UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289897 1

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/abhandlungenbaye10baye

II

ABHANDLUNGEN

76

DER

PHILOSOPHISCH-PHILOLOGISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZEHNTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXXIX. BAND.

MÜNCHEN,
1866.
VERLAG DER K. AKADEMIE,
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Druck von F. Straub in München.

AS
182
M8175
Bd.10

8113

Inhalt des X. Bandes.

Seite

Die Syracusanischen Stempelschneider Phrygillos, Sosion und Eumelos. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst. Mit einer Tafel Abbildungen von *Franz Streber* 1

Demosthenes' Vertheidigung des Ktesiphon. Ein Beitrag zum Verständniss des Redners von *Leonhard Spengel* 27

Ueber eine gallische Silbermünze mit dem angeblichen Bilde eines Druiden von *Franz Streber* 99

Aus den Herculanischen Rollen. Philodemus ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ. Von *Leonhard Spengel* 127

Aristotelische Studien. I. Nikomachische Ethik. Von *Leonhard Spengel* . . 169

Der Periplus des Pontus Euxinus. Nach Münchener Handschriften. (Mit einer Karte.) Ingleichen der Paraplus von Syrien und Palästina und der Paraplus von Armenien (des Mittelalters). Von *Georg Thomas* 221

Die Tesserae gladiatoriae der Römer von *Friedrich Ritschl* 291

Beiträge zur Geschichte der Antikensammlungen Münchens von *W. Christ* . . 357

Ueber die wahre und bleibende Bedeutung der Naturphilosophie Schellings von *Hubert Beckers* 401

Ueber die Verfassung und Verwaltung China's unter den drei ersten Dynastien. Von *J. H. Plath* 451

Aristotelische Studien. II. Eudemische Ethik, Grosse Ethik, Politik. Von *Leonhard Spengel* 593

Gesetz und Recht im alten China nach chinesischen Quellen. Von *J. H. Plath* 673

Die Könige von Tibet. Von *Emil Schlagintweit* 797

Die

Syracusanischen Stempelschneider

PHRYGILLOS, SOSION und EUMELOS.

Ein Beitrag zur

Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst

von

Franz Streber.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Die

Syracusanischen Stempelschneider

PHRYGILLOS, SOSION und EUMELOS.

Ein Beitrag zur

Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst

von

Franz Streber.

Gelesen in der philos. philog. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften
am 14. Juni 1862.

Unter den zahlreichen grösseren und kleineren Schriften, womit Raoul-Rochette das Gebiet der Archäologie in manigfacher Weise bereichert hat, wird seine Abhandlung über die griechischen Stempelschneider für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz einnehmen. War vor ihm nur ein einziger Name bekannt, der mit Sicherheit einem griechischen Stempelschneider zugeschrieben werden durfte, nämlich der auf den Münzen der Stadt Cydonia in Creta genannte *NEYANTOΣ*, und war man bis dahin einzig nur auf die Vermuthung beschränkt, dass die Namen anderer Künstler theils durch Monogramme angedeutet, theils in den mehr oder minder vollständig ausgeschriebenen Eigennamen, die man als Namen von Magistratspersonen zu deuten pflegt, enthalten seien, so ist es Herrn Raoul-Rochette gelungen, bestimmte Regeln festzustellen, wonach die Zeichen und Namen der Künstler von denen der Münzvorsteher und Magistrate wenigstens in einzelnen Fällen unterschieden werden können; und wenn für die Zukunft in einer Kunstgeschichte diejenigen Meister nicht mit Stillschweigen übergangen werden wollen, die das Schönste und Vollendeste hervorgebracht haben, was die Stein- und Stempelschneidekunst aller Jahrhunderte zu leisten

im Stande war, so muss hiebei die dem Umfange nach kleine, dem Inhalte nach aber reiche Schrift: „Lettre à M. le Duc de Luynes sur les graveurs des monnaies grecques“ zu Grunde gelegt werden. Es ist Herr Raoul-Rochette, der uns in Choikeon, Euklides, Eumenos, Evaenetos, Kimon, Kleudoros, Philistion und Prokles zuerst diejenigen Künstler vorgeführt hat, welche die schönsten Münzen von Grossgriechenland und Sicilien geschnitten haben.

Bei der Schwierigkeit des Gegenstandes jedoch konnte, zumal erst eine neue Bahn zu brechen war, nicht vermieden werden, dass nicht hie und da sich ein Irrthum einschlich; einzelne bis dahin unbekannte Gepräge liessen hoffen, dass etwaige Zweifel gelöst, manche Lücke ergänzt werde. Einen Beitrag hiezu sollen nachstehende Mittheilungen liefern.

I.

Raoul-Rochette nennt unter den Stempelschneidern Siciliens einen Nouklides[1]). Er glaubt diesen Namen auf zwei Tetradrachmenstücken von Syracus gefunden zu haben, welche Torremuzza, das eine aus der Sammlung des Aloysio Maria Gravina, Priors zu S. Calogero, das andere aus dem Museo Lucchesi zu Girgenti, in Beschreibung und Abbildung mitgetheilt hat.

Die Abbildung des ersten Stückes bei Torremuzza, Tab. LXXIII. Fig. 3 zeigt folgendes Gepräge:

Vorderseite: *ΣΙΡΑΚΟΣΙΩΝ* Frauenkopf von der linken Seite, mit Ohrgehänge und ohne Halsband; die Haare auf dem Scheitel gekämmt, über der Stirne durch eine schmale mit den Buchstaben *NOY* gezierte Binde, am Hinterkopfe durch ein breites Tuch zusammengehalten, an den Schläfen aber in wellenförmigen Locken geordnet; umgeben von vier Delphinen.

Rückseite: Eine jugendliche Gestalt von der linken Seite in einem Wagen stehend, in der erhobenen Rechten den Stimulus in die Höhe haltend, lenkt vier springende Pferde, von denen das erste und dritte den Kopf etwas rückwärts, das zweite aufwärts, das vierte vorwärts beugt. Ueber den Pferden, dem Wagenlenker entgegen-

1) Raoul-Rochette, Lettres sur les graveurs, pag. 29.

schwebend, eine geflügelte Nike mit einem Kranze in beiden Händen. Unter den Vorderfüssen der Pferde *ΑΙΔΑ*. Im Abschnitte eine Aehre. Abbildung Fig. 1.

Auf dem zweiten Exemplare erblicken wir nach der bei Torremuzza Tab. LXXIII. Fig. 2 gegebenen Zeichnung nachstehende Bilder und Aufschriften:

Vorderseite: Frauenkopf von der linken Seite mit Ohrringen und Halskette; die Haare ordnen sich in wellenförmigen Locken an der Stirne und den Schläfen rückwärts, am Hinterhaupte aufwärts; umgeben von drei Delphinen.

Rückseite: Eine jugendliche Gestalt von der rechten Seite in einem Wagen stehend, in der Rechten die Zügel, in der ausgestreckten Linken den Stimulus vorwärts haltend, lenkt vier Pferde, von denen drei gleichmässig vorwärts springen, während das vierte bereits im Laufe innehält. Ueber den Pferden, dem Wagenlenker entgegenschwebend, eine geflügelte Nike mit einem Kranze in beiden Händen. Im Abschnitte ein Seeungeheuer von der rechten Seite, daneben *NOY*.

Wir haben sonach zwei verschiedene Exemplare, auf welchen neben dem Namen der Stadt noch die drei Buchstaben *NOY* vorkommen. Torremuzza suchte hierin den Namen einer Magistratsperson. Da nun auf mehreren Münzen von Syracus sich der Name *ΕΥΜΗΝΟΥ* findet und zwar theils auf der Stirnbinde des Frauenkopfes[1]), wie auf dem ersten, theils im Felde der Münze entweder neben dem Kopfe der Vorderseite[2]) oder unter dem Viergespanne der Rückseite[3]), wie auf dem zweiten der vorliegenden Tetradrachmenstücke, so glaubte er den Namen derselben Magistratsperson wieder erkennen und die drei Buchstaben *NOY* durch *ΕυμηNOY* ergänzen zu sollen[4]).

Diese Ergänzung hat nun allerdings, wie ich später zu zeigen hoffe, soweit sie sich auf das zweite Exemplar mit dem Seeungeheuer und den daneben stehenden Buchstaben *NOY* bezieht, einige Wahr-

1) Torremuzza, Numi vet Sicil. Tab. LXXII. Fig. 7. Hunter, Tab. 52, Fig. XIV.
2) Torremuzza, Tab. LXXII. Fig. 8 und 10.
3) Loc. cit. Tab. LXXII. Fig. 11.
4) Loc. cit. pag. 75.

scheinlichkeit für sich, bei dem erstgenannten Exemplare jedoch ist sie unstatthaft, denn die Buchstaben *NOY* auf der Stirnbinde des Frauenkopfes bilden nicht, wie hier vorausgesetzt wird, die End-, sondern, wie der Augenschein lehrt, die Anfangs-Buchstaben eines Namens.

Letzteres hat Raoul-Rochette richtig erkannt. Er behauptet daher 1) dass in den auf der Stirnbinde des Frauenkopfes angebrachten drei Buchstaben der Name eines Stempelschneiders angedeutet sei und 2) dass uns die auf der Rückseite des nämlichen Exemplares befindlichen Buchstaben *AIAA* das Mittel an die Hand geben, den Namen des Stempelschneiders *NOY* zu ergänzen; man müsse nämlich, glaubt er, die Aufschrift der Vorderseite mit der der Rückseite verbinden. Der vollständige Name sei *NOYxAIAA.*[1]) Aber auch diese Erklärung, so annehmbar sie für den ersten Augenblick scheinen mag, bedarf, weil sie sich auf Prämissen stützt, die der Sicherheit entbehren, einer näheren Prüfung oder vielmehr einer Berichtigung.

Die Richtigkeit zwar des ersten Satzes, dass durch die drei Buchstaben, welche auf der Stirnbinde des Frauenkopfes angebracht sind, die Anfangs-Buchstaben des Namens eines Stempelscheiders angedeutet seien, kann nach der Analogie mit anderen Geprägen und nach den vielen Belegen, die Raoul-Rochette hiefür vorgebracht hat, nicht in Zweifel gezogen werden. Aber anders verhält es sich mit dem zweiten Satze, denn gegen die Annahme als ob die Buchstaben *NOY* auf der Vorder- und *AIAA* auf der Rückseite zusammengehörten und sonach gelesen werden könnte *NOYxAIAA*, erheben sich grosse Bedenken. Es lässt sich hiefür meines Wissens nicht eine einzige Parallelstelle anführen. Wenn Raoul-Rochette bemerkt, dass Eigennamen auf Münzen von Grossgriechenland und Sicilien öfter getrennt und sodann auf beide Seiten des Stempels vertheilt sind, und er hiefür als Beleg auf die Münzen von Laos, Agrigent und Abacaenum hinweist, deren Legenden *ΛΑΙ-ΝΟΣ*, *ΑΚΡΑ-ΓΑΣ*, *ΑΒΑΚ-ΑΙΝΟΝ* zur Hälfte die Vorder-, zur Hälfte die Rückseite einnehmen[2]), so ist hiebei mit Unrecht von dem Unterschiede Umgang genommen, der zwischen Städte- und Personen-Namen

1) Raoul-Rochette, Lettre, pag. 29.
2) Raoul-Rochette, loc. cit. pag. 29 Note 6.

besteht. Ist eine solche Trennung schon bei ersteren eine Seltenheit, so war sie doch noch motivirt insoferne ja auch die Typen, wie beispielweise der Kopf des Zeus und der Blitz oder Adler, der Kopf des Apollo und die Leier, der Kopf des Mercur und der Caduceus u. s. w., wenn gleich durch die Vorder- und Rückseite der Münze getrennt, dennoch ein zusammengehöriges Ganze ausmachen. Ein solcher Grund fällt aber bei Personen-Namen hinweg. Die Hinweisung auf eine Münze von Croton, woselbst der Name einer Magistratsperson ***BOIΣKOY*** gleichfalls getrennt und zweigetheilt geschrieben ist, nämlich ***BOIΣ-KOY***, ist darum unstatthaft, weil hier die getrennten Silben nicht, was doch im vorliegenden Falle allein als entscheidend betrachtet werden könnte, die eine auf der Vorder-, die andere auf der Rückseite angebracht sind, sondern beide auf der einen und derselben Seite stehen und nur, was übrigens sehr oft wiederkehrt, durch das Bild der Münze, hier durch den Schwanz des Adlers, von einander getrennt sind.

Zu diesen inneren Gründen, wonach die Richtigkeit der gegebenen Deutung sehr in Frage gestellt werden muss, kommen noch äussere, die ihr vollends jede sichere Basis entziehen. Die Erklärung Raoul-Rochette's stützt sich nämlich einzig auf die in dem Werke von Torremuzza gegebene Abbildung des dereinst im Besitze des Priors von S. Calogero befindlichen Tetradrachmenstückes. Ich habe aber allen Grund die Abbildung gerade dieser Münze für ungenau zu halten und anzunehmen, dass die als Schmuck der Stirnbinde angebrachten Buchstaben ***NOY*** auf dem Originale selbst gar nicht vorhanden sind.

Ein solcher Ausspruch klingt nun allerdings hart und von Seite desjenigen, der das Original nicht selbst vor sich hat, mehr als zuversichtlich, zumal die Zeichnungen de Bella's, — wenn sie auch den Charakter der Originale nicht getreu wiedergeben und aus denselben namentlich der Styl und die künstlerische Vollendung der einzelnen Gepräge in keiner Weise wieder erkannt werden können, im Allgemeinen dennoch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen, und der Herausgeber des grossen, auch jetzt noch verdienstlichen Werkes: „Siciliae populorum et urbium regum quoque et tyrannorum veteres nummi Saracenorum epocham antecedentes", der doch die Münze, die er beschreibt, sicherlich selbst vor Augen gehabt hat, einer flüchtigen Behandlung seines

Stoffes und einer Ungenauigkeit in seinen Forschungen nicht beschuldiget werden kann: aber wenn das Original gerade an der Stelle, die hier maasgebend erscheint, minder gut erhalten ist, wie leicht konnte da, sei es von dem Zeichner, sei es von dem Herausgeber, ohne dass wir desshalb den Verdiensten des einen oder der Umsicht des anderen zu nahe treten, was in der That undeutlich war als deutlich wiedergegeben und so bei der Verwechslung auch nur eines einzigen Buchstaben ein Ergebniss festgestellt werden, welches, weil unrichtig in den Prämissen, nothwendig auch eine unrichtige Schlussfolgerung nach sich ziehen musste.

Es wird sich nur darum handeln, ob diess wirklich der Fall ist, ob de Bella und Torremuzza in der That ein Exemplar vor sich hatten, welches nicht vollständig gut erhalten war, und gegebenen Falls, welche von den Buchstaben, ob alle drei, ob zwei oder nur einer derselben ganz oder theilweise verwischt gewesen.

Ich habe nun schon bei einer anderen Gelegenheit [1]) darauf aufmerksam gemacht, dass die Münchener Sammlung ein Tetradrachmenstück besitzt, welches bei der vorliegenden Frage ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legt. Dasselbe ist geeignet, jeden Zweifel hierüber zu lösen. Ich stelle desshalb auf der anhangenden Tafel beide Exemplare, das bei Torremuzza abgebildete und das in der Münchener Sammlung befindliche, zur Vergleichung nebeneinander. Letzteres zeigt nachstehende Typen und Aufschriften:

Vorderseite: ..... *ΣION* Frauenkopf von der linken Seite mit Ohrgehänge und ohne Halsband, die Haare auf dem Scheitel gekämmt, über der Stirne durch eine schmale mit den Buchstaben *ΦPY* gezierte Binde, am Hinterkopfe durch ein breites (netzförmiges) Tuch zusammengehalten, an den Schläfen aber in grossen, wellenförmigen Locken geordnet, umgeben von vier Delphinen, einer auf der Vorder-, die drei anderen auf der Rückseite des Kopfes.

Rückseite: Eine jugendliche Gestalt von der linken Seite in einem Wagen stehend, in der Linken die Zügel, in der erhobenen Rechten den Stimulus in die Höhe haltend, lenkt vier springende

1) Kunstblatt. Jahrgang 1832. S. 163.

Pferde, von denen das erste und dritte den Kopf etwas rückwärts, das zweite aufwärts, das vierte vorwärts beugt. Ueber den Pferden, dem Wagenlenker entgegenschwebend, eine geflügelte Nike mit einem Kranze in beiden Händen. Unter den Vorderfüssen der Pferde .... *IAA*. Im Abschnitte eine Aehre. Gew. 17, 15 Grm. Abbildung Fig. 2.

Vergleichen wir beide Exemplare, das Münchener und das bei Torremuzza abgebildete, miteinander, so ist, insoweit aus der den Styl und Charakter nicht genau wiedergebenden Zeichnung de Bella's ein Schluss gezogen werden kann, die Uebereinstimmung beider eine so auffallende, dass wir unzweifelhaft zu der Behauptung berechtiget sind, beide seien Ausprägungen des einen und desselben Stempels. Das gilt namentlich, worauf es hier vor Allem ankommt, von dem Bilde der Vorderseite. Nicht zu reden von dem von anderen ähnlichen Geprägen etwas abweichenden Profile des Frauenkopfes, worüber wir aus den angegebenen Gründen zwischen unserem Originale und der Zeichnung de Bella's nicht wohl eine Vergleichung anstellen können; die Anordnung der Haare auf dem Scheitel des Hauptes, die zierliche Form der wellenartigen Locken an den Schläfen, die Gestalt des einfachen mit drei Buchstaben geschmückten Bandes über der Stirne, die Rundung des Tuches, welches den reichen Haarwuchs am Hinterkopfe zusammenfasst, die schmalen Bänder, womit dieses Tuch selbst wieder unterbunden ist, das Ohr mit den anhangenden Ohrringen, das hier nicht wie bei vielen anderen Frauenköpfen auf den Tetradrachmen derselben Stadt ganz oder theilweise von dem Schmucke der Haare zugedeckt wird, sondern unter jenen wellenförmigen Locken und zwischen der Stirn- und Nackenbinde frei hervortritt, endlich selbst die eigenthümliche Anordnung der vier den Frauenkopf umgebenden Delphine, — ich sage: eigenthümlich, denn wir finden nicht etwa, wie es zuweilen vorkömmt[1]), deren drei auf der Vorder- und einen auf der Hinterseite des Frauenkopfes, oder wie dies öfter der Fall ist[2]), je zwei an der Vorder- und zwei an der Rückseite, oder endlich wie es am häufigsten wiederkehrt[3]), je zwei vor dem Gesichte, den

1) Torremuzza, Tab. LXXIII. Fig. 12.
2) Torremuzza, Tab. LXXII. Fig. 8, 10, 11. LXXIII. Fig. 7, 8, 17. Tab. LXXIV. Fig. 2, 6.
3) Torremuzza, Tab. LXXII. Fig. 1—4, 6, 7, 9, 11. Tab. LXXII. Fig. 4, 5, 13.

dritten neben dem Hinterhaupte und den vierten unter dem Halse, sondern auf unseren Exemplaren ist, abweichend von allen übrigen, der eine Delphin vor dem Frauenkopfe angebracht, während die drei anderen, und zwar alle drei einer gleichen Richtung folgend und unmittelbar hintereinander gestellt, ihren Platz auf der entgegengesetzten Seite gefunden haben — alle diese charakteristischen Merkmale des Münchener und des von Torremuzza mitgetheilten Exemplars stimmen so genau miteinander überein, dass wir dasselbe nothwendig auch von den drei Buchstaben, womit hier und dort das Stirnband des Kopfes geziert ist, annehmen müssen. Da nun diese Buchstaben auf dem Münchener Exemplare vollkommen deutlich sind, so nehme ich keinen Anstand zu behaupten, dass auf dem von Torremuzza mitgetheilten Exemplare nur der dritte Buchstabe gut erhalten, der zweite dagegen theilweise, der erste ganz verwischt ist, und daher auf demselben nicht *NOY* sondern gleichfalls *ΦPY* gelesen werden müsse[1]). Hiemit fällt aber alles was für die Existenz eines griechischen Stempelschneiders Nouklides vorgebracht werden kann, hinweg.

Raoul-Rochette gedenkt zwar noch eines zweiten Exemplars, das er einem Künstler Nouklides zuschreiben zu müssen glaubt. Er verweist nämlich auf ein bei Torremuzza Tab. LXXIII. Fig. 2 abgebildetes Tetradrachmenstück mit den nämlichen dem Stirnbande eines Frauenkopfes eingezeichneten drei Buchstaben *NOY*[2]). Wäre diese Hinweisung richtig, so läge noch immerhin einiger Grund vor für die Annahme eines Stempelschneiders *NOY*, dessen Name wenigstens möglicher Weise mit Nouklides ergänzt werden könnte; allein der sonst so gründliche und vorsichtige Archäologe hat sich hier eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, zu der er offenbar nur durch den Umstand verleitet

---

1) Wir sind zu einer solchen Annahme, wenn es noch eines weiteren Beweises bedürfte, um so mehr berechtiget, als die Zeichnungen bei Torremuzza auch sonst manche Ungenauigkeiten darbieten. Ich mache beispielweise nur darauf aufmerksam, dass, offenbar unrichtig, nicht nur auf dem vorliegenden Tetradrachmenstücke, sondern auch auf einigen anderen Münzen der Name der Stadt *ΣIPAKOΣIΩN* mit I geschrieben ist. Ebenso muss Tab. X. Fig. 4 und Tab. LXXV. Fig. 5 statt *EYΛO* und *YAIN* sicherlich *EYAN* gelesen werden.

2) Le nom de Nouclidès est gravé précisément de la même manière que celui de Sôsis, c'est à savoir, *les trois initiales NOY sur le devant du bandeau de la même tête, telle que nous l'offrent deux médailles du receuil de Torremuzza tab. LXXIII. n. 2 et 3.* Raoul-Rochette, loc. cit. p. 29,

wurde, dass Torremuzza irrthümlich die beiden Exemplare des Priors von S. Calogero und des Museums Lucchesi wegen der vermeintlich gleichlautenden Aufschrift *ευμηNOY* zusammengestellt hatte. Das hier von Raoul-Rochette citirte zweite Exemplar ist nämlich kein anderes als das von Torremuzza aus der Lucchesischen Sammlung zu Girgenti in Abbildung mitgetheilte und von uns bereits Eingangs beschriebene Tetradrachmenstück mit den drei auf der Rückseite unmittelbar neben dem Seeungeheuer angebrachten Buchstaben *NOY*. Von einer Inschrift auf der Stirnbinde des Frauenkopfs ist hier keine Spur vorhanden und kann eine solche um so weniger gesucht werden, als der besagte Frauenkopf mit einer Stirnbinde überhaupt gar nicht vorgestellt ist. Hiemit ändert sich aber der Sachverhalt wesentlich; denn wenn auch immerhin zugegeben, ja geradezu behauptet werden darf, dass sich die neben dem Seeungeheuer angebrachten Zeichen auf den Namen eines Stempelschneiders beziehen, was nöthigt uns denn, vorausgesetzt, dass die Buchstaben auf dem Originale selbst ganz deutlich sind, in denselben gerade die Anfangs und nicht vielmehr die End-Buchstaben eines Eigennamens zu erkennen? Konnte nicht Torremuzza richtig gesehen haben, wenn er annahm die ersten Buchstaben dieses Namens seien entweder durch Abnützung verwischt worden oder, da sie ihren Platz nur am äussersten Rande der Münze gefunden hatten, schon beim Ausprägen gar nicht zum Vorschein gekommen, und demnach, eingedenk, dass auf den Münzen von Syracus der Name Eumenos öfter wiederkehrt, die mangelhafte Schrift mit *ευμηNOY* ergänzt hat? Allerdings müsste in diesem Falle vorausgesetzt werden, dass der Stempelschneider, da das Seethier und die Buchstaben *NOY* auf gleicher Linie nebeneinander stehen, das Wort *EYMHNOY* in zwei Zeilen, die ersten vier Buchstaben unter, die drei letzten neben dem Seethiere, erstere sonach in eine untere, letztere in eine obere Linie gesetzt und *EYMH*^{NOY} geschrieben habe, allein das ist auch auf anderen Exemplaren, auf welchen Eumenos genannt ist, wirklich der Fall. Die Münchener Sammlung besitzt ein Tetradrachmenstück mit der Aufschrift *EYME*^{NOY} (sic), ein ähnliches Exemplar mit der Aufschrift *EYMH*^{NOY} (sic), hat Raoul-Rochette [1]) in Abbildung mit-

1) Lettre à M. le Duc de Luynes, Pl. II. Fig. 13.

getheilt. Gesetzt aber auch, die Aufschrift *NOY* enthalte nicht die Ende-, sondern die Anfangsbuchstaben eines Eigennamens, was berechtiget uns denn, diese drei Zeichen, da sie, als Anfangs-Buchstaben eines Namens auf einem anderen syracusanischen Exemplare als dem vorliegenden, wenigstens meines Wissens, gar nicht mehr vorkommen, mit Nouklides, wofür uns gar kein Anhaltspunkt gegeben ist, zu ergänzen? Gewiss, Raoul-Rochette selbst hätte, wenn er nicht durch die ungenaue Zeichnung des erstgenannten Tetradrachmenstückes irre geleitet worden wäre, weder die Buchstaben *NOY* auf dem zweiten Stücke mit Nouklides ergänzt noch diesen Namen überhaupt in das Verzeichniss der Stempelschneider Siciliens aufgenommen.

Doch lassen wir die Deutung der Buchstaben *NOY* ganz dahin gestellt, jedenfalls tritt uns nunmehr an ihrer Statt in den Buchstaben *ΦPY*, womit das Stirnband des Frauenkopfes auf dem erstgenannten Tetradrachmenstücke geschmückt ist, der Name eines bisher unbekannten syracusanischen Graveurs entgegen, und es kann nur noch die Frage entstehen, ob uns nicht die Möglichkeit gegeben ist, diese Anfangssilbe des Eigennamens zu ergänzen.

Dass es unthunlich sei die Buchstaben der Vorderseite mit denen der Rückseite zu verbinden und demzufolge nach dem Vorgange Raoul-Rochette's etwa zu lesen *ΦPYκAIAA*, ist bereits erwähnt worden. Wir haben vielmehr auf den beiden Seiten zwei verschiedene Namen vor uns, d. h. an unserer Medaille haben zwei verschiedene Künstler, der eine die Vorder-, der andere die Rückseite gearbeitet, ein Vorkommniss wovon sich auf sicilianischen Münzen mehrere Beispiele finden, sei es, dass zwei Künstler von Anfang an an derselben Medaille gemeinschaftlich arbeiteten, oder dass ein jüngerer Graveur den bereits vorhandenen Stempel eines älteren Kunstgenossen benützte, und nur entweder die Vorder- oder die Rückseite neu gravirte.

Wir müssen demnach die Aufschrift *ΦPY* in anderer Weise ergänzen, und da kömmt uns ein in neuerer Zeit für das Münchener Kabinet acquirirtes Stück von nachstehendem Gepräge zu Hilfe.

Vorderseite: *ΣY-PAK-OΣ-I-ON* Frauenkopf von der linken Seite, die Haare auf dem Scheitel abwärts gekämmt, an den Schläfen dagegen in grossen wellenförmigen Locken rückwärts und am

Hinterhaupte aufwärts gerichtet, mit einer Aehre als Haarkranz und einer Kornblume(?) über der Stirne, mit schlangenartigen Ohrringen, und einem schmalen, vornen mit einer Frucht (?) geschmückten Halsbande, umgeben von vier Delphinen; unten $\frac{\Phi PYTIAA.}{O\Sigma}$

Rückseite: Eine jugendliche Gestalt mit Flügeln an den Schultern von der rechten Seite, in einem Wagen stehend, mit der Rechten die Zügel zurückziehend, mit der vorgestreckten Linken sie nachlassend, lenkt vier gleichmässig springende Pferde. Ueber letzteren, dem Wagenlenker entgegenschwebend, die geflügelte Nike, in der ausgestreckten Rechten einen Kranz, in der gesenkten Linken (?). Im Abschnitte zwischen einem Delphine und den Buchstaben *EYΘ* die Scylla von der rechten Seite, in der Linken den über die Schulter gelehnten Dreizack, die Rechte vorwärts gegen einen Fisch ausgestreckt. Gew. 17,02 Grm. Abbildung Fig. 3.

Das nämliche Tetradrachmenstück mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen des Stempelschneiders Phrygillos findet sich auch im brittischen Museum. Leake hält dasselbe für das Werk eines Stempelschneiders Cyrillus und gibt hievon nachstehende Beschreibung: [1])

Female heade to l.; in the hear ears of corn and a fruit of poppy; in front of necklace an oval fruit or pearl; below the neck *KYPIAA* (Cyrillus, artist's name); around, between the four dolphins and the head, *ΣYPAKOΣION.*

R. Quadriga to r.; winged charioteer, crowned by Victory, flying to l.; in exergue Scylla to r.; stretching forth right hand towards fish; above which dolphin and *EYΘ* (artist's name).

Vergleichen wir jedoch diese Beschreibung mit dem Exemplare der Münchener Sammlung, so liegt der Grund der scheinbaren Verschiedenheit nur in der minder guten Erhaltung des Originals des brittischen Museums. Sicherlich muss auch auf diesem $\frac{\Phi PYTIAA}{O\Sigma}$ statt *KYPIAA* gelesen werden.

Angesichts dieser beiden Exemplare kann ein Zweifel darüber, wie die drei Buchstaben, welche auf dem erstgenannten Vierdrachmenstücke

1) Leake, Numismata hellenica, Insular Greece, pag. 73.

als Schmuck der Stirnbinde angebracht sind, zu deuten seien, fernerhin nicht mehr bestehen. Wir haben zwei Münzen die, wie Typen und Aufschrift bezeugen, in derselben Stadt, und wie der Fabrik und dem Style nach geurtheilt werden muss, ohngefähr zu derselben Zeit geschlagen sind, die eine mit den Anfangsbuchstaben ΦΡΥ, die andere mit dem vollständigen Namen ΦΡΥΓΙΛΛΟΣ. Beide ergänzen sich gegenseitig. Der Umstand, dass auf dem einen Exemplare die Buchstaben ΦΡΥ gleichsam versteckt und dem Auge des nicht sorgfältigen Beobachters entzogen, der Stirnbinde des Frauenkopfes eingezeichnet sind, berechtiget uns zu der Annahme, dass der auf dem anderen Exemplare vollständig ausgeschriebene Name ΦΡΥΓΙΛΛΟΣ nicht einer Magistratsperson, sondern gleichfalls einem Stempelschneider angehöre, und wieder umgekehrt überhebt uns der vollständig ausgeschriebene Name des zweiten Exemplars jeden Zweifels wie die drei Buchstaben auf der Stirnbinde zu ergänzen seien. Die Verschiedenheit der Ausdrucksweise schliesst keinen Widerspruch in sich; sie ist die nämliche, die wir auch von anderen Stempelschneidern Siciliens angewendet finden, wenn z. B. Evaenetos seinen Namen bald mit den Anfangsbuchstaben, bald vollständig ausgeschrieben, das eine Mal mit ganz kleinen kaum bemerkbaren Buchstaben auf einem Täfelchen, das andere Mal mit deutlichen Buchstaben im Felde der Münze angebracht hat.

Nähere Nachrichten über diesen Phrygillos fehlen uns gänzlich, er muss aber zur selben Zeit gelebt haben, wie die übrigen bisher bekannten Künstler, welche die schönen Medaillen von Syracus und Catana geschnitten haben, nämlich Kimon, Euklides, Evaenetos und Eumenos. Hiefür spricht schon das Stylgefühl überhaupt und die Vergleichung der einzelnen von den genannten Künstlern vorliegenden Arbeiten insbesondere. Diese Annahme findet aber auch ihre Bestätigung in positiven Gründen. Wir entnehmen sie aus den Münzen selbst.

Die Vorstellung auf der Rückseite des vorliegenden zweiten Exemplars, auf welchem der Name ΦΡΥΓΙΛΛΟΣ vollständig ausgeschrieben erscheint, ist dadurch bemerkenswerth, dass der Wagenlenker mit Flügeln an den Schultern gebildet und im Abschnitte die Scylla zwischen zwei Fischen vorgestellt ist. Raoul-Rochette glaubt in diesem Stempel, da neben der Scylla noch die Buchstaben ΕΥΘ angebracht sind, die

Arbeit eines Künstlers Euthymos erkennen zu sollen. Ob mit Grund oder nicht können wir dahin gestellt sein lassen; genug, derselbe Revers, der hier mit einem von Phrygillos gravirten Averse in Verbindung gebracht ist, kehrt auf einer Medaille, deren Vorderseite Eumenos geschnitten hat, wieder[1]). Wir schliessen hieraus, dass Phrygillos, wenn nicht gleichzeitig, doch jedenfalls nahezu zur selben Zeit gelebt hat, wie Eumenos. Eumenos wird aber wieder, wie Raoul-Rochette nachgewiesen hat[2]), gleichzeitig genannt mit Evaenetos, Kimon und Euklides. Ja, wenn nicht Alles täuscht, so liefert selbst das erste von uns beschriebene Stück den Beweis, dass Phrygillos, wie mit Euthymos so auch gemeinschaftlich mit Euklides gearbeitet habe; denn die auf der Rückseite unter den Füssen der Pferde befindlichen Buchstaben ΙΔΔ oder wie Torremuzza gelesen hat, ΑΙΔΔ bilden offenbar nicht den Anfang, sondern das Ende eines Eigennamens. Dies lehrt der Augenschein. Hinter dem Buchstaben Δ ist kein Raum mehr für eine weitere Schrift. Soll aber der Anfang der Aufschrift ergänzt werden, so kann es nur durch einen Eigennamen geschehen, der erstens auf ides oder lides endet und zweitens vollständig ausgeschrieben nicht mehr als sieben oder acht Buchstaben umfasst; denn da diesem Namen der Platz unter den Vorderfüssen der Pferde angewiesen ist, und wir mit Sicherheit annehmen dürfen, dass der Stempelschneider den Anfang der Schrift nicht über die Füsse des vordersten Pferdes hinausgerückt, sondern in ein wohlbemessenes Verhältniss zu der Anordnung des Gesammtbildes gebracht habe, so können auf unserem Exemplare nicht mehr als vier oder fünf Buchstaben verwischt sein. Der Name ΕΥΚΛΕΙΔΔ würde den Raum in entsprechender Weise ausfüllen. Endlich war Euklides, wenn nicht der vorzüglichste, jedenfalls einer der vorzüglichsten Stempelschneider in Syracus. Die Frauenköpfe, denen er entweder auf einem Theile des Kopfschmuckes, der Opistosphendone, oder dem Helme, oder auf einer gesonderten Rolle oder endlich auf einem Diptychon in feinen, für ein unbewaffnetes Auge kaum sichtbaren Linien seinen Namen beigeschrieben, sind das Zierlichste und Anmuthigste und

1) Torremuzza, Tab. LXXII. 8 und 10. Mionnet nr. 744 und 747. Raoul-Rochette Lettre, Pl. II. Fig. 16.

2) Lettre à M. le duc de Luynes, p. 20 et 24.

in künstlerischer Beziehung Vollendeste, was vielleicht jemals mit dem Grabstichel ist gearbeitet worden. Aber auch die Rückseite unseres Exemplares, die Anordnung des Ganzen, die Zeichnung der Pferde, die Lebendigkeit ihrer Bewegung, die Manigfaltigkeit ihrer Stellung, die Feinheit der Ausführung, ist das Werk eines ausgezeichneten Künstlers. Es wäre des Euklides vollkommen würdig. Von demselben Stempelschneider ist unstreitig auch die Rückseite der bei Torremuzza, Auctarium, Tab. I. Fig. 3 abgebildeten silbernen Medaille, und des Goldstückes, wovon uns derselbe Verfasser Tab. LXIX. Fig. 2 eine Abbildung gibt.

II.

Einen zweiten bisher unbekannten Stempelschneider nennt uns ein Tetradrachmenstück der Münchener Sammlung von nachstehendem Gepräge:

Vorderseite: *ΣΥΡΑΚΟ-ΣΙΟ-Ν.* Ein von vier Delphinen umgebener Frauenkopf von der linken Seite, mit Stirnbinde, worauf $\frac{\Sigma\Omega\Sigma I}{\Omega N}$, und mit schlangenförmigen Ohrringen, die Haare auf dem Scheitel gekämmt, unter der Stirnbinde und an den Schläfen in zwei Reihen übereinander wellenförmig gelockt, am Hinterhaupte aufwärts gebunden, mit doppeltem Halsschmucke, nämlich einer dünnen Schnur mit anhangender Frucht (?) und darunter einer Kette von Perlen.

Rückseite: Eine jugendliche Gestalt von der linken Seite in einem Wagen stehend, mit der Linken die Zügel anziehend, mit der vorgestreckten Rechten den Stimulus haltend und zugleich die Zügel nachlassend, lenkt vier springende Pferde, von denen drei den Kopf in gleicher Höhe halten, das vierte aber denselben etwas senkt. Ueber den Pferden, dem Wagenlenker entgegenschwebend, eine geflügelte Nike mit einem langen Zweige in beiden Händen. Gew. 17,285 Grm. Abbildung Fig. 4.

Eine ähnliche Münze scheint Raoul-Rochette vor Augen gehabt zu haben, als er den Namen Sosis in das Verzeichniss der Syracusanischen Stempelschneider eintrug[1]). Er beschreibt zwar die Münze selbst nicht

1) Raoul-Rochette, Lettre, p. 28.

näher, sondern verweist nur auf Noehden, a selection of ancient coins, führt aber an, dass auf dem Vordertheile des Diadems, womit der Frauenkopf einer Syracusanischen Münze geschmückt ist, die drei Buchstaben ΣΩΣ zu lesen seien [1]). Leider habe ich von dem citirten Werke nur die zwei ersten Hefte zur Hand, bin daher nicht in der Lage die daselbst gegebene Beschreibung und Abbildung vergleichen zu können; allein nach den Mittheilungen Raoul-Rochettes und nach den Bemerkungen, die er beifügt, muss ich wohl annehmen, dass es von dieser Münze zweierlei Stempel gibt, die zwar im Wesentlichen übereinstimmen, in Einzelnheiten aber von einander abweichen, dass sonach der Stempel, den ich hier zur Vorlage bringe, unedirt sei. Noehden liest nämlich, wie Raoul-Rochette bemerkt, auf dem Stirnbande des Frauenkopfes nur die zwei Buchstaben ΣΩ, Raoul-Rochette dagegen behauptet, dass die beigefügte Abbildung deutlich noch einen dritten Buchstaben, nämlich Σ, erkennen lasse und dieser Buchstabe unter den beiden ersteren angebracht sei [2]). Ist diese Angabe genau, so stimmen zwar das Noehden'sche und das Münchener Exemplar erstens bezüglich der beiden Anfangsbuchstaben ΣΩ, und zweitens Betreffs der Anordnung der Legende in zwei Linien untereinander, sonach in zwei wesentlichen Merkmalen überein, sie unterscheiden sich aber dadurch von einander, dass dort unter den Buchstaben ΣΩ, also in der zweiten Linie, der Buchstabe Σ erscheint, während hier die untere Zeile durch die zwei ganz deutlichen Buchstaben ΩN gebildet wird und für einen Buchstaben Σ gar kein Raum mehr übrig bleibt.

Raoul-Rochette glaubt, dass der nämliche Name in den Buchstaben ΣΩ, welche auf anderen Syracusanischen Geprägen im Felde der Münze neben dem Bilde der bogenspannenden Diana angebracht sind, wiederkehre, und ergänzt diese beiden Buchstaben: ΣΩΣΙΣ, wie mir jedoch scheint, beides ohne hiefür einen irgendwie überzeugenden Grund beizubringen, denn was die hier erwähnten Syracusanischen Münzen mit dem Bilde der Diana anbelangt, so müssen wir, da diese einer ganz

1) Le nom de Sosis se lit, exprimé par les trois initiales, ΣΩΣ, sur la partie anterieure du diadème dont est coiffée une Tête de femme. Raoul-Rochette, loc. cit.

2) Noehden n'a lu que les deux lettres ΣΩ, quoique sa graveure offre bien distinctement une lettre de plus, Σ, *au dessous* des deux premières. Raoul-Rochette, loc. cit. p. 28. Note 1.

anderen und zwar viel jüngeren Zeit angehören als unsere Tetradrachmen, die Buchstaben ΣΩ aber selbstverständlich in sehr verschiedener Weise ergänzt werden können, gänzlich dahingestellt sein lassen, ob sie von einem gleichnamigen Künstler gravirt sind oder nicht, was aber die Legende ΣΩΣΙΣ betrifft, so bringt Raoul-Rochette auch hiefür keinen anderen Grund, als dass der Name Sosis unter den Griechen Siciliens öfter vorkomme, dass sich ein Syracusaner dieses Namens beim Aufstande gegen Hieronymus besonders hervorgethan, derselbe Name endlich sich auf einer Syracusanischen Münze mit dem Bildnisse Gelos oder vielmehr, wie neuere Forschungen ergeben [1]) mit dem Portraite, des Agathokles, vollständig ausgeschrieben findet.

Unser Exemplar enthebt uns, zunächst bezüglich der Endsilbe des fraglichen Namens, der blossen Vermuthungen. In der oberen Zeile steht ganz deutlich ΣΩΣ, in der unteren unterscheiden wir eben so deutlich und selbst dem unbewaffneten Auge erkenntlich die beiden Buchstaben ΩΝ, nicht mehr und nicht weniger. Von einem ΣΩΣΙΣ, der die Stempel der vorliegenden Münzen geschnitten hätte, kann daher nicht weiter mehr die Rede sein. Nur darüber könnte möglicher Weise noch ein Zweifel entstehen, ob die erste Zeile nur aus den erwähnten drei Buchstaben ΣΩΣ bestehe, oder ob auf dieselben ursprünglich noch ein vierter und welcher? gefolgt sei, ob demnach ΣΩΣ-ΩΝ zu lesen oder nach dem zweiten Σ noch ein Buchstabe einzuschieben sei. Eine ganz sichere Lösung dieser Frage wird nun allerdings, da in der ersten Zeile, wie gesagt, nur drei Buchstaben ganz deutlich sind, so lange verschoben werden müssen, bis ein anderes, besser erhaltenes Exemplar des nämlichen oder eines verwandten Stempels zum Vorschein kömmt; wenn wir jedoch einerseits die Gestalt der Stirnbinde, der die Buchstaben eingezeichnet sind, andrerseits die Art und Weise, wie die Buchstaben auf derselben vertheilt wurden, näher in's Auge fassen, so ist offenbar nicht blos für einen vierten, wenn auch schmalen Buchstaben noch hinlänglich Platz vorhanden, sondern es erscheint sogar unwahrscheinlich, dass der Stempelschneider den zwischen dem dritten Buchstaben und den über den Schläfen aufsteigenden Locken befindlichen Raum,

1) Gius. Romano, Iconografia numism. dei Tiranni di Siracusa. Palermo 1858.

der ohngefähr den vierten Theil der Stirnbinde, soweit diese zwischen den Haaren sichtbar ist, einnimmt, sollte leer gelassen haben. So viel ich zu unterscheiden vermag, zeigt sich auf dem Originale selbst noch die Spur eines vierten schmalen Buchstabens. Ich lese daher, wie bereits Noehden aus mir unbekannten Gründen — Raoul-Rochette sagt: nach blosser Conjectur — gethan hat, ΣΩΣΙ-ΩΝ.

Der Name Sosion hat nichts Befremdendes. Er kömmt auch anderwärts, beispielweise auf den Münzen von Dyrrhachium vor [1]). Dass aber in demselben auf unserem Denkmale der Name des Stempelschneiders zu erkennen sei, wird nach den von Raoul-Rochette über diesen Gegenstand vorgelegten Erörterungen ohnehin Niemand mehr in Zweifel ziehen. Wenn Sosion seinen Namen auf die Stirnbinde des Frauenkopfes gesetzt hat, so folgte er hierin nur dem Beispiele des Stempelschneiders Kimon [2]) und des oben erwähnten Phrygillos; und wenn er denselben in zwei Zeilen theilte, so haben Euklides [3]) und Evaenetos [4]) das Gleiche gethan, jener, indem er ΕΥΚΛ / ΕΙΔΑ, dieser, indem er ΕΥΑΙΝ / ΕΤΟ zwar nicht auf die Stirnbinde eines Frauenkopfes aber auf ein länglich viereckiges Täfelchen schrieb. Wenn Sosion endlich seinen Namen der Stirnbinde anstatt, wie Kimon, in Einer fortlaufenden Linie vielmehr in zwei und zwar ungleich langen Zeilen, nämlich ΣΩΣΙ / ΩΝ, d. i. vier Buchstaben in der ersten und zwei in der zweiten Zeile eingeschrieben hat, eine Raumvertheilung, die zunächst durch die künstlerische Anordnung der über der Stirne und den Schläfen wellenförmig gelockten Haare motivirt war: so steht unser Stempel auch hierin nicht als vereinzeltes Beispiel da. Der Stempelschneider Eumenos hat auf einer bei Torremuzza [5]) und Hunter [6]) abgebildeten Medaille von Syracus seinen Namen ganz in derselben Weise, nämlich ΕΥΜΗ / ΝΟΥ d. i. vier Buchstaben in der

1) Mionnet, Suppl. Tom. III, p. 351. n. 297, p. 352, n. 308.
2) Torremuzza, Tab. LXXII, Fig. 2 et 5.
3) Hunter, Tab. 52, Fig. XVII. Raoul-Rochette, Tab. I, Fig. 2.
4) Hunter, Tab. 53, Fig. III. Raoul-Rochette, Tab. I, Fig. 6.
5) Torremuzza, Tab. LXXII, Fig. 7
6) Hunter, Tab. 52, Fig. XIV.

ersten und drei in der zweiten Zeile auf der Stirnbinde des Frauenkopfes angebracht. Ich betone diese anscheinend kleinlichen Bemerkungen, weil sie uns zugleich belehren, dass Sosion, was übrigens schon die Anordnung der Bilder, der Styl der Zeichnung, die Form der Buchstaben, die Behandlung des Reliefs, kurz die ganze Beschaffenheit der Münze erkennen lässt, ein Zeitgenosse des Eumenos, mithin auch des Phrygillos, Kimon, Evaenetos, Euklides und Enthymos gewesen sei.

III.

Den vorstehenden Mittheilungen glaube ich noch die Beschreibung nachstehender in der Münchener Sammlung befindlichen Syracusanischen Silbermünze beifügen zu sollen.

Vorderseite: ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ. Ein von vier Delphinen umgebener Frauenkopf von der linken Seite mit schlangenförmigen Ohrringen und einer Halsschnur, an deren Ende eine Furcht (?); die Haare auf dem Scheitel gekämmt, über der Stirne mit einer schmalen, am Hinterhaupte mit einer etwas breiteren Binde zusammengehalten, an den Schläfen aber in wellenförmigen Locken geordnet. Im Felde der Münze, hinter dem Kopfe, ΕΥΜΗΛΟΥ.

Rückseite: Eine jugendliche Gestalt von der linken Seite, mit Helm auf dem Haupte und Köcher an der Schulter, in einem Wagen stehend, mit der Linken die Zügel anziehend, mit der vorgestreckten Rechten dieselben nachlassend, lenkt vier gleichmässig springende Pferde, von denen drei den Kopf in gleicher Höhe halten, das vierte aber denselben etwas abwärts senkt. Ueber den Pferden, dem Wagenlenker entgegenschwebend, eine geflügelte Nike mit einem langen Zweige in beiden Händen. Gew. 12,562 Grm. Abbildung Fig. 5.

Ich habe zwar dieser Münze schon an einem anderen Orte[1]), wenn auch damals nur im Vorbeigehen, gedacht, sie scheint mir aber, wir

1) Kunstblatt 1822, Nr. 42. S. 162.

mögen nun unser Augenmerk zunächst nur auf die Aufschriften oder auf die künstlerische Behandlung der Typen richten, so eigenthümlich und, wenn wir sie mit verwandten Stempeln vergleichen, von denselben so sehr abweichend und mit ihnen dennoch wieder so übereinstimmend dass es wohl gerechtfertiget scheint, wenn ich auf dieselbe nochmal und zwar etwas ausführlicher zurückkomme.

Was an dieser Münze Jeden, der sich näher mit den schönen Stempeln von Syracus und ihren vielen Varietäten vertraut gemacht hat, zuerst befremden muss, ist der im Felde hinter dem Frauenkopfe angebrachte Name ***EYMHΛOY***. Dieser Name kömmt nämlich meines Wissens auf einer anderen Syracusanischen Münze nicht mehr vor. Dagegen gibt es aber eine so bedeutende Anzahl von Tetradrachmen derselben Stadt, auf denen der Name des Künstlers Eumenos, und zwar in sehr verschiedener Weise, bald auf der Vorder- bald auf der Rückseite, bald auf beiden Seiten zugleich, entweder durch die Anfangsbuchstaben angedeutet oder auch vollständig ausgeschrieben, in letzterem Falle bald mit ***H***, bald mit ***E*** erscheint, dass man unwillkührlich auf die Vermuthung gebracht wird, auch auf dem vorliegenden Exemplare müsse ***EYMHNOY*** statt ***EYMHΛOY*** gelesen werden.

Diese Vermuthung dürfte sich für den flüchtigen Beobachter nahezu zur Gewissheit steigern, wenn er unsere Zeichnung mit dem bei Hunter, Tab. 53, Fig. 1 abgebildeten Exemplare vergleicht. Dort wie hier der Name der Stadt über dem Frauenkopfe im Halbkreise, der Name des Künstlers hinter dem Kopfe gradlinig, jener mit *O*, dieser mit *H* geschrieben; dort wie hier der Frauenkopf in gleicher Weise geschmückt, die Haare über der Stirne durch eine schmale, am Hinterhaupte durch eine etwas breitere Binde zusammengehalten; dort wie hier die gleiche Anordnung der vier Delphine, zwei derselben, einander entgegengestellt, vor dem Gesichte, der dritte unter dem Halse, der vierte neben dem Hinterhaupte; kurz zwischen beiden eine auffallende Uebereinstimmung. Auf dem Hunter' schen Exemplare steht aber nicht ***EYMHΛOY*** sondern ganz deutlich ***EYMHNOY***.

Nichts desto weniger müssen wir die Annahme als ob auch unser Exemplar für eine Arbeit des Stempelscheiders Eumenos zu halten wäre, als unstatthaft zurückweisen. Fürs Erste ist die Schrift desselben

mit einziger Ausnahme des ersten Buchstabens desjenigen Namens, in welchem wir den des Künstlers zu suchen haben, vollkommen gut erhalten und so rein und scharf ausgeprägt, dass auch an irgend eine Fälschung gar nicht gedacht werden kann. Das gilt namentlich von dem Buchstaben *A*. Dieser kann mit *N* gar nicht verwechselt werden. Auf unserem Exemplare steht deutlich nicht *EYMHNOY* sondern *EYMHΛOY*. Zweitens ist die Uebereinstimmung beider Exemplare, wenn wir auf einen näheren Vergleich eingehen, doch nicht so gross, dass wir dadurch zu der Annahme bestimmt werden könnten, unsere Münze müsste, weil auf der Hunter'schen der Stempelschneider Eumenos genannt ist, gleichfalls von Eumenos und nicht vielmehr von einem bisher unbekannten Künstler Eumelos gravirt sein. Ich will hier, da an den Syracusanischen Medaillen häufig zwei Künstler gearbeitet haben, gar kein Gewicht darauf legen, dass die Rückseite der Hunter'schen Medaille von der des Münchener Exemplars ganz verschieden ist — der Wagenlenker erscheint dort mit unbedecktem Haupte, hier mit dem Helme; dort treibt er mit der Gerte in der erhobenen Rechten die Pferde vorwärts, hier hält er in der vorgestreckten Rechten die Zügel; dort haben alle vier Pferde den Kopf in gleicher Höhe, hier erscheint das äusserste Pferd mit gesenktem Kopfe; dort steht unter der Quadriga der Name des Graveurs, hier ist der entsprechende Raum leer gelassen, — betrachten wir die Vorderseite für sich allein, richten wir, da die feineren Unterschiede der Gesichtsbildung und der Behandlung der Haare doch nur an den Originalen selbst geprüft werden können, unser Augenmerk auf die Nebentypen und vergleichen wir einerseits die schlanke Gestalt der sich krümmenden Delphine, die dünne, kleine und ganz ungleich behandelte Schrift namentlich in dem Worte *ΣYPAKOΣION*, die wechselnde Höhe der einzelnen Buchstaben, die unregelmässige Entfernung derselben von einander auf dem Münchener Exemplare; andrerseits die breiten und nur wenig gekrümmten Delphine auf der Hunter'schen Medaille und die grossen, schönen und regelmässigen Schriftzüge daselbst, wonach alle einzelnen Buchstaben gleich hoch und gleich weit von einander entfernt erscheinen: so liegt in der künstlerischen Behandlung dieser beiden Stempel fürwahr kein Grund, geschweige eine Nöthigung, in beiden

Arbeiten die Hand desselben Meisters zu erkennen. Endlich haben sich von Eumenos noch so viele Stempel, namentlich von verschiedenen mit aller Sorgfalt durchgeführten Frauenköpfen erhalten, dass der aufmerksame Beobachter wohl in den Stand gesetzt wird, seine Erzeugnisse von den Arbeiten, zwar nicht aller aber doch solcher Künstler zu unterscheiden, die in Bezug auf feinen Geschmack und technische Geschicklichkeit weit hinter ihm zurückstanden. Von seinen schönen und regelmässigen Buchstaben war bereits die Rede. Er wusste sie, um den gegebenen Raum in entsprechender Weise auszufüllen, stets in geschickter Weise zwischen den Nebentypen einzufügen. Seine Frauenköpfe treten immer in starkem Relief hervor. Die Augenbraunen wölben sich in feiner Bogenlinie. Der Mund ist wie zu freundlichem Lächeln halb geöffnet. Vor Allem aber ist es die künstlerische Anordnung des Haupthaares und der üppigen, zuweilen von einem reich verzierten Tuche umschlungenen, zumeist ohne sichtbares Band in schönen Wellenlinien sich begegnenden Locken, worin er, manchmal selbst bis zur Manierirtheit, seine Meisterschaft zu zeigen suchte. Wie ganz anders erscheint dagegen die künstlerische Behandlung des Frauenkopfes auf der mit dem Namen *EYMHΛOY* bezeichneten Medaille. Das flach gehaltene Relief, die bereits erwähnte Ungleichheit der Schriftzeichen, die dürftige Anordnung des durch ein schmales Band zusammengehaltenen Haarschmuckes, die dünnen Locken über den Schläfen, die parallel nebeneinander gestellten Haare am Hinterhaupte, die langgezogenen Augenbraunen, die scharf geschlitzten Augenlieder, die nahezu geradlinige Oberlippe! Sollten wir hierin ein Werk des Eumenos erkennen? Möglich, ja, wenn wir das Hunter'sche Exemplar in Vergleichung ziehen, sogar wahrscheinlich, dass der Stempelschneider unserer Münze ein Werk des Eumenos vor Augen hatte und dasselbe so gut er vermochte nachzubilden suchte, aber der Frauenkopf unserer Münze ist nimmermehr eine Arbeit des kunstreichen Eumenos.

Wir sind daher vollkommen berechtigt, neben Eumenos noch einen Eumelos in das Verzeichniss der sicilianischen Stempelschneider einzutragen. Er mag einer etwas jüngeren Zeit angehören wie Eumenos, kann aber doch nicht sehr viel später gelebt haben, theils weil er den Namen *ΣYPAKOΣION* noch mit *O* statt mit *Ω* schreibt, theils weil die

Sitte der Künstler ihren Namen vollständig auf die Münze zu setzen bald wieder ausser Gebrauch kam.

Was das Bild der Rückseite betrifft, beschränke ich mich auf die Bemerkung, dass ein Wagenlenker mit dem Helme auf dem Kopfe nicht zu den oft wiederkehrenden Darstellungen gehört. Einen ähnlichen Typus finden wir jedoch auf einer Silbermünze von Camarina. Die Gruppirung der Pferde zwar ist verschieden, auch hält die geflügelte Nike daselbst zwei Kränze statt des langen Zweiges, der Wagenlenker aber erscheint genau wie auf unserer Münze. Den Helm mit dem Helmbusche auf dem Kopfe und den Köcher an der Schulter zieht er mit der Linken die Zügel straff an, um das im inneren Kreise der Bahn laufende Pferd etwas zurückzuhalten, während er mit der vorgestreckten Rechten den Zügel nachlässt, um dem äussersten Pferde freien Lauf zu geben. Noehden [1]) glaubt in dieser Gestalt die personificirte Stadt Camarina erkennen zu sollen, ob mit Grund, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Blicken wir nochmal auf die vorstehenden Untersuchungen zurück, so ergibt sich:

1) dass für die Zukunft die Namen Nouklides, Kyrillos und Sosis aus dem Verzeichnisse der Syracusanischen Stempelschneider zu streichen und an ihrer Stelle Phrygillos, Sosion und Eumelos einzusetzen seien;

2) dass diese gleichzeitig mit Euklides, Eumenos, Euthymos, Evaenetos und Kimon gelebt und gewirkt.

Es ist das dieselbe Zeit, in der eine Aenderung in der Form der griechischen Schriftzeichen vor sich ging und sich die Buchstaben *Ω* und *Η* allmählig Eingang verschafften. Die fraglichen Münzen selbst liefern uns hiefür die Belege. Auf den hier vorgelegten Stempeln des Phrygillos, Sosion und Eumelos ist der Name der Stadt noch in der älteren Weise, nämlich *ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ* mit *Ο* geschrieben. Eben so auf

---

1) Noehden, Selection of ancient coins, p. 13. Plate 3.

mehreren Tetradrachmen, die Eumenos gravirt hat[1]), während hinwieder auf anderen Medaillen, die aus der Hand des nämlichen Eumenos hervorgingen, deutlich ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ mit Ω zu lesen ist[2]). Der Name des Eumenos selbst ist auf einem Exemplare der Münchener Sammlung[3]) ΕΥΜΕΝΟΥ mit Ε, gewöhnlich aber ΕΥΜΗΝΟΥ mit Η, geschrieben. Wenn die Zeichnung bei Torremuzza, Tab. LXXII, Fig. 6, woran wir zu zweifeln keinen genügenden Grund haben, genau ist, so erscheint sein Name in beiden Schreibweisen, sogar auf der einen und derselben Münze, auf der Vorderseite ΕΥΜΕΝΟΥ, auf der Rückseite ΕΥΜΗΝΟΥ. Auf den Medaillen der Stempelschneider Kimon und Evaenetos finden wir bereits regelmässig die Schreibweise ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ und ΚΑΤΑΝΑΙΩΝ mit dem jüngeren Ω.

1) Vgl. Hunter, Tab, 53, Fig. I et V. Raoul-Rochette, loc. cit. Pl. II. Fig. 15.
2) Vgl. Raoul-Rochette, loc. cit. Pl. II, Fig. 11, 13, 14.
3) Auch bei Torremuzza, Tab. LXXII, Fig. 8.

Demosthenes

Vertheidigung des Ktesiphon.

Ein Beitrag zum Verständniss des Redners

von

Leonhard Spengel.

Vorgetragen in der Sitzung der philos.-philol. Classe vom 4. Januar 1862.

Demosthenes

Vertheidigung des Ktesiphon.

Ein Beitrag zum Verständniss des Redners

von

Leonhard Spengel.

Demosthenes Rede über die Krone, dem Namen nach eine Vertheidigung des von Aeschines angeklagten Ktesiphon, der That nach eine Verherrlichung seiner selbst und seiner gesammten politischen Thätigkeit, ist anerkannt auch die Krone aller seiner Reden. Der Eindruck derselben ist nicht bloss bei der ersten Lectüre, er ist auch bei wiederholtem Lesen ein überwältigender; wie gross musste dieser in jenen aufgeregten Zeiten aus dem Munde des Redners selbst auf seine Zuhörer sein? Die Erzählung, Aeschines habe den Rhodiern bemerkt: *θαυμάζετε πῶς ἥττημαι, καθ' οὗτος ἠκούσατε ὑμεῖς τοῦ θηρίου ἐκείνου*, wenn sie auch nur eine Sage ist, drückt die hinreissende Gewalt seines Gegners deutlich genug aus,[1]) und stimmt mit dem überein, was er in der Klage selbst sagt §. 174, jener sei *δεινὸς λέγειν*, seine Reden seien *λόγοι καλοί*.

Hätten wir diese Vertheidigung allein, nicht zugleich auch die Klage des Aeschines, die Aeusserungen des Demosthenes in den übrigen Reden, viele mehr oder weniger eingehende Bemerkungen späterer, so müssten wir jede Angabe unsers Redners gläubig hinnehmen, und es wäre nicht erlaubt, einen Zweifel über irgend eine Thatsache auch nur leise geltend zu machen; der Mangel richtiger Schlussfolge würde kaum hier oder dort einiges Bedenken erregen. Man hat das lange genug gethan und

1) Vgl. Schäfer II, 448.

darf sich nicht wundern. Die Rede genügt sich selbst, sie braucht und will nichts anderes, ist vollendet und gerundet, das hohe Selbstgefühl des Sprechenden, die feste Zuversicht auf seine gerechte Sache und den Sieg, die Verachtung, mit welcher er den Gegner behandelt, so wegwerfend, dass man an ihn nicht weiter denkt, die Politik im reinsten und erhabensten Geiste aufgefasst, um die eindringende Fremdherrschaft von Hellas abzuwehren, das Alles macht, dass man der Bewunderung voll ist, und Anderes ausser der Rede mehr eine Störung des Gesammteindruckes als ein Erforderniss scheint.

In neuerer Zeit hat man nicht versäumt, auch das übrige mit in den Kreis zu ziehen, jedoch fast nur um auf Kosten des Gegners etwaige Blössen des Redners zu decken und ihn noch mehr zu verherrlichen. Der glückliche Ausgang des Processes, welcher dem Kläger nicht einmal den geforderten Theil Stimmen gewährte und ihn in die Strafe eines böswilligen Calumnianten verurtheilte, der unbestechliche nie ermüdende Eifer für das Wohl seines Volkes, sein Hass gegen makedonische Despotie, endlich sein edler Tod für die Freiheit, alles dieses in Verbindung mit der ausgezeichneten Beredtsamkeit schien ihn nicht bloss zum Martyrer, sondern auch zum Heiligen zu erheben,[1]) und so durfte keine Makel an dem was er that und sprach, hängen bleiben, jeder Ausspruch galt als eine Weissagung, und da attische Redner so gerne übertreiben, so war es nicht schwer, den Gegner noch mehr zu brandmarken und schwärzer zu malen, als Demosthenes selbst gethan hat.

Es mag frevelhaft scheinen, diese Bewunderung unangenehm zu stören und mit kaltem Verstande an dem herrlichen Kunstwerke zu mäkeln; vielfacher Widerspruch und Verdammniss wird nicht ausbleiben, aber mancher falsche Glaube ist gefallen, manche Ansicht der Einsicht gewichen; Aufgabe der Philologie ist, die grossen ehrwürdigen Gestalten des Alterthums wie nicht zu erniedrigen, so auch nicht über Gebühr erhöhen und in einem falschen heiligen Scheine leuchten zu lassen,

1) Niebuhr über Xenophons Hellenica, und in demselben Sinne mehr oder minder die neuern; richtiger urtheilt über Dem. I. I. Reiske, er hatte aber auch zu seiner Zeit allein die Rhetores Aldi studirt und alle auf den Redner bezüglichen Stellen mit grösster Sorgfalt ausgezogen; das hat gewiss nicht wenig dazu beigetragen, die Sophistik genau zu durchschauen und sich von ihr nicht täuschen zu lassen.

sondern in ihrem wahren Lichte darzustellen; eine der gewöhnlichen Annahme entgegengesetzte Auffassung wird Andern sicher Gelegenheit geben, sorgfältig zu prüfen und gründlicher und tiefer als bis jetzt geschehen zu forschen.

Hier ist zuerst der Irrthum hervorzuheben, welcher ein antikes rhetorisches Kunstwerk einer geschichtlichen Darstellung gleich setzt und glaubt, wie diese müsse auch jenes nur Wahrheit aussagen. So sehr wir dieses mit Recht von unsern Rednern fordern, so wenig ist es im Geiste der antiken Welt. Die Beredtsamkeit der Alten will nichts als überreden, *πείθειν*, und ist wenig um die Mittel besorgt diesen Zweck zu erreichen.[1]) Wie man in einem poetischen Werke eines geschichtlichen Stoffes wenig historische Wahrheit suchen darf,[2]) ebenso in einem rhetorischen. Die Sophistik hat sich mit ihrer Kunst *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* in die Rhetorik geflüchtet und dort aufs üppigste gewuchert; ein Verständniss der Theorie dieser ist daher zur richtigen Beurtheilung unentbehrlich. Je tüchtiger ein Redner ist, um so mehr weiss er Allem, was er sagt, den Schein der Wahrheit aufzudrücken, dass der Zuhörer nicht im Stande ist zu unterscheiden und von dem Gehörten hingerissen auch überzeugt fortgeht; der tüchtigste wird es also auch am besten wissen, und ist er selbst Gegenstand des Streites, dann wird auch seine Persönlichkeit zumeist hervortreten, den Mittelpunkt des Ganzen bilden, alles Andere um ihn herum verschwinden, dass man nur ihn sieht und hört und von ihm eingenommen ist. Erst ruhige Betrachtung und sorgfältige Prüfung des Einzelnen, Vergleichung der gegenseitigen Aussagen

1) *πειθὼ δὲ κοῦφόν ἐστι καὶ νοῦν οὐκ ἔχον.*

2) Wir kennen den zweiten messenischen Krieg nur aus Pausanias IV, 14—24. Wer sich die Mühe nehmen will, den Verlauf und die verschiedenen Kämpfe zu vergleichen, wird sehen, wie schön symmetrisch Alles gehalten ist. Herrliche poetische Schilderungen, Alles aus Rhianus Gedicht, das Pausanias in Prosa aufgelöst hat und in welchem man noch manche Hexameter erkennen kann. Historisch ist ausser dem Namen des Helden Aristomenes nichts, als dass die Spartaner Messenien unterjocht haben. Wie viel Wahres mag in Isokrates Euagoras enthalten sein? Allerdings etwas mehr, als in dessen Helene und Busiris. Die Geschichte selbst wurde durch rhetorisirende Historiker entstellt, Theopompus scheint den Reden des Dem. öfters gefolgt zu sein, vgl. Demegor. p. 23. Den ersten messenischen Krieg erzählt Pausan. IV, 4—13 nach Myron von Priene, man möchte auch diesen gleich Rhianus für einen Dichter halten, dieselbe beabsichtigte Concinnität, bis ins Tragische gestaltet, daher auch Neuere ihren dramatischen Stoff daraus geholt haben; Wahres darf man auch hier gar nicht suchen, Alles trägt den Charakter des Unglaublichen und Poetischen.

und deren Gründe, verbunden mit der erforderlichen Kenntniss der Theorie der Beredtsamkeit wird eine unbefangene Beurtheilung geben und Vieles im andern Lichte erscheinen lassen, als man es früher gesehen hat. Auch ist unser Verfahren nicht neu, neu ist vielmehr nur diese falsche Vergötterung. Die Alten mit Rhetorik und Rhetoren besser vertraut, haben oft einen Beweiss von Schwäche gefunden, wo man jetzt, weil der Redner ganz anders spricht als er vielleicht denkt, überzeugende Kraft zu sehen glaubt; ihnen lag seine viel gerühmte δεινότης nicht in der Wahrheit dessen, was er sagt, sondern darin, dass er Allem, was er sagt, auch wenn es nicht wahr ist, überzeugende Kraft zu geben und auf den Zuhörer zu wirken versteht. Es geht dadurch nichts verloren, wie man vielleicht glaubt, es wird vielmehr gewonnen, die falsche Bewunderung geht in eine wahre über, man muss die Kraft des Redners anstaunen, wodurch er Allen überlegen ist und wie er in dieser Beziehung in der That mit Verachtung auf seinen Gegner herabschauen kann.

Aeschines Rede κατὰ Κτησιφῶντος ist einfach; einem kurzen exordium 1—8 folgen die drei Klagepunkte, welche das παράνομον enthalten, 1) dass Demosthenes ὑπεύθυνος sei, 2) dass die Ausrufung nicht ἐν θεάτρῳ stattfinden dürfe, 3) dass Demosthenes einen Kranz nicht verdiene, in vier Abschnitten chronologisch durchgeführt. Dieses die confirmatio 9—167. Das übrige besteht aus der Widerlegung möglicher Einwürfe, προκατάλήψεις, bezüglich der drei betheiligten Personen, und bildet das, was die Theorie mit dem Worte confutatio bezeichnet, 168—259, conclusio 160. Die Vertheidigung des Demosthenes ὑπὲρ Κτησιφῶντος hält sich fast ausschliesslich an den letzten Klagepunkt, ὅτι οὐκ ἄξιος Δημοσθένης στεφάνου, geht in der Beweisführung des ἄριστα λέγειν §. 60—109 absichtlich nur bis auf den Wendepunkt des Friedens, um hier die beiden ersten unbequemen Artikel einzuschalten und kurz abzumachen, fährt dann wieder mit seiner Politik §. 160 fort, dem Anfange des Krieges, der Verbindung Thebens mit Athen, was sein Werk war, und weiss durch eine glänzende Darstellung Alles zu begeistern und mit sich fortzureissen; sei der Ausgang auch unglücklich gewesen, die Tendenz, προαίρεσις, war edel und

Athens würdig. Darin lag das Erhebende, es handelte sich jetzt nicht mehr um das *παράνομον* des Psephisma, sondern um Anerkennung oder Verwerfung der Politik des Demosthenes, d. h. des gesammten Kampfes der Athener gegen Philippus. Eine Verurtheilung des Ktesiphon wäre eine indirecte Anerkennung der makedonischen Herrschaft gewesen, was nie und nimmer geschehen durfte. Der gedrückten Stimmung, in welcher damals unter Alexander die Athener sich befanden, ist es wohl zumeist zuzuschreiben, wenn der Kläger auch nicht einmal ein Fünftheil Stimmen erhielt und in Folge dessen selbst in eine Strafe verurtheilt wurde.

Von der Interpretation, welche der Redner den Worten der Eidesformel[1]) giebt: *καὶ ἀκροάσομαι τοῦ τε κατηγόρου καὶ τοῦ ἀπολογουμένου ὁμοίως ἀμφοῖν*, sagt Dissen: explicatio horum verborum egregia, ut est omnino virtus Demosthenis in explicatione rerum, vielmehr ist sie spitzfindig und erst hineingetragen, an sich sind die Worte nicht dafür und nicht dagegen; Sinn und Bedeutung der Formel war allein *τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδὲν, τὸ τὴν εὔνοιαν ἴσην ἀμφοτέροις ἀποδοῦναι.* Keine der vorhandenen Reden macht je eine solche Forderung, überall ist der Vertheidiger froh, die *ἴση εὔνοια* zu erlangen.[2]) Wie die streitenden Parteien ihre Reden einrichten sollen, damit hat dieses audiatur et altera pars nichts zu thun, dazu waren besondere Bestimmungen nöthig, z. B. dass man nicht *ἔξω τοῦ πράγματος* rede u. dergl. Wenn der Kläger die Forderung stellt, der Vertheidiger solle die Klage Punkt für Punkt widerlegen, damit er nicht von dem eigentlichen Gegenstande abziehe und die Richter täusche,

---

1) *τὸ ὁμοίως ἀμφοῖς ἀκροάσασθαι.* So *Σ* allein, die übrigen sämmtlich *ἀκροᾶσθαι*, beides kann hier stehen, dass aber Dem. nach den Worten des Gesetzes *ἀκροάσεσθαι* geschrieben hat, ist schon im Rh. Mus. 1828 S. 390 bemerkt worden. Isocrat. antid. 21 *παρ' ὑμῖν . . ὀμνύναι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἢ μὴν ὁμοίως ἀκροάσεσθαι τῶν κατηγορούντων καὶ τῶν ἀπολογουμένων.* Plat. Demod. p. 532 Bkk. *ἢ τίνος ἕνεκεν ἢ χρόνον ἀμφοτέροις δίδοσθαι τοῖς ἀντιδίκοις ἢ ὀμνύειν τοὺς δικαστὰς ἀκροάσεσθαι ὁμοίως ἀμφοτέρων.* Aeschin. 2, 1.

2) Andocides 1, 6 fordert allerdings mehr *αἰτοῦμαι οὖν ὑμᾶς ὦ ἄνδρες εὔνοιαν πλείω παρασχέσθαι ἐμοὶ τῷ ἀπολογουμένῳ ἢ τοῖς κατηγόροις, εἰδότας ὅτι κἂν ἐξ ἴσου ἀκροᾶσθε, ἀνάγκη τὸν ἀπολογούμενον ἔλαττον ἔχειν* und Lysias 19, 2 hat das wörtlich übertragen, aber beide sind am Ende doch froh, wenn die Richter nur nicht der Rede des Klägers allein trauen, sondern auch den Beklagten anhören, §. 7 *εἰκὸς ὑμᾶς ἐστὶ μήπω τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους πιστοὺς ἡγεῖσθαι.* 9. *τάδε δὲ ὑμῶν δέομαι μετ' εὐνοίας μου τὴν ἀκρόασιν τῆς ἀπολογίας ποιήσασθαι.*

dieser aber der Forderung ausweicht und zu seiner Rechtfertigung jene Worte des Gesetzes vorbringt, so ist dieses ein offenes Bekenntniss, dass er durch einen rhetorischen Kunstgriff zu erhalten sucht, was er auf rechtlichem Wege nicht erlangen kann, und es ist um so bedeutender, als der Gegner davor gewarnt und den Erfolg vorausgesagt hat. Demosthenes glaubte wohl selbst nicht an diese Art Exegese, aber er hatte sie nöthig und konnte auf seine Zuhörer wirken, wenn er sein Verfahren an die Worte des Gesetzes knüpfte und damit vertheidigte. Hätte er alles Recht auf seiner Seite gehabt, so würde er auch den vom Gegner vorgeschlagenen Weg befolgen und triumphirend behaupten, wie er gerade dadurch beweisen könne, dass Alles gegen ihn Vorgebrachte Lüge sei. Der Kläger hat ihm wirklich Gelegenheit gegeben, nicht in der Rede, wohl aber in der *γραφή*, und Demosthenes weiss im Verlaufe diese klug zu seinem Vortheile zu verwerthen, §. 56.

§. 3—7. Es ist Sitte der Redner, und die Theorie schreibt dieses besonders vor,[1]) scheinbare oder wirkliche Nachtheile, die sie durch den Gegner erleiden, *ἐλαττώσεις*, um sich das Wohlwollen der Richter zu erwerben, möglichst hervorzuheben. Auch Demosthenes versäumt es nicht, davon Gebrauch zu machen und erwähnt von vielen, *πολλά*, besonders zwei, *δύο καὶ μεγάλα*. Aber das erste ist falsch, es ist vielmehr umgekehrt; er verliert nicht die Zuneigung des Volkes, er erhält nur den Kranz nicht, weil Ktesiphon einen illegalen Antrag gestellt hat, aber der Gegner verfällt, wenn er nicht die erforderliche Zahl Stimmen erhält, nicht nur in eine Geldstrafe, sondern erleidet auch die *ἀτιμία κατὰ πρόσταξιν*. Trefflich aber weiss er der Sache die Wendung zu geben, als würde eine Verurtheilung Ktesiphons auch ihn verurtheilen und ihn um das Höchste, die Gunst seines Volkes bringen. Scheinbarer ist das zweite, vorausgesetzt, dass das, was der Gegner vorgebracht hat, nur *λοιδορίαι* sind;[2]) anders dagegen verhält es sich, wenn es Gründe und

1) Anaximenes c. 36, vgl. die Anmerkung daselbst p. 245.

2) *τῶν μὲν λοιδοριῶν καὶ τῶν κατηγοριῶν ἀκούειν ἡδέως* ist nicht zu tadeln; es ist nach griechischer Sitte aus dem Allgemeinen das Specielle hervorzuheben und vorzusetzen, oder dem Speciellen das Allgemeine folgen zu lassen, demnach Schmähungen und Klagen überhaupt, denn an sich sind beide verschieden §. 123, wie er vorher sagt *τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ*, oder wie *Ζεῦ καὶ θεοί*. Bei der Häufung der verschiedenen Ausdrücke, wie dem Redner

Beweise sind, die widerlegt werden sollen. Sehr schön wird hier wie anderswo (9. 34. 50. 59. 126. 256) die Schuld von sich selbst reden zu müssen, nach der Lehre der Theorie, dem Gegner zugeworfen und dieser dafür verantwortlich gemacht. Ktesiphon kann in eine Geldstrafe verurtheilt werden, und deswegen stellt er dessen Sache zugleich als die seinige dar, aber die Art, wie er dieses ausdrückt: *πάντων μὲν γὰρ ἀποστερεῖσθαι λυπηρόν ἐστι καὶ χαλεπόν, ἄλλως τε κἂν ὑπ' ἐχθροῦ τῳ τοῦτο συμβαίνῃ* .. zeigt die Uebertreibung wie die Schmeichelei deutlich genug; fast könnte man glauben, es wäre erträglicher vom Freunde als vom Feinde solches zu erleiden; besser sagt Cicero pro Quinctio 95 acerbum est ab aliquo circumveniri, acerbius a propinquo, und so ist auch im Folgenden die Vermuthung, Solon habe nicht aus Misstrauen den Eid der Geschwornen angeordnet, sondern nur damit sie dem Beklagten gleiches Gehör und wohlwollende Gesinnung schenken, nicht aufrichtig gemeint; er will den Richtern zu verstehen geben, dass keiner von ihnen ungerecht urtheilen könne und hat diesen Gedanken schön rhetorisch durchgeführt.

9—17. Vorläufige Bemerkungen über das Verfahren des Gegners. Es ist nicht wahr, dass Aeschines in seiner Rede mehr als die drei Klagepunkte, welche aus dem *προβούλευμα* folgten, ausgeführt habe; der dritte aber *ὅτι οὐκ ἄξιος Δημοσθένης* forderte die Nachweisung des politischen wie des Privatlebens; also muss man sagen *Αἰσχίνης μόνον κατηγόρησε περὶ ὧν ἐδίωκε*, was er beweisen wollte, hat er bewiesen, vorausgesetzt dass seine historischen Angaben nicht ersonnen, sondern wahr sind. Er hätte den dritten Klagepunkt ganz übergehen und mit den zwei ersten zufrieden sein können; dann musste Ktesiphon verurtheilt werden, weil sein Antrag entschieden *παράνομον* war. [1]) Daraus sieht man, wie der Redner der Sache eine ganz andere Wendung zu geben weiss; es würde dann Alles, was Demosthenes sagt, von selbst wegfallen, weil von seiner Person gar nicht gesprochen war, er hatte sich über die *εὐθῦναι* und das *κήρυγμα* allein zu vertheidigen.

---

diese *κατηγορία* des Aeschines erscheint, 8 *τὰς αἰτίας καὶ τὰς διαβολάς*, 13 *πρὸς τὰς λοιδορίας . . τὴν δὲ πομπείαν* . . 14 *ἐπήρειαν καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προπηλακισμόν* . . 18 *αἰτίας καὶ σκώμματα καὶ λοιδορίας* . . drängt sich leicht die Vermuthung auf, ob nicht auch hier ein stärkeres Wort derselben Bedeutung, nämlich *κακηγοριῶν* gestanden habe, vergl. Isokrat. 11, 40, wo dieselbe Verwechslung stattfindet.

1) Vgl. Syrianus unten zu §. 56.

Kühn ist das Anerbieten des Demosthenes §. 10 und ein solcher rhetorischer Grund konnte seine Wirkung nicht verfehlen; vgl. Aristot. rhet. II, 23, aber schlau ist die Forderung, weil das was Aeschines über sein Privatleben gesagt hat, nicht wahr ist, sei auch Alles über sein öffentliches gleich falsch. Und doch hat Aeschines Recht, seine innige Verbindung mit Timarchus kann er nicht leugnen und auch Anderes war bekannt genug, aber wer kümmerte sich in dieser wichtigen Sache um solche Kleinigkeiten? — Wenn nachher gesagt ist *τοῦτο παντελῶς εὔηθες ᾠήθης*, so muss man fragen, wo Aeschines etwas der Art gesagt hat oder auch nur sagen konnte; es ist unmöglich, nachdem dieser ihm selbst vorgeschrieben hat, in welcher Ordnung er ihn widerlegen soll.

10—13. Wie Demosthenes spricht auch Antiphon VI, 7—10, man möchte an eine Nachbildung denken, wäre nicht dieses Verfahren in der Vertheidigung ebenso gewöhnlich wie natürlich gewesen; auch dieser Redner sagt, dass alle Beschuldigungen extra causam nichts helfen und ihre besondere Klage erfordern. So schön auch Alles ist, was Demosthenes vorbringt, es gehört nicht hierher und geht den Gegner nichts an, sonst könnte man damit einen Jeden, welcher ein *ψήφισμα παράνομον* beantragt hat, vertheidigen; auch dass persönliche Feindschaft im Hintergrunde liegt, beweist nichts; ein Freund wird ihn sicher nicht anklagen; der Kläger hat seine Klage zu beweisen, aber der Redner weiss die politische und persönliche Feindschaft geschickt vorauszustellen und die eigentlichen Rechtsgründe der Klage, um welche es sich hier handelt, zurückzudrängen und vergessen zu machen. Aeschines hat §. 220—7 bereits die erforderliche Erklärung gegeben.[1])

---

1) §. 12. die Stelle ist noch nicht vollkommen hergestellt, sie unterliegt aber jetzt, nachdem man genau weiss, was in Σ steht, nicht mehr den Schwierigkeiten, die man vordem in ihr gefunden hat. Zuerst muss aus jenem *οὐκ ἔχει* statt *οὐκ ἔνι* hergestellt werden, der Dativ *τῇ πόλει*, welcher zur Aenderung die Veranlassung gegeben zu haben scheint, gehört zugleich auch zu *δίκην ἀξίαν*, wie sonst *τῇ πόλει* oft mit *ἄξιος* verbunden ist und auch Antiphon an der angeführten Stelle 6, 10 sagt, *ὥστε χάριτος ἄξιον εἶναι τῇ πόλει*. Ferner hat Σ *προαίρεσιν* für *ἐπήρειαν*, dieses ist allerdings falsch, scheint aber eine Wiederholung des vorausgehenden *προαίρεσις*, und *ἐπήρειαν* eine aus dem Folgenden genommene Correctur; wir erhalten dadurch einen genau zusammenhängenden Gegensatz *ἡ προαίρεσις αὕτη ἐχθροῦ μέν [προαίρεσιν] ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προπηλακισμὸν ἐμοῦ καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, τῶν μέντοι κατηγοριῶν . . οὐκ ἔχει τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν.* Da im Folgenden *δεῖ* in Σ vom ersten Stand fehlt, sieht man, dass Alles nur einen zusammenhängenden Satz

Bis jetzt (9—16) ist gegen Aeschines nicht das Mindeste bewiesen, und aus dem Gesagten folgt gar nichts, gleichwohl behauptet der Redner, daraus sehe man, dass alle Klagen des Gegners widerrechtlich und falsch seien: *πάντα μὲν τοίνυν τὰ κατηγορημένα ὁμοίως ἐκ τούτων ἄν τις ἴδοι οὔτε δικαίως οὔτ' ἐπ' ἀληθείας οὐδεμιᾶς εἰρημένα.* Hier kann niemand das Rhetorische verkennen, aber auch jeder wird gestehen, dass Demosthenes von dem Lehrsatze der Theorie, Aufgabe des exordium sei, um sich bei den Richtern beliebt zu machen, unter anderm auch adversarium in odium, in invidiam, in contemptionem adducere, die wirksamste Anwendung zu machen verstanden habe.

§. 18—41. Zustand Griechenlands im phokischen Kriege, der Friede des Philokrates, die Gesandtschaften an den Philippus. Alles ist klug berechnet, um des Beifalls seiner Zuhörer sicher zu sein, weil Alles so wie diese es nur wünschen konnten, dargestellt ist. Die kläglichen Zustände der Hellenen in jener Zeit sind der Wahrheit nach geschildert, und in ihnen ist das Verderben und der Untergang Aller zu suchen und zu finden. Die Worte *ὑμεῖς οὕτω διέκεισθε ὥστε Φωκέας μὲν βούλεσθαι σωθῆναι καίπερ οὐ δίκαια ποιοῦντας ὁρῶντες, Θηβαίοις δ' ὁτιοῦν ἂν ἐφησθῆναι παθοῦσιν*, zeigen den Unverstand der Athener und die *ἀναίσθητοι Θηβαῖοι* haben diesen sicher nichts Besseres gewünscht; dass aber solchen pia desideria die Wirklichkeit, wenn die eigene Ohnmacht durch fremde Hilfe sich des wehrlosen Gegners bemächtigt hatte, nicht nachstand, hat der Ausgang bewiesen.[1]) Wie ganz anders war es nach dem Siege über die Perser, und noch nach Vertreibung der Tyrannen aus Athen

---

bildet: *οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι τὸ προσελθεῖν . . . . οὔτε . . ὀρθῶς ἔχον . . οὔτε πολιτικὸν*, eine lebendige Rede statt *οὔτε γὰρ . . ὀρθῶς ἔχον . . ἀφαιρεῖσθαι τὸ προσελθεῖν.* — Der Zusammenhang des Gedankens besteht in dem Gegensatze: weit entfernt, dass Aeschines, wie er es jetzt macht, mich vom Gerichte zu entfernen sucht und daselbst nicht auftreten lässt, musste er vielmehr jedesmal *παρ' αὐτὰ τὰ πράγματα* mich vor Gericht ziehen und anklagen. Uebrigens hatte Dem. selbst in dem früheren Processe gerathen §. 301, die *συνηγοροῦντες* des angeklagten Aeschines nicht anzuhören, cf. §. 75, 337—40, Aeschines 2, 1, in Timocrat. p. 755. — 14. *εἰσὶ νόμοι περὶ πάντων* [*καὶ τιμωρίαι*] *καὶ ἀγῶνες καὶ κρίσεις πικρὰ καὶ μεγάλα ἔχουσαι τἀπιτίμια.* Die eingeschlossenen Worte unterbrechen die Folge *νόμοι, ἀγῶνες, κρίσεις*, Hermogenes übergeht sie ganz und sie sind jetzt störend. Sind sie der Zusatz in einem Exemplare, welches wie Σ die Worte *πικρὰ . . τἀπιτιμία* nicht hatte? Denn die Erwähnung der Strafen durfte nicht fehlen. 17. *ἔστι δ' ἀναγκαῖον . . προσῆκον ἴσως*, gerade so wie Phil. II, 4, vgl. Demegor. S. 39.

1) Aeschin. 2, 142.

(μὴ μνησικακεῖν)! Solche veränderte Gesinnungen machen den Verfall eines Volkes recht anschaulich. Was zur Entschuldigung beigefügt ist: *οὐκ ἀλόγως οὐδ' ἀδίκως αὐτοῖς ὀργιζόμενοι· οἷς γὰρ εὐτυχήκεσαν ἐν Λεύκτροις, οὐ μετρίως ἐκέχρηντο.* ist keine Rechtfertigung, es ist nur den Zuhörern zu gefallen gesprochen. Ganz falsch aber ist, dass offenbar die Thebaner zuletzt, um den Krieg los zu werden, sich den Athenern hätten in die Arme werfen müssen, und Philippus, um dieses zu hintertreiben, diesen Frieden, jenen Hilfe angeboten habe. Wie hätten die Thebaner das thun können, da die Gesinnung der Athener gegen sie ihnen nicht unbekannt war, und diese als *σύμμαχοι* auf Seite ihrer Feinde standen — nicht aus Liebe zu den Phokern, sondern wie Demosthenes sagt, nur aus Hass gegen die Thebaner —? Diese hatten längst ihren Blick nach Makedonien gewendet, nur von dort konnten sie einigermassen die Erfüllung ihrer ebenso sinn- und masslosen Wünsche hoffen; Demosthenes hat die Worte wohl nur gesprochen, weil sie der Eitelkeit seines Publicum, das gerne solches glaubte, schmeichelten, die Schuld des Gegners aber, der solches verhinderte, in dessen Augen gewaltig steigerten.

Dieses ist demnach so wenig wahr, als dass die Athener den Krieg mit Philippus im Interesse aller Hellenen, *ὑπὲρ τῶν πᾶσι συμφερόντων, ὡς ἔργῳ φανερὸν γέγονεν*, geführt und nur deswegen sich zum Frieden herbeigelassen haben, weil sie von den andern Griechen weder mit Geld noch mit Truppen unterstützt worden seien. Der Krieg hätte im Interesse aller Hellenen geführt werden können und sollen, aber die Athener haben immer nur auf sich, nicht auf die anderen gesehen und darum auch später, als es höchst nothwendig war, mit vereinten Kräften fremden Einfluss abzuwehren, die gewünschte Hilfe nicht gefunden; die Schuld hatten sie sich selbst zuzuschreiben.

Vergebens leugnet Demosthenes jede Theilnahme an der Herstellung des Friedens: *ἐγὼ δ' οὐδὲν οὐδαμοῦ.*[1]) Er kann es um so mehr, als er bald dieses Friedens wegen als Kläger aller seiner Mitgesandten auf-

1) Aeschines hat dem Dem. niemals vorgeworfen, was dieser §. 22 sagt *τῆς εἰρήνης αἴτιος γεγενῆσθαι*, oder 20. *δι' ἐμὲ ὡς οὗτος διέβαλλεν* cf. 24, wohl aber *τῆς συμμαχίας αἴτιος*, und damit hatte es seine Richtigkeit. Wie man den Demosth. in Schutz zu nehmen sucht, mag man nachlesen bei Winiewsky p. 74—6, Brückner S. 147—50, Westermann III, 33. Vergl. Schäfer II, 156.

getreten, später aber die Seele aller Politik gegen den König geworden ist; es sind jetzt mehr als sechzehn Jahre verflossen und die einzelnen Umstände jener Verhandlungen mochten wohl keinem einzigen der Richter mehr gegenwärtig sein.[1]) Wenige Jahre nach dem Frieden gesteht er seine Theilnahme selbst zu,[2]) und die grosse Aufmerksamkeit, die er den Gesandten des Philippus bei deren Anwesenheit in Athen schenkte, beweist, wie viel ihm an der Sache gelegen war. Der Gegner hatte seine unmittelbare Theilnahme an dem Frieden und Verbindung mit dem Philokrates aus den Acten aufgedeckt, wogegen kein Leugnen hilft; auch kann das kein Tadel sein; der Wunsch nach dem Frieden war allgemein, und erst als dadurch Ereignisse ganz gegen die Erwartung der Athener eintraten, suchte sich jeder loszumachen und wollte weder von dem Frieden, noch von dem Antragsteller desselben, Philokrates, etwas wissen.[3])

Die Verhandlungen darüber liegen ausführlich in den beiden Reden über die Gesandtschaft vor. Da diese vier Jahre nach den Thatsachen

---

1) Daher die Vorsicht des Aeschines 3, 59—61.

2) 15. p. 345. Gegenüber solchem Geständnisse ist die Behauptung in unserer Rede 22. *τούτων τοιούτων ὄντων καὶ ἐπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας οὕτω δεικνυμένων* nur ein Beweis, wie der Redner keine Versicherung spart, um sich Glauben zu verschaffen, an Wahrheit ihm aber gar nichts gelegen ist. Es scheint dieses ein dem Dem. geläufiger Ausdruck gewesen zu sein, den auch Aeschines persiflirt, 3, 207. *ὀλιγαρχικοὺς ὑπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας διηριθμένους.* 60. *ἐὰν αὐτὸς ὁ τῆς ἀληθείας λογισμὸς ἐγκαταλαμβάνῃ* (wie §. 59. *ὅ τι ἂν αὐτὸς ὁ λογισμὸς αἱρῇ*); deutet die Variante *ὁ αὐτὸς* vielleicht auch hier auf *αὐτῆς τῆς ἀληθείας*? Im Dem. p. 303 §. 226 steht jetzt aus erster und zweiter Recens. *ἐπὶ τῆς ἀληθείας*, wo vordem aus der dritten das herkömmliche *ἐπ' αὐτῆς τῆς* gelesen wurde.

3) Wenn man ohne Rücksicht auf Person, weder für noch gegen Dem. und Aeschines, aber ebenso weder für noch gegen die Athener und Philippus eingenommen, die Thatsachen und damaligen Verhältnisse unbefangen im Grossen auffasst, kann man über die häufig widersprechenden Angaben der lügenhaften Redner — *κακοῦ κόρακος κακὰ ᾠά* — fast in allem Wichtigen ins Klare kommen. Einzelne Winke und sorglos hingeworfene Bemerkungen verbreiten oft mehr Licht als lange Beweise und ausgearbeitete Reden, welche darauf ausgehen, das Wahre zu verhüllen oder zu verdrehen. Wenn bei der ersten Gesandtschaft die *συμπρέσβεις* sich berathen, wie sie zum Philippus sprechen sollen, und Kimon sagt *ὅτι φοβοῖτο μὴ δικαιολογούμενος περιγένοιτο ἡμῶν ὁ Φίλιππος*, so musste es mit den Rechtsgründen der Athener schlecht aussehen, sonst konnte nicht einer ihrer Gesandten in vertraulicher Rede solche Angst bezeugen; das ist ein Gewissensbiss, hervorgegangen aus eigener Schuld, die gerade jetzt sich kundgiebt, wo das Wahre entschieden werden soll. Geht man diesen Weg, unbekümmert um das, was sich daraus ergeben wird, so gelangt man zwar nicht zu idealen Anschauungen, aber doch zu etwas, was der historischen Wahrheit sicher näher liegt, als die oft herrlichen Schilderungen der Neuern.

fallen, so ist in widersprechenden oder zweifelhaften Angaben ihr Zeugniss im Allgemeinen gewichtiger, als das unserer vier volle Olympiaden später gehaltenen Reden.

Der Vorwurf des Aeschines, Demosthenes habe den Frieden übereilt, und die Rückkehr der Gesandten, die ausgeschickt worden, um die Hellenen zum Kriege gegen Philippus aufzufordern, nicht abgewartet, scheint durch die Versicherung, es seien überhaupt keine Gesandten damals ausgeschickt worden, vollständig widerlegt und zurückgewiesen; man habe längst die Erfahrung gemacht, dass man von den andern Griechen nichts zu hoffen und zu erwarten habe: *οὔτε γὰρ ἦν πρεσβεία πρὸς οὐδένα*[1] *ἀπεσταλμένη τότε τῶν Ἑλλήνων, ἀλλὰ πάλαι πάντες ἦσαν ἐξεληλεγμένοι, οὔθ' οὗτος ὑγιὲς περὶ τούτων εἴρηκεν οὐδέν.* Aber vor 13 Jahren hatte er über dieselbe Sache ganz anders gesprochen; damals sagte er in der Volksversammlung am 19 Elaphebolion (CVIII, 2) seien in Folge der Einladung der Athener die Gesandten der andern Hellenen zugegen gewesen, 16 p. 346 *ἐφεστηκότων τῶν πρέσβεων καὶ ἀκουόντων οὓς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων μετεπέμψασθε*, und wenn auch der Gegner dieses §. 57—8 als eine Lüge erklärt, es beweist jedenfalls, dass Demosthenes sich widerspricht und damals noch nicht so niedrig von den andern Hellenen dachte, als er in unserer Rede sich ausdrückt.[2] Was der Redner sonst noch zu seinen Gunsten anführt, sind keine Beweise, sondern nur *εἰκότα*; namentlich ist der Grund: es sei eine Schmach den Athenern zuzumuthen, die andern Griechen zum Kampfe gegen Philippus aufzufordern und doch zugleich mit diesem über den Frieden zu unterhandeln, was in Form einer *ὑποφορὰ* schön durchgeführt ist, absichtlich ans Ende gesetzt, damit die erwünschte Wirkung, den Gegner verhasst zu machen, erreicht werde. Es ist einleuchtend, dass die Athener dem Anerbieten des Königs nicht sofort trauten, und ihre Gesandten erst dann zurückrufen konnten, wenn die Friedenspräliminarien gegenseitig anerkannt und vollkommen gesichert waren. Aber der Redner versteht es, seinem

---

1) Die zweite Recension hat *οὐδένας* d. h. zu keine *ἔθνη Ἑλλήνων*, gewiss aus Correctur, weil es das natürliche ist; aber der Singular drückt weit mehr aus, wie bei uns: zu niemandem, statt zu keinem der Hellenen; anders Cobet var. lect. p. 319.

2) Was die Neuern Alles zu Gunsten des Dem. darüber erdacht und angeführt haben, zuletzt Schäfer II, 200—9, der in den *πρέσβεις* Theoren finden will, ist durchaus nicht überzeugend.

Zuhörer die ethische Seite vorzuhalten, der dadurch vollkommen überzeugt wird. Auf diese Weise kann er die sichersten Thatsachen bestreiten, und man sieht, was ein rhetorischer Beweis für eine Kraft hat, wenn er am rechten Orte und in rechter Form vorgebracht wird. Das ist eine dem Demosthenes ganz eigene Kunst, die kein anderer griechischer Redner auch nur entfernt ihm nachzumachen versteht und die den Hörer wie den Leser begeisternd mit sich fortreisst.

Die nächsten drei Anschuldigungen sind es, auf welche Demosthenes alles Gewicht legt; er hat jetzt noch wie vor 13 Jahren die festeste Ueberzeugung, dass Aeschines — an der Spitze der Gesandten — wissentlich und nicht getäuscht, sondern von Philippus erkauft und bestochen, den Zugang in das Innere von Griechenland geöffnet und dadurch die Entscheidung der Phokischen Angelegenheiten diesem in die Hände gespielt habe, darum auch für alle Folgen verantwortlich, überhaupt Verräther des Vaterlandes und Urheber dessen Unterganges sei.[1]) Die drei Anschuldigungen aber sind, dass erstens die Gesandten in der *πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους* nicht eilten den Philippus zu beeidigen und ihn zu hindern, auf Kosten Athens inzwischen Eroberungen in Thrakien zu machen; sie haben absichtlich lange gezögert, um jenem die erforderliche Zeit zu seinem Unternehmen zu gewähren; zweitens, dass sie auch nach eingeholter Ratification des Friedens nicht sogleich die Athener von dem Zuge nach Thermopylae, den Philippus vor hatte, in Kenntniss setzten, sondern bei ihm blieben, bis er die nöthigen Vorbereitungen vollendet hatte; endlich drittens — und hierin liegt aller Schwerpunkt der gesammten Anklage — dass nach der Rückkehr der Gesandten am XVI Scirrophorion in der Volksversammlung, als Philippus Ankunft in Pylae Misstrauen und Furcht im Volke veranlasst hatte, Aeschines durch falsche Versprechungen die Athener beschwichtigte und von jedem thatkräftigen Eingreifen abhielt, wodurch Alles verloren gegangen sei; dazu habe der König den Aeschines noch besonders bestochen 33. *μισθοῦται τὸν κατάπτυστον τουτονὶ, οὐκέτι κοινῇ μετὰ τῶν ἄλλων πρέσβεων ἀλλ' ἰδίᾳ καθ' αὑτόν.*[2]) Diese drei Punkte erfordern demnach eine nähere Betrachtung.

1) 25. *ὁ Φιλίππῳ πάντα συναγωνιζόμενος*, für *πάντα* hat *Σ τε τὴν εἰρήνην*, war vielleicht *τότε*?
2) Woher weiss Dem. dieses? Es ist nichts als leere Einbildung und den Angaben seiner

Die erste Gesandtschaft nach Makedonien hatte den Zweck, den König einzuladen Bevollmächtigte zum Abschluss des Friedens nach Athen zu schicken. Dieses geschah, die Gesandten des Philippus waren in den Volksversammlungen des XVIII und XIX Elaphebolion, in welchen Friede und Schutz und Trutzbündniss genehmigt wurde, zugegen; sie nahmen den Eid der Athener, später auch deren Bundesgenossen in Empfang. Hätten nun auch sie gleichfalls den Athenern im Namen ihres Königs den Eid geleistet, so war die Ratification des Friedens vollendet, der König wie die Athener gebunden, und alle späteren Klagen, welche wir lesen, fielen von selbst weg, sie waren unmöglich. Aber das geschah nicht; es wurde eine besondere Gesandtschaft abgeordnet, um unmittelbar vom Könige selbst die Bestätigung des Friedens zu erhalten. Hat der schlaue Philippus das bedungen, um Zeit für weitere Eroberungen zu gewinnen, oder gab es Schwierigkeiten, welche über die Vollmacht seiner Gesandten hinausgingen, oder war es Misstrauen der Demokratie, welche den δοῦλοι des δεσπότης nicht den Glauben schenkte, dass deren Aussage den König binden könne?

Von Philippus ging dieses Verfahren nicht aus; das würde und könnte Demosthenes nicht verschweigen; auch war es dann nicht nothwendig, die Gesandten zu diesem Zwecke zu bestechen, wie er behauptet. Anstände mag es vielleicht gegeben haben, in Betreff der Phoker, des Kersopleptes u. A., aber sie waren nicht der Art, den Frieden überhaupt in Frage zu stellen, es konnten nur Wünsche der Athener sein, sonst wären die Gesandten des Philippus nicht berechtigt gewesen, diese zu beeidigen; auch sagen das die Redner nicht, sie betrachten diese zweite Gesandtschaft als sich von selbst verstehend; es war also Sitte und altes Herkommen, dass wie die Athener den Gesandten des Philippus, so dieser den Gesandten der Athener den Eid leisten musste.

Auf die erste Klage des Demosthenes ist Folgendes zu erwidern. Hat er wirklich, wie er behauptet, schon Alles vorausgeahnt und deswegen den Antrag gestellt, die Gesandten sollten so schnell als möglich abreisen, so ist es seine Schuld, dass er so lange wartete. Er selbst

---

frühern Rede widersprechend; dort spielt Philokrates dieselbe Rolle wie Aeschines, ja er ist es, welcher das Psephisma gegen die Phoker beantragt, wodurch Alles nach seiner Ueberzeugung verloren ging p. 356.

hat die makedonischen Gesandten bis Theben begleitet, was nicht geschehen durfte, weil dadurch Verzögerung von einigen Tagen eintrat; er musste beantragen, dass sogleich nach der Ratification des Friedens von Seite der Athener, also bald nach dem 19 Elaph. die athenischen Gesandten den Philippus aufsuchen. Er hat aber vierzehn Tage gewartet und erst den dritten Munychion seinen Antrag gestellt.[1]) Wenn er nun §. 30 sagt *οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι καθῆντο ἐν Μακεδονίᾳ τρεῖς ὅλους μῆνας ἕως ἦλθε Φίλιππος ἐκ Θρᾴκης πάντα καταστρεψάμενος τἀκεῖ ἰξὸν ἡμερῶν δέκα, ὁμοίως*[2]) *δὲ τριῶν ἢ τεττάρων εἰς τὸν Ἑλλήσποντον ἀφῖχθαι καὶ τὰ χωρία σῶσαι λαβόντας τοὺς ὅρκους πρὶν ἐκεῖνον ἐξελεῖν αὐτά*, so ist das nichts als eine maasslose Hyperbel, welcher ihr rechtes Maass anzuweisen wir noch im Stande sind. Waren die Gesandten drei volle Monate in Makedonien sitzen geblieben bis Philippus von seinen Eroberungen aus Thrakien zurückkam, und hatten sie von Athen aus 23 Tage gebraucht, um dahin zu kommen, also ebenso viel um zurückzukehren, so waren sie nahezu fünf Monate abwesend. Früher hatte er die ganze Zeit ihrer Abwesenheit p. 359. 390 berechnet *τρεῖς μῆνας ὅλους ἀποδημήσαντες* — man sieht die Steigerung! — aber sie waren den 13 Skirroph. wieder in Athen, also 70 Tage aus. Aeschines hatte nachgewiesen, dass Kersobleptes — darauf bezog sich alle Klage — bereits vor der Abreise der Gesandten aus Athen den 24 Elaph. sein Reich durch Philippus verloren habe, dieser also nicht durch ihre Verzögerung gefallen sei; Demosthenes hält es nicht der Mühe werth, darauf ein Wort zu sagen, beklagt sich aber, dass Aeschines das Decret über die sofortige Abreise nicht vorlesen liess, was gar nicht nothwendig war, und weiss dem Tadel, dass er die makedonischen Gesandten zu sehr gehöfelt habe, eine komische Wendung zu geben, um daran einen ganz unerwarteten Schluss zu knüpfen *τὰ μικρὰ συμφέροντα τῆς πόλεως ἔδει με φυλάττειν, τὰ δ' ὅλα ὥςπερ οὗτοι πεπρακέναι; οὐ δήπου.* worauf es nicht ankam und wovon gar nicht die Rede war.

Bedeutender ist, dass die Gesandten auch nach der Ratification des

1) Aeschin. 2, 92.

2) So auch Σ für *μᾶλλον*, was nur die dritte Familie gibt; letzteres ist die gewöhnliche correctio und kündet sich schon dadurch als eine rhetorische Aenderung für das ungewöhnliche *ὁμοίως* an. Beides *ὁμοίως, μαλλον δὲ*, eigenthümlich bei Niceph. Greg. p. 829. Bonn.

Friedens durch Philippus nicht nach Hause eilten und Anzeige von dem bevorstehenden Zuge nach Pylae machten; der König habe sie absichtlich unter scheinbaren Vorwänden, bis seine Rüstungen vollendet gewesen, bei sich behalten, auch den Demosthenes, der allein abgehen wollte, zu bleiben gezwungen, damit die Athener von seinem Vorhaben nichts erführen und gegen ihn auszögen. Wie viele Zeit dadurch verloren ging, wird nicht angegeben. Ist die Angabe p. 390 richtig, dass vom Tage ihrer Abreise aus Athen bis zur Ankunft Philippus aus Thrakien nach Pella fünfzig Tage verflossen waren, so bleiben noch zwanzig Tage für die Beeidigung des Königs, seiner Bundesgenossen und für die Rückreise nach Athen. Von langen Rüstungen, zumal er soeben erst vom Kriege kam, kann demnach nicht die Rede sein, ebenso wenig von einem grossen Versäumniss der Gesandten. Dem Könige musste, abgesehen von dem ihm von dem Redner untergelegten Grunde, allerdings viel an deren Gegenwart gelegen sein; nichts konnte den Glanz und Ruhm mehr erhöhen, und seinem Vorhaben, die langwierigen Streitigkeiten Griechenlands ohne Schwertstreich in Ordnung zu bringen, mehr Recht gewähren, als wenn man ihn auf dem Zuge dahin von den Gesandten des ersten griechischen Staates — denn die der übrigen haben gewiss nicht gefehlt — umgeben ankommen sah.[1])

Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die dritte Anschuldigung, und sie ist in beiden Reden als das Hauptverbrechen hervorgehoben, durch die falsche Versicherung des Aeschines in der Volksversammlung am XVI. Scirr., Alles werde nach ihrem Wunsche gehen, wenn sie sich ruhig verhalten und den König gewähren lassen, seien die Athener zur

1) §. 32. p. 236. *ἐπειδὴ γὰρ ὤμοσι τὴν εἰρήνην ὁ Φίλιππος.* Jetzt wissen wir, dass Σ und die dritte Familie *ὡμολόγησε* geben; Dindorf und Voemel haben es aufgenommen, auch Funkhänel Zeitschr. f. Alt. 1856. S. 214 billigt dieses. Nur die zweite Recension, d. h. der August. und seine Genossen haben *ὤμοσε*, ich zweifle nicht, aus Conjectur, aber einer nothwendigen. Hier ist nur von dem die Rede, was Philippus gethan hat, nachdem die athenischen Gesandten — *πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους* — zu ihm gekommen waren. Allerdings wurde der Friede von Philippus erst später in Pherae, nicht in Makedonien beschworen und insofern ist *ὤμοσε* selbst historisch falsch, aber der Zusammenhang lehrt, dass Dem. hier nur sagen will, was nach der Ankunft der athenischen Gesandten in Makedonien geschehen ist, ein actus des Philippus nach der Wegnahme Thrakiens. Dieses aber ist nicht *ὡμολόγησε τὴν εἰρήνην*, das war längst geschehen, sondern *ὤμοσε τὴν εἰρήνην.* Der Redner anticipirt das Factum, wie Phil. III, 15.

Unthätigkeit verleitet, Phalaecus am XXII zur Unterhandlung mit Philippus und Uebergabe aller festen Plätze und Zugänge genöthigt, dadurch aber diesem die willkürliche Entscheidung aller Angelegenheiten in die Hände gespielt worden; ein thatkräftiges Auftreten der Athener in Verbindung mit den Phokern hätte ihm den Eingang nach Griechenland verschlossen.

Die Berechnung der Tage 57. p. 359 hat etwas verführerisches; es ist wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass der Volksbeschluss der Athener an jenem Tage nicht ohne Einfluss auf Phalaecus geblieben ist. Hätten nun die Phoker wirklich gegen das Eindringen des Philippus die Athener um Hilfe angegangen, so hätte die Klage eine ganz andere Bedeutung. Demosthenes spricht zwar von phokischen *πρέσβεις*, welche in jener Versammlung zugegen waren und deren Ergebniss nach Hause meldeten, aber er würde nicht verschweigen, wenn sie bei Rath und Volk beglaubigt gewesen wären und öffentlich um Hilfe nachgesucht hätten.[1]) Aeschines sagt deutlich, es seien nur *δρομοκήρυκες*, geheime Berichterstatter gewesen. Phalaecus hatte schon früher weder den Athenern noch den Spartanern vertraut, und eine ganz sichere Ueberlieferung lehrt den Zwiespalt zwischen dem Volke und dem Machthaber von Phokis anschaulich genug. Konnten die Athener bei diesem Zustande der Phoker, nachdem sie soeben Frieden und ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Könige geschlossen hatten, feindlich und zwar offensiv auftreten, oder wären sie auch nur im Stande gewesen, so rasch ein Heer aufzubieten — Demosthenes hat uns ja §. 26 im Vertrauen verrathen, wie es bei ihnen aussah — um Philippus abzuschlagen? Der Redner behauptet es allerdings, er verjagt den Philippus, schliesst ihm alle seine Häfen, dass er im eigenen Lande nicht mehr sicher ist und bei den Athenern um Frieden betteln muss![2]) Aber niemand, der — unbekümmert um solche Prahlereien — unbefangen die Zustände und Verhältnisse untersucht, wird sich davon überzeugen; es hätte dem Könige höchstens mehr Gold gekostet, um Phalaecus und seine Söldner

1) A. Schäfer II, 258. Aeschines 2, 130—4.

2) p. 389 §. 153, coll. p. 442 §. 315, und dieses sagt Dem. nachdem er kurz vorher bemerkt hatte p. 387 §. 149 *τοῦτο δ' ἦν τὸ δεινότατον τοῦ πρὸς Φίλιππον πολέμου, οὐκ ἠδύνασθε κακῶς ἡνίκα ἐβούλεσθε ἐκεῖνον ποιεῖν.*

an sich zu ziehen und zu befriedigen; und die Athener, ebenso isolirt wie Demosthenes sie in der Rede über den Frieden schildert, waren als erklärte Feinde dann seinen und aller Griechen Angriffen preisgegeben.

Philippus hatte dem Bündnisse gemäss sie aufgefordert, mit ihrem Heere zu ihm zu stossen und gemeinsam die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Die Athener fürchteten, er möchte in Attica einfallen und antworteten ihm mit der *ὀχεναγωγή*. Das geschah durch den Einfluss der Partei, welcher Demosthenes sich hinneigte, wenn er auch noch nicht ihr Haupt war. Natürlich konnte diese offenbar feindliche Demonstration nach dem unmittelbar abgeschlossenen Vertrage den König nicht vermögen, ihnen Vortheile einzuräumen, die sonst seine Klugheit ihnen zugestanden hätte;[1]) er neigte sich jetzt mehr den Thebanern zu, ärger konnte er sie nicht kränken.

Aber Philippus hätte nie die Athener zufrieden stellen können; um das zu thun, musste er die Thebaner vernichten und wie die Phoker behandeln, was ausser seinen Planen lag, und auch dann hätte er nur ihren Hass gestillt, aber keineswegs ihre Eitelkeit befriedigt! Sie hätten es ihm nie verzeihen können, dass durch einen Fremden und nicht durch sie, die Hegemonen Griechenlands, die Ordnung und Ruhe hergestellt worden wäre; dieser Verdruss und Aerger leuchtet überall hervor, 64. p. 361. *τούτων δεινότερα οὐ γέγονεν οὐδὲ μείζω πράγματ' ἐφ' ἡμῶν ἐν τοῖς Ἕλλησιν, οἶμαι δ' οὐδ' ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ. τηλικούτων μέντοι καὶ τοιούτων πραγμάτων κύριος εἷς ἀνὴρ Φίλιππος γέγονε διὰ τούτους οὔσης τῆς Ἀθηναίων πόλεως, ἣ προεστάναι τῶν Ἑλλήνων πάτριον καὶ μηδὲν τοιοῦτον περιορᾶν γιγνόμενον.* Aeschines Angaben 2, 136—41 lassen durchschauen, dass es dem Könige Mühe kostete, den Hass der Thessaler und Thebaner gegen die Phoker noch etwas im Zaume zu halten und er nahe daran war sich mit ihnen zu verfeinden.

Der Plan, die Phoker unter dem Vorwande dem delphischen Gotte zu helfen, aus dem Amphiktyonenbunde zu streichen, sich an deren Stelle zu setzen und so merklichen Einfluss auf die innern Angelegenheiten Griechenlands zu gewinnen, war gewiss längst gefasst und das Ziel seines vorläufigen Strebens. So etwas hatten die Athener in ihrer

1) Daran mit Schäfer II, 273 zu zweifeln ist kein Grund.

Verblendung und Kurzsichtigkeit nie geahnt, und weil er zuerst die Hand zum Frieden geboten hatte, glaubt der Redner, die Gewährung dessen sei eine besondere Gnade, die man ihm angedeihen lasse, welche man ihm, wenn er ihren Wünschen und Forderungen sich nicht füge, sofort wieder entziehen konnte. In diesem Sinne hatte er sich schon früher geäussert 151. p. 388 und denselben Gedanken, zum Beweise dass er von dessen Wahrheit vollkommen durchdrungen war, wiederholt er auch jetzt §. 30 *οὐ γὰρ ἂν ἥψατ' αὐτῶν παρόντων ἡμῶν, ἢ οὐκ ἂν ὡρκίζομεν αὐτὸν, ὥστε τῆς εἰρήνης· ἂν διημαρτήκει καὶ οὐκ ἂν ἀμφότερα εἶχε, καὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὰ χωρία.* Man kann sicher sein, dass wie die erste Alternative nie eingetreten wäre, d. h. Philippus sich durch keine Gegenwart der Gesandten in seinen Eroberungen hätte stören lassen, so auch die zweite nie erfolgt wäre; die Athener waren froh auch ohne solche Zugaben den Frieden gesichert zu sehen. Erst jetzt, lange nach den Ereignissen, werden solche Reden gewiss mit grösstem Beifall der Zuhörer vorgetragen, in der Wirklichkeit aber sind sie leer und bedeutungslos: und so muss man es dieser rhetorischen Kunst, welche Alles vermag, auch zu gut halten, wenn Aeschines selbst für die Zerstörung Thebens durch Alexander verantwortlich gemacht wird (41. *καὶ τούτων .. ἁπάντων αὐτὸς ὢν αἴτιος*), während, unser Redner, der die Thebaner zumeist zum Abfalle von jenem Margites bewogen hatte, sich wahrscheinlich von aller Schuld frei fühlte.

Die Stelle über die Verräther 42—9. 61. ist schön, und wie fast Alles, was der Redner Allgemeines sagt, muss man dieses anerkennen, die Frage ist nur, ob die Anwendung auf das Specielle, die Individuen eine richtige ist. Man ist von der Wahrheit des allgemeinen Satzes bereits so eingenommen, dass auch das Einzelne, welches diesem subsumirt wird, nicht mehr zweifelhaft scheint und als selbstverständlich gerne mit in den Kauf genommen wird. Die eigentliche Schandtafel dieser Verräther erscheint am Ende 295. p. 324, zehn Landschaften Griechenlands werden aufgezählt, und von den vier mittlern je zwei, von den drei ersten und letzten immer je drei, im Ganzen also sechsundzwanzig Verräther namentlich gebrandmarkt mit dem Schlusssatze *ἐπιλείψει με λέγοντα ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδοτῶν ὀνόματα*, lauter Leute ohne Herz und Sinn für das Vaterland, allen Menschen und Göttern verhasste

Wüstlinge, denen ihr Eigennutz und sinnlicher Genuss die höchste Glückseligkeit gewesen.

Zur Beurtheilung dessen kommt uns das Zeugniss des Polybius erwünscht, welcher mit der Geschichte seines Volkes wohl vertraut, gelegentlich des Aristaenus den Begriff eines Verräthers erläutert. Dieser hatte die Achaeer — die Namen haben gewechselt, die Sache war dieselbe geblieben, nur grossartiger als vordem aufgetreten — von dem damaligen makedonischen Philippus weg zur Verbindung mit den Römern geführt und dadurch von dem gänzlichen Untergange gerettet. Dieses bringt ihm die frühere Zeit in Erinnerung, er schenkt den geschmähten Männern eine Ehrenrettung und findet es von Demosthenes tadelnswerth (17, 14) *διότι πικρότατον ὄνειδος τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν Ἑλλήνων εἰκῇ καὶ ἀκρίτως προέρριψε.* Für Alle könne man viel zu ihrer Rechtfertigung vorbringen, besonders aber für die Arcadiens *Κερκιδᾶς, Ἱερώνυμος, Εὐκαμπίδας*, und die Messeniens, *οἱ Φιλιάδου τοῦ θεοῖς ἐχθροῦ παῖδες Νέων καὶ Θρασύλοχος.* Sie haben mit Hilfe Philippus ihr Vaterland von dem Druck der Lakedaemonier erlöst und diesen abgerungen was sie mit Gewalt sich angemasst hatten, dass ihr Volk wieder aufathmen konnte und einen Begriff von Freiheit bekam. Hätten sie zur Ausführung dessen makedonische Besatzung aufgenommen oder die Verfassung zu ihren Gunsten gestürzt, so könnte man sie mit dem Namen Verräther bezeichnen, *εἰ δὲ τηροῦντες τὰ πρὸς τὰς πατρίδας δίκαια κρίσει πραγμάτων διεφέροντο νομίζοντες οὐ ταὐτὸ συμφέρον Ἀθηναίοις εἶναι καὶ ταῖς ἑαυτῶν πόλεσιν, οὐ δήπου διὰ τοῦτο καλεῖσθαι προδότας ἐχρῆν αὐτοὺς ὑπὸ Δημοσθένους. ὁ δὲ πάντα μετρῶν πρὸς τὸ τῆς ἰδίας πατρίδος συμφέρον, καὶ πάντας ἡγούμενος δεῖν τοὺς Ἕλληνας ἀποβλέπειν πρὸς Ἀθηναίους, εἰ δὲ μή, προδότας ἀποκαλεῖν, ἀγνοεῖν μοι δοκεῖ καὶ πολὺ παραπαίειν τῆς ἀληθείας, ὃ πεποίηκε Δημοσθένης.* auch habe der Erfolg das Verfahren der geschmähten Männer vollkommen gerechtfertigt; nur die Hochherzigkeit und der Edelsinn des Philippus habe die Athener nach der Schlacht bei Chaeronea geschont, sonst hätte die Politik des Demosthenes sie noch in weit tieferes Unglück gestürzt; *εἰ δὲ μὴ διὰ τὴν τοῦ βασιλέως μεγαλοψυχίαν καὶ φιλοδοξίαν καὶ πορρωτέρω τὰ τῆς ἀτυχίας ἂν αὐτοῖς προὔβη διὰ τὴν Δημοσθένους πολιτείαν.*[1]) Kann man im Polybius den

1) Man sieht, wie auch hier Polybius Auffassung weit von der des Dem. abweicht, welcher

Peloponnesier nicht verkennen, der seine Landsleute gegen ungerechten Schimpf und Schande vertheidigt, so ist doch auch der Tadel nicht ungerecht, dass Demosthenes viel zu sehr Athener und zu wenig Hellene gewesen, dass er jedem, der nicht dem beistimmte, was er für das Rechte hielt, einen Bestochenen, einen Verräther schalt, dass er durch seine Heftigkeit dem Volke nicht den Nutzen brachte, welcher der besonnenen Politik eines Phokion gewiss nicht entgangen wäre. Die Sonderpolik der Kleinstaaten war zu beklagen, aber die Schuld lag nicht an den gedrückten kleinen Landschaften, sondern an der Herrschsucht der Lakedaemonier; für jene gab es kein anderes Mittel als Hilfe von aussen zu suchen; von den Athenern hatten sie nichts zu erwarten, dieses hatte längst die Sache der Megalopoliten bewiesen; auch sie haben immer nur auf ihren Vortheil gesehen, forderten aber die Hilfe aller Griechen, wenn sie selbst ins Gedränge kamen.[1])

Von den an unserer Stelle erwähnten ist an dem Verrathe des Lasthenes und nach Theopompus auch an Timolas[2]) nicht zu zweifeln; ob auch Simos, ist sehr in Frage gestellt; Aristoteles, welcher da er selbst am makedonischen Hofe lebte, diese Verhältnisse besser als Demosthenes kennen musste, sagt (Pol. 5, 6.), im Frieden könne eine Verfassung gestürzt werden, wenn die beiden streitenden Parteien der Macht eines Vermittlers vertrauen und dieser sich dann zum Herrn beider aufwirft: *ἐν δὲ τῇ εἰρήνῃ διὰ τὴν ἀπιστίαν τὴν πρὸς ἀλλήλους ἐγχειρίζουσι τὴν φυλακὴν στρατιώταις καὶ ἄρχοντι μεσιδίῳ, ὃς ἐνίοτε γίνεται κύριος ἀμφοτέρων, ὅπερ συνέβη ἐν Λαρίσσῃ ἐπὶ τῆς τῶν Ἀλεναδῶν ἀρχῆς τῶν περὶ Σῖμον.* Simos war demnach kein Verräther, wohl aber selbst von Philippus verrathen. Wenn nun Demosthenes nicht nur neutral Gebliebene (§. 64), sondern auch solche von Philippus Betrogene nach eigener Logik in die Zahl der Verräther setzt, darf man sich nicht wundern, wenn er in Griechenland zu seiner Zeit Alles voll von Verräthern, *φορὰ προδοτῶν*, sieht, wie es

glaubt, dass die Athener durch seine Politik noch am besten von allen Griechen davongekommen seien und namentlich die Arkader und Messenier erwähnt §. 64. p. 246.

1) Vgl. Orelli Lectiones Polybianae, Zürich 1834. p. 13, welcher den Dem. gegen Polybius in Schutz nimmt und jene Sonderpolitik verwirft, ohne zu bedenken, dass diese durch das Verfahren der Spartaner und Athener unvermeidlich geworden war.

2) Die dorische Form hat Σ p. 324, sie ist also gewiss auch hier herzustellen, auch bei Polybius steht *Τιμόλαν*.

seit Menschengedenken nie gewesen; denn gewiss die wenigsten waren mit seiner und der athenischen Politik überhaupt einverstanden.

Und Aeschines? ist er ein Verräther? Unmöglich wäre es nicht, dass er von Philippus bestochen gegen besseres Wissen und Gewissen gesprochen hätte, aber Demosthenes hat es keineswegs bewiesen; hundertmal behauptet er es, beruft sich auf den allgemeinen Glauben, Alle wissen es von selbst, dass er bestochen sei. Sieht man die Beweise an, so findet man nur *εἰκότα*, so schwach, dass es fast scheint, man habe nicht gewusst, was ein Beweis sei, und es sei Sitte unsers Redners gewesen, wie nach Polybius die fremden, so auch die einheimischen, welche andere politische Ansicht hatten, als *προδόται*, *μισθωτοὶ* zu bezeichnen und dadurch jede Opposition vor dem Volke verstummen zu machen. Jedenfalls würde sich daraus die auffallende Erscheinung hinreichend erklären, dass von elf Gesandten Demosthenes der einzige nicht bestochene gewesen sei.[1]) Dass Aeschines nach dem Processe sich nach dem freien Rhodus begab und dort eine Rhetorenschule hielt, spricht wenig für die Versicherungen unsers Redners, und dass man eine andere Politik als die des Demosthenes befolgen konnte, ohne im Solde des Philippus zu stehen, lässt sich aus Phokion und Isokrates leicht darthun.[2])

Πότερον ὑμῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δοκεῖ μισθωτὸς Αἰσχίνης ἢ ξένος εἶναι Ἀλεξάνδρου; ἀκούεις ἃ λέγουσιν; von den drei in den Scholien überlieferten Erklärungen ist die launigste und darum auch die bekannteste, dass Demosthenes absichtlich *μίσθωτος* gesprochen habe, um das allgemeine Geschrei *μισθωτὸς* zu erzwingen, wie auch heut zu Tage ein *βάρβαρος*, der das Wort nach seiner Art accentuirte, von jedem Griechen sofort dieselbe Antwort erhalten wird. F. A. Wolf bemerkte, dass die Franzosen so etwas nicht glauben können, die parlamentarischen Engländer dagegen solchen Spass wohl verstehen; auf moderne Art über die Sache zu urtheilen und zu entscheiden sei verkehrt. Für einen Scherz scheint die Sache doch zu ernsthaft, auch ist die Quelle zu trübe. Wäre das

1) Aeschin. 3, 82 *τὸν μόνον ἀδωροδόκητον ὀνομάζοντες τῇ πόλει.*

2) 51. *οὔτε Φιλίππου ξένον οὔτ' Ἀλεξάνδρου φίλον εἴποιμ' ἂν ἐγώ σε.* da hier von der *ξενία Ἀλεξάνδρου* allein die Rede ist, so ist diese Stellung auffallend, man erwartet *Φιλίππου φίλον οὔτ' Ἀλ. ξένον*, wie *φίλος καὶ ξένος* verbunden ist hier und 46, ebenso *φιλία καὶ ξενία*. Vielleicht ist *φίλον* ein falscher Zusatz und *ξένον* auf beide Namen zu beziehen.

Geschichtchen wahr, so müsste das Wort μισθωτὸς, wie es sehr leicht geschehen konnte, am Ende des Satzes stehen, weil eine solche Correction von Seite der Zuhörer unmittelbar erfolgte; jetzt in der Mitte konnte es nicht absichtlich falsch gesprochen sein, ehe Demosthenes den Satz vollendet hatte; dieses ist für mich entscheidend. Dissen meint, das Ganze sei erst der schriftlich ausgegebenen Rede beigefügt worden; im Gerichte habe Demosthenes das nicht gesagt, da die Anhänger des Aeschines auch wieder dagegen rufen konnten. Fragen solcher Art waren im Gerichte nicht so ungewöhnlich, wie man aus Arist. Rhet. III, 18 sieht; hatte aber das Publicum aus Ueberzeugung gesprochen, so war der Process schon aus, noch ehe er angefangen hatte. Dass Demosthenes auf seine Partei gestützt, einer günstigen Antwort gewiss, eine solche Frage wagen konnte, scheint nicht unglaublich, und die dritte Erklärung der Scholien ist besonders zu beachten: *Γενέθλιος δέ φησιν ὡς ὅτι ἔθος ἐστὶ τοῖς ῥήτορσι, καὶ μάλιστα τῷ Δημοσθένει, τὰ ἀμφίβολα ὡς ὡμολογημένα λαμβάνειν.* der hat seinen Redner jedenfalls besser als die Neuern verstanden.[1])

Ist die *γραφὴ* §. 54—5 auch nicht ächt, so muss doch die Folge, in welcher die drei Klagepunkte daselbst aufgezählt sind, die richtige sein, nämlich 1) die Person des Demosthenes, 2) *εὐθῦναι*, 3) *κίρυξις*, und es ergab sich diese gewissermassen aus dem Psephisma des Ktesiphon; sonst könnte Demosthenes nicht sagen §. 56. *τὴν αὐτὴν τούτῳ ποιησάμενος τῶν γεγραμμένων τάξιν περὶ πάντων ἐρῶ καθ' ἕκαστον ἐφεξῆς.* Im Gerichte hat Aeschines eine andere Ordnung befolgt 1) *εὐθῦναι*, 2) *κίρυξις*, 3) *ὅτι οὐκ ἄξιος Δημοσθένης.* in dieser fordert er soll ihn Demosthenes widerlegen, wogegen dieser sich am Eingange verwahrt und an die *γραφὴ* hält, die ihm Gelegenheit gibt, zuerst von sich, d. h. seiner Politik und seinen Verdiensten zu reden, und das was er nicht widerlegen kann, den zweiten und dritten Punkt, als Nebensache und unbedeutend in den Hintergrund zu stellen, um dann wieder mit dem Erfolge seiner Politik, der Verbindung Athens und Thebens weiter zu fahren, und doch behaupten zu können, er befolge ganz die Ordnung, welche der Kläger beachtet habe. Man muss auch hierin die Gewandtheit des Redners

1) Vergl. Schäfer II, 236.

bewundern. Wie sehr er sich bemüht, was ihm ungelegen kommt, als untergeordnet zu behandeln, sieht man deutlich aus den Worten §. 58. *τὸ δὲ μὴ προσγράψαντα ἐπειδὰν δῷ τὰς εὐθύνας στεφανοῦν, καὶ ἀνειπεῖν ἐν τῷ θεάτρῳ ὠὸν στέφανον κελεῦσαι, κοινωνεῖν μὲν ἡγοῦμαι καὶ τοῦτο τοῖς πεπολιτευμένοις, εἴτε ἄξιός εἰμι τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀναρρήσεως τῆς ἐν τούτοις εἴτε καὶ μή, ἔτι μέντοι καὶ τοὺς νόμους δεικτέον εἶναί μοι δοκεῖ, καθ' οὓς ταῦτα γράφειν ἐξῆν τούτῳ.* Die beiden Punkte haben mit Demosthenes Verdiensten nicht die mindeste Berührung; sie hängen ganz allein von den Gesetzen ab und müssen nach ihnen allein entschieden werden; da aber diese ihm entgegen sind, will er sie als blosse Formalität betrachten, die seinen Verdiensten gegenüber wenig Bedeutung habe, und stellt daher diese auch hier wieder voraus. Ganz schön und richtig ist die Bemerkung des Syrianus[1]) Rhet. IV, 205. *χρὴ δὲ τοὺς μετὰ τέχνης ἐργάζεσθαι τοὺς λόγους ἐπιχειροῦντας ταῖς ἀποδείξεσι συμπλέκειν τὰς ἐπιφοράς, ἀλλὰ μὴ ἔξω τοῦ προκειμένου βαδίζειν, εἴπερ μὴ μέλλοιμεν τὸ τοῦ Αἰσχίνου παθεῖν, καθ' ἑαυτῶν φασιν ἀμώμενοι κόνιν. καὶ γὰρ Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος οὐκ ἀρκεσθεὶς παράνομον δεῖξαι τὸ γραφὲν κατὰ τοῦ Δημοσθένους ψήφισμα, ἀλλὰ προσθεὶς, ὡς οὐδὲ ἄξιος στεφάνου ὁ Δημοσθένης, πρόφασιν τῷ ἀντιδίκῳ τῆς τῶν οἰκείων πολιτευμάτων διεξόδου κεχορήγηκεν ἄφθονον· εἰ δὲ περὶ μόνον ἔστη τὸ κρινόμενον* (i. e. *προκείμενον, παράνομον*), *ἧττον ἂν εἶλε Δημοσθένην Τιμάρχου.*

Widerlegung der drei Klagepunkte des Aeschines.

A. Dass Demosthenes durch Wort und That stets das Wohl seines Volkes befördert, Ktesiphon also von ihm Wahres ausgesagt habe 57—109. Aeussere Politik während des Friedens bis zum Ausbruche des Krieges

---

1) Aus Syrianus Rhet. gr. IV, 725 könnte man schliessen, dass er bereits unsere *γραφὴ* vor sich hatte, doch ist es nicht ganz sicher, auch bringt er manches Unrichtige vor; für das Auffallende *ψευδεῖς γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι* hat er *ψευδῆ γράμματα*, und *νόμος δέ ἐστιν ὁ κωλύων ψευδῆ εἰσφέρειν γράμματα*, dieses stimmt nicht mit unserm Actenstücke. Aeschines selbst sagt in seiner Rede über diese Sache §. 50 *πάντες γὰρ ἀπαγορεύουσιν οἱ νόμοι μηδένα ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασι* und es ist schwer zu glauben, dass er in der *γραφὴ* einen andern Gedanken und andere Worte gebraucht habe. An eine Aenderung wie etwa *ψευδῆ εἰς τὰ δημόσια ψηφίσματα* (oder *εἰς τὸ δημόσιον*) *γράμματα* darf man bei dem Zustande dieser Urkunde nicht denken. Weit wichtiger wäre, dass Apollonius Alex. synt. p. 42 Bekk. den Titel eines philippischen Briefes anführt *βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*, wenn man beweisen könnte, dass dieser aus §. 37. 77 genommen sei; mit p. 158 stimmt er wenigstens nicht.

mit Philippus 60—191. Die Darstellung, dass Athen sich an die Spitze gegen den König stellen musste 62—72, ist ausgezeichnet und vorzüglich gelungen; sie wird dem Redner immer die Zuneigung aller Leser gewinnen, aber nicht das ist es, was ihm Aeschines zum Vorwurfe machte, dass er nicht mit Philippus die Griechen unterjocht habe oder neutral geblieben sei, das fiel ihm nicht ein, wohl aber, dass er in seiner Politik unverzeihliche Fehler begangen, dass er sich habe bestechen lassen 103—5. Wenn es 69 heisst: *ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; ἤδη γάρ σ' ἐρωτῶ πάντα τἆλλ' ἀφεὶς Ἀμφίπολιν, Πύδναν, Ποτίδαιαν, Ἀλόννησον· οὐδενὸς τούτων μέμνημαι· Σέρριον δὲ καὶ Δορίσκον καὶ τὴν Πεπαρήθου πόρθησιν καὶ ὅσ' ἄλλα ἡ πόλις ἠδίκητο, οὐδ' εἰ γέγονεν οἶδα. καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτονσί, Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθους τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων, οὐκ ἐμῶν, ὧ λέγων εὐχερῶς ὅ τι ἂν βουληθῇς. οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ.* so ist diese Figur, die *παράλειψις*, hier allerdings sehr geeignet; sie wird nämlich nach der Vorschrift der Rhetorik gebraucht: si planum non potest fieri aut facile potest reprehendi, ut utilius sit occulte fecisse suspicionem quam eiusmodi intendisse actionem quae redarguatur. Diese Orte waren durch den Frieden dem Könige gesichert, und so kann von einem *ἀδικεῖσθαι* nicht die Rede sein. Aber die Kühnheit des Redners muss man bewundern, welcher, weil er keinen besondern Antrag darüber gestellt hat, leugnet, die Athener zum Hass angetrieben und mit Philippus verfeindet zu haben. Aeschines sagt das in der erhaltenen Rede nicht, muss es aber im Gerichte vorgebracht haben. Wir müssten Philipp. II. III, de Cherson., die allen Hass predigen und die Sehnsucht nach dem Kriege ausdrücken — in den spätern nicht erhaltenen Reden hatte sich diese Feindschaft gewiss nicht gemindert — nicht haben, wenn wir hier ihm und nicht seinem Gegner Glauben schenken sollten.[1]) Man sieht, dass ein attischer Redner im Momente seiner Begeisterung Alles was er früher gesprochen hatte, wenn es ihm ungelegen kam, vergessen und verleugnen konnte.

Πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλνε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ; wenn die Oligarchen Euboeas wie Kallias persönlich zu Philippus eilten, seine Hilfe ansuchten und er sie unterstützte, so hatte er — der

1) Vgl. Schol. zu p. 250, 24.

Dualismus war nun einmal in jener Insel — dadurch den Frieden so wenig gebrochen, als die Athener, wenn sie die Demokraten stärkten und die Oligarchen vertrieben. Dass der König Vieles that, was die Athener besorgt machen musste, und dass er seinen Einfluss auf ihre Kosten sich zu heben suchte, ist gewiss, aber das war kein Friedensbruch.[1])

Nach 73—9. 139 hat Philippus den Frieden direct durch die Wegnahme athenischer Schiffe gebrochen, und die Ursache des Krieges wird §. 76 auf dieses Factum gelegt. Man erwartet, dass der König Kauffahrteischiffe geplündert und nicht wieder herausgegeben habe; Justinus IX, 1 kann dazu berechtigen; doch Diodor. sagt nichts, auch aus Philochorus bei Dionysius lässt sich nichts abnehmen, und der Redner konnte in seiner Weise selbst nach voller Rückgabe der Schiffe in der Thatsache allein schon eine gewünschte Anschuldigung finden. Ebenso erwartet man, dass in dem Briefe des Philippus[2]) athenische Redner mit Namen bezeichnet werden, um wenigstens dem Demosthenes eine einleuchtend perfide Interpretation zu ersparen; um so auffallender ist es, wenn ein späterer ihm eine solche durch Verschweigung der Namen unschuldigerweise angehängt hat; aber mag dem sein wie ihm wolle, die Behauptung unsers Redners, Philippus habe nur deswegen seiner nicht erwähnt, *ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν αὑτοῦ, εἴ τι περὶ ἐμοῦ γεγράφει· τούτων γὰρ ἐχόμην ἐγὼ καὶ τούτοις ἠναντιούμην*, ist ebenso lächerlich, als sie von nicht gewöhnlicher Eitelkeit zeigt.[3]) .

Warum Philippus Byzantium belagert habe, erklärt Demosthenes 87. *ὁρῶν δ' ὅτι σίτῳ πάντων ἀνθρώπων πλείστῳ χρώμεθ' ἐπεισιάκτῳ, βουλόμενος τῆς*

1) Vgl. Demegorien S. 80.

2) Die beiden Briefe des Philippus sind noch das Beste von den Urkunden unserer Rede, sie bezeichnen den Charakter des Königs und sein Benehmen gegen die Athener ganz treffend. Schäfer II, 472 meint es sei der Brief gewesen, welcher den Frieden aufkündigte, da er den erhaltenen für unächt erklärt.

3) §. 83. *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου.* Da dieses im offenen Widerspruche mit dem steht, was unten §. 223 gesagt ist, so scheint die leichte Aenderung der Handschrift der zweiten Rec. *γενομένου* ganz sicher und sie hat Beifall gefunden; ich halte sie jedoch nicht für richtig. Dem. könnte die erste Bekränzung nicht verschweigen; denn ihm ist daran gelegen, vollständig zu berichten, und je mehr er vorbringen kann, desto besser. *ἅπερ πρότερον μὲν Ἀριστόνικος, νῦν δὲ Κτησιφῶν γέγραφεν οὑτοσί* umfasst den ganzen Zeitraum und heisst von der ersten bis zur letzten Bekränzung; diese Bezeichnung erwartet man auch hier. Ist *δευτέρου* vielleicht ein Missverständniss aus *δ'ου* d. h. *τετάρτου*? Photius p. 805, wo falsch *Δημοτέλους* steht. Vgl. Winiewsky p. 250 sq.

στιοπομπίας κύριος γενέσθαι, παρελθὼν ἐπὶ Θρᾴκης Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ τὸ μὲν πρῶτον συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ὑμᾶς πόλεμον, ὡς δ' οὐκ ἤθελον οὐδ' ἐπὶ τούτοις ἔφασαν τὴν συμμαχίαν πεποιῆσθαι, λέγοντες ἀληθῆ, χαράκωμα βαλόμενος πρὸς τῇ πόλει καὶ μηχανήμασ' ἐπισιτήσας ἐπολιόρκει. Die Aufforderung des Königs an die Byzantier ist nur vom Redner gewiss mit voller Zustimmung seiner Zuhörer zum Besten gegeben;[1]) Diodor 16, 74, der hier wohl dem Ephorus folgt, gibt als Grund an, weil sie den von ihm belagerten Perinthiern geholfen haben, Perinthos aber habe er angegriffen *ἐναντιουμένην αὐτῷ, πρὸς δ' Ἀθηναίους ἀποκλίνουσαν.* Alexander in dem Briefe an Darius bei Arrian 2, 14 hebt hervor *καὶ γὰρ Περινθίοις*[2]) *ἐβοηθήσατε οἳ τὸν ἐμὸν πατέρα ἠδίκουν.* Pausan. 1, 29, 10. Pseudodem. p. 153. Nicht den Perinthiern, erst den Byzantiern kamen die Athener zu Hilfe. Das Verdienst letzte gerettet zu haben, eignet sich Demosthenes in der Art zu, dass keinem zweiten an diesem Ruhme irgend ein Antheil zugestanden wird, 80. 87—94. Wer war es, ruft er aus, der ihnen zu Hilfe kam und sie rettete, wer der den Abfall von ganz Hellespont hinderte? Ihr, wenn ich sage Ihr, so meine ich den Staat. Wer aber war es, der im Staate dafür durch Reden, Anträge, durch Thaten gewirkt und sich ganz dieser Sache hingegeben hat? Niemand als ich. Daraus erwuchsen dem Staate grosse Vortheile, und ihr wurdet von den Byzantiern und Perinthiern mit Ehrenkronen beschenkt. Das hat mein Streben, das hat meine Politik bewirkt; ihr habt schon Viele bekränzt, aber noch nie ist der Staat durch Andere bekränzt worden, diese Ehre verdankt man mir allein.

Niemand würde es wagen, gegen solche Versicherungen dieses Verdienst unsers Redners ungestraft anzutasten, hätte nicht die Geschichte uns hier die nähere Erklärung aufbewahrt; wir müssten dieses wie vieles andere, gutmüthig annehmen, jetzt lernen wir dadurch den Redner als solchen in seiner Uebertreibung kennen, nachdem der Zufall uns wenigstens so viel erhalten hat, dass wir das Wahre von dem Falschen auszusondern und das Richtige zu durchschauen vermögen. Als Philippus, lesen wir im Phokion bei Plutarch c. 14, mit seiner ganzen Macht gegen

1) Dieses erkennt auch Schäfer II, 465, wieder ein einleuchtendes Beispiel wie Redner mit der Geschichte umgehen.

2) Im Pseudocallist. 2, 5 p. 60 steht zweimal *Ζακύνθιοι.*

Hellespont aufgebrochen war, um den Chersonnes, Perinth und Byzanz in seine Gewalt zu bringen, und die Athener beschlossen hatten, den Bedrängten Hilfe zu leisten, brachten es die Redner dahin, dass dem Chares der Oberbefehl übertragen werde. Dieser aber brachte mit seiner Flotte nichts zu Stande, die Städte nahmen ihn nicht einmal auf, und so irrte er Allen verdächtig umher, die Bundesgenossen besteuernd und von den Feinden verachtet. Das Volk von den Rednern angetrieben zeigte seinen Unwillen und bereute es, den Byzantiern Hilfe geschickt zu haben. Da trat Phokion auf die Bühne und sagte, nicht den Bundesgenossen, welche misstrauen, sondern dem Feldherrn, welchem man misstraue, müssten sie zürnen; denn diese machen euch selbst bei jenen gefürchtet, die ohne euch nicht gerettet werden können. Durch ihn bewogen änderte das Volk seine Gesinnung, gab ihm eine neue Macht nach dem Hellespont, und dadurch wurde die Rettung von Byzanz bewirkt, *ὅπερ μεγίστην ῥοπὴν ἐποίησε πρὸς τὸ σωθῆναι τὸ Βυζάντιον*, denn der Ruhm des Phokion war weit verbreitet, und als Leon, einer der ersten und ausgezeichnetsten Männer von Byzanz, welcher mit ihm die Akademie besucht hatte, für ihn sich verbürgte, öffnete man ihm die Thore und nahm die Athener freundlich auf; Philippus, der unbesiegbar schien, musste leer abziehen, *οὕτω μὲν οὖν ὁ Φίλιππος ἐξέπεσε τοῦ Ἑλλησπόντου τότε καὶ κατεφρονήθη, δοκῶν ἄμαχός τις εἶναι καὶ ἀνανταγώνιστος.*

Wie steht es nun nach dieser Angabe um die ruhmvollen Phrasen des Redners? Wenn er es gewesen, wie nicht zu zweifeln, welcher an der Spitze der kriegerisch gesinnten Partei zuerst das Volk den Byzantinern Hilfe zu leisten aufgefordert hatte, so war er es auch, der dem schlechten Chares die Führung des Krieges übertragen, *οἱ ῥήτορες ἠγωνίσαντο τὸν Χάριτα στρατηγὸν ἀποσταλῆναι*, er es, der als dieser seine Sache schlecht machte, den Byzantiern zürnte und es bereute, sie unterstützt zu haben, *ὁ δῆμος ὑπὸ τῶν ῥητόρων παροξυνόμενος ἠγανάκτει καὶ μετενόει τοῖς Βυζαντίοις πέμψας τὴν βοήθειαν.* Der Ruhm des glücklichen Gelingens fällt allein dem Phokion zu, nicht dem Demosthenes, der den Untergang der Stadt nicht verhindert hätte.[1]) Dieses zugleich ein einleuchtendes Beispiel,

1) Die Plutarchische Stelle blieb nicht unbekannt, aber niemand hat an die Folgerungen gedacht, die sich nothwendig aus ihr gegen Dem. ergeben. Wieniewsky p. 189. Dissen

welcher Unterschied zwischen einem Historiker und einem Redner ist, wie letztere durch Verschweigen die Geschichte entstellen, und was Andere redlich und mühevoll errungen haben, für sich in Anspruch zu nehmen kein Bedenken tragen.

Das schöne Epimetrum 95—101, dass die hochherzige Gesinnung der Athener alles Unrecht, das sie früher von den Euboeern und Byzantiern [1]) erlitten hatten, vergessen und im Unglücke ihnen helfen mussten, zeugt wieder von dem idealen Geiste unsers Redners, der auch einem natürlichen Triebe und egoistischer Tendenz eine höhere liberale und menschenfreundliche Bedeutung unterzulegen versteht; denn dass die so genannte edle Sitte der Athener, der Unterdrückten sich anzunehmen, ihren Ursprung nur darin hatte, das Gleichgewicht zu erhalten, damit der Sieger nicht zu mächtig werde, ist schon früher nachgewiesen worden.[2])

---

p. 249. Man meint Plut. habe Chares Verdienste zu Phokions Gunsten entstellt; Boehnecke und Schäfer II, 480 sagen sogar, auf ausdrücklichen Rath des Dem. sei es geschehen, dass ihm dieser Oberbefehl übertragen worden. Sie beziehen die Worte des Corn. Nep. Phoc. 2, wo ihm Undank vorgeworfen wird, auf unser Ereigniss: auctus adiutuuque a Demosthene eum quem tenebat, ascenderat gradum, cum adversus Charetem enm subornaret. Das mag, wenn anders die Notiz Wahres enthält, früher einst gewesen sein, als die Verhältnisse beider noch leidlicher waren. Man lese nur Plutarchs Lebensbeschreibung und man wird den schneidenden Gegensatz, der zwischen beiden war, nicht verkennen. Phokion, damals schon über sechzig Jahre alt, ist durch sich und nicht durch die Redner Führer der Flotte und dadurch Retter von Byzantium geworden. Man wird jetzt auch Aeschines Worte 256 besser würdigen *εἰς τὴν ἀλαζονείαν ἀποβλέψαντες ὅταν φῇ Βυζαντίους μὲν ἐκ τῶν χειρῶν πρεσβεύσας ἐξελέσθαι τῶν Φιλίππου.*

1) 95. *κατὰ τῶν Εὐβοέων καὶ τῶν Βυζαντίων.* Aeschines hat nicht gegen die Euboeer gesprochen, sondern gegen die dortigen Tyrannen, Kallias, Philistides, Cleitarchus; Dem. setzt, um das Gehässige zu vermeiden, absichtlich den allgemeinen Namen. Von den Byzantiern findet sich bei Aeschines nichts, daher man glaubt, er habe diese Ausfälle in der geschriebenen Rede ausgelassen, um sich im Exil keine Feinde zu machen. Dissen p. 258. 394. Schäfer Beilagen S. 76. Die Erwähnung beider sammt den Thebanern §. 238. 240 bezieht sich auf den Krieg und den Kampf bei Chaeronea. Es wäre möglich, dass die Worte *καὶ τῶν Βυζαντίων* ein fremder Zusatz sind, der weil oben von beiden gesprochen worden, auch hier gefordert würde; doch lässt sich nichts Sicheres darüber angeben. — §. 86. *τῷ νικᾶν ὅτ' ἐβουλεύεσθε* war vielleicht *ὅτε βουλεύοισθε?* — 88. *τούτων δὲ γιγνομένων ὅτι μὲν προσῆκε ποιεῖν ὑμᾶς οὐκέτ' ἐρωτήσω. Σ προσήκει,* was richtig scheint und mit *γιγνομένων* übereinstimmt; als allgemeiner Satz gesprochen auch jetzt noch für die Athener gültig — was ihr, wenn das geschieht, thun müsst — hat es mehr Kraft und Bedeutung — 97. *φέρειν δ' ὅτι ἂν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως. Σ ἂν ὃ,* d. h. wie bei Stobaeus *ὃ ἄν,* schol. Ven. ε, 233 *ἃ ἄν,* wohl entstanden aus dem attischen *ἄν.*

2) Ueber die Demegor. S. 11. Im Gegensatze von den oben aufgezählten an *μυρία ἕτερα* über-

Innere Politik 102—9; das Trierarchen-Gesetz des Demosthenes war gewiss gut; den Vorwurf des Aeschines §. 222 hält Dissen §. 268 für eine Lüge und erst später eingeschoben; ersteres ist nicht möglich, weil Aeschines sagt, er habe es publice nachgewiesen. Wir vermögen weder darüber, noch über Dinarchus Aeusserung, Demosthenes habe von den Reichen drei Talente bekommen, um noch manche Aenderung im Gesetze vorzubringen, zu urtheilen, müssen daher solche Angaben auf sich beruhen lassen,[1]) die Einrichtung aber als wohlthätig und fruchtbringend anerkennen.

Klug berechnet ist was er §. 110 sagt, dass er mit der Darstellung seiner Politik, gleich als wollte er nicht weiter davon reden, hier abbrechen und zu dem *παράνομον* übergehen müsse, obschon er dadurch die wichtigsten Ergebnisse seiner politischen Thätigkeit stillschweigend übergehe: *καίτοι τὰ μέγιστά γε τῶν πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων ἐμαυτῷ παραλείπω;* er thue das in der Ueberzeugung, dass jeder, wenn er auch nichts davon sage, das Bewusstsein davon für ihn in der Brust trage. Natürlich denkt er nicht daran davon zu schweigen, aber er hat sich dadurch die Möglichkeit gegeben, die Gesetzesfragen kurz abzumachen, um dann sofort wieder in aller Ausführlichkeit von sich und der durch ihn bewirkten Verbindung der Athener und Thebaner sprechen zu können.

B. *εὐθῦναι* 110—9. Als Ktesiphon den Antrag stellte, den Demosthenes auch deswegen zu bekränzen, weil er sein Amt so trefflich verwaltete und aus eigenen Mitteln bedeutende Schenkungen dazu gemacht habe, war dieser noch im Amte, er hatte von den zur Verwaltung erhaltenen Staatsgeldern noch keine Rechnung abgelegt; selbst die Cautel fehlte *ἐὰν λόγον ἀποδῷ*, und so war der Antrag entschieden *παράνομον*. Jetzt ist natürlich Alles längst abgemacht, die Staatsgelder sind gehörig verrechnet, die freiwilligen Beiträge richtig nachgewiesen, und Demosthenes kann gar nicht begreifen, was denn der einfältige Gegner eigentlich wolle, spricht weites und breites von Dingen, um die es sich nicht handelt und welche gar nicht hieher gehören. Es ist dieses ein

gangenen Fällen wird §. 101 doch anerkannt, dass jetzt auch das Interesse Athens betheiligt war *ὑπὲρ αὐτῆς τρόπον τινα τῆς βουλῆς οὔσης.*

1) „Wem soll die Nachwelt glauben, welche ein Urtheil aus den Berichten lügenhafter Redner bilden will?“ Boeckh Staatsh. I, 741.

lehrreiches Capitel, aus welchem man den lügenhaften Charakter der attischen Redner am besten kennen lernen kann; nichts ist klarer und einfacher als die Darstellung des Aeschines §. 9—31, gleichwohl beginnt Demosthenes seine Widerlegung mit den Worten: *τῶν μὲν οὖν λόγων οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγε περὶ τῶν παραγεγραμμένων νόμων, οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὑμᾶς οἶμαι μανθάνειν, οὔτ' αὐτὸς ἠδυνάμην συνεῖναι τοὺς πολλούς, ἁπλῶς δὲ τὴν ὀρθὴν περὶ τῶν δικαίων διαλέξομαι.* Natürlich, da er darüber reden muss, den wahren Bestand aber nicht sagen will, spielt er den Verwunderten, begreift nicht, was der Gegner wolle, beweist in vollem Ernste, dass man für das, was man schenke, nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, Aeschines also unsinniges Zeug schwätze, und schliesst seine Beweisführung so: *ὁ δὲ παμπόνηρος ἄνθρωπος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ βάσκανος ὄντως ποῖός τις ἂν εἴη, πρὸς θεῶν; οὐχὶ ὁ τοιοῦτος;* man wird nicht sehr irren, wenn man überhaupt überall, wo die Redner nur schmähen und schimpfen, die Ursache in dem Mangel wirkliche Gründe vorzubringen sucht. Hier hat selbst Dissen p. 277 erkannt, dass Alles nur Chikane ist, die Alten sprechen sich ganz klar darüber aus.[1])

C. *κήρυγμα* 120—1. Nicht viel anders wird es sich mit der gesetzlichen Bestimmung, der *ἀνάρρησις*, verhalten. Das Sophistische kann man schon daraus erkennen, dass Demosthenes sich den Schein gibt, als wäre es dem, welcher bekränzt wird, ganz gleich, wo er bekränzt werde, die Ausrufung im Theater aber geschehe nur, damit das Volk der Athener von den Hellenen gepriesen und geachtet werde, demnach zur Ehre des Volkes, nicht des Gekrönten; dabei wird dem Gegner Unwissenheit vorgeworfen *ἀλλὰ πρὸς θεῶν οὕτω σκαιὸς εἶ καὶ ἀναίσθητος, Αἰσχίνη.* Jeder sieht das Falsche, aber die Kühnheit und die Kunst des Verdrehens, um Alles zu seinen Gunsten zu wenden, muss man bewun-

1) Schol. in Theonem I, 260, Rhet. VI, 36, VII, 17. 291 und die von Reiske zu p. 264 citirten Stellen. — Die falschen Schlüsse im Einzelnen nachzuweisen, muss dem aufmerksamen und vernünftigen Leser überlassen werden; wer einmal auf den eigentlichen Sachverhalt aufmerksam gemacht ist, wird von selbst sehen, dass nicht das Mindeste daraus folgt, so sehr er sich auch den Schein gibt, als wolle er strenge beweisen; darin liegt eben das sophistische Verfahren des Redners, z. B. 110. *ἵνα τοίνυν εἰδῆτε ὅτι αὐτὸς οὗτός μοι μαρτυρεῖ, ἐφ' οἷς οὐχ ὑπεύθυνος ἦν ἐστεφανῶσθαι* (στεφανοῦσθαι?) *λαβὼν ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι. οἷς γὰρ οὐκ ἐγράψατο τοῦ προβουλεύματος, τούτοις ἃ διώκει συκοφαντῶν φανήσεται.*

dern: die einzig richtige Erklärung hat schon Aeschines gegeben: *οὐδ' ἐναντίον τοῦ δήμου ἀλλ' ἐναντίον Ἑλλήνων, ἵν' ἡμῖν συνειδῶσιν οἷον ἄνδρα τιμῶμεν.* Ktesiphon wollte durch die Ausrufung im Theater dem Demosthenes die günstige Stimmung aller Hellenen erwerben und dadurch auch wieder auf die seines eigenen Volkes wirken.

Da die Entscheidung dieser Frage von der Kenntnissnahme der Gesetze abhängt, welche uns nicht erhalten sind, beide Redner aber einander vorwerfen, dass sie nur abgerissene Stücke der Gesetze dem Volke vortragen und diese verdrehen, nicht das ganze Gesetz,[1]) so wird ein sicheres Urtheil über das Einzelne uns unmöglich; was man bis jetzt gegen Aeschines vorgebracht hat,[2]) ist jedenfalls unhaltbar und nicht schwer zu widerlegen. Eine absichtlich falsche Interpretation hatte dieser gewiss nicht vorgebracht; er wusste, dass er es mit einem Gegner zu thun hatte, der ihm, auch wenn er das Recht offenbar für sich hatte, durch Kunst und List den Boden zu untergraben verstand. Er hätte diese *ἀνάρρησις* ganz übergangen, wenn das Gesetz nicht entschieden für

---

1) Aesch. 35. *χρήσονται τοῦ νόμου μέρει τινὶ κλέπτοντες τὴν ἀκρόασιν ὑμῶν καὶ παρέξονται νόμον οὐδὲν προσήκοντα τῇδε τῇ γραφῇ.* Dem. 121. *τί οὖν ὦ ταλαίπωρε συκοφαντεῖς; τί λόγους πλάττεις; τί σαυτὸν οὐκ ἐλλεβορίζεις . . νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι.*

2) Dissen und besonders Franke in Jahns Jahrb. 1838. XXII, 378—82. Vgl. Sehäfer III, 214. Dass beide Redner dasselbe dionysische Gesetz citiren, ist anerkannt, dagegen zweifelhaft, ob nach den Worten des Gesetzes *μήθ' ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι στεφανούμενον, μήθ' ὑπ' ἄλλου μηδενός* die Exception so lautete wie sie Dem. anführt, *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται.* Im letzten Falle haben die *φυλέται, δημόται* oder *ἄλλοι τινες* die Genehmigung des Volkes einzuholen, es kann nicht das Volk verstanden werden, welches sich selbst die Erlaubniss gibt; die *ξενικοὶ στέφανοι* sind, wenn auch nicht ausschliesslich, doch gewiss zumeist und zunächst gemeint. Dieselbe Schlussform hat Aeschines auch 3, 30. Hat aber Dem. die Worte der Exception *διαῤῥήδην* gegeben und nicht etwa blos den Gedanken erweitert — auffallend ist der Zusatz *ἢ ἡ βουλὴ* und der Pluralis *τινὰς* — so kann eine *στάσις* ex ambiguo und die Controverse entstehen, ob jenes *τινὰς* auf die vorher genannten zu beziehen ist, und dieses ist das natürliche, oder ob es unabhängig davon für sich allein steht, und Volk und Rath jeden beliebig dort bekränzen kann. Dann aber ist ausser der Zweideutigkeit, welche jedes Gesetz vermeiden muss und welche man hier am wenigsten erwartet, auch der Widerspruch mit dem ersten Gesetze. Hat das Volk sich selbst die Beschränkung der Ausrufung gesetzlich aufgelegt, *ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ*, so ist es auch gebunden, diese so lange zu halten bis solche gesetzlich wieder aufgehoben ist. Dass Dem. in die Sache gar nicht weiter eingeht und den Gegner einfach mit Spott und Hohn abfertigt, ist wenigstens kein empfehlendes Zeichen, dass die Wahrheit wirklich auf seiner Seite ist.

ihn gewesen wäre, und er konnte es, da das erste, das *ὑπεύθυνον* allein genügte, um das *παράνομον* zu beweisen; es wäre seinerseits einfältig gewesen, etwas hervorzuheben, was an sich falsch war, er würde seinem Gegner nur eine erwünschte Waffe dargeboten haben. Die ganze Stelle über den *νόμος Διονυσιακὸς* 35—48 hat Aeschines vielleicht erst später als *προκατάληψις* seiner Rede beigegeben, nachdem er im Gerichte erfahren, dass Demosthenes aus diesem seine Vertheidigung führte; daher die Erklärung, dass dieser hier keine Anwendung finde. Das eigentliche Gesetz mag wohl bei den Athenern wie oft stillschweigend umgangen worden sein, aber es bestand und konnte von jedem der wollte geltend gemacht werden.

Demosthenes erklärt was Aeschines sagt, nur für Schimpf, Schmähung und Ungezogenheit 122 seqq., aber er soll ihm auch hier nicht zu kurz kommen, *οὐ μὴν οὐδ' ἐνταῦθα ἔλαττον ἔχων δίκαιός ἐστιν ἀπελθεῖν*, und so ist es; so boshaft wie Demosthenes hat es Aeschines nicht gemacht, keineswegs weil er nicht wollte, sondern nur weil er nicht konnte, und im Vergleiche mit ihm ein Stümper ist; zu solch gehässigen Ausfällen, wie wir sie 127—31 lesen, welche zeugen wie unbarmherzig die Alten gegen einander sind, war kein Grund. Die Schlussworte der Rede des Gegners eignen sich allerdings mehr der Schau- als der Rednerbühne, sie sind ihm aber eine erwünschte Veranlassung zu schmähen; denn anderes ist es nicht. Die Schilderung was Vater und Mutter des Aeschines in ihrer Jugend gewesen sind §. 129—30 wird durch die wiederholte Versicherung: *ἀλλὰ πάντες ἴσασι ταῦτα, κἂν ἐγὼ μὴ λέγω*[1] *. . τὴν δὲ μητέρα σεμνῶς πάνυ Γλαυκοθέαν (ἐποίησε) ἣν Ἔμπουσαν ἅπαντες ἴσασι καλουμένην ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ πάσχειν δηλονότι ταύτης τῆς ἐπωνυμίας τυχοῦσαν. πόθεν γὰρ ἄλλοθεν;* nicht glaubwürdiger. Jetzt sind beide längst todt; vor siebenzehn Jahren im frühern Processe CIX, 2 lebten sie noch, der Vater 94 Jahre alt.[2]) Wer von den Richtern oder Anwesenden

1) Diese ganze Stelle hat nur Aug. I (die zweite Recension) erhalten, in Σ und den übrigen fehlen diese Worte wohl nur durch Zufall, weil auch der nächste Satz mit *ἀλλὰ* beginnt, woraus man sieht, dass auch diese zweite Rec. sich auf nicht verächtliche Quellen stützt.

2) Aeschin. 2, 147. Damals wusste Dem. von der Mutter seines Gegners noch nichts Derartiges, was er hier mittheilt, sonst würde er es *παραπρ.* 249 p. 419 nicht verschwiegen haben; auch dass der Vater Sclave gewesen, war ihm damals noch unbekannt, er weiss nur *διδάσκων ὁ πατὴρ γράμματα, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω*, also Schulmeister,

mochte noch etwas von deren Jugend wissen? Wenn gleichwohl Alle zu Zeugen aufgefordert wurden, so ist dieses nichts als eine verbrauchte rhetorische Formel, mit deren Hilfe man dem gutmüthigen Zuhörer alles Unglaubliche glaublich zu machen suchte und deren Erklärung wir dem Demosthenes selbst p. 1024 §. 53—4 und Aristoteles verdanken Rhet. III, 7 *πάσχουσι δέ τι οἱ ἀκροαταὶ καὶ ᾧ κατακόρως χρῶνται οἱ λογογράφοι τίς δ' οὐκ οἶδεν; ἅπαντες ἴσασιν· ὁμολογεῖ γὰρ ὁ ἀκούων αἰσχυνόμενος, ὅπως μετέχῃ οὗπερ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες.* Auch hat man schon im Alterthum es als eine böswillige Verläumdung angesehen Rhet. gr. VI, 383 *ἀλλ' ὡς ἡ μήτηρ σου τοῖς μεθημερινοῖς γάμοις] οὐκ εἰρωνεία ὥς φασί τινες, ἀλλὰ ἀλληγορία κατὰ σεμνότητα ἀποφεύγουσα τὸ αἰσχρὸν τῆς ἀκολασίας, ᾗ λέγει χρῆσθαι τὴν μητέρα αὐτοῦ, ὥς φησι ψευδόμενος· λέγεται γὰρ μὴ εἶναι τοιαύτην, εἰ καὶ διὰ τοὺς τριάκοντα τυράννους ὁ Ἀτρόμητος τοῦ δήμου ἐξέπεσε τε καὶ ἐπενήτευσε.* Nicht viel mehr Wahrheit enthalten die nächsten Worte: *ὀψὲ γάρ ποτε — ὀψὲ λέγω; χθὲς μὲν οὖν καὶ πρῴην ἅμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε.* Aus Demosthenes selbst können wir nachweisen, dass jenes *χθὲς καὶ πρῴην* für den *ῥήτωρ* wenigstens den Zeitraum von zwanzig Jahren umfasst, woraus noch keineswegs folgt, dass Aeschines nicht schon viel früher als Redner aufgetreten ist. Solche Beispiele zeugen recht anschaulich, wie leicht die Aussagen der attischen Redner täuschen und mit welcher Vorsicht man ihnen trauen darf; nicht überall ist das Uebertriebene oder Falsche so handgreiflich.[1])

---

nicht der Knecht eines Schulmeisters. Ueber dieses und anderes hat am richtigsten bereits Steehow de Aeschinis oratoris vita geurtheilt, auf welchen zu verweisen genügt. Es scheinen diese Vorwürfe überhaupt nicht etwas so seltenes zu enthalten; denn dasselbe wird auffallend genug auch von Epikurus gesagt. Diog. X, 4. *καὶ γὰρ σὺν τῇ μητρὶ περιόντα αὐτὸν εἰς τὰ οἰκίδια καθαρμοὺς ἀναγινώσκειν, καὶ σὺν τῷ πατρὶ γράμματα διδάσκειν λυπροῦ τινος μισθαρίου.* oder ist dieses nur eine Nachbildung aus Aeschines Leben?

1) §. 130. Die Worte *οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται* wollte H. Schäfer hinauf nach *προῃρῆσθαι λόγους* setzen und freute diese seine Vermuthung durch die älteste Quelle *γρ Σ* bestätigt zu finden. Nach meinen Untersuchungen stammen die in *γρ Σ* bemerkten Varianten nicht aus alter Ueberlieferung, sondern sind das Product eines der Rhetorik sehr kundigen Kritikers und darum mit grösster Vorsicht anzuwenden. Hier ist die Umstellung auch nicht nothwendig, die Worte beziehen sich auf *ταῦτα μὲν οὖν ἐάσω*, nach welchen sie auch stehen könnten. Ueber die Bedeutung von *ὧν ἔτυχεν* ist viel geschrieben, vgl. Roth Philol. X, 334. Funkhänel Z. f. A. 1857, 403—5, ich halte sie für gleich mit *οὐδὲ γὰρ τῶν τυχόντων ἦν.* es sind aber *οἱ τυχόντες* die nächsten besten Leute gewöhnlichen bürgerlichen Standes, im Gegensatze davon stehen die Selaven, *οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται.*

Aus dem politischen Leben des Gegners werden zunächst drei Handlungen hervorgehoben, 132—7, um zu beweisen, dass Aeschines stets gegen sein Vaterland für Philippus arbeitete. Dass er in der *ἐκκλησία* das Volk überzeugte, Demosthenes Verfahren gegen Antiphon sei allen Grundsätzen der Demokratie zuwider und dieses ihn freiliess, kann keinen Verdacht auf ihn werfen, weil er durch Gründe den Demosthenes widerlegen und das Volk überzeugen musste, sonst hätte dieses den Antiphon nicht frei gelassen.[1]) Wenn aber der Redner sofort schliesst, der Areopag habe den Aeschines für einen *προδότης* erklärt, weil er nicht diesen, sondern Hyperides zum Sprecher für das delische Heiligthum gewählt habe, so ist dieses nichts als ein starker Paralogismus, welchen die alten (nicht die neuern) Erklärer recht wohl begriffen und nachgewiesen haben.[2])

Wünschenswerth wäre uns besonders eine nähere Kenntniss des Zusammentreffens des Demosthenes mit Python und deren gegenseitigen Reden. Unter den vielen Gesandtschaften, die Philippus während des Friedens nach Athen schickte, scheint es die von Hegesippus erwähnte.[3])

---

1) Wann geschah dieses? Boeckh glaubt, bald nach der *διαψήφησις* CVIII, 3, vgl. Schaefer II, 346, aber damals war erst Friede gemacht, und es ist nicht wahrscheinlich, dass wenn je Philippus sich damals zu einem Zwecke mit diesem Menschen einliess. Die Anschuldigung geht von der Furcht der Athener für ihr Arsenal aus, und es ist charakteristisch, dass bei Aristoph. Acharn. v. 887 der Sykophant dem Dochte feil bietenden Boeotier die Klage an den Hals wirft, dass er das Arsenal anzünden wolle; die Anschuldigung war also eine nicht seltene. Ist Plutarchs Angabe Dem. 14 aus andern Quellen oder nur aus flüchtiger Ansicht unserer Rede? Dort packt Dem. den Antipho dennoch, obschon das Volk ihn frei gelassen hat und führt ihn zum Areopag, dieses nennt Plut. *σφόδρα ἀριστοκρατικὸν πολίτευμα,* nach unsern Redner hat der Areopag selbst den Menschen aufgesucht und dann als schuldig getödtet. Jene Worte können sehr leicht aus §. 132 *ὡς ἐν δημοκρατίᾳ δεινὰ ποιῶ* genommen sein und man darf aus diesen nicht schliessen, was Boehnecke und Schaefer II, 361 gethan haben.

2) Rhet. gr. V, 283. VII, 322. *οὕτω καὶ Δημ. ἐν τῷ π. στεφ. παραλογίζεται τὸν Αἰσχίνην. φησὶ γὰρ οὕτως· οὐκοῦν ὅτε τούτου μέλλοντος λέγειν ἀπήλασεν αὐτὸν ὁ βουλὴ καὶ προσέταξεν ἑτέρῳ λέγειν, τότε καὶ προδότην εἶναι καὶ κακόνουν ὑμῖν ἀπεφήνατο. τοὺς μὲν γὰρ προδότας ἐκβάλλεσθαι ὁμολογεῖται, τὸ δὲ τοὺς ἐκβαλλομένους πάντως εἶναι προδότας οὐκ ἀληθές.* Sopater IV, 406. Vielleicht waren, was schon Dem. Worte anzudeuten scheinen, mehrere Candidaten vorgeschlagen, aus welcher der Areopag wählte; dieser hatte seine Wahl jedenfalls nicht motivirt, sonst würde Dem. nicht säumen, dieses anzuführen. Deswegen sind auch Westermanns Vermuthungen „Untersuchungen über die Urkunden“ S. 67, nicht anzunehmen. Selbst das unächte Zeugniss sagt nur *Ὑπερίδην ἄξιον εἶναι μᾶλλον.*

3) Schaefer II, 352—61.

Für den Aeschines war gewiss das, was er damals sprach, so wenig compromittirend, als es früher seine Rede für die Aufnahme des Philippus in den Amphiktyonenbund gewesen ist, und einige der Alten haben irrig geglaubt, es handle sich hier um diese Thatsache; dann wäre der Tadel des Demosthenes als völlig unbegründet erwiesen. Auch damals machte ihm sein Gegner ein grosses Verbrechen daraus und behauptete, er sei der einzige von den Athenern gewesen, der das gethan, selbst Philokrates habe so etwas nicht gewagt, während wir wissen, dass er im Grunde selbst nichts anderes gewollt und gesprochen hat. Fiel das Ereigniss, wie es scheint, in die ersten Jahre des Friedens, so sehen wir aus den letzten drei Staatsreden, was er bis dahin gegen Philippus vorzubringen hatte; anderes kann er also auch damals nicht gegeben haben, wir müssten es in diesen finden. Wenn er aber rühmend sagt, er habe Python so widerlegt, dass selbst die Gesandten der Bundesgenossen des Philippus sich erhoben und für die Athener erklärten, so ist es, wenn anders dieser Angabe zu trauen ist, nicht unmöglich, dass er in dem einen oder andern controversen Punkte, dergleichen sicher nicht fehlten, den Python zurecht wies und auch die Zustimmung dieses oder jenes Gesandten erlangte; mehr war es wohl nicht.

Am schwersten scheint der Vorwurf zu wiegen, dass Aeschines mit dem vom Demosthenes als Spion des Philippus aufgegriffenen und nachher hingerichteten Anaxinus eine geheime Zusammenkunft gehabt habe. Wäre dieses im erklärten Kriegszustande vorgefallen, so würde es von Bedeutung sein, aber es geschah, wie aus Demosthenes selbst hervorgeht,[1]) während des Friedens, zu einer Zeit, wo die Kriegspartei, d. h. Demosthenes und sein Anhang den Bruch mit Gewalt herbeizuführen suchten, und so verliert auch dieses Zeugniss seine Bedeutung, zumal Demosthenes wegen dieses seines gewaltsamen Verfahrens später in der ἐκκλησία viel Anschuldigungen von Aeschines zu erleiden hatte, diesem also gewiss nichts weiter anhaben konnte.

Das sind also die drei gravirendsten Handlungen des Aeschines, von denen §. 131 gesagt ist ἃ ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν φανερῶς ἀπεδείχθη πράττων, sie beweisen alle nichts, und wenn er §. 138 an diese die Bemerkung

1) Schaefer II, 461.

anknüpft: *μυρία τοίνυν ἕτερ' εἰπεῖν ἔχων περὶ αὐτοῦ παραλείπω*, so ist dieses nichts als eine alte Formel der Redner, wenn sie sonst nichts mehr vorzubringen wissen, §. 50. 100. Der Vorwurf, welcher hiebei den Athenern gemacht wird, dass sie so indifferent seien und die Redner, welche zu ihrem Besten sprechen und handeln, von den Gegnern gerne verleumden lassen, beweist nichts, als dass Demosthenes keinen Widerspruch ertragen will und jede Opposition als im Solde des Feindes stehend betrachtet.

Diese Beispiele aus dem Leben des Aeschines fallen vor den Ausbruch des Krieges §. 139, in der Zeit des Krieges selbst hat er nichts für das Wohl Athens gethan, keinen einzigen Antrag gemacht, entweder weil er, sagt Demosthenes, an meiner Politik nichts auszusetzen und Besseres zu geben wusste, oder weil er vom Feinde gewonnen das Bessere nicht mittheilen wollte; dagegen hat er Uebel genug zugefügt, er hat den Amphiktyonenkrieg hereingebracht und dadurch ganz Hellas ins Unglück gestürzt. Die ausführliche Begründung dessen liegt dem Redner so sehr am Herzen, dass er, um die Reinheit seiner Gesinnung und die Wahrheit dessen, was er sagen werde, zu beweisen, von Neuem die Götter zu Zeugen aufruft §. 141.[1]) Es ist ihm dadurch die Gelegenheit gegeben, die weitere Darstellung seiner Politik, welche er oben absichtlich, um die beiden andern Klagepunkte kurz einzuschieben, unterbrochen hatte, wieder aufzunehmen und den ganzen Inhalt der folgenden Rede für sich und seine Person in Anspruch zu nehmen.

Demosthenes urtheilt von der Erzählung und den Aussagen des Aeschines nicht am besten §. 140 *τοὺς πολλοὺς ἀνάλωσε λόγους τὰ τῶν Ἀμφισσέων τῶν Λοκρῶν διεξιὼν δόγματα, ὡς διαστρέψων τἀληθές. τὸ δ' οὐ τοιοῦτον, πόθεν; οὐδέποτ' ἐκνίψῃ σὺ ταχεῖ πεπραγμένα σεαυτῷ, οὐχ οὕτω πολλὰ ἐρεῖς.* Aber obschon er die Beweise aus den Urkunden des Archivs in den Händen hält und die Zuhörer selbst die Thatsachen noch im Gedächtnisse haben, ist er dennoch besorgt und meint, man könnte den Menschen für zu unbedeutend halten, um ihm so Ungeheures zuzutrauen, gerade so wie damals als er durch seine falschen Aussagen die Phoker

1) Wie gewöhnlich solche Betheuerungen gewesen sind, kann man aus dem ähnlichen Schwure Kleons bei Aristoph. eq. 770—4 erkennen. — §. 141. *εἰ . . εἶπον καὶ εἶπον τότ'*. Cod. Σ hat *καὶ εἶπον καὶ*. war vielleicht *εἶπον* (*εἶπον καὶ τότ' . .*)?

ins Verderben gebracht hat. Aeschines habe den Philippus nach Griechenland geführt *πάντων εἷς ἀνὴρ μεγίστων αἴτιος κακῶν*, er, Demosthenes, habe das sogleich durchschaut und in der Versammlung gerufen: *πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰάγεις, Αἰσχίνη, πόλεμον Ἀμφικτυονικόν*, aber eigens dazu bestellte Leute hätten ihn nicht reden lassen, andere sich über diesen Vorwurf gewundert und gemeint, nur politischer Hass bringe solche Anschuldigungen gegen Aeschines vor; sie sollten aber jetzt aus seinem Munde vernehmen, was man sie damals nicht anhören liess und erfahren wie schlau und fein Alles angelegt und ausgeführt wurde §. 144 *ἥτις δ' ἡ φύσις ὦ ἄ. Ἀ. γέγονε τούτων τῶν πραγμάτων, καὶ τίνος ἕνεκα ταῦτα συνεσκευάσθη καὶ πῶς ἐπράχθη, νῦν ἀκούσατε, ἐπειδὴ τότε ἐκωλύθητε· καὶ γὰρ εὖ πρᾶγμα συντεθὲν ὄψεσθε καὶ μεγάλα ὠφελήσεσθε πρὸς ἱστορίαν τῶν κοινῶν, καὶ ὅσῃ δεινότης ἦν ἐν τῷ Φιλίππῳ θεάσεσθε.* Dieses ist so gesprochen, dass man annehmen muss, jetzt zum erstenmal enthülle Demosthenes seinen Athenern das ganze Intriguengewebe, wodurch Aeschines dem Philippus Griechenland in die Hände spielte. Aber das lautet höchst befremdend und unglaublich. Dass Aeschines den Demosthenes in der *ἐκκλησία* widerlegt habe, sagt er selbst §. 126 *ἐμοῦ φανερῶς ἐναντίον ὑμῶν ἐξελέγχοντος*, damals war unser Redner durch die Kriegserklärung gegen Philippus und die Unterstützung der Byzantier bereits an der Spitze der Leitung des Staates und blieb es auch nachher lange genug. Wie sollte er nun, auch zugegeben, was schwer zu glauben ist, dass man ihn damals nicht habe zu Wort kommen lassen, diese ganze Zeit hindurch nicht Gelegenheit genug gehabt haben, seine Entdeckung und Ueberzeugung den Athenern wiederholt auszusprechen? Entweder wir haben hier einen rhetorischen Kunstgriff, wodurch um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln, oft Gesagtes als neu angekündigt wird, oder Demosthenes hat, wenn er wirklich nie davon geredet hat und jetzt nach neun Jahren zum erstenmal die Ränke aufdeckt, sie früher selbst nicht gekannt, jetzt erst aufgefunden und sich combinirt.

Und in der That, ich kann in seinen Angaben nicht finden, was er beweisen will, es sind nur Vermuthungen und unerwiesene Behauptungen, aber etwas anderes folgt aus den Erzählungen beider Redner unwiderlegbar, woran weder Aeschines noch Demosthenes dachte, was keiner erkannte und glaubte, die heillose Zerrüttung der griechischen Stämme

in sich, ihr gegenseitiger Hass und die Vernichtungssucht sammt deren völligen Ohnmacht, und dies wars, was den Philippus nach Griechenland geführt und die weitern Ereignisse hervorgebracht hat.

Die nächste Schuld tragen die Athener selbst durch das Aufhängen der Schilde im neuen Tempel: *χρυσᾶς ἀσπίδας ἀνέθηκεν (ἡ πόλις) πρὸς τὸν καινὸν νεὼν πρὶν ἐξαράσασθαι, καὶ ἐπεγράψαμεν τὸ προσῆκον (!) ἐπίγραμμα· Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων ὅτε ταναντία τοῖς Ἕλλησιν ἐμάχοντο.* Statt das traurige anderthalbhundertjährige Denkmal der Vergessenheit zu überliefern, hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als dem alten Hass neue Gährung zu geben. Die Thebaner antworteten durch die lokrischen Amphisseer; denn dass diese von ihnen nur vorgeschoben waren, sieht man aus ihrem spätern Benehmen, sie haben sich von den Amphiktyonen zurückgezogen, um nicht gegen die Lokrer einzuschreiten. Diese trugen bei dem Bunde auf eine Strafe von fünfzig Talenten gegen Athen an. Hätten, was niemand wissen konnte, die Thebaner selbst das gethan, so wäre von Amphissa, also auch von allem Folgenden nie die Rede gewesen, und man sieht schon hieraus, wie nichtig der Vorwurf ist, dass Aeschines und Philippus das alles längst abgemacht hätten. Wenn aber Demosthenes die Angabe des Aeschines Lügen straft, weil keine Ladung an Athen ergangen sei, §. 150 *οὐδεμίαν δίκην τῶν Λοκρῶν ἐπαγόντων ἡμῖν, οὐδ' ἃ νῦν οὗτος προφασίζεται, λέγων οὐκ ἀληθῆ. γνώσεσθε δ' ἐκεῖθεν. οὐκ ἐνῆν ἄνευ τοῦ προσκαλέσασθαι δήπου τοῖς Λοκροῖς δίκην κατὰ τῆς πόλεως τελέσασθαι. τίς οὖν ἐκλήτευσεν ἡμᾶς; ἐπὶ ποίας ἀρχῆς; εἰπὲ τὸν εἰδότα, δεῖξον. ἀλλ' οὐκ ἂν ἔχοις, ἀλλὰ κενῇ προφάσει ταύτῃ κατεχρῶ καὶ ψευδεῖ.* so ist das nur wieder ein Beispiel mehr, wie wenig man den Beweisen und festesten Behauptungen unsers Redners glauben darf; die Antwort liegt nahe und sie ist schon von Andern gegeben.[1]) Eine Ladung an Athen konnte nicht ergehen, weil die Klage durch Aeschines Verfahren sich von selbst aufhob. Dass der athenische Pylagoras seine Stadt in Schutz nahm, war Pflicht; dass er, als alte Vorwürfe, namentlich die Verbindung mit den Phokern, hervorgesucht wurden, die Amphisseer selbst als Frevler gegen den delphischen Gott anschuldigte, ist natürlich und

1) Droysen S. 572. Franke de decretis Amphictyonum p. 7 calumniatur h. l. Demosthenes. Schäfer II, 501.

kann ebenso wenig getadelt werden. Die Bebauung des heiligen Landes ist, wenn nicht schon lange vorher, doch wie begreiflich im unheiligen phokischen Kriege vorgenommen worden;[1]) auffallend ist nur, dass jetzt in Friedenszeiten sieben Jahre lang das ungeahndet blieb und es des Aeschines bedurfte, um den religiösen Fanatismus der Delphier so plötzlich, denn unbekannt war ja die Sache doch nicht geblieben, anzufachen. Gegenseitige nationale Erbitterung wird auch hier vorzüglich gewirkt haben. Hätten die Amphisseer im Bewusstsein ihrer Schuld nachgegeben, so war die Sache abgemacht, aber sie wussten wohl, was der griechische Bund zu bedeuten habe, zumal sie auf die Unterstützung Thebens rechnen konnten, ja vielleicht auch die Athens zu hoffen hatten. Hatte nun Demosthenes wirklich wie er versichert gleich anfangs die Sache durchschaut, so musste seine ganze Thätigkeit darauf gerichtet sein, den ausgebrochenen Streit zu schlichten und eine Einmischung des Königs zu verhindern, mit welchem sie jetzt nicht wie vordem im Frieden, sondern bereits im Kriege lebten. Dieses war um so mehr ermöglicht, als auch die Thebaner den Amphisseern wohlgesinnt, argwöhnisch aber gegen Philippus waren, eine thätige Verbindung beider Staaten würde die innere Ruhe leicht hergestellt haben.[2]) Statt dessen finden wir, dass Demosthenes es ist, welcher die Athener von jeder Theilnahme am Bunde zurückhält und damit den übrigen Amphiktyonen, zumal auch die Thebaner sich zurückgezogen hatten, die Entscheidung überlässt; ja es scheint, dass Athener wie Thebaner gleich anfangs die Lokrer in ihrem Widerstande gegen die Amphiktyonen bestärkt, vielleicht sie später selbst unterstützt haben. Diese Politik des Demosthenes war demnach jedenfalls verkehrt und falsch; sie führte nothwendig von selbst dazu, dem mächtigsten Bundesmitgliede, dem Könige, die Executive zu übertragen, welcher nicht säumte zu kommen, da er wieder unter dem religiösen Vorwande, dem Gotte zu helfen, seine Zwecke verfolgen konnte. Unmöglich kann man also annehmen, dass Demosthenes gleich

1) Die Lokrer behaupteten nach Dem. §. 150 das Land sei ihr Eigenthum gewesen.

2) Nicht mit Unrecht sagt Aeschines §. 129 *τῶν μὲν θεῶν τὴν ἡγεμονίαν τῆς εὐσεβείας ἡμῖν παραδεδωκότων, τῆς δὲ Δημοσθένους δωροδοκίας ἐμποδὼν γεγενημένης.* nur lege man kein besonderes Gewicht auf das Wort *δωροδοκίας*, jeder wirft dem andern Bestechung vor und betrachtet seinen Gegner als den eigentlichen Sündenbock alles Unheils.

anfangs gesehen habe, was folgen würde; jetzt erst zeigte es sich, wie gefährlich es gewesen, den Philippus in den Bund aufzunehmen, und Demosthenes mochte, wenn er sich anders dessen noch erinnerte, nun erkennen, mit welchem Unrechte dieses ihm einst nichts als *ἡ ἐν Δελφοῖς ὀκτώ* gewesen ist.

Was ist nun nach jenen scharfen Vorbemerkungen §. 140—4 die so lehrreiche Entdeckung, welche er gleich nach der Rückkehr des Aeschines aus Delphi seinen Athenern mitzutheilen verhindert wurde, die sie aber jetzt vollständig §. 145—59 vernehmen sollen? Einfach, dass Philippus den Athener Aeschines, mit dessen Volke er im Kriege war, bestochen habe, jene Rede gegen die Amphisseer zu halten, damit er von dem Bunde zu Hilfe gerufen werde und dann seine Waffen gegen Athen wenden könne.

Hat Demosthenes dieses bewiesen, so ist der Verrath des Aeschines und seine Verworfenheit unwiderleglich. Ausgangspunkt ist ihm, dass Aeschines seine Rede nicht zufällig sondern absichtlich, längst vorbereitet,[1]) also bestochen gehalten habe, und damit ergibt sich alles Uebrige von selbst. Es ist das unerwiesen, das *πρῶτον ψεῦδος*. Um wirklich zu beweisen, musste er darthun, dass auch das Aufhängen der Schilde im delphischen Tempel und die Gegenreden der Amphisseer von Philippus und Aeschines angestiftet worden; denn jenes war nur die Folge von diesem. So verkehrt und übertrieben es ist, wenn Aeschines alles Unglück, das Griechenland getroffen hat, von der Politik des Demosthenes ableitet, weil seit jener Zeit alles Unheil auftritt — post hoc, non propter hoc — ebenso verkehrt ist es, wenn Demosthenes die Quelle alles Uebels und Verderbens in Aeschines und seiner Vertheidigungsrede in Delphi findet; die Athener, welchen er Stumpfsinn vorwirft und dass sie mit Blindheit geschlagen seien, wenn sie das nicht sähen, waren keineswegs so hirnlos, wenn sie bei den Deductionen ihres Redners gegen Aeschines

1) Schäfer II, 502 findet einen Beweis der Schuld des Aeschines darin, dass er die alten Urkunden zur Hand hatte und seine Rede, wie Dem. es ausspricht, wohlbedacht und vorausberechnet war. Das Factum war jedem Gebildeten bekannt, die Acten konnten aus dem delphischen Archive sogleich vorgelegt werden; schwerlich ist jenes *ἐπῆλθέ μοι ἐπὶ τὴν γνώμην* so strenge zu fassen; die Sache war natürlich vorher mit dem Hieromnemon und den andern Pylagoren Athens besprochen und abgemacht.

oft ungläubig die Köpfe schüttelten.[1]) Seine Darstellung ist nichts als ein *λόγος εὐπρόςωπος*, wie er selbst die Rede seines Gegners nennt, nur mit dem Unterschiede, dass die des Aeschines facta, die des Demosthenes ficta vorbringt, welche eine strengere Prüfung nicht aushalten, und doch ist es gerade diese, welche sich besonderer Zustimmung erfreut und den Aeschines fast allgemein zum Verräther gestempelt hat. Alles dient nur dem Zwecke, die Verruchtheit der That recht hervorzuheben, ohne welche Philippus nie nach Griechenland gekommen wäre. Darum werden die Zustände des Königs als höchst ungünstig geschildert, er konnte kein Ende des Krieges mit Athen finden, *εἰ μὴ Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε τῇ πόλει*, als wüsste nicht jeder, dass Thessaler nie Freunde, Thebaner stets Feinde der Athener gewesen seien; sein Land habe durch athenische Kaper unendlich gelitten, weder Ein- noch Ausfuhr sei möglich gewesen. Da sei ihm nichts übrig geblieben, als im Bunde ein Scandal anzuzetteln, damit die Amphiktyonen selbst ihn bitten, nach Griechenland zu kommen und ihm die Pässe zu öffnen. Hätte er die Einleitung dazu durch einen aus seiner Partei getroffen, so würden Thessaler und Thebaner es bemerkt und sich in Acht genommen haben, darum hat er den Athener Aeschines bestochen, der sich dann trügerischer Weise zum Pylagoras wählen liess, die kurzsichtigen und dummen Hieromnemonen (!?) zum Besten hielt und so seinen Verrath ausführte. Das ist der Beweis; Demosthenes mag von der Wahrheit dessen, was er sagte, im Innersten seines Herzens vollkommen überzeugt gewesen sein, dass Alles nur so und nicht anders sich habe verhalten können, politischer Hass liess ihn in seinem Gegner nichts Besseres erkennen; wir haben die Pflicht, wenn bekannte Thatsachen so grob entstellt sind wie hier geschieht,[2]) solch gänzlich unverbürgten Vermuthungen nicht

---

1) §. 142. 159 *ὅν ὅπως ποτὲ οὐκ εὐθὺς ἰδόντες ἀπεστράφητε, θαυμάζω, πλὴν πολύ τι σκότος ὡς ἔοικεν ἐστὶ παρ' ὑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας.*

2) Dahin dürfen wir auch §. 151 rechnen *προσπεσόντες οἱ Λοκροὶ μικροῦ ἅπαντας κατηκόντισαν, τινὰς δὲ καὶ συνήρπασαν τῶν ἱερομνημόνων.* Der Verfasser der Dekrete §. 155, der seinen Redner kannte, reducirt dieses auf ein bescheidenes Maas: *κεκωλύκασι μετὰ βίας, τινὰς δὲ καὶ τετραυματίκασι.* Dass aber auch dieses noch zu viel ist, lernen wir aus Aeschines §. 123 *καὶ εἰ μὴ δρόμῳ πόλις ἐξεφύγομεν εἰς Δελφούς, ἐκινδυνεύσαμεν ἂν ἀπολέσθαι* und Aeschines ist hier Autorität; denn ihm liegt daran, das Verbrechen der Lokrer recht hervorzuheben, und er hätte es gewiss nicht verschwiegen, wenn auch nur einige Verwundungen vorge-

deswegen Glauben zu schenken, weil es Demosthenes ist, der diese vorbringt.

Aber der Redner hat Urkunden, welche für ihn zeugen §. 142 *γράμματ' ἔχων ἐν τῷ δημοσίῳ κείμενα, ἐξ ὧν ταῦτ' ἐπιδείξω σαφῶς*, und sie werden §. 154—7 vorgelesen! Die erhaltenen Dekrete sind unächt, indessen haben auch die ächten dem Gedanken nach, wie sich versteht, nichts Anderes gegeben, auch der Brief des Philippus an die Bundesgenossen enthielt nur die Aufforderung dem Gotte zu helfen; alle diese Acten konnten stillschweigend umgangen werden, weil aus ihnen nichts folgte, was nicht jeder von selbst wusste, sie werden nur deswegen angeführt, um den Zuhörern wiederholt ins Herz prägen zu können: das Alles hat Aeschines gethan, an Allem diesem ist er allein Schuld,[1]) und Demosthenes hat nach so grossem Anlaufe mit allem Aufwande rhetorischer Kraft §. 140—59 nichts als den Fehlschluss hervorgebracht: Aeschines hat durch seine Rede die Amphiktyonen zum Kriege gegen die Amphisseer veranlasst, dadurch aber auch diesen die Veranlassung gegeben, den Philippus nach Hellas zu rufen, also — war Aeschines von Philippus bestochen.[2])

Veranlassung zu Allem was folgte, war Aeschines durch seine Rede allerdings, aber nicht mehr als die Amphisseer, welche gegen Athen klagten, nicht mehr als die Athener selbst, welche thöricht genug die Thebaner durch die Amphisseer zu klagen veranlasst hatten, Ursache aber war, um es noch einmal zu sagen — denn noch konnte, wenn einige Einsicht und ernster Wille bei den Athenern und Thebanern vor-

---

fallen waren. Ebenso falsch ist §. 152 *παρελθὼν ὡς ἐπὶ Κιρραίαν ἐρρῶσθαι φράσας πολλὰ Κιρραίοις καὶ Λοκροῖς τὴν Ἐλάτειαν καταλαμβάνει*, wenn das nicht etwa heissen soll, nach der Bestrafung und Vernichtung Amphissas.

1) Höchst naiv ist, wenn er den Brief des Königs vorlesen lässt, *ἵν' εἰδῆτε καὶ ἐκ ταύτης σαφῶς ὅτι τὴν μὲν ἀληθῆ πρόφασιν τῶν πραγμάτων, τὸ ταῦτ' ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ τοὺς Θηβαίους καὶ ὑμᾶς πράττειν, ἀπεκρύπτετο, κοινὰ δὲ καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι δόξαντα ποιεῖν προεποιεῖτο*, und dann wieder sagt *ὁρᾶθ' ὅτι φεύγει τὰς ἰδίας προφάσεις, εἰς δὲ τὰς Ἀμφικτυονικὰς καταφεύγει*, gleich als hätte Philippus sagen sollen, es sei auf die Athener allein abgesehen. Es geschieht nur, um mit einem desto kräftigeren Ausfalle gegen Aeschines das Ganze schliessen zu können.

2) Dieses und nichts anderes folgt aus Dem., während eigentlich zu beweisen war: Aeschines war bestochen, also hat er so gesprochen, eine Logik, die bei Rednern nicht selten ist. Wie die Neuern nun daraus weiter schliessen, mag man z. B. bei Schaefer II, 505 sehen.

handen gewesen wäre, die Sache geschlichtet und Philippus ferne gehalten werden — der innere Verfall und die Uneinigkeit der Staaten in und unter sich, ihre Herrschsucht, Eifersucht und Verblendung, die nicht sahen, dass welche Wunden sie den andern zubrachten, sie nur dem ganzen griechischen Leibe und somit sich selbst zufügten, eine Verkehrtheit, welcher die gerechte Strafe nur zu bald folgte, wie alle zerrissenen Stämme, wenn ihnen einmal der Gedanke der Einheit abhanden gekommen ist, die sichere Beute eines schlauen mächtigen Nachbars, der nie ausbleiben wird, unrettbar verloren sind.

Demosthenes spricht im nächsten §. 160 — 231 von der durch ihn bewirkten *συμμαχία* mit den Thebanern, welche frühere Staatsmänner stets gewünscht, aber nie durchgesetzt hätten; wenn sein Gegner damit nicht einverstanden sei, so tadle er auch zugleich die Politik eines Aristophon und Eubulus. Dieser tadelt nicht das Bündniss an sich, sondern dass es mit zu grossen Opfern Athens erkauft worden und die Thebaner von selbst durch die Noth gedrängt die Athener kommen liessen. Aber Alles, was Aeschines hier wider Demosthenes vorbringt, zeugt nur von Hass und Feindschaft und ist ohne alle Gewähr. Gewiss war es nicht die Thätigkeit und Beredtsamkeit des Demosthenes allein, welche die Thebaner den Athenern zuführte und mit ihnen verband, es kam zu Stande *διὰ τὸν καιρόν, διὰ τὸν φόβον τὸν περιστάντα αὐτούς, διὰ τὴν ὑμετέραν δοξαν*, wie Aeschines sagt, aber ohne Demosthenes und seine Rührigkeit hätte das Alles nicht gewirkt und Theben sich mit Philippus gegen Athen vereinigt, das Bündniss kam demnach ebenfalls auch *διὰ τὰς Δημοσθένους δημηγορίας* zu Stande.[1]) Falsch ist sicher die Angabe §. 141 *Φιλίππου τῷ ὀνόματι πολεμοῦντος ὑμῖν, τῷ δ' ἔργῳ πολὺ μᾶλλον μισοῦντος Θηβαίους, ὡς αὐτὰ τὰ πράγματα δεδήλωκε.* Mochte der König noch so sehr den Thebanern zürnen, nicht mit ihnen (sie waren noch seine *σύμμαχοι*), sondern mit den Athenern lag er im wirklichen Kriege, und Athen nach der bei Byzantium erlittenen Schlappe zu demüthigen, musste seine erste und grösste Sorge sein. War aber der Krieg einmal in die Nähe der

1) Hier wie an vielen Stellen haben beide Redner Recht, aber beide nur einseitig; Aeschines weil er den Einfluss der Beredtsamkeit des Dem., dieser weil er den *καιρος* nicht erkennen will und sich allein Alles zuschreibt §. 212.

Athener gerückt, so durften sie kein Opfer scheuen, die andern Griechen und vor allen die Thebaner, welche dann den Gefahren zunächst ausgesetzt waren, an sich zu ziehen; da konnte von Bedingungen setzen keine Rede mehr sein, und Demosthenes Verfahren war für die damalige höchst gefährliche Lage Athens wie die einzig natürliche, so auch die einzig richtige Politik. Wundersam bleibt nur, dass er allein es gewesen sei, der das erkannt habe; dass in jenem Momente nach der Nachricht der Einnahme Elateias [1]) in der Versammlung alle Redner und Feldherren, die Reichen, ja Alle, die es gut und ehrlich mit dem Vaterlande meinten, rath- und kopflos gewesen seien, dass ausser ihm kein Mensch aufzutreten und ein Wort zu sagen gewusst habe. Indessen Demosthenes kann es nun einmal nicht lassen, allen Andern gegenüber sich als den einzigen einsichtsvollen und unbestochenen Politiker zu rühmen, der überall dem Philippus aufgesessen sei und daher auch all sein Thun und Lassen ihm abgelauscht habe; das habe ausser ihm niemand gethan, daher auch damals niemand die nöthige Abhilfe gewusst. Die Gründe, welche er auffindet, warum Philippus Elateia eingenommen, sind untergeordnet und nicht die wahren, den einfachsten und natürlichsten verschweigt er; der König musste die Feste, welche die Strasse beherrschte, wenn er weiter nach Boeotien und Attica ziehen wollte, besetzen, um sich den Rückzug zu sichern; dieser strategische Grund allein erklärt Alles genügend, wir brauchen die Vermuthungen des Demosthenes nicht. Wenn Aeschines sagt, nachdem Philippus Nikaea den Thebanern genommen und den Thessalern übergeben, den Krieg in

1) Auch Hyperides hatte eine Schilderung von dem Eindrucke jener Kunde gegeben, fand aber nicht den Beifall wie die des Dem. Theon prog. 2. Rhet. gr. I, 167. — §. 176 *οἶμαι καὶ τὰ δέοντα λέγειν δόξειν καὶ τὸν κίνδυνον . . διαλύσειν.* ist hier vielleicht absichtlich *δόξειν*, wegen *σκοπεῖν ἀλλὰ μὴ φιλονεικεῖν?* denn eigentlich erwartet man *ἔξειν*, wie kurz vorher §. 172 *οὐδὲν μᾶλλον ἔμελλεν ὅ τι χρὴ (χρῆν?) ποιεῖν εἰσεσθαι οὐδ' ὑμῖν ἔξειν συμβουλεύειν.* p. 57 §. 3 *οἶμαι . . ἂν ἐθελήσητε τοῦ θορυβεῖν καὶ φιλονεικεῖν ἀποστάντος ἀκούειν . . ἔξειν καὶ λέγειν καὶ συμβουλεύειν.* p. 140 §. 36 *οἶμαι ἔξειν . . εἰπεῖν.* — In dem falschen Decrete §. 181 *Φίλιππος ὁ Μακεδόνων* [*βασιλεὺς*] hat nur die zweite Recension (Aug. I etc.) das eingeschlossene Wort; es war also einfach im verächtlichen Sinne *ὁ Μακεδών*, wie §. 155 ähnlich *πρὸς Φίλιππον τὸν Μακεδόνα* derselbe Falsarius (dort aber von den Amphiktyonen noch auffallender) gesagt hat. Auch p. 183 *ἐκ μικροῦ καὶ τοῦ τυχόντος γέγονε ἀνελπίστως* [*μέγας*] scheint es, dass das Wort absichtlich vermieden werden und das Verbum im prägnanten Sinne genügen soll.

ihr Land gespielt und Elateia befestigt habe, *ἐνταῦθ' ἤδη, ἐπεὶ τὸ δεινὸν ἥπτετο αὐτῶν, μετεπέμψαντο Ἀθηναίους, καὶ ὑμεῖς ἐξήλθετε καὶ εἰςήειτε εἰς τὰς Θήβας ἐν τοῖς ὅπλοις διεσκευασμένοι καὶ οἱ ἱππεῖς καὶ οἱ πεζοὶ πρὶν περὶ συμμαχίας μίαν μόνον συλλαβὴν γράψαι Δημοσθένην, ὁ δ' εἰςάγων ἦν ὑμᾶς εἰς τὰς Θήβας καιρὸς καὶ φόβος καὶ χρεία συμμαχίας ἀλλ' οὐ Δημοσθένης*, so ist, falls damit bedeutet werden soll, die Thebaner hätten aus eigenem Antriebe die Hilfe der Athener angerufen, dieses dem ganzen Hergange, wie ihn Demosthenes erzählt und wie er auch sonst beglaubigt ist, entgegen; enthalten aber die Worte *πρὶν . . Δημοσθένην* dennoch Wahrheit, so folgt daraus nur, dass das Psephisma, welches Dem. §. 181 vorlesen lässt, noch nicht den eigentlichen Antrag auf die *συμμαχία* enthielt, diese vielmehr, was ganz natürlich und einleuchtend ist, erst nachdem er mit den übrigen athenischen Gesandten in Theben selbst die Thebaner auf Athens Seite gebracht hatte, geschlossen und urkundlich ausgefertigt worden ist.[1]) Dieses geschah aber durch die Thätigkeit des Demosthenes, so dass alle diese Angaben des Aeschines absichtlich das Verdienst seines Gegners verschweigen.

Demosthenes ist sich vollkommen bewusst, dass die Verbindung mit Theben für Athen damals die einzig vernünftige und richtige Politik gewesen sei, er hebt dieses §. 188 — 210 mit allem Nachdrucke, aller rhetorischen Kunst und Begeisterung hervor; auch jetzt noch können weder Aeschines noch sonst jemand einen bessern Rath, den man hätte befolgen sollen, auffinden, sein Verfahren sei unter jenen Umständen das beste, das einzige Athens würdige gewesen. Indem er sich mit Verachtung von seinem Gegner abwendet, der gar nicht werth sei, dass man sich viel mit ihm abgebe §. 196 — 8, sucht er die Richter (er selbst nennt es ein *παράδοξον*, eine *ὑπερβολή*) zu überzeugen, dass wenn auch jeder den unglücklichen Ausgang vorausgewusst, wenn Aeschines ihn mit lauter Stimme voraus verkündet hatte, man doch nicht hätte abstehen dürfen, sondern der Ehre wegen den Kampf wagen müssen.

Es ist dieses eine der erhabensten Stellen der ganzen Rede §. 199 — 210, in welcher das Ehrgefühl der Athener, ihr hochherziger Sinn

1) Ganz willkürlich ist Dissens Annahme p. 375; haeccine manifesta mendacia potuisse coram iudicibus dici? Immo cum ederet orationem, haec et talia addidit. Vgl. Schaefer II, 520, 1. 522.

und das alte Herkommen, dass ihre Stadt von jeher der Schutz und Hort gegen innere und äussere Angriffe auf die Freiheit der Hellenen gewesen, recht eindringlich, der Kampf demnach als nothwendig und unvermeidlich geschildert ist. Das ist das καλὸν, welches Theopompus, Panaetius, die Alten überhaupt an ihrem Demosthenes bewundert haben, wodurch er über dieses irdische Leben hinaus zu Höherem und Geistigem zu entflammen weiss, dass jeder Einzelne sich selbst vergisst, Ehre und Ruhm des Vaterlandes für das Höchste hält und freiwillig diesem Alles zum Opfer bringt.

Die Thatsachen liegen im Allgemeinen klar und deutlich vor in den Aussagen der beiden Redner selbst, von denen zwar jeder einseitig ist, aber eben deswegen den andern ergänzt oder berichtigt, dann durch sichere Angaben der Zeitgenossen, des Phokion, Theopompus, Aristoteles. Philippus, der nach Schlichtung der delphischen Wirren mit seinem Heere in Elateia stand, hatte in Theben durch Gesandte eine Verbindung gegen Athen beantragt oder wenigstens deren Neutralität und freien Durchzug nach Attica gefordert. Gegen Athen zu ziehen war wohl gleich anfangs sein Gedanke, er musste darin um so mehr bestärkt werden, da man von dort aus auf den Rath des Demosthenes den Amphisseern 10000 Miethtruppen unter Chares überlassen hatte. Das war höchst unklug, oder glaubte Demosthenes mit dieser geringen Mannschaft den Philippus in Phokis aufhalten und besiegen zu können? Fast scheint es so. Sie haben dadurch, wie Aeschines ihm mit Recht vorwirft, nur ihre eigene Macht geschwächt und den Plänen des Königs in die Hände gearbeitet; jene zehntausend wären in Chaeronea weit nützlicher gewesen, hätte man sie nicht in Amphissa geopfert. Die Gesandten erklärten, wenn der König im phokischen Kriege von den Thebanern den freien Durchzug nach Athen als Bedingung seiner Hilfeleistung gesetzt hätte, so würden sie ihm diesen damals mit Freude zugestanden haben; es sei aber ungereimt, jetzt nachdem er sie von dem drückendem Kriege befreit und ihnen so viele Wohlthaten erwiesen habe, was er damals im Vertrauen auf sie nicht gefordert, zu verweigern.[1])

1) Aesch. 3, 146—7. Aristot. Rhet. 2, 23.

Man sieht, die Zeiten hatten sich geändert; allerdings verdankten sie dem Könige sehr viel, aber er hatte ihnen nicht genug gegeben, anderes wieder genommen, und die Bestrafung der Lokrer, welche von Thebanern und Athenern unterstützt worden, war für sie höchst empfindlich, sie galt auch ihnen; gerade diese zufällige Verbindung mochte dem Demosthenes seine schwere Arbeit erleichtern; es gelang seiner feurigen Ueberredungsgabe, in ihnen das Nationalgefühl, dass Griechen ein Volk seien und als solche gegen aussen stehen und fallen müssen, zu beleben und die Thebaner zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen Philippus zu bewegen, gewiss der höchste und schönste Sieg, den die Beredtsamkeit des Demosthenes je errungen hatte. Das kam auch dem Philippus ganz unerwartet, er hatte auf den Hass beider Völkerschaften sicher gerechnet und fand sich jetzt getäuscht; er sah, dass das edle Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit noch nicht erloschen war und musste befürchten, dass der ganze Peloponnes sich gegen ihn erhebe; er lenkte ein und liess sich selbst zu einem Friedensbündniss mit Athen herbei — gleich anfangs, wie es scheint, nicht erst nachdem die verbündeten Athener und Thebaner zwei glückliche Treffen gegen ihn geliefert hatten — aber Demosthenes, welcher sich jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht fühlte, wollte von keinem Vergleiche, der ihm ja doch nur abgezwungen und momentan scheinen mochte, etwas wissen und wies alle Unterhandlungen zurück. Ruhe, Vorsicht und kalte Ueberlegung waren überhaupt nicht seine Tugenden, und wer sich ein klares Bild seines Wesens und Charakters, wie solches uns in dessen öffentlichen und controversen Reden kenntlich genug vorliegt, geschaffen hat, weiss von vorne herein, dass Demosthenes nicht der Mann war, welcher das, was mit äusserster Anstrengung gewonnen worden, leichthin preisgeben, die Einigkeit wieder in alten Hader und Hass umgeschlagen sehen wollte, dass er vielmehr, die eigenen Kräfte überschätzend, durch zwei glückliche Treffen ermuthigt, jetzt den Zeitpunkt gekommen wähnte, die makedonische Macht für immer aus Griechenland zu verjagen. In einem solchen Momente sich zu mässigen, mochte auch andern Männern, so leicht es uns ist jetzt darüber zu urtheilen, schwer fallen. Eine völlige Besiegung des Philippus und festes Zusammenhalten der Griechen konnte die Weltgeschichte ändern, es gab keinen Alexander.

Schön schildert Theopompus (Plut. Dem. 18) die damaligen Zustände mit den Worten: *τὸ μὲν οὖν συμφέρον οὐ διέφυγε τοὺς τῶν Θηβαίων λογισμούς, ἀλλ' ἐν ὄμμασιν ἕκαστος εἶχε τὰ τοῦ πολέμου δεινά, ἔτι τῶν Φωκικῶν τραυμάτων νεαρῶν παραμενόντων· ἡ δὲ τοῦ ῥήτορος δύναμις, ὡς φησι Θεόπομπος, ἐκριπίζουσα τὸν θυμὸν αὐτῶν καὶ διακαίουσα τὴν φιλοτιμίαν ἐπεσκότησε τοῖς ἄλλοις ἅπασιν, ὥστε φόβον καὶ λογισμὸν καὶ χάριν ἐκβαλεῖν αὐτοὺς ἐνθουσιῶντας ὑπὸ τοῦ λόγου πρὸς τὸ καλόν. οὕτω δὲ μέγα καὶ λαμπρὸν ἐφάνη τὸ τοῦ ῥήτορος ἔργον, ὥστε τὸν μὲν Φίλιππον εὐθὺς ἐπικηρυκεύεσθαι δεόμενον εἰρήνης, ὀρθὴν δὲ τὴν Ἑλλάδα γενέσθαι καὶ συνεξαναστῆναι πρὸς τὸ μέλλον, ὑπηρετεῖν δὲ μὴ μόνον τοὺς στρατηγοὺς τῷ Δημοσθένει ποιοῦντας τὸ προσταττόμενον, ἀλλὰ καὶ τοὺς Βοιωτάρχας, διοικεῖσθαί τε τὰς ἐκκλησίας ἁπάσας οὐδὲν ἧττον ὑπ' ἐκείνου τότε τὰς Θηβαίων ἢ τὰς Ἀθηναίων ἀγαπωμένου παρ' ἀμφοτέροις καὶ δυναστεύοντος οὐκ ἀδίκως οὐδὲ παρ' ἀξίαν, ὥςπερ ἀποφαίνεται Θεόπομπος, ἀλλὰ καὶ πάνυ προσηκόντως.* Wie herrisch hiebei Demosthenes sich benahm, gegen Boeotarchen wie gegen Athener, wie gering er in seinem Hochgefühle die Strategen achtete, welchen Terrorismus er übte, lernt man aus Aeschines §. 145—51. Plutarch und die Neuern[1]) haben Unrecht dem Theopompus zu widersprechen, nur wenn dieser sein Urtheil aus Aeschines allein genommen — und die ausserordentliche Aehnlichkeit ist nicht zu verkennen — wie er auch aus Demosthenes Reden Vieles entlehnt hat, kann er nicht als besonderer Zeuge gelten; selbst Demosthenes Lob könnte blos aus unserer Rede gezogen sein. Die Stimmung und Gesinnung des Demosthenes und seiner Anhänger in jener Zeit erkennt man am deutlichsten aus Plut. Phoc. c. 16. *ἤδη δὲ πρὸς Φίλιππον ἐκπεπολεμωμένων παντάπασι καὶ στρατηγῶν αὐτοῦ μὴ παρόντος ἑτέρων ἐπὶ τὸν πόλεμον ἡρημένων, ὡς κατέπλευσεν ἀπὸ τῶν νήσων, πρῶτον μὲν ἔπειθε τὸν δῆμον εἰρηνικῶς ἔχοντος τοῦ Φιλίππου καὶ φοβουμένου τὸν κίνδυνον ἰσχυρῶς δέχεσθαι τὰς διαλύσεις· καί τινος ἀντικρούσαντος αὐτῷ τῶν εἰωθότων κυλινδεῖσθαι περὶ τὴν Ἠλιαίαν καὶ συκοφαντεῖν καὶ εἰπόντος, σὺ δὲ τολμᾷς ὦ Φωκίων ἀποτρέπειν Ἀθηναίους ἤδη τὰ ὅπλα διὰ χειρῶν ἔχοντας; ἔγωγε, εἶπε, καὶ ταῦτ' εἰδὼς ὅτι πολέμου μὲν ὄντος ἐγὼ σοῦ, εἰρήνης δὲ γενομένης σὺ ἐμοῦ ἄρξεις. ὡς δὲ οὐκ ἔπειθεν, ἀλλ ὁ Δημοσθένης ἐκράτει κελεύων ὡς ποδρωτάτω τῆς Ἀττικῆς θέσθαι μάχην τοὺς Ἀθηναίους, ὦ τᾶν, ἔφη, μὴ ποῦ μαχώμεθα σκοπῶμεν, ἀλλὰ πῶς νικήσομεν. οὕτω γὰρ*

1) Schaefer II, 524.

ἔσται μαχρὰν ὁ πόλεμος, ἡττωμένοις δὲ πᾶν ἀεὶ δεινὸν ἐγγὺς πάρεστι. Dies ist gewiss nicht aus Aeschines, wie man es vielleicht oben von Theopompus sagen wird, und enthält zugleich die geeignete Antwort auf das, worauf Dem. §. 195 so grossen Werth legt. Phokion war kein Freund von den grosssprecherischen Rednern, welche das leichtfertige Volk aufgeblasen machten und zu verwegenen Unternehmungen über seine Kräfte verleiteten, er liess es an beissendem Spotte nicht fehlen. Bei einer solchen Gelegenheit mochte er gegen Demosthenes die cap. 9 erwähnte Aeusserung fallen lassen: *τῶν δὲ ἀντιπολιτευομένων αὐτῷ ῥητόρων Δημοσθένους μὲν εἰπόντος, ἀποκτενοῦσί σε Ἀθηναῖοι Φωκίων, ἂν μανῶσιν, εἶπε, σὲ δὲ ἂν σωφρονῶσιν.*[1]) *Πολύευκτον δὲ τὸν Σφήττιον ὁρῶν ἐν καύματι συμβουλεύοντα τοῖς Ἀθηναίοις πολεμεῖν πρὸς Φίλιππον, εἶτα ὑπ' ἄσθματος πολλοῦ καὶ ἱδρῶτος ἅτε δὴ καὶ ὑπέρπαχυν ὄντα πολλάκις ἐπιῤῥοφοῦντα τοῦ ὕδατος, ἄξιον ἔφη τούτῳ πιστεύσαντας ὑμᾶς ψηφίσασθαι τὸν πόλεμον, ὃν τί οἴεσθε ποιήσειν ἐν τῷ θώρακι καὶ τῇ ἀσπίδι τῶν πολεμίων ἐγγὺς ὄντων, ὅτε λέγων πρὸς ὑμᾶς ἃ ἔσκεπται κινδυνεύει πνιγῆναι.* Nichts zeigt schneidender den Gegensatz der beiden trefflichen Männer, die mit gleicher Liebe und Aufrichtigkeit ihrem Vaterlande anhingen, aber der eine aller Begeisterung bar, jeder Selbsttäuschung ferne, betrachtete die Dinge wie sie in Wirklichkeit waren und wollte mit Ruhe und Besonnenheit nachhelfen, der andere, nur vom Ideale der Vorzeit und dem was Athen einst gewesen, begeistert, schätzte alles Andere gering und fühlte sich berufen, der Schöpfer jener geträumten *εὐδαιμονία* zu werden.[2]) Da Demosthenes nur Redner, Phokion Feldherr war, liess sich eine wahre Eintracht beider Patrioten nicht leicht erwarten.

Nach diesen historischen Erinnerungen wird es nicht schwer halten, das Auffallende und Uebertriebene — *παράδοξον, ὑπερβολή* — dessen, was unser Redner sagt, des rhetorischen Schmuckes entblösst, auf sein rechtes Maas zurückzuführen, ohne das Schöne und Begeisternde der Darstellung

1) Vollständiger Apophth. p. 188 *ἀποκτενοῦσί σε Ἀθ. ἐὰν μανῶσι, καὶ εἶπε, ἐμὲ μὲν ἐὰν μανῶσι, σὲ δὲ ἂν σωφρονῶσι,* wonach die Worte *ἐὰν μανῶσι* entschieden dem Dem. in den Mund gelegt werden: dann ist das verbum zweideutigen Sinnes; wenn sie einmal in Hitze gerathen, zornig werden. Sonst möchte man jene Worte dem Phokion zuschreiben: ja wohl, wenn sie einmal ganz von Verstande kommen, dich aber wenn sie einmal ganz zu Verstand kommen.

2) In Mid. §. 143.

zu verkennen. Es war ruhmwürdig und im Geiste der Vorzeit, dass Athen, nachdem der Frieden gleichviel durch wessen Schuld in Krieg umgeschlagen, gegen Philippus sich muthig erhob und durch die Verbindung mit Theben diesem eine so achtungswerthe Stellung abgewann, dass der besonnene König es für angemessen hielt, den Athenern den Frieden anzubieten. Dieses Angebot durften sie, wenn sie anders nicht ihre Kräfte denen des Gegnern entschieden überlegen sahen, was durchaus nicht der Fall war, nicht schnöde von der Hand weisen, der Ehre des Landes war Genüge geleistet, Aufgabe war, die griechischen Verhältnisse durch grösseres Ineinandergreifen zu einem festeren Bunde gegen aussen zu regeln und zu schützen. Demosthenes sagt von Friedensanträgen des Philippus kein Wort, natürlich; nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes kommen diese seiner Vertheidigung höchst ungelegen, und nach Sitte der alten Redner schweigt er lieber gänzlich davon; Aeschines sieht hierin richtig den grössten Vorwurf, den man machen könne, aber er hat Näheres darüber anzugeben versäumt und dadurch, dass er seinem Gegner wieder unedle Motive unterlegt, sich selbst geschadet; dass aber von Seite des Philippus Friedensanträge gemacht worden, ist nicht zu bezweifeln, und dadurch erledigen sich die Betheuerungen des Redners grossentheils von selbt. Wenn er behauptet: *εἰ γὰρ ἦν ἅπασι πρόδηλα τὰ μέλλοντα γενήσεσθαι, καὶ προῄδεσαν ἅπαντες καὶ σὺ προὔλεγες . . οὐδ' οὕτως ἀποστατέον τῇ πόλει τούτων ἦν, εἴπερ ἢ δόξης ἢ προγόνων ἢ μέλλοντος αἰῶνος εἶχε λόγον*, so ist einfach zu erinnern: hätten die Athener gewusst, dass Philippus siegen würde, von ihnen dagegen tausend fallen, zweitausend gefangen würden, so hätten sie den angebotenen ehrenvollen Frieden hübsch angenommen und wären unversehrt nach Hause gezogen; aber Demosthenes, indem er dieses Anerbieten verschweigt, weiss wie einst seine Zuhörer, so jetzt seine Leser durch die Idee der Ehre und des Ruhmes zu begeistern, dass sie von diesem *καλὸν* befangen, ohne weiter nachzudenken, seiner begeisternden Rede sich ganz hingeben. Rhetorisch schön aber gehaltlos ist auch was folgt §. 201 *τίσι δ' ὀφθαλμοῖς πρὸς Διὸς ἐωρῶμεν ἂν τοὺς εἰς τὴν πόλιν ἀνθρώπους ἀφικνουμένους, εἰ τὰ μὲν πράγματα εἰς ὅπερ νυνὶ περιέστη, ἡγεμὼν δὲ καὶ κύριος ᾑρέθη Φίλιππος ἁπάντων, τὸν δ' ὑπὲρ τοῦ μὴ γενέσθαι ταῦτ' ἀγῶνα ἕτεροι χωρὶς ἡμῶν ἦσαν πεποιημένοι;* dazu, müssen wir sagen, wäre es gar nicht

gekommen, es handelte sich einen festen Frieden, den Philippus angeboten, Demosthenes weggeworfen hat, zu erlangen, und so wenig der frühere Friede die Athener zu Verräthern der Griechen gemacht hat, so wenig würde es der neue gethan haben. Wer aber hätte für die Freiheit gegen Philippus kämpfen sollen? Dieses ist nur willkürlich ersonnen; der Redner fingirt sich Hellenen, welche für die Unabhängigkeit Griechenlands gegen Philippus auftreten, während er die Athener mit diesem gegen die Griechen verbunden sich vorstellt, um nach einer so grellen Fiction recht pathetisch sprechen zu können.

Man darf erwarten, dass er gerade da, wo er vom Geiste der Vorzeit spricht, welchem zu folgen er auch sein Volk aneiferte, seiner eigenen Person nur einen bescheidenen Antheil zugestehen wird; die Wirkung wird um so grösser, wenn das Volk an sich schon von dieser edlen und hochherzigen Gesinnung belebt ist und nicht einen vonnöthen hat, der es erst lehre zu thun, was Ehre und Anstand fordern. Demosthenes hat dieses seinem Publicum gegenüber mit der ihm eigenen Kunst *πρὸς χάριν λέγειν* §. 206 ausgedrückt; keineswegs gehe das von ihm aus, er habe seinerseits nur auch dazu geholfen, das Seinige dazu beigetragen: *εἰ μὲν τοίνυν τοῦτ' ἐπεχείρουν λέγειν, ὡς ἐγὼ προὐγαγον ὑμᾶς ἄξια τῶν προγόνων φρονεῖν, οὐκ ἔστ' ὅστις οὐκ ἂν εἰκότως ἐπιτιμήσειέ μοι. νῦν δ' ἐγὼ μὲν ὑμετέρας τὰς τοιαύτας προαιρέσεις ἀποφαίνω καὶ δείκνυμι ὅτι καὶ πρὸ ἐμοῦ τοῦτ' εἶχε τὸ φρόνημα ἡ πόλις, τῆς μέντοι διακονίας τῆς ἐφ' ἑκάστοις τῶν πεπραγμένων καὶ ἐμαυτῷ μετεῖναί φημι.* Absichtlich weist er diese untergeordnete Stellung nur hier sich zu; wie ganz spricht er sonst überall in dieser Rede! Er deutet es nicht blos an, sondern sagt es gerade aus, dass Alles von ihm ausgegangen, dass er Alles gewesen sei. Eine auffallende Uebertreibung, nur um den Contrast stärker zu bezeichnen, ist das nächste *τῆς μὲν εἰς τὸ παρὸν τιμῆς ἐμὲ ἀποστερῆσαι γλίχεται, τὰ δ' εἰς ἅπαντα τὸν λοιπὸν χρόνον ἐγκώμια ὑμῶν ἀφαιρεῖται,* als ginge mit diesem Kranze alles Heil und aller Ruhm Athens verloren. Der Tadel über den excursus des Aeschines (§. 177—92): *τρόπαια καὶ μάχας καὶ παλαιὰ ἔργα ἔλεγες ἂν τίνος προεδεῖτο ὁ παρὼν ἀγὼν οὑτοσί;* ist ungerecht; es verdiente allerdings starke Rüge, dass die Athener mit ihren Ehrenbezeigungen so verschwenderisch waren. Die Schilderung der Richter *ἅμα τῇ βακτηρίᾳ καὶ τῷ συμβόλῳ* konnte aus dem Philokleon der Wespen noch vervollständigt werden.

Dass die Thebaner das athenische Heer in ihre Stadt aufgenommen haben §. 215, ist nichts so Ausserordentliches; auch die Byzantier hatten, als Phokion ihnen zu Hilfe eilte, dasselbe gethan; es waren wohl auch nur Bürger, nicht *ξένοι*, denn vor diesem Gesindel hatte man Schrecken. Demosthenes lobt die Athener ihres Wohlverhaltens wegen, sie haben, nach dem Urtheile der Thebaner, drei Cardinaltugenden bewiesen, *ἀνδρία*, *δικαιοσύνη*, *σωφροσύνη*, nur die vierte fehlt noch, um den Begriff der Gesammttugend zu vollenden; wir wollen, weil Demosthenes sie absichtlich für sich behalten hat, auch die *σοφία* ihnen nicht absprechen, gewiss ebenfalls mit Zustimmung der Thebaner, dass sie nämlich so klug gewesen sind, die Verbindung mit Theben zu Stande zu bringen. Den rhetorischen Glanz und das Streben, an sich geringfügigen Dingen grosse Bedeutung zu leihen, wird in diesem wie im Vorausgehenden niemand, wenn er einmal darauf aufmerksam gemacht ist, verkennen.[1])

Die starken Ausfälle gegen Aeschines §. 223—31 sind um so mehr

---

1) Höchst verfänglich ist das §. 217 gestellte Dilemma; Aeschines würde sagen, er habe zu den Göttern gefleht, den Athenern das Zuträgliche zu gewähren, nach dem spartanischen Gebete *τὰ μὲν ἐσθλὰ δίδου*, dass diese, wenn Philippus den Frieden anbiete, vernünftigerweise ihn annehmen. Das §. 139 gegebene Dilemma (der Vorwurf, dass sein Gegner nicht sogleich gegen ihn aufgetreten, ihn widerlegt oder Besseres vorgebracht habe, wird stets wiederholt) hat Aeschines gründlich widerlegt; in einem Freistaate ist niemand genöthigt, das von einem Andern Gesprochene oder Ausgeführte öffentlich zu missbilligen, er kann es stillschweigend thun. Noch ein Beispiel einer solchen divisio ist §. 124—5. — In den Worten *ὅτε ταῦτ' ἐπράττετο καὶ ζήλου καὶ χαρᾶς καὶ ἐπαίνων ἡ πόλις ἦν μεστή* findet Cobet var. lect. p. 128. 383 ein vetus et turpe vitium und corrigirt *παιάνων*. Ich habe diese Aenderung wahrscheinlich genannt, Demeg. p 7, zweifle aber jetzt an deren Richtigkeit, sie ist keineswegs nothwendig; in Athen war eine grosse Masse *ξένοι*, Nichtathener, auf diese bezieht sich das Wort *ἐπαίνων*, der eigentliche Ausdruck in dieser Sache §. 80. 86. 94. 108. 216. Die übrigen Aenderungen in unserer Rede, welche die novae lect. geben sind: §. 32 *ὅπως μὴ ἄπιμεν* statt *ἀπίωμεν*. §. 35 *οἷς μὲν ἐχθρὸς ἦκε* für *ἥκει*. §. 114 *εἴ τῳ τινα ἀρχὴν ἄρχοντι*, inepte *τινὰ*. §. 153 *τοὐξαίφνης* für *τό γ' ἐξαίφνης*. §. 164—5 *παρακαλοῦσιν* für *παρακαλέσουσιν*, und doch weiss er, was er in den var. lect. noch nicht wusste, dass diese Decrete erst in später Zeit fabricirt worden sind! §. 218 will er statt *ἵν' εἰδῆτε, ἡ ἐμὴ συνέχεια . . . τί ἀπειρᾶσατο* die gewöhnliche grammatische und schulgerechte Ordnung: *εἰδῆτε τί ἡ . . ἀπειρᾶσατο;* ein Verkennen alles oratorischen Rhythmus. Besser wäre es gewesen, er hätte über *ἀπηργάσατο* ein Wort gesagt; so nämlich hat *Σ* und was mehr ist, selbst attische Inschriften, Schaef. ad p. 1359, 1. §. 304 *οὐδεὶς . . ἐχέχρητ' ἄν*, weil in *Σ ἐχέχρηντ'* steht, will er *οὐδένες*. §. 313 *ἐν τίσιν οὖν σὺ νεανικὸς καὶ πηνίκα;* statt *νεανίας καὶ πηνίκα λαμπρός;*

zu beachten, als die Vorwürfe, welche dem Gegner gemacht werden, nicht nur ungegründet sind, sondern Demosthenes auch hierin wieder dessen, was er dem andern zur Last legt, sich selbst schuldig macht.

Die zwei Psephismata des Demomeles und Hyperides waren, wie man annehmen muss, vor der Schlacht bei Chaeronea beantragt; damals befand sich die Kriegspartei im allgemeinen Siegesjubel, und es ist keineswegs zu verwundern, dass Diondas den fünften Theil Stimmen nicht bekam, wohl aber, dass er es wagen konnte, in einer solchen Zeitstimmung mit seiner Klage aufzutreten.[1]) Aeschines Klage ist keine actio iudicati, wie uns der Redner glauben machen will; dieses hat bereits Dissen p. 381 bemerkt, und war Diondas Einspruch, *γραφὴ παρανόμων*, vor der Schlacht, so konnte er manche Vorwürfe, auf welche sich Aeschines stützt, gar nicht vorbringen. Die tadelnden Gründe, warum Aeschines nicht damals statt oder mit Diondas gegen ihn aufgetreten sei, haben auf diesen Gegenstand, die Symmachie mit Theben, denn nur davon ist jetzt die Rede, gar keine Anwendung und sind ganz willkürlich: *ἀλλ' οὐκ ἦν οἶμαι τότε ὃ νυνὶ ποιεῖ, ἐκ παλαιῶν χρόνων καὶ ψηφισμάτων πολλῶν ἐκλέξαντα .. διαβάλλειν, καὶ μετενεγκόντα τοὺς χρόνους καὶ προφάσεις ἀντὶ τῶν ἀληθῶν ψευδεῖς μεταθέντα τοῖς πεπραγμένοις δοκεῖν τι λέγειν. οὐκ ἦν τότε ταῦτα, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ἀληθείας ἐγγὺς τῶν ἔργων, ἔτι μεμνημένων ὑμῶν καὶ μόνον οὐκ ἐν ταῖς χερσὶν ἕκαστα ἐχόντων πάντες ἐγίγνοιτ' ἂν οἱ λόγοι.* Von einer Verdrehung der Zeiten und Urkunden kann um so weniger die Rede sein, als Aeschines für diese Periode überhaupt gar keine Urkunde vorgebracht hatte; Demosthenes kann nur die frühern Zeiten meinen, für welche er oben ihm diesen Vorwurf bereits gemacht hatte, er verwechselt also boshaft selbst die Zeiten. Da aber die Klagen noch bei Lebzeiten des Philippus eingereicht wurde und die sechsjährige Verzögerung des Processes gewiss nicht Schuld des Klägers war, so ist auch dieser Tadel ungegründet; damals war alles *ἐγγὺς τῶν ἔργων*. Was aber der Redner unmittelbar anfügt: *διόπερ τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους φυγὼν νῦν ἥκει ῥητόρων ἀγῶνα νομίζων, ὡς γέ μοι δοκεῖ, καὶ οὐχὶ τῶν πεπολιτευμένων ἐξέτασιν ποιήσειν ὑμᾶς, καὶ λόγου κρίσιν, οὐχὶ τοῦ τῇ πόλει συμ-*

1) Aus §. 249 könnte leicht die Vermuthung entstehen, Diondes sei nicht vor, sondern nach der Schlacht als Kläger aufgetreten.

φέροντος ἔσεσθαι, diese subjective Meinung ist im Grunde nichts als ein Spott; oben §. 121 nannte er es φθόνου δίκην, das hatte noch Sinn. Dass Aeschines es in der Kunst der Rede mit dem δεινὸς, γόης, σοφιστὴς (§. 276) nicht aufnehmen konnte, das wusste er sicher am besten, so gut wie Demosthenes, welcher seine Ueberlegenheit auf diesem Gebiete deutlich genug zu verstehen gibt, indem er die rhetorische Schwäche seines Gegners ironisch höhnt.[1])

Das Aergste ist, was §. 227—31 folgt. Demosthenes war gleich nach dem Friedensschlusse von Neuem wider Philippus und die makedonische Herrschaft aufgetreten und hatte dieselbe ununterbrochen sechzehn Jahre hindurch als der entschiedenste Gegner bekämpft. Es musste daher den meisten Zuhörern unglaublich, ja geradezu falsch scheinen, wenn Aeschines beweisen wollte, Demosthenes sei ein besonderer Beförderer des 108, 2 geschlossenen Friedens gewesen, gegen welchen er doch alle möglichen Mittel in Anwendung gebracht habe. Um sich Glauben und Eingang zu verschaffen, gebraucht Aeschines 59—61 das Gleichniss, sie sollten denken, es wäre wie wenn sie nach langer Zeit in Gedanken an Erübrigungen zur Abrechnung zusammenkämen; zeuge nach gehöriger Annahme aller einzelnen Posten die Rechnung zuletzt auch gegen alle Erwartung, dass keine Activa vorhanden sind, so zweifle doch niemand an der Richtigkeit des Ergebnisses und jeder gebe seine frühere Meinung von Ueberschüssen als eine irrige auf. Wenn nun er aus den Urkunden nachweise, dass Demosthenes, der μισοφίλιππος, um jenen Frieden zu Stande zu bringen, mehr Psephismen als Philokrates selbst beantragt habe u. s. w., so sollen auch sie dem glauben und ihre bisherige Meinung über Demosthenes, als habe er nie etwas für Philippus gethan, für jene Zeit als eine irrige anerkennen.

Nichts ist einfacher und deutlicher als dieses παράδειγμα, Aeschines spricht nur von der Theilnahme des Demosthenes an dem philokratischen Frieden, sonst nichts, und dass im Gerichte nichts Anderes gesagt wurde

1) Aeschines hatte ein angenehmes Organ der Aussprache, dessen Eindruck Dem. fürchtete; er hatte schon zwölf Jahre früher dieselbe Bemerkung gemacht p. 408 §. 217 μηδέ γε εἰ καλὸν καὶ μέγα οὗτος φθέγξεται, μηδ' εἰ φαυλὸν ἐγώ. οὐ γὰρ ῥητόρων οὐδὲ λόγων κρίσιν ὑμᾶς τήμερον, εἴπερ εὖ φρονεῖτε προσήκει ποιεῖν, ἀλλ' ὑπὲρ πραγμάτων κτλ. p. 405. §. 206. 337.

als was wir in der geschriebenen Rede lesen, darf als unbezweifelt behauptet werden. Demosthenes aber verdreht dieses, als wäre es allgemein von den beiden Rednern und dem Volksurtheile über sie gesprochen, dass er athenisch, Aeschines makedonisch gesinnt sei, und als würde jetzt von den Richtern gefordert, sie sollten ihre Meinung über beide ändern, den Demosthenes für einen Freund und Anhänger des Philippus, den Aeschines für den der Athener halten: *εἶτα σοφίζεται καὶ φησὶ προσήκειν ἧς μὲν οἴκοθεν ἥκετ' ἔχοντες δόξης περὶ ἡμῶν ἀμελῆσαι . . θεάσασθε τοίνυν ὡς σαθρὸν ὡς ἔοικεν ἐστὶ φύσει ὅ τι ἂν μὴ δικαίως ᾖ πεπραγμένον. ἐκ γὰρ αὐτοῦ τοῦ σοφοῦ τούτου παραδείγματος ὡμολόγηκε νυνὶ ὑμᾶς ὑπάρχειν ἐγνωσμένους ἐμὲ μὲν λέγειν ὑπὲρ τῆς πατρίδος, αὐτὸν δ' ὑπὲρ Φιλίππου· οὐ γὰρ ἂν μεταπείθειν ὑμᾶς ἐζήτει μὴ τοιαύτης οὔσης τῆς ὑπαρχούσης ὑπολήψεως περὶ ἑκατέρου.* So wird das, was Aeschines in vollster Berechtigung gesagt hat, was heute noch jeder als wahr und unbestritten anerkennen muss, zu einer förmlichen Invective gegen ihn selbst, und Folgerungen werden daraus gezogen, an welche er nicht gedacht hat. Weiter und offener kann die Sophistik nicht getrieben werden, und dieses geschieht in einem Momente, wo unser Redner selbst seinem Gegner Sophistik, Verdrehung, Verläumdung und jede Falschheit zum Vorwurfe macht! Das ist die *δεινότης*, die Ueberlegenheit und Gewandtheit des Demosthenes, welche das Einfachste und Richtigste, was sein Gegner sagt, zu eigenem Vortheile und zum Nachtheile jenes auszubeuten versteht. Ehre macht ein solcher dolus malus nicht und wird selbst durch politischen wie persönlichen Hass und Leidenschaft nicht entschuldigt.[1])

So wenig man hier dem Demosthenes beistimmen kann, wenn er tadelt, was nicht zu tadeln ist, oder anderes als wichtig hervorhebt, was sein Gegner nur nebenbei bemerkt hat, wie §. 232, so gegründet ist die folgende Belehrung, §. 233—9, welches seine und des Königs Stellung gewesen, wie er die Macht des Staates möglichst vergrössert

1) Zu bemerken ist, dass selbst Dem. §. 231 die *φιλανθρωπία* des Philippus nach der Schlacht gegen die Athener anerkennt, aber sie sei nicht von Herzen gegangen, sondern nur Verstellung gewesen, *ἣν τὰ λοιπὰ τῶν πραγμάτων ἐκεῖνος περιβαλλόμενος ἐπλάττετο.* Die Griechen hatten sich tapfer geschlagen, das musste dem Könige, der Muth und Tapferkeit zu schätzen verstand, Achtung abgewinnen, aber er hatte noch Grösseres vor, den Zug gegen die Perser, dazu bedurfte er der Unterstützung der Hellenen, zumeist der Athener; und in diesem Sinne ist der Verdacht unsers Redners vielleicht nicht ganz ungegründet.

habe; das ist ächt politisch, erhebt freudig das Herz des Lesers und entschuldigt für viele Schwächen der Rede. Auch der Beweis *ἐκ τοῦ ἐναντίου* §. 240, was die Gegner sagen würden, wenn Theben, Euboea, Byzantium nicht mit Athen, sondern mit Philippus verbunden wären, mit welchen Vorwürfen sie ihn überhäufen würden, ist vollkommen gültig; denn gerade daraus erkennt man die Richtigkeit seiner Politik.[1]) Schön und hinreissend ist die Schilderung, dass was von ihm abhänge, der Staat nicht besiegt worden, dass er überall den Sieg über die Gesandten des Philippus davongetragen, dass er Alles, was von ihm gefordert werden könne, geleistet, dass Philippus nicht ihn, vielmehr er den Philippus besiegt habe, weil er sich von diesem — nicht bestechen liess. Man vergisst über diese bezaubernde Vertheidigung das Wichtigste, dass der Staat die Niederlage überhaupt nicht erlitten hätte, wäre von Demosthenes nicht der angebotene Frieden zurückgewiesen worden.

Dass nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht die Friedenspartei oder die makedonische, wie man sie nannte, gegen den Urheber des Kampfes sich erhob, ist begreiflich. Nach dem was Demosthenes §. 248—50 erzählt, ist ihm die Zuneigung des Volkes auch jetzt noch geblieben, alle Anordnungen zum Schutze des Landes gegen etwaige Angriffe des Königs geschahen nach seinen Anträgen, die täglichen Klagen seiner Feinde blieben erfolglos, sie erhielten nicht das Fünftheil Stimmen; damit ist thatsächlich bewiesen, dass die Mehrheit des Volkes auch jetzt noch ihn als ihren Führer anerkannte. Anders spricht Aeschines §. 150 *τοὺς μὲν πρώτους χρόνους ὑπότροπος ἦν ὁ ἄνθρωπος καὶ*

1) Es ist wie schon Andere bemerkt haben, höchst wahrscheinlich, dass Aeschines das Beispiel von dem *ἰατρὸς* §. 245 erst im Gerichte aus dem Munde des Vertheidigers vernommen und in Form einer *προκατάληψις* nachher seiner geschriebenen Rede §. 225—7 eingeflochten habe; Dem. thut sich zu viel darauf zu gut, *ἐμβρόντητε εἶτα νῦν λέγεις;* hätten die Zuhörer das Beispiel schon von dem Kläger vernommen, so würde er schwerlich so sprechen. Aber die Antwort des Aeschines ist nicht so ungeschickt; die Worte *ὅστις τὸν δῆμον ἀπατεῦσαι δύναιτο, τοὺς δὲ καιροὺς ἐν οἷς σώζεσθαι ἦν τὴν πόλιν, ἀποδοῖτο, τοὺς δ' εὐφρονοῦντας κωλύοι διαβάλλων συμβουλεύειν*, deuten jenen Moment an, als Philippus den Frieden angeboten, Dem. und sein Anhang diesen abgewiesen hatte, wogegen die Opposition nicht aufkommen konnte. Dem. will von diesen Friedensanträgen begreiflicher Weise nichts wissen und verschweigt daher diese gänzlich. — §. 234 steht im Widerspruche mit Phil. III, 40, wo das Einkommen und die Macht Athens ganz anders dargestellt wird.

παριὼν ἠμυθνὴς ἐπὶ τὸ βῆμα εἰρηνοφύλακα ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν, ὑμεῖς δὲ καιὰ μὲν τοὺς πρώτους χρόνους οὐδ' ἐπὶ τὰ ψηφίσματα εἰᾶτε τὸ Δημοσθένους ἐπιγράφειν ὄνομα, ἀλλὰ Ναυσίκλεῖ τοῦτο προσετάττετε, νυνὶ δ' ἤδη καὶ στεφανοῦσθαι ἀξιοῖ. Damit stimmt auch Plut. Dem. 21 überein: *τοῖς δὲ ψηφίσμασιν οὐχ ἑαυτὸν ἀλλ' ἐν μέρει τῶν φίλων ἕκαστον ἐπέγραφεν ἐξοιωνιζόμενον τὸν ἴδιον δαίμονα καὶ τὴν τύχην, ἕως αὖθις ἀνεθάρρησε Φιλίππου τελευτήσαντος.* Wäre dieses wahr, so gäbe es keine glänzendere Rechtfertigung dessen, was Aeschines über den *δαίμων* unsers Redners gesagt hatte, aber es scheint aus diesem übertragen und daher unzuverlässig; dass es jedoch in Athen nach der Schlacht höchst stürmisch zugegangen, beweisen Plutarchs Worte Phok. 16 *γενομένης δὲ ἥττης καὶ τῶν θορυβοποιῶν καὶ νεωτεριστῶν τῶν ἐν ἄστει τὸν Χαρίδημον ἑλκόντων ἐπὶ τὸ βῆμα καὶ στρατηγεῖν ἀξιούντων ἐφοβήθησαν οἱ βέλτιστοι, καὶ τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἔχοντες ἐν τῷ δήμῳ δεόμενοι καὶ δακρύοντες μόλις ἔπεισαν ἐπιτρέψαι τῷ Φωκίωνι τὴν πόλιν· ὁ δὲ τὴν μὲν ἄλλην τοῦ Φιλίππου πολιτείαν καὶ φιλανθρωπίαν ᾤετο δεῖν προσδέχεσθαι.* Diese beachtenswerthe Ueberlieferung lässt einen tiefern Blick in die damaligen Zustände der Stadt werfen.

Was über die *τύχη* weitläufig gesagt ist, §. 252 — 75, zeigt wieder die Kunst und Ueberlegenheit des Redners. Aeschines betrachtet ihn wie einen bösen Dämon, der Alles, was er berühre, ins Unglück stürze,[1]) als einen jener Leute, vor welchen Hesiodus warne und sage

πολλάκι καὶ ξύμπασα πόλις κακοῦ ἀνδρὸς ἐπαυρεῖ,
ὅς κεν ἀλιτραίνῃ καὶ ἀτάσθαλα μηχανάαται.

Die Zweideutigkeit des griechischen Wortes *τύχη* gibt unserm Redner Gelegenheit in ganz anderm Sinne davon zu sprechen, die *ἀγνωμοσύνη* und *βασκανία* seines Gegners anzustaunen, und da nach dem Glauben der Alten auch der Staat gleich den Individuen sein Fatum, seine *τύχη* hat, diese als incommensurabel zu scheiden, dagegen sein und des Aeschines Lebensschicksal neben einander und gegenüber zu stellen, ergetzlich aber auch boshaft genug, da er einer wohlhabenden Familie entstammte, Aeschines aber in Dürftigkeit erzogen sich kümmerlich,

---

1) §. 157. *τὸν δαίμονα καὶ τὴν τύχην τὴν συμπαρακολουθοῦσαν τῷ ἀνθρώπῳ φυλάξασθαι. οὔτε πόλις γὰρ οὔτ' ἰδιώτης ἀνὴρ οὐδεὶς πώποτε καλῶς ἀπήλλαξε Δημοσθένει συμβούλῳ χρησάμενος.* §. 135.

wie es scheint, fortzubringen hatte, zuerst im Dienste des Vaters, dann der Mutter,[1]) dann als Schreiber, später Schauspieler,[2]) endlich Redner. Das Ganze ist unter dem Vorgeben von Milde und Zartgefühl mit allem Spott und Hohn durchgeführt; bedeutend kann scheinen, was von der letzten Lebensstufe des Aeschines gesagt wird: *τοιαύτην γὰρ εἶλον πολιτείαν, ἐπειδή ποτε καὶ τοῦτ' ἐπῆλθέ σοι ποιῆσαι, δι' ἣν εὐτυχούσης μὲν τῆς πατρίδος λαγὼ βίον ἔζῃς δεδιὼς καὶ τρέμων καὶ ἀεὶ πληγήσεσθαι προσδοκῶν ἐφ' οἷς σαυτῷ συνῄδεις ἀδικοῦντι, ἐν οἷς δ' ἠτύχησαν οἱ ἄλλοι, θρασὺς ὢν ὑφ' ἁπάντων ὤψαι. καίτοι ὅστις χιλίων πολιτῶν ἀποθανόντων ἐθάρρησε, τί οὗτος παθεῖν ὑπὸ τῶν ζώντων δίκαιός ἐστιν;* doch ist es nur Uebermuth. Dass die Opposition, durch die Kriegspartei zurückgedrängt und eingeschüchtert, nach der Schlacht gegen ihn ihr Haupt erhob, ist ihm ein des Todes würdiges Verbrechen.[3])

Nach diesen Personalien kehrt der Redner wieder zu den Staatsverhältnissen zurück §. 270 — 5 und weist, wenn je eine Schuld darin zu finden, diese dem Gegner zu, nicht ohne den grössten Tadel gegen das inhumane Verfahren des Aeschines auszusprechen. Dass Demosthenes unter dem Vorwande, durch den makedonischen Druck haben Alle gelitten, Barbaren und Griechen, wie kannst du also sagen, dass die

---

1) Aus §. 259—60 könnte man schliessen, dass Dem. sich über die *τελετή* selbst lustig macht und diese verspottet; dass dem nicht so ist, beweist §. 265 *ἐτέλεις, ἐγὼ δ' ἐτελούμην*. Nur der Ministrant wird lächerlich gemacht, wie auch das Schulmeistern etwas Gemeines ist, in die Schule zu gehen dagegen anständig, *ἐδίδασκεις γράμματα, ἐγὼ δ' ἐφοίτων*. Ob Röth's Erklärung (II, 598, not. 892. 904. Lobeck p. 646. 1041) der unverständlichen Formel *ὗης ἄττης, ἄττης ὗης* = es lebt der Vermisste, der Vermisste lebt, richtig ist, müssen Sprachkundige entscheiden. Die Weihung mag sich an Tod und Auferstehen des Dionysos oder Osiris anknüpfen; dass es aber nicht blosser Todtencultus ist, sondern Alles auf die Person geht, welche sich von den Sünden reinigt und der Gotthcit näher tritt, lehrt die griechische Formel deutlich genug.

2) Das Glied *ἐχόρευες, ἐγὼ δ' ἐχορήγουν* kennt Σ nicht, auch nicht die Rhetoren des II. Jahrhunderts; es würde als Beispiel der Liturgie passen und Aeschines war *ἔξαρχος, προηγεμών*. Aber auch das letzte *ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ' ἐσύριττον* ist nichts als ein noch älterer Zusatz eines launigen Lesers, wie ich Gel. Anz. 1838. p. 1005—7 und Rhet. gr. II, XVIII bewiesen habe. Die Sache hat kein Bedenken, Dem. hat früher p. 449 es ausgesprochen, aber die Concinnität verwirft diesen Zusatz, da überall nur ein Satz angeführt werden kann. Ein Beispiel, wie schon in früher Zeit diese Reden allerlei Zusätze und Aenderungen erlitten haben.

3) §. 266 verdankt wohl erst dem Erfolgc des Processes sein Entstehen und war im Gerichte nicht gesprochen. §. 269 *ὑπείλημμαι*, während in demselben Sinne vorher *ὑπείληφα* gesagt ist, haben jene zu merken, die bei den Attikern Alles gleich machen wollen.

ἀτυχήματα von mir ausgehen, alle Verantwortung ablehnt, ist dem, was er oben gesagt hat, widersprechend; dass er seinen Gegnern, welche damals von der Kriegspartei überstimmt Alles annehmen mussten und mit nichts durchdringen konnten, zuruft, ihr selbst seid Schuld, ihr waret Alle in allen Versammlungen zugegen, hättet ihr etwas Besseres gewusst, so hättet ihr es vorgebracht, ist nicht nur ungerecht, sondern auch Hohn; so konnte ein Kleon und Hyperbolus und jeder Demagog sich vertheidigen und behaupten, Alles was sie durchgesetzt und das Volk angenommen habe, hätten auch ihre Gegner gebilligt ἀληθείας ἡττημένοι δηλονότι καὶ τῷ μηδὲν ἔχειν εἰπεῖν βέλτιον. dass er durch den Unterschied der Begriffe von ἀδίκημα, ἁμάρτημα, ἀτύχημα, wie sie die Theorie der Rhetorik aufgenommen hat, Alles was geschehen als unbedeutend darzustellen sucht, da man niemandem ein Unglück, das ihn getroffen (ἀτύχημα) zum Vorwurfe mache, und nun mit den Worten schliesst: Αἰσχίνης τοίνυν τοσοῦτον ὑπερβέβληκεν ἅπαντας ἀνθρώπους ὠμότητι καὶ συκοφαντίᾳ, ὥστε καὶ ὧν αὐτὸς ὡς ἀτυχημάτων ἐμέμνητο, καὶ ταῦτ' ἐμοῦ κατηγορεῖ. ist arge Sophistik[1]) und zu den vielen ein Beispiel mehr, wie unser Redner in Momente, wo er seinem Gegner συκοφαντία vorwirft, sie selbst anzuwenden nicht verschmäht; aber Alles dieses ist so einnehmend und bezaubernd dargestellt, dass wie die Richter so auch jetzt noch die Leser davon hingerissen werden und das Gesagte als völlig erwiesen erachten.

Demosthenes fühlt sich beleidigt, dass Aeschines die Athener vor ihm warnt §. 176 φυλάττειν ἐμὲ καὶ τηρεῖν ἐκέλευσεν, ὅπως μὴ παρακρούσομαι μηδ' ἐξαπατήσω, δεινὸν καὶ γόητα καὶ σοφιστὴν καὶ τὰ τοιαῦτ' ὀνομάζων. aber Alle kennen ihn καὶ πολὺ τούτῳ μᾶλλον ἢ ἐμοὶ νομίζετε ταῦτα προσεῖναι. man könne von der δεινότης eines Redners eigentlich gar nicht sprechen, das hänge nur ron dem Publicum ab, ob es den Redner annehme oder nicht, und keineswegs vom Redner;[2]) wenn indessen auch ihm τις ἐμπειρία

1) Aeschines hat nicht gesagt, es seien nur ἀτυχήματα, keine ἀδικήματα, sondern die τύχη, der böse Dämon des Dem. habe alles Unglück herbeigeführt; das ist etwas ganz Anderes, er hat sich auf Hesiodus berufen und ist weit entfernt, den Dem. von dem ἀδικεῖν frei zu sprechen.

2) Derselbe Gedanke kehrt, was zu beachten ist, im Epitaphius wieder p. 1393 §. 14 Reichthum, Stärke u. a. steht in der Macht derer, die diese Vorzüge besitzen, ἡ δὲ τῶν λόγων πειθὼ τῆς τῶν ἀκουόντων εὐνοίας προσδεῖται, καὶ μετὰ μὲν ταύτης, κἂν μετρίως ῥηθῇ, δόξαν

τοιαύτη innewohne, so habe er diese nur für das Volk, nie dagegen oder in eigenem Interesse angewendet, Aeschines aber für die Feinde und zum eigenen Vortheile, *τὴν δὲ τούτου τοὐναντίον οὐ μόνον τῷ λέγειν ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν, ἀλλὰ καὶ εἴ τις ἐλύπησέ τι ἢ προσέκρουσέ ποτε, κατὰ τούτων. οὐ γὰρ αὐτῇ δικαίως, οὐδ' ἐφ' ἃ συμφέρει τῇ πόλει χρῆται.* Dieses ist eine deutliche Beziehung auf die Klage gegen Timarchus, welche Demosthenes nicht verschmerzen kann; er hätte besser gethan, diese Andeutung hier und unten §. 307. 308 zu unterlassen, die Zuneigung für jenen Wüstling ist kein empfehlendes Zeugniss für ihn, der einst selbst gegen solche Leute gesprochen;[1]) auch kann dem Aeschines sonst nicht der Vorwurf gemacht werden, dass er *λογογράφος* gewesen oder Andere angegriffen habe; jene *ἀντιγραφή* ist natürlich und vollkommen gerechtfertigt. Ein Redner, fährt Demosthenes fort, müsse frei von Leidenschaften gegen Andere sein, nur der Hass gegen die Feinde des Volkes sei gerecht; dass aber sein Gegner mit dieser Klage gegen ihn auftrete, sei doch zu schlecht, *πᾶσαν ἔχει κακίαν*, er habe nur *λόγων ἐπίδειξίν τινα καὶ φωναςκίας* beabsichtigt; nicht auf den *λόγος* und *τόνος τῆς φωνῆς*, sondern auf die Gesinnung komme es an, diese mache den Redner, Liebe und Hass müsse er mit dem Volke gemeinsam haben.

Zu bemerken ist hier, dass Demosthenes nicht leugnet ein *δεινὸς, σοφιστὴς* zu sein, dasselbe aber im höhern Grade seinem Gegner vorwirft, schwerlich mit innerer Ueberzeugung; um das klare Organ und die kräftige Stimme mochte er ihn beneiden; auf dessen Beredtsamkeit hat er gewiss wenig gehalten. Doch wir kennen diese Vorwürfe schon aus dem frühern und haben darüber gesprochen; es ist Sitte aller Redner, denselben Gedanken, wenn es geeignet scheint, um die Aufmerksamkeit desto mehr darauf zu lenken, in anderer Weise wiederzugeben, und wir stehen im letzten Theile der Rede, der *αὔξησις*, in welcher man alle Kraft der Ueberredung anzuwenden pflegt. Muss man auch hier diese Kraft und Kunst unsers Redners besonders bewundern, und kann man an diesem Theile seine *δεινότης* recht anschaulich kennen lernen, so wird

---

ἤνεγκε καὶ χάριν προσεπῳδεῖ, ἄνευ δὲ ταύτης, κἂν ὑπερβάλῃ τῷ λέγειν καλῶς, προσέστη τοῖς ἀκούουσιν.

1) In Androt. §. 30—2.

die nähere Betrachtung den Leser doch wenig befriedigen, die Gründe sind nur halb wahr, schwach, oft ganz gehaltlos, ihn entschädigt, wenn er auch das, was der Redner bewiesen zu haben glaubt, vergebens sucht, die geistreiche Form der Darstellung und die Ueberzeugung, dass Demosthenes stets nur das Beste seines Vaterlandes gewollt hat.

Dass Aeschines nach der Schlacht als Gesandter zum Philippus gegangen und von dem Sieger einen für Athen günstigen Frieden zu erwirken suchte, wird ihm als der sicherste Beweis seines Verrathes vorgeworfen §. 282 — 4; er habe immer geleugnet, dass er mit dem Philippus etwas zu thun habe, Alles sei nur falsche und gehässige Anschuldigung, die von mir ausgehe, aber nach der Schlacht *οὐδὲν τούτων φροντίσας εὐθέως ὡμολόγεις καὶ προξεποίου φιλίαν καὶ ξενίαν εἶναί σοι πρὸς αὐτὸν, τῇ μισθαρνίᾳ ταῦτα μετατιθέμενος τὰ ὀνόματα . . . φανερῶς αὐτὸς εἰλημμένος προδότης καὶ κατὰ σαυτοῦ μηνυτὴς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι γεγονώς.* vgl. §. 286. Es ist unbegreiflich, wie Demosthenes in diesem nothwendigen Ereignisse einen augenscheinlichen Beweis der Bestechlichkeit finden kann, es beweist nur, wie er Alles, was sein Gegner thut, gegen ihn zu wenden versteht. Gesandte mussten nach der Schlacht an Philippus abgeschickt werden, unter diesen war Aeschines, wie er selbst sagt §. 227 *ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπρεσβεύομεν.* man konnte nicht den Demosthenes oder einen dem Demosthenes, Hegesippus oder andern Exaltirten Gleichgesinnten wählen; Philippus hätte sie nicht angehört, oder vielmehr sie wären schon selbst nicht gegangen, es mussten Männer der Opposition sein, und Aeschines war bereits dreimal in derselben Eigenschaft bei dem Könige gewesen. Es war Pflicht in diesem Momente für das Vaterland zu thun was möglich war, der *φιλία* hat er sich gewiss nicht gerühmt. Hatte Demosthenes keine besseren Beweise der *μισθαρνία*, so konnte er getrost auch diesen übergehen, er beweist gar nichts.

Als eine Anerkennung seiner Verdienste betrachtet er es, dass das Volk, obschon vom Rathe auch Aeschines vorgeschlagen war, ihn erwählt habe, die Grabrede auf die Gefallenen zu halten, und ungeachtet der Einsprache seines Gegners bei seinem Entschlusse verharrte; es sei geschehen, weil dieser es mit dem Philippus, nicht mit dem Volke hielt. Dieses ist allerdings ein sicherer Beweis, dass die Gesinnung des Volkes auch jetzt noch ihm günstig war. Erinnern wir uns der oben ange-

führten Stelle Plutarch's (Phok. 16), dass die *θορυβοποιοὶ* und *νεωτεριστὰι* auch nach der Schlacht in Athen die Fortsetzung des Krieges wollten und den Charidemus als Feldherrn verlangten, dass der Areopag und die *βέλτιστοι* nur mit Mühe und unter Bitten und Thränen das Volk dahin brachten, den Phokion zum Commandanten der Stadt zu ernennen, so sehen wir, dass die kriegslustige Partei noch keineswegs durch die Niederlage eingeschüchtert war, sondern das Uebergewicht hatte, und dann verstand es sich von selbst, dass niemand als Demosthenes die Rede halten konnte.[1]) Dass die Verwandten der Gefallenen das Todtenmahl bei ihm nahmen, scheint nichts Besonderes zu sein, aber er weiss dieses recht schön als gebührend und natürlich hervorzuheben.[2])

Selbst das Epigramm, das von Staatswegen den Gefallenen gesetzt wurde, muss herhalten, *ἵν' εἰδῇς Αἰσχίνῃ καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ σαυτὸν ἀγνώμονα καὶ συκοφάντην ὄντα καὶ μιαρόν.* Der Vers daselbst

μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν

sagt deutlich aus, dass der günstige Erfolg und das Gelingen in der Macht der Götter, nicht in der des Rathgebers, *σύμβουλος*, stehe. Ein derber Fluch, welcher, wenn auch nicht überzeugender, doch kräftiger als der Beweis wirkt, bildet den Schluss dieser Argumentation: *τί οὖν ὦ κατάρατ' ἐμοὶ περὶ τούτων λοιδορεῖ, καὶ λέγεις ἃ σοι καὶ τοῖς σοῖς οἱ θεοὶ τρέψειαν εἰς κεφαλήν;*

Nicht besser ist der Beweis, welcher folgt §. 291. Nichts, sagt Demosthenes, habe ihn mehr in Erstaunen gesetzt, als dass Aeschines,

---

1) Dass der *ἐπιτάφιος* nicht genügt und man von Dem. jedenfalls Besseres erwarten durfte, ist gewiss; die Aufzählung der zehn Phylen und deren Anwendung ist und bleibt abgeschmackt. Wie unsicher aber und täuschend es ist, aus den Ueberresten eines vorzüglichen Autors sich ein Ideal zu schaffen und nach diesem über Aechtheit und Unächtheit zu entscheiden, hat man an dem Beispiele der platonischen Kritik erfahren. Dass man an eine solche Leichenrede keinen grossen Masstab anlegen darf, kann der von den Alten gerühmte *ἐπιτάφιος* des Hyperides lehren. Die einzige Stelle, welche von Philippus redet p. 1394 §. 20: ausser seiner Dummheit, *πρὸς τῇ τῶν ἐναντίων ἀγνωμοσύνῃ*, sei die Tapferkeit der Gefallenen Ursache gewesen, dass er nicht sogleich nach Athen gezogen sei und den Frieden vorgezogen habe, *τὸν τῶν ἐναντίων κύριον φίλον γενέσθαι τοῖς ἐκείνων οἰκείοις βούλεσθαι μᾶλλον ἢ πάλιν ὑπὲρ τῶν ὅλων κίνδυνον ἆρασθαι*, ist ganz im Sinne und Geiste des Dem. Auch dort wird §. 22 der Verlust der Schlacht den thebanischen Feldherren zugeschrieben, wie in unserer Rede §. 300. 313.

2) Hat vielleicht Dem. diese zu sich geladen, wie er sich auch rühmt, die makedonischen Gesandten splendid bewirthet zu haben?

nachdem er ihm bei jener Wahl entgegengetreten sei, kein Herz für das erlittene Unglück gezeigt, nicht geweint und dadurch sich selbst als Feind und Gegner des Volkes verrathen habe, *οὐχ ὡς ἂν εὔνους καὶ δίκαιος πολίτης ἔσχε τὴν γνώμην, οὐδ' ἐδάκρυσεν, οὐδ' ἔπαθε τοιοῦτον οὐδὲν τῇ ψυχῇ, ἀλλ' ἐπάρας τὴν φωνὴν καὶ γεγηθὼς καὶ λαρυγγίζων ᾤετο* .. Aeschines wird im Momente, als er den Demosthenes für das geschehene Unglück verantwortlich machte, sicher gewusst haben, warum er in diesem Tone sprach und nicht anders; so zu reden, wie Demosthenes hier fordert, war diesem nur eine erwünschte Gelegenheit zu sagen, es sei nichts als Heuchelei gewesen, wie er ja selbst kurz vorher von ihm bemerkte §. 287 *τῇ φωνῇ ὑποκρινόμενον τὴν ἐκείνων τύχην*, mit dergleichen wohlfeilen Beweisen hatte den angehenden Redner, damit ihm ja nie das Wort fehle, schon die triviale Theorie der Rhetorik hinreichend versorgt.

Der Vorwurf, dass Aeschines ihn als Anhänger des Philippus bezeichne §. 294 *ὃς γὰρ ἐμοῦ φιλιππισμὸν ὦ γῆ καὶ θεοὶ κατηγορεῖ, τί οὗτος οὐκ ἂν εἴποι*; ist allerdings abgeschmackt und durch die That hinreichend widerlegt, aber dem Gegner ist es auch nicht eingefallen, dieses so allgemein zu behaupten; Aeschines sagt nur, dass Demosthenes CVIII, 2 sich alle Mühe, den Frieden, welchen Philippus wünschte, zu Stande zu bringen, gegeben und dessen Gesandten über Gebühr geschmeichelt habe, was, wie wir gesehen haben, dieser vergebens in Abrede zu stellen sucht.

Von der Liste der Verräther war oben die Rede §. 48, wir kennen die Geschichte der einzelnen Staaten und der hier namentlich bezeichneten Staatsmänner nicht, um darüber entscheiden zu können, müssen aber Polybius Dank wissen für das, was er uns darüber mittheilt; nach ihm ist Aeschines viel niedriger anzusetzen, weil er keine solche politische Rolle gespielt hat. Dass dieser Verrath, sagt Demosthenes, nicht wie in den andern griechischen Staaten, auch in Athen stattgefunden habe, sei sein Werk,[1]) er habe sich nicht durch den Philippus, nicht

1) §. 297 *ἡ πόλις ἀναίτιος γέγονεν ἐκ τῶν ἐμῶν πολιτευμάτων.* 285 *δι' ἐμοῦ* und sonst oft im Gegensatze von 294, wo er sagt, der Staat habe von selbst diese Tendenz immer verfolgt, es wäre eine zu grosse unverdiente Ehre, wenn man sie ihm zuschreiben wollte: *ἀλλ' οὔτ' ἂν ἐγὼ ταῦτα φήσαιμι (ἀδικοίην γὰρ ἂν ὑμᾶς), οὔτ' ἂν ὑμεῖς εὖ οἶδ' ὅτι συγχωρήσαιτε.* Dieses ist auch rhetorische Sitte, aus Cicero bekannt genug; bald hebt er sich als den einzigen, von dem Alles ausgehe, hervor; kommt es aber darauf an sich zu rechtfertigen, so weiss der

durch den Alexander[1]) bestechen lassen, seine Politik sei gewesen, ohne die Sorge für das Innere zu vernachlässigen, alle hellenischen Stämme den Athenern befreundet zu machen und als äussere Bollwerke dem Feinde entgegenzustellen; wäre überall nur ein Mann wie er gewesen, ja hätte nur Thessalien, hätte nur Arkadien einen einzigen Demosthenes gehabt, ganz Griechenland inner und ausser den Pylae wäre frei und würde von dem jetzigen Drucke nichts erleiden. Zu diesem hohen und stolzen Selbstgefühle — es ist die schönste und berühmteste Stelle unserer Rede — berechtigte den Demosthenes das Bewusstsein, rein und unbescholten im Interesse der Freiheit den Feind aller Griechen bekämpft zu haben; selbst dieses grosse Wort vermag ihm noch nicht die volle Wahrheit auszudrücken, facta dictis exaequare, §. 305 *ἵνα δ' εἰδῆτε ὅτι πολλῷ τοῖς λόγοις ἐλάττουσι χρῶμαι τῶν ἔργων, εὐλαβούμενος τὸν φθόνον, λέγε μοι ταυτί.* gelang dieser Kampf, und er war von solcher Zuversicht erfüllt, dass er an dem Gelingen nicht zweifelte, so war Athen an der Spitze von ganz Hellas und die alte Macht und Herrlichkeit wieder errungen, §. 306 *ὧν κατορθουμένων μεγίστοις ἀναμφισβήτως ὑπῆρχεν εἶναι καὶ τὸ δικαίως προσῆν.* und so mag man es erklärlich finden, dass er auch jeden Widerstand, ja jeden Widerspruch gegen das, was er seinem Zwecke zuträglich hielt, als Verrath brandmarkte. Selbst wenn sein Gegner sich ruhig verhält, ist dieses keine ehrliche, sondern heimtückische Ruhe, welche nur auf einen günstigen Moment lauert, um zum Schimpf und Schande des Landes ehrliche Leute angreifen zu können. An den Früchten musste man ihn erkennen §. 309, wenn er etwas taugte, aber Athen habe noch nicht den mindesten Vortheil von ihm gezogen,[2]) nie liess er sich sehen, wo es eine Aufopferung galt, nur wo es galt zum Verderben und Schaden des Volkes zu wirken, zeigte er seine Kraft und seine Kunst.[3])

Redner alle Andern vorzuschützen, er habe nur ausgeführt, was das Volk, was der Senat beschlossen habe.

1) Hat auch Alexander noch bestochen? Gewiss hatte er es nicht nothwendig.

2) Diese Klagen sind ungegründet, wie konnten an Aeschines solche Forderungen gestellt werden, der nie am Ruder des Staates gewesen? Merkwürdig aber ist, dass Dinarchus §. 96 dieselben Vorwürfe gegen Dem. selbst vorbringt, der nichts von dem geleistet habe, was unter der Verwaltung des Eubulus geschehen sei. Fast möchte man darin eine Antwort auf unsere Stelle vermuthen.

3) §. 306 ist ein noch nicht beachteter Fehler, die Worte *ταῦτα .. πράττειν .. τὸν καλὸν κἀγα-*

Die Vergleichung mit den Staatsmännern der Vorzeit weist Demosthenes als ungebührlich zurück, er will nur den lebenden gegenübergestellt werden; Aeschines antwortet in Form einer *προκατάληψις* nicht mit Unrecht, dass es in Politik und Moral allgemeine feststehende Normen gebe, die für immer gelten und nach welchen der, welcher auf *ἀρετή* Anspruch mache, beurtheilt werde; er gewinnt jedoch damit wenig, denn das Ziel, das Demosthenes anstrebte, die Freiheit gegen die Fremdherrschaft zu wahren, muss jeder als edel und ruhmvoll erkennen, wenn er auch mit der Art und Weise, wie dieses geschehen, nicht einverstanden ist, dagegen ist Aeschines zu dem Tadel über die maasslose Verschwendung von Ehren in seiner Zeit vollkommen berechtigt. Noch einmal hebt Demosthenes hervor, welcher Unterschied zwischen ihm, der Alles für das Wohl seiner Bürger erduldet habe, und seinen Gegnern, den Feinden des Vaterlandes sei, und er schliesst mit dem Gebete,[1]) die Götter mögen diese bessern, und wenn sie unverbesserlich seien, zum Heile der Andern von Grund aus vertilgen.

Damit ist das Wichtigste hervorgehoben, was sich, nicht vom Standpunkte des Gegners aus, sondern von dem des Lesers, welcher über die streitenden Parteien steht, so wenig wir auch bei dem Mangel bewährter Ueberlieferung in vielen Dingen tiefer zu schauen vermögen, wie wir glauben mit Recht einwenden lässt. Ueberall aber muss man, auch wo man dem Redner nicht beistimmen kann, die Kunst bewundern,

---

θὸν πολίτην δεῖ schliessen die Frage §. 301 ab *τί χρὴν τὸν εὔνουν πολίτην ποιεῖν;* der Corrector der zweiten Recension unsers Textes, der gute Kenntnisse verräth, hat den Mangel der Concinnität wohl bemerkt, an der Verbesserung aber fehl gegriffen; er schrieb oben *χρὴ* für *χρὴν*, aber Alles weist darauf hin, dass es nicht ein allgemeiner Satz sein soll, sondern auf die Zeit und Person des Dem. beschränkt, und so fordert die Sprache *ἔδει*, nicht *δεῖ*. Das Ganze ist übrigens zugleich Antwort auf den *δημοτικὸς ἀνὴρ* des Aeschines. — §. 320 *ἐγὼ κράτιστα λέγων ἐφαινόμην* ist schwerlich richtig; der eigentliche Ausdruck ist *τὰ ἄριστα*, wofür auch *τὰ βέλτιστα* gesagt wird; ich zweifle nicht, dass auch hier *τἄριστα* gestanden hat; bei Anaximenes 42, 13 steht allerdings *βουλευσομένους τὰ κράτιστα*, bei Dem. und sonst meines Erinnerns nicht.

1) Unserer Rede eigen ist die wiederholte Anrufung der Götter am Anfange und Ende des Exordium §. 1—8, in der Mitte 141 und am Schlusse 324.

mit welcher er dem Gegner selbst die triftigsten Gründe abzuringen und zu seinen Gunsten zu wenden versteht.[1]) So ist diese Rede zugleich auch ein Meisterstück der Sophistik, und wenn schon Andere es ebenfalls daran nicht fehlen lassen, Demosthenes übertrifft sie Alle an Gewandtheit und Geist; bei ihm sie zu erkennen und zu durchschauen ist deswegen um so nöthiger. Die Schilderung der *τύχη* beider ist ein anschauliches Bild der ganzen Rede im Kleinen; sie ist nicht ersonnen, aber ebenso wenig wahr; unter der gleissnerischen Versicherung diesen Gegenstand nur mit Zartgefühl und Milde zu berühren, überschüttet er den armseligen Gegner, dem kein so günstiges Loos des Glückes wie ihm geworden ist, mit allem Hohn und Spotte, und hat nicht nothwendig sich irgendwie zu erheben; Aeschines ist so tief gestellt, dass Demosthenes schon dadurch erhaben dasteht und man ihm nicht vorwerfen kann, er habe sich selbst gerühmt. Hass und Verachtung des Gegners spricht sich, so sehr es auch immer in Abrede gestellt wird, in der ganzen Rede aus, er ist höchst reizbarer Natur und was Plutarch sagt c. 12

οὐ γάρ τι γλυκύθυμος ἀνὴρ ἦν οὐδ' ἀγανόφρων

ἀλλ' ἔντονος καὶ βίαιος περὶ τὰς ἀμύνας leuchtet überall hervor.[2]) Politische Streitigkeiten aber waren den Alten eine vorzügliche Quelle sich zu verfeinden. Oligarchie und Demokratie standen sich schroff gegenüber, nicht bloss im Grossen wie Athen und Sparta; jede einzelne Stadt nährte in sich diesen Dualismus, und die beiden grössten Staaten thaten das Mögliche, überall ihrer Verwaltungsform mit List oder Gewalt Eingang zu verschaffen; die Sieger erledigten sich ihrer Gegner durch die Verbannung, was selbst wieder die Wurzel unsäglicher Streitigkeiten war.

---

1) Sextus adv. rhet. 40 *τὸν γοῦν γραφέντα κατὰ Κτησιφῶντος Δημοσθένης πολλὰ βοῶν καὶ τερατευόμενος ἥρπασεν. ὅθεν καὶ ὁ Αἰσχίνης* (§. 193) *κακὸν ἔθος φησὶν εἰς τὸ δικαστήριον παρῆλθεν· ὁ μὲν γὰρ κατήγορος ἀπολογεῖται, ὁ δὲ φεύγων τὴν γραφὴν κατηγορεῖ, οἱ δὲ δικασταὶ ὧν μὴ εἰσὶ κριταὶ περὶ τούτων ψηφοφορεῖν ἀναγκάζονται.* Was hier aus Aeschines vorgebracht wird, ist ein locus communis, den auch andere Redner vor ihm wider ihre Gegner anzuführen nicht verfehlt haben, was aber gegen Demosthenes in Beziehung auf die Klagerede des Aeschines gesagt wird, ist nicht ungegründet.

2) Wer sich die Mühe geben will, sämmtliche Schmähwörter aus beiden Reden zusammenzustellen, wird finden, dass obschon es Aeschines hierin keineswegs fehlen lässt, Dem. ihn doch weit übertrifft. Auch zu vergleichen, wie beide seit den Reden *περὶ παραπρ.* an dieser Bildung zugenommen haben, ist nicht ohne Interesse.

Dabei waren die Griechen dem Gelde sehr zugänglich; kein Wunder also wenn bei der Leichtigkeit sich bestechen zu lassen, auch bald die Klage bestochen zu sein folgte. Hatte aber die Eris von aussen ihre goldenen Aepfel zwar nicht öffentlich unter den Haufen geworfen, aber heimlich in den Busen dieses oder jenes gesteckt, oder auch nur zu stecken Miene gemacht, so war innerem Hader und Zank desto grössere Nahrung gegeben. So ist Geldgierde und Bestechlichkeit das Grundübel, das sie gegenseitig einander vorwerfen, jeder betrachtet den andern in Folge dessen als den einzigen Urheber alles über Hellas hereingebrochenen Unglückes.[1]) Unsere Bewunderung der Reden wird durch den Gedanken nicht wenig abgeschwächt, dass der Staat am meisten gelitten hatte. Sind die Anschuldigungen des Demosthenes wahr und hat Aeschines Alles absichtlich zu Gunsten makedonischer Herrschaft gethan, dann ist der Staat zu beklagen, der solche Verräther im Innern hatte; sind dieselben aber nicht wahr und hat nur verschiedene politische Anschauung zu solche maasslosen Vorwürfen, wie sie hier gegenseitig vorgebracht werden, geführt, so ist er nicht minder zu beklagen, wenn seine tüchtigsten und fähigsten Geister in solch leidenschaftlichem Kampfe sich aufrieben und einander zu vernichten trachteten; der Staat wurde dadurch selbst vernichtet. Es war das Natürlichste und Klügste, dass der Besiegte den längst vergessenen Ostrakismus an sich selbst ausübte und die Heimath verliess, in welcher der Gegner all sein Thun und Lassen verdächtigte. Ruhe und Besonnenheit darf man, wo Hass und

---

1) Auch Aeschines den Demosth. §. 57 *αἴτιος ἀτυχημάτων ἁπάντων.* 188. 226. 253. besonders 134—6 *καὶ ταῦτ' ἡμῖν συμβέβηκεν ἐξ ὅτου Δημοσθένης πρὸς τὴν πολιτείαν προσελήλυθεν.* Hier kommt ganz unerwartet Aristoteles dem Dem. zu Hilfe, Rhet. II, 24 *ἄλλος (τόπος τῶν φαινομένων ἐνθυμημάτων) παρὰ τὸ ἀναίτιον ὡς αἴτιον, οἷον τῷ ἅμα ἢ μετὰ τοῦτο γεγονέναι· τὸ γὰρ μετὰ τοῦτο ὡς διὰ τοῦτο λαμβάνουσι, καὶ μάλιστα οἱ ἐν ταῖς πολιτείαις, οἷον ὡς ὁ Δημάδης τὴν Δημοσθένους πολιτείαν πάντων τῶν κακῶν αἰτίαν· μετ' ἐκείνην γὰρ συνέβη ὁ πόλεμος,* eine Stelle, auf welche der gelehrte Biograph des Redners III. 1, 71 mit Recht grossen Werth legt. Wenn man sich wundert, dass hier Demades und nicht Aeschines, der doch dasselbe ausführlich genug behauptet, genannt wird, so liegt die Ursache wahrscheinlich darin, dass unser Process, als Aristoteles jenes Capitel der Rhetorik niederschrieb, noch nicht vorlag. Von ihm, der dieses Beispiel des post hoc und propter hoc gibt, wünschte ich besonders dessen nähere Begründung und die Erläuterung jener wichtigen Zeitepoche. Frei von aller Schuld an dem Kriege hat wohl auch Aristoteles den Dem. nicht gehalten, aber seine *πολιτεία* war nicht *πάντων τῶν κακῶν αἰτία.*

Leidenschaft ungebunden herrschen und auf die Menge zumeist wirken, nicht suchen, und je mehr wir diese Reden begreifen und verstehen lernen, desto mehr macht sich auch bei uns das Gefühl geltend, welchem der geistreiche Verfasser des Dialogus das Wort leiht,[1]) wenn er von der ähnlichen republikanischen Beredtsamkeit seines Vaterlandes und deren Vertretern sagt, man müsse diese grossartigen Wundergestalten anstaunen, aber auch Gott danken, dass wir in andern Zeiten leben, welche durch die Strenge der Gesetze und die Milde der Sitten Erscheinungen jener Art unmöglich machen.

1) In der Rede des Maternus c. 36—41.

CORRIGENDA.

S. 33 = 7 Anm. 1 Zeile 1 *ἀμφοῖν* statt *ἀμφοῖς*.
S. 35 = 9 Z. 20 *ὅτι*.
S. 36 = 10, letzte Zeile: von erster Hand statt vom ersten Stand.
S. 47 = 21, Z. 5 könnte.
S. 48 = 22, Z. 11 *ἐπιφανεστάτοις*.

Ueber eine

gallische Silbermünze

mit dem angeblichen Bilde eines Druiden

von

Franz Streber.

Ueber eine

gallische Silbermünze

mit dem angeblichen Bilde eines Druiden

von

FRANZ STREBER.

Gelesen in der Sitzung der philos.-philolog. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften am 1. Juni 1861.

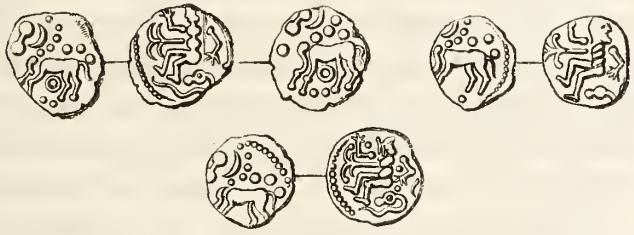

Während man früher bei der Beschreibung und Erklärung der antiken Münzen das Augenmerk vornehmlich nur auf die griechischen und römischen Gepräge gerichtet, die gallischen dagegen, zunächst wohl darum, weil deren rohe Arbeit für das Auge nichts Anziehendes darbietet, der Mangel an Schrift aber die Erklärung ungemein erschwert, kaum der Beachtung gewürdiget hat: ist in den fünf letzten Lustren in diesem Betreffe ein merklicher Umschwung eingetreten. Dem Fleisse und Scharfsinne Einzelner und dem Zusammenwirken Vieler ist es, nachdem man vorerst all die Münzfunde, die in neuerer Zeit gemacht worden, sorgfältig verzeichnet und beschrieben, allmählig gelungen, in die bunte Reihe derjenigen Denkmäler, die man bis dahin unter der allgemeinen Rubrik „unbekannt“ oder „reguli gallici“ zusammengefasst, eine Sichtung zu bringen; mancher vorher unverstandene Typus ist erklärt, viele bis dahin unedirte

Stempel sind bekannt gemacht, kurz das Gebiet der altgallischen Numismatik ist beträchtlich aufgehellt und erweitert worden.

Nichts destoweniger bleibt noch viel zu thun übrig. Das gilt namentlich von dem Verständnisse der Typen. Viele derselben bedürfen noch einer näheren Erklärung.

Dahin gehört denn auch vorliegende Münze, von welcher Lelewel[1]) versichert, dass sie häufig zwischen Rheims und Trier gefunden werde. Das Bild zwar der Vorderseite bietet, da ein springendes Pferd auf gallischen Münzen unzähligemal wiederkehrt, nichts dar, was unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen könnte, aber der Typus der Rückseite ist so eigenthümlich und so sehr von andern gallischen und wir dürfen hinzusetzen auch nicht gallischen Typen abweichend, dass es schon Duchalais, und gewiss mit Recht, für geboten erachtete, gerade diese Münze unter die wenigen Exemplare aufzunehmen, von denen er zugleich mit der Beschreibung eine Abbildung zur Vorlage bringt.[2])

Was bedeutet die menschliche Gestalt auf der Rückseite unserer Münze? das ist die erste Frage, die uns entgegentritt. Erst wenn wir diese beantwortet, können wir weiter untersuchen, ob dieses Bild der Rückseite mit dem springenden Pferde der Vorderseite in Zusammenhang stehe und in welchem? Um aber die Bedeutung der menschlichen Gestalt zu erkennen, müssen wir uns zuerst über eine richtige Beschreibung derselben verständigen.

Von den bisher gegebenen Beschreibungen sind mir vier bekannt. Sie sind, in chronologischer Aufeinanderfolge, nachstehende.

Mionnet unterscheidet zwei Bilder, nämlich eine sitzende menschliche Gestalt von der linken Seite, die er übrigens nicht näher beschreibt, und einen Altar vor derselben. „Figure assise, à gauche, devant un autel“[3]). Diese Beschreibung ist jedoch unrichtig. Mionnet muss ein sehr undeutliches Exemplar vor sich gehabt haben, denn ein Altar ist auf den Originalen selbst nicht sichtbar. Was er für einen Altar gehalten, erscheint auf deutlicheren Exemplaren als ein Zweig oder Baum.

1) Lelewel, Etudes numismatiques pag. 271.
2) Duchalais, Description des médailles gauloises. 1846. Pl. III. Fig. 7.
3) Mionnet, Description, Suppl. Tom. 1. 1819. médailles incert. des Gaules. n. 279.

Lelewel bezeichnet die menschliche Gestalt als die eines sitzenden Druiden, der den Zweig einer Mistel vor sich auf den Knieen hält. „Les mannequins acariâtres d'un druide assis ayant sur les genoux un rameau de gui“ [1]). Da wir es vorläufig nur mit der Beschreibung und noch nicht mit der Erklärung des Bildes zu thun haben, so sei hier nur bemerkt, dass erstens die menschliche Figur unbekleidet dargestellt ist und zweitens der Zweig oder Baum von derselben nicht auf den Knieen gehalten wird, sondern ihr aus dem Leibe herauswächst.

Letzteres hat der Verfasser des Catalogs der Reichel'schen Münzsammlung richtig erkannt, beschreibt aber das Bild als eine liegende Figur und den Zweig, der aus ihrem Leibe hervorwächst, als einen Palmbaum [2]). Von dem Zweige oder Baume wird später die Rede sein; dass aber der Stempelschneider nicht eine liegende, sondern eine sitzende Figur vorstellen wollte, beweist die Stellung der Beine nicht minder wie die der Arme.

Duchalais endlich glaubte auf unserer Münze eine sitzende menschliche Gestalt zu sehen, von der linken Seite dargestellt, den Kopf rückwärts gewendet, die rechte Hand erhoben, in der linken einen Zweig haltend, hinter ihr das Zeichen V. „De la main gauche il tient un rameau composé de quelques feuilles opposées les unes aux autres, et au milieu desquelles se trouve un globule en forme de baie; vis-à-vis lui un rinceau; il tourne sa tête à droite et ses cheveux sont relevés en chignon; derrière lui la lettre ou le symbol V et un autre objet, qui est peut-être un gland“ [3]). Auch hier hat sich ein Irrthum eingeschlichen. Die menschliche Gestalt hat den Zweig oder Baum nicht in der linken Hand; sie hält vielmehr, wie die Rechte aufwärts, so die Linke abwärts und zwar mit ausgestreckten Fingern. Was Duchalais für ein hinter der Figur angebrachtes Zeichen V angesehen, ist der linke Arm dieser Figur, der Zweig oder Baum aber wächst ihr, wie bereits erwähnt, aus dem Leibe hervor.

1) Lelewel, Etudes numismatiques. 1841. pag. 359.
2) Reichel'sche Münzsammlung, Frankreich. 1842. S. 5. n. 42.
3) Duchalais, Description des médailles gauloises. 1846. n. 701.

Unsere Frage ist demnach näher dahin zu formuliren: Was bedeutet die unbekleidete, sitzende, rückwärts blickende menschliche Figur mit der erhobenen Rechten und der abwärts gerichteten Linken, aus deren Leib ein Zweig oder Baum herauswächst?

I.

Betrachten wir zuerst, ohne schon jetzt auf alle Einzelheiten des Gesammtbildes einzugehen, die menschliche Gestalt an sich, so wird sicherlich Niemand auf den Einfall kommen, in derselben etwa das Bild eines Fürsten oder einer andern der Geschichte angehörigen Persönlichkeit erkennen zu wollen. Einer solchen Deutung widerspräche schon, wenn auch derartige Typen, was sehr in Zweifel gezogen werden muss, auf andern gallischen Münzen vorkommen sollten, Stellung und Geberde und überhaupt der ganze Habitus unserer Figur. Mit Recht glaubte daher Lelewel dieser Gestalt eine mehr allgemeine Deutung geben zu müssen. Er erkannte in derselben das Bild eines Druiden[1]). Aber auch diese Annahme ist unhaltbar; ja wir dürfen umgekehrt behaupten, dass unsere Figur einen Druiden sicherlich nicht vorstelle; denn wenn wir auch nicht, durch verschiedene Monumente belehrt, mit Bestimmtheit wüssten, dass die Männer dieses Ordens, der das Amt der Priester, Lehrer, Zeichendeuter, Aerzte und Richter zumal inne hatte, weite und faltenreiche Mäntel getragen haben, so wird doch nicht im Ernste behauptet werden wollen, dass sie unbekleidet gewesen, am allerwenigsten wenn sie, wie in vorliegendem Falle von Lelewel angenommen wird, die Mistel in der Hand trugen, da Plinius ausdrücklich berichtet, sie hätten mit weissem Gewande angethan „candida veste" den Baum bestiegen, die Mistel mit goldener Sichel abgeschnitten und dieselbe „candido sago" aufgefangen. Die menschliche Figur auf unserer Münze erscheint aber unbekleidet.

Wir werden darum nicht irren, wenn wir behaupten, dass wir hier das Bild eines göttlichen oder halbgöttlichen Wesens vor uns haben, welches bei dem Volksstamme, dem fragliche Münze angehört, besondere Verehrung genossen hat. Zu dieser Deutung berechtigt uns

1) Lelewel, Etudes numismatiques pag. 359.

schon die Vergleichung mit andern antiken Münztypen. Ich erinnere hier nur, um nicht der zahlreichen Cultusbilder auf den Geprägen der verschiedensten Völker des Alterthums zu gedenken, an die vielen Heroen, welche wir, sei es als Städtegründer, sei es als Helden eines ganzen Stammes, auf den griechischen Münzen in Brustbildern und noch viel häufiger in ganzer Gestalt vorgestellt finden, wie beispielweise Achilles in Epirus und in Thessalien, Aiax bei den Opontiern, Agathyrnus in Tyndaris, Cydon in Cydonia, Eurypylos zu Pergamus, Gorgos in Ambracia, Hector zu Ophrynium, Kephalos in Cephallenia, Leucapsis in Syracus, Leucippos in Metapontum, Pherämon in Messina, Taras in Tarent, Ulysses in Ithaka u. s. w.

Was für ein höheres Wesen jedoch mag hier vorgestellt sein? Angesichts der Dürftigkeit der Nachrichten über den Glauben und Cultus der Gallier überhaupt und der Remi und Treveri, in deren Gegend unsere Münzen gefunden werden, insbesondere sind wir bei Beantwortung dieser Frage zunächst an das vorliegende Bild selbst gewiesen. Die menschliche Figur als solche aber gibt uns einen ausreichenden Anhaltspunkt für die Deutung nicht an die Hand. Das Bild selbst ist so roh gearbeitet, dass nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden kann, ob wir eine männliche oder weibliche Gestalt vor uns haben. Allerdings erscheint als charakteristisch, dass dieselbe unbekleidet, sitzend, rückwärts blickend und mit erhobener Rechten dargestellt ist, aber auch diese Merkmale sind nicht unterscheidend genug, um der Gestalt einen bestimmten Namen geben zu können.

Wir müssen daher den Ausgang unserer Untersuchung von einem anderen Theile des Gesammtbildes nehmen, der möglicher Weise geeignet ist, auf die Bedeutung der menschlichen Gestalt einiges Licht zu werfen. Dahin gehört zunächst der Zweig oder Baum, der ihr aus dem Leibe wächst.

II.

Was mag der Zweig oder Baum bedeuten, der auf unserer Münze mit der menschlichen Gestalt in Verbindung gebracht ist?

Die Beziehungen, welche Veranlassung geben mochten, einen Zweig oder Baum und zwar in so augenfälliger Weise, wie hier geschehen ist,

auf die Münze zu setzen, konnten verschiedener Art sein. Ich erinnere zunächst daran, dass man sich im Alterthume das Schicksal einzelner Staaten nicht nur sondern auch einzelner Stände im Staate, ja selbst einzelner Familien in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Schicksale einzelner Bäume gedacht hat [1]).

Bekanntlich nahm Athene durch Anpflanzung des Oelbaums Besitz von ihrer heiligen Stätte zu Athen. Auf dem Oelbaume ruhten die Sacra der Athene; er hatte das Numen der Göttin, war ihr Tempel und Agalma zugleich. Bei der Zerstörung der Heiligthümer der Burg durch die Perser war auch dieser heilige Baum versengt worden; als aber die Athenienser, denen Xerxes spottweise befohlen hatte auf die Burg zu gehen und die väterlichen Opfer darzubringen, sahen, wie dieser Baum über Nacht bereits wieder einen neuen frischen Spross zweier Ellen lang ausgetrieben, erkannten sie hierin ein unwiderlegliches Zeugniss von der Unzerstörbarkeit und dem Wiederaufleben ihrer väterlichen Sacra, wie von dem kommenden Siege über die Schänder derselben [2]). Der Oelbaum galt ihnen als Lebens- und Schicksalsbaum, oder, wie der Chor in Oedipus auf Kolonos sich ausdrückt [3]):

τὸ μέν τις οὔθ' ἅβος οὔτε γήραι
σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρσας· ὁ γὰρ αἰὲν ὁρῶν κύκλος
λεύσσει νιν Μορίου Διὸς
χἀ γλαυκῶπις Ἀθάνα.

Ebenso war der Feigenbaum des Navius mit der Entstehung nicht nur sondern auch mit dem Leben und Schicksale Roms verflochten. Ein Abpflanzer des ruminalischen Feigenbaums am Tiber, unter welchem man Romulus und Remus an den Brüsten der Lupa säugend gefunden hatte, stand er auf dem Comitium, auf dem Platze, wo nach der Sage zwischen Romulus und den Sabinern das Friedensbündniss geschlossen wurde. Seine Abstammung und Bedeutung zu bezeichnen, weihte Attius Navius das eherne Bild der Lupa unter seinen Zweigen, weshalb er auch navia ficus hiess. Die Römer aber glaubten, durch die Aussprüche der Haruspices und durch heilige Anzeichen hierin bestärkt, dass ihre Freiheit

1) Vgl. Böttticher, der Baumcultus der Hellenen. S. 165, 170 u. s. w.
2) Böttticher, a. a. O S. 172.
3) Sophocl., Oedip. auf Kolonos. V. 702.

so lange unversehrt dastehen würde als dieser Feigenbaum grünend wäre. Daher, wie Tacitus berichtet, ihr Schrecken, als dieser Baum unter Nero zu welken und zu dorren begann. Sie erkannten hierin ein Zeichen des Unterganges ihres Staates [1]). Auch Megara hatte einen solchen Schicksalsbaum, von dessen Leben sein Bestand abhing. Ein Orakelspruch hatte vorherverkündet, es würde der Staat untergehen, sobald ein Baum Waffen gebäre. Es stand aber auf der Agora der Stadt ein alter geweihter Oelbaum. Als dieser gefällt wurde, kamen im Stamme Beinschienen zum Vorschein. Es war nämlich dieser Baum vor alten Zeiten mit Waffenbeute geschmückt worden, die sich mit dem Stamme verwachsen hatte und von dessen Rinde bedeckt worden war. Mit dem Falle des Baums war der Fall von Megara entschieden [2]). In ähnlicher Weise ist nach den Sagen und Anschauungen des Nordens das Schicksal der Völker und ihr Blühen und Verwelken aufs engste mit dem Blühen und Welken bestimmter Bäume in Verbindung gebracht[3]), nur sind es hier nicht der Oel- oder Feigenbaum, sondern zumeist die Esche und der Birnbaum, an welche die Sage anknüpft. Bei den Diethmarsen ging die Rede, ihre Freiheit werde zu Grunde gehen, wenn der Wunderbaum bei der Aubrücke neben Süderheidstedt verdorrt [4]). Auf einer der Orkaden, wo sich Norweger angesiedelt hatten, wurde der Sperberbaum als eine heilige Pflanze bewacht, weil man glaubte, wenn ein Fremder einen Zweig davon wegbrächte, werde die Insel unter fremde Herrschaft kommen [5]). Die niedersächsische Sage lässt die Weltschlacht geschlagen werden, wenn die Nortorfer Eiche, die Tiroler Sage, wenn die Bäume auf der Ulfiswiese bei Innsbruck so herangewachsen sind, dass man ein Ross darunter festbinden kann. Sibilla Weiss prophezeit das Ende, wenn der Ast des kalten Baums stark genug ist, um einen Reiter sammt dem Rosse zu tragen. Eine Oberpfälzer Prophezeiung lässt Elias am Ende der Tage die Getreuen unter einem Birnbaum sammeln. In denselben Sagenkreis gehören auch der dürre Birn-

1) Böttticher, a. a. O. S. 128, 130, 166.
2) Böttticher, a. a. O. S. 167.
3) Vgl. Quitzmann, die heidnische Religion der Baiwaren, S. 50.
4) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. B. II. S. 87.
5) Friedreich, die Symbolik und Mythologie der Natur. S. 215.

baum auf der Walserhaide bei Salzburg und der kalte Baum bei Vohenstrauss in der Oberpfalz [1]).

Aber nicht blos die verschiedenen Völkerstämme und Staaten, sondern auch einzelne Gliederungen derselben hatten ihre besonderen Schicksalsbäume. Wenigstens gilt das von den beiden Ständen des römischen Volkes, den Patriciern und Plebejern, und von den beiden Myrten, die vor der Aedes des Quirinus oder Romulus auf dem Quirinal standen. Die eine hiess patricia, die andere plebeja, und Plinius spricht es geradezu aus, wie man sie mit den beiden Ständen in Verbindung gedacht habe und beider Schicksal an ihnen geoffenbart schien. Von diesem habe lange die patricische grössere Kraft gehabt und sich, mit der Macht des Senates wachsend, anmuthig ausgebreitet, nur die plebejische habe dürre und traurig dagestanden, das Schicksal der Plebejer andeutend; dann endlich sei auch diese kräftig geworden, während die patricische zur Zeit des Marsischen Krieges zu welken begann und hiemit zugleich sei die Majestät der Patres allmählig vergangen und endlich zu Nichts herabgesunken [2]).

Das Gleiche galt selbst von einzelnen Familien und hervorragenden Persönlichkeiten. Von dem Lorbeer, welchen Augustus auf seiner Vejentischen Villa an der Flaminischen Strasse gepflanzt hatte und von welchem nach und nach ein ganzes Wäldchen entstanden war, brachen

---

1) Nach Dr. J. Zingerle (Bericht über die Wiltener Meistersänger-Handschrift. Wien 1861. S. 14) findet sich die erste Aufzeichnung der Sage vom Kaiser, der seinen Schild an den dürren Baum hängen wird, in der Schrift des Engelbert von Admont: de ortu et fine imperii romani. Daselbst heisst es:

das heilig grab ze were
den cristen wirt bekant
ze eylen vber mere
ain kaiser aus teutschem landt.
der cristenhait zw ere
sein spere
naigt er auf schildes want.
an ainem durren paume
sein schildt gehangen wirdt
an durres astes zaume,
der grunet vnde piert
der cristenhait ze lobe.

2) Böttticher a. a. O. S. 166.

alle triumphirenden Cäsaren seiner Familie die Lorbeerzweige, welche sie in der Hand trugen und pflanzten dieselben nachher wieder. Es war ein Wunder, wie jedesmal dieser gepflanzte junge Baum nur so lange frisch grünte als der lebte, welcher ihn gepflanzt hatte, denn bei dem Tode desselben starb auch der Baum wieder ab, bei dem Tode des Nero aber verdorrte der ganze Lorbeerhain [1]). In demselben Sinne bezeichnet die nordische Sage den Zeitpunkt der Wiedererscheinung einzelner verzauberter Volkshelden mit dem Wiederblühen verdorrter sagenhafter Bäume.

Solche heilige Bäume nun waren ein nicht unpassender Gegenstand für die Denkmäler der bildenden Kunst. In der That finden wir, um nur bei den erwähnten Schicksalsbäumen stehen zu bleiben, den Oelbaum der Athene, den Feigenbaum des Navius, den Lorbeer des Augustus und seiner Nachfolger zu wiederholten Malen nicht nur in Reliefs und auf geschnittenen Steinen, sondern auch auf Münzen dargestellt. Wir schliessen daher, wie mir scheint, mit Recht, dass auch dem Zweige oder Baume auf unserer Münze eine Bedeutung zu Grunde liege, die mit den religiösen Anschauungen und Hoffnungen des Volksstammes, dem das Gepräge angehört, in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Aber was für ein Baum ist hier vorgestellt? Welche symbolische Bedeutung liegt ihm zu Grunde? Diese Frage ist um so schwieriger zu beantworten als bei dem kleinen Umfange des Bildes und der Unvollkommenheit der Darstellung nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden kann, welcher Gattung und Art derselbe angehört.

Der Verfasser des Reichel'schen Catalogs glaubte in demselben einen Palmbaum erkennen zu müssen [2]); aber wie sollten die Stempelschneider der Remi und Treveri dazu gekommen sein, die Palme auf die Münze zu setzen? Haben ihnen vielleicht die Gepräge anderer Völker, namentlich die punischen Münzen, auf denen der Palmbaum öfter wiederkehrt, zum Vorbilde gedient? Wir können immerhin zugeben, dass die gallischen Münzmeister die Münzen anderer Länder, soweit solche in ihrer Heimath durch den Handelsverkehr Eingang gefunden,

1) Böttticher a. a. O. S. 171.
2) Reichel'sche Münzsammlung. Frankreich. S. 5. N. 42.

nicht unbeachtet liessen, ja sie mögen diese in mannigfacher Beziehung sogar als Vorbilder gebraucht haben; aber ich kann mich mit dem Gedanken nicht befreunden, weder dass sie jene fremden Bilder blos äusserlich und ohne nähere Bezugnahme auf deren tiefere Bedeutung sollen nachgeahmt, noch dass sie von anderen Völkern, wenn sie sich auch ihren mythologischen Anschauungen nicht gänzlich verschlossen, solche Symbole sollten herübergenommen haben, die, wie beispielweise der Palmbaum, ihrem heimathlichen Boden von Anfang an völlig fremd gewesen sind und es auch nach den climatischen Verhältnissen des Landes bleiben mussten.

Mehr Wahrscheinlichkeit hätte, wenn überhaupt eine der bisher gegebenen Beschreibungen richtig sein sollte, die Annahme Lelewel's für sich, dass hier eine Mistel vorgestellt sei[1]); denn diese galt bekanntlich allenthalben, insbesondere aber bei den nordischen Völkern, als eine heilige und heilbringende Pflanze. Namentlich kannte der Druide nichts Heiligeres als die Mistel und die Eiche, darauf sie wuchs. Ohne das Laub der Eiche oder der Staude, die vom Himmel auf sie niedergefallen und den Baum erkoren zu haben schien, beging er keine heilige Handlung. Weissgekleidet stieg er auf den Baum, mit goldener Sichel schnitt er den Zweig, in weissem Mantel fing er ihn auf. Gründe genug, so scheint es wenigstens, die Mistel auf einer gallischen Münze zu suchen, zumal wenn die sitzende menschliche Figur den Zweig in der Hand hält und uns sonach, wie Lelewel annimmt, von selbst das Bild eines Druiden nahe gelegt wird. Nichts destoweniger können wir auch dieser Deutung nicht beitreten. Fürs Erste vermissen wir an der Gestalt unserer Pflanze gerade dasjenige Merkmal, welches der Mistel zukommt und, weil ihr zum Unterschiede von anderen Pflanzen allein eigenthümlich, auch nothwendig ausgedrückt sein sollte, ich meine hier die Zweitheilung der Zweige. Auf unserem Bilde nämlich lassen sich deutlich unterscheiden, einmal der geradlinige Stamm oder Stengel des Baumes oder der Pflanze, und dann die aus diesem Stamme paarweise herauswachsenden Zweige oder Blätter. Auf den mir bekannten

1) Lelewel, Etudes numismatiques, pag. 359.

Exemplaren sind jedesmal vier solche Zweige vorgestellt [1]). Ein Unterschied besteht nur darin, dass erstens auf dem Exemplare Nr. 4 das untere Paar kleiner ist als das obere, während auf den übrigen Exemplaren beide Paare gleiche Grösse haben, dann zweitens, dass auf dem Exemplare Nr. 1 die zwei unteren, auf dem Exemplare Nr. 4 die zwei oberen Zweige in Kugeln oder Beeren enden, während bei den übrigen eine Frucht nicht bemerkbar ist; alle stimmen jedoch darin überein, dass die Zweige paarweise und zwar nach entgegengesetzten Richtungen aus dem Stamme herauswachsen. Das ist aber nicht die Gestalt, die wir an der Mistel wieder finden. Diese folgt, hievon völlig abweichend, dem Gesetze einer fortgesetzten Zweitheilung der Zweige, d. h. sie bildet, nach dem Gesetze einer Zwiesel, an der Spitze jedes Triebes eine mittlere Endknospe und zwei Seitenknospen. Erstere — die sich auf dem weiblichen Strauche zu einer Beere, auf dem männlichen zu einem Blüthenbüschel gestaltet — setzt niemals den Trieb fort; es sind jedesmal nur die zwei Seitenknospen, die selbst wieder Triebe bilden, so dass die Zweitheilung der Zweige sich beständig wiederholt. Wenn wir aber auch mit Rücksicht auf die rohe Arbeit, die uns vorliegt, und auf die kleinen Dimensionen, in denen sie gegeben ist, von der Gestalt der Pflanze und von der Frage, inwieweit sie richtig gezeichnet sein möge oder nicht, völlig Umgang nehmen: so hätte doch die von Lelewel gegebene Erklärung nur in dem Falle einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn erstens die sitzende menschliche Gestalt den besagten Zweig in der That in der Hand halten würde, und zweitens in ihr möglicher Weise das Bild eines Druiden erkannt werden könnte, dass jedoch weder das eine noch das andere der Fall sei, ist bereits oben hervorgehoben worden.

Wir werden daher — da die bisher gegebenen Erklärungen nicht stichhaltig sind, das vorliegende Bild aber mit seinem geradlinigen Stamme und den rechts und links auslaufenden Zweigen die verschiedensten Deutungen zulässt — wie wir das Gleiche schon Betreffs der menschlichen Figur zu bekennen genöthigt waren, so auch bezüglich

---

1) Wenn auf dem Exemplare Nr. 1 nur zwei Zweige sichtbar sind, so liegt der Grund darin, dass die Münze zu klein war um den Stempel vollständig aufzunehmen.

des Zweiges oder Baumes darauf verzichten müssen, aus dessen Gestalt, diese für sich allein betrachtet, mit einiger Sicherheit einen Schluss auf die Bedeutung der menschlichen Figur zu ziehen.

Vielleicht gelingt es uns, dieselbe aus der Verbindung beider Bilder oder vielmehr aus dem Merkmale abzuleiten, dass der Baum oder Zweig aus dem Leibe der menschlichen Figur herauswächst. Bevor wir jedoch näher auf diese Eigenthümlichkeit eingehen, scheint es gerathen die Aufmerksamkeit auf ein drittes Bild zu lenken, welches die Gruppe erst zu einem vollständigen Ganzen abschliesst, von den bisherigen Erklärern aber, unzweifelhaft weil ihnen nur mangelhafte Exemplare vorlagen, unbeachtet geblieben ist. Es ist das die Schlange, welche den unteren Theil des Gesammtbildes einnimmt. Nur Duchalais, der bei seiner Beschreibung der Münzen überall sehr genau zu Werke ging, hat darauf aufmerksam gemacht, dass hinter der menschlichen Figur noch ein undeutlicher Gegenstand sichtbar sei, einer Eichel nicht unähnlich. Besser erhaltene Exemplare jedoch lassen deutlich eine Schlange erkennen. Was Duchalais für eine Eichel gehalten, ist der Kopf der Schlange.

III.

Wenn auf unserer Münze zugleich mit einem Baume eine Schlange vorgestellt ist, was liegt da näher als der Gedanke, dass diese beiden Bilder in irgend welchem Bezuge zu einander stehen, zumal Schlange und Baum auch anderwärts, in den einzelnen Sagen der Völker sowohl, wie auf verschiedenen Denkmälern des Alterthums in mannigfache Beziehung zu einander gebracht sind?

„Wie im Bildercultus der Tempel, das Gottesbild, der Altar, der heilige Weihequell, überhaupt die Cultusstätte, so findet sich auch stets der heilige Baum durch eine Schlange bewacht und vor Entheiligung behütet. Ja, die Sage bezeugt häufig, wie zugleich mit den Bäumen deren Schlange als Wächter geboren ward. Gäa gebar den hesperischen Baum und mit ihm zugleich entstand dessen ewig wachender Drache. Athene brachte den Oelbaum auf der Burg zu Athen hervor, und zugleich setzte sie die Erichthonios-Schlange, den Sohn der

Gäa, als Hüter des Heiligthums[1]." Eine solche Schlange jedoch kann hier nicht gemeint sein, denn als Hüterin und Beschützerin eines heiligen Baumes ist sie auf den zahlreichen Bildwerken jedesmal so dargestellt, dass sie sich um den Baum herumwindet, was bei unserer Darstellung nicht der Fall ist.

Ausser dieser Hüterin eines Heiligthums ist es die Manenschlange, welche auf mehreren Denkmälern mit einem Baume in Verbindung gebracht wird. Man dachte sich nämlich die Seele eines Verstorbenen in einen Baum aufgenommen, also seinen Leib in einen solchen umgewandelt, und so wurde auch die Schlange die Hüterin seiner Manen. Dies macht eine beträchtliche Zahl von Bildwerken deutlich, welche Todten-Erinnerungs-Mahlzeiten darstellen, wo die Manenschlange des Ahnen, um den Familienbaum geschlungen, von den Speisenden geäzt wird, denn bekanntlich rief man bei diesen Mahlzeiten die Manen der Familie zum Symposion herbei[2]). Aber auch an die Manenschlange können wir bei unserem Bilde nicht denken, denn abgesehen davon, dass ein solcher Gegenstand auf einer Münze überhaupt nicht erwartet werden kann, besteht das Charakteristische der vorliegenden Darstellung nicht darin, dass die Schlange in unmittelbarer Verbindung, sondern vielmehr, dass sie in einem gewissen Gegensatze zu dem Baume gedacht und dargestellt ist; denn während der Baum seinen Platz unmittelbar vor der sitzenden menschlichen Gestalt gefunden hat, ist der Schlange der Raum hinter und unter derselben angewiesen, und während der erstere sich vorwärts neigt, folgt letztere, sich rückwärts krümmend, der entgegengesetzten Richtung.

Angesichts dieser Anordnung der Bilder scheint mir nun in hohem Grade beachtenswerth, dass der Volksglaube allenthalben von einem Gegensatze, ja von einer Feindschaft zu berichten weiss, die zwischen der Schlange und verschiedenen Pflanzen, Gesträuchen und Bäumen besteht.

Aus der Hasel wird, und zwar vorzugsweise die Wünschelruthe genommen. Ein in der Neujahrsnacht geschnittener Haselzweig weist

1) Böttticher, der Baumcultus der Hellenen. S. 204.
2) Böttticher a. a. O. S. 205.

am ersten Mai zur Glücksblume. Dass in die Hasel kein Blitz einschlage, ist fast allgemein verbreiteter Glaube, wesshalb man in der Oberpfalz während eines Gewitters Haselnusszweige in die Fenster steckt. Mit der Hasel kann man daher auch das Feuer beschwören. Namentlich aber steht sie in einem Gegensatze zur Schlange. Dass durch die Hasel die Schlangen vertrieben werden, wird mehrfach berichtet. In Schweden herrscht der Glaube, dass die Berührung der Schlange mit einer Hasel derselben das Gift nehme. In einem Märchen bei Panzer schlägt der Held dem Drachen mit einer Haselgerte sieben Köpfe ab [1]).

Derselbe Gegensatz besteht nach dem Glauben verschiedener selbst weit von einander entlegener Völker zwischen der Schlange und dem Farnkraut. Der Scholiast zu Theokrit berichtet, dass das Farnkraut, dessen Blätter er mit der Straussenfeder vergleicht, um seiner Weichheit willen von den Landleuten als Lagerstätte benutzt werde, dass es aber zugleich, um seines Geruches willen, eine schlangenvertreibende Kraft habe [2]). Hieran schliesst sich der thüringische Aberglaube, dass den Otterkraut (so heisst das Farnkraut in Thüringen) bei sich Tragenden die Schlangen so lange verfolgen, bis er es wegwerfe. Bei den Slowenen sagt man, dass Schlaf den befalle, welcher sich der Blüthe des Farnkrautes nahe und dass Ungeheuer den vertreiben, der die Hand nach ihr ausstrecke [3]).

Aehnliches wird von der zauberwehrenden Kraft der Eberesche oder des Vogelbeerbaumes gemeldet. Nicht nur ist es Glaube der Bauern in Norwegen, dass die Blätter des Baumes kranke Ziegen heilen, und wird der Vogelbeerbaum auch in Jütland und Fühnen für heilig gehalten, sondern nach dem Aberglauben der Esthen darf man eine gefällte Eberesche in seinem Hofe nicht aufrecht stellen, am allerwenigsten zum Zaunpfahl benutzen, denn sonst verliert sie ihre Schlangen vertreibende

---

1) Die hieher gehörigen Belege aus Vernaleken Alpensagen, Leoprechting aus dem Lechrain. Zingerle Tiroler Sitten, Schönwerth Sagen der Oberpfalz, Dybek Kuna, Panzer Beiträge u. s. w. bei Kuhn, die Herabkunft des Feuers S. 228.

2) *πτέρις δὲ εἶδος βοτάνης ὁμοίας πτερῷ στρουθοκαμήλου, ἀφ' ἧς καὶ στιβάδες ἐπὶ κλίνης ἐγένοντο τῶν ἀγροικων, διὰ τὴν μαλακότητα, καὶ διὰ τὸ ἀποδιώκειν τῇ ὀσμῇ τοὺς ὄφεις.* Schol. Theocr. 3, 14. Kuhn a. a. O. S. 220.

3) Vernaleken Alpensagen S. 374. Nr. 46 bei Kuhn a. a. O. S. 222.

Kraft, lockt sie vielmehr an [1]). Eine besondere Zauberkraft aber hat der Zweig der Eberesche, wenn er von einem solchen Baume stammt, der auf anderen Bäumen gewachsen ist [2]). In Schweden wird einem solchen Schössling — Flögronn genannt — noch jetzt eine wunderbare Kraft zugeschrieben. Derjenige, wird behauptet, der bei Nacht draussen ist und nicht Flögronn bei sich hat, um darauf zu kauen, mag sich wohl vorsehen, dass er nicht bethört oder unvermögend werde, sich von der Stelle zu rühren. Dasselbe gilt in Norwegen, wo dem Holze eines solchen Baumes zaubervernichtende Kraft zugeschrieben wird [3]).

Was hier von dem Flögronn gesagt worden, führt uns auf die Mistel zurück und warum diese für besonders heilig gehalten wird. Ihr werden heute noch bei den Kelten sowohl, wie bei den Germanen all die Eigenschaften zugeschrieben, die an der Hasel, dem Farnkraut, dem Vogelbeerbaum und anderen verwandten Pflanzen gerühmt werden. Sie schützt gegen jegliches Gift und heilt alle Krankheiten. Nach Plinius [4]) hatte sie hievon sogar ihren Namen: omnia sanantem appellantes suo nomine. Diese Eigenschaft wurde ihr wegen ihrer Entstehung zugelegt; man glaubte nämlich, dass Vögel ihren Samen auf Bäume, namentlich Eichen, Eschen, Fichten tragen und sie so in der Rinde derselben emporspriesst, dass also keine Menschenhand dabei im Spiele sei, sondern offenbar göttliche Fügung. Auch dies war bereits die Ansicht der Alten. Omnino autem satum nullo modo nascitur, schreibt Plinius [5]), nec nisi per alvum avium redditum, maxime palumbis ac turdis. Ja, die Gallier schreiben das Entstehen derselben unmittelbar den Göttern zu, Plinius bemerkt ausdrücklich: enimvero quidquid adnascatur illis (den Steineichen) e coelo missum putant signumque esse electae ab ipso deo arboris. Daher auch die besonderen Gebräuche, die bei Gewinnung derselben beobachtet wurden und noch werden.

Alles aber, was bisher von der Hasel, dem Farnkraut, der Eber-

1) Kreuzwald Aberglaube der Esthen. S. 141. Bei Kuhn a. a. O. S. 203
2) Dybecks Runa bei Kuhn a. a. O. S. 199.
3) Kuhn a. a. O. S. 199.
4) Plin. Hist. Nat. XVI. 44.
5) Plin. loc. cit.

esche und der Mistel, und von deren Verhältniss zur Schlange erwähnt worden, wird auch, nur noch viel bestimmter, von der Esche ausgesagt. Ihr wird vor Allem eine schlangenverderbende Kraft zugeschrieben. Es herrscht die Meinung, wenn die Schlange mit einem eschenen Stabe berührt werde, bleibe sie todt liegen. Ein Jäger in Passau tödtete einst eine Schlange durch einen leichten Schlag mit einem Eschenzweige, worüber er sich wunderte und sagte: nun glaube ich, dass man eine Schlange durch Berührung mit einem Eschenzweige tödten kann [1]). Oken theilt die Sage mit, dass Jemand eine grosse Schlange mit einem Eschenzweige berührt habe, worauf sich die Schlange sogleich zusammenrollte, krümmte und die grösste Angst verrieth [2]). Macht man mit einem Eschenzweige einen Kreis um eine Schlange, so bleibt sie ruhig in dem Kreise liegen und man sei vor ihr gesichert. Dieselbe Kraft wird den Blättern der Esche zugeschrieben. Am Ohio versehen sich die Jäger mit den Blättern der Esche, um sich gegen die Schlangen zu sichern [3]). Der Eschen-Saft, im Frühlinge an den Loos- und Zieltagen abgezapft, wird von denen getrunken, die von Schlangen gestochen worden [4]). Ja selbst der Schatten der Esche übt schon eine Gewalt über die Schlange. In den Arcanitäten wider Zauberei 1715 wird berichtet: „die Antipathie zwischen dem von Gott gesegneten Eschbaume und der den Menschen sehr aufsetzigen Schlange ist so gross, dass eine Schlange eher in das Feuer springen würde als in den Schatten eines Eschbaums“ [5]), und im Froschmäusler II. 4. 4. heisst es:

Ich bin von den Alten gelart,
der Eschenbaum hab diese Arth,
dass keine Schlang unter ihm bleib,
der Schatten sie auch hinwegtreib,
ja die Schlang eher ins Feuer hinleufft,
ehe sie durch seinen Schatten schleyfft. [6])

Wenn in der Nähe eines Hauses Eschenbäume stehen, deren Zweige

1) Panzer Beitr. z. deutsch. Mythol. I. 251.
2) Oken Naturgeschichte. B. VI. S. 377.
3) Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur. S. 286.
4) Rochholz bei Kuhn, Herabkunft des Feuers. S. 229.
5) Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur. S. 285. Anm. 5.
6) Friedreich a. a. O. S. 286.

Schatten auf das Haus werfen, sei dieses vor Schlangen sicher. Diese der Esche inwohnende Kraft war auch den Griechen bekannt, denn dass sich im Haine des Apollo Clarios weder Nattern noch andere giftige Thiere aufhielten, schrieben sie dem Schatten der Eschen zu, wie aus einem Fragmente des Nicander XX. ersichtlich, des Inhalts:

οὐκ ἔχις οὐδὲ φάλαγγες ἀπεχθέες οὐδὲ βαθυπλὴξ
ἄλσεσιν ἐν ζώοις σκορπίος ἐν Κλαρίοις·
Φοῖβος ἐπεὶ ῥ' αὐλῶνα βαθὺν μελίαισι καλύψας
ποιηρὸν δάπεδον ϑῆκεν ἑκὰς δακέτων [1]).

Auch Sutor bemerkt in seinem Chaos Latin. II. 881: „fraxinus nihil venenati sub sua umbra patitur."

Unter allen diesen Sagen ist unstreitig die zuletzt erwähnte, wie die am weitesten verbreitete und am vollständigsten ausgebildete, so auch die älteste und darum für uns die wichtigste. Denn was im Munde des Volkes je nach dem Wechsel der Gegend oder nach den verschiedenen Wahrnehmungen der Berichterstatter bald von der Gerte der Hasel, bald von dem Geruche des Farnkrautes, dann wieder von der zaubervernichtenden und heilbringenden Kraft des Vogelbeerbaums und der Mistel gegenüber der verderbenbringenden Schlange ausgesagt wird, ist dem Grundgedanken nach offenbar nur eine verschiedene Ausdrucksweise dessen, was anderwärts von der Esche und zwar von ihren Zweigen und Blättern nicht minder wie von ihrem Safte und ihrem Schatten gilt; dieses selbst aber ist hinwieder nur der Nachklang einer noch älteren, ja bis in die frühesten Zeiten zurückgehenden Anschauungsweise. Wie nämlich die Eingangs erwähnten Sagen von dem dereinstigen Wiedergrünen des dürren Birnbaums auf der Walserhaide oder des kalten Baumes bei Vohenstrauss u. s. w. nur Erinnerungen sind an die nordische Weltesche Yggdrasill, welche nach dem Weltbrande der Götterdämmerung wieder aufs neue grünen und blühen wird: ebenso mahnen uns jene Legenden von der Feindschaft zwischen der Schlange und der Esche, wenigstens insoweit sie sich bei den nordischen Völkern ausgebildet haben, unwillkührlich an Nidhöggr, jene neidische Schlange, welche die Esche Yggdrasill, — diesen besten und grössten aller

1) Kuhn, Herabkunft des Feuers. S. 229.

Bäume, diesen allnährenden Weltbaum, dessen Aeste durch die ganze Welt treiben und weit über die Erde hinausreichen — in den Wurzeln bedroht und zu beschädigen sucht.

Dieses zugegeben, ist auch der Gesichtskreis, innerhalb dessen wir eine Erklärung unseres Münztypus zu suchen haben, bereits in Etwas näher abgegränzt. Es steht wenigstens so viel fest, dass es sich bei der Deutung der sitzenden Figur, aus deren Leib ein Zweig oder Baum herauswächst, wenn wir auch hiebei nicht an die Esche selbst denken wollten, doch jedenfalls um einen solchen Zweig oder Baum handelt, dessen symbolische Bedeutung erst durch seinen Bezug zur Schlange in das rechte Licht gestellt wird.

IV.

Kehren wir nunmehr, nachdem wir der Reihe nach die einzelnen Bilder näher betrachtet, zu der menschlichen Gestalt als dem Hauptbilde zurück, dem der Baum und die Schlange offenbar nur untergeordnet sind: was sollte durch das Bild einer sitzenden menschlichen Figur, aus deren Leib ein Baum mit seinen ringsum sich ausbreitenden Zweigen und Aesten herauswächst, vorgestellt werden, wenn nicht ein Stammbaum, wie er uns auf so vielen relativ jüngeren Monumenten begegnet, auf denen der Urahn dargestellt ist, sitzend oder liegend, und aus ihm sprosst ein Baum hervor, sich verzweigend und ausbreitend mit den Früchten der Sippschaft nach herkömmlicher Ordnung der Ascendenz und Descendenz? ein Stammbaum jedoch, der nicht in der historischen Zeit, sondern, wie ich bereits im ersten Abschnitte nachgewiesen zu haben glaube, in dem Grunde der Götter- und Heroengeschichte wurzelt.

Es ist eine derartige bildliche Darstellung der Anschauungsweise des Alterthums nicht so fremd als es, den zumeist modernen Bildern von Stammbäumen gegenüber, auf den ersten Anblick scheinen möchte; der Glaube, dass der Baum der Stammbaum der Menschen sei, scheint vielmehr den alten Völkern sehr geläufig gewesen zu sein.

Schon Jeremias spottet der Götzendiener, die zum Baume sagen, du bist mein Vater, und zum Steine, du hast mich erzeugt; „dicentes ligno: Pater meus es tu; et lapidi: Tu me genuisti“ [1]). Hiemit

1) Prophetia Jeremiae, Cap. 2. V. 27.

stimmt wortwörtlich die Frage überein, welche bei Homer Penelope an ihren Gast stellt, ob er von der Eiche stamme oder vom Felsen:

οὐ γὰρ ἀπὸ δρυὸς ἐσσὶ παλαιφάτου, οὐδ' ἀπὸ πέτρης,
ἀλλ' ἀνδρῶν γένος ἐσσί [1]).

Die Vorstellung der Abstammung der Menschen von Bäumen scheint auch in Italien volksthümlich gewesen zu sein, da Virgil schreibt:

Haec nemora indigenae Fauni Nymphaeque tenebant
Gensque virum truncis et duro robore nata [2]).

und in Uebereinstimmung hiemit Juvenal:

Quippe aliter tunc orbe novo coeloque recenti
Vivebant homines, qui rupto robore nati
Compositive luto nullos habuere parentes [3]).

Hiemit hängt auch die Sage zusammen, wonach Petrus, als er mit Christus in das damals noch menschenleere Böhmen kam, letzteren bat, er möchte doch in diesem Lande Menschen schaffen, worauf Christus zu einem Baumstocke sagte: „werde ein Mensch", und sogleich sich ein Stock regte und Mensch wurde [4]).

Was hier vom Baume im Allgemeinen gesagt ist, wird anderwärts an bestimmte Bäume geknüpft. Nach der persischen Mythe sind Meschia und Meschiane aus dem Raibabaume hervorgegangen; während hinwieder in den Kenningar der Mann Weide, Mispel, Wald, Säule, Esche, Platane, Stab, Dorn; das Weib Wald, Pfeiler, Säule, Birke, Eiche, Linde heisst, und bei Resenius unter dem Worte Kappar heiti versichert wird, dass man den Mann mit allen männlichen Baumnamen bezeichnen könne, z. B. Schwertweide, Waffenwald, Heersäule, Fruchtstab u. s. w. [5]). Am bestimmtesten und ausführlichsten aber spricht sich hierüber die nordische Mythologie aus. Als Börs Söhne, heisst es in der jüngeren Edda (9), am Seestrande gingen, fanden sie zwei Bäume. Sie nahmen die Bäume und schufen Menschen daraus. Der erste gab Geist und Leben, der andere Verstand und Bewegung, der dritte Antlitz, Sprache, Gehör und Gesicht. Sie gaben auch Kleider und Namen.

1) Hom. Od. XIX. 162.
2) Virg. Aen. VIII. 314.
3) Juvenal. Sat. VI. 11.
4) Wolf, Zeitschrift f. d. Myth. 2 B. S. 157.
5) Mone, Gesch. d. Heidenthums im nördl. Europa. B. I. S 349. Anm. 101.

Den Mann nannten sie Ask (Esche) und die Frau Embla, und von ihnen kommt das Menschengeschlecht, welchem Midgard zur Wohnung verliehen ward. Die ältere Edda lässt zwar den Menschen nicht von den drei Söhnen Börs, sondern von einer anderen Trilogie der Götter: Odin, Hönir und Lodur erschaffen, aber auch nach ihr stammt der Mann von der Esche:

Gingen da dreie — Aus dieser Versammlung,
Mächtige, milde — Asen zumal,
Fanden am Ufer — Unmächtig
Ask und Embla — Und ohne Bestimmung.

Besassen nicht Seele, — Hatten nicht Sinn,
Nicht Blut noch Bewegung, — Noch blühende Farbe.
Seele gab Odin, — Hönir gab Sinn,
Blut gab Lodur — Und blühende Farbe [1]).

Dieselbe Sage kennt Hesiod, wenn er das dritte Menschengeschlecht aus der Esche, ἐκ μελιᾶν, entsprossen lässt:

Wieder erschuf ein drittes Geschlecht viellautiger Menschen
Zeus der Vater aus Erz, ungleich dem silbernen völlig,
Eschen entsprosst [2]).

Nur wenig hievon abweichend lässt die peloponnesische Sage den Phoroneus, der, ein anderer Prometheus, den Menschen das Feuer gegeben [3]), von Inachos abstammen und von der Melia d. i. der Esche [4]). Auch den Römern war die Sage der Abstammung des Menschengeschlechts von der Esche bekannt. Statius (III. Theb.) schreibt:

Populos umbrosa creavit
Fraxinus, et faeta viridis puer excidit orno.

Wie lebendig endlich die Erinnerung hievon dem deutschen Volke geblieben, zeigt der noch heute bestehende Kinderglaube, der die Kleinen bald aus dem Brunnen, bald aus dem Baume, und zwar in Tyrol aus dem hohlen Eschenbaume stammen lässt, wie auch die Sprache in „Stamm“ und „Stammbaum“ diese Vorstellung bis jetzt bewahrt hat.

---

1) Wöluspa 17 und 18.

2) Hesiod. Op., V. 147.

3) *Οὐ γάρ τοι ὁμολογοῦσι δοῦναι πῦρ Προμηθέα ἀνθρώποις, ἀλλὰ ἐς Φορωνέα τοῦ πυρὸς μετάγειν ἐθέλουσι τὴν εὕρεσιν.* Pausan. Corinth. Cap. 19, 4.

4) Vgl. Kuhn, Herabkunft des Feuers. S. 28.

Hiemit werden wir wieder zu dem bereits oben erwähnten Weltbaume geführt, zu der Esche Yggdrasill, die ihre Aeste gegen den Himmel ausbreitet und ihre Wurzeln tief in die Erde versenkt, eine Anschauung, die nicht dem Norden allein angehört, sondern gleichfalls ein Gemeingut verschiedener Völker gewesen; denn die Indier vergleichen das unvergängliche Wesen dem Baume Aswatha, dessen Wurzel in der Höhe ist, die Aeste aber sind niedrig; seine Zweige, deren kleinste Sprossen die Objecte der Sinnorgane sind, verbreiten sich theils aufwärts, theils abwärts; an den Wurzeln, welche sich abwärts in die von Menschen bewohnten Regionen verbreiten, kann man weder seine Form, noch seinen Anfang, noch sein Ende finden [1]). Auch bei den Römern begegnen wir derselben Vorstellung, wenn wir die bereits von Grimm [2]) angezogene Stelle Virgils, Georg. 2, 29, über den dem Jupiter heiligen aesculus (eine Eichenart) vergleichen:

Aesculus in primis, quae quantum vortice ad auras
Aetherias, tantum radice in Tartara tendit,

wonach Plinius 16, 31 bemerkt: si Virgilio credimus esculus quantum corpore eminet tantum radice descendit.

Vielleicht findet in dieser mythischen Vorstellung von dem Weltbaume auch die von Clemens Alexandrinus aufbewahrte und bisher sehr verschieden ausgelegte Stelle des Pherekydes ihre Deutung, wenn dieser, von der Weltschöpfung redend, und von einem Baume und einem grossen, schönen und bunten Mantel darüber, sich in nachstehender Weise ausdrückt:

Ζὰς ποιεῖ φάρος μέγα τε καὶ καλὸν, καὶ ἐν αὐτῷ ποικίλλει γῆν καὶ ὠγηγὸν καὶ τὰ ὠγηγοῦ δώματα — τί ἐστιν ἡ ὑπόπτερος δρῦς, καὶ τὸ ἐπ᾽ αὐτῇ πεποικιλμένον φάρος, πάντα ὅσα Φερεκύδης ἀλληγορήσας ἐθεολόγησεν [3]).

An diese Lehre nun, von der Abstammung der Menschen von Bäumen, knüpft meines Dafürhaltens unser Münztypus an. Wie nämlich einzelne der oben erwähnten griechischen Städte und Völker das Bild des Aiax oder Achilles oder Kephalos oder Taras u. s. w. auf ihre Münzen setzten, weil sie in diesen die Gründer ihrer Mauern oder die

1) Creuzer, Symbol. und Mythol. Bd. 1. S. 445.
2) Grimm, deutsche Mythol. S. 758.
3) Clem. Alex. Strom. Lib. VI.

Helden ihres ganzen Stammes verehrten: in ähnlicher Weise wollten auch die Münzmeister, welche die vorliegenden Stempel schlagen liessen, durch das Bild eines Stammbaumes unzweifelhaft an die Ahnen erinnern, von denen der Fürst oder das Volk, in deren Namen sie handelten, ihr Geschlecht ableiteten. Diese Ahnen aber werden bis zu den Halbgöttern, ja mittelbar selbst bis zu den Göttern hinaufgeführt, denn die Schlange gegenüber dem Baume lässt uns — da man nach den eben erwähnten Mittheilungen so viel von der Feindschaft zu erzählen wusste, die zwischen der Schlange und der Esche besteht — kaum verkennen, dass der Baum, der hier als Stammbaum erscheint, kein anderer sei als die Esche. Die Esche aber erinnert hinwieder nicht nur an denjenigen Baum, dem die Götter selbst Seele und Sinn gegeben, Blut und Bewegung, sonach an Askr, den ersten Menschen, sondern auch an den Weltbaum, den heiligsten aller Bäume, an die Esche Yggdrasill und mit ihr zugleich an die Schlange Nidhöggr, die unten bei Hvergelmir liegt und an den Wurzeln des Baumes nagt. Die Erinnerung an die letztgenannte Lehre tritt uns in dem vorliegenden Bilde sogar mit einer gewissen Ausführlichkeit entgegen, nur ist bereits zu dem Baume, um ihn näher als Stammbaum zu kennzeichnen, die menschliche Gestalt hinzugetreten, und sucht darum die Schlange statt der Wurzel des Baumes die Ferse des Menschen zu verwunden. Dies wird deutlich durch die künstlerische Anordnung der einzelnen Gestalten ausgedrückt. Die sitzende menschliche Gestalt nämlich macht mit beiden Armen eine heftige Bewegung als wäre sie von Schrecken ergriffen; dieser Schrecken aber scheint von einem Schmerze herzurühren, von dem die Gestalt plötzlich überrascht wurde, denn sie zieht wie krampfhaft die beiden Beine in die Höhe. Es ist jedoch nicht etwa das Hervorsprossen des Baumes aus ihrem Leibe, was diese krampfhafte Zuckung veranlasst, denn in diesem Falle würde ihre Bewegung sich unwillkührlich nach dieser Seite hin richten. Der Kopf ist rückwärts, die linke Hand mit ausgestreckten Fingern nach unten gewendet. Der Schmerz muss demnach von dieser Stelle kommen. Er ist durch die Schlange verursacht, die wir an dem unteren Theile des Bildes bemerken. Diese hat ihren Platz unmittelbar unter den Füssen der sitzenden Gestalt eingenommen. Sie wendet sich in ringelnder Bewegung seitwärts als wolle sie sich

entfernen, dreht aber zu gleicher Zeit ihren Kopf zurück. Dieser ist genau gegen die Ferse gerichtet. Sie scheint die sitzende Gestalt so eben rücklings in die Ferse gestochen zu haben.

V.

Welchen Namen wir schliesslich dieser menschlichen Gestalt, die von der Schlange in die Ferse gestochen wird, geben sollen, d. h. von welchem Halbgotte diejenigen, welche die vorliegende Münze schlagen liessen, ihr Geschlecht ableiteten, wird sich — zumal die Umrisse der Zeichnung so roh sind, dass sie uns sogar darüber in Zweifel lassen, ob wir an einen Stammvater oder eine Stammmutter zu denken haben — mit völliger Sicherheit schwer bestimmen lassen. Einigen Anhaltspunkt jedoch finden wir in dem Bilde der Vorderseite, da dieses mit der Rückseite in der Regel in Zusammenhang steht.

Die Vorderseite hat ein springendes Pferd und mehrere Kugeln zum Gepräge. Es ist das ein Typus, der auf gallischen Münzen oft wiederkehrt. Dass demselben eine symbolische Bedeutung zu Grunde liege, wird Niemand in Zweifel ziehen. Ich habe nun bereits an einem anderen Orte, zunächst veranlasst durch die drei Kugeln oder Ringe, die wir auf so vielen gallischen Münzen selbst der verschiedensten Zeiten und der entlegensten Gegenden mit dem Pferde in Verbindung gebracht finden, ausführlich nachzuweisen gesucht, dass wir in den Kugeln ein Sinnbild der Gestirne und in dem Pferde das Sonnenross zu erkennen haben [1]). Diese Erklärung erhält durch die vorliegenden Gepräge eine auffallende Bestätigung. Der Kopf des Pferdes ist aus zwei grossen Kugeln gebildet. Der Hals erscheint in der Gestalt des Halbmondes. Die Mähne des Rosses, welche bei den Kelten wie bei den Germanen als Sinnbild des Lichtes und seiner Strahlen betrachtet wurde, hat gleichfalls deutlich die Form von Kugeln angenommen. Selbst die drei Kugeln, denen wir so oft, auf den ältesten keltischen Münzen von einem Bogen überspannt, auf den jüngeren gallischen Geprägen in Verbindung mit dem Pferde, begegnen, kehren hier wieder. Sie sind, und zwar, was ich besonders betonen möchte, grösser wie die anderen und in

1) Ueber die s. g. Regenbogenschüsselchen. II. Abth. S. 37—54.

derselben Ordnung wie auf den sogenannten Regenbogen-Schüsselchen und auf den jüngeren gallischen Münzen, nämlich zu 2 und 1, d. i. in der Form eines Dreieckes im Felde der Münze über dem Rücken des Pferdes angebracht [1]). Kurz Alles weist auf Sinnbilder des Lichtes hin.

Im Zusammenhange nun mit diesen Bildern der Vorderseite glaube ich, dass wir auch in dem auf der Rückseite dargestellten Halbgotte einen jener starken Helden des Lichtes zu erkennen haben, die wegen ihres mächtigen Ringens und siegreichen Kämpfens gegen das Reich der Finsterniss als Retter und Befreier besungen und verehrt wurden. Ich denke hiebei an Hercules, nicht weil der Baum, der ihm aus dem Leibe wächst, etwa an die Keule von wildem Oelbaumholze erinnern könnte, welche frische Wurzeln schlug und wieder aufblühte als sie Hercules vor der Bildsäule des *Ἑρμῆς Πολύγιος* in Trözene aufstellte [2]), sondern einmal wegen der Schlange, diesem Sinnbilde des Neides und der Finsterniss, die ihm hinterlistig nachstellt, und dann weil Hercules von den Kelten sowohl wie von den Germanen in der That besonders verehrt wurde; von den Kelten, denn diese betrachteten ihn als ihren Stammvater; die einen sagten: er habe mit Celtine den Celtus, andere: er habe mit Asterope, der Tochter des Atlas, zwei Söhne, den Iber und Celtus [3]), Diodor von Sicilien: er habe mit einer (nicht genannten) Königstochter von seltener Grösse und Schönheit, als er Alesia gründete, den Galates erzeugt [4]); von den Germanen, denn von diesen bezeugt Tacitus ausdrücklich, dass ihr Schlachtgesang vor Allem dem Hercules gegolten [5]),

---

1) Auf dem Exemplare Nr. 3 scheint die Anordnung dieser symbolischen Zeichen von der der übrigen Stempel verschieden zu sein, namentlich vermissen wir die drei so charakteristischen Kugeln über dem Rücken des Pferdes; allein diese Abweichung ist nur eine scheinbare. Bei genauerer Prüfung unterscheiden wir auch hier 1) die Kugeln, aus welchen die Mähne des Pferdes gebildet ist. 2) die Kugeln, die über dem Rücken des Pferdes angebracht sind. Von den ersteren erscheinen statt fünf nur drei, von letzteren statt drei nur eine, aber einzig aus dem Grunde, weil die Münze nicht gross genug war, um den Stempel vollständig aufzunehmen. Es ist beim Ausprägen der obere Theil nicht zum Vorschein gekommen.

2) *Καὶ Ἑρμῆς ἐνταῦθά ἐστι Πολύγιος καλούμενος. Πρὸς τούτῳ ἀγάλματι τὸ ῥόπαλον θεῖναί φασιν Ἡρακλέα· καὶ (ἦν γὰρ κοτίνου) τοῦτο μὲν (ὅτῳ πιστὰ) ἐνέφυ τῇ γῇ καὶ ἀνεβλάστησεν αὖθις, καὶ ἔστιν ὁ κότινος πεφυκὼς ἔτι.* Pausan. Corinth. Cap. 31.

3) Vgl. Creuzer Symbolik. B. II. S. 239. Anm. 298.

4) Diodor. Sicul. Lib. V. Cap. 25.

5) *Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt.* Tacit. Germ. Cap. 3.

und dass sie ihm wie den höchsten Göttern geopfert [1]). Wenn ich hier, obgleich wir eine gallische Münze vor uns haben, dennoch neben den Kelten zugleich der Germanen gedenke, so geschieht dies darum, weil wir die Heimath dieser Gepräge zur Zeit noch nicht näher zu bestimmen vermögen, sondern von denselben nur wissen, dass sie zwischen Rheims und Trier gefunden zu werden pflegen, die Remi aber zu den Belgen gehörten, von denen Cäsar erfahren hat, dass sie zumeist von den Germanen abstammen [2]), und die Treveri sogar einen Stolz darein setzten, germanischer Abkunft zu sein [3]). Durch letztere Bemerkung wird es auch gerechtfertiget erscheinen, wenn ich bei der vorstehenden Untersuchung, mehr als vielleicht billig scheinen mochte, auf die nordische Mythologie Bezug genommen habe.

---

1) *Herculem ac Martem concessis animalibus placant.* Tacit. Germ. Cap. 9

2) *Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis.*

3) *Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tanquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.* Tacit

Aus den

Herculanischen Rollen.

Philodemus

ΠΕΡΙ

ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ

von

Leonhard Spengel.

Vorgetragen in der Sitzung der philos.-philol. Classe vom 6. Junius 1863.

Die ersten vierzig Kupfertafeln des zweiten Bandes der Herculanensium Voluminum collectio altera 1862 enthalten die Schrift *ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ*. Man wird von einer moralischen Abhandlung dieser Art aus der Feder des Philodemus nicht viel erwarten, aber die Theologie der Epikureer, welche nicht wie die Atheisten die Götter aufheben, vielmehr sie so hoch stellen, dass sie sich um die *ὀϊζυροὶ ἄνθρωποι* nicht im mindesten bekümmern — nam si curent, bene bonis sit, male malis, quod nunc abest — ist so eigenthümlich, dass eine solche Schrift immer einige Belehrung geben könnte.

Tafel 1 gibt obigen Titel, zwar sehr verwischt, aber noch sicher erkennbar.

„ 2—7 enthalten 24 Fragmente, überall nur die letzten Zeilen einer Columne.

„ 8—22 15 Columnen, die ersten 3 grösstentheils verstümmelt, auch die 4. vielfach verletzt, die übrigen aber fast vollständig erhalten zu je 33—5 Zeilen, die letzte mit 23 Zeilen lässt den Rest des Blattes rein, da damit ein grösserer Abschluss der Untersuchung stattfindet, wie es sonst bei dem Schlusse eines Buches gewöhnlich ist.

„ 23—31 9 mehr oder minder verstümmelte Columnen, wenigstens der Länge, wenn auch nicht der Breite nach erhalten, während

„ 32—36 10 Fragmente aus dem unteren Theile bieten.

„ 37—39 3 Columnen in ihrer Länge, aber am Rande beschädigt.

„ 40 2 Fragmente aus dem Anfange zweier Columnen.

In den ersten 24 Fragmenten liest man noch mehrere Namen von Autoren, über welche und aus welchen manches angegeben war, wie 3 *παρὰ Φιλοχόρωι*, 4 *Σιμμίας*, 10 *Πυθαγόρου*, 12 *Παρμενείδης*, 16 *Δημόκριτος*, 22 *παρ' Ἀριστοτέλει δ' ἐν τῶι τρίτωι περὶ φιλοσοφίας*. Um so begieriger greift man nach den Columnen selbst; davon geben die ersten 3 Blätter nicht den mindesten Aufschluss; sie sind zu verstümmelt, aber wie betroffen wird der deutsche Philolog, wenn er in den nächsten 12 Columnen nichts anderes vor sich sieht, als was sich bei uns schon längst unter dem Namen *Phaedrus de natura deorum* eingebürgert hat?

Die Engländer W. Drummond und Rob. Walpole haben diesen Theil, London 1810, in dem Buche Herculanensia, or Archeological and philological dissertations, containing a manuscript found among the Ruins of Herculanum p. 144—56 als von einem unbekannten Autor unter dem Titel *περὶ τῶν θεῶν* herausgegeben. 1833 aber erschien in Hamburg eine neue Bearbeitung dieses Stückes mit dem Titel: Phaedri Epicurei, vulgo anonymi Herculanensis de natura deorum fragmentum instauratum et illustratum a Christiano Petersen. Cicero benutzt in der gleichnamigen Schrift unsere Quelle, und da 1, 33 unter denen, welche über Theologie geschrieben haben, Epicurus, Metrodorus, Hermarchus, Leontium, Zeno und Phaedrus genannt werden, glaubte Petersen in dem letztgenannten Phaedrus um so mehr den Verfasser unserer Columnen zu erkennen, als Murr bereits schon 1806 aus Neapel die Nachricht verbreitet hatte: andere Rollen enthalten eines Ungenannten Abhandlung über den Zorn; *ΦΑΙΔΡΟΥ ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΣ ΘΕΩΝ*, er war ein Freund des Cicero, welcher vieles daraus in seinen Büchern de natura deorum übersetzte. Diese und eine logische Schrift Philodems liegen zum Drucke bereit. Die Engländer haben aber nach dem Abdrucke des noch erhaltenen Textes p. 157—68 mitgetheilt: The precedent fragment as read and supplied by the Academicians of Portici, und so schien es eine ebenso sichere als naheliegende Vermuthung, das entdeckte Manuscript auf eben jenen Phaedrus zu beziehen.

Wir werden jetzt ganz anders darüber belehrt; Cicero hatte unsern Autor vor Augen, aber seine Quelle nicht genannt. Die gelehrten Italiener haben das Unrichtige dieser Hypothese längst erkannt, und schon

1835 konnte man im Bulletino archeolog. p. 46 nachstehende auch jetzt noch für unsere 40 Tafeln interessante Erklärung lesen: Fra breve possiamo sperare di vedere compiuta del sig. Quaranta l'edizione di un' opera *ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ* di un filosofo epicureo Filodemo, nella quale si trovano esposte le massime le più importanti dell' Epicuro intorno i dei principalmente ed il loro culto, e dove si trovano non poche dilucidazioni della mitologia antica. *Altri*[1] *hanno voluto pretendere che l'autore si chiami Fedro* (non restono che le sole iniziali del nome) *e che il titulo dell' opera sia ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΣ ΘΕΩΝ, ma questa pretensione pare senza fondamento, secondo chè dicono i sigg. Quaranta ed Avellino.* Il papiro trovandosi ora in frammenti distarcati è stato difficile assai l'ordinarlo con sicurezza; meno difficile però è stata l'ordinazione della prima parte dell' opera, la quale contiene 39 diverse colonne conservate abbastanza per giudicare del loro contenuto. Die Bearbeitung des Quaranta ist nicht erschienen, aber diese wichtige Notiz hatte der viel belesene Osann 1839 nicht versäumt[2] seinen Landsleuten mitzutheilen; sie wurde indessen von niemandem beachtet, und das Fragment cursirt noch immer unter Phaedrus Namen *περὶ φύσεως θεῶν*. Es ist dieses ein recht einleuchtendes Beispiel, wie wir Deutsche mit unserm philologischen Handwerk, wenn es nicht strenge mathematisch geübt wird und der Unterschied von *εἰκὸς* und *τεκμήριον*, von *δόξα* und *ἐπιστήμη* stets vor Augen schwebt, so leicht auf Abwege gerathen und der Nachwelt nur die undankbare Mühe hinterlassen, das Verfehlte wieder gut zu machen. Dieser Irrthum mindert indessen Petersens Verdienst da nicht, wo er das Richtige zuerst gefunden und nachgewiesen hat.

Wir haben demnach ein Facsimile unserer Schrift vor uns, was um so höher zu achten ist, weil die englische Ausgabe den Text nur in gewöhnlichen Cursivbuchsaben mittheilt und die Zahl der fehlenden Buchstaben sich nicht sicher bestimmen lässt. Auffallend finden wir

1) Unter altri ist vielleicht Petersen gemeint, wenn anders dessen Ausgabe damals in Neapel bekannt war; aber Murrs Angabe beweist, dass schon andere vor Petersen auf die Vermuthung gefallen sind, in unsern Fragmenten Phaedrus Buch *περὶ φύσεως θεῶν* zu erkennen, sonst konnte nicht gesagt werden, dass Cicero in seinen Büchern de natura deorum vieles daraus übersetzt habe.

2) Beiträge zur gr. u. röm. Litteraturgeschichte. 2. Bd. S. 116.

auch hier denselben Unterschied des englischen und neapolitanischen Apographum, welchen ich schon früher in den andern Werken nachgewiesen habe:[1]) jenes ist vollständiger und hat noch manche Buchstaben, ja oft ganze Wörter erhalten, welche in diesem fehlen; beide sind also von einander unabhängig und berichtigen sich oft gegenseitig. Ein recht anschauliches Beispiel ist col. II, 3:

Angl.	Neapol.
και τ̣ι̣ν αντι̣ν ειναι	*ΚΑΙ ΤΗΝ ΑΥΤΗΝ ΕΙΝ.Ι*
και ευνομιαν και δι	*Κ.. ΕΥΝΟΜΙΑΝ ΚΑΙ ΔΙ*
κη̣ν αι ομονοιαν κα	*Κ.Ν. ΑΙ ΟΜΟΝΟΙΑΝ*
ιρι̣νι̣ν και Αφροδι	*Ι..ΝΗΝ ΚΑΙ ΑΦΡΟΔ.*
τη̣ν και	*Τ.. ΚΑΙ*

Es ist nach *δμόνοιαν* keine Lücke angedeutet und man sollte kaum glauben, dass noch Raum für die Buchstaben *ΚΑΙΕ* vorhanden sei, aber ebenso gewiss ist, dass wenn in der vorletzten Zeile des Originals nichts zu lesen war, als was der Abdruck jetzt zeigt, niemand in jener Zeit *ιρι̣νι̣ν* ex ingenio ergänzte; die Engländer haben es also noch vorgefunden, die Italiener hatten den papyrus nicht mehr so vollständig; anders vermag ich solche Abweichungen nicht zu erklären. Dagegen war auch manches unrichtig abgeschrieben, was jetzt erst in seiner wahren Gestalt auftritt, wie II, 28 *Ῥέαν δὲ τι̣ὴν γῆν, Δία δὲ τὸν αἰθέρα, τοὺς δὲ τὸν Ἀπόλλω, καὶ τι̣ὴν Δί̣μητρα γῆν ἣ τὸ ἐν αὐτῇ γονευμα.* Das letzte ist kein griechisches Wort, unsere Tafel gibt deutlich *ΑΥΤΗΙ ΠΝΕΥΜΑ.* IV, 5 *κἀν τῶ περ[ὶ] ἀρετῶν*, aber unser Apographum hat *ΚΑΝ.ΩΙ.ΕΡΙ.ΑΡΙΤΩΝ*, also *Χαρίτων*, wie der Zusammenhang lehrt, ein Buch des Chrysippus.

Unsere Tafeln sollen, da sie die Form der Buchstaben, sowie den Raum grösserer und kleinerer Lücken getreu darzustellen haben, ein anschauliches Bild des Originals geben. Sucht nun jemand nach diesem Facsimile die Columnen, wie es Sache und Sprache fordern, so weit es möglich ist, zu vervollständigen und wendet sich dann zur Einsicht des englischen Apographum, so wird er die Verschiedenheit, aber auch dessen Werth erst recht würdigen. Mag er sich freuen manche seiner Berichtigungen dort bestätigt zu sehen, er wird entgegen Stellen genug finden,

1) Philologus XIX, 143. Supplementband II, 499—500.

welche er falsch gedeutet, oder weil sein Abdruck zu wenig erhalten hat, überhaupt zu deuten unterlassen hat, während jenes Apographum noch Wörter oder Buchstaben gibt, welche über Gedanken und Form keinen Zweifel lassen und die richtige Herstellung allein ermöglichen. Es ist auch in dieser Schrift fast dasselbe Verhältniss, wie es früher bereits von dem Werke *περὶ ὀργῆς* nachgewiesen worden, und an entschiedenen Fehlern des Zeichners fehlt es gleichfalls nicht, wenn sie auch keineswegs so zahlreich wie dort sind, z. B. V, 4 ***ΚΑ Θ***.. statt *καὶ θεὸν*, und 6 ***ΑΝΤΑΣ*** für *αὐτὰς*, V, 22 ***ΚΑ ΤΟΝ*** *καὶ τὸν*, VII, 25 ***ΚΟΙΣΝΗ*** *κοινῇ*, 33 ***ΟΙΣΥΣ*** *οἵους*, XI, 28 ***ΑΔΙΚΑΣ*** *ἀδικίας*, 29 ***ΔΕΔΩΚΩΣ*** *δεδοικὼς*. Selbst das Spatium ist nicht überall strenge eingehalten; man kann an der einen oder andern Stelle nachweisen, dass die Lücke um einen Buchstaben zu gross oder zu klein ist; aber dessenungeachtet muss dieser Text die Grundlage jeder künftigen Bearbeitung bilden, und Petersen mag nicht ohne Befremden gewahren, wie so viele seiner Vermuthungen schon durch den Anblick dieses Facsimiles sich als unmöglich erweisen· So leicht es ist dieses zu erkennen, so schwer hält es oft, das Richtige an dessen Stelle zu setzen. Es zeigt von wenig Einsicht, Alles ergänzen zu wollen und durch Einsetzung falscher Gedanken andere nur zu verwirren und zu hindern, das Richtige zu finden. Ich will, da diese Fragmente des Cicero wegen eine besondere Bedeutung haben, Einiges versuchen und Andern dadurch Besseres zu leisten Gelegenheit geben.

Die Ergänzung stammt nach obiger Angabe von den neapolitanischen Gelehrten (Itali)[1]) und stützt sich allein auf das Apographum der Engländer, unseres ist ihnen ganz unbekannt; vieles ist nicht ohne Geist und Kenntniss der Sache, um so schwächer ist die sprachliche Seite; ein Anderer würde den Muth nicht haben, ganze Zeilen von Lücken, wie col. I (IV Neap.) ist, mit griechischen Buchstaben und Wörtern zu füllen; Petersen hat manches gebessert, einiges aber, was die Itali, welche die Grösse der Lücken und demnach die Zahl der fehlenden Buchstaben genau beachteten, richtig gefunden haben, mit Unrecht wieder aufgegeben. Es muss jedenfalls auf die Unsicherheit des jetzt gang-

1) [Sie ist vielmehr nur von dem Engländer I. Hayter. Suche den Nachtrag.]

baren Textes, wie wenig man diesem vertrauen könne, hingewiesen werden.

Philodemus erwähnt, was Chrysippus und Diogenes der Babylonier[1]) von den einzelnen Göttern sagen, um sodann sein Urtheil über die Theologie der Stoiker überhaupt auszusprechen. Die Götter erscheinen nur als Personification ethischer und physischer Begriffe; verwiesen wird auf Chrysippus erstes und zweites Buch *περὶ θεῶν*,[2]) die Schrift *περὶ*

1) Nämlich in dem, was wir noch lesen können; da er aber VII, 8 *πάντες οὖν οἱ ἀπὸ Ζήνωνος* sagt, so folgt nothwendig, dass er mit Zenon begonnen und auch andere bedeutende Stoiker vor Chrysippus und Diogenes erwähnt hat. Chrysippus Name erscheint I, 13, also ist das Vorausgehende von einem Vorgänger desselben, nämlich Persaeus, wie man aus Cicero sieht, gesagt, nicht von ihm. Dort ist v. 2 *οὕτως* von Petersen kaum richtig aufgefasst: es scheint vielmehr eine Vergleichung, wie man vorzügliche Männer bei ihrem Lebzeiten durch *προεδρία* ehrt, so ist es natürlich, dass solche, welche als besondere Wohlthäter des Menschengeschles überliefert sind, auch noch im Tode — göttliche Ehren erhalten, ein Gedanke, den auch Aristoteles wiederholt ausspricht. Mit Sicherheit ist wenig herzustellen; v. 24:

ους διὸ καὶ Ζῆνα
καλεῖσθαι Δία δοτ
ῆρα τόν τε κόσμον τῶν ανοσω
ἔμψυχον εἶναι καὶ
θεον

ist *τῶν ἀνόσων*, was man geschrieben hat, ganz unstatthaft und gehört nicht hieher, da die Worte *τόν τε κόσμον ἔμψυχον εἶναι* einen vollständigen Gedanken geben; unsere Urkunde kennt nur Folgendes:

. . . . IO KAI Z . NA
ΔOTI $^{T.N}$
TON TEKOΣMON ^{AN}
ON EINAI KAI ^{OΣ}

Das in kleinern Uncialen am Rand geschriebene steht zwischen Zeile 25 u. 26; die Worte herzustellen vermag auch ich nicht — Petersens Ergänzung *διὸ καὶ Ζῆνα καλεῖσθαι Δία, δοτῆρα βίου, αὐτόν τε κόσμον τῶν ἀνόσων ἔμψυχον εἶναι* ist entschieden verfehlt — aber der Gedanke lässt sich mit Sicherheit nachweisen, er enthält nichts als die bekannte stoische Etymologie von *Ζῆνα* und *Δία*, jenes von *ζῆν*, was die vorhergehenden Zeilen aussprachen, letzteres aber von *διά*. Aus Chrysippus selbst werden bei Stobaeus I, 48 die Worte angeführt *Ζεὺς μὲν οὖν φαίνεται ὠνομάσθαι ἀπὸ τοῦ πᾶσι δεδωκέναι τὸ ζῆν, Δία δὲ αὐτὸν λέγουσιν ὅτι πάντων ἐστιν αἴτιος καὶ δι' αὐτὸν τὰ πάντα.* Lyd. de mens. IV, 48 *Ποσειδῶνιος τὸν Δία τὸν πάντα διοικοῦντα, Χρύσιππος δὲ διὰ τὸ δι' αὐτὸν εἶναι τὰ πάντα.* Diese Erklärung des Chrysippus ist es, die auch hier gemeint ist; die am Rand geschriebenen Buchstaben, schwerlich vollständig, gehören zu v. 25, nicht zu 26, es konnte nicht viel anderes stehen als: *διὸ καὶ Ζῆνα καλεῖσθαι, Δία δ' ὅτι πάντων αἴτιος καὶ πάντα δι' αὐτόν.*

2) Die Ergänzung der Itali I, 14 .. *Χρύσιπ[πος .. ἐν] τῶι πρώ[τωι περὶ θεῶν* . . . ist durch Cicero 1, 15 et haec quidem in primo de natura deorum gesichert. Auch Diog. VII, 148 *οὐσίαν δὲ θεοῦ Ζήνων μέν φησι τὸν ὅλον κόσμον καὶ τὸν οὐρανόν, ὁμοίως δὲ καὶ Χρύσιππος*

χαρίτων, die Bücher περὶ φύσεως und περὶ προνοίας; nebenbei sieht man aus diesen Stellen, dass der Stoiker keineswegs sich überall in seiner Erklärung consequent geblieben ist.

Im ersten Buche περὶ θεῶν sagt Chrysippus, das Weltall sei belebt und beseelt, sei Gott, κόσμον ἔμψυχον εἶναι καὶ θεὸν, Zeus sei die gesammte Natur, die εἱμαρμένη und ἀνάγκη, Begriffe wie εὐνομία, δίκη, ὁμόνοια, εἰρήνη, Ἀφροδίτη bedeuten dasselbe, es gebe keine männliche und weibliche Götter, so wenig wie männliche und weibliche Städte oder Tugenden, aber die Sprache gebrauche masculine und feminine Formen, man sage σελήνη und μήν,[1]) man bezeichne den Krieg durch Ἄρης, das Feuer durch Ἥφαιστος, die Zeit durch Κρόνος, die Erde durch Ῥέα, den Aether durch Ζεύς, Andere nehmen den Apollon um αἰθέρα, die Demeter um γῆν ἢ τὸ ἐν αὐτῇ πνεῦμα[2]) auszudrücken; es sei kindisch, wie die Menschen von Göttern reden, sie in Gemälden und Figuren darstellen,[3]) nicht anders

---

ἐν τῷ ια περὶ θεῶν ist ἐν τῶι ᾱ zu schreiben; denn im ersten Buche stand das, wie unser Fragment lehrt, und wenn auch Chrysippus sich oft wiederholte, so liegt es doch viel näher, das erste als das eilfte Buch zu citiren, wenn anders das Werk von solchem Umfange gewesen ist.

1) II, 15 σελήνην καὶ [μη]να, wahrscheinliche Ergänzung Petersens statt [πα]να der Itali; unsicher ist das Folgende:

καί τὸν Ἄρη
κ....ου πολέμου
τε....αι καὶ τῆς
τά[ξεως] καὶ ἀντιτά-
ξεως

Petersen κῦρος τοῦ .. τε εἶναι, wenig geeignet, war vielleicht κατὰ τοῦ πολέμου τεθεῖσθαι? Die Ergänzung τάξεως von den Itali ist wohl richtig, obschon unser Apographum nicht ια sondern ΙΙΑ gibt. Das nächste

ξεως, Ἥφαιστου δὲ
πῦρ εἶναι καὶ Κρόνον
.....ν τοῦ ῥ[εύμ]α.
τος ῥ[όον].

haben die Itali nicht unpassend durch αἰώνιον ausgefüllt, vgl. de mundo cap. 7, jedenfalls besser als Petersen, dessen ἐκκριτικὸν schon durch den Raum unmöglich ist; schwerlich hat das nächstliegende Wort gefehlt Κρόνον χρόνον τὸν. Auch das auffallende ῥεύματος ῥοῦν stammt von den Itali, man hat χρόνος allerdings auch von ῥεῖν abgeleitet.

2) So hat unser Apographum statt αυτη γονευμα.

3) Wahrscheinlich zu ergänzen πλάττεσθαι [τοῖ]ς ἀνθρ[ώποις θεούς. III, 4 hat unser Text nicht τον δε Δια της γης, sondern ΤΟΝ ΔΕΑ. ΤΗΣ, nur ein Buchstabe fehlt also τὸν δὲ αὐτῆς γῆς. III, 10 καὶ τὸν ἥλιον .. καὶ τὴν σελήνην, nur zwei oder drei Buchstaben (μὲν Itali) fehlen, also nicht αὖτως wie Petersen, was schon sprachlich abzuweisen ist, es scheint

als wie man Städte, Flüsse, Oerter und Leidenschaften bildlich darstelle. Im zweiten Buche sucht er zu beweisen, wie vor ihm schon Kleanthes gethan, dass diese Vorstellungen bereits in den sogenannten Orphica,[1]) im Musaeus, Homer, Hesiodus, Euripides u. s. w. vorliegen; *ἅπαν γάρ ἐστιν αἰθὴρ ὁ αὐτὸς ὢν καὶ πατὴρ καὶ υἱός*,[2]) wie er schon im ersten Buche bemerkt, es sei kein Widerspruch, die Rhea für die Mutter und Tochter des Zeus anzunehmen.

Dieselbe allegorische Erklärung findet sich auch im Buche *περὶ Χαρίτων*. Unverständlich ist der jetzige Text sprachlich wie sachlich IV, 3 *θυγατέρα· ἰὰς δ' αὐτὰς ποιεῖ ταῖς συνοικειώσεσι. Κἀν τῷ περὶ ἀρετῶν, τοιοῦτον διὰ τὸν νόμον φησὶν εἶναι καὶ τὰς Χάριτας.* Die ersten Worte hängen nicht mit dem vorausgehenden zusammen, und das ganze ist sicher so herzustellen:

Τὰς δ' αὐτὰς
ποιεῖται συνοικει-[3])
ώσεις κἀν τῶι περὶ
[Χ]αρίτων ... [τ]ὸν
Δία νόμον φησὶ εἶ-[4])
ναι καὶ τὰς Χάριτας
τὰς ἡμετέρας κα-[5])
ταρχὰς καὶ τὰς ἀν-
ταποδόσεις τῶν
εὐεργεσιῶν

---

nichts als *τε* zu sein. III, 15 *μεταβάλλειν* statt *μεταβαλεῖν*. III, 26 *ταῖς δόξαις αὐτῶ[ν]*. Petersen hat p. 39 nach Isler's Vermuthung *αὐτοῦ* geschrieben, was Cicero, der unsern Satz vor Augen hat, zu bestätigen scheint, 1, 15 accommodare ad ea quae *ipse* .. primo libro dixerit: aber unser Text zeigt, dass *αὐτῶν* gewesen, und dieses kann gehalten werden.

1) Zu beachten der Ausdruck III, 17 *τά τε εἰς Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον ἀναφερόμενα*, sie galten als solche ohne es zu sein.

2) III. 29 *καὶ πατὴρ καὶ υἱὸς ... κἀν τῶι*, zwei oder drei Buchstaben fehlen, *φησὶ* Ital., *Διὸς* Petersen, vielleicht *ὡς*.

3) Das englische Apographum gibt vollständiger aber doch unrichtig:

ποιει ταις σ νοικει-
σ . και

unseres dagegen hat nur

..... ITAIΣ . NOIKEI
... IΣ KAN

4) Die Worte *τὸν Δία νόμον φησὶν εἶναι* übersetzt Cicero §. 40 idemque etiam legis perpetuae et aeternae vim quae quasi dux vitae et magistra officiorum sit, Iovem dicit esse.

5) *καταρχας* Petersen richtig für *καιαρχας*, unser Apographum hat *KA . AP . AΣ*.

die englische Abschrift hat *καν τω περὶ αρετων*, natürlich konnten daraus die Itali nur *κἀν τῶ περὶ ἀρετῶν* geben, aber unser Apographum hat *ΚΑΝ. ΩΙ. ΕΡΙ. ΑΡΙΤΩΝ*, die nächste Lücke umfasst nur vier Buchstaben, es war wohl nichts als *ἐν ὧι* oder *καὶ*. Das Werk des Chrysippus *περὶ ἀρετῶν* bestand aus mehrern Büchern, unseres nur aus einem, es ist dasselbe, was Seneca, ohne es zu nennen, de beneficiis cap. 3—4 vor Augen hat, woraus Menage zu Diog. VII, 202 u. a. (Baguet p. 337) schlossen, Chrysippus habe auch de beneficiis geschrieben. Was Seneca aus dem Buche erwähnt, weist deutlich auf unsere Schrift hin, deren Titel hier allein erhalten ist. Die Trinität der Grazien hatte Chrysippus als Darstellung des geben, nehmen und entgegengeben erklärt; hier wird der Kürze wegen nur das erste und letzte genannt, weil sich das mittlere dann von selbst versteht. Der Hiatus *φιῃσὶ εἶναι* entstand dadurch, dass anfangs nur *ΦΗΣΕΙ* geschrieben und nur mit Mühe *Ι* eingesetzt, für den Buchstaben *Ν* demnach kein Raum mehr übrig geblieben war.

Auch in seinen Büchern *περὶ φύσεως*, in welchen er heraklitische Sätze für seine Erklärung in Anspruch nimmt, ist dieselbe Tendenz;[1] *κόσμος* weilt unter den Göttern, *πόλεμος* und *Ζεὺς* sind identisch, wie schon Heraklitus sagte, und im fünften Buche gibt er sich alle Mühe[2]

1) Die Worte IV (VII) 16—8

τα πα-
ραπλησια δε καν
τοις περι φυσεως
γραφει μεθ᾽ ων
μ και τοις Η ρα-
κλ ου συνοικειων
κ η

sind nicht sicher zu ergänzen, ganz misslungen ist Petersens Versuch *γράφει μεθερμηνεύων μύθους καὶ τῷ Ἡρακλείτου συνοικειῶν κυκεῶνι*. Es wird um so schwieriger, als unser Apographum davon abweicht

ΓΡΑΦΕΙ ΜΕΘ ΩΝ ΕΙ.
Μ . . . ΑΙ ΤΟΝ ΗΡΑ
Κ . . . ΟΥ

Wahrscheinlich ist *τοῖς* das richtige und *τὸν* nichts als nachlässige Abschrift; wüsste man das letzte Wort *κ . . . η*, so würde sich auch das andere von selbst ergeben; der Endbuchstabe ist nur fragmentarisch in derselben Form wie v. 4 erhalten und dort ist es *ΕΙ* nicht *Η*, das *κ[οιν]ῇ* der Itali füllt wenigstens den Raum, so ungeeignet es sonst ist, es fehlen nur zwei oder drei Buchstaben. Aus den Ueberresten des Heraklit ein geeignetes Wort aufzufinden ist vergebene Mühe.

2) IV, 31:

ἐν δὲ τῶι πέμ-
πτωι καὶ λόγους ἐ-

zu beweisen, κόσμος sei ζῶιον καὶ λογικὸν καὶ φρονοῦν καὶ θεός, ebenso in den Büchern περὶ προνοίας.

Dem Chrysippus folgt Diogenes der Babylonier, der in demselben Geiste die Mythologie erklärte; das sagt auch Cicero ausdrücklich, der Philodemus vor Augen hatte und dessen Rede in wenige Worte zusammenfasst: quem (Chrysippum) Diogenes Babylonius consequens in eo libro qui inscribitur de Minerva, partum Iovis ortumque virginis ad physiologiam traducens deiungit a fabula. Gerade der Athenemythus ist, weswegen das Zeugniss dieses Stoikers angeführt wird; denn auch ihm sind die Götternamen nur Natur- oder Verstandesbegriffe. Die Stelle ist gänzlich falsch verstanden und ergänzt worden, bedarf vielfacher Nachhilfe und ist deswegen hier vollständig mitzutheilen, V, 14

Διογένης δ' ὁ Βαβυ-
λώνιος ἐν τῶι περὶ
τῆς Ἀθηνᾶς τὸν
κόσμιον γράφει τῶι
Διὶ τὸν αὐτὸν ὑπάρ-
χειν ἢ περιέχειν [1])
τὸν Δία καθάπερ
ἄνθρωπον ψυχήν,
καὶ τὸν Ἥλιον μὲν
Ἀπόλλωνα, τὴν δὲ Σε-
λήνην Ἄρτεμιν
το Δι δ σειν
θε υς τρ ους
δεις λ ν καὶ ἀδύ-
νατον αι τε τοῦ
Διὸς τὸ μὲν εἰς τὴν
θάλατταν διατε- [2])

Col. V (VIII)
νωται πάντας [τ]ὸν
κόσμον ζῶιον εἶναι
καὶ λογικὸν καὶ φρο-
νοῦν καὶ θεόν.

Unser Apographum gibt den Anfang der Columne

. ΩΤΑΙ ΠΣ . . . . Ο . .

gebe nicht der englische Text πάντας, so würde man eher an περὶ τοῦ τὸν denken; was ἐνωται sein soll, muss ich Andern überlassen, mit Petersens ἑνοῦται ist nicht geholfen.

1) ἢ fehlt in dem englischen Apographum.

2) διατεταγὸς Itali, Petersen.

τα[χ]ὸς Ποσειδῶ-
να, τὸ δ' εἰς τὴν γῆν
Δήμητρα, τὸ δ' εἰς
τὸν ἀέρα Ἥραν, κα-
Col. VI (IX).
θάπερ κ
τωνα λέγειν ὡς
ἂν πολλάκις ἀὴρ λέ-
γη τις ἐρεῖν Η
δεις το αερα Ἀθη-
νᾶν· τοῦτο γὰρ λέγεσ-
θαι τὸ ἐκ τῆς κεφα-
λῆς καὶ Ζεὺς ἀῤῥην,
Ζεὺς θηλύς.

die unrichtige Ergänzung der Itali v. 25 *καὶ τὸν Δία μὴ δύσειν θεοὺς ἀλλοτρίους οὐδεὶς λήψειν καὶ ἀδύνατον εἶναί ποτε τοῦ Διὸς ..*, dann VI, 5 *οὐδεὶς τὸν ἀέρα Ἀθηνᾶν* hat schon Drummond zu der Ansicht verleitet, als würde Diogenes gegen Chrysippus und die Stoiker behaupten, dass Zeus nicht die andern Elemente durchdringe, also auch nicht diese sein könne, und das Wort *ἀδύνατον* scheint zu diesen Gedanken zu führen; aber wenn Zeus nur der Inbegriff und Ausdruck des Weltalls, *κόσμος*, ist, so sind die Elemente auch in diesem enthalten, also auch die andern Götter unter Zeus und von ihm; dieses lehrt deutlich die Athene, welche der Mythus unmittelbar aus seinem Haupte entspringen lässt. Petersens Ergänzung leidet an allen Gebrechen, sie ist willkürlich, nicht griechisch und gibt keinen zusammenhängenden Gedanken: *καὶ τὸν Δία ὑποδύσειν θεοὺς ἀλλοτρίους μηδεὶς λέγοι ἂν καὶ ἀδύνατον εἶναι τό τε τοῦ Διὸς .... καθάπερ καὶ Χήνωνα λέγειν. Ὥσπερ δ' ἂν πολλάκις ἀὴρ λέγοιτο, ἐροῖ ἄν ἤδη μηδεὶς τὸν ἀέρα Ἀθηνᾶν.* Der Fehler liegt darin, dass VI, 5 *δεις* die Itali mit *οὐ]δεὶς*, Petersen noch schlimmer mit *μη]δεὶς* ausfüllten; aber *δεις τον αερα* steht auf gleicher Linie mit dem vorausgehenden *τὸ μὲν εἰς τὴν θάλατταν .. τὸ δ' εἰς τὴν γῆν .. τὸ δ' εἰς τὸν ἀέρα Ἥραν*, also auch hier nur die weitere Fortsetzung, worauf es allein ankommt: *τὸ]δ' εἰς τὸν ἀέρα Ἀθηνᾶν.* Nur kann es nicht *ἀέρα* heissen, denn diess war schon von der Hera praedicirt; es muss ein höheres Element sein, das höchste, wie *κεφαλή* im Menschen das höchste ist; dieses ist aber nichts anderes als *εἰς τὸν αἰθέρα.* Sollte der Papyrus wirklich *ἀέρα* gehabt haben (unser Apogra-

phum hat ΤΟ..ΕΡΑ, dass zwei, höchstens drei Buchstaben fehlen), so ist es als Schreibfehler zu betrachten, aber ich zweifle nicht, dass daselbst das Richtige stand.

Jene vier Zeilen 25—8 sicher herzustellen ist um so schwieriger, weil unser Apographum nicht mehr, sondern weniger Buchstaben und selbst diese abweichend gibt, doch ist es schon wichtig den Raum dessen, was fehlt, zu kennen, um nicht zu glauben, Alles beliebige einsetzen zu dürfen

25 Π.Δ...Δ.ΣΕΙΝ
ΘΕ.ΥΣ....ΠΟΕ
ΔΕ.ΣΔ..ΝΚΑΙΑ ΔΥ
ΝΑ.ΟΝ.Ν.ΤΕΤΟΥ

Das Ende der Zeilen 19—26 ist unvollständig, es ist ein Stück abgerissen und fehlen zwei oder drei Buchstaben, es ist daher nicht unmöglich, dass v. 24 nach Ἄρτεμιν noch καὶ folgte. Das Verbum war weder δύσειν noch ὑποδύσειν, denn das Futurum passt nicht, und nach diesem waren, wie bemerkt, noch zwei oder drei Buchstaben, z. B. εἶν[αι, übrigens ist Alles im Accusativ und Infinitiv der oratio indirecta, und daher v. 27 οὐ]δεὶς entschieden abzuweisen. Nachstehender Versuch ist weit entfernt, die Worte des Diogenes verbürgen zu wollen, glaubt aber wenigstens dessen Gedanken nahe zu kommen: καὶ τὸν Δί᾽ ἀληθῶς εἶναι, θεοὺς δ᾽ ἀλλοτρίους ψευδεῖς λίαν καὶ ἀδύνατον ὃν ἅτε τοῦ Διὸς τὸ μὲν .. nur Zeus, das Weltall, der beseelte κόσμος ist wahrhaft, die übrigen sogenannten Götter sind nichts als Elemente oder Attribute des Weltalls und der Weltseele. Darauf gründet sich die unten folgende Klage des Epicureers, dass die Stoiker nur einen Gott anerkennen.

Desto gewisser lässt sich die Lücke VI, 1 aus dem Cratylus herstellen, Petersens Ζήνωνα ist schon gegen die Endsilben des Nomens ιωνα. Dass Platon gemeint ist, zeugen folgende Worte p. 47 Bekk. (404) ἴσως δὲ μετεωρολογῶν ὁ νομοθέτης τὸν ἀέρα Ἥραν ὠνόμασεν ἐπιχρυπτόμενος, θεὶς τὴν ἀρχὴν ἐπὶ τελευτήν· γνοίης δ᾽ ἄν, εἰ πολλάκις λέγοις τὸ τῆς Ἥρας ὄνομα. Hier ist nur ein unbedeutendes Versehen mit untergelaufen. Platon sagt, dass Ἥρα von ἀήρ stamme, könne man sehen, wenn das Wort Ἥρα öfter gesetzt werde, also ηραηραηρα; umgekehrt lässt Diogenes den Platon sagen, wenn man das Wort ἀήρ wiederhole, komme ἦρα zum Vorschein,

nämlich αηραηραηρ — die Sache bleibt dieselbe. Folglich ist die Stelle mit Sicherheit so zu geben:

τὸ δ' εἰς
τὸν ἀέρα Ἥραν κα-
θάπερ κ[αὶ Πλά-
τωνα λέγειν, ὥσ]τ' ἐ-
ὰν πολλάκις ἀὴρ λέ-
γῃ τις ἐρεῖν Ἥ[ραν· τὸ δ'
εἰς τὸν αἰθέρα Ἀθη-
νᾶν.

Um das unmittelbar Folgende zu verstehen, ist zu bemerken, dass bei den Alten das Herz καρδία als das Organ des Verstandes betrachtet wurde; wie die Leber der Sitz des Weissagens war, so das Herz der der Einsicht; en cor Zenodoti, en iecur Cratetis. Daraus erklärt sich die schöne Fabel des Babrius vom Löwen und Fuchse, welcher die καρδία des Hirschen frisst, und auf die Frage des Löwen, wo das Herz wäre, spottend antwortet, der hat keines gehabt; denn sonst wäre er nicht zu dir gekommen. Unserm Volke würde das nur verständlich sein, wenn man an die Stelle des Herzens das Gehirn setzte. Dass diese Ansicht nicht den Griechen allein eigen war, sondern auch andern Völkern, beweist die lateinische Sprache mit vecors u. dergl.. Meines Wissens ist Platon der erste, der das ἐγκέφαλον als das Organ des Denkens und Sinnens annahm. Aristoteles hat sich auch hier, wie sonst häufig, auf die Seite der allgemeinen Annahme geschlagen — was ist, ist vernünftig. — Von da aus ging dieser Dualismus, wie in vielen andern Ansichten beider Philosophen, so auch hier auf die Stoiker über, und mit Beziehung darauf fährt Diogenes bei Philodemus so fort:

τινὰς
δὲ τῶν Στωικῶν
φάσκειν ὅτι τὸ ἡγε-
μονικὸν ἐκ τῆς κε-
φαλῆς, φρόνησιν γὰ[ρ [1])
εἶναι, διὸ καὶ μῆτιν
καλεῖσθαι, Χρύσιπ-
πον δ' ἐν τῶι σιή-

1) γὰρ] habe ich aus γ'α gemacht, damit ὅτι nicht mit dem Infinitiv verbunden wird, Petersen schrieb ὅτε und machte aus γ'α sogar ταύτην. Unser Apogr. hat nur einen halbrunden Strich.

ϑει τὸ ἡγεμονικὸν
εἶναι κἀκεῖ τὴν [Ἀ[1])
ϑ]ην[ᾶ]ν γεγονέναι
φρόνησιν οὖσαν, τῶ
δὲ τὴν φωνὴν ἐκ
τῆς κεφαλῆς ἐκκρί-
νεσθαι [λ]έγειν ἐκ τῆς
κεφαλῆς ὑποδεη
αι ὅτι τέ-
χνη νεθη φρόνη-
σις, καὶ Ἀθηνᾶν μὲν
οἷον Ἀθ ναν εἰρη-
σθαι [, Τριτω]νίδα δέ καὶ
Τριτογέν]εια[ν διὰ
τὸ τὴν φρόνησιν
ἐκ τριῶν συνεσ-
τηκέναι λόγων

Ganz undeutlich ist v. 24 — 26; die Itali haben die Lücke nur mit griechischen Buchstaben ausgefüllt *υποδεησαι οιειν οτι τεχνη συνεθι φρονησις*, aber auch was Petersen gibt *ὑποδεῖ εἶναι ἀρχὴν ὅτι τέχνη ἐνεμήθη φρόνησις*, bringt die Sache nicht viel weiter, unser Apographum hat v. 25

. ΔΙΟ . . . . ΣΤΙ ΤC
Χ Ν Η . . ΝΕΘΗΦΡΟΝΗ

ist vielleicht eine Andeutung, dass Hephaestus der Künstler das Haupt gespaltet hat? v. 26 scheint nichts anderes zu sein, als *ὅτι τέχνη ἐγένεθ' ἡ φρόνησις*. Zeile 28 ist von den Itali und Petersen falsch durch *οἷον Ἀθήλην ἂν εἰρῆσθαι* ergänzt, wie schon die Partikel *ἄν* zeugt, das Apographum hat ΔΘ . . ΔΝ, es fehlen nur zwei Buchstaben, kann also nicht *ἀϑ[ήλην] ἄν* geheissen haben, das auch zur Verständigung der Sache nichts beiträgt. Da es sich hier um eine verkehrte und lächerliche Etymologie handelt, dergleichen die Alten in Unzahl vorgebracht, die Neuern noch nicht verlernt haben, so würde wohl niemand das Richtige errathen, wenn es nicht bereits anders wo erhalten wäre, Cornut. cap. 20 *τὸ δ'*

1) *Ἀθηνᾶν* einfache und selbstverständliche Ergänzung für *τὴν φωνὴν ἂν γεγονέναι* der Itali und Petersens: die englische Abschrift gibt selbst *ην αν*, unsere .ΗΝ .Ν, also fehlt kein Buchstabe zwischen jenen zwei Silben; die falsche Abtheilung in der Currentschrift hat manche Verwirrung hervorgebracht, welche durch die Ansicht der Uncialen verschwindet.

ὄνομα τῆς Ἀθηνᾶς δυσετυμολόγητον .. τῶν μὲν ἀπὸ τοῦ ἀθρεῖν πάντα οἷον Ἀθρηνᾶν αὐτὴν εἰπόντων εἶναι (vgl. Osann p. 305). Dasselbe hat auch hier gestanden und füllt genau die Lücke. V. 29—30 ist von Petersen dem Gedanken gemäss trefflich ergänzt worden, wofür die Itali *Παρθενίδα δὲ καὶ Γοργοφόνειαν διὰ* gegeben haben.

Aus diesen den Schriften berühmter Häupter der Schule entnommenen Angaben schliesst Philodemus, dass die Stoiker, wenn sie auch den Gottesbegriff nicht wie andere, absolut oder relativ aufheben, doch höchstens nur *einen* Gott anerkennen, nämlich die Weltseele, dadurch aber der gemeinen Volksreligion sich entgegenstellen VII, 8

πάντες οὖν οἱ ἀ-
πὸ Ζήνωνος εἰ καὶ ἀ-
πέλειπον τὸ δαιμό-
νιον ὥσπερ οἱ [μὲ]ν οὐ-[1])
κ ἀ[π]έλειπον, [οἱ] δ' ἐν

---

1) Die Herstellung von *οἱ μὲν .. οἱ δὲ* ist sicher und haben schon die Itali; ganz unrichtig ist, was Petersen Alles gemacht hat, *ὥσπερ οἰητὸν οὐ κατέλειπον· εἰ δ' ἔν τισιν οὐ κατέλειπον, ἵνα θεὸν λέγουσιν εἶναι*, was heissen soll non tamen ita concesserunt ut creditur; sicubi vero non concesserunt, unum esse deum dicunt. Der Gedanke ist nach unserer Abtheilung klar. Uebrigens ist das verbum hier in dieser Sache *ἀπολείπειν*, nicht *καταλείπειν*, v. 12 ist von *Π* nur die eine Hälfte erhalten, daher hat man unrichtig *οὐ κατέλειπον* statt *οὐκ ἀπέλειπον* geschrieben; eben so v. 13, wo unser Apographum deutlich *Π* hat; nur unten IX, 26 ist sicher *τὰ θεῖα τοιαῦτα κα[τα]λείπουσιν*. Ob v. 14 *μό]νον* wie v. 22 zu ergänzen ist, oder *θε]ὸν* wie Itali und Petersen, kann man zweifeln. v. 15 sind die zwei fehlenden Buchstaben sicher nicht *δὲ*, es müsste jedenfalls *δὴ* heissen, vielleicht ist *ὄν* einzusetzen. Die folgenden Zeilen 19—20 zu ergänzen wird um so schwieriger, weil die Apographa von einander abgehen;

Neap.	Anglic.
απολ ιποντ ως	*ΑΠΟΛ . ΙΠ . Ν . . . ΩΣΕ .*
αν ει μ νο	*. ΙΑΝ . Μ . Σ*
σιν α ν αιρ ιν επι	*. ΙΝΑ . . . ΝΑΙΡΕ ΙΝ ΕΠΙ*

in dem vorletzten Worte ist zwischen *E* und *I* ein kleiner Bruch, es könnte ein Buchstabe ausgefallen sein, scheint aber nicht und nur das *ἀναιρεῖν* zu sein. v. 18 war vielleicht *ὥσθ'* mit folgender Aspirata; denn der Gedanke hängt mit dem vorausgehenden wohl so zusammen: sie täuschen, so dass man, wenn sie behaupten, sie heben die Götter nicht auf, dem Volke zeigen muss, nur das All werde von ihnen als Gott anerkannt, keineswegs aber mehrere und die gewöhnlichen Götter. Ganz unverständlich ist mir Petersen Ergänzung und Uebersetzung *ἀπολείποντες, ὡσπερανεὶ μόνον λέγουσιν αὐτῶν αἵρεσιν. Ἐπιδεικνύσθωσαν* .. quasi suae tantum sectae rationem habeant. — v. 30. *λεγόντων .. εισθ' ὅτι* ist eine Lücke von zwei Buchstaben, es war *ἔπεισθ'*. Bedenklicher ist das Wort der letzten Zeile *οἵους σέβονται πάντες καὶ ην τι ολο*, die Buchstaben der nächsten Columne VIII, 1 .. *νμ ν* (unser Apographum hat nur den ersten Buchstaben *Γ* der gerade dort fehlt) lassen an der Rich-

ιισὶν οὐχ ἀπέλειπον,
ἕνα [μό]νον λέγουσιν εἶ-
ναι . γινέσθω . . καὶ
τὸ πᾶν σὺν τῇι ψυχῇ, πλα-
νῶσιν δ' οὐ πολλοὺς
ἀπολείποντες . .

was sie sonst noch zurücklassen, sind keine persönlichen Wesen, wie sie das Volk glaubt und verehrt, sondern nur Nebelgestalten, Luft, Feuer, Erde, Wasser u. s. w. Die Stoiker sind daher auch gefährlicher als Diagoras, dessen Atheismus nicht einmal ernstlich gemeint ist und der in seinen Gedichten wiederholt ganz religiös von den Göttern spricht, während diese Philosophen zwar die Namen der Götter beibehalten, in Wirklichkeit aber sie gleich den Atheisten aufheben, IX, 3

οὗτοι δὲ θεοὺς ἐν τοῖς
συγγράμμασιν ἐπο-
νομάζοντες ἀνήρ-
ρουν ἐξεργαστικῶς
τοῖς πράγμασι καὶ με-
τὰ σπουδῆς ἀνελευ-
θερώτερον γινόμε-
νοι Φιλίππου καὶ τῶν
ἄλλων τῶν ἁπλῶς τὸ
θεῖον ἀναιρούντων.

Die Stoiker sagen fast allgemein, dass die Götter keine ungerechten Handlungen begehen und darum auch nicht den Menschen die Urheber des Unglücks sind;[1]) solche stoische Götter sind nicht unsterbliche Wesen, sie sind γεννητοὶ καὶ φθαρτοί. Vorzüglich aber ist zu beachten, dass nach dieser stoischen Theologie kein Mensch sich enthalten werde Böses zu thun oder seine Lüste einzuschränken; denn kein Vernünftiger werde sich vor Luft, Nebel u. dgl. so wenig als wie vor einem Haufe Sande fürchten IX, 33.

tigkeit des ὁμολογοῦμεν der Itali nicht zweifeln; damit ist ΗΝΤΙ . . ΜΟΛΟ nicht zu vereinen; passend ist Petersens ἡμεῖς, ich dachte an πάντες, aber das richtige ist wahrscheinlich etwas anderes. VIII, 2 ἐκεῖνοι οὐ und 3 ἀέρας von Petersen hergestellt. Ueber die Verse des Diagoras vergl. Meineke fragm. com. I, 526, unser Apogr. hat v. 28 richtig νωμαῖ.

1) Die Abtheilung IX, 18 bei Petersen δοξάζοντας. Ἀπέχεσθαι . . ist unrichtig; es muss sein δοξάζοντας ἀπέχεσθαι τῶν ἀδικοπραγημάτων . ἔνιοί φασιν, ἡμεῖς . . παρακολουθεῖν καὶ τῶν . . φαίνεται. Das folgende ἀϊδίους καὶ φθαρτους ist Krasis καὐφθάρτους, denn der Gedanke fordert καὶ ἀφθάρτους.

τὸ δὲ συνέχον (ἐν γᾶρ
ἄλλοις ὑπογραφήσε-
1 ται τὰ ἄλλα) διότι κἄ[ν [1])
ἀποφαίνωνται βλά-
πτειν καὶ ὠφελεῖν
τοὺς θεοὺς ὥ[σπ]ερ οὐ-
5 δὲ, τὸ δεύτερον αὐ-
τοῖς ἀκολούθητον ἐ-
πιδειχθήσεται τοῦ-
[θ'] ὅ γε παντὶ δῆλόν
ἐστιν, ὡς οὐδὲ εἷς τῶν
10 πώποτε ἀνθρώπων
τὸν ἀέρα καὶ τὸν αἰ-
θέρα φοβούμενος ἢ [2])
τὸ πᾶν ἀπέχεταί τι-
νος ἀδίκου πράγμα-
15 τος, οὐχ ὅτι τῶν πρὸς
ἃ μεγίστοις εἱμέροις [3])
συνέχεται, μᾶλλον ἢ περ-[4])
ὶ τοὺς [ἐ]ν ἄμμω θῖνας
ἢ τα . . . ἐπὶ τῶν ἀ-[5])
20 κανθίων πάππων, ἅ
γε φανερῶς ἀναίσθη-
τα καταλαμβάνουσι.

Philodemus wendet auf solche die Verse des Timokles, welche dieser von dem ägyptischen Ibis u. a. in seinem *Αἴγυπτος* [6]) aussagt, an

---

1) Die Stelle lautet bei Petersen ganz unverständlich . . *ἄλλα . Διότι καὶ ἀποφαίνωνται . . θεούς, καίπερ οὐδὲ . . ἐπιδειχθήσεται. Τοῦτό γε* . . Die Construction fordert v. 1 deutlich *κἄν*, obschon auch unser Apographum nur *ΚΑΙ* bietet. Durch die Annahme, dass v. 8 *του . ο γε* der fehlende Buchstabe nicht *τ*, sondern *θ* ist, *τοῦθ' ὅγε* ist der Zusammenhang passend hergestellt. Auffallend bleibt nur v. 4 *ὥσπερ οὐδὲ* für *ὥσπερ οὐχί* (nämlich *ἀποφαίνονται*), was ich nicht zu belegen vermag, aber *ὥσπερ* ist sicher und haben schon die Itali.

2) *ἤ* steht hier allein, man erwartet einen Gegensatz *ἢ τὸ πᾶν ἀπέχεται ἢ τινος ἀδίκου πράγματος.*

3) *ἀμεγάρτοις* Petersen.

4) Man erwartet vielmehr *ἤπερ τοὺς*, nämlich aus v. 12 *φοβούμενος.* Petersen *τοὺς τοῦ ἄμμου θῖνας.*

5) *τὰ ἕρια* Petersen, man sieht noch die Spuren des ersten fehlenden Buchstaben, es war *Η* oder *Π*, die oft nicht zu unterscheiden sind.

6) Auch unser Text hat X, 25, wo die andere Abschrift vollständig *ἐν Αἰγυπτῳ θράματι* gibt, *Ε . . . ΓΥΠΤΩΙ*, während Athenaeus *Αἰγύπτιοι* anführt. vid. Meineke I. 421. III. 590.

ὅπου γὰρ εἰς τοὺς ὁμολογουμένους θεοὺς
ἀσεβοῦντες οὐ διδόασιν εὐθέως δίκην,
τίν' αἰελούρου βωμὸς ἐπιτρίψειεν ἄν;

habe man keine andern Götter zu fürchten, so treibe jeder ungescheut Alles, was er wolle und könne. Würde man aber auch wirklich annehmen, dass dergleichen fingirte Götter jemanden vom Unrechte abhalten, so wäre dieses — und das sei ein sehr gravirender Vorwurf, welchen man den Stoikern machen könne — eine Erniedrigung des Menschen zum Thiere, zumal wenn sie nach ihrer Maxime sich nicht um den Tadel anderer kümmern und nicht danach fragen, was die Leute von ihnen sagen, XI, 2.

Πά]ντ[ες] γοῦ[ν το]ὺς[1]
θεοὺς τοιούτους ὑπο-
λαμβάνοντες οἵους
ὁ τῦφος εἰσήγαγεν
ἀφέτοις χρῶνται, κα-
τὰ δύναμιν ἕκαστοι,
ταῖς κακουργίαις, ἧ
που νομίζομεν αὐ-
τοὺς ἀέρα φοβουμέ-
νους ἀφέξεσθαί τινος;[2]
τῶν χαλεπωτάτων
μ]ὲν εἰ τοῦτ' ἐστιν
τὸ τῆς ἀ[δ]ικίας ἀ-[3]
παλλάττον, εἰκότως

1) Ich habe vorläufig so ergänzt, was jedenfalls von dem richtigen nicht weit abgeht; das englische Apographum hat

αν ντ εγου νς

woraus Itali und Petersen *Ἀντιλέγουσιν· τοὺς* gemacht haben. Um die Unmöglichkeit dieser Ergänzung darzuthun — denn *ἀντιλέγουσιν* ist ganz sinnlos, man sehe nur die lateinische Uebersetzung Petersens — will ich hier anführen, was in unserem Texte in den ersten zwei Zeilen dieser Columne erscheint!

MO . EII . TPEIΨ . IEN
AN . . . . . OY . . . . .

2) *ἀφέξεσθαι* hat unser Text; *ἀφεύξεσθαι* das andere Apographum falsch; Petersen *ἀποφεύξεσθαί τινος τῶν χαλεπωτάτων . Εἶεν . Εἰ τοῦτ'*. Ich habe nur die richtige Abtheilung gegeben: denn schon die Itali haben *μὲν* ergänzt.

3) *της α ικιας*, was Itali und Petersen in *ἀεικέας* geändert haben, falsch hat unser Text *THCA . KA . . . .* woraus allein das richtige *ἀδικίας* niemand errathen könnte.

ἄν τις ἐπιφέροι τού-
τοις, ὅτι τὸν τῶν θη-
ρίων βίον εἰς τοὺς
ἀνθρώπους μετα-
φέρουσιν καὶ μάλισ-
τ' ἐὰν μηδ' ἐπιστρέ-
φωνται καθάπερ φα-
σὶν τοῦ τῶν πολλῶν
διὰ ταῦτα ψόγου.

Der Autor schliesst seine Einleitung über die verschiedenen religiösen Ansichten, indem er das gesagte kurz zusammenfasst. Man betrachte nur sämmtliche von den Philosophen vorgetragenen Aeusserungen; nicht ein Mensch werde sich durch die Lehre der Stoiker, welche solch herz- und gefühllose Götter einführen, oder durch die Lehre jener Philosophen, welche es unentschieden lassen, ob es Götter gebe oder was und wie sie sind, noch endlich durch die eigentlichen Atheisten von irgend einer unrechten Handlung abhalten lassen, nach der Lehre jener aber, welche unter den Göttern selbst Kampf und Streit einführen, werde er eher zum Unrecht verleitet werden, so dass nach diesen Voruntersuchungen es nun Zeit sei, die Epikurische Lehre über diesen Gegenstand näher zu entwickeln. Philodemus hat also im vorausgehenden nicht bloss von den Stoikern gesprochen — nur diesen Theil haben wir und selbst diesen nicht ganz — sondern auch von den Zweiflern an der Gottheit und den förmlichen Gottesleugnern, so wie von der gangbaren Ansicht, welche wir in Homer, Heraklitus, Empedokles, Parmenides finden und sich dadurch den Weg zu seinem eigentlichen Zwecke gebahnt, XI, 24

βλέ-
π[ητ]αι δ' οὖν καὶ κα-
τὰ πάντας τοὺς πρὸ
αὐτῶν ἐκκειμένους,
οὐδὲ εἷς ἂν ἀδικίας
ἀπειρχθείη δεδοι-
κὼς τοὺς οὐδ' ἐπικει-
νηθῆναι δυναμέ-
νους ἢ τοὺς ἐναρ-
γῶς ἀναισθήτους

Col. XII (XV)

ἢ τοὺς ἄγνωστον
τίνες εἰσὶ θε δεκ[1])
τας ἢ ποῖοί τινές εἰ-
σιν, ἢ τοὺς διαῤῥή-
δην ὅτι οὐκ εἰσὶν ἀ-
ποφαινομένους ἢ φα-
νεροὺς ὄντας ὡς ἀν-
ηίρουν, καὶ ἐνίους
δὲ κἂν ἐπ' αὐτὴν προ-
τραπείη τοὺς κἂν τοῖς
θεοῖς μετὰ φιλαρχίας
πόλεμον ἄσπονδον
παρεισάγοντας, ὥστε καὶ τοῦ μέρους
τούτου τῆς διαιρέ-
σεως τῆς κατ' ἀρχὰς
ἐκτεθείσης ἀποχρώντως ἐξειργασ-
μένου καιρὸς ἂν ε-[2])
ἰη τὸν περὶ τῆς εὐ-
σεβείας λόγον τῆς
κατ' Ἐπίκουρον αὐ-[3])
τοῦ παραγράφειν.

Da es ausser Frage gestellt ist, dass Cicero de nat. deor. 1, 15 in seinen Angaben über stoische Theologie, bezüglich des Chrysippus und Diogenes, unser Buch *περὶ εὐσεβείας* benutzt und ausgezogen hat, so darf von den bei ihm vorausgehenden Stoikern, Zeno, Aristo, Cleanthes,

1) Unser Apographum gibt nur von den letztern zwei Wörtern ΘΕ . . . Λ . . Petersen *θεοὶ λέγοντας*, gemeint scheint Protagoras, welcher sein Buch mit den Worten begann: *Περὶ θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔθ' ὅπως εἰσὶ οὔθ' ὁποῖοί τινές εἰσι δύναμαι λέγειν· πολλὰ γὰρ ἐστι τὰ κωλύοντα.* Diesen Gedanken sprechen aber unsere Worte nicht aus; da nach *ἄγνωστον* etwas fehlen kann (schon der letzte Buchstabe *N* ist nicht vollständig), so möchte man vielleicht *ἢ τοὺς ἄγνωστον εἴ τινές εἰσι θεοί, λέγοντας* (oder *ἔχοντας*) vermuthen, aber Philodemus versteht hier nicht allein den Protagoras, sondern alle von ihm früher angeführten Philosophen, welche keinen deutlichen Begriff geben, wie man sich Gott vorstellen soll, wie selbst Plato, Xenocrates, Strato, Ariston.

2) *εἰη* Petersen aus *επι* richtig, unser Text hat *ΕΠΙ*. wahrscheinlich auch nur Fehler des Zeichners, sonst sind *Η* und *Π*, wie schon bemerkt, oft kaum zu unterscheiden.

3) *αὐτὸν* Petersen, nicht nothwendig, *αὐτοῦ* ist hier, jetzt, so fort nach dem vorausgehenden.

Persaeus dasselbe angenommen werden. Wir können noch weiter gehen. Die ganze epikurische Lehre des Velleius cap. 8—20, sowohl der kritische Theil derselben als auch der dogmatische cap. 17—20 ist dem Inhalte und Wesen nach nur abgekürzt und im Auszuge aus unserer Schrift geflossen. Die oben bezeichneten Fragmente sind in einem trostlosen Zustande, wo aber die abgerissenen Worte einen sichern Gedanken geben oder errathen lassen, kann man die lateinische Uebersetzung davon bei Cicero finden; fragm. 21 *παρ' Ἀντισθένει δ' ἐν μὲν τῶι φυσικῶι λέγεται τὸ κατὰ νόμον εἶναι πολλοὺς θεούς, κατὰ δὲ φύσιν ἕνα τῶν . .* §. 32 atque etiam Antisthenes in eo libro qui physicus inscribitur, populares deos multos, naturalem unum esse dicens tollit vim et naturam deorum, und was daselbst unmittelbar weiter folgt: nec multo secus Speusippus . . vim quandam dicens qua omnia regantur eamque animalem evellere ex animis conatur cognitionem deorum. Aristotelesque in tertio de philosophia libro multa turbat, ist noch kennbar genug erhalten fragm. 22 . . *ψυχὰς τῶν καλῶν κἀγαθῶν θείας λέγων δυνάμεις πολὺ καταδεεστέρας καὶ ἐλλειπούσας· παρ' Ἀριστοτέλει δ' ἐν τῶι τρίτωι περὶ φιλοσοφίας . .*

Mag Philodemus bei der Erklärung der stoischen Theologie, wie er auch sonst gerade die Stoiker zumeist anzugreifen pflegt, ausführlicher als bei den übrigen gewesen sein, immerhin sieht man, dass diese historische Kritik — es sind bei Cicero von Thales bis Diogenes nicht weniger als 27 Philosophen, deren Bekenntniss über die Gotteslehre Velleius daselbst ausspricht — als Vorläuferin der Epikurischen Dogmatik über die Götter ausführlich genug gewesen und wohl das ganze Buch umfasst habe. Es sind 39 Columnen mit wenigstens 1200 Zeilen, 15 mehr oder minder vollständig, 24 von denen sich immer nur die letzten Zeilen erhalten haben, und wie viele Columnen mögen sein, von denen, weil ganz unleserlich, sich nichts erhalten hat?

Der dogmatische Theil der epikurischen Theologie (bei Cicero capp. 17—9) konnte hinreichend auf den nächsten 29 Columnen — so viel zählen wir noch — dargestellt werden. Es sind nach Cicero folgende drei Hauptsätze: primum esse deos, quod in omnium animis eorum notionem impressisset ipsa natura; dann eine Folge davon: ut

deos beatos et immortales putemus, endlich: quod beatum aeternumque sit, id nec habere ipsum negotii quidquam nec exhibere alteri, und weil die andern Philosophen so auffallend zeigten, dass sie nicht wussten, was sie aus den Göttern machen sollten, *τίνες εἰσι θεοὶ καὶ ποῖοί τινές εἰσιν*, so wird über deren forma und vita das Nähere nachgewiesen. [1])

Nur wenige Seiten sind im Ganzen leserlich und man vermisst ungerne das vollständigere englische Apographum, [2]) aber so viel sieht man auch noch aus dem, was zugänglich ist, dass zwar von der *εὐσέβεια*, aber nicht von dem, was hier folgen musste, gesprochen wird, vielmehr wird hier jene Dogmatik schon als bekannt vorausgesetzt, es werden aber praktische Folgen daraus gezogen, dass eine solche Lehre z. B. keinen sokratischen Process zu fürchten habe, während andere Philosophen sich dem Volksglauben schroff entgegenstellten und deswegen vielen Verfolgungen ausgesetzt waren. Ich will zur Ueberzeugung dessen, damit niemand darüber einen Zweifel hege, zwei Columnen mittheilen, tab. 27

ξεργαζόμενοι τὴν [3])
ἀσφάλειαν ἢ τὴν ἑ-
αυτῶν παρὰ τῶν
πολλῶν ἢ τὴν ἐκεί-
νων παρ' ἀλλήλων,
ἀλλὰ τὸ φαινόμε-

1) Cic. §. 45 sed ad hanc confirmandam opinionem anquirit animus et formam et vitam et actionem mentis atque agitationem in deo: Daraus möchte man an eine Dreitheilung schliessen; es sind aber nur zwei Puncte, die *forma* §. 46—50, und die *vita*. Der Uebergang zu dieser ist in den Worten: Et quaerere a nobis Balbe soletis, quae vita deorum sit quaeque ab iis degatur aetas. Ein solcher Uebergang zum zweiten Puncte wird nicht durch *et* eingeleitet; man erwartet vielmehr *at*. Jetzt schreibt man nach Beiers Correctur, auf welche auch Schoemann opusc. III, 363 gefallen ist, et vitae actionem mentisque agitationem. wie unten einfach forma und vita steht, erwartet man auch hier nur dieses, aber eine nähere Bestimmung und Erklärung kann folgen, und dieses ist, wenn man das Unnütze streicht: et formam et vitam, [et] actionem [mentis] atque agitationem in deo. Die actio der Gottheit ist eben, ut nil agat, die agitatio aber, dass der deus an seiner sapientia und virtus Freude hat.

2) Gewiss hatten die Engländer auch von diesem eine eben so sorgfältige Abschrift, wie von dem ersten Theile, so auffallend es scheinen mag, dass weder im Catalog dieses Werk *περὶ εὐσεβείας* noch sonst unter einem andern Titel erwähnt ist; dagegen findet sich daselbst ein ähnliches *Φιλοδήμου περὶ θείων* 24 Columnen. Die Oxforder Universität hat das ganze wahrscheinlich übergangen, weil es kein Ineditum mehr war.

3) zu ergänzen *οὐκ ἐξεργαζόμενοι*.

νον ἕκαστοι πᾶσιν
ἐ . . . . . εσ . . ιδε
μύθους μὲν εἰσῆγον,[1])
ἀμέλει καὶ τερατεί-
ας, οὔτε δὲ τοῖς πρό-
τερον ἐδόκουν ἐοι-
κότα ταῦτ' εἰσφέρειν,
οὔτε σωτηριας AN.[2])
πολειτείαις CYN.
δὲ συμπεριφέ[ρεσ-
θαι μενωις . . . . .
εν ισχυουσα . . . .
ἀλλὰ διὰ τη]ν ἀνω-
μαλίαν καὶ[τὸ ἀσέβει-
αν ἐπιποεῖν[οὐκ ἀ-
σεβεῖς ἐδόκουν
μόνον, ἀλλὰ καὶ φε-
νακισταί, [συνελό]ν-
τι δ' εἰπ[εῖ]ν τῆς παῤ-
ῥησίας φιλοσόφωι
πρεπούσης οὐδε-
νὸς οὐδ' ἐξ ἀπόπτου
τὰ δοκοῦντα περὶ θε-
ῶν Ἐπικούρωι συν-
εῖδον οὐδ' ἔλεγον
καὶ διεπράιτοντο

die nächste Columne, tab. 28, hängt zwar mit dieser nicht zusammen, beweist aber um so deutlicher, was wir wollen

δεινοὺς ὑπολή-
ψονται τυράννους
καὶ μάλιστ' αὐτοὶ
δι' ἃ συνοίδασιν
αὑτοῖς μεγάλας ἐ-
ξ αὐτῶν συμφο-
ρὰς προσδοκήσου-
σιν, οὕτω δὲ τόγ' ἐ-
φ' ἡμᾶς εἶναι δι' ἣν

1) εἰσῆγον] EICΠΙΟΝ, falsch copirt statt EICΗΓΟΝ.
2) vielleicht σωτήρια ταῖς.

οὐκ ἐσχήκασι πίστιν, οὐδὲν ἂν πράττοιεν, οἱ δὲ πεισθέντες οἷς ἐχρησμωιδήσαμεν περὶ θεῶν πρῶτον μὲν ὡς θνητοὶ μειμ[εῖσθαι τὴν ἐκείνων εὐδαιμονίαν θελήσουσιν, ὥστ' ἐπειδήπερ ἐξ ἀβλαβίας ἐθεωρεῖτο τοῖς πᾶσιν ἐρχομένη, μάλιστα φιλοτιμήσονται πᾶσιν αὐτοὺς παρέχειν ἀλύπους [ὡ]ς[πάντας] ἑαυτοῖς, ἔπειτα δ' οὕτω με[γαλο]πρε[πῶς πεισθήσ[ονται] ἂν.

so konnte der Autor nur sprechen, wenn er die εὐδαιμονία der Götter bereits dargestellt hatte. Auch der Ausdruck οἷς ἐχρησμῳδήσαμεν περὶ θεῶν ist zu beachten; die Anhänger betrachten den Epikur als einen Gott, aus dessen Munde wie von einem Orakel den Menschen die Glückseligkeit dargeboten wird, so Velleius bei Cicero §. 43; was Lucretius wiederholt in seinen Prooemien von ihm aussagt, ist nicht poetischer Erguss, sondern aus innerer Ueberzeugung gesprochen.

Der zweite Theil der Rede des Velleius bei Cicero, die eigentliche Lehre Epikurs περὶ θεῶν ist demnach hier nicht zu finden; die Fortsetzung dieser Collectio wird zeigen, ob derselbe sich anderswohin verirrt hat, oder gänzlich untergegangen ist.

NACHTRAG.

Die Frage, ob die vielfachen Ergänzungen unserer Schrift von dem Engländer Hayter oder von italienischen Gelehrten, den Mitgliedern der academia ercolanese stammen, ist an sich wenig bedeutend, überall ist die erste Frage, ob das richtige gefunden worden, untergeordnet erscheint, von wem es gefunden worden, doch soll auch dem Verdienste die gebührende Ehre nicht entzogen werden. Petersen, welcher meint, Hayter habe während seines Aufenthaltes in Neapel und Sicilien sich leicht mit den Academikern benehmen und verständigen können, urtheilt etwas zu geringschätzig, wenn er pag. 5 sagt: ceterum non est, quod de instaurationis honore inter se certent; quamvis enim multa bene et sagaciter sint restituta, plura tamen, cum sensu omnino careant, ferri non possunt, magna ex parte ne graeca quidem sunt, certe neutiquam comparanda cum iis, quae prius ab Rosinio V. Cl. hoc in genere praestita sunt. Aber Hayters Bericht gibt so wichtige Aufschlüsse zum Verständnisse des gesammten Gegenstandes, und sein Buch ist so wenigen zugänglich [1]) — auch Petersen kannte es nicht — dass es nothwendig erscheint, auf das Bedeutendste kurz hinzuweisen. Sein erster Brief vom 20. März 1800 enthält nur das Verfahren, wie solche Rollen geöffnet werden, nebst Beschreibung und Zeichnung der Papyrusstaude, welche noch heutzutage häufig in Sicilien wächst. Dagegen ist sein

1) A report upon the Herculaneum Manuscripts, in a second letter, addressed by permission to his Royal Highness the Prince Regent, by the rev. John Hayter A. M. Chaplain in ordinary to the prince and his superintendent of those manuscripts. London 1811. 4., woselbst auch der erste Brief S. 115—37 abgedruckt ist.

zweites Schreiben vom 20. April 1811 eine Nachweisung seiner gesammten Thätigkeit, wie er seine Aufgabe gelöst hat, und dieses ist es, was hier in besondere Betrachtung kommt.

Im Anfange dieses Jahrhunderts hatte der Prinz von Wales nach vorher genommenen Einverständnisse mit dem neapolit. Hofe, welcher in Folge der entstandenen Unruhen sich nach Palermo zurückgezogen hatte, den Dr. Hayter dahin gesandt, um die herkulanischen Rollen genau zu untersuchen und das wichtige mit aller Sorgfalt zu öffnen, damit dieses sofort der gelehrten Welt mitgetheilt werden könnte. So kam dieser Mitte Junius 1800 nach Palermo, wurde von da nach Neapel gewiesen, wo er zu seinem nicht geringen Erstaunen erfuhr, dass diese Schätze nicht in Portici sich befinden, sondern nach Palermo gebracht worden seien. Er musste also wieder dahin, wo ihm Schwierigkeiten jeder Art gemacht wurden; nur der thätigsten Verwendung des englischen Gesandten, *W. Drummond*, welcher selbst Gelehrter war und daher das grösste Interesse für Hayter's Aufgabe zeigte, gelang es, dass, als der Hof wieder nach Neapel zog, im Januar 1802 auch diese Manuscripte nach Portici, ihrem frühern Platze gebracht, dem Dr. Hayter selbst aber die Möglichkeit gegeben worden, seinem Auftrage nachzukommen; hier nun lebte er vier Jahre in ununterbrochener Thätigkeit, bis die französische Invasion 1806 ihn nach Sicilien zurückzukehren nöthigte und das ganze Unternehmen englischerseits aufgegeben werden musste.

Bis zum Beginne seiner Thätigkeit 1802, sagt Hayter, sind in mehr als vierzig Jahren nur achtzehn Manuscripte geöffnet worden, S. 41. 126. Die Sache war höchst lässig betrieben; eine, zwei, höchstens drei Personen wurden dazu verwendet, S. 123; Piaggi, der Erfinder der Abwiklungsmethode verstand von dem Inhalte nichts, stand aber unter Aufsicht des Mazzochi, des gelehrten Bearbeiters der tabula Heracl., dem er jede entrollte Columne mittheilen musste. Dieser hatte einen ausführlichen Commentar zu Philodemus de musica zur Herausgabe ausgearbeitet, wurde aber zuletzt kindisch und geistesschwach, und nun kümmerte sich auch Piaggi wenig mehr um diese papiri. 1787 bei der neuen Einrichtung der Akademie, die ganz verkommen war, erhielt C. Rosini, Bischof von Puzzuoli, die Direction über diese Manuscripte, welcher den ersten Band 1793, nämlich obige Schrift des Philodemus

περὶ μουσικῆς herausgab, wie Hayter behauptet S. 40—4, 126, ganz aus dem Nachlasse Mazzochi's, ohne auch nur mit einer Sylbe dessen Namen zu erwähnen.[1])

Hayter hatte vier fähige Männer, worunter einer schon unter dem verstorbenen Biaggi gearbeitet hatte, an sich gezogen, welche wieder zehn andere unterrichteten und heranbildeten; ihre Aufgabe war die sorgfältigste Aufrollung der volumina; ausser diesen waren Copisten bestellt, welche das Entwickelte in Facsimiles genau zu zeichnen hatten. Sie erhielten nicht nur einen monatlichen Gehalt — die sämmtlichen Kosten bestritt der englische Prinz — sondern es wurde, um sie besonders anzueifern, überdiess für jede Zeile, die sie abwickelten, ein Carlini (12 kr.) bezahlt. Das Verfahren, wie es S. 52—68 beschrieben wird, ist der Sache ganz angemessen; an vielfachen Anständen jedoch fehlte es nie. Hayter hatte die Bücher des Epikur περὶ φύσεως entdeckt, was begreiflicher Weise die grösste Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog; der Director des k. Museum, Oberst La Vega, wusste nun nicht nur den Druck derselben zu verhindern, sondern unter allerlei Vorwänden auch die Facsimiles und die gravirten Kupfertafeln von vierthalb Büchern — with the unexspected connivance of the Court — gänzlich zurückzuhalten; sie fielen später den Franzosen in die Hände S. 42. 100.

Durch unausgesetzte Thätigkeit gelang es in den vier Jahren, während Hayters Anwesenheit, mehr als 200 Rollen ganz oder theilweise zu entwickeln; die dazu bestellten Leute hatten bereits eine solche Uebung und Erfahrung gewonnen, dass in einem Zeitraume von sechs Jahren die noch vorhandenen 1500 Stücke vollständig geöffnet werden konnten S. 102. Die französische Invasion hatte Alles vernichtet, es

---

1) Auch Drummond sagt in seinen Hercul. von Rosinis Commentar, which will bear a lasting testimony to the profound learning, *either of the editor himself, or of his master, the celebrated Mazzochi.* Rosini war als Italiener auf den Engländer und das ganze Unternehmen der Fremden höchst eifersüchtig, überdiess weit mehr französisch gesinnt. Die Erklärung der Fragmente Epikurs von demselben (Neapel 1809) zeigt keinen so ganz unwissenden Menschen, wie ihn Hayter schildert, und hier konnte er Mazzochi's Gelehrsamkeit nicht ausnutzen. Aber so sehr der Engländer gegen Rosini eifert, eben so rühmt er das herzliche Entgegenkommen des alten Abt Foti, den ihm der neapolitanische Hof gleichfalls zur Seite gegeben hatte. He was the best Greek scholar, with whom I ever met in Naples or in Sicily. S. 44—5.

kostete dem englischen Gesandten Drummond nicht wenige Mühe, selbst die Facsimiles von 94 Rollen, welche Hayter noch nach Palermo gerettet hatte, aus den Händen der sicilischen Regierung in die des englischen Prinz-Regenten liefern zu können, welcher sie der Universität Oxford zum Geschenke machte, es sind die, welche in der Praefatio des ersten Bandes der Oxon: Hercul. Vol. verzeichnet stehen.

Dieses ist der wesentliche Inhalt des weitläufigen und keineswegs sehr geniessbar geschriebenen Briefes an den Prinz-Regenten; man kann den Erfolg seiner Thätigkeit nur rühmen. Beweise und Beispiele philologischer Kenntniss der Sache wie der Sprache sind allerdings nirgends gegeben, das war auch nicht seine Aufgabe, diese war vielmehr nur, eine möglichst genaue Abschrift, ein treues Facsimile der Urkunde zu liefern, die weitere Behandlung des Gegenstandes selbst konnte andern Gelehrten überlassen werden, aber das S. 64—8 befolgte Verfahren bei den Fragmenten des Epikurus zeigt jedenfalls von richtiger Erkenntniss, er suchte nur nebenbei das Fehlende, wenn auch sich selbst wenig genügend, zu ergänzen.

Dass der englische Gesandte W. Drummond, welchem nach langen Streitigkeiten die sämmtlichen noch erhaltenen Facsimiles von der Sicil. Regierung eingehändigt wurden, aus diesen gerade ein so interessantes und wichtiges Stück ausgewählt und mit Genehmigung des Prinz-Regenten als eine Probe dessen, was man zu erwarten habe, zuerst veröffentlicht hat, zeigt von richtigem Tacte; wahrscheinlich war er durch Hayter auf Cicero aufmerksam gemacht und dadurch zur Herausgabe veranlasst worden; jedenfalls wollte er seine orientalische und occidentalische Gelehrsamkeit zeigen; denn das Buch, so gelehrt es ist, enthält des überflüssigen und unnützen nur allzu viel, dessen aber, was gerade gefordert wurde, zu wenig. Ihm, der in so vielfacher Beziehung zu Hayter stand, welcher ihm sicher alles wesentliche mitgetheilt hatte, da er dessen Verwendung so oft bedurfte, mussten, sollte man denken, alle Verhältnisse genau bekannt sein, es konnte ihm also kaum unbekannt bleiben, ob die versuchte Herstellung des Textes seinem Landsmanne gebühre, oder wie er wiederholt sich ausdrückt, S. XII. 124. 157 seqq. den Akademikern von Portici. In der Dedication ist Hayters Name angedeutet, wo gesagt wird, dass man nach Aufrollung der Manuscripte

fähiger Männer bedurfte, diese ab- und umzuschreiben and supply those deficiencies in the text which but too frequently recurred. At the head of the directors of this difficult undertaking were Rosini, the editor of Philodemus, an English gentleman, sent out for the purpose by your Royal Highness, and we believe a Neapolitan priest, supposed to bee deeply versant in the ancient literature. Dieser neapolit. Geistliche kann nach obigen nur der gelehrte Abt Foti gewesen sein; wir haben also hier bereits drei Gelehrte, welche mit der Ergänzung und Herstellung des Textes beschäftigt sind, und da Hayter, wie er selbst sagt S. 91 vom Könige zum Academico Ercolanese ernannt wurde, so ist auch er unter dem Ausdrucke der Akademiker von Portici mitbegriffen. Wichtig ist besonders die Stelle der Vorrede über den Streit der Auslieferung dieser Facsimiles S. XI. The English Minister (nämlich Drummond selbst) made several applications on the Court of Palermo to have the copies restored, but without success until the month of August 1807. It was pretended, that according to the original agreement the MSS. should be published in the place where his Sicilian Majesty resided, that several Neapolitans had assisted in correcting supplying and translating them, that his Sicilian Majesty had never resigned his right to the possession either of the originals or of the copies, and that as a proof of this right being fully recognized, the copies had been deposited by Mr. Hayter him self in the Royal Museum at Palermo. It was however finally agreed, that the MSS. should be given up pro tempore to Mr. Drummond, who immediately replaced them in the hands of Mr. Hayter.

Danach scheint Drummonds Ausdruck völlig gerechtfertigt und ein mit vereinten Kräften gemachter Versuch angedeutet; da mir dieses Verhältniss nicht bekannt gewesen ist, habe ich der Kürze halber diese Academici gerade zu in Itali umgesetzt, was nicht richtig ist, weil auch ein Engländer unter diesen ist. Nun erklärt aber Hayter in einer kurzen Bemerkung zu Drummonds Herculanensia als Nachtrag seines Briefes S. 139—41, dass die Ergänzungen der Lücken in dieser Schrift von ihm ausgehen, the Manuscript *περὶ τῶν θεῶν* published in the Herculanensia . . was decyphered and its lacunae filled up by me . . there may be, and there probably are, wrong conjectures in my supplements, nur

möge man ihn nicht, wie es in Recensionen des Buches geschehen sei, für die Druckfehler daselbst zur Verantwortung ziehen. Diese Angabe veranlasste mich, solchen Anzeigen nachzugehen und ich fand, was ich nicht erwartet hatte.

Schon der erste Aufsatz des Februarheftes in Quarterly Review desselben Jahres, in welchem Drummond's Herculanensia erschienen sind 1810, enthält einen tief eingehenden Bericht über unser Manuscript Vol. III, S. 1—20.[1]) Der Recensent hat sich nicht genannt, man erkennt aber leicht schon aus der Vorliebe zu den griechischen Dichtern einen der fähigsten Schüler Porson's, wie Dobree, Elmsley und nur noch wenige andere gewesen sind. Was einige zwanzig Jahre später Petersen richtiges gegeben hat, ja sehr vieles, und keineswegs das schlechteste, was nach einem halben Jahrhundert ich in vorliegender Abhandlung zuerst festgestellt zu haben glaubte, ist bereits hier zu finden, ein neuer Beweis, wie wenig deutsche Philologie heutzutage grosse Ansprüche zu machen berechtigt ist. Er erkennt das missliche, dass der Text in Cursivlettern geschrieben ist und verwandelt, um sicherer zu gehen, die erste Columne selbst in Uncialschrift, er wolle zwar nicht für jede seiner Conjecturen unbedingt einstehen, aber vieles sei doch unwiderleglich, und so ist es. Auf diesen Bericht bezieht sich Hayters Antwort: Observations upon a Review of the Herculanensia in the Quarterly Review of last Febr. in a letter to the R. H. Sir W. Drummond, to which is subjoined a Letter to the Author from Sir W. Drummond. 1810. 4. Was hier dem Kritiker erwidert wird, was die beiden betheiligten Personen selbst gegenseitig einander erklärt haben, ist mir unbekannt, da auch Göttingens in dieser Literatur so reichhaltige Bibliothek mir das Werk nicht zur Einsicht gewähren konnte. Hayter wird wahrscheinlich gezeigt haben, dass es nicht seine Schuld war, wenn die Facsimiles so entstellt veröffentlicht worden, und stand ihm deren Einsicht und Benutzung noch zu Gebote, so musste er durch Proben dieses darthun; jetzt hatte er Gelegenheit, wenn er anders der kundige und fähige Mann war, wie von seinem Recensenten

1) Eine andere nicht so bedeutende Anzeige steht im Edinburgh Review 1810, tom. XVI, 368—84. Ob vielleicht auch sonst noch später solche belehrende Anzeigen erschienen sind, ist mir unbekannt.

Belehrung anzunehmen, so auch weitere zu geben, und hier musste die Erklärung folgen, dass die Ergänzungen der Schrift nur sein Product seien, nicht von den Italienern ausgehen, auch nicht als das gemeinsame Werk beider betrachtet werden dürfen. Man wird schwerlich von dem richtigen weit abgehen, wenn man überhaupt den im nächsten Jahre 1811 erschienenen ausführlichen zweiten Brief Hayters an den Prinz-Regenten durch die Veröffentlichung dieses Manuscriptes hervorgerufen betrachtet. So sehr er eine deutliche Lobeserhebung des Drummond als Gesandten für seine thätige Verwendung ist, wozu dieser indessen durch seine amtliche Stellung verpflichtet war, eben so ist er eine stillschweigende Klage gegen denselben Drummond als Herausgeber jener herkulanischen Rolle. Hayter fühlte seine Thätigkeit zu wenig beachtet und sich dadurch, dass die Ergänzungen, welche von ihm allein ausgehen, den Akademikern von Portici zugeschrieben werden, verletzt, eine Empfindlichkeit, die leicht begreiflich ist.[1])

Um die Bedeutung jener Recension zu zeigen, will ich hervorheben, was daselbst bereits enthalten ist. Aenderungen, welche später Petersen gegeben hat, sind col. II (V Neap.) 16 [*Μῆ*]*να* statt [*Πα*]*να* mit Verweisung auf Casaubonus Note zu script. hist. Aug. p. 132. v. 32 *ἀνθρωποειδεῖς* III (VI) 3 *τὸν* statt *τὸ*. 4. *τὸν δὲ διὰ τῆς* statt *Δία*, aber unser Apogr. hat *τὸν δὲ α*[*ὐ*]*τῆς*, für *ΔΙΑ* ist kein Raum. IV (VI) 4 *συνοικειώσεσι*, auch der Rec. in Edinb. Rev. glaubt nur einen Druckfehler zu finden, was keineswegs der Fall ist. 9 *καταρχὰς* für *και αρχας*. VI (IX) 14 *μῆτιν καλεῖσθαι*, 30 *τριτογέν*]*ειαν*. VIII (XI) 2 Zusatz der Negation *οὐ*. IX (XII) *φαίνεσθαι*, aber das Apogr. hat vollständig *φαίνεται*. X (XIII) 34 *αἰελούρου*. XI, 33 *ἐναργῶς ἀναισθήτους*. XII (XV) 2 *λέγοντας*. 19 *εἴη* statt *επι;* aus den Schlussworten wird gefolgert, das Buch habe nicht die Aufschrift *περὶ*

1) De Iorio Real Museo Borbonico, officina de' papiri, Napoli 1825, S. 55 gibt folgende Erklärung: vi dimorò (Hayter) anni cinque, ed in questo frattempo nell' officina dai soliti svolgitori si saggiarono 195 pezzi, de' quali non pochi disegni furono partati dal Signor Hayter in Inghilterra. Dopo qualche tempo comparve un frammento di papiro publicato in Londra, e tradotto in due letture, attribuendo la più inesatta (!!) di esse agli Accademici Ercolanesi. Ma questa pretesa illustrazione non si ritrova ne' due volumi già pubblicati, nè oltre di questi vi esiste un sol rigo di papiro illustrato dalla dotta Accademica. Ob der Mann die Londnerausgabe je gesehen hat? verstanden hat er sicher nichts davon, sonst konnte er nicht so unwissend in den Tag hineinreden.

τῶν θεῶν, sondern περὶ εὐσεβείας κατ' Ἐπίκουρον getragen. So richtig die Bezeichnung mit den ersten zwei Worten περὶ εὐσεβείας, getroffen ist, so falsch ist das ganze, die Stelle ist durch flüchtige Anschauung völlig missverstanden und dem Verbum παραγράφειν die Bedeutung finire gegeben; richtig dagegen ist der Gedanke im Edinb. Rev. aufgefasst, wo ausser εἴη auch noch v. 22 αὐτὸν (statt αὐτοῦ), wie Petersen geschrieben hat, verlangt wird.

Ergänzungen dagegen, welche ich hier mitgetheilt habe, finden sich dort schon angegeben II (V) 18 τε[θεῖσθ]αι.[1]) 2 die ganze wichtige Stelle bereits fast gerade so hergestellt κ[αὶ τὸν Πλά]τωνα ὡς ἐὰν (nur τὸν ist noch hinzugesetzt und der Artikel nicht unpassend, auch der Raum der Lücke nicht entgegen). 4 τὸ δ' εἰς τὸν αὐθέρα. 13 γὰρ. 18. Ἀθηνᾶν. X (XIII) 1 κἂν. 15 πρὸς ἃ μεγίστοις. XI (XIV) 14 ἀδικίας.

Aber es ist noch viel mehr mitgetheilt, welches Beachtung oder Zurückweisung verdient, damit nicht andere dasselbe Versehen machen. Manches erklärt sich durch das neue Apographum; hätte dieses und das englische Facsimile unserm Kritiker zu Gebot gestanden und er dem Gegenstande anhaltende Aufmerksamkeit geschenkt — dass die Anzeige unmittelbar sogleich nach dem Erscheinen des griechischen Textes gedruckt worden, deutet auf eine flüchtige Durchsicht — so würde er, ich spreche es offen aus, weit mehr geleistet haben, als mir zu leisten möglich war. Darum will ich nichts von dem übergehen, was er zum Verständnisse des Textes beigetragen hat. Er hat sogleich die erste Columne, die unleserlichste, als Muster gewählt und sie in folgende Weise herzustellen gesucht

καλεῖ]ν εἰς τὴν προ-
εδρίαν. οὕτως ἐπεὶ
παραδέδονταί τινες
μ]ὲν ἀγαθοὶ καὶ εὐερ-
γετικοὶ, κελεύσειν
τιμᾶ]ν αὐτοὺς [θυσί-
αι]ς τοιαύταις, αὐτὸς
δ'] οὐ[κ] εὔξασθαι τοῖς
θεοῖς. [μ]ωρ[ί]αν γὰρ

1. Der Rec. in Ed. Rev. vermuthet τε[τάχθ]αι.

ἂν εἶναι μη]δὲν διει-
λ[ηφό]τα περὶ αὐτῶν
θορυβε]ῖν ἑαυτόν. ἀλ-
λὰ σέβεσθ]αι. Χρύσιπ-
πος δὲ τὸ π]ᾶν ἐπὶ Δία
ἀναφέρων ἐν] τῷ πρώ-
τῳ περὶ θεῶν] Δία φη-
σὶν εἶναι νοῦν] ἁπάν-
των καὶ πά]ντα λόγον
καὶ τη]ν τοῦ ὅλου ψυ-
χη]ν καὶ τῇ τούτου
μ[ὲν προνοία] πάντα
πανταχοῦ γίνε]σ[θαι,
κ]αὶ [τὰ ζῶα] καὶ τοὺς λ[ί-
θ]ους. διὸ καὶ Ζῆνα
καλεῖσθαι διὰ δοτ[ή-
ριον, τόν τε κόσμιον σῶ-
μα] ἔμψυχον εἶναι, καὶ
θεὸν [εἶν]αι τὸ ἡ[γεμονι-
κὸν [κ]αὶ τη]ν [τοῦ κ]όσμου
ψυχή]ν, καὶ [οὕτ]ω[ς μὲν
ἄ]ναλγον εὐτ[άξεσ-
θαι τὸν Δία, καὶ τη]ν.
κοινη]ν πάντων [εἶναι] φύσιν.

muss man es auch für eine Verwegenheit halten, auf diese Weise Scharfsinn und Kenntniss zu missbrauchen, so zeigt doch eine nähere Vergleichung alsbald die Vorzüge dieser Ergänzung sowohl von Seite des Gedankens als der Sprache. v. 13 wird Chrysippus eingeführt und richtig ist erkannt, dass ΕΠΙΔΙΑ nicht ein Verbum enthalte (ἐπιδιακρίνων Hayter, ἐπιδιατάσσων Petersen), dass der Begriff vielmehr sei, alle Bedeutung werde auf Zeus als den Inbegriff alles Göttlichen gelegt, also ἐπὶ Δία. Aber Chrysippus war nicht der erste, der dieses that, und der Uebergang zu ihm, dem Haupte der Stoa, kaum durch ein einfaches δὲ eingeleitet, wie bei seinem Anhänger, Diogenes, v. 14. *iam vero* Chrysippus führt ihn Cicero ein; wahrscheinlich stand hier Ἀλ[λὰ μη]ν κ]αὶ Χρύσιππος. Vortrefflich ist das nächste Δία φη[σὶν εἶναι νοῦν] ἅπαν. Die editio princeps hat δια ρι, so dass ein Buchstabe zu fehlen scheint, woraus Hayter διαῤῥήδην τὴν φρένα πάντων machte, was Petersen unbe-

denklich aufgenommen hat: der Kritiker aber gibt *Δία φη[σὶν εἶναι νοῦν] ἅπαν*, und in der That hat unser Apogr. deutlich ΔΙΑΦΗ ohne irgend eine Lücke: der Ausdruck *νοῦν* ist eben so geeignet als *φρένα* falsch, dieses Wort wird in diesem Sinne bei den Philosophen nie für *νοῦς* oder *λόγος* gebraucht. Auch die Hereinziehung der *πρόνοια* v. 21 ist nicht unpassend, aber *μ[ὲν*. das schon v. 4 auffallend und bedenklich ist, kann weder hier noch v. 21 und 30 stehen; sichere Ergänzung ist überhaupt nicht möglich. v. 26 findet er 25 Buchstaben (es sind 23) was für eine Zeile zu viel ist, streicht deswegen *τον ανο* und versteht nun einen gar nicht üblen Gedanken hineinzulegen. Dieses ist ein deutliches Beispiel, welches zur Vorsicht mahnen muss, er konnte nicht wissen oder vermuthen, dass im Originale über oder unter der Zeile ausgefallene Worte eingeschaltet sind; hätte er Hayters Facsimile vor Augen gehabt, er würde vielleicht wie ich darüber geurtheilt haben; die Schuld trifft den Herausgeber Drummond, der so unkritisch und sorglos mit dem Texte verfahren ist, unserm Kritiker aber dennoch Gelegenheit gegeben hat, einen geistreichen Gedanken aufzufinden und in die Buchstaben einzuflechten, nämlich *τόν τε κόσμον σῶμα ἔμψυχον εἶναι.* er hat jedenfalls richtig erkannt, dass die überflüssigen Worte nicht in diesen Satz gehören. v. 30 ist Hayters Supplement beibehalten, aber es gibt weder Sinn noch Zusammenhang, ebensowenig verständlich ist die Vermuthung in Edinb. Rev. 380 *καὶ [οὕτ]ω[ς ἄ]ναλγον εἶ᾽ ν[ομίζεσ]θαι τὸν Δία.* man sagt *ἀναλγὲς* oder *ἀνάλγητον.*

Da mit Zeile 12 Chrysippus eingeführt wird, ist das vorausgehende von einem Vorgänger, wie man aus Cicero sieht, Persaeus, gesprochen. Unsere Sammlung gibt ausser den 24 Fragmenten noch drei Columnen, von welchen Drummond, weil sie zu schadhaft sind, gar keine Erwähnung macht. Das untere Stück der zweiten Columne enthält noch folgende Buchstaben

ΛΟΓ . Ν ΗΓΟΥ
ΕΝ . ΩΙ ΚΟϹ
ΚΑΙ . ΟΝ ΕΝΑ
ΠΟΝΑΠΟΤ C
ΘΑΙ . ΠΕΙϹΑ . . . . ΑΗ

ΛΟϹΕϹΤΙΝ

ΟΝ
ΖΩ . ΤΟ . ΑΙΜΟΝΙ . .
Η ΜΗΘΕ . . — ΕΡ ΑΥ[1])
ΤΟΥ ΓΙΝΩCΚΩΝΟΤΑΝ
ΕΝ . ΠΕΡΙ ΘΕΩΝΜΗ

schon das Randzeichen lehrt, dass dort ein neuer Abschnitt beginnt, und die Ergänzung *θαι.* [*ὁ*] *Περσα*[*ῖος δὲ*] *δῆλός ἐστιν . . γινώσκων* ergibt sich von selbst. Was Philodemus in fast zwei Seiten von diesem Stoiker, mit Beziehung auf dessen Buch *περὶ θεῶν*, gesagt hat, ist von Cicero in einen Satz kurz zusammengefasst: at Persaeus eiusdem Zenonis auditor eos dicit esse habitos deos, a quibus magna utilitas ad vitae cultum esset inventa, ipsasque res utiles et salutares[2]) deorum esse vocabulis nuncupatas, ut ne hoc quidem diceret, illa inventa esse deorum, sed ipsa divina. Darauf nun beziehen sich auch die zwölf Zeilen der vierten, resp. ersten Columne, aber v. 7—12 aus dem erhaltenen den wahren Gedanken zu finden, und diesen in seine Worte zu kleiden, d. h. die Lücken richtig auszufüllen, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Was unser Kritiker wollte, lehrt dessen Uebersetzung, er hat nämlich das ganze Stück S. 12—5 in seine Sprache übergetragen, man erkennt überall, auch wo man nicht beistimmen kann, den verständigen und denkenden Mann, aber er kann öfters seinen Gedanken nicht ohne gewaltsame Aenderung Eingang verschaffen. So ist es nicht erlaubt v. 9 *δωρεὰν*, was auch unser Apographum ganz deutlich gibt — dasselbe hat v. 8 das Futurum *εὔξεσθαι* übereinstimmend mit *κελεύσειν* — in *μωρίαν* zu verwandeln, vielmehr muss dieses *δωρεὰν* eine sichere Basis bilden, auf welcher der richtige Gedanke erst zu finden ist.

II (v) 10. *ὡς* [*καὶ*] *μηδὲ*, ein unnöthiger Zusatz, wie auch sonst; hätte Drummond den Text in der Form gegeben, wie er ihm überliefert war, so hätte der Anblick der Tafeln und die entsprechenden Buchstaben der Zeilen den Rec. von allen solchen Versuchen fern gehalten.

---

1) Ob *ὑπὲρ αὐτοῦ* oder *ἕτερ' αὐτοῦ* gewesen, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, gemeint aber scheint Ariston, von dem Cicero §. 37 sagt, dubitetque omnino deus animans necne sit, also (*πότερον*) *ζῶν τὸ δαιμόνιον ἢ μή*.

2) Darauf beziehen sich wohl die Worte Col. III . . . *φαίνεσθαι τὰ περ*[*ὶ*] *τὰ τρέφοντα καὶ ὠφελοῦντα . . . . νενομισ . . .*

(v. 22 der Rec. der Ed. R. ganz willkürlich *ἀκοιμι|τον*). v. 25. *τὸ [φῶ]ς δὲ τὸν Ἀπόλλω* statt *τοὺς δὲ*, was das Apographum ganz deutlich gibt; nur ein Missverständniss hat zu dieser Vermuthung geführt; die einen bezeichneten den *αἰθήρ* mit dem Namen des Zeus, andere aber mit dem des Apollo. v. 31 *πλάττεσθαι [αὐτοῦ]ς ἀνθρ[ωποειδεῖς καθ'] ὃν τρόπον*. Der Anblick des Apogr. zeigt, dass für die erste Ergänzung die Lücke zu klein ist, es fehlen nur drei Buchstaben, daher auch *θεοὺς* von Petersen, welcher ebenfalls *ἀνθρωποειδεῖς* gegeben hat, nicht wahrscheinlich ist.

III (VI) 19 *ἀναφέρει [μυθικ]ὰ* statt Hayters *[θεῖ]α*, falsch, richtig dagegen Petersen *ἀναφερόμενα*. 23 *οὖ]ς*, dadurch wird das Verbum *πειρᾶται* zu Kleanthes gezogen, das Subject aber ist vielmehr Chrysippus, daher Petersens *ὡς* vorzuziehen, auch spricht die Lücke mehr für einen, als für zwei Buchstaben. Dagegen hat unser Censor v. 26 mit *αὐτῶ[ν* recht gegen Petersens *αὐτοῦ*. es sind die beiden Stoiker gemeint. 29 *νιος . . . καν*, was Hayter mit *φησὶ* ergänzt, unser Kritiker in *ὡς φησι* verändert; aber *υἱὸς* fordert der Gedanke und steht im Texte ganz deutlich, die Lücke umfasst zwei, höchstens drei Buchstaben, ich hatte sie durch *υἱὸς [ὡς] κἂν* zu füllen gesucht. 24 wird ohne allen Grund *μηδὲν* statt *μὴ* geschrieben, da nichts ausgefallen ist.

IV (VII) 5 *κἂν τῶ περὶ ἀρετῶν [πρώτω τ]ὸν Δία νόμον φησὶ[ν] εἶναι*. Der Gedanke ist richtig erkannt, *ΔΙΑ* ist nicht Praeposition, wie noch Petersen angenommen *ἀρετῶν. [τοιοῦτ]ον διὰ νόμον φησὶν εἶναι*. Der Zusatz *πρωτω* ist unrichtig, aber es ist nicht die Schuld des Kritikers; er hätte sicher dasselbe, was ich oben S. 136 gegeben, wäre er nicht durch den falschen Text *περ . αρειων* statt *περι . αριτων* irre geführt worden. 15 statt Hayters *συνω]μ[οῦε* wird *συνομολογεῖ* vermuthet, was schon der Raum nicht gestattet, eben so wenig hat v. 19 ein *[μὲν]* von *τὴν* Platz 32 schliesst die Columne mit *και λογους ε*, die nächste aber beginnt mit *νωται παντας*. Da *ενωται* kein griechisches Wort ist, wird geistreich vermuthet, es sei eine Zeile ausgefallen, etwa *καὶ λόγους ἐ[πάγει . . οἷς ἡ δόξα πεπύκ]νωται πάντας*.

V (VIII) 16 wird nach *τὸν* am Ende der Zeile *μὲν* eingesetzt, was man nach dem Cursivabdruck für thunlich halten könnte, unser Apogr. zeugt, dass dieses wie sprachlich nicht nothwendig, so räumlich nicht möglich ist; richtiger scheint v. 19 *περιέχε[ιν δὲ*, oder wie in Edin. R.

περιέχε[σθαι δὲ der Zusatz der Partikel, aber unser Text gibt ὑπάρ[χειν] ἢ περιεχε . . wodurch die grammatische Verbindung hergestellt ist. 25 οὐδ' εἰσδύσειν . . οὐδ' εἰσλήψειν, man sagt λήψεσθαι. 28 εἶναι τά τε τοῦ Διὸς. 31 ποσειδῶνα [εἶναι] nicht nothwendig.

VI (IX) 16 ἐν [μὲν wozu hier so wenig Platz ist, wie 21 zu φωνὴν [εἶναι] ἐκ, aber auch kein Erforderniss. 24 ὑποδεῖξαι δὲ τοῦθ' ὅτι τῇ τέχνῃ συνέθη ἡ φρόνησις. Dem Gedanken ist ὑποδεῖξαι wohl angemessen, stimmt aber wenig mit den Buchstaben unsers Apogr. Was συνέθη soll, verstehe ich nicht, sonst ist die Stelle geordnet, wie ich sie S. 142 gegeben habe. 29 Παλλάδα, richtiger Petersen Τριτωνίδα.

VII (X), 4 αὐ[τῆς. (11. Im Edinb. R. οὐχ ὅλως κατέλιπον . . . v. 15 γίνεσθαι δὲ, beides falsch). 17 οἱ πολλοὺς. 19 κἂν ἕνα μόνον λείπωσιν, ἀναιρεῖν. 21 τοῖς πολλοῖς, so hat unser Apogr. 31 μεμελήκασιν statt des ungewöhnlichen μεμήκασιν 34 τινὰς.

VIII (XI) 12 καθάπερ [καὶ] nicht nothwendig und kein Platz dafür. 34. δ' ὡσαύτως nicht richtig.

IX (XII) 20 [ὡς] ἔνιοι. 31 ἀφθάρτους, dem Gedanken nach richtig, aber καἰφθάρτους ist die Krasis.

X (XIII) 19 τὰ [γήρεια] ἐπὶ sehr schön nach Nikander οἷά τε δὴ γήρεια νέους τεθρυμμένα πάππου ἠέρ' ἐπιπλάζοντο, doch ist der Raum zu so vielen Buchstaben nicht ausreichend.

XI (XIV) 2 ὅταν τε λ[έγον]σι, ein grammatisches Versehen, das nur die damalige Zeit (1810) entschuldigt. 11 ἀφέξεσθαι, statt ἀφένξεσθαι, woraus Petersen ἀποφεύξεσθαι gemacht hat, das neue Apogr. hat das richtige mit unserm Kritiker. Dagegen ist 13 ὡς μ]ὲν unrichtig. 24 βλέπ[ε]ται δ' οὖ[ν ὅτι] καὶ. Hayters Correctur βλέπ[ι]ται im Sinne: man sehe auf alle, ist sprachlich etwas auffallend und ungewöhnlich, aber für ὅτι ist kein Platz, man könnte auch an den Imperativ βλέπειε denken, aber man sieht keine Spur einer Correctur.

XII (XV) 2 θεοὶ δοκοῦντας oder λέγοντας, im Edinb. Rev. wird θεοὶ δεικνύοντας vermuthet. 9 αὐτι[ῶ]ν.

Die Abweichung des englischen und neapolitanischen Apographum wird um so auffallender, wenn man aus den Unterschriften des Letztern vernimmt, dass dieses von denselben Copisten ausgeht, welche Hayter für seine Arbeit verwendet hat. Die Vermuthung liegt nahe, dass die

erste Abschrift der entwickelten Columnen noch ungenau gewesen, auch manches abgerissene Stück des Papyrus anfangs übergangen und erst bei der genauern Durchsicht Hayters eingetragen worden. Man vergleiche die ersten sechs Zeilen beider:

Neapol.	Anglic.
. . . . *IN EIC THN . . .*	*ν εις τιμν προ*
Θ . . . AN OYTΩC EIT .	*εδ αν ουτως επει*
ΠA . . AEAONTAI . EC	*πα αδεδονται τινες*
ΓAΘOI KAI EIEP	*ενεγαθοι και ενερ*
K KEAEYCEIN	*γει κ κελευσειν*
N C	*ν α τους*

v. 19—30 gibt ersteres am Anfange der Zeilen nur eine grosse Lücke, Hayters Abschrift hat noch mehrere Buchstaben, theilweise selbst Wörter erhalten. Man möchte also meinen, nur solche erste Abschriften seien in die Hände der Neapolitaner gekommen. Dieses erklärt vieles, aber keineswegs alles. Wenn man auch annimmt, dass VIII (XI) 16 eine ganze Zeile (*τῇ μόνῃ δοκούσῃ*) erst bei Uebertragung in die Cursivschrift übergangen, dass auch anderes wie XI (XIV) 11 *αφενξεσθαι* für *αγεξεσθαι* auf dieselbe Rechnung zu setzen sei, so hält es doch schwer z. B. II (V) 28 *γονευμα* statt *πνευμα* eben so zu erklären, ganz unbegreiflich aber wird, wie auf diese Art das italienische Apographum hier und dort mehr Buchstaben enthalten könne, und will man in dieser Schrift auch alles dem englischen Herausgeber Drummond zu Last legen, so tritt derselbe Fall in den Büchern, von welchen das englische Facsimile uns selbst vorliegt, wie *περὶ ὀργῆς*, nicht minder ein. Es ist zu wünschen, dass der gelehrte Herausgeber dieser nova collectio durch eigene Einsicht der erhaltenen Papyri darüber entscheidenden Aufschluss ertheile.

Während des Druckes dieser Abhandlung sind die Hefte II, III, IV des zweiten Bandes eingetroffen, sie enthalten nicht weniger als 107 Folia, welche die Aufschrift *περὶ εὐσεβείας* tragen, im Ganzen also, die des ersten Heftes mitgerechnet, liegen 147 Columnen vor. Lassen sich auch einzelne Sätze und Gedanken, theilweise selbst eine oder die

andere Seite genügend erklären, so bleibt das Ganze doch so unvollständig und ist die Ausführung so breit, dass niemand aus diesen Fragmenten auch nur den nähern Inhalt zu bestimmen vermag; auch ist die Folge der Columnen, wie die Randzahlen bezeugen, nicht die richtige. Zur Erklärung des zweiten Theils, der eigentlichen Epikurischen Lehre, kann demnach aus diesen Fragmenten nichts gewonnen werden, und wir müssen es Cicero Dank wissen, dass er den Inhalt derselben in wenigen Worten zusammengefasst hat. Mit richtigem Tacte haben die Engländer die zusammenhängenden Columnen, welche eine Kritik der Theologie des Chrysippus und Diogenes enthalten und noch zumeist leserlich sind, zur Bekanntmachung auserwählt.

Aristotelische Studien

von

Leonhard Spengel.

I.

Nikomachische Ethik.

Vorgetragen in der Sitzung der philos.-philol. Classe am 7. Nov. 1863.

Ethik und Politik des Aristoteles sind allgemein anziehende Schriften und jedem Gebildeten empfehlenswerth; — sie heben das rein menschliche klar und deutlich hervor; was die Natur dem Menschen für eine Aufgabe gestellt und wie er dieser nachzukommen hat, ist hier wie nirgends nachgewiesen.

Das Princip dieser Ethik ist, dass der Mensch im Allgemeinen ein Streben nach dem Wahren hat, dasselbe auch grossentheils erreicht, dass in den besseren und edleren Naturen überall dasselbe sich geltend macht, darum auch was alle besseren wollen und aus innerem Triebe mit bestem Wissen und Gewissen erstreben, als allgemeine Regel, als Richtschnur alles menschlichen Handelns betrachtet werden muss. Aller Werth wird daher auf den *ὀρθὸς λόγος* gelegt, der gesunde Menschenverstand spielt die Hauptrolle in der Ethik unseres Philosophen.[1])

---

1) Hier die Stellen aus der ersten Hälfte der Nikomachien (im sechsten Buche folgt die eigentliche Erläuterung) zugleich um sprachlich die verschiedene Anwendung des Ausdruckes kennen zu lernen. II, 2 *τὸ μὲν οὖν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν κοινὸν καὶ ὑποκείσθω.* Dass der *σπουδαῖος ὥσπερ κανὼν καὶ μέτρον* des Handelns ist, wird III, 6 gezeigt. III, 8 *καὶ ὅτι ἐφ' ἡμῖν καὶ ἑκούσιοι (αἱ ἀρεταὶ), καὶ οὕτως ὡς ἂν ὁ ὀρθὸς λόγος προστάξῃ.* III, 10 *ὡς δεῖ δὲ καὶ ὡς ὁ λόγος ὑπομενεῖ τοῦ καλοῦ ἕνεκα*; ebendaselbst *κατ' ἀξίαν γὰρ καὶ ὡς ἂν ὁ λόγος πάσχει καὶ πράττει ὁ ἀνδρεῖος.* III, 11. 1117, 8 *οὐ γὰρ διὰ τὸ καλὸν οὐδ' ὡς ὁ λόγος.* III, 14 *ὁ δὲ σώφρων οὐ τοιοῦτος, ἀλλ' ὡς ὁ ὀρθὸς λόγος,* eben so III, 15 fine. IV, 11 *μὴ ἄγεσθαι ὑπὸ τοῦ πάθους, ἀλλ' ὡς ἂν ὁ λόγος τάξῃ.* V, 10, 1134, 35 *διὸ οὐκ ἐῶμεν ἄρχειν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸν λόγον* mit Beziehung auf Protagoras Ausspruch. II, 6 *ἀρετὴ . . ἐν μεσότητι . . ὡρισμένῃ λόγῳ καὶ ὡς ἂν ὁ φρόνιμος ὁρίσειεν.* Der Nominativ *ὡρισμένη* bei Bekker ist wohl nur ein Druckversehen, die frühern Ausgaben geben alle den Dativ, und dass auch Alexander Aphr. p. 295 nur so gelesen hat, — er gibt *τῆς μεσότητος . . τῆς ὡρισμένης* — hat Nieländer S 14 richtig bemerkt Der *λόγος* bestimmt die richtige Mitte, nicht die *ἕξις*, dieser muss hier in der Definition hervorgehoben werden. Bei Stobaeus II. 300 hat Heeren den Nominativ gesetzt.

Aristoteles war gewiss nicht der erste, der die Wichtigkeit dieses Princips erkannte, aber wohl der erste, der es zu einer solchen Anwendung brachte. Protagoras hat mit seinem verschrieenen Satze *ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων χρημάτων* schwerlich etwas anderes gemeint, wenn auch der zu allgemeine Ausdruck *ἄνθρωπος* der Missdeutung und vielfachen Chikane ausgesetzt war. Kann doch Platon selbst nicht umhin, in seiner Widerlegung zu gestehen, der *σοφὸς* sei *μέτρον ἁπάντων χρημάτων*, und wenn er auch anderswo den *θεὸς* dafür setzt, so folgt doch sogleich, dass der *σώφρων* die nächste Stelle einnehmen und Gott lieb sei.[1]) Daraus ist der stoische *σοφὸς*, das Ideal jener Philosophie geflossen, im Wesen nicht so abweichend von dem *ὀρθὸς λόγος* des Aristoteles, nur beachte man, was dieser wiederholt hervorhebt, dass die Ethik ihre ganze Bedeutung in der Praxis habe und im Grossen und Groben anschaulich gemacht werden soll, von ihr man also keine strengen mathematischen Beweise zu fordern habe.

In dieser Ethik kann gezeigt werden, was Aristoteles mit Platon gemein hat und worin er von ihm abweicht; wird auch der Gegenstand bei ihm von ganz anderem Standpunkte dargestellt, in der Hauptsache und in dem Resultate begegnen sie sich doch häufiger, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt; ich glaube dieses schon früher von einem Beispiele, die reinen Vergnügungen betreffend, nicht ohne Erfolg nachgewiesen zu haben.[2])

Umsonst war die Abhandlung über die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen Ethischen Schriften im Jahre 1841 nicht bekannt gemacht. Bonitz, mit dem Ergebniss vollkommen einverstanden, versichert[3]) durch jene angeregt seine Observationes critic. in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia 1843 ausgearbeitet zu

1) Plat. Theaet. p. 262 Bkk. (183) . . *οὔπω συγχωροῦμεν αὐτῷ πάντ' ἄνδρα πάντων χρημάτων μέτρον εἶναι, ἂν μὴ φρόνιμός τις ᾖ.* p. 253 (179) *ἀνάγκη αὐτῷ ὁμολογεῖν σοφώτερόν τε ἄλλον ἄλλου εἶναι καὶ τὸν μὲν τοιοῦτον μέτρον εἶναι.* De legg. IV, 355 (716) *ὁ δὴ θεὸς ἡμῖν πάντων χρημάτων μέτρον ἂν εἴη μάλιστα, καὶ πολὺ . μᾶλλον ἤ πού τις ὥς φασιν ἄνθρωπος . .*

2) In der nachher angeführten Abhandlung S. 86 seqq. Dass auch der Satz in medio virtus, die *μεσότης*, der platonischen und älteren Philosophie nicht fremd ist, hat Nieländer Erläuterung des von Ar. in der Nik. E. gegebenen Begriffes der Tugend S. 9 seqq. nachgewiesen. In diesem Sinne müsste so viel wie möglich weiter geforscht werden.

3) Jahn's Jahrbücher LXXIX, 16.

haben, und das allein ist schon viel werth. Die controversen Punkte, von denen manche wichtige Frage von mir selbst mehr angeregt als endgültig entschieden worden, wurden weiter untersucht, namentlich gebührt Trendelenburgs Schule das Verdienst, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Bendixen hat Philolog. XI. XIV. XVI in seiner Uebersicht über die neueste des Arist. Ethik und Politik betreffende Litteratur alles hieher gehörige sorgfältig erörtert, anderes ist seitdem zugegangen und es hält schwer alles einzelne genau zu untersuchen und zu würdigen. Ich selbst hielt mich ferne, nur Fritzsche's freundliche Aufforderung konnte ich nicht ablehnen, und habe seine verdienstliche Bearbeitung der Eudemischen Ethik anzuzeigen nicht unterlassen.[1])

Wann ich jetzt nach mehr als zwei Decennien manche meiner längst gemachten Bemerkungen hier niederlege und die Ueberzahl des Geschriebenen vermehre, so geschieht es, weil ich wünsche, dass meine Zweifel und Bedenken gleichfalls zur weiteren Forschung anregen und ihre Widerlegung finden mögen.

Sprachliche Bemerkungen, welche die Eigenheit des Autors nachweisen, werden stets willkommen sein; um aber hier mit Erfolg bestimmen zu können, bedürfen wir eines Hilfsmittels, wie wir es zu Homer, Sophokles und einigen andern Autoren besitzen, eines vollständigen Lexicon Aristotelicum. Bekker's Vergleichungen haben das klare Ergebniss geliefert, woran man vordem nicht denken konnte, dass die logischen und naturhistorischen Schriften, weil sehr alte Handschriften davon vorliegen, viel reiner und besser als die ethischen, die Politik und

1) Münchner gel. Anzeigen 1852 XXXIV, Nro. 54–6. Aus dieser nur wenigen zugänglichen Zeitschrift ist von jener Anzeige manches herüber genommen worden; Versuche anderer werden nur insofern berücksichtigt, wenn sie dieselben Stellen behandeln. Platons Freunde pflegen ihm ihr ganzes Leben hindurch anzuhängen, Aristoteles findet oft ungestüme Liebhaber, die sich ihm mit Zudringlichkeit nähern, aber eben so schnell ihn verlassen; einige halten länger aus, selten bleibt ihm der eine oder andere sein ganzes Leben lang treu; zu diesen letzten glaubte ich damals Fritzsche rechnen zu dürfen; bis jetzt hat er dieser Hoffnung nicht entsprochen und es sollte mir leid thun, wenn auch er thatsächlich bezeugen wollte, wie wenig Glauben man überhaupt meinen Conjecturen schenken dürfe; es sind davon bereits nur zu viele Beispiele und Beweise vorhanden. Hat er inzwischen für sich ruhig in seinem Philosophen fortgearbeitet, desto besser; er wird dann auch um so Vorzüglicheres liefern.

einige andere erhalten sind, welche, nur in ganz spätern Abschriften überliefert, vielen Aenderungen unterworfen waren, und doch ist es ein grosses Glück, dass diese noch so leserlich sind und nicht alles gleich dem Schlusse der Eudemischen Ethik, d. h. ganz unverständlich ist.

Bedeutung und Zusammenhang der Gedanken geben die meiste Schwierigkeit und veranlassen oft zu gewaltsamen Aenderungen, wie die neuesten Versuche nur zu deutlich belegen. Wichtiges haben bereits die Gelehrten des XVI. Jahrhunderts geleistet, in welcher Zeit diese Schriften an den hohen Schulen mit besonderem Eifer betrieben wurden, vieles richtig verbessertes mag wieder verschwunden (Muretus), anderes noch in abgelegenen Büchern verborgen sein, was wir spätere Epigonen zuerst gesehen zu haben uns rühmen; man kann sich davon aus einem Basler Exemplare in der Heidelberger Bibliothek überzeugen, welches Jos. Scaliger (Nic. Eth. M. Mor. Polit.) emendirte [1]) und wo noch immer des neuen und brauchbaren vieles zu finden ist. Nicom. V, 7. 1132,61 —11 ἔστι δὲ . . τοιοῦτον stehen drei Zeilen, welche unten 1133,14 wiederkehren. Bekker macht dazu die Bemerkung, die einzige, welche im Texte der kleinen Ausgabe zu finden ist: addebant quae infra leguntur . . expunxit Trendelenburgus. Die Sache ist richtig, aber nicht Trendelenburg hat das zuerst bemerkt, sondern längst viele andere, Muretus Giphanius, Lambinus (nicht Zwinger wie Zell angibt), Coraes, Cardwell; auch Scaliger hat in seinem Handexemplare den ganzen Satz gestrichen. Man lernt daraus wenigstens, dass alle unsere Abschriften aus einem Exemplare stammen, und dass der Fehler alt ist, sieht man, weil schon der Paraphrast wie M. Ephesius diesen ungeeigneten Zusatz hier kennen und erklären. Wichtiger wäre, zu wissen, wie ein solch früheres Herübertragen möglich geworden; dem Anscheine nach kaum anders, als dass ein Blatt zu viel umgeschlagen wurde, der Schreiber später den Irrthum bemerkt, aber den Satz zu streichen unterlassen hat; dann würden 37 Zeilen (ἔστι δὲ . . . ἰσασθῆναι) auf einem Blatte jener Handschrift gestanden haben. Hier ist die grösste Vorsicht nöthig, leicht kann man die Worte nicht in dem Sinne und Geiste des Philosophen

1) Dass zu der zumeist corrumpirten Eudemischen Ethik Scaliger nichts gegeben hat, ist sehr zu beklagen.

auffassen und findet sich dann zur Aenderung genöthigt, welche, hat man den Gedanken des Aristoteles richtig begriffen, überflüssig wird. Man darf solche Versuche nur mit grossem Argwohn betrachten; gar vieles, was neuere in dieser Art gegeben haben, halte ich für misslungen, und wenn andere von meinen Versuchen nicht besser urtheilen, so ist dieses nicht mehr als billig, ich warne zumeist vor jeder voreiligen Annahme und fordere zur strengen Prüfung auf; nur was alle Probe bestanden hat, soll der Zukunft erhalten bleiben.

Die Hauptfrage der frühern Untersuchung betraf das Verhältniss der drei Schriften zu einander zu bestimmen. Häufig war man der Ansicht, in ihnen aus den Vorträgen des Aristoteles von Zuhörern zusammengeschriebene Hefte zu besitzen, Schleiermacher dagegen glaubte, dass die Magna Mor. den ältesten Ausspruch haben aus Aristoteles Nähe zu stammen, wenn sie auch nicht von ihm geschrieben sein sollten, dass die Eudemia in einer etwas spätern Zeit von einem ziemlich unfähigen Peripatetiker ausgehen, die Nikomachia aber am meisten von der Strenge der Behandlung des Gegenstandes abgehen. Meine Forschung hatte das Ergebniss geliefert, dass die Nikomachia, wie man auch bisher allgemein angenommen hatte, das ächte Werk des Aristoteles bilden, die Eudemia eine spätere Umarbeitung aus denselben mit theilweise eigenen Aenderungen und Zugaben enthalten, die grosse Ethik aber, nur ein Auszug von beiden Werken aus später Zeit, am wenigsten Beachtung verdiene, wichtig zwar zur Vergleichung, an sich aber nicht bedeutender als der Auszug der peripatetischen Ethik bei Stobaeus. Diese Sätze schienen mir unbezweifelt und unanstreitbar.

Aus der Aufschrift *Ἠθικῶν Εὐδημίων* glaubte ich, da das Alterthum ebenfalls *Εὐδήμεια Ἀναλυτικά* besass (zugleich mit der Aufschrift *Εὐδήμου ὑπὲρ Ἀναλυτικῶν*) auch hier auf den Schüler des Aristoteles als Verfasser schliessen zu dürfen, der die Schriften seines Lehrers in anderer Form darzustellen und zu verbreiten suchte. So hatte er auch nach dem Tode des Philosophen die *φυσικὴ ἀκρόασις* umgearbeitet und hält sich so

genau an den ihm vorliegenden Text, dass er über eine Stelle an Theophrastus, die Inhaber der Handschriften des Aristoteles, die Anfrage ergehen liess, welches die Worte im Originale des Meisters seien. Diese Physik stand noch dem Simplicius zu Gebot, er führt mehr als hundert umfassende Stellen ausführlich an, um die Auffassung und Uebereinstimmung dieses ältesten Schülers zu constatiren, sie bezeugen sämmtlich eine ähnliche Bearbeitung, wie wir sie hier in der Ethik finden. Diese Scherben sind so zahlreich, dass man sie getrost mit einer andern grossentheils noch erhaltenen Vase zusammenstellen und ihre Uebereinstimmung bezeugen darf. Absolute Gewissheit gibt allerdings auch das nicht, aber die grosse Wahrscheinlichkeit ist vorhanden; mir selbst ist inzwischen manches Bedenken gekommen;[1]) wo indessen das Werk spricht, hat der Name wenig zu bedeuten. Dass es ein wichtiges Hilfsmittel für das Verständniss der aristotelischen Ethik ist und bleibt, wird Niemand in Abrede stellen.

Dieses Ergebniss fand fast allgemeine Anerkennung; nur zwei Stimmen haben sich dagegen erklärt, die eine in Frankreich, die andere in Deutschland. Barthélemy St. Hilaire[2]) gibt in der Einleitung seiner Uebersetzung der drei Ethiken eine Uebersicht der Ueberlieferung und stellt die verschiedenen Urtheile über dieselben in alter und neuer Zeit zusammen. Im Ganzen ist er mit mir einverstanden; die Eudemia stehen ihm niedriger als die Nikomachia, aber er hält sie nicht für ein Werk des Eudemus; die grosse Ethik sei nach beiden gemacht und zeige eine weniger kundige Hand. Auch die drei controversen Bücher der beiden ersten Werke — um dieses hier zugleich mit anzuführen — weist er den Nikomachien zu, glaubt aber nicht, dass die erste Abhandlung über

1) Nach wiederholter Lectüre habe ich 1843 meine Verbesserungen zu den Eudemia und M. M. zusammengeschrieben und dabei mein Bedenken nicht verschwiegen. Das mag wenigstens beweisen, dass ich nicht zähe an meinen Forschungen hafte, man kann einiges anführen, was man der Zeit des Eudemus ungerne zutraut, z. B. 3, 7 ὃ ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι νέμεσιν, I, 5 Σωκράτης ὁ πρεσβύτερος, VII, I, Σ. ὁ γέρων. VII, 14, 1248, 29 οἱ πάλαι ἔλεγον von einer Definition der εὐτυχία, aber wo keine mathematische Gewissheit möglich ist, muss man sich mit dem wahrscheinlichen begnügen.

2) Morale d'Aristote traduite par I. Barth. St.-Hilaire. Paris 1856. 3 Bände. Dissertation préliminaire I, Seite CCLV—CCCXXXIV. Sein Urtheil über meine Arbeit S. CCXCIII—V. Vgl. Bendixen Jahresbericht Philol. XVI, 465—9.

die Lust VII, 12—15 von Eudemus sei. Aristoteles habe seine Werke grossentheils unvollständig hinterlassen, also auch die Ethik; wäre ihm eine Umarbeitung gegönnt gewesen, er würde das nachlässige und widersprechende verbessert, mehr als eine Stelle gänzlich unterdrückt haben. Man habe daher hier nur den ersten Versuch des Autors selbst zu erkennen, welchen er später vollständiger ausgearbeitet dem zehnten Buche eingelegt habe, und man müsse den alten Herausgebern Dank wissen, dass sie solche Concepte, wenn auch auf Kosten der Anordnung und des Zusammenhanges nicht gestrichen haben. Es ist hier zunächst der Zweifel an der Autorschaft des Eudemus; man begreife nicht, wie ein so gelehrter Schüler ein derartiges Werk, das nur ein Nachhall der Nikomachien sei, in seinem Namen als ihm eigen ausgeben konnte. Man berufe sich auf Alexanders Ueberlieferung von *Εὐδημείων Ἀναλυτικῶν* und vorzüglich auf Simplicius; aus Letzterem scheine allerdings hervorzugehen, dass Eudemus Physik sich der seines Lehrers vielfach näherte und in einzelnen Partien nur eine Paraphrase gewesen; aber Simplicius sage keineswegs, dass dieses vom ganzen Werke gelte, dass dieses Verfahren dem Eudemus ganz eigenthümlich gewesen sei, er scheine vielmehr das Gegentheil anzudeuten; da er es sich so angelegentlich sein lässt, überall hervorzuheben, wo Eudemus den Aristoteles wiedergibt, müsse man daraus schliessen, dass dieses nicht durchaus gewesen. Wollte man aber aus dem Titel auf Eudemus als den Verfasser schliessen, so würde man in *Νικομαχείων* gleichfalls einen Nikomachus annehmen müssen. Das natürlichste und der Wahrheit vielleicht zunächst kommende sei, in den Eudemia die Redaction eines Zuhörers (élève intelligent, peut-être Eudème) anzuerkennen, welche Aristoteles als verdienstlich aufbewahrt und vielleicht an einzelnen Stellen selbst revidirt habe. Daraus lasse sich alles genügender als sonst erklären; man könne annehmen, dass diese Redaction, auch in andern Puncten nicht ausgearbeitet, die Gegenstände der drei gemeinsamen Bücher unvollendet gelassen habe, deren Ergänzung später aus den Nikomachien erfolgt. Die grosse Ethik stamme aus derselben Zeit, aber ihre Redaction komme von einer weniger befähigten Hand; die Verschiedenheit des Stils bezeuge nur die Verschiedenheit des Verfassers, nicht aber des Jahrhunderts. Die drei Ethiken hängen demnach fast untrennbar zusammen und das,

Alterthum habe nicht unrecht gethan, sie sämmtlich dem Aristoteles zuzuweisen, da ihr Inhalt ganz derselbe sei.[1])

In Deutschland war es der Berichterstatter Bendixen, welcher im Philol. XI, 575—80 gegen die allseitige Sicherheit und Bündigkeit der bisherigen Begründung über das Verhältniss der drei Ethiken, wie er selbst sagt, einige Zweifel und Bedenken vorlegen zu müssen glaubte. Ueber die Nikomachia hat sich derselbe bis jetzt nicht geäussert, wohl aber über die Eudemia. Da die allgemeine Strömung des Urtheils ihm entgegensteht, hält er es für nothwendig, vor der Hand mit möglichster Bescheidenheit, Vorsicht und Zurückhaltung aufzutreten. Dazu ist kein Grund; nicht die Masse der Zustimmenden, nicht deren Autorität entscheidet, entscheidend ist nur das Gewicht der Gründe, die Sicherheit der Beweise. Es ist herkömmlich, dass man zeitweilig einer geltend gemachten Ansicht nachläuft, bis man unerwartet einsieht, den wahren Weg verfehlt zu haben und anderer Richtung folgen zu müssen. Wer den Irrweg sieht, welchen die andern gehen, und den rechten Weg kennt, hat auch die Pflicht laut und offen zu warnen und den wahren Pfad zu weisen.

Bendixen findet, dass die Eudemia an recht vielen Stellen bis auf das Wort in einer für die bisherige Hypothese unerklärlichen Weise mit den Büchern der Politik übereinstimmen, und zwar zeige sich dieses bald in Beziehung auf den ethischen Lehrgehalt der Politik, bald in gleichen Sentenzen, Bildern, Eintheilungen, bald endlich im einzelnen zufälligen Bezeichnungen und Ausdrücken. Nicht weniger als vier Seiten hindurch werden solche übereinstimmende Stellen aufgezählt und noch seien nicht alle gesammelt. Woher nun diese Uebereinstimmung der Eudemia mit der Politik, von welcher weder die Nikomachia noch die M. M. eine Spur zeigen? Aristoteles habe wohl eben so gut nach den Vorträgen über die Politik als vor denselben über die Sittenlehre Vorträge gehalten; die Menge unwillkürlicher Anklänge an die Politik bestärke in der Ueberzeugung, „dass, wenn auch immer die letzte Redaction aus der Feder des Eudemus mag hervorgegangen sein, dieselbe im engen Anschluss an einen Vortrag des Meisters sei abgefasst worden,

1) T. CCCX—XIII CCCXXX—IV.

und nichts habe geben wollen und sollen, als eben diesen: keine Um- und Ueberarbeitung, keine Verbesserung oder Ergänzung, nichts mit einem Wort, welchem er zu seiner Namens Ueber- oder Unterschrift den Zusatz hätte beifügen mögen: ipse fecit."

Damit ist Bendixen unabhängig und auf ganz anderem Wege zu dem Ergebnisse des St. Hilaire gelangt, wir haben in den Eudemien wieder ein aus den Vorträgen des Aristoteles sorgfältig nachgeschriebenes Collegienheft bekommen, und dass er auch über die M. M. nicht viel anders urtheilt, lässt die Note in einem späteren Berichte deutlich erkennen.

Die Bemerkung, dass aus den Büchern der Politik mancher Gedanke in die Eudemia übergetragen ist, muss zugegeben werden; diese stehen jedoch mit dem Gegenstande selbst, der Ethik, in keiner Beziehung, sind keine Ergänzungen der Lehre oder Zusätze, sondern nur gelegentlich eingestreute Bemerkungen; so die doppelte Bedeutung von *χρήματα*

Eud. III, 4

διχῶς δὲ τὰ χρήματα λέγομεν καὶ τὴν χρηματιστικήν· ἡ μὲν γὰρ καθ' αὑτὸ χρῆσις τοῦ κτήματός ἐστιν οἷον ὑποδήματος ἢ ἱματίου, ἡ δὲ κατὰ συμβεβηκὸς μέν, οὐ μέντοι οὕτως ὡς ἂν εἰ σταθμῷ χρήσαιτο τῷ ὑποδήματι, ἀλλ' οἷον ἡ πώλησις καὶ ἡ μίσθωσις· χρῆται γὰρ ὑποδήματι.

Pol. I, 9

ἑκάστου γὰρ κτήματος διττὴ ἡ χρῆσίς ἐστιν, ἀμφότεραι δὲ καθ' αὑτὸ μὲν ἀλλ' οὐχ ὁμοίως καθ' αὑτό . . . οἷον ὑποδήματος ἥτε ὑπόδεσις καὶ ἡ μεταβλητική· ἀμφότεραι γὰρ ὑποδήματος χρήσεις.

oder dass man ein bestimmtes Ziel verfolgen müsse:

Eud. I, 2

ὡς τό γε μὴ συντετάχθαι τὸν βίον πρός τι τέλος ἀφροσύνης πολλῆς σημεῖόν ἐστιν.

Pol. VII, 2

ἀνάγκη γὰρ τὸν εὐφρονοῦντα πρὸς τὸν βελτίω σκοπὸν συντάττεσθαι

oder dass man zwar den rechten Zweck verfolgen, aber die Mittel dazu verfehlen könne,

Eud. II, 11

ἔστι γὰρ τὸν μὲν σκοπὸν ὀρθὸν εἶναι, ἐν δὲ τοῖς πρὸς τὸν σκοπὸν διαμαρτάνειν.

Pol. VII, 13

ἐνίοτε μὲν γὰρ ὁ σκοπὸς ἔκκειται καλῶς, ἐν δὲ τῷ πράττειν διαμαρτάνουσί.

Die Menschen treten zusammen des *εὖ ζῆν* wegen, aber wäre dieser höhere Zweck nicht, sie würden an sich schon eine Verbindung unter sich bilden, um beisammen und nicht vereinzelt zu sein.

Eud. VII, 10	Pol. III, 6
συνῆλθον γ' ἂν καὶ τοῦ συζῆν χάριν.	*συνέρχονται δὲ καὶ τοῦ ζῆν ἕνεκεν αὐτοῦ.*

die Nachweisung dieser Stellen, und es gibt noch einige wenige dieser Art, ist verdienstlich; Inhalt und Form ist so, dass eine nähere Beziehung zu einander nicht zu verkennen ist. Aber was soll die Masse andrer, welche in der That nichts beweist? welche Bedeutung soll es haben, dass in den Eud. und der Pol. das abstractum *κολακεία*, in den beiden andern Ethiken nur das concretum *κόλαξ* zu finden sei, dass in diesen *μέτοικος* oder *γενσιὰ καὶ ἁπτὰ* — ein den somatologischen Schriften bekannter Ausdruck — u. dgl. nicht vorkomme, dass in den einen *εὐπραξία*, in den andern *εὐπραγία* stehe? Das *ζῷον οἰκονομικὸν* Eud. VII, 10 hat auch in der Politik nichts entsprechendes, ist überhaupt nur Schreibfehler für *ζῷον κοινωνικόν*. Wollte man aber auch alles zugeben, welche Gesetze der Logik berechtigen sofort zu dem wunderlichen Schlusse: alles das stamme aus dem Munde des Meisters, der nach Vorträgen über die Politik solche Reminiscenzen aus diesen in das neue Collegium über die Ethik hinübergetragen habe, welche von einem Zuhörer sorgfältig aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert worden seien? Diese wirklichen, aber ganz unwesentlichen Anklänge sind für die bisherige Hypothese keineswegs unerklärbar, was ist natürlicher, was liegt näher, als dass der Verfasser der Eudemia, er sei wer er wolle, da Ethik und Politik im antiken Sinne unzertrennlich sind, von der Lectüre der letztern mehrerer Eindrücke gewärtig solche unwillkürlich der Ethik einfliessen liess? ja wären diese wirklich recht viele, wie sie es nicht sind, so würde man zu dem Gedanken geführt, weit weniger einen unmittelbaren Schüler des Aristoteles, als vielmehr einen spätern Gelehrten vor sich zu haben, der alles was die Politik geeignetes für seine Ethik enthalten konnte, eben so mühsam zusammengebracht, als es unser Berichterstatter wieder aufzufinden gesucht hat. Dass die M. M. von dem allen nichts enthalten, versteht sich von selbst, weil ein kurzer Abriss und Auszug jedes unwesentliche von sich weist.

Wer immer diese Eudemia geschrieben hat, er konnte sich nicht einbilden ein eigenes Werk zu geben; es ist keine weitere Ausführung und Begründung des ursprünglich gegebenen, kein historischer Commentar, wie ihn Theophrastus zu Aristoteles *περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν*

lieferte, ein Werk, welches zeigt, was in jener Zeit für das Verständniss der Schriften des Meisters geleistet werden konnte, mitunter auch wirklich geleistet worden ist; es ist die Darlegung desselben Stoffes in anderer Form, wie entstanden, vermögen wir bei dem Mangel aller nähern Kenntniss der Schule nicht nachzuweisen. Hat man viele Jahrhunderte später, als man der Commentare überdrüssig geworden war, zu demselben Aushilfsmittel gegriffen, und glaubte man durch eine Paraphrase die Lehre verständlicher zu machen und zu verbreiten, so darf sich Niemand wundern, wenn schon in erster Zeit ähnliches versucht worden. Noch besitzen wir den Anfang des siebenten Buches der Physik in einer uns unbegreiflichen Doppelgestalt, und wie mögen die vierzig Analytica zu einander gestanden haben? in der Sache sicher ganz gleich, in der Form aber verschieden, erläuternd und näher bestimmend, wie des Eudemus *Ἀναλυτικά*, schwerlich Collegienhefte aus eben so viel Vorträgen des Meisters entstanden. Dass auch die *κατηγορίαι*, wenn schon dem Inhalte nach unverdächtig, doch keineswegs in Sprache und Form des Aristoteles uns erhalten sind, habe ich anderwärts angedeutet. Es werden daher auch die Citationen in den Eudemia nicht das Bedenken erregen, das Bendixen [1]) findet, I, 8 *ἐπέσχεπται . . καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις καὶ ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν* und II, 1 *καθάπερ διαιρούμεθα καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις*, zumal selbst die Bedeutung dieser Phrase noch offen steht. In neuester Zeit ist über die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* ausführlich gesprochen worden [2]), sie sollen die Dialoge des Aristoteles bezeichnen und werden diesen gleich gesetzt. Diese Untersuchung hat mich nicht überzeugt; sie musste von Phys. IV, 10, [3]) wo entschieden keine frühern aristotelische Schriften verstanden werden können, aus und von da zu den andern fünf Stellen, in welchen aristolische Dialoge verstanden werden können, aber nicht müssen, über-

1) Philol. XI, 573. XVI, 491, 497. Ich hoffe, dass er damit ein für allemal geheilt mit seinen Zweifeln nicht wieder kehren und uns in Zukunft damit verschonen werde.

2) Bernays, die Dialoge des Aristoteles 1863. S. 29—93.

3) *καλῶς ἔχει διαπορῆσαι περὶ αὐτοῦ (χρόνου) καὶ διὰ τῶν ἐξωτερικῶν λόγων, πότερον τῶν ὄντων ἐστὶν ἢ τῶν μὴ ὄντων, εἶτα τίς ἡ φύσις αὐτοῦ.* Diese Aporien folgen unmittelbar. Hier werden die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* als geläufig und bekannt angenommen, müssen also auch sonst überall so wie hier sein; dieses ist ein Hauptsatz, wenn man anders darüber je ins reine kommen will.

gehen; statt dessen beginnt sie mit diesen, beweist, dass der Inhalt der Citate uns in den Fragmenten der Dialoge noch vorliege, und gibt dem Leser jene wichtige Stelle zuletzt als unbedeutende Dareingabe mit in den Kauf. Werden dort nur aristotelische Dialoge bezeichnet, so musste dieses auch hier der Fall sein; und wenn entschieden hier dieses unmöglich ist, so wird auch dort das ganze in Frage gestellt. Aber der Verfasser hat seiner Hypothese so beredt und gelehrt das Wort gesprochen, dass wohl nur wenige seiner Leser eine selbstständige Untersuchung vornehmen werden, unsere beiden längst bekannten Stellen hat er nicht einmal einer Erwähnung gewürdigt, wahrscheinlich weil nach ihm das Werk fremd und nicht aus der Hand des Aristoteles zu stammen scheint.

An ersterer I, 8 wird (nach Nic. I, 4) von den Ideen gesprochen, das sei eine viel zu subtile Sache und gehöre nicht in die Ethik, sondern in eine andere Disciplin: *ἑτέρας τε διατριβῆς καὶ τὰ πολλὰ λογικωτέρας ἐξ ἀνάγκης· οἱ γὰρ ἅμα ἀναιρετικοί τε καὶ κοινοὶ λόγοι κατ' οὐδεμίαν εἰσὶν ἄλλην ἐπιστήμην.* Soll man sich aber kurz darüber aussprechen, so müsse man sagen, von einer Idee des *ἀγαθὸν* oder sonst etwas zu reden *λέγεται λογικῶς καὶ κενῶς· ἐπέσκεπται δὲ πολλοῖς περὶ αὐτοῦ τρόποις καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις καὶ ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν.* Man kann darunter aristotelische Schriften verstehen, aber man muss nicht, es können eben so auch die anderer gemeint sein; man lernt nur, dass eigentlich philosophische, streng wissenschaftliche Beweise und Untersuchungen *λόγοι* den *ἐξωτερικοὶ* gegenübergestellt werden; und was haben diese letzteren enthalten? wohl nichts anderes, als was uns das erste Buch der Nikom. zeigt. Dort ist c. 2—7 aus dem Begriffe der Natur des Menschen, so weit es der Gegenstand gestattet, überzeugend für jeden sinnigen und vernünftigen Mann dargethan, was die *εὐδαιμονία* ist. Dann wird I, 8 fortgefahren *σκεπτέον δὲ περὶ αὐτῆς οὐ μόνον ἐκ τοῦ συμπεράσματος καὶ ἐξ ὧν ὁ λόγος* — also *ἐκ τῶν κατὰ φιλοσοφίαν — ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν λεγομένων περὶ αὐτῆς· τῷ μὲν γὰρ ἀληθεῖ πάντα συνᾴδει τὰ ὑπάρχοντα, τῷ δὲ ψευδεῖ ταχὺ διαφωνεῖ [ἀληθές].* [1]) Es folgt aber die populäre, lange vor Aristo-

1) So werden unten die verschiedenen gangbaren Ansichten über die *ἡδονή* bald eingehender bald kürzer aufgezählt und dann mit Worten geschlossen VII, 12 *τὰ μὲν οὖν λεγόμενα σχεδὸν ταῦτ' ἐστίν.* X, 2 *τὰ μὲν οὖν λεγόμενα περὶ τῆς ἡδονῆς καὶ λύπης ἱκανῶς εἰρήσθω.* VII, 2. Das sind doch gewiss *ἐξωτερικοὶ λόγοι*, von denen manches zu brauchen war.

teles bekannte Eintheilung der ἀγαθὰ in τὰ ἐκτὸς, τὰ σώματος, τὰ ψυχῆς, und gerade von dieser Eintheilung sagen die Eudemia an der zweiten Stelle II, 1 καθάπερ διαιρούμεθα καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις, also keine Schriften des Aristoteles, sondern populäre, gang und gäbe Ansichten über einen Gegenstand, die sich dem gewöhnlichen Verstande von selbst darbieten, mehr von aussen einleuchtend als aus dem innern Fundamente der Sache geschöpft und strenge bewiesen. Ist auch noch an mehreren Stellen bei Gelegenheit, wo Aristoteles auf die ἐξωτερικοὶ λόγοι verweist, die Nachweisung möglich, dass dergleichen in seinen frühern dialogischen Schriften behandelt war, so hat dieses mit der Benennung nichts gemein und gibt noch lange kein Zeugniss, dass er seine διάλογοι überhaupt nur mit dem Namen ἐξωτερικοὶ λόγοι bezeichnet habe.

Einigen Schein hat St. Hilaire's Erinnerung, dass Simplicius nur die Stellen aus der Physik des Eudemus anführe, welche mit der des Aristoteles übereinstimmen, folglich jener an allem anderem weit davon abgegangen sei. Dieses ist indessen nur eine willkürliche Annahme, deren Unrichtigkeit sich leicht darthun lässt. Simplicius erwähnt des Eudemus da, wo die Interpretation des Textes einiges Bedenken lässt, und er führt ihn als den ältesten und bewährtesten Zeugen für das an, was Aristoteles gewollt hat; er verfehlt aber auch nicht eben so anzugeben, wo dieser von seinem Meister abweicht und manches anders stellt. Wo keine Schwierigkeit, keine Abweichung ist, wird Eudemus mit Stillschweigen übergangen. Es ist nicht anders, als wenn man, falls Simplicius in zweifelhaften Fällen nicht Eudemus, sondern Themistius zu Rath gezogen hätte, behaupten wollte, nur wo jener diesen wörtlich anführe, stimme Themistius mit Aristoteles überein, in allem andern sei er von ihm abweichend. Ich habe 1840 alle Stellen sammt der vollständigen Erklärung des Simplicius mit dem betreffenden Texte des Aristoteles zusammengeschrieben und biete das ganze einem Verleger, welcher die Kosten des Druckes nicht scheut, zur freien Verfügung; [1]) die Uebersicht wird zeugen, wie unhaltbar jene Hypothese ist; für jetzt darüber mehr zu sprechen ist unnöthig.

Aber die Bedeutung des ganzen Argumentes ist gering; es ist nur

1) Es kann zehn bis zwölf Druckbogen geben.

negativ und ich habe keinen grossen Werth darauf gelegt. Es beweist nur, dass die Eudemische Ethik sich zur Nikomachischen, wie die Eudemische Physik zur Aristotelischen verhält. Das Verfahren also ist nicht im Widerspruche oder Gegensatze; keineswegs aber folgt daraus, dass deswegen Eudemus der Verfasser sein müsse (viele andere konnten dasselbe thun), dazu müssen noch andere weit wichtigere Gründe kommen.

Die auffallende Bezeichnung des dritten kleinsten Werkes *ἠθικῶν μεγάλων* suchte ich früher zu erklären, weil es dem Inhalte nach mehr als die Nikomachien umfasst und die Handschriften wirklich die Aufschrift *ἠθικῶν μεγάλων Νικομαχείων* tragen, während anderswo die Nikomachia geradezu *τὰ μικρὰ Νικομάχια* genannt werden. Diese Erklärung ist noch immer die zunächst liegende. St. Hilaire ist dagegen, er hält einfach *μεγάλων* für einen Schreibfehler statt *μικρῶν*.[1]) Trendelenburg will *μεγάλων* in *κεφαλαίων* ändern.[2]) Keiner dieser Vorschläge hat viel Wahrscheinlichkeit; möglich, dass das Wort den Inhalt, die Principien der Sittenlehre, Ethik im Grossen, nicht Durchführung der Pflichten im Einzelnen bedeuten soll; doch gestehen wir lieber unsere Unwissenheit, zumal die eigentliche Frage dadurch keinen Eintrag erleidet.

Scaliger hat in seinem Exemplare von dem Titel das Wort *Ἀριστοτέλους* gestrichen und dazu geschrieben: *οὐκ ἔστιν Ἀριστοτέλους ἀλλ' ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους*, *tamen citat libros Aristotelis tanquam autor* 182 (I, 5), 217 (II, 6). Kürzer und besser kann man das ganze nicht bezeichnen. Man sollte denken, dass in der Beurtheilung eines solchen Buches alle sach- und sprachkundigen Philologen nur eines Sinnes sein könnten; schlimm genug, wenn sie es nicht sind, es ist jedenfalls kein Beweis, dass grosse Kenntniss vorhanden ist. Ich habe die stilistische Verschiedenheit, welche auf spätere Zeit hinweist, hervorgehoben, und wenn andere diess nicht zu würdigen verstehen, ist es nicht meine

---

1) S. CCLXXVII. CCXCIV.

2) Ueber einige Stellen im 5. Buche der Nik. Ethik. Berlin 1650. S. 4. Rose (de Arist. libr. ordine p. 89, Aristot. Pseud. p. 126) sieht darin nur eine bibliothekarische Einrichtung, um Bücher ähnlichen Inhaltes zu unterscheiden. Das wäre eine eigene Dummheit der Bibliothekare gewesen; man kann dieses wie vieles andere bei dem vielbelesenen Verfasser mit Stillschweigen übergehen; er wird häufig vor lauter Gelehrsamkeit höchst oberflächlich.

Schuld. Ramsauer hat diese Seite in dem Programme: zur Charakteristik der aristotelischen Magna Moralia, Oldenburg 1858, näher beleuchtet und manches schätzbare und eigenthümliche erwähnt. Mit Recht ist ihm z. B. der dem Aristoteles und seinem Zeitalter ganz fremde Gebrauch der Adjectiva verbalia ausgefallen, den Unterschied von *φιλητὸν* und *φιλητέον* S. 75—6, wovon weder in den Nikomachia, noch in den Eudemia eine Spur zu finden ist; ob die Schwierigkeit der betreffenden Stellen oder etwa ein später ausgebildeter Schulgebrauch des verbale auf . . *τέον* dazu geführt hat, lässt er unentschieden. *φιλητὸν* wird als das *ἀγαθὸν* schlechthin betrachtet, *φιλητέον* aber als das *ἑκάστῳ ἀγαθόν*, das heisst das *ὠφέλιμον*. Dieses ist späterer Sprachgebrauch und zwar was vorzüglich zu beachten ist, der stoischen Schule eigen. Stob. eclog. eth. II, 7 p. 140 *διαφέρειν δὲ λέγουσι τὸ αἱρετὸν καὶ τὸ αἱρετέον. αἱρετὸν μὲν γὰρ εἶναι ἀγαθὸν τὸ πᾶν, αἱρετέον δὲ ὠφέλημα (ὠφέλιμον?) πᾶν . . ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μὲν ἀγαθὰ πάντα ἐστὶν ὑπομενετὰ καὶ ἐμμενετὰ . . τὰ δ' ὠφέλιμα πάντα ὑπομενετέα καὶ ἐμμενετέα.* p. 194—6 *διαφέρειν δὲ λέγουσιν ὥσπερ αἱρετὸν καὶ αἱρετέον, οὕτω καὶ ὀρεκτὸν καὶ ὀρεκτέον, καὶ βουλητὸν καὶ βουλητέον, καὶ ἀποδεκτὸν καὶ ἀποδεκτέον* . . . . Diese Unterscheidung der Begriffe hängt mit ihrer spitzfindigen Lehre zusammen; ob sie wie viel anderes Sprachliche von Chrysippus ausgeht, lässt sich nicht bestimmen, jedenfalls hat unser Autor II, 11 nur nach dem Muster stoischer Vorgänger geschrieben. Unsere M. M. stellen sich demnach auch hier mit dem Buche *περὶ κόσμου* auf gleiche Linie. Ich kann das Urtheil Ramsauers in vielen einzelnen nicht vertreten, aber wenn Bendixen[1]) über dessen Abhandlung überhaupt die Bemerkung macht, eine Menge der in den M. M. vorhandenen Eigenthümlichkeiten sei gar nicht berührt, geschweige erklärt, und die gegenwärtig freilich allgemein recipirte Hypothese eines spätern Ursprunges des Buches könne höchstens eine precäre Probabilität in Anspruch nehmen, so spuckt auch hier wieder das Gespenst eines Collegienheftes, das ihn unfähig macht, die einfachsten Dinge so wie sie sind anzuschauen, und ihn nöthigt in einem gewöhnlichen unbedeutenden Auszuge jener zwei Ethiken nichts geringeres als die ächte unmittelbar aus dem Munde des Meisters geflossene Sittenlehre zu erkennen.[2]) Zu wünschen ist,

1) Philol. XVI, 493—6.

2) Bend. glaubt, da die historischen Notizen nicht über die Zeit des Aristoteles hinaus gehen,

dass Fritzsche eine Ausgabe dieser Ethik besorge, und durch richtige Erklärung jedes Einzelnen solche Einwürfe in Zukunft unmöglich mache; durch die Bearbeitung der Eudemia hat er sich die erforderliche Kenntniss erworben, die Erfahrung wird ihn inzwischen belehrt haben, dort betretene Abwege zu meiden.

Dieses Verhältniss der drei Ethiken zu einander ist mir sicher und klar; aber so leicht es mir scheint Einwürfe dagegen zu widerlegen, so schwer wird eine gleich sichere Beantwortung der nicht minder wichtigen Frage, welchem der beiden grösseren Werke die drei in den Handschriften gleichlautenden Bücher ursprünglich zufallen. Weder eigenes Studium im Laufe von mehr als zwanzig Jahren, noch fremde Belehrung, so reichlich sie auch zugegangen ist, hat hierin meine Erkenntniss bedeutend gefördert; fast möchte ich sagen, dass wir darüber eine endgültige Entscheidung zu geben nicht fähig sind. Wir besitzen zu geringe Kenntniss, um mit Zuversicht zu behaupten, dieses sei nicht in der Denk- und Ausdruckweise des Meisters, es sei aber die individuelle Eigenthümlichkeit dieses oder jenes seiner Schüler; wir vermögen dieses nicht, weil wir keine Schriften dieser Schüler ausser Theophrast haben, aus welchen wir allein unsere Beweise nehmen könnten. Dennoch darf man die Untersuchung nicht aufgeben; was bis jetzt nicht gelungen ist, kann der Zukunft vorbehalten sein; sind wir auch nur im Stande, vieles als ungeeignet aus dem Wege zu räumen, so ist schon damit ein Schritt vorwärts gewonnen.

Das fünfte Buch der Nikom. spricht dem Inhalte wie der Form

---

darin einen Beweis gleichzeitiger Abfassung zu finden, S. 495. Dahin gehört die Erwähnung des Darius Cod. II, 12, des Mentor I, 35, der Tyrannen Dionysius, Phalaris, Clearches II, 6, Namen, die auch spätern Peripatetikern bekannt genug waren; von einem Grammatiker Lampros und Ileus oder Nelaus II, 7, aus jener Zeit weiss Niemand etwas, eben so wenig von einem Tyrannen *Εὐμάνθης* 1203, 27, der schon an sich unsicher ist, da er nur in M. erscheint. Ganz unnütz aber ist für die Zeitbestimmung die Notiz, dass in dem Buche so viele physikalische Rückblicke auftreten; es sind ganz einfache Dinge, die sich von selbst verstehen und aus der aristotelischen Lehre allgemein bekannt sind. So bleibt nur, dass der Verfasser im Namen des Aristoteles spricht, wenn er I, 1, 1182, 32 nach den Leistungen des Pythagoras, Sokrates und Platon sagt *ἐχόμενον δ' ἂν εἴη μετὰ ταῦτα σκέψασθαι τί δεῖ αὐτοὺς λέγειν ὑπὲρ τούτων* und II, 6 *ὥσπερ ἔφαμεν ἐν τοῖς Ἀναλυτικοῖς*. Da er nicht seine Lehre, sondern nur die des Meisters gibt, so kann er unbeanstandet so sprechen, auch wenn er nicht einen ähnlichen Auszug wie hier von der Ethik so von der Analytik geliefert hatte.

nach für Aristoteles, aber wer die Composition der Schriften der alten aus vergleichenden Auszügen kennen gelernt hat, wird sich gestehen müssen, dass die Anordnung in der letzten Hälfte manches zu wünschen lässt und so wie sie jetzt vorliegt, nicht aus der Hand des Verfassers gekommen ist. Am Ende werden Aporien aufgeworfen, Einwürfe, welche man gegen die frühere Darstellung machen kann, gehoben. Nach Lösung der ersten (Cap. 11) werden noch zwei andere (Cap. 12) als zusammenhängend angekündigt; erstere wird sofort erläutert, letztere aber folgt erst Cap. 15; denn schon Cap. 13 hängt mit diesen Fragen nicht im mindesten zusammen, und Cap. 14 entwickelt den der *δικαιοσύνη* nahe stehenden Begriff der *ἐπιείκεια*. Diese beiden Capitel, achtundsechzig Zeilen umfassend p. 1137, 4—1138, 4 durchbrechen also den Zusammenhang und ich habe sie längst als nicht hieher gehörig bezeichnet.[1]) Der Gedanke der Schwierigkeit dadurch abzuhelfen, dass man die letzte *ἀπορία* der Eudemischen Ethik zuweist, hätte nie aufkommen sollen;[2]) aber eben so wenig kann eine Rechtfertigung der Vulgata, als gehe diese von Aristoteles selbst aus, irgend ein Vertrauen erregen.[3]) Auch sonst ist noch manches andere auszusetzen.[4]) Das neunte Kapitel erscheint verfrüht; noch ist von *δικαιοπραγία* nicht gesprochen, eben so

---

1) In der Abhandl. und in der Rec. von Fritzsche's Ausgabe; ich glaubte sie dem zehnten Capitel anschliessen zu dürfen, ebenso Hampke Philol. XVI, 84 und Fechner, ohne von meinem Urtheile etwas zu wissen; doch ist zu merken, dass der Verf. der M. M. die Aporien unmittelbar an den Inhalt des zehnten Kapitels anreiht, demnach für die Ueberlieferung spricht. Die Anfangsworte von Cap. 13 *οἱ δ' ἄνθρωποι ἐφ' ἑαυτοῖς οἴονται εἶναι τὸ ἀδικεῖν* fügen sich dem Gedanken nach nicht recht passend, wenn man sie auch früher wo unterzubringen sucht.

2) Fischer, De Ethicis Nicom. et Eudemiis. Bonn 1847.

3) Bendixen, Phil. XVI, 508, Hildenbrand S. 286, 317. Wer weiss wie Arist. überall seine Aporien ankündigt und durchführt, wird ferne davon sein, wie hier von der im Zuvielleisten bestehenden Ungerechtigkeit auf die Ungerechtigkeit gegen sich selber übergegangen wird, von dieser auf die Billigkeit im subjectiven, dann im objectiven Sinne, dann am Ende wieder auf das billige im subjectiven Sinne mit wiederholter Hinweisung auf das sich selbst verkürzen, den wahren Gedankengang des Autors zu erlernen. Was sollen aber die Cap. 12 gelegentlich hingeworfenen Worte *ὅπερ δοκοῦσιν οἱ μέτριοι ποιεῖν· ὁ γὰρ ἐπιεικὴς ἐλαττωτικός ἐστιν* beweisen, dass Kapitel XIV erst nach diesen folgen müsste; so urtheilt nemlich Bendixen comment. p. 19 und XVI, 494.

4) Der Zweifel Hampkes S. 82 über das 15. Kapitel ist nicht ganz ungegründet; auch ich habe in meinem Exemplare die Bemerkung gemacht, 1138. 28—65 *φανερὸν . . ἀποθανεῖν* parum hoc loco posita placent.

wenig von *πρακτικὸς κατὰ προαίρεσιν τοῦ δικαίου*. Die ersten sieben Zeilen des zehnten Kapitels finden erst am Ende des lang ausgedehnten Abschnittes ihre Erledigung, indem anderes wenig dazu gehöriges eingeschoben ist. Das unpassende war längst anerkannt, die jüngst gemachte Umstellung, [1]) wonach 1134, 24—1135, 15 *πῶς μὲν οὖν . . ὕστερον ἐπισκεπτέον* (zweiundsechzig Zeilen) [2]) ans Ende des achten Kapitel gesetzt werden, hilft zumeist ab. In den Text dergleichen einzuführen ist nicht rathsam, da auch hier noch manches Bedenken bleibt; es genügt zu wissen, dass die bestehende Ordnung nicht vom Autor ausgehen kann.

Das sechste Buch, die Darstellung der verschiedenen geistigen Eigenschaften des Menschen, ist dem Inhalte nach entschieden aristotelisch, wird auch in der Metaphysik als solches anerkannt, sprachlich glaubte man abweichendes und eigenes zu finden, doch ist dieses weder überzeugend noch genügend. [3]) Dagegen sind es die letzten Kapitel des siebenten Buches, welche allen Zweifel hervorgerufen haben. Wäre die Behandlung der *ἡδονή*, welche in anderer Form im zehnten Buche wiederkehrt, nicht, so würde es Niemanden in dem Sinn gekommen sein, die drei Bücher den Nikomachia abzusprechen, so aber bleibt die

---

1) Hildenbrand S. 325—31.

2) Eben so viele Zeilen umfassen die zwei ersten Aporien. Cap. 11—12.

3) Mehreres bei Fritzsche angedeutet. Auffallend ist besonders der Schluss des sechsten Buches: Manche sagen alle *ἀρεταὶ* seien *φρονήσεις*, wenn Sokrates das behauptet, hat er unrecht; wenn er aber sagt, sie seien nicht ohne *φρόνησις*, hat er recht; denn auch jetzt bestimmen alle die *ἀρετὴ* als eine *ἕξις κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον*, aber man müsse noch weiter gehen und nicht *κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον*, sondern *μετὰ τοῦ ὀρθοῦ λόγοῦ* sagen. *καὶ γὰρ νῦν πάντες . . προστιθέασιν . . δεῖ δὲ μικρὸν μεταβῆναι . . ἡμεῖς δὲ μετὰ λόγου.* Die M. M. I, 35. 1198, 10 geben keine Erläuterung, sie schreiben das ganze nur nach: *Σωκράτης . . οὐκ ὀρθῶς, ἀλλ' οἱ νῦν βέλτιον . . ὀρθῶς μὲν οὐδ' οὕτω . . ἀλλὰ βέλτιον ὡς ἡμεῖς ἀφορίζομεν τὸ μετὰ λόγου . .* Wer sind nun jene *νῦν πάντες*? . . unbekannte Vorgänger des Aristoteles, wenn er selbst das geschrieben hat; aber nie hat er im vorausgehenden *μετὰ τοῦ λόγου* gesagt; vielmehr finden wir ein für allemal II, 2 *τὸ μὲν οὖν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν κοινὸν καὶ ὑποκείσθω*, und die Formel wiederholt sich oft genug. Scheint die Aenderung *μετὰ τοῦ λόγου*, weil jenes auch ohne Absicht und Bewusstsein möglich, dieses aber keineswegs, nicht einer kleinen Berichtigung ähnlich? dann würde der Verfasser diese sprachliche Verbesserung des Ausdruckes, der keiner Missdeutung fähig wäre, gegenüber dem Meister als sein Verdienst in Anspruch nehmen. Diese Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, da die Eudemia sich öfter des Ausdruckes *μετὰ λόγου* bedienen und mit dem herkömmlichen *κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* (II, 5. 1222, 9. II, 6. 1222, 67) nicht recht zufrieden sind; er steht I, 6, 1217, 2. I, 8, 1218, 30. II, 1, 1220, 3. In den Nik. ist er nicht zu lesen, erst VI, 4—6 wird er wiederholt mit Vorliebe gebraucht.

wiederholte Behandlung desselben Gegenstandes ein, wie ich es nannte, durch keine Interpretation zu beseitigender Uebelstand, und ich behaupte auch heute, weder Aristoteles noch sonst ein vernünftiger Mensch könne in einem Werke über die Ethik zweimal an verschiedenen Orten über die Lust ausführlich und im Grunde doch dasselbe, ohne auch nur mit einem Worte sich darüber zu erklären, [1]) sprechen. Ist dem aber doch so, und das Factum liegt vor, so müssen eigene Gründe diese seltene Erscheinung veranlasst haben.

Nahe liegt der Gedanke, dass wir in ersterer Abhandlung eine frühere Bearbeitung des Aristoteles selbst vor uns haben, welche eine spätere Redaction des Werkes aus Achtung, und um zugleich den Unterschied zu zeigen, uns aufbewahrt hat. [2]) Dieses habe ich selbst ausgesprochen, und St. Hilaire ist, wie oben bemerkt worden, dieser Ansicht unbedingt beigetreten. Man müsste sie auch ohne weiteres annehmen, wenn wir nur die Nikomachia hätten; da wir aber auch die Eudemia besitzen, welche eben so viel Anspruch darauf haben, so ist das keine Lösung der Frage, sondern eine Abweisung derselben; denn erst dann, wenn bewiesen ist, dass das fragliche Stück nur den Nikomachia eigenthümlich ist, den Eudemia aber nicht zufalle, kann jene Hypothese auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Diesen Beweis zu liefern hat Bendixen unternommen. [3])

Er hat die Entdeckung gemacht, dass Aristoteles in der Politik sich auf seine Ethik berufe und aus dieser Worte anführe, welche nur in dem controversen Artikel über die ἡδονή Nic. VII, 14, sonst nirgends

---

1) Die zweite Abhandlung erklärt vielmehr sogleich im Eingange ausdrücklich, dass bis dahin noch kein Wort darüber sei gesprochen worden; jetzt ist es Zeit, heisst es, über die ἡδονή ausführlich zu reden; ein so bestrittener Gegenstand dürfe in der Ethik nicht mit Stillschweigen übergangen werden, ἥκιστ' ἂν δόξειε παρετέον εἶναι. Kann man deutlicher reden?

2) Wir haben über solche Redactionen keine zuverlässigen historischen Nachweisungen, sind daher genöthigt die Werke selbst genau zu untersuchen, und auf das eigenthümliche und abweichende aufmerksam zu machen. So enthält z. B. Metaphysik K einen förmlichen Auszug aus der φυσικὴ ἀκρόασις und schon die äussere Form zeigt, dass er nicht von Aristoteles stammt; die Partikeln γε μὴν die sonst gar nicht gebraucht werden, wiederholen sich auf das auffallendste. Wie hat so ein Abschnitt bei irgend einer Redaction in den Text der Metaphysik aufgenommen werden können? Sorgfältige Achtung auf Sache und Sprache kann sicher noch manches entdecken.

3) Bemerkungen zum siebenten Buch der Nikomachischen Ethik. Philol. X, 199—210. 263—92.

zu finden sind; damit sei die Aechtheit jener Abhandlung über allen Zweifel gesetzt, aber auch die ganze Streitfrage, welcher der beiden Ethiken jene drei Bücher zufallen, zu Gunsten der Nikomachia entschieden, und da die Politik erst lange nach der Ethik verfasst worden, erweise sich auch meine Vermuthung, Aristoteles habe diese frühere Abhandlung selbst umgearbeitet und sie später durch jene des zehnten Buches ergänzt, als unhaltbar; habe es nun einmal dem Aristoteles beliebt, in einem und demselben Buche zweimal das nämliche vorzutragen, so müssen auch wir das gegebene willig hinnehmen und das Verfahren uns ohne weitere Verwunderung gefallen lassen.

Das ist, wie jeder leicht sieht, eine unschätzbare Bemerkung, wenn sie anders gegründet ist, sie ist die einfachste und sicherste Lösung der so verwickelten Frage. Betrachten wir die Beweisstellen.

Aristoteles hat Polit. IV, 2 die verschiedenen Staatsverfassungen, mit welchen der Politiker bekannt sein muss, aufgezählt; er muss wissen, welche ausser der besten Verfassung die für die meisten Staaten und Menschen gewöhnlichen Schlages tauglichste und annehmbarste ist: *ἔπειτα τίς κοινοτάτη καὶ τίς αἱρετωτάτη μετὰ τὴν ἀρίστην πολιτείαν . . . ταῖς πλείσταις ἁρμόττουσα πόλεσι τίς ἦν.* Die Beantwortung dieser hier aufgeworfenen Frage folgt IV, 11 mit denselben einleitenden Worten *τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος βίος ταῖς πλείσταις πόλεσι καὶ τοῖς πλείστοις τῶν ἀνθρώπων* . . nicht wie im Idealstaate, sondern so, dass auch die grosse Masse dessen theilhaftig werden könne; da müssen für alle dieselben leitenden Principien gelten. Hier lesen wir die Worte 1295, 35

> *ἡ δὲ δὴ κρίσις περὶ ἁπάντων τούτων ἐκ τῶν αὐτῶν στοιχείων ἐστίν· εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον, μεσότητα δὲ τὴν ἀρετήν, τὸν μέσον ἀναγκαῖον βίον εἶναι βέλτιστον, τῆς ἑκάστοις ἐνδεχομένης τυγχεῖν μεσότητος,*

es werden zwei Grundgedanken seiner Ethik hervorgehoben und dass mit diesen auch der Hauptinhalt seines Werkes kurz bezeichnet ist, weiss jeder, der dieses gelesen hat. Nun behauptet Bendixen, der erste Satz sei nur Nic. VII, 14 und sonst nirgends in folgenden Worten ausgesprochen:

> *ἄριστόν τ' οὐδὲν κωλύει ἡδονήν τινα εἶναι, εἰ ἔνιαι φαῦλαι ἡδοναί, ὥσπερ καὶ ἐπιστήμην τινα ἐνίων φαύλων οὐσῶν· ἴσως δὲ καὶ ἀναγκαῖον, εἴπερ ἑκάστης ἕξεώς εἰσιν ἐνέργειαι ἀνεμπόδιστοι, εἴθ' ἡ πασῶν ἐνέργειά ἐστιν εὐδαιμονία*

εἴτε ἡ τινὸς αὐτῶν, ἂν ᾖ ἀνεμπόδιστος, [1]) *αἱρετωτάτην εἶναί· τοῦτο δ' ἐστὶν ἡδονή, ὥστε εἴη ἄν τις ἡδονὴ τὸ ἄριστον τῶν πολλῶν ἡδονῶν φαύλων οὐσῶν εἰ ἔτυχεν ἁπλῶς·*[2]) *καὶ διὰ τοῦτο πάντες τὸν εὐδαίμονα ἡδὺν οἴονται βίον εἶναι, καὶ ἐμπλέκουσι τὴν ἡδονὴν εἰς τὴν εὐδαιμονίαν, εὐλόγως· οὐδεμία γὰρ ἐνέργεια τέλειος ἐμποδιζομένη, ἡ δ' εὐδαιμονία τῶν τελείων· διὸ προσδεῖται ὁ εὐδαίμων τῶν ἐν σώματι ἀγαθῶν καὶ τῶν ἐκτὸς καὶ τῆς τύχης, ὅπως μὴ ἐμποδίζηται ταῦτα.*

ich kann nur staunen, welcher Missbrauch von dieser Stelle gemacht wird. Hätte Aristoteles gleich einem Grammatiker gesagt, in der Ethik habe ich das Wort *ἀνεμπόδιστος* gebraucht, so wäre der Beweis allerdings schlagend und unwiderleglich; denn nur in dieser controversen Abhandlung findet es sich und zwar zweimal; viel anders scheint es Bendixen auch wirklich nicht zu nehmen; an dieses Wort klammert er sich, auf dieses gründet er seinen Beweis, ohne auf den Gedanken und Zusammenhang zu achten. Aristoteles erwähnt in der Politik zwei Cardinalsätze seiner Ethik, erstens, dass die *εὐδαιμονία* in der *ἀρετῇ* bestehe und ohne diese nicht sein könne, zweitens, dass diese *ἀρετὴ* eine *μεσότης* sei. So wenig dieser zweite Satz auf eine bestimmte Stelle geht, weil dieser Gedanke das ganze Werk durchzieht, eben so wenig der erste. Es stände schlimm mit unsern Philosophen, wenn der Beweis davon nirgends als in obigen Worten, in diesem abgelegenen Winkel zu suchen und zu finden wäre; denn hier steht er nicht einmal. Hier wird nur gezeigt, dass, wenn auch nicht *ἡδονὴ* überhaupt, so doch *ἡδονή τις* das *ἄριστον* sein könne, nämlich als Begleiterin der *εὐδαιμονία*, sofern diese eine *ἐνέργεια ἀνεμπόδιστος* ist, das sei aber eben eine *ἡδονή*. Also um die *ἡδονὴ* handelt es sich hier, und die *εὐδαιμονία* wird nur zur Erklärung dieser beigezogen. Wo steht nun aber hier der Satz der Politik *τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον*? nicht einmal der Name *ἀρετή*, das wichtigste, worauf alles ankommt, denn der zweite Satz stützt sich auf diesen, ist hier zu finden. Das kann also nie und nimmer die Stelle sein, welche Aristoteles vor Augen hatte, als er jene Worte in der Politik schrieb, und wenn auch noch als weitere Stütze für jene

1) Conf. Stobaei eclog. eth. II, 278.

2) Dass die Trennung der Worte *εἰ ἔτυχεν ἁπλῶς* von *φαύλων οὐσῶν* und deren Verbindung mit *ἐνέργειαν αἱρετωτάτην* eine grundfalsche sei, S. 205, hätte Bendixen, wenn auch aus nichts anderem, doch schon sprachlich aus dem Zusatze *εἰ ἔτυχεν* ersehen sollen.

Interpretation aus derselben Pol. VII, 13 zur Begründung geholt wird: *φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς, εἴ τι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος (τὴν εὐδαιμονίαν) ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείας, καὶ τα ́ιην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως, ἀλλ' ἁπλῶς,* so ist auch damit nichts gewonnen, weil wir das anders woher weit besser und genauer kennen lernen;[1]) dass die *ἀρετὴ* unbedingt des Guten wegen, nicht aus Hintergründen geübt werden soll, versteht sich von selbst.

Wenn aber Aristoteles jene Stelle der Nik. VII, 14 nicht versteht und nicht verstehen kann, wo ist der Gedanke ausgesprochen, den er in der Politik anführt? nicht im siebenten, auch nicht im sechsten oder fünften Buche; denn da von den zwei Sätzen der letztere *μεσότητα δὲ τὴν ἀρετήν*, der nur eine Folge des ersteren ist, dass die *εὐδαιμονία* eine *ἀρετὴ* sei, bereits schon vom zweiten Buche an erklärt wird, so hat man natürlicher Weise jenen ersteren nur im Vorausgehenden zu suchen, und wenn Bendixen sich die Mühe nehmen will, das erste Buch vom fünften Capitel an näher einzusehen und auf den Gedanken zu achten, so wird er alles reichhaltig und vollständig bewiesen finden, was aus der Politik angeführt wird, nur sein *ἀνεμπόδιστον*, das ihn so arg zum besten gehalten hat, wird er dort vergebens suchen, erinnert er sich aber, dass selbst VII, 14 dieses Wort nur für *τέλειον*, welches weit bezeichnender ist, gebraucht wird, so ist dieses hier der gewöhnliche Ausdruck; mag er nun in jener Stelle der Politik das *ἀνεμπόδιστον* mit *βίον* oder mit *ἀρετὴν* verbinden, für beides wird ihm Aristoteles aushelfen, der eben so gut von dieser Sache *βίος τέλειος* als *ἀρετὴ τελεία* sagt. Dort ist ausführlich Cap. 7 nachgewiesen, dass die *εὐδαιμονία* sei *ψυχῆς ἐνέργεια κατ' ἀρίστην ἀρετὴν καὶ τελειοτάτην ἐν βίῳ τελείῳ.* Cap. 9, dass sie auch

1) Bendixen thut sich auf die Ausnutzung der beiden Stellen der Politik etwas zu gut; Phil. XVI, 474 wird als charakteristisches Zeichen von der noch immer sehr sporadischen Benutzung der aristot. Schriften zur Lösung kritischer Probleme hervorgehoben, dass die Politik des Aristoteles weder von St. Hilaire noch von Grant in weiterem Umfange zur Erledigung der betreffenden Fragen benutzt worden, als dieses in einer sehr unvollständigen Angabe von Spengel geschehen. Eine solche Benutzung der Stellen der Politik konnte natürlich weder mir, noch jenem Franzosen oder Engländer in den Sinn kommen. Zwölf Druckseiten zu verschwenden, um ein auffallendes Muster einer ganz verunglückten Interpretation aufzustellen, scheint etwas viel, ist aber im Grunde doch nichts als zu der grossen Masse ein Beispiel mehr, wie weit es die gerühmte Philologie in Deutschland gebracht hat.

der äussern Güter bedürfe: *φαίνεται δ' ὅμως καὶ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν προσδεομένη, καθάπερ εἴπομεν· ἀδύνατον γὰρ ἢ οὐ ῥᾴδιον τὰ καλὰ πράττειν ἀχορήγητον ὄντα*, vergl. X, 9. und so lesen wir auch im eilften Capitel wieder, der *εὐδαίμων* sei *ὁ κατ' ἀρετὴν τελείαν ἐνεργῶν καὶ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν κεχορηγημένος τέλειον βίον.* Das sind die Stellen, das ist der ganze Abschnitt, den Aristoteles vor Augen hat, wenn er in der Politik sich auf seine Ethik beruft; jene von Bendixen angeführte Beweisführung über die *ἡδονή* hat mit diesem Satze nichts zu thun, gehört gar nicht hieher, sie ist selbst nichts als eine weitere Schlussfolge aus dem was wir Nik. X, 5, 1176, 25 angegeben finden.

Wiederholte Vergleichung hat mir die Ueberzeugung gegeben, dass wir hier im siebenten Buche nicht eine frühere oder spätere Darstellung der *ἡδονή* aus Aristoteles Hand besitzen, sondern nur die Umarbeitung eines andern, der den Text des zehnten Buches möglichst neu zu gestalten suchte. Hat man sich die Aristotelische Ansicht aus diesem genau angeeignet und vergleicht dann jene, so findet man, wie die des siebenten Buches immer auf jene des zehnten gegründet ist.

Aristoteles X, 1 geht von dem Satze aus *οἱ μὲν γὰρ τἀγαθὸν ἡδονὴν λέγουσιν, οἱ δ' ἐξ ἐναντίας κομιδῇ φαῦλον*, gibt im folgenden Kapitel die Beweise der Vertheidiger beider entgegengesetzten Ansichten, nicht ohne zugleich hier schon nebenbei deren Gründe zu berichtigen oder zu beschränken, um in den nächsten drei Capiteln die nähere Bestimmung des Wesens der Lust anzugeben und somit sein eigenes Urtheil auszusprechen. Unser Verfasser gibt VII, 12 drei Sätze: *τοῖς μὲν οὖν δοκεῖ οὐδεμία ἡδονὴ εἶναι ἀγαθόν . . τοῖς δ' ἔνιαι μὲν εἶναι, αἱ δὲ πολλαὶ φαῦλαι. ἔτι δὲ τούτων τρίτον, εἰ καὶ πᾶσαι ἀγαθόν, ὅμως μὴ ἐνδέχεσθαι εἶναι τὸ ἄριστον ἡδονήν.* Aristoteles kennt den mittleren Satz gar nicht; natürlich, denn dieser erscheint bei ihm erst als das Resultat seiner gesammten Untersuchung. Daraus sieht man, dass der Verfasser von Aristoteles verschieden ist. Er hat auch andere zu Rath gezogen und manches erweitert; den Ausdruck *γένεσις αἰσθητή* kennt Aristoteles nicht, auch fehlt bei diesem der fünfte Einwurf, den man gegen die *ἡδονή* vorgebracht hat: *ἔτι τέχνη οὐδεμία ἡδονῆς· καίτοι πᾶν ἀγαθὸν τέχνης ἔργον.*

Nach Aufzählung der von andern vorgebrachten Einwürfe gegen die *ἡδονή* beginnt unser Verfasser Cap. 13 sofort mit der Erklärung:

ὅτι δ' οὐ συμβαίνει διὰ ταῦτα μὴ εἶναι ἀγαθὸν μηδὲ τὸ ἄριστον,[1]) ἐκ τῶνδε δῆλον. Hat er, wie nicht zu zweifeln ist, diese Worte geschrieben, so sieht man, dass ihm auch völlig Ernst gewesen, die ἡδονὴ als das ἄριστον zu beweisen, wie das Cap. 14 geschieht, und dass dieser Beweis, den Aristoteles nie gegeben hätte, von ihm keineswegs als ein blosser dialektischer Versuch betrachtet worden, wie das neu edirte Scholion des Aspasios[2]) meint.

Sieben Beweise werden angeführt, um zu zeigen, dass die ἡδονὴ ein ἀγαθὸν sei. Davon ist der erste, dass die ἡδοναὶ wie die ἀγαθὰ verschieden sind τὰ μὲν ἁπλῶς, τὰ δὲ τινί, in dieser Form nicht bei Aristoteles, wohl aber ist der Gedanke daselbst erhalten. Der dritte sagt, dass die ἡδοναὶ nicht γενέσεις sind. οὐ γὰρ γενέσεις οὐδὲ μετὰ γενέσεως πᾶσαι, ἀλλ' ἐνέργειαι καὶ τέλος, darum sollte man nicht αἰσθητὴ γένεσις sagen und damit das Vergnügen bezeichnen, sondern ἐνέργεια ἀνεμπόδιστος. Das ist ein Widerspruch mit Aristoteles; dieser sagt X, 5, 1175 b 30 seqq. ἐνέργεια ist mit ἡδονὴ begleitet und diese nicht ohne jene, daher manche sie für identisch halten, διὰ τὸ μὴ χωρίζεσθαι φαίνεταί τισι ταὐτόν. Hier könnte leicht Jemand glauben, der Verfasser müsse früher als Aristoteles sein und dieser habe ihn tecte getadelt, ein späterer hätte gegen die ausdrückliche Scheidung des Meisters keine solche Verwechslung machen können. Das ist nicht ohne Schein, aber doch nichts als Schein; es ist selbst aus Aristoteles, nämlich dass die Lust τέλος ist und die ἐνέργεια abschliesst. Unser Verfasser nennt sie ἐνέργειαι, weil sie stets mit solchen verbunden, von diesen unzertrennlich sind. Da er auf das ganze der aristotel. Durchführung sah, mochte er auf diesen Unterschied, zumal Aristoteles selbst anderswo ἡ ἡδονὴ ἐνέργεια τούτου sagt, wenig Werth legen; damit man nicht irre, setzt er καὶ τέλος hinzu. Man bemerke, dass das alles nur klar wird, wenn man den Aristoteles kennt.[3]) Auch

---

1) Dass zwischen τὸ ἄριστον und τἀγαθὸν, ein Unterschied sein soll, wie manche annehmen, z. B. Pansch p. 20 ist nicht wahrscheinlich; es ist nur verschiedener Sprachgebrauch: unser Autor sagt nicht τἀγαθὸν, sondern nur τὸ ἄριστον (unrichtig ἄριστον) sechs mal.

2) Seite 84 meiner Abhandlung.

3) Richtig bemerkt Pansch De Aristot. Ethic. Nic. p. 22 Quid multa? quae posteriore dissertatione continentur, ea satis intelligere possumus alterius ope non adjuti; quod de priore (l. VII) non idem dici potest, quae adeo alteram sequitur, ut ipsa voluptatis definitio deligentissime explicata illinc petenda sit.

der Ausdruck ἀνεμπόδιστος ist dem Gedanken nach aus Aristoteles entlehnt, dass nämlich nicht ein anderes Vergnügen in den Weg tritt, wie die folgenden Worte ἐμποδίζει δὲ οὔτε φρονήσει οὔθ' ἕξει οὐδεμιᾷ ἡ ἀφ' ἑκάστης ἡδονή, ἀλλ' αἱ ἀλλότριαι nur aus X, 5, 1175 6 1—24 ihre Erklärung erhalten und man deutlich sieht, dass dieses das Vorbild ist, welches hier excerpirt erscheint. Von dem siebenten und letzten Grunde ist der Inhalt ebenfalls bei Aristoteles zu finden, aber treffend ist, was die Sache weiter erläutert, dass der Verfasser auf Speusippus hinweist.

Das wichtigste der ganzen Abhandlung ist jedenfalls Cap. 14, der bereits oben ausführlich angegebene Satz: ἄριστόν τ' οὐδὲν κωλύει τινα εἶναι . . er ist gegen den Aristoteles und hieraus muss man auf einen andern Autor schliessen. Aristoteles will nicht die ἡδονὴ als das ἄριστον erklären und sagt es ausdrücklich X, 2 1174, 9, aber unser Verfasser sagt, ἡδονή τις könne das wohl sein. Aristoteles der X, 1 tadelt, dass manche die ἡδονὴ an und für sich für etwas schlechtes erklären, weil die Masse von selbst dazu neige, um sie auf den besseren Weg zu leiten, er, der nichts als Wahrheit will und offen ausspricht, dass alle Täuschungen in der Politik nur ärgeres Unheil bringen, würde, glaube ich, nie diesen Satz aufgestellt haben, das konnte ihm nichts als διαλεκτικὸν καὶ κενὸν sein. Aber obschon er das weder gewollt noch gesagt hat, so ist es doch nur aus ihm genommen; es folgt von selbst und jeder aufmerksame Leser kann es aus dem was X, 3—5 und 7 (1177, 23) gesagt ist, leicht heraus lesen. Daraus glaube ich mit Sicherheit schliessen zu dürfen, dass der Verfasser dieser Abhandlung Aristoteles nicht ist, er wollte weiter gehen, etwas eigenes geben und nicht den blossen Paraphrasten machen, daher manches anders, aber doch mehr dem Worte als dem Gedanken nach. Selbst die Einkleidung erinnert an diesen, X, 5. 1176, 26 ἢ ἐκ τῶν ἐνεργειῶν δῆλον; ταύταις γὰρ ἕπονται αἱ ἡδοναί. εἴτ' οὖν μία ἐστὶν εἴτε πλείους αἱ τοῦ τελείου καὶ μακαρίου ἀνδρός, αἱ ταύτας τελειοῦσαι ἡδοναὶ κυρίως λέγοιντ' ἂν ἀνθρώπου ἡδοναὶ εἶναι, αἱ δὲ λοιπαὶ δευτέρως καὶ πολλοστῶς ὥσπερ αἱ ἐνέργειαι, unser Verfasser aber sagt VII, 14 εἴτ' ἡ πασῶν ἐνέργειά ἐστιν εὐδαιμονία εἴτε ἡ τινὸς αὐτῶν ἂν ᾖ ἀνεμπόδιστος, αἱρετωτάτην εἶναι. So schreibt nur, wer ein geschriebenes Exemplar vor sich liegen hat, daher sagt er auch richtig ἡδονή τις, nämlich die, welche der ἐνέργεια der εὐδαιμονία folgt. Der zweite Grund, dass die ἡδονὴ das ἄριστον sei, weil alles ihr

nachjage, ist von Eudemus, der hier nicht genannt wird; aber das nähere ist doch selbst aus Aristoteles X, 2, 1172 6 35 genommen, der nur ein *ἀγαθὸν*, keineswegs das *ἄριστον* daraus anerkennt. Was dieser kurz mit den Worten ausdrückt *ἴσως δὲ καὶ ἐν τοῖς φαύλοις ἐστί τι φυσικὸν ἀγαθὸν κρεῖττον ἢ καθ' αὑτὰ, ὃ ἐφίεται τοῦ οἰκείου ἀγαθοῦ* wird hier sehr schön deutlicher hervorgehoben *ἴσως δὲ καὶ διώκουσιν οὐχ ἣν οἴονται οὐδ' ἣν ἂν φαίεν, ἀλλὰ τὴν αὐτήν· πάντα γὰρ φύσει ἔχει τι θεῖον*, auch die Anwendung des Hesiodischen Verses ist nicht unpassend.

Die Nachweisung, wie es komme, dass die *σωματικαὶ ἡδοναὶ αἱρετώτεραι* sind, Cap. 15, ist dieser Abhandlung eigen und nicht schlecht gegeben. Eigenes auch einzustreuen ist das Streben dieses Autors, war vielleicht solchen Umarbeitungen nicht fremd; selbst der Verfasser der M. M., der nur unsere Ethiken vor Augen hat, gibt hier und da eigenes. Der Satz, dass Sehen und Hören ursprünglich schmerzvoll gewesen, durch Angewöhnung aber jetzt nicht mehr ist, schon der Form nach eigenthümlich ausgedrückt. *ἀεὶ γὰρ πονεῖ τὸ ζῷον, ὥσπερ καὶ οἱ φυσικοὶ λόγοι μαρτυροῦσι, τὸ ὁρᾶν καὶ τὸ ἀκούειν φάσκοντες εἶναι λυπηρόν, ἀλλ' ἤδη συνήθεις ἐσμέν ὡς φασίν.* scheint hervorgerufen durch Aristoteles, welcher sagt, dass das Sehen dem Menschen schon an und für sich Freude macht, auch wenn er kein Vergnügen dabei hätte X, 2, 1173 6 18, 1174, 5. 6, 27. Gemeint sind die *φυσικοὶ λόγοι* des Anaxagoras bei Theophrast *περὶ αἰσθήσεως*, aber Aristoteles selbst, glaube ich, würde eine so unzeitige Belehrung hier nicht gegeben haben. Warum wir uns nicht immer an denselben freuen, wird nicht schlecht dadurch bewiesen, dass der Mensch auch ein schlechtes Princip in sich trägt und schwach ist, daher gerne die Aenderung liebt. Ganz anders erklärt das Aristoteles X, 4, 1175, 5, was unserm Autor nicht zu genügen schien. Kann man auch einige Andeutung aus jenem nehmen, immer bleibt es auffallend, dass hier eine grosse Abweichung ist. *διὸ ὁ θεὸς ἀεὶ μίαν καὶ ἁπλῆν χαίρει ἡδονήν· οὐ γὰρ μόνον κινήσεώς ἐστιν ἐνέργεια ἀλλὰ καὶ ἀκινησίας, καὶ ἡδονὴ μᾶλλόν ἐν ἠρεμίᾳ ἐστιν ἢ ἐν κινήσει.* Dieses wird aus X, 8 klar, weil es die *θεωρία* ist, und die *κίνησις* eine *ἀσχολία* wäre wie bei einem *πολεμικὸς* und *πολιτικός*. Also auch dieses ist nur aus jenem Buche, aber über die Abhandlung der *ἡδονῆ* hinaus geschöpft.

Obschon ich nicht verkenne, dass manches ganz das aristotelische

Gepräge trägt,[1]) so kann ich doch nicht umhin, so lange meine hier ausgesprochenen Zweifel nicht völlig beseitigt werden, in dieser Abhandlung einen andern Verfasser als Aristoteles zu finden und demnach diese vier Kapitel für die Eudemische Ethik in Anspruch zu nehmen, werde mich aber freuen, wenn ich mich von andern eines besseren belehrt und auf den richtigen Weg zurückgeführt sehe. Alexander Aphrodis. IV, 14 vergleicht einen wichtigen Lehrsatz unserer Abhandlung mit einem ähnlichen des zehnten Buches, er nennt nur die *Νικομάχεια*, waren damals die drei Bücher nicht schon bereits auch den *Εὐδήμεια* einverleibt? Hat er sich nicht die Mühe genommen, in den vielen Schriften über Aristoteles, die ihm zugänglich waren, nachzusehen, oder hat er nichts gefunden? Schlimm, dass wir in solchen nicht unbedeutenden Fragen ohne alle Antwort aus dem Alterthume verlassen dastehen; denn unsere Weisheit ist doch meistens unzureichend, derlei Räthsel ein für allemal endgültig zu lösen.

Wer wie ich die Ueberzeugung ausspricht, dass der zweite Theil des siebenten Buches Cap. 12—15 über die *ἡδονή* nicht von Aristoteles stamme, kann sich kaum der Folgerung entziehen, dass auch die erste grössere Hälfte Cap. 1—11 über die *ἐγκράτεια* damit für die Nikomachia verloren gehe. Müssen auch nicht sofort alle drei fraglichen Bücher unmittelbar und nothwendig aufgegeben werden, so hängen doch jene beiden Partien des siebenten Buches mit einander so enge zusammen, dass es schwer hält, sie auseinander zu reissen und den ersten Theil dem Aristoteles, den zweiten einem andern zuzuweisen; dazu kommt, dass die Eudemia bereits vorher III, 2 die Verbindung beider, wie wir sie hier treffen: *ἀκριβέστερον δὲ περὶ τοῦ γένους τῶν ἡδονῶν ἔσται διαιρετέον ἐν τοῖς λεγομένοις ὕστερον περὶ ἐγκρατείας καὶ ἀκρασίας* angekündigt haben.

Dagegen glaubt eine neuere Untersuchung genauere Vergleichung, tieferes und schärferes Eindringen in den Gehalt und die Durchführung

1) Ausgezeichnet schön und ganz im Geiste des Aristoteles ist die Einleitung VII, 12 *περὶ δὲ ἡδονῆς καὶ λύπης θεωρῆσαι τοῦ τὴν πολιτικὴν φιλοσοφοῦντος· οὗτος γὰρ τοῦ τέλους ἀρχιτέκτων, πρὸς ὃ βλέποντες ἕκαστον τὸ μὲν κακὸν τὸ δ' ἀγαθὸν ἁπλῶς λέγομεν.* Sprachlich ist Cap. 15 zu merken, wo der Vordersatz mit *ἐπεὶ δὲ* eingeleitet wird, nach längerem Zwischensatze aber die apodosis in Folge einer conclusio mit *ὥστε* eintritt. Dieses findet sich meines Wissens fast nur bei Aristoteles (Bonitz Arist. Studien III, 106), nicht bei andern griechischen Schriftstellern.

des Gegenstandes decke auch die grosse Verschiedenheit beider Ethiken auf und führe zu einem ganz anderen Ergebniss, als die bloss auf äusserliche Angaben leicht hin achtende Kritik bis jetzt zu gewinnen im Stande gewesen; das siebente Buch stehe im innigsten Zusammenhange mit den Nikomachia und alles sei im besten Einklange; verbinde man es aber mit den Eudemia, so treten Schwierigkeiten jeder Art entgegen, man könne aus den vorhergehenden Büchern jener Ethik weder in dieses hinein, noch durch dasselbe hindurch, noch endlich von demselben hinüber in die ihm folgenden gelangen.[1]) Im Eingange werde angegeben, wovon gesprochen werden soll; man müsse erwarten, dass hier nur neues, nicht früher schon behandeltes vorgebracht werde; ferner wenn allgemeine Ansichten erwähnt werden, erwarte man, dass der Verfasser nicht schon vorher solche als die seinigen in Anspruch genommen, endlich da hier mehrere Aporien aufgeworfen und gelöst werden, dürfe man mit Sicherheit annehmen, dass dergleichen früher noch nicht vorgekommen seien. Auf die Nikomachia finde das seine volle Anwendung, nicht so auf die Eudemia; hier ist schon in den frühern Büchern wiederholt von dem ἀκρατής die Rede, der Verfasser hat bereits viele gangbare Ansichten als die seinen in Anspruch genommen, auch gehen besondere ἀπορίαι schon II, 9 voraus, und VII, 6 beruft er sich nicht auf unser Buch, welches den Gegenstand ausführlich zu behandeln beabsichtigt, sondern auf das II, 7 über den ἀκρατής gesagte.

Dieser Nachweis wird den Leser anfangs für diese Ansicht günstig stimmen, nähere Einsicht aber und Vergleichung der betreffenden Stellen wird ihn auch bald überzeugen, dass so fein und schön manche Beobachtung ist, der Schluss, welcher daraus gezogen wird, doch keineswegs ein berechtigter ist.

Im siebenten Buche werden nach dem Eingange Cap. 2 die allgemein gang und gäben Ansichten über ἐγκράτεια und ἀκρασία dargelegt, Cap. 3 ein halb Dutzend Aporien aufgeworfen, aus diesen aber vier Hauptpuncte zur näheren Untersuchung Cap. 4—11 hervorgehoben, von

1) Bendixen, Bemerkungen zum siebenten Buche der Nikomachischen Ethik. Zweiter Artikel, Philologus X, 263—92.

welchen der vierte *περὶ τῶν ἄλλων ὅσα συγγενῆ τῆς θεωρίας ταύτης* handelt Cap. 9—11. Die Eud. Ethik verweilt nun allerdings II, 7—8 mit Vorliebe bei dem *ἐγκρατὴς* und *ἀκρατὴς*, sie gebraucht aber diese nur zur Erklärung des *ἑκούσιον* und *ἀκούσιον*, des freien Willens, weil sie gerade in jenen beiden eine besondere Schwierigkeit findet,[1]) ob ihr Handeln *κατ' ὄρεξιν* oder *κατὰ προαίρεσιν* oder *κατὰ διάνοιαν* ist, ob freiwillig oder unfreiwillig oder beides zugleich, während die Nikom. nur III, 7 kurze Beziehung darauf nimmt. Eine solche Erklärung eines speciellen Falles steht der allgemeinen Behandlung wie diese in unserem Buche erscheint, keineswegs entgegen. Eben so wenig kann es befremden, wenn hier einige Gedanken vorkommen, welche unten als bekannte Sätze erklärt werden. Wenn hier als gewöhnliche Ansicht gesagt wird *δοκεῖ δὲ ἡ ἐγκράτεια . . τῶν ἐπαινετῶν εἶναι*, warum sollte der Autor nicht schon vorher II, 11 bemerken dürfen *ἡ μὲν ἐγκράτεια τοιοῦτον, τῶν ἐπαινετῶν δ' ἡ ἐγκράτεια*? es ist ja auch hier als allgemeine Ansicht, nicht als eine von ihm zuerst aufgestellte und behauptete Ueberzeugung ausgesprochen. Nur nebenbei mit Hinweisung auf nähere Erklärung, demnach nur als vorläufige Bemerkung wird II, 11 gesagt *ἔστι δ' ἀρετὴ καὶ ἐγκράτεια ἕτερον. λεκτέον δ' ὕστερον περὶ αὐτῶν . . . λέγομεν δὲ προαποροῦντες.* Wenn Bendixen behauptet über dieses für den Verfasser der Eudemia so wichtige Verhältniss[2]) stehe im ganzen siebenten Buche kein einziges aufklärendes Wort, so irrt er; die Sache ist genau VII, 9 dargelegt, nur dass hier nicht von *ἀρετὴ* und *ἐγκράτεια*, sondern was dasselbe ist, von dessen Gegensatz, der *κακία* und *ἀκρασία* gesprochen wird.

Die von Bendixen bisher angeführten Gründe werden Niemanden überzeugen, dass man unser Buch den Eudemia nicht zusprechen könne; es werden aber aus diesen drei Stellen angeführt, welche sich auf früher

---

1) p. 1224 6, 3 *οὗτοι μόνοι.*

2) Wenn Eud. II, 7 steht *ἡ γὰρ ἐγκράτεια ἀρετὴ*, dagegen II, 11 *ἔστι δὲ ἀρετὴ καὶ ἐγκράτεια ἕτερον*, so ist das allerdings ein Widerspruch in den Worten, erklärt sich aber aus der Sache. Auch unser Buch sagt VII, 1 sie seien nicht identisch, aber auch nicht *ὡς ἕτερον γένος* und doch lesen wir Cap. 9 *καὶ ὅλως δ' ἕτερον τὸ γένος ἀκρασίας καὶ κακίας.* Die Erklärung nämlich folgt *κακία ἡ ἀκρασία οὐκ ἔστι, ἀλλά πῃ ἴσως.* Es ist dieses vollkommen mit der Lehre der Nik. IV, 15 übereinstimmend *οὐκ ἔστι δὲ οὐδ' ἡ ἐγκράτεια ἀρετὴ, ἀλλά τις μικτή*, d. h. eigentliche *ἀρετὴ* ist sie nicht, aber im gewissen Sinne kann man sie eine *ἀρετὴ* nennen und nicht nennen.

gesagtes berufen, was wohl in den Nikomachia, nicht aber in den Eudemia zu finden sei. Von diesen ist die erste VII, 6, 1147 b 23 *ἐπεὶ δ' ἐστὶ τὰ μὲν ἀναγκαῖα τῶν ποιούντων ἡδονήν, τὰ δ' αἱρετὰ μὲν καθ' αὑτά, ἔχοντα δ' ὑπερβολήν· ἀναγκαῖα μὲν τὰ σωματικὰ . . . . . τὰ δ' ἀναγκαῖα μὲν οὔ, αἱρετὰ δὲ καθ' αὑτὰ . .* keine Citation, sondern eine Eintheilung, man müsste dann alle bei Aristoteles mit *ἐπεὶ δὲ* anfangenden Lehrsätze (wie in demselben Capitel 1148 b 15) als Berufungen auf bereits früher gesagtes ansehen, was Niemand thun wird. Die zweite eben daselbst 1148, 24 *τῶν γὰρ ἡδέων ἔνια φύσει αἱρετά, τὰ δ' ἐναντία τούτων, τὰ δὲ μεταξύ, καθάπερ διείλομεν πρότερον, οἷον χρήματα καὶ κέρδος καὶ νίκη καὶ τιμή* ist, wie man sieht, eine wirkliche Citation, in dieser Form aber leider weder in den Nikom. noch in den Eudem. nachweisbar, so dass Muretus III, 449 u. A. ihren Inhalt in der vorher angeführten Stelle suchen zu müssen glaubten. Nik. I, 8, 1099, 1 kann nichts beweisen, wir lernen daraus nur, dass es *φύσει ἡδέα* gibt, sonst nichts, von einer Eintheilung ist keine Spur. Die dritte Stelle endlich VII, 8 *περὶ δὲ τὰς δι' ἁφῆς καὶ γεύσεως ἡδονὰς . . περὶ ἃς ἡ ἀκολασία καὶ σωφροσύνη διωρίσθη πρότερον* soll ein deutliches Zeugniss für die Nikom. gegen die Eudem. enthalten; jene bezeichnen das *γευστὸν καὶ ἁπτὸν* als das Gebiet der *ἀκολασία*, die Eudem. geben die Berichtigung, dass dieses in Wahrheit nur das *ἁπτὸν* wäre und bleiben auf dieser Correctur und sicheren Errungenschaft stehen; ihr Verfasser hätte daher in der Folge nicht in die veraltete Ansicht, die er selbst verbessert habe, zurückfallen können. Ein kühner Kritiker würde diesem Uebelstande wohl gleich durch Streichung der überflüssigen Worte *καὶ γεύσεως* abhelfen, indessen bedarf es keines solchen Kunststückes. Es ist falsch, dass die Nikomachia von den Eudemia corrigirt werden; denn jene selbst sagen ausdrücklich III, 13 nicht die *γεῦσις*, sondern die *ἁφὴ* beherrsche den *ἀκόλαστος*: *οὐ πάνυ δὲ χαίρουσι τούτοις* (nämlich Gegenständen der *γεῦσις*) *ἢ οὐχ οἵ γε ἀκόλαστοι, ἀλλὰ τῇ ἀπολαύσει, ἢ γίνεται πᾶσα δι' ἁφῆς καὶ ἐν ὀψίοις καὶ ἐν ποτοῖς καὶ τοῖς ἀφροδισίοις λεγομένοις*, und so wenig bestehen die Eudemia auf jener vermeintlichen Errungenschaft, dass sie unmittelbar nach jener strengen Ausscheidung sagen, nicht die andern drei Sinne zeigen den *ἀκόλαστος*, sondern nur jene zwei, *ἀλλὰ περὶ τὰ δύο τῶν αἰσθητῶν ταῦτα . . περὶ τὰ γευστὰ καὶ ἁπτά*, und gleich nachher wird wieder bemerkt *καὶ ἔοικεν ἁφῇ μᾶλλον ἢ γεύσει τὸ*

πάθος. Was konnte also den Verfasser der Eudemia, wenn er dieses siebente Buch geschrieben hat, hindern, hier bei einer allgemeinen Angabe dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, der gangbaren Ansicht zu folgen und δι' ἀφῆς καὶ γεύσεως zu schreiben?

Das sind die Steine des Anstosses, die es unmöglich machen sollen, aus den ersten drei Büchern der Eudemia in dieses siebente Buch der Nikomachia sich hinein und in diesem zurecht zu finden. Wer für jene schon vordem eingenommen war, wird sich nicht hindern lassen, leicht darüber zu steigen, aber auch wer für jene nicht besonders begeistert ist, sondern unschlüssig keine Entscheidung wagt, wird durch solche Gründe nicht zur Ueberzeugung gebracht werden, dass dieser Theil den Eudemia nicht zufallen könne, demnach den Nikomachia zugesprochen werden müsse. Bendixen zeigt eine nicht gewöhnliche Beobachtungsgabe, um den Unterschied solcher Schriften anschaulich zu machen, und gibt manche dankenswerthe Bemerkung, aber die Anwendung, welche davon gemacht wird, ist gewöhnlich unberechtigt und zwingt zur Gegenrede.

Der zweite Theil jener Abhandlung S. 270—92 geht von dem im ersten Artikel gewonnenem Ergebnisse aus, dass Aristoteles in den Büchern der Politik sich als Verfasser der Schlussabhandlung des VII Buches über die ἡδονή bekenne, und gibt aus dessen philosophischem System den Nachweis, wie er dazu gekommen, denselben Gegenstand in seiner Ethik wiederholt zu behandeln. Im VII Buche sei die Lust vom Standpuncte des natürlich sinnlichen Wesens des Menschen und seiner gewöhnlichen Erscheinung aus, im X von seiner höhern vernünftigen Seite betrachtet, eben so die Glückseligkeit dort vom Standpuncte des philosophisch gebildeten Staatsmannes, hier vom Gesichtspuncte des speculativen Philosophen entworfen; es sei eine fortschreitende Entwicklung der Lehre sowohl der ἡδονή als der εὐδαιμονία vom VII bis zum X Buche nicht zu verkennen; die Bücher der Politik beziehen sich ausschliesslich auf das Resultat der ersten Abhandlung; so oft Fragen aus dem Gebiete der Ethik berührt seien, werde mit einer gewissen Vorliebe auf die Untersuchung des VII Buches gewiesen; das ganze siebente Buch der Politik scheine es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, jene auszubeuten oder seinem Inhalte nach wieder in Erinnerung zu bringen u. s. w.

Das sind eben so neue als ganz unerwartete Belehrungen; da aber ihre ganze sieben Blätter umfassende Beweisführung sich auf die Untrüglichkeit des ersten Artikels stützt, den Satz nämlich, dass Aristoteles das VII Buch als sein Eigenthum anerkenne, von diesem aber oben nachgewiesen ist, dass er ganz falsch sei, so ist mir auch ein näheres Eingehen in diese Entdeckungen von selbst erlassen. Wenn Bendixen die sämmtlichen oder doch die wichtigsten Schriften des Aristoteles, wie die naturhistorischen, angefangen an der *φυσικὴ ἀκρόασις* bis zu *περὶ ζῴων γενέσεως* genau durchgeht, und von jeder sich den nöthigen Auszug macht, wodurch Plan und Ausführung des Werkes klar dargelegt wird, ist er gewiss der erste, der solche Interpretationskünste als Faseleien zurückweisen wird; denn Aristoteles spricht in allen Werken, die vollständig erhalten sind, über Gang und Durchführung des Gegenstandes sich überall klar und deutlich aus, und braucht keinen Interpreten, der ihm Gedanken leiht und unterlegt, die er nie hatte. Treten Hemmnisse ein, und diese sind nicht selten, seien es Risse oder auch Ueberfüllung, nicht zusammengehörige Partien u. dgl., so gilt es ein scharfes Auge zu haben, um, wenn auch nicht Ursache und Grund der Erscheinung — dieses ist oft unmöglich — doch den factischen Bestand sicher zu bestimmen; hier die gewöhnliche Ueberlieferung durch überkluge Erklärung rechtfertigen zu wollen, ist nichts als überflüssige Verschwendung des Scharfsinnes; der ist zu viel besserem zu verwenden, und dass in diesem Sinne die Beobachtungsgabe und das schöne Talent Bendixen's dem Aristoteles recht fruchtbringend werden möge, ist mein sehnlichster Wunsch.

NIKOMACHISCHE ETHIK.

I, 1, 1094, 22 *δῆλον ὡς τοῦτ' ἂν εἴη ταἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον.* Hat Aristoteles hier am Anfange absichtlich beide Ausdrücke gesetzt, oder ist letzteres späterer Zusatz? 1097, 28 steht *τὸ ἄριστον*, um den Grad zu bezeichnen, nicht mehr nothwendig aber ist es 1097 b 22 (v. 27 sagt er *ταἀγαθὸν*), 1098, 20. b 32. 1099, 24. b 30. In den controversen

Capiteln des VII Buches 12—15 steht öfter *τὸ ἄριστον*, Cap. 13 *μὴ εἶναι ἀγαθὸν μηδὲ τὸ ἄριστον*, die M. M. geben sogar *τὸ ἄριστον ἀγαθόν*.

I, 2, 1095, 26 *περὶ δὲ τῆς εὐδαιμονίας . . οὐχ ὁμοίως οἱ πολλοὶ τοῖς σοφοῖς ἀποδιδόασιν· οἱ μέν γὰρ τῶν ἐναργῶν τε καὶ φανερῶν, οἷον ἡδονὴν ἢ πλοῦτον ἢ τιμήν, ἄλλοι δὲ ἄλλο, πολλάκις δὲ καὶ ὁ αὐτὸς ἕτερον . . . συνειδότες δὲ αὑτοῖς ἄγνοιαν τοὺς μέγα τι καὶ ὑπὲρ αὐτοὺς λέγοντας θαυμάζουσι. ἔνιοι δ' ᾠήθησαν παρὰ τὰ πολλὰ ταῦτα ἀγαθὸ ἄλλο τι καθ' αὑτὸ εἶναι.* Ich vermuthe *ἔνιοι γὰρ ᾠήθησαν*. Es folgen nämlich die Philosophen, welche etwas von den gewöhnlichen Ansichten weit abgehendes sagen und dadurch dem Volke imponirten, das waren aber jedenfalls die Idealisten. Aristoteles ist damit in den Gegensatz von den *πολλοὶ* zu den *σοφοὶ* übergegangen und hat zugleich den Platonikern einen Schlag gegeben; ihre Lehre werde von der Masse nur angestaunt, weil sie gar zu frappant und eigenthümlich scheine. Ich halte *γὰρ* für nothwendig. Uebrigens wird hier schon auf Cap. 4 hingedeutet und es ist nur Willkür, wenn Gruppe jene Auseinandersetzung für einen spätern Zusatz des Aristoteles in dieser Ethik erklärt.

I, 4, 1096, 14 *τὸ δὲ καθόλου βέλτιον ἴσως ἐπισκέψασθαι καὶ διαπορῆσαι . . δόξειε δ' ὂν [ἴσως βέλτιον εἶναι καὶ] δεῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ γε τῆς ἀληθείας καὶ τὰ οἰκεῖα ἀναιρεῖν.* Die eingeschlossenen Worte scheinen eine falsche Wiederholung des obigen zu sein, sie passen hier nicht. Die Stelle zeigt, dass das Sprichwort amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas von Aristoteles selbst ausgeht und unserer Ethik entnommen ist.

V. 20 *τὸ δ' ἀγαθὸν λέγεται καὶ ἐν τῷ τί ἐστι καὶ ἐν τῷ ποιῷ καὶ ἐν τῷ πρός τι.* Was soll hier die Erwähnung der Qualität? wir brauchen nur die Substanz und Relation unmittelbar. Wenn v. 24 steht *τἀγαθὸν ἰσαχῶς λέγεται τῷ ὄντι· καὶ γὰρ ἐν τῷ τί λέγεται οἷον ὁ θεὸς*, so ist dieses zu merken; Aristoteles sagt sonst, wie v. 20 vollständig *ἐν τῷ τί ἐστι*, und so geben auch die Eudemia I, 8 diese Stelle, nur in unmittelbarer Aufzählung und Aneinanderreihung der Kategorien sagt er einige Mal einfach *τί*, Bonitz zu Met. p. 1026, 35, aber der Verfasser der M. M. 1, 1. 1183, 10 hat in seinem Exemplare bereits kein *ἐστὶ* vorgefunden. II, 6, 1107, 6 *τὸν λόγον τὸν τί ἦν εἶναι λέγοντα*, der Sprachgebrauch fordert *τὸν τὸ τί ἦν* und so hat auch *K*.

I, 8, 1098 b 15 eine Stelle, welche recht anschaulich macht, wie Scaliger durch Tilgung von Wörtern, die ihm ungehörig schienen, dem

Texte aufzuhelfen sucht; alles eingeklammerte ist in seinem Exemplare durchstrichen: *τὰς δὲ πράξεις καὶ τὰς ἐνεργείας τὰς ψυχικὰς [περὶ ψυχὴν τίθεμεν], ὥσιε καλῶς ἂν λέγοιτο καιά γε [ταύτην] τὴν δόξαν παλαιὰν οὖσαν καὶ ὁμολογουμένην ὑπὸ ιῶν φιλοσοφούντων [ὀρθῶς δὲ καὶ] ὅτι πράξεις τινὲς [λέγονται] καὶ ἐνέργειαι τὸ τέλος [οὕτω γὰρ]ιῶν περὶ ψυχὴν ἀγαθῶν [γίνεται] καὶ οὐ τῶν ἐκτός.* Erhält der Satz dadurch eine grössere Rundung, so hat doch eine solche Interpolation wenig Wahrscheinlichkeit und die Bedeutung wird eine andere, die ich nicht zu begründen weiss. Andere Stellen, in welchen er, was ihm überflüssig scheint, streicht, von welchem manches ansprechend ist, sind IV, 4, 1122 b 18 *μεγαλοπρέπεια [ἐν μεγέθει] . . οἷα λέγομεν [τὰ] τίμια.* IV, 14, 1128 b 7 *τῶν δὲ [περὶ τὴν ἡδονὴν] ἡ μὲν.* VII, 9, 1150 b 35 *ἡ δ' οὐ συνεχὴς [πονηρία].* VII, 10, 1151 b 9 *ὁ μὲν γὰρ διὰ πάθος . . οὐ μεταβάλλει [ὁ ἐγκρατὴς], ἐπεὶ εὔπειστος . . ἔσται [ὁ ἐγκρατὴς].* VII, 11, 1152, 24 *ὁ δὲ πονηρὸς χρωμένη μὲν [τοῖς] νόμοις, πονηροῖς δὲ [χρωμένη].* IX, 12 *[ἑπόμενον δ' ἂν εἴη διελθεῖν περὶ ἡδονῆς].* X, 2, 1173, 20 *ὑπάρχειν [καὶ κατὰ τὰς ἀρετὰς].* X, 10, 1181, 3 *οὔτε [γὰρ] γράφοντες.*

II, 1, 1103, 23 *οὐθὲν γὰρ τῶν φύσει ὄντων ἄλλως ἐθίζεται, οἷον ὁ λίθος φύσει κάτω φερόμενος οὐκ ἂν ἐθισθείη ἄνω φέρεσθαι . . οὐδὲ τὸ πῦρ κάτω, οὐδ' ἄλλο οὐδὲν τῶν ἄλλως πεφυκότων ἄλλως ἂν ἐθισθείη.* Dem allgemeinen Satze folgen zur Erläuterung zwei Beispiele, um von diesen wieder auf das Allgemeine zurückzugehen; *ἄλλως* vor *πεφοκότων* (*φύσει πεφυκότων* in M. ist wohl nur nähere Bestimmung) ist zu streichen. Vielleicht war anfänglich nur eine Umstellung der Wörter *ἄλλως πεφυκότων* statt *πεφυκότων ἄλλως*, wie dieses auch sonst nicht selten ist, z. B. VI, 2. 1139, 18 *νοῦς ὄρεξις* für *ὄρεξις νοῦς.* VI, 3. b, 16 *τέχνη ἐπιστήμη* für *ἐπιστήμη τέχνη.* V, 10. 1136, 4 *δικαιοπραγεῖ δὲ ἂν μόνον ἑκὼν πράττῃ*, wo *μόνον ἂν* erwartet wird, wenn anders *μόνον* nicht überflüssiger Zusatz ist, vgl. 1135, 16 *δικαιοπραγεῖ ὅταν ἑκών τις αὐτὰ πράττῃ.* V, 10, 1134, 32 *ἐν οἷς δ' ἀδικία, καὶ τὸ ἀδικεῖν ἐν τούτοις, ἐν οἷς δὲ τὸ ἀδικεῖν, οὐ πᾶσιν ἀδικία.* Warum nicht einfach *ἐν τούτοις καὶ τὸ ἀδικεῖν*? Vielleicht auch VIII, 11, 1160, 4 *αὔξησιν λαμβάνει τῷ μᾶλλον πρὸς φίλους εἶναι* ist vorzuziehen *μᾶλλον τῷ*, wiewohl man den Comparativ gar nicht braucht.

II, 2, 1104 b 21 *δι' ἡδονὰς δὲ καὶ λύπας φαῦλαι [γίνονται]* aus dem vorausgehenden *πᾶσα ψυχῆς ἕξις* müste man *ψυχαὶ* oder *ψυχῆς ἕξεις* ergänzen; natürlicher aber ist *φαῦλοι* zu schreiben, und so hat der Verfasser der

Eud. in seinem Texte gelesen II, 4, der die ganze Stelle wörtlich überträgt *δι' ἡδονὰς δὲ καὶ λύπας φαύλους φαμὲν εἶναι.*

II, 5. 1106 b 34 *ἐσθλοὶ μὲν γὰρ ἁπλῶς, παντοδαπῶς δὲ κακοί.* Der Vers scheint nicht an seiner Stelle zu sein, Scaliger hat ihn v. 30 nach *πεπερασμένου* gesetzt; besser ist es, wenn er v. 33 nach *ἐπιτυχεῖν* zu stehen kommt.

II, 8. 1109, 14 *οἷον αὐτοὶ μᾶλλον πεφύκαμεν πρὸς τὰς ἡδονάς, διὸ εὐκατάφοροί ἐσμεν μᾶλλον πρὸς ἀκολασίαν ἢ πρὸς κοσμιότητα.* Erklärt wird, warum bei einigen *ἀρεταὶ* der Gegensatz in die *ὑπερβολή*, bei andern in die *ἔλλειψις* gelegt wird, so sagen wir, der *ἀνδρία* stehe die *δειλία* (eine *ἔλλειψις*) entgegen, nicht die *θρασύτης*, (die *ὑπερβολή*); der *σωφροσύνη* aber die *ἀκολασία*, (die *ὑπερβολή*), nicht die *ἀναισθησία* (die *ἔλλειψις*). Die Ursache liegt bald im Gegenstande, bald im Menschen; was der Sache nach vom *μέσον* am weitesten entfernt ist, bildet dessen Gegensatz, wie dort die *δειλία*; aber auch das, wozu wir von Natur aus eine grössere Neigung haben, wird das *ἐναντίον* genannt, und dieses ist der Fall mit der *ἀκολασία*, zu der wir uns weit mehr neigen als zur *ἀναισθησία*. Dieses ist der Zusammenhang, es kann also nicht *κοσμιότητα* heissen, denn dieses ist das *μέσον*, es müssen die *ἐναντία* bezeichnet werden, wie das oben v. 3 schon ausgesprochen war, also *ἀναισθησίαν*, man müsste denn das ganze *ἢ πρὸς κοσμιότητα* streichen, weil man *ἢ πρὸς ἀναισθησίαν* leicht von selbst verstehen kann. Die Eud. III, 2, 1230 b 15 sprechen sich über diese *ἀναισθησία* auf folgende Art aus: *ἐστὶ δὲ οὐ πάνυ γνώριμον τό πάθος οὐδ' ἐπιπόλαιον διὰ τὸ πάντας ἐπὶ τὸ θάτερον ἁμαρτάνειν μᾶλλον καὶ πᾶσιν εἶναι σύμφυτον τὴν τῶν τοιούτων ἧττραν καὶ αἴσθησιν.* Nic. VII, 11, 1151 b 31. Der Fehler ist sehr alt; denn der Verfasser der M. M. I, 9. 1186 b 27 zeugt durch seine Version, dass er jenes Wort im Texte bereits vorgefunden hatte: *οἷον πεφύκαμεν μᾶλλον ἀκόλαστοι εἶναι ἢ κόσμιοι . . . . ἐπιδίδομεν δὲ πρὸς ἀκολασίαν μᾶλλον ἢ πρὸς κοσμιότητα.*

III, 8, 1114 b 30 *οὐχ ὁμοίως . . τοῦτο ἑκούσιοι.* Diese sechs Zeilen enthalten eine schöne Bemerkung, gehören aber nicht hieher und konnten von Aristoteles weder hier noch vorher am Ende von III, 7, 1114, 21 mit *οὐχ ὁμοίως γὰρ* statt *δὲ* anknüpfen; vielleicht enthalten sie nur eine Randbemerkung. In solchen Dingen ist es nothwendig, überall zuerst das Factische nachzuweisen, dass nämlich die überlieferte Ordnung un-

möglich die ursprüngliche vom Verfasser ausgehende sein könne; einer weitern Forschung mag es vielleicht gegönnt sein, auch das Entstehen solcher Abweichungen mit Sicherheit zu begründen. — Dieses habe ich schon früher bekannt gemacht; Wünscher pag. 40 meint, die Worte könnten recht wohl den Schluss des siebenten Capitels bilden; dahin hatte schon Scaliger diese Zeilen gesetzt, aber ich zweifelte an der Richtigkeit; denn im Vorausgehenden ist nur der Beweis, dass wie *ἀρετὴ* so *κακία* bei dem Menschen *ἑκούσιος* ist, und daran schliesst sich der Inhalt jener Worte nicht passend.

III, 11, 1116 b 33 *ἐάν γε ἐν ὕλῃ* [*ᾗ ἐν ἕλει*] *ᾗ* das eingeschlossene streicht Scaliger; im nächsten 1117, 2 sind die Worte *οὐ δή ἐστιν . . τὸν κίνδυνον* eine unnütze Wiederholung von v. 33—5, und auch das nächste scheint nur durch Tilgung richtigen Zusammenhang zu erhalten; *φυσικωτάτη δὲ ἔοικεν ᾗ διὰ τὸν θυμὸν εἶναι* [*καὶ*] *προσλαβοῦσα προαίρεσιν . .* [*ἀνδρεία εἶναι*]. Die Eudem. III, 1, 1229, 28 sagen allerdings nur einfach *ὅμως δὲ μάλιστα φυσικὴ ἡ τοῦ θυμοῦ.*

III, 13, 1117, 29 *οἷον φιλοτιμία φιλομάθεια· ἑκάτερος γὰρ τούτων χαίρει οὗ φιλητικός ἐστιν.* Scaliger *τούτῳ*, man weiss wirklich nicht, was man vorziehen soll; wäre das concretum *φιλότιμος φιλομαθής*, so wäre der Genetiv ganz natürlich; man wird sich mehr zu Scaligers Aenderung hinneigen. 1118, 8 *τῶν δ' ἐπιθυμιῶν αἱ μὲν κοιναὶ δοκοῦσιν εἶναι, αἱ δ' ἴδιοι καὶ ἐπίθετοι.* Scaliger der Concinnität wegen *κοιναὶ καὶ φυσικαὶ*, da sogleich als Beispiel folgt *οἷον ἡ μὲν τῆς τροφῆς φυσική* und ebenso nachher; übrigens kann dieser Begriff auch in dem Worte *κοιναὶ* enthalten liegen, aber der Gegensatz macht den Zusatz wahrscheinlich.

III, 14, 1119, 14 setzt Scaliger die Worte *οὔτ' ἀπόντων λυπεῖται οὔτ' ἐπιθυμεῖ* in die nächste Zeile nach *ὅτε μὴ δεῖ.*

V, 1, 1129, 8 *ὁρῶμεν δὴ πάντες τὴν τοιαύτην ἕξιν βουλομένους λέγειν δικαιοσύνην, ἀφ' ἧς πρακτικοὶ τῶν δικαίων εἰσὶ καὶ ἀφ' ἧς δικαιοπραγοῦσι καὶ βούλονται τὰ δίκαια· τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ ἀδικίας, ἀφ' ἧς ἀδικοῦσι καὶ βούλονται τὰ ἄδικα.* Auffallend ist, dass im ersten Satze drei, im zweiten zwei Glieder sind, und da *δικαιοπραγεῖν* und *ἀδικεῖν* den Gegensatz bilden, so könnte man den ersten Satz als unächt streichen wollen; an sich aber ist der Begriff *πρακτικοὶ τῶν δικαίων* nicht ungeeignet, V, 9, 1134, 2. Wenn durchaus Gleichheit der Sätze sein soll, kann diese durch Tilgung

der Worte *εἰσὶ καὶ ἀφ' ἧς* hergestellt werden. Achtet man auf den Sprachgebrauch des Aristoteles, so wird man finden, dass er auf eine solche Concinnität weniger als andere Autoren Gewicht legt, und sich nicht scheut einen nahe liegenden bezeichnenden Ausdruck noch zum Besten zu geben, wie VII, 1 *περὶ δὲ ἀκρασίας καὶ μαλακίας καὶ τρυφῆς λεκτέον, καὶ περὶ ἐγκρατείας καὶ καρτερίας*, wo der Zusatz *καὶ τρυφῆς* ganz überflüssig ist, aber er sagt auch Cap. 7 *οὗτος μαλακὸς καὶ τρυφῶν· καὶ γὰρ ἡ τρυφὴ μαλακία τις ἐστιν* und gibt dadurch den Grund, warum er das Wort damit verbunden hat.

V, 2, 1129, 26 *ἔοικε δὲ πλεοναχῶς λέγεσθαι ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἀδικία, ἀλλὰ διὰ τὸ σύνεγγυς εἶναι τὴν ὁμωνυμίαν λανθάνει καὶ οὐχ ὥσπερ ἐπὶ τῶν πόρρω δήλη μᾶλλον.* Das letzte Wort gehört nicht zu *δήλη*, sondern zu *πόρρω*, so viel als *πορρότερω*. Seine jetzige Stellung ist kaum zu rechtfertigen, vielleicht genügt es *ἐπὶ τῶν πόρρω μᾶλλον δήλη* zu setzen. Vgl. oben zu II, 1.

v. 32 *δοκεῖ δὲ ὅ τε παράνομος ἄδικος εἶναι καὶ ὁ πλεονέκτης καὶ ὁ ἄνισος, ὥστε δῆλον ὅτι καὶ ὁ δίκαιος ἔσται ὅ τε νόμιμος καὶ ὁ ἴσος, τὸ μὲν δίκαιον ἄρα τὸ νόμιμον καὶ τὸ ἴσον, τὸ δ' ἄδικον τὸ παράνομον καὶ τὸ ἄνισον.* Längst hatte ich in meinem Exemplare die Worte *καὶ ὁ πλεονέκτης* als dem Zusammenhange entgegen gestrichen; um so auffallender war es mir, dass Trendelenburg nicht diese, sondern die nächsten *καὶ ὁ ἄνισος* als falsch erklärte und Bekker sie einschloss. Das richtige hat Hampke Philol. XVI, 62; ich will noch hinzusetzen, dass V, 5 *διώρισται δὴ τὸ ἄδικον τό τε παράνομον καὶ τὸ ἄνισον, τὸ δὲ δίκαιον τό τε νόμιμον καὶ τὸ ἴσον* sich auf unsere Stelle bezieht und allein schon entscheidend ist.

V, 3, 1129 b 16 *οἱ δὲ νόμοι ἀγορεύουσι περὶ ἁπάντων στοχαζόμενοι ἢ τοῦ κοινῇ συμφέροντος πᾶσιν ἢ τοῖς ἀρίστοις ἢ τοῖς κυρίοις κατ' ἀρετὴν ἢ κατ' ἄλλον τινα τρόπον.* So können die Worte nicht richtig sein; denn *κύριοι κατ' ἀρετὴν* sind die *ἄριστοι*. Es fehlt aber *κατ' ἀρετὴν* in *K* und den Ausgaben der Eudemien, Sylburg zu pag. 125, 25; dann muss *ἢ τοῖς κυρίοις κατ' ἄλλον* gelesen werden; gemeint ist Oligarchie, Timokratie u. A. Ist aber *κατ' ἀρετὴν* richtig, so bleibt nichts als *ἢ τοῖς ἀρίστοις* zu streichen.

V, 4, 1130, 14 *Ζητοῦμεν δέ γε τὴν ἐν μέρει ἀρετῆς δικαιοσύνην . . ὁμοίως δὲ καὶ περὶ ἀδικίας τῆς κατὰ μέρος.* Ich halte *ἀρετῆς* für einen erklärenden Zusatz, eben so *ἀρετὴν* am Anfange des nächsten Capitels V, 5 *ὅτι μὲν*

οὖν εἰσὶ δικαιοσύναι πλείους καὶ ὅτι ἔστι τις καὶ ἑτέρα παρὰ τὴν ὅλην ἀρετὴν, δῆλον, der *ὅλη δικαιοσύνη* steht *ἡ ἐν μέρει* oder *ἡ κατὰ μέρος* entgegen. v. 22 *ἄλλη ἀδικία ὡς μέρος τῆς ὅλης.* 33 *ἀδικία παρὰ τὴν ὅλην ἄλλη ἐν μέρει.* b 16 *ὥστε καὶ περὶ τῆς ἐν μέρει δικαιοσύνης καὶ περὶ τῆς ἐν μέρει ἀδικίας λεκτέον.* Der erklärende Zusatz ergab sich leicht, weil einige Zeilen vorher v. 8 vorausgeht *αὕτη μὲν οὖν ἡ δικαιοσύνη οὐ μέρος ἀρετῆς ἀλλ' ὅλη ἀρετή ἐστιν.* — v. 27 *ἐκεῖνος δ' ἄδικος, ἀκόλαστος δ' οὔ· δῆλον ἄρα ὅτι διὰ τὸ κερδαίνειν.* Dieses ist kein Folgesatz, sondern Begründung, daher Scaliger richtig *γὰρ* geschrieben hat.

V, 5, 1130 b 8 *διώρισται δὴ τὸ ἄδικον τό τε παράνομον καὶ τὸ ἄνισον, τὸ δὲ δίκαιον τό τε νόμιμον καὶ τὸ ἴσον. κατὰ μὲν οὖν τὸ παράνομον ἡ πρότερον εἰρημένη ἀδικία ἐστίν. ἐπεὶ δὲ τὸ ἄνισον καὶ τὸ πλέον οὐ ταὐτὸν ἀλλ' ἕτερον ὡς μέρος πρὸς ὅλον (τὸ μὲν γὰρ πλέον ἅπαν ἄνισον, τὸ δὲ ἄνισον οὐ πᾶν πλέον), καὶ τὸ ἄδικον καὶ ἡ ἀδικία οὐ ταὐτὰ ἀλλ' ἕτερα ἐκείνων, τὰ μὲν ὡς μέρη τὰ δὲ ὡς ὅλα· μέρος γὰρ αὕτη ἡ ἀδικία τῆς ὅλης ἀδικίας, ὁμοίως δὲ καὶ ἡ δικαιοσύνη τῆς δικαιοσύνης.* Was Aristoteles hier sagt, ist gegen seine Ansicht und man kann durch keine Erklärung helfen. Nach ihm ist das *παράνομον* der Inbegriff der *ὅλη ἀδικία*, und das *νόμιμον* die *ὅλη δικαιοσύνη*; darum das zweite, das *ἄνισον* und *ἴσον* die partikulare *ἀδικία* und *δικαιοσύνη*. Der hier gegebenen Erklärung gemäss aber würde von der particularen *ἀδικία* wieder ein Unterschied gemacht, und zwar das *ἄνισον* das genus, das *πλέον* die species bezeichnen, was ganz gegen den Zusammenhang und den Gedankengang des Verfassers ist. Man streiche den Erklärungssatz *τὸ μὲν γὰρ πλέον ἅπαν ἄνισον, τὸ δὲ ἄνισον οὐ πᾶν πλέον* und alles ist richtig; schon im Alterthum wurde der Gedanke falsch aufgefasst, vergl. scholia fol. 62, 6. Nicht den Unterschied von *ἄνισον* und *πλέον* will Aristoteles geben, sondern den von *παράνομον* und *ἄνισον*; er sagt, dieses *ἄνισον* oder *πλέον* (dieses hebt er hervor, weil die Ungerechtigkeit zumeist in der *πλεονεξία* besteht) ist nur ein Theil von dem *παράνομον*, folglich das Fehlen in diesem nur *ὡς μέρος* von dem gesammten *παράνομον*, d. h. die specielle *ἀδικία* von der gesammten *ἀδικία*. Das hat Jemand nicht verstanden und indem er glaubte, Aristoteles spreche vom Unterschiede des *ἄνισον* und *πλέον*, durch unzeitige und ungeschickte Erklärung dieser Wörter, die zwar an sich richtig ist, die ganze Stelle unverständlich gemacht. Das Verkehrte muss schon frühe bemerkt worden sein — Muretus ist nicht der erste, der das p. 383 R. eingesehen hat — und so findet

sich in andern Handschriften (M. O. bei Bekker) folgende abweichende Form *ἐπεὶ δὲ τὸ ἄνισον καὶ τὸ παράνομον οὐ ταὐτὸν· τὸ μὲν γὰρ ἄνισον ἅπαν παράνομον, τὸ δὲ παράνομον οὐχ ἅπαν ἄνισον καὶ τὸ πλέον.* Das ist nur die Verbesserung einer schon vorhandenen Interpolation, um einigermassen Zusammenhang hervorzubringen, die aber selbst den Gedanken des Aristoteles schlecht trifft. Dieses ist zugleich eine von den vielen Stellen, wie die Sätze des Stagiriten überarbeitet worden sind, und wie die Kritik vorsichtig zu verfahren hat, um Aechtes und Unächtes abzusondern. Hier geben die Handschriften selbst ganz Verschiedenes, die gehörige Untersuchung aber lehrt, dass weder das eine noch das andere von Aristoteles herrühren kann, und ein unverständiger Zusatz eine dem Gedanken scheinbar mehr entsprechende Verbesserung herbeigeführt hat. — So hatte ich mich schon früher über diese bestrittene Stelle geäussert; später fand ich, dass Trendelenburg S. 8 jene Variante von M. O. gebilligt und Bekker sie in seinem neuen Abdrucke aufgenommen hat. Ich kann die Autorität jener Bücher nicht anerkennen und diese bedeutende Aenderung nur für eine Interpolation, um den Worten einen zusammenhängenden Gedanken zu leihen, halten. Ebenso Münscher pag. 63.

V, 5. 1131, 12 *εἰ οὖν τὸ ἄδικον ἄνισον, τὸ δίκαιον ἴσον, ὅπερ καὶ ἄνευ λόγου δοκεῖ πᾶσιν. ἐπεὶ δὲ τὸ ἴσον μέσον, τὸ δίκαιον μέσον τι ἂν εἴη. ἔστι δὲ τὸ ἴσον ἐν ἐλαχίστοις δυσίν· ἀνάγκη τοίνυν τὸ δίκαιον μέσον τε καὶ ἴσον εἶναι [καὶ πρός τι] καὶ τισίν, καὶ ᾗ μὲν μέσον, τινῶν (ταῦτα δ' ἐστὶ πλεῖον καὶ ἔλαττον), ᾗ δ' ἴσον ἐστί, δυοῖν, ᾗ δὲ δίκαιον, τισίν. οἷς τε γὰρ δίκαιον τυγχάνει ὄν, δύο ἐστί, καὶ ἐν οἷς τὰ πράγματα, δύο, καὶ ἡ αὐτὴ ἔσται ἰσότης, οἷς καὶ ἐν οἷς· ὡς γὰρ ἐκεῖνα ἔχει τὰ ἐν οἷς, οὕτω κἀκεῖνα ἔχει· εἰ γὰρ μὴ ἴσοι, οὐκ ἴσα ἕξουσιν, ἀλλ' ἐντεῦθεν αἱ μάχαι καὶ τὰ ἐγκλήματα . . .* Dem Sinne nach ist die Stelle ganz klar, die Worte aber bieten manche Schwierigkeit. Scaliger hat in seinem Exemplare vieles gestrichen und ich glaube manches mit Recht. Nach *δυσὶν* v. 15 setzt er *πρός τι καὶ τισί*, streicht dagegen v. 17 die ganze Parenthese *ταῦτα δ' ἐστὶ πλεῖον καὶ ἔλαττον*,[1]) ferner v. 18 *ἐστὶ*, dann v. 20 *τὰ πράγματα*, v. 21 *τὰ ἐν οἷς*, endlich v. 22 *ἔχει· εἰ γὰρ μὴ*

1) Scaliger scheint gleich Münscher pag. 66 den Inhalt der Parenthese für unrichtig gehalten zu haben; dass sie aber die M. M. hatten, sieht man aus 1193 b 29 *ὥστε τὸ ἴσον ἂν πλείονος καὶ ἐλάττονος εἴη δίκαιον*. Sehr leicht entbehrt man sowohl *τὰ πράγματα*, als *τὰ ἐν οἷς*, ohne jedoch beweisen zu können, dass sie fehlen müssen.

ἴσοι, οὐχ ἴσα ἔξονσι. Die von Bekker eingeklammerten Worte lässt die beste Handschrift *K* aus. Im obigen erwartet man am Anfange *ἐπεὶ δὲ τὸ ἴσον μέσον, (τὸ δὲ δίκαιον ἴσον), τὸ δίκαιον μέσον τι ἂν εἴη.* Man muss es jedenfalls aus dem vorausgehenden ergänzen. Dann folgt die Unterscheidung von Sachen und Personen, und hier soll nichts stehen als: *ἀνάγκη τοίνυν τὸ δίκαιον μέσον τε καὶ ἴσον (ὅν) εἶναι (τινῶν) καὶ τισίν, καὶ ᾗ μὲν μέσον, τινῶν, ᾗ δ' ἴσον, τισίν. ἀνάγκη ἄρα τὸ δίκαιον ἐν ἐλαχίστοις εἶναι τέτταρσιν· οἷς τε γὰρ δίκαιον τυγχάνει ὄν, δύο ἐστὶ, καὶ ἐν οἷς.* Hat Aristoteles an zweiter Stelle, wie nicht zu zweifeln, *τινῶν* geschrieben, so stand dasselbe auch an erster, wo diese Angabe in *K* ausgefallen ist, und darf nicht aus andern Handschriften durch *πρός τι* ergänzt werden; er hat wie den Dativ, so auch den Genetiv zweimal geschrieben. Der Zusatz *ᾗ δὲ δίκαιον τισίν* gehört nicht hieher, da das *δίκαιον* nur als *μέσον* und *ἴσον* näher erklärt werden soll. Und dennoch kann es scheinen, dass die Politik III, 9, 1200, 16, welche unsere Stelle vor Augen hat: *ἐπεὶ τὸ δίκαιον τισὶν καὶ διῄρηται τὸν αὐτὸν τρόπον ἔπί τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τοῖς ἠθικοῖς* dafür spricht. Aus den M. M. 1193 b 32 lässt sich etwas sicheres nicht beweisen; denn diese gehen von der *δικαιοσύνη* aus und ordnen dieser das *δίκαιον* unter, so dass hier die drei Begriffe des *δίκαιον ἴσον* und *μέσον* wirklich auf gleicher Linie stehen, um daraus den Unterschied von Personen und Sachen zu bestimmen; es ist aber wahrscheinlich, dass auch sie jene Worte *ᾗ δὲ δίκαιον τισὶν* im Texte bereits vorgefunden haben. — Münscher schreibt pag. 65—68 *ἀνάγκη τοίνυν τὸ δίκαιον μέσον τε καὶ ἴσον (ὅν) εἶναι (καὶ ἔν τισι) καὶ τισίν* und streicht alles folgende *καὶ ᾗ μὲν . . δίκαιον τισίν.* Hier würde die Ordnung wenigstens fordern *εἶναι καὶ τισὶν (καὶ ἐν τισίν)*, wie schon das nächste *οἷς* und *ἐν οἷς* zeigt.

V, 9. 1134, b *ᾗ δ' ἀδικία τοὐναντίον τοῦ ἀδίκου· τοῦτο δ' ἐστὶν ὑπερβολὴ καὶ ἔλλειψις τοῦ ὠφελίμου ᾗ βλαβεροῦ παρὰ τὸ ἀνάλογον.* Nach der Bestimmung, was die *δικαιοσύνη* ist, heisst es, das Gegentheil davon ist die *ἀδικία*, der Zusatz *τοῦ ἀδίκου* ist überflüssig, dann muss es wohl *καὶ βλαβεροῦ* heissen, nicht *ᾗ*, beides ist verbunden. Oben v. 7, 1132, 4 steht *τοῦ βλάβους*, während sonst *τοῦ βλαβεροῦ* oder *τῆς βλάβης* gesagt wird.

V, 10, 1134, 19 *ἢ οὕτω μὲν οὐδὲν διοίσει;* ich vermuthete *οὐδὲν* sei zu tilgen: oder wird der Unterschied so sein, dass es besonders auf die

προαίρεσις ankommt? Diesen Gedanken hat meines Wissens noch Niemand in dieser Stelle erkannt; jetzt will Münscher pag. 83 diesen positiven Sinn auch in dem negativen Ausdrucke mit οὐδὲν finden.

1134, b 22 ἢ τὸ αἶγα θύειν ἀλλὰ μὴ δύο πρόβατα. Dazu macht Scaliger die Bemerkung: δύο del. M(uretus), ego censo πρόβατα delendum et δύο retinendum. — 1135, 6 hat derselbe richtig ὡς τὸ καθόλου statt τὰ. — v. 19 ἀδίκημα δὲ καὶ δικαιοπράγημα ὥρισται τῷ ἑκουσίῳ καὶ ἀκουσίῳ. Münscher pag. 88 will, weil es ein Schluss sei, δή; ich ging noch weiter und habe eben deswegen auch ὡρίσθω vermuthet, wie nachher v. 30 ὁμοίως δὲ τὸ τοιοῦτον διωρίσθω — v. 33 πολλὰ γὰρ καὶ τῶν φύσει ὑπαρχόντων εἰδότες καὶ πράττομεν καὶ πάσχομεν, ὧν οὐθὲν οὔθ' ἑκούσιον οὔτ' ἀκούσιών ἐστιν, οἷον τὸ γηρᾶν ἢ ἀποθνήσκειν. Eine merkwürdige Behauptung; man sollte denken, das wahre wäre doch nur ὧν οὐθὲν ἑκούσιόν ἐστιν. — 1136, 1 ἂν δ' ἐκ προαιρέσεως βλάψῃ, ἀδικεῖ, καὶ κατὰ ταῦτ' ἤδη τὰ ἀδικήματα ὁ ἄδικῶν ἄδικος. Dieses ist die Beantwortung der am Anfange des Capitels aufgeworfenen Frage ὁ ποῖα ἀδικήματα ἀδικῶν ἤδη ἄδικός ἐστιν ἑκάστην ἀδικίαν; so dass man auch dort nur καὶ ὁ ταῦτ' ἤδη τὰ ἀδικήματα ἀδικῶν erwartet.

VI, 1, 1138b, 20 τοῦτο διέλωμεν. Vielmehr διέλθωμεν, doch wird die Entscheidung, da die Verwechslung dieser Wörter öfter vorkommt, von der Vergleichung sämmtlicher Stellen abhängen.

VI, 2, 1139, 3 λέγωμεν οὕτως. Ich glaube οὕτως findet sich bei solchen Uebergängen sonst in Aristoteles nicht. Im folgenden πρότερον μὲν οὖν ἐλέχθη δύ' εἶναι μέρη τῆς ψυχῆς, τό τε λόγον ἔχον καὶ τὸ ἄλογον· νῦν δὲ περὶ τοῦ λόγον ἔχοντος ... διαιρετέον. scheint etwas ausgefallen zu sein, z. B. ἄλογον [ὧν ἤδη διώρισται τὸ ἄλογον] νῦν

VI, 8. 1141 b 25 τῆς δὲ περὶ πόλιν ἡ μὲν ὡς ἀρχιτεκτονικὴ [φρόνησις] νομοθετικὴ . . . αὕτη δὲ πρακτικὴ καὶ [βουλευτικὴ]. die eingeschlossenen Wörter streicht Scaliger (καὶ nach πρακτικὴ fehlt in den Ausgaben und *K L*), ich glaube mit Recht; nur so stimmt es mit dem folgenden. — v. 31 καὶ ἔχει αὕτη τὸ κοινὸν ὄνομα φρόνησιν, ἐκείνων δὲ ἡ μὲν οἰκονομία ἡ δὲ νομοθεσία, ἡ δὲ πολιτική. Erwartet man hier nicht nothwendig ἐκείνη?

VI, 9 b 33 εἶδος μὲν οὖν τι ἂν εἴη γνώσεως τὸ αὑτῷ εἰδέναι. Auffallend ist γνώσεως, die Frage ist, ob das τὸ αὑτῷ ἀγαθὸν εἰδέναι zur φρόνησις gehört oder nicht, und sollte γνῶσις von dem erst unten Cap. 11 erläuterten γνώμη viel verschieden sein? In den Versen des Euripides füllt

Scaliger noch *ἴσον μετασχεῖν* die Lücke (aus Dio), schreibt aber *τῷ σοφωτάτῳ τέχνης* statt *τύχης*, den nächsten Vers

τοὺς γὰρ περίσσους καί τι πράσσοντας πλέον

ergänzt er ex ingenio mit dem Zusatze *μισοῦσιν οἱ θεοί*. damals war vielleicht Canters Stobaeus noch nicht bekannt, wo steht

τιμῶμεν ἄνδρας τ' ἐν πόλει νομίζομεν.

er wollte wenigstens einen vollständigen Satz und Gedanken. Auffallend ist VI, 4 in Agathons Verse

τέχνη τύχην ἔστερξε καὶ τύχη τέχνην

seine Aenderung *ἔτεξεν*. In dem Verse des Anaxandridas VII, 11

ἡ πόλις ἐβούλεθ' ἡ νόμων οὐδὲν μέλει

hat er *ἐβούλευ'* was auch Muretus und Lambinus vermutheten; die letzten Worte erwähnt Sext. Emp. pag. 576 Bkk. was Meinecke nicht bemerkt hat. VIII, 2 *Εὐριπίδης μὲν φάσκων ἐρᾶν μὲν ὄμβρον γαῖαν ξηρανθεῖσαν, ἐρᾶν δὲ σεμνὸν οὐρανὸν πληρούμενον ὄμβρου πεσεῖν εἰς γαῖαν* hat er im guten Glauben, vollständige Trimeter seien angeführt, den verswidrigen Aorist *ξηρανθεῖσαν* sofort in das Perfect *ἐξηραμένην* verwandelt. Sonst hat er die gewöhnliche Sprache hergestellt und dadurch häufig die Eigenthümlichkeit des Autors verwischt; z. B. VII, 15. 1154, 24 *ὥστε* in der Apodosis gestrichen, oder *καὶ εἰ* statt des bei Aristoteles nicht seltenen *κἂν εἰ* gesetzt, selbst sprachliche Versehen kann man mitunter treffen, z. B. statt *μὴ οὐθὲν λέγωσιν* die falsche Correctur *μηθὲν λέγωσιν*, dergleichen ist billiger Weise mit Stillschweigen zu umgehen; denn Scaligers Geist und Schärfe ist von solchen Kleinigkeiten abgesehen nirgends zu verkennen.

VI, 11, 1142 b 34 *ἔστι δὲ καὶ ἡ σύνεσις καὶ ἡ ἀσυνεσία, καθ' ἃς λέγομεν συνετοὺς καὶ ἀσυνέτους* . . hier kann nicht wie im fünften Buche von *δικαιοσύνη* und *ἀδικία* von dem positiven und negativen gesprochen werden; der ganze Artikel weist darauf hin, dass es *εὐσυνεσία* und *εὐσυνέτους* heissen muss, wie gleich nachher folgt *ταὐτὸν γὰρ σύνεσις καὶ εὐσυνεσία καὶ συνετοὶ καὶ εὐσύνετοι*, aber gerade diese Erklärung kann dort, wenigstens nicht ohne Aenderung von *γὰρ* in *δὲ*, nicht stehen; dagegen hat sie hier ihre geeignete Stelle, ja selbst auch einige Zeilen später v. 16 nach den Worten *καὶ ἐντεῦθεν* . . *εὐσύνετοι*. Soll v. 15 mit *τὸ γὰρ εὖ τῷ καλῶς ταὐτὸν* nicht das unmittelbar vorausgehende *κρίνειν καλῶς* er-

klärt werden, sondern das weit abgehende oder erst v. 17 folgende *εὐσύνετοι*? in ersterem Falle erwartet man *τῷ γὰρ εὖ τὸ καλῶς ταὐτόν.* v. 21 *τὸν γὰρ ἐπιεικῆ μάλιστά φαμεν εἶναι συγγνωμονικὸν καὶ ἐπιεικὲς τὸ ἔχειν περὶ ἕνια συγγνώμην.* Ich vermuthe *ἐπιεικοῦς*, denn von der Person (des *εἶναι* und *ἔχειν* v. 19) ist die Rede. v. 26 *λέγομεν γὰρ γνώμην καὶ σύνεσιν καὶ φρόνησιν καὶ νοῦν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς ἐπιφέροντες γνώμην ἔχειν καὶ νοῦν ἤδη* (das heisst *ἢ δή*) *καὶ φρονίμους καὶ συνετούς.*

VII, 3, 1145 b 26 *οὐθένα γὰρ ὑπολαμβάνοντα πράττειν παρὰ τὸ βέλτιστον, ἀλλὰ δι' ἄγνοιαν.* Hier kann *ὀρθῶς* nicht aus v. 21 ergänzt werden.

1146, 21 *ἔτι ὁ σοφιστικὸς λόγος ψευδόμενος ἀπορία.* Die Sophistik überhaupt, nicht der Trugschluss *ψευδόμενος* allein ist gemeint, jene ist allerdings *ψευδομένη*, aber da voraus geht *διὰ τὸ λυπεῖσθαι ψευδόμενος* scheint das Wort unrichtig wiederholt.

VII, 5, 1147 b 17 *περὶ μὲν οὖν τοῦ εἰδότα καὶ μή, καὶ πῶς εἰδότα ἐνδέχεται ἀκρατεύεσθαι, τοσαῦτα εἰρήσθω.* Am Anfange heisst es vollständiger *σκεπτέον πότερον εἰδότες ἢ οὔ, καὶ πῶς εἰδότες, εἶτα*, wo man das Verbum *ἀκρατεύονται* oder wenigstens *ἀκρατεῖς* hart vermisst; hier ist die Form des Satzes geändert, weil bewiesen ist, dass man wissend und nicht wissend, und wie wissend fehlen kann. Aendern darf man nicht, wie ich einst vermuthete.

VII, 6, 1148 b 27 *αἱ δὲ νοσηματώδεις ἢ ἐξ ἤθους*, nach der v. 34 folgenden Erklärung *ὡσαύτως δὲ καὶ τοῖς νοσηματωδῶς ἔχουσι δι' ἔθος* ist die Partikel *ἢ* zu streichen.

VII, 8, 1150, 30 *τῶν δὴ λεχθέντων τῷ μὲν μαλακίας εἶδος μᾶλλον, ὁ δ' ἀκόλαστος, ἀντίκειται δὲ τῷ μὲν ἀκρατεῖ ὁ ἐγκρατής, τῷ δὲ μαλακῷ ὁ καρτερικός.* Man erwartet vielmehr als Gegensatz *τὸ δ' ἀκρασίας.* Im vorhergehenden v. 27 *παντὶ δ' ἂν δόξειε χείρων εἶναι* hat Scaliger *πάντῃ* geändert, im folgenden b 14 *ἐν τοῖς Σκυθῶν βασιλεῦσιν* schreibt er *βασιλείοις* Herod. *οἱ ἐνάριες ἐν τοῖς βασιλείοις Σκύθαις*, davon steht bei Herod. I, 105. IV, 67 nichts.

VII, 13 *ἐπεὶ τὸ ἀγαθὸν διχῶς . . καὶ αἱ φύσεις καὶ αἱ ἕξεις ἀκολουθήσουσιν, ὥστε καὶ αἱ κινήσεις καὶ γενέσεις, καὶ αἱ φαῦλαι δοκοῦσαι εἶναι αἱ μὲν ἁπλῶς φαῦλαι τινὶ δ' οὐ ἀλλ' αἱρεταὶ τῷδε, ἔνιαι δὲ οὐδὲ τῷδε ἀλλὰ ποτὲ καὶ ὀλίγον χρόνον, αἱρεταὶ δ' οὔ· αἱ δ' οὐδ' ἡδοναὶ ἀλλὰ φαίνονται . .* Scaliger streicht *ἀκολουθήσουσιν*, mir ist *αἱρεταὶ δ' οὔ* unverständlich, denn sie sind ja *αἱρεταὶ* aber

nicht *ἁπλῶς* sondern nur *ποτὲ*, war vielleicht *χρόνον αἱρεταί, αἰδ' οὐδ' . .*? 1153, 35 setzt Scaliger nach *ὑπερβολὰς* das Verbum *φεύγει* ein und so hat M, man kann den Satz als Anakoluth erklären, das in dem folgenden *διὸ ὁ σώφρων φεύγει ταύτας* seinen Abschluss enthält. Ich vermisse aber v. 27 *τὸ δὲ τὸν σώφρονα φεύγειν καὶ τὸν φρόνιμον διώκειν τὸν ἄλυπον βίον* ungerne den Zusatz *τὸ ἡδὺ* oder *τὰς ἡδονάς*, wie oben Cap. 12 steht.

VII, 12, 1152 b 16 *ἔτι ἐμπόδιον τῷ φρονεῖν αἱ ἡδοναὶ, καὶ ὅσῳ μᾶλλον χαίρει, μᾶλλον οἷον τὴν τῶν ἀφροδισίων· οὐδένα γὰρ ἂν δύνασθαι νοῆσαί τι ἐν αὐτῇ.* Für das auffallende *τὴν*, welches Zell durch ein zu ergänzendes *χαίρων*, Fritzsche durch den Uebergang in die oratio indirecta erklärt, vermuthete ich einst S. 89 doch nicht ohne Bedenken *ἡ*. Später fand ich, dass auch Scaliger so geändert hat. Man darf jedoch so seltsame Erscheinungen nicht sogleich in das gewöhnliche zurückführen. Vielleicht ist das zweite *μᾶλλον* zu streichen, und hängt *χαίρει οἷον τὴν* genau zusammen. Eud. II, 8, 1224 b 11 *χαίρει τὴν ἀπ' ἐλπίδος ἡδονήν.* VI (Nic. VII) 15 *ὁ θεὸς ἀεὶ μίαν καὶ ἁπλῆν χαίρει ἡδονήν.*

b 22 *ἔτι δ' οὐκ ἄριστον ἡ ἡδονή.* Kurz vorher v. 12 *εἶναι τὸ ἄριστον ἡδονήν.* v. 25 *μὴ εἶναι ἀγαθὸν μηδὲ τὸ ἄριστον.* 1153 b 12 *ὥστε εἴη ἄν τις ἡδονὴ τὸ ἄριστον.* v. 26 *εἶναί πως τὸ ἄριστον αἰτήν.* Gegenüber diesen Stellen wird man wohl kein Bedenken tragen hier *οὐ τὸ ἄριστον* zu schreiben, aber auch 1153 b 7 *ἄριστον τ' οὐδὲν κωλύει ἡδονήν τινα εἶναι* kann nicht stehen. Damit beginnt ein neuer Abschnitt (die Abtheilung der Capitel ist verkehrt) und dieser Uebergang kann hier kaum mit *τε* eingeführt werden; auch haben alle Ausgaben ausser Bekker *δ'*, nicht *τ'*. Es wird indessen auch hier *τὸ ἄριστον* oder *τἄριστον δ'* gestanden haben.

VII, 15 v. 27 *πρῶτον μὲν οὖν ὅτι ἐκκρούει τὴν λύπην.* Scaliger *ἐκκρούουσι*, denn voraus geht *σωματικαὶ ἡδοναὶ*, es müsste also, wenn der Singularis richtig ist, der allgemeine Begriff *ἡδονὴ* vorwalten. Ueberhaupt hat Scaliger auch hier auf Grammatik strenge geachtet, IV, 7, 1123 b 26 *ὁ δὲ χαῦνος πρὸς ἑαυτὸν μὲν ὑπερβάλλει, οὐ μὴν τόν γε μεγαλόψυχον*, wo er *πρὸς* vor *τὸν* einsetzt. VII, 11 init. *τοιοῦτος οἷος . . χαίρων* wo er richtig *χαίρειν* setzt, aber auch das nächste *καὶ οὐκ ἐμμένων* steht diesem gleich. VIII, 11, 1160, 8 *αὔξεσθαι δὲ πέφυκεν ἅμα τῇ φιλίᾳ καὶ τὸ δίκαιον ὡς ἐν τοῖς αὐτοῖς ὄντα καὶ. ἐπ' ἴσον διήκοντα*, nämlich beide, aber Scaliger corrigirt

ὃν . . διῆκον. IX, 11, 1171 b 4 τὸ δὲ λυπούμενον αἰσθάνεσθαι, Scaliger ganz schön λυπουμένων.

VIII, 2, 1155 b 32 τοὺς δὲ βουλομένους οὕτω ταγαθὰ εὐνους λέγουσιν, ἐὰν μὴ ταὐτὸ καὶ παρ' ἐκείνου γίγνηται· εὔνοιαν γὰρ ἐν ἀντιπεπονθόσι φιλίαν εἶναι. Scaliger schien (wie auch mir einst) der Gedanke unrichtig, er ergänzt λέγουσιν, (οἱ δ' οὐκ), ἐὰν μὴ, aber es ist nur Missverständniss und nichts zu ändern; wo Zuneigung nur von einer Seite herrscht, ist es εὔνοια, wo von beiden φιλία, doch ist dieser Gedanke nicht übereinstimmend mit VIII, 7, 1158, 7. v. 27 erwartet man τριῶν δὴ ὄντων . . βούλησις ἐκείνοις ἀγαθοῦ.

VIII, 7, 1158, 2 ἐν δὲ τοῖς στρυφνοῖς καὶ πρεσβυτικοῖς. Warum nicht wie v. 5 und kurz voraus πρεσβύταις? Diese neun Zeilen sind nämlich, wie Fritzsche richtig bemerkt hat, nur eine Wiederholung aus dem vorhergehenden Capitel; eine wichtige Variante, welche vielleicht über die gleichen Worte und denselben Gedanken noch hinausgeht; erst eine genaue Zusammenstellung aller solcher Wiederholungen in Aristoteles wird einigen Aufschluss geben. Gleich auffallend ist mir X, 8, 1178, 23—34 die Erwähnung der Nothwendigkeit äusserer Güter, da diese im nächsten Capitel näher bestimmt wird.

VIII, 12. Ueber die Verschiedenheit der Staatsverfassungen erklärt sich auch Isocrat. Panath. §. 131, dort ist ein Ausfall auf die, welche die ἢ ἀπὸ τιμημάτων an die Stelle der δημοκρατία setzen. Dieser Tadel trifft jedenfalls unsere Ethik. Erwägt man, dass Aristoteles am Ende dieses Werkes X, 10, 1181, 12 sich entschieden gegen einen Ausspruch in der Antidosis, ohne den Isokrates zu nennen, aber kennbar genug äussert, so darf es nicht auffallen, wenn dieser in seiner letzten Schrift, den Panathenaicus, Gleiches mit Gleichen vergelten wollte, und unter den vielen Leuten, die zwar nicht dumm seien, aber um diese Dinge sich nicht kümmern (also nichts davon verstehen), vorzüglich Aristoteles im Sinne hatte. Ethik ist gewiss eines der ersten ausgegebenen Werke unsers Philosophen. — 1160, 9 καὶ φανερώτερον ἐπὶ ταύτης ὅτι χειρίστη· κάκιστον δὲ τὸ ἐναντίον τῷ βελτίστῳ. Letzteres ist die Begründung, warum die τυραννὶς χειρίστη ist, und so wird nicht δὲ, sondern γὰρ gefordert, Casaubonus hat dieses bereits im Text aufgenommen.

IX, 4. Das neunte Buch besteht aus Aporien; es sind Zweifel und

Bedenken, die, nachdem die Erklärung von der *φιλία* im vorausgehenden Buche gegeben ist, entstehen können und gelöst werden müssen, wie etwa bei der *δικαιοσύνη* V, 11. Zwischen der dritten Frage, ob und wann man die Freundschaft aufgeben müsse, Cap. 3, und der vierten, warum die Gönner die begünstigten mehr lieben als diese jene, Cap. 7, treffen wir einen besondern Abschnitt von drei Capiteln (4—6), dessen Inhalt mit diesen *ἀπορίαι* nichts zu thun hat, und dessen Stellung an diesem Orte keineswegs einleuchtet. Es sind die *φιλικὰ*, alles was geeignet und förderlich, ja nothwendig ist, um Freundschaft zu bewirken, ausgehend von dem Begriffe des eigenen selbst und in vier Erscheinungen sich vorzüglich äussernd, angewendet auf den nächsten, da der Freund als alter ego gilt. Zu solchen *φιλικὰ* werden dann auch noch *εὔνοια*[1]) und *ὁμόνοια* gerechnet. So wichtig nun der Inhalt ist (IX, 8 bezieht sich auf Cap. 4), so wenig weiss ich dessen Stellung an diesem Platze zu rechtfertigen; er gehört zur Darstellung und Erklärung der *φιλία* selbst, wie diese im vorhergehenden Buche gegeben ist. Vergleicht man die Eudem. Ethik, so ist dort alles in Ordnung. Der erste Abschnitt umfasst daselbst die ersten fünf Capitel, den Unterschied der *φιλία* nach *ἀρετὴ, χρήσιμον, ἡδύ* Cap. 2, ferner den *κατ' ἰσότητα* und *ὑπεροχὴν* Cap. 3—4 und die Erklärung über die vermeintlichen Gegensätze Cap 5 mit der Schlussformel *πόσα μὲν οὖν εἴδη φιλίας καὶ τίνες διαφοραὶ καθ' ἃς λέγονται οἵ τε φίλοι καὶ οἱ φιλοῦντες καὶ οἱ φιλούμενοι, καὶ οὕτως ὥστε φίλοι εἶναι καὶ ἄνευ τούτου, εἴρηται.* Dann folgt *περὶ τοῦ αὐτὸν αὑτῷ φίλον εἶναι ἢ μὴ* Cap. 6 und hier werden die *φιλικὰ* aufgezählt, diesen reiht sich die *ὁμόνοια* und *εὔνοια* an Cap. 7, dann die Frage *διὰ τί μᾶλλον φιλοῦντες οἱ ποιήσαντες εὖ τοὺς παθόντας ἢ οἱ παθόντες εὖ τοὺς ποιήσαντας;* Cap. 8, mit der Schlussformel für diesen Abschnitt *καὶ περὶ μὲν φιλίας τῆς πρὸς αὐτὸν καὶ τῆς ἐν πλείοσι διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον*, um im nächsten das *δίκαιον* (*φιλικὸν* init.) nachzuweisen, welches in der Familie wie im Staate auftritt. Der Verfasser dieser Ethik hat also unsere fraglichen Capitel sammt der nächsten Aporie, d. h. Cap. 4—7 in das vorhergehende Buch vor Cap. 11 gesetzt. Ob er diese Ordnung bereits in seinem

1) Der Zusammenhang zeugt, dass IX, 5 *ἡ δ' εὔνοια φιλίᾳ μὲν ἔοικεν, οὐ μὴν ἔστί γε φιλία* mit der guten Handschrift K *φιλιζῷ*, wie Fritzsche gethan hat, aufzunehmen ist, obschon die vulgata auch beim Paraph. steht.

Exemplare der Nikom. vorgefunden, oder ob er auf eigene Autorität diese Umstellung vorgenommen habe, lässt sich nicht bestimmen. Die M. M. gehen von dieser Ordnung nur insoferne ab, als sie das *δίκαιον* sogleich nach der Frage *πότερον αὐτῷ πρὸς αὐτὸν φιλία ἢ οὔ* setzen und erst dann II, 12, 1211, b 39 die *εὔνοια* und *ὁμόνοια* folgen lassen.

In den ersten Worten IX, 4 *τὰ φιλικὰ δὲ τὰ πρὸς τοὺς φίλους καὶ οἷς αἱ φιλίαι ὁρίζονται ἔοικεν ἐκ τῶν πρὸς ἑαυτὸν ἐληλυθέναι* streicht Scaliger, wie schon Muretus gethan, *πρὸς τοὺς φίλους* (die alten Ausgaben kennen das zweite *τὰ* nicht), und ich weiss in der That nicht, was sie bedeuten sollen; denn überhaupt nur von den *φίλοι* ist die Rede und der Ausdruck *φιλικὰ* keiner Missdeutung fähig; eher ginge noch *περὶ τοὺς φίλους*, auch der Paraphrast kennt die Worte nicht. Statt *καὶ οἷς* könnte man *οἷς καὶ* vermuthen, weil nachher gesagt wird *τούτων δέ τινι καὶ τὴν φιλίαν ὁρίζονται*. Aber *K* hat noch einen Zusatz, *πρὸς τοὺς φίλους πέλας καὶ ὅσαι φιλίαι καὶ οἷς* und in der That fassen die Eudemia den Inhalt dieses Capitels VII, 6, 1240 b 37 in die Worte zusammen *ποσαχῶς μὲν οὖν τὸ φιλεῖν λέγεται . . δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων* doch sieht das Ganze zu sehr einer Randbemerkung ähnlich, um einen Werth darauf zu legen.

IX, 4, 1166, 12 *ἔοικε γὰρ καθάπερ εἴρηται μέτρον ἑκάστῳ ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ σπουδαῖος εἶναι.* Ist *ἑκάστῳ* richtig? es kann ganz geeignet von den vorausgehenden *τοῖς λοιποῖς*, jeder der nicht tugendhaft ist, verstanden werden, aber die Berufung auf früheres lässt doch wieder zweifeln; gemeint ist zunächst III, 6 *ὁ σπουδαῖος τῷ ταληθὲς ἐν ἑκάστοις ὁρᾶν ὥσπερ κανὼν καὶ μέτρον αὐτῶν ὤν*, was auf des Protagoras *μέτρον ἁπάντων χρημάτων* geht, und X, 5 treffen wir wieder *εἰ δὲ τοῦτο καλῶς λέγεται, καθάπερ δοκεῖ, καὶ ἔστιν ἑκάστου μέτρον ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ ἀγαθός.* Also statt des Dativus vielmehr der Genetivus, überall in allem, demnach auch in der Freundschaft.

IX, 7, 1167 b 25 *Ἐπίχαρμος μὲν οὖν τάχ' ἂν φαίη ταῦτα λέγειν αὐτοὺς ἐκ πονηροῦ θεωμένους.* Scaliger streicht die Worte *ταῦτα λέγειν.*

IX, 9, 1170, 17 *τὸ δὲ ζῆν τοῖς ζώοις δυνάμει αἰσθήσεως, ἀνθρώποις δ' αἰσθήσεως ἢ νοήσεως*] warum steht hier nicht *καὶ νοήσεως*, da Aristoteles sonst stets das *νοητικὸν* als die höhere, nur dem Menschen zukommende Potenz, gegenüber dem *αἰσθητικὸν* der übrigen lebenden Wesen hervorhebt? und doch ist kaum zu ändern erlaubt; denn sogleich folgt wieder *ἔοικε δὴ τὸ ζῆν εἶναι κυρίως τὸ αἰσθάνεσθαι ἢ νοεῖν.* v. 32 *τὸ δ' ὅτι αἰσθανό-*

μεθα ἢ νοοῦμεν, ὅτι ἐσμέν· τὸ γὰρ εἶναι ἦν αἰσθάνεσθαι ἢ νοεῖν. Wenn die Eudemische Ethik VII, 12, 1244, b, 24 seqq. von diesen zwei Kräften spricht, sagt sie immer αἰσθάνεσθαι καὶ γνωρίζειν, nur einmal lesen wir 1245, 6 ἐν τῷ αἰσθάνεσθαι ἢ γνωρίζειν, aber hier ist das Verhältniss ein anderes, und die Partikel ἢ nicht ungeeignet; denn es heisst: je nachdem wir die αἴσθησις oder das γνωρίζειν haben.

X, 2. Der erste Beweis des Eudoxus, dass die ἡδονὴ das ταγαθὸν sei, ist in Form eines Schlusses vorgebracht, dieser aber keineswegs folgerichtig. Will man auch das erste unbeanstandet lassen πᾶσι δ' εἶναι τὸ αἱρετὸν ἐπιεικὲς, καὶ τὸ μάλιστα κράτιστον (einige werden vielleicht γὰρ fordern, andere noch weiter gehen), es ist doch das nächste so zu geben: τὸ δὲ (nicht δὴ) πάντ' ἐπὶ ταὐτὸ φέρεσθαι μηνύειν ὡς πᾶσι τοῦτο ἀγαθὸν (nicht ἄριστον) . . τὸ δὲ (nicht δὴ) πᾶσιν ἀγαθὸν [καὶ] οὗ πάντ' ἐφίεται, τἀγαθὸν εἶναι. Auch der zweite Beweis ist nicht vollständig: οὐχ ἧττον δὲ ᾤετ' εἶναι φανερὸν ἐκ τοῦ ἐναντίου· τὴν γὰρ λύπην καθ' αὑτὸ πᾶσι φευκτὸν εἶναι, ὁμοίως δὴ τοὐναντίον αἱρετόν, nicht das einfache αἱρετὸν, das ἀγαθόν τι, sondern das absolute, das τἀγαθὸν will Eudoxus beweisen, und so werden auch die Worte τοὐναντίον (καθ' αὑτὸ πᾶσιν) αἱρετόν gefordert; die erste Abhandlung VII, 14 schliesst allerdings auffallend aus dieser Prämisse nur ein ἀγαθόν τ, aber Eudoxus wollte das offenbar nicht. Hat der nächste Satz als dritter Beweis μάλιστα δ' εἶναι αἱρετὸν ὃ μὴ δι' ἕτερον μηδ' ἑτέρου χάριν αἱρούμεθα, τοιοῦτον δ' ὁμολογουμένως εἶναι τὴν ἡδονὴν seine Beziehung auf die obigen Worte des ersten τὸ αἱρετὸν ἐπιεικὲς, καὶ τὸ μάλιστα κράτιστον, oder war auch hier das ganze vollständig gegeben, etwa z. B. in der Form αἱρετόν. (ἔτι τἀγαθὸν τὸ μάλιστα αἱρετὸν), μάλιστα δ' εἶναι αἱρετὸν . .? Am auffallendsten ist der vierte und letzte Beweis: προσιωμένην τε ὀτῳοῦν τῶν ἀγαθῶν αἱρετώτερον ποιεῖν, οἷον τῷ δικαιοπραγεῖν καὶ σωφρονεῖν, καὶ αὔξεσθαι δὴ τὸ ἀγαθὸν [αὐτὸ] αὐτῷ. Hat Eudoxus seinem Satze diese Form gegeben, so scheint Aristoteles mit Recht zu sagen, dieser Grund, ἔοικε δὴ (δ'?) οὗτός γε ὁ λόγος, beweise nur, dass die Lust ein ἀγαθὸν, keineswegs dass sie das ταγαθὸν sei. Aber wie konnte dann Eudoxus, der das ταγαθὸν beweisen wollte, ein solches Argument anführen? Dieser scheint vielmehr etwas ganz anderes gemeint zu haben, nämlich, wenn die ἡδονὴ zu irgend einem ἀγαθὸν gesetzt wird, so übertrifft dieses auch alle andern ἀγαθά; was aber mit dem kleinsten ἀγαθὸν verbunden, dieses höher

als die andern ἀγαθά stellt, muss selbst höher als diese stehen, muss das αἱρετώτατον, demnach das ταὐγαθὸν selbst sein. Das ist ein Beweis, welcher wenigstens Verstand hat und hieher passt. Die Sache wird um so auffallender, als bereits Aristoteles selbst, wie ich glaube, dieses Argument für die εὐδαιμονία geltend gemacht hat; denn nur so, anders gar nicht kann ich die viel besprochenen Worte I, 5 verstehen: ἔτι δὲ πάντων αἱρετωτάτην μὴ συναριθμουμένην, συναριθμουμένην δὲ δῆλον ὡς αἱρετωτέραν μετὰ τοῦ ἐλαχίστου τῶν ἀγαθῶν· ὑπεροχὴ γὰρ ἀγαθῶν γίνεται τὸ προστιθέμενον, ἀγαθῶν δὲ τὸ μεῖζον αἱρετώτερον ἀεί. Alle Erklärungsversuche der jüngsten Zeit (Münscher pag. 9—18, Rassow Beiträge 1862 S. 5 — 10) sind, weil der Text etwas verdorben ist, ungenügend; der einfachste Gedanke scheint mir nur dieser: die εὐδαιμονία mit dem kleinsten ἀγαθὸν verbunden (συναρ. μετὰ τ. ἐ. τ. ἀ.) stellt dieses sogleich über die andern ἀγαθά, durch ihren Zusatz entsteht sofort eine ὑπεροχὴ ἀγαθῶν, also ist sie das μεῖζον ἀγαθὸν, und darum αἱρετώτερον, als die andern ἀγαθά.

X, 8, 1178, 22 τοσοῦτον γὰρ περὶ αὐτῆς εἰρήσθω. Scaliger δὲ und so hat M.; es folgt nämlich διακριβῶσαι γὰρ μεῖζον τοῦ προκειμένου ἐστιν. — b, 20 τῷ δὴ ζῶντι τοῦ πράττειν ἀφαιρουμένου, ἔτι δὲ μᾶλλον τοῦ ποιεῖν, τί λείπεται πλὴν θεωρίας; Scaliger, damit das Verbum nicht passiv gebraucht wird τὸ πράττειν . . τὸ ποιεῖν.

X, 10, 1180 b 10 ὅτε πυκτικὸς ἴσως οὐ πᾶσι τὴν αὐτὴν μάχην περιτίθησιν. Scaliger ἀνάγκην, vielleicht weil wie vorher vom Artzte, so hier von γυμναστὴς die Lebensart angegeben werden soll.

Zu S. 174 = 6 Anm. 1.

Die Basler Ausgabe enthält die Eudemia überhaupt nicht, es ist aber gewiss, dass der vielfach verderbte Text auf Scaliger's Geist einen um so grösseren Reiz üben musste, gerade an diesem Werke seine Divinationsgabe zu beweisen. Wahrscheinlich findet sich in Holland oder England noch das Exemplar mit seinen Verbesserungen zur Eudemischen Ethik, und ich wünsche, dass diese Angabe zum weitern Forschen und glücklichen Auffinden führen möge. Die Bemerkungen Scaliger's, welche die Basler Ausgabe enthält, werden jetzt von Dr. Oncken in der Eos bekannt gemacht, I, 103—12.

Seite 173 = 5, 13 lies Wenn statt Wann
„ 178 = 10, 23 „ in statt im
„ „ = „ Anm. 1. lies *P* statt *T*
„ 185 = 17, 14 lies *ὠφέλημα*
„ 189 = 21, 4 Anm. 1. lies *παρετέον*
„ 195 = 27, 4 lies b statt 6
„ 199 = 31, 4 „ *ἑκούσιον* und *ἀκούσιον*
„ 200 = 32, 6 „ denn statt dann
„ 204 = 36, 21 „ *πεφυκότων*

Der

Periplus des Pontus Euxinus.

Nach

Münchener Handschriften.

(Mit einer Karte.)

Ingleichen

der Paraplus von Syrien und Palästina

und

der Paraplus von Armenien (des Mittelalters).

Von

Georg Martin Thomas.

Gelesen in der Sitzung der philos.-philol. Classe am 5. December 1863.

Τῆς τοῦ φιλοσόφου πραγματείας εἶναι νομίζομεν εἴπερ ἄλλην τινὰ καὶ τὴν γεωγραφικήν.

Strabo.

Es sind nun gerade zwanzig Jahre, dass Schmeller in der Sitzung unserer philos.-philol. Classe — am 2. December 1843 — jene interessante Mittheilung „über einige ältere handschriftliche Seekarten" der hiesigen Bibliothek gegeben hat (vgl. Abhandlungen der I. Classe Bd. 4 Abth. 1), welche dann zu späteren fruchtbaren Arbeiten im Schoosse der Akademie selbst geführt hat.

Sowohl die verdienstlichen Studien eines unserer Collegen in der historischen Classe, des Herrn Prof. Kunstmann, reihen sich genetisch an jene Anregung Schmellers an, als es darf auch der Gedanke, welchen die Akademie bei ihrer Säcularfeier der Gelegenheit würdig durchgeführt hat, einen Atlas zur Entdeckungsgeschichte Amerikas aus hiesigem handschriftlichen Vorrath herauszugeben, bis auf jene fernere Zeit in seinem Ursprung zurückversetzt werden.

Schmeller hatte es ausgesprochen: „handschriftliche und handgezeichnete Karten werden mit Recht unter die interessanteren Denkmale der Vergangenheit gezählt, die in einer Bibliothek vorkommen können. Abgesehen von dem heutzutage in solcher Verwendung ungewöhnlichen Material, dem Pergament, auf welchem, und von der Kunst, mit welcher sie etwa ausgeführt sind, geben sie *übersichtlicher* als diess durch Bücher geschehen kann, den Stand des geographischen Wissens je ihres Zeitraums zu erkennen. Und besonders in Ansehung jener wichtigen Epoche, in welcher früher unberührte Küsten und Eilande der älteren Welttheile bekannt, und ein ganz neuer entdeckt worden,

ist es anziehend, auf solchen Karten die Instanzen zu verfolgen, in welchen das völlige Nichtwissen, dann das Rathen und Vermuthen endlich einem bestimmten Wissen Platz gemacht hat."

In die Sprache moderner Philologie übergetragen heisst diess soviel als solche handschriftliche Karten sind die besten und ursprünglichen Quellen, gleichsam die Codices archetypi, für Feststellung geographischer Kenntniss gewisser Land- und Seestriche in gewissen Zeiten; sie sind die zuverlässigsten Ueberlieferungen, weil ihre Abfassung der Zeit und den Urhebern nach der schriftlichen Aufzeichnung in Berichten und Reiseschilderungen vorangeht, weil sie, wenigstens in ihrem ersten Aufriss, als wirkliche Portulane, von den Piloten und Entdeckern oder Schifffahrern selbst fixirt worden sind.

Selbstverständlich wurden die Gesetze handschriftlicher Texteskritik sofort auch für diese Abtheilung von Codices giltig und auch verwendet; Zeitalter, Ort, Sprache, Kunst und Manier der Karte wurde Gegenstand der Forschung und es wird, wenn einmal noch reicheres Material gewonnen und sachgemäss zusammengestellt ist, die Genealogie dieser handschriftlichen Kunstwerke nach Familie und Schule so sicher geordnet werden können, wie der Texteskenner die Handschriften eines Classikers oder der Kunstrichter die Gemälde einer Malerschule schon länger zu sichten und zu bestimmen gelernt hat.

Diese handschriftlichen Karten bieten nun aber nicht bloss für das Zeitalter ihrer Entstehung einen trefflichen Apparat geographischer Wissenschaft, sondern auch — im Gebiete der alten Culturvölker, für die Kenntniss derselben in früherer, ja zum Theil auch in alter Zeit.

Die Namen von Oertern, Städten und Landschaften, von Flüssen, Buchten und Meeren haben ein zähes Leben: es überdauert jene die da gelebt und gewirkt, gewohnt und gehandelt haben, Jahrhunderte und Jahrtausende; oder auch — es bezeugt uns irgend ein Ortsname, der uns vereinzelt wo entgegenkommt, dass da noch, wenn auch vereinzelt, eine Stätte einer bestimmten Cultur, ein Landungs- oder Kaufplatz eines bestimmten Handelsvolkes sich erhalten und selbständig fortgedauert hat, nachdem vielleicht das Haupt- und Mutterland lange seine Selbstherrlichkeit verloren oder seine Lebenskraft eingebüsst hatte.

Mögen diese kartographischen Pergamente rücksichtlich der neu

entdeckten Welttheile eine grössere Anziehung ausüben — wie diess auch vergleichungsweise sich herausstellt, ihre Wichtigkeit für die örtliche Erkenntniss der alten und mittleren Welt ist gleich gross. Nichts überragt doch die Bewegung der Menschengeschichte, sowie sie sich Jahrtausende um das Becken des Mittelmeeres und seine Inselwelt und seine grossen Nebenmeere entwickelt hat.

Die Verbindung mit meinem unvergesslichen Freunde Gottlieb Tafel zur Herausgabe des Venezianischen Diplomatars, die Handelsbeziehungen der Republik Venedig zu Byzanz und den Orient umfassend, — bis jetzt drei Bände in den 'Fontes rerum Austriacarum' der kais. Akademie in Wien, Band 12, 13, 14 — brachte auch mich nothwendig zu besonderen geographischen Studien, wesentlich vorerst der mittleren Zeit. An der Hand eines Meisters liess sich der oft schwierige und verkommene Weg leichter machen und sicherer finden. Tafel hatte schon vorher in seiner 'Via Egnatia', seiner 'Thessalonica', seinem 'Constantinus Porphyrogenitus' und seinen 'Symbolae criticae ad geographiam Byzantinam spectantes' sich als ersten Forscher und Kenner auf diesem Felde bewährt; die grösste Belesenheit, unterstützt von einem nie täuschenden Gedächtniss, paarte sich in ihm mit einer wundervollen Divination. Tafel machte am Studiertisch geographische Entdeckungen, wie sie eine feine und sichere Spürkraft kaum am Orte glücklicher machen kann. Diese Studien Tafel's gelten mit Fug als stete und feste Gewährschaft und auf ihnen lässt sich als auf gutem Grunde ruhen.

Dieser besonderen Anlage und Neigung Tafel's und seinem, dem Freunde und Jünger gegenüber wahrhaft und in jeder Art freigebigen Sinne — einer seltenen Tugend echter Wissenschaftlichkeit — hat man es zu danken, dass dem besagten Urkundenbuche nicht bloss geographische Notizen, sondern ganze geographische Epimetra und eingehende Untersuchungen beigegeben sind.

Während der Beschäftigung mit jenem historisch-archivalischen Werke kamen zwischen uns noch manche Plane in Ueberlegung oder doch in Anregung; zu diesen zählte auch der Gedanke: *den Periplus des Pontus Euxinus aus den handschriftlichen Karten von München neu herauszugeben.* Schon ein Blick auf diese Pergamente musste einladen, dieses noch im 16. Jahrhundert an allen seinen Küsten merkwürdig

belebte Meer nach diesen schönen Vorlagen der gelehrten Welt mitzutheilen.

Ein sogenannter '*Periplus Ponti Euxini octuplus*' auf Grund von acht Mappen der *Wiener* Bibliothek war im J. 1836 ohne Namen des Herausgebers, als Rolle auf einem Blatte, in Wien erschienen. Diesen hatte Tafel selbst wiederholt im Appendix No. 7 seines Programms zu Constantinus Porphyrogenitus (Tübingen 1846) mit der Bemerkung: est autem noster periplus perquam utilis ad cognoscenda nomina aevi medii geographica incredibiliter depravata ideoque emendanda; dein varia contribuit ad augendam historiam mercaturae, brevi ante renovatam Indiae orientalis cognitionem in Ponto Euxino tam strenue exercitae. Postremo emergunt novae quaedam Europaeae atque Asiaticae geographiae stationes.

Einen weiteren Abdruck für Italien besorgte später der Verfasser der Geschichte der Krim, der Genuese Michele Giuseppe Canale (1855). Er benützte dabei ausser der früheren vom Archivar Gevay (wie wir dabei erfahren) besorgten Ausgabe noch eine Copie von Enrico Cornet.

Uebrigens waren zwei dieser Wiener Karten, die des Petrus Vesconte de Janua v. J. 1318 und des Gratiosus Benincasa von Ancona v. J. 1480 (in jenen Ausgaben No. 1 und 4) schon vom Grafen J. Potocki in seinem 'Mémoire sur un nouveau peryple du Pont Euxin' etc. Vienne 1796 4° benützt worden, das unserer Hof-Bibliothek erst aus dem Quatremère'schen Erwerb zugekommen ist. Der Periplus dieses hierin wichtigen Memoires begreift ausserdem noch die berühmten Karten der *Wolfenbüttler* Sammlung, darunter die des *„Contes Hoctomanus Fredutiis von Ancona"* vom J. 1497.

Es ist nur eine der kleineren Schulden, welche ich im Andenken an Tafel abzutragen habe, — namentlich wenn ich die Pflicht erwäge *allein* nun das Diplomatar von Venedig abzuschliessen — indem ich Gelegenheit nehme, hierorts den Periplus des Pontus Euxinus zur Sprache und aus unserem handschriftlichen Apparat weiter ausgerüstet zur Vorlage und zur Veröffentlichung zu bringen.

Die genaue Abschrift der Karten ist bereits seit mehreren Jahren von mir selbst und mit Musse und mit Mühe gemacht worden. Ich habe das nicht zu bereuen, je mehr einige Pergamente schon durch

die Zeit gelitten haben und fortgehend leiden, und je mehr das Auge wehrt und warnt, sich in lauter so punctiliösen Arbeiten zu verzehren.

Es sind acht Originalkarten, welche ich hier vergleichen oder besser zur Vergleichung copiren konnte. Der 'Periplus octuplus' wird also gerade ein 'bis octoplus'.

Die Beschreibung der Karten ist schon bei anderer Gelegenheit genügend gegeben, theils von Schmeller in der eingangs genannten Abhandlung, theils von Kunstmann in der Säcularschrift „die Entdeckung Amerikas" im zweiten Anhang, theils von mir selbst im 'Catalogus Codd. manuscriptorum Bibl. reg. Mon. Gall. Hispan. Ital. etc. Monachii a. 1858.' Es war also kein Anlass hier über ein kurzes Maass hinauszugehen.

N. 1 ist Cod. manuscr. 337 der Münchener Universitätsbibliothek, die ihn von den Jesuiten Ingolstadts überkommen hat; diese selbst hatten denselben 1656 „ex haereditate Herwartiana" erhalten. Vgl. Kunstmann a. a. O. S. 146. Wir bemerken nur noch, dass dem Cod. der gedruckte Ausweis: E Museo Joannis Georgii Herwart ab Hohenburg, V. J. Doctoris, ex Assessore summi tribunalis Imperatorij, et ex Cancellario supremo serenissimi vtriusque Bauariae Ducis, suae serenissimae Celsitudinis Consiliarij ex intimis, Praesidis prouintiae Schuabae, et inclytorum vtriusque Bauariae Statuum Cancellarij — auf dem hinteren Deckblatt aufgeklebt ist, das seiner Zeit auch einen zierlichen Compass getragen hat. Sie fällt nach 1534. Wir haben dieser Karte den ersten Platz gegeben, weil sie die meisten und deutlichsten Namen trägt: ebendeswegen wurde sie auch zur Reproduction in der artistischen Beilage ausgewählt.

No. 2 u. 3 sind grosse Pergament-Karten, die im Haupt-Conservatorium der Armee (k. b. Kriegsministerium) niedergelegt und gut verwahrt sind. Eine ausführlichere Notiz darüber gab zuerst Höfler in einem Vortrage der Akademie, vgl. Gelehrte Anzeigen 1847, Bd. 24. No. 116. 117. Kunstmann a. a. O. S. 127. 129.

No. 2 trägt die Aufschrift: 'Saluat de Pilestrina en Mallorques en lãy MDXI.' Dass dieser nicht auch der Urheber der anderen sei, haben die Berichterstatter aus guten Gründen angedeutet. Uebrigens ist gerade auch diese (dritte) durch Zeichnung und wohlerhaltene Frische hervorragend.

No. 4 ist Codex iconographicus 131 der Hof- und Staatsbibliothek. Ueber diese Karte hat ausführlich gehandelt Schmeller a. a. O. S. 244—247. Ihre Zeitbestimmung ist unsicher: doch darf sie eher dem Ende des 15. als dem Anfang des 16. Jahrhunderts zuerkannt werden.

No. 5 ist Cod. iconographicus 133; vgl. Schmeller 250—253. Er setzt ihre Zeit zwischen 1501—1506.

No. 6 ist Cod. iconographicus 135; vgl. Schmeller 253—255. Kunstmann, die Entdeckung Amerikas S. 135. Codd. m. scr. bibl. r. Monac. Gallici etc. p. 271. Nach einer Jahreszahl auf fol. 3 der Handschrift wäre 1519 das Alter und ihr Urheber der „Vesconte de Maiollo" von Genua.

No. 7 ist Cod. iconographicus 136; vgl. Schmeller 255—259. Kunstmann S. 145. Codd. m. bibl. etc p. 272. Ihre Zeit ist nach 1532.

No. 8 ist Cod. iconographicus 137; vgl. Schmeller 259—263; Kunstmann S. 146. Codd. m. scr. bibl. etc. p. 88. Die reiche Handschrift ist das Werk Fernão Vaz Dourados vom J. 1580.

In der Tabelle des Periplus schien es am einfachsten, die acht Karten nur nach der eben angegebenen Reihenfolge mit Ziffern zu bezeichnen. Auf allen Karten sind einzelne Stationen mit rother Farbe eingetragen: diese Haupt-Stationen sind im Drucke durch Cursiv-Schrift hervorgehoben. Punctirte Buchstaben sind nur schwach oder kaum leserliche. Die wie in den Originalien quer aufgesetzten Namen sind die Benennungen der hinter der abgeschlossenen Küste liegenden Provinz oder Landschaft, oder auch einzelner Inseln und Inselgruppen. Die Zahlen am Rande von je 5 Zeilen sollen dienen, theils um für einige Bemerkungen hinter dem Tabellen-Texte die Stelle leichter finden zu lassen, theils überhaupt künftige Anführungen zu vereinfachen. Eben aus jener Rücksicht schien es auch gerathen, das Ganze des Periplus in einige Unterabtheilungen auseinander zu legen.

Diese Bemerkungen sollen *im wesentlichen* nur zum Nachweise dienen, ob und was am Litorale des schwarzen Meeres bis herein in die mittlere, ja noch neuere Zeit — d. h. ehe die Wirkung der Entdeckung Amerikas und der neuen Seewege um Afrika nach Ostindien auf den alten Handelsverkehr der Mittelmeerstaaten entschieden fühlbar wurde — aus

hellenischer Vorzeit, wenigstens dem Namen nach, wenn auch in oft starker Metamorphose des Wortes, sich erhalten hat. Diese Reste haben für uns Philologen doch das meiste Ansehen. Eine und die andere neue Station hellenischen Verkehrs scheint doch aus diesen Notizen zu gewinnen, während eine ziemliche Menge griechischer Hafen- und Handelsorte, die alt berühmten Emporien abgerechnet, vorzüglich an der Nordküste Kleinasiens von den Cyaneen bis zum Sagenlande Kolchis noch im 15. und 16. Jahrhundert hervortaucht, nachdem — ohne von der Eroberung der Römer zu reden — der Sturm der Völkerwanderung, die Fluten der Slaven und Normannen, die Züge der Kreuzfahrer und mit ihnen eine westliche Reaction, getragen von den mächtigen Republiken Pisa, Venedig, Genua, die wilden Wogen mongolischer Horden und die siegreiche Kraft der Osmanen mehr oder minder über alle Gestade des Meeres verwüstend, zerstörend, aber auch neues Leben gründend, hingegangen waren.

Von diesem grossen tausendjährigen Geschick gibt uns der Periplus des Pontus Euxinus ein merkwürdiges Zeugniss.

Hier begegnen uns neben den ehrwürdigen Spuren althellenischer Cultur die Malzeichen des byzantinischen Kaiserthums und seiner Filiale; dann feste Stätten der Lateiner, theils vor, mehr aber nach der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer und der hochwichtigen Theilungsacte im Blachernenpalast, der Frucht von Heinrich Dandolo's genialer und wirksamer Staatsklugheit, der, grosser Vorgänger nicht entbehrend, doch hiemit wie mit *einem* Ruck die Republik Venedig zum Angelpunct östlicher und westlicher Politik gemacht hat. Bezeugt uns der *Porto Pisan* am Tanais die jener Katastrophe schon vorhergehende Rührigkeit des später niedergedrückten Pisa, ein *Porto Malfitan* (eine ganz neu erhobene Station) beim kolchischen Sebastopolis die noch weiter hinaufreichende Unternehmungskraft des alten Amalfi, neben den bekannten grossen Stapelplätzen der Genuesen auf Gazaria, so liegt uns in *Casal deli Rossi* an der Ostküste des Palus Maeotis oder in *Cavo Rossofar* in der westlichen Krim, in *Varangolimen* gleichfalls auf dieser Taurischen Küste ein unumstösslicher Beweis, wie dort die Russen (im engeren Sinn) und hier die normannischen Warägen bei ihren bekannten südlichen Zügen verstanden haben, sich gleich an rechter Stelle festzu-

setzen. Dass von dort aus der Weg nach Constantinopel in gerader Linie führe, lebte in diesen Eroberern des 10. Jahrhunderts so ahnungsvoll, als es seit Katharina II bewusst und nicht bloss auf dem berühmten Wegweiser des Thores von Kherson, sondern in der Seele jedes echten Russen geschrieben steht.

Wenn uns an der Küste Bulgariens südlich von Varna ein *Rusico* und nördlich davon — fast am Donau-Delta — ein *Proslaviza* begegnet, wenn die schmale Inselzunge, die heute Tendra heisst, der δρόμος Ἀχιλλέως der Alten, *Zacori* benamst ist, so weiss man, dass es hier um Slavische Elemente sich handelt; anderseits wenn der Dniester (der Tyras der Alten) *Flumen Turlo* heisst, und hinwieder am östlichen Gestade des Azow'schen Meeres ein *Tar magno* und *Tar parvo* (grosses, kleines Wasser?) aufstösst, so haben wir tatarisch-mongolische Sprachstämme. Mitunter stehen ganz eigene Namen, selbst wie Inselchen im Wortmeere; so *Flor de lis,* unfern der Mündung des Tiligul; man glaubt etwa das alte Ὀδησσός. Wie kommt dieser in spanische Sprache gekleidete Ausdruck hieher, welcher die Wappenlilie im französischen Schild bezeichnet? Ist es etwa eine kirchliche Stiftung, ein Kloster? In Madrid gibt es eine Kirche einer Madonna dieses Namens. Oder wurden einmal schweifende *Catalanen* dorthin verschlagen? Andere Namen scheinen entstellt, vielleicht verdorben, aber gerade in ihnen zeigen die verschiedenen Karten eine merkwürdige Uebereinstimmung. Hier ist noch Arbeit und Studium genug zu verwenden.

Einen vollkommnen und ins einzelne dringenden Commentar zu diesem Periplus zu geben wäre nicht geringes Verdienst. Ich muss mich dessen bescheiden; weder reichen meine Kenntnisse aus, noch stehen selbst hier alle jene Mittel zu Gebote, deren man dabei nicht entrathen könnte.

Ich halte es für genug, wenn ich dafür sorgen konnte, dass das hiesige handschriftliche Material nicht länger oder am Ende ganz verborgen blieb. Ich hoffe damit Männern, wie Carl Müller, einen Dienst zu erweisen, der uns in der Vorrede zu den Geographi Graeci Minores — einem der gediegensten Werke der neueren historisch-philologischen Epoche — im 3. Bande eben die Sammlung dieser und ähnlicher werthvollen Schriften für die byzantinische Geographie versprochen hat. Ist das erreicht, so bin ich ganz befriedigt.

Zugleich mit diesem Periplus des Pontus Euxinus veröffentliche ich noch, aus denselben Quellen geschöpft, den *Paraplus Syriens (und Palästinas)* und den *Paraplus Armeniens (im Sinne des Mittelalters)*. Es mögen diese paar Tafeln als Nachtrag zu jenen Capiteln dienen, welche wir — Tafel im 1. Bande unseres Urkundenbuches von Venedig, S. 375—381 anschliessend an Marin Sanudo für Armenien, und ich im 2. Bande S. 399—416 für Syrien — ausgearbeitet haben; vgl. dazu die Addenda im 3. Bande S. 462 und 466. Einige andere Beigaben werden sich selbst empfehlen.

Die Literatur zum Periplus des Pontus Euxinus hat zuletzt Herr W. Heyd in Stuttgart in seiner Abhandlung „Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meer" (Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1862, erster Artikel, S. 668) zusammengestellt; diese Abhandlung selbst muss, wie die ihr vorausgehenden historischen Aufsätze des gründlichen Gelehrten, als eine ansehnliche Bereicherung dieser heute ins Leben greifenden handelspolitischen Studien von uns hier anerkannt werden. Besonderen Vergleich heischt unter den dort genannten Quellen die *Catalanische Karte* und was darüber in den Notices et Extraits t. 14 im 2. Theile p. 80—84 und 99—101 von Buchon und Tastu ausgeführt ist.

Auch was Élie de La Primaudaie, der in seinen Études sur le commerce au moyen âge unserem Periplus eine besondere Sorgfalt gewidmet hat, im 12. und 13. Capitel pag. 207—265 nach der Reihenfolge der Namen, mehr beschreibend und die spätere Zeit berücksichtigend, niedergelegt hat, verdient unsere Beachtung.

Nicht unwichtig und unvortheilhaft ist es auch, die älteren *italienischen* Ausgaben des Claudius Ptolemaeus, seien es lateinische oder auch sogenannte 'Volgarizzamenti', zu Rathe zu ziehen. Sie stellen nämlich im Texte den alten Namen zum Theil die in ihrer Zeit geläufigen an die Seite. Ist dabei gewiss vorsichtig zu fragen, woher und worauf hin? — so springt dafür sicherlich auch mancher Lichtstrahl entgegen. Zugleich sind sie mit Karten ausgestattet, die uns das geographische Wissen jener Zeit trefflich erkennen lassen. Lelewel, bewunderswerth in seinem Fleisse, hat diess auch erkannt; er gibt in seiner Géographie du moyen-âge t. 2, pag. 207 in den Appendices eine Reihe solcher

Ausgaben mit der triftigen Bemerkung: Voici la suite des éditions, dont plusieurs sont de la plus haute importance pour l'étude de l'histoire de la géographie à cause qu'elles offrent de nombreuses variétés et contiennent des renseignements curieux et les cartes nouvelles pour examiner la marche de la géographie à cette époque.

Ich habe von diesen älteren Ausgaben zwei benützen können, die von Pietro Andrea Mattiolo aus Siena, welcher Jacopo Gastaldo wesentliche Dienste geleistet hat, (Venedig 1548), und die des Josephus Moletius Mathematicus, (Venedig 1562). Ein paar Stellen daraus sind in den Noten angezogen.

Eine gute Monographie: 'Die Gestade des Pontus Euxinus vom Ister bis zum Borysthenes in Bezug auf die im Alterthume dort gelegenen Colonien von Dr. P. Becker. Nebst einer Karte. St. Petersburg 1852' ist mir durch freundschaftliche Mittheilung des Herrn Dr. med. Nar, welcher längere Zeit in Odessa lebte, zur Kenntniss gekommen.

Das Schriftchen von Michel-Giuseppe Canale: Indicazione di opere e documenti sopra i viaggi, le navigazioni, le scoperte, le carte nautiche, il commercio, le colonie degl' Italiani nel medio evo per una bibliografia nautica Italiana — Lucca 1861 — nur eine kurze Ueberschau der einschlägigen Literatur — war mir deshalb eine erwünschte Gabe, weil man daraus die Hoffnung schöpfen kann, dass die 'Commissione Nautica' in Turin vorhat, aus dem reichen Schatze des Genueser Archivs zur speciellen Geschichte des Handels, der Seefahrt, der Finanzen u. s. w. jedenfalls höchst wichtige Beiträge zu veröffentlichen.

Der Periplus des Pontus Euxinus.

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
			Vom Bosporus bis an
Cumstantinopoli	*Constantinopoli*	*Costantinopoli*	*Constantinopoli*
pera	*pera*	.	*Pera*
.	.	.	.
.	.	.	.
giro	.	.	giro
filea	ferle	.	filea
malatra	malatr.	.	malatro
omidie	.	.	omidie
polici	pollici	.	polici
stagnaira	*stachynay*	stanhaira	*stagnaira*
gatopoli	Gastopoli	.	gatopoli
uerdizo	verdizo	.	uordizo
.	.	.	.
lesini	esine	.	lesini
sisopoli	sisopoli	.	sisopoli
scafidia	S.ffe	*scafidia*	scafidia
porro	.	.	porro
aclilo	.	.	lasilo
mesembre	*mesembria*	*mesenber*	*mesenbre*
c. delemano	c. de lemano	.	c. de lemano
leuiza	lauize	lauica	leuiza
mauro	mauro	.	mauro
.	.	.	.
gallato	.	.	gallato
rusico	rossica	roxico	rusico
uerna	*barna*	.	*Uarna*
castri	castrici	castria	castri

5 6 7 8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

onaumündungen.

tantinopoli	*Constantynopoli*	*Cumstantinopoli*	*Costamtinopoli*
	pera	*pera*	.
	.	.	.
	.	.	.
	.	giro	.
	filea	filea	.
	malitra	malatra	omalasti
	omidie	omidie	.
ci	polla	polici	.
narra	*stanara*	*stagnara*	*estahuine*
poli	gatopoli	gatopoli	gastopoli
liza	verdixo	uerdizo	berdizo
	.	.	.
	axine	lesini	esine
	sisopoli	sisopoli	sizopoli
	scafida	scafidia	estafadi
	.	porro	.
	.	achilo	.
	misenber	*mesenbre*	*mezember*
	.c. de lemano	c. de lemano	de lemano
	Lauiza	leuiza	.
	mauro	mauro	mauro
	.	.	.
	gallato	gallato	.
	Rossicho	rusico	.
	Varna	*uerna*	*baria*
	castrisa	castri	castoci

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
carbona	carbona	tarbona	carbona
gauarna	Gauarna	gauarna	gauarna
caiacla	*tayacea*	.	*caiacla*
losilusicho	loxiluxico	.	losilusico
pangalla	pangalay	.	pangalla
costanza	constanxa	.	costanza
.	zenouarda	zanauarda	.
grossea	Glocea	*Grossea*	grossea
proslauiza	.	.	proslauiza
.	.	.	. BVRGARIA
stranicho	la stranitj	stranico	stranico
laspera	la spreya	asprea	laspera
Sanzorzi	Siordj	San zorzo	san sorzo fidinissi
salina	Solinar	*sollinar*	solina
fidinissi *licostoma*	*licostoyana* illa de bixes	*licostoma*	*licostoma*
fidinissi *chieli*	.	.	.
			Von der Donau bis zu
saline	salina	salina	saline
falconaire	falconayra	falconaira	falconaira
mocastro	*moncastro*	.	*mocastro*
flumen turlo	.	.	flumen turlo
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
la zinestra	la sinestra	la zinestra	lazinestra VELA-
.	.	.	. CHIA
flor de lix	flordelis	feoll dellis	flor de lix
.	barbaraxa	*barbari*	barbarexa

5 6 7 8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

.	carbona	carbona		.
.	Gavarna	gauama		banesna
:acla	*Cagassa*	*caiacla*		*raxaira*
ilasico	Loxilucio	lo silusico		lloxilocicos
.	pangalay	pangalla		uemgali
ɜtanza	costanca	costanza		G. dosco
ıauarda	zana. varda	.		.
ɔxea	Grossea	grossea		.
ɔsauica	.	proslauiza		.
.	.	.		.
anico	stranoico	stranico		lastracuto
pera	Laspea	laspera		lasperesia
ɔstoma	san zorzo	. s. zorzi		*saö lordim*
ı zorzo	solina	solina	danu-	solinar
lima	fidonixi *Lico stoma*	fido nissi *lico stoma*	bius	*llistima*
.	.	.	fluuius	.

rischen Isthmus.

ine	sallina	saline VALACHIA	salina
rconarie	farconara	falconaira	falconaira
nocasto	*Mocastro*	*mocastro*	c. zenouaide
menturlo	. F. torlilo	flumen turlo	*moncristo*
.	.	.	filustuio
.	Isola nogay	.	.
.	.	.	.
.	La zinestra	la zinestra	llasinestra
.	.	.	.
rdelis	flor de lix	flor de lix	frolldelis
rbarexe	Barbe raxe	.	barbaroxa

	1		2	3	4
	Karte der Universität.		Karten des Kriegsministeriums.		Karten
	lerxo		.	.	.
	.		.	.	.
	grote de tonò		.	.	grote de tono
	boristene f.		.	.	I. bouo
	p. de bouo		p. de boo	p. Lou	f. lusen | zacori
	Zacori f. lusen		.	.	.
	Zacori erexe		erexe	*elleixe*	erexe
	megaricho		*pideya*	megaripo	megarico
	pidea		mengarico	pidea	*pidea*
	.		.	.	.
	y. rubea		Illa rossa	*ilha Roixa*	y. rubea
	.		.	.	.
	G. de nigropoli		G. de nigropolj	G. de nigropoli	g. de nigropoli
	TARTARIA Ihiscan		.	.	.
	TARTARIA saline		salina	saline	saline
	.		.	.	.
					Der Taurisc
	la grosse	TAVRICA CHER	la grocea	rose	la grosea
	uarangilco		barangolje	.	uaragico
	.		.	.	.
	.		.	.	.
	c. rosofar		c. roxofar	c. rosafa	.
	.		.	.	.
	.		.	.	.
	trichinch		.	.	.
	saline		.	.	.
	.		.	.	.
	.		.	.	.

5 6 7 8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

.	.	lerxo	.
.	.	.	.
ote de toni	Grota de tony	grote de tono	*grote de come*
.	.	f. lusen	.
lusom	Zagori p. bouo	zacori f. boristene	.
.	. Rossia alba	p. de bouo	.
eze	Erex	erexe	clexe
egarico	Megarico	megaricho	.
.	*pidea*	*pidea*	*pidera*
.	.	.	megarico
sula rubea	Isola rossa	y. rubea	.
.	.	.	ileroza
de nigropoli	. G. de nigropoly	G. de nigropoli	gicapiopoli
.	Iscany	.	.
.	salline	saline	*salina*
.	.	.	.
rsonesus.			
gros[ea]	La grose	la grossea	.
.	Varongo Lime	uarangico	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	. C. Roso far	c. rosofar	rosafar
.	.	.	.
.	.	.	.
.	trinic	trichinch	.
.	salline	saline	.
.	.	.	coia
.	.	.	.

	1 Karte der Universität.		2 Karten des Kriegsministeriums.		3 Karten des Kriegsministeriums.	4 Karten
	lefti	TAVRICA CHER.	rofeti		.	lefeti
	calamita		calolmy		.	gerezonda
	gerezonda		.		.	calamita
5	fanar		.		.	fanar
	cembaro		*cembaio*		.	*cembaro*
	.		xile		*calv de lalila*	.
	.		.		.	.
	laia		poya		.	laia
10	catoiane		cacoiao		.	caloiane
	s. todaro		.	Gayseria	*sana.to*	s. todaro
	.		.		.	.
	uagropoli		.		.	uagropoli
	lusta		.		.	lusta
15	.		stuta		.	.
	.		.		.	.
	sodaia		*soldaya*		.	*sodaia*
	neganome		neganome		nega	meganome
	.		.		.	.
20	calitra		catolica		.	calitra
	.		palormo		.	.
	pofidima		.		.	pefidima
	caffa		*caffa*		*caffa*	*cafa*
	zauida		çauida		.	zauida
25	conestaxe		constanze		.	.
	ciprico		sipico		.	ciprico
	caualari		olori		c. latro	caualari
	.		.		.	.
	aspromiti		aspromti		.	aspromiti
30	*uospro*		*uospro*	*eiez*	.	*uospro*

5	6	7	8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.			
fti	Lofety Valachia	lefti	.
.	calamita	calamita	.
.	.	gerezonda	.
.	.	fanar	*femero*
mbaro	*Cenbaro*	*cenbaro*	.
.	. c. de lilla	.	enido
.	.	.	.
.	Laia	laia	.
tocane	cacogan	catoiane	.
.	. s. todoro	s. todaro	.
.	.	.	.
.	pangropoly	nagropoli	.
sta	Lusta	lusta	.
.	stoty	.	.
.	.	.	.
dara	*Sodaia*	*sodaia*	*qaisaia*
.	neganome	neganome	.
.	.	.	.
.	calitra	calitra	calcoa
.	palormo	.	.
.	.	pesidima	.
ffa	*Caffa*	*Caffa*	.
.	zauida	zauida	.
.	con nestax	conestaxe	.
prico	tipicio	ciprico	.
.	. C. Lary	caualari	.
.	.	.	.
pro miti	aspero pit	aspromiti	.
.	*Vospro*	*uospra*	.

1 Karte der Universität.	2 Karten des Kriegsministeriums.	3 Karten des Kriegsministeriums.	4 Karten
pondico	pondico	pandico	pondico
zucala	.	.	zucalai
. *gazaria*	.	.	.
carcauogni	corcauogi	carca	carcauogni
.	.	.	*gazaria*
.	.	.	.
.	.	.	.
.	Ihistany	*Acham*	jhiscan
			Der Mäh
saline	salina	saline	saline
.	.	.	.
comania	*comania*	comania	*comania*
.	.	.	.
sanzorzi	Siordj	*sanzorzo*	sanzorzo
.	.	.	.
lena decospori	lena estoporj	lena de cospori	lena de cospori
porteti	portetti	porteti	porteti
.	.	.	.
polonissi	palonizi	.	polonissi
palastra	palastra	.	palastra
locachi	locasi	*ponta de lo cato*	locachi
papacomo	papacoiao	papagaio	papacomo
.	.	.	.
f. rosso	flumen merso	flumen Roixo	f. rosso
.	.	.	.
cabardi	*tabardj*	cabardi	*cabardi*
.	.	.	.
p. pisan	p. pisan	*p. pisam*	p. pisan

5 6 7 8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

.	pondico	pondico	.
.	.	zucalai	.
.	.	. *Gazaria*	.
.	carcauognj	carcauogni	gario
.	.	.	zoio
.	.	.	.
.	.	.	.
ham	scan	Ihiscan	iscani

ie See.

.	salline	saline	salina
.	.	.	.
nania	.	*comania*	*comania*
.	.	.	.
ı zorzo	San zorzi	. S. zorzi	. s. lordini
.	.	.	.
ıa de cospori	Lena de scopori	lena de cospori	llena estopoli
reti	portetj	porteti	porteti
.	.	.	llacasi
lonisi	palomisi	polonissi	*palonize*
.	palastra	palastra	palastro
.	. p. de locai	locachi	.
pacomo	papa cogao	papacomo	popacmiao
.	.	.	.
neroso	. F. Rosso	f. rosso	.
.	Bogoma	.	.
bardi	*Cabardy*	*cabardi*	*tanaide*
.	.	.	.
pisani	. p. pissan	. p. pisan	pöto pisam

TARTARIA.

1 Karte der Universität.	2 Karten des Kriegsministeriums.	3	4 Karten
magremissi	magromizi	magromissi	magremissi
tanna	*tana*	atana	*tanna* TANAIS F
.	.	.	.
casal deli rossi	casar delli rossi	casar deli roxi	casar deli rossi
iacaria CIRCASSIA	toccari	iacharia	iacaria
bacinachi	basmaqui	.	bacinachi
tar magno	tarmagnio	tarmanho	tar magno
tar paruo	trapano	tarporao	tar paruo
pexo	pexo	.	pexo
s. zorzi	Siordj	sam	sanzorzo
.	.	.	.
cicoppa	.	.	cicopa
lotiti	lotitj	laci	lotiti
coppa MENGRELIA	*coppa*	.	*copa*
.	.	.	.
.	camisto	.	.
			Vom Cimmerischen I
c. de †	.	c. croxe	crox
matrega	*madaq̂*	.	matrega
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	map	.	.
triuisie	.	.	triuisie
.	ermine	.	.
calolimene	calalmia	.	calolimen
maurolaco	*maurj locho*	*mauro loco*	*maurolaco*
correto	c. caico	goreto	coreto

;ronisi	Magro missy	magremissi	*magronise*
ıa	*tanna*	*tanna*	tacina
.	tanay. f.	.	.
.	cassar hrossi	casal deli rossi	casai deroti
.	Lacaria	iacaria	iaciaria
.	.	bacinachi	.
magno	tar magno	tarmagno	tarinas
.	tar paruo	tarparuo	tarpao
.	pexo	pexo	c. pexo
.	San zorzi	s. zorzi	.
.	*Lo peso*	.	.
.	Lociopa	cicopa	.
.	Locij	lotiti	.
a	*coppa* copa. f.	*coppa*	.
.	.	.	.
.	camischa	.	.

s bis an den Phasis.

.	cauo de croxe	c. de †	.
rega	*Matrega*	*matrega*	*lloelha*
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	mapa	.	.
.	tinisse	trinisie	.
.	.	.	.
.	callo limen	calolimene	.
ilaco	*Mao lochao*	*mauolacho*	cori
eto	correpto	correto	cartos

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
maurazechia	maurazecha	mauro iachia	maurazechia
f. londia	flumen londina	flumen londina	ff. londia
porto de susaco	p. sacho	p. de susaco	p. de susaco
alba zechia	albazequia	.	albazechia
.	.	.	.
sanna	sarnia	sana	sanna
c. decuba	c. cuboy	*cavo de cuba*	c. de cuba
costo	Goto	costo	costo
laiazo	temasa	laiaco	laiazo
caccari	tecari	.	caccari
s. sofia	S. ssoffia	*sta sofia*	s. sofia ZIQUL
c. degiro	G. giro	c. de giro	c. de giro
pezonda	pezona	pezonda	pezonda
c. debuxxo	c. buxo	.	c. de buxo
.	.	.	.
f. nicola	flum nicola	nicola	f. nicola
sauasstopoli	*Sauastropoli*	*Sauastropoli*	*ssauastopoli*
.	.	.	.
p. mengrelo	p. mingello	.	p. mengrelo
.	.	.	.
cicabar	cicabo	cicabar	cicabar
.	.	.	.
gotto	Gote	goto	gotto
.	.	.	.
tamasa	temasa	tamasa	tamasa
corebendia	Gorbendia	.	corebondia
negapotimo	negapotimo	.	negapotimo
lipotimo	.	lip . . . m.	lipotimo

5	6	7	8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.			
ıurasechia	Mauro zichia |zichia	mauazechia	.
londia	. f. londina |prouincia	f. londia	fruslomdina
declisacho	. p. de susaco	p. de susacho	prataxo
ɔasechia	alba zichia	alba zechia	*alla zequia*
.	*zichia*	.	cauaembor
ına	sanna	sanna	.
decuba	cauo de coba	c. de cuba	gipi
sto	costo	costo	.
.	Lagasso	laiazo	*tuasa*
.	carcary	caccari	ficarla
sofia	. S. soffia	S. sofia	samtasofia
de giro	cauo de giro	c. de giro	. *c. giro*
zonda	pezonda	pezonda	pezonda
.	cauo de buxo | *Auo-*	c. de buxxo	c. buxo
.	*pesonda* |*gaxia*	.	.
nicola	. f. nicolla	f. nicola	ffusnicolo
napostolo	*Sauastopoly*	*sauastopoli*	*sanistopoli*
.	.	.	.
mengrelo	. p. malfitan |auogaxia	p. mengrello	.
.	. |prouincia	.	.
cabar	cauo zizibar	cicabar	.
.	.	.	.
to	goto	gotto	gote
.	.	.	.
.	tamasa	tamasa	temasa
rebendia	correbendia	core bendia	.
gapotino	nega potino	negapotino	negapotime
.	Lipotino	lipotimo	*llipotimo*

MENGRELIA.

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
			Vom Phasis
fasso GEORGIANIA	faso	*carcosia*	*fasso* MENGRELI
.	.	.	.
paliostoma	polistomo	paliostro . .	paliostoma
.	.	.	.
. s. zorzi	S. grigor	st. zorzo	sanzorzi
.	.	.	.
louati	louati	*louati*	louati
gonea	.	gonea	gonea GEORGIANI
arcani	arcani	.	arcani
. ARMENIA-	quisa	.	quisia
sontina MAIOR	sentina	*sentina*	sentina
.	.	.	.
risso	risso	riso	risso
c. de croxe	c. de crossa	c. croxe	c. de croxe
stillo	estillo	.	stilo
surmena	surmena	sirmeno	surmena
flonda ARMENIA-	fronda	.	flonda
trapezonda MINOR	*traposonda*	*trapasonda*	*trapezonda*
platena	platena	.	platena
. [sgordilli]	.	.	.
giro	giro	*cauo giro*	giro
uiopoli	.	uiopoli	uiopoli
. [carolla]	.	.	.
. s. uigeni	S. vigeni	S. vicente	s. uigeni
lartos	lartos	lartos	lartos
tripoli	tripoli	.	tripoli
zefano	zefano	.	zefano

den Halys.

sso	Isola de colchis.	. Mengrelia	*fasso*	.
.		.	.	.
.		.	paliostoma	.
.		.	.	.
.		.	s. zorzi	.
.		.	.	.
uati		Louaty	louati	*llanati*
nea		gonea	gonea	.
cani		arcauj	arcani	*llarcani*
isa		quissa	quisia	*qusa*
ntina		sentina | lexia pro-	sentina	*semtina*
.		. | uincia	.	.
so		risso	risso	*riso*
.		cauo de croxe	c. de croxe	c. de cro
llo		stillo	stillo	salo
rmena		soaena	surmena	semriona
nda		flonda	flonda	.
pezonda		*trapesonda* | impera-	*trapezonda*	*trapazomda*
atena		platona | tore de tra-	platena	platema
.		. | pesonda	.	.
ro		giro	giro	gita
.		viopoli	uiopoli	.
.		.	.	.
.		. S. vigerij	s. uigeni	.
rtos		Lartos	laitos	laitos
.		tripolj	tripoli	tripoli
.		zefano	zefano	sefana

1 Karte der Universität.	2 Karten des Kriegsministeriums.	3 Karten des Kriegsministeriums.	4 Karten
giraprimo	giraprimo	.	giraprimo
chirizonda	*Sirizonda*	girasonda	*chirizanda*
sanuasili	S. vaxili	.	san uaxili
omidie	homidi	.	omidie
bazar	vezar	.	bazar
sechin	cecim	.	sechin
santhomao	S. tomao	*san tomao*	santhomao
lauona	*leona*	.	*lauona*
. [diassoni]	.	.	.
pormon	p. mon	p. mô	pormon
fatiza	*fadida*	fadnica	*fatiza*
homo	homo	homorio	homo
lamiro	lamiro	lamiro	lamiro
liminia	limina	.	liminia
lirio	lirus	.	lirio
simisso	*simisso*	.	*ssimiso*
platagona CAPPA-	plantegona	.	platagona
langusi DOCIA	langasi	*languissi*	langusi
			Vom Halys
lalli	lalij	lali	lalli
panigerio	panigario	panigero	panigerio
calipo	Gallipo	.	calipo
carossa	carossa	.	carossa
sinoppi	*Sinopi*	*Sinopi*	*sinopi*
erminio	ermo	*erminie*	erminio

aprimo	gira ptrino	giraprimo	grão trapizomda
rizonda	*Chisonda*	*chirizonda*	*serizomda*
.	San vaxilj	sanuaxili	s. baixili
idea	omidie	omidie	.
;ar	Bazar	bazar	uezar
:him	sessin	sechin	ccecino
ıthomao	San tomao	san thomao	zomao
iiso	*Leona*	*lauona*	*lleona*
.	.	.	.
rmoni	porman	pormon	p. mo
iza	*fadissa*	*fatiza*	*fadida*
mo	homo	homo	homo
.	Laxmiro	lamiro	llamiro
iinia	Limina	liminia	.
.	Lirio	lirio	liros
iiso	*Simjso*	*simisso*	llimosa
ıtagona	plategona	platagona	*pllanitenga*
ıgusi	Langoisi	langusi	llamgasi

den Bosporus.

li	Lally	lalli	llalli
nigerio	panigro	panigerio	pamgerico
lipo	gallipo	calipo	ualipa
rosa	carossa	carossa	carosa
opi	*Sinopy*	*sinopi*	*sinopi*
minio	. p. Erminio	erminio	arimio

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
lefti	rofetti	lo fetti	lefti
stefanio GALATIA	S. steue	san stefano	stefanio
quinoli	quinolj	.	quineli
ginopoli	Ginopi	.	ginopoli
carami	. . . . ani	.	carami
gira petrino	. . rapetino	Girapetrino	girapetrino
castelle	*castellas*	.	*castelle*
comana	comano	comano	comana
tripisilli	tripolj	.	tripisilli
buscan	buschani	.	buscan
samasto	*Siuasto*	*Samastro*	*samasto*
.	.	.	.
parteni	partemj	partemi	parteni
thio	thio	thio	thio
c. piselo	c. pichello	.	c. piselo
moline	molina	molini	moline
aguia	agni	.	aguia
penderachia	impo	p. Raixa	*penderachia*
uipo	lirio	.	nipo
lirio	*p. naxia*	.	lirio
zagari	zagarj	zagar	zagari
aqua	aqua	aqua	aqua
fenosia	fenexia	.	fenosia
carpi	*carpi*	.	*carpi*
depotimo	depotinio	.	depotimo
silli	sili	.	silli
riua	. ane	.	riua
giro	giro	.	giro
scutari	scuta	*scutari*	scutari

5	6	7	8

der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

i	Loffety	lefti	tofeti
.	San stefano	stefanio	s. esteui
.	quj nolj	quinoli	.
nopoli	ginopoly	ginopoli	ginopi
ami	Carami	carami	.
apetrino	gira ptrino	girapetrino	.
telle	*Casteles*	*castelle*	*castellas*
.	comano	comana	camano
ixili	tripoly	tripisilli	tripilli
cani	Bustani	buscan	bustani
asto	*Samastro*	*samasto*	*sanastro*
.	.	.	.
teni	partemj	parteni	parhemi
.	thio	thio	thio
piselo	cauo picello	c. piselo	C. picillo
line	Molline	moline	molinai
.	aquoa	aguia	.
derachia	*penderachia*	*penderachia*	*pontanasia*
o	nipo	nipo	impe
	Lirio	lirio	liro
ari	zagary	zagari	.
.	aquoa	aqua	.
.	fenoxio	fenosia	feno
pi	*Carpy*	*carpi*	carpi
.	dipotino	depotimo	*rido*
.	silli	silli	depomto
.	.	riua	.
.	giro	giro	.
.	scotary	*scutari*	.

Anmerkungen.

I. Vom Bosporus bis an die Donau-Mündungen.

GIRO. *Ἱερὸν τὸ Βυζαντίων*, im Gegensatz zu *Ἱερὸν τὸ Χαλκηδονίων*, nach Strabo, 7, 6 p. 265 ed. Müller. *Ἱερὸν Ῥωμελίας* zu Gillius' Zeit. Vgl. O. Frick zu: Dionysii Byz. Anaplus Bospori p. 29. Heute *Rumili Kawak*. Beide uralte Tempelstätten bezeichnen unsere Karten mit gleichem Namen; über die letztere auf asiatischer Seite siehe unten am Ende dieser Bemerkungen.

FILEA. *Φιλέας* u. *Φιλίας*; vgl. C. Müller Geographi Graeci minores 1, p. 224, zum (sogenannten) Scymnus Chius v. 723:

Βυζαντίων χώρα Φιλία καλουμένη.

MALATRA heute noch *Cap Malatra*.

OMIDIA. *Μήδεια* der Byzantiner, an der Stelle des alten *Σαλμυδησσός*, heute *Midia;* vgl. Tafel Symbol. critt. 2, pag. 98. Urkundenbuch von Venedig 1, p. 474. C. Müller zum Scymnus p. 224. Viel genannt als byzantinisches Archiepiscopat, s. Actus Patriarchatus Constantinopolitani ed. Miklosich et Jos. Müller (t. 2) in indice.

STAGNAIRA. Unter den Lesarten ist *Stachynay* u. *Estahuine* besonders auffallend. Es träfe auf *Θυνιὰς ἀκτή*, C. Müller p. 400, zum Periplus des Arrian. Die mittelgriechische Redeweise *ἐς Θυνιάδα* konnte allerdings, nachdem ihr Sinn verloren war, verschieden mundgerecht gemacht werden. Heute *Cap Ainata*. Ist aber das Wort romanisch, so hat Du Cange schon das rechte gefunden, wenn er zu Anna Comn. Alex. 10, p. 216 ed. Venet.: *περὶ τὴν ἱερὰν λίμνην . . τῆς Ἀγχιάλου ἀγχοῦ διακειμένην* bemerkt (p. 79 der Ven. Ausg.): „illa forte de qua Plin. l. 4 c. 11. hodie *Stagnara*." Diesem pflichtet bei Stritter memoriae 3, p. 966. *Stagno* ist allerdings vulgär gleich *λίμνη*.

GATOPOLI. *Ἀγαθόπολις* der Byzantiner, Tafel a. a. O., Urkundenbuch von Venedig 1, p. 474; heute *Ahteboli, Αὐλαίου τεῖχος* des Arrian, Müller p. 401.

SISOPOLI. *Σωζόπολις* der Byzantiner, Tafel a. a. O., Urkundenbuch a. a. O., früher *Ἀπολλωνία* Strabo 7, 6, 1. Heute *Sizoboli*.

ACHILO. *Ἀγχιάλη, Ἀγχίαλος* der Griechen u. Byzantiner; heute *Akiali.*

MESEMBRE. *Μεσημβρία*, uralt. *Μεγαρέων ἄποικος*, Strabo 7, 6, 1; heute *Missivria.*

C. DELEMANO, *τὸ Αἷμον ὄρος μεχρὶ τῆς δεῦρο θαλάττης διῆκον*, Strabo 7, 6, 1. mons Haemus vasto iugo procumbens in Pontum, Plin. 6, 11, 45; heute *Cap Emona.*

GALATO erscheint im heutigen *Cap Galata.*

VARNA *Βάρνη*, setzt man an die Stelle von *Ὀδησσός*, vgl. Wesseling in Hieroclis Synecdemum p. 408 ed. Bonn.; von den folgenden Namen sind

GAVARNA *Βιζώνη*? und

CAIACLA d. i. CALIACRA, *ἡ Τίριζις ἄκρα*, später auch *Ἄκρα* allein (Müller p. 400), byzant. *Καλλιάκρη*, noch jetzt geläufig.

COSTANZA. *Κωνσταντιάνα* des Hierocles (p. 391 ed. Bonn.), Procop. de aedificiis p. 307 (ed. Bonn.). „Constantia. Bulgariae urbs, inter Conopam et Varnam ad Pont. Eux. sita, hodie *Chioustanze* et *Praslovitscha*", Stritter im Index geogr. p. 262, vgl. II, 603.

Von der bulgarischen Küste an schwinden, wie man bemerkt, fast alle alte Namen und bedarf es eigener Vorsicht das spätere an früheres anzuknüpfen. Wir verweisen hier neben anderen auf E. Taitbout de Marigny Atlas de la mer noire et de la mer d'Azov. Odessa 1850.

Im Donau-Delta begegnen uns vier Mündungen; darunter erinnert

LASPERA an Spireon stoma bei Plin. 4, 12, 79. Ptolem. 3, 10.

LICOSTOMA. „*Lachostoma* e *Maurochastro,* due città, che il commercio avea rese grandi e popolate. Giaceva la prima sulla sponda superiore della foce più settentrionale del Danubio; l'altra sulla sponda inferiore del Niester non lungi dalla sua foce." Formaleoni storia della navigazione etc. nel mar nero II, p. 111-112. Man setzt Lichostoma — ob das *Φιλὸν στόμα* der Peripli? vgl. Müller p. 397 — an die Mündung von *Kilia.* Dieses selbst aber unterscheidet unsere erste Karte (wie noch die fünfte des älteren Periplus) ganz deutlich in

CHIELI. Dass *Chieli* ein Hauptstapelplatz gewesen, zeigt noch ein anderes Blatt des gleichen Codex (der Universität) fol. 15, wo es bei einem kartographischen Bilde von Moscovien und der mehr östlichen Länder am Caspischen Meer in den nackt gegebenen Umrissen des

Pontus am Donaudelta allein als Stadt hervorragt. „Il porto di *Kilia nova* rendesi interessante per il traffico dei grani e come il centro di tutti i prodotti della Vallachia, dell' Ungheria, Bosnia, Servia ed Austria." Formaleoni 2, p. 153. Dieses *Kilia nova,* unser *Chieli,* im Gegensatz zu *Kilia vetus,* der Insel *Achillea,* wird von Mattiolo als *Chilia* an die Stelle von *Ἀξιούπολις Assio citta* bei Ptolemäus 3, 10[e] gesetzt; ebenso von Moleti. Die ursprüngliche Benennung mag mit der Wanderung der Achilles-Sage zusammenhängen, wie sie in der nächst folgenden Station vorliegt.

FIDONISI, *Ἀχιλλέως νῆσος, Λευκή*, nicht zu verwechseln mit *Ἀχιλλέως δρόμος*, wie im Periplus des Arrian geschieht c. 32. Ueber diese Insel wurde von Reisenden und Gelehrten schon viel gehandelt; vgl. neben anderen Clarke Travels 4 ed. t. 2 p. 394—401 und jüngst Köchly zu Euripides' Iphigenie in Taurien v. 435:

τὰν πολυόρνιθον ἐπ' αἶ-
αν, λευκὰν ἀκτὰν, Ἀχιλῆ-
ος δρόμους καλλισταδίους,
ἄξεινον κατὰ πόντον.

ILLA DE BIXES. Diese Station bietet von allen Karten, auch den älteren Periplus octuplus mitgenommen, nur eine unserer Karten Nr. 2. Ein Beweis von langem Leben der Worte. Diese Insel im Donaudelta, heute *S. Georg,* zwischen dem Arme von Sulina und dem von S. Georg, beschreibt Strabo 7, 3, 15: *πρὸς δὲ ταῖς ἐκβολαῖς* [sc. *τοῦ Ἴστρου*] *μεγάλη νῆσός ἐστιν ἡ Πεύκη· κατασχόντες δ' αὐτὴν Βαστάρναι Πευκῖνοι προσηγορεύθησαν· εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι νῆσοι πολὺ ἐλάττους, αἱ μὲν ἀνωτέρω ταύτης, αἱ δὲ πρὸς τῇ θαλάττῃ. ἐπτάστομος γάρ ἐστι· μέγιστον δὲ τὸ ἱερὸν στόμα καλούμενον, δι' οὗ σταδίων ἀνάπλους ἐπὶ τὴν Πεύκην ἑκατὸν εἴκοσι* — und etwas weiter unten c. 17 nochmals *οἱ δὲ τὴν Πεύκην κατασχόντες τὴν ἐν τῷ Ἴστρῳ νῆσον Πευκῖνοι.* Vgl. Ptol. 3, 10: *τὸ νοτιώτατον μέρος περιλαβὸν νῆσον καλουμένην Πεύκην.* Mela 2, 7: sex sunt (sc. insulae) inter Istri ostia: ex his Peuce notissima et maxima. Jornandes de rebus Geticis ed. Basil. a. 1575 p. 607 insula: Peuce quae ostio Danubii Ponto mergenti adjacet.

II. Vom Donaugebiet bis zum Taurischen Isthmus. (Landenge von Perecop).

MOCASTRO, d. h. *Maurocastro,* s. oben unter LICOSTOMA.

FLUMEN TURLO. „Turla est encore aujourd'hui le nom que les Turcs donnent au Dniester." Potocki.

ISOLA NOGAY [p. 16, l. 24] der sechsten Karte ist eine sehr merkwürdige Bestimmung. Ueber die Stämme der *Nogai-Tataren* s. Hammer mehrfach in seiner Geschichte des Osmanischen Reiches, z. B. 4, 169 (vgl. den Index) und in der Geschichte der Chane der Krim p. 116. Zu ihrem Aufenthalt in Bessarabien haben wir damit einen für diese Zeit giltigen, wohl neuen Hinweis. Die *Nogai-Tataren* nordwestlich vom Caspischen Meer hat ein Blatt des Universitäts-Codex als einen Hauptstamm, wie er es denn war; vgl. Klaproth zu Potocki histoire primitive des peuples de la Russie p. 128.

BORISTENE. Potocki macht hier einen Abschweif, welchen ich bei der Seltenheit seines Memoirs wiedergebe:

„Ici j'interromprai mon Périple, pour dire quelques mots sur les différens noms que l'on a donnés au fleuve Dnèpr. Les anciens le nommaient Borysthène, mais la table de Peutinger nous le fait déjà connaître sous le nom de *Nusacus,* et Jornandes, parlant d'événemens arrivés dans le quatrième siècle, désigne le *Konskyïa-vody* sous le nom d'*Erac.* [Diese Stelle des Jornandes ist 'de rebus Geticis' p. 625 der Basler Ausgabe von 1575: tertio proelio ad fluvium nomine *Erac.*]

L'empereur Constantin Porphyrogénète, écrivain du dixième siècle, est le premier qui donne à ce fleuve le nom de Dnèpr ou *Danapros.*

Environ un siècle et demi après, les *Ouz* ou *Ghoz* ont donné a ce fleuve le nom d'*Ouz-sou,* et c'est encore aujourd'hui le nom dont se servent les Turcs. Les Ouz sont appelés aujourd'hui Turcomans, ou, comme disent les Russes, *Troukhmèntsy.*

Le Génois Pierre Visconti, dont la carte est de l'année 1318, désigne clairement deux lits différens, et met d'un côté du fleuve aussi bien que de l'autre *Flumena d'Ellexe;* en quoi il montre clairement qu'il donne le même nom au Dnèpr et au Konskyïa-vody.

Josaphat Barbaro, qui voyageait en l'année 1436, appelle le Dnèpr *Elice.*

Contarini, qui voyageait en 1473, dit: *La fiumana, che si chiama Danambre in lor lingua, et nella nostra Leresse.*

Jean de Luca, qui ne dit pas dans quelle année il a voyagé, appelle le Dnèpr *L'Exi,* et plus loin *l'Exij.*

Graciosus Benincasa, dont la carte est de l'année 1480, ne donne aucun nom au Dnèpr, mais il est le premier qui désigne le Konskyïa-vody sous le nom de *Erexe,* nom qui ne s'éloigne pas essentiellement du nom d'*Erac*, que leur donne Jornandes.

Hoctomane Freduce, qui était d'Ancône aussi bien que Benincasa, et qui a fait sa carte en l'année 1497, se conforme en tout à son compatriote.

Baptiste le Génois, dont la carte est de l'année 1514, donne au Dnèpr le nom *F. Lussem.*

Enfin l'Atlas anonyme de la bibliothèque de Wolfenbuttel met *Boristhene fiume,* et plus bas *F. Lusen,* puis *Orexe.*

Telle est la singulière histoire des divers noms qu' a portés le Dnèpr. L'obscurité qui l'enveloppe est due en partie à ce que les habitans des bords de ce fleuve ont regardé le bras oriental comme une continuation de la rivière appelée aujourd'hui *Konskyïa-vody.* Si bien que le fleuve ne portait pas le même nom sur sa rive droite que sur sa rive gauche. Au reste le *Konskyïa-vody* n'est autre chose que le *Panticapée* [lies *Panticapes*] d'Hérodote, et il n'y a, pour s'en convaincre, qu'à ouvrir cet auteur à l'endroit où il parle des fleuves de la Scythie; mais en voilà déjà assez sur ce sujet, que je réserve pour un mémoire particulier".

Potocki hat diesen Passus selbst zum Theil wiederholt in seiner 'Histoire primitive des peuples de la Russie', in der Ausgabe von M. Klaproth, Paris 1829 p. 161. Man vergleiche hiezu p. 145. Am Schluss dieses Bandes findet sich auch das ganze 'Mémoire sur le périple du Pont-Euxin' sammt der Karte wieder abgedruckt, da das Original äusserst selten und überaus kostbar geworden ist; man zahlte für ein Exemplar ohne Karte 155 Franken. Ob Potocki, wie er oben am Schluss sagt, ein eigenes Memoir hinterlassen hat? die Aufzählung seiner Werke bei Klaproth hat es nicht.

Auf unseren Münchener Karten ergibt sich folgende Zusammenstellung der verschiedenen Namen des Dniepr:

1.	*boristhene f.* —	*f. lusen.*	*erexe.*
2.	—	—	*erexe.*
3.	—	—	*elleixe.*
4.	—	*f. lusen.*	*erexe.*
5.	—	*f. lusom.*	*ereze.*
6.	—	—	*erex.*
7.	*f. lusen.*	*f. boristhene.*	*erexe.*
8.	—	—	*clexe.*

PORTO DE BOVO. Nach den Karten eine grosse Insel im Dnieper-Liman. Ptolem. 3, 5 gibt *καλὸς λιμήν*, nach Mattiolo *Bon porto,* hoggi *Porto bo,* nach Moleti *Bonus portus* [*Porto bo*]. Schon Potocki bemerkt, dass von einer solchen Insel keine Spur mehr sei. Es könne durch den Strom eine Veränderung eingetreten sein. Wie gewaltig derartige Verschiebungen oder Umgestaltungen an den Mündungen jener wildfrei ausströmenden Flüsse sind, bezeugt uns Becker in der angeführten Schrift (S. 23) vom *Dniester:* „Aus dem von mir bisher Gesagten geht hervor, dass ich mir die Gestalt des Landes bei der Mündung des Dniesterlimans im Alterthume ganz verschieden von der jetzigen denke, aber Jeder, der hinlänglich bekannt ist mit den Eigenthümlichkeiten der hiesigen Flüsse, wird meiner Ansicht, als einer richtigen und vollkommen wahren, seine Billigung kaum versagen können. Bei Untersuchung des von uns näher zu behandelnden Ufergestades müssen wir nämlich die Formationen der ältesten historischen Zeit von den Nachbildungen späterer Jahrhunderte genau unterscheiden; und namentlich auf die veränderte Gestaltung fast sämmtlicher Flussgebiete ausdrücklich hinweisen. Das Streben zur Bildung von Peresypen, jenen die Flusslimane vom Meere trennenden Sandbänken, ist bei den hiesigen Flüssen ein so allgemeines, dass, wenn die Hand des Menschen hier nicht kräftig eingreift und dem allmählichen Wirken der Natur nicht gebieterisch entgegentritt, nach dem Verlaufe einiger Jahrhunderte durch die sich unvermerkt bildenden Peresype die direkte Verbindung der Donau und des Dniesters mit dem Meere gänzlich aufhören muss.“ Ueber die Schwierigkeiten der Fahrt im *Dnieper-Liman* vgl. Jules de

Hagemeister 'Mémoire sur le commerce des ports de la Nouvelle Russie' (Odessa 1835) p. 62.

ZACORI. *Ἀχιλλέως δρόμος* der Alten. Ptolem. 3, 5 ed. Molet. „Occidentale Achillei cursus promontorium quod sacrum vocatur promontorium — hodie *Sagori*". Ebenso Mattiolo.

MEGARICO. Plinius 4, 12, 85. In ora a Carcinite oppida Taphrae ... mox Heraclea Cherronesus .... *Megarice* vocabatur antea, praecipui nitoris in toto eo tractu, custoditis Graeciae moribus. Hier hätten wir in Erhaltung des uralten Namens einen Beweis für die letzten Worte des Plinius. Woher aber dieser Name auf Scythien? Es müsste eine Enkelcolonie der Megarer von Mesembria gewesen sein, vgl. Strabo 7, 6, 1. Der gleiche Name begegnet uns für eine der Lycischen Inseln auf dem Paraplus von Armenien.

PIDEA. Ptolem. 3, 5 hat *ἅλσος Ἑκάτης ἄκρον*, bei Mattiolo: Selva di Diana promontorio, hoggi *Pidea citta;* bei Moleti: Nemus Dianae promontorium [*Pidea civitas.*

G. DE NIGROPOLI. Das heisst *Necropylae;* „portes de la mort, nom que le Grecs avoient donné à ce golphe a cause de quelques rochers qui en rendoient l'entrée dangereuse." Potocki. Es ist die Einfahrt gegen das heutige Perecop. Constant. Porphyrog. de admin. imp. c. 42: *ἀπὸ τὸ στόμιον ποταμοῦ τοῦ Δανάπρεώς εἰσι τὰ Ἄδαρὰ καὶ ἐκεῖσε κόλπος ἐστὶ μέγας ὁ λεγόμενος τὰ Νεκρόπυλα, ἐν ᾧ τις διελθεῖν ἀδυνατεῖ παντελῶς.*

IHISCAN (Sescham). „A peu près à la place ou est aujourd'hui *Perecop.*" Potocki. Ptolem. 3, 5 *ἡ Βύκη λίμνη* — bei Mattiolo und Moleti: *Seschan.* Bei beiden wird auch der eben berührte Cercinitische Busen mit *golfo de Nigropoli* oder *Golfus Nigropolorum* identificirt. Uebrigens erscheint unser *Sescham* erklärlicher Weise auf den meisten Karten mehr am östlichen Einschnitt des sogenannten faulen Meeres, daher hinter *Vospro* oder *Kertsch.*

III. Der Taurische Chersonesus (die Krim).

LEFTI. *Λεπτή*? Wenigstens begegnet uns das nämliche als Station unten auf der anatolischen (kleinasiatischen) Küste.

GEREZONDA. Bei Petro Vesconte noch *Cersona,* das altberühmte *Χερρόνησος, Χερσὼν* der Byzantiner, seine Ruinen nun vereint mit denen des neuen Sebastopol!

CEMBARO. *Συμβόλων λιμήν*, Strabo 7, 4, 3. Heute *Balaklawa.*

LAIA. „*C. Aia.*“ Taitbout de Marigny. „la *Lagyra* de Ptolemée.“ Potocki. Die Stelle des Ptolemaeus ist 3, 6 *Λαγύρα*, ed. Mattiolo: *Legira.*

S. TODARO. „*Cap Aiotodor.*“ Marigny.

VAGROPOLI oder PANGROPOLI deutet vielleicht auf *Ἀκρόπολις*, eine Hochstation, eine *Ἄκρα*; solcher Hochburgen gab es dort unter den Byzantinern mehrere.

LUSTA. „aujourd'hui *Aluszty*“ Potocki, der mit Recht auf Procop. de aedificiis 3, 7 (ed. Bonn. p. 261) hinweist: *καὶ μὴν καὶ Βοσπόρου καὶ Χερσῶνος πόλεων . . . πεπονηκότα παντάπασι τὰ τείχη εὑρὼν* (scil. *Ἰουστινιανὸς*) *ἐς μέγα τι κάλλους τε καὶ ἀσφαλείας καθεστήσατο χρῆμα. ἔνθα δὴ καὶ φρούρια πεποίηται τό τε Ἀλούστου καλούμενον καὶ τὸ ἐν Γορζουβίταις.* Eine geographisch bedeutsame Stelle liefern hier die Acta Patriarch. Cpolitani II, p. 150 Nr. 419 aus einer *πρᾶξις τοῦ Χερσῶνος*, wo eine Synode vom J. 1390 ausspricht, der Metropolit solle wieder erhalten *τὴν χώραν Κινσάνους καὶ πάσας τὰς περὶ αὐτὴν τοῦ αἰγιαλοῦ χώρας, τὴν Φοῦναν, τὴν Ἀλανίαν, τὴν Ἀλούσταν, τὴν Λαμπαδοπαρθενίταν καὶ τὴν Συκίταν μετὰ καὶ τοῦ Χρίχαρι.*

STUTA oder STOTY, richtiger *Scuty*, heute *Uskut.* *Σκυθοταύρων λιμήν* des Anonymus §. 52, u. Arrian §. 30.

SODAIA, *Σουγδαία*, ein Hauptplatz der Genuesen. Noch bedeutender aber

CAFA, *Καφά*, so seit Constantin Porphyrogenetes de admin. imper. c. 53, *Θεοδοσία* der Hellenen. Eines *παλαιὸς λιμὴν ἐν τῇ περιοχῇ τοῦ Καφᾶ* erwähnen die Acta Patriarchat. Cpolitani 1, p. 486, Nr. 226.

ZAVIDA. *Κώμη Καζέκας* des Anonymus §. 50. *Καζέκα* des Arrian §. 30. Heute *Tachkatschik.*

CIPRICO, *ὄρος Κιμμέριον*, Strabo 7, 4, 3. *τὸ Κιμμερικὸν πόλις ἦν πρότερον ἐπὶ χερρονήσου ἱδρυμένη*, derselbe 11, 2, 5. Vgl. Müller zum Scymnus p. 233, und zum Anonymus p. 415.

ASPROMITI mahnt an: *τὸ Σάρκελ Ἄσπρον ὄσπίτιον* bei Constantinus Prophyrog. de admin. imp. c. 42 (p. 177 ed. Bonn.). Vgl. Vivien de St. Martin les Khâzars p. 39.

VOSPRO offenbar das alte *Βόσπορος* (*ὁ Κιμμέριος*), das die Italiener des Mittelalters bewahrten, früher *Παντικάπαιον*, das jetzige *Kertsch*, eine wahre Fundgrube von Alterthümern. Clarke a. a. O. p. 100: the natives of the Crimea still call the town of Kertchy *Vospor*, and the

straits *Vospor,* although they write the word *Bospor.* In der Note (p. 451) wird noch Plin. 4, 12, 24 angezogen: ad Panticapaeum quod aliqui Bosporum vocant. Vgl. Müller p. 414. Potocki aber setzt Panticapaeum auf die nächste Station

PONDICO, PANDICO und identificirt Kertsch nur mit *Vospro.* Heyd a. a. O. 1863 S. 164. Wenn Saint-Martin a. a. O. p. 69, 70 annimmt, dass nach Gründung des Chanats in der Krim im J. 1441 der Name *Gazaria* ausser Gebrauch gekommen und allmählich erloschen sei, so bringen mehrere unserer Karten noch ein Dasein desselben hundert Jahre später in Evidenz; allerdings nur für die Krim.

IV. Die Küsten des Mäotischen Sees (des Azowschen Meeres).

Von den nächsten Stationen, welche ausserhalb der Strasse von *Jenikale* theils noch der sich daran schliessenden Küste angehören, dann aber in dem breiten Golf des *Don,* einer vielbesuchten Wasserstrasse, zu suchen sind, ist

COMANIA, zugleich wohl auch landschaftlicher Begriff, Sitz der von den Genuesen zurückgedrängten Comanen. Ptolem. 3, 5 ed. Molet. Cnema civitas: *Comania* vulgo. So auch Mattiolo.

CABARDI verbinden Potocki und Saint-Martin mit den *Κάβαροι* des Constantinus Porphyrog. l. l. c. 39 p. (171 ed. Bonn.); letzterer bemerkt p. 71: „les cartes génoises du moyen âge inscrivent le nom de *Cabardi* vers la pointe septentrionale de la mer de Zabache (notre mer d'Azof), à l'ouest des bouches du Don, indice certain de la présence de la tribu sur ce point à une époque comprise entre le XIIe et le XVe siècle. Ce nom de *Cabardi* nous signale la forme que l'ancienne dénomination des Kâbars ou Kabêres, telle que l'écrivent les Byzantins, avait prise dans l'usage vulgaire". Die beiden genannten Herausgeber des Ptolem. setzen *Tabardi* an die Stelle von *Hybris.*

TANA, Venezianischer und Genuesischer Stapelplatz, am Don, wie vordem der Hellenen: *ἐπὶ τῷ ποταμῷ καὶ τῇ λίμνῃ πόλις ὁμώνυμος οἰκεῖται Τάναϊς, κτίσμα τῶν τὸν Βόσπορον ἐχόντων Ἑλλήνων . . . . ἦν δ' ἐμπόριον κοινὸν τῶν τε Ἀσιανῶν καὶ τῶν Εὐρωπαίων νομάδων καὶ τῶν ἐκ τοῦ Βοσπόρου τὴν λίμνην πλεόντων, τῶν μὲν ἀνδράποδα ἀγόντων καὶ δέρματα καὶ εἴ τι ἄλλο τῶν νομαδικῶν, τῶν δ' ἐσθῆτα καὶ οἶνον καὶ τἆλλα, ὅσα τῆς ἡμέρου διαίτης οἰκεῖα, ἀντιφορτιζομένων.*

Strabo 11, 2, 3. So war es in Tanais, so in Tanna, so in Azow, und ist es heute noch in den Häfen jener Küste.

Im Cod. lat. Mon. 10801, fol. 188 steht folgende Notiz von der Hand des Venezianers Johannes Bembo, dessen Autobiographie Mommsen in unseren Sitzungsberichten 1861, 1, 5, p. 581 ff. veröffentlicht hat. Sie schickt sich gerade hier bekannt gegeben zu werden:

Da la boccha del fiume de *Tanais* se nauiga in suso millia 18 doue e la terra de la *Tana* a banda dricta nel Asia.

Da la Tana fino in Moschouia i. e. in Rosia sono zornate ad cauallo n°. 40. Li Moschouiti i. e. Rossi ueneno cum suo zopoli grandi come brigantini ad la Tana zoso per lo fiume Tanais et portano pelle fine ad uendere et altre cose.

CASAL DELI ROSSI. Ptolem. 5, 9 *Πανιάρδις*, hoggi *Casal de Rossi* Mattiolo. *Rubrorum vicus* Moleti.

IACARIA. *Tocari* bei den genannten Herausgebern des Ptolemaeus (5, 9) an der Stelle von *Patarve* [*Παταρούη*].

BACINACHI. Eine wohl unbestreitbare Hinweisung auf die viel genannten, weitgreifenden *Πατζίνακοι*; vgl. Stritter memoriae 3, 773 ff.

TAR MAGNO. *Trari magno* bei Mattiolo zu Ptolem. 5, 9 an der Stelle von *Τυράμβη*. *Trapano* hodie Moleti.

LOTITI. *Ἀττικίτου ποταμοῦ ἐκβολαὶ* Ptolem. 5,9. *Latiti* hodie Moleti, *Lariti* Mattiolo.

COPA. „C'est l'embouchure occidentale du *Couban*." Potocki. *ἐμβάλλει δὲ εἰς τὴν λίμνην* (sc. *Κοροκονδαμῖτιν*, heute der *Golf* von *Taman*) *ἀποῤῥώξ τις τοῦ Ἀντικείτου . . . . . τινὲς δὲ καὶ τοῦτον τὸν ποταμὸν Ὕπανιν προσαγορεύουσι, καθάπερ καὶ τὸν πρὸς τῇ Βορυσθένει* Strabo 11, 2, 9. Coppa war ein bedeutender Platz des Genuesischen Handels.

V. Vom Cimmerischen Bosporus (der Strasse von Kertsch) bis an den Phasis.

CAVO DE CROCE. Nach den besagten Herausgebern des Ptolem. *Κιμμέριον ἄκρον*.

MATREGA. *τὸ κάστρον τοῦ Μάταρχα* des Constantin Porphyrogen. c. 42 (ed. Bonn. p. 177); vgl. darüber Vivien de Saint-Martin études de géographie ancienne 2, p. 239. *Matriga* bei Mattiolo zu *Μάτηια*

des Ptolem. 5, 9, während Moleti hier *Copa* setzt. Ein *μητροπολίτης Ζηχίας καὶ Ματράχων* kommt vor in den Acta Patr. Cpolitani II. p. 269 Nr. 504.

MAPA heute *Anapa* stellt man mit *Σινδικὴ* der Hellenen und der Peripli zusammen. Vgl. Strabo 11, 2, 10 und 14. Müller zum Arrian p. 394.

CALOLIMENA, ob *ἱερὸς λιμὴν* des Arrian? vgl. Müller p. 393.

MAURO LACO. Bei Ptolemaeus 5, 9 wird ein *Bata portus* und ein *Bata oppidum* unterschieden, jenes ist bei Mattiolo und Moleti *porto Mauro, Maurus portus,* dieses *Mavi.* Wegen *Βατὰ κώμη καὶ λιμὴν* vgl. Strabo 11, 2, 14. Man setzt *Maurolaco* an die Bai von *Ghelindjik, Calolimena* an die von *Tscheme* (*Sudjuk Kale).*

MAUROZECHIA u. ALBAZECHIA, sowie ZICHIA (Karte 6). Diese Namen spiegeln, wenn nicht die *Ζυγοὶ* des Strabo (11, 2, 12), doch die *Ζῆχχοι* des Procop (de bello Goth. 4, 4, p. 473), die *Ζηχοὶ, Ζηχία* (*Ζιχία*) des Constantin Porphyrogenetes wieder. Vgl. Müller zu Arrian p. 379, 380, 393 und die ausführlichen Untersuchungen von Saint-Martin a. a. O. p. 161 ff. 219 ff., besonders p. 171, 213, 240. Die Herausgeber des Ptolemaeus bestätigen es, *Ἄμψαλις* und *Albasequia* gleich zu stellen.

F. LONDIA, nach den Herausgebern des Ptolem. 5, 9 *Ψυχρὸς ποταμός.* Die Form deutet auf einen Accusativ. *Φιοῦντα*? vgl. unten an der anatol. trapezuntinischen Küste FLONDA.

PORTO DE SUSACO, nach eben diesen der Sinus Cerceticus, *Κερκέτιος κόλπος,* desselben.

SANNA hinwieder mahnt an die *Σάννοι, Τζάνοι* der Hellenen und Byzantiner. Vgl. Müller p. 378. Saint-Martin p. 182.

CAVO DE CUBA nach Mattiolo und Moleti *Ταρετικὴ ἄκρα* des Ptolemaeus.

LAIAZO. Diese Station mit fast gleichen Varianten haben unsere Karten am Meerbusen von Issus, wo es dem alten *Αἰγαῖαι* entspricht, vgl. Urkundenbuch von Venedig 1, p. 375. Müller zum Stadiasmus Maris Magni p. 479. Der nämliche Ort kann auch an der Küste von Avogasien bestanden haben. Oder ist das Wort ein Rest der alten Achäischen Küstenanwohner, von denen dort wohl Strabo 11, 2, 14 berichtet (*ἡ τῶν Ἀχαιῶν καὶ τῶν ἄλλων παραλία μέχρι Διοσκουριάδος*), der *παλαιὰ Ἀχαΐα* Arrians? Vgl. Müller p. 393.

S. SOFIA. *Οἰνάνθεια Oenanthia* des Ptolem. nach den italienischen Herausgebern.

AVOGAXIA (auf Karte 6) nach eben diesen *Fortia Moenia*, *Καρτερὸν τεῖχος* desselben.

PEZONDA. *Πιτυοῦντα* (mittelgriechisch), *Πιτυοῦς* bei Strabo 11, 2, 14. „La *Bitchvïnda* des chroniqueurs géorgiens, nommée plus habituellement *Pitziounta* dans les relations européennes". Saint-Martin p. 213.

SAVASTOPOLI. *Σεβαστόπολις πάλαι Διοσκουριὰς ἐκαλεῖτο, ἄποικος τῶν Μιλησίων.* Arrian Periplus §. 14. Müller p. 378 und p. 61. „Hoggi *Savatopoli*" Mattiolo, „vulgo *Sebastropori*" Moleti.

CICABAR (*Cicabo* Karte 2), *Κυανέου ποταμοῦ ἐκβολαὶ* Ptolem. 5, 10. „*Cicabo*" beide Italiener.

COREBENDIA. *Σιγάνεον* Ptolem. 5, 10, „*Garbendia*" dieselben.

NEGAPOTIMO. *Νεάπολις* Ptolem. 5, 10, „*Negapotimo*" dieselben.

LIPOTIMO. *Λἵα πόλις* Ptolem. 5, 10. „*Lipotomo*" beide. Während die letzteren Namen offenbar auf Küstenflüsse deuten, setzen unsere Italiener feste Orte dafür an. Gerade der Strich von Sebastopolis bis zum Phasis hat in der topographischen Fixirung noch manche Bedenken. Eine Uebersicht gibt Müller zum Periplus des Arrian p. 377.

VI. Vom Phasis bis an den Halys.

FASSO. *ὁ Φᾶσις, μέγας ποταμός* . . . . . mit der gleichnamigen Stadt, dem altberühmten *ἐμπόριον τῶν Κόλχων*, die nach Strabo (11, 2, 17) auf einem Delta lag: *τῇ μὲν προβεβλημένη τὸν ποταμὸν, τῇ δὲ λίμνην, τῇ δὲ τὴν θάλατταν.* Das ganze dortige Ufer erscheint bei ihm als ein der Veränderung unterworfenes, von Wadden durchzogenes, wie er denn auch schon in der Einleitung (1, 3, 7), wo er von der Anschwemmung — *πρόσχωσις* — an den Mündungen gewisser Ströme spricht, den Phasis erwähnt: *περὶ δὲ τὰ τοῦ Φάσιδος ἡ Κολχικὴ παραλία, διάμμος καὶ ταπεινὴ καὶ μαλακὴ οὖσα.*

PALIO STOMA, wohl *τὸ παλαιὸν στόμα*, die 'alte Mündung' des Phasis, später zum See umbordet.

LOVATI. *ὁ Βαθὺς ποταμὸς*, Arrian. Peripl. 9, p. 375, Plin. 6, 4 flumina Acampsis, Isis, Mogrus, *Bathys*. Der Name ist noch heute in *Batum* als Stadt und Vorgebirg erhalten.

GONEA leitet auf das heutige *Gunieh,* westlich vom Acampsis.

ARCAVI. ὁ Ἄρχαβις Arrian Peripl. 8, p. 374, Anonym. p. 411, heute noch *Arkhavi.*

QUISSA, Κίσσα des Ptolemaeus, *Cissa* der Tab. Peutinger., heute *Kisseh;* Müller p. 374; nur stimmt die Lage nicht ganz, weil der Arkhavi vor dieser Station in's Meer geht.

SENTINA. mittelgriech. *Stinas* gleich Ἀθῆναι, von welchem der Periplus Arrian. des weiteren erzählt, a. a. O. p. 374 und 372. Procop. de bello Goth. 4, 2. Heute *Athina.*

RISSO. ὁ Ῥίζιος ποταμὸς Arrian. Peripl. 8, p. 374.

STILLO klingt byzantinisch. Nach den Peripli treffen noch zwei Flüsse ὁ Ψυχρὸς und ὁ Καλὸς ποταμὸς hieher.

SURMENA. Σουσάρμια des Anonym. p. 411. Κώμη Σουσούρμαινα des Procop. de bello Goth. 4, 2; früher Ὕσσου λιμήν, Müller p, 371.

FLONDA. Ὀφιοῦς des Anonymus p. 411. Der Accusativ ς Ὀφιοῦντα ward wie gerne zum Nominativ. Auch hier wäre wie oben bei *Arcavi* eine Versetzung, da dieser Fluss hinter *Surmeneh,* d. h. östlicher in den Pontus mündet.

TRAPEZONDA. ἡ Τραπεζοῦς, πόλις Ἑλληνίς, Σινωπέων ἄποικος, ἐπὶ θαλάσσῃ ᾠκισμένη Anonym. p. 410.

PLATENA, das alte Ἑρμώνασσα, Strabo 12, 3, 17. Arrian. Peripl. 24, p. 392, noch jetzt *Platana.* „Dieser Ort, der im Munde des Volkes wahrscheinlich seit Urzeiten diesen Namen trägt, ist von Trapezunt nur etwas über vier Stunden entfernt . . . . Die Platane wächst in der Umgegend, besonders am Bach von Kalanoma auf der Seite gegen Trabosan, mit unvergleichlicher Pracht.“ Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient, 1, 245.

SGORDILLI auf keiner unserer Karten mehr, nur auf der ältesten von Petro Vesconte des Wiener Periplus octuplus (p. 27, l. 22), ist Κορδύλη der Peripli (p. 391 und 410) — χωρίον ἐν ᾧ καὶ ὅρμος ἐστί, portus Chordule Plin. 6, 4. Der Name scheint also seit dem 15. Jahrhunderte vergessen. Heute *Ak-kalah.* Fallmerayer 1, 243.

GIRO (cavo giro). Ἱερὸν ὄρος der Peripli (p. 391 u. 410). Heute *Cap Ioros.*

VIOPOLI. Plin. 6, 4: sine fluvio Liviopolis. Heute *Fol* — östlich von Boyük-liman — Fallmerayer 1, 240.

CAROLLA (p. 27, l. 25) nur auf einer Karte des Wiener Periplus von 1408 ist *Κόραλλα*, Arrian. Peripl. 24, p. 391, heute *Cap Kereli,* Fallmerayer 1, 235.

S. UIGENI. „*Ἅγιος Εὐγένιος* der Griechen, heute *Aï-jenesin deresi,* d. i. Thalbach des heil. Eugenius". Fallmerayer 1, 236.

LARTOS *(Laitos)* träfe auf *τὰ Ἀργύρια* der Peripli, p. 391, 410.

TRIPOLI. *Τρίπολις* der Peripli a. a. O., Plin. 6, 4: Tripolis castellum et fluvius; heute *Tereboli,* Fallmerayer 1, 230.

ZEFANO (*Zeffara* bei Vesconte) möchte man auf *Ζεφύριος λιμήν* des Skylax, *Ζεφύριον* der Peripli deuten, s. Müller p. 64; heute *Sephreh.*

CHIRIZONDA. So bestritten das Xenophontische *Κερασοῦς*, so wechselvoll ist die Gestalt des Namens in unseren Urkunden. Selbst ein *Trapizonda* taucht daneben auf. In

GIRAPRIMO, was vorausgeht, scheint die erste Hälfte selbst wieder auf *Kerasus* zu führen, die zweite möchte aber nach einer Lesart PTINO, d. i. PETRINO, auf *πέτρα* hinweisen. Sollte ein wie ein Horn hinausragender Strandzacken damit gemeint sein, wie sie Fallmerayer dort schildert (1, 218 ff.)? oder das Eiland, welches jetzt *Kerasun-Ada* heisst, den Griechen einst Insel des Mars, später *Ἀρητιάς*, dem Plin. 6, 13 Chalceritis hiess?

SANBASILI. *ὁ ἅγιος Βασίλιος*, oft in den Reisen erwähnt.

OMIDIE. Wie kommt hieher der gleiche byzantinische Name für das alte *Σαλμυδησσός*? vgl. oben die erste Seite dieser Anmerkungen.

Eigenthümlich versetzt Aeschylus im Prometheus (v. 724 ff. ed. Hermann.) das berüchtigte Gestade des thracischen Landes hieher in's Amazonenland am Thermodon

ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
ἵξει στυγάνορ', αἳ Θεμίσκυράν ποτε
κατοικιοῦσιν ἀμφὶ Θερμώδονθ', ἵνα
τραχεῖα πόντου Σαλμυδησσία γνάθος
ἐχθρόξενος ναύταισι, μητρυιὰ νεῶν.

SECHIN. Was oben bei Laiazo an der Caucasischen Küste beobachtet worden, kehrt hier wieder. Ein *Sechin* oder *Sessin (Sequin)* bietet die Cilicische Küste unserer Pergamente. Nun ist *Σύκη* (*Συκέα*) nach Athen. 3, 78 B. und Stephan. Byz. wirklich eine Cilicische Stadt, deren Lage, östlich vom Vorgebirg Anemurium, durch unsere Karten augen-

scheinlich wird. Danach ist nun auch Marin Sañudo (Urkundenbuch von Venedig 1, 377) vollkommen verständlich und mehrfach zu verbessern. Man darf auch dieses Sechin ohne Gefahr auf *Σύκη* zurückführen. Ein drittes Sechin findet sich am asiatischen Ufer der Propontis.

Diese drei gleichnamigen Stationen, an den drei Ufern Kleinasiens, können füglich als ein Anhalt dienen für die Geschichte der Cultur des Feigenbaums und seiner geographischen Verbreitung. Die Früchte desselben waren im Mittelalter wohl noch höher geschätzt als im Alterthum. Hatte Byzanz einstens seine *Συκαὶ* oder nach Strabo 7, 6, 2 seinen Feigen-Hafen (*τὸν ὑπὸ τῇ Συκῇ καλούμενον λιμένα*), so bietet sich jetzt noch auf unserer Küste, ostwärts am Cap Hieron-Oros (s. oben GIRO), „eine malerisch schöne Felsenbucht, *Indschir-liman* (Feigenhafen) genannt," Fallmerayer 1, 241, wo in der Nähe „dichte Obstwälder aus Maulbeer-, Kastanien-, Aepfel-, Birn-, Kirsch- und Feigenbäumen."

LAVONA. *Βοὼν* der Peripli, *λιμὴν πάντων ἀνέμων καὶ ὅρμος ναυσίν.* Müller zu Skylax p. 65; heute *Vona.*

DIASSONI auf der Karte von 1408 des Wiener Periplus ist *Ἰασόνιον*, Strabo 12, 3, (p. 469 ed. Müller) oder *Ἰασονία* der Peripli, heute *Jasun.*

PORMON. *Πολεμώνιον* der Peripli, Polemonium der Römer, heute *Puleman.*

FADIZA. *Φάδισσα* (*Φαδισάνη*) des Anonymus p. 409. Strabo 12, 3, 16 hat ein *Φάβδα.* Heute *Fatsa.*

HOMO leitet auf *Οἰνόη* oder *Οἴνιος*, heute *Unieh*, Müller p. 390. Ein Hauptstapelplatz des Seidenhandels. Fallmerayer 1, 279.

LAMIRO. *ἐνταῦθα λιμὴν μέγας ὁ λεγόμενος Λαμυρὼν, ὅρμος ναυσὶ καὶ ὑδροστόλος*, Anonym. p. 408, an der Mündung des Thermodon, gedeckt vom Vorgebirg Herakleon; vielleicht ein Begriff zum folgenden

LIMINA, wenn dies nicht *Ἀγκὼν λιμὴν* ist (Müller p. 389), wo der

LIRIO *ὁ Ἶρις* ausmündet.

SIMISO. *Ἄμισος, πόλις ἀξιόλογος*, wie Strabo sagt. Wenn derselbe das Land hinter der Mündung des Halys also schildert (12, 3, 13 p. 468 ed. Müll.) *μετὰ δὲ τὴν ἐκβολὴν τοῦ Ἅλυος ἡ Γαδιλωνῖτις ἐστι μέχρι τῆς Σαραμηνῆς, εὐδαίμων χώρα καὶ πεδιὰς πᾶσα καὶ πάμφορος*, so hätten wir für

PLATAGONA als generellen Ausdruck für die Charakteristik des Küstenstriches eine gute Begründung. Vgl. die Schilderung der Landschaft bei Fallmerayer 1, 36, 37.

VII. Vom Halys bis an den Bosporus.

LALI *ὁ Ἅλυς.*

PANIGERIO, etwa nur allgemein *πανηγύριον* ‚Markt', wie öfter das türkische *Bazar* wiederkehrt?

CALIPO. *Κάλιππoι* des Anonym. p. 406.

CAROSSA. *Κάρουσα* oder *Κάρουσσα* des Skylax und Arrian (ed. Müll. p. 66. 388). Heute *Gerseh.*

SINOPI *Σινώπη. Sinub.*

ERMINIO *Ἁρμένη* (*Ἁρμήνη*), seit Xenophon Anab. 6, 1, 14: *ἀφικνοῦνται εἰς Σινώπην καὶ ὡρμίσαντο εἰς Ἁρμήνην τῆς Σινώπης.*

LEFTI. *Λεπτὴ* (*ἄκρα*) des Arrian. Peripl. §. 21, p. 387.

STEFANIO *Στεφάνη λιμήν*, Müller zu Skylax p. 66.

QUINOLI. Plinius 6, 2: oppida Cimolis, Stephane. *Κίνωλις* der Peripli, *Cinolu* heute.

GINOPOLI *Ἰωνόπολις*, früher *Ἀβώνου τεῖχος*, heute *Ineboli.* Müller p. 387. Zu den hier genannten Stellen füge noch Leon. Sap. index eccles. 15, 1 *ὁ Ἰννουπόλεως.*

CARAMI. *Κάραμβις, ἄκρα μεγάλη, πρὸς τὰς ἄρκτους ἀνατεταμένη,* Strabo 12, 3, 10. Das Cap *Carambe,* in alter und neuer Zeit als Scheide von Wind und Wetter im Euxinus bekannt. Fallmerayer 1, 35.

GIRAPETRINO, vgl. oben. *Ἱερὰ Πέτρα?*

CASTELLE. Die älteste Karte von P. Vesconte gibt hier bestimmter *Qitolli,* d. i. offenbar *τὸ Κύτωρον — ἐμπόριόν ποτε Σινωπέων,* wie Strabo sagt 12, 3, 10; heute *Kidros.*

COMANA nicht mehr verstanden, nur eine Lesart *Cromena* (Wiener Periplus v. J. 1408) erinnert sogleich an *Κρῶμνα*, das, wie auch Strabo (12, 3, 10) bemerkt, schon Homer unter den Paphlagonischen Städten aufführt (Ilias 2, 855):

Κρῶμνάν τ' Αἰγιαλόν τε καὶ ὑψηλοὺς Ἐρυθίνους —

auf diese letzteren treffen wahrscheinlich die

TRIPISILLI; bei Strabo wohl nur *δύο δ' εἰσὶ σκόπελοι.*

BVSCANI. *πλείστη δὲ καὶ ἀρίστη πύξος φύεται κατὰ τὴν Ἀμαστριανὴν καὶ μάλιστα περὶ τὸ Κύτωρον* — berichtet Strabo a. a. O. Sollte der Reichthum

an Bux und Buschwaldung überhaupt nicht unseren Namen erklären und rechtfertigen? Die bis heute unzerstörte Waldpracht der anatolischen Küste hat wie keiner Fallmerayer vor die Augen gezaubert. Wegen der Umgebung von *Amassero* vgl. ihn, 1, 35.

SAMASTRO. Ἄμαστρις, Ἀμάστρα; vgl. Müller p. 405.

PARTENI. ὁ Παρθένιος ποταμὸς διὰ χωρίων ἀνθηρῶν φερόμενος καὶ διὰ τοῦτο τοῦ ὀνόματος τούτου τετυχηκώς — Strabo 12, 3, 8. Er bildete die Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien. *Copireana* der Karte von 1367 im Wiener Peripl. ist *Cavo pireana* und würde auf das *Cap Partheni* zu beziehen sein.

TIO ist Τίος, Μιλησίων ἄποικος, Müller p. 385. Τίειον bei Strabo und Skylax, ebend. p. 67.

C. PISELLO, ob Ψύλλα der Peripli, Ψύλλιον des Ptolemaeus? vgl. Müller p. 385.

PENDERACHIA. Ποντοηράκλεια der Byzantiner, Ἡράκλεια Πόντου — πόλις εὐλίμενος καὶ ἄλλως ἀξιόλογος, wie Strabo sagt 12, 3, 6. Der Name hat eine merkwürdige Verschiebung bis zu *Punta Rachia* erfahren.

NIPO möchte auf Ὕπιος (ς τὸ Νύπιον),

LIRIO auf Λίλαιος (Λίλλιος), zwei Flüsse der Landschaft, passen, vgl. Müller p. 383; λ u. ῥ vertreten sich gerne. Da eine unserer Karten (No. 2) diese Stationen vor Penderachia hat, wird die Bestimmung noch zweifelhafter.

ZAGARI, Σαγγάριος, *Sakaria* heute noch.

AQUA. Da *Fenosia* als Insel den Zusammenhang mit *Carpi* des Festlandes nicht aufhebt, so möchte man hier die schon von Xenophon (Anab. 6, 4, 3; vgl. Müller p. 382) gerühmte Süsswasserquelle — κρήνη δὲ ἡδέος ὕδατος καὶ ἄφθονος ῥέουσα ἐν αὐτῇ τῇ θαλάττῃ — nicht übersehen. Dass die Portulane die Wasser-Stationen so gut als die Saline, Moline u. s. w. anführen, weiss der Kundige.

FENOSIA, die Insel Λαφνουσία, Λάφνη, früher Ἀπολλωνιὰς nach dem Anonym. p. 402. Die Verkürzung gieng bis *Feno* und *Lafen*.

CARPI (CALPI), mit gleicher Doppelschreibung Κάλπη und Κάρπη, heute *Kerpe liman* (Müller p. 382), hat sich seit Xenophon erhalten, Anab. 6, 4, 3: ὁ Κάλπης λιμὴν ἐν μέσῳ μὲν κεῖται ἑκατέρωθεν πλεόντων ἐξ Ἡρακλείας καὶ Βυζαντίου.

DEPOTIMO, richtiger *Dipotamo* (bei Vesconte), d. i. Διπόταμος, ein mehr allgemeiner Ausdruck für einen 'Landstrich zwischen zwei Flüssen', was etwa dem μεσόγαιον entspricht. Vgl. Tafel Symbol. criticae 1, p. 87, 87, 88, 2, p. 132. Urkundenbuch von Venedig 1, 488.

SILLI, Ψίλλις, Ψίλις, Ψίλλιον, Ψίλιον; vgl. Müller p. 382. Plin. 6, 1: ergo in faucibus Bospori est amnis *Rhebas,* quem alii Rhesum dixerunt. Deinde *Psillis,* portus Calpas, Sangaris fluvius ex inclutis.

RIVA. Ῥήβας. Der Fluss heisst noch heute *Riva.*

GIRO. Ἱερόν. Dieses Heiligthum des Ζεὺς Οὔριος wurde schon bei den Alten einfach mit Ἱερὸν bezeichnet; Cicero gedenkt dessen (in Verrem 4, 57) als eines der drei weltberühmten signa Jovis Imperatoris — quod autem est ad introitum Ponti, id, cum tam multa ex illo mari bella emerserint, tam multa porro in Pontum invecta sint, usque ad hanc diem integrum inviolatumque servatum est. Hat er wohl geahnt, dass die Heiligkeit des Orts den Namen noch anderthalb Jahrtausende bewahren werde?

Ausser der eingehenden Note von Müller p. 380 vgl. noch Otto Frick: Dionysii Byzantii Anaplus ex Gillio excerptus p. 33. Die beiden Hieron, heute Anadoli-Kawak, und auf der Gegenseite Rumili-Kawak, die Schlüssel des hier engsten Bosporus, hatten auch im Mittelalter eine hohe Bedeutung, namentlich für die Kauffahrer. Darüber hat jüngst W. Heyd gesprochen im zweiten Artikel seiner oben angeführten Abhandlung, Tübinger Zeitschrift vom J. 1863, 2, p. 169, 170.

Der Paraplus von Syrien und Palæstina.

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
alesandreta	alaxandrera	*alexandreta*	Alexandreta
candelona	candelona	can de lona	can de lana
p. boneli	p. bonel	p. boneo	p. banel
rasalganzir	c. raxtanxir	.	rosolganzir
.	.	.	.
soldin	*Soldj*	.	*solin*
p. uallo	p. vollo	.	p. ualo
pocin	p. tim	.	pocin
gloriata	Gloriata	.	gloriata
lalechia	*lalitxa*	lalitia	*la lechia*
beona	beona	beone	beona
ualinea	balimea	.	ualinea
margato	magrado	margato	margatto
maracrea	p. magrea	marcrea	maracrea
tortosa	*tortossa*	.	*tortosa*
prexon	proximi	.	prexon
larcha	larca	.	larcha
tripoli	*tripol de suria*	*tripoli de soria*	*tripoli*
nefin	.	.	nefin
c. pozo	pondico	podro	podio
bodrom	podro	bodro	bodron
gibelleto	gibelloto	.	gibeleto
.	.	.	.
f. canis	flumen can	flumidenis	f. canis
baruti	*barutt*	*baruti*	*baruti*
damor	damor	damor	damor
saitto	saytos	.	saito
serafem	sarfent	serafent	serafen
sur	*sur*	.	*sur*

5	6	7	8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.			
xandria	Alisandreta	Alexandreta	*Allexandreta*
.	can de lona	can de lon̄	.
de bonell	p. bonbolizo	p. bonel	p. benei
.	Rasa canixir	rasalganzir	raidalixa
.	M. nigra	.	.
ı	*Sodin*	*soldin*	.
ıallo	p. vallo	p. ualo	.
.	pasera fexsera	polcin	.
ıiata	groriata	gloriata	llorita
ercha	*La lecia*	*la lechia*	*llalixa*
.	begone	beona	.
nea	gibelle	ualinea	uallinea
.	Margato	margato	.
acrea	marcrea	maracrea	.
ssa	*tortosa*	*tortosa*	tortoza
.	prexon	prepon	proxime
ha	larcha	larcha	.
oli	*tripolly*	*tripoli*	*tripol de seuia*
.	neffi	.	nife
.	cauo de pogio	c. pozo	.
rom	bodron	bodron	uedro
.	gibeleto	gibeleto	.
.	tauilla	.	.
nen canis	f. canis	f. canis	tuscani
ti	*Baruti*	*baruti*	*pauste*
.	damor	damor	damor
o	saity	saitto	.
.	sarafere	serafen	ffrestamte
	Sur	*sur*	*suro*

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
c. bianco	c. bianch	.	c. bianco
acri	*acrj*	.	*acri*
caifasso	cayfazo	.	caifaso
carmene	carnia	.	carmene
castell pelegrin	castel pelegrj	castel pelegrin	castel pelegri
cesaria	*spezayia*	cesaria	*cesaria*
arzufo	arzuffo	.	arzufo
zaffo	*Jaffa*	*iaffa*	*zaffa*
castell beroaldo	berardo	.	c. beroaldo
excalona	*escalona*	escallona	*exscalona*
gazara	*Gilzata*	gazara	*gazara*
daron	deroni	darom	daron
p. berton	berto	berto	p. berton
G. de larissa	G. larissa	*G. de larisa*	G. de larissa
larissa	*larissa*	*larisa*	.

Z

Der Codex Herwartianus der Universität bietet auf fol. 15 noch besond Relief gemalt. Ich halte es für nothwendig, hier die Namen der Küstenorte, v

Es sind folgende:

baruti. sidon magna nunc sagita. sareta sidoniorum. thirus nunc sur. put tholemaida nunc acris olim. caifas. s. helie. castrum peregrinorum. eccle ioppe vel iapha. ramia portus iudeorum. castrum beroaldi. acaron. azat

5 6 7 8
der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

ianco	cauo janco	c. bianco	brancche
	Acry	*acri*	*acra*
asso	arzufo	caifasso	cusfazo
emeni	carminy	carmene	.
.	caste pelegrino	castel pelegrin	custell pelagi
aria	*caifaso*	*cesaria*	.
.	arzufo	arzufo	*Jafa*
a	*Jaffa*	*zaffo*	arzufo
.	caste berardo	castel beroaldo	.
ona	*Scallona*	*exscalona*	*escalora*
ra	*Gazara*	*gazara*	gatzara
.	damor	daron	.
.	p. berto	p. berton	birefa
.	la costa	.	.
sa	G. Larissa	g. de larissa	*llarige*

t z.

ar anschauliches Bild des heiligen Landes, gleichsam aus der Vogelschau in rauf verzeichnet sind, zum Vergleiche auszuheben.

m uiuentium. sandalium castrum quod prius dicebatur alexandreta. sarona. ariae. fortalicium. cesaria palestinae. antipatrida siue dor uel assur. na. gaza uel gazara. daron.

1		2	3	4
Karte der Universität.		Karten des Kriegsministeriums.		Karten
G. de zaramella		Garmella	.	G. de zaramela
m. gaibo		.	.	m. gaibo
laiozo		*layassa*	laiaco	*laiazo*
p. de lipai		c. lipay	p. de li paim	p. de lipai
malmista		malasta	*malmistra*	malmistra
c. mallo	ANGUSTIAE CILICIAE-	malo	malo	mallo
adena		adena	adena	adena
tarso		*teraso*	*tarso*	*tarso*
lamo		lame	.	lamo
p. bonbolizo		bombolizo	.	p. bonbolizo
ianuzo		iamizi	.	ianuzo
curcho		*curcho*	turco	curco
lena de bagassa		lengua de ba	le mia	lena de bagassa
s. todaro		.	*san dero*	s. todaro
p. pin		portopi	p. pim	p. pin
la proenzall		esculpensal	.	la proensal
p. caualer		p. caualer	.	p. cavaler
p. papadola		p. padolla	p. padola	p. papadola
p. palopoli		p. papoli	.	p. palopoli
crionaro		crionari	.	crionaro
spurio		esporia	.	spurio
y. de oliue		oliua	.	y. de oliue
sechin		.	sequim	sechin
draganto		draganto	*draganto*	draganto
astalimure		stelimur	.	astalimure
antiochia		*antiotxa* calandro	anthiocha	*antiochia*
castellombardo		castellombardo	castel lonbardo	castelbonbardo
scandelorum		*escandelor*	candelor	scandelorum

e caramella	.g. de caramello	g. de zaramela	g. carmela
so	*laiasso*	m. gaibo	.
t gaibo	.M. gaibo	*laiazo*	*lleiaso*
	.p. de lipay	p. de lipai	to taliperi
inistra	malmistra	malmistra	malastia
o	mallo	mallo	mestos
a	adena	adena	auena
o	*tarso*	*tarso*	*terazo*
	lamo	lamo	llame
ombolixo	.p. bonbolizo	p. bonbolizo	llamuolizo
	januso	ianuzo	llamesi
ho	*curcho*	*curcho*	*curco*
de bagasa	lena da bagasa	lena de bagassa	.
dero	. .	s. todaro	.
	. p. pin	p. pin	portospi
	Lo proensa	lo proenzall	.
aualero	. p. caualery	p. caualer	.
	. p. padrola	p. papadola	.
alopoli	. p. palopoly	p. palopoli	*p. palomi*
naro	creonario	crionaro	*crionori*
	spurio	spurio	.
	J.ª de olliue	y. de oliue	.
	sessin	sechin	.
anto	draganto	draganto	.
	astaly mur	astalimure	. calamdro
chia	*antiocia*	*antiochia*	antioxa
ellombardo	castelonbardo	castellonbardo	castelombai
eloro	*candolorum*	*scandelorum*	estamdelor

1	2	3	4
Karte der Universität.	Karten des Kriegsministeriums.		Karten
sannicolao	S. nicola	.	sannicolao
sangrigor	S. grigor	sangrigor	sangrigor
			Pamphyli
satalia uechia	Satallia veya	.	satalia uechia
satalia	*Satallia*	.	*satalia*
G. de satalia	G. de satallia	*G. de satalia*	g. de satalia
aiopende	ajopendia	.	aiopende
quirpastor	quirpot	quir pastor	quirpastor
aratia	arustia	.	aratia
p. zenouese	. S.steue Gam-	. ganbrosa	p. zenouese
c.chilidonie zambruso	c. de sitidania brosa.	*siridonie* san	siridonie
finica san steua	finica	. stefano	finica gambrage
geronda lecorente	gorande	gironda	geronda sansteuan
. stronbilo	stermire	.	. lecorente
caccauo castel-	cacamo	cacamo loco	caccauo stronbilo
pattera regio	patera lagouente	*c. patera* ueneto	patera castelrogio
macri pocelle	*magrj* strambilo	.	*macri* pocele
G. de macri megarico	G. magrj castelroig	*G. mar* porcelli	g. de macri mogorico
metireme 7. cai	metiremie portelle	metiremi castrongo	metireme 7. cap
prepia leuisi	prepie vii caps	prepia megaripo	prepia leuisi
laguia	lani	lauia	la guia
larosa	larosa	.	la rosa
.	.	.	.
p. fischio	p. fisto	.	.
traquia	raquia	.	traquia
anconitan	anconta	.	anconitan
marfitan	c. sesto	.	marfitan
messi	c. no *mesi*	.	*mesi*
stadia	star	.	stadia

.	san nicolao			s. nicolao		s. nicolao	
.	san grigor			s. grigor		s. gregori	
n.							
lia uecchia	satalia vega			satalia uechia		tatoliabei	
lia	*satallia*			g. de satalia		.	
le satalia	.g. de satalia			*satalia*		*satalies*	
ende	aio pendy			aiopendi		agiopöda	
pastor	quir pastor			qui: pastor		amepasto	
.	aratia			aratia		arustia	
de genouesi	p. jenoese	gambroxa		p. zenouese	gambruse	.	
donie	siridonie	stōstefano		chilidonie	sansteua	.	s. esteui
sca	finica			finica		*ffinica*	
.	geronda			geronda	lecorente	goramdi	
.	starmile	le corente		.	stronbilo	.	
.	cacamo	strongilo		caccauo	castel-	casano	
..e	patera	casterogio		*macri*	rogio	*paiora*	casteloigi
ri	*macary*	porcelle		g. de macri	pocele	.	p. agelli
de macri	g.de macary	porci	sete caui	patera	megarico	g. meri	
ireme	metinreme			metireme	7. caui	llamira	
pia	prepia			prepia	leuisi	triasco	
ia	la via			la guia		rauia	
o..	la roza			la rosa		.	
.	la colla			.		.	
.	p. fixsco			p. fischio		.	
.	traquia			traquia		.	
c..	p. anconitan			anconitan		ancone	
lf...	p. malfitan			p. marfitan	lesimie	p. fielli	
ri	stacia			*messi*		.	
.	messy			stadia		.	

Der Paraplus von Armenien (des Mittelalters).

Anhang.

Zu den Namen der Winde.

Es ist eine ausgemachte Sache, dass im Mittelalter der Aufriss und die Zeichnung der Karten, namentlich der Seekarten, nach der Windrose bestimmt und ausgeführt wurde. Es ist desshalb Sorge getragen, dass auch auf der Karte, welche den Periplus des Pontus Euxinus als künstlerische Beilage schmücken soll, diese Art des Entwurfes andeutungsweise zur Anschauung kommt; denn auch sie ist nach dieser Weise angelegt.

Häufig sind nun in diesen alten Karten auch die Namen der Winde, der vier Hauptwinde und ihrer vier oder acht Nebenwinde, neben der bildlichen Darstellung der blasenden bausbäckigen Aeoliden entschieden beachtenswerth. Sie haben sich aus dem fernen Alterthum weit herab erhalten, sowohl die griechischen als die römischen Namen treten hier noch auf, manchmal jedoch eigens verkürzt oder umgewandelt. Lelewel — um andere zu übergehen — hat in seinem Werke ein paar mal (2, p. 15 und im Epilogue p. 47) solche Namen-Complexe aus Karten ausgezogen.

In unseren Münchener Pergamenten zeichnen sich gleichfalls mehrere durch diese Attribute aus. Ich habe es für zweckdienlich erachtet, die bedeutungsvolleren derselben hier wiederzugeben.

A. Sind die Namen der Winde auf den Karten (2, 3) des Kriegsministeriums; zu denselben ist die Tabelle der eingangsgenannten Catalanischen Karte, Notices et Extraits t. 14, 2. p. 25 — zu vergleichen. Die griechische Windrose nach Strabo (A*) ist zur Erörterung beigegeben.

B. Ist die volle Windrose nach dem Atlas der Universität; sie hat häufig Doppelnamen der einzelnen Winde und gehört auch dadurch zu den reicheren Quellen.

C. Ist eine kosmische Tafel aus dem Codex Tegernseensis 628, jetzt Cod. lat. Monac. 18628, dem 10. Jahrhundert angehörig. Ihr Alter nicht bloss, sondern auch die Beifügung der althochdeutschen Namen der Winde macht sie für den Vergleich besonders geschickt und werthvoll.

Ihre Existenz verdankt sie muthmasslich der Stelle des im Cod. enthaltenen Sedulius (Opus paschale 5, 188—195):

neue quis ignoret speciem crucis esse colendam
quae dominum portauit ouans, ratione potenti
quattuor inde plagas quadrati colliget orbis.
splendidus auctoris de uertice fulget eous.
occiduo sacrae lambuntur sydere plantae.
arcton dextra tenet. medium leua erigit axem.
cunctaque de membris uiuit natura creantis
et cruce complexum Christus regit undique mundum

und dem dazu gehörigen Scholion: Cruce sua dominus continet totum mundum. sicut ipse dixit. Cum exaltatus fuero a terra omnia traham ad me ipsum. Positus ergo in cruce dominus uertice tenuit orientem. pedibus occidentem. dextera septentrionem. leua meridiem. hae sunt quattuor partes mundi quae grece ita uocantur

ORIENS.	OCCIDENS.	SEPTENTRIO.	MERIDIES.
ANATHOLE.	DISIS.	ARCTOS.	MESIMBRIA.

A.

(Nord.)

Tramontana. Tremuntana.

(Nordwest.) Maistro. Mestral.

(Nordost.) Greco. Grech.

(West.) Ponente. Ponent.

(Ost.) Levante. Lleuant.

(Südwest.) Garbin. Llebeych.

(Südost.) Sirocco. Seloch.

(Süd.)

Ostro. Myorn.

A.*

Βορέας [Septemtrio]

Ἀργέστης [Caurus]

Καικίας [Aquilo]

Ζέφυρος [Favonius]

Ἀπηλιώτης [Solanus]

Λίψ [Africus]

Εὖρος [Eurus]

Νότος [Auster].

B.

Septemtrio vel Aparctias.

Circius vel Resias.

Aquilo vel Boreas.

Caurus. Corus vel Lapixsi. Vigestes.

Cecias. Apeliotes.

Favonius vel Zephirus.

Subsolanus.

Affricus vel Libus.

Vulturnus. Eurus.

Libonotus. Euro-Auster.

Euro-Notus.

Auster vel Notus.

C.

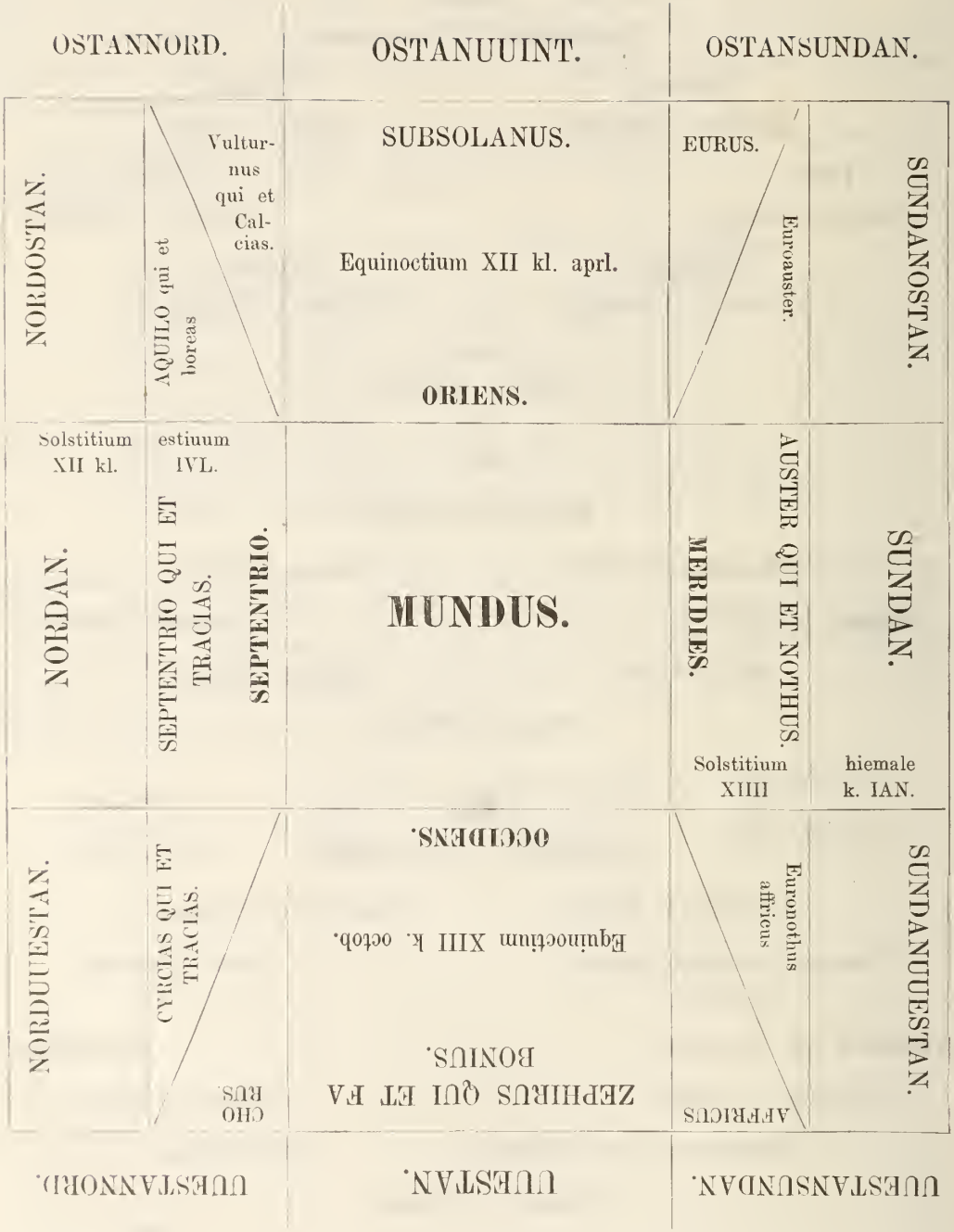
OSTANNORD.
OSTANUUINT.
OSTANSUNDAN.
NORDOSTAN.
AQUILO qui et boreas
Vulturnus qui et Calcias.
SUBSOLANUS.
Equinoctium XII kl. aprl.
ORIENS.
EURUS.
Euroauster.
SUNDANOSTAN.
NORDAN.
Solstitium XII kl.
estiuum IVL.
SEPTENTRIO QUI ET TRACIAS.
SEPTENTRIO.
MUNDUS.
AUSTER QUI ET NOTHUS.
MERIDIES.
SUNDAN.
Solstitium XIIII
hiemale k. IAN.
NORDUESTAN.
CYRCIAS QUI ET TRACIAS.
CHORUS
OCCIDENS.
Equinoctium XIII k. octob.
ZEPHIRUS QUI ET FAVONIUS.
Euronotus affricus
AFFRICUS
SUNDANUUESTAN.
UUESTANNORD.
UUESTAN.
UUESTANSUNDAN.

Die

Tesserae gladiatoriae

der Römer.

Von

Friedrich Ritschl.

Mit drei lithographirten Tafeln.

Die

Tesserae gladiatoriae

der Römer.

Von **Friedrich Ritschl.**

Mit drei lithographirten Tafeln.

I.

Unter den mehrfachen Arten von 'tesserae', die im Alterthum üblich waren und aus ihm auf uns gekommen sind, haben von jeher eine besondere Aufmerksamkeit diejenigen auf sich gezogen, welche man sich seit lange gewöhnt hat als 'tesserae gladiatoriae' zu bezeichnen. Es sind diess bekanntlich jene kleinen vierseitigen, der Figur eines Parallelepipedon nahe kommenden Stäbchen von Knochen oder Elfenbein,[1]) welche am vordern Ende mit einem verschiedentlich gestalteten, zugleich durchbohrten Knopf zum Anbinden oder Aufhängen versehen, auf jeder Langseite eine Schriftzeile führen: auf den zwei ersten in der Regel die Namen eines Sklaven und seines Herrn, nur einigemal eines Freien; auf der dritten nach der Sigle SP, die sehr selten variirt erscheint, die Angabe eines Monatstages; auf der vierten in abgekürzten Namen eine Consulatsbezeichnung. Allmählig durch neue Funde bis zu einer Zahl von 60—70 für ächt gehaltenen Stücken angewachsen, erstrecken sie sich von den Zeiten des ersten Mithridatischen Krieges oder genauer vom Tode des Marius und Cinna über einen mehr als anderthalbhundertjährigen Zeitraum bis in die Regierung des Vespasian hinein, wo sie

1) Ein einziges Mal wird Hirschhorn als Material erwähnt, aber zweifelhaft; s. u. die Anmerkung zu n. 12.

ebenso plötzlich abbrechen, wie sie in der Sullanischen Periode zuerst auftauchen. Kein Wunder dass sie, bei dem entschiedenen chronologischen Interesse das sie darbieten, sowie bei der Räthselhaftigkeit ihrer Bestimmung, seit mehrern Jahrhunderten eben so sehr Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung wie der dilettantischen Liebhaberei geworden sind, ebendarum aber auch der litterarischen oder industriellen Fälschung.

Nach vereinzelten Publicationen und gelegentlichen Besprechungen früherer Zeiten, und den dürftigen Anfängen einer Zusammenstellung wie sie schon Manutius, Gruter, Reinesius, Fabretti versuchten, war es erst in unsern Tagen, dass Clemente Cardinali eine umfassendere, auf Vollständigkeit ausgehende Sammlung unternahm, und zwar zweimal. Zuerst 1824 in seiner 'Dissertazione intorno alcune tessere gladiatorie inedite', gedruckt in den 'Memorie Romane di antichità e di belle arti' Bd. II (Roma 1825) S. 129—152, wo er 37 Stück zusammenbrachte (mit einem Nachtrag in Bd. III S. 69. 77), auch die ersten Schritte zur Ausscheidung muthmasslich unächter that. In beiden Beziehungen führten den Gegenstand weiter Giovanni Labus in den Zusätzen zu dem von ihm veröffentlichten Aufsatze S. A. Morcelli's: 'Delle tessere degli spettacoli romani' (Milano 1827) S. 47—52, und Graf Borghesi in der Abhandlung 'Sopra due tessere gladiatorie consolari scoperte ultimamente in Roma', die im 54. Bde des 'Giornale arcadico di scienze, lettere, ed arti' (Roma 1832) S. 66—98 erschien und demnächst im zweiten Bande der durch kaiserliche Munificenz bewirkten Gesammtausgabe der Borghesischen Werke wieder erscheinen wird. Auf diese Materialien sowohl als kritischen Entscheidungen gestützt veranstaltete sodann Cardinali seine zweite, ansehnlich vermehrte Sammlung in den zu Velletri 1835 herausgegebenen 'Diplomi imperiali', in denen sie von S. 121 bis 124 einen eigenen Excurs bildet, welcher 57 ächte und 27 gefälschte oder der Fälschung verdächtige Stücke aufzählt. Was seitdem von einzelnen Entdeckungen hinzukam, pflegte regelmässig in den Schriften des archäologischen Instituts in Rom zur öffentlichen Kunde zu gelangen und besprochen zu werden: durch Cavedoni Bull. 1834 S. 231 und 1835 S. 205; Labus ebend. 1835 S. 107; Capranesi ebend. S. 44; Borghesi ebend. 1842 S. 31 und Annal. 1850 S. 358;

besonders aber durch Henzen, hauptsächlich Ann. 1848 S. 287 (womit sich die Publicationen von Roulez in den 'Bulletins de l'acad. des sciences et belles lettres de Bruxelles' 1841 t. VIII, 1 S. 98 decken), sodann Ann. 1856 S. 45; 1859 S. 5, desgleichen Bull. 1860 S. 173 und 1862 S. 81. Nach diesen Vorarbeiten hat die jüngste, zugleich vollständigste und genaueste Zusammenstellung des gesammten Materials, welche Th. Mommsen im ersten Bande des 'Corpus inscriptionum Latinarum' S. 195—201 (nebst den Nachträgen der 'Addenda' S. 560) gegeben, die Gesammtzahl der für ächt zu haltenden Tesserae auf 62 festgestellt, während zugleich die wohlthätige Schärfe seiner negativen Kritik etwa 30 als 'suspectae et falsae' ausgeschieden hat, unter ihnen natürlich auch die lange Reihe völlig abgeschmackter Fictionen, die schon Borghesi mit Einem Wort beseitigt hatte. Dass diese Kritik in mehrern Fällen (obenan bei n. 757, 758) sogar noch schärfer hätte durchschneiden sollen, wird sich später ergeben.

Die werthvollste Bereicherung, die das vorher bekannte Material hier erhalten hat, besteht unstreitig in der Auffindung einer, wenngleich nur handschriftlich überlieferten Tessera von Arelate (n. 776[a]), die zu den zwei bis dahin allein bekannten municipalen Tesseren aus der Umgegend von Parma und von Mutina als dritte hinzugekommen ist, während alle übrigen ohne Ausnahme römische, darum auch (so weit wir darüber unterrichtet sind) in oder bei Rom gefunden sind. Offenbar ist sie aber zu Mommsen's Kenntniss erst gekommen, als seine Bearbeitung der übrigen Tesseren schon abgeschlossen war; sonst hätte er schwerlich unterlassen von ihr diejenige Anwendung zu machen, durch welche die ganze alte Streitfrage über die eigentliche Bedeutung und Bestimmung dieser Tesseren endgültig entschieden wird.

Bekanntlich war man in dieser Beziehung seit geraumer Zeit, laut oder stillschweigend, übereingekommen, die Abkürzung SP als SP*ectatus* zu verstehen und auf das öffentliche Auftreten des auf der Tessera genannten Individuums in bestimmten Gladiatorenspielen zu beziehen: eine Auffassung, die zuerst, wie es scheint, von Fulvius Ursinus (bei Andr. Schott 'Nodi Cicer.' II, 6) aufgestellt, nach andern von Gasp. Al. Oderici in den 'Dissertationes et adnot. in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata' (Romae 1765) S. 185 getheilt, weiterhin von

Amati im 'Giornale arcadico' Bd. 32 (1826) S. 105 empfohlen, neuerdings vornehmlich durch Labus neubegründet und in Umlauf gesetzt ward, zuerst in den Zusätzen zu Morcelli (1827), sodann zum zweiten und dritten Mal im 'Bullettino dell' Inst. archeol.' 1835 S. 107 ff. und in der Vorrede zu Visconti's 'Monumenti Gabini della villa Pinciana' (Milano 1835) S. VI ff. Dazu gab in jüngster Zeit seine Zustimmung am ausdrücklichsten Furlanetto in 'Antiche lapidi Patavine' (Pad. 1847) S. 121 ff. Dieser Auffassung ist jetzt Mommsen entgegengetreten: nicht als wenn er sie schlechthin verwürfe, aber doch insoweit, dass er sie für unbewiesen erklärt und sehr bestimmte Bedenken gegen sie geltend macht, für die er keine genügende Lösung sieht: daher er auch den Namen 'tesserae gladiatoriae' ganz beseitigt und dafür die nichts präjudicirende Bezeichnung 'tesserae consulares' eingeführt hat. Und seine Gründe scheinen wenigstens für Henzen ganz überzeugend gewesen zu sein, wie man aus dessen Aeusserungen im Bullett. dell' Inst. 1862 S. 81 f. um so deutlicher erkennt, je vertrauensvoller er sich früher in seiner gelehrten 'Explicatio musivi in villa Burghesiana asservati' (in 'Dissertazioni della pontificia accad. Rom. di archeol.' Bd. 12, 1852) S. 104 der alten Erklärung angeschlossen hatte. Wenn es nun unstreitig ein Verdienst ist, Zweifel zu erheben gegen traditionelle Meinungen denen die rechte Begründung fehlt, so wird es anderseits nicht für unverdienstlich gelten, solche Zweifel zu heben und eine herkömmliche Vorstellung mit neuen Beweismitteln in ihr Recht einzusetzen: wie diess die Absicht der folgenden Blätter ist.

Um diess in zugleich einleuchtender und anschaulicher Weise thun zu können, habe ich erstens eine übersichtliche Zusammenstellung aller bisher bekannt gewordenen Tesseren für zweckdienlich gehalten, wie sie die nachfolgende Tabelle gibt; und zweitens die möglichst vollständige Facsimilirung der Originale bewirken zu sollen geglaubt, wie sie auf den drei beigefügten Tafeln erscheint.

In die Tabelle sind, aus Nützlichkeitsgründen, ausser den ächten Stücken sogleich auch diejenigen aufgenommen, welche sich nur überhaupt, vermöge einer irgend verständlichen Jahresdatirung, in die chronologische Reihenfolge einordnen liessen, jedoch so, dass die von erweislicher Unächtheit mit †, alle irgendwie zweifelhaften oder ange-

zweifelten mit * bezeichnet sind. Wobei ich nicht verhehlen will, dass mir, nach subjectiver Empfindung, die Asterisken so ziemlich alle für Kreuze gelten. — In der ersten Columne ist zur leichtern Orientirung die Mommsen'sche Numerirung in Klammern beigesetzt, in der zweiten die Nachweisung der facsimilirten Nachbildungen gegeben.

Was diese Nachbildungen betrifft, so enthalten Tafel I und II bisher noch nicht facsimilirte Stücke; auf Tafel III habe ich mich aus bewegenden Gründen nachträglich entschlossen auch alle diejenigen zu wiederholen, welche bereits in den 'Priscae Latinitatis monumenta epigraphica' auf Taf. III und Taf. XCVII (Enarr. p. 91. 92) gegeben waren, für die ich demnach hier eine Vergleichungstabelle folgen lasse.[1])

Taf. III	*A* =	Monum. III *H*	Taf. III	*K* =	Monum. III *P*
	B =	„ XCVII *H*		*L* =	„ III *W*
	C =	„ XCVII *J*		*M* =	„ III *N*
	D =	„ III *J*		*N* =	„ III *L*
	E =	„ III *K*		*O* =	„ XCVII *L*
	F =	„ III *U*		*P* =	„ III *Q*
	G =	„ III *M*		*Q* =	„ XCVII *K*
	H =	„ III *O*		*R* =	„ XCVII *M*
	J =	„ III *R*		*S* =	„ III *S*

Es sind jedoch diese sämmtlichen Stücke keineswegs nach den früheren Lithographien wiederholt, sondern durchgängig nach den noch in meinen Händen befindlichen Original-Zeichnungen oder Abdrücken, zu einem ansehnlichen Theile auch nach neuerdings erhaltenen Mittheilungen neu gezeichnet worden. Sehr sorgfältige Zeichnungen sämmtlicher im 'Cabinet des médailles et antiques' befindlichen Stücke verdanke ich der entgegenkommenden Güte des Herrn Ernest Desjardins in Paris. Wie bei diesen, so bin ich auch bei den römischen, den Florentiner und den Neapolitaner Tesseren durch die gefällige Vermittelung der Herren Heinrich Brunn und Wolfgang Helbig, August Reifferscheid und

1) Nur n. 30 = Mon. III *T* ist wegen besonderer Rücksichten schon auf Taf. I *N* gesetzt worden: so wie anderseits die eigentlich auf Taf. II gehörige n. 45 aus Noth ans Ende von Taf. III kommen musste, weil zu deren Abdruck und Zeichnung erst sehr spät, nach langen und hingebenden Bemühungen Dr. Helbig's, von den Hütern des Collegio Romano die Erlaubniss zu erlangen war.

Franz Umpfenbach, sowie Giulio Minervini, in den Stand gesetzt worden, jetzt die genauen Umrisse der Köpfe hinzuzufügen, mit denen die Originale versehen sind; wenn dieselben in früheren Mittheilungen als für epigraphische Zwecke unwesentlich meist ganz bei Seite gelassen waren, so gewannen sie doch für mich im Laufe der Untersuchung eine gewisse Bedeutung unter einem Gesichtspunkte, von dem zu n. 33 die Rede sein wird.

Zu den hier zum zweitenmal erscheinenden 19 Facsimile's sind nun auf Tafel I und II zunächst 23 neue unter *A* bis *Z* hinzugekommen. Vermehren sie auch das urkundliche Material, das bis jetzt zu Gebote stand, nur um zwei früher gar nicht bekannte und ein erst halb bekanntes Stück (n. 6. 31. 23), so wird doch der Werth auch der übrigen für Berichtigung oder Sicherung bisheriger Lesungen, für die paläographische Würdigung, sowie für verschiedene andere Punkte aus den nachfolgenden Erörterungen genugsam hervorgehen. Ihnen reiht sich sodann auf Taf. II unter *a* bis *g* noch eine kleine Zahl ausgemachter Fälschungen an, um auch von diesen ein anschauliches Bild vor Augen zu stellen. — Der beste Theil dieses ganzen Zuwachses, nämlich n. 1. 4. 9. 10. 23. 27. 41. 52, ausserdem noch 72. 73. 74, betrifft Originale des British Museum in London, von denen ich vortreffliche Kautschuk-Abdrücke, durch die Vermittelung meines Freundes Dr. Walter Perry, den überaus gütigen Bemühungen des Herrn William Forsyth, Queens Counsel, und der preiswürdigen Liberalität der Vorsteher des Museums verdanke. Andere Wohlthäter, die mich durch Mittheilung einzelner Stücke oder belehrende Auskunft verpflichtet haben, werden bei der Einzelbesprechung mit geziemendem Danke zu nennen sein. — Als Ersatz für verschollene oder durchaus unerreichbare Originale habe ich die Wiederholung älterer Stiche aus gedruckten Werken nicht verschmäht; so roh sie auch grösstentheils sind und so augenscheinlich ungenügend in Absicht auf paläographische Treue, so lässt sich doch immerhin Einiges aus ihnen lernen oder schliessen. Auf solche Quellen, die sich zuerst bei Mommsen vollständig benutzt finden, deuten die unter die bezüglichen Stücke gesetzten Namenschiffern, nämlich:

1	(717)	Taf. I *A*	COCERO	FAFINI	SC · A · D · III · N · OC	L · CIN · CN · CA	669 u. c.	
2	(718)	III *A*	BATO	ATTALENI	SP · A · D · IV · N · MAR	L · SVL · Q · MET	674	
† 3	(p. 560 *b*)	III *B*	D · IVNIVS · HERMETVS		SPECT · K · MAR	M · LEPID · Q · CAT	676 †	
4	(719)	I *B*	DIOCLES	LONGIDI	SC · K · SEC	CN · OCT · C · CVR	678	
* 5	(p. 200 *a*)	I *C*	PHILODAM	DOSSE	SCECT · A · D · X · K · NOV	M · TEREN · C · CAS	681 *	
6	(—)	I *D*	PILODAMVS	IVNI	SP · A · D · VI · ID · IA	P · LEN · CN · ORE	683	
7	(720)	—	PILOTIMVS	HOSTILI	SP · PR · N · SEX	P · LEN · CN · ORE	683	
8	(721)	I *E*	CILARGVRVS	LVCILI	SC · A · D · VII · ID · AC	CN · CO · M · CRA	684. 699 ?	
9	(722)	I *F*	CILODAMVS	GELLI	SC · K · QVI	CN · CO · M · CRA	684. 699 ?	
10	(723)	I *G*	HERACLEO	MVCI	SP · K · QVIN	CN · POM · M · CR	684. 699 ?	
11	(724)	III *C*	AESCINVS	AXSI	SC · A · D · VII · K · AC	Q · HOR · Q · MET	685	
12	(776 *a*)	II *Z*	ANCHIAL	SIRTI · L · S	SPECTAT · NW · MENSE · FEBR	M · TVL · C · ANT · COS	691 Arel.	
13	(725)	—	ANTIOCVS	MAGVLNI	SP · ID · MAI	M · PIS · M · MES	693	
14	(726)	—	*pilar*GVRVS	. . . . LANI	. . . . . QVI	. . . . M · VA	693. 701 ?	
15	(727)	III *D*	APOLLONIVS	PETICI	SP · K · APR	L · AFR · Q · MET	694	
16	(728)	—	RVFIO	SERTORI	SP · ID · SEX	L · AFR · Q · MET	694	
17	(729)	I *H*	PHILARGVRV	CROCILI	SP · A · D · IX · K · AP	C · IVL · M · BIB	695	
18	(730)	—	ELEVTHERVS	TAMVDI	SP · PR · ID · QVI	L · PIS · A · GAB	696	
19	(1537)	I *J*	ANTEROS	ACILI	SP · ID · QVI	CN · COR · L · MAR	698	
20	(731)	—	PELOPS	PETILI	SP · ME · QVI	CN · LE · L · PHIL · COS	698 Parm.	
21	(732)	III *E*	TEOPROPV	FABI	SP · A · D · VII · K · OC	L · DOM · AP	700	
22	(733)	—	PILODAMVS	IVLI	SP · A · D · III · K · FEB	M · VAL · CN · DO	701	
23	(775)	I *K*	ANTIOCVS	SCRIBONI	SP · A · D · V · ID · IAN	———	701?	
24	(734)	—	PHILEMO	CAECILI	SP · ID · IVN	CN · POMP · COS · III	702	
25	(735)	—	HERMIA	———	SP · A · D · XV · K · DEC	Q · FVF · P · VAT	707	
26	(736)	—	PAMPHILVS	SERVILI · M · S	SPE · K · FEB	C · CAES · M · LEP	708	
27	(737)	I *L*	RVFIO	PETILLI	SP · ID · NOV	C · IVL · M · AEM	708	
28	(738)	I *M*	PHILOGEN	ALFI	SP · ID · SEX	M · ANT · P · DO	710	
29	(740)	—	PLOCAMVS	AVTRONI	SP · K · NOV	L · VIN · Q · LAR	721	
30	(739)	I *N*	. . . . . S	. . . . .	SP · K · IAN	IMP · C . . . . . COS	723—752 ?	Caes. Aug.
31	(—)	I *O*	HILARIO	CAECILI	SP · III · K · NOV	IMP · C · VIII · T · TAV	728	
* 32	(p. 201 *g*)	I *P*	PHILOXENVS	METEL	SPECT · K · IVL	IMP · CAE · X · C · NORB	730 *	
* 33	(741)	III *F*	HYPOLITVS	SEPTIMI	SP · K · IAN	M · LOLLIO · COS	733 *	
34	(742)	I *Q*	FELIX	MVNDICI	SC · K · AC R	C · SENTIO	735	
35	(743)	Taf. III *G*	LEPIDVS	MVMMEIAN · S	SP · M · IVN	C · SENTIO · COS	735 Mutin.	
36	(744)	—	CELER	FVLVI	SP · K · APR	C · FVRN · C · SIL	737	
37	(745)	—	L · STLACCIVS · BASSVS		SP · ID · IVN	M · LICIN · CN · LENT	740	
† 38	(p. 201 *f*)	II *R*	IOLLA	SALVIENI	SPECT · IV · N · MAR	NER · CLAVD · T · QVINT · COS	741 †	
39	(746)	—	ANTHVS	MARI	SP · ID · APR	C · ASIN · C · CEN · COS	746	
40	(747)	—	SERVILIVS · CLEMES		SP · K · IAN	TI · CLAV · CN · PISON	747	
* 41	(748)	II *S*	DEMETRIVS	FADENI	SP · K · IVN	L · LENT · M · MES · COS	751 *	
42	(749)	III *H*	FLORONIVS · ROMANVS		SP · K · DEC	L · CAN · Q · FABR · COS	752	Caes. Aug.
43	(750)	III *J*	SVAVIS	THYBRIDIS	SP · K · IVL	C · VIB · C · ATEI · COS	758	
44	(751)	III *K*	CINNAMVS	HOSTILI	SP · X · K · AVG	C · VIB · C · ATEI · COS	758	
45	(752)	III *T*	HYLLVS	CAEDICI	SP · K · FEBR	L · ARRVN · M	759	
46	(753)	II *T*	FAVSTVS	ANTONI	SP · K · APR	M · LEP · L · ARR · COS	759	
47	(754)	—	INGENVOS	ARRVNTI	SP · K · OCT	M · LEP · L · NON · COS	759	
* 48	(755)	—	PRIMVS	SOCIORVM	SP · XIV · KAL · DEC	M · LEP · L · NON	759 *	
49	(756)	III *L*	C · NVMITORIVS · NORBANVS		SP · III · K · FEB	A · LIC · Q · CRET · COS	760	
50	(759)	—	OLYMPVS	PETILLI	SP · N · FEB	W · LEP · T · STAT · COS	764	
51	(760)	III *M*	ATHAMANS	MAECENATIS	SP · K · IAN	C · SIL · L · MVN · COS	766	
52	(761)	II *U*	CAPRATINVS	CVRTIORVM	SP · ID · IVN	DRVS · C · C · NORB · CO	768	
53	(762)	III *N*	CHRYSANTHVS	SAVFEI	SP · ID · AVG	DRVS · C · M · SIL · COS	768	Tiber.
54	(763)	III *S*	FORTVNATVS	CRVSTIDI	SP · K · DEC	DRVS · C · M · SIL · COS	768	
55	(764)	III *Q*	FRVCTVS	SEXTI	SP · K · FEB	M · SIL · L · NORB · COS	772	
† 56	(p. 201 *h*)	III *O*	MARCELINVS · Q · MAX · FASVCIO		A · D · X · K · NOV	M · SIL · L · NOR · COS	772 †	
57	(765)	—	REPENTINVS	CANINI	SP · N · IAN	SER · COR · L · VIS	777	
58	(766)	III *P*	PINVS	DOMITI	SP · N · SEP	M · ASIN · C · PET	778	
59	(767)	—	CELER	CLODI	SP · ID · IVL	L · ASPR · A · PLAVT	782	
60	(768)	II *W*	LIBANVS	VALERI	SP · N · OCT	L · ASPR · A · PLAVT · C	782	
61	(769)	—	CARVS	HOSTILI	SP · VII · K · APR	CAM · ARR · CN · DOM	785	
62	(770)	—	MYRTILVS	ATTIAE	SP · III · N · IVN	L · SVLL · M · SVLP	786	
63	(776)	—	CVRTIVS · PROCVLVS		SP · VIII · K · DEC	M · VETTIO · M · AR . .	794—807 ?	Claud. Ner. Vesp.
64	(772)	—	PINTVS	ALLEI	SP · K · FEB	TI · CL · CAES · II · C · CAEC · COS	795	
65	(776 *b*)	II *Y*	HERMES	VIBII	SP · KAI · AVG	PATERC · ET · SALIN	813	
66	(773)	—	SALVIVS	CALPVRNI	SP · XIII · K · AVG	L · FLAVIO · FIM · C · ATI	824 ?	
67	(774)	III *R*	MAXIMVS	VALERI	SP · ID · IAN	T · CAES · AVG · F · III · AELIAN · II	827	

Zu pag. 299.

Sad. = Dialoghi di Don Antonio Agostini intorno alle medaglie inscrittioni et altre antichità tradotti da Dion. Ott. Sada. Roma 1592. fol. — p. 71 [n. 5. 8. 34].

Pign. = Laur. Pignorii de servis commentarius. Aug. Vindel. 1613. 4. — p. 162 [n. 71^{b}].

Tom. = De tesseris hospitalitatis liber singularis auctore Iac. Phil. Tomasino. Vtini 1647. 4. — p. 72 [n. 46. 76. vgl. zu 41]. — Die Ausgabe Amstelod. 1670. 12 wiederholt p. 115 auch die Stücke des Sada.

Gua. = Musei Capitolini antiquae inscriptiones a Franc. Eug. Guasco editae. Romae 1775 sq. fol. — t. II p. 67 [n. 70].

Anderer Bücher, in denen sich noch gestochene Nachbildungen finden und deren an ihrem Orte Erwähnung zu thun sein wird (s. besonders zu n. 41), bedurfte ich für diesen Zweck nicht, da mir für die daselbst gegebenen Stücke die Originale zugänglich waren.

II.

Die nachstehenden Bemerkungen zu einzelnen Nummern der mitgetheilten Tabelle beschränken sich, neben der Erläuterung der Facsimile's, lediglich auf Ergänzung oder Berichtigung des Mommsen'schen Textes, dessen litterarische Nachweisungen, die ein wesentliches Verdienst seiner Bearbeitung bilden, überall vorausgesetzt werden. Wenn es einigemal der Zusammenhang der Erörterung unvermeidlich macht, die Beziehung unserer Tesseren auf die Gladiatur als schon bewiesen vorauszusetzen, so wird das die spätere Darlegung zu rechtfertigen haben.

1 (717) = Taf. I *A*. A. W. Zumpt sah diese Tessera des Britischen Museums in zwei Stücken, die er aber für Theile verschiedener Tesseren hielt und unvollständig copirte. Das Facsimile zeigt, dass und wie sie der Länge nach in zwei Hälften zerbrochen war, die offenbar jetzt wieder zu einem Ganzen zusammengefügt sind. Ganz derselbe Fall scheint es, nach Ausweis des Abdrucks und des Facsimile's, mit n. 10 zu sein: während wir es bei n. 9 und 23 nur mit Rissen der Oberfläche zu thun haben, die sich bei Knochen oder Elfenbein so leicht einstellen. — In paläographischer Beziehung verdient hervorgehoben zu werden, dass sich in dieser Klasse von Monumenten der Gebrauch des quadratischen (oder fast quadratischen) Γ in einer Anzahl von Fällen weit über die Zeitgrenze hinaus, wo es sonst allgemein verschwindet, wie traditionell forterhalten hat, vermuthlich mit darum, weil es bequemer zu schneiden war als das gerundete P. Wie hier, so n. 4. 5. 8. 9. 11. 23. 34, und mit zum Theil auffallendem Wechsel beider Formen n. 6. 10. 17. 21: also noch im 8ten Jahrhundert. Auch die eigenthümliche Figur des N, in der die zweite Verticallinie beträchtlich höher reicht als die linke, ist bemerkenswerth; sie kehrt wieder n. 4, wo sie Zumpt missverständlich für eine Ligatur von NI (wie in n. 13) nahm, desgleichen n. 2. 9. 11. 15. 23. — Der Sklavenname COCERO übrigens, der jeder Ableitung aus dem Griechischen oder Lateinischen spottet, wird eben darum ausländischen Ursprungs sein, obwohl er nicht eben barbarisch klingt. Einen bestimmtern Anhaltpunkt findet mein sprachenkundiger College Gildemeister in keiner bekannten Sprache; am unwahrscheinlichsten wäre nach ihm eine Herkunft aus dem Semitischen, also auch Punischen, woran jemand dachte.

† **3** (p. 560[b]) = Taf. III *B*. Diese Tessera des 'Cabinet des médailles et antiques' zu Paris wurde Enarr. S. 90 als unächt bezeichnet in Betracht ihres Materials, weil sie allein unter allen übrigen nicht von Knochen oder Elfenbein, sondern von Metall sei; doch wurde daneben der Möglichkeit Raum gelassen, dass es die moderne Copie eines alten Stücks sein könne. Denn dass überhaupt solche Copien, wenn auch zunächst ebenfalls in Knochen oder Elfenbein, von ächten Originalen mehrfach gemacht worden sind, ist eine Thatsache, die durch n. 15. 18 und 34 (vgl. zu n. 41) bewiesen wird. Jene Möglichkeit aber kann

ein nicht unbedeutendes Gewicht dadurch zu gewinnen scheinen, dass sich in einer andern Pariser Sammlung, im Kabinet des Herrn Brunet de Presle, zwei gleichfalls metallene Tesseren vorfinden, deren eine mit dieser des HERMETVS identisch und nur ein zweites Exemplar [1]) ist, die andere aber, unter n. 6 hier zum erstenmal publicirt, in ihrer ganzen Fassung und unter jedem sonstigen Gesichtspunkte so durchaus normal erscheint, dass gegen die innere Aechtheit kein noch so leises Bedenken aufgebracht werden kann. Ich verdanke ihre Kenntniss, nebst sorgfältigen Papierabdrücken, der zuvorkommenden Güte des Herrn Emil Egger, dessen brieflichem Berichte ich das Folgende entnehme. Erworben habe sie der jetzige Besitzer aus dem Nachlass 'Oberlins': jedoch nicht etwa des alten Strassburger Professors J. J. Oberlin, der 1806 starb, sondern eines Enkels von ihm, der um 1831 oder 1832 in Paris starb.[2]) Und zwar zugleich mit einer ebenfalls bronzenen Copie eines 'römischen Fusses', der doch schwerlich das Produkt eines freischaffenden Fälschers war. Auf angefügten Etiketten aber werden sie als 'Copien von Originalen' bezeichnet, welche letztere sich im Besitz des Abbé de Tersan befanden. Dieser bekannte Antiquar, Liebhaber und Sammler von Kunstgegenständen und Alterthümern, Charles Philippe Campion de Tersan, hinterliess bei seinem Tode 1819 eine reiche Sammlung, die in demselben Jahre zur öffentlichen Versteigerung kam auf Grund eines gedruckten 'Catalogue des objets d'antiquités et de curiosités

1) Doubletten im strengsten Sinne sind es nur insofern nicht, als die Schrift doch kleine Verschiedenheiten zeigt, theils in der Gestalt der Buchstaben, theils in der Interpunktion, die im Brunet'schen Exemplar hinzutritt zwischen D und IVNIVS, nach SPECT, zwischen Q und CAT, vielleicht auch zwischen LEPID und Q (denn der mir vorliegende Papierabdruck ist hier nicht scharf genug). An Abgüsse aus zwei verschiedenen Formen braucht man darum doch nicht zu denken, da ja die Schrift auf die glatt gegossenen Stücke kann hinterher aus freier Hand eingravirt sein. Auch das Brunet'sche Exemplar nach dem Papierabdruck nochmals besonders zu facsimiliren schien mir nicht der Mühe werth.

2) Da dieser, wie mir hinzugefügt wird, bei seinem Tode erst zwanzig Jahre alt war, so wird es sein um 1829 als Vierzigjähriger gestorbener Vater sein, der die Copien der Tersan'schen Stücke erwarb. Beide, sowohl der Sohn als der Enkel des alten Oberlin waren 'employés au cabinet des médailles'. — Es läge nahe anzunehmen, dass es geradezu die (möglicher Weise nur bronzenen) Tersan'schen Stücke selbst waren, welche der mittlere Oberlin bei der Versteigerung 1819 an sich gebracht hätte, wenn es nicht eben in Herrn Egger's Bericht ausdrücklich hiesse: 'j'ai sous les yeux les copies en bronze de deux tessères dont l'original, suivant une note attachée à chacun de ces petits bronzes, appartenait à l'abbé de Tersan.'

laissées par —': s. den Artikel der Biographie universelle anc. et mod. Bd. 45 S. 195. In diesem Katalog finden sich nun zwar die beiden Tesseren nicht speciell verzeichnet; darauf ist indessen ein Gewicht darum nicht zu legen, weil es überhaupt nur ein sehr summarisch gemachtes Verzeichniss ist, worin häufig unter einer Nummer eine Anzahl verschiedener, nicht namentlich aufgeführter Gegenstände mit *etc.* zusammengefasst sind und so namentlich auch unter n. 219 der 'pied romain' mit einem solchen nachfolgenden *etc.* steht. Schade nur, dass wir eben darum auch nicht erfahren, ob die beiden Tersan'schen Stücke, als deren Copien die Oberlin'schen bezeichnet werden, von Elfenbein oder etwa selbst nur von Bronze waren,[1]) d. h. Copien der, wir wissen nicht wo zu suchenden wirklichen Originale. Sei dem aber wie ihm wolle: da wir auch Elfenbein-Tesseren genug haben, die ganz und gar fingirt sind, so sind wir in keinem Falle behindert, auch unsere Stücke lediglich nach innern Kriterien der Aechtheit oder Unächtheit zu würdigen. — Da tritt uns denn, was die Hermetus-Tessera betrifft, zunächst die Abkürzung SPECT statt des normalen SP entgegen, die für Mommsen durchgängig als kaum trügliches Zeichen der Fälschung gegolten hat. An sich ist nun allerdings nicht zu leugnen, dass wenn SP wirklich SP*ectatus* bedeutete, dieses Wort auch ein und das andere Mal anders als gewöhnlich abgekürzt werden konnte, da ja bekanntlich in diesem Punkte die Römer im Allgemeinen äusserst lässlich waren. Und dieses um so mehr, als in der That in einem Beispiel die ebenfalls abweichende Abkürzung SPE (in n. 26) nicht zu bezweifeln ist; vollends aber seitdem durch die merkwürdige Tessera von Arles (n. 12) auch ein SPECTAT zum Vorschein gekommen ist. Aber dennoch: jener allgemeinen Lässlichkeit hält doch auch wieder, gerade bei den Römern, eine merkwürdige Zähigkeit das Gegenwicht, mit der sich in einem besondern Kreise der Kunstübung ein Traditionelles und Individuelles so unverändert fortpflanzt, als wenn es unter einem besondern schützenden

1) In diesem Falle könnte sehr wohl das jetzt im Cabinet des médailles befindliche Exemplar der Hermetus-Tessera eben das Tersan'sche sein, während die Pilodamus-Tessera beim Verkauf der Tersan'schen Sammlung nicht gleichzeitig miterworben worden wäre. Vorausgesetzt nämlich, dass die erstere nicht etwa schon vor 1819 im Besitz des Cabinet des médailles war, in welchem Falle wir die Existenz drei verschiedener Exemplare anzuerkennen hätten.

Banne stände. Kännten wir ein einziges Stück mit SPECT, welches übrigens keinerlei Verdachtsgrund darböte, so würden, ja müssten wir uns beruhigen; aber dass im Gegentheil von den einzigen drei Nummern, welche ausser der unsrigen jene Abkürzung noch haben, die eine (38) entschieden falsch ist, die beiden andern (5. 32) anderweitige Unregelmässigkeiten aufzeigen, die bei keinem einzigen der unzweifelhaft ächten Stücke wiederkehren, das ist ein zu verfängliches Zusammentreffen, als dass man sich bedeutender Skrupel erwehren könnte und nicht vielmehr der Vermuthung Raum geben sollte, SPECT stamme erst aus der Zeit, in der die Antiquare in dem Begriff *spectatus* (oder auch, wenngleich thörichter Weise, *spectavit*) die Auflösung der Sigle SP gefunden hatten. — Für unsere Tessera bedürfen wir übrigens solcher Wahrscheinlichkeitsberechnungen gar nicht, um ihre Unächtheit einzusehen. Zwar das Bedenken, welches die Namensform *Hermetus* hervorruft, werden wir darangeben müssen. Es ist wahr, sie fügt sich keiner sprachlichen Analogie und weist jede normale Ableitung von sich; aber wie wir uns bei römischen Cognomina, namentlich von Sklaven, schon an manches haben gewöhnen müssen, dessen ratio räthselhaft bleibt, so wird in der That auch *Hermetus* durch einen P · STATIVS · HERMETVS bei Orelli n. 4453 sicher gestellt, wozu noch bestätigend VIREIO· HERMETIONE ebend. 2325 kömmt: zwei Belege, auf die mich K. Keil's freundliche Mittheilung aufmerksam gemacht hat. — Aber, was die Hauptsache ist, der ganze *D. Iunius Hermetus* ist unzulässig. Es könnte natürlich nur ein Freigelassener sein. Dass kein L(*ibertus*) nachfolgt, hätte zwar nichts zu sagen; denn auch das S(*ervus*) ist nur dreimal (n. 12. 26. 35) hinzugefügt, sonst regelmässig weggelassen.[1]) Aber dass ein Nichtsklav — gleichviel ob ingenuus oder libertus — als Gladiator aufgetreten, wäre für jene Epoche der Republik etwas schlechthin Unerhörtes. Dass es in den Kaiserzeiten nicht nur vorkam, sondern sogar gewöhnlich wurde,

1) Labus' Gedanke, dieses S für *Secutor* zu nehmen (Bull. 1835 S. 107), ist entschieden unzulässig. Ist auch die Möglichkeit der Sigle zuzugeben nach den Beispielen bei Kellermann Vigil. S. 22, wozu ein S kömmt aus I. R. N. 2847, so waren ja doch die *secutores* nur eine Species des genus gladiatorium; wie sollte es also zugehen, dass auf einer so grossen Anzahl von Tesseren gerade nur diese eine Species, niemals z. B. *retiarii* oder *mirmillones* oder *Threces* u. s. w. erwähnt würden? Und wie soll man dann vollends die Ueberzahl derjenigen fassen, die gar keinen Zusatz zum Genitiv haben?

wissen wir durch zahlreiche Zeugnisse, die nach Lipsius Saturnal. II, 3 am vollständigsten von C. Friedländer im Rhein. Mus. 10, S. 552 ff. zusammengestellt sind. In unsern Tesseren findet sich das älteste Beispiel im J. 740 (n. 37); ausserdem nur noch vier andere (n. 40. 42. 49. 63) aus den Jahren 747. 752. 760 und der Regierung des Claudius. Allerdings wird uns von Sueton Caes. 39 und Dio 43, 23 berichtet, dass schon bei C. Julius Cäsars vierfachen Triumphzügen (708) römische Ritter, nach Sueton selbst ein gewesener Senator, als Gladiatoren auftraten; aber abgesehen von der ganzen Ausnahmestellung dieses Anlasses machen auch die drei Jahrzehnte seit dem Tode des Sulla in der römischen Sittengeschichte einen gewaltigen Unterschied. Noch weniger beweist der brutale Zwang, den einem römischen Bürger Fadius der Quästor Balbus anthat nach dem Bericht des Asinius Pollio (vom J. 711) in Cicero's Briefen ad fam. 10, 32. Ganz ungehörig aber ist es, wenn Labus (zu Morc. S. 50) hier die Spiele einmischt, die Scipio im J. 548 in Spanien gab, bei denen nach Livius 28, 21 freie Eingeborne freiwillig auftraten. — Schliesslich ist es der Beachtung nicht unwerth, dass auch in der äussern Form unsere Tessera von allen übrigen dadurch abweicht, dass sie als Griff nicht den gewöhnlichen Knopf, sondern einen durchbohrten Ring hat, zugleich aber als Abschluss des andern Endes nicht den gewöhnlichen, nur durch eine Abtheilungslinie bezeichneten Streifen, sondern einen fast in Knopfform gestalteten Ansatz, was ähnlich nur bei dem allerjüngsten Stück n. 67, zur Carricatur gesteigert bei den Fälschungen n. 70. 76 wiederkehrt. Ein entscheidendes Gewicht ist diesen Aeusserlichkeiten im gegebenen Falle nur darum nicht beizulegen, weil, auch bei sonst treuer Nachbildung eines ächten Stücks, doch die Verzierungen leicht konnten als unwesentlich betrachtet und mit Freiheit behandelt werden. Wie es sich in dieser Beziehung mit dem Brunet'schen Exemplar verhält, ist leider aus dem Papierabdruck nicht zu ersehen.

*5 (p. 200[a]) = Taf. I *C*. Wenn eine unter den von Mommsen verurtheilten Tesseren bis zu einem gewissen Grade eine Vertheidigung zulässt, so ist es diese. Gewiss ist, dass die meisten von ihm vorgebrachten Einwürfe, für sich genommen, keine ausreichende Beweiskraft haben. Dass die drei nexus litterarum $\widehat{\text{PH}}$, $\widehat{\text{AM}}$ und $\widehat{\text{TE}}$ 'contra usum

huius aetatis admissi' seien, ist jedenfalls zu viel gesagt, da dergleichen schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts, namentlich in den Campanischen Inschriften, in ziemlicher Anzahl auftreten: vgl. P. L. M. enarr. S. 55. Aber auch in dem engern Kreise dieser Tesseren selbst haben sie nichts Bedenkliches, da nicht nur 10 Jahre später, in der municipalen Tessera n. 12, vier solche Ligaturen (AN zweimal, VL, und eine später zu besprechende) auf einmal vorkommen, sondern auch schon 7 Jahre vorher in der römischen n. 2 ebenfalls zwei (MA und ET). Weiter: sowohl der Sklavenname PHILODAM*us* als der des Herrn DOSSE*ni* sind freilich nicht ausgeschrieben, während die volle Form das Gewöhnliche ist. Indessen finden wir doch auch n. 12 ANCHIAL, n. 28 PHILOGEN, n. 35 MVMMEIAN: um von METEL in n. 32 zu schweigen. Wollte ferner jemand Anstoss nehmen an dem aspirirten PH, so wäre zu erwidern, dass die Nichtaspiration auf diesen Tesseren sich zwar noch bis zum J. 707 fortsetzt (PILODAMVS n. 6. 9. 22, PILOTIMVS n. 7, PILARGVRVS n. 8, AESCINVS n. 11, ANTIOCVS n. 13. 23, TEOPROPV*s* n. 21), dass aber doch, ganz in Uebereinstimmung mit dem längst anderweitig Ermittelten, in demselben Zeitraum daneben auch schon ANCHIAL*us* n. 12, PHILARGVRV*s* n. 17, ELEVTHERVS n. 18, PHILEMO n. 24, PAMPHILVS n. 26 u. s. w. auftritt. So bleiben uns nur zwei wirkliche Verdachtsgründe übrig, deren jeder für sich allein sehr bedingte Entscheidungskraft hätte, die aber in ihrer Gemeinschaft, wie schon zu n. 3 hervorgehoben wurde, allerdings stutzig machen müssen. Der eine beruht auf der dort bereits besprochenen Abkürzung SPECT; der andere auf der ungewöhnlichen Reihenfolge sowohl als Vertheilung der Zeilen, welche diese ist:

PHILODAM · DOSSE
A · D · X · K · NOV
SPECT
M · TEREN · C · CAS

statt dass die Regel erforderte: PHILODAM*us* | DOSSE*ni* | SP · A · D · X · K · NOV | M · TEREN · C · CAS. Zwar dass hier Sklaven- und Herrenname in eine Zeile zusammengedrängt sind, statt auf zwei vertheilt zu

sein, das lässt sich, obgleich es sonst nur auf fünf gefälschten oder verdächtigen (n. 32. 38. 56. 70. 71) wiederkehrt, doch theils durch n. 12 (s. u.) theils durch die noch viel auffallendere, sogar mit Wortbrechung verbundene Abtheilung der ächten n. 35 (von Mutina) vertheidigen:

LEPIDVS · MVMME
IAN̂ S · SP
M · I V N
C · S E N T I O · C O S

während doch hier die regelmässige Anordnung LEPIDVS | MVMMEIAN · S | SP · M · IVN | C · SENTIO · COS eben so bequem wie natürlich war. Waren aber einmal die beiden Namen in derselben Zeile vereinigt, so war es nur eine Folge davon, dass, ebenso ungewöhnlicher Weise, das SPECT eine Zeile für sich einnahm. Hingegen was das Befremdliche bleibt, ist dieses, dass die Formel SP(*ect*) nicht, wie es sonst feste Regel und zugleich das Natürliche ist, vor dem Monatsdatum und den Jahresconsuln steht, sondern zwischen beide eingeschoben ist. Auch hier liegt es ja nahe genug zu sagen, dass doch gar leicht, sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Versehen, einmal variirt werden konnte, da in der That etwas Wesentliches auf die Reihenfolge der Angaben nicht ankam. Aber nicht so leicht ist zu sagen, wie dann doch der wunderbare Zufall zu erklären sei, dass in Betreff der Stellung dieses SP eine Abweichung von der Regel auch nicht ein einzigesmal auf einer der etwa 60 unbestritten ächten, weil in allem Uebrigen vollkommen normalen, Tesseren vorkömmt, sondern nur bei solchen, die entweder durch ihre Fassung noch ein anderweitiges Bedenken hervorrufen, wie n. 32, oder sogar sicher gefälscht sind, wie n. 38. Eine Möglichkeit, freilich eine allzuvage, bliebe nur die, dass das verschollene Original die richtige Folge der Zeilen gehabt hätte: SPECT | A · D · X · K · NOV, und diese nur in der Publikation verwechselt wären. Denn dass dergleichen, und nicht blos in Drucktexten, sondern selbst in Stichen, mehr als einmal wirklich geschehen, beweisen nicht nur n. 41 und 71 (Tomasini war

ein sehr nachlässiger Mann), sondern selbst das Beispiel von Caylus in n. 56, ja was mehr ist, das von Marini in n. 38. — Um das Resultat von allen diesen Ueberlegungen zu ziehen, so lässt sich zwar die Unächtheit unserer Tessera nicht strict beweisen, aber eben so wenig, wo nicht noch weniger, ihre Aechtheit zu einer einigermassen befestigten Ueberzeugung bringen. Und diess trotz zweier Kriterien, die an sich der Aechtheit günstig sind. Sie bestehen in der Hinzufügung des A · D · zum Monatsdatum und in der Weglassung des COS nach den Consulnnamen: wovon das erstere nach Mommsen's richtiger Beobachtung in den Zeiten der Republik regelmässig ist und nun zuerst mit n. 31 im J. 728 aufhört; das letztere aber, mit alleiniger Ausnahme der Municipaltesseren (n. 12. 20), denselben Zeiten der Republik fremd ist und erst im Kaiserreiche (n. 30 ff.), wenngleich niemals regelmässig, eintritt.

6 (—) = Taf. I *D*:

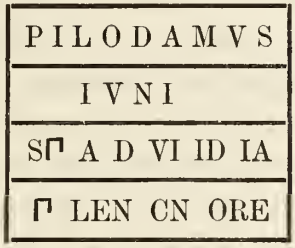

Ueber diese der Pariser Privatsammlung des Herrn Brunet de Presle angehörige Bronze-Tessera, die aber trotz des Materials nicht dem mindesten Verdachte Raum gibt und darum ohne Zweifel auf ein verlorenes Original von Elfenbein zurückzuführen ist, ist alles Nöthige bereits zu n. 3 beigebracht. Auf sie findet in seiner zweiten Hälfte dasjenige Anwendung, was ich Enarr. S. 90 in Bezug auf n. 3 sagte: 'Quamquam fieri potest ut vetus archetypum osseum sive falsarius sive ludibundus faber aere imitatus sit.' — Das gänzliche Fehlen der Interpunktion kehrt ebenso in den keinerlei Verdachte ausgesetzten n. 10. (34.) und 67 wieder.

8 (721) = Taf. I *E*. Die durch Sada's Stich bezeugte Buchstabenform Π wird auch durch Scaliger's Abschrift in dem von Mommsen im Nachtrag S. 201 (ganz am Ende) erwähnten Cod. Leid. Scal. 32 fol. 3 r. bestätigt, nur dass sie hier in der ersten Zeile als Π erscheint.

Dass in der letzten Zeile GN, wie Sada's Stich gibt, statt CN wirklich gestanden habe, ist zwar nicht zu verbürgen, auch nicht besonders wahrscheinlich, aber sehr wohl möglich. Sowohl für GN = CN als für G = C fehlt es gar nicht an Beispielen, die als individuelle Versuche, vielleicht auch Ausflüsse einer bewussten Theorie anzusehen sind, die aus einer ältern Periode überkommene Schrift der wirklichen Aussprache anzupassen. Mommsen hat solche Spuren verwischt, wenn er I. L. A. n. 571. 632, gegen den offenbaren Augenschein in P. L. M. t. 65, 10 und 56, *E*, in G · BLOSSI und G · SEXTIVS · G · F dreimal ein C substituirte.[1])

9. 10 (722. 723) = Taf. I *F G*. Diese beiden Tesseren mit der dritten n. 40, welche von Mommsen als 'in museo Hertziano' zu Liverpool befindlich bezeichnet werden, gehören gegenwärtig dem Britischen Museum an, wo nur die dritte, darum auch hier nicht mit facsimilirte, augenblicklich nicht aufzufinden war. Die ganze Hertz'sche Sammlung wurde nämlich, wie mir Dr. Wilhelm Ihne in Liverpool (seit Kurzem in Heidelberg wieder der Unsrige) berichtet, von Herrn Joseph Mayer, einem Liverpooler Silberschmied und Kunstsammler, in London angekauft, bald nachher aber wieder verkauft, bei welcher Gelegenheit 'die drei tesserae gladiatoriae vom Britischen Museum erworben wurden.' Dass diess seit 1857 geschah, geht aus dem namenreichen Titel des gedruckten Katalogs hervor: 'Catalogue of the Collection of Assyrian, Babylonian, Greek, Etruscan, Roman, Indian, Peruvian, and Mexican Antiquities, formed by B. Hertz. Now in the possession of Jos. Mayer. Liverpool 1857.' 4°. — Dass in n. 9 die Figur Γ durchgehend ist, zeigt das Facsimile gegen Borghesi (Giorn. arcad. 54 S. 70), der sie gar nicht, und den Katalog, der sie nur einmal wiedergibt. — Wofern wir auf beiden Stücken ein und dasselbe Consulat des Cn. Pompeius und M. Crassus hätten, und nicht etwa das eine aus 684, das andere aus 699 ist, ergäbe sich hier auch das einzige Beispiel zweier zufällig aus demselben Festspiel (K · QVINCT) stammenden Tesseren.

11 (724: vgl. Add. S. 560) = Taf. III *C*. Das Pariser Original hat wirklich K · A Γ, wie in n. 8. 17, nicht K · A, wie Henzen Bull.

1) Viel irrationeller muss das Umgekehrte erscheinen, dass der althergebrachten Sigle CN zu Liebe auch der ausgeschriebene Name ein C annahm, wie das geschehen ist in dem CNEVS (noch dazu mit E für AE) auf der Münze von Paestum P. L. M. enarr. p. 13 n. 66 *d*.

1860 S. 174 nach Hübner's Mittheilung drucken liess. Ich finde diesen Monat überhaupt niemals blos mit A abgekürzt (wie doch sonst einzeln F, M, S, O, N, D vorkommen), auch nicht in der Zeit, in der noch keine Verwechselung mit AVG möglich war.

12 (776ª) = Taf. II *Z*. Dass ich diese von Mommsen in einem Manuscript des 'Lanthelmus Romieu Arelatensis' in der Leydener Bibliothek, Cod. Voss. Germ. Gall. Q, 1, fol. 88 [1]) entdeckte Tessera nach einer gefälligen Durchzeichnung des Herrn Paul Marquard habe können facsimiliren lassen, gewährt den kleinen, aber immerhin nicht zu verachtenden Gewinn, vier Ligaturen statt der drei bei Mommsen, und ausserdem die Abtheilungsstriche aufzuzeigen, durch welche augenscheinlich die Zeilenenden bezeichnet sind. Hiernach ist das Original zweifellos in dieser Gestalt zu reconstruiren, wie man es freilich auch ohne jenen Anhaltspunkt gethan haben würde: [2])

ANCHIAL · SIRTI · L · S
SPECTAT · NWA
MENSE · FEBR
M · TVL · C · ANT · COS

nur dass ich die Ligatur der zweiten Zeile vorläufig noch auf sich beruhen lasse. Romieu hat nur zufällig bei der dritten Zeile zu lesen angefangen. — Dass bloss der Monat, nicht wie in den römischen Tesseren allen, auch der Tag bezeichnet ist, hat Mommsen als gemeinsame Eigenthümlichkeit der drei municipalen Tesseren (n. 20. 35), dem-

1) Der Wortlaut der Stelle ist mir buchstäblich so copirt worden: Ores ie cõmence icy à fere mention des Epitaphes d'Arles (i'entende des anciens Romains) Et en premier lieu ie veus reciter l'escrit memorable, qui se list clairement en vne piece d'yuoire ou plustot de corne de cerf que i'ay, qui a esté nouuellement trouuéc icy a la poincte, au bord du Rosne, laquelle est si minue, et estroicte, qu'elle n'est pas plus longue, ne plus large, que la moytie du petit doigt de ma main, estant percée à l'un des bouts: ou est faite mention de Ciceron, et de Caius Antonius, du temps quils furent ensemble Consuls de Romc, enuiron soixante deux ans auant la natiuité de Jesuchrist, et y a ainsi /

2) In der That ist es so geschehen von Cavedoni in der mir so eben erst zugehenden 'Appendice alla nuova silloge epigrafica Modenese' (aus den 'Memorie della R. accademia di scienze, lettere ed arti' t. IV) 1862, S. 16.

nach als Kriterium für die Aechtheit der vorliegenden, gebührend hervorgehoben.[1]) Nur auf zweien von ihnen ist *Servus* hinzugefügt, was unter den römischen ein einzigesmal (n. 26) vorkömmt. Vgl. übrigens zu n. 35. — Schliesslich darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass jetzt nicht mehr Caes. de b. civ. 1, 36. 2, 5, sondern diese Tessera das älteste historische Zeugniss für die Stadt Arelate ist, die, wenn sie eigene Fechterspiele hatte, schon damals von einer gewissen Bedeutung gewesen sein muss. Wie sehr dieser Luxus in späteren Zeiten dort gesteigert war, wird durch die Ruinen eines Amphitheaters bezeugt, welches an Umfang das von Nîmes noch übertraf: s. Millin Voyage dans les dép. du midi de la France III S. 615 ff.

15 (727) = Taf. III *D*. Von der Copie, die von dieser Tessera auf der Marciana (früher in Rimini) existirt, hat mir zwar Herr Bibliothekar Valentinelli mit grosser Gefälligkeit einen Stanniolabdruck gesandt; derselbe ist aber in seinem Briefcouvert so zerquetscht in meine Hände gelangt, dass kaum noch ein Buchstab zu erkennen ist. Nur eben noch lässt sich die Schreibung APOLONIVS constatiren, durch die sich dieser Fälscher (wofern es nicht etwa ein harmloser Dilettant war), ähnlich wie der von n. 56, als solchen verrathen hat.

---

1) Durch diese Uebereinstimmung erweist sich die Anwendung als irrig, die Borghesi Giorn. arc. 54 S. 67 f. von n. 20 machte, als wenn nur ein zufälliges Vergessen des längst verflossenen Termins die Weglassung des Tagesdatums verursacht hätte. Vermuthlich war der wahre Grund kein anderer, als dass in Municipal- oder Provinzialstädten Gladiatorenspiele überhaupt nicht so häufig vorkamen, dass man irgend eine Nöthigung gefühlt hätte, verschiedene Aufführungen ausser der Monatsbezeichnung auch noch durch Tagesangabe zu unterscheiden, wenigstens gewiss nicht in der ältern Periode; denn die Pompejanischen programmata gladiatoria geben allerdings wiederholt auch das Tagesdatum: s. die Beispiele bei Friedländer im Handb. der röm. Alterth. 4, S. 563. Dass die Tage ein für allemal bestimmte gewesen wären und darum nicht genannt zu werden brauchten, wie Cavedoni Bull. 1834 S. 252 annahm, war zwar eine nichts weniger als einleuchtende Behauptung; gleichwohl hätte er diese Vorstellung wenigstens nicht gegen die Borghesi'sche aufgeben sollen ib. 1835 S. 206. — In der vorher citirten 'Appendice' S. 18 Anm. stellt er jetzt als Grund, warum ein einzelner Tag gar nicht habe bezeichnet werden können, vermuthungsweise dieses auf, dass das Fest eben mehrere Tage gedauert haben werde. Wenn aber in Provinzialstädten, so war das sicher in Rom um so viel mehr der Fall, und warum nannte man hier nichts destoweniger den einen Tag der mehrtägigen Spiele mit ausnahmloser Regelmässigkeit? — Von vorhandenen Zeugnissen für mehrtägige Dauer ist übrigens hierbei kein Gebrauch zu machen, weil sie alle aus späterer Zeit sind, z. B. *munerarius bidui* in Benevent I. R. N. 1501; *triduo* in Peltuinum ib. 6036; *quadriduo* in Puteoli 2518, *diebus IIII* in Minturnae 4063.

17 (729) = Taf. I *H.* Der von Brunn erhaltene Stanniolabdruck dieser Tessera des Vatican lässt keinen Zweifel darüber, dass der Name PHILARGVRV ohne *s* vollständig ist und sein sollte: was zur Beurtheilung von n. 21 nicht undienlich ist.

18 (730). Die in Rimini befindliche Copie dieser Tessera ist mir, trotz mehrfacher freundschaftlicher Bemühungen Henzen's, nicht zugänglich geworden.

19 (1537 Add. S. 560) = Taf. I *J*, wurde schon in Priscae Latinitatis epigraphicae supplementum I (Bonnae 1862) S. 15 = Taf. I *C* facsimilirt gegeben, nur ohne den jetzt, wie bei so vielen andern, zum erstenmal hinzugekommenen Griff oder Henkel.

20 (731). PETILI ist natürlich derselbe Name, der n. 27. 50 mit der Schreibung PETILLI wiederkehrt. Es ist nur dasselbe Schwanken zwischen Gemination und Nichtgemination, aus dem die Römer in so manchen Worten, namentlich aber Eigennamen, niemals ganz heraus und zu einer festen Entscheidung gekommen sind: zum sichern Beweis übrigens, dass das *i* ein naturlanges ist, da diess die Bedingung ist, an die solcher Wechsel geknüpft zu sein pflegt. Dasselbe PETILI steht auf einem der Baldinischen Aschentöpfe (I. L. A. 934), aber PETILIAE auch noch in einer Apulischen Inschrift späterer Zeit (I. R. N. 622); dagegen in einer wahrscheinlich noch republikanischen PETILLIAE (I. L. A. 1050). — Vgl. übrigens zu n. 12 und 35.

21 (732) = Taf. III *E.* Dass Mommsen, lediglich nach Labus' (zu Morc. S. 48) willkürlichem Vorgange, die Tessera am Ende für defect hält und TEOPROPV*s,* OC*t,* AP · *cl* ergänzt, ist unrichtig. Das Florentiner Original ist genau so vollständig, wie es in P. L. M. t. III *K* facsimilirt gegeben wurde und wie es auch Gori Inscr. Etr. I S. 265, aus dem Labus allein schöpfte, schon gegeben hatte, nur dass hier am Schluss der letzten Zeile ein ebenfalls nicht gerechtfertigtes Lückenzeichen steht. TEOPROPV, so selten auch die Abwerfung des *s* bei der Endung *us* (im Gegensatz zu *os*) im Ganzen auftritt, ist doch schon durch PHILARGVRV in n. 17 vollkommen sichergestellt. OC statt OCT hatten wir schon n. 1, und es kann nicht mehr befremden, als IA n. 6, AP n. 8. 11. 17, QVI n. 9. 14. 18. 19. 20, und die analogen Abkürzungen FE, MA, IV, SE, NO, DE in den P. L. M. enarr. S. 118 (neben

AP und OC) zusammengestellten Beispielen. Wobei nur die Einschränkung gilt, dass dergleichen allerdings nach der republikanischen Periode auf unsern Tesseren ebensowenig mehr erscheint wie die auf das knappste Maass beschränkten Kürzungen der Consulnnamen PA, PO, VA, LE, DO (n. 1. 8. 9. 14. 20. 22. 28). In der vierten Zeile endlich scheint freilich nach AP ein CL(*aud*) kaum zu entbehren: aber es steht nun doch einmal nicht da, trotz des dafür vollkommen ausreichenden Platzes, der leer ist. Will man also nicht sagen, dass es der Graveur lediglich vergessen habe, so bleibt nur die Möglichkeit, dass in Folge der Sonderstellung, welche nach Mommsen's eigener Entwickelung (Rhein. Mus. f. Phil. 15 S. 184 f. [1]) gerade die Appier im System der römischen Namengebung einnahmen, die Hinzufügung des eigentlichen Gentilnamens neben L · DOM, wodurch das Jahr sicher bestimmt war, überhaupt nicht für nöthig befunden wurde.

22 (733). Es war kein schlechter Grund, dass Cardinali diese Tessera für unächt darum hielt, weil im Monat Januar, den sie als Datum gibt, M. Valerius Messalla und Cn. Domitius Calvinus noch gar nicht Consuln waren, sondern ganz ausnahmsweise im Jahre 701 ihr Amt erst im Juli antraten: s. Dio 40, 17 und 45, vergl. Appian b. c. 2, 19. Sehr einleuchtend hat indess Borghesi, dem Mommsen beitritt, a. a. O. S. 67 sie damit vertheidigt, dass man eben darum, weil es im Januar und noch Monate lang nachher überhaupt keine Consuln in Rom gab, auch bei der Anfertigung der Tessera, die man sich doch natürlich ziemlich bald nach dem Festspiel zu denken hat, keine nennen konnte, daher den dafür herkömmlichen Platz vorläufig leer liess und ihn erst später gelegentlich ausfüllte (wenn man es nicht vergass oder aus irgend einem Grunde unterliess wie bei n. 23). Zwar wenn Borghesi für einen solchen Hergang eine Bestätigung in n. 12, wo bloss der Monat ohne den Tag genannt ist, und eine andere in n. 70, wo die letzte Seite ganz leer ist, zu finden meinte, so fällt das erste Beispiel durch die oben S. 310 Anm. aufgestellte Erklärung weg, und im zweiten Falle hat er sich ohne Zweifel durch eine Fälschung täuschen lassen. Aber glücklicher Weise lässt sich dafür ein anderer Beleg substituiren, welcher genau jener Absicht dient, nämlich die folgende n. 23.

1) Jetzt in 'Röm. Forschungen' I (1864) S. 25.

23 (775) = Taf. I *K*. Von dieser Tessera sah Osann, wie er in Fleckeisen's Jahrb. f. Phil. Bd. 77 (1858) S. 651 berichtet, im Britischen Museum nur die beiden Seiten 2 und 3, offenbar weil ihm die zwei andern durch die Aufstellung verdeckt waren. Während nun jetzt der Name der ersten Zeile richtig zum Vorschein kömmt:

A N T I O C V S
S C R I B O N I
SP · A · D · V · ID · IAN

finden wir mit sehr getäuschter Erwartung die vierte in der That leer. Ich wüsste dafür keine andere Erklärung als die zu n. 22 von Borghesi gegebene; aber auch kein anderes Jahr, welches für die Annahme mangelnder Consuln im Januar so passend wäre wie 701: daher ich nicht angestanden habe die Tessera hieher zu stellen. Dass sie aus älterer Zeit sei, schloss schon Mommsen aus dem Zusatz des A · D, wovon s. zu n. 5 a. E.

24 (735). Ueber diese Tessera einiges Nähere bei n. 64.

25 (735). Weder Bimard de la Bastie in den Mém. de l'acad. des inscr. t. XV (1743) S. 426, noch Millin Voyage dans les dép. du midi de la France t. II (1807) S. 236, denen die Kenntniss dieser Tessera verdankt wird, sagen uns welche Zeile eigentlich leer geblieben; sehr möglicher Weise kann es statt der zweiten, die Mommsen angenommen hat, auch die vierte sein. Dass überhaupt hier, wie sonst nirgends weiter auf allen unsern Tesseren, dem Namen des Gladiators kein Herrenname hinzugefügt ist, braucht mit nichten auf irgendwelche zufällige Ursache zurückzugehen, sondern wird sehr einfach seinen guten Grund darin haben, dass *Hermia* nicht Sklav im Privatbesitz, sondern servus publicus war.

26 (736). Dass hier wirklich SPE, nicht SP stand (wovon s. zu n. 3), wird man der von Mommsen benutzten handschriftlichen Sammlung des Gudius, gegenüber Reinesius und Fabretti, unbedingt zu glauben haben. Denn da Gudius und Reinesius VI, 60 S. 391 in der Angabe

über die Herkunft 'Romae apud Franc. Gothofredum' (woher auch n. 15. 18 stammen) übereinstimmen, so ist es ja unleugbar dieselbe Tessera mit der, für welche der (bereits von Mommsen citirte) N. Heinsius in einem Briefe an J. F. Gronov in Burm. Syll. III S. 297 die Sigle SPE mit diesen Worten bezeugt: 'illud SP *sportulam* interpretantur' (das war Agostini's Meinung); 'sed cum in alia apud Franciscum Gottefredum antiquarium Romanum tres litteras expressas viderim SPE, *spectaculum* potius videtur interpretandum'.

27 (737) = Taf. I *L*. Ueber den Schrifttypus dieser Tessera s. zu n. 43.

28 (738) = Taf. I *M*. Dass ich dieses Stück des Musée du Louvre nicht nach Grivaud de la Vincelle's, paläographisch gar nicht treuem Stich in dessen 'Recueil de monumens antiques découverts dans l'ancienne Gaule' (Paris 1817. 4) pl. XXXVI wiederzugeben brauchte, verdanke ich einem von Herrn de Longpérier, conservateur des musées du Louvre, lange erbetenen, jetzt gütig vergönnten Abdruck des Originals.

30 (739) = Taf. I *N*. Wenn hier Mommsen das Facsimile der P. L. M. t. III *T* berichtigt, so treffen diese Berichtigungen vielmehr die Abbildung in den von ihm ganz übersehenen 'Monumenti inediti dell' Inst.', Bd. IV Taf. 53, woher ich ja diese Tessera ebensowohl, wie die unter n. 43. 54, in Ermangelung neuer Abdrücke lediglich entlehnt hatte, und zwar, wie ich gestehe, in vollem Vertrauen auf die absolute Zuverlässigkeit des Vorbildes.[1]) Um nunmehr über die Varianten der Mommsen'schen Lesung und des römischen Stichs auf's Reine zu kommen, erbat und erhielt ich von der besondern Freundlichkeit des jetzigen Besitzers dieser Tesseren, Herrn Dr. Hermann Kestner in Hannover, eine genaue Zeichnung, die dem gegenwärtigen Facsimile zu Grunde liegt, zugleich mit nachstehendem Bericht über den Thatbestand. „Die möglichst sorgfältige Nachzeichnung stimmt, wie Sie sehen werden, bis auf einige immer noch zweifelhaft bleibende Schriftspuren so ziemlich mit den Ergebnissen der Mommsen'schen Untersuchung überein. An dem genau wiedergegebenen Profil meiner Zeichnung werden Sie be-

1) Wie sehr mich freilich dieses Vertrauen getäuscht hat, zeigt jetzt der Augenschein an n. 43. 54 (Taf. III *J* und *S*).

merken, dass nur die Seiten 1 und 3 (letztere vollständig) die ursprüngliche Oberfläche bewahren, während 2 und 4 von einer vandalischen Hand vermittelst einer Feile abgeglättet sind. Diese Feilenvertiefungen gibt die Publikation des archäologischen Instituts ziemlich genau wieder und bezeichne ich sie mit ähnlichen Strichlagen. In diesen Tiefen ist selbst mit dem schärfsten Auge kaum noch etwas Buchstabenartiges zu entdecken; doch glaube ich auf Seite 1 nicht allein Mommsen's S an der bezeichneten Stelle zu erkennen, sondern am Anfang auch noch die im Instituts-Stich angedeuteten Buchstaben IV und etwas Aehnliches wie ES . . . (?). Seite 2 ist völlig abgefeilt und das von Mommsen gesetzte verlängerte I, wie mir scheint, nichts als ein etwas tieferer Feilenschnitt. Spuren von Buchstaben in der Mitte dürften sich kaum mit einiger Bestimmtheit herausbringen lassen, und scheint mir die sonderbare (fast einem hebräischen Aleph ähnelnde) Figur nur eine spätere Kritzelei. Seite 3 bedarf nur hinsichtlich des K einer kleinen Correctur des Instituts-Stichs, der auch unrichtig hinter SP und K zwei Punkte gibt statt eines einzigen. Seite 4 scheint Mommsen richtig gelesen zu haben hinsichtlich des $\widehat{\text{IMP}}$, vielleicht auch des darauf folgenden C. Vor dem Schluss COS lese ich in zweifelhaften Spuren — um so verdächtiger, als sie aus der sonst exacten geraden Linie fallen würden — wie meine Zeichnung es genau andeutet, noch XII und davor in richtiger Höhe noch ein paar buchstabenartige Vertiefungen.“ — Hiernach hatte ich in der Uebersichtstabelle an der Mommsen'schen Abschrift nichts zu ändern, als dass ich das wenig beglaubigte I am Ende der zweiten Zeile wegliess. — Uebrigens gibt es unseres Wissens keine zweite Tessera, deren Knopf mit so zierlicher Kunst gearbeitet wäre wie diese mit einem vollständigen Frauenkopf geschmückte. Die Vermuthung liegt nahe, dass es das Porträt eines Mitglieds der kaiserlichen Familie sei, dem zu Ehren das bezügliche Festspiel gegeben wurde. Nicht übel würden Kopf und Profil für eine Livia passen, wenn auch deren bekannte Porträts in Visconti's Iconogr. rom. pl. 19, die jugendlicher gehalten sind, oder auf den Münzen bei Cohen 'Descr. hist. des médailles impériales' I pl. 5 (p. 106) keinen Anhaltpunkt geben. Es müsste eben die schon reifere Frau von gegen 50 Jahren sein (geboren war sie am Ende des 7. Jahrhunderts). Als frühestes Jahr böte sich dafür

749 dar, in welches des Augustus 12tes Consulat fällt: denn zwischen 731 und 749 war er bekanntlich gar nicht Consul. Auf diese, natürlich ganz hypothetische, Combination haben übrigens die an sich so zweifelhaften Spuren der vermeintlichen Zahl XII keinen Einfluss; die Zeile liesse sich zwar ausfüllen, wenn man sich geschrieben dächte IMP · CAES · DIV · F · XII · COS; aber auffallend bliebe dabei, selbst abgesehen von der Stellung der Zahl, immer die Weglassung des Consulatscollegen L. Cornelius P. F. Sulla, von dessen etwaigem Abtreten uns doch nichts bekannt ist.

31 (—) = Taf. I *O*. Diese meines Wissens hier zum erstenmal bekannt werdende Tessera

H I L A R I O
C A E C I L I
S P · III · K · N O V
$\widehat{\text{IMP}}$ · C · VIII · T · TAV

gehört dem k. k. Münz- und Antiken-Kabinet in Wien an; über die Herkunft ist dort nichts bekannt. Ihre sehr saubere Zeichnung verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Joseph Ritter von Arneth und Dr. Friedrich Kenner. — Es ist nicht uninteressant, dass sich in diesem Stück eine Gladiatoren-Tessera aus dem Consulatsjahr desselben T. Statilius Taurus erhalten hat, dem Rom vier Jahre vorher (724) den Bau des ersten steinernen Amphitheaters verdankte: s. Becker Handb. d. röm. Alt. I S. 642. 681. Und aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses auch als Lokal des Fechterspiels zu denken, in dem unser Hilario Caecili 'spectatus' war. — Uebrigens hätte die Consulatsbezeichnung genauer lauten sollen T · TAVRO · II, da er schon am Ende des J. 717 consul suffectus gewesen war: s. Henzen C. I. L. t. I S. 449. Das *iterum* durfte aber wegbleiben, weil die Zahlangabe beim kaiserlichen Collegen jede Verwechselung ausschloss. Aus demselben Grunde durfte es n. 26 einfach C · CAES heissen ohne III, und n. 40 TI · CLAV ohne II. Auch die Weglassung von III bei L · CIN in n. 1 und von II bei L · SVL in n. 2 liesse sich so auffassen, wenn nicht die Vergleichung von n. 8.

9. 10 zeigte, dass diese Fälle vielmehr aus der allgemeinen Unbekümmertheit der ältern Zeit in diesem Punkte zu erklären seien. — Vgl. auch zu n. 21.

* **32** (p. 201 *g*) = Taf. I *P*. Gern möchte man sich dieser Tessera des Museo nazionale zu Neapel annehmen, wenn sie es einem nur nicht gar zu schwer machte durch diese ihre Gestalt:

PHILOXENVS · METEL
☽ SPECT
IMP · CAE · X · C · NORB
☽ K · IVL

wobei zu bemerken, dass das Knöpfchen, in welches bei Z. 2 und 4 die vordere Hälfte des durchgebohrten Loches fiel, durch Zufall abgebrochen ist, ähnlich wie bei n. 15 und 23. Irgend ein grober Schnitzer, bei dem man den Fälscher gleichsam in flagranti ertappte (wie bei n. 38), ist ja nicht darin: aber wiederum dasselbe Zusammentreffen einer ganzen Reihe von Unregelmässigkeiten, von denen jede einzelne allenfalls zu ertragen wäre, die Summe aller aber allzuschwer in's Gewicht fällt. Wir dürfen milde sein in Bezug auf das Cognomen METEL*li* statt des üblichen Gentilnamens; denn auch n. 14. 43 bieten mit .....LANI und THYBRIDIS Cognomina, wenn auch das MVMMEIAN in n. 35 vielleicht eher als Mummeian*us* (S*ervus*), denn als Mummeian*i* zu fassen sein mag. Aber im Uebrigen: die Vereinigung beider Namen in einer Zeile, das ausgeschriebene SPECT, vor Allem die verkehrte Stellung des Monatsdatums nach der Jahrszahl: — wiederum dieselben oder ähnliche Einzelheiten auf Einem Haufen, deren Verfänglichkeit zu n. 3 und 5 ausgeführt wurde und kaum ein anderes Schlussurtheil, mindestens keine andere Schlussstimmung, zulässt als über n. 5 gefällt wurde. Und dieses um so mehr, als nach derselben Seite hin so gut wie entscheidend das paläographische Moment wirkt. Auf den ersten Blick muss es einleuchten, dass wir hier erstens (mit einziger Ausnahme des wirklich antik geformten M) den reinen Typus eleganter Versalien moderner Druckschrift vor uns haben, und zweitens genau denselben Schrift-

charakter in n. 38 wiederfinden. Ist nun aber das letztere Stück, wie sich alsbald zeigen wird, eine erweisliche Fälschung, so zieht diese fast nothwendig das unsrige in dieselbe Verdammniss hinein und lässt kaum einen Zweifel, dass beide aus einer und derselben Fabrik stammen. Wie sie denn ebendarum auch wohl beide aus dem museo Borgia in das heutige Napolitanische gekommen sein mögen, was uns durch Marini Arv. S. 26 nur für n. 38 bezeugt ist.

* **33** (741) = Taf. III *F*. Auch diesem Stück konnte die Bekreuzung nicht erspart werden. So günstig auch für die Aechtheit der allein genannte Consul Lollius zu sprechen scheint, da er, wie Borghesi Bull. 1845 S. 164 hervorhob, wirklich im Anfang des Januar 733 ohne Collegen amtierte (Dio 54, 6), so wenig hätte man sich doch entschliessen sollen, zumal für den Beginn der Augusteischen Periode, an einen so gar abscheulichen Schnitzer zu glauben, wie er in der Schreibung HYPOLITVS für HIPPOLYTVS vorläge. Denn dass dieser Name und kein anderer gemeint sei, dafür wird allerdings eines jeden erstes Gefühl so entschieden sprechen, dass jede anderweitige Ableitung als gesuchte Künstlichkeit erscheinen muss. Wie sehr berechtigt wir aber sind, orthographische Schnitzer als Verräther einer Fälschung zu nehmen, kann die zu n. 52 gegebene Zusammenstellung lehren. Gleichwohl gibt es einen Weg der Vertheidigung, der sich nicht geradezu absperren lässt. Zwar an ein ὑπόλιθος oder ὑπόλυτος wird kein Verständiger denken: wohl aber bieten uns die alten Glossarien ein '*tenuiculus*, ὑπόλιτος', und ich möchte nicht behaupten, dass eine solche Namengebung, selbst für einen Gladiator, unmöglich wäre, da die Alten in diesem Punkte auch dem Humor seinen Spielraum liessen.[1]) — Nichts destoweniger ist auch hiermit die Sache noch nicht abgethan, weil noch eine Instanz übrig

1) Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass die meisten Gladiatorennamen erst später beigelegte waren, weil sonst die auf unsern Tesseren erscheinenden Gladiatoren (sofern es nicht in Rom geborene waren) so überwiegend geborene Griechen gewesen sein müssten, wie es nach den geschichtlichen Verhältnissen völlig unglaublich ist. — Nachträglich finde ich die Ableitung von ὑπόλιτος schon von Cavedoni aufgestellt in 'Nuova silloge epigrafica Modenese o sia Supplimento agli antichi marmi Modenesi' (aus den 'Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena' t. IV) 1862, S. 9, auch wiederholt in der S. 309 citirten 'Appendice' dazu S. 18 Anm., unter Vergleichung der Namen *Gracilis*, *Gracillus* und ähnlicher. In solche Analogie bringt K. Keil auch die Ἀνῳ. Λειτη aus C. I. G. n. 2348, welche Pape in Κλειτή umänderte.

ist, gegen die schwer aufzukommen sein wird: eine sehr äusserliche, aber darum nichts weniger als verächtliche. Man sehe sich sämmtliche auf Taf I und II unter *A* bis *Y* und auf Taf. III unter *A* bis *T* facsimilirten Tesseren darauf an, wie die Durchbohrung des am Vorderende befindlichen Knopfes vorgenommen ist. Nehmen wir von Sada's Stücken I, *C, E* und *Q* Abstand, die, weil ganz nach der Schablone gemacht, gar nichts Zuverlässiges lehren können; desgleichen von II, *T,* wo das Loch überhaupt nicht bezeichnet, und von III, *G,* wo die Figur des Knopfes nicht bekannt ist: so finden wir unter 36 nicht weniger als 34, oder wenn I, *P.* II, *R.* III, *B. O* abgerechnet werden, unter 32 nicht weniger als 30 Stücke, bei denen mit grösster Gleichförmigkeit die Durchbohrung von der zweiten nach der vierten Seite geht, nur zwei (das unsrige und III, *R*), wo sie die erste und dritte trifft. Es ist unmöglich, in solcher Regelmässigkeit bloss Spiel des Zufalls zu suchen, und nicht schwer, die zu Grunde liegende Absicht zu finden. Der Zweck der Durchbohrung selbst konnte kein anderer sein als eine Schnur durchzuziehen, mittels deren die Tessera auf- oder angehängt d. h. nach Labus' höchst einleuchtender Vermuthung um den Hals getragen wurde und als Decoration auf die Brust herabhing. Man veranschauliche sich nur diese Umhängung, um sogleich zu begreifen, dass, wenn die Hauptseite d. h. doch ohne Zweifel die mit dem Namen des Decorirten bezeichnete, nach vorn gewendet sein sollte, um die Ehre des Trägers der Welt sichtbar zu machen, nothwendig die Schnur durch die zweite und vierte Seite gehen musste, während, wenn die erste und dritte durchbohrt war, der Name nicht vorn, sondern zur Linken oder Rechten zu hängen kam. Mit dieser Absicht stehen auch alle Nebenumstände in der genauesten Uebereinstimmung. Obenan der, dass die Figur unserer Tesseren selten ein reines Parallelepipedon bildet, sondern fast immer zwei gegenüberstehende Seiten breiter hat als die zwei andern, und zwar dann immer die erste und dritte: sehr natürlich, weil mit einer von diesen die Tessera auf der Brust aufliegen sollte. Zuweilen tritt dieser Unterschied der Flächenpaare sehr auffallend hervor, z. B. I, *M.* II, *U. W.* III, *H. J. K. L. M. P. Q. S*; oft ist er fast verschwindend, auf Null reducirt fast nirgends. Ferner sind aber auch die Knöpfchen meist so gearbeitet, dass die Flächen 1 und 3 offenbar als

Front- und Rückseite, 2 und 4 als Seitenansichten erscheinen; und ganz entscheidend ist in dieser Beziehung I, *N* (n. 30) mit dem Frauenkopf, der doch natürlich en face gesehen werden sollte, dieses aber nur wurde, wenn die Fläche 1, d. i. die mit dem Namen des Decorirten beschriebene, vorn hing, demnach die nur das Profil gebenden Flächen 2 und 4 das Band durch sich hindurchgehen liessen.[1]) — Haben wir so in der normalen Durchbohrung einen eben so thatsächlich festen wie rationell begründeten Gebrauch erkannt, so kann es zwar nicht Wunder nehmen, wenn Fälscher, sei es durch Zufall oder weil sie etwa ein richtiges Muster nachahmten, öfter das Rechte trafen; wohl aber verräth sich das gefälschte Machwerk auf der Stelle durch ein auf den falschen Seiten des Knopfes angebrachtes Loch. Nichts kann dafür überzeugender sein als die vier ausgemachten Fälschungen auf Taf. II, *c d e* und *g*: die eine (*d*) zufällig richtig durchbohrt, die drei andern sämmtlich verkehrt; um von der geradezu unsinnigen Durchbohrung von *a* gar nicht zu reden. Und in dieser Beziehung vornehmlich ist es, dass ich bedauere von der langen Reihe moderner Fictionen in Rimini (Borghesi Giorn. arc. 54 S. 69 f. zählt 10 auf), sowie von den drei modernen Copien alter Stücke n. 15. 18. 34 keine autoptische Kenntniss erlangt zu haben. Wer dazu Gelegenheit hat, thäte nichts Unnützes, sie einmal auf unsern Gesichtspunkt anzusehen, für dessen Richtigkeit sie ohne Zweifel noch manche Bestätigung geben werden. —

1) Diesem geschlossenen Zusammenhange gegenüber wird, denke ich, der etwaige Einwurf verstummen, dass nicht auf den Sklaven, der ja nur Sache war, sondern vielmehr auf den Namen des Herrn (also auf die je zweite Fläche der Tessera) das Hauptgewicht falle: ein Einwurf, welcher der fanatischen Gunst keine Rechnung tragen würde, mit der das römische Publikum die Person eines siegreichen Gladiators über seinen Stand hinaushob und gewissermassen in der öffentlichen Meinung nobilitirte. — Nicht minder muss auch die subsidiarische Vermuthung von Labus (zu Morc. S. 51) fallen, dass die Tessera vielleicht nicht frei um den Hals hing, sondern mit ihrem Schnürchen selbst erst wieder an eine queerliegende Kette angeknüpft gewesen sei: wofür er die *torques gladiatorias* aus Capitolinus vit. Pertin. 8 heranziehen zu dürfen glaubte. Man sieht leicht ein, dass diese Befestigungsweise, bei der thatsächlich vorliegenden Durchbohrungsart, die oben nachgewiesene Absicht gerade wieder in ihr Gegentheil verkehrt hätte. Dasselbe gilt von Amati's Vorstellung, der sich eine Reihe von Tesseren vom untern Rande des Panzers oder der Tunica herabhängend dachte: s. Giorn. arcad. Bd. 32 (1826) S. 105. Mindestens war aber Amati dem Labus darin vorangegangen, dass er sich überhaupt irgend ein concretes Bild von der Befestigungsart zu machen suchte.

Kehren wir jetzt zu unsern beiden n. 33 und 67 zurück, so stehen selbst sie nicht ganz auf gleicher Linie. Nicht nur dass die, übrigens höchst unverdächtige, n. 67 die jüngste von allen ist, beinahe hundert Jahre später als n. 33, nach welchem langen Zwischenraume sich dieses und jenes ändern konnte, so hat es auch mit n. 67 eine ganz besondere Bewandtniss. Sie hat nämlich, wie ich durch Herrn Desjardin's sorgfältige Mittheilung erfahre, nicht nur die eine herkömmliche Queerdurchbohrung zweier (wenn auch falscher) Seitenflächen,[1]) sondern daneben noch den Anfang einer zweiten, die von der vordern Basis aus sich in der Längenrichtung der Tessera erstreckt und offenbar so weit vorwärts gehen sollte, bis sie in den andern Kanal einmündete. Nun ist sie zwar nicht bis zu diesem Punkte fortgesetzt, aber die Absicht muss das doch gewesen sein, und als Grund dieser Absicht lässt sich sehr füglich erkennen, dass die ursprünglich aus Versehen falsch angebrachte Bohrung später durch ein Gegenmittel wieder gut gemacht werden sollte: denn wenn der durch das Queerloch gezogene Draht sich von der innern Mitte aus wieder mit seinen zwei Enden nach oben auszweigte, so hatte man es mittels einer äussern Knotung der letztern ganz in seiner Hand, bei der Umhängung um den Hals eine beliebige Fläche (also hier die mit MAXIMVS) dauerhaft nach aussen zu bringen.[2]) Nichts der Art lässt sich aber für unsere HYPOLITVS-Tessera mit ihren auf der ersten und dritten Fläche durchbohrten Hörnern (die in dieser Gestalt auch nicht zum zweitenmal vorkommen) irgend vorbringen. Wem es nun freilich beliebt, auch hier nur ein zufälliges Handwerkerversehen, dem

1) Auch darin weicht diese jüngste unserer Tesseren von fast allen übrigen ab, dass ihr Knöpfchen von so äusserst schmaler Dimension ist, dass die Durchbohrung gar nicht in seinen Umfang fallen konnte, sondern auf der nachfolgenden Fläche selbst vorgenommen werden musste. Am nächsten kommen ihr in letzterer Beziehung Taf. III, *N* und *S*; gerade auf die Grenzlinie von Knopf und Fläche fällt das Loch Taf. I, *P*. II, *R. U. Y*. III, *H. L. P Q*, theilweise (jedoch nur in Folge schiefer Bohrung) auch III, *K* und *M*. Natürlich sind das unwesentliche Zufälligkeiten.

2) Möglich wäre freilich auch, dass im Laufe der Zeit die Sitte gewechselt und eine neue Art, die Decoration zu tragen, eingeführt hätte, z. B. eine ähnliche wie die in der Anm. zu S. 320 besprochene, mit der sich dann die Durchbohrung gerade der ersten und dritten Fläche als wohlberechnet vertragen würde. Die unvollendete Längenbohrung wäre dann, wofern anders nicht reine Spielerei, vielleicht ein Versuch, zur frühern Tragweise zurückzukehren.

nur eben so zufällig hinterher nicht wieder abgeholfen wurde, zu erblicken, wie ja dergleichen im täglichen Leben vorkommen kann, der lässt sich allerdings nicht widerlegen. Einem weniger gläubigen als skeptischen Gemüthe wird es jedoch nicht zu verdenken sein, in dem auffallenden Zusammentreffen des onomatologischen und des mechanischen Bedenkens eine ernste Mahnung an das *νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν* zu sehen.

34 (742) = Taf. I *Q*. Dass es auch von dieser Tessera eine moderne Copie in Rimini (im 'museo Gervasoni Angelini') gibt oder gab, wissen wir durch Borghesi's Zeugniss Giorn. arc. 54 S. 69 (wo 835 nur verdruckt ist für 735, wie unmittelbar vorher 996 für 696).

35 (743) = Taf. III *G*. Dass das Facsimile in P. L. M. t. III *M*. L · EPIDVS gebe statt LEPIDVS, würde ich an Mommsen's Stelle nicht gesagt haben, sondern wenn etwas, nur diess, dass es nach dem L eine einem Punkte ähnliche Verletzung des Originals zeige. So unwesentlich dergleichen für einen Herausgeber sein kann, so wenig steht es dem facsimilirenden Nachbildner zu, sich darüber hinwegzusetzen. Ich sage diess besonders wegen der buchstabenähnlichen Züge, die, fast wie I CO oder wenigstens IO aussehend, gleich einem leisen Schatten zwischen IAN und S · SP in der Mitte der zweiten Zeile sichtbar sind, und denen gegenüber Mommsen sagt 'sequor Cavedonium'. Dass auch ich diess thue, ist aus Enarr. p. 6 ersichtlich; möglich aber bleibt dabei, dass der Graveur zuerst etwas Falsches gesetzt hatte, was er dann wieder löschte, und der unverhältnissmässig grosse leere Raum kann das sogar glaublich erscheinen lassen.[1]) — Ueber die Unregelmässigkeiten der Zeilenabtheilung s. zu n. 5. Ueberhaupt ist leicht zu er-

1) Es ist eine merkwürdige Verwechselung der Begriffe über das was die Aufgabe einer technischen Nachbildung ist, wenn auch Cavedoni in der mehrerwähnten 'Appendice' etc. S. 18 von vermeintlichen falschen Zusätzen in dem Facsimile spricht und dieselben auf Täuschungen des Stanniolabdrucks zurückführen will. Man erwartet, dass es dieser Abdruck sei, dem er die Zuverlässigkeit abspreche: denn dass ein solcher beim Transport, beim Verpacken, ja schon bei der Anfertigung, durch etwaige Brüche oder Verknitterung des Materials, zufällige Verletzungen erleiden könne, lässt sich ja nicht leugnen. Aber nein, Cavedoni vermeint die Richtigkeit des Facsimiles darum, weil ja das Original, das so viele Jahrhunderte unter der Erde gelegen, dadurch leicht habe leiden können, vielleicht auch von Anfang an keine vollkommen geglättete Oberfläche gehabt habe. Sehr möglich allerdings; aber wie ein Monument muthmasslich vor 1900 Jahren aussah, das darzustellen ist

kennen, wie zu verstehen, dass ausserhalb Roms bei Abfassung und Anfertigung dieser Tesseren nicht die uniforme Strenge einer traditionellen Handwerkstechnik herrschte, wie wir sie durchgängig auf den städtischen finden; Beweis dafür sind sowohl n. 12 von Arelate wie unsere n. 35 von Mutina; nur n. 20 von Parma schliesst sich der römischen Norm genau an — abgesehen von der allen dreien gemeinsamen Weglassung des Tagesdatums, worüber s. zu n. 12. — Auch die ungewöhnliche Grösse der Modeneser Tessera gehört dahin; bis auf die allerjüngste aus der Vespasianischen Zeit (n. 67) ist sie von allen (nicht bloss durch Abschrift bekannten) die umfänglichste, wie n. 21 von allen die winzigste. — Die Umrisse des Griffs konnten nicht gegeben werden, weil die Tessera mit den übrigen Modeneser Kunstschätzen und Alterthümern von ihrem herzoglichen Besitzer nach Wien geschleppt worden und dort unzugänglich ist; dass er durchbohrt war, erinnert sich Cavedoni besser als wie er es war.

37 (745). Die Schreibung ID statt ID, hier sowohl wie n. 39, beruht auf Scaliger's Abschrift in dem zu n. 8 citirten Leidener Codex.

† **38** (p. 201 *f*) = Taf. II *R*. Nach dem durch H. Brunn von dem Original des Museo nazionale zu Neapel genommenen Stanniolabdruck lautet die Tessera genau so:

Sache des Herausgebers; Sache des Lithographen dagegen, es so zu geben wie es jetzt aussieht. — Auch das Beispiel, das Cavedoni zur weitern Verdeutlichung seiner Aeusserung beibringt, ist nicht glücklich gewählt. In der Popillius-Inschrift P. L. M. Taf. 51 *B* soll ich mich, wenn ich PRAEITOR statt PRAETOR zu erkennen meinte, ebenfalls durch den Papierabdruck haben täuschen lassen. Woher weiss denn das Monsignor Cavedoni? Etwa weil es Mommsen n. 551 S. 154 sagt? Aber der sagt ja nichts anderes als was ich Enarr. S. 46 selbst gesagt, nämlich dass wir beide einen und denselben Papierabdruck auf den streitigen Buchstaben genau untersucht und die betreffende Stelle — nicht etwa nur des Abdrucks, sondern nach dessen Anleitung auch des Steines selbst so beschaffen gefunden haben, dass der eine sich mehr dahin neigte, in der unzweifelhaft vorhandenen Vertiefung (bei zugleich ungewöhnlich breitem Zwischenraume) die Reste eines I zu sehen, der andere mehr dahin, nur die Wirkung eines äussern Einflusses auf die Oberfläche des Steines, näher eine durch Regenströmung gebildete Rinne, darin zu erblicken. Also adhuc sub iudice lis est. Denn für einen Beweis wird doch Cavedoni das nicht ausgeben wollen, dass Mommsen nebenbei den consensus derer erwähnt, die den Stein früher gesehen und kein I gelesen haben: was um so begreiflicher ist, je ferner ihnen auch nur der Gedanke an eine Form *praeitor* gelegen haben wird. Mommsen selbst wenigstens würde es sich gewiss verbitten, dasjenige einen Beweis zu nennen, was unzählige Beispiele, in denen er zuerst und allein richtiger gelesen hat als alle seine Vorgänger, aus der Reihe seiner Leistungen streichen würde.

I O L L A · S A L V I E N I
IV N MAR
NER · CLAVD · T · QVINT · COS
S P E C T

Denn es ist kein Grund, mit Mommsen, wie jetzt so schon I. R. N. 6304, die letzte Zeile zur ersten zu machen, während sie Marini Att. Arval. S. 26 ganz falsch zwischen die erste und zweite einschiebt. MAR gab Mommsen früher richtig mit Marini statt des jetzt von ihm gesetzten MART. Eben so richtig schrieb Marini das COS aus, während bei Mommsen beidemale nur CO/// steht. — Wenn Marini diese Tessera wegen der Schreibung QVINT · verwarf, so schien diess Mommsen (I. N.) mit Recht kein genügender Grund. So gewiss dass QVINCT antiker und correcter ist — die Capitolinischen Consularfasten bewahren es in den Personennamen durchgängig —, so wenig ist doch zu verkennen, dass QVINT schon ziemlich früh eintrat. Nicht nur geben die Triumphalfasten im Monatsnamen (was doch ganz auf Eins hinauskömmt) eben so regelmässig QVINT; nicht nur finden wir z. B. unter Nero im J. 812 QVINTIA geschrieben I. R. N. 3067 und im J. 816 QVINTIVS Or. 517, unter Vespasian 823 QVINTILIVS I. R. N. 6769 zweimal, um 830 QVINTILIANVS Or. 2243;[1]) sondern ebendieselben Consuln unseres Jahres 741 sind I. R. N. 4834 TI · CLAVDIO · NER · P · QVINTILIO geschrieben. Aber wohl zu merken, P · QVINTILIO, nicht T · wie auf unserer Tessera, wodurch die Fälschung derselben unwidersprechlich ins Auge springt. Es ist zu verwundern, dass das, wie schon Marini, so auch Mommsen unbemerkt gelassen hat, der I. N. über die Aechtheitsfrage schwankte und sich erst jetzt für die Unächtheit entschied.

1) Und so weiter unter Nerva QVINTO Or. 2782; unter Antoninus QVINTILLO ib. 3062 und 4092; unter Marc Aurel *q*VINTIIIO ib. 2207 vergl. m. Henzen III S. 186, QVINTILLO ib. 2566 und ohne Zweifel auch I. N. 271, QVINTILO Or. 6268, QVINTIO ib. 2877; unter Septimius Severus QVINTILLIANO ib. 5317; unter Alexander Severus QVINTIANO ib. 2377. 6492. 6053. Daneben ist jedoch mit nichten die alte Schreibung verschwunden; vielmehr setzt sie sich von dem Augusteischen QVINCTIVS Grut. 187, 4 an fort durch die Nervianische Zeit (in QVINCTILIO Or. 5970) bis zu Marc Aurel (QVINCTIO QVINCTIANO ib. 6502) und Commodus (QVINCTO ib. 2214, QVINCTIVS ib. 6823) und vermuthlich noch weiter.

Denn dass das Pränomen P. unzweifelhaft feststeht, lehren ja ausserdem alle Fastenüberlieferungen: s. C. I. L. t. I, S. 467. 564. Hier haben wir also einmal eine handgreifliche Bestätigung für die Beweiskraft auch der untergeordneten Anstösse, von denen als Unächtheitskriterien zu n. 3. 5. 32 zur Genüge die Rede war und die sich hier nicht minder häufen. Es sollte mich wundern, wenn Avellino, dessen über diese Tessera handelnde epistola an Arditi Mommsen I. N. erwähnt, eine Rettung versucht hätte; gesehen habe ich die Act. acad. Hercul., wo sie t. III p. 77 stehen soll, so wenig wie Mommsen. Denn wohin soll man sich in Deutschland wenden, wenn die Bibliotheken von München, Göttingen, Wien im Stiche lassen, deren Reichthum nur von ihrer Liberalität übertroffen wird?

39 (746). Wegen ID s. zu n. 37. Ob Manutius mit der Schreibung CENS, oder Scaliger mit CEN Recht habe, bleibt dahingestellt. Ich bin letzterm gefolgt. Vgl. zu n. 47. 50.

40 (747). Dass diese Tessera des ehemaligen Hertz'schen Kabinets in das Britische Museum übergegangen ist, aber augenblicklich dort nicht zugänglich war, wurde zu n. 9. 10 bemerkt. — So abnorm bei einem Freien die Weglassung des Pränomen erscheinen mag, welches n. 37 und 49 richtig hinzugesetzt ist, so müssen wir uns das doch hier so gut gefallen lassen wie n. 42. 63 bei FLORONIVS ROMANVS und CVRTIVS PROCVLVS: abgesehen davon, dass der Herr des Sklaven in allen Tesseren ohne Ausnahme das Pränomen entbehrt.

* **41** (748) = Taf. II *S*. Das SP, wofür Mommsen nach Zumpt (oder nur nach Fabretti?) bloss *s*P gesetzt, erscheint auf dem Abdruck des Londoner Originals ganz vollständig. — Entweder gibt oder gab es von dieser Tessera mehr als ein Exemplar, oder, wenn nur das hier facsimilirte, so ist sie ohne Zweifel unächt. Die Familienähnlichkeit mit den ausgemachten Fälschungen n. 72. 73. 74 (Taf. II *c d e*), auch n. 56 (Taf. III *O*), springt zu stark in die Augen, als dass es vieler Worte bedürfte. Auf allen ganz derselbe Schriftcharakter, wenn man eine Charakterlosigkeit so nennen kann, die nicht etwa nur durch einzelne Buchstabenformen wie P, M und das lächerlich schiefliegende S, sondern durch ihr ganzes dünnbeiniges, kritzliges Wesen den schärfsten Gegensatz zum antiken Typus bildet, wie er uns überhaupt bekannt ist

und insbesondere auf den ächten Tesseren allen entgegentritt; überall ferner dieselbe Spielerei, jede Schriftzeile noch mit einem besondern Rahmen zu umschliessen, woran auch die Fälscher von n. 70. 71. 77 ein besonderes Wohlgefallen gefunden haben; dazu vorzugsweise bei unserm Stück ein Mangel an Accuratesse, der in den unsymmetrischen und schiefvertheilten Linien bis zur Hässlichkeit hervortritt. Also: im besten Falle haben wir an dem Londoner Exemplar nur die moderne Copie einer ächten Tessera, wie wir deren ja auch von n. 6. 15. 18. 34 kennen. Und sehr möglicher Weise könnte die auffallend variirende Herkunftsangabe ('Romae apud Franc. Angelonum' bei Tomasini 1647, 'apud cardinalem Barberinum' bei Doni † 1669, 'apud Didacum a Vidania' bei Fabretti 1702, 'Leidae in museo Thomsiano' bei Saxe[1]) vielmehr auf verschiedene Exemplare, statt auf blossen Wechsel des Besitzes eines einzigen zurückgehen. Selbst die Varianten scheinen diese Annahme zu begünstigen. Denn wenn Fabretti Z. 3 nur ///P statt SP hat, so deutet auf ein vorn defectes Exemplar noch deutlicher die Publication Tomasini's hin, die ich Anschaulichkeits halber, unter Bewahrung der Masse, mit der unsrigen zusammenstelle:

DEMETRIVS
FADENI
SP · K · IVN
L · LENT · M · MES · COS

DEM TRIVS
FADENI
LENT · M · MES · COS
K IVN

Dass Tomasini's Abbildung plump und ungeschickt ist und die Schrift im ordinären Drucktypus wiedergibt, darf weiter nicht in's Gewicht fallen; man verstand es eben damals nicht besser, wie die als Facsimile's ohne Zweifel abscheulichen Darstellungen von n. 46 und besonders n. 76 (Taf. II *T* und *f*) augenscheinlich beweisen, während sich auch von den Sada'schen Abbildungen (n. 5. 8. 34), sowie von denen des Pignorius und Guasco (n. 71. 70), desgleichen von der Oderici'schen (zu n. 45), denen des Malvasia (zu 68. 69), und der des de la Chausse (zu n. 55) kaum etwas Löblicheres sagen lässt. Auch die verkehrte Reihenfolge

1) Nämlich in Act. lit. soc. Rheno-Traiect. t. IV (1803) S. 49.

der Zeilen braucht nur auf dieselbe Nachlässigkeit zurückzugehen, von der so auffallende Beispiele zu n. 5. zusammengestellt wurden. — Trotz alledem bleibt natürlich die als möglich hingestellte Rechtfertigung unserer Tessera sehr problematisch, obschon sich sonst gegen die Fassung der letztern nichts einwenden lässt.

43 (750) = Taf. III *J*. Zu Nutz und Frommen solcher, welche nicht in der Lage waren sich durch viel eigene Anschauung mit dem specifischen Charakter antiker Schriftzüge vertraut zu machen, und die daher zu der Entscheidungskraft des paläographischen Moments, wie es namentlich zu n. 32 und 41 geltend gemacht wurde, kein rechtes Zutrauen fassen mögen, sei hier mitgetheilt, dass die beiden Stücke 43 und 54 auf Taf. III unter *J* und *S* bereits eben so wiederholt waren, wie sie in P. L. M. Taf. III *R* und *S* aus den Monumenti des römischen Instituts IV t. 53 n. 48. 49 herübergenommen waren: als sich mir, bei der Schlussrevision der lithographischen Tafel, der schon früher aufgestiegene, aber immer wieder beschwichtigte Zweifel an der wirklichen Alterthümlichkeit dieser Buchstabenformen von Neuem so unabweislich aufdrängte, dass ich zu der Alternative kam, entweder seien auch diese Tesseren, trotz aller sonstigen Unverfänglichkeit, modernes Machwerk, oder die Nachbildung sei eine äusserst untreue und willkürliche. Schnell erbetene und eben so schnell gewährte Handzeichnungen des jetzigen Besitzers, Herrn H. Kestner in Hannover, entschieden bald für den zweiten Theil jener Alternative; die nach ihnen jetzt bewirkte Umarbeitung der Schrift kann jedem, der sich die Mühe nimmt sie mit der frühern Facsimilirung zu vergleichen, den Unterschied augenfällig machen; der römische Stecher (oder Zeichner) hat im Wesentlichen ebenso modernisirt wie der Graveur von n. 32 und 38. — Was die römische Epigraphik überhaupt, im Ganzen und Grossen, lehrt, das stellen uns im Kleinen auch unsere Tesseren vor Augen: den Gegensatz zweier Schrifttypen, der, wenn nicht in allem Detail definirbar, nichts desto weniger vermöge seines Gesammteindrucks sehr markirt hervortritt. Es ist das der Gegensatz des republikanischen und des kaiserlichen Typus, welche beide ein halbwegs geübter Blick fast ohne Irren unterscheidet. Wie uns der erstere in seiner derben Schlichtheit und, möchte ich sagen, unbewussten Grossheit unverkennbar entgegentritt auf Taf. I

in *A B D F G H J K M* und Taf. III in *A C D E*, so nicht minder gleichartig die zierliche Gemessenheit, das bewusste Ebenmass des zweiten auf Taf. I in *N O*, Taf. II *U W Y*, Taf. III *F H J K L M N P Q R S T*. Kann man selbst in der letztern Reihe wiederum gewisse Nüancen unterscheiden zwischen dem ganzen achten Jahrhundert und den zwei der Neronisch-Vespasianischen Periode angehörigen Stücken Taf. II *Y* und III *R*, so ist der altrepublikanische Typus mit dem Eintreten der Monarchie geradezu wie abgeschnitten. Kein Widerspruch ist die einzige scheinbare Ausnahme der n. 35 = Taf. III *G*, mit entschieden republikanischer Schrift aus dem 12. Regierungsjahre des Augustus; denn nicht nur, dass es ja absolut scharfe Scheidelinien nirgends, vielmehr überall Uebergänge mit verfrühten Vorläufern und verspäteten Nachzüglern gibt, so haben wir es auch nicht mit einem Monument von Rom oder Latium zu thun, sondern mit einem aus dem cisalpinischen Gallien; wie lange aber der Provinzialgebrauch zuweilen zurückblieb in Sprache und Schrift, können uns Steinschriften lehren wie z. B. P. L. M. t. 85 *B*, 86 *A*: vgl. Enarr. S. 74. 75 und Ind. p. 120^{c} im. — Zufällig sind es auch zwei Typen der Fälschung, die wir unterscheiden können: der elegant modernisirende Taf. I *P* und Taf. II *R*, und der charakterlos flüchtige Taf. II *S c d e*, III *O*. Zwischen dem letztern und dem ächt republikanischen nimmt, wie man zugestehen muss, eine gewisse Mitte die Schrift von n. 27 = Taf. I *L* ein, in der ausser dem M besonders das schiefe S befremdet; indessen schienen diese Anstösse doch nicht durchschlagend genug, um zu einer entschiedenen Verdächtigung zu berechtigen.

45 (752) = Taf. III *T*. Hier kann ich für die unbedingte Treue des Facsimile's nicht einstehen. Der Stanniolabdruck (s. o. S. 297 Anm.) kam so zerquetscht in meine Hände, dass nur durch Combination seiner lesbaren Reste mit einer gleichzeitig übersandten flüchtigen Handzeichnung eine thunlichst befriedigende Nachbildung zusammenzusetzen war. So viel sieht man jedenfalls daraus, dass das angebliche, obwohl in Kupfer gestochene Facsimile bei Oderici in 'Diss. et adnot. in aliq. ined. vet. inscr. et num'. S. 185 diesen Namen so wenig wie möglich verdient (s. zu n. 41).

47 (754). Mommsen führt aus dem Scaliger'schen Codex (s. zu

n. 8. 37. 39. 50) die Variante OCTO an, was an sich nicht sehr glaublich wäre; in der mir zugegangenen Durchzeichnung steht nur OCT.

* **48** (755). Wenn wirklich auf dieser Tessera, welche Marini Arv. S. 643 von E. Q. Visconti, aber vermuthlich doch nur in Abschrift, mitgetheilt erhielt, SOCIORVM geschrieben steht, so ist sie gewiss falsch. Denn es hat, wie Marini mit Recht hervorhebt, keinen Sinn, dass jemand der Sklav von 'Compagnons' genannt werde, deren Namen man nicht erfährt. Um so auffallender daher, dass Mommsen von diesem vermeintlichen SOCIORVM sogar den Gebrauch gemacht hat, es aus Conjectur für n. 52 vorzuschlagen. Unter diesen Umständen wäre sehr zu wünschen, dass die ansprechende Vermuthung Marini's, SOCIORVM sei für SOSIORVM verlesen worden, durch Wiederauffindung der ehemals in der Sammlung Poniatowsky befindlichen Tessera Bestätigung fände. Doch gestehe ich daran einigermassen zu zweifeln, da mich auch noch ein zweiter Verdachtsgrund bedenklich macht. Er beruht auf der Abkürzung KAL statt des in älterer Zeit fast ausschliesslich üblichen, jedenfalls im Kreise dieser Tesseren, bis auf die um ein halbes Jahrhundert jüngere n. 65, ohne Ausnahme herrschenden K. Die ganzen Zeiten der Republik bieten unter weit über hundert Beispielen des K ein einziges von KAL dar in der lex agraria des J. 643. Die sämmtlichen Kalenderfasten, desgleichen die Consular- wie die Triumphalfasten, die ältern Acten der Arvalbrüderschaft u. a. kennen neben dem regelmässigen NON und EID kein KAL, sondern ausschliesslich K. Höchst schüchtern und vereinzelt tritt das KAL in den ersten Kaiserzeiten auf: unter Augustus einmal Or. 1411, unter Nero ib. 517, unter Domitian ib. 3118, unter Traian ib. 784, unter Antoninus ib. 1541 u. s. w. Erst von den Zeiten des Commodus an gewinnt es mehr und mehr die Ueberhand, ohne dass jedoch K daneben verschwindet. Unter diesen Umständen wird man zugeben müssen, dass das KAL auf unserer Tessera, wenn auch für das J. 759 nicht unmöglich, doch gar sehr geeignet ist, einen anderweitig begründeten Verdacht zu verstärken.

50 (759). Dass ich FEB statt FEBR geschrieben, beruht auf Scaliger's Abschrift. Zwischen ihm und Manutius hat man hier eben so die Wahl wie n. 39.

51 (760) = Taf. III *M.* Wenn die frühere Lithographie P. L. M.

t. III *N* einige offene A gab (wie sie n. 67 wirklich hat), so hat schärfere Untersuchung gelehrt, dass sie alle den Queerstrich haben, nur so hoch nach der Spitze zu, dass er mit dieser fast zusammenfliesst.

52 (761) = Taf. II *U*. In der letzten Zeile dieser Londoner Tessera hätte Mommsen Zumpt ganz folgen sollen, da dieser auch CO statt COS richtig angibt. Wenn derselbe Zumpt aber in Z. 2 für CVRCIORVM, wie Cardinali aus Vettori's Scheden edirt hatte, CV·CIORVM setzte, so führte er damit sehr in die Irre. So übel zerstört auch die Oberfläche der Tessera an jener Stelle ist, so lassen doch erstlich die erhaltenen Reste des dritten Buchstaben an einem R nicht füglich zweifeln. Wäre aber darauf wirklich ein C gefolgt, so müsste die Tessera ohne Gnade als Fälschung gelten, da die unerhörte Schreibung *Curcius* so ziemlich auf einer Linie stände mit CAELER n. 76 oder MVZIO n. 77, jedenfalls viel schlimmer wäre als MARCELINVS n. 56 und APOLONIVS zu n. 15, und wenig besser als ANTTIO n. 72. Glücklicherweise ist dem nicht so, vielmehr deutlich die obere Hälfte eines T zu erkennen, dessen Queerbalken genau so in der Richtung nach rechts mit einer leisen Steigung nach oben geht wie in dem T der ersten Zeile. Nur indem man den etwas kürzern linken Arm ausser Acht liess und mit dem Rest des Buchstaben das Ende des durch CVRT gehenden breiten Risses verband, erhielt man das trügerische Bild eines C. — Dass ein Sklav mehrern Herren, namentlich Brüdern, angehört, ist bekanntlich etwas sehr Gewöhnliches. Um so begreiflicher, dass eine ganze familia gladiatorum im gemeinschaftlichen Besitz einer Compagniegesellschaft ist, wie in den von Böckh C. I. G. n. 2511 und Add. t. II S. 1028 nachgewiesenen Beispielen.

54 (763) = Taf. III *S*. Wegen der Schrift s. zu n. 43.

55 (764) = Taf. III *Q*. Die ganz rohe und willkürliche Abbildung bei Labus zu Morcelli 'sulle tessere' etc. S. 52, der ich leider in P. L. M. t. XCVII *K* in Beziehung auf den vorstehenden Knopf folgte, ist lediglich Wiederholung des sogenannten Facsimile's in Mich. Ang. Causei (de la Chausse) Romanum museum sive thesaurus eruditae antiquitatis (Romae 1746) sect. VI tab. 8, obgleich es Labus nicht sagt. — Das kleine Queerhäkchen am zweiten L der vierten Zeile ist natürlich nur eine der bedeutungslosen Zufälligkeiten, wie sich deren mehrere auf

diesen Tesseren finden; so der schräge Verbindungsstrich zwischen II in n. 11, oder der Schwanz an VII in n. 21, wo dem Arbeiter nur der Grabstichel ausgeglitscht sein wird.

† **56** (p. 201*h*) = Taf. III *O*. Kaum hat diese Tessera, selbst mit einem Kreuz, ihre Stelle hier verdient: denn dass sie so falsch wie möglich ist, darüber ist nach Borghesi a. a. O. S. 90 ff. kaum noch etwas zu sagen, obschon ein Theil seiner Gründe weggefallen wäre, wenn er sie in ihrer wahren Gestalt gekannt hätte, welche diese ist:

MARCELINVS · Q · MAX
FASVCIO
A · D · X · K · NOV
M · SIL · L · NOR · COS

Nur dass nach E. Hübner's noch so peinlicher, durch die Lupe unterstützter Untersuchung nicht mit Sicherheit zu ermitteln war, ob in dem Namen der zweiten Zeile der erste Buchstab ein T oder (wie es nach dem Abdruck scheinen muss) ein F sein solle, und dass der vierte durchaus kein reines V ist, sondern unten einen von links nach rechts gehenden Schwanz hat, wodurch das Ganze fast wie ein schief gekehrtes y erscheint. Unerklärlich falsch ist die, noch dazu in Kupfer gestochene, Publication von Caylus im Recueil d'antiquités t. III S. 290 Taf. 79, der Mommsen folgte, während eine viel richtigere, wenngleich nicht ganz richtige, von Chabouillet im 'Catalogue général des camées et pierres gravées de la bibliothèque imp., suivi de la description des autres monuments exposés dans le cabinet des médailles et antiques' (Paris 1858) S. 555 n. 3248 gegeben war. Chabouillet theilt noch mit Caylus die so irrthümliche wie unverständliche Lesung NO · B statt des völlig sichern NOR; aber er gibt die richtige Folge der Zeilen, während Caylus die Consulnnamen dem Monatsdatum vorangehen lässt und diese Folge unbegreiflicher Weise noch ausdrücklich durch 1 und 2 bezeichnet. Er lässt ferner das von Caylus ganz aus der Luft gegriffene V · hinter TASVCIO · (was nach seiner Angabe auch FASVLIO gelesen werden könne) ganz weg: eine vermeintliche Sigle, die so viel Kopfbrechens

gemacht hat und von Orelli n. 2561 durch *Vicit* erklärt wurde, von der aber Chabouillet mit Recht ausdrücklich sagt 'je dois dire que je ne distingue pas la lettre V'. Aber wiederum druckt dieser in der ersten Zeile MARCELLINVS, wo Caylus das richtige MARCELINVS gab; Mommsen hat das sowohl bei Caylus, als auch (Add. S. 560) in dem Facsimile der P. L. M. t. XCVII *L* übersehen, indem er beidemale irrthümlich LL schreibt. Wie sehr aber die Schreibung MARCELINVS an das APOLONIVS der nachgemachten Venezianischen Copie von n. 15 erinnere, drängt sich jedem auf; den entgegengesetzten Schnitzer haben wir n. 72 in ANTTIO. Welch entscheidendes Kriterium für die Unächtheit aber in dem kleinlichen, spinnebeinigen Gekritzel der Schrift selbst liege, die hier wo möglich noch etwas unantiker ist als in n. 72—74 und 41, ward zu n. 41 und 43 ausführlich dargelegt. Ebenda haben auch die übrigen Aeusserlichkeiten, die besondere Einrahmung jeder Schriftzeile, sowie die ringförmige Gestalt des Henkels (ähnlich wie n. 3), ihre Erörterung gefunden. Die Durchbohrung des letztern ist übrigens keine doppelte, wie es nach dem Facsimile den Anschein hat, indem der Kreis auf der ersten und dritten Seitenfläche kein durchgehendes Loch, wie es auf Seite 2 und 4 wirklich vorhanden ist, bezeichnet, sondern nur auf der Oberfläche eingeritzt ist: gleich als wenn der Verfertiger zuerst falsch begonnen und sich noch rechtzeitig besonnen hätte, wo das Loch richtiger anzubringen sei. Vgl. zu n. 33.

58 (766) = Taf. III *P*. Den Namen PINVS meinte ich auf *πίνος* zurückführen zu sollen. Keil — *ὁ ὀνοματολόγος* — gab die Möglichkeit zu, da es nicht an Analogien fehle wie *Κοπρεύς* C. I. G. 3444 *B* 2, *Κοπρία* ib. 5712, 4; *Στερκόριος* ib. 9553, *Stercoria* I. R. N. 7187; *Fimus* Rossi n. 16, *Φίμου* Philistor II, 428 col. I, 61. Doch glaubte er zugleich an den erdichteten Ahnherrn der *Pinarii*, den *Πῖνος* bei Plutarch Num. 21, erinnern zu müssen, welchen Namen er auch aus der Liste der *ἐπέγγραφοι* C. I. G. 284 III *a*, 37 nachweist. Man hat also die Wahl frei.

60 (768) = Taf. II *W*. Auch von dieser, in des römischen Steinschneiders Saulini Besitz befindlichen Tessera verdanke ich den Stanniolabdruck, nach dem das Facsimile gearbeitet ist, der freundschaftlichen Mittheilung H. Brunn's.

63 (n. 776). In der Zeitbestimmung durfte ich, wie schon Mommsen

und Henzen Or. n. 6161, Borghesi's Bestimmung Bull. d. Inst. 1842 S. 31 folgen, der den Consul M. Vettius (Niger) in die Regierung des Claudius setzt, wenn auch Gewissheit dafür fehlt.

64 (772). Sollen wir denn wirklich glauben, dass diese Tessera zugleich ächt und, die einzige unter 60—70 vierseitigen, sechsseitig sei? Freilich sagt es kein Geringerer als Marini Arv. S. 822 f. und gibt sie in dieser Gestalt:

PINITVS
ALLEI
SP · K · FEB
TI · CL · CAES · II
C · CAEC ·
COS

Aber dieses Hexagon ist und bleibt doch etwas nicht nur aus der besondern Norm des engern Kreises, sondern auch aus der allgemeinen Gewohnheitsmässigkeit, die in solchen Dingen bei den Alten herrscht, so ganz und gar heraustretendes, dass es sich wohl verlohnt zu fragen, wie verbürgt denn eigentlich diese Beschreibung sei. Der Wortlaut bei Marini ist dieser: '. . . nella seguente tessera gladiatoria di forma esagona, trovata insiem con quella, che ho dato alla p. 665, nella Villa Panfilj, possedute ora tutte e due del Sig. Ab. Lelli '. Hat er sie also selbst gesehen? Man denkt es wohl unwillkürlich, aber weder sagt er es, noch — darf man hinzufügen — hätte er das was er sagt so, wie er es thut, gesagt, wenn es der Fall wäre. So muss es wenigstens durchaus scheinen bei Vergleichung eben der frühern Stelle p. 665, wo er die Tessera n. 24 mit diesen Worten publicirt: 'siccome si ha anche da questa sincerissima tessera gladiatoria, che ho veduto presso uno Scrittore del Tribunale del S. O.' Warum sagt er nicht auch von der andern, die ihm doch ihrer Form wegen viel auffallender sein musste als diese wegen des CN · POMP · III · COS, dass er sie nach Autopsie gebe? Wie möglich also, dass ihm nur eine Abschrift mitgetheilt war, welche — denn was ist in solcher Beziehung nicht

alles geschehen! — die Zeilenabtheilung als unwesentlich behandelte, die aber Marini für genau hielt. Denn der Einwurf, dass die Noth zu einer Ausnahme von der Regel geführt habe, weil die ungewöhnlich lange Consulatsbezeichnung nicht in Eine Zeile ging, hält Angesichts der n. 67 nicht Stich, wo es noch ein paar Buchstaben mehr sind und doch in Eine Zeile gedrängt. Jene Möglichkeit aber für Wirklichkeit zu nehmen bestimmt mich der entscheidende Umstand, dass unsere Tessera mit der unzweifelhaft ächten n. 24 zusammen gefunden worden, also selbst unmöglich modernen Ursprungs ist. Erst von dieser Gewissheit aus lässt sich das an sich ziemlich bedenkliche PINITVS glaubhaft rechtfertigen. Dass es das griechische πινυτός oder vielmehr der auch dort mehrfach wiederkehrende Name Πίννυος (s. Pape) sei, sahen mehrere; aber die Schreibung mit *i*, statt entweder *Pinutus* oder *Pinytus*, muss von vornherein weit eher Verdacht als Glauben erwecken, wo es sich um Claudianische Zeit handelt. Denn man würde nur einen grossen Irrthum theilen, wie er manchen heutigen Textesausgaben zur widersinnigsten Verunstaltung gereicht, wenn man die geschichtliche Existenz dieser wie vieler ähnlichen orthographischen Incorrectheiten nach Massgabe unserer Handschriftenüberlieferung beurtheilen und sie sich für frühere Zeit in ähnlicher Häufigkeit vorstellen wollte, wie sie in den mittelalterlichen Codices, die wir die besten zu nennen pflegen, auftreten. Die vermöge ihrer Gleichzeitigkeit allein verlässliche Inschriftenüberlieferung lehrt vielmehr, dass die ersten Jahrhunderte n. Chr. im Ganzen und Grossen durchaus noch die correcte Norm bewahrten und nur sehr vereinzelten Vorspielen der mittelalterlichen Nachlässigkeit Raum gaben. Was insbesondere die Vertauschung des Y mit I betrifft, so beweisen zunächst die paar Beispiele, die es aus der ganzen langen Epoche der Republik gibt, gar nichts, weil sie überhaupt vor die Einführung oder doch durchgesetzte Aufnahme des Buchstabenzeichens Y fallen, also in eine Zeit, die noch im Ringen begriffen war, wie sie den fremden Laut mit den einheimischen Zeichen am adäquatesten auszudrücken hätte. Dahin gehören also die Mon. epigr. tr. S. 26 [1]), Rhein. Mus. 10 S. 448 und Enarr. S. 124 besprochenen Schreibungen SISIPVS

1) Das hier aus c. 724 beigebrachte SIRIA Or. 572 muss durch die Mommsen'sche Publication I. R. N. 4320, die SYRIA gibt, beseitigt scheinen.

HIMINIS, mit denen nur der Versuch gemacht wurde, dem griechischen Laute näher zu kommen als mit dem althergebrachten V. Für die Kaiserzeiten aber mag die folgende kleine Reihe datirter oder datirbarer Belege[1]) die Seltenheit des I veranschaulichen: unter Tiberius (785) NEDIMI I. R. N. 4607; unter Nero EVTICHVS Or. 5772; vor Titus die Pompejanischen Mauerinschriften IACINTVS, SCILAX, CALLITICHE, CORITVS bei Garrucci Inscr. grav. (1854) S. 33; unter Trajan LISIMACVS Or. 799 = I. R. N. 3048; unter Hadrian (872) BORISTHENES Or. 824; unter Antoninus SARDONICHI ib. 2795; unter Septimius Severus NIMPHAEVM ib. 6753; unter Alexander Severus BERECINT und CIMBAL ib. 2328 (= I. R. N. 1399), CRISTALLINIS ib. 2952. In diese Reihe also, wird man zugeben müssen, darf bei der gegebenen Sachlage auch ein Claudianisches PINITVS eintreten, so sehr auch im Allgemeinen die correcte Schreibung mit *y* in denselben Zeiten durchaus das Herrschende ist. Neben ihm hatte sich übrigens selbst das alte *u* noch keineswegs verloren, wie z. B. unter Augustus (753) TITVRVS Or. 2966, unter Claudius SIBVLLINIS I. R. N. 2211, unter Nero SVRIA Or. 1946 u. s. w.: woran sich denn die in den Texten der Schriftsteller der Kaiserzeit, z. B. Tacitus, überlieferten Schreibungen gleicher Art naturgemäss anschliessen und als wohlberechtigt ergeben.

65 (776 *b*) = Taf. II *Y*. Mit dem museo Campana, wo sie Henzen abschrieb und an Mommsen schickte, in das musée Napoléon übergegangen, befindet sich diese Tessera leider in einem so verwitterten Zustande, dass es Herrn de Longpérier nicht möglich war einen lesbaren Gypsabguss herzustellen, sondern er sich mit einem geschwärzten Papierabdruck begnügen musste, dem das Facsimile, so gut sich's thun liess, nachgebildet worden. In der dritten Zeile, bemerkt Longpérier, 'il ne reste rien de KA (was Henzen zu lesen glaubte) qu'une trace'. In der zweiten aber liest er nicht VIBI, sondern VIBII,[2]) allem An-

1) Auf solche beschränke ich mich vorläufig bei dergleichen Untersuchungen grundsätzlich, da sie allein eine feste Grundlage und verlässliche Anhaltpunkte geben, während die vorzeitige Einmischung der chronologisch unbestimmten nur Unsicherheit und Verwirrung bewirken kann.

2) Wenn unmittelbar an das letzte I ein paar Risse der Oberfläche zufällig so ansetzen, dass sie mit ihm zusammengefasst den Schein eines N geben, so ist diess zwar selbstverständlich eben nur Schein ohne jede Bedeutung; indessen werde ich wohl nach den gemachten

schein nach mit Recht, wie denn das auch der hier (gleichwie in n. 67) sichtlich bewahrten Symmetrie entspricht. Gerade aber diese zweisilbige Genitivendung, in Verbindung erstens mit der Abkürzung KAL statt K, und zweitens mit dem zwischen die beiden Consulnnamen eingeschobenen ET — das sind drei Ungewöhnlichkeiten auf einmal, die, für Neronische Zeit, wohl einen und den andern bedenklich machen könnten. Gleichwohl führt eine unbefangene Erwägung zu der Ueberzeugung, dass, da sich jede der drei Bedenklichkeiten auf rein historischem Wege vollständig erledigen lässt, an der Aechtheit um so weniger zu zweifeln ist, je unverfänglicher die Tessera im Paläographischen sowohl wie in allem Aeusserlichen erscheint. Ueber KAL statt K kann auf die Erörterung zu n. 48 verwiesen werden; vom Genitiv II wird zu n. 68. 69 die Rede sein; mit dem ET stände es misslicher, wenn Borghesi's Bestimmung (Bull. d. Inst. 1835 S. 6) ausreichte, nach welcher die Verbindungspartikel wesentlich erst vom Zeitalter der Antonine an in Aufnahme gekommen wäre. Sie ist, wenn auch nur in einzelnen Beispielen, viel älter, und zwar nicht nur bei der kurzen Bezeichnung der Consuln durch blosses Nomen oder Cognomen (vgl. zu n. 68. 69), sondern auch bei vollständiger Nomenclatur. Dass die Anfänge der Neuerung, von der die ganze republicanische Periode nicht ein einziges Beispiel aufweist, schon in die Augustische Zeit fallen, lehren die Pränestinischen Fasten mit sechs Beispielen C. I. L. S. 312. 313. 314. 317, wozu sich aus d. J. 746 Or. n. 1 fügen lässt. Für die Regierung des Tiberius bezeugen es die Vaticanischen und die Amiternischen Fasten S. 322. 324, sowie Or. n. 7379 (J. 769), n. 4046 (J. 779), n. 156 (J. 780); für Claudius n. 1588 (J. 804): lauter ältere Belege als unsere Tessera. So aber auch weiterhin: unter Domitian n. 2782 (J. 842), unter Trajan n. 6774 (J. 851), n. 5840 (J. 861); bis schon unter Hadrian das ET so entschieden durchbricht, dass wir es z. B. im J. 876 finden Or. n. 856 *a* und 3126; in 877 n. 5681; in 883 n. 794; in 888 n. 1280; in 889 n. 1681 und Grut. 874, 5; in 890 Or. 6527.

66 (773). Die Zeitbestimmung nach Borghesi's Combination a. a. O. S. 72, der Mommsen gefolgt ist.

Erfahrungen (s. zu n. 35) darauf gefasst sein müssen, dass man auch hier die Treue der Nachbildung als Untreue gegen die ursprüngliche Beschaffenheit des Originals schelte.

67 (774) = Taf. III *R.* Ueber die Aeusserlichkeiten, welche bei dieser jüngsten (auch grösten) aller unserer Tesseren in Betracht kommen, ist alles Nöthige bereits zu n. 33, sowie zu n. 3 beigebracht worden. Ihre neue Zeichnung hat der Besitzer, Herr Noel des Vergers in Paris, mit freundlichster Liberalität vergönnt.

Indem hiermit die in der vorausgeschickten Tabelle verzeichneten Stücke erledigt sind, bleiben noch solche Fälschungen zu erwähnen, welche wegen mangelhafter, unverbürgter oder gänzlich unverständlicher Jahresbezeichnung dort gar keinen Platz fanden. Unter ihnen stehen obenan

† **68. 69** (757. 758), die Mommsen zwar nicht ohne Andeutung seiner Zweifel mit den ächten in Reihe und Glied gestellt hat, aber unstreitig richtiger geradezu in seine Abtheilung der 'suspectae et falsae' versetzt hätte:

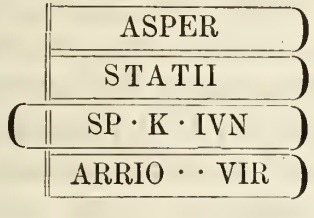

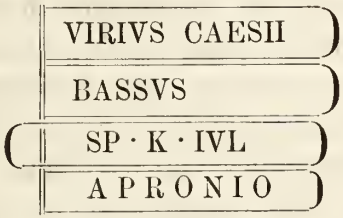

So nämlich gibt sie in Stichen, die nicht besser sind als alle damaligen, Car. Caes. Malvasia in seinen 'Marmora Felsinea' (Bonon. 1690) S. 368, mit der Angabe, dass sie beide 'in museo metallico solertissimi olim antiquarii Francisci Loth' befindlich waren. Um der zweiten Sinn und Stil zu geben, las sie ('leggo' sagt er sehr lakonisch) Cardinali Dipl. n. 201 also:

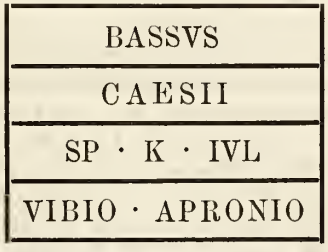

und hatte damit die Consuln des J. 761. Aber selbst so nur ohne Pränomina, deren Weglassung für jene Zeit unerhört ist, wenigstens

wenn nicht alsdann gleichzeitig ET dazwischentritt,[1]) wie es allerdings schon unter Tiberius vorkömmt Or. n. 7379 in PLANCO · ET · SILiO · COS und TAVRO · ET · LIBONE · COS, und in gleichen Beispielen n. 4046. 156. Uebrigens versteht sich wohl von selbst, dass, wer heutzutage eine solche Cardinali'sche 'Lesung' vorbrächte, nur scheinen könnte mit seinen Lesern Scherz zu treiben. Würde schon ein seltener Grad von Liederlichkeit dazu gehören, so falsch abzuschreiben, so pflegt man sich doch unter allen Umständen ein Original, das man in Kupfer stechen lässt, wenigstens etwas genauer anzusehen. — Von dieser Seite wäre gegen Hagenbuch's (Epist. epigr. S. 371) Herstellung der ersten Tessera, in deren vierter Zeile er APRONIO (oder APRO*nio*) VIB lesen wollte, nichts einzuwenden; nur dass zu dem schon gegen Cardinali sprechenden Grunde noch der von Mommsen geltend gemachte durchschlagende kömmt, dass im Juni Apronius und Vibius noch gar nicht Consuln waren. — Aber noch nicht genug: gegen beide zusammen spricht noch ein sprachliches Kriterium, welches den letzten Zweifel an der Unächtheit verschwinden lassen wird: die zweisilbige Genitivendung *ii*. Mit der schönen und fruchtbaren Bentley'schen Beobachtung, dass sie im Dichtergebrauch erst durch Properz und Ovid Eingang fand, ist der Gebrauch des Lebens nichts weniger als erschöpft, ja nicht einmal adäquat. Hier dauerte es, wie uns die Inschriften lehren und nur sie lehren können, noch gar lange, ehe von einem wirklichen, nur einigermassen geläufigen Gebrauch die Rede sein kann. So misslich auch bei dem heutigen Stande der epigraphischen Texte[2]) abschliessende Bestim-

1) Das scheint, wenigstens früher, Cardinali selbst gefühlt zu haben, wenn er Mem. Rom. II p. 150 wirklich schrieb: 'era da leggere BASSVS · CAESII · SP · K · IVL · VIBIO · ET · APRONIO'.

2) Welche Vorsicht in dieser Beziehung geboten ist, wo es sich um einen einzigen, sachlich irrelevanten Buchstaben und um eine der modernen Gewohnheit nicht conforme Schreibung handelt, können Beispiele der sonst vertrauenswürdigsten Gewährmänner lehren. In der, noch dazu republicanischen, Inschrift P. L. M. t. 71 *A* gab Marini HOSTII, während ohne jeden Zweifel HOSTIL*i* stand. Derselbe liess Alb. S. 88 n. 94 CLAVDII drucken, wo nach Cardinali Inscr. Velit S. 81, dem Borghesi Ann. d. Inst. 1850 S. 365 folgt, CLAVDI steht. Selbst Henzen gab eine unserer Tesseren, n. 33, mit der Form SEPTIMII Ann. 1856 S. 45, während unser Facsimile gar keinen Zweifel über SEPTIMI lässt. Dagegen erfahren wir durch denselben Or. III S. 66, dass in Or. 693 der Stein nicht BENEFICII, sondern nur BENEFIC hat. In n. 656 gibt Orelli IVLII, aber Mommsen I. R. N. 81 nach anderer Abschrift IVLI. Auch Or. 6341 nahm Henzen zwar im Text CLAVDII auf, aber mit der

mungen sind, so wird uns doch die nachstehende kleine Reihe der datirten Beispiele, wenn man sie mit der ungezählten Menge der entgegenstehenden zusammenhält, ein ziemlich richtiges Bild von dem sparsamen Vorkommen der neuen Form im ganzen ersten Jahrhundert der Kaiserzeit geben. Ein älteres als aus dem J. 764 das BENEFICII der ara Narbonensis bei Or. 2489 (wo wenigstens Gruter's und Millin's Zeugniss zusammenstimmt) kenne ich nicht. Unter Tiberius bieten sich dar TIBERII Or. 2925, bestätigt durch I. R. N. 2908; POLYBII, aber neben POLYBI, Or. 1753 vgl. mit Henzen III S. 156; IVLII ib. 211; MVNICIPII zweimal ib. 4046, sichergestellt durch einen in meinen Händen befindlichen Papierabklatsch.[1]) Weiter unter Nero CLAVDII ib. 719 und

ausdrücklichen Variantenangabe CLAVDI, die höchst wahrscheinlich das Wahre trifft. Bei Or. 1413 ist CALEVII oder CALERII zwar ohne Variante, aber die ganze Inschrift ist falsch und darum von Mommsen I. R. N. in den Anhang unter n. 20* verwiesen. Aus den Pränestinischen Fasten brachte Lachmann zu Lucr. S. 328 TARVILII bei: die neueste Bearbeitung im C. I. L. S. 319 (zum 23. Dec.) lehrt dass, was auch der Steinmetz an der, gerade dort nicht mit Sicherheit zu lesenden Stelle schreiben wollte oder sollte, doch nichts einen Genitiv auf *ii* indicirt. Wenn derselbe Lachmann ebend. aus dem monumentum Ancyranum die Schreibungen DIVI · IVLI, COLLEGI, PROELI anführt und hier das lange I als Zeichen für *ii* darum ansieht, weil ebenda auch AVRI · CORONARI und IOVIS · FERETRI vorkommen: wonach also dem Augustus selbst die zweisilbige Genitivform schon ganz geläufig gewesen wäre: so verhält sich auch diess anders. Die ganze Inschrift ist nämlich, wie jetzt aus Perrot's schönem Facsimile ('Exploration archéol. de la Galatie et de la Bithynie', Paris 1862 ff) ersichtlich wird, so vollgefüllt mit unzähligen langen I, die schlechterdings nicht für *ii* gesetzt sind, dass jene graphische Verlängerung einleuchtender Weise auch hier nichts anderes als was überall bedeutet d. i. naturlangen Vocal. So gleich in der Ueberschrift nicht weniger als achtmal: DIVI · AVGVSTI, IMPERIO, INCISARVM, AHENEIS · PILIS. Uebrigens sind auch die Lachmann'schen Beispiele grösstentheils an sich nicht richtig: 4, 2 steht DIVI · IVLI; 4, 24 DIVI IVLI; 6, 32 einfach DIVI · IVLI; 4, 37 ist wenigstens jetzt nur noch COLLEG übrig; 4, 5 steht nur FERETRI: 6, 31 aber ist dieses Wort gar erst Herausgebersupplement: so dass schliesslich bloss PROELI und CORONARI übrig bleiben.

1) Ich wage nicht mit einiger Zuversicht hier das IMPERII einzureihen, welches in der Lyoner Rede des Kaisers Claudius Col. 1 Z 36 gestanden zu haben scheint Denn jetzt geht der Bruch der Erztafel, durch den sie in zwei grosse Hälften zerspalten ist, gerade nach IMPER durch, und nach ihm ist nur I übrig. Denkbar wäre nun, dass bei der Zusammenlöthung beider Hälften der Zwischenraum, in dem man jetzt ein dem I ehemals vorausgegangenes I zu vermuthen versucht ist, ein wenig zu gross gerathen wäre, also doch nur IMPERI gestanden hätte. Was dieser Annahme an sich geneigt machen muss, ist der Umstand, dass dasselbe Monument noch drei Genitive dieser Art hat und diese alle mit einsilbiger Endung: CAELI, TARQVINI und ein zweites IMPERI in nächster Nähe des ersten. Trotzdem lässt indess eine geometrisch-genaue Untersuchung, wie sie durch die

2250 vgl. m. Henzen S. 189; COLLEGII ib. 1812; und wenig später LVCRETII nebst FILII ib. 2219. Genügen diese Neronischen Beispiele vollkommen zur Rechtfertigung des VIBII in n. 65, so wird das Niemand von dem Augustischen BENEFICII in Beziehung auf unsere beiden Tesseren behaupten, zumal wenn er die enge Genossenschaft erwägt, in der sie dadurch stehen, dass sie erstlich beide (im besten Falle) aus einem und demselben Jahre sein sollen, und zweitens, dass sie beide von demselben Antiquar herstammen. — Uebrigens wird nach Nero die zweisilbige Endung zwar allmählich häufiger; aber weit gefehlt, dass sie die kurze Form verdrängt hätte, hat diese vielmehr bis über die Zeiten der Gordiane hinaus, genauer bis zum J. 1000 (weiter habe ich die Sache z. Z. nicht verfolgt), also bis zur Mitte des 3. Jhdts. n. Ch., das Feld noch zur guten Hälfte inne, behauptet wohl gar, wenn man genau abzählte, die Oberhand. — Nomina propria und appellativa bei dieser ganzen Frage zu unterscheiden habe ich in den Thatsachen selbst keine besondere Veranlassung gefunden, auch nicht lateinische uud griechische Worte oder Namen.

† **70** (p. 200 *c*) = Taf. II *a* nach Guasco's elender Abbildung, worüber vgl. zu n. 3 und 41, und in Betreff der völlig unsinnigen Durchbohrung zweier neben einander liegenden Flächen zu n. 33. Gemacht ist diese Fälschung auf Grund der unglücklichen Conjectur — vielleicht selbst um diese zu erhärten —, dass die Sigle SP mit SP*ectavit* aufzulösen sei: s. zu n. 71. Warum die vierte Seite, welche die Consulatsbezeichnung haben sollte, leer geblieben, lässt sich nicht errathen; ein analoges Beispiel aus dem Alterthume (wie n. 23), das etwa als Vorbild gedient hätte, war damals unseres Wissens nicht bekannt. Daran hielt sich vielleicht Borghesi, wenn er S. 67 die Tessera als unverdächtig behandelte, nachdem sie mit Recht schon von Labus S. 52 verworfen war, und zwar verworfen trotz seiner verzweifelten Beweisführung, dass *spectavit* eben für *spectatus est* gesagt sein könne, so gut nämlich wie *mutavit orbis* für *mutatus est, terra movit* für *mota est, tempestas sedavit*

---

verschiedenen Lyoner Publicationen, darunter die auf Veranstaltung der Stadt prächtig in Kupfer gestochene, mir ausserdem noch durch einen trefflichen Papierabklatsch E. Hübner's ermöglicht ist, in hohem Grade zweifelhaft, ob nicht doch vielmehr an ein ursprüngliches IMPERII zu glauben sein dürfte.

für *sedata est* u. d. m.: was denn freilich die Grammatik des berühmten 'I. R. Epigrafista' nicht in glänzendem Lichte erscheinen lässt. — Ueber den Namen DIOCLES s. zu n. 76.

† **71** (p. 200 *b*) = Taf. II b^1 und b^2: die erste Figur nach Tomasini, aus dem sie Sert. Ursati in seinen 'Monumenta Patavina' (Pat. 1652) S. 178 wiederholte, die zweite, schon ältere, nach Pignorius: beide, wie man sieht, trotz der Autopsie mit verschiedener Reihenfolge der Zeilen. Da die des Tomasini durch eine, ausdrückliche und wörtliche, handschriftliche Angabe des Peirescius bestätigt wird, so ist ihr Mommsen wohl mit Recht gefolgt. Die Lebenszeit der sich ablösenden Besitzer, Hieron. Aleander d. j., Pignorius, Joh. Rhodius zeigt, dass die thörichte Erklärung SP*ectavit* schon im Anfang des 17. oder gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgekommen war. Die Harpune als Kampfwaffe der Retiarier war allbekannt; die Palme (in n. 77 wiederkehrend) konnte man, wofern man sie nicht überhaupt nur im Sinne eines Siegeszeichens nahm oder auch aus ihrer notorischen Anwendung im Circusspiel einmischte, aus ihrer speciellen Erwähnung bei Gelegenheit von Fechterspielen entlehnen, wie bei Sueton Calig. 82 'mirmillonem e ludo rudibus secum batuentem . . . confodit . . . ac more victorum cum palma discucurrit;' bei Lampridius vit. Comm. 12 'tantum palmarum gladiatoriarum confecisse vel victis retiariis vel occisis, ut mille contingeret': wonach auch Cic. pro Rosc. Am. 6, 17 'plurimarum palmarum vetus ac nobilis gladiator habetur' nicht blos metaphorisch braucht gesagt zu sein. — Ueber den Namen PERELI s. zu n. 76. Uebrigens sprach die Unächtheit auch dieser Tessera zuerst Labus a. a. O. aus.

† **72** (p. 201 *aa*) = Taf. II *c*
† **73** (p. 201 *t*) = Taf. II *d*
† **74** (p. 201 *w*) = Taf. II *e*

Dass diese drei Stücke des Britischen Museums, von denen die zwei letztern eine bis zur Unverständlichkeit alberne Fassung haben, sammt n. 41 und 56 höchst wahrscheinlich aus einer und derselben Fälscherfabrik hervorgegangen sind, ist zu n. 41 und 43 aus dem Schriftcharakter eingehend entwickelt worden. Als vorzugsweise unantik gibt sich namentlich in allen dreien das schief liegende S, sowie in den beiden ersten das Q zu erkennen, dessen Schwanz nicht an der rechten Seite oder wenigstens in der Mitte, sondern an der linken Seite des Kreises ansetzt: ein verrätherisches Zeichen, das

schon anderwärts als Beweis modernen Ursprungs geltend gemacht wurde: s. Rhein. Mus. XIV S. 141 und P. L. M. enarr. S. 88. Nicht minder verrätherisch ist der Mangel an Erfindungskraft, der in der Wiederkehr derselben Namen zu Tage tritt: worüber zu n. 76. — In n. 72 las Zumpt richtig ANTTIO, wovon s. zu n. 56; in n. 74 ebenfalls richtig SECVNDO, während es in der ersten Zeile weder TI · F, wie bei Cardinali und Mommsen, noch L · F, wie Zumpt angibt, sondern P · F heisst.

† **75** (p. 201 *v*). Unter dieser Nummer erwähne ich die Fiction, die bei Cardinali und Mommsen so lautet: TI · SENTIVS | C · ANTONI | SP · K · APR | L · ALBINVS, von Zumpt aber sehr abweichend so gelesen wurde: L · ALPINVS | SP . . . . APR | M . . A . TIVS | C · ANTONI, nur deshalb, um zu sagen dass ich darüber keine Auskunft zu geben vermag, weil auch diese Nummer, wie schon n. 40, im Britischen Museum nicht aufzufinden war.

† **76** (p. 200 *d*) = Taf. II *f*. Möglich dass auch dieses Stück aus derselben Fabrik ist wie n. 72—74, worauf die gleichmässige Verwendung eines angeblichen Consul *Catius* in n. 74 und 76 führen kann. Selbst die Namen MANLIVS und MARTIALIS kehren in den Fälschungen bei Mommsen p. 201 *m* und *o* wieder, und auch CAELER dürfen wir in dem CELER p. 201 *g* wiedererkennen. Dass sowohl Schrift wie Grössenmass und Gestalt der Tomasini'schen Figur die grösstmögliche Nichtübereinstimmung mit n. 72—74 zeigen, ist wenigstens kein Gegenbeweis, da die unglaubliche Willkür und völlige Unzuverlässigkeit aller alten Stiche (zusammengestellt zu n. 41) durch die Fälle, in denen uns eine Vergleichung mit erhaltenen Originalen gestattet ist, hinlänglich constatirt wird; selbst dass die unförmliche Figur mit zwei, noch dazu weit vorragenden Knöpfen, an jedem Ende einem, verziert ist, was weder bei irgend einer ächten Tessera vorkömmt (s. zu n. 3), noch irgend einen praktischen Zweck haben konnte, darf man sehr füglich für ein reines Phantasiestück des Tomasinischen Zeichners nehmen. Jedenfalls verdient es Beachtung, wie häufig sich auf den falschen Stücken dieselben Namen wiederholen, die entweder auf andern falschen oder auch auf ächten vorkommen. So ausser den obigen Beispielen PERELI in n. 71 und p. 201 *i*

und *r*; ALBINVS in n. 72 und 75; BATO wahrscheinlich aus n. 2 übergegangen in n. 76; DIOCLES aus n. 4 in n. 70; PETILI oder PETILLI aus n. 20. 27. 50 in p. 201 *o* und *x*: PETICI aus n. 15 wiederum in p. 201 *x*, wo endlich auch noch drittens das TAMVDI aus n. 18 entlehnt scheint. Sogar das vereinigte Namenpaar PAMPHILVS · SERVILI theilt n. 73 mit n. 26. Auf DEMETRIVS in n. 41 und p. 201 *k*, SVAVIS in n. 43 und p. 201 *z*, sowie auf FABI in n. 21 und p. 201 *s* und *y*, ANTONI n. 46 und p. 201 *l* und *v* wollen wir dabei nicht einmal besonderes Gewicht legen, obgleich doch hier das Gleichartige in derselben Richtung gehäufter erscheint als in allen ächten Tesseren zusammengenommen. Es sollte mich gar nicht wundern, wenn eine vergleichende Besichtigung aller noch zugänglichen falschen Stücke, deren Nichtkenntniss ich unter einem verwandten Gesichtspunkte schon zu n. 33 bedauerte, zu der Einsicht führte, dass der allergrösste Theil dieser Fälschungen aus einer und derselben Quelle stamme, d. h. aus der Fabrik eines halbgebildeten Industriellen, der mit dieser Waare ein Geldgeschäft machte.

† 77 (p. 201 *bb*) = Taf. II *g*. Nach dem, was über diesen ungeschlachten Klotz von Tessera (einen Gypsabguss verdanke ich der freundlichen Besorgung des Hrn. Prof. Christ) schon zu n. 33. 71. 76 gesagt worden, wäre jedes weitere Wort über die unvergleichliche Abgeschmacktheit der Inschrift selbst oder über das Unicum MVZIO zu viel.

III.

Die in den vorstehenden Erörterungen als Gladiatoren-Marken behandelten Monumente sind es also, denen Mommsen eben diese Eigenschaft streitig macht. Zwar erkennt er ausdrücklich an, dass eine lange Reihe von Namen, unter denen gar keine Frau, ganz wenige Freie, und mit diesen wenigen (5) Ausnahmen lauter Sklaven vorkommen, unsere Vorstellung von vornherein mit fast zwingender Gewalt auf Gladiatoren hinführe. Aber einestheils vermisst er dafür jeden Beweis, und anderseits findet er in zwei Umständen bestimmte Gegenindicien. Ohne die letztern würde das Fehlen positiver Beweise für die Beziehung auf Gladiatur wenig Bedeutung haben; denn wie vieles nehmen wir doch

für wahr ohne strengen Beweis, blos gestützt auf das anerkannte Recht probabler Combination? Und ist das nicht wenigstens ein apagogischer Beweis, wenn sich eine andere Beziehung, die man jener Reihe von Sklavennamen geben könnte, eben nicht auffinden lässt, also dass gerade nur die Gladiatur als einzig denkbare Möglichkeit übrig bleibt? — Meinestheils glaube ich einleuchtend darthun zu können: dass die vermeintlichen Gegenindicien theils auf Missverständniss beruhen, theils die ihnen beigelegte Kraft nicht haben; dass sich aus Probabilitätsgründen ein sehr befriedigender Indicienbeweis für die alte Meinung gestaltet; dass es aber sogar an dem entscheidenden Zeugenbeweis nicht fehlt.

Dass nun zuvörderst die richtige Auflösung der Sigle SP wirklich SP*ectatus* ist, das ist die erste schätzbare Belehrung, die wir der neuaufgefundenen Arelatischen Tessera (n. 12) verdanken, auf der uns nicht blos ein SPE wie ganz vereinzelt in n. 26, oder ein nur auf falschen oder verdächtigen Stücken (s. zu n. 3) vorkommendes SPECT, sondern ein in zwei vollen Silben ausgeschriebenes SPECTAT · entgegentritt. Durch diese authentische Interpretation [1]) fallen also mit Einem Schlage alle die verschiedenartigen Einbildungen, vermöge deren Agostini in SP*ortulam,* Schott Nod. Cic. II, 6 in SP*eculator* (*tesserarius*), Manche in SP*ectavit* (s. zu n. 70. 71), was Morcelli de stilo inscr. I, 3 n. 457 (ed. 2) und in der Abhandlung delle tessere u. s. w. wieder aufnahm, Andere wie Gori Inscr. Etr. I S. 74 in SP*ectaculum,* noch Andere endlich in SP*ectabitur* (oder SP*ectandus*) den Schlüssel zu dem räthselhaften SP zu finden meinten: das letztere Arditi in der Monographie 'Le tessere gladiatorie' (Napoli 1832. 4) S. 22 ff., der Labus eine gründliche Widerlegung gewidmet hat in der Vorrede zur Mailänder Ausgabe von Visconti's 'Monumenti Gabini' S. VI—IX.

Gegen den Ausdruck *spectatus est* nun, als Bezeichnung des Auftretens im Fechterkampf, richtet sich das erste Bedenken Mommsen's; das Einfache und Natürliche, behauptet er, würde dafür *pugnavit* sein. Aber hat denn jemals jemand das *spectatus* in dem Sinne von 'er ist geschaut worden' d. h. 'ist aufgetreten, hat gekämpft', genommen, oder

1) Denn die formelle Möglichkeit, SPECTAT*or* oder SPECTAT*um* zu ergänzen, verdient kaum Erwähnung, theils aus Gründen die jeder selbst sieht, theils aus denen, die schon Labus gegen Morcelli's *spectavit* treffend entwickelt hat.

nicht vielmehr in der allgeläufigen Bedeutung 'er hat sich bewährt, ist erprobt', demnach so viel wie 'er hat seine Sache brav gemacht, hat sich wacker gehalten, ist wohl bestanden', mit Einem Worte 'hat gesiegt'? Allerdings konnte sich für einen Gladiator auch die Aufzeichnung verlohnen, wie oft er überhaupt aufgetreten sei und gekämpft habe während seiner Gladiatorlaufbahn. Wohl also finden wir in mehrfachen inschriftlichen Beispielen (bei Labus S. 50, Orelli zu n. 2567) die Gesammtzahl der *pugnae* eines Gladiator angegeben: PVGNARVM · V, PVGNARVM · VII, PVGNARVM · VIIII, PVGNARVM · XXVII, oder auch PVGNAVIT · XIII [1]); wohl finden wir in den beiden namhaften Inschriften von Venusia I. R. N. 736. 737 und der Venafranischen ib. 4649 zwei Reihen von Ziffern, deren erstere ohne Zweifel die Zahl der pugnae, die zweite die der victoriae berichtet, wie es ausgeschrieben Or. 2571 PVGNAT · XXXIIII · VICIT · XXI heisst. Hingegen für die editores oder curatores munerum hat es doch keinen Sinn, anzunehmen, sie hätten einem Gladiator jedes einzelne Auftreten durch Verleihung einer Auszeichnung attestirt, die er ja alsdann auch in dem Falle erhalten hätte, wenn er besiegt ward oder sich schlecht gehalten hatte. Vielmehr kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Ertheilung der Tessera kein allgemeines 'Combattantenzeugniss', sondern eine 'Tapferkeitsmedaille' war, also keineswegs *pugnavit* der Begriff ist den man erwartete, sondern vielmehr ein *fortiter* oder *cum laude, cum successu pugnavit* d. i. eben *spectatus est* in demselben Sinne, in dem es von einem Theaterstück *placuit* oder *stetit* heisst. Wenn es aber dafür noch einer ausdrücklichen Bestätigung bedarf, so ist sie doch wahrlich in vollgültigster Weise gegeben durch das berühmte römische Gladiatorenverzeichniss Or. 2566, in dem so augenfällig drei Kategorien unterschieden werden: acht TIR*ones* (mit einfachem T ohne Zahl der pugnae bezeichnet I. R. N. 736. 737), zwei SP*ectati,* und elf VET*erani.* Kann man mehr Gunst der Ueberlieferung verlangen, um die recipirte Erklärung der Tesseren-Sigle

1) Hiernach und nach Or. 2571 bleibt es ganz zweifelhaft, ob das PVGN · VIII bei Gruter S. 334, 1 durch PVGN*arum* oder PVGN*avit* zu ergänzen ist. Das PVGNAS · V der Patavinischen Inschrift bei Or. 2567 erklärt man durch hinzugedachtes *tulit,* was gar kein Latein ist; Furlanetto wollte dafür PVGNAR · ; es wird aber vielmehr für PVGNA*nS* stehen: s. die in Prisc. Lat. epigr. suppl. I S. XVI citirten Erörterungen.

SP und ihre Beziehung auf die Gladiatur gerechtfertigt zu finden? Gewiss hatte es diese Hauptstütze der alten Meinung nicht verdient, von Mommsen als gar nicht vorhanden behandelt, d. h. mit völligem Stillschweigen übergangen zu werden. Zum Ueberfluss haben wir jetzt auch noch einen PROV*ocator* SP*ectatus* in der römischen Inschrift bei Henzen Or. 6173, wo die von letzterm erwähnte Möglichkeit, das SP als Pränomen zu den Namen der folgenden Zeile zu ziehen, wenig Wahrscheinlichkeit haben dürfte. — Sind wir aber einmal so weit gekommen in unserer Erkenntniss des wahren Sachverhalts, so wäre es ein widernatürlicher Zwang, den man sich selbst anthäte, zu glauben, dass Horaz seine Verse Epist. I, init:

Spectatum satis et donatum iam rude quaeris,
Maecenas, iterum antiquo me includere ludo

habe dichten können ohne den Gedanken an die technische Bedeutung des *spectatus* als eines Genossen der sich rühmlich 'eingepaukt' in das Corps, der *rudis* als ehrenvollen Entlassungszeichens des bewährten und ausgedienten Fechters,[1]) des *ludus* im feststehenden Sinne von 'Uebungsschule' der familia gladiatoria. Kaum dürfte daher diese, seit Ursini von so vielen wiederholte Auffassung der Horazischen Worte durch Mommsen's Widerspruch, dass doch darin kein eigentlicher Beweis liege, grossen Abbruch leiden. Aber wenn auch, jedenfalls bedürfen wir, nach allem Vorgesagten, dieses Beweises oder Nichtbeweises gar nicht, um doch an unserer Erklärung des SP*ectatus* mit hinlänglich begründeter Ueberzeugung festzuhalten.

Gewichtiger kann Mommsen's zweite Einwendung scheinen, die daher entlehnt ist, dass einerseits auf unsern Tesseren gerade diejenigen Monatstage, die überlieferter Weise in Rom ständige waren für Gladiatorenspiele, nämlich a. d. XIII—X. K. Apr. nach Ovid's Fasten 3, 813, niemals vorkommen, anderseits die Kalenden mit 23, die Idus mit 11, die Nonen mit 4, alle drei zusammen also mit 38 Beispielen ein so entschiedenes Uebergewicht über die intermediären Tage haben, dass deren Zahl nur 18, also noch nicht einmal die Hälfte betrage: was nicht 'casu factum' sein könne. Zugegeben, dass die Thatsache auf den ersten

1) Wegen der hinlänglich bekannten *rudis* wird es genügen auf Henzen Expl. mus. Burghes. S. 104 f. zu verweisen.

Blick ihr Befremdliches habe: unter allen Umständen sind wir doch, auf dem durch zusammenwirkende Momente bereits gewonnenen Standpunkte unserer Einsicht, meines Erachtens methodisch verpflichtet, mit jenem Bedenken uns abzufinden wie wir können, im Nothfall auf eine befriedigende Erklärung vorläufig zu verzichten, ehe wir dem einen negativen Grunde alle entgegenstehenden positiven zum Opfer bringen. Bedürfen wir denn aber überhaupt eines tiefern Erklärungsgrundes, als dass, wo die Wahl zwischen 30 oder 31 Monatstagen [1]) völlig freigegeben war für die Anberaumung eines Festspieles, ein rein natürlicher Instinkt vorzugsweise auf diejenigen führte, welche als die eponymen sich für das Gemeinbewusstsein unter der namenlosen Menge von selbst hervorhoben, ohne dass sich an eine solche Wahl eine besondere Absicht knüpfte? Und wiederum, ist es zu verwundern, dass dann das zunächstliegende die Kalenden als Führer des ganzen Monats waren, erst nach ihnen der zweite Tag im Range, die Monatsscheide der Iden, kam, vollends gegen beide weit zurückstanden die Nonen, deren erstes Beispiel (n. 50) sogar erst an das Ende der Regierung des Augustus fällt? Nichts kann für diese populäre Auffassung bestätigender sein als die Analogie der Triumphaltage, deren Wahl doch einem gleich freien Belieben anheimfiel. Gleichwohl sind sie so weit entfernt, das wirkliche arithmetische Verhältniss der eponymen und nichteponymen Monatstage, d. h. ungefähr das von 3:27 oder 1:9, einzuhalten, dass sich vielmehr in den Capitolinischen Triumphalfasten (einschliesslich ihrer sichern Ergänzungen) unter 148 Triumphen nicht weniger als 52 finden, die auf eponyme Tage fallen, nur 96, die den intermediären angehören: [2]) also beinahe ganz dasselbe Verhältniss wie auf unsern Tesseren, nur umgekehrt, aber selbst so, wenn man einmal der Mommsen'schen Proportionalrechnung eine Berechtigung zugestehen will, noch befremdlich genug, da sich 1:2 zwar nicht so weit wie 2:1 von 1:9 entfernt, aber doch noch immer

1) Oder vorsichtiger zu reden, zwischen annähernd 30, weil die dies atri und 'male ominati' ausfallen: wie denn auch z. B. kein einziges Tesserendatum auf einen der dies postriduani nach den Kalenden, Nonen, Iden fällt.

2) Ich habe dabei der Einfachheit wegen die fünf Fälle ausser Rechnung gelassen, in denen es weder *Kalendis* noch *Idibus* noch *Nonis* in den Triumphalacten heisst, sondern *Quirinalibus* (a. 404. 432. 478. 481. 587): eine Bezeichnung, die eher der Kategorie der eponymen als der nichteponymen Tage zuzurechnen sein würde.

weit genug, um sehr abnorm zu sein. Allein das Verhältniss stellt sich noch ganz anders, sobald wir den Wechsel der Zeiten berücksichtigen und verschiedene Perioden auseinander halten. Bis in die Gracchischen Zeiten (bis 625 incl.) finden wir die Vorliebe für eponyme Triumphaltage so gross, dass deren nicht weniger als 49 auf 60 nichteponyme kommen, also 5 : 6; von da an bis 735, also während der Dauer von vollen 110 Jahren, verschwinden die eponymen Tage dergestalt, dass ihrer nur 3 gegen 36 nichteponyme stehen, also 1 : 12. Woher ein so auffallender Abstand? Wir wissen es nicht, wie so vieles Andere. Dürften wir darum, wenn uns diese Triumphaldaten zufällig nicht als solche, sondern in einer Weise überliefert wären, dass die Beziehung auf den Triumph nur auf probabler Combination beruhte, diese Beziehung selbst leugnen? — Durchaus vergleichbar ist ein Zeitenunterschied, der uns bei den Gladiatorentagen entgegentritt, wenngleich in umgekehrter Richtung. Und zwar fällt hier der Wendepunkt um das Jahr der gewonnenen Alleinherrschaft des C. Julius Cäsar, von wo an sich so Vieles änderte. Wenn wir, wie billig, von allen verdächtigen Tesseren, ausserdem von den drei municipalen n. 12. 20. 35 ohne Tagdatum, und der defecten n. 14 absehen, so bleiben uns für den Zeitraum von 669 bis zum Jahre der Schlacht von Thapsus (April 708) 21 Tesseren, unter ihnen 12 mit intermediären Monatstagen, nur 9 mit eponymen: gewiss ein in keiner Weise befremdliches, sondern nach dem vorher Erörterten so natürliches Verhältniss, dass daraus gewiss niemand das leiseste Bedenken gegen die Beziehung auf die Gladiatur geschöpft hätte. Warum also sollen wir das thun, weil es nachher anders geworden ist? Denn erst seit 708 beginnt, aus nicht näher nachzuweisender Ursache, mit einem allerdings ziemlich plötzlichen Sprunge die Liebhaberei für die eponymen Tage, die nun im Laufe der Kaiserzeiten ein so gewaltiges Uebergewicht erlangen, dass unter 34 Tesseren nicht weniger als 27 auf eponyme, nur 7 auf nichteponyme Tage fallen. Es wurde das eben Mode für die Fechterspiele, und wir haben es als eine Thatsache aus den Tesseren zu lernen,[1]) anstatt mit ihrer vermeintlichen Unverständlichkeit gegen die Annahme der Gladiatur zu argumentiren. Dass kaum ein tieferes

1) Auch das hätten wir daher zu lernen, ohne den Grund einzusehen, dass unter den Kalenden die des Februar und des April mit je 4, des Januar und des August mit je 3, desgleichen

Motiv als das natürliche Gefühl für den Vorzug der benannten Monatstage vor den unbenannten zu Grunde lag, kann wiederum die Vergleichung der eponymen Triumphaltage nach ihren drei Kategorien lehren. Auch hier sind es die Kalenden, die mit 26 Beispielen im Vordergrunde stehen, während ihnen die Iden mit 20 nahe kommen, beiden die Nonen mit nur 6 nachhinken.

Aber allerdings ist hiermit die andere Frage noch nicht erledigt: wie es doch komme, dass sich die vier letzten Tage der Quinquatrus (20—23 März), die nach Ovid Gladiatorenspielen regelmässig gewidmet waren, auf unsern Tesseren nirgends finden, und ebensowenig die Saturnalientage (a. d. XVI—XIV. K. Ian. = 17—19 Dec.), an denen wenigstens in Ausonius' (Ecl. de fer. Rom. 33) und Lactantius' (Inst. VI, 20, 35) Zeiten ebenfalls ständige Gladiatorenspiele scheinen stattgefunden zu haben. In Beziehung hierauf muss ich nun erstens gestehen, meinestheils keine besonders starke Zumuthung darin zu finden, dass man hier reinen Zufall anerkenne. Und zwar diess ebensowohl in Betracht des kleinen Bruchtheils, den unsere erhaltenen Tesseren von den Tausenden einst vorhandener bilden, als auch des Bruchtheils, den vier ständige Gladiatorentage unter der ohne Zweifel sehr viel grössern Zahl sämmtlicher auf ein Jahr fallender Fechterspiele ausmachen, zumal in der Kaiserzeit. Auch die kaiserlichen Geburtstage (vgl. Marquardt im Handbuch IV S. 221) finden wir wider Erwarten nicht ein einziges Mal unter unsern Tesseradaten. — Aber es gibt auch noch andere Wege. Warum treten diese Tesseren erst in der Sullanischen Zeit auf? warum brechen sie in der Vespasianischen auf einmal ab, während doch ausgemachter Weise die Leidenschaft für das Gladiatorenspiel nicht ab-, sondern immer zunahm? Labus stellte zur Erklärung des letztern Umstandes die Vermuthung auf, eben durch den gesteigerten Luxus habe ein kostbareres Material der Tesseren Eingang gefunden, Silber oder Gold; während nun edles Metall begreiflicher Weise später eingeschmolzen worden sei, habe sich nur das werthlose Elfenbein oder Bein der ältern Zeit in einer Anzahl von Exemplaren glücklich erhalten. Sehr möglich,

unter den Iden die des Juni und des August ebenfalls mit je 3 Beispielen den entschiedenen Vorrang vor allen übrigen behaupten, wenn nicht doch eine viel grössere Gesammtzahl von Beispielen nöthig schiene, um den Gedanken an blossen Zufall wirklich auszuschliessen.

und an sich nichts weniger als unwahrscheinlich. Lässt man aber diese Hypothese einmal gelten, was hindert die analoge aufzustellen, dass, nachdem sich aus gelegentlichen Productionen bei Leichenfeiern (dem notorischen Ursprung der Gladiatorenspiele) ein unabweisliches Volksbedürfniss, somit ein ständiges Jahresfest entwickelt hatte, diese regelmässige Staatsleistung ein anderes Material, sei es ein werthvolleres oder auch ein vergänglicheres, zu den an die siegreichen Gladiatoren zu vertheilenden Ehrenzeichen verwendete, als bei den freien Spenden von Privaten oder ausserordentlichen Ehrenleistungen von Magistraten der Fall zu sein pflegte? Eine solche Vermuthung, nur eine unter andern, hat, vag wie sie ist, selbstverständlich gar keinen positiven Werth; aber sie hat den negativen, dass nicht mehr behauptet werden kann, das Fehlen von Quinquatrusdaten auf unsern Tesseren sei ein gültiger Gegenbeweis gegen die Beziehung der letztern auf Gladiatorenspiele.

Sei aber die eigentliche Bewandtniss, die es hiermit hat, so dunkel wie sie wolle, uns genügt das helle Licht, welches auf die Bestimmung unserer Tesseren schliesslich durch die eine Arelatische fällt, der wir schon die Gewissheit der Siglenauflösung SPECTAT*us* verdanken. Sie gibt nach diesem Worte noch eine Ligatur, in der dem ersten Anschein nach NVM steht. Was dieses *num* bedeute, erklärte Mommsen nicht zu errathen. Glücklicher meinte Cavedoni zu sein, wenn er in der 'Appendice alla nuova silloge epigrafica Modenese', 1862, (die mir erst während der Abfassung dieser Blätter zu Händen gekommen ist) S. 16 vorschlug NVM*anae* zu lesen 'od altro nome della città, ove *Anchialus spectatus est*'. Es wäre nun unstreitig schon diess sehr seltsam, dass die Stadt die Hinzufügung ihres Namens nöthig befunden hätte für ein in ihrer Mitte für die eigenen Mitbürger stattgehabtes Festspiel, während dergleichen weder der Stadt Rom, noch auch den Parmensern oder Mutinensern eingefallen ist. Und eine so namenlose Stadt wie jenes Numana! Warum nicht wenigstens NVM*antiae*? Aber wie abenteuerlich vollends, dass sich an der Rhone, im südlichen Frankreich, eine Tessera verhalten haben sollte, die von der Picenischen Küste (denn da lag Numana) oder aus Spanien stammte! Nein, nichts kann einleuchtender sein, als dass der gute Romieu von Arles mit seinem die Ligatur des Originals missverstand und ein scheinbares NVM gab statt MVN:

sei es nun dass auf der Tessera wirklich ⋀⋀ stand mit Anwendung der nicht ganz seltenen Figur VI für N, oder dass er sich so verlas oder verschrieb für ⋀⋁, was ebenfals sehr wohl Zusammenziehung von MVN sein kann. Es wird erlaubt sein an das Ei des Columbus zu denken, und in SPECTAT*us* MVN*ere* den schwerlich anfechtbaren Zeugenbeweis für Gladiatorenspiel zu erkennen. Der Ablativ ist genau derselbe wie in *acta ludis* (*fabula*); dass aber *munus* schlechthin so viel ist wie *munus gladiatorium,* ist ein so feststehender und durchgehender Sprachgebrauch, dass Nachweisungen dafür eher überflüssig als nöthig scheinen können. Doch lässt sich bei dieser Gelegenheit Einiges schärfer bestimmen als gewöhnlich geschieht. Einen andern Gattungsnamen als *munus,* mit oder ohne den Zusatz *gladiatorium,* gibt es überhaupt nicht für Fechterspiele, sowie umgekehrt *munus* ganz und gar nicht jede Art von Schauspiel bezeichnet. Vielmehr zerfallen nach römischer Begriffsscheidung sämmtliche *spectacula* in die zwei grossen Klassen der *ludi* und der *munera;* und wie sich die erstern wieder theilen in *circenses* und *scaenici,* so die letztern in *gladiatorum munera, munera gladiatoria* oder *munera* schlechtweg, und *ferarum munera* (wie es bei Sueton Calig. 27 heisst) oder mit gebräuchlicherm Ausdruck *venationes,* vollständiger *venatio ferarum* im Theodosianischen Codex 15 tit. 11.[1])

1) Nur weil Fechterspiele und Thierhetzen das Amphitheater als gemeinsames Lokal hatten, auch bei den venationes gewöhnlich Gladiatoren mitwirkten, ist allerdings der Unterschied zwischen munus gladiatorium und venatio nicht so scharf wie zwischen ludi circenses und scaenici und konnten die erstern auch zusammengefasst und demgemäss drei Hauptklassen angenommen werden, wie das im Theodosianischen Codex 6, 4, 4 geschieht: 'ubi ludi scaenicorum vel circensium vel muneris ratio poscit', während 15, 5, 2 'aut theatralibus ludis aut circensium certaminibus aut ferarum cursibus' die Gladiatoren nur deswegen fehlen, weil sie seit Honorius aufgehoben und abgeschafft waren. — Ganz uneigentlicher Ausdruck und nur poetische Uebertragung ist *circi munus* bei Ovid Fast. 5, 190; denn wenn ausnahmsweise auch der (oder ein) Circus statt des Amphitheaters benutzt wurde (Suet. Aug. 43, Inscr. Neap. 2123, wo sich GLADIA*torum* CIRCENSIVM schwerlich trennen lässt; vgl. Friedländer Rhein. Mus. 10 S. 565, Handb. d. r. Alt. 4 S. 523), so kann diess doch für die Allgemeinheit der Ovidischen Stelle nicht in Betracht kommen. — Umgekehrt sind *ludi gladiatorii,* was ein Lieblingsausdruck der Neuern ist, nach altrömischem Begriff ein Unding; es hat auch niemals jemand so gesagt vor den Scriptores historiae Augustae, wo sich einmal *ludis gladiatoriis* findet bei Spart. Hadr. 9; denn bei Trebell. Claud. 5 'habuit tuus libellus *munerarius* hoc nomen in indice *ludorum*' ist mit Salmasius *ludiorum* aus dem Palatinus aufzunehmen. Ganz etwas Anderes ist es natürlich mit *ludus gladiatorius* in der Bedeutung von Gladiatorenschule. — Dagegen versteht sich von selbst, dass man auch zum allgemeinsten Gattungsbegriff zurückgreifen und *spectaculum gladiatorium* sagen konnte, wie bei Livius 39, 42, Capitolinus Anton. 8, neben *spectaculum gladiatorum* Liv. 28, 21, Inscr. Neap. 2123

Hauptstellen, die über diese Gesammtgliederung belehren, sind namentlich Sueton Caes. 39 und Domit. 4, auch Ner. 11, und Lactanz 6, 20, 35 (nach Lipsius' Emendation Saturn. I, 5); der allgemeine Gegensatz von *ludi* und *munera* wiederholt sich oft, z. B. bei demselben Sueton Aug. 45 und Tib. 34, und wie schon bei Cicero ad fam. 3, 8, 6, so noch im Theod. Cod. 6, 4, 4. Je nachdem *munus* im engern oder weitern Sinne genommen ward, konnte 'munera ac venationes' gesagt werden bei Sueton Calig. 27, und ganz ähnlich bei Lactanz a. a. O. 'venationes *et* quae vocantur munera' (vgl. 'gladiatores aut venationem' bei Seneca de benef. 1, 12, 3; 'armis gladiatoriis et venatibus' bei Capitolinus Anton. 8); aber auch 'bestias ad munus populi comparatas' bei Suet. Caes. 75, 'qui bestiis obiectus munus instructurus sum mei domini' bei Appuleius Metam. 10, 22 (vgl. c. 28 extr. und 29 init.); desgleichen *munus arenae* in Dichterstellen des Manilius, Lucan, Claudian, gesammelt von Heinsius zu Claud. in Ruf. II, 395. Meist im engern Sinne, d. h. mit der speciellen Vorstellung von gladiatores — nur dass bestiarum venationes, seit sie überhaupt aufgekommen waren, als Beiwerk nicht nothwendig ausgeschlossen zu sein brauchen — geht sodann der technische Ausdruck *munus* durch alle Zeiten und Schriftsteller und Urkunden in unzähligen Beispielen durch. Cicero selbst (weil doch in sein Consulat die Arelatische Tessera fällt) hat ihn pro Sulla 19, 54 dreimal hinter einander: 'posset alia familia Fausti munus praebere', 'cum longe

(SPECTACVLVM · GLAD · 6036); desgleichen *muneris spectacula* Suet. Domit. 4, I. Neap. 1952, so gut wie *spectacula circi* oder *scaenae* anderwärts. — In keiner Weise aber damit parallel zu stellen ist *munus funebre*, z. B. bei Plinius N. H. 33 §. 53 Sill., Capitolinus a. a. O., womit so wenig eine besondere Klasse der munera, wie mit *ludi funebres* eine besondere Klasse der ludi bezeichnet wird, sondern nichts als ein munus oder ludi bei der zufälligen Gelegenheit eines funus, unter Umständen auch wohl das funus selbst, sofern seinen Hauptbestandtheil munus oder ludi bilden (oder auch beide vereinigt wie z. B. bei Liv. 23, 30. 31, 50). Ganz vorzugsweise indess fallen die Begriffe von funus und munus als Gladiatorenspiel darum zusammen, weil von der sehr frühzeitigen und dann ganz usuellen Verwendung des letztern zu feierlichen parentalia der ganze Sprachgebrauch, nach dem *munus* = spectaculum gladiatorium, ausgegangen ist. Denn gewiss mit Recht erklärt Tertullian de spect. 12 den Namen *munus* als officium honori mortuorum debitum, während ihn Servius zu Virg. Aen. 3, 67 von dem zufälligen Umstande herleiten will, dass zu der ersten mit Gladiatoren begangenen Leichenfeier des Junius Brutus viele Kämpfer von auswärts als Geschenk geschickt worden seien. Auch Friedländers Auffassung Handb. d. Alterth. 4 S. 481, dass, weil die Leichenfeste 'freiwillig gegeben' waren, davon der Name munus allen, auch nicht mehr freiwillig gegebenen Fechterspielen geblieben sei, scheint mir nicht tief genug zu greifen.

tempus muneris abesset', 'tempus dandi muneris'; desgleichen pro Sest. 58, 124 'consessu gladiatorio . . . erat enim munus Scipionis'[1]); de offic. 2, 16, 57 'magnificentissima vero nostri Pompei munera secundo consulatu'; Philipp. 2, 45, 116 'muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem lenire'; ad famil. 2, 3, 1 'Rupae studium non defuit declarandorum munerum tuo nomine'; 2, 6, 3 'propter magnificentiam munerum'; ad Att. 4, 4^{b}, 2 'medius fidius ne tu emisti ludum praeclarum: gladiatores audio pugnare mirifice; si locare voluisses, duobus his muneribus liber esses'. Von spätern Autoren begnüge ich mich den Sueton hervorzuheben, bei dem man die zahlreichsten Beispiele finden wird, darunter folgende zum Beleg der einfachen Ablativconstruction: Caes. 39 'munere depugnavit, ludis mimum egit'; Aug. 43 'nepotum suorum munere transiit e loco suo'; Ner. 12 'munere, quod in amphitheatro dedit, neminem occidit'[2]). Neben den Autoren sind die Inschriften voll von Beispielen desselben Gebrauchs, in Formeln wie *muneris* oder *muneris publici cura, editio, curator, editor; munus familiae gladiatoriae; pro munere* u. a.: wofür es genügt auf Mommsen's Indices I. R. Neap. S. 481 zu verweisen. — Noch strenger hat sich die Bedeutung von *munerarius* fixirt, was als Substantivum nie etwas anderes als einen editor muneris bezeichnet, z. B. *munerario egregiae editionis* Inscr. Neap. 328, *munerarius bidui* ib. 1501, und öfter, wofür die Autorenstellen schon die Lexica geben; wie denn auch das Prädicat *munificus* oder *munificentissimus* in ganz demselben Sinne üblich geworden ist, z. B. ib. 947. 2627. 4768, Orell. 2557. Wenn früher Einige in Sueton's Worten Dom. 10 'Threcem murmilloni parem, munerario imparem' eine besondere Klasse von Gladiatoren mit Namen *munerarius* (wie eben Threx, murmillo, retiarius, secutor, provocator u. s. w.) zu finden wähnten, so hätte man damals auch darauf verfallen können, in der Arelatischen Tessera SPECTAT*us*

1) Die folgenden Worte enthalten den schlagenden Beweis, wie sehr es schon damals das Interesse für das Gladiatorenspiel über alle andern Arten von Schauspiel davon getragen hatte: 'id autem spectaculi genus erat, quod omni frequentia et omni genere hominum celebratur, quo multitudo maxime delectatur': wovon weiter unten Anwendung zu machen.

2) Denselben Ablativ mit dem Zusatz *gladiatorio* hat man Tib. 40 'gladiatorio munere perierant'; Calig. 26 'gladiatorio munere emitti quemquam iubebat'; Claud. 2 'gladiatorio munere, quod memoriae patris edebat, palliolatus novo more praesedit'. — Habe ich recht gezählt, so braucht überhaupt Sueton *munus* schlechtweg 18mal, *gladiatorium munus* nur 12mal.

MVN*erarius* zu lesen; jetzt zweifelt wohl niemand, dass dort gerade der Festgeber und der Fechter in Gegensatz gestellt werden sollen, genau wie bei Florus 2, 8, 9 'si de gladiatore munerarius bustum fecisset', wo man ehedem ein ganz singuläres *munerator* las. Ausserdem hätte man auch in Cicero's Zeit nicht einmal so schreiben können, wenn es wahr ist, was Quintilian 8, 3, 34 berichtet, dass das Wort *munerarius* überhaupt Niemand vor Augustus gebraucht habe.

Also SPECTAT*us* MVN*ere*: ich denke nicht, dass es von der Instanz der Arelatischen Tessera noch eine Appellation geben wird.

Zum Schluss noch ein paar allgemeinere Vermuthungen, deren Werth einem jeden anheimgegeben sei. Welchen Zweck hatte man eigentlich im Auge, wenn man, um Gladiatorentapferkeit zu bezeugen, sich nicht mit der einfachen Angabe des Sieges überhaupt begnügte, die doch nach aussen wie für den Empfänger ganz denselben Effect machte, sondern mit so peinlicher Gewissenhaftigkeit nicht nur das Consulat, sondern selbst den Tag des Kampfes verzeichnete, dagegen wiederum die Art dieses Kampfes ohne jede Erwähnung liess? Was soll man sich ferner als Grund denken, dass zwar der SP*ectatus* als solcher ausgezeichnet und decorirt wurde, dagegen für die doch entschieden höhere Rangklasse der VET*erani* von einer *analogen* Decoration (andere kann es ja gegeben haben) keine Spur vorhanden ist? Ich meine, eben diese Umstände zusammengenommen führen darauf, dass die zur Vertheilung kommenden Marken nicht blosse Ehrenauszeichnungen waren, sondern zugleich als urkundliche Beweismittel für einen praktischen Zweck dienten. Wird man in die Klasse der veterani oder rudiarii aufgenommen worden sein nach blosser Anciennetät oder vielmehr auf Grund des Verdienstes? Wenn, wie doch nicht wohl zu zweifeln, das letztere, was liegt dann näher als dass der Eintritt in die ehrenvolle 'Pensionirung' von einer genügenden, d. h. also numerisch bestimmten Anzahl von Siegen abhängig war? oder um mit den Horazischen Worten zu reden, dass einer eben *satis spectatus* sein musste, um *rude donatus* zu werden. Kaum wird man sich demnach ein einfacheres Verfahren ausdenken können, als dass, wer sich allmählich die festgesetzte Zahl von Marken

erworben hatte, unter Vorzeigung derselben sich zur Aufnahme in die Veteranenklasse meldete, um mit ihnen sich als 'pensionsberechtigt' auszuweisen. Natürlich musste man diese Ansprüche prüfen durch Constatirung des Thatbestandes, und wie konnte man das anders als durch Nachschlagen der Listen, die über den Verlauf der munera ohne Zweifel geführt wurden? wie aber dieses sicherer und bequemer als auf Grund der Datirung, die auf den Marken selbst angebracht war? — Dieses geordnete Geschäftsverfahren wird freilich nicht von Anfang an dagewesen sein, sondern sich erst mit dem ganzen Gladiatorenwesen selbst und seiner Gesammtorganisation ausgebildet haben. Nichts hindert, dafür als Zeitpunkt die Sullanische Periode anzunehmen und damit zugleich Antwort auf die Frage zu geben, warum es keine vorsullanischen Tesseren gibt, während sie doch dann auf einmal in so dichtgedrängter Folge auftreten. So lange Gladiatorenspiele lediglich auf den zufälligen Anlass von Todtenfeiern vorkamen — und bekanntlich war das vom Ausgange des 5. Jahrhunderts (490) noch sehr beträchtlich lange ausschliesslich der Fall — kann überhaupt von einer festen Organisation nach Art der spätern Zeit nicht die Rede sein. Dazu gehörte vor allem erst die Bildung ständiger Fechterbanden (familiae) in geschlossenen ludi, von denen uns als meines Wissens ältestes Beispiel (wenn auch gewiss nicht an sich das älteste) der ludus C. Aureli Scauri um das Jahr 649 bei Valerius Max. 2, 3, 2 erwähnt wird. Aber es musste begreiflicher Weise schon eine Mehrzahl solcher ludi vorhanden, sie mussten zu einer allgemeinen Institution geworden sein, ehe sich ein förmliches System entwickelte und zu normaler Geltung brachte, wie es sich in der Avancements-Scala von Tirones, Spectati und Veterani ausdrückt. Etliche Jahrzehnte mochten darüber sehr leicht hingehen und so eben die Sullanische Zeit herankommen, ehe man der nunmehr festgestellten Ordnung durch die Einführung genau datirter Tesseren Rechnung trug. Und wissen wir denn, welches eigentlich der Zeitpunkt war, in dem der Uebergang von gelegentlicher und privater Todtenfeier zu der ständigen und amtlichen Staatsleistung eines allgemeinen Festspiels stattfand? Ohne Zweifel hatte sich die Neuerung in der Ciceronisch-Cäsarisch-Pompejanischen Epoche bereits vollzogen; was steht also der Annahme entgegen, dass etwa die vorangehende Sullanische gerade den Wendepunkt

bildete? So würde alles in den besten gegenseitigen Zusammenhang treten und die Frage, warum keine vorsullanischen Tesseren existiren, ihre sehr einleuchtende Erledigung durch innere Begründung finden. Si quid novisti rectius istis, candidus imperti: si non, his utere mecum.

Nachträge

zu geben läge schwerlich Anlass vor, wenn nicht das schon 1863 abgeschlossene Manuscript Monate lang in der Druckerei geruht hätte.

Zu S. 294 Z. 24. Die Borghesi'sche Abhandlung des Giornale arcadico steht nicht im zweiten, sondern im dritten Bande der Pariser 'Oeuvres complètes', S. 335—366.

Zu S. 308 und Anm. Ein altes Beispiel von GN für CN ist erst kürzlich wieder aus der Nekropole von Präneste an den Tag gekommen: s. Henzen im Bull. d. Inst. 1864 S. 22. Junge Beispiele sowohl von GN = CN als von G = C sind in Provinzialinschriften der Kaiserzeit nichts Seltenes und wohl grossentheils zurückzuführen auf die allgemeine Nachlässigkeit, die in der graphischen Unterscheidung der beiden Zeichen C und G überhaupt zu herrschen pflegt. — Dem in der Anm. erwähnten umgekehrten Falle, der in der Schreibung CNEVS vorliegt, lässt sich das L CAIO eines Quadrans von COΓIA (sic) zur Seite stellen, wenn auf die Lesung von L. Müller 'Description des monnaies antiques au Musée-Thorvaldsen' (Copenhague 1851) S. 354 n. 58 Verlass ist. Dass in Or. 701. 3311 die Schreibungen CAIVS CAIVM nur auf Orelli'scher Unkritik beruhen, ist gewiss.

Zu S. 337. Nur der litterarischen Vollständigkeit wegen mag eine Tessera des Thorwaldsen'schen Museums in Kopenhagen erwähnt werden, welche in L. Müller's 'Description des antiquités du Musée-Thorvaldsen' (1847) sect. I und II S 215 offenbar irrthümlich als Gladiatoren-Tessera mit diesen Worten bezeichnet wird: 'Tessère de gladiateur, carrée. De l'un côté est gravé le nom du gladiateur M·FLAV, de l'autre le numéro III. Os. Long. 1 p. 9 l.' Also allem Anschein nach doch nur eine zweiseitige Platte, wie es deren so viele gibt, kein cubischer Körper mit vier Flächen: also auch keine Gladiatorentessera. Diess wurde schon bemerkt in Priscae Lat. epigr. suppl. IV (Bonn 1864) S. XIV, wo sich mittlerweile die drei Tesseren n. 6. 23. 31 besonders zu publiciren Gelegenheit fand.

Beiträge

zur

Geschichte der Antikensammlungen Münchens

von

Wilhelm Christ.

Beiträge

zur

Geschichte der Antikensammlungen Münchens

von

Wilhelm Christ.

Hin und wieder hört man die Meinung äussern, Werth und Bedeutung einer Sammlung hänge einzig von ihrem Inhalt ab: umfasse sie Stücke von wissenschaftlicher Bedeutung und künstlerischer Vollendung, so zögen diese an und für sich das Interesse der Kenner auf sich; und enthalte sie nur mittelmässiges und unbedeutendes, so werde deren Werth durch keinerlei Beigabe erhöht. So viel richtiges nun auch an dieser Bemerkung ist, so bleibt es doch immer von Interesse das Gewordene in seinem Entstehen und seinem Wachsen zu verfolgen, zumal nicht selten ein Stück Culturgeschichte in den Erwerbungen der Sammlungen niedergelegt ist. Auch das ruhmvolle Andenken manches erhabenen Beschützers von Kunst und Wissenschaft ist eng mit der Geschichte wissenschaftlicher und künstlerischer Museen verknüpft, und es ist mir speziell durch meine hier niedergelegten Forschungen gelungen, das hohe Verdienst eines erlauchten Fürsten für die hiesigen Antikensammlungen aus dem Dunkel der Vergessenheit zu ziehen. Noch eine weitere Wichtigkeit haben solche geschichtliche Aufzeichnungen und Nachweise bei Kunstsammlungen; denn hier hängt oft die Frage über Aechtheit und Unächtheit eines Kunstwerkes von der Zeit

der Erwerbung ab, wie denn gerade mich die von Professor O. Jahn angeregten Fragen über den Diskobol des k. Antiquariums zu weitergehenden Forschungen auf diesem Gebiete veranlasst haben.

Liegen nun über eine Sammlung genaue Kataloge und fortlaufende Aufzeichnungen der einzelnen Erwerbungen vor, so bedarf es nichts weiter als einer Zusammenstellung des zerstreuten Materials, eine Arbeit, welche wohl unter Umständen mühsam sein kann, die aber nicht mit besonderer Schwierigkeit verbunden ist. Ueber das Antiquarium liegen aber solche Nachrichten erst seit dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts vor, das ist erst seit der Zeit, in welcher die Akademie der Wissenschaften die Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt übernommen hat; über die früheren Zeiten, in welche doch die eigentliche Gründung der Sammlung fällt; findet sich weder ein fortlaufendes Journal, noch ein umfassender Katalog, wenn man nicht in den unter den Büsten der Seitenwände mit Goldbuchstaben geschriebenen Namen eine Art von Verzeichniss finden will. Jene Notizen über die neueren Erwerbungen des Antiquariums, die sich auf die zum Theil werthvolle Antikensammlung des ehemaligen Bischofs von Passau, Grafen von Thun, (I) die der Mehrzahl nach unächten Bronzen und Terracotten des Fürstabtes von Steiglehner, die ägyptische Sammlung von Sieber und die skandinavische von Thomson, die germanischen Alterthümer von Pickel, Popp und Redenbacher, die Ausgrabungen von Nordendorf, die Geschirre und Betrügereien von Rheinzabern und andere kleinere Ankäufe beziehen, sind von dem verstorbenen Professor Jos. von Hefner in einer handschriftlichen Geschichte des Antiquariums fleissig zusammengestellt und werden zu seiner Zeit bei der Herausgabe eines neuen Kataloges verwerthet werden.

Die Erwerbungen der früheren Zeit umfassen theils Marmordenkmale, theils Bronzen, deren Werth zwar ehedem überschwenglich gepriesen wurde, jetzt aber durch das geläuterte Kunsturtheil unserer Zeit bedeutend herabgedrückt ist (II). Ein Theil derselben und weitaus der bedeutendste wurde, um dieses gleich vorauszuschicken, durch die Kunstliebe des Churfürsten Karl Theodor hierher gebracht, dessen Verdienste um die Antikensammlungen Münchens bisher in vollständiges Dunkel gehüllt waren. Die Anfänge des Antiquariums aber stammen aus der

Zeit des Herzog Albrecht V., dessen unermüdlicher Eifer für die Gründung der Bibliothek, des Münzkabinetes und der Antikensammlungen durch Schrift und Denkmal sattsam verherrlicht ist.

Ueber die Kunstankäufe dieses Herzogs und die dabei gepflogenen Verhandlungen liegen noch fünf im k. Reichsarchiv dahier aufbewahrte Bände vor, welche die Correspondenz Albrecht V. mit den verschiedenen Unterhändlern enthalten. Diese Sammlung ward bald nach dem Tode des Herzogs angelegt und zeugt von dem hohen Interesse, welches man damals an den neu nach München gebrachten Kunstschätzen nahm. Leider verfuhr dabei der Sammler dieser Aktenstücke mit wenig Geschick und Einsicht; denn einmal fehlen einige der wichtigsten Dokumente namentlich über die näheren Umstände und die Preise der ersten Acquisition in Rom, während alle jene widerwärtigen Intriguen und Faseleien des Italieners Stoppio vollständig mitgetheilt sind; dann sind aber auch die erhaltenen Briefe und Belege weder genau nach der Zeit, noch durchgreifend nach einem andern vernünftigen Gesichtspunkt geordnet. So liegen Verzeichnisse, die sich auf die gleichen Ankäufe oder die gleichen Angebote beziehen, oft weit auseinander, und finden sich die Verdeutschungen der wälschen Briefe der italienischen Unterhändler nur selten neben ihren Originalen. Eine solche Unordnung konnte leicht, wie wir gleich nachher sehen werden, zu bedeutenden Irrthümern Anlass geben, und mahnt zur doppelten Vorsicht bei Benützung jener Papiere. Ueberhaupt wäre es weit rathsamer gewesen, man hätte damals ein genaues Verzeichniss der erworbenen Kunstwerke aufgestellt, und in dieses die aus der Correspondenz sich ergebenden näheren Notizen über den früheren Besitzer, über die Preise und dergleichen Dinge eingewoben. Dann wäre man vollständig unterrichtet über das in jener Zeit Vorhandene, während jetzt bei vielen Gegenständen des Antiquariums, die sich in jener Correspondenz nicht erwähnt finden, doch immer noch die Annahme offen bleibt, dass sie nichts destoweniger aus den Erwerbungen Albrecht V. herstammen und dass sich nur die Belege über ihre Erwerbung verzettelt haben. Nur über die zur Schatzkammer gehörigen Kleinodien Gemmen und Edelsteine besitzen wir ein genaues Inventar vom Jahre 1779, das auf die eigenhändigen Aufzeichnungen Albrecht V. basirt ist (aufbewahrt im hiesigen Archivconservatorium), und über die

Schätze der ehemaligen Kunstkammer einen ausführlichen Katalog, den Hofrath Fickler im Jahre 1598 im Auftrag des Herzogs Maximilian anlegte (k. Staatsbibliothek cod. bavar. Nr. 2133). Die Gegenstände der Schatzkammer liegen aber unserer Untersuchung ganz fern, und auch die Kunstkammer diente nur zur Aufbewahrung von Bronzen, Münzen, Gemmen, Gemälden und Elfenbeinschnitzereien, und umfasste schon desshalb nichts von den im Antiquarium aufbewahrten Antiken, weil sie schon längst erbaut und eingerichtet war, ehe zu jenem der Grundstein gelegt wurde. Denn das Antiquarium ward laut einer über dem Kamin angebrachten Inschrift erst unter Herzog Max im Jahre 1600 erbaut oder wenigstens eingeweiht, während der Bau der Kunstkammer bereits unter dem Herzog Albrecht V. begonnen und schon im Jahre 1578 unter dessen Nachfolger Wilhelm vollendet worden war.

Doch kehren wir zu der erwähnten Correspondenz des Herzog Albrecht V. mit seinen Unterhändlern zurück, so gebührt das Lob, diese wichtigen Aktenstücke an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen zu haben, dem ehemaligen Reichsarchivdirektor Freiherrn von Freyberg, der im Jahre 1832 in den bayerischen Annalen Nr. 31 ff. aus ihnen, freilich ohne seine Quelle auch nur zu nennen, die wichtigsten Briefe und Verzeichnisse mittheilte. Es liegt mir fern die Verdienste anderer auch nur im geringsten schmälern zu wollen, aber ein genaueres Studium der Sache hat mich belehrt, dass jene Mittheilungen unvollständig und ungenau sind, und denjenigen, welcher dieselben nicht näher prüft, zu ganz irrigen Vorstellungen verleiten müssen. Es verbreitet sich aber jene Correspondenz über die mannigfachsten Erwerbungen, welche der Herzog an Antiken, Münzen, Perlen, Korallen und Gemälden in Italien und anderswo machen liess, und enthält überdiess auch über Engagirungen von Künstlern und Sängern manche interessante Notizen. Mich selbst beschäftigt hier zunächst nur die Frage nach den ersten Anfängen der Antikensammlungen Münchens und nach der ältesten Geschichte des Antiquariums; wesshalb ich mich auch in der Besprechung jener Correspondenz lediglich auf diesen Theil der Erwerbungen beschränken werde. Hier beruht nun der Hauptmangel der Mittheilungen des Freiherrn von Freyberg darin, dass er auch nicht die geringste Andeutung davon gegeben hat, wohin die angekauften Stücke gekommen sind, und

was sich von ihnen noch erhalten hat. Und doch lässt sich mit aller Bestimmtheit gerade von den bedeutendsten Acquisitionen nachweisen, dass sie sich noch heutzutage und zwar im k. Antiquarium befinden. Lässt sich nun auch dieser Mangel damit entschuldigen, dass der Verfasser jener Mittheilungen diese Seite der Betrachtung aus seiner Besprechung absichtlich weggelassen hat, so bleiben doch noch andere Irrthümer und Nachlässigkeiten, welche sich auf die ausgehobenen Dokumente selbst beziehen. So finden sich in den Akten von den zwei Sendungen von Antiquitäten, welche Stoppio von Venedig am 2. Dezember 1566 und 26. Juli 1567 besorgte, einmal zwei Spezialverzeichnisse und dann noch zwei Gesammtverzeichnisse, wovon das eine in italienischer, das andere in deutscher Sprache abgefasst ist. Diese Verzeichnisse liess v. Freyberg so abdrucken, als ob sie ganz verschiedene Dinge enthielten, und schickte dem letzten noch die nur halbwahre Bemerkung voraus: „Am 26. Juli 1567 wurden von Stoppio in fünf Truhen folgende Antiquitäten aus Venedig an den Herzog abgesendet," während in der That doch damals nur der letzte Transport in drei Truhen abgeschickt wurde. In ähnlicher Weise lesen wir Seite 139: „Bernhard Olgiati machte ferners noch folgende Sammlung aus Rom," aber was dann nachfolgt, ist nichts anders als ein Theil jener Sammlung, die Strada in Rom angekauft und verzeichnet hatte, und die dann später Olgiati von Rom nach Venedig transportiren liess. Solche Unrichtigkeiten erregen natürlich eine ganz falsche Vorstellung und lassen die Erwerbungen viel grösser und reichhaltiger erscheinen, als sie es in der That waren. Eine genauere Vergleichung der verschiedenen Verzeichnisse hätte aber auch den Verfasser vor manchen argen Irrthümern im Einzelnen geschützt. So wird uns, um von den vielen Verstössen nur einen und den andern herauszuheben, Seite 136 ein ganz neuer Name Julia Frusilla aufgetischt, während in den übrigen Verzeichnissen ganz richtig der Name Julia Drusilla der bekannten Frau des Kaisers Augustus zu lesen ist. So wird ferner unter den in Rom gekauften Antiken auch 'ain khlains haubt Prindis mit seiner Brust' genannt; einen Prindis wird man aber vergeblich in der alten Geschichte und in der alten Mythologie suchen; auf eine bessere Fährte führt schon ein zweites Verzeichniss, wo man

Pandis statt jenes Prindis liest, das einzig richtige aber enthält das italienische Original, wo deutlich geschrieben steht: testa Paridis.

Meine Aufgabe war es daher, einmal genauere und verlässigere Angaben über die Erwerbungen Albrecht V. mitzutheilen, dann aber hauptsächlich den Nachweis zu liefern, dass ein grosser Theil jener damals aufgekauften Antiken sich noch heutzutag im Antiquarium befindet. Freilich war dieser Nachweis zum Theil sehr schwierig, weil die Angaben jener italienischer Unterhändler zu unbestimmt sind und namentlich jede genauere Bestimmung der Maasse, Brüche und Ergänzungen vermissen lassen, und weil jene Ankäufe Albrecht V. erst von den späteren Erwerbungen des Antiquariums geschieden werden mussten. Aber einige durch hervorstechende Kennzeichen ausgezeichnete Stücke liessen sich doch bald mit Leichtigkeit erkennen, und waren diese einmal festgestellt, so ergab eine genauere Betrachtung derselben gewisse Merkmale des Geschmacks und der Restaurationsweise der einzelnen Italiener an die Hand, die auf die Wiedererkennung auch anderer Acquisitionen mit Sicherheit führten. Dazu kamen denn noch einige äussere Erkennungszeichen, welche, wie namentlich bei den Bronzen, mit völliger Sicherheit die Erwerbungen Albrecht V. von den spätern unterscheiden liessen, wovon unten näher gehandelt werden soll.

Die erste und zugleich weitaus bedeutendste Erwerbung also, die Albrecht V. an Antiken machte, rührt aus Rom her. Von welchen Besitzern und zu welchen Preisen dieselbe erstanden wurde, darüber vermissen wir leider jede Angabe; nur aus einer gelegentlichen Bemerkung ersehen wir, dass der Ankauf von dem Architekten Jacob Strada besorgt wurde. Nach der Abreise desselben von Rom machte der Geschäftsträger des Herzogs Dr. Castellino in seinen Briefen einzelne vage Bemerkungen über die Sammlung und sandte am 7. Juli 1567 ein von Strada angelegtes Verzeichniss derselben an den Herzog heraus. Nicht lange nachher schickte Bern. Olgiati sämmtliche Stücke in 38 Truhen verpackt nach Venedig, damit sie von da nach München befördert würden. Alle Kisten gelangten auch glücklich in Bayerns Hauptstadt an, denn dass auch die acht Kisten, welche zuletzt von Rom abgingen, und von denen Fugger, der den Transport von Venedig nach München leitete, in einem Briefe an den Herzog bemerkt, dass sie noch unterwegs seien,

später richtig an ihrem Bestimmungsort eintrafen, können wir noch durch ein ganz verlässiges Zeichen erhärten. Es fanden sich nämlich in jenen acht Truhen nach einem detailirten Frachtbrief, der in den Akten aufbewahrt ist, folgende vier grosse Marmorstatuen: zwei Merkure, ein junger Herkules und ein Mark Aurel mit einem ausgearbeiteten Panzer. Von jenen vier Statuen ist aber sicherlich eine, nämlich die letzte, noch in einer Nische des Antiquariums erhalten, so dass also an der späteren Ankunft auch jener letzten acht Truhen nicht zu zweifeln ist. Auch ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass mit den Kisten auch alle von Strada verzeichneten Stücke angekommen sind. Zwar liegen zwei Verzeichnisse vor, an denen Fugger und Herzog Albrecht durch Randzeichen bemerkten, was ihnen abzugehen schien. Aber von den meisten dieser angestrichenen Nummern können wir bestimmt nachweisen, dass sie doch in München irgendwann müssen angekommen sein, mochten nun Fugger und der Herzog sich im Einzelnen nicht überall ausgekannt haben, oder mochten die als fehlend bezeichneten Stücke später noch nachgefolgt sein. So ist in dem zweiten von dem Herzog durchgesehenen Verzeichniss bei vielen Stücken, welche Fugger als abgehend bezeichnet hatte, ausdrücklich an dem Rand bemerkt, dass sie wirklich vorhanden seien, wie von der Ephesischen Diana, den vier Grabmonumenten, den Köpfen des Vespasian Titus Seneca u. a.; und erhellt auf der andern Seite aus dem heutigen Bestande des Antiqnariums, dass viele Kunstwerke, welche auch nach des Herzogs Meinung nicht vorhanden waren, doch irgendwann nach München gelangt sein müssen. Dieses gilt insbesondere von dem knieenden König Prusias, von dem Standbild der Asia mit dem Löwen zu ihren Füssen, den zwei Steinen, worauf Historien gehauen, dem Abgott aus Porphyr oder rothem Stein, und der historia Herculis auf einem glatten Stein, die sich alle in der heutigen Sammlung noch nachweisen lassen, denen aber der Herzog seine zweifelnden Ringelchen vorgesetzt hatte. Von mehreren andern Stücken endlich ist die von Strada gegebene Beschreibung nicht genau genug, um sie unter den jetzt noch vorhandenen Marmorarbeiten des Antiquariums mit Sicherheit wiederzufinden, oder liegt auch der Verdacht nahe, dass sie wegen ihrer Unbedeutendheit späterhin verschleudert wurden.

Weniger aufgeklärt ist der andere Umstand, dass in dem Frachtbrief des Bern. Olgiati einige Werke verzeichnet sind, die sich bei Strada nicht finden, so dass man leicht zu der Annahme verleitet werden könnte, dass die Geschäftsführer des Herzogs nach der Abreise des Strada noch weitere Erwerbungen gemacht hätten. Aber der Herzog, der selbst jene Abweichung des ursprünglichen Verzeichnisses und des begleitenden Frachtbriefes bemerkt hatte, äusserte in einem Briefe die Vermuthung, es möchte vielleicht das eine für das andere genommen sein; und gerade diese Bemerkung muss uns jene Annahme als höchst bedenklich, ja als geradezu unrichtig erscheinen lassen. Und in der That scheint nur in einer Verwechselung oder vielmehr in einer verschiedenen Bezeichnung der Grund jener Abweichung zu liegen. Was war denn auch bei der damaligen Sucht jeder Statue und jeder Büste gleich einen bestimmten Namen, gleichwie welchen, zu geben leichter, als dass dasselbe Stück der eine so, der andere anders taufte? bei einer Statuette bin ich sogar noch im Stande die Verwechselung in Folge der verschiedenen Benennung bestimmt nachweisen zu können. In dem Frachtbrief des Olgiati finden wir nemlich als Inhalt der 28. Kiste verzeichnet: Ain Kopff Vitellii khlain mit Klaider von schwartzem Stain und der Prust, ain Kopff Heliogabali mit seiner Prust, aine Figur so ain hasen an ainem Arm und ain Aenten in der andern Handt hat, so Milonis Crotoniati Verehrung gewest, die er seiner Bnelschaft geschankht; ain Kopff Claudii Neronis schwartz. Von diesen vier Stücken kehrt keines in dem Verzeichniss des Strada unter derselben Benennung wieder; am interessantesten aber ist die Figur mit dem Hasen und der Ente; die sollte man denken sei so charakteristisch, dass sie in keiner Beschreibung verkannt werden könnte; in Wahrheit findet sie sich aber auch bei Strada, aber hier unter der Bezeichnung: una statuetta di Vertumno di longezza di un braccio, tiene un coniglio. So sehen wir also, dass man in der kurzen Zeit zwischen dem Ankauf und der Absendung der Statuette nicht blos für dieselbe einen andern Namen ersann, sondern auch einen halben Roman erdichtete.

Ueber jene Ankäufe in Rom liegen abgesehen von zwei Frachtbriefen, einmal zu 17 und dann zu 8 Truhen, zwei deutsche Verzeichnisse vor, von denen das eine Randbemerkungen von Fugger, das

andere solche von Herzog Albrecht enthält. Das letztere hat v. Freyberg a. a. O. S. 138 ff. abdrucken lassen, dabei aber die Zusätze des Herzogs nicht ganz genau wiedergegeben. Beide Dokumente weichen nur in unbedeutenden Einzelheiten von einander ab, gehen aber nach einer ausdrücklichen Bemerkung auf das Original von Strada zurück. Nun finden wir aber in den Akten noch ein italienisches Verzeichniss, das entweder Strada oder Castellino von Rom herausgeschickt hatte, und von dem wir allen Grund haben anzunehmen, dass es das in jenen deutschen Uebersetzungen erwähnte Originalverzeichniss sei. Dieses theilen wir daher in den Beilagen (III) mit und bezeichnen dabei mit Sternchen diejenigen Stücke, welche sich heutzutage in dem Antiquarium befinden.

Einige Jahre später machte Strada im Auftrage des Herzogs eine zweite Reise nach Italien und ging dabei über Padua und Mantua nach Venedig, ohne dieses Mal Mittelitalien und Rom zu berühren. Sein Hauptaugenmerk war dabei auf die Vorbereitungen zum Bau und zur Ausschmückung der herzoglichen Residenz gerichtet, daneben machte er aber auch bei einem gewissen Zeno und Bembo Ankäufe von einigen Statuen, Köpfen, Reliefs und Bronzen. Es liegt über diese zweite Reise von Strada, abgesehen von einzelnen Briefen, eine sehr ausführliche Rechnung vor, von der ich unter Beil. IV den auf die Erwerbung von Antiken bezüglichen Abschnitt aushebe.

Ausserdem haben wir noch einen Brief des Herzogs, worin Strada den Auftrag erhält nach einer Reihe von Antiquitäten zu trachten, und worin zugleich die Preise verzeichnet sind, welche von den Besitzern verlangt und von dem Herzog angeboten wurden (abgedruckt bay. Annalen a. O. S. 146). Es gehört dieses mit zu den wunderlichen Sonderbarkeiten, die uns bei jenen Erwerbungen so oft aufstossen: der Herzog wählt in seinem Schloss zu München die Statuen und Köpfe aus, die angekauft werden sollen, und setzt deren Preis fest, ohne dieselben je gesehen und ohne etwas weiters von ihnen erfahren zu haben, als jene ganz verschwommenen ungenauen Notizen, welche seine Unterhändler ihm überschickt hatten. Ob nun Strada jenen Aufträgen nachgekommen ist, und ob die Besitzer sich zu den gemachten Angeboten verstanden haben, darüber fehlt jede Andeutung in der Correspondenz des Herzogs.

Wohl aber belehren uns die Antiken des Antiquariums, dass einzelne von jenen Stücken sicherlich erworben wurden. So wird unter anderm Strada beauftragt, zwei in Stein gehauene Panzer anzukaufen; diese hat man aber später zu zwei statuae loricatae ergänzt, um sie in den grosssen Nischen zu beiden Seiten des Kamins aufzustellen. Die Ergänzungen derselben sind von Gyps und plump ausgeführt, die Köpfe, die man ihnen aufsetzte, sind zwar antik, gehörten aber ursprünglich nicht zu den Körpern. Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch der vorzüglich gearbeitete Kopf des Jupiter Ammon erworben, der in unserer Zeit aus dem Antiquarium in die Glyptothek versetzt würde (Beschreibung der Glyptothek Nr. 81). Doch ist mir, offen gestanden, jener Kopf zu vortrefflich, als dass ich seine Erwerbung in jene Zeit versetzen möchte. Denn Strada war zwar unter den Unterhändlern des Herzogs entschieden der kenntnissreichste und ehrlichste, indem er fern von lächerlicher Prahlerei oft genug erklärte, dass ein und das andere Stück modern sei, und sich nicht selten damit begnügte einen Kopf einfach für römisch auszugeben, ohne ihm gleich den Namen irgend eines berühmten Feldherrns oder Kaisers beizulegen. Aber die mancherlei Ergänzungen hat doch auch er oft genug verschwiegen oder übertuscht, und Werke von hoher künstlerischer Vollendung suchen wir doch auch unter seinen Ankäufen vergeblich. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es für sich, dass damals unter dem 'Bild einer Göttin mit gibsin Kopf' die merkwürdige Statue einer Athene im streng hieratischen Styl erworben ward, welche später in das Kamin unter das alte Gerumpel geworfen und daraus erst in neuerer Zeit wieder hervorgezogen wurde (V). Denn eben dieser Umstand und der gypsene Kopf, den diese Statue früher trug, machen es sehr unwahrscheinlich, dass dieselbe erst unter Karl Theodor oder König Maximilian I. nach München gekommen sein soll.

Weit geringeren Werth als die von Strada gemachten Erwerbungen haben jene Ankäufe, welche ein gewisser Stoppio in Venedig besorgte. Dort hatten nämlich viele unter den Nobili kleinere Kunstgallerien von ihren Ahnen ererbt, die jetzt bei dem immer zunehmenden Zerfall der Wohlhabenheit der edlen Geschlechter feil stunden, und dorthin wurden auch zu Schiff von Morea und Creta Kunstwerke mancherlei Art gebracht. Jener Stoppio aber war einer jener gewissenlosen italienischen

Unterhändler, der andere stets herabsetzte, von sich das grösste Aufheben machte, in der That aber nichts wusste noch leistete, sondern nur den Herzog um sein Geld prellte. Wie schlecht es mit Ankäufen bestellt war, die in seine Hände gelegt waren, sieht man schon daraus, dass es ihm z. B. gar nicht darauf ankam einen Tiberius mit einem Antoninus zu verwechseln, und dass er Köpfe von Priamus Dido Helena, von was man nur wünschte, anbot. Selbst als der Herzog seinen Unmuth über die schändlichen Betrügereien der beiden ersten Sendungen nicht zurückhielt und ihm irgend einen neuen Ankauf ohne seinen ausdrücklichen Befehl zu machen verbot, wusste der verschlagene Italiener unter den nichtswürdigsten Vorspiegelungen die Kunstliebe des Herzogs zu reizen und ihm neue Geldmittel abzupressen. Nach Briefen des Herzogs befanden sich unter den von ihm herausgeschickten Antiquitäten eine grosse Anzahl von blossen Nachbildungen, und selbst diese waren noch nicht einmal von Marmor, sondern von Gyps. Wir können daher füglich einen Theil der Erwerbungen jenes Stoppio in jenen Zopfgestalten wieder finden, die jetzt zum grössten Theil in die Rumpelkammer gebracht sind. Möglicher Weise befanden sich aber auch unter denselben ein und das andere gute Stück, das später in den Nischen aufgestellt oder an den Seitenwänden angebracht wurde. Aber einen Anhaltspunkt zur Bestimmung derselben bieten dabei die unsinnigen Verzeichnisse des Stoppio nicht, wesshalb ich es für unnütz gehalten habe dieselben nochmals abdrucken zu lassen.

Das sind die grossen Ankäufe von Antiken, welche der Herzog Albrecht V. machen liess; ausserdem finden wir in der Correspondenz noch einzelne kleinere Acquisitionen und Schenkungen verzeichnet. So erwarb unter anderm ein gewisser Ott in Venedig um 200 Kronen ein Grabmonument für den Herzog, auf dem die Amazonen in erhabener Arbeit dargestellt waren. Der Käufer that damit sehr geheim und wichtig, leider aber hat sich von demselben keine Spur mehr erhalten. Auch von Constantinopel brachte ein Kaufmann Ross dem Herzog eine Schüssel von terra sigillata mit, auf der sich aber keine weitere Darstellung befunden zu haben scheint.

In den letzten Jahren seiner Regierung wandte sich der Fürst, als sein Schatz durch die verschwenderischen Ankäufe bereits erschöpft war,

an weltliche und geistliche Würdenträger mit dem Ersuchen, durch Verehrungen von Kunstwerken zur Verherrlichung und Vergrösserung seiner Sammlung etwas beizutragen. Aber die römischen Cardinäle scheinen hartthörig gewesen zu sein und mit ihren Geschenken sehr zurückgehalten zu haben. Von besonderem Interesse ist es dabei, dass dem Herzog auch eine von Michel Angelo gefertigte Copie der Büste des Scipio Africanus von dem Cardinal von Trient versprochen wurde(VI). Aber auch bei ihr scheint es bei dem Versprechen geblieben zu sein; denn unter einem der Köpfe der Seitenwand ist zwar die Inschrift P. Cornelius Scipio Africanus angebracht; aber derselbe trägt keines der bekannten Merkmale des Kopfes von jenem berühmten Römer, weder das glatt abgeschorene Haupthaar noch die Narbe über den Schläfen, und ist überdiess nicht von neuem sondern von antikem Meisel gearbeitet.

Diese Sculpturen und was sonst noch Herzog Albrecht V. aufkaufen oder anfertigen liess, ohne dass sich eine Aufzeichnung davon in jenen Papieren findet, ward vorläufig bunt durcheinander zusammengestellt, um später in einem eigenen Museum eine passende Aufstellung zu erhalten. Denn die Kunstkammer, auf deren glänzenden Ausbau der Herzog seine ganze Aufmerksamkeit richtete, war zur Aufnahme jener Sculpturen von vorneherein nicht angelegt. Die Errichtung eines Antikenmuseums war dem Herzog Maximilian vorbehalten, der bei dem erweiterten Ausbau der Residenz einen herrlichen Saal im schönsten Renaissancestyl zur Aufstellung der antiken Marmorwerke bestimmte. In Urkunden und Büchern aus der Zeit jenes Fürsten trägt dieser Saal schon den Namen Antiquarium, und dass derselbe schon bei seiner Anlage zu dem bezeichneten Zwecke bestimmt war, zeigt die über dem Haupteingang angebrachte Inschrift SACRAE VETVSTATI DICATVM. Die Mehrzahl der Kunstwerke nun, und zwar gerade der bessere Theil derselben, ward zur dekorativen Ausschmückung des Saales verwandt, was den grossen Nachtheil hat, dass von den Statuen die Rückseite nicht leicht gesehen werden kann, und eine Aenderung in der verkehrten Aufstellung der Statuen und Büsten nicht möglich ist, ohne den ganzen Charakter des Baus zu alteriren. Ueberdiess waren ja nur wenige ganze Brustbilder und noch wenigere ganze Figuren aus Italien gebracht worden; es galt also zuerst die vielen verstümmelten Köpfe

zu ergänzen und aus den vielen Bottichen und Köpfen erst ganze Figuren zusammenzufügen, oder durch sonstige Restaurationen zu gewinnen. Diese Ergänzungen konnten aber kaum unkundiger und ungeschickter gemacht werden; nur zur Ergänzung der Brust an den Büsten verwendete man wenigstens zum grössten Theil Marmor, zu allen übrigen Ergänzungen bediente man sich einer Gypsmasse. Aber über das Material liesse sich noch eher hinwegsehen, wenn nicht die Ausführung gar zu schlecht und unwissend wäre; namentlich sind zwei Apollo mit der Geige in der Hand, von denen nur der Leib alt ist, wahrhaft abschreckende Zerrgestalten. Dazu kömmt, dass man viele Statuen und Köpfe, um den Unterschied des kleinen alten Theils und der vielen neuen Zusätze zu verdecken, entweder mit einer schwarzen Farbe überzogen, oder geradezu mit Tünche angestrichen hat. Was die Anordnung und Aufstellung im Einzelnen anbelangt, so hat man in den Nischen zwischen den Fensterbögen und zu beiden Seiten des Haupteingangs und des gegenüberliegenden Kamins die zum grössten Theil ergänzten Statuen aufgestellt, unter denen eine Ephesische Diana, ein tanzender Satyr, eine Muse, ein Merkur und Marc Aurel die bedeutendsten sind (VII). Unter den Fenstern wurden in zwei Reihen übereinander je drei männliche und drei weibliche Brustbilder längs der Seitenwände vertheilt; andere Büsten von untergeordnetem Werthe füllen die kleinen Nischen zwischen den Ansätzen der Bögen und an den beiden Schmalseiten des Saales. Was sich so nicht unterbringen liess, fand seine Stelle auf den Marmorsitzen der beiden Langseiten und im Saale selbst, darunter befanden sich namentlich die kleineren Statuetten, welche in die grossen Nischen nicht passten, und die zahlreichen Lampen und Vasen von Marmor und Alabaster, von denen jedoch keine von antikem Ursprung zu sein scheint. Am meisten Aufmerksamkeit und Bewunderung unter allen Gegenständen des Antiquariums fanden in jenen Zeiten die unter den Fenstern aufgestellten Büsten von berühmten Männern und Frauen des Alterthums. Sicherlich aber waren es nicht die Bildwerke selbst, sondern nur die darunter gesetzten Namen, die so lange dem Zuschauer imponirten. Denn der Kunstwerth der meisten jener Brustbilder ist ein sehr unbedeutender, und namentlich ist von der Mehrzahl der Frauenköpfe nur ein ganz kleiner Theil antik und von Marmor. Moderne

Copien von antiken Originalen sind darunter nur wenige, indem allerdings die männlichen Köpfe mit wenigen Ausnahmen aus dem Alterthum, wenn auch aus einer schlechten Kunstperiode herrühren; indess begegnen uns doch, wie bemerkt, auch einige moderne Nachahmungen in Marmor sowohl wie in Erz (VIII). Trotz des vielen Geldes nämlich, welches Herzog Albrecht V. auf die Erwerbungen von Antiken verwandt hatte, scheint es doch an grösseren Köpfen gefehlt zu haben, die man an jenen Stellen passend hätte anbringen können, wesshalb frisch angefertigte Copien die Lücken ausfüllen mussten. Den grössten Humbug hatte aber der damalige Antiquarius Schölling mit den unter den Büsten in Goldbuchstaben geschriebenen Namen getrieben, indem kaum 12 unter den 192 Büsten den darunter geschriebenen Personen entsprechen. Es galt eben einmal — denn ob die Idee von Schölling ausging oder demselben aufoctroyirt war, lässt sich nicht entscheiden — eine Gallerie von berühmten Kaisern, Kaiserinnen und Feldherrn des Alterthums herzustellen, und da wurden ohne weiteres Bedenken berühmte, oder doch für berühmt gehaltene Namen unter die verschiedenen Brustbilder vertheilt. Am nachlässigsten verfuhr Schölling bei den höher gestellten und desshalb auch der genaueren Beobachtung mehr entrückten Büsten von Frauen, indem darunter nicht blos Namen von Kaiserinnen vorkommen, die gar nicht existirten, sondern auch unter eine moderne Bronzebüste, auf deren unterem Theile der Name DIDIA deutlich eingegraben ist, sich ein ganz anderer Titel LOLLIA CALIGULAE UXOR gesetzt findet. In der Bezeichnung der männlichen Köpfe war zwar Schölling etwas vorsichtiger, doch vermochte er auch hier nicht Köpfe von ganz verschiedenem Kunstcharakter auseinander zu halten und glaubte griechischen Köpfen von Philosophen und Dichtern eine Ehre zu erweisen, wenn er darunter den Namen irgend eines späten römischen Kaisers setzte. Die Schuld dieser Verkehrtheit darf durchaus nicht auf die italienischen Unterhändler am wenigsten auf Strada geladen werden. Denn der hatte weit bessere Kenntnisse in der Ikonographie und Kunstgeschichte, wie sich noch speziell an einem dem Lucius Verus nicht unähnlichem Kopfe nachweisen lässt, dessen wahrscheinliche Benennung Strada mit Bleistift an der Seite bemerkt hat, den aber der Antiquarius unter Herzog Maximilian Marcus Aemilius Lepidus taufte. Merkwürdiger

Weise nahm man lange Zeit an diesen total falschen Bezeichnungen gar keinen Anstand, sondern schwur auf sie wie auf das Evangelium. Balde dichtete sogar in gläubigster Befangenheit auf die Büsten der grossen Männer im Antiquarium eine schwungvolle Ode (Silv. l. V. od. V), in der Romulus Ancus Brutus und Nero eine Hauptrolle spielen.

Bronzen waren, die erwähnten Büsten an den Seitenwänden abgerechnet, in den Räumen des Antiquariums anfänglich nicht aufgestellt; da aber ein Theil derselben zu den von Albrecht V. erworbenen Antiken gehörte, und seit dem Jahre 1808 das Antiquarium auch die Bronzen in seine Räume aufgenommen hat, so will ich schliesslich auch noch von der Geschichte jener Bronzen dasjenige mittheilen, was ich ermitteln konnte. An Bronzen hatten die Unterhändler Strada, Stoppio, Castellino, so viel wir aus den Verzeichnissen ihrer Erwerbungen ersehen, nur weniges gekauft. Andere Bronzen waren sicherlich bei den bedeutenden Acquisitionen von Medaglien inbegriffen, welche der Herzog in seinen späteren Lebensjahren mit viel leidenschaftlicherem Hange betrieb. Diese Bronzen sollten mit den Münzen, Gemmen und Gemälden die Säle der Kunstkammer zieren, deren Bau und Ausmalung dem Architekten Strada übertragen war. Ueber den Inhalt der Kunstkammer aber sind wir weit besser als über das Antiquarium durch den Katalog von Fickler unterrichtet, den ich oben schon erwähnt habe. In demselben füllen die Bronzen, oder genauer gesprochen, die metallenen Stücke, die Nummern 2293 bis 2586 aus. Darunter befinden sich einige in Bayern selbst gefundene germanische und römische Alterthümer, ferner eine ziemlich grosse Anzahl von solchen Bronzen, die ausdrücklich als antik ohne Angabe ihrer Herkunft oder ihres Fundortes bezeichnet sind, und endlich eine Menge von Stücken, welche man selbst damals in jenen unkritischen Zeiten nicht als ächt zu bezeichnen wagte. Die Beschreibung der einzelnen Stücke ist ziemlich eingehend und genau, nur fehlen leider die für die Wiedererkennung so wichtigen Angaben der Grössenmaasse.

Der Kunstkammer drohten bald grosse Verluste in dem dreissigjährigen Kriege, indem die Schweden bei der Einnahme der Stadt im Jahre 1632 auch die Residenz und hauptsächlich die Räume der Kunstkammer plünderten. Vieles wurde damals in der Stadt verzettelt, was

eine später von dem Churfürsten eingesetzte Commission nicht mehr aufzufinden vermochte, vieles aber auch von dem Herzog Wilhelm von Weimar in seine Schlösser nach Thüringen geschleppt (IX). Aber immerhin gibt uns die Schilderung Pallavicino's vom Jahre 1667 noch einen hohen Begriff von dem Glanz und dem Reichthum der Kunstkammer. Den eigentlichen Ruin fand diese mehr grossartige als werthvolle Sammlung erst in den Regierungsjahren des Churfürsten Max Emanuel. Denn unter ihm wurden nicht blos bedeutende Theile der Sammlung, namentlich von alten Münzen verpfändet und verkauft, es wurden auch im Jahre 1704 vor dem Anmarsch der Oesterreicher alle transportablen Schätze der Kunstkammer verpackt und in entlegenen Städten in Sicherheit gebracht. Diese Kisten sind zwar sicherlich nicht alle ganz verloren gegangen, aber nur weniges scheint in die Kunstkammer zurückgekommen zu sein. Denn von nun an verschwindet so ziemlich der Name der einst so gefeierten Kunstkammer; in den Hofrechnungen wird sie zwar noch lange fortgeführt, aber ein stets wiederkehrendes Null bei diesem Posten zeigt, dass man weder auf ihre Vermehrung, noch ihre Erhaltung etwas verwandte. Im Jahre 1729 war sie schon derart verschollen, dass Keyssler in seinen Reisen durch Deutschland ihrer unter den Münchener Sehenswürdigkeiten gar keine Erwähnung thut. Was von Bronzen sich in derselben noch fand, wissen wir genau aus einem im hiesigen Archivsconservatorium aufbewahrten Inventarium der Kunstkammer vom Jahre 1778. Danach befanden sich damals in derselben nur noch etliche zwanzig Stück von Bronz oder Messing, die alle zusammen zu noch nicht 100 Gulden geschätzt wurden. Die zwei bedeutendsten unter ihnen, die Copien der Ringer (συμπλεκόμενοι) in Florenz und des Farnesischen Stieres besitzt jetzt das Antiquarium; wohin die übrigen gekommen, vermag ich nicht zu sagen, ist auch in der That ohne alles Interesse.

Räthselhafter Weise befinden sich aber in dem Antiquarium noch mehrere Bronzen, die sich in den Zeiten des Churfürsten Max in der Kunstkammer befunden hatten, die aber in den erwähnten Inventaren von 1778 nicht mehr aufgeführt sind. Wahrscheinlich waren dieselben unter Max Emanuel an einen andern Ort gewandert, und wurden erst im Anfange dieses Jahrhunders mit Bronzen anderer Sammlungen in

das Antiquarium übergesiedelt. Ueber ihre Identität mit den ehemaligen Stücken der Kunstkammer kann kein Zweifel obwalten, da uns hierüber der Katalog von Fickler vollständig aufklärt. Ich habe nämlich um dieses Sachverhältniss aufzuklären und festzustellen, den betreffenden Abschnitt jenes Kataloges genau durchgegangen, und bin da zunächst auf zwei Stücke gestossen, die einen festen Anhaltspunkt an die Hand gaben. Das eine war ein Postament mit der griechischen Inschrift *Ο ΜΕΘΥΛΟΤΗΣ ΛΙΟΝΥΣΟΣ*, das andere ein Kopf, der als Lampe diente, und in den man das Oel durch eine als Klappe dienende Haarlocke hineinschüttete. Diese beiden Stücke liessen sich unter den heutigen Bronzen des Antiquariums nicht wohl verkennen, wiewohl ich bemerken muss, dass jenes Postament ehemals ein 'beklaidt und gekrönt Weibsbild', heutzutage aber einen Merkur trägt. Nachdem ich nun aber so einmal die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, dass das Antiquarium noch heute Reste jener Bronzeabtheilung der alten Kunstkammer berge, gelang es mir bei wiederholter Durchsicht noch eine Reihe von Bronzen des Antiquariums auf Numern des Fickler'schen Verzeichnisses zurückzuführen. Den vollständigen Bestand des Restes der alten Kunstkammer zu ermitteln, glückte mir aber erst durch eine Wahrnehmung, die sich mir im Verlaufe der Untersuchung aufdrängte. Die grossen Bronzebüsten des Antiquariums nämlich, von denen ich oben Erwähnung gethan habe, sind sämmtlich schwarz angestrichen, mit derselben schwarzen Farbe waren ferner sämmtliche kleineren Bronzen überzogen, deren Vorkommen in dem Katalog von Fickler ich erkannt hatte, endlich hatte der Churfürst Maximilian in einem Schreiben an Pappenheim (IX) ausdrücklich als Kennzeichen des aus der Kunstkammer entwendeten Brustbildes einer Frau die schwarze Farbe bezeichnet. Also, so schloss ich, müssen alle Bronzen aus der Kunstkammer schwarz angestrichen gewesen sein, und nachdem ich nun eine Aussonderung sämmtlicher schwarz angestrichener Bronzen vorgenommen hatte, fand ich auch die Richtigkeit jener Annahme an der Hand des Kataloges von Fickler bestätigt. Es stammen somit beiläufig 30 Bronzen des Antiquariums aus der Kunstkammer und demnach auch wahrscheinlich aus den alten Erwerbungen des Herzogs Albrecht V. Von hervorragender Bedeutung ist keine von ihnen; ob wenigstens die eine oder andere von ihnen

ächt, das ist antik, sei, wage ich nicht zu behaupten (X). Die Bronzestatuette des Diskobol findet sich bestimmt nicht darunter, so dass also von einer Erwerbung desselben im 16. oder auch nur 17. Jahrhundert keine Rede sein kann.

Die so gewonnenen Resultate der Untersuchung waren nun desshalb noch von einer besonderen Wichtigkeit, weil sie die Anzeigen von einer grösseren bedeutenderen Erwerbung lieferten, deren Andenken bisher ganz verschollen war. Zieht man nämlich diejenigen Gegenstände ab, welche seit dem Jahre 1808 erworben sind, und über deren Erwerbung uns noch genaue Nachrichten zu Gebote stehen, und ferner diejenigen, welche aus den Ankäufen Albrecht V. herrühren, so bleibt noch eine ziemlich bedeutende Anzahl von Kunstwerken übrig, welche die eigentlichen Perlen der Sammlung im königlichen Antiquarium bilden und ebenso sehr durch ihr künstlerisches Interesse, als durch Vollendung ihrer Form unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Es besteht dieser Theil der Sammlung theils aus Bronzen, theils aus Marmorwerken, welche sich von den mittelmässigen und zum grössten Theil roh zusammengeflickten Erwerbungen Albrecht V. auf das vortheilhafteste abheben. Unter den Bronzen sind am vorzüglichsten eine Pallas im strengen erhabenen Styl, ein Herkules in gedrungener aber jugendlicher Haltung, ein Zeus mit sanftem Gesichtsausdruck und von feinster Modellirung, ein Apollo mit dem Lamm in der Hand in herbem ägyptisirenden Styl, ein Diskobol in verschränkter Stellung mit seitwärts gewandtem Gesicht, ein sich kitzelnder Satyr mit vorgestrecktem linken Fuss und einem Rhyton in der rückwärts gewandten Linken, eine Venus mit Attributen der Isis, ein jugendlicher Poccilator in halb tanzender Stellung, ein kleiner vortrefflicher Kopf des Cäsar, eine reizende aber schwerlich antike Reliefdarstellung der von dem Widder getragenen Helle, und die Platte eines Weihrauchkästchens mit einem von zwei Centauren gehaltenen Kranz von Fruchthörnern. Ausserdem befinden sich unter den Bronzen noch eine Menge von Herkulesstatuetten mit Keule und Löwenhaut und von Priesterinnen mit der Opferschale in der vorgehaltenen Rechten, viele Figürchen des Merkur, der Minerva und der Fortuna, einige etrurische Spiegel, mehrere Henkel mit Widderköpfen, der Griff einer Cista und ähnliche Dinge (XI).

Unter den Marmorarbeiten begegnen uns allerdings viele mehr oder minder freie Nachahmungen antiker Kunstwerke, wie ein dornausziehender Knabe, eine säugende Wölfin mit Remus und Romulus, ein liegender Genius des Schlafes, eine Europa auf dem Stier, ein auf dem Schlauche liegender Bacchus mit einem Panther, der einen Kantharus in seinen Tatzen hält, eine sitzende Nymphe neben einem flötenspielenden Pan, ein bogenspannender Cupido, eine grosse Marmorvase mit wunderlichen Schnörkeln und räthselhaften Inschriften, und andere mehr. Aber es sind darunter auch unzweifelhafte Antiken von hohem Werthe. Unter diesen nenne ich vor allem ein trunkenes Weib mit der epheubekränzten Weinflasche zwischen den Füssen, einen alterthümlichen Candelaberfuss mit sechs weiblichen Figuren, eine Statue der Spes im hieratischen Styl und einen jugendlichen Kopf des Paris, von denen die drei letzten in die Glyptothek versetzt wurden (Katal.-Nr. 43, 46 und 135), um dort mitten unter griechischen und ausgewählten Sculpturen einen würdigeren Platz zu haben. Zweifeln könnte man schon eher an der Aechtheit bei einem jüngst von v. Lützow veröffentlichten Diskus mit der Reliefdarstellung des löwenwürgenden und verwundeten Herkules und einer fein durchgearbeiteten Statuette einer ruhenden Amazone. Bei vielen andern Stücken, wie z. B. bei der oben erwähnten Athene im hieratischen Styl, und bei den Reliefdarstellungen eines von nackten Knaben dargebrachten Opfers und eines trunkenen von Satyren aufgerichteten Herkules bleibt es zweifelhaft, ob sie schon in den Erwerbungen Albrecht V. einbegriffen sind, oder ob sie erst später in das Antiquarium versetzt wurden (XII).

Von wem stammen nun diese Erwerbungen her? Diese Frage beschäftigte mich lange, bis verschiedene Fäden mich zu einem Ziele hinführten. Von Albrecht V., dem Begründer der Antikensammlung in München, können sie nicht herrühren, dagegen sprechen entschieden, wie wir gesehen haben, die von dem Herzog gepflogenen Correspondenzen. Dagegen spricht aber auch der Charakter jener Kunstwerke, deren Auswahl ein viel reiferes und geläuterteres Kunsturtheil voraussetzt. Also ging meine Vermuthung dahin, dass sie von irgend einem der nachfolgenden Herzöge oder Churfürsten herrühren müssten. Um hierüber genaueres zu ermitteln, galt es die jährlichen Rechnungsnachweise der

Hofkammer nachzuschlagen, denn hier mussten die Kosten der Erwerbungen eingetragen sein, wenn dieselben nicht etwa, was doch ganz unwahrscheinlich, einem der Churfürsten sollten zum Geschenke gemacht worden sein. Ich liess mir auch die Mühe nicht verdriessen sämmtliche vorhandene Jahrgänge der Hofrechnungen bis zum Jahr 1801 durchzugehen, fand aber hier nirgends was ich suchte. Denn obgleich unter der Rubrik 'Kunstkammer' und 'gemeine Ausgaben' einige kleinere Erwerbungen notirt waren, so fand ich doch von den erwähnten Kunstwerken nirgends eine Spur. Zwar vermochte ich aus diesen zeitraubenden und langweiligen Nachforschungen keinen ganz sicheren Schluss zu ziehen, weil in jenen Hofrechnungen einige Jahrgänge fehlten, also man immer annehmen konnte, dass gerade in jene Jahre die Erwerbungen gefallen seien. Indess über dieses Bedenken hob ein anderer Umstand glücklich weg. Wir haben nämlich vom Jahre 1792 Briefe eines italienischen Sprachlehrers Alberti, worin von den Merkwürdigkeiten Münchens, und besonders von seinen wissenschaftlichen Anstalten und seinen Kunstsammlungen gehandelt ist. Darin wird auch des Antiquariums mit seinen Büsten und seinen aus Albrecht V. Zeit stammenden Kunstschätzen gedacht; von den zuvor erwähnten Bronzen und Sculpturen aber ist darin auch nicht die mindeste Andeutung. Und doch war Alberti viel zu gut bewandert und zeigte viel zu guten Geschmack, als dass ihm so bedeutende Werke hätten entgehen können.

Dass jene Erwerbungen wenigstens nicht vor der Zeit Karl Theodors gemacht sein konnten, darauf führten auch zwei Urkunden vom Jahre 1768 und 1778, in denen ein vollständiges Inventar von der Kunstkammer und der churfürstlichen Residenz aufgenommen ist. Nach ihnen fanden sich allerdings in den churfürstlichen Gemächern eine grosse Anzahl von Bronzen, aber von keiner wird die antike Herkunft angemerkt und die meisten waren von bronce dorée. Wollte man aber auch verwegen genug sein, um unter den daselbst aufgeführten Statuetten des Jupiter und der Minerva unsere oben gerühmten Bronzen zu verstehen, so bleibt es doch immerhin ausser allem Zweifel, dass die überwiegende Mehrzahl der erwähnten Bronzen und sämmtliche oben genannten Marmorwerke in jenen Inventarien nicht gefunden werden können.

Auf der andern Seite gab mir eine Bronze einen Fingerzeig, dass

ein Theil wenigstens jener Erwerbungen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht sein müsse. Es hatte nämlich bekanntlich im vorigen Jahrhundert der Graf Caylus eine grosse Sammlung von ägyptischen, etrurischen, griechischen und römischen Alterthümer zusammengebracht, die er in seinem umfangreichen Werke: Recueil d'antiquités egyptiennes, etrusques, grecques, romaines et gauloises. Paris 1761—1767 beschrieben und zum grössten Theil abgebildet hat. Einen Theil und gerade den werthvollsten seiner Sammlung überliess der edle Graf schon zu seinen Lebzeiten dem Cabinet des médailles, ein anderer Theil aber ging nach seinem Tode in andere Hände über. Dabei muss ein und das andere Stück auch in unsere Sammlung gekommen sein; bei einigen, wie bei den Statuetten eines Osiris einer Isis eines Horus eines Hercules Romanus einer Priesterin der Hera eines Poccilator eines Tigers, könnte dieses in Zweifel gezogen werden, weil sich ähnliche Darstellungen oft wiederholt finden; bei einem Stück aber stimmt Gestalt Zeichnung und Grösse so, dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Es schreibt nämlich Caylus tom IV pl. LXXXVI, 1 also: Il a fallu les soins et l'amitié du P. Paciaudi pour rassembler les morceaux épars de cette belle acerra ..... Ce monument, dont il m'a rendu possesseur, est complet à la reserve de la partie platte, qui couvroit le dessus et qui tenait à deux mouvements de charnière, dont on voit encore les places. La répétition des reliefs de ce monument ne demande que le dessein et l'explication de deux des quatres, dont cette acerra ou ce thuribulum est composé. La plaque principale, celle qui est la plus ornée, est remplie par le buste d'un Romain .... ce buste est entouré par deux cornes d'abondance disposées de facon que les fleurs et les fruits, dont elles sont remplies, couronnent la tête et que les deux extrémités inférieures sont renouées par un ruban: cette espèce de bordure est soutenue par la main de deux Centaures placés de chaque côté; ils ont chacun une femme assise sur leur croupe et cette attention, qu'ils ont pour soutenir le portrait, ne les occupe point assez pour les empêcher d'embrasser de la main qui leur reste libre, ces jeunes Nymphes..... Les Centaures ont l'air empressé, car on voit une lyre aux pieds de l'un et un chalumeau ou dessous de l'autre. — La seule différence, que l'on pouisse remarquer dans les deux plaques des grands côtés, consiste dans le buste;

la place, qu'il occupe sur l'une, est nue dans l'autre; mais elle est toujours environnée des cornes d'abondance et soutenue par les mêmes Centaures, dont l'action et les attributs sont absolument pareils et doivent être sortis du même moule. Diese zweite Platte besitzen wir nun im Antiquarium, und die Uebereinstimmung mit der ausführlichen Beschreibung ist so evident, dass jedes Bedenken schwinden muss.

Waren demnach die in Frage stehenden Alterthümer zum Theil wenigstens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erworben worden, findet sich aber von ihnen in München selbst in den neunziger Jahren noch keine Spur, so müssen dieselben aus der Zeit Karl Theodors stammen und unter ihm oder König Maximilian I. von Mannheim übergesiedelt worden sein. Denn von Karl Theodor ist es bekannt, dass er ein grosser Freund und Förderer der Künste war und ein besonderes Antikencabinet in Mannheim gründete. Auch einen urkundlichen Beweis über die Richtigkeit dieses Sachverhältnisses gelang mir in den Akten der k. Hof- und Staatsbibliothek aufzudecken. Bekanntlich hat nämlich Karl Theodor die für uns Philologen so wichtige Bibliothek des Peter Victorius in Rom erworben (S. Maillot im Sitzungsbericht der churpfälz. Akad. v. J. 1780), dieselbe kam im Jahre 1780 nach Mannheim, und später im Jahre 1803 von dort hieher nach München. Unter den Papieren nun, die von der Uebersiedelung der churfürstlichen Bibliothek von Mannheim nach München handeln, finden sich auch zwei Verzeichnisse über die gleichzeitige Transportirung von Kunstwerken. Alle oben genannten Bronzen und Sculpturen sind in demselben nicht verzeichnet — und das darf Niemand befremden, da man jene Gegenstände nicht alle zu gleicher Zeit wird transportirt haben — aber ausdrücklich genannt sind doch unter den Bronzen: eine Cäsarbüste mit Lorbeerkranz, und unter den Werken aus Marmor: eine sitzende Bacchantin, unter denen wir zwei der vortrefflichsten Werke des Antiquariums wieder erkennen, von denen etwas näher in Beilage XII gehandelt ist.

Auf solche Weise ist es mir denn gelungen die Geschichte der Antikenerwerbungen Münchens bis zum Anfange dieses Jahrhunderts festzustellen, und namentlich dem Churfürsten Karl Theodor seinen verdienten Ehrenplatz zurückzugeben. Wäre die Bedeutung des Antiquariums durch die freilich unvergleichlich bedeutenderen Schätze der

Glyptothek, welche obendrein die besten Stücke des Antiquariums in sich aufgenommen hat, nicht allzusehr in den Schatten gestellt, so würden diese Untersuchungen wohl mit grösserem Interesse aufgenommen werden. So, fürchte ich, wird manchem der geringe Werth von den meisten der betrachteten Werke kaum die viele Mühe zu lohnen scheinen, welche ich auf die blosse Ermittlung der Zeit und der Umstände ihrer Erwerbung verwandt habe. Indess wird es doch jetzt möglich sein bei Anführung und Besprechung einzelner Stücke auf etwas sicherem Boden zu fussen und nicht mehr so ganz im Finstern herumzutappen, und haben überdiess doch diese meine Nachforschungen bezüglich der Copie der Statue der ebria mulier des Myron zu höchst merkwürdigen und interessanten Ergebnissen geführt. Freilich wäre es zur Vervollständigung dieser Untersuchungen jetzt ausserordentlich wichtig, näheres über die Erwerbungen der einzelnen Antiken Mannheims selbst zu erfahren, denn dann erst würde sich die Frage über den Diskobol des Myron, von der ich ausgegangen bin, sicherer lösen lassen. Aber einzelnes abgerechnet, was ich theils im Texte, theils in den Beilagen mitgetheilt habe, vermochte ich hierüber nichts zu ermitteln, da in den erwähnten Extraditionsakten nicht alle Gegenstände sich verzeichnet finden, und bei den verzeichneten jede weitere Angabe der Grösse des Werthes und der Herkunft vermisst wird. Leider ist vorläufig keine Hoffnung vorhanden, dass von Mannheim aus über diesen Punkt ein helleres Licht verbreitet werde. Denn Professor Fickler aus Mannheim, von dem die beste Auskunft über diese Dinge zu erwarten war, schrieb mir, dass man dort leider gar keine ältern Aufzeichnungen über das dortige Antiquarium besitze, und dass man nur die Art der Erwerbungen Karl Theodors im allgemeinen kenne. Es scheinen eben auch hier in jenen Kriegs- und Uebergangsjahren die Dinge überstürzt und die Papiere entweder vernichtet oder doch zerstreut worden zu sein. Vielleicht dass es jedoch einen glücklicheren und kenntnissreicheren Forscher gelingt, die Untersuchung weiter zu führen und auch diesen Theil aus dem Dunkel an das Licht zu ziehen.

Beilagen.

I.

Die Sammlung des Grafen von Thun, welche sich nach Auflösung des Hochstiftes von Passau daselbst vorfand, bestand aus 200 kleineren theils römischen, theils germanischen Alterthümern, welche im Jahre 1813 in das Antiquarium gebracht wurden. Am bedeutendsten darunter sind folgende vier Stücke: das Bruchstück eines Reliefs mit der Darstellung der troischen Greise, welche der Helena nachschauen (zuerst nach einer in der Vaticana befindlichen Zeichnung herausgegeben von Winkelmann Monum. ined. II pl. 162, dann wiederholt und geistreich gedeutet von Fr. Thiersch Jahresber. der bayr. Akad. von dem Jahre 1829—31 p. 60), eine Votivtafel der Aedilen M. Mindios und P. Condetios aus den ältesten Zeiten der latein. Epigraphik (neuerdings herausgegeben von Ritschl Monum. priscae latinitatis tab. II ^{b} und erläutert von Mommsen Corp. insc. lat. N. 187) eine tabula honestae missionis aus den Zeiten des Kaisers Philippus (veröffentlicht von Hefner Röm. Bay. CLXI, ohne triftige Gründe für unächt erklärt von Stark Paleograph. Abhandl. 1832) und das Grabmonument der Attia Vitalis aus dem 1. Jahrhundert der Kaiserzeit mit drei Kinderköpfen von schönem naiven Ausdruck und drei Reihen Inschrift (herausgegeben aus dem Nachlass von Kellermann von O. Jahn Specil. epigr. p. 146 und von Hefner Röm. Bay. CCXXXIV).

II.

Wer Lust hat jene unreifen Urtheile kennen zu lernen, der lese vor allem die ungeniessbaren Tiraden und lächerlichen Uebertreibungen von Ranuccio Pallavicino J trionfi dell'architettura nella sontuosa residenza di Monaco. a. 1667. Derselbe geht zuerst die einzelnen Säle der Kunstkammer durch und verbreitet sich dann über die Wunder des Antiquariums. Dabei führt er alle Inschriften unter den einzelnen Büsten an, die mit den heute noch vorhandenen vollständig übereinstimmen, und bemerkt dann noch, dass sich überdiess an 400 kleinere Stücke zum grössten Theile von dem feinsten Alabaster in dem Saale fänden. Wäre diese letzte Angabe genau, so müssten manche jener Stücke inzwischen abhanden gekommen sein; aber dem Verfasser wird es schwerlich auf einige Dutzend viel angekommen sein. Nicht viel werthvoller ist der Bericht von Keyssler in seinem Werke: Reisen durch Deutschland, Böhmen etc. a. 1776, der in einem vom Jahre 1729 aus München datirten Briefe schon von der Kunstkammer keine Erwähnung mehr thut, hingegen das Antiquarium noch ganz in dem Zustande fand, den 62 Jahre zuvor Pallavicino geschildert hatte. Feinsinnig und verständig ist das Urtheil von Alberti in seinen geschmackvollen und lesenswerthen Briefen, Lettere italiane et tedesche sopra le nobili Particolorità della citta elettorale di Monaco. a. 1792. Er betrachtet die Dinge schon mit offenem vorurtheilsfreiem Auge, tadelt die falschen Unterschriften unter den Büsten und beklagt es lebhaft, dass Albrecht V. bei seinen Ankäufen von seinen Commissären so übel bedient worden sei. Mit geläutertem Kunsturtheil und einsichtsvoller Sachkenntniss hat dann später unser verewigter Thiersch in seiner vorläufigen Nachricht von dem in der k. Residenz zu München befindlichen Antiquarium a. 1825 einige allgemeine Bemerkungen gegeben. Doch sind darin nicht alle Angaben genau, und auch einige der dort gegebenen Urtheile über Aechtheit einzelner Stücke würde Thiersch schwerlich in späteren Jahren aufrecht erhalten haben. Indess allzu ungünstig urtheilt Welker in der 3. Aufl. von O. Müllers Archäologie S. 358, wenn er die Mehrzahl der Bronzen und Marmorarbeiten für unächt erklärt.

III.

Conto delle anticaglie che sono nelle case in Roma.

Prima quatro statue di marmor bianco in piedi di tutto tondo, cioe:

Un Mercurio grande come il vivo.

* Una di M. Aurelio con una corazza belissima tutta lavorata.[1])

* Una di Hercole giovine.[2])

* Una di Mercurio alquanto minor del primo.[3])

(queste tre sono alquanto piu piccole che non e la prima di sopra.)

* Un torso tutto tondo di un Hercole grande.[4])

Un torso di pietra negra Egiptia di una sphingia.

* Una statuetta di Diana infino alle ginochia vestita.[5])

---

1) Aufgestellt in einer Nische der linken Seitenwand, Höhe 1,17 Met, bekleidet mit einem Panzer, worauf ein Gorgoneion und ein Palmzweig mit Greifen zu beiden Seiten; nur dieser Theil der Statue ist antik und von guter Arbeit; ergänzt ist der Kopf, beide Arme mit dem über den Rücken geschlagenen und mit der Rechten gefassten Mantel, und die Beine von den Knieen abwärts.

2) Vielleicht wieder zu erkennen in einem stark restaurirten Herkules der linken Seite, mit den Hesperidenäpfeln in der ergänzten Rechten, und der auffällig dünnen Keule in der gesenkten Linken, dessen Kopf indess nicht zum Körper gehörte und eher einem Faunskopf gleicht. H. 1,27 M.

3) Aufgestellt in einer Nische der linken Seitenwand, Höhe 1,09 M., nackt in ruhender Stellung mit dem rechten Bein an einen Stock gelehnt; das linke Bein ist leise gebogen mit erhobenem Fusse; die herabreichende Rechte trägt den Heroldsstab, die gebogene Linke den Beutel. Neu oder doch nicht zugehörig ist der Kopf mit den angesetzten Flügeln; der linke Arm mit Stab ist zwar neu, aber seine richtige Ergänzung durch eine alte Stütze am Körper angedeutet; rechter Arm ganz ergänzt, ebenso rechtes Bein vom Oberschenkel und linkes von den Knieen an; doch ist von dem linken noch der Vorderfuss sammt der Plinthe antik

4) In den Nischen der rechten Langseite befinden sich drei Statuen des Herkules, von denen allen nur der Torso antik, das übrige aus Gyps ergänzt ist; wahrscheinlich gehört hierher die mittlere Figur, da sich hier der Torso durch die antike mit den Bratzen um den Hals geknüpfte Löwenhaut noch deutlich als Rumpf des Herkules erkennen lässt.

5) In dem Antiquarium befindet sich noch eine kleine Statue der Jägerin Diana von einer Höhe von 0,48 M., der zwar jetzt ausser dem Kopfe und den Armen auch der untere Theil der Beine fehlt, die aber nichts destoweniger mit der angeführten Diana identisch zu sein scheint. Sie trägt eine kurze bis zu den Knieen reichende und unter den Brüsten gegürtete Tunika mit Ueberschlag und kurzen Aermeln; um den linken Arm hat sie den Mantel geschlungen, und unter den Achseln hindurch sind über den Rücken die Riemen zum Tragen des Köchers gezogen, der Köcher selbst aber ist weggelassen Tunika und Mantel der schreitenden Göttin flattern im Winde. Die Arbeit ist geistvoll, doch namentlich an dem hinteren Theile äusserst flüchtig.

* Una statuetta di una Ceres vestita.[1])
(queste tre non hanno ne capo ne braccia.)
* Una statua di Diana Efesia, tutta integra e tutta historiata la figura, la sua testa le mani e li piedi son di pietra negra cioe di paragone, e la statua sie di marmor bianco. questa sta al pari delle piu belle cose che sia in Roma.[2])
Un mostro molto bizarro.
Una testa di Jove.
Una testa di Commodo giovine.
(son di Colossi di maravigliosa belezza.)
* Testa di Germanico.[3])
Testa di Diana.
Testa di Marte con la cellata.
* Una statuetta di un Re in ginochione, dicono esse il Re Prusia che porta il tributo al S. P. Q. R.[4])

---

1) Statuette einer Ceres, Nr. 14 des Kataloges, hoch 0,48 M., trägt eine lange bis zur Erde herabwallende Tunika mit geknöpften Aermeln und darüber ein kurzes auf den beiden Schultern zusammengeknüpftes Obergewand, das über den Leib in einem halbmondförmigen Ausschnitt herabfällt; der von dem linken Oberarm breit über den Rücken gelegte Mantel ist um den rechten Mittelarm geschlagen. Trockene chablonmässige Arbeit.

2) Die Statue befindet sich jetzt in der 2. Nische rechts vom Eingange, Höhe 0,90 M.; neu ist der Kopf sammt Mauerkrone; die wie zum Empfang der Opfergabe ausgestreckten Vorderarme von schwarzem Marmor mit beschädigten Händen sind zwar wieder von neuem eingefügt, scheinen aber antik zu sein Die Göttin trägt den langen bis zu den Füssen reichenden Aermelchiton; darüber ein über den Kopf gezogenes, vorne nach beiden Seiten zurückgeschlagenes Obergewand; rückwärts fällt auf demselben vom Kopf ein schmales Band herab, das auf dem Rücken in einen dreieckigen Zipfel endigt. Um den Hals trägt sie ein reiches Halsband von mehreren Reihen Granaten; zwischen den Brüsten den Halbmond mit einem Palmzweig darüber; dann folgen auf dem langen bis zu den Füssen herabgehenden Streifen in fünf durch je zwei Querlinien abgetheilten Feldern folgende Darstellungen in Relief: drei Gratien oder Horen, von denen die mittlere rückwärts, die beiden andern nach vorn gewandt sind, mit zwei schlanken Fruchthörnern zu den beiden Seiten; dann eine nackte Figur mit flatterndem Schleier (Eos) mit zwei Büsten zur Seite, von denen die linke durch das Attribut der Sonnenstrahlen, die rechte durch zwei Mondhörner ausgezeichnet ist; ferner eine Nereide mit flatterndem Schleier auf einem Meerthier, welches ein mit dem Diadem gezierter Meergott leitet, und hinter dem ein Delphin auf einen kleinen Fisch losschiesst; sodann eine Herbstrose mit zwei Bienen oder Schmetterlingen zur Seite, endlich ein Bauer mit Hut und kurzem gegürteten Gewande, der mit einem Ochsenpaar pflügt. Die Arbeit ist sorgfältig und die Statue in wohlerhaltenem Zustande.

3) Der schöne aber etwas überarbeitete Kopf mit ergänzter Nase und verletztem Stirnbein ist noch erhalten und trägt die richtige Unterschrift.

4) Das Werk ist noch erhalten = N. 14 des Kataloges; Höhe 0,47 M. Die von Strada erwähnte

Un torso con una poppa comessa.
Un tronco con varie foglie adornato.
Un torso di un fauno.
Un torso con la cossia manca.
Un torso con la cossia e il ginochio.
* Una statuetta di Asia di tutto tondo alquanto minore dell naturale con un lione sotto agli piedi.[1])
* Una statuetta alquanto minore della sopra detta di un Baccogiovine.[2])
* Una statuetta di un prigione alquanto minore della sopra detta.[3])
* Una statuetta di Vertumno di longezza di un braccio, tiene un coniglio.[4])
Una statuetta piccolina di Baccho.

Deutung gründet sich nur auf den Kopf mit der Strahlenkrone; dieser ist aber neu aufgesetzt und überhaupt nicht antik; aueh von der übrigen Figur ist vieles namentlieh von den Armen und Beinen ergänzt. Die knieende Gestalt ist mit einem kurzen bis zu den Hüften reichenden Gewande bekleidet, das den rechten Arm und einen Theil der reehten Brust ganz frei lässt (ἐξωμὶς ἑτερομάσχαλος), scheint also eher einen Sklaven als einen König vorzustellen. Die Arbeit ist sehlecht und naehlässig.

1) Aufgestellt in einer Nisehe rechts, H. 1,04 M. Stehende weibliehe Figur, welehe den linken Fuss auf den Rücken eines Löwen setzt; sie trägt eine lange gegürtete Aermeltunika mit Uebersehlag und einen von der linken Sehulter auf den Rüeken herabfallenden Mantel; die Füsse sind mit Sandalen bekleidet und sammt Löwen und Plinthe antik. Naeh der Restauration hält sie in der herabhängenden Rechten einen Aehrenbüsehel, und in der gehobenen Reehte einen langen Scepter, der zwar unäeht, aber durch Ansätze an dem Gewande und der Plinthe klar angedeutet ist; der Kopf mit geziertem Diadem und die beiden Vorderarme sind neu. Ob wir in unserer Statue wirklieh eine Göttin Asia oder eine Cybele vor uns haben, wage ich nieht zu entseheiden.

2) Wieder zu erkennen in einer Nischenfigur der linken Langseite. H. 1,02 M. Der mit Weinreben bekränzte und nur an den Füssen bekleidete Bacehus hat den rechten Arm auf einen von Weinreben umrankten Stamm gestützt, und hält in der reehten Hand eine Sehaale, in der herabhängenden linken eine üppige Weintraube. Der rechte Fuss steht fest auf, das linke Bein ist leise naeh rüekwärts gebogen. Neu ist der Kopf sammt Hals, das rechte Bein von der Mitte des Knies und der Rebstock, ferner der rechte Arm ganz, der linke von der Mitte des Oberarmes an.

3) Da in den deutsehen Verzeiehnissen diese Figur unter der Bezeiehnung 'Bild eines Gefangenen, dem die Hände hinten gebunden sind' wiederkehrt, so haben wir darin die Statue in der 3. Nisehe links vom Eingang zu erkennen. Dieselbe stellt aber vielmehr einen ausruhenden Epheben dar, welcher die Chlamys um die Arme gewiekelt und die Hände naehlässig auf dem Rücken gekreuzt naeh der rechten Seite hinsieht. Indess gehört der Kopf nieht zur Statue, ist die reehte Brust eingesetzt, und der Körper auch sonst vielfach gestüekelt. H. 0,82 M

4) Der Gott steht aufrecht und ist blos mit der Nebris bekleidet, welehe auf der rechten Schulter zusammengeknüpft ist und in der ein Hase hockt; in der Reehten hält er eine am untern Ende zertrümmerte Ente; Kopf und Hals ist ergänzt; sehr mittelmässige Arbeit.

Un altra di Mercurio.
Testa di Cleopatra bellissima maggior del vivo.
Testa di Venere.
Testa di Diana.
Testa di un philosopho.
Testa di una putina con il suo petto, grande come il vivo.
* Testa di Gieta o sia Caracalla con il petto moderno.
* Testa di Vitellio con il petto moderno.
Testa di Hercole.
Testa di Caracalla putto.
Testa di basso rilievo con il reverso di un fauno.
Un pilo con un pastor che dorme.
* Una testa grande di Julio Cesare simile al vivo, moderna ma ben imitata.[1])
Una Ceres del mezzo in su.
* Quatro diis Manibus cioe sepulchri,[2])
Una statuetta di un Jove.[3])
Una zampa di lione.
Un pezzo di un pilo con tre statuette con lettere incognite.
Una sphingia egiptia con caratteri nel petto.
Una testa di Paris con il petto piccolino.[4])
Una maschera di un fonte.
* Testa di Tito moderno di un Colosso.

---

1) Gefertigt nach der Basaltbüste des Louvre (Mongez Icon. Rom. pl. XVIII. 1), trägt jetzt die falsche Unterschrift L Caesar C. pat.

2) Möglicherweise sind zwei dieser Grabdenkmäler identisch mit den Aschenurnen des Philoxenus und des L. Mussius Hilarus, die von dem Antiquarium in die Glyptothek versetzt wurden (Katal. d. Glypt. Nr. 171 und 283).

3) = Nr 34 des Katal. H. 0,59 M. Jupiter erscheint hier in der gewöhnlichen Stellung und Bekleidung, welche die rechte Brust frei lässt; der ganze Körper ist stark nach der linken Seite geneigt, ohne dass sich der linke Arm auf irgend eine Stütze lehnt. Der Kopf war abgebrochen, es fehlen rechter und linker Vorderarm. Gewöhnliche handwerksmässige Arbeit.

4) Dass hierunter nicht der schöne aus dem Antiquarium in die Glyptothek übergegangene Kopf des Paris verstanden werden darf, zeigt eine kleine ganz in dem Geschmack jener Zeit restaurirte Büste des Antiquariums, die vom Paris allerdings nur die phrygische Mütze aufweist.

* Testa di Tito.[1])
* Testa di Vespasiano.
* Testa di un putto rizzuta.
} di pietra negra cioe di paragone.

Testa di Augusto vecchio.
Dui pezzi di pili historiati.
Un pezzo di una statuetta di un Imperatore di alabastro.
Due spade Indiane.
Una parte di una tazza grande di marmor con due maschere belissime.
Un torsetto vestito.
Testa di Pyrro.
Testa di Claudio.[2])
} questi sono di maravigliosa grandezza.
Testa di una sphingia.
Due teste di puttini.
Testa di marmor rossa, si assimilia a Seneca.
* Un Idolo di Porphiro.
Un torso con il capo ma di pezzi.
Testa di Jove con il petto.
Testa di Venere al'orechie forate.
Una historia di Hercole di basso rilievo, sta in cornisiata.[3])
Due teste di tutto tondo.
Un torso con la testa tutto di un pezzo.
* Dui torsi di marmor greco belissimi.[4])
Una figurina vestita longa un palmo.

In vorstehendem Verzeichniss habe ich blos die Figuren, welche

---

1) Dieser und der folgende Kopf ist noch vorhanden, beide aber sind wohl erhaltene Porträts desselben Kaisers Vespasian nur in verschiedenem Alter; dieses ist einer von den seltenen Fällen, wo der Verfasser der Inschriften das richtige getroffen hat.

2) Dieser Kopf ist der Colossalstatue zur linken Seite des Haupteingangs aufgesetzt, wie an derselben mit Bleistift bemerkt ist.

3) Vielleicht erhalten in einem Relief 0,61 M. lg. 0,39 M. br., auf dem der trunkene und zusammensinkende Herkules von einem Satyr unter den Schultern gefasst und von einem andern von vorn aufgezogen wird; schwerlich antik.

4) Diese beiden Torsos von parischen Marmor sind vermuthlich in zwei Nischenfiguren erhalten, von denen der eine gleich zur Rechten beim Eingang vielleicht zu einem ausruhenden Meleager gehörte, der andere in der 4. Nische links vom Eingang zu einem Bacchus mit Gyps ergänzt oder vielmehr verunstaltet ist. Im Uebrigen besitzt das Antiquarium noch einen guten, nicht ergänzten Torso einer Diana mit der kurzen Jagdtunika und einem als Gürtel umgeknüpften Mantel, der aus jener Zeit zu stammen scheint.

sich sicher oder mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder erkennen lassen, mit einem Stern bezeichnet. Denn sicherlich haben sich im Antiquarium noch viel mehr Stücke erhalten, deren Identität aber wegen der Unbestimmtheit der Bezeichnung nicht behauptet werden kann.

IV.

Von der in den Akten liegenden Rechnung des Strada beziehen sich auf Ankäufe folgende Stellen:

Von Simon Zeno um 390 Kronen: ain gross Bottich ohne ain Haubt und Arm — ain viereggen Stuck Stain mit 3 Figuren darein gehauen [1]) — ain ands mit 2 Figuren [2]) — ains mit ainer Leohaut — ain Haubt Kaiser Augusti — ain klein Statue Bacchi mit ain Ungethier — ain gross Haubt Lucillae — ain Haubt mit einer Brust Justitiae — ain Haubt Pietatis desgleichen — Ain klaine Statua Pietatis — ain Bottich Veneris [3]) — ain Bottich Mercurii — ain klaines Weibshaubt — ain Leib — ain Haubt, das ich acht Hadriani — ain nackhend Bottich — 2 Kindskopff [4]) — ain Fuess — ain Satyrus — ain Angesicht von schwartzem Stain — ein Köpflin sambts zerbrochene Stückh — ain

---

1) Möglicher Weise ist hierunter das Relief Nr. 6 des Katal verstanden, das eine Opferscene darstellt. Links steht eine Frau mit über den Kopf gezogenem Mantel vor einer auf einem Dreifuss stehender Cista, die mit einem gewölbten Deckel geschlossen ist; rechts opfert ein Mann mit krausem Haar und Aermeltunika auf einem Opferstock Weihrauch, den er aus der in der Linken getragenen Büchse genommen hat; ihm zur Seite steht ein kleiner Camillus mit Kanne und Opferkuchen. Spätrömische Arbeit; die Platte ist br. 0,95 M., h. 0,83 M.

2) Vielleicht identisch mit der Grabesstele Nr. 12, h. 0,96 M., br. 0,71 M., worauf in erhabener Arbeit ein Mann der Frau die Hand zum Abschied reicht.

3) Erhalten in einer Statue der 1. Nische links; h. 1,04 M. Dem nackten Torso der Mediceischen Venus, der mit den Füssen bis zu den Knien, einem Theil der Arme und dem äussersten Ende eines Delphinen erhalten ist, wurde später ein fremdartiger Kopf aufgesetzt und die übrigen mangelnden Theile aus Gyps zugefügt. Das Ganze wurde alsdann in roher Weise mit Tünche überstrichen, um die Fugen der Zusammensetzung verschwinden zu lassen.

4) In dem Antiquarium finden sich heutzutage an acht Kinderköpfe, die durchweg von ganz gewöhnlicher Arbeit sind. Aber ein ganz vortrefflicher Kinderkopf ist, zu einer Büste ergänzt, unter den römischen Kaisern aufgestellt und trägt die falsche Inschrift GORDIANUS IUNIOR.

Kopff meines Erachtens Tiberi — ain Frauenfuss — 2 klain Figuren[1]) — ain Leib von einem Barbar — ain gross Kopff — ain Haubt eines Consul — 2 Kopff zwaier Kaiserinnen — ain Mannskopff — 3 klaine Köpflin — ain Rosskopf von Porphiro — 2 Figuren, so in ainer Steub erstanden — ain Angesicht von ainem Baccho — ain Stück, darauf ain Leokopf — ain zerbrochener Frauenleib — ain zerbrochener Kopf Cleopatrae — ain Kopf Commodi mit ainer neuen Brust[2]) — ain Kopf Getae mit einer alten Brust[3]) — 15 Stückh von Metall, darunter ein Pankopf sehr gross;[4]) sonst etliche mehr Stücke von Stain. —

Dem Bembo um seine Sachen, wie folgt: Statue einer Muse[5]) — Statue Plutonis — Brust ains Frauenbildes — ain Begräbniss mit arabischen Buchstaben, zusammen 100 Kronen. Von Metall ain Bildle Victoriae, ain Bildle Jovis, ain Frauenbildle, ain springend Pferd.

Man sieht aus diesen Verzeichnissen, dass Strada eine hinreichende Menge von Torsos und Köpfen acquirirt hatte, um später die 36 Nischen

1) Auch solch kleiner Statuen besitzt die Sammlung noch mehrere, von denen jedoch die meisten durch Schwanthaler nach den Angaben Thierschs erst vervollständigt wurden, unp zwar in einer keineswegs musterhaften Weise. Darunter sind zwei Aeskulape in der herkömmlichen und bekannten Stellung und Kleidung, ein Jupiter mit entblösster rechter Brust, dem Schwanthaler einen Kopf mit der Schiffermütze des Vulcan aufgesetzt hat, ein schöner Apollo, der an einen Baumstamm angelehnt mit der Linken eine halbzertrümmerte Phorminx hält, und dessen Haar in zwei Löckchen nach vorn und in einem vierreckigen Haarbusch rückwärts auf den Rücken herabfällt, ein Antinous mit den Attributen des Zeus (entschieden modern), ein Apollo oder Bacchus in der Stellung der Venus Vietrix mit fehlendem Kopf und rechtem Arm, eine bekleidete Fortuna mit Füllhorn und eine Venus Victrix nach den Angaben von Millingen Anc. ined. monuments II pl. VI ergänzt.

2) Erhalten in einer Büste, welche in einer kleinen Nische zur Seite des italienischen Kamins aufgestellt ist.

3) Eine sehr gut erhaltene Büste mit dem Gorgoneion auf der Brust, von der nur die äusserste Nasenspitze und ein Theil des Haupthaares ergänzt ist. Ob die Benennung Strada's richtig ist, bleibt noch zweifelhaft.

4) Dieser Kopf ist noch erhalten, aber seine Aechtheit unterliegt grossen Bedenken.

5) Vielleicht wieder zu erkennen in einer als Euterpe ergänzten Muse der rechten Seitenwand, mit der Doppelflöte in der Rechten, einer langen Aermeltunika ohne Ueberschlag und einem über das rechte Bein herabfallenden Mantel. Da aber diese Figur an den Armen und den Beinen mit Gyps ergänzt ist, was nicht in der Weise des Strada lag, so wird man eher an eine gut erhaltene Statue der linken Seite denken müssen. Diese stehende weibliche Figur hat das Haar mit einer Tänie umwunden und ist nur mit dem langen gegürteten Aermelchiton bekleidet, der auf den beiden Schultern mit einem Knopfe verziert ist. In der Hand des rechten nach der Brust gebogenen Armes hielt die Göttin ursprünglich wohl eine Rolle, der linke Arm hing an der Seite herab; die Füsse sind mit dicken Schuhen bekleidet. Höhe 1,01 M.

des Saales mit zusammengesetzten Statuen zu füllen. Unter diesen zu Statuen ergänzten Torsos hebe ich noch, um mit den Nischen rechts vom Eingang zu beginnen, hervor: einen Knaben der das Gewand vorn in die Höhe genommen, wie es scheint zum Wasserlassen, einen Faun mit einer über den zum Theil noch erhaltenen Kopf gezogenen, vorn um den Hals mit den Pfoten zusammengebundenen Pardalis, einen Meleager, der sich mit der gekrümmten Rechten auf den falsch ergänzten, weil missverstandenen Eberkopf stützt, und eine hässliche männliche Figur in gespreizter Stellung und mit einem mir unverständlichen kegelförmigen Gegenstand unter dem linken Arm.

V.

Diese Pallas im archaistischen Styl ist 0,75 M. hoch und in ihren Haupttheilen gut erhalten; es fehlt nur der Kopf mit dem Hals, der rechte Arm mit einem Theil der rechten Schulter, der linke Vorderarm und einige Falten des mit der linken Hand heraufgehobenen Gewandes; der rechte Fuss und der vordere Theil der Plinthe ist aus Gyps ergänzt. Die Göttin ist schreitend dargestellt, wie sie den rechten Fuss voransetzt und mit der linken Hand das Gewand in die Höhe hebt, um durch dasselbe im Gange nicht gehindert zu werden. Vom Haupthaar fallen drei Löckchen auf jeder Seite nach vorn auf die Aegis, rückwärts fällt ein unten zusammengebundener Haarbusch auf den Rücken. Bekleidet ist sie mit einem langen bis auf die Erde herabwallenden (ποδήρης) Chiton; darüber trägt sie den auf der rechten Seite offenen Pharos mit Ueberschlag und Aermeln, die bis zum Ellenbogen reichen; das auf der Rückseite eng anliegende durchweg zierlich gefaltete Gewand wird durch ein unter die linke Achsel gezogenes Band gehalten,[1]) wodurch ein reicherer

1) In jenem Band scheint Millingen bei der herkulanischen Pallas in Ancient ined. monum. II p 10 einen Riemen zur Befestigung der Aegis zu erblicken; dass aber diese Meinung falsch ist und dieses Band gewissermassen nur den Gürtel vertrat, geht aus andern Figuren hervor, bei denen jede kriegerische Haltung fern ist, wie bei der Eos auf einer Vase von Agrigent bei Millingen Anc. in. mon. I pl. 5, dem weiblichen Bronzefigürchen bei Stackelberg Gräber Griechenlands Taf. LXXII. und der Elektra einer Volcentischen Vase des Berliner Museums bei O. Jahn Soph. Elect. p. 100.

Faltenfall bedingt ist. Ueber dem Obergewand trägt die Göttin um den Hals eine ringsum an dem Saume mit Schlangen gezierte Aegis, in deren Mitte das Gorgonenhaupt sich befindet. Die Füsse sind mit Sandalen bekleidet; der rechte Arm war ausgestreckt und hielt ursprünglich wohl eine Lanze. Znm Vergleiche lassen sich am füglichsten herbeiziehen die Dresdener und die Herkulanische Pallas in O. Müller's Denkmale der alten Kunst 2. Bearbeitung Blatt X. (S. Taf. I.)

VI.

Brief des Cardinals von Trient an den Herzog vom 24. Juli 1574: „Mittlerweyl wollen wir durch Olgiato dero zwen Herrn (nämlich der Cardinäle Farnese und Medici) Antiquitäten E. L. zuschickhen lassen sambt einem grossen Haubt Scipionis Africani, so der hochberühmte Michael Angelus, der den alten pesten Maistern gleich und schier pesser geacht würdt, von ainem gar alten Kopf abkontrafeit hat, und da die berüembtesten Antiquari solliches Haubt dermassen berhümen, was unser Sach nit wäre, wollten wirs E. L. zuschreiben. Wir hätten gleichwohl E. L. vil Stückh mögen schickhen, die wären aber ordinari gewesen. Raro rarum et unum pro multis dabitur caput.“ Die Nachricht von dem grossen Ansehen des noch jungen Michel Angelo schien mir den Abdruck dieses Briefes zu rechtfertigen.

VII.

Unter den Nischenfiguren begegnen uns ausser den oben bereits angeführten noch einige andere, deren Herkunft nicht näher zu ermitteln ist. Von minderer Bedeutung ist unter ihnen auf der rechten Seite eine Friedensgöttin mit blossem Mantel bekleidet und mit einem Palmzweig in der rechten Hand, und eine weibliche Figur mit dem rechten Arm in den Mantel gehüllt und mit einem Kranz auf dem Haupte, auf

der linken eine Porträtstatue einer Römerin mit Aermeltunika und Mantel, eine Fortuna mit Binde und Diadem geschmückt und in der Rechten das Steuerruder haltend, eine Priesterin mit hauptumhüllendem Schleier und der Opferschaale in der Rechten, und eine als Ceres restaurirte bekleidete weibliche Statue. Von erheblicherer Bedeutung sind zwei Satyren auf der linken Seitenwand. Der eine von ihnen hat eine Höhe von 1,25 M. und ist in tanzender Stellung dargestellt ähnlich wie der Giustinianische bei Clarac Musée de Sculpt. N. 1712. Den rechten Arm hat der Satyr gerade in die Höhe gestreckt, in der gesenkten Linken hält er einen Knotenstab, der sich nach unten verjüngt; über dem Steissbein ist das kurze Satyrschwänzchen bemerkbar; an einem knorrigen Stamme, an den sich das rechte Bein anlehnt, hängt die Rohrpfeife. Neu oder doch von anderer Statue ist der Kopf mit Spitzohren und Aehrenkranz; auch die übrige Statue war in viele Stücke gebrochen, die aber wieder gut zusammengefügt sind. Der andere Satyr, 1,00 M. hoch, ist in ruhender Stellung nach dem Original des Praxiteles dargestellt, der Gott lehnt sich mit dem rechten Ellenbogen auf einen hohen Stamm und hat die linke Hand in gemächlicher Ruhe in die Seite gestützt; über die rechte Schulter hat er die Pardalis gezogen, so dass sie auf der linken Seite bis unter das Knie herabhängt; der Kopf mit spitzen Satyrohren ist mit der Binde ausgezeichnet; die Füsse sind vom Knöchel an antik und von Marmor; der obere Theil derselben aber ist mit Gyps ausgestückelt.

VIII.

Um nicht in denselben Fehler, wie jener Antiquarius Schölling und der Conservator Stark, der in seiner kritiklosen Befangenheit noch im Jahre 1811 jene Inschriften in Goldbuchstaben wiederherstellen liess, zu verfallen, muss ich auf die Möglichkeit verzichten, allen jenen Büsten bestimmte Namen geben zu können. Denn ist die Benennung von Porträtköpfen ohnehin eine missliche Sache, so wird sie noch misslicher bei Köpfen, von denen gröstentheils die charakteristischen Theile, Nase

und Kinn fehlen oder von neuerer Hand ergänzt sind. Besonders gilt dieses von den Frauenköpfen des Antiquariums, die fast alle schauderhaft verstümmelt waren und dann in der willkührlichsten Weise restaurirt wurden. Natürlich ist die Benennung noch am leichtesten und sichersten bei nachgemachten Büsten, und an solchen besitzt die Sammlung aus Marmor folgende: einen C. Julius Cäsar unter der falschen Bezeichnung Lucius Caesar nach der Basaltbüste des Louvre (Mongez Icon. Rom. pl. 18,1), einen Titus nach der Bronzebüste zu Paris (Mongez. l. R. 33,2) und einen Cn. Pompeius Magnus mit der falschen Unterschrift Octavianus Caesar Augustus nach der bei dem Theater des Pompeius aufgefundenen Colossalstatue (Visconti Icon. Grecque et Rom. pl. V); ferner aus Bronze einen Marcus Aurelius nach der Reiterstatue des Capitols, einen Caracalla nach der Farnesischen Büste zu Neapel, einen sehr zweifelhaften Nero, Calpurnius Piso, Numa Pompilius, Cinamon und Didia. Noch ungenauer wie diese letztgenannten Bronzebüsten sind zwei Marmorköpfe des Pompeius und des Mithridates gearbeitet, indem man das gute oben erwähnte Porträt des Pompeius nicht erkannte, aber doch in einer Gallerie berühmter Männer des Alterthums, die wenn auch aus der Phantasie gearbeiteten Köpfe jener gefeierten Persönlichkeiten nicht vermissen wollte. Unter den übrigen Büsten scheinen ächt und richtig bezeichnet zu sein die Köpfe des Germanicus, des Vitellius, des Vespasian, des Domitian, des Antoninus Pius, Antoninus Geta, Alexander Severus und Gordian auf der rechten, und des Hadrianus Pertinax und Vespasian auf der linken Seite. Ausserdem lassen sich noch mit ziemlicher Sicherheit folgende falsch benannte Köpfe wieder erkennen, nämlich ein mit dem Kranze ausgezeichneter Nerva (mit der Inschrift Sergius Galba), eine mit dem Helme bedeckte Roma (m. d. I. Lucius Verus), ein Gallienus (m. d. I. Aelius Hadrianus), ein Caracalla (m. d. I. Maximus Thrax), ein Heliogabal (m. d. I. Caelius Balbinus), ein schwarz angestrichener Germanicus mit dem Lorbeerkranz (m. d. I. Philippus), ein Balbinus (m. d. I. Theodosius) und ein Lucius Verus (m. d. I. Alexander Magnus). Interessanter als diese Köpfe ist ein gut erhaltener aber nur mittelmässig gearbeiteter Kopf des M. Tullius Cicero (?) mit der falschen Unterschrift Q. Traianus Decius, desshalb besonders interessant, weil man an den Haaren noch ganz deutliche

Spuren der Vergoldung (s. Persius II, 56 und daselbst O. Jahn) wahrnimmt. Ausserdem begegnen uns noch einige 10 Köpfe republikanischer Römer, die ich nicht zu benennen wage, und einige entschieden griechische Köpfe. Unter diesen ist am ausgezeichnetsten ein an der Nase und dem Stirnbein stark verstümmelter Kopf eines griechischen Dichters mit der Tänie um das Haupthaar wie sie Sophokles eignet, welcher die verkehrte Unterschrift Didius Iulianus trägt, den ich aber selbst nicht zu benennen vermag; bestimmter bezeichnen lässt sich ein Kopf des Socrates mit ergänzter Nase (m. d. I. Nerva Cocceius), des Plato mit einem Kranz um das gelichtete Haar (m. d. I. Aelius Pertinax auf d. v. S.) und des Epikur, der die unpassende Unterschrift Septimius Severus hat. Auffällig ist noch ein schön und edel gehaltener Kopf mit der Unterschrift C. Calpurnius Piso, der mit einem Diadem von der Form geziert ist, wie man es nur bei Frauen anzutreffen pflegt. Auch Köpfen von jugendlichen Pankratiasten ward die Ehre mit Namen römischer Kaiser ausgezeichnet zu werden. Zu den Frauenbüsten finden wir endlich einige Götterköpfe verwendet; so erkennt man an der Dioclea deutlich den Minervenkopf mit Helm, und an der Claudia eine Isis oder Diana mit Halbmond über der Stirne und hochaufgethürmtem Haar; im Uebrigen zeichnen sich von den Frauenköpfen noch aus, ohne freilich selbst hohen Ansprüchen zu genügen, die angeblichen Büsten der Cleopatra der Arricidia und der Lepida.

IX.

Der Brief findet sich in den Denkwürdigkeiten aus dem dreissigjährigen Krieg von Sonleutner auf der hiesigen Staatsbibliothek cod. bav. 1938. Handtbrief des Churfürsten aus Bamberg den 6. Oktober 1632 an Pappenheim: Da aber Herzog Wilhelm von Weimar eben derjenige seye, welcher in Bayern und in der Haubstatt München mit plündern prennen prandschätzungen also übl hausen lassen und nicht geschont ja sogar ihre Residenzkunstkammer zu München und anders, dessen sich der König von Schweden selbst enthalten, beraubt

und spoliert habe, so soll er in dem Weimarschen so viel möglich in die Asche legen, was von Gemählten und andern Kunststückhen klein und gross in seiner Residenz und andern Orten seines Landts zu findten (weil er solches alles aus München abgeraubt) zu sich nemen fleissig einpackhen und mit sich bringen, insonderheit aber sollt er nach ainer Weibs Statua in Form aines Brustbildts, so von Glockenspeiss gemacht und an der Farb schwarz seyn, fragen auch so er selbe und anders erlanget auch mitbringen lassen etc.

X.

Der erwähnte Katalog von Fickler cod. bav. 2133 trägt die Aufschrift: Inventarium oder Beschreibung aller deren Stückh und Sachen frembder und einheimischer, bekannter und unbekannter, seltzamer und verwunderlicher Ding, so auf Sr. Fürstl. Durchl. Herzogen in Bayrn Kunstkammer zu sehen und zu finden ist, angefangen den 5. Februarii a. MDXCVIII. Beschrieben durch Joan Bapt. Ficklern der Rechten Doktore Fürst. Durchl. Hofrhat zu München. Diejenigen zwei Stücke, die ich in der heutigen Sammlung zunächst wiedererkannte, finden sich beschrieben unter Nr. 2349: Ein beclaidt und gekrönt Weibsbildt, in der rechten Handt ein blatten, in der linken ein ruthen mit Zapfen von einem Birnbaume auf einem Postament, auf welchem vornen diese griechische Wort *Ο ΜΕΘΥΛΟΤΗΣ ΛΙΟΝΥΣΟΣ*, alls in Metall gossen; und unter Nr. 2495 Ain haidnisch Köpfl mit einer Weinreben gekrönt, ob dem Kopf mit einem auf- und zugehenden Löckhel, das Angesicht mit vorgeschossenen offenem Mundt, einem heidnischen Ampl gleich. Am bedeutendsten unter den erhaltenen Stücken sind einige Torsos von der Länge einer Spanne, darunter einer von einem tanzenden Satyr. Wahrscheinlich ist auch unter den germanishen Alterthümern des Antiquariums noch erhalten Nr. 2572: ein metallin Streithacken so zu Ematting in dem Schrenkhen Guet gefunden wurde im Erdreich.

XI.

Von den genannten Bronzen ist bereits beschrieben und gezeichnet die Pallas bei Clarac Musée de Sculpture Nr. 824 A und v. Lützow Münchener Antiken (zur Vergleichung lässt sich noch passend heranziehen der Achat bei Caylus IV pl. 80), der Zeus bei Clarac N. 684 A, wobei zu beachten ist, dass eine ähnliche Bronze um dieselbe Zeit von dem Engländer Townley erworben wurde, die Platte des Weihrauchkästchens bei Caylus Monum. egypt. etc. IV. pl. LXXXVI, und ein etrurischer Spiegel mit Apollo Diana und Venus bei Thiersch Jahr. Ber. der b. Ak. d. Wiss. 1829—31 p. 53 f. Die Statuette des Zeus wie diejenige des Hercules wird auch mit Nächstem von Lützow in den Münchener Antiken herausgegeben und näher besprochen werden. Der Apollo mit dem Lamm in der rechten Hand ist wohl nur eine moderne Copie von dem 'Etrurischen Apollo' des brittischen Museums bei Clarac. Nr. 930. Ueber den Diskobol hat sich in Kürze mit grosser Anerkennung Welker, Alte Denkmäler I, 420 geäussert; da dieses Denkmal wohl bald von berufener Seite wird besprochen werden, so bemerke ich bezüglich desselben nur, dass die Bronze aller Wahrscheinlichkeit nach in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts erworben ward, und bei der neuen Organisation des Antiquariums von A. Hirt als Copie des Myronischen Diskobol erkannt wurde. Aus dieser Zeit rührt also die Zufügung des modernen Diskus; schon aus früherer Zeit scheint die mangelhafte Ergänzung des rechten Fusses vom Knöchel an zu stammen.

XII.

Unter den Marmorarbeiten jener späteren Acquisition will ich hier die zwei bedeutendsten, die Statuette einer Amazone (h. 0,54 M.) und die sitzende Statue eines trunkenen Weibes (h. 0,93 M.) erwähnen. Die Amazone steht an eine Rückwand gelehnt in ausruhender Stellung, das

rechte Bein über das linke geschlagen, und die rechte Hand quer über den Kopf gelegt mit abwärts gekehrten Fingern; das Haar ist rückwärts in einen Knoten gebunden und vorn über der Mitte der Stirne in zwei Flechten gelegt; bekleidet ist dieselbe mit einer kurzen bis in die Gegend der Kniee reichenden Chiton, der einen kurzen Aermel für den linken Arm hat, auf der rechten Seite aber so von der Schulter herabgesunken ist, dass er die rechte Brust entblösst zeigt; der um den Hals gelegte Mantel fällt rückwärts an der Wand herab; an der linken Seite trägt sie den Köcher. Der Kopf der sorgfältig ausgeführten Statuette ist abgebrochen, wodurch der Hals und ein Theil der Schulter, sowie der rechte Ober- und Mittelarm zu Grunde ging; ausserdem fehlt der linke Arm fast ganz. Ob aus dem Palaste Verospi stammend? S. Winkelmann W. IV S. 129 u. 358. (S. Taf. II.)

Die sitzende Statue des trunkenen Weibes, welche im Jahre 1803 von Mannheim hierher transportirt ward, ist eine alte Copie der im Alterthum hochberühmten ebria mulier des Myron (Plinius H. N. XXXVI, 5) von Parischem Marmor. Von diesem ursprünglich in Erz ausgeführtem Werke des Myron kennt man allgemein nur die eine Copie in Marmor im römischen Capitolium (Museo Capitolino III pl. 37 und Clarac. N. 1659). Nach den Mittheilungen im Mus. Capit. wurde dieselbe bei der Via Nomentana gefunden und zuerst im Palaste Verospi aufgestellt; später kam sie dann in den Besitz des Cardinals Ottoboni (vgl. Bunsen Beschreibung Roms III, 1 p. 165). Ebendaselbst werden wir auch belehrt, dass diese Statue bereits von P. A. Maffei in seiner Raccolta de statue antiche a. 1703 abgebildet sei, wobei aber jener Gelehrte die Weinflasche verkehrter Weise für eine Lampe gehalten habe. Mit diesem Irrthum und den nichtssagenden Argumentationen des Maffei hat es seine volle Richtigkeit; im übrigen muss noch Niemand sich die Mühe genommen haben, die römische Statue mit der Maffeischen Abbildung zu vergleichen. Denn der erste Blick lehrt, dass beide nicht identisch sein können. Das höchst Interessante dabei ist, dass die Statue bei Maffei, wenn man von der zugefügten Basis und den falschen Ergänzungen der Weinflasche absieht, vollständig mit unserm Kunstwerk übereinstimmt. Entweder ist daher das römische Werk eine moderne Täuschung, worüber ich jetzt nicht urtheilen kann, da mir kaum noch ein nebelhaftes Bild derselben in

der Erinnerung vorschwebt, oder es haben sich von demselben Original zwei antike Copien erhalten, die, wie so gewöhnlich, im Einzelnen manche Abweichungen zeigen. Jedenfalls ist dann unsere Copie die sorgfältiger gearbeitete, der schon desshalb der Vorzug vor der römischen gebührt, weil an ihr der Kopf mit Ausnahme der hässlich ergänzten Nase antik ist. Uebrigens ist auch sie in sehr schlimmem Zustande auf uns gekommen, denn sie war vielfach zerbrochen und bedurfte grosser Restaurationen an der ganzen linken Seite, an dem rechten Arm, dem Daumen der linken Hand, an den Kanten der Weinflasche und an den beiden kreuzweise übereinander gelegten Füssen. Die Restaurationen stammen aus zwei verschiedenen Zeiten, was sich aus der Verschiedenheit des Marmors zu ergeben scheint. Der Hals der Flasche und die rechte Hand, welche sich bei Maffei gleichfalls ergänzt finden, fehlen jetzt, vielleicht weil die späteren Besitzer jene verkehrte Restauration nicht ertragen mochten. Die grosse Naturtreue und die anatomische Wahrheit erregt billig unsere Bewunderung und vielleicht würden sich Bunsen und Brunn (Geschichte der griechischen Künstler I, 144) weniger kalt und missbilligend beim Anblick unserer Statue äussern. Doch entspricht diese bis zum Schrecken wahre Nachbildung eines fast hässlichen Gegenstandes so wenig unseren idealen Anforderungen an die Kunst, dass hiesige Künstler und Kunstfreunde an diesem Naturalismus wenig Geschmack finden können. (S. Taf. III.)

Beigegeben sind drei erst nachträglich angefertigte Tafeln:

Taf. I. Torso einer Statue der Pallas im archaistischen Styl.

Taf. II. Statue einer ausruhenden Amazone.

Taf. III. Antike Copie des trunkenen Weibes des Myron.

Ueber

die wahre und bleibende Bedeutung

der

Naturphilosophie Schelling's.

Von

Hubert Beckers.

„Der Werth und das Interesse der Wissenschaften steigt immer in dem Verhältniss, in welchem man sie eines tiefen und reellen Bezugs auf die höchste aller Wissenschaften, die Philosophie, fähig sieht, und diejenigen, welche aus einem bedauerlichen Missverstand sich Mühe geben, ihre specielle Wissenschaft so weit möglich von der Philosophie loszureissen, wissen nicht, was sie thun."

Schelling.

(Sämmtl. Werke. Abth. I. Bd. 10. S. 122.)

Ueber die wahre und bleibende Bedeutung

der

Naturphilosophie Schelling's.

Von

Hubert Beckers.

Vorgetragen in der Sitzung der philos.-philol. Classe der k. bayr. Akademie der Wissenschaften am 7. Mai 1864.

Unsere Zeit gefällt sich seit Langem in den härtesten, ja des öfteren geradezu vernichtenden Urtheilen wie über Naturphilosophie im Allgemeinen, so über die Schelling'sche insbesondere. Fast mitleidig sieht man auf sie als einen glücklicher Weise jetzt völlig überwundenen Standpunkt zurück. Ihre ganze Bedeutung ist nur noch eine historische; denn was sie geleistet, sagt man, hat bloss dazu gedient bis zur Evidenz zu zeigen, dass in den Naturwissenschaften nur exacte, Hand in Hand mit der Erfahrung gehende Forschung zum Ziele führe, nicht aber eine in blossen Abstractionen und hohlen Constructionen sich bewegende Speculation. Genützt habe die Philosophie auf diesem Gebiete gar nichts, wohl aber geschadet, zum mindesten eine geraume Zeit, als die sogenannte speculative Physik noch in voller Blüthe stand und so manche Köpfe unheilvoll verwirrte.

Dieser die deutsche Naturphilosophie völlig verurtheilende Richterspruch, der in einer Unzahl von Stimmen laut geworden, hat neuerlichst seinen schärfsten und zugleich gewissermassen officiösen Ausdruck in der Rede gefunden, mit welcher Hugo v. Mohl, Professor der Botanik, die Eröffnung der naturwissenschaftlichen Facultät der Universität Tübingen inaugurirte. Derselbe klagt die Naturphilosophie eines nichts Geringern an, als dass sie auf die ganze damalige Naturforschung einen „tödtlichen Einfluss" ausgeübt, sie „verdrängt" und das „Hereinbrechen eines neuen Mittelalters" über sie verschuldet habe. Dieser beklagenswerthe „Rückschritt" habe in unserem deutschen Vaterlande von da an stattgefunden, als man auf analoge Weise, wie man früher in den Schriften der Griechen das A und O aller naturwissenschaftlichen Weisheit zu finden geglaubt und auf die Erforschung der Natur selbst verzichtet habe, so nun am Schlusse des letzten und in den ersten Decennien des jetzigen Jahrhunderts geglaubt, auf dem Wege des blossen Denkens die Natur construiren zu können. Dass der Versuch, auf diesem Wege die Naturwissenschaften zu fördern, gänzlich misslungen, darüber sei heute Niemand mehr im Zweifel. Der Naturforscher, welcher es täglich erlebe, dass sich mit jedem neuen Fortschritte seiner Wissenschaft eine nicht abzusehende weitere Reihe ungeahnter Entdeckungen eröffnet, könne es von seinem Standpunkte nur für eine unbegreifliche Vermessenheit erachten, wenn sich Jemand unterfange, die Natur und ihre Gesetze a priori zu construiren. Je weiter er selbst seine Wissenschaft gefördert habe, je mehr er sich bewusst sei, auf welchem Wege er diesen Fortschritt errungen habe, desto herber werde sein Urtheil über ein solches Unternehmen ausfallen. Unbestreitbare Thatsache sei es denn auch, dass die deutsche Naturforschung unter dem Einflusse der Naturphilosophie nur Rückschritte gemacht und eine der fremden Naturforschung ebenbürtige Stellung erst dann wieder errungen habe, nachdem sie sich von diesem Einflusse emancipirt hatte. Frage man aber nach dem eigentlichen Grund dieser Erscheinung, so könne derselbe, da es für den Naturforscher doch keine anderen Denkgesetze geben könne, als für den Philosophen, und auch das Verfahren a priori wie a posteriori beiden gemeinsam sei, nur darin liegen, dass die Forderung, die der Naturforscher an den Beweis der Wahrheit stelle, sich wesentlich von der des Philosophen unterscheide.

Der Letztere sei nämlich von der Unfehlbarkeit seiner Schlussfolgerungen aus allgemeinen Principien überzeugt, sobald sie nur unter sich in harmonischem Denkzusammenhange stehen, und setze dabei voraus, dass seinen Ideen wegen ihrer inneren Wahrheit auch die Wirklichkeit entspreche. Ganz das Gegentheil jedoch sei bei dem Naturforscher der Fall, der, wenn er auch häufig über die empirischen Thatsachen hinausgehe und Kräfte und Gesetze a priori aufstelle, dessenungeachtet keine Schlussfolgerung für wahr und richtig anerkenne, ehe sie durch Rechnung, Beobachtung und Versuch auf das sorgfältigste geprüft worden, und an jeder Theorie nur insolange festhalte, als sich kein Widerspruch zwischen ihr und der Beobachtung ergebe. Es falle ihm daher auch gar nicht ein, alles erklären zu wollen, vielmehr stehe er seinem wissenschaftlichen Objecte immer als ein Lernender gegenüber, während der Philosoph sich von der Einsicht in die grössten Tiefen der Wissenschaft überzeugt halte, und aus den klar erfassten letzten Gründen auch die Verhältnisse des Einzelnen entwickeln zu können glaube. Diese tiefe Kluft zwischen Naturforschung und Philosophie werde bei der Unendlichkeit der Natur wohl nie ausgefüllt werden, ein gegenseitiges Verständniss sei bei so ganz verschiedenen Standpunkten geradezu unmöglich, und beide Wissenschaften müssen verlangen, dass man sie fortan auf ihrem Wege ungestört gehen lasse.

Das ist für alle Welt offen und entschieden genug gesprochen. Schade nur, dass die Gründe, auf welche diese Behauptung der Unvereinbarkeit der beiden Wissenschaften und der Nothwendigkeit ihrer völligen Scheidung sich stützt, nichts weniger als stichhaltig sind. Freilich, wenn es wahr wäre, was Mohl versichert, dass sich die Philosophie ein absolutes Wissen auch gegenüber der ganzen Wirklichkeit der Dinge zuschreibe, dass sie glaube, durch blosse, in irgend ein System gebrachte Denkbestimmungen auch schon alles, was in Natur und Geschichte in unendlicher Fülle und Mannigfaltigkeit vor ihr liegt, erklären zu können, und dass der Philosoph nicht ebenso, wie der Naturforscher, in letzter Instanz sich dem Ausspruche der Erfahrung, des schlechthin Thatsächlichen unterwerfen müsse, mit Einem Worte, wenn die Wissenschaft der Wissenschaften, so hoch auch ihre Stellung sein mag, sich je vermessen könnte, für jeden ihrer Lehrsätze ohne Unterschied „Un-

fehlbarkeit" zu beanspruchen, — dann, ja dann allerdings hätte die Naturforschung den vollsten Grund, einer mit solcher Anmassung und Selbstüberschätzung auftretenden Wissenschaft für immer den Rücken zu kehren. Aber dergleichen zu behaupten, ist wohl noch keiner Philosophie im Ernste eingefallen, auch nicht der Schelling'schen Naturphilosophie, obschon diese allerdings in gewissem Sinne nach einem absoluten Erkennen gestrebt — als einem Ziele, das keine tiefere Philosophie je aufgeben kann, ohne sich selbst damit aufzugeben. Vor der falschen Absolutheit übrigens schützt eine besonnene Philosophie schon die einfache Reflexion auf die Frage, die noch keines Menschen Witz und Verstand aus sich selbst beantwortet hat, die Frage nämlich: warum überhaupt etwas und nicht nichts sei. Aber allgemeine, nothwendige und ewige Wahrheiten muss es geben und in diesem Sinne etwas Absolutes für alles menschliche Erkennen, gehöre es nun dem philosophischen oder irgend einem anderen Wissenschaftsgebiete an. Auch für die Naturwissenschaften gibt es Axiome, die für alle Zeiten unumstösslich sind, obschon sie ihre letzte Begründung nur in einem noch höheren Zusammenhange finden können. Alles Einzelne weist auf ein Allgemeines hin, — diesem grossen Zuge des denkenden Geistes muss Jegliches folgen, wie hinwieder alles Universelle nach Concrescirung im Individuellen strebt.

Wer zwischen Naturwissenschaft und Philosophie eine unübersteigliche Kluft, wie Mohl dies thut, setzen will, setzt sie auch überhaupt zwischen Natur und Geist. Diese Kluft für immer überbrückt zu haben, ist gerade das grosse, unvergängliche Verdienst der deutschen Naturphilosophie. Die einmal geschlagene Brücke zu zerstören, wird keinem auch noch so kühnen Angriff auf sie gelingen. Die Grundgedanken dieser Philosophie sind keine Gedanken von gestern auf heute, sie sind für immer errungen und von bleibender Bedeutung, so unvollendet auch noch ihre Ausführung im Einzelnen sein mag.

Wie wenig man übrigens diese Grundideen zur Zeit noch begriffen hat, das erkennt man am besten aus den mehr als wunderlichen Anforderungen, die an die Naturphilosophie gestellt werden, wornach sie im Grunde nichts anderes leisten sollte, als was allein und ausschliesslich die Aufgabe der exacten Naturwissenschaft sein kann. Und weil sie nun diesen Forderungen nicht entspricht, so taugt sie, das ist der gewöhnliche

Schluss, überhaupt nichts. Wer aber von ihr verlangt, sie solle nutzbringende Entdeckungen machen, denn sonst sei sie ja für Menschheit, Staat und Industrie zu gar nichts nütze, oder sie solle nicht etwa bloss, wie ihr diess allerdings obliegt, jede ihrer Lehren mit den jeweiligen Resultaten der empirischen Forschung, deren volles Verständniss jedenfalls vorausgesetzt wird, vergleichen und sie so lange für problematisch halten, bis sie ihren Erweis auch durch die Erfahrung erlangt haben, sondern sie solle in Laboratorien und Cabinetten selbst überall und unausgesetzt die Hand mitanlegen und sich dabei um nichts weiter, als um das Greif- und Sichtbare kümmern, — wer solches von ihr verlangte, der freilich hätte auch nicht die leiseste Ahnung von den eigentlichen Aufgaben, die sich die Naturphilosophie oder speculative Physik gestellt, und die überall erst da anfangen, wo die empirische Forschung aufhört und aufhören muss. Mit dieser zu concurriren und noch dazu mit denselben Mitteln, ist ihr niemals in den Sinn gekommen. Denn nicht die äusseren Vorgänge des Naturlebens sind es, die sie zu beobachten und zu erforschen hat, obschon sie dieselben in keiner Weise ignoriren wird und darf, da sie ja nur der Ausdruck von inneren Vorgängen des allgemeinen kosmischen Lebens sind. Jene überlässt sie ganz dem Naturforscher vom Fach, dem Manne der exacten Wissenschaft, und ehrt ihn gewiss stets um so höher, mit je schärferem Auge, mit je grösserer Umsicht und Ausdauer er nach allen Richtungen hin dieselben verfolgt. Was sie — die Philosophie — kümmert und ihr einziges Interesse ausmacht, das sind die inneren Vorgänge und zwar nicht jene, die auch für den Empiriker bis auf einen gewissen Grad noch zu constatiren sind, sondern die allerinnersten, die, weil sie einer höheren, intelligiblen Welt angehören, sich auch jeder bloss äusseren Beobachtung und Darlegung entziehen.

Freilich mag man mit dem „Philister“ bei Goethe uns entgegnen: „In's Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist.“ Aber noch viel lauter ruft uns die andere Stimme zu: „Die Geisterwelt ist nicht verschlossen,“ und wenn auf dem Gebiete der Natur der Zugang zu ihr in der That lange genug ein verschlossener war, so lag die Schuld nur daran, dass Sinn und Herz, nach des Dichters Worten, für sie todt gewesen. Aber gerade auch in der Natur, der leblosen wie belebten, eine

Welt des Geistes zu erkennen und durch alle ihre Stufen hindurch nachzuweisen, das war es, was die deutsche Naturphilosophie gewollt und noch will. Mit dieser inneren, intelligiblen Welt, die der äusseren zu Grunde liegt und ohne welche diese selbst nur eine sinn- und zwecklose Erscheinung wäre, — mit ihr allein hat sie es zu thun, unbekümmert darum, ob man ihr auf dieses Gebiet folge oder nicht. Niemand kann selbstverständlich dazu gezwungen werden; nur möge der Zurückbleibende nicht in dem Wahne sein, dass, was werthlos für ihn, auch für den nach tieferer Erkenntniss Verlangenden es sein müsse. Der Verzicht auf diese Erkenntniss steht jedenfalls in dem directesten Gegensatz zu jenem Glauben, von dem Schelling (II. 2. 548) sagt, dass er jeden wahren Forscher erfüllen und begeistern müsse, dem Glauben, dass nichts absolut unerforschlich sei — nil mortalibus arduum — und dass von allem, was auf dem grossen und langen Weg, den die Natur und Geschichte bis zur Gegenwart zurückgelegt hat, als ein wesentliches Moment, und daher als ein wahrhaft wissenswürdiges erachtet werden könne, stets so viel erhalten worden, dass der wahre Forscher es noch zu erkennen hoffen dürfe.

Auf diesen ächten Forscherglauben bezieht sich auch eine andere Stelle in Schelling's „Abhandlung über die Quelle der ewigen Wahrheiten" (II. 1. 576—77), wo beispielsweise davon die Rede ist, dass in der höchsten Vernunftidee unstreitig auch die Pflanze determinirt sei und es nicht absolut unmöglich sein werde, von den ersten Möglichkeiten aus, die sich noch als Principe darstellen, zu der schon vielfach bedingten und zusammengesetzten Möglichkeit der Pflanze fortzuschreiten. „Es wird," fährt Schelling fort, „nicht absolut unmöglich sein. Denn es handelt sich hier überhaupt nicht um das uns, sondern um das an sich Mögliche; das uns Mögliche ist überall von vielen sehr zufälligen Bedingungen abhängig; für solche Ableitungen ist uns die Beihülfe der Erfahrung unentbehrlich (ein höherer Geist könnte sie vielleicht entbehren); die Erfahrung aber ist eine immer fortschreitende, nie abgeschlossene, und auch das Mass der Anwendung unserer an sich beschränkten geistigen Facultäten gar sehr von Zufällen bedingt. Angenommen nun aber, was im Allgemeinen als möglich anzunehmen ist und nie aufgegeben werden darf, dass von der höchsten Vernunftidee bis zur

Pflanze als nothwendigem Moment derselben ein stetiger Fortschritt zu finden sei: so ist die Pflanze in diesem Zusammenhang nichts Zufälliges mehr, sondern selbst eine ewige Wahrheit, und ich will nicht aussprechen, wie man über den Naturforscher urtheilen müsste, dem diess gleichgiltig wäre, und dessen Forschungen nicht von dem beständigen Bewusstsein begleitet wären, dass er, womit immer beschäftigt, nicht mit einer bloss zufälligen und für die Vernunft nichts werthen Sache, sondern mit einer solchen zu thun habe, die in dem grossen, wenn auch ihm unübersehbaren Zusammenhang eine nothwendige Stelle und damit eine ewige Wahrheit hat."

Wer die Erkenntniss dieses höheren Zusammenhangs der Dinge in der Welt, von dem hier Schelling spricht, für schlechthin unmöglich oder für nichts achtet, wer keinen Begriff hat von einem Aufsteigen zu den reinen Ursachen, die allein wahre Universalia und doch zugleich Wirklichkeiten, nicht bloss abstracte Begriffe sind, von dem gilt allerdings, was Schelling in dieser Beziehung (II. 2. 115) bemerkt: dass eben diese Region der wahren, d. h. reellen Universalien sehr vielen unzugänglich sei. Denn „krasse Empiriker sprechen, als ob in der Natur nichts wie Concretes und Palpables wäre, sie sehen nicht, dass z. B. Schwere, Licht, Schall, Wärme, Elektricität, Magnetismus, dass diess keine palpablen Dinge, sondern wahre Universalia sind, noch weniger bemerken sie, dass eben diese allgemeinen Potenzen der Natur das allein der Wissenschaft Werthe, Intelligenz und wissenschaftliche Forschung Beschäftigende sind. Zu diesen Universalien in der Natur (Schwere, Licht) verhalten sich unsere nur noch mit dem Verstande zu fassenden und in diesem Sinn rein intelligibeln Potenzen als die Universalissima, von denen jene nur abgeleitet sind."

Hierin also, in dieser ganz verschiedenen Aufgabe, welche der Naturphilosophie und der empirischen Naturerforschung gestellt ist, liegt der fundamentale Unterschied zwischen beiden, der aber dessenungeachtet nicht berechtigt, eine durch nichts auszufüllende Kluft zwischen ihnen anzunehmen. Nicht hoch genug mag man anschlagen, was die exacte Naturforschung von Tag zu Tag in gesteigertem Masse leistet, und mit Recht darf sie sich, wie Schelling (I. 9. 503—504) bemerkt hat, des Vorzugs freuen, dass ihre Erfindungen oder Entdeckungen unmittelbar dem Leben zu gut kommen, einer ungesäumten An-

wendung auf Bedürfnisse, auf Nutzen, Annehmlichkeiten und selbst Bequemlichkeiten des Lebens fähig sind. „Gross und von nicht zu berechnenden Folgen sind in dieser Hinsicht die Wirkungen einer immer tieferen Erkenntniss der allgemeinen und besonderen Naturkräfte, und wohl mag sich die Wissenschaft solcher glänzenden und in die Augen fallenden Erfolge rühmen." „Aber," fügt Schelling hinzu, „die Naturkräfte selbst bieten eine äussere und innere, wir können sagen, eine exoterische und esoterische Seite dar; mit jener sind sie dem Leben und der Technik zugewendet, hier Gegenstände uneigennütziger Betrachtung, welche sich an der Wahrheit um ihrer selbst willen erfreut, und jeder Spur des grossen Zusammenhanges nachgeht, den wir zwar nur stückweis zu erkennen vermögen, aber in welchen wenigstens hineinzuschauen das grösste Vergnügen jedes höher gestimmten Geistes ist."

Es gab eine Zeit, wo hiefür der volle, reine Sinn unter einer nicht geringen Zahl solcher höher gestimmten Geister herrschte. Es war, wie Schelling sich hierüber (II. 3. 14) ausspricht, jene Zeit der freudigen Bewegung, wo mit der gelungenen Aufhebung des Gegensatzes zwischen realer und idealer Welt alle Schranken des bisherigen Wissens gefallen schienen, Ein Gesetz durch die Welt der Natur und des Geistes hindurchgeführt war, wo zugleich die Natur selbst der neuen Erkenntniss entgegenzukommen schien durch jene Reihe glänzender und aufhellender Entdeckungen, welche der ersten Wahrnehmung des Galvanismus folgten, ja wo, um einen Ausdruck Goethe's zu gebrauchen, ein wahrer Wissenshimmel sich niederzulassen schien. „Es war damals," wie es an einer andern Stelle (I. 10. 394 ff.) heisst, „ein Bedürfniss vorhanden, sich auch des in der Natur Gegebenen philosophisch bewusst zu werden. Kant's metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften hatten gewirkt. Man setzte etwas darein, die Natur der räthselhaften Materie zu begreifen, an welche nunmehr die neue Molecülen-Theorie, die das Reich des Palpabeln auf Kosten des Denkens erweitert hat, nicht wohl mehr denken lässt. Damals hätte nicht leicht Jemand ausgesprochen, was man heutzutag so zu sagen täglich hören kann, dass die Naturforschung ihr Geschäft um so besser betreibe, je ferner sie sich von aller Philosophie halte; ein Satz, der eben so wahr ist wie der, dass

die Kochkunst nicht gerade dem am besten von Statten gehe, der dabei alles auf chemische Principien zurückführen wolle. Aber allerdings", fährt Schelling fort, „ist zwischen Philosophie und Naturforschung bei gleichsam zufälligem Zusammentreffen im Gegenstande eine trennende formelle Verschiedenheit. Dem Philosophen zählen die Formen und Erscheinungen der Natur nicht für sich, sondern als Momente eines Zusammenhangs, der über die Natur hinausgeht und ebensowohl auf die geistige Welt sich erstreckt. Im Zwecke der empirischen Naturforschung liegt es aber, sie vielmehr abstract, d. h. in ihrem für-sich-Sein, zu betrachten. Die Gegenstände sind also in der Philosophie von anderer Bedeutung, als in der abstracten Naturforschung, wie man diejenige nennen sollte, die sich unbedingt die empirische nennt, als brächte nicht ihr Verfahren mit sich, es stets nur auf partielle Weise zu sein. In den allgemeinen Zusammenhang, den nur die Vernunft darzustellen vermag, gehören die Dinge nicht nach dem Zufälligen ihrer Existenz, sondern nach dem, was in ihnen ein Nothwendiges, was ihr Wesen, ihre Natur ist. Dieses Nothwendige einzusehen, wird man über die Dinge hinausgehen müssen; aber dieses „Jenseits der Dinge" ist noch in der Natur selbst; oder finden sich in dieser wirklich, wie man es zuweilen gern vorstellen möchte, blosse Einzelheiten und nicht vielmehr als die ersten Wirklichkeiten, von denen sich alle andern ableiten, allgemeine Principien? Ist die allgemeine Schwere ein Ding, oder ist sie von der andern Seite ein Begriff, und nicht vielmehr dem Ding gegenüber ein Allgemeines, dem Begriff gegenüber eine Wirklichkeit? Und sind — Einzelheiten der Wirklichkeit, ist nicht vielmehr dieses Durchgängige, das wir auch in andern Formen, in Licht, Wärme, Elektricität u. s. w. erkennen müssen, ist nicht dieses erst der eigentliche Gegenstand der Natur-Wissenschaft, der sich die abstracte Naturforschung freilich immer nur bis zu einem gewissen unüberschreitbaren Punkte nähern kann? Niemand wird ihr diese Schranke zum Vorwurf machen, sie ist keine zufällige für sie, sondern eine von ihrem Verfahren unzertrennliche. Tadle sie es aber nicht, wenn eben darum für die Erkenntniss der Principien ein anderer Weg eingeschlagen wird. Sie mag sich befriedigt finden, wenn sie die Lichterscheinungen durch Schwingungen eines unsichtbaren Mediums be-

greifen zu können glaubt; aber lasse sie neben sich den andern gelten, der sich aus einer solchen Erklärung nichts oder wenig macht, so lang ihm jene schwingende Materie selbst nicht begriffen oder etwas rein Zufälliges ist. Die Philosophie wird keinem entgegen sein, der bei der allgemeinen Attraction stehen bleibt, weil er doch ruhig damit fortrechnen und im äussersten Fall sagen kann: die Anziehung sei als blosser Ausdruck des Phänomens zu nehmen, und solle nicht erklären. Verstatte er dagegen dem Philosophen, es seinerseits für nichts Geringes zu achten, wenn er auf seinem Wege ausmitteln und wenn man so wissen könnte, ob die allgemeine Schwere auf Anziehung beruht, oder ob sie durch Druck (m. vrgl. II. 1. 399) bewirkt ist. Durch Beobachtung und Experiment oder überhaupt anders als in einem über abstracte Naturforschung hinausgehenden Zusammenhang wird man das freilich nicht wissen. Allein es scheint auch nicht schwer zu begreifen und einzusehen, dass Erscheinungen von solcher Allgemeinheit, wie Licht und Schwere, nicht selbst wieder in einer Einzelheit, z. B. einer zufällig existirenden Materie, dass sie nur in den vorgängigen Bedingungen aller äussern Existenz ihren Grund haben, und in diesem Sinn nur a priori begriffen werden können."

Wir konnten uns nicht enthalten, diese ganze Stelle hier unverkürzt wiederzugeben, nicht nur darum, weil sie einem Vortrag Schelling's noch aus letzter Zeit, gehalten zu Steffens Andenken im Jahre 1845, entnommen ist, sondern auch als eine der bedeutendsten erscheint, wie einerseits durch die eben so scharfe als tiefgehende Unterscheidung der eigentlichen Natur-Wissenschaft von einer bloss empirischen oder abstracten Naturforschung, so andrerseits durch den Nachweis der zwingenden Vernunftforderung, über die blossen Einzelheiten zu den allgemeinen Principien sich zu erheben und die Dinge der Natur in ihrem wesentlichen und nothwendigen Zusammenhang zu begreifen.

Freilich kommt es vor allem darauf an, wie man sich dieses Zusammenhangs versichert, und nicht jedes System, das sich einer Naturphilosophie rühmt, mag auch die wirkliche Berechtigung dazu haben. Schon in einem alten polemischen Artikel über das „Benehmen des Obscurantismus gegen die Naturphilosophie" (I. 4. 554—55) verwahrt sich Schelling gegen das falsche Gebahren auf diesem Gebiet mit den

Worten: „Es ist unmöglich, dass, indem ein neues Organ der Erkenntniss und Betrachtung der Dinge gebildet wird und eine Lehre entsteht, die ihre Wirkung nach so vielen Seiten erstreckt, da sie die Darstellung der allgemeinen Harmonie des Universums, die Aufhebung aller Widersprüche und Zurückführung der Gegensätze zur Einheit zur Aufgabe hat, die Wirkung dieser Lehre, die in vielen stärker und trefflicher organisirten Köpfen die Früchte einer wahren Begeisterung erzeugt, sich nicht auch auf schwächere Subjecte fortpflanze, die, indem, was an sich wahr und kräftig ist, in ihnen zur Leerheit und in eine fahle, nachgemachte Begeisterung ausartet, dadurch keineswegs die Schwäche der Sache, sondern nur ihre eigene beurkunden. Nichts, es sei so erhaben als es wolle, und wäre es eine neue vom Himmel geoffenbarte Religion, kann diesem Schicksal entgehen.“ So wenig schon damals solche „Extravaganzen“ der Naturphilosophie zugerechnet werden konnten, so wenig kann ihr auch jener letzte vergebliche Versuch zur Last fallen, dem wir in der Hegel'schen Philosophie begegnen, die, wie Schelling (II. 2. 115) sich hierüber äussert, geglaubt hat, auf ein System rein abstracter Begriffe — wobei sie übrigens selbst auch ein successives Aufsteigen von Begriff zu Begriff, eine successive Steigerung, ein Fortschreiten vom inhaltleersten Begriff zum erfülltesten als Methode annahm — die ganze Philosophie begründen zu können. „Dieses Kunststück einer übel angewendeten und daher auch nicht verstandenen Methode“, fügt ebenderselbe hinzu, „scheiterte aber und erlitt einen schmählichen Schiffbruch, sowie diese Philosophie zur wirklichen Existenz, zunächst zur Natur, fortzugehen hatte“. Wie leer, lediglich formell und eigentlich nichtssagend überhaupt jene Bestimmung sei, nach welcher die Natur nur als Form der Aeusserlichkeit, des Andersseins gedacht wird, und dass mit dem Anderssein allein die Natur nicht zu erklären sei, hat Schelling auch noch anderwärts (II. 2. 267) hervorgehoben.

Und wie wenig es in der Absicht der Schelling'schen Naturphilosophie gelegen war, ein System aus blossen Begriffen zu construiren — ohne alle und jegliche Rücksicht auf die Wirklichkeit und die Ergebnisse der Erfahrung, mag man schon aus der Aeusserung Schelling's entnehmen, die (I. 9. 6) dahin lautet: „Wir selbst erkennen ein jedes

Wissen, das nicht reine Entwickelung aus dem Gegenwärtigen, Wirklichen ist, für ein überfliegendes, das zu Schwärmerei und Irrthum führen muss. Wir erklären eben darum, dass, so hoch wir in der Folge das Gebäude unserer Gedanken treiben mögen, wir dennoch nichts geleistet haben wollen, wofern nicht der Tempel, dessen letzte Spitze sich in unzugängliches Licht verliert, in seinem tiefsten Grunde ganz auf der Natur ruht."

Es ist damit derselbe Gedanke ausgesprochen, dem wir auch an einer andern Stelle (I. 10. 397) in dem Vortrag zu Steffens Andenken v. J. 1845 begegnen, wo es heisst: „Worin immer der vom Höchsten bis zum Tiefsten reichende Zusammenhang seinen Abschluss fand, nie konnte die erste Beziehung auf die Natur abgerissen werden, ein früh gehörtes Wort musste sich erfüllen:

> Der Tempel, der zum Thron der Gottheit steiget,
> Ruht dennoch sanft auf der Natur."

Man sieht hieraus, dass Schelling auch bis zuletzt noch an den Grundlagen seiner Naturphilosophie, von denen er zur Geistesphilosophie aufgestiegen, festgehalten, ja die erstere von Anbeginn als die nothwendige Voraussetzung der letzteren in dem Stufengange der philosophischen Entwicklung erkannt hat. Wie er denn gerade hierüber in den Worten (I. 9. 7) sich ausspricht: „Derjenige hat erst, so zu sagen, das Recht zu den geistigsten Gegenständen, der zuvor ihr Gegentheil gehörig erkannt hat. Der Mensch fehlt in seinen Unternehmungen, auch den wissenschaftlichen, seltener durch das, was er unternimmt, als durch die Art, dass er nämlich in der Erkenntniss nicht stufenweise geht, indem dem, welcher die Bedingungen erfüllt, in der That auch in der Wissenschaft nichts versagt ist. Der Baum, der aus der Erde Kraft, Leben und Saft in sich zieht, darf hoffen, den blüthebehängten Wipfel wohl noch bis zum Himmel zu treiben; die Gedanken derer aber, die gleich anfänglich sich von der Natur trennen zu können meinen, sind, auch die wirklich geistreichen, nur wie jene zarten Fäden, die zur Spätsommerzeit in der Luft schwimmen, gleich unfähig den Himmel zu berühren und durch ihr eigenes Gewicht zur Erde zu gelangen."

Hier ist nun auch der Ort, des näheren darzulegen, in welchem

Sinne überhaupt bei Schelling von einem höheren Empirismus, als dem gewöhnlichen, die Rede ist, und was damit angestrebt wird. Als weitere Aufgaben aber reihen sich für unsere Abhandlung alsdann noch an: die Entwicklung des eigentlichen Grundgedankens der Schelling'schen Naturphilosophie und ihrer Methode, die Aufzeigung des unläugbar mächtigen Einflusses, den sie nach allen Richtungen auf lange hin ausgeübt, und eine zusammenfassende Hervorhebung alles dessen, was zu ihren bleibenden Errungenschaften für immer zu zählen ist.

Was nun zunächst den höheren Empirismus betrifft, welchen Schelling im Auge hat, so ist dieser kein anderer, als derjenige, den er noch zuletzt (II. 3. 114) als metaphysischen Empirismus bezeichnet hat, im Gegensatz zu demjenigen, der alle Erkenntniss auf die Sinneswahrnehmung beschränkt oder gar die Existenz alles Uebersinnlichen leugnet, zugleich aber auch in einem anderen Sinne, als uns der philosophische Empirismus in den Lehren eines mystischen Empirismus (wie bei Jacobi und im Theosophismus) (II. 3. 115 ff.) begegnet. Wie diess gemeint ist, und in welchem Verhältniss sodann dieser höhere Empirismus zum Rationalismus noch insbesondere steht, haben wir bereits in unserer Abhandlung „über die Bedeutung der Schelling'schen Metaphysik[1]) ausführlich (S. 18—31) da gezeigt, wo wir von dem Gegensatz von Vernunft und Erfahrung gesprochen, den Schelling in einer noch höheren Einheit, als es die bisher erreichte war, zu vermitteln und zu versöhnen gesucht.

Was das Verhältniss des Empirismus zum reinen Rationalismus im Allgemeinen betrifft, so ist hier zunächst nur diess hervorzuheben, dass „der letztere," wie Schelling (II. 3. 109) bemerkt, „recht verstanden, doch nichts anderes begehren kann, als am Ende mit der Wirklichkeit, wie sie in der Erfahrung gegeben ist, zusammenzutreffen; hinwiederum kann selbst der beschränkteste Empirismus kein anderes Ziel seiner Bemühungen zugeben, als dieses: in jeder einzelnen Erscheinung, so wie im Zusammenhang aller Erscheinungen Vernunft zu finden — diese in den einzelnen Erscheinungen wie im Ganzen der Erscheinung

1) In den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. I. Cl. IX. Bd. II. Abth. 1861.

vorauszusetzende Vernunft zu enthüllen und an den Tag zu bringen. Der Empirismus, der sich von diesem Zweck lossagte, müsste sich selbst zur Unvernunft bekennen.“ Auch dem Empirismus in seiner ganzen bisherigen Entwicklung liegt, wie Schelling im weiteren Verlaufe (II. 3. 110—111) hinzufügt, etwas anderes zu Grunde, als es auf den ersten Blick scheinen kann, nämlich nichts weniger als eine blosse Sammlung von Thatsachen. „Wer diesen Eifer in Ausmittelung reiner Thatsachen zumal in der Naturwissenschaft betrachtet, kann nicht umhin, in demselben dennoch etwas Höheres, wenn auch nur instinktartig Wirkendes, einen im Hintergrunde stehenden Gedanken, einen über den unmittelbaren Zweck hinausgehenden Trieb zu erkennen. Denn wie soll man sich die Wichtigkeit, die auf Thatsachen, selbst die an sich geringfügigsten, namentlich in der Naturgeschichte, z. B. Anzahl und Form der Zähne oder Klauen, gelegt wird, wie die religiöse Gewissenhaftigkeit, mit der diese Untersuchungen angestellt, die Ausdauer, mit der sie unter Mühseligkeiten, Entbehrungen aller Art, oft selbst mit Gefahr des Lebens verfolgt werden, anders erklären, als durch ein wenigstens dunkles Bewusstsein, dass es bei allen diesen Thatsachen noch um mehr, als um sie selbst zu thun sei, wie soll man sich diesen Enthusiasmus des ächten Naturforschers erklären, ohne ein wenigstens dunkles Gefühl, das ihm sagt, dass dieser bis zu seinen letzten Grenzen erweiterte, zugleich von geistlosen Hypothesen allmälig durch sich selbst gereinigte Empirismus zuletzt einem höheren System begegnen muss, das mit ihm vereint ein unerschütterliches Ganzes bilden wird, ein Ganzes, das als völlig gleiches Resultat der Erfahrung und des reinen Denkens sich darstellt, ohne eine wenn auch noch so ferne Ahndung, dass diesem Empirismus zuletzt in der Natur selbst, als ihr inwohnend, jene Vernunft, jenes System einer ihr eingebornen Logik sich enthüllen wird, welcher im Denken sich zu bemächtigen die höchste Aufgabe des rationalen Philósophen ist, dass es also überhaupt einen Punkt gibt, wo die auf den ersten Blick und auch jetzt noch so weit auseinanderliegenden oder auseinander zu sein scheinenden Potenzen des menschlichen Wissens, Denken und Erfahrung, sich völlig durchdringen und zusammen nur noch Ein unüberwindliches Ganze bilden?“

Man sieht, welches Gewicht Schelling auf die umfassendste und

minutiöseste empirische Forschung legt, ja wie er gerade von ihr erwartet, dass sie allmälig den Weg anbahne zu einer endlichen Vereinigung des empirischen und philosophischen Wissens. Hatte er doch auch schon in der Vorrede vom Jahre 1834 zu einer Schrift von Cousin (I. 10. 216—17) sich dahin geäussert, dass das Festhalten am Empirismus, dem man bei den Franzosen und anderen nicht minder begabten Nationen begegne, als eine Protestation nicht gegen Philosophie, sondern nur gegen den einseitigen Rationalismus, von dem die Deutschen bis jetzt nicht haben lassen können, zu betrachten, und gerade in ihrer Abneigung gegen diesen ein Mittel der künftigen Verständigung zu erblicken sei. Es sei freilich, bemerkt Schelling an einem andern Orte (I. 10. 199), eine klägliche Pusillanimität und enge Beschränktheit, wenn die Philosophie, z. B. in Frankreich, von dem ganzen weiten und grossen Reich der Erfahrung nichts für sich in Anspruch nehme, als das schmale und enge Gebiet kleinlicher, psychologisch genannter Beobachtungen und Analysen, — was ihn sodann noch zu dem Ausspruch veranlasst: „Die wahren Beförderer der Philosophie in Frankreich und England sind ihre grossen Naturforscher, und man kann es den Engländern insofern wohl zu gut halten, wenn Philosophie bei ihnen vorzugsweise, ja fast ausschliesslich Physik bedeutet.“ Ein Ausspruch, der auch im dritten Bande des Schelling'schen Nachlasses (S. 111), nur in einer andern Wendung, wiederkehrt, wo es heisst: „Bis jetzt allerdings sind die wahren Philosophen Frankreichs und Englands ihre grossen Naturforscher. Mögen indess französische und englische Naturforscher oder Philosophen die (gegenwärtige) Stellung der deutschen Philosophie gegen den Empirismus verstehen lernen, dass nämlich jene selbst (Schelling spricht hier, wie man sieht, von seiner eigenen und zwar der rein rationalen oder negativen Philosophie) nur apriorischer Empirismus (Apriorismus des Empirischen) ist. Haben sie erst Sinn und Verstand des deutschen Rationalismus“ (des wahren nämlich) „begriffen, werden sie nicht mehr verlangen, dass wir der Wissenschaft des von sich selbst anfangenden und in sich fortschreitenden, aber zugleich sich unmittelbar in der Erfahrung realisirenden nothwendigen Denkens, dieser einzigen wahren Ontologie, empirische, etwa psychologische Thatsachen vorausgehen lassen, und mögen sie dagegen erwägen, wie sie selbst durch

die Beschränkung ihres philosophischen Empirismus auf Beobachtung und Analysiren psychologischer Thatsachen sich von jenem grossen Kreis des wahren Empirismus, der nichts ausschliesst, nichts, was in der Natur, was in der grossen Geschichte des Menschengeschlechts und seiner Entwicklungen vorliegt, wie sie selbst sich von diesem grossartigen Empirismus ausschliessen, mit welchem zusammenzutreffen und am Ende wirklich in eins zu fallen, das wahre Bestreben des reinen Rationalismus ist, der nichts ausschliessend ebensowohl die gesammte Natur, wie die grossen Thatsachen der Geschichte umfasst."

„Die rationale Philosophie ist," wie Schelling (II. 3. 102—103) sagt, „der Sache nach so wenig der Erfahrung entgegengesetzt, dass sie vielmehr, wie Kant von der Vernunft gelehrt hatte, nicht über die Erfahrung hinauskommt, und wo die Erfahrung ein Ende hat, da erkennt sie auch ihre eigne Grenze, jenes Letzte als unerkennbar stehen lassend. Auch die rationale Philosophie ist Empirismus der Materie nach, sie ist nur apriorischer Empirismus. So wenig nun aber das Apriorische das Empirische, auf das es vielmehr einen nothwendigen Bezug hat, ausschliesst, so wenig ist umgekehrt das Empirische vom Apriorischen frei, sondern hat gar viel desselben in sich, und steht sogar, dass ich so sage, mit einem Fuss ganz im Apriorischen, nicht nur, in wie fern an allem Empirischen allgemeine und nothwendige, d. h. eben apriorische Formen sind, sondern auch — nicht weniger das Wesen, das eigentliche Was jedes Dings ist ein Apriorisches, und nur als wirklich Existirendes gehört es dem Empirischen an. Sein Wesen ist in der vollendeten Wissenschaft ein a priori zu begreifendes, nur dass es existirend, das ist empirisch, bloss a posteriori einzusehen."

Und um dieses a priori zu begreifende Wesen der Dinge handelt es sich auch in der Naturphilosophie zunächst, wobei es sich freilich von selbst versteht, dass dieselbe die ganze Unendlichkeit der Dinge nicht bloss in ihrem Dass, in ihrer Existenz überhaupt, sondern auch in der Existenz aller ihrer einzelnen Erscheinungen, Wirkungen und Eigenschaften, wie sie die empirische, die exacte Naturforschung nachzuweisen hat, zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat. Dieses Wesen der Dinge wird aber einer zweifachen Erforschung fähig und bedürftig sein, je nachdem die Betrachtung sich dieser Welt, der Welt in ihrer

gegenwärtigen Wirklichkeit zuwendet, oder sich mit der bloss intelligiblen Welt, die jener vorausgegangen und zu Grunde liegt, beschäftigt. Die Principien der intelligiblen Welt zu erforschen, wird Aufgabe der negativen oder rein rationalen Philosophie sein, deren Charakter apriorischer Empirismus ist; eben diese Principien aber auch in der uns umgebenden wirklichen Welt, in dem gegenwärtigen Zustand der Natur nachzuweisen und den allgemeinen Zusammenhang aller ihrer Processe und Erscheinungen aus denselben zu erklären, wird der positiven Philosophie obliegen, die empirischer Apriorismus ist. Jede dieser Wissenschaften, die negative, wie die positve Philosophie, ist, wie Schelling (II. 3. 128) ausdrücklich bemerkt, apriorische Wissenschaft, weil beide nicht von der Erfahrung aus, wohl aber der Erfahrung zu gehen; jede also hat zwar eine Stelle zur Erfahrung, aber jede eine andere. „Für die negative ist die Erfahrung wohl bestätigend, aber nicht erweisend. Die rationale Philosophie hat ihre Wahrheit in der immanenten Nothwendigkeit ihres Fortschritts; sie ist so unabhängig von der Existenz, dass sie wahr sein würde, auch wenn nichts existirte. Wenn das in der Erfahrung wirklich vorkommende mit ihren Constructionen übereinstimmt, so ist das für sie etwas Erfreuliches, auf das sie wohl hinweist, mit dem sie aber nicht eigentlich erweist. Eine ganz andere ist die Stellung der positiven Philosophie. Diese geht in die Erfahrung selbst hinein und verwächst gleichsam mit ihr. Auch sie ist apriorische Wissenschaft, aber das Prius, von dem sie ausgeht, ist nicht bloss vor aller Erfahrung, so dass es nothwendig in diese fortginge, es ist über aller Erfahrung, und es ist für dasselbe daher kein nothwendiger Uebergang in die Erfahrung. Von diesem Prius leitet sie in einem freien Denken in urkundlicher Folge das Apriorische oder das in der Erfahrung Vorkommende, nicht als das Mögliche wie die negative Philosophie, sondern als das Wirkliche ab: sie leitet es als das Wirkliche ab, denn nur als solches hat es die Kraft eines Beweisenden.“ (II. 3. 128—29.)

Was daher z. B. von der Religion gilt, bezüglich welcher Schelling (II. 1. 568) bemerkt, dass man am Ende der negativen Philosophie nur mögliche Religion habe, nicht wirkliche, das gilt auch von der Natur, da es in der rationalen Philosophie sich ebenfalls nur um die mögliche Natur, nicht um die wirkliche handelt, was übrigens nur den Sinn haben

kann, dass überhaupt nichts Gewordenes, nichts zur Wirklichkeit Gekommenes sich wahrhaft begreifen lässt, ehe die Möglichkeit dieses Werdens zum Begriffe gebracht, und in dieser Absicht bis auf den letzten Ursprung aller Bewegung zurückgegangen und die reinen Ursachen und Momente derselben erkannt worden. Aber „natürlich ist, dass alles in der Idee hypothetisch Gesetzte in der eintretenden Wirklichkeit als wirklich erscheine“ (I. 2. 497—498); und so beschäftigt sich denn auch die rationale Philosophie nicht mit leeren, abstracten Möglichkeiten, sondern mit reellen Begriffen, denen eine Wirklichkeit entspricht, wenn sie gleich dem denkenden Geiste als blosse Möglichkeiten sich darstellen, als Möglichkeiten jedoch, die auch ausser und unabhängig von unserem Denken wirkliche Potenzen oder Mächte sind, und als solche die gesammte geistige, wie materielle Welt durchwirken und beherrschen.

„Wenn freilich,“ wie Schelling (I. 8. 464) schon vor Jahren gesagt, „der Philosophie mit den eigentlich reellen Gegenständen in lebendigen Bezug zu stehen verwehrt, wenn ihr auferlegt wäre, zwar in übersinnlichen Regionen ohne Mass und Ziel herumzuschwärmen, dagegen von der vollbesetzten Tafel der Natur und der Kunst, der Geschichte und des Lebens als ein hungriger Gast aufzustehen, dann wäre nicht zu begreifen, wie sie noch so viel Unterstützung fände, und unendlich besser wäre, wenn auch wir den Weg anderer Nationen einschlügen, die aller Philosophie vorlängst Valet gesagt, dagegen sich mit dem brennendsten Eifer auf Erforschung der Natur und des Wirklichen in allen Richtungen geworfen haben, da in meinen Augen wenigstens die Entdeckung eines einzigen noch unbekannten Grases, oder einer noch nicht bekannten Steinart mehr reellen Werth hat, als die peinlichste logische Begriffszergliederung oder das Spiel einer unfruchtbaren, Natur und Wirklichkeit mit Verachtung von sich stossenden Schwärmerei.“

Was übrigens die in dem Vorhergehenden berührte Scheidung auch der Naturphilosophie in eine negative und positive betrifft, so beziehen sich hierauf noch ganz insbesondere und ausdrücklich die Stellen, denen wir bei Schelling in dessen Kritik des Hegel'schen Systems da begegnen, wo die Unhaltbarkeit der Stellung nachgewiesen wird, die Hegel der Natur- und Geistesphilosophie gegeben. Schelling bemerkt (II. 3. 88): schon aus der Stockung der Bewegung, die bei Hegel zwischen der

Logik und Naturphilosophie eintritt, und aus der Art, wie die letzte an die erste angestückt ist, hätte man sehen müssen, dass diess nicht der rechte Weg sei. Die Logik hat nach Hegel die Natur ganz ausser sich, ja diese fängt ihm erst an, wo die Logik aufhört. Nun ist allerdings, sind Schelling's Worte (I. 10. 152) „die dem Logischen entgegengesetzte Welt die Natur; diese Natur ist aber nicht mehr die aprioriische, denn diese hätte in der Logik sein müssen." Was daher Hegel verkannt hat, ist: dass „in der rein negativ sich haltenden Philosophie (über die Hegel auch in der Natur- und Geistesphilosophie nicht hinausgekommen) der Uebergang in die Naturphilosophie bloss hypothetisch geschehen kann, wodurch auch die Natur in der blossen Möglichkeit erhalten, nicht als Wirklichkeit zu erklären versucht wird, was einer ganz andern Seite der Philosophie (Schelling meint damit die positive Philosophie) vorbehalten werden muss." (II. 2. 89.) Es ist diess wohl die hieher gehörige Hauptstelle. Jenen hypothetischen Uebergang aber in die Naturphilosophie, den Schelling als den der negativen Philosophie allein zuständigen hiermit ausgesprochen, hat er selbst noch des näheren gezeigt und zur Ausführung gebracht sowohl in seiner „rein rationalen Philosophie," als auch in seiner „Darstellung des Naturprocesses" — einem Bruchstück aus Berliner Vorträgen über die Principien der Philosophie v. J. 1843/44.

Eine andere Frage ist, an welcher Stelle oder von wo an die Naturphilosophie im positiven Sinne einzutreten habe. Auf diese Frage, mit der so manches Andere und ausser dem ganzen Zusammenhang auch nicht so leicht Verständliche in Verbindung steht, lässt sich hier nur die Antwort geben, dass von einer positiven Erklärung der Natur selbstverständlich erst von da an die Rede sein könne, als man bei einer Wirklichkeit angelangt ist, „die ausser dem Denken ist und diesem von nun an parallel geht und ihm zur Probe und Bestätigung dient", — denn damit „ändert sich der Charakter der Wissenschaft" (II. 1. 421) — oder, mit anderen Worten, von da an, als die Schöpfung derjenigen Welt thatsächlich nachgewiesen worden, die nicht mehr als eine bloss intelligible, innergöttliche, sondern nur als reale, aussergöttliche, d. h. wahrhaft ausser Gott seiende zu begreifen ist. Zwar sind auch alle vorausgegangenen Momente „reale wirkliche Momente, aber insofern

doch blosse Momente des Gedankens, als in ihnen kein Verweilen ist, kein Aufenthalt, bis diese Welt geboren ist, die Welt, in der wir uns wirklich befinden." (II. 3. 359.) Indem aber die Vernunftwissenschaft die Möglichkeit auch dieser aussergöttlichen Welt in der intelligibeln entdeckt, bekommt sie die Aufgabe, auch dieser aussergöttlichen Welt durch ihre Stufen hindurch zu folgen. Nur darf sie die Linie, die ihr vorgezeichnet ist, auch bei ihrem Schritt in die (real) aussergöttliche Welt nicht verlassen, sondern hat lediglich ihr Geschäft fortzusetzen, welches darin besteht, alles hervorzuziehen, was im Seienden als Möglichkeit verborgen ist, um nach Erschöpfung aller Möglichkeit zu dem zu kommen, was das durch sich selbst Wirkliche ist. (II. 1. 421—22.)

Man sieht hieraus, wie nahe sich die beiden Richtungen berühren, und wie die negative und die positive Forschung ineinandergreifen und sich ergänzen, jede aber ihren eigenen Weg verfolgt. Von ganz besonderer Bedeutung aber in den zuletzt angeführten Schelling'schen Worten ist die Stelle, wo es heisst, dass die Vernunftwissenschaft auch der aussergöttlichen Welt durch ihre Stufen hindurch zu folgen habe, wenn es sich gleich dabei nur um die Erforschung ihrer Möglichkeit handle. Denn wir werden durch diese Bemerkung darüber aufgeklärt, wie es gekommen, dass Schelling in seinen letzten naturphilosophischen Entwicklungen, die doch offenbar, wenigstens in der Hauptsache, der reinen Vernunftwissenschaft angehören, auch auf eine Reihe von Gegenständen und Fragen übergegangen, die schon der positiven Betrachtung anzugehören scheinen.

Was nun aber ferner den eigentlichen Grundgedanken der Schelling'schen Naturphilosophie und ihre Methode betrifft, so ist der Grundgedanke in der That kein anderer, als „die Ueberzeugung, dass, was in uns erkennt, dasselbe ist mit dem, was erkannt wird." (I. 10. 121.) Dieser Gedanke ist zwar fast so alt, als die Philosophie selbst; denn schon im Alterthume hat er seinen vielseitigsten Ausdruck gefunden, und wie er in der Gegenwart das ganze Bewusstsein durchdrungen, davon gibt auch das Wort des Dichters Zeugniss:

Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt es nie erblicken;
Läg' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?

Aber freilich mit jener „Ueberzeugung" allein war es nicht gethan. Sie musste zum wirklichen Begriff und Verständniss gebracht und die Ueberzeugung damit zur wissenschaftlichen erhoben werden. Und diess geschah allein erst durch dasjenige System, welches „in die Philosophie zuerst den Begriff des Processes und von Momenten dieses Processes eingeführt. Sein Inhalt war die Geschichte des unvermeidlich sich verendlichenden, aber aus jeder Verendlichung wieder siegreich hervortretenden Subjekts, das am Ende als über alle Objektivität und Blindheit erhabenes, im höchsten Sinn sich bewusstes Subjekt, als Vorsehung (m. vrgl. über diesen Begriff II. 1. 415. 410. 499) stehen blieb. Bedenkt man ausserdem, welche Gewalt aller natürlichen Vorstellung durch den subjektiven Fichte'schen Idealismus angethan, wie das Bewusstsein durch die frühere absolute Entgegensetzung von Natur und Geist sich zerrissen, nicht weniger aber durch den krassen Materialismus und Sensualismus, der sich eben damals über das übrige Europa (ausser Deutschland) verbreitet hatte, sich verletzt fühlte, so begreift man, dass dieses System im Anfang mit einer Freude aufgenommen wurde, die kein früheres erregt hatte oder ein späteres wieder erregte. Denn man weiss jetzt nicht mehr, wie manches damals errungen werden musste, was heutzutage zum Gemeingut und in Deutschland gleichsam zum Glaubensartikel aller höher denkenden und fühlenden Menschen geworden ist." (I. 10. 120—121.)

Die Hauptsache aber war und blieb dabei die Methode, „das eigentliche Princip des Fortschreitens," das schon Aristoteles in dem von der Naturphilosophie in grösster Ausdehnung und Stetigkeit ausgeführten Gesetze gelegenheitlich da ausgesprochen, wo er von den drei Stufen der Seele handelt und jenes Gesetz also ausdrückt: immer bestehe in dem Folgenden der Potenz nach das Vorausgehende. (II. 1. 376 und II. 3. 103—104.) Und „diese Methode war keine bloss äusserliche, nur von aussen auf die Gegenstände angewendete, sondern eine immanente, dem Gegenstand selbst inwohnende. Nicht das philosophirende Subjekt — der Gegenstand selbst (das absolute Subjekt) bewegte sich nach einem ihm inwohnenden Gesetz, welchem zufolge das, was auf einer früheren Stufe Subjekt, in einer folgenden zum Objekt wird." (I. 10. 108.) Dieser Methode begegnen wir bei Schelling schon

„in voller Anwendung“ in dessen 1800 erschienenem System des transscendentalen Idealismus, wesshalb er auch (I. 10. 98) mit Recht verlangen konnte, dass, wer ihm die Ehre erweisen wolle, den Gang seiner philosophischen Entwicklung zu beurtheilen, und wer besonders das eigentlich heuristische Princip der Erfindung, welches ihn geleitet, kennen lernen wolle, bis in die Anfänge jener Darstellung des Idealismus zurückgehen müsse. Aus derselben werde man sich auch überzeugen, dass die hier angewendete Methode gerade das ihm Eigenthümliche, ja dergestalt Natürliche gewesen, dass er sich derselben fast nicht als einer Erfindung habe rühmen können, aber eben darum könne er sie auch am wenigsten sich rauben lassen oder zugeben, dass ein anderer sich rühme sie erfunden zu haben. (I. 10. 96.) Und wenn diese Methode auch erst „später in grösserem Umfang angewendet worden, so war sie darum keineswegs falsch, weil sie nicht die letzte, die absolut höchste war.“ (II. 3. 364.) Und „so sehr sie auch bald wieder von einzelnen Zurückstrebenden verdorben und mit unächten Zusätzen verbrämt worden, so ist sie bis jetzt noch immer als der einzige eigentliche Fund der nachkantischen Philosophie anzusehen,“ und „eine fruchtbare philosophische Thätigkeit nur von dem tieferen Verständniss und einer immer richtigeren und im Verhältniss mit der unaufhörlich fortschreitenden und erweiterten Erfahrung reicheren und mächtigeren Anwendung derselben“ zu erwarten. (II. 1. 334—35.) Denn „die Wahrheit zu sagen, gibt es in der wahren Wissenschaft so wenig als in der Geschichte eigentliche Sätze, d. h. Behauptungen, die an und für sich, oder abgesehen von der Bewegung, durch die sie erzeugt werden, einen Werth, oder die eine unbeschränkte und allgemeine Gültigkeit hätten. Die Bewegung ist aber das Wesentliche der Wissenschaft; diesem Lebenselement entnommen, sterben sie ab, wie Früchte vom lebendigen Baum getrennt.“ (I. 8. 208.)

Hievon, dass „die Bewegung das Wesentliche in der Wissenschaft,“ dass „die Natur wahrer Wissenschaft nur in Fortschreitung besteht,“ haben noch immer die Wenigsten den rechten Begriff, und auch davon nicht, dass diese Bewegung, diese Fortschreitung nur Hand in Hand mit derjenigen gehen kann, die zugleich die alles wirklichen Werdens und Geschehens ist. „Wer von diesem Kennt-

niss will, muss," wie es ebendaselbst, in den „Weltaltern," (I. 8. 208) heisst, „den grossen Weg mitwandeln, bei jedem Moment verweilen, sich ergeben in die Allmächtigkeit der Entwicklung. Nicht plötzlich, nicht mit Einem Schlag kann die Dunkelheit des Geistes überwunden werden. Die Welt ist nicht ein Räthsel, dessen Auflösung mit Einem Wort gegeben werden könnte, ihre Geschichte zu umständlich, um auf ein paar kurze abgebrochene Sätze, gleichsam, wie einige zu wünschen scheinen, auf ein Blatt Papier gebracht zu werden." . . . „Nicht jedwedem aber ist gegeben, das Ganze vom Ersten bis zum Letzten der Dinge zu durchdenken. Die nicht innerlicher Trieb, sondern Nachahmung zu solcher Forschung führt, denen verwirrt wie ein unausbleibliches Geschick die Sinne, denn Seelenstärke ist nöthig, den Zusammenhang der Bewegung von Anfang bis zu Ende festzuhalten." (I. 8. 207.)

Wie frühe übrigens Schelling diesen „Zusammenhang" bereits ergriffen und festgehalten, und wie die Gedanken, aus denen seine Naturphilosophie und sein Identitätssystem erwuchs, schon in seinen ersten Schriften ausgesprochen waren, davon kann man unter anderen ganz insbesondere aus jener Stelle in den „Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre" v. J. 1796—97 sich überzeugen, wo der menschliche Geist als eine sich selbst organisirende Natur bezeichnet wird, indem alles in ihm zum System, d. h. zur absoluten Zweckmässigkeit anstrebe. Im Zweckmässigen aber durchdringe sich Form und Materie, Begriff und Anschauung. Eben diess sei der Character des Geistes, in welchem Ideales und Reales absolut vereinigt sei. Daher sei in jeder Organisation etwas Symbolisches, und jede Pflanze sei, so zu sagen, der verschlungene Zug der Seele. Und „da in unserem Geiste," so lauten die weiteren Worte (I. 1. 386—87), „ein unendliches Bestreben ist sich selbst zu organisiren, so muss auch in der äussern Welt eine allgemeine Tendenz zur Organisation sich offenbaren. So ist es wirklich. Das Weltsystem ist eine Art von Organisation, das sich von einem gemeinschaftlichen Centrum aus gebildet hat. Die Kräfte der chemischen Materie sind schon jenseits der Grenzen des bloss Mechanischen. Selbst rohe Materien, die sich aus einem gemeinschaftlichen Medium scheiden, schiessen in regelmässigen Figuren an. Der allgemeine Bildungstrieb der Natur verliert sich in eine Unendlich-

keit, welche zu ermessen selbst das gewaffnete Auge nicht mehr fähig ist. Der stete und feste Gang der Natur zur Organisation verräth deutlich genug einen regen Trieb, der, mit der rohen Materie gleichsam ringend, jetzt siegt, jetzt unterliegt, jetzt in freieren, jetzt in beschränkteren Formen sie durchbricht. Es ist der allgemeine Geist der Natur, der allmälig die rohe Materie sich selbst anbildet. Vom Moosgeflechte an, an dem kaum noch die Spur der Organisation sichtbar ist, bis zur veredelten Gestalt, die die Fesseln der Materie abgestreift zu haben scheint, herrscht ein und derselbe Trieb, der nach einem und demselben Ideal von Zweckmässigkeit zu arbeiten, in's Unendliche fort ein und dasselbe Urbild, die reine Form unsers Geistes, auszudrücken bestrebt ist."

Derselbe Grundgedanke, nur in poetischer Form, tritt uns in jenem naturphilosophischen Gedicht entgegen, das in dem zweiten Hefte des ersten Bandes der Zeitschrift für speculative Physik v. J. 1800 (I. 4. 546—48) erschienen und an Originalität, Kraft und Tiefe seines Gleichen sucht, wo es am Schlusse heisst:

Vom ersten Ringen dunkler Kräfte
Bis zum Erguss der ersten Lebenssäfte,
Wo Kraft in Kraft und Stoff in Stoff verquillt,
Die erste Blüth', die erste Knospe schwillt,
Zum ersten Strahl von neugebornem Licht,
Das durch die Nacht wie zweite Schöpfung bricht,
Und aus den tausend Augen der Welt
Den Himmel so Tag wie Nacht erhellt,
Ist Eine Kraft, Ein Wechselspiel und Weben,
Ein Trieb und Drang nach immer höherm Leben.

Hier stehen wir nun aber auch vor jener grossen Thatsache, die zuerst an's volle Licht der Wissenschaft gezogen zu haben, als die denkwürdigste Errungenschaft der Naturphilosophie zu betrachten ist. Hören wir hierüber Schelling's eigne Aeusserungen, seiner „Darstellung des philosophischen Empirismus" (I. 10) entnommen, die sicherlich zu dem Trefflichsten und Lehrreichsten zählt, was noch in der letzteren Zeit aus seiner Feder geflossen, und in welcher er denjenigen Weg eingeschlagen, auf den er in seiner rein rationalen Philosophie (II. 1. 298—300) hingewiesen, wo er von der möglichen Auffindung der Principe und des höchsten Princips auch durch reine Analysis des in der

Erfahrung Vorliegenden spricht, und bemerkt, dass er selbst bereits in anderen öffentlichen Vorträgen zum Theil sich dieser Methode, wiewohl mehr in didaktischer als in wissenschaftlicher Absicht, bedient habe. In dieser Darstellung nun hebt Schelling (S. 228) zuvörderst hervor, dass in allen möglichen Untersuchungen die Ausmittlung der reinen, der wahren Thatsache das Erste und Wichtigste, aber auch zugleich das Schwerste sei. Welche Mühe und Arbeit koste es selbst in den Naturwissenschaften, auch nur bis zur wahren Thatsache in höchst einzelnen Erscheinungen zu gelangen. Wenn man nun aber sage, Philosophie solle die Thatsache der Welt erklären, so frage es sich: was denn nun an dieser Welt die eigentliche Thatsache sei, die übrigens, wie jede wahre Thatsache, nur etwas Innerliches sein könne (S. 217). Ohne Zweifel nun habe die Naturphilosophie diese Thatsache tiefer als jede vorhergehende aufgefasst, ja in ihrer ganzen Eigentlichkeit zuerst ausgesprochen. Und wenn gefragt werde, worin die reine Thatsache bestanden, so lasse sich dieselbe also aussprechen: „Die Genesis der ganzen Natur beruht einzig auf einem Uebergewicht, welches fortschreitender Weise dem Subjekt über das Objekt bis zu dem Punkte gegeben wird, wo das Objekt ganz zum Subjekt geworden ist, im menschlichen Bewustsein. Was ausser dem Bewusstsein gesetzt ist, ist dem Wesen nach eben dasselbe, was auch im Bewusstsein gesetzt ist. Die ganze Natur bildet daher Eine zusammenhängende Linie, welche nach der einen Richtung in überwiegende Objektivität, nach der andern Seite in entschiedene Uebermacht des Subjektiven über das Objektive ausläuft, nicht dass in dem letzten Punkt das Objekt völlig vertilgt oder vernichtet wäre, denn vielmehr liegt es auch dem nun ganz in Subjektivität verwandelten noch immer zu Grunde, sondern nur dass das Objektive relativ gegen das Subjektive in die Verborgenheit zurückgetreten, gleichsam latent geworden ist, wie in dem durchsichtigen Körper darum, weil er diess ist, die finstere Materie nicht verschwunden, sondern nur in Klarheit verwandelt ist. In der ganzen Linie befindet sich kein Punkt, wo bloss das eine oder das andere wäre; auch auf dem äussersten Punkt des noch für uns erkennbaren, aber übrigens mit der überwiegendsten Objektivität gesetzten Realen zeigt sich das Objektive schon von dem Subjektiven angegriffen und afficirt, und ebenso verhält es sich auf dem entgegen-

gesetzten Punkt der nun völlig überwiegenden Subjektivität.“ (I. 10. 229—30.)

Mit so grossem Nackdruck übrigens Schelling als den „reinen Gewinn, den die Naturphilosphie brachte,“ „die Einsicht in die Thatsache“ hervorhebt: dass der gemeine Weltprocess auf einem fortschreitenden, wenn auch immerfort bestrittenen Sieg des Subjektiven über das Objektive beruhe, — so gesteht er doch ebenso offen zu, dass auch die Naturphilosophie eine Schranke gefunden, die sie nicht sogleich habe überwinden können. Und diese Schranke habe darin bestanden — um es mit Einem Wort zu sagen, dass im Grunde auch sie nicht über die blosse Thatsache hinausgekommen. Denn in der reinen Thatsache sei eigentlich nichts enthalten, als dass der Weltprocess auf einem Uebergewicht beruht, das dem Subjekt stufenweise über das Objekt gegeben wird, — ob aber dieses Uebergewicht ein aus der Natur des sich erzeugenden, sich selbst verwirklichenden Wesens nothwendig folgendes, oder ob es ein durch freie Ursächlichkeit hervorgebrachtes und ertheiltes sei, werde durch die blosse Thatsache nicht entschieden. (I. 10. 231—32.) Irgend ein Uebergewicht aber müsse sein auf Seiten eines der Principien; denn bei einem völligen Gleichgewicht wäre keine Bewegung. Bewegung sei nur, wo nach einer Seite ein Uebergewicht ist. Dieses sei nun im Ganzen auf Seiten des idealen Princips. Aber das Wesentliche sei, eben das bloss Faktische (Schelling versteht hierunter die freie Verursachung) dieses Uebergewichts zu erkennen: denn es wäre ja gar wohl möglich sich vorzustellen, jenes Uebergewicht sei ein von selbst sich verstehendes, nothwendiges, und es könne gar nicht anders sein. (I. 10. 250.)

Es ist hier natürlich unmöglich und auch nicht an der Stelle, der ganzen sich hier anschliessenden Gedankenentwicklung Schelling's zu folgen, die ein erhöhtes Interesse noch dadurch gewinnt, dass sie fast unmittelbar an die Pythagoreische Lehre von den ersten Principien und die hieraus hervorgehende Erklärung des Werdens, die Platon seinem Philebos zu Grunde gelegt, anknüpft. Man müsse sich indess, bemerkt Schelling hiezu (I. 10. 243), nicht vorstellen, als liessen sich Begriffe dieser Art („die grossen Principien des Werdens“) nur so geradezu aus den Alten nehmen; brauchte man sie bloss von ihnen zu entlehnen, so

würde sie jeder verstehen, während die Erfahrung zeigt, wie wenig sie von denen, die selbst nicht philosophiren, z. B. von blossen Philologen, erklärt werden; man müsse durch eigne Untersuchungen auf sie geführt sein, um sie bei den Alten, wo wir sie meist bloss als Resultate finden, zu verstehen und gehörig zu würdigen. Jedes gute Buch, sagte Goethe, und besonders die Alten verstehe und geniesse Niemand, als wer sie suppliren könne. Uebrigens, bemerkt Schelling ebendaselbst noch an einer andern Stelle (S. 523), sei allerdings zu bewundern, wie aus den tiefsten Wurzeln der neueren Philosophie sich wieder ein mit der ältesten und am meisten von allen verehrten völlig übereinstimmendes Resultat ergebe, und dieses gleichsam in der neueren Zeit wieder lebendig werde. Und eine solche Uebereinstimmung ergibt sich denn für Schelling auch in dem höchsten, das Uebergewicht auf Seiten des idealen Princips allein erst wahrhaft erklärenden Begriffe, nämlich dem Begriff der Ursache κατ' ἐξοχήν, der freien Ursache, die darum von den Pythagoreern auch die causa causarum genannt worden, und die Platon, der in seinem Philebos hier ganz und gar pythagorisch sei, mit νοῦς bezeichne, was jedoch nicht mit Vernunft zu übersetzen, sondern nur den bestimmten Begriff eines wollenden Verstandes, oder eines verständigen Willens enthalte. Diese Ursache aber, für die es keine andere Benennung gebe, als den Namen Gott, sei es, die allgemein und im ganzen Weltprocess zunächst dem Subjektiven über das Objektive, entfernter also dem Idealen über das Reale den Sieg verleihe. Und auch hierin treffe er (Schelling) wieder mit Platon zusammen, inwiefern dieser sage: Gott sei die Ursache nicht des Guten, sondern des Besseren. Denn das Bessere dürfe man wohl nennen jenes Uebergewicht, das dem Geistigen über das Ungeistige gegeben ist. Doch das Besondere der Platonischen Definition liege nicht darin, dass er das von Gott Verursachte überhaupt das Bessere nenne, sondern darin, dass er es nicht das Gute, sondern nur das Bessere nenne, also in dieser Erklärung zugleich ein überwundenes Gegentheil begreife. Wenn man nämlich Gott nur als die Ursache des Guten erkläre, so sei man jedenfalls fertig, und man habe nun weiter — oder vielmehr Gott selbst habe weiter nichts zu thun. (I. 10. 253—55.)

Ein freier Gott — eine freie Schöpfung — diess waren, wie man sieht, die grossen, die ganze bisherige Philosophie von Grund aus

umgestaltenden Ideen, die sich als die nächsten — und zwar nicht als blosse Phrasen, wie sie uns da und dort begegnen und mit denen nichts erklärt ist, sondern als in Wahrheit und im strengsten Sinn spekulativ begründete Ideen — aus den Principien der Naturphilosophie und des Identitätssystems in deren Steigerung bis zur eigentlichen Erkenntniss der Causa causarum fast mit Nothwendigkeit ergaben. Und so gross und entscheidend der Einfluss dieses neuen Umschwungs sich von da an zeigen dürfte, als man die ganze Bedeutung desselben erkannt haben und in das Verständniss der letzten Lehre Schelling's tiefer eingedrungen sein wird, so mächtig waren auch schon die Wirkungen, welche Schelling's frühere Philosophie und ganz insbesondere seine Naturphilosophie auf die ganze damalige Zeit, ja selbst noch bis in die unsrige herein ausgeübt.

Gewiss ist es die Aufgabe jeder wahren und tieferen Philosophie, „sich zuerst und vor Allem der unmittelbaren Principien des Seins zu versichern." Die ganze erste Periode der griechischen Philosophie, sagt Schelling (II. 3. 243—45), sei grossentheils damit hingegangen, diese Principien aufzusuchen. Die neuere habe sich nur langsam dahin erhoben, diese Principien endlich in ihrer Reinheit aufzufassen. Nach Leibniz habe man das Forschen darnach ganz aufgegeben und blosse Begriffe als subjektive Vermittlungen an die Stelle der Principien gesetzt. Kant, indem er die Gebrechlichkeit und absolute Unzulänglichkeit dieses letzteren Verfahrens gezeigt, habe damit, ohne es zu wissen oder zu wollen, die Bahn der objektiven Wissenschaft eröffnet, und Fichte habe, indem er Ich und Nicht-Ich entgegensetzte, ein Gegensatz, der offenbar mehr begreife, als der von Denken und Ausdehnung bei Spinoza, habe den ersten Anlass, zu den wirklichen ἀρχαῖς wieder zu gelangen, gegeben, obschon in dieser Unterscheidung noch kein wahres Princip des Seins enthalten war. Die Naturphilosophie zuerst sei wieder auf die reinen ἀρχάς gekommen. „Denn indem sie zeigte, dass im wirklichen Sein weder ein rein Objektives, noch ein rein Subjektives angetroffen werde, sondern auch an dem, was im Ganzen als Objektives oder in Fichte's Sprache als Nicht-Ich bestimmt wurde, in der Natur z. B. das Subjektive einen wesentlichen und nothwendigen Theil habe, und dagegen hinwiederum in allem Subjektiven ein Objektives sei, dass

also Subjektives und Objektives in nichts auszuschliessen seien, so waren nun eben damit Subjekt und Objekt als reine Principien wirklich gedacht, zu wahren ἀρχαῖς befreit, und indem auf diese Weise die unmittelbaren Principien des Seins wieder gefunden waren, wurde es der Philosophie zuerst auch möglich, aus dem blossen subjektiven Begriff, mit dem sie bis dahin alles zu vermitteln suchte, herauszutreten und die wirkliche Welt in sich aufzunehmen, gewiss die grösste Veränderung die sich seit Cartesius in der Philosophie zugetragen. Die wirkliche Welt in ihrem ganzen Umfang wurde zum Inhalt der Philosophie, indem sie begriffen wurde als ein von der Tiefe der Natur bis zu den letzten Höhen der geistigen Welt fortgehender Process, dessen Stufen oder Momente nur die Momente einer fortwährenden Steigerung des Subjektiven sind, worin dieses ein immer zunehmendes Uebergewicht über das Objektive erhält, von wo dann der nächste Schritt zur absoluten Ursache offen stand, welche eben als die dem Subjektiven fortwährenden Sieg über das Objektive verleihende oder gebende bestimmt werden konnte." (II. 3. 245—46.)

Wie tief eine solche Philosophie, die zuerst wieder die wirkliche Welt in sich aufnahm, in alle Verhältnisse der Zeit und Literatur eingreifen musste (II. 3. 12), ist selbstverständlich, und nur wer sich absichtlich davor die Augen verschlösse, könnte den unermesslichen Einfluss ignoriren, den dieselbe auf die ganze Welt- und Lebensanschauung der nächsten Vergangenheit und Gegenwart ausgeübt. In alle Gebiete der Wissenschaft und Kunst und des gesammten Menschheitslebens ist ihr belebender und umgestaltender Geist eingedrungen. So z. B. „die Lehre," — Schelling rühmt sich dessen mit Recht — „dass, was auf einer früheren Stufe als das Seiende sich darstellt, auf einer folgenden zum relativ nicht Seienden, nämlich eben zur blossen Stufe, also zum Mittel herabgesetzt wird, diese Lehre, die, so einfach und in der unmittelbaren Natur jedes Fortschritts gegründet ist, gleichwohl zuerst eine Sache der Philosophie war und von dieser ausgesprochen wurde, ist jetzt bereits in die Naturwissenschaften gedrungen und im weitesten Umfang angewendet." (I. 10. 111—12.)

Und an einer andern Stelle (I. 10. 121—22) lauten Schelling's

Worte hierüber: „Da jene Philosophie die gesammte Wirklichkeit — Natur, Geschichte, Kunst — alles Niedere und Höhere umfasste, also dem Menschen gleichsam sein ganzes Wissen vor Augen stellte, musste es mehr oder weniger auch auf den Geist der andern Wissenschaften wirken, und man kann wohl sagen, dass es nicht bloss in der Philosophie als solcher, dass es eine Veränderung in der Ansicht und Betrachtungsweise der Dinge überhaupt hervorgebracht hat. Ein neues Geschlecht entstand, das sich gleichsam mit neuen Organen des Denkens und des Wissens ausgestattet fühlte, das ganz andere Forderungen an die Naturwissenschaft, andere an die Geschichte stellte. Die früheren mechanischen und atomistischen Hypothesen in der Physik liessen für die Naturerscheinungen fast kein anderes Interesse als etwa das übrig, mit welcher die Neugierde den Kunststücken eines Taschenspielers auf den Grund zu kommen sucht. Ihr erklärt wohl, könnte man zu solchen Theoretikern sagen, ihr erklärt freilich zur Noth, wenn man euch diese Körperchen, diese Figuren derselben, diese feinen Materien, diese bald so, bald anders gebohrten, in dieser oder jener Richtung mit Klappen versehenen Kanäle zugibt, aber Eines lasst ihr unerklärt, wozu alle diese Anstalten selbst gemacht sind, wie die Natur in solchen Taschenspielereien sich gefällt. Glücklicherweise traten zu jenen durch die Philosophie gewonnenen tieferen Ansichten der Natur, nach welcher auch sie ein Autonomisches, ein sich selbst Setzendes und Bethätigendes ist, die Entdeckungen der neueren Experimentalphysik hinzu, welche die Voraussagungen der Philosophie erfüllten, zum Theil übertrafen. Die bis dahin für todt geachtete Natur gab jene Zeichen eines tieferen Lebens, die das Geheimniss ihrer verborgensten Processe offen darlegten. Was man kaum zu denken gewagt hatte, schien Sache der Erfahrung zu werden.“ . . . Und „wie man früher die Natur in eine blosse Aeusserlichkeit, in ein Spiel ohne alles innere Leben, ohne ein wahres Lebens-Interesse verwandelt hatte, so gefiel man sich nicht weniger, die Geschichte als das zufälligste Spiel gesetzloser Willkür, eines sinn- und zwecklosen Treibens erscheinen zu lassen, ja derjenige Gelehrte galt als der geistreichste, der das Sinnlose, ja Unsinnige der Geschichte am meisten hervorzuheben, und je grösser das Ereigniss, je erhabener die

historische Erscheinung war, desto kleinere, zufälligere und nichtswürdigere Ursachen zur Erklärung derselben aufzubringen wusste.“ [1])

Wer überhaupt die innige Wechselwirkung zwischen reeller Philo-

---

1) Aber nicht nur eine von Grund aus veränderte Auffassung von Natur und Geschichte — dem Standpunkt derjenigen gegenüber, „die sich gleichsam um die Wette bemühten, durch Wegerklärung alles höheren Geistes ihre eigne Wissenschaft verächtlich zu machen,“ (I. 10. 122) war die Wirkung der Philosophie jener Zeit, auch — was freilich hier nur im Vorbeigehen berührt werden kann und nur um des ganzen Zusammenhangs willen nicht unerwähnt bleiben soll — auch ihr Verhältniss zur Poesie ward ein anderes, zu der sie wie Schelling (II. 3. 12) bemerkt, „einen so tiefen und innerlichen Bezug gewonnen, dass fortan oder doch zunächst beider Schicksal nur ein gemeinschaftliches sein kann, und dass, wie früher Poesie der Philosophie vorausging, und zu dieser namentlich in Goethe ein wahrhaft prophetisches Verhältniss hatte, so jetzt die wiedererauflebende Philosophie ein neues Zeitalter der Poesie herbeizuführen bestimmt ist, schon indem sie der Poesie, wenigstens als nothwendige Grundlage, die grossen Gegenstände zurückgibt, an welche unsere Zeit den Glauben verloren, weil ihr früher schon alles Verständniss derselben verloren gegangen war.“ Und an einer andern Stelle (I. 10. 122—23) spricht sich Schelling hierüber mit den Worten aus: „Wenn einmal ein veränderter Gang der Literatur bevorstand, so musste er sich zuerst in den höheren, eben darum sensibleren Organen (in Poesie und Philosophie) ankündigen, wie zarte und geistiger organisirte Naturen Witterungsveränderungen, bevorstehende Gewitter und andere physische Ereignisse eher, als materieller organisirte, empfinden. Goethe war wohl der erste Verkünder einer neuen Zeit, aber er blieb eine isolirte, nicht bloss seiner Zeit, sondern zum Theil sogar sich selbst unbegriffene Erscheinung; das wahre Licht über ihn gab ihm selbst erst die grosse durch Kant bewirkte Veränderung, von welcher an der durch sie geweckte Geist successiv alle Wissenschaften und die ganze Literatur ergreifen musste. Auch Herder verdient wohl unter den Genien erwähnt zu werden, die diese neue geistige Bewegung zum Theil ohne Wissen und ohne Wollen vorbereitet haben.“ — Schelling hatte sich, wie er in einer seiner Münchener Vorlesungen — kurz nach Goethe's Tod — (wir erinnern uns noch lebhaft seiner damaligen Eingangsworte) mit tiefbewegter Stimme sich aussprach, über das, was unsere Zeit an einer Persönlichkeit, wie Goethe, verloren, und über so manches in dieser Beziehung, was ausser ihm (Schelling) vielleicht nur Wenigen bekannt, eine dereinstige besondere Kundgebung vorbehalten. Von je höherem Interesse eine solche gewesen wäre, um so mehr ist zu beklagen, dass Schelling nicht mehr dazu gekommen, sie uns zurückzulassen. Nur am Schlusse seiner akademischen Rede vom 28. März 1832 widmete er dem Dahingegangenen noch einen kurzen Nachruf mit den denkwürdigen Worten: „Der Mann entzieht sich uns, der in allen innern und äussern Verwirrungen wie eine mächtige Säule hervorragte, an der viele sich aufrichteten, wie ein Pharus, der alle Wege des Geistes beleuchtete, der, aller Anarchie und Gesetzlosigkeit durch seine Natur feind, die Herrschaft, welche er über die Geister ausübte, stets nur der Wahrheit und dem in sich selbst gefundenen Mass verdanken wollte; in dessen Geist, und wie ich hinzusetzen darf, in dessen Herzen Deutschland für alles, wovon es in Kunst oder Wissenschaft, in der Poesie oder im Leben, bewegt wurde, das Urtheil väterlicher Weisheit, eine letzte versöhnende Entscheidung zu finden sicher war. Deutschland war nicht verwaist, nicht verarmt, es war in aller Schwäche und innern Zerrüttung gross, reich und mächtig von Geist, solange — Goethe — lebte.“ (I. 9. 451.)

sophie und Empirie und den gegenseitigen Einfluss der einen auf die andere leugnen wollte, der hätte, wie Schelling (I. 9. 396) bemerkt, so wenig von dem Gang der neueren Philosophie, als dem immer ahndungsvolleren Fortschreiten der Empirie einen Begriff und wüsste oder vermöchte nicht zu begreifen, wie nah und immer näher jene Erkenntniss kommt, in welcher das Ergebniss des reinsten und höchsten Denkens ebensowohl als Sache der Erfahrung erscheint und umgekehrt das lautere und gereinigte Ergebniss empirischer Forschung an sich selbst die kühnsten Gedanken einer reellen Philosophie erreicht. „Niemand," fügt er hinzu, „ist heutzutage, wie ehemals, versucht, die Natur poetisch zu machen; die schmucklose Rede eines Cuvier, wenn er, deutsche Gedanken sich aneignend, „den mühesamen Kampf des beginnenden Lebens gegen die todte Natur und seinen nur allmäligen Sieg über diese" rein geschichtlich beschreibt, ist der Sache nach poetischer, als die begeisterten Reden seines Vorgängers, des prachtvollen und nicht selten erhabenen Buffon. Die rechtverstandene Natur bedarf keiner poetischen Zuthat, sondern ist an sich selbst und durch sich selbst poetisch. So bedarf sie auch der philosophischen Zuthat nicht, sondern, sowie sie nur vor dem Geschrei zudringlicher, meist ebenso prosaischer als wissenschaftlich sinnloser Hypothesen, von denen eine missleitete Empirie noch immer nicht lassen kann, dazu kommt, sich selbst auszusprechen, zeigt sie sich als an sich selbst philosophisch, als ein wahres Gedanken-Meisterstück, wo, wie der Dichter sagt, Ein Tritt tausend Fäden regt, Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt."

Was Schelling hier (es sind Worte aus seiner Antrittsrede als Vorstand der k. bayr. Akademie der Wissenschaften v. J. 1827) unter anderem über Cuvier ausgesprochen, wird auch in seinem Vortrage „über den nationellen Gegensatz in der Philosophie" (I. 10. 200) da berührt, wo er sagt: „Vorzugsweise von Seiten der Naturwissenschaft scheinen deutsche Ideen in Frankreich Eingang zu finden. Wer z. B. manche neuere Untersuchungen der Franzosen über Anatomie des Gehirns liest, wird mit Verwunderung eine neue Sprache, eine neue Art des Ausdrucks, die man in Deutschland noch vor Kurzem mit dem Beiwort poetisch zu schimpfen glaubte, eine neue durchaus deutsche Auffassungsart finden; selbst Cuvier zeigt in seinen neuesten Schriften über Geologie und

Naturgeschichte der Vorwelt, dass gegenüber von diesen grossen Erscheinungen deutsche Ideen über die Naturgeschichte der Erde und selbst deutscher Ausdruck grossen Einfluss auf ihn gewonnen haben. Und ebenso möchte denn, wie aus Einigem zu schliessen, deutsche Wissenschaft vorzüglich auch von der Seite des Geschichtlichen und der Alterthumsforschungen in Frankreich und England Eingang finden. Verkehrt, geradezu verkehrt wäre es, jene anderen Nationen von der Lehre des Empirismus, die sie mit so grossem anderweitigen Vortheil verfolgen, zurückrufen zu wollen; für sie wäre diess in der That eine rückgängige Bewegung. Es ist nicht an ihnen, es ist an uns Deutschen, die seit der Existenz der Naturphilosophie aus der traurigen Alternative einer in der Luft schwebenden, jeder Grundlage entbehrenden Metaphysik (über die sie mit Recht sich lustig machen) und einer unfruchtbaren, ariden Psychologie herausgetreten sind, es ist an uns, sage ich, das System, das wir zu ergreifen und zu erreichen hoffen dürfen, jenes positive System, dessen Princip eben wegen dieser seiner absoluten Positivität selbst nicht mehr a priori, sondern nur a posteriori erkennbar sein kann, bis zu dem Punkt auszubilden, wo es mit jenem — in gleichem Verhältniss erweiterten und geläuterten — Empirismus zusammenfliessen wird."

Schelling spricht — das sieht man — hier wie überall von dem Einflusse der Naturphilosophie nur im Grossen und Ganzen, und Niemand ist weiter davon entfernt, als er, der empirischen Naturforschung zuzumuthen, den mit so glücklichem und ausserordentlichem Erfolg eingeschlagenen Weg der exacten Untersuchung zu verlassen nnd sich etwa blindlings in die Arme der Naturphilosophie zu werfen, und deren — überdiess noch nicht einmal vollständig durchgeführte und vielfach auch noch gar nicht wahrhaft verstandene — Begriffe und Principien ohne weiteres praktisch zu verwerthen. Gewiss, durch nichts wurde die damalige Naturphilosophie, nach ihrer ersten begeisterten Aufnahme von Seite so vieler ausgezeichneter Naturforscher und Aerzte, mehr discreditirt und nach und nach in förmlichen Verruf gebracht, wie einestheils auf dem eigenen Gebiete durch die Extravaganzen unberufener Anhänger der neuen Lehre, so anderntheils auf dem ihr zunächst liegenden Gebiete der Heilkunde durch die voreilige Uebertragung einer selbst noch in ihrer ersten Entwicklung begriffenen Theorie in die Praxis.

Gegen die zudringlichen Nachfolger, die sich alsbald der Naturphilosophie und der Identitätslehre bemächtigten und das Erläutern, Bearbeiten und Uebersetzen anfingen, wovon das in eine vermeintlich genialischere Sprache (da zu gleicher Zeit ein ganz haltungsloser poetischer Taumel sich der Köpfe bemächtigt hatte) die schlimmste Gattung war, hat sich Schelling selbst in der Vorrede zu dem im Jahre 1809 erschienenen ersten Bande seiner philosophischen Schriften nachdrucksam genug erklärt, zugleich die Erwartung aussprechend, dass man die Leerheit derer, die sich mit den Sentenzen der neuen Philosophie wie französische Theaterhelden gespreizt, oder wie Seiltänzer geberdet haben, allgemein für das erkennen werde, was sie sei, und dass die andern, die das erhaschte Neue auf allen Märkten, wie zur Drehorgel, absangen, nachdem sie einen so allgemeinen Ekel erregt, bald kein Publikum mehr finden dürften.

Ueber das „besondere Verhältniss der Naturphilosophie zur Heilkunde“ aber und die unzulängliche und missbräuchliche Anwendung der ersteren auf die letztere sprach sich Schelling schon im Jahre 1805 in der Vorrede zu den Jahrbüchern der Medicin als Wissenschaft (I. 7. 136—37) in den jetzt freilich, wie es scheint, längst vergessenen Worten aus: „Bekanntlich haben verschiedene auf verschiedene Weise sich bestrebt, mittelst gewisser aus der Naturphilosophie geschöpfter Grundsätze auch die Arzneiwissenschaft in's Bessere zu verwandeln und umzubilden. Noch aber müssen wir ohne Ausnahme bekennen, dass keiner dieser Versuche eine durchaus würdige Probe gegeben hat von dem, was die Grundansicht der Natur vermögen könnte in der Lehre von der Heilkunst. In Zeiten, wo sich neue Ansichten in der Wissenschaft aufthun, sind die wenigsten von den Grundsätzen ergriffen, sondern sie ergreifen die Grundsätze, und ihr Verkehr mit denselben ist der einer Benutzung im eigentlichsten Sinn. Auf diese Art haben einige Abschreiber und Kopisten, so weit sie nämlich diess sein konnten, eine leichte Ernte in diesem Feld zu machen gesucht. Ein wahrhaft regsamer Geist dagegen wird unter gleichen Umständen leicht befruchtet; nur muss es nicht mit zu allgemeinen Begriffen und Worten sein, wie z. B. Contraktion und Expansion, Receptivität und Thätigkeit, mit denen man alles, aber eben daher auch nichts, erklären kann. Sonst möchte

die Befruchtung nur der Schwängerung der Wolken durch aufgelöste Dünste gleichen, die zwar, wenn sich die Schleusen des Himmels öffnen, befruchtend wirken, wo sie ein Erdreich mit lebendigen Keimen vorfinden, aber selbst keine mit herniederbringen.“ . . . Ueberhaupt, „wenn in einem gegebenen wissenschaftlichen Zustand dem Trieb zum Umfassenden und Allgemeinen, der etwa durch Philosophie aufgeregt wird, weder die Fülle classischer Gelehrsamkeit, noch die einer wahren auf Naturanschauung gegründete Erfahrung das nothwendige Gegengewicht hält, so ist unvermeidlich, dass das Ganze, nach der Einen Seite sich neigend, früher oder später überstürze, an welchem traurigen Falle aber nicht die Philosophie schuldig ist, sondern die Schwäche oder der Mangel dessen, was ihr gegenüberstehen soll, und mit welchem zusammen sie allein den vollendeten Organismus der Bildung darzustellen vermag.“ — In der That goldene Worte, die allein schon das ganze anklägerische Gerede über die Naturphilosophie zurückzuweisen vermöchten.

Die entschiedenste Protestation gegen das damalige excentrische naturphilosophisch-medicinische Treiben finden wir auch bei dem für Schelling bis an's Ende seines Lebens so begeisterten Henrich Steffens in dessen Selbstbiographie („Was ich erlebte.“ Bd. IV. S. 354—55), wo es heisst: „Die Naturphilosophie hatte schon angefangen, ihren Einfluss, besonders auf die Arzneikunde zu zeigen. Ich war mit diesem keineswegs zufrieden, obgleich er uns viele lobpreisende Anhänger verschaffte.“ . . . „Die Disciplinen der Arzneikunde, waren mir keineswegs fremd, die Erfahrungen am Krankenbette wichtig: aber so überzeugt ich war von der hohen Bedeutung ärztlicher Erfahrung für die Ausbildung der Naturphilosophie, so entschieden musste ich mich gegen die voreilige Anwendung philosophischer Ansichten auf die ärztliche Praxis erklären. Diese ist mir eine Kunst im eigentlichsten Sinne. Wohl mag sie von einem höheren geistigen Principe durchdrungen sein, ja sie wird bedeutender, tiefer, selbst besonnener durch dieses. Aber es darf nicht in der Form einer construirenden, der Erfahrung gebietenden Methode hervortreten. Eingeschnürt durch eine solche, verliert die Praxis die unbefangene geistige Freiheit, die dem künstlerischen, scharf beobachtenden Talent am Krankenbette jene bewunderungswürdige, auf mannigfaltige tiefe Erfahrung begründete Beweglichkeit ertheilt, die ich in

meinem Leben oft genug Gelegenheit gehabt habe an den grössten und bedeutendsten Aerzten zu bewundern."

Fassen wir nach allem Bisherigen — wobei wir im Interesse einer möglichst urkundlichen Darstellung, wo immer thunlich, Schelling selbst sprechen liessen — fassen wir jetzt schliesslich noch die bleibenden Errungenschaften in's Auge, die wir der Naturphilosophie verdanken, so liegen dieselben im Allgemeinen zwar grossentheils schon in dem Vorhergehenden ausgesprochen, aber es übrigt, sie auch noch im Besonderen hervorzuheben.

Von dem Grundgedanken, den die Schelling'sche Naturphilosophie allein erst auf breitester objektiver Basis wissenschaftlich durchgeführt, — dem Gedanken, dass, was in uns erkennt, dasselbe ist mit dem, was erkannt wird, haben wir ohnehin bereits ausführlich gehandelt. Ebenso von dem Begriffe des realen Prozesses, den Schelling zuerst in die Philosophie eingeführt, und dessen Momenten oder Stufen, in deren Fortschritt und Steigerung wie die eigenthümliche Methode, so das eigentliche Princip der Bewegung gefunden war, durch das allein erst das Werden der Dinge, die wirkliche Welt sich erklären liess. Zwar, was jenen Grundgedanken betrifft, so hatte, wie Schelling (I. 10. 239—40) bemerkt, Kant das Verdienst, zuerst mit klarem Bewusstsein ausgesprochen zu haben, dass alles, was erkennbar sein soll, und soweit es dies ist, das Gepräge, die Bestimmungen des Verstandes an sich tragen müsse. Aber indem derselbe die Verstandesbestimmungen zwar in das Objekt, aber bloss in das Objekt unserer Vorstellung setze, so seien diese Bestimmungen bloss subjektiv, und es könne mithin von einem objektiven, in den Dingen selbst seienden und wirkenden Verstand bei Kant nicht die Rede sein.

Und hier ist denn auch der Ort darauf aufmerksam zu machen, wie es überhaupt keines der geringsten Verdienste der Naturphilosophie war, jener Lehre, dass überall nichts sei, als Erkennendes, also Geistiges, und alles nicht Geistige bloss in den Vorstellungen der Geister existire, wie solches in den verschiedenen Systemen des Idealismus oft genug behauptet worden, geradezu den Boden unter den Füssen weggezogen zu haben. Mit Recht sagt Schelling (I. 10. 234—35), dass die Leugnung der Existenz der Körperwelt gleichsam gegen den Vertrag und

gegen die Verabredung sei, wornach die Welt, also die ganze Welt und nicht bloss ein Theil derselben, erklärt werden solle, und fügt hinzu: es sei kein geringer Beweis von der Stärke, die der allgemeine Verstand, und von einer gewissen Reife, welche die geistige Erfahrung erlangt habe, dass Erklärungen, die sich auf diese Weise (dass ein beträchtlicher Theil der Welt gleich als nicht existirend erklärt werde) zu helfen suchen, in unserer Zeit durchaus kein Gehör mehr fänden; und wolle man gerecht sein, so müsse namentlich die Naturphilosophie in dieser Hinsicht als der Wendepunkt anerkannt werden. Denn so lange als nicht die innere Identität von Natur und Geist erkannt und aufgestellt war, habe der Idealismus noch immer gedroht, wie er denn unmittelbar vor jener Zeit in Fichte noch seinen letzten Ausbruch genommen.

Und wie diesem einseitigen Idealismus gegenüber die Naturphilosophie als Wendepunkt zu betrachten, so war sie ein solcher und dürfte es für immer bleiben auch einer geistlosen Empirie gegenüber. Denn wenn auch, wie Schelling in einer akademischen Rede v. J. 1832 (I. 9. 448) mit Recht bemerkte, der blosse Geist und der Gedanke allein in empirischen Wissenschaften nichts vermögen (wo vermöchten sie überhaupt etwas ohne alle Beihülfe der Erfahrung?), so dürfe dieses allerdings nicht zu Bestreitende doch von der andern Seite nicht so verstanden werden, wie es von manchen Deutschen verstanden worden, die in den letzten zwanzig Jahren auf dem Felde der Physik fast allein das Wort führten, so nämlich, als ob dagegen in einer möglichst geist- und gedankenlosen Empirie das wahre Heil zu suchen sei. Die Unerklecklichkeit einer solchen Empirie, die sich namentlich in der Physik, „die ganz dem Mechanismus überantwortet wurde," breit gemacht, nach und nach zur immer allgemeineren Ueberzeugung zu bringen, dürfte fortan eine der würdigsten Aufgaben einer auf Schelling'scher Grundlage sich weiter entwickelnden Naturphilosophie sein. „Die Physik soll freilich bis auf den Mechanismus der Erscheinungen construiren, aber was sie in diesem Mechanismus darstellen und eigentlich sehen soll, ist nicht mehr Mechanismus: eben darum bedarf der Physiker der innern Metaphysik, der Anschauung und Tiefe der Contemplation." (I. 8. 10.) Und wenn wirklich, wie Hugo Mohl in seiner am Eingange unserer Abhandlung berührten Rede (S. 25) hervorhebt, die deutsche Naturforschung

eine Zeitlang hinter der des Auslands zurückgeblieben und erst später eine dieser ebenbürtige Stellung sich errungen, so fällt die Schuld hievon, die er lediglich auf Rechnung des nachtheiligen und hemmenden Einflusses der Naturphilosophie setzt, gewiss nicht auf diese selbst, vielmehr theilweise nur auf ihre allerdings beklagenswerthen Ausschreitungen zurück. Der eigentliche Grund aber jenes Zurückbleibens dürfte in etwas ganz anderem, nämlich in der geistvolleren Behandlung zu suchen sein, wodurch die fremden Forscher von den unsrigen sich damals unterschieden. Schelling selbst sagt (I. 9. 448), man könne bei dem Ueberblick der merkwürdigen Folge der grossen entscheidenden Entdeckungen Galvani's, Volta's, Oersted's und Faraday's sich eines gewissen patriotischen Bedauerns nicht entschlagen, dass keine derselben einem deutschen Naturforscher zu Theil geworden. Wenn man aber auf einen Mann blicke, wie z. B. Davy, welcher in seiner Philosophie der Chemie die kühnen allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, für die ein Deutscher in seinem Vaterland nur Widerspruch, ja Hohn zu erwarten gehabt hätte, der in seinem interessanten literarischen Nachlass überdiess ein tiefes philosophisches Gemüth beurkunde, und der die Alkalien zerlegt, die Versetzung ponderabler Stoffe von einem Pol zum andern erfunden [1])

---

1) Diesen Ueberführungsversuchen Davy's, des „mächtigsten und kühnsten Experimentators der neueren Zeit," wie er ihn nennt, legt Schelling, was im Vorbeigehen zu berühren uns gestattet sein möge, eine ganz besondere Bedeutung bei und zwar darum, weil sie gleichsam mit Händen greifen lassen, wie wenig in dem sogenannten Palpablen, von dem sich insbesondere keine Atomistik losreissen könne, das eigentliche Wesen des Körperlichen zu finden sei. Es sei begreiflich, meint er, wenn man diese Versuche in Schatten zu stellen versucht habe und von manchen Seiten gern der Vergessenheit übergeben hätte. Ihm wenigstens seien bis vor wenigen Jahren viele in den Naturwissenschaften wohlunterrichtete Personen vorgekommen, denen jene Versuche völlig unbekannt geblieben waren. Merkwürdig sei auch, dass man durch diese Versuche, soviel ihm wenigstens bekannt sei, sich bis jetzt in den herkömmlichen Schlüssen aus geognostischen Thatsachen nicht im Geringsten habe stören lassen, obwohl schon Davy selbst auf diesen Bezug hingedeutet habe. Ob man von diesen elektro-chemischen Versetzungen (Metastasen) irgend eine Anwendung auf Erklärung organischer (physiologischer) Erscheinungen gemacht habe, sei ihm ebenfalls nicht bekannt. „Wer von diesen Ueberführungsversuchen," sind Schelling's Worte in der akademischen Rede v. J. 1832 über Faraday's neueste Entdeckung (I. 9. 441) und in seiner „Darstellung des Naturprozesses" v. J. 1843/44 (I. 10. 355—57), „Kenntniss erlangt hatte (mit dem lebhaftesten Vergnügen erinnere ich mich, in Gemeinschaft mit unserem unvergesslichen Gehlen, der sie zuerst ungläubig bezweifelt hatte, mich von ihrer Wahrheit überzeugt zu haben), wer gesehen hatte, wie durch Wirkung der Volta'schen Säule die Stoffe irgend einer Auflösung

und die ganze Chemie umgestaltet habe, — wenn man auf solche Männer blicke, so dürfte man diejenigen, welche in der Folge der grossen physikalischen Entdeckungen der letzten Zeit, wie am Ende in den Naturerscheinungen selbst, blosse Zufälligkeit sehen, und seit drei Jahrzehnten jede Absicht, die Erscheinungen wissenschaftlich und im Zusammenhang zu begreifen, verläumdet, ja pfäffisch verfolgt haben, nach so langer Zeit wohl fragen, welche nur irgend namhafte Erweiterung die Wissenschaft ihnen verdankt habe.

Auf den inneren, nothwendigen Zusammenhang aber wie der Naturerscheinungen überhaupt, so insbesondere auch jener grossen Entdeckungen zuerst das Forscherauge gerichtet zu haben, wird der Naturphilosophie wohl für immer als Verdienst unbestritten bleiben. Alles, was in der Wissenschaft jetzt nach demselben Ziele bewusst oder unbewusst strebt, hat seinen frühesten Anstoss von daher empfangen. An eine Erklärung aber jenes Zusammenhangs war nicht zu denken, ehe der Dualismus von Materie und Geist wahrhaft überwunden und zur Einheit vermittelt, und der Fortschritt zu denjenigen Principien gewonnen war, durch die allein erst ein anderes, als das nur äusserlich mechanische Ineinanderwirken zweier Kräfte, wie Attraktiv- und Repulsivkraft, aus denen Kant die Materie zu construiren versucht hatte, sich begreiflich machen liess. Was alles hiezu nöthig war, kann hier natürlich nur

---

— nicht etwa bloss Luftarten, sondern Säuren, Alkalien, Erden, Metalle selbst — von dem einen Pol zu dem andern hinübergeleitet worden, und zwar so, dass selbst alle ihnen in den Weg gelegten Zwischenmittel, mit denen sie sich sonst auf's begierigste zu verbinden streben, sie nicht aufhielten, dass sie, jeder andern Neigung gleichsam vergessen, und nur dem höheren Zuge folgend, wie todt für jede andere Anziehung, durch alle Medien hindurch gingen, um an dem ihnen gemässen Pol der Säule rein und frei von jeder Beimischung zu erscheinen: wer dieses in der That Erstaunenswerthe gesehen hatte (und der denkende Geist unterscheidet sich von dem nicht denkenden nur dadurch, dass er vieles verwunderungswerth findet, wobei jener nichts des Nachdenkens Werthes entdeckt), der konnte nicht länger zweifeln, dass für das in der Säule thätige Begeistigende alles sogenannte Ponderable nur ein Spiel sei, und seiner Wirkung nichts zu widerstehen vermöge." Und in den früheren „Weltaltern" (I. 8. 329) heisst es: „Die schon (S. 282) erwähnten, aber von dem grossen Haufen der Naturforscher viel zu wenig beachteten Ueberleitungsversuche mit der elektrischen Säule geben den entschiedensten Beweis, dass die Materie einer elektrischen Vergeistung und Auflösung fähig ist, in der sie nicht bloss für die natürlichen chemischen Verwandtschaften unempfänglich ist, sondern auch alle andern körperlichen Eigenschaften ablegt."

angedeutet werden. Schelling selbst hat in seiner „Darstellung des Naturprocesses," die er zu Berlin im Winter 1843/44 vorgetragen und die also noch der jüngsten Zeit angehört, sich hierüber ausführlich ausgesprochen. Besonders lehrreich ist hier die Kritik des naturwissenschaftlichen Standpunktes, den Kant in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft eingenommen. Um aber über die Kant'sche Ansicht sich zu erheben, bedurfte es der Erkenntniss ihrer Unzulänglichkeit und ihrer Irrthümer. Es musste gezeigt werden, dass die Materie nicht als Produkt — Kant kennt sie bloss als solches — zu begreifen sei, vielmehr eine ganz andere, mit der Principienlehre und dem allgemeinen Process des Werdens zusammenhängende Erklärung und Unterscheidung verlange,[1]) und dass Attraktiv- und Repulsivkraft weder als nur der Materie eingepflanzte Kräfte zu betrachten seien, noch überhaupt der Gegensatz derselben nur als ein Gegensatz von Kräften sich denken lasse, weil Kraft nicht etwas ist, wodurch ein Ding entstehen kann, sondern vielmehr immer nur von dem schon Entstandenen oder Seienden prädicirt wird. Und ingleichen musste gezeigt werden, auf welche Weise, da zwischen Attraktiv- und Repulsivkraft ein bloss äusserliches gegenseitiges Einschränken, überhaupt nur ein quantitatives Verhältniss möglich, eine innere qualitative Bestimmung möglich sei. Kant selbst gesteht, dass vermöge seiner Construktion die specifische Differenz und namentlich auch die Cohäsion, wenigstens die starrer Körper unerklärt bleibe. Bezüglich dieser letzteren, der Cohäsion, galt es vor allem ihren wahren Begriff festzustellen und dabei den Grundfehler Kant's zu vermeiden, der darin bestand, dass er die Cohäsion als blosse Berührung, Contiguität oder Adhäsion angesehen, während sie doch statt Contiguität vielmehr Continuität ist und, wenn sie nicht bloss scheinbar sein soll, nicht zwischen getrennten Körpern wirkend angenommen werden darf und eben das ist, was den Körper zum Körper, zur Einheit, zum Individuum macht. (I. 10. 352—55.) Und mit Recht betont es (I. 10. 349) Schelling, dass die Naturphilosophie zuerst die Cohärenz als diejenige Form erkannt habe, in welcher das Körperliche über die allgemeine Materie erhoben als selbstständig hervortritt, als diejenige Form zugleich,

1) M. vrgl. II. 1. S. 397 ff. 422 ff. 493. — II. 2. S. 190. 267. — I. 10. S. 310. 352.

mit welcher die Qualitäten und Thätigkeitsformen gesetzt sind, welche die verschiedenen Körper voneinander unterscheiden. „Was wir wirklich Natur nennen können, liegt nicht auf dem Wege des ersten Herausgehens, sondern schon auf dem Wege der Wiederumwendung, der Wiedervergeistigung. Alles Körperliche ist in der That schon ein vergeistigtes, ein verinnerlichtes Materielles. Bei dem Körperlichen spricht man schon von einem Inneren. Unter diesem Inneren kann man doch aber nicht das bloss relativ oder zufällig Innerliche, was ich durch mechanische Theilung zu einem Aeusseren machen kann, verstehen. Das wahre Innere des Körperlichen ist ein Geistiges, Unsichtbares, aber zur sichtbaren Erscheinung des Körperlichen Mitwirkendes. Der erste Begriff des Körperlichen ist, ein Zusammenhaltendes zu sein. . . . Die wahre Cohärenz ist demnach selbst nicht ein körperlicher, sondern ein geistiger Zusammenhang. Die wahre Cohärenz ist eigentlich Concrescenz, aber nicht von selbst schon körperlichen Theilen oder Moleculen, sondern von geistigen Potenzen (geistig nämlich als Gegensatz des schon Concreten genommen). Das, was man insgemein Cohärenz nennt, sollte man nur Zerreissbarkeit nennen. Diese äussere Zerreissung, in welcher nur das schon Concrete, das blosse Produkt, getrennt wird, ohne dass es in den getrennten Theilen selbst ein anderes würde, diese bloss äussere Zerreissung ist selbst nur möglich gemacht und ist die Folge von jener innern Unzerreissbarkeit oder Untrennbarkeit. Könnte man Leib und Seel, Materie und Form, könnte man jene unkörperlichen Potenzen scheiden, so würde die Erscheinung des Körperlichen selbst aufgehoben.“ (II. 2. 267—68.)

Um aber überhaupt zum wahren Begriff des Körperlichen zu gelangen, bedurfte es einer von der Kant'schen Construktion völlig verschiedenen Begriffsentwicklung. Denn „Körper in seinem Wesen gedacht, ist nicht Materie, diess ist er nur der vom Wesen absehenden Betrachtungsweise. Das Wesen des Körpers ist Geist, nur auf der tiefsten Stufe. Mag man Materie und Geist einander entgegensetzen, Körper und Geist ist kein Gegensatz.“ (I. 10. 355.) Da aber alle Körperlichkeit auf dem Dasein der drei Dimensionen des Raumes beruht, so musste vor allem auch die Lehre vom Raum ihre tiefere, objektive Begründung erhalten und mit dieser selbstverständlich zugleich die Lehre von der Zeit — zwei Lehren, von denen bis jetzt die eine nicht weniger, als die andere

im Argen gelegen (II. 4. 235). Ueber die erstere bemerkt Schelling (I. 10. 315), dass, nachdem dieselbe sonderbar genug in allen früheren Doktrinen, selbst in den von der Scholastik sich herschreibenden, nur eine untergeordnete Stelle eingenommen, durch Kant jedoch in die erste Linie vorgerückt, seitdem keine Philosphie von Bedeutung sein könne, welche nicht über die Natur des Raumes Aufschluss zu geben vermöge. Man müsse übrigens gestehen, dass nach Kant zu dem durch ihn Gewonnenen wenig hinzugefügt worden.

Nachdem aber die eine wie die andere Lehre, die vom Raum wie von der Zeit, nur aus den grossen Principien alles Werdens zur wahren Entwicklung gelangen kann, so haben sie diese nothwendig zu ihrer Voraussetzung, und werden diese Principien ganz insbesondere auch in den drei Dimensionen des Raumes und in dem dynamischen und organischen Process zur durchgängigen Nachweisung gelangen müssen. Auf die Art dieser Nachweisung, wie sie von Schelling in der genialsten Weise durchgeführt worden, kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden. Doch darf nicht unberührt bleiben, dass gerade die Naturphilosophie es war, die „lange vor Erfindung der Volta'schen Säule es schon ausgesprochen, dass Magnetismus, Elektricität und chemischer Process die drei Hauptformen des allgemeinen Lebensprocesses der Natur seien, und zwar, dass sie in dieser Ordnung sich folgen, der chemische Process also unmittelbar durch den elektrischen, mittelbar durch den magnetischen vermittelt sei. Hinzugefügt wurde, dass in diesen drei Formen darum die Totalität des Naturprocesses ersichtlich sei, weil sie den drei Dimensionen der körperlichen Natur entsprechen; auch konnte der in diesen drei Formen erscheinende Process nicht mehr insbesondere magnetischer, elektrischer oder chemischer Process heissen, er wurde daher mit dem allgemeinen Namen des dynamischen belegt." (I. 10. 358.) „Auch diese den drei Naturprocessen gegebene Beziehung musste übrigens — da Menschen, die nur im Einzelnen scharf sehen, jeder in's Allgemeine greifende Gedanke leicht Missbehagen oder Neid erregt — an sich herummäkeln lassen, ohne dass man sie leugnen konnte. Diese Beziehung war aber nothwendig, um darzuthun, dass Magnetismus, Elektricität und chemischer Process nicht bloss zufällige, dass sie im Wesen, ja in der ursprünglichen Construktion

der Materie selbst begründete Erscheinungen sind, indem der Magnetismus als solcher durchaus als eine Funktion der Länge, die Elektricität als eine Funktion der blossen Fläche erscheint, der chemische Process erst den Körper in der Totalität aller Dimensionen und daher auch in seiner Tiefe ergreift. Und wie dieser Typus ein durchgängiger, d. h. wahrhaft allgemeiner sei, wurde daraus ersichtlich, dass auch jene nicht mehr selbst materiellen, sondern immateriellen Erscheinungen, durch die sich das eigentliche Selbst des Körpers zu erkennen gibt, der Klang, der für den blossen Körper dasselbe ist, was die Stimme und das Wort für das lebendige Geschöpf, die Farbe und endlich die alles belebende Wärme — dass auch diese drei immateriellen Erscheinungen sich jenem Typus unterwerfen, inwiefern der Klang der ursprünglichen Erregung nach durch Cohärenz und Starrheit vermittelt, die körperliche Farbe Flächenerscheinung ist, die Wärme in die Tiefe dringt. Ja selbst das inpalpable Licht unterwirft sich in seinem Verhältniss zu dem Palpablen demselben Typus, seine drei Erscheinungsmomente sind Propagation, Fortpflanzung, die in gerader Linie geschieht, Reflexion, die im Winkel erfolgt, Refraktion, wo eine wirkliche Intussusception, eine Penetration des Körperlichen stattfindet. Welche Wichtigkeit aber die Natur auf die Unterschiede der drei Dimensionen legt, erhellt daraus, dass es in der organischen Welt ihr vorzüglichstes Bestreben ist, ihnen reelle Bedeutung zu verschaffen, zwischen oben und unten, rechts und links, hinten und vorne einen qualitativen Unterschied zu setzen, und dass sie den Körper nicht eher vollendet glaubt, bis sie diese Unterschiede als qualitative hervorgebracht hat." (I. 10. 361—62.)

Welcher Vertiefung und Erweiterung überhaupt noch die Lehre von den drei Dimensionen alles Körperlichen bedürftig und fähig ist, mag man aus der principiellen Deduktion derselben und zwar unter dem lehrreichsten Anschluss an Aristoteles (über den ein neues Verständniss auch nach dieser Seite hin eröffnet zu haben, Schelling gewiss nicht mit Unrecht sich rühmen durfte) in der 19. Vorlesung der „Darstellung der rein rationalen Philosophie" (I. 1.) ersehen. Hier wird denn auch zugleich gezeigt, wie die reelle, principielle Bedeutung der Dimensionen erst in der organischen Natur ganz offen liege, da der unorganische Körper in sich weder rechts noch links, noch oben oder unten, noch

vorn und hinten habe, sondern diese Unterschiede bloss nach seinen Beziehungen zu uns bestimmt werden (I. 1. 435), — mit dem offenen Zugeständniss, dass alles, was Wahrnehmung und Beobachtung über die Bedeutung der Dimensionen im Organischen lehren könne, schon bei Aristoteles sich finde, und dass selbst durch Experimente, mit denen man zumal neuerer Zeit in dieses Heiligthum zum Theil mehr einzubrechen, als einzudringen gesucht habe, ihm nichts Wesentliches hinzugefügt worden. (I. 1. 457.) Und an einem anderen Orte (I. 8. 324) heisst es: „Wer die Indifferenz des Raums nach innen behaupten könnte, dass ein Punkt wäre wie der andere, und weder ein wahres Oben und Unten, noch ein Rechts und Links, oder Hinten und Vorn, der müsste das Wunder jener ordnenden und stellenden Kraft im Organischen, da die Lage jedes wesentlichen Theils eine nothwendige ist, jeder in diesem Ganzen nur an diesem Ort sein kann, so wenig betrachtet haben, als wie z. B. in der Stufenfolge organischer Wesen jeder Theil mit der Bedeutung und Würde, die er im höheren Geschöpf gewinnt oder verliert, auch seine Stelle ändert."

Bei allen diesen Entwicklungen, vornehmlich aber in der Lehre vom organischen Leben, dessen wahren Begriff und tiefere Erklärung wir allein der Naturphilosophie verdanken, kommt denn nun auch jene von ihr zuerst zur spekulativen Erkenntniss gebrachte Thatsache zu ihrer umfassendsten Verwerthung, die Thatsache nämlich des Uebergewichts des idealen Princips über das reale oder des fortschreitenden, wenn auch immerfort bestrittenen Sieges des Subjektiven über das Objektive. Denn da aus blosser Materie (blossem der Begrenzung Bedürftigen, Begrenzung Fordernden) ohne ein Grenzen Setzendes überhaupt nichts entstehen kann, aber auch dieses zweite Princip als das blos negirende nicht das um seiner selbst willen Seiende, sondern nur Mittel zum Zweck sein kann, und „wenn von den beiden Principien seiner Natur nach jedes nur auf sich bestehen kann, das eine auf seiner Auschliesslichkeit, das andere auf der Negation dieser Ausschliesslichkeit, so wird, damit es zur Ausgleichung komme, auch ein Drittes — gleichsam als Schiedsrichter — nothwendig sein, dem beide sich unterwerfen, und das als das Seinsollende, seines endlichen Seins Gewisse keine Eile hat sich zu verwirklichen, und nicht als unmittelbar wirkende, sondern mehr als

Endursache (causa finalis), nicht mit Bewusstsein, aber seiner Natur nach das Zweckmässigste bewirkt und hervorbringt, so dass wir auch im Weltbau schon nicht ein blosses Spiel mechanischer und dynamischer Kräfte, sondern ein zweckmässig abgewogenes Ganzes zu erkennen berechtigt sind." (I. 10. 341—42.) Und diess ist der „metaphysische Standpunkt," aus dem Schelling die „Genesis des Weltsystems" betrachtet.

Wer aber könnte leugnen, dass von diesem Standpunkt aus „eine höhere und freiere Stufe der Betrachtung" (I. 10. 364) gegen jeden früheren gewonnen war? Denn durch jene dritte oder Finalursache war dem Werden, welches wir Natur nennen, von Anfang ein Zweck gesetzt, und ist es durch ihm selbst unbewusste Zwecke bestimmt. Und „zufolge dieser auf's Ende hinausgehenden Ansicht ist in dieser ganzen Stufenfolge des Werdens nur eine Reihe und Kette von Finalursachen, in der gleichsam für einen Moment jedes Werdende Zweck ist, aber nur um sogleich wieder als Mittel eines Höheren und gegen dieses als nicht seiend gesetzt zu werden." (I. 10. 365.) Hieran reiht sich dann zunächst und von selbst auch die Erklärung der unleugbaren Identität des Verständigen und des Verstandlosen, die wir schon in den rein körperlichen Naturdingen antreffen, und der nicht minder offenbaren und unleugbaren Zweckmässigkeit in den organischen Bildungen. (II. 2. 270.) Auch diesen Begriff eines bloss „werkzeuglichen Verstandes," den wir in der ganzen Natur wahrnehmen, hat Schelling zuerst zur wissenschaftlichen Erklärung gebracht (II. 1. 271) und zugleich gezeigt, wie gerade durch die Umwandlung dieses anfänglich blinden Princips in ein zu Verstand und Besinnung erhobenes der Fortgang von der unorganischen oder unbeseelten Natur zur organischen und vorzüglich zur beseelten Natur allein erst begreiflich wird. (I. 10. 365—67.) „Keine philosophische Thorie," sind Schelling's Worte (I. 10. 367), „kann die Vereinigung des Blinden und Zweckmässigen in der Entstehung organischer Wesen, welche Kant in seiner Kritik der teleologischen Urtheilskraft allerdings mit bewundernswerthem Scharfsinn erkannt und dargestellt hat — keine Theorie kann diese Vereinigung begreifen, die nicht der Natur ein blindes zwar, aber des Verstandes fähiges Princip zu Grunde legt. Kant hat jene Vereinigung erkannt (und hat, wie Schelling an einem andern Ort (1. 9. 505) bemerkt, indem er durch sein geist-

vollstes Werk zuerst die eigentlichen Tiefen der organischen Natur, jenes blind-zweckmässige Bilden kühn beleuchtete, sich das besondere Verdienst erworben, für immer, wie auch von Goethe anerkannt worden, den wahren Weg der organischen Naturforschung bezeichnet zu haben), aber dennoch geht er bei der Beurtheilung derselben von der Voraussetzung einer in jedem Sinn leblosen Materie aus, und sieht keine andere Möglichkeit, das Absichtliche in den organischen Schöpfungen zu begreifen, ausser der Herleitung dieses Zweckmässigen von einem Verstande und zwar nicht von einem den organischen Schöpfungen selbst inwohnenden, immanenten und daher substantiellen Verstande, sondern einem, der ausser den organischen Wesen sich zu ihnen auch nur als äussere Ursache verhalten kann. Diese Herleitung ist ihm die einzig mögliche." (I. 10. 367.) „Wer aber könnte an einer dem Ganzen ursprünglich einwohnenden künstlerischen Weisheit zweifeln, der nur jemals beobachtet, wie ganz und gar von innen heraus die Natur wirkt, dem besonnensten Künstler gleich, nur dadurch unterschieden, dass hier der Stoff nicht ausser dem Künstler, sondern mit ihm selbst eins und innig verwachsen ist; wer zweifeln, der bemerkt, wie, noch ehe sich die eigentliche Seele entfaltet, schon in der sogenannten todten Materie jede Gestalt und Form ein Abdruck von innerlichem Verstand und Wissenschaft ist; wer die selbstständige Seele nicht erkennen, der die innerlich gebundene, doch zugleich freie, ja willkürlich spielende Kunst in der grossen Stufenleiter der organischen Wesen, ja selbst in der allmälichen Ausbildung einzelner Theile gesehen?" (I. 8. 276.) „Die in den organischen Naturprodukten wahrgenommene Zweckmässigkeit ist daher keineswegs eine ihnen bloss äusserlich aufgedrückte, wie sie auch bei jeder Maschine stattfindet. Diese Zweckmässigkeit ist eine dem Produkt immanente, von dessen Materie unzertrennliche, die also ihren Grund nur in demselben Princip haben kann, von welchem auch die Materie selbst gesetzt ist. Das Organische unterscheidet sich von dem Unorganischen eben vorzüglich dadurch, dass in jenem die Substantialität der Materie ihre Bedeutung, die sie noch in der unorganischen Natur, die sie selbst im chemischen Process noch hatte, völlig verliert. Nicht durch die materielle Substanz, welche beständig wechselt, sondern nur durch die Art und Form seines materiellen Seins ist der Organismus — Organismus." (I. 10. 368—69.)

Diess alles sind übrigens nur die vornehmsten Punkte, die hier hervorzuheben waren, um die wahre und bleibende Bedeutung der Schelling'schen Naturphilosophie in ihr volles Licht zu stellen. Auf vieles, das noch hieher gehörte, verbietet der uns zugemessene Raum noch weiter einzugehen. Der Zweck dieser quellenmässigen Darlegung ist erfüllt, wenn es uns gelungen, die Gegner der Naturphilosophie davon zu überzeugen, dass auch diese Wissenschaft ihre Berechtigung hat, und dass die Verdienste Schelling's um sie unvergängliche sind. Längst ist ohnehin bei allen Einsichtsvolleren wenigstens darüber kein Zweifel mehr, dass „der Naturforscher, sowie er in seinen Untersuchungen auf Kräfte, allgemeine Eigenschaften und Gesetze oder das immer näher herbeikommende Gebiet der zwischen Physischem und Geistigem mitten inne liegenden Erscheinungen kommt, des Philosophen nicht entbehren könne." Und „nur die gemeinschaftlichen Feinde wahrer Philosophie und ächter Erfahrung können versuchen, Zwietracht zwischen beiden zu stiften, in einem Augenblick, da ihre Vereinigung näher ist als je. Nach dieser Seite hin geht der Geist, geht die ganze Richtung der Zeit." Desshalb „sollten alle wahren Gelehrten, ihr Fach sei welches es wolle, keine andern Gegner anerkennen, als die Unwissenden, die geistigen Müssiggänger und die Parteimacher, welche die Ruhe des wissenschaftlichen Lebens durch Umtriebe anderer Art stören und entweihen; sie müssten fühlen, dass alle wahren Forscher nur Einen Zweck haben, dass keine Wissenschaft der andern entgegengesetzt, dass sie alle nur Aeste und Zweige Eines Stammes sind, und dass keine für sich, nur alle zusammen endlich das höchste Ziel alles geistigen Strebens erreichen können." (I. 8. 464—65.)

Also Schelling, dessen beherzigenswerthen Worten wir zum Schlusse nur noch jene aus der Vorrede zur ältesten seiner naturphilosophischen Schriften, den „Ideen zu einer Philosophie der Natur" vom Jahre 1797 anfügen wollen, wo (I. 2. 6) es heisst: „Es ist wahr, dass uns Chemie die Elemente, Physik die Sylben, Mathematik die Natur lesen lehrt; aber man darf nicht vergessen, dass es der Philosophie zusteht, das Gelesene auszulegen."

A (1)

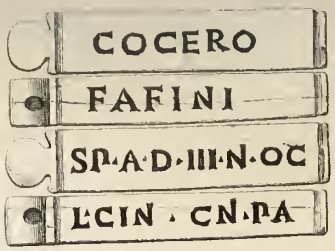

B (4)

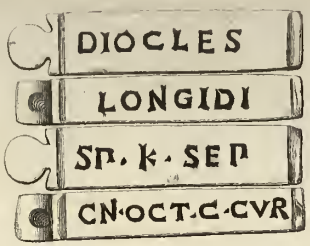

C (5)

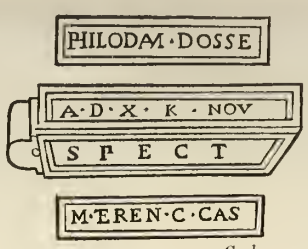

Sad.

D (6)

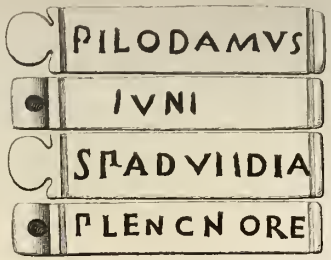

E (8)

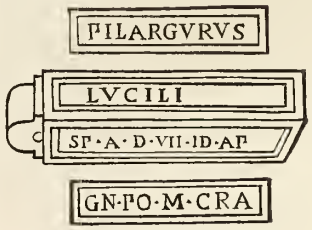

Sad.

F (9)

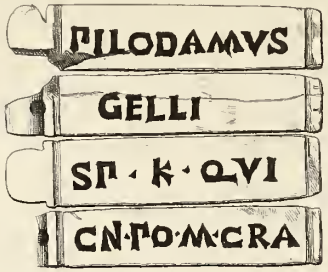

G (10)

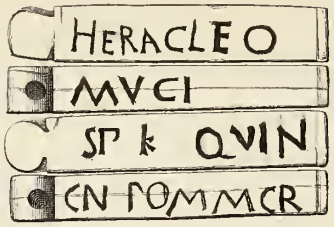

H (11)

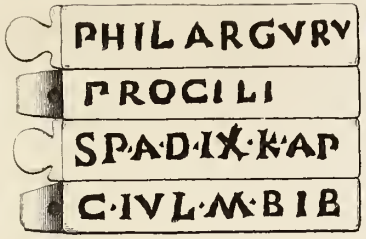

J (19)

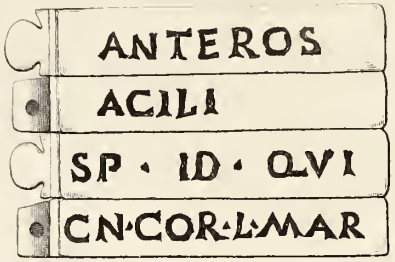

K (23)

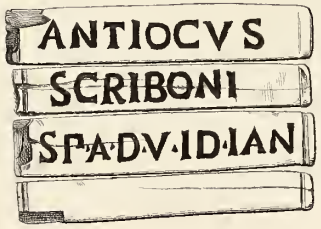

L (27)

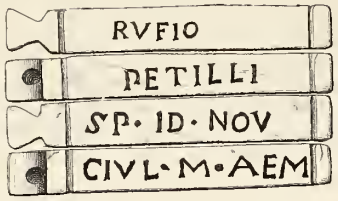

M (28)

N (30)

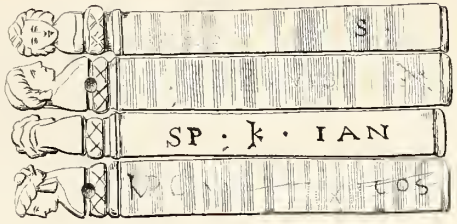

O (31)

P (32)

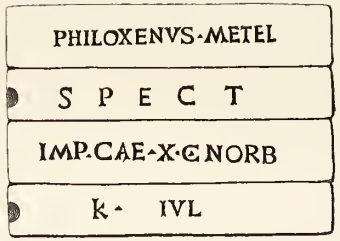

Q (34)

Sad

Lith Anst von A Henry in Bonn.

R (38)

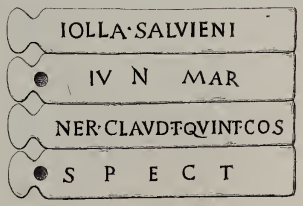

S (41)

T (46)

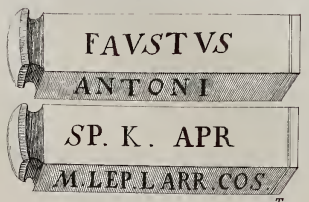

Tom.

U (52)

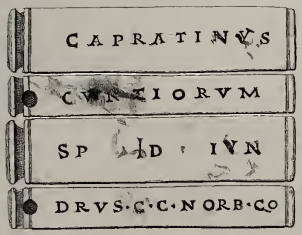

W (60)

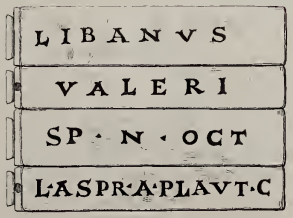

Y (65)

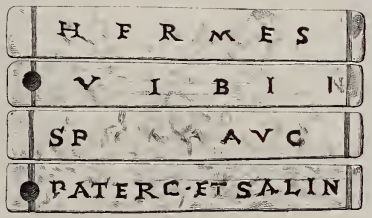

a (70)

Gud.

Z (12)

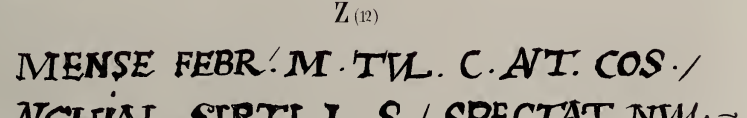

c (72)

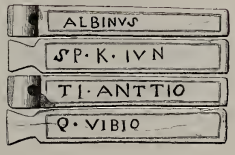

d (73)

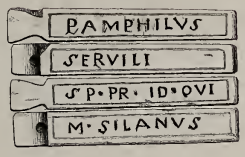

e (74)

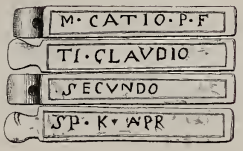

b¹ (71)

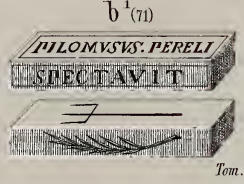

Tom.

g (77)

f (76)

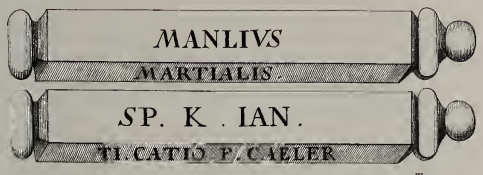

Tom.

b² (71)

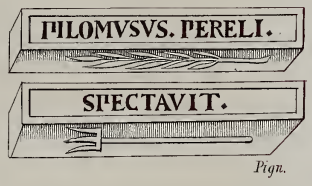

Pign.

Lith. Anst. von A. Henry, in Bonn

A (2)

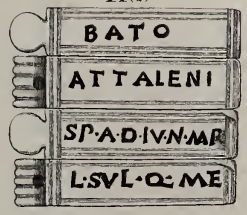

B (3)

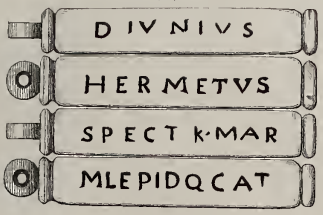

C (11)

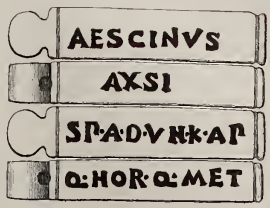

D (15)

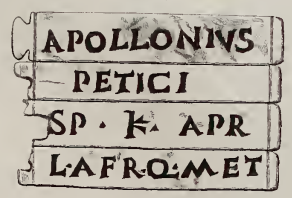

E (21)

F (33)

G (35)

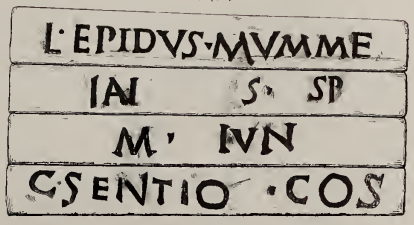

H (42)

J (43)

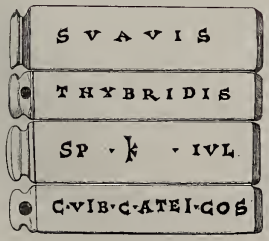

K (44)

L (49)

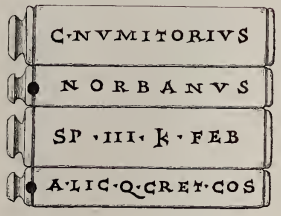

M (51)

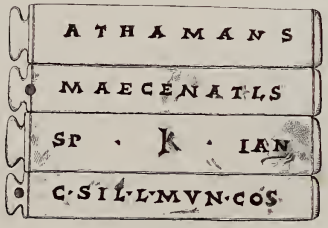

N (53)

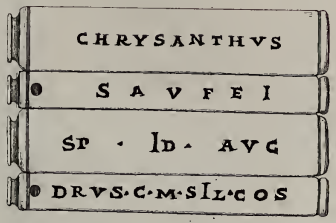

O (56)

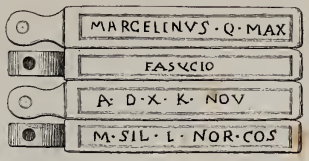

P (58)

Q (55)

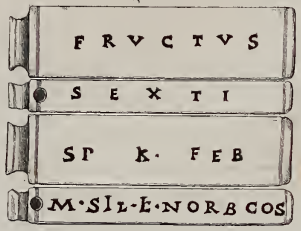

R (67)

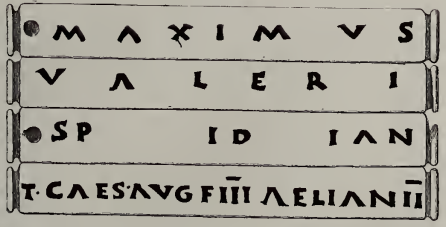

S (54)

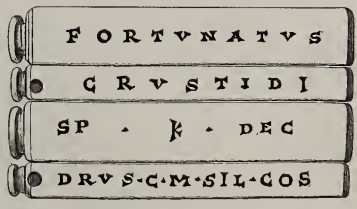

T (45)

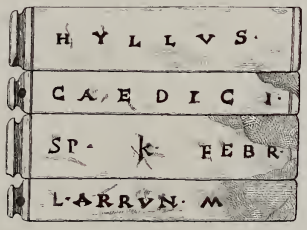

Lith. Anst. von A. Henry in Bonn.

Ueber die

Verfassung und Verwaltung China's

unter den

drei ersten Dynastieen.

Von

Dr. J. H. Plath.

Ueber die

Verfassung und Verwaltung China's

unter den

drei ersten Dynastieen.

Von

Dr. J. H. Plath.

Die Verfassung eines Reiches, das nun über 4000 Jahre besteht, und dessen Bevölkerung im Laufe der Zeit von vielleicht nur hundert Familien im Anfange zu mehr als 400 Millionen angewachsen ist, verdient gewiss die Aufmerksamkeit des philosophischen Geschichtsforschers. Wie kurz war dagegen die Dauer der andern grössten Reiche des Alterthums, des persischen und römischen! Ein Hauptgrund davon war der Mangel einer ordentlichen Organisation und Verfassung derselben. Die Perser eroberten eine Menge Länder, aber vereinigten sie nie durch eine neue Organisation; alle behielten ihre Verfassungen und Einrichtungen und die Besiegten hatten nur ihren Tribut zu entrichten. Zahlreiche Armeen blieben im Lande und unterstützten die königlichen Beamten bei Erhebung der Tribute. Das Reich zerfiel, wie die despotische Central-Gewalt erschlaffte, wieder in die einzelnen Bestandtheile. Ein Nomadenvolk, lebte es nur auf Kosten der Unterjochten. Die Römer waren ein Krieger-Volk, das erst Italien und dann mit Hilfe der Bezwungenen die andern Länder

unterjochte. Seine Verfassung war lange blos eine Stadtverfassung. Die Unterjochten hatten als Kolonisten, Verbündete und Unterthanen in verschiedenem Grade immer weniger Rechte, als der römische Bürger; aber auch die besser gestellten Verbündeten „mussten mit Tributen und Waffen die Republik unterstützen." Dessen überdrüssig, errangen die Bundesgenossen erst spät 91—88 v. Chr. grössere oder gleiche Rechte. Die Republik ging dann bald ihrem Ende entgegen, aber auch die Monarchie kam nie zu einer ordentlichen, alle Klassen der Bevölkerung befriedigenden Organisation. Augustus erschlich die monarchische Gewalt unter republikanischen Formen, die längst ihre Bedeutung verloren hatten. Wenn Caracalla erst 212 n. Chr. allen Provinzialen das Bürgerrecht ertheilte, so war es mehr sie der gleichen Abgabe zu unterwerfen. Wie ganz anders sind die Grundlagen des chinesischen Staates!

China hat sich nie, wie Griechenland, in einer Mannigfaltigkeit der Staatsformen gefallen; nie, wie das neuere Europa, mit den verschiedensten Staatsformen Versuche gemacht. Man sieht da keine Spur einer republikanischen Verfassung; alle die Jahrtausende hindurch begegnen wir nur der monarchischen Verfassung und zwar nur in zwei verschiedenen Hauptformen, der Feudal- und der absoluten Monarchie, was freilich mancherlei Wechsel und Wandel innerhalb der Grenzen dieser Staatsformen nicht ausschliesst. Die absolute Monarchie besteht in fortschreitender, verbesserter Form seit Thsin Schi hoang-ti (221 v. Chr.) nun seit mehr als 2000 Jahren. Wenn wir, wie gewöhnlich angenommen wird, den Kaiser Yao etwa 2357 v. Chr. oder den Gründer der ersten Dynastie, Kaiser Yü, 2205 setzen, so erhalten wir für die Zeit der Feudal-Monarchie ebenfalls eine mehr als 2000jährige Dauer.

Die Annahme einer Feudal-Verfassung unter den beiden ersten Dynastieen schon wird freilich bestritten, in dem mehrere deren Einführung erst durch den Stifter der dritten Dynastie Tscheu, den Kaiser Wu-wang (1122 vor Chr.), wie wir glauben irrig, geschehen lassen. Allerdings war die Feudal-Verfassung unter den beiden ersten Dynastieen wohl sehr verschieden von der unter der dritten, zumal in der letzten Zeit derselben — der Nachrichten über jene sind nur wenige —; da die Verfassung und die Einrichtungen der dritten Dynastie aber von Confucius durchaus nur als eine Fortsetzung und weitere Ausbildung der beiden ersten Dynastien

bezeichnet werden, und die Darstellung dieser daher nur durch Verbindung mit der Verfassung der dritten Dynastie in ihr gehöriges Licht gestellt werden kann, so haben wir die Verfassung aller drei Dynastieen zusammen behandeln zu müssen geglaubt. [1])

Unsere Abhandlung zerfällt natürlich in drei Theile: 1) die Verfassung China's unter den beiden ersten Dynastieen, eine feudale, aber mit überwiegender Kaisermacht; 2) die Ausbildung der Feudal-Monarchie durch den Gründer der dritten Dynastie Wu-wang (1122 v. Chr.) bis zum Verfalle der Kaisermacht unter Li-wang (878—841 v. Chr.) oder etwas später und 3) China unter der Herrschaft der Feudal-Fürsten und der Schatten-Herrschaft der Kaiser der D. Tscheu bis zur Unterjochung der verschiedenen Reiche und der Vereinigung von ganz China unter dem Allherrscher Tshin Shi hoang-ti von da bis 221 v. Chr.

Die Quellen für die Geschichte der Verfassung der ersten Periode, unter der ersten und zweiten Dynastie, bilden fast ausschliesslich die spärlichen Nachrichten in den drei ersten Büchern des Schu-king. Für die zweite Periode fliesst im vierten Buche desselben schon eine weit reichere Quelle, aber auch die andern King, namentlich der Schi-king, der Li-ki und unter den 4 Büchern (She-schu) namentlich Meng-tseu gewähren schätzbare Details. Aber weit das ausführlichste Bild der Organisation des chinesischen Reiches zu Anfang der dritten Dynastie würde der Tscheu-li gewähren, wenn dessen Aechtheit und Unverfälschtheit sicherer wäre und es besonders mehr fest stände, wie lange diese Einrichtungen, die man auf Tscheu-kung, den Bruder Wu-wang's, zurückführt, wirklich in Geltung gewesen sind. Confucius und Meng-tseu erwähnen seiner nämlich nicht und zu ihrer Zeit war die Kaisermacht schon so gesunken, dass diese Einrichtungen damals als bestehend gar nicht mehr erachtet werden können. Wir beziehen uns der Kürze halber auf

---

1) Die einzige Abhandlung, welche wir über die Verfassung des alten China haben, von E. Biot „Sur la constitution politique de la Chine au XII. siecle avant notre ére, in Mémoires présentes par divers savants à l'Acad. des Inscript. de l'Institut de France. I. Ser. Tom. II. (1852) p. 1—46" beschränkt sich, wie schon der Titel ergibt, nur auf einen Theil der von uns behandelten Zeit, indem sie weder die beiden ersten Dynastieen, noch die spätere Zeit der 3. D. der Tscheu umfasst, geht nicht in das Detail ein und wir müssen auch sonst in mehreren Punkten von Biot abweichen.

unsere Abhandlung: Ueber die Religion und den Kultus der alten Chinesen. München 1862. 4. I. S. 8 ff., wo wir diesen Punkt schon weiter besprochen haben; übergehen dürfen wir die Angaben desselben nicht. Für die dritte Periode sind die Hauptquellen, ausser den gelegentlichen Angaben in den 4 Büchern, der Tschun-thsieu des Confucius und besonders die Nachrichten von seinem Zeitgenossen Tso-kieu-ming in seinem Tschun-thsieu [1]) und in seinen Reichs-Gesprächen (Kue-iü); weniger die späteren von Kung-yang, aus der Zeit von Han Wu-ti und Ko-leang, aus der Zeit von Kaiser Han Siuen-ti (71 vor Chr.), dann besonders der Sse-ki in der Geschichte der einzelnen Reiche B. 5 und 31—48. Doch gewähren diese letzteren nur eine geringe Ausbeute, da sie nur eine genealogische Geschichte der Herrscher, ihrer Kriege und der Hof-Intriguen enthalten und der Verfassung nur gelegentlich erwähnen. Einzelne Angaben mögen auch noch die s. g. Philosophen (Tseu) und spätere Chroniken, wie die von Li-pu-wei, enthalten, die uns aber nicht zugänglich sind. Doch hat die grosse Compilation des J-sse, über welche wir in unserer Abhandlung: Ueber die Quellen des Leben des Confucius. München S. B. 1863 I, 4 S. 453 schon gesprochen haben, viele Stellen aus ihnen ausgezogen, welche wir mit benutzt haben. So ist auch eine kleine Ausgabe des s. g. Bambu-Buches (Tschu-schu Ki-nien,) einer 284 n. Chr. in einem Grabe des Fürsten von Wei aufgefundenen Chronik China's von Hoang-ti bis 299 v. Chr., welche E. Biot im Nouv. Journ. As. 1842 T. XII u. XIII übersetzt hat, von uns mitbenutzt worden [2]). Wenn man auf die Quellen selber zurückgeht, was immer das Beste ist, so behalten die encyklopädischen Werke, wie Ma-tuan-lin's Wen-hien-tung-kao,

1) Dr. Pfizmaier in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (S. B.) B. 13—27 hat in Bruchstücken eine Uebersetzung desselben gegeben; doch muss sein Exemplar sehr unvollständig gewesen sein, da sehr vieles, was in dem von uns benutzten Exemplare sich findet, bei ihm fehlt; einige Abschnitte hat er dagegen, die unserem Exemplare wieder abgehen. Er meint, B. 27 S. 113 aber irrig die fehlenden Stücke seien aus dem Kue-iü, den Reichs-Gesprächen desselben Verfassers; dies ist aber ein ganz verschiedenes Werk. Da das Werk von Tso-schi aus lauter einzelnen unzusammenhängenden Geschichten besteht, so ist leicht möglich, dass später mancherlei Geschichten hinzugesetzt worden sind und es bedürfte einer genauen Vergleichung der verschiedenen Ausgaben und einer kritischen Untersuchung, um festzustellen, was von dem Zeitgenossen des Confucius wirklich selber herrührt, wozu uns aber die Hülfsmittel fehlen.

2) S. über diese den Auszug des Kataloges der Bibliothek Khian-lung's. K. 5. Fol. 8 v.

welche die Stellen der Autoren bloss systematisch zusammenstellen, nur einen untergeordneten Werth. Es ist übrigens auch dieses von uns verglichen worden.

Ehe wir aber zur Darstellung der Verfassung des alten China selber kommen, müssen wir in der *Einleitung* zwei Hauptpunkte erörtern. Diess sind: 1) Die Bildung des chinesischen Staates und 2) die Grundideen des chinesischen Lebens, sofern sie auf den chinesischen Staat und dessen Verfassung von Einfluss waren. Beide bilden die Grundlage der ganzen chinesischen Staatsentwicklung und sie gewähren erst die rechte Einsicht in seine Verfassungs-Verhältnisse.

Einleitung. I. Die Bildung des chinesischen Staates.

1. Umfang des chinesischen Reiches in alter Zeit. [1])

Wenn wir vom alten China reden, so dürfen wir nicht an den Umfang des jetzigen denken. Wir haben in unserer Rede: „Ueber die lange Dauer und die Entwickelung des chinesischen Reiches, München 1861. 4. S. 4." schon darauf hingewiesen, wie das schwarzköpfige Volk (Li-min) des Reiches der Mitte von einem kleinen Anfange, vielleicht nur von 100 Familien (Pe-sing ist der stehende Ausdruck in den klassischen Schriften für das chinesische Volk) vor mehr als 4000 Jahren in Nordwest-China sein grosses Cultur-Werk begann und wie über 1000 Jahre vergingen, ehe die chinesische Cultur ihr Reich bis in die Gebiete des Kiang ausdehnte und abermals 1000 Jahre verflossen, ehe sie bis an die Ufer des südlichen Oceans vordrang.

Wir können hier nur einige Hauptpunkte hervorheben. Die Insel Formosa kam erst unter den Man-tschu 1683 zum Reiche[2]); die südwestlichste Provinz Yün-nan bildete lange ein besonderes Reich Ta-li oder

1) Vergl de Guignes Mémoire, dans lequel on examine, quelle fut l'étendue de l'Empire de la Chine depuis sa fondation jusqu'à l'an 249 avant J. C. et en quoi consistait la nation Chinoise dans cet intervalle, in Hist. de l'Acad. roy, des Inscript. Paris 1786 Vol. 42. p. 93—148.

2) S. meine Geschichte des östlichen Asiens. Göttingen 1830. 8. B. 1, 302. 324.

Nan-tschao — (Tschao heisst im Siamesischen noch der König) — mit indischer Cultur und wurde erst 1255 n. Chr. unter den Mongolen China einverleibt. [1]) Die Provinzen südlich von der Südkette (Nan-ling) Fo-kien, Kuang-tung, Kuang-si und Kuei-tscheu traten erst unter Thsin Shi hoang-ti mit China in eine nähere Verbindung, als dieser 500,000 Chinesen 214 v. Chr. dorthin verpflanzte (Gaubil Mém. T. XVI p. 63) und diese war auch unter der folgenden fünften Dynastie Han (202 v. Chr. bis 220 n. Chr.) nur sehr locker. Tsche-kiang trat als Reich Yuei oder Yue zuerst 537 v. Chr. mit China in Beziehung. Des südlichen Theiles der jetzigen Provinz Kiang-su und des südwestlichen von Ngan-hoei oder des Reiches U wird zum ersten Male im Jahre 584 vor Chr. in der chinesischen Geschichte gedacht. Auch Hu-kuang, welches als Reich Tsu oder Tschu vorkommt, war ursprünglich im Besitze der Barbaren King-man und Yeu Miao und auch die Fürsten waren barbarischer Abkunft (de Mailla T. II p. 17) und ebenso Sse-tschuan, damals Pa und Schu genannt, von welchen letzteres erst im Jahre 316 v. Chr. von Thsin unterworfen wurde (de Mailla T. II p. 291). So, sieht man, bleiben dem alten China nur die nördlichen und mittleren Provinzen Schan-tung, Pe-tsche-li, Schan-si, Schen-si, Ho-nan und ein Theil von Kiang-nan und Hu-kuang und auch diese waren lange nicht ganz vom Culturvolke der Chinesen eingenommen.

E. Biot der jüngere hat in seiner Uebersetzung des Tscheu-li T. II p. 262 eine Karte des chinesischen Reiches zur Zeit der Gründung der dritten Dynastie der Tscheu (1122 v. Chr.) gegeben. Darnach erstreckte sich das Reich von W. n. O. nur in einer Länge von 3—400 und einer Breite von etwa 150 franz. M. von N. nach S. — E. Biot Mém. p. 41 schätzt den damaligen Umfang China's auf ein Viertel des jetzigen oder 800,000 □ Kilometer. Der Li-ki Cap. Wang-tschi c. 5 f. 39 rechnet China von O. nach W. und ebenso von N. nach S. zu 3000 Li; er sagt aber nicht zu welcher Zeit.[2]) Aber noch weit beschränkter erscheint seine

1) Gaubil Mém c. la Chine T. XIV p. 43, dessen Hist. de Mongoux p. 113 fg.; de Mailla T. IX p. 257—260.

2) Wenn Ma-tuan-lin K. 10 unter Wu-wang die Bevölkerung Chinas schon auf 13,704,923 Mäuler angibt, so weiss man nicht, woher er diese Notiz hat und möchte sie etwas unsicher scheinen. Vgl. E. Biot Mémoire sur la population de la Chine et ses variations depuis l'an

Ausdehnung, wenn wir auf das älteste geographische Denkmal China's, das merkwürdige Capitel Yü-kung im Schu-king (II, 1) zurückgehen. [1])

2. Die Urbewohner China's.

Die Chinesen waren nämlich nicht die ersten Bewohner von ganz China, sondern neben ihnen sassen schon überall andere fremde Stämme von Ur-Bewohnern. Sie kommen bei den Chinesen unter verschiedenen Namen vor; es sind diess indess nicht Volksnamen, sondern blosse chinesische Bezeichnungen, zum Theil Oeckelnamen.

Das Zeichen für *J*, wie die im Osten genannt werden, ist z. B. zusammengesetzt aus Cl. 37 jetzt gross, ursprünglich ein grosser Mann und Cl. 57 Bogen, also grosse Männer, die Bogen um hatten. Das Zeichen für die Westbarbaren Jung besteht aus einer Art Lanze (Cl. 62); die Namen beider weisen nur auf kriegerische Stämme hin. Der Name der Nordbarbaren Ti ist zusammengesetzt aus Cl. 94 Hund neben Cl. 86 Feuer, also: Hunde, die am Feuer sich wärmen. Das Zeichen endlich für die Südbarbaren Man zeigt deutlich Cl. 142 Insecten oder Gewürm, mit dem Zusatze einer Gruppe, die einzeln Liuen lautet und verbunden oder verwirrt bedeutet, und wird also einen verwirrten Haufen von Würmern bezeichnen. Ausser diesen vier, die Li-ki Cap. Kio-li hia 2 Fol. 57 nennt, kommen aber auch noch andere Namen gelegentlich vor, z. B. im Tscheu-li B. 33 Fol. 1, u. Schu-king IV, 3 die Min und Me. Einer der ältesten Namen, der auch im Schu-king (I. 3 p. 29 u. IV. 27 p. 292) vorkommt, und sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, ist der der Miao, jetzt Miao-tseu, d. i. Söhne des Feldes. Wir werden an einem andern Orte alle Nachrichten der Alten über diese Stämme und ihre verschiedenen Sitze sorgfältig sammeln; hier müssen wir uns auf einige Hauptmomente beschränken. Miao-tseu sitzen noch in

2400 S. C. jusqu'au XIII siècle de nôtre ére in N. Journ. As. Ser. III T. I p. 369 fg. Die 3jährigen Volkszählungen „von der Zeit an, wo den Kindern die Zähne wachsen bis aufwärts," die im kaiserlichen Archive aufbewahrt wurden, erwähnt übrigens der Tcheu-li oft z. B. 55, 26 u. 30; 10, 1—29; 11, 2—17; 12, 23; 15, 13; 36, 28. (35, 24). In den einzelnen Gebieten wurden Männer und Weiber unterschieden und jedes Jahr die Verstorbenen ab-, die Gebornen hinzugerechnet.

1) Seine geographischen Namen sind aber schwer zu bestimmen S. E. Biot: Sur le chapître Yu-koung du Chou-king et sur la géographie de la Chine ancienne. N. Journ. As. S. III, T. 14 p. 152—224

den Gebirgen Kuei-tscheu's und der angrenzenden Provinzen; aber wenn wir auch detaillirtere und zuverlässigere Nachrichten über diese hätten, als wir wirklich haben, so wäre es doch bedenklich, die Beschreibung der jetzigen wohl vielfach verkommenen Stämme auf ihre etwaigen Vorfahren vor mehr als 4000 Jahren zu übertragen. Wir wissen aus Meng-tseu I. 6, 6 (22), dass die Sprache der Bewohner Tschu's[1]) (Hu-kuangs) von der Thsi's in Schan-tung noch zu seiner Zeit, wo jenes Reich doch schon chinesische Cultur angenommen hatte, so verschieden war, dass man sie besonders lernen musste und aus dem Tscheu-li z. B. B. 34 fol. 26 und 39, 27 ersehen wir, dass am Kaiserhofe besondere Dollmetscher für die vier fremden Völker angestellt waren. Die Chinesen haben selbst eine alte Dialektologie aus der Zeit der späteren Han Fang-yen[2]), welche in Khang-hi's Wörterbuche (dem Tseu-thien) und sonst öfter, z. B. im J-sse B. 159 hia fol. 16 v. 17 v. 18 v. 19 v., citirt wird, und welche die verschiedenen Ausdrücke für gleiche Gegenstände an verschiedenen Orten China's gibt. Eine vollständige Zusammenstellung und genauere Untersuchung dieser verschiedenen Ausdrücke, nachdem die Wohnsitze der verschiedenen Stämme zuvor möglichst bestimmt worden sind, möchte über die Sprach-Verhältnisse dieser Urbewohner China's wohl noch einigen Aufschluss geben, namentlich, ob sie zur Hindu-chinesischen oder Thübetanischen Race gehörten, wenn die mangelhafte Bezeichnung fremder Wörter durch die chinesische Schriftsprache nicht hinderlich ist. Um wenigstens einige charakteristische Züge hervorzuheben bemerken wir, dass nach dem Sse-ki B. 43 Fol. 24 v. der König von Tschao Wu-ling 307 v. Chr. einen Stamm der südlichen Yuei, die Ngeu-yuei als Leute schildert, „die das Haar scheeren, den Leib mit Farben bemalen, den Arm ätzen und den Mantel auf der linken Seite trügen; die Barbaren im Reiche der grossen U schwärzten die Zähne, ritzten die Stirne, würfen die Mützen zurück und nähten mit groben Nadeln.“ König Fu-tschai von U sagt 488 v. Chr. noch selbst, wir bemalen oder tätowiren den Leib (Ngo wen schin) Sse-ki B. 33 Fol. 21.

1) Nach Tso-schi Siuen-Kung 4 Fol. 7 v. S. B. Ao 17 p. 27 nannten die Leute von Tschu die Milch (säugen) statt Ju: Neu; den Tiger statt Hu: U-thu.

2) S. den Auszug des Katalogs der Bibliothek Kaiser Khian-lung's, Kin-ting Sse khu tsiuen-schu kien ming mo K. 4 Fol. 16 v.

Die älteste und allgemeinste Schilderung der 4 fremden Haupt-Völker ist wohl im Li-ki Cap. Wang-tschi 5 Fol. 21: „Die Ostbarbaren oder J hatten geflochtene über die Schultern herabhängende Haare, bemalten den Leib und assen ungekochte Speisen. Die Südbarbaren Man bezeichneten die Stirne, hatten einwärts gebogene Fusszehen (Kiao-tschi) — das sagen die Chinesen noch von den Cochin-Chinesen, die daher ihren Namen haben sollen und jene waren daher wohl mit diesen verwandt — auch sie hatten nur ungekochte Speisen. Die der Westgegend, die Jung, hatten, wie die ersteren, geflochtene Haare, kleideten sich in rohe Felle und hatten kein Korn zur Speise; die Nordbarbaren endlich, die Ti, hatten Kleider aus Fellen, Federn und Haaren, wohnten in Höhlen und hatten auch kein Korn zur Nahrung. Die sich dem Reiche der Mitte unterworfen hatten, lebten ruhig, ihre Sprache war verschieden". Die Zeit, auf welche die Schilderung sich bezieht, wird nicht angegeben, doch geht sie wohl auf die älteste Zeit. Diese Barbaren hatten das damalige China nicht etwa nur zur Zeit Yao's und Schün's besetzt, sondern wir finden sie noch im 7. und 8. Jahrhunderte v. Chr. Geb. und später in den erwähnten Provinzen. Die Lai-J z. B. in Tsing-tscheu, in Lai-tscheu-fu, in Schan-tung, die nach dem Schu-king im Cap. Yü-kung (etwa 2200 v. Chr.) Vieh zogen, griffen noch nach der Gründung der D. Tscheu (1122) unter ihrem Fürsten (Lai-heu) den Gründer von Tsi, Tai-kung an, da beim Sturze der vorigen Dynastie die Herrschaft erschlafft war Sse-ki B. 32 Fol. 4. Auch die J am Hoai-Flusse (Hoai-J), welche im Schu-king Cap. Yü-kung II. 1, p. 46 Perlen fischen und im Bambubuche öfter vorkommen, empören sich noch unter Li-wang (852) und Siuan-wang.

Die Barbaren bildeten damals zum Theil verschiedene kleine Staaten, die sich den Tscheu unterworfen hatten. Der Tscheu-li B. 33 Fol. 1 erwähnt 4 der J im O.; 8 der Man im S.; 7 der Min im Südosten; 9 der Me im N.; 5 der Jung im W. und 6 der Ti im N. Im Li-ki Cap. Ming-tang-wei Cap. 14 weichen die Zahlen etwas ab: da sind es 9 der J;[1])

1) Die 9 J kommen schon im Tschu-schu Fol 12 unter Kaiser Fen Ao 3 vor. Es huldigen unter Sie Ao 21 Fol. 14 die J der Gräben, dann die weissen, schwärzlich-gelben, Wind- und gelben J (Kiuen-, Pe-, Hiuen-, Fung- und Hoang-J). Diese Namen der Abtheilungen, sieht man. führen aber auch zu weiter nichts — Unten Wu-wang nennt der Kue-iü c. 2 f. 15 die 9 J u. 100 (Pe) Man, diese auch Schu-king III, 3, 7.

6 der Yung, 5 der Ti und Meng-tseu II, 6 (12) 10 charakterisirt die Me noch als einen Barbarenstaat, der nur Hirse baue, ohne Mauern, Paläste, Ahnentempel, Ritus und Beamten.

So dürftig diese Nachrichten über diese Ur-Völker auch sind, gewähren sie mit den übrigen Thatsachen der Geschichte doch einige wichtige Anhaltspunkte für die Staatsbildung China's. Die Chinesen stiessen nicht, wie die Perser, auf ausgebildete Kulturstaaten, welche sie bestehen lassen mussten. Zwischen den Chinesen und der Urbevölkerung fand aber auch keine solche unüberwindliche Kluft statt, wie zwischen den Negern und der Anglo-sächsischen Race in Nord-Amerika, die keine Amalgamation beider Stämme zulässt. Die Barbaren nahmen, wie das Beispiel von Thai-pe und Tschung-yung, Söhnen von Thai-wang von Tscheu, in U zeigt, chinesische Prinzen auf und erhoben sie zu ihren Fürsten (Sse-ki 31 Fol. 1) und chinesische Fürsten, deren Familie gewöhnlich unter einander heiratheten, standen nicht an, auch Töchter von barbarischen Häuptlingen, z. B. den Jung zu ehelichen, deren Söhne dann in China selbst Nachfolger des Fürsten wurden. So Hien-kung in Tsin 666 v. Chr. S. Tso-schi Tschuang-kung Ao 28 Fol. 11 S. B. 13 S. 466, ebenso Tschao-tschuei (655—635), der im Exil, wie Tschung-eul, eine Tochter der Nordbarbaren Ti heirathete; seine erste Gemahlin ging bei seiner Rückkehr, wie bei den Gleichen, ihr entgegen und ihr Sohn kam zunächst zur Nachfolge in Tschao. (Tso-schi Hi-kung Ao 23 Fol. 23 S. B. 14 S. 462. Sse-ki B. 43 Pfizmaier's Geschichte von Tschao S. 5.[1])] 636 ruft der Kaiser Siang-wang die Nordbarbaren gegen Tsching zu Hilfe und heirathet den Vorstellungen eines Grossen zum Trotze eine Tochter des Fürsten derselben, was zu seinem Unglücke ausschlägt. S. Tso-schi Hi-kung Ao 24 S. B. 14 S. 482. So heirathet Tsin Wen-kung 621 eine Tochter des Fürsten der Nordbarbaren (Tso-schi Wen-kung Ao 6 S. B. 15, S. 444.) Endlich waren diese Stämme, wenn auch den Chinesen nachstehend, doch alle bildsam. Das Niedere muss dem Höheren weichen; diess zeigen schon die Produkte

1) Li-pu-wei nennt den Stifter des Reiches Thsi sogar einen Vorsteher der Ostbarbaren (Tung J sse); indess nennt der Sse-ki B. 32 1 ihn nur einen Obern vom Ostmeere (Tung-hai schang jin). Meng-tseu II. 2 (8), 1 sagt sogar: Schün war ein Ostbarbar (Tung J tschi jin ye): Wen-wang war ein Westbarbar (Si J tschi jin ye), allein diess soll offenbar nur heissen, ihr Geburts-, Aufenthalts- und Sterbe-Ort lag mitten unter den Barbaren.

des Thier- und Pflanzenreichs in den verschiedenen Perioden der Erdbildung; so weichen die Pflanzen und Thiere Australiens zurück und verschwinden vor den asiatischen und europäischen; so verschwinden die Rothhäute in Nordamerika beim Vordringen der europäischen Cultur. In China hat dieses nicht statt gefunden, sondern die Urbevölkerung sich mit den Chinesen amalgamirt. Die Chinesen liessen ihre Eigenthümlichkeiten selbst bestehen und der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 Fol. 20 v. (p. 18) hebt ausdrücklich hervor, wie die Natur-Anlagen der Völker nach der Lage des Landes, der Hitze, Kälte u. s. w. verschieden seien und sie daher verschieden behandelt werden müssten und es billig sei, sie zu civilisiren, ohne ihre Sitten zu ändern. Im Reiche der Mitte gäbe es Barbaren Jung und J; die Völker der 5 Gegenden hätten alle ihre besonderen Natur-Anlagen die man nicht (willkürlich von einem auf's andere) übertragen dürfe; diess wird Fol. 21 v. noch etwas weiter ausgeführt.

3. Die Chinesen.

Wenn die Chinesen vielfach und auch noch jüngst von Biot[1]) nach dem Vorgange seines Sohnes (Introduction z. Tcheou-li T. I und Mém. p. 3 squ.) als eine Kolonie von Fremden betrachtet werden, welche 2700—3000 v. Chr. vom Abhange des Kuen-lün im Nordwesten nach China kam und zwischen den wilden und Jägervölkern der Urbewohner sich niederliess, so ist diess eine ganz unbegründete Annahme; keine alte Nachricht spricht von der Einwanderung der Chinesen, wie etwa der der Juden in Palästina, keine von der Ankunft eines Kulturvolkes, wie etwa in Mexiko. Die freilich erst späteren Nachrichten[2]) über den Urzustand des Volkes schildern die ältesten Chinesen ebenso roh als die andern Urbewohner: „Ohne Feuer zum Kochen der Speisen, ohne eine andere Bekleidung, als die in Fellen von Thieren, ohne andere Wohnung als in Grotten und auf freiem Felde sollen die Chinesen selbst erst in China durch das wachsende Bedürfniss und unter Leitung hervorragender Geister die Künste des Ackerbaues, Gewerbe und eine staatliche und sittliche Bildung angenommen und diese

1) Etudes sur l'astronomie Indienne et sur l'astronomie Chinoise. Paris 1862. 8. S. 269.

2) S. den Anhang Hi-tse zum J-king hia Cap. 1 (13); Li-ki Cap Li-yün 10 Fol. 50 v. sq. oder Kia-iü Cap. 6 Fol. 12; Ku-sse-kao im J-sse B. 1 Fol. 4; San-fen ib.; Pe-hu-tung im J-sse B. 3 Fol. 1 v. und B. 4 Fol. 1 v. und Sin-iü ib. und B. 5 Fol. 7 v.

unter den zurückgebliebenen oder solcher leitender Geister entbehrenden Stämmen immer weiter ausgebreitet haben". Sind diess auch wohl nur historische Philosopheme, so scheinen ihnen doch, wie wir anderswo zeigen werden, einige historische Traditionen zum Grunde zu liegen. In der historischen Zeit erscheinen sie durchaus als ein sesshaftes mit Ackerbau und Seidenzucht beschäftigtes Volk, nie als Nomaden, wie die Mongolen und Lai-J in Schan-tung oder als ein Jägervolk, wie die Bewohner der Mantschurei. Obwohl sie zur Abwehr von Einfällen sich waffnen mussten und später auch Eroberungen vorkommen, waren die Chinesen doch nie ein eroberndes Volk, wie E. Biot Mém. p. 5 fg. sagt, wie die Römer und die alten Deutschen; sie unterwarfen nicht die Nachbaren mit Kriegsgewalt, noch beraubten sie sie zum Theil oder ganz ihres Grundeigenthums und machten sie zu Sklaven oder Hörigen. Man wird die Ausbreitung der alten Chinesen am besten mit der der Europäer in Nordamerika vergleichen. Wir werden uns China voll Wald und Sumpf denken müssen, nach Schu-king Cap. Yü-kung II, 1 und J-tsi I, 5 fol. 35. Yü leitet die Gewässer ab, fällt Bäume, sammelt Vorräthe an Korn und Fleisch, regelt den Lauf der Flüsse, gräbt Kanäle u. s. w. Tan-fu, der Ahn der Tscheu, rodet nach Schi-king III, 1, 7 und 3 in seiner neuen Kolonie noch grosse Wälder aus; ähnlich Kung-lieu III, 2, 6. Nach Schu-king II, 3, p. 62 ist Tai-kang, der Enkel Yü's, noch 100 Tage auf der Jagd und von Jongao, dem Fürsten von Tschu (790—763) heisst es bei Tso-schi Siuenkung Ao 12 Fol. 13 S. B. 17 S. 39 noch, wie er mit Fen-kheng auf Wagen von Baumstämmen in zerrissenen Kleidern, die Berge und Wälder eröffnete (das Land urbar machte); das Leben des Volkes bestehe im Fleisse; beim Fleisse entstehe kein Mangel." Der Krieg und Menschenmord im Kriege wurde von den Weisen unter den alten Chinesen immer verabscheut. Das Beispiel des alten Grafen (Ku-kung) Tan-fu, eines Vorfahren des Stifters der dritten Dynastie der Tscheu (1327 v. Chr.) ist in dieser Hinsicht sprechend. Er wohnte in Pin; die Barbaren Jung und Ti bedrängten ihn und begehrten seine Schätze — er cultivirte den Landbau, wie sein Ahn Heu-tsi — er gab sie ihnen hin; sie begehrten nun auch sein Land und sein Volk. Dieses verlangte zu kämpfen; er wollte aber des Landes wegen kein Menschenleben gefährden, wich den Barbaren aus, verliess Pin, ging über den Tsi- und Tsu-Fluss und gründete in

Fung-tsiang-fu in Schen-si am Fusse des Berges Ki eine neue Ansiedlung. (Meng-tseu I, 2, 15, vgl. Tschuang-tseu im J-sse B. 18 Fol. 3 v., Sse-ki B. 4 Fol. 2 v. fg.) Nach Tso-schi Siang-kung Ao 4 Fol. 6 fg. S. B. 18 S. 125 wollte der Fürst (Tseu) von Wu-tschung, einem Reiche der W. Barbaren, mit Tsin 569 ein Bündniss schliessen und sandte ihm desshalb Felle von Tigern und Leoparden. Der Fürst von Tsin meinte die Barbaren des W. und N. seien ohne Freundschaft, nur begierig auf Vortheil, man könne sie bloss angreifen, aber Wei-kiang führte einen alten Ausspruch an: die Kriegskunst dürfe man nicht hoch schätzen, durch sie vergrösserte sich das Haus der Hia nicht; das Bündniss mit den W. Barbaren habe einen fünffachen Nutzen. Blosse Nomáden liessen sie in ihrem Lande Handel treiben; die Grenzstädte würden nicht beunruhigt; das Volk könne seine Aecker bestellen. Wenn die Barbaren Tsin dienten, zitterten die Nachbarn. Wenn es durch Tugend die Nachbarn beruhige, brauche Tsin seine Heere nicht in Bewegung zu setzen. Wenn es die Tugend zum Muster nähme, kämen die Fernen zu ihm und die Nahen seien beruhigt. Der Fürst liess darauf den Vertrag mit ihnen abschliessen. Und so haben ihre Weisen den Krieg immer im Principe verdammt. Durch Güte und Tugend, lehrt der Schu-king Cap. Lu-ngao IV, 5 p. 175 vgl. I, 3 p. 24 I, 2 p. 17 müsse man sich die Völker unterwerfen. Wenn ein König weise ist und die Tugend liebt, werden die Fremden kommen und ihm huldigen und noch 494 v. Chr. sagt der Feldherr Fan-li von Yuei: der Schang-ti (Gott) verbietet ihn (den Krieg, Kin-tschi), Sse-ki B. 41 f. 1 v. Lao-tseu 1, 30 erklärt sich ebenso bestimmt dagegen.

Eine gewöhnliche Rede ist: erst übe man selbst das Recht (die Tugend), dann folgt die Unterwerfung von selbst. (Tso-schi Hi-kung Ao 20 S. B. B. 14 S. 458 fg.) Als die Stadt Pi abgefallen war, wollte Scho-kiung, dass man, wenn man des Menschen von Pi ansichtig würde, ihn ergreife und zum Gefangenen mache. Ein anderer Grosser von Lu aber äusserte: vielmehr wenn ihn friert, so kleide man ihn; wenn ihn hungert, so speise man ihn; man sei für ihn ein edler Gebieter, sorge für ihn bei Mangel und Erschöpfung, dann wird er von selbst zurückkehren und so geschah es (Tscho-schi Tschao-kung Ao 13 Fol. 63 S. B. B. 21. S. 206.)

Diess hat freilich in Praxi die Kriege in China ebenso wenig gehindert, als anderswo. Die ganze innere Organisation war aber in Folge

dessen von vornherein bei den Chinesen mehr auf die Künste des Friedens, den Anbau des Landes, die Bildung des Volkes und die Einführung und Aufrechthaltung einer festen Ordnung im Staate gerichtet. So war Tai-kung's Wirksamkeit bei der Gründung von Thsi 1122 v. Chr. Sse-ki B. 32 Fol. 4. In Nordamerika haben die Urbewohner, namentlich in Georgien, wiederholt Versuche gemacht, sich zu civilisiren und sich selbst einen Staat nach dem Muster des Nordamerikanischen zu gründen; die Nordamerikaner haben sie aber immer gestört und weiter hinausgedrängt.

Wie die Chinesen ihr Volk im Gegensatz der Barbaren betrachteten, das spricht sich kurz und schön in einer Rede des Prinzen Sie von Tschao aus, als der König von Tschao Wu-ling 307 Tracht und Einrichtungen der Barbaren Hu in seinem Reiche einführen wollte. „Das Reich der Mitte, sagt er, ist das Land, wo vollkommene Aufklärung und vielseitige Kenntniss heimisch ist, wo die 10,000 Dinge, Güter und Kostbarkeiten gesammelt werden, wo Weise und Höchstweise lehren, wo Menschlichkeit und Gerechtigkeit sich verbreiten, wo Dichtkunst, Bücher, Gebräuche und Musik [1]) üblich sind, wo ausserordentliche Geisteskraft, Talente und Fähigkeiten sich erproben, wohin die fernen Gegenden blicken und deren Bewohner gehen und nach dem die Barbaren bei ihren Handlungen sich richten" (Sse-ki B. 43 fol. 24 v. Pfizmeier Geschichte von Tschao S. 30.) Wenn man etwa meinen sollte, dass hier der Chinese sein Volk zu sehr erhoben habe, so erinnern wir an die Bezeichnung der Seres mites bei Plinius H. Nat. 6, 20 und an die wenn auch übertriebene Schilderung derselben von Bardessanes bei Eusebius Praep. Evang. 6, 10 p. 274 (T. II p. 82 ed. Gaisford.[2]) „Die Serer, sagt er, haben Gesetze, welche den Mord, die Ausschweifung, den Diebstahl, den Götzendienst verbieten; daher sieht man in diesem grossen Lande keine Tempel, keine ausschweifenden Frauen, keine Ehebrecher, keine Diebe, keine Mörder.

1) Vielleicht ist zu übersetzen der Schi-(king), Schu-(king), Li-(ki) und Yo-(ki) im Gebrauche sind.

2) *Νόμος ἐστὶ παρὰ Σηραις μηδένα φονέυειν, μήτε πορνέυειν, μήτε κλέπτειν, μήτε ξόανα προσκυνεὶν καὶ ἐν ἐκείνῃ τῃ μεγίστῃ χώρᾳ οὐ ναόν ἐστιν ἰδεῖν, οὐ γυναῖκα πορνικὴν, οὐ μοιχαλίδά ὀνομαζομένην. οὐ κλέπτην ἑλκόμενόν ἐπὶ δίκην, οὐκ ἀνδροφόνον, οὐ πέφονευμένον. Οὐδενὸς γὰρ τὸ αὐτεξούσιον ἠνάγκασεν ὁ τοῦ πυριλαμπεός Ἄρεος ἀστὴρ μεσουρανῶν ἀνδρασιθήρῳ ἀνελεῖν, ὃν Κύπρις σὺν Ἄρει, τυχοῦσα ἀλλοτρίᾳ γυναικὶ μιγῆναί τινα παρ' ἐκείνοις, πάντως πάσῃ ἡμέρᾳ μέσουρανοῦντος τοῦ Ἄρεος, καὶ πάσῃ ὥρᾳ καὶ ἡμέρᾳ γεννομένων των Σηρῶν.*

noch Gemordete. Der Stern des Mars hat ihm nicht die Nothwendigkeit auferlegt, Menschen zu tödten und Venus Verkehr mit Mars keinen bei ihnen angetrieben, sich mit einer fremden Frau zu vermischen, obwohl Mars alle Tage ihren Himmel durchläuft und alle Tage und jede Stunde Serer geboren werden." Die Serer sind bekanntlich die chinesischen Seidenhändler, mit welchen die Westwelt unter der D. Han in der kleinen Bucharei bekannt wurde; Ser, im Mandarinen-Chinesischen jetzt Sse, heisst die Seide. Ehe wir die Verfassung dieses merkwürdigen Volkes darstellen, müssen wir

Die Grundideen des chinesischen Lebens, sofern sie auf den Staat und dessen Verfassung von Einfluss waren, erörtern, doch können wir einige Hauptpunkte nur andeuten, um nicht zu weitläufig zu werden. Wir haben in unserer Abhandlung: Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen München 1863. 8. von den 5 Verhältnissen der Menschen (U-lün) schon zwei, das Verhältniss des Vaters zum Sohne und das des Gatten zur Gattin erörtert. Wir erinnern hier nur kurz daran, dass, was das Letztere betrifft die Trennung der Geschlechter und die völlige Unterordnung der Frau unter den Mann, was das Verhältniss vom Vater zum Sohn betrifft, die völlige Hingabe des Sohnes an den Vater mit Verläugnung aller Selbstständigkeit und Selbstheit als das Charakteristische bezeichnet wurden.

Für die staatlichen Verhältnisse ergibt sich aus der Unterordnung der Frau, dass von einer weiblichen Erbfolge, wie in England und Dänemark, in China nie die Rede sein konnte. Doch schliesst diese Unterordnung des Weibes auch in China, wie die chinesische Geschichte zeigt, einen persönlichen, mitunter verderblichen Einfluss einer Kaiserinn und Fürstinn nicht aus. Obwohl der Chinese ursprünglich nur eine Frau hatte, nahm er, da die Pietät die Grundlage des ganzen chinesischen Wesens war und der Ahnendienst, fast der einzige Cultus der Privaten, auch in dem der Fürsten eine Hauptstelle einnahm, die Fortsetzung des Ahnendienstes aber durch den ältesten Sohn bedingt war, wenn die Frau keinen männlichen Erben erzielte, noch eine zweite und dritte zu dem Ende. Dadurch wurde das Erlöschen der Fürstenhäuser in China fast unmöglich, während wir in Deutschland bei unsern Lebzeiten schon 3—4 erlöschen oder dem Erlöschen nahe gesehen haben und daher nur den Naturlauf walten zu lassen brauchen, wenn Zeit und Weile uns nicht zu lang werden, um von den noch übrigen 30 die gehörige Anzahl

allmählig schwinden sehen zu können. Es gehörte aber zum fürstlichen Ansehen alles doppelt und dreifach zu haben und so bildete sich in China an den Höfen der Kaiser und Vasallenfürsten eine Harems-Wirthschaft, die vielfache Hof-Intriguen und Verwirrung im Innern, mitunter selbst Bürgerkriege veranlasst.

Die väterliche Gewalt war aber im alten China immer so gross, dass, obwohl das Erbrecht des ältesten Sohnes der ersten Frau im Allgemeinen feststand, des Vaters Wille, oft durch eine Lieblingsfrau abgelenkt, mehrfach entscheidend sich zeigte, und der Sohn dann gehorsam sich fügte. So sagt der Erbprinz von Tsin, den sein Vater der Thronfolge berauben will, bei Tso-schi Min-kung Ao 2 Fol. 6 v. S. B. 13 S. 474: „ein Sohn fürchtet, dass er kein guter Sohn sei, er fürchtet nicht, dass er nicht (zum Thronfolger) eingesetzt werde"; vergl. auch Tso-schi Siuen-kung Ao 23 Fol. 49 S. B. 18 S. 154. Ja die Unnatürlichkeit ging einzeln so weit, dass, als z. B. Siuen-kung von Wei (seit 718 v. Chr.) durch seine zweite Frau verleitet, Räuber dingt, um den Erbprinzen Khi zu überfallen und zu ermorden, dieser, durch seinen Halbbruder gewarnt, sich nicht einmal dem Tode entziehen will, sondern, nachdem die Räuber den Halbbruder, der statt seiner sich an den bestimmten Platz hinbegibt, ermordet hatten, sich ihnen noch freiwillig preisgibt: „Zuwiderhandeln dem Befehle des Vaters und dadurch sein Leben zu erhalten trachten, sagte er, ist nicht erlaubt." Sse-ki B. 37 Fol. 9 v.

In Rom, wo das väterliche Ansehen doch auch sehr gross war, wich es vor der Majestät des Consul und Livius 24, 44 erzählt, wie Fabius der Vater, der selbst die höchsten Würden des Consul und Censor bekleidet hatte, als er seinem Sohne, dem regierenden Consul, begegnete, vor ihm vom Pferde steigen musste. In China bleibt der Vater, und wäre der Sohn auch Kaiser und der Vater ein Verbrecher, immer Vater. Das Beispiel des alten Kaiser Schün ist in dieser Hinsicht belehrend; er ehrte seinen Vater Ku-seu, obwohl der ihn hatte umbringen wollen, fortwährend und die Liebe seines Vaters zu gewinnen war seine grösste Sorge Meng-tseu II, 9, (3) 1—5 und II. 7, 28. (1, 67.)

Von den beiden andern Verhältnissen kommt hier nur, das zwischen Aeltere und Jüngere und zwischen Fürst und Unterthan in Betracht; das 5te zwischen Freunden geht uns hier nichts an.

Ein rein brüderliches Verhältniss findet in China nicht statt; die Sprache hat schon besondere Wörter für den älteren Bruder (Hiung und Kuen) und den jüngeren (Ti) ausgeprägt; der ältere Bruder, heisst es nun, sei freundlich, der jüngere (gegen den älteren) ehrfurchtsvoll (Hung` yeu, Ti kung). Wir werden unten mehrere Beispiele sehen, wie jüngere Brüder, die der Vater dem älteren bei der Thronfolge vorziehen will, sich beharrlich weigern.

Diese Ehrfurcht setzt sich nun gegen alle Aeltere fort. So schon beim öffentlichen Auftreten nach Li-ki Cap. Kio-li 1 Fol. 9. Die Ehre, welche den Greisen widerfährt, die von den Kaisern selbst nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 Fol. 33 v. — 36 v. und Nei-tse 12 Fol. 68 besonders fetirt wurden, gehört ebenfalls hieher. Wir heben hier aber nur hervor, dass ursprünglich in Folge dessen einer erst im 40. Jahre ein höherer Beamter und erst im 50. ein Ta-fu werden konnte nach Li-ki Nei-tse 12 Fol. 80 v. (11 p. 68) und Kio-li 1 Fol. 6 (p. 3). Bei Tso-schi Hi-kung Ao 27 Fol. 45 heisst der Reichsminister daher noch Kue-lao: der Alte des Reiches.

Was das Verhältniss des Fürsten zum Unterthan betrifft, so ist hier zunächst hervorzuheben, dass das Volk durchaus als unmündig betrachtet wird und daher nur zu gehorchen hat. Confucius im Lün-iü 8, 9 lehrt noch: „dem Volke kann man wohl heissen etwas zu befolgen (Yeu tschi), aber nicht (die Gründe davon) zu wissen (Tschi tschi)“ und im Li-ki Cap. Yo-ki 16 p. 90 heisst es: „wie der Himmel oben (erhaben), die Erde unten (niedrig) ist, so stehen Fürst und Unterthan zu einander. Wie es Höhen und Tiefen giebt, so angesehene Männer und gemeine. Wie Bewegung und Ruhe sich folgen, so unterscheiden sich Grosse und Kleine“. Auch Lao-tseu II, 49 sagt: Der Heilige hat nicht beständig dieselbe Gesinnung (dasselbe Herz); nach der Gesinnung der 100 Familien bildet er seine,“ — — schliesst aber: der Heilige betrachtet (alles Volk) wie ein unmündiges Kind“. Anscheinend widersprechend ist, wenn im Schi-king III, 2, 10, 2 es heisst: „ein Sprichwort unserer Alten sagt: Scheue dich nicht von denen die Gras auf den Schultern tragen (von niedern Leuten) einen Rath anzunehmen“ und dagegen der Minister von Tschao 307 im Sse-ki B. 43 Fol. 23 zum Könige sagt: „Wer sich ein grosses Verdienst erwerben will, zieht nicht die Menge zu Rathe.“ Der anscheinende

Widerspruch löst sich aber so: Auf die Stimmung des Volkes musste auch in China der absolute Monarch immer Rücksicht nehmen und: vox populi vox dei schallte es auch in China schon vor Tausenden von Jahren. Im Schu-king Cap. Thai-tschi IV, 1 heisst es: „der Himmel sieht — durch mein Volk sieht er; der Himmel hört es — durch mein Volk hört er's" und Meng-tseu I. 2. 7 (31 und 39) erörtert diess weitläufig und führt aus, wie auch der Fürst bei der Wahl seiner Beamten und bei Straferkenntnissen die Volkstimme berücksichtigen müsse. Diess thut auch der Distriktsvorstand, wenn er dem Kaiser weise und fähige Männer (zu Aemtern) empfiehlt Tscheu-li 11, 6 u. 12, 8 v. vergl. auch Tscheu-li B. 35 Fol. 26 (5) und 36 Fol. 34 f. (2 v.) und der Tscheu-li 35 Fol. 17 (f. 1) führt 3 Fälle an, wo das Volk vom Siao sse keu in einer äussern Audienz befragt wird, nämlich bei einer Gefahr des Reiches (Kue wei, fremden Invasion)[1]), bei einer Verlegung der Hauptstadt (Kue tsien) und bei der Einsetzung eines Fürsten (Li kiün) (in Ermanglung eines Erben). Indess ist in allen diesen Fällen, den ersten vielleicht abgerechnet, von einer Versammlung, Abstimmung des Volkes und dergleichen kaum die Rede, sondern man soll nur auf die Stimmung des Volkes achten, die sich in Lob und Tadel, in Satiren u. s. w. ausspricht. Tso-schi Siang-kung Ao 10 S. B. B. 18 S. 140 sagt Tseu-tschan von Tsching: „Wenn die Gesammtheit zürnt, ist der Widerstand unmöglich. Was nur ein Einzelner wünscht, lässt sich nicht durchführen; der Gesammtheit sich widersetzen, bringt Unheil." Man weiss aus Tacitus, dass, als unter den Kaisern die Freiheit in Rom untergegangen war, das Volk auch da sich dieses Recht vorbehielt. Im Liederbuche sind uns noch einige solche Satiren der alten Chinesen aufbehalten. Das älteste Denkmal aber wohl mit für diese Sprechfreiheit des Volkes, sind die Vorstellungen Tschao-kung's an den tyrannischen Kaiser Li-wang vom J. 846 v. Chr. im Kue-iü I. Fol. 3, u. im Sse-ki B. 4 Fol. 18 v., vergl. de Mailla T. II. p. 25. Dieser hatte dem Kaiser früher gesagt, dass das Volk sich über ihn beklage. Der Kaiser wollte wissen, wer das sei und da Tschao-kung ihm die Betreffenden nicht nennen wollte, liess er Wahrsager aus Wei

1) Bei Tso-schi Ngai-kung Ao 1 Fol. 3 S. B. 27 S. 141 fg. befragt der Fürst von Tschin 494 sein Volk, ob es sich U oder Tschu anschliessen wolle.

kommen und Alle umbringen, welche diese ihm nannten. Er meinte, jetzt habe er seine Absicht erreicht und alle Klagen aufhören gemacht; wer wage jetzt noch ein Wort zu sagen. Tschao-kung aber erwiderte ihm: „dem Volke den Mund verschliessen sei gefährlicher als das Wasser abdämmen; dämme man das Wasser ab, so überfluthe es und schade nur noch mehr den Menschen; wie man daher dem Flusse das Beete erweitere, so müsse man auch das Volk reden lassen u. s. w.“ Aehnlich Tse-tschan in Tsching, als 542 v. Chr. das Volk in der Distriktsschule lustwandelt und über die Lenker der Regierung spricht (Lün tschi tsching) und Jen-ming desshalb die Schule niederreissen will. S. Tso-schi Siang-kung Ao 31 Fol. 41 S. B. B. 20 S. 508 fg., auch im Kia-iü Cap. 41 Fol. 11 v.

Ein Chinese Heu-hing träumte zu Meng-tseu's Zeit von einer Zeit unter Schin-nung, wo noch keine Scheidung zwischen Regierenden und Regierten stattfand und wollte diese alten glücklichen Zeiten wieder herbeiführen, wo der Fürst selbst mit seinem Volke pflügte und während er seine Speise kochte, daneben die Regierung führte, während zu seiner Zeit die königlichen Speicher und Schatzkammern gefüllt seien, damit die Gewalthaber es bequem und comfortabel hätten, während das Volk unterdrückt sei. Meng-tseu I. 5, 4 (23) sucht durch Induction diesen Sektirer zu widerlegen und ihm zu zeigen, wie bei fortschreitender Kultur eine Theilung der Arbeit nöthig geworden sei.“ Einige, führt er aus, arbeiten mit dem Kopfe oder, wie die Chinesen sagen, mit den Herzen (Sin), andere mit ihren Körperkräften (Li); jene regieren die Menschen, diese werden von ihnen regiert. Die Regierten ernähren die andern (Menschen), die Regierenden werden von den Menschen (andern) ernährt; diess sei allgemeines Recht auf Erden“ Und so unterscheidet der Chinese immer eine regierende Klasse von der übrigen Masse der Menschen.

Was nun die *Stellung des Beamten dem Fürsten gegenüber* betrifft, so ist ihm die grösste Unterwürfigkeit und Respektsbezeigung vorgeschrieben. Schon im J-king Cap. 36, 1 T. II. p. 166 heisst es: „der Weise (Beamte), wenn er (zum Fürsten) geht isst drei Tage (vorher) nicht (Kiün-tseu iü hing san ji pu schi). Ausführlicher erklärt sich der Li-ki Cap. Yo-tsao Cap. 12 Fol. 69 u. Cap. Wang-tschi 5 Fol. 31 (p. 21), vergl. Siao-hio II. 21 und Noel philos. sin. T. II. p. 113 darüber. Ehe er in den Palast geht, soll er, (wie vor dem Opfer) Enthaltsamkeit üben, die Nacht

vorher (ferne von der Frau) im Vorgemache zubringen, sich baden und waschen, sich die Schreibtafel bringen lassen, um darauf zu schreiben, was er dem Fürsten sagen will und was der ihm darauf erwidern wird; sein Hofkleid anlegen, in den Spiegel schauen, ob auch sein Anzug in gehöriger Ordnung und das Gehänge zu beiden Seiten des Hutes gut zusammen stimme und dann erst zum Hause hinaus gehen." Man kann aus Lün-iü Cap. 10 §. 4—11 und 31—34 sehen, wie kleinlich pedantisch und unterthänig selbst Confucius in seinem Verkehre mit den Fürsten seiner Zeit war und sein vorgängiges Fasten, ehe er zur Audienz bei Ngai-kung von Lu ging, um ihn aufzufordern, die Ermordung des Fürsten von Thsi zu bestrafen, wird im Kia-iü 41, 14 speciell hervorgehoben. Nach Li-ki Cap. Kio-li auch im Siao-hio §. 2 muss des Fürsten Befehl prompt vollzogen werden und darf der Vollzug nicht auf den folgenden Tag verschoben werden; der Beamte darf nicht erst, sagt auch Meng-tseu I. 4, 2 (6), auf seinen Wagen warten.

Anderseits stimmt der Weise einem Regulo, bei dem er nicht angestellt ist, gegenüber, einen sehr hohen Ton an und es verlangt z. B. Meng-tseu I, 4, 2, (3) dass dieser ihm den ersten Besuch mache. Als der Fürst von Thsi sich mit einer Erkältung entschuldigt, dass er nicht zu ihm kommen könne, er hoffe ihn am folgenden Morgen am Hofe zu sehen, bedauert jener, dass er, ebenfalls unwohl, nicht an den Hof gehen könne, geht dann aber den folgenden Tag aus, seine Verwandten zu besuchen. Es werden ihm desshalb Vorwürfe gemacht: „die Hauptpflichten der Menschen seien nach Innen (in der Familie) die zwischen Vater und Kindern, nach Aussen (im Staate) die zwischen Fürsten und Beamten; zwischen Vater und Kind solle Zärtlichkeit und Wohlwollen herrschen, zwischen Fürsten und Beamten Deferenz und Billigkeit; diese habe der König gegen ihn gezeigt, nicht aber er jene gegen den König." Meng-tseu beruft sich indess auf einen Ausspruch Tseng-tseu's: „den Reichthümern Tsin's und Tschu's kommt nichts gleich; ich stütze mich aber auf meine Humanität (Tugend). Diese Fürsten pochen auf ihre Würde und Macht, ich stütze mich auf meine Gerechtigkeit." Tseng-tseu würde diese Worte nicht gesagt haben, wenn sie nicht recht wären. In der Welt ehre man dreierlei, den Rang, das Alter und die Tugend. Am Hofe gelte nichts mehr als der ang; in Städten und Dörfern, nichts mehr als das Alter; für die

Leitung und die Unterweisung der Geschlechter sei nichts der Tugend zu vergleichen; wie möge nun der, welcher nur eins dieser drei Dinge (den hohen Rang) besitze, den gering achten, der deren zwei habe. Drum müsse ein Fürst, wenn er Grosses wirken wolle, nicht jeden Augenblick den Beamten (Diener, Tschin) zu sich rufen; wolle er seinen Rath haben, so begebe er sich zu ihm; so unterrichtete Tsching-tang sich erst bei Y-yn und machte ihn dann erst zu seinem Minister und regierte so ohne Mühe; Huan-kung (von Thsi) unterrichtete sich erst bei Kuan-tschung und machte ihn dann zu seinem Minister und wurde darauf ohne Mühe Gewaltherrscher (Pa). Wenn jetzt kein Fürst die andern beherrsche, so sei der Grund davon, dass die Fürsten nur Minister haben wollten, denen sie Vorschriften gäben, aber keine Minister, von welchen sie Vorschriften erhielten u. s. w.

Wenn der König auf seine Vorstellungen nicht achtet, so soll der Beamte seine Stelle niederlegen. Den nennt man einen grossen Beamten, sagt Confucius im Lün-iü, der den rechten Prinzipien (Tao) gemäss dient; kann er das nicht, so tritt er ab; er führt seine (des Fürsten) Befehle nur aus, wenn sie gerecht sind. Aehnlich Meng-tseu I, 4, 5 (16 fg.), Li-ki Cap. Nei-tseu 12 u. Siao-hio I, 3; 2, 2. Confucius bei Meng-tseu I. 6, 1 rühmt diess Verhalten selbst bei einem Vorfalle, der uns sehr kleinlich erscheint, wo ein Beamter nicht durch das rechte Abzeichen zu seinem Fürsten berufen war und daher nicht erschien. „Ein entschlossener Beamter vergisst nicht seine Pflicht, weiss er auch, dass er in einen Graben gestürzt wird und seinen Kopf verliert; und auf einen Spruch: „wer sich einen Fuss (Tschi) ducke, könne sich 8 Fuss (einen Tsin) wieder aufrichten" erwidert er: ja wenn man bloss auf seinen Vortheil sehen wolle, werde man sich dann auch wohl 8 Fuss ducken, um einen Fuss aufrecht stehen zu können." Kaiser Wu-ting (1324—1266) sagt im Schu-king Cap. Yue-ming III. 8 p. 321 zu seinem Minister Yue: „unterrichte mich täglich vom Morgen bis zum Abend, hilf mir, mich zur Tugend zu leiten, sei für mich, was der Schleifstein für das Messer, was das Schiff und Ruder sind, um über einen bedeutenden Fluss zu setzen, was ein reichlicher Regen in einem Jahre der Dürre ist. Wenn man eine Medizin einnimmt und Auge und Herz nicht getrübt werden, kann man auf keine Heilung rechnen; mit den andern Ministern scheue

dich nicht, mich zurecht zu weisen, obwohl ich dein Herr bin" vergl. auch Cap. Wu-i IV. 15, p. 231. Nach dem Kia-iü 9, 23 v. vgl. Siao-hio II, 6, 1 hatte der Kaiser 7, die Vasallenfürsten 5—3 eigene Censoren, die sie auf ihre Fehler aufmerksam machen sollten. Die chinesische Geschichte ist voll von Beispielen von Beamten, welche muthig für das Recht dem Fürsten gegenüber auftraten und dabei selbst ihr Leben zu gefährden kein Bedenken trugen. Wir können aber hier in die Einzelheiten nicht eingehen. [1]) Beim Mangel aller constitutionellen Garantien in China sind solche muthige und gewissenhafte Beamte wenigstens einzeln ein kleiner Ersatz dafür.

An der Spitze des Staates stand von jeher der Kaiser; er bildet mit dem Himmel und der Erde nach Li-ki Cap. King-kiai 26 Fol. 79 die Dreiheit (San). Als Repräsentant des erhabenen Himmels auf Erden heisst er der Himmelssohn (Thien-tseu), bei Confucius im Tschün-thsieu und sonst auch der Himmels-Kaiser (Thien-wang) vgl. Schu-king I, 1, Sse-ki B. 4 Fol. 25 v. Gewöhnlich hiess er nach Sse-ki 3 Fol. 11 v. erst Ti, unter der 3ten Dynastie aber Wang. Für ich brauchte er nach Sse-ki 4 Fol. 24 v. ein eigenes Wort Tschin, statt der gewöhnlichen ngo, u oder iü und von seinem Tode gebraucht man das Wort Pung, wörtlich: der Berg stürzt ein, vom Vasallenfürsten das Wort Tso, vom gemeinen Manne Sse für: er stirbt. Wie es am Himmel nur eine Sonne, in der Familie nur einen Herrn, so gibt es im Reiche nur einen Kaiser, sagt Confucius an verschiedenen Stellen. S. m. Abh. Ueber die Religion der alten Chinesen I. S. 33. „Als der Himmel die Menschen da unten schuf, heisst es im Schu-king Cap. Tai-tschi 4, 1 p. 151 vgl. Meng-tseu I, 2, 3 (13) u. II 9, 7, (3, 38), gab er ihnen Fürsten, gab er ihnen Führer (Sse); daher [2]) heisst es, sie unterstützen den Schang-ti." Wie er der Himmelssohn heisst, so seine Würde eine himmlische (Thien-wei) Schu-king Cap. Tai-kia III,

1) Ein Beispiel ist Pi-kan Schu-king IV, 1, p. 153. Wie der Minister Kung-tschung in Tschao 408 v. Chr. sich half S. Sse-ki B. 43 Fol. 16 v. fg. Pfizmaier Geschichte von Tschao S. 19 und über Tschao Kien-tseu's Hausminister Tscheu-sche Sse-ki B 43 Fol. 12. Pfizmaier ib. S. 14. In Tschu bedrohte ein Minister 675 seinen Fürsten sogar mit den Waffen, schnitt sich dann aber zur verdienten Strafe für diesen Frevel selber die Füsse ab. Tso-schi Tschuan-kung Ao 19 S. B. 13 S. 458 u. s. w.

2) Zur Theorie über das Verhältniss des Fürsten und Unterthan vgl. auch Tso-schi Siang-kung Ao 14 S. B. B. 18 S. 145.

5 p. 99), die Reichsgeschäfte Himmelsarbeiten (Thien-kung Cap. Ta-yümo I, 3 p. 23), der Minister Thien-li (Schu-king Cap. Yn-tsching II. 4, p. 69).

Was vom Kaiser, gilt in untergeordneter Bedeutung dann auch von den Vasallen-Fürsten. Im Sse-ki B. 43 Fol. 23 v. sagt der König Wnling von Tschao 307 zum Prinzen Sching: „das Haus oder die Familie hört auf die Eltern (Thsin), das Reich hört auf den Fürsten, so ist der allgemeine Gang in alter und neuer Zeit; der Sohn widersetzt sich nicht den Eltern, der Unterthan oder Beamte (Tschin) nicht dem Fürsten."

Der *Fürst* seinerseits soll des Volkes Vater und Mutter sein (Schu-king Cap. Tschung hoei tschi kao III. 2. 7.) Er soll durchaus nicht nach Willkühr und eigenem Ermessen handeln. Wie die Welt nur durch Gesetzmässigkeit besteht, so auch das Reich und der Idee nach ist der Kaiser nur der Repräsentant und selbst mehr als einer seiner Unterthanen der Sclave, wenn nicht ein freiwilliger Diener des Gesetzes. „Der Kaiser, sagt Confucius im Li-ki Cap. Piao-ki 26 T. 81, p. 163, erhält seine Befehle (Ming) vom Himmel, die Beamten (Sse) erhalten ihre Befehle vom Fürsten (Kiün); drum, wenn des Fürsten Befehle (nämlich den himmlischen Befehlen) gehorsam sind, dann befolgt der Beamte seine Befehle; wenn aber des Fürsten Befehle dem entgegen sind, dann widersetzt sich auch der Beamte seinem Befehle". Sein ganzes Thun und Treiben, die Grösse seiner Wohnung, seine Kleidung bis auf die Zeit, wann die Winter- und Sommerkleider anzulegen sind, sein Essen und Trinken, sein Aufstehen und zu Bette gehen sind durch die alten weisen Kaiser und ihre Räthe bis in's kleinste Detail bestimmt vergl. Li-ki Cap. Tschung ni Yen kiü 28 bei Noel philos. sin. III. p. 29 Mém. T. II p. 524 und 532. Im Schu-king Cap. Tsai-tschung tschi-ming IV. 17 p. 240 heisst es: folge der Vernunft, aber glaube nicht klüger zu sein als die Alten, ändere nicht die alten Satzungen und im Cap. Pi-ming IV. 24 p. 282 man solle nichts Ungewöhnliches einführen, sondern immer bei den alten hergebrachten Satzungen bleiben. Aehnliche Aussprüche finden sich noch viele im Schu-king Cap. Yue-ming III. 8, 3 p. 126; Lo-kao IV, 13 p. 218; Tscheu-kuan IV, 20 p. 259 im Schi-king I, 3, 2 u. Meng-tseu II, 9, 7 (3, 38), II, 10, 1 (4, 2) u. s. w. Unter den Alten sind später besonders die Stifter der dritten Dynastie Wen-wang und Wu-wang zu verstehen; sie haben, heisst

es im Schu-king Cap. Kiün-ya IV, 25 p. 288, alles so weise geordnet, dass daran nichts zu ändern ist. Die Regeln, die Lehre und das Beispiel der Grossen des Alterthums, sagt Kaiser Mu-wang (1002—947) v. Chr. da, müssen eure Muster sein, davon hängt die Ruhe des Staates ab. Confucius im Tschung-yung Cap. 28 spricht sich über diese Grundlage des chinesischen Staatswesens noch ausführlicher aus: „Nur der Kaiser hat das Recht die Gebräuche festzusetzen, Gesetz und Maass zu bestimmen, die Charaktere (Schrift) zu verbessern. Sitzt einer aber auch auf dem Throne und hat nicht die rechte Tugend, so wage er nicht über Ritus und Musik Bestimmungen zu treffen. Besitzt er aber auch die nöthige Tugend, hat aber nicht die Kaiserwürde, so hat er ebenfalls kein Recht Verordnungen über Gebräuche und Musik zu erlassen."

Aber wenn das *Gesetz* in China als eine Himmelsordnung betrachtet wurde, so haben wir in unserer Abhandlung über die Religion der alten Chinesen I. S. 27 bereits ausgeführt, dass es nicht für eine Offenbarung des Himmels oder Gottes, wie bei den Indern, Juden u. s. w. ausgegeben wurde: „der Himmel redet nicht, sondern nur durch das Volk oder die Menschen gibt er seinen Willen zu erkennen." Der Kaiser giebt daher nicht eigenmächtig die Gesetze; selbst bei der Besetzung der Aemter fragten die alten Kaiser Yao und Schün ihre Grossen um Rath, wer zu dieser oder jener Stelle geeignet sein möchte (Schu-king Yao- und Schün-tien I, 1 und 2) und Kaiser Pan-keng (1401—1374) sagt im gleichnamigen Kapitel (III, 7, p. 113): meine Vorgänger bedienten sich immer der alten Familien bei der Regiernng und nahmen grosse Rücksicht auf ihre Minister. Wei-tseu, der Bruder des letzten Kaisers der zweiten Dynastie, wirft diesem im gleichnamigen Kapitel (III, 11 p. 142) vor, dass er die alten Familien und die lange im Amte, die er achten sollte, misshandle und entferne und dadurch den Sturz der Dynastie herbeiführe. Die Kaiser und Fürsten führten die Regierung nur durch die Beamten, deren Verfahren durch Gesetz und Herkommen geregelt war.

Fehlte der Kaiser oder der Fürst, so verpflichtete das Gesetz sie, wie schon gesagt, ihm Vorstellungen zu machen.

Im alten China waren Kirche, Schule und Staat, Moral und Recht noch unentwickelt und ungeschieden beisammen. Der Kaiser war zugleich Hoherpriester und Lehrer und seine Aufmerksamkeit sollte

auf alles diess gerichtet sein. Und da Alles ursprünglich von Oben geordnet und geleitet wurde und der Privat-Bestimmung wenig oder gar kein Raum gelassen war, so umfasste die Regierung alle diese Verhältnisse. Das Wohl Aller und vernünftige Einrichtungen bildeten die Grundlage; darauf zielte die gehörige und zweckmässige Vertheilung der Aecker, die angemessene Bebauung der Felder, die Einhaltung der geeigneten Zeiten bei der Jagd und dem Fischfange u. s. w. Li-ki Cap. Wang-tschi 5 Fol. 13 u. 17 und Yuei-ling 6 Fol. 48 und 56. Hauptrücksichten waren die Ernährung des Volkes und demnächst dessen Unterweisung, S. Li-ki Cap. Hio-ki Cap. 18 Fol. 9 (15 p. 76). Aber auch die Sorge für die Armen, die Waisen, die Wittwen, die jungen Mädchen ohne Stütze, wird schon von Wu-wang im Cap. Tse-tsai IV, 11 p. 205 den Vasallen-Fürsten und Häuptern empfohlen, vgl. Li-ki Wang-tschi 5 Fol. 37. Jeder müsse haben was für seine Lage nöthig sei, die Felder müssten wohl bebaut werden und gut gekrautet, Kanäle und Gräben angelegt, die Grenzen der Besitzungen bestimmt, Häuser gebaut, bedacht, ausgeputzt und verziert, Strafen wenig oder nicht angewandt werden, vgl. auch Schuk. Cap. Wu-i IV, 15 p. 228 und Hung-fan IV, 4 p. 166. Diess genüge den Geist der Regierung zu charakterisiren; wir kommen nun auf die Organisation und Verwaltung selbst.

I. Verfassung und Verwaltung unter den beiden ersten Dynastieen.

Die Kaiser der 1ten und 2ten Dynastie und deren Succession.

Die Geschichte China's, wie die fast aller alten Völker, ist wie ein Torso; sehr begreiflich, dass der Anfang fehlt. Jahrhunderte vergingen, ehe man die geschichtlichen Data aufzuzeichnen begann, diese waren gewiss erst sehr unbedeutend und wie vieles von den Aufzeichnungen ist verloren gegangen! Der Schu-king beginnt mit Yao und Schün, aber auch eine nur oberflächliche Einsicht der sie betreffenden Kapitel zeigt gleich, dass diess nicht der Anfang der chinesischen Geschichte ist, sondern dass ihm eine lange Periode gewiss von viel mehr als bloss 100 Jahren, die P. Cibot annehmen wollte, vorher ging. Die späteren haben über frühere alte Kaiser, die U-ti (5 Kaiser) und

San-Hoang mancherlei gesammelt. Indessen ist diess zu unzuverlässig, um für unsere Untersuchung einen Anhalt zu gewähren; wir schliessen die Nachrichten über Fo-hi, Schin-nung, Hoang-ti u. s. w. daher von unserer Untersuchung aus. Wir bemerkten schon, dass nach allen Nachrichten in China immer ein Kaiser an der Spitze stand. Ihre Genealogie ist freilich sehr unsicher, es folgte auch nicht immer der Sohn auf den Vater. Bemerkenswerth möchte nur sein, dass schon nach dem Sse-ki die Kaiser aller 3 Dynastieen von dem alten Kaiser Hoang-ti abstammen sollen. Der Stifter der ersten Dynastie Hia, Yü war nach ihm ein Ur-Urenkel desselben von seinem Sohne Tschang-y; der Stifter der zweiten Dynastie Schang Tsching-tang von Sie; der Stifter der dritten Dynastie Tscheu Wen-wang von seinem Zeitgenossen Heu-tsi, beide unter Yao Minister und angeblich Ur-Urenkel Hoang-ti's von seinem zweiten Sohne Schao-hao. Die Unmöglichkeit, dass die Listen richtig sind, hat schon de Guignes zum Schu-king p. CXXXIII bemerkt. Die Herleitung Tsching-tang's von Sie und die Wen-wang's von Heu-tsi ist indess schon uralt und könnte begründet sein, da sie in den Ahnenliedern beider Dynastieen (Schi-king IV, 3, 3 und III, 1) gefeiert wird und nur die Liste der Nachfolger unvollständig sein vgl. auch Tso-schi Wen-kung Ao 2 f. 6 S. B. B. 15 S. 429 u. Ao 18 f. 24 v. ib. 476 u. Kia-iü Cap. 23. Yao selbst soll seinen Bruder Tschi verdrängt haben. Seine beiden nächsten Nachfolger Schün und Yü waren nicht aus seiner Familie, sondern obwohl nach späteren Angaben aus demselben Kaisergeschlechte, doch beide nur verdiente Privatleute und es folgte Schün auf Yao und Yü auf Schün mit Uebergehung ihrer unwürdigen Söhne. Die Chinesen haben das immer gepriesen, obwohl nie nachgeahmt, wenn man den Fall ausnimmt, wo Kiai ein schwachköpfiger Fürst von Yen in Pe-tsche-li 316 v. Chr. sich von seinem Minister Tse-tschi bethören liess, ihm statt seinem eigenen Sohne die Herrschaft zu überlassen, was einen sehr unglücklichen Ausgang nahm, indem der Erbprinz auswärts Hilfe suchte und dann in dem Bürgerkriege König und Minister umkamen. [1]) Die Zeiten Yao's und Schün's werden gepriesen, wie Hegewisch die Zeiten, wo in Rom

1) S. Sse-ki B. 34 Fol. 5 v. A. Pfizmaier Geschichte der Häuser Schao-kung und Khang-scho. Wien 1863 S. 13 u. fg.

nach dem Erlöschen des Hauses von Augustus die Adoptiv-Kaiser herrschten (97 fg. n. Chr.), für die glücklichsten hielt. „Yao, heisst es, im Schu-king[1]) Cap. Yao-tien I, 1 p. 9, hatte (?) 70 Jahr regiert und hiess seine Grossen, ihm einen Privatmann vorzuschlagen, dem er die Regierung überlassen könne. Alle nannten ihm den schon bejahrten Schün, der durch seine Pietät sich so ausgezeichnet hatte. Er gab ihm zunächst seine beiden Töchter zu Frauen und nachdem er ihn 3 Jahre geprüft hatte, liess er ihn den Thron besteigen." Vgl. Schün-tien I. 2 p. 13. 28 Jahre soll Schün Mitregent Yao's gewesen sein und dann allein regiert haben (p. 21). Auf den Vorschlag seiner Grossen machte dieser dann wieder Pe-Yü zum Premierminister (ib. p. 17), was der nach einiger Weigerung annahm und dieser folgte ihm später nach, wieder mit Uebergehung von Schün's Sohne. Nachdem Schün 33 Jahre regiert hatte und alt und betagt worden war, übertrug er Yü nach dem Cap. Ta yu mo I, 3 p. 25 die Regierung Yü hatte sich nach der grossen Ueberschwemmung in China um die Ableitung der Wasser höchst verdient gemachst, stand nach Meng-tseu Kaiser Schün 17 Jahr als Mitregent zur Seite und wurde dann sein Nachfolger. Yü hatte wieder einen Minister, den er auszeichnete J, allein dieser kam nicht zur Regierung, sondern es folgte Kaiser Yü's Sohn Ki und dieser wurde so der Gründer der ersten Dynastie Hia,[2]) indem nun 17 Nachfolger aus seinem Geschlechte ihm auf dem Throne folgten. Meng-tseu II 3, 21—25 (II, 9, 6) hat diese ausnahmsweise Nachfolge ausführlich erörtert; er sieht darin eine Fügung des Himmels, der Himmel spricht sich aber durch die Stimme des Volkes aus S. m. Abh. über die Religion der alten Chinesen I, 27 u. fg. „Die Fürsten und die Processführenden, sagt er, gingen zu Ki und nicht zu J, wie früher zu Schün und zu Yü und sagten: es ist unseres Fürsten (Yü's) Sohn, die Sänger feierten J und nicht Ki und sagten: es ist unseres Fürsten Sohn. Tan-tschu[3]) (Yao's Sohn) war entartet; Schün's Sohn war ebenfalls ent-

1) Die ersten 4 Capitel des Schu-king wenigstens sind nicht aus der Zeit Yao's, Schün's und Yü's, wie aus dem Anfange erhellt: „Die dem *alten* Kaiser Yao, Schün u. s. w. nachgeforscht haben, sagen u. s. w.

2) Irrig sagt Biot Avertissement zum Tcheou-li I. p. 3 u. E. Biot Mém. p. 5: zuerst sei der Kaiser durch allgemeine Wahl ernannt worden und diess habe bis 2200 gedauert. Es waren diess nur ganz einzeln dastehende Ausnahmen.

3) S. über ihn Schu-king Cap. J-tsi I, 5 p. 38.

artet; Schün war viele Jahre hindurch Yao's, Yü viele Jahre über Schün's Premierminister gewesen, das Volk hatte lange die Wohlthaten ihrer Regierung genossen. Ki (Yü's Sohn) war dagegen tugendhaft und geschickt, J nur erst kurze Zeit Premierminister von Yü gewesen und das Volk hatte nur kurze Zeit die Wohlthat seiner Verwaltung genossen. Dass das so kam, schliesst er, machte der Himmel (Gott). Wenn ein gemeiner Mann den Thron besteigen soll, muss er eine Tugend haben, wie Schün und Yü und dazu muss ihn noch ein (guter) Kaiser dem Himmel vorschlagen; daher wurde Confucius nicht Kaiser!"

Die Nachrichten über die folgenden Kaiser der ersten und zweiten Dynastie sind sehr dürftig. Der Schu-king erwähnt aus der ersten Dynastie nur die 4 ersten.[1]) Es folgen in der ersten Dynastie im Ganzen Sohn auf Vater, nur der 11te trat seinem Bruder den Thron ab, dessen Sohn folgte als der 13te Kaiser Kin, dann aber Kung-kia, der Sohn des 11ten Pu-kiang, als der 14te und so fort. S. Sse ki B. 2.

In der zweiten Dynastie ist die Nachfolge nicht so fesstehend von Vater auf Sohn; doch ist hier manches ungewiss, da der Schu-king wieder nur wenige nennt. Auf den Stifter Tsching-tang folgen nacheinander nach Meng-tseu II, 9, 6 (3, 32) dessen 2 Söhne Wai-ping und Tschung-jin; ein älterer Bruder Thai-ting war vor dem Vater gestorben. Jene regierten aber nur 2 und 4 Jahre und es folgte dann der 4te Kaiser dieser D., Tai-kia, Tai-ting's Sohn. Der Schu-king III, 4 erwähnt nur diesen und von seinen Nachfolgern wird bei ihm wieder keiner erwähnt bis auf Pan-keng den 19ten. Alle andern Nachrichten sind auch sehr dürftig. Auf Tai-kia folgen (5 u. 6) 2 seiner Söhne; dann (7) Siao-kia, der Sohn des 6ten, wieder mit 2 Brüdern (8 u. 9); dann der Sohn des letzten Tai-wu, und dessen drei Söhne (10—12); hierauf der Sohn des letztern und dessen Sohn (13 u. 14); dann (15) ein Bruder und darauf die Söhne von diesen (16 u. 17) und dann 4 Brüder (18, 19, 20, 21), Söhne des 16ten Tsu-ting. Der 22te Wu-ting ist der Sohn des letztern Siao-ye. Auf diesen folgen (23 u. 24) zwei seiner Söhne, dann (25 u. 26) wieder zwei Söhne des letzteren. Die 4 letzten Kaiser dieser Dynastie

1) Der achte Kaiser Ti-Siang unterlag einem Empörer und die D. der Hia war fast schon vernichtet und erhielt sich nur durch einen Sprössling Schao-kang, den seine Mutter auf der Flucht gebar. S. Tso-schi Ngai-kung Ao 1 Fol. 1 S. B. 27 S. 139.

endlich folgen sich von Vater auf Sohn. Im Allgemeinen kann man also sagen, dass factisch in der zweiten Dynastie Söhne und Brüder aufeinander folgten. Der Sse-ki bemerkt B. 3 Fol. 7 dass von Tschung-ting bis Pan-keng 10—19 die Söhne und jüngeren Brüder, 9 Generationen über sich den Thron streitig machten und während dieser inneren Unruhen die Vasallenfürsten (Tschu-heu) nicht an den Hof kamen.

Die Beamten unter der 1ten und 2ten Dynastie. [1]

Was die Beamtung und Verwaltung des Reiches betrifft, so sind darüber die Nachrichten aus der Zeit der beiden ersten Dynastieen noch spärlicher. Die ersten Kapitel des Schu-king's setzen eine Organisation der Verwaltung schon voraus [2]) und sprechen nur von einzelnen Ernennungen zu schon bestehenden Aemtern. Im Cap. Yao-tien (I, 1) ist nur von 4 Beamten die Rede: Hi-schu und Hi-tschung und Ho-schu und Ho-tschung, die mit der Beobachtung des Himmels von Yao beauftragt werden. Er lässt sich zu verschiedenen Geschäften von seinen Grossen Männer vorschlagen, verwirft mehrere, darunter seinen eigenen Sohn; Küen, der die Wasser ableiten soll, ist ihm nicht recht, er lässt ihn aber gewähren; der arbeitet aber 9 Jahre vergebens, wo er dann durch seinen Sohn Yü ersetzt wird. Dass auch Schün ihm von den Grossen vorgeschlagen wird, ist schon erwähnt. Für Grosse oder Minister steht der dunkle Ausdruck Sse-yo hier und im folgenden Kapitel. Der Ausdruck bezeichnet eigentlich die 4 Hauptschutzberge China's, die verehrt wurden S. m. Abh. über die Religion der alten Chinesen I, S. 74 fg.; die Minister

---

1) Vgl. Ma-tuan-lin Tschi-kuan K. 47 f. 1—7 über die der 3 ersten Dynastieen überhaupt. K. 48 bis 67 verfolgt er dann die einzelnen Aemter durch alle Dynastieen bis zu seiner Zeit, was einiges Interesse hat, aber keine Einsicht in den Organismus der Beamtung jeder einzelnen Dynastie gewährt.

2) Nach dem Fürsten von Than, einem Nachkommen Schao-hao's bei Tso-schi Tschao-kung Ao 17 Fol. 9 fg S. B. B. 25 S 76—79 Ma-tuan-lin K. 47 f. 1 fg., auch Kia-iü 16 Fol. 19 gab Kaiser Hoang-ti den Aemtern Namen nach den Wolken; Schin-nung nach dem Feuer; Kung-kung nach dem Wasser, Fo-hi nach dem Drachen; Schao-hao nach den Vögeln. Siehe von diesen da das weitere Detail. Es kommen daselbst schon vor die Aemter des Sse-tu, Sse-ma, Sse-kung und Sse-keu neben dem des Sse-sse, Li-tsching (Ordner der Zeiten), Sse-fen, Sse-tschi, Sse-ki und Sse-pi. Die verschiedenen Vögel u. s w. dienten vielleicht als Abzeichen der Beamten auf den verschiedenen Staatskleidern, wie noch jetzt in China Die Nachricht ist aber sehr wenig verlässig.

oder Grossen mögen als Stützen des Reiches so genannt worden sein. Am natürlichsten denkt man wohl an 4 und dafür spricht auch das Kap. Schün-tien (I, 2 § 17), wo der Kaiser Schün die Sse-yo anredet und es dann heisst: Kiai yue, d. i. alle sagten. Im Cap. J-tsi I, 5 p. 37 Fol. 13 v. heisst es auch: ehret die 4 Minister (Kio sse lio, eigentlich die unmittelbar bei mir sind; Lio heisst nahe, Nachbar). Man nannte sie auch die Augen, Ohren, Hände und Füsse des Kaisers. Der Sse-ki B. 2 Fol. 12 v. hat dafür wohl bloss erklärend King sse fu-tschin, d. h. ehret die 4 Hilfsbeamten. Tschu-hi und andere nehmen Sse-yo indess nur für *ein* Amt, da im Cap. Schün-tien I. 2 nur 22 Aemter genannt würden: 12 Mu und 9, die einzeln aufgeführt werden, so dass für den Sse-yo nur eins übrig bliebe. Wenn im Sse-ki B. 32 Fol. 1 der Ahn des Fürstenhauses Tsi Sse-yo Yao's heisst, so ist die Frage, ob er einer derselben war oder bloss der einzige. Pfizmaier S. B. B. 40 S. 646 nennt ihn wohl unpassend: einen Angestellten der vier Berggipfel, in welcher Eigenschaft er die Angelegenheiten der Lehensfürsten zu leiten gehabt habe vgl. auch B. 13 S. 309. Im Tschu-schu heisst Kaiser Yao Ao 70 dem Sse-yo an Yü-Schün die Insignien des höheren Würdenträgers übertragen. Biot Journ. As. Ser. III. T. 12 p. 549 übersetzt Sse-yo da: chef des quatre montagnes sacrées, pour chef des grands de l'empire.

Die andern Beamten der Central-Regierung, welche im Cap. Schün-tien (I, 2, 17) noch angeführt werden. sind: 1) der Sse-kung;[1]) (diess ist später der Vorstand der öffentlichen Arbeiten, namentlich der Dämme und Kanäle). Pe-Yü hatte dieses Amt bekleidet. 2) Ein Intendant des Ackerbaues; er soll nach der Jahreszeit alle Arten Getreide säen lassen. Ki wurde als Heu-tsi dazu ernannt.[2]) 3) Der Sse-tu soll die 5 Anweisungen (U-tien) geben (publiciren), dabei milde uud nachsichtig sein. Sie wird zu dieser Stelle ernannt. 4) Sse oder Schi kann etwa als der Kriminalrichter bezeichnet werden; er soll gegen Diebe, Mörder und Leute von schlechter Aufführung die fünferlei Strafen und die

1) Nach dem Bambu-Buche Fol. 5 v. leitet schon unter Yao Ao 75 Yü als Se-kung die Arbeiten am Hoang-ho.

2) Nach dem Sse-ki B. 4 Fol. 1 v. hatte schon Kaiser Yao Heu-tsi zum Sse-nung, d. i. Vorstand des Ackerbaues, ernannt; sein Sohn Pu-ko folgte ihm in dieser Stelle, gab sie aber später auf und floh zu den Barbaren ib. Fol 2. Ueber Heu-tsi S. auch Schi-king III. 2, 1.

fünferlei Arten von Verbannung an 3 Orten vollziehen. Kao-yao wird dazu ernannt. 5) Der Kung-kung scheint die Arbeiten, welche für den Kaiser gemacht wurden, zu beaufsichtigen gehabt haben, also ein Vorstand der Gewerke. Der Kaiser ernennt Tschui dazu. 6) Wird Pe-Y Intendant (Yü) der Berge, Wälder, Seen, Teiche, Pflanzen, Bäume, Vögel und Thiere; 7) Pe-i wird Tschi-tsung, d. h. Intendant der Festbräuche oder der drei Arten von Ceremonien (nach den Auslegern des Cultus, des Himmels, der Erde und der Menschen). Der Kue-iü erwähnt dieser Stelle. Es ist der Tsung-pe im Schu-king IV, 20, der Ta-tsung-pe im Tscheu-li; 8) wird Kuai zum Intendanten der Musik ernannt (Tien-yo), die Kinder der Grossen zu unterrichten, dass sie nachgiebig und dabei ernst, fest und doch nicht hart und grausam, gescheidt und doch nicht übermüthig seien. Er soll die Lehren in Verse fassen und die Verse in den verschiedenen Tonarten den musikalischen Instrumenten anpassen; wenn die Accorde harmonirten, herrsche Harmonie zwischen Geistern und Menschen. 9) Wird Lung zum Na-yen ernannt; er soll die Worte, Befehle und Entschliessungen des Kaisers verkünden und ihm Bericht abstatten über das Gesagte, immer redlich und wahr. Diese Aemter kehren zum Theil, nur unter einem andern Namen, auch später noch wieder[1]). Man sieht aus den Angaben über diese Aemter wenigstens, welche Gegenstände die Regierung schon in früher Zeit im Auge hatte. China wurde von Schün damals in 12 Provinzen (Tscheu) getheilt; Schün, heisst es: setzte Landmarken und Grenzzeichen auf 12 Bergen und liess Kanäle zum Ablaufen der Gewässer graben. Die 12 Provinzen standen unter 12 Vorstehern Mu genannt[2]). Der Charakter, aus Cl. 93 Ochse und Cl. 66 treiben zusammengesetzt, bezeichnet Hirten (des Volkes), wie bei

1) Wenig verbürgt ist wenn Hoai-nan-tseu im J-sse B. 9 Fol. 6 v. Yao schon den Schün zum Sse-tu ernennen lässt, den Sie zum Sse-ma, den Yü zum Sse-kung, den Heu-tsi zum Ta-tien-sse (grossen Vorsteher der Felder), den Hi-tschung zum Kung u. s. w. Auch der Schue-yuan ib. Fol 6 hat die 5 ersten Ernennungen, dann die des Kuai zum Yo-tsching, des Tschui zum Kung-sse, des Pe-i zum Schi-tsung, des Kao-yao zum Ta-li. Tso schi Wen-kung Ao 18 Fol. 25 S. B. B. 15 S. 480 spricht von 16 Siang (Gehülfen), die Schün erhoben habe. Vergl. auch Ma-tuan-lin K 49 f. 1.

2) Im Cap. J-tsi I 5 fol. 14 v., vgl Se-ki B. 2 Fol. 13, heisst es: die Tscheu (Provinzen) hatten 12 Vorsteher (Sse). Gaubil p. 38 übersetzt da irrig chaque Tcheou eut douze chefs.

den ältesten Griechen der König ποιμὴν λαῶν hiess. Schün berief sie und empfahl ihnen zunächst zeitig für Lebensmittel zu sorgen, freundlich zu behandeln die von ferne kämen, zu unterweisen die in der Nähe, Männer von Talenten zu schätzen und zur Geltung zu bringen, sich nur Guten anzuvertrauen und mit Schlechten keinen Verkehr zu haben; dadurch werde man die Barbaren (Man und J) zum Gehorsam bringen. Man sieht hier, wie die Sorge für den Unterhalt des Volkes, für dessen Belehrung, freundliche Behandlung der Fremden und Gewinnung der Barbaren durch Aufstellung eines Musterstaates, die Grundlage der ältesten chinesischen Politik war. Talentvolle und gute rechtschaffene Männer anzustellen war Princip. Die Ernennung zu den obigen neun ersten Aemtern erfolgt immer so, dass der Kaiser seine Grossen (Sse-yo) fragt, wer zu einem betreffenden Amt wohl geeignet sei? Die nennen ihm dann einen. Der weigert sich wohl erst bescheiden und schlägt andere als würdigere vor; der Kaiser heisst ihn dann aber gehorchen und er übernimmt das Amt. Der Kaiser empfiehlt allen 22 Beamten die sorgsame Verwaltung der Geschäfte. Einmal alle 3 Jahre, heisst es, untersuchte Schün das Betragen seiner Beamten; nach 3 solchen Prüfungen bestrafte er die Schuldigen, belohnte die sich gut betragen hatten und jeder suchte so der Belohnung sich würdig zu machen. Er publizirte die Strafgesetze; doch davon ein andermal, wo von der Gesetzgebung die Rede ist.

Einmal alle 5 Jahre besuchte er das Reich und viermal (die andern 4 Jahre über) mussten die Vasallen-Fürsten am Hofe erscheinen, um ihren Respect zu bezeigen (nach den Scholien im 1ten Jahre die des Ostens, im 2ten die des Westens, im 3ten die des Südens, im 4ten die des Nordens und im 5ten inspicirte der Kaiser dann ihre Landgebiete); sie mussten Rechenschaft ablegen von ihrem Betragen, man untersuchte und verificirte was sie sagten und zur Belohnung erhielten sie Wagen und Anzüge. Zur Unterscheidung ihrer verschiedenen Ränge vertheilte er unter die Grossen (Sse-yo) und die Mu (die einige als die Vorsteher der Vasallen betrachten), die Abzeichen ihrer Würde (Tschui).

Schün's Besuchsreisen in den Provinzen waren wohl mit den Opfern, welche er als Hoherpriester seines Volkes auf den 4 Yo darbrachte, verbunden. Nachdem er am Tai-tsung (dem Yo des Osten's) geopfert

hatte, heisst es, versammelte er die Fürsten der Ostgegend und erhielt von ihnen 5 Arten kostbarer Steine, dreierlei Seidenzeug, 2 Lebendes und 1 Todtes (nach den Scholien waren jenes ein Hammel und ein Kranich, diess ein Fasan (Tschi). Er regelte dann die Zeiten, Monate und Tage (den Kalender), brachte Uebereinstimmung in die Musik, Mass, Gewichte und Wagen, ordnete die 5 Arten von Ceremonieen (den Geisterdienst, die Gebräuche bei Trauer- und Freudenfesten und guten und bösen Vorkommnissen im Frieden und im Kriege) und liess dann Modelle der Instrumente zum Gebrauche zurück. Der Besuch im Osten war im 2ten Monat. Dasselbe geschah im 5ten Monate beim Besuche im Süden, im 8ten bei dem des Westtheiles und im 11ten bei dem im Nordtheile des eiches. Nach der Rückkehr wurde im Ahnensaale ein Ochse geopfert. Man sieht hieraus, wie schon vor mehr als 4000 Jahren Einheit von Mass, Gewicht u. s. w. in China gewahrt wurde, wesshalb das arme zerrissene Deutschland sich seit vielen Jahren vergebens abarbeitet. [1])

In andern Schriftstücken der späteren Zeit werden noch einzelne Beamte der ersten beiden Dynastieen genannt, die aber nicht immer genau zu bestimmen sind. Das Cap. Tscheu-kuan im Schu-king IV, 20 p. 256, aus der Zeit der Tscheu, sagt: Tang und Yü, d. i. Yao und Schün, nachdem sie das Alterthum erforscht hatten — man sieht also, dass hier schon alte Einrichtungen vorausgesetzt werden — wählten die hundert Beamten (eine runde Zahl); inwendig, d. h. bei der Central-Regierung die Pe-kuai (100 Berathende) und die oder den Sse-yo (S. oben S. 481 fg.), draussen die Gouverneure der Provinzen (Tscheu mu), die Heu (Vasallenfürsten) und Pe (welche die Aufsicht über jene hatten).

---

1) Meng-tseu I, 2, 4, (18) p. 20 sagt: Wenn der Kaiser die Vasallenfürsten besuchte, ihre Verwaltung zu untersuchen, hiess es Siün-scheu; wenn die Fürsten dem Kaiser aufwarteten hiess es Schu-tschi: Rechenschaft geben von ihrem Amte; keins war ohne Nutzen. Weiter besuchte der Kaiser (Fürst) im Frühlinge die Ackernden und ergänzte wo es (an Saat) fehlte, im Herbste besuchte er die Schnitter und half aus, wo es fehlte. Ein Sprichwort der Hia sagte: wenn unser Kaiser nicht eine Rundreise macht, wie finden wir Ruhe, wenn er nicht sich erholt, wie finden wir Beistand. Eine solche Rundreise war Regel für die Vasallenfürsten vergl. auch II. 12, (6), 7. Solche Besuchsreisen der Kaiser (Siün-scheu) erwähnt das Bambu-Buch unter Yü Ao 5 und 8, unter seinem Sohn Ki Ao 10 und unter Tsching-tang, dem Gründer der 2ten Dynastie, Ao 25. Fanden sie nur so einzeln statt oder sind sie bloss nicht weiter angemerkt? S. über diese Besuchsreisen der Kaiser (Siün-scheu.) Matuan-lin K. 109.

Alle wirkten zusammen und Ruhe herrschte im ganzen Reiche. Die D. Hia und Schang verdoppelten die Zahl der Beamten und konnten so gut regieren. Im Cap. Li-tsching IV, 19 p. 249 heisst es: zur Zeit der grossen Macht der D. Hia befliss man sich erfahrene Männer zu wählen, und den Schang-ti (Gott) zu ehren; sah man an einem die 9 Tugenden [1]), so benachrichtige man den Kaiser und niederknieend sagte man: dem Kaiser ziemet es geeignete Männer zu Sche's oder Sse's, Mu's und Tschün's (Kriminalrichter) zu ernennen. Die Sche sollen die späteren Tschang-jin's sein, die Mu die späteren Tschang-pe der dritten Dynastie. Nach Schu-king Wei-tseu III, 11 waren die ersten Aemter am Hofe der 2ten D. die des Fu-sche (sse) und Schao-sche. Im Cap. Tsieu-kao IV, 10 p. 201 u. fg., einer Ermahnung gegen das Weintrinken, heisst es: ich habe gehört, dass die weisen Könige der (2ten D.) Yn ihre Unterthanen mit vieler Klugheit regierten; einzig das glänzendste Gesetz des Himmels vor Augen, nahmen sie nur Rücksicht auf Tugend und Talent. Von Tsching-tang bis Ti-y (1766 — 1191) erfüllten alle die Pflichten eines Kaisers, nahmen grosse Rücksicht auf ihre Minister und diese bemühten sich wieder, die Fürsten zu unterstützen und gingen nicht aus auf Unterhaltung und Befriedigung ihrer Leidenschaften, noch viel weniger überliessen sie sich dem Trunke. Die Vasallen jenseits des Gebietes, des Hofes, die Heu, Tien, Nan, Wei, die Häupter dieser Vasallen, die Beamten des Distriktes des Hofes, die Vorsteher der Beamten, die Beamten jedes Ranges, die Gewerker, die Grossen und das Volk, die Bewohner der Dörfer thaten alle ihre Pflicht, keiner ergab sich dem (Weine) Trunke. Diess that erst der letzte Kaiser der 2ten Dynastie, daher vernichtete der Himmel diese. Die obigen Grossbeamten und Vasallen der D. Yn werden f. 26 v. (p. 202) nochmals genannt. Die da folgenden: der Tai-sse und Nui-sse, der Ki-fu, Nung-fu und Hung-fu — scheinen Beamte der dritten Dynastie, die aber auch unter der 2ten wohl schon vorhanden waren, denn nach dem Bambu-Buche I, Fol. 29 v. floh unter Yn Ti-sin Ao 47 der Annalist des Innern (Nui-sse), zu Tscheu und auch der Tai-sse und Schao-sse werden im Sse-ki B. 3 Fol. 11 unter dem letzten Kaiser der 2ten D. Yn schon erwähnt; er berieth sich nicht mit ihnen (Pu meu); sie nahmen dann die Opfer- und Musikgeräthe und flohen zu

1) S. Cap. Kao-yao-mo I. 4.

Tscheu (Wu-wang). Der Tschung-tsai wird im Sse-ki B. 3 Fol. 7 v. unter Yn Wu-ting Ao 21 erwähnt;es war nach Schol. Schu-king Cap. Y-hiün III, 4, p. 92 ein Premierminister oder Regent, der auch sonst vorkommt (de Guignes p. 121); wir werden später diese Titel erklären.

In welcher Art später wohl einmal die Wahl eines Ministers stattfand, davon gibt das Cap. des Schu-king Yue-ming III. 8 vgl. Sse-ki B. 3 Fol. 8 ein merkwürdiges Beispiel. Der (Schang-)ti zeigte den Minister dem Kaiser Yn Wu-ting im Traume. Dieser liess sein Bild malen nnd dann den Mann im ganzen Reiche aufsuchen, fand endlich einen Mauermann Yue, der im Felde von Fu-yen arbeitete, welcher diesem glich, den er dann auch zum Minister machte, und dem er die Verwaltung des ganzen Reiches anvertraute. S. m. Abh. über die Religion der allen Chinesen I. S. 98. Von der Gewalt eines chinesischen Reichsministers, namentlich einem jungen, unerfahrenen Kaiser gegenüber ist der Minister Y-yn ein Beispiel, der schon unter Tsching-tang an der Spitze der Verwaltung gestanden hatte und welcher, als dessen Nachfolger Tai-kia (1753 — 1721) nicht gut thun wollte, während der 3jährigen Trauer und wohl unter dem Vorwande derselben, ihn einsperrte, bis er sich besserte S. Schu-king Cap. Tai-kia III, 5 Sse-ki B. 3 Fol. 5 v. Y-tschi [1]) (? Y-yn's Sohn) erscheint nach dem Sse-ki B. 3 Fol. 6 unter Kaiser Thai-wu (seit 1637) wieder als Minister (Siang). Ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Verhältnisse wirft der sonderbare Feldzug gegen die Astronomen Hi und Ho nach Schu-king II, 4 Yn-tsching unter Hia Tschung-kang (2159 — 2147), weil sie eine Sonnenfinsterniss nicht recht angezeigt; man kann sie nur als Vasallen-Fürsten sich denken, die dabei eine Staatsstelle bekleideten. Diess ist alles, was wir über die Beamtung unter den beiden ersten Dynastieen beizubringen vermögen.

Die neun Provinzen Kaiser Yü's, seine Abschätzung und Besteuerung des Landes und die Eintheilung in die fünf Fu.

Kaiser Yü theilte China in 9 Provinzen. Das merkwürdige Capitel des Schu-king Yü-kung, d. i. Yü's Tribute (II. 1), gibt die Grenzen jeder an, die Wasserbauten und andere Arbeiten, die er unternahm, charakterisirt

1) Der Schu-king Cap. Kiün-tschi IV, 16 nennt beide und noch einige Minister der 2. Dynastie.

die Art des Bodens, die Classe zu welcher jede Provinz gehörte, sowie die der Abgaben jeder, nennt einige Hauptprodukte, die Tribute der Barbaren-Stämme und die Wege (immer zu Wasser) auf welchen sie zur kaiserlichen Residenz, — die nach dem Schu-king Cap. U tseu tschi ko (II, 3 p. 63) seit Tao-tang, d. i. Yao, in Ki-(tscheu), nicht weit von der Mündung des Guei-Flusses war, — auf dem Hoang-ho gelangten [1]). Wir müssen das Geographische und seine Wasserbauten hier bei Seite lassen und können nur die Abschätzung und Tribute erwähnen. 1) Der Boden von Ki-tscheu (in Schan-si und einem Theile von Pe-tsche-li) ist weiss und zerreiblich, die Abgaben waren erster Classe [2]) oder geringer, der Anbau 5ter Classe; der Tribut der Insel-Barbaren kam auf dem Hoang-ho an. 2) In Yen-tscheu (in Schan-tung) pflanzte man schon damals Maulbeerbäume und zog Seidenwürmer. Der schwarze Boden trug grosse Bäume; die Abgaben waren 9ter Classe, der Anbau 6ter, nach 13 Jahren den andern gleich. Man bezog von da Lack und rohe Seide; in den Koffern waren Gewebe von verschiedenen Farben. 3) In Tsing-tscheu (in Schan-tung) wurden die Barbaren von Yü zum Gehorsam gebracht. Der Boden war weiss, die Seeküste lang und unfruchtbar, der Anbau 3ter, die Abgaben 4ter Classe. Man bezog von da Salz, Seeprodukte, feine Zeuge, rohe Seide vom Berge Tai, Hanf, Zinn, Fichtenholz und kostbare Steine; die Barbaren von Lai zogen Vieh. 4) Der Boden Su-tscheu's (in Kiang-nan) war roth mit üppigen Pflanzenwuchs, der Anbau 2ter, die Abgaben 5ter Classe. Man bezog daher farbige Erde, Federn vom Berghuhn, Tungholz vom Süden des Berges Y, Klingsteine vom Sse-Flusse (in Schan-tung), Fische und Perlen, welche die Barbaren am Hoai fischten. 5) In Yang-tscheu (in Kiang-nan und den angrenzenden Provinzen) war der Boden sumpfig, voll Bambu und andern Pflanzen und hohen Bäumen, der Anbau 9ter, die Abgabe 7ter Classe, mehr oder minder. Man bezog von da Gold, Silber, Kupfer, kostbare Steine, Bambu, Zähne, Haare, Vogelfedern, Thierfelle, Hölzer, Kleider aus Gräser, welche die Inselbarbaren verfertigten. Die Koffer enthielten Muscheln und Gewebe

1) Nach Tso-schi Siuen-kung Ao 3 Fol. 5 S. B. 17 S. 22 brachten (unter der D. Hia) die 9 Provinzial-Gouverneure (Kieu-mu) Metall oder Gold (Kin) zum Tribute dar.

2) Im Chinesischen heisst es immer obere, mittlere und untere, mit drei gleichnamigen Unterabtheilungen: ober-ober; ober-mittel u. s. w.

von verschiedenen Farben. Der Kaiser erhielt von da Orangen und Pampelmuse. Der Boden der 6ten Provinz King-tscheu (eines Theiles von Hu-kuang) war sumpfig, der Anbau 8ter, die Abgaben 3ter Classe. Man bezog von da Vogelfedern, Haare, Zähne, Felle von Thieren, Gold, Silber, Kupfer, das Holz Tschün zu Pfeilen, das Holz Ku, Cypressen, Mühlsteine (Li-tschi) und Sand, Bambu (Kuen lu) und das Holz Hu, Rouleaux aus Gräsern Tsing-meu. Die Koffer enthielten schwarze und rothe Seidenzeuge, Gürtel mit kostbaren Steinen verziert. Die 9 Kiang lieferten grosse Schildkröten. Aus dem Kiang fuhr man in den To und Tsienfluss, dann zu Lande zum Lo-Flusse und von da in den Hoang-ho. 7) In Yü-tscheu (in Ho-nan) war der Boden zerreiblich, der Anbau 4ter, die Abgabe 2ter Classe, mehr oder minder. Man bezog von da Lack, Hanf und feine Zeuge. In den Koffern hatte man feine und rohe Seide (Sien und Kuang, was Gaubil irrig durch Baumwollengarn übersetzt.) Man erhielt von da auch Schleifsteine. 8) Der Boden von Leang-tscheu (in Schen-si) war schwarz, der Anbau 7ter, die Abgaben 8ter Classe mit 3 Abstufungen. Man bezog von da allerlei Steine, namentlich die Nu und King genannten, Eisen, Silber, Stahl, Felle von Bären, Füchsen und wilden Katzen. 9. In Yung-tscheu (in Schen-si), wohin die San-miao versetzt waren, war der Boden gelb und zerreiblich, der Anbau 1ter, die Abgaben 6ter Classe. Man bezog von da werthvolle Steine (Khieu-lin), Perlen (Lang-kan), Gewebe und (Kleider aus) Fellen.

So weit dieses merkwürdige alte Dokument, das man in die Zeit Kaiser Yü's (2205—2198 v. Chr.) setzt. Eine Organisation China's in dieser frühen Zeit lässt sich darnach nicht verkennen. In allen Theilen des Reichs, heisst es weiter im Cap. Yü-kung, wurden Anlagen gemacht, das Wasser abzuleiten, dass die Ufer des Meeres und der Flüsse bewohnt werden konnten; man verfolgte die Flüsse bis zu ihrer Quelle, beschränkte die Gewässer der Seen, stellte überall Verbindungen her und überall konnte man in die Gebirge eindringen. Yü ordnete die 6 Fu (nach den Scholien das Getreide, die Erde, das Wasser, die Metalle, das Holz und das Feuer), schätzte sorgfältig den Boden ab, nachdem er reich oder arm war, bestimmte darnach die Abgaben in 3 Hauptclassen und wusste so, was das Reich daraus beziehen konnte, verfügte über die Länder (Domainen) und Fürstenthümer und ernannte die Häupter derselben.

Er bestimmte nach dem Cap. Yü-kung vgl. Sse-ki B. 2 Fol. 10 v. u. Ma-tuan-lin K. 260 f. 21: 500 Li (man meint von N. nach S. und ebenso viel von O. nach W.) für den Tien-fu (das Kaisergebiet) mit der kaiserlichen Residenz, wie man meint, in der Mitte. Auf 100 Li (Entfernung) lieferte das Volk das Korn mit dem Stängel, auf 200 Li ohne diese, auf 300 Li die blossen Aehren, auf 400 Li das ungereinigte und auf 500 Li nur das gereinigte Korn. Weitere 500 Li bildeten den Heu-fu und zwar 100 Li waren für die hohen Beamten Tshai, (die auf Land angewiesen waren), 100 weitere Li für die Nan pang [1]) und 300 für die Tschu-heu (die kleinen und grossen Vasallen-Fürsten). 500 Li bildeten den Sui-fu; davon waren 300 ausgesetzt für (?) Wissenschaft und den Unterricht, 200 für die Krieger. 500 Li bildeten den Yao-fu und zwar 300 für die Y (Nordbarbaren) und 200 für die Tshai (Verbrecher, die an die Grenzen verbannt waren); — nach dem Sse-ki 1 Fol. 12 v. wurde so Kuen zu den Nordbarbaren (Pe-ti) verbannt, um sie zu bessern; — endlich 500 Li für den Hoang-fu und zwar 300 für die Man (die Südbarbaren) und 200 für die Lieu (weithin (?) in die Wüste Lieu-scha Verbannten.)

Diese Angaben sind wenig deutlich. Das Kaisergebiet in der Mitte, die Ländereien der hohen Beamten und der Vasallen-Fürsten dann lassen sich hören. Merkwürdig wäre, wenn für Schule und Unterricht schon damals, wie in Nordamerika, Ländereien ausgeworfen gewesen wären, aber so weit vom Mittelpunkte des Reichs! Das Land für die Krieger, könnten wohl nur Grenzposten sein, nicht Exercierplätze. Die Barbaren an der Grenze lassen sich auch hören; wenn hier blos die J und Man, statt der 4 Hauptgruppen genannt werden, so ist diess wohl nur eine allgemeine Bezeichnung für die verschiedenen Barbaren überhaupt (wie sonst J und Ti), die letzteren mögen ferner gedacht sein. Verbannung verschiedener Grade wird auch im Cap. Schün-tien I, 2 p. 15 erwähnt. Die Chinesen stellen die verschiedenen Fu als Quadrate dar, von welchen das eine immer das andere umgibt S. Schu-king von Gaubil Pl. II, Nr. 13 u. p. 233. De Guignes meinte, diese Darstellung möchte bloss phantastisch sein, wie die Schilderung, welche der Prophet Ezechiel im letzten Capitel

1) Der Sse-ki B. 2 Fol. 10 v. hat dafür 200 — wohl 100 weitere — Li der Jin-kue.

im Geiste vom Lande Israels entwerfe. Indessen werden auch im Cap. des Schu-king Y-tsi (I, 5 p. 38 fol. 14 v., vergl. Sse-ki 2 f. 13) die 5 Fu erwähnt; im Cap. Y-hiün (III, 4 p. 93) heisst es, dass bei der Installation von Kaiser Tai-kia von der 2 D. Schang (1753 v. Chr.) die Grossen und Vasallen des Thien-fu und Heu-fu assistirten und im Cap. Tscheu-kuan (IV, 20 p. 255) von Tscheu Tsching-wang: die grossen Vasallen der 6 Fu fügten sich ganz seinen Befehlen und im Tscheu-li kommt an 3 Stellen B. 29 Fol. 11, B. 38 Fol. 23 und B. 33 Fol. 52 noch eine ähnliche Eintheilung, aber in 10 Abtheilungen vor und der Li-ki Cap. Wang-tschi 5 p. 13 zu Anfange sagt: der Raum innerhalb der 1000 Li [1]) (so war es später) heisse Tien, der ausserhalb der 1000 Li Tsai und Lieu. Wir werden unten bei der dritten Dynastie der Tscheu darauf zurückkommen. Alle solche Entwürfe von Eintheilungen und Ordnungen erleiden natürlich bei der Anwendung vielfache Modificationen und Beschränkungen, sie mussten im Laufe der Zeit, namentlich als das Reich sich immer mehr und mehr erweiterte, nothwendig unpraktisch werden und konnten dann nur als eine alte, projektirte Eintheilung erscheinen, wenn sie auch ursprünglich eine gewisse Anwendung und Realität gehabt haben mochten.

Die Vasallen-Fürsten unter der 1ten und 2ten Dynastie.

Der Ursprung des Lehenwesens in China liegt im Dunkeln. Es ist gewiss, dass China nicht von Anfang an eine Feudal-Monarchie war. Aber unter Yao war auch nicht der Anfang der chinesischen Geschichte, die historischen Nachrichten gehen nur nicht weiter hinauf; die Geschichte ist viel älter als man gewöhnlich annimmt. Wenn aber Klaproth, Biot d. J., Schlosser u. A. erst durch den Stifter der dritten Dynastie das Feudalwesen in China einrichten lassen, wo früher eine patriarchalische Verwaltung eingeführt gewesen sei, so scheint dieses irrig zu sein. Auch unter der 1ten und 2ten Dynastie kommen schon Lehenherrschaften und Vasallen vor. Bei der Vergrösserung des Reiches mag der Kaiser die Verwaltung fernerer Gegenden Beamten übertragen haben, die dann allmählig erblich wurden; aber die Entstehung der Lehenreiche geht

1) Ebenso der Kue-iü 1 f. 13.

über die geschichtliche Zeit hinaus;[1]) sie erscheinen schon unter Yao und Schün oder noch früher, aber Namen, Lage, Zahl und Verhältnisse der einzelnen Vasallenfürstenthümer sind genauer nicht bekannt. Detaillirtere Nachrichten fehlen bis zur Zeit Tscheu Wu-wang's S. Sse-ma-tsien bei Gaubil Traité de chronologie p. 130. Wir haben oben schon einigemal die Tschu-heu[2]) — diess ist der allgemeine Name für Vasallenfürsten — und von den einzelnen die Nan und Heu und Pang Pe erwähnt gefunden; bei dem entstandenen Zweifel wird es aber zweckmässig sein, hier die einzelnen Data zusammen zu stellen, wenn auch manche Belege erst aus späterer Zeit sind.

Im Bambu-Buche (Tschu-schu) I, Fol. 3 v. erscheint Yao unter Kaiser Ti-ko Ao 45 f. 3 v. schon als Thang heu, Fürst (Heu) von Thang. Nach demselben Bambu-Buche Fol. 6 belehnt Kaiser Schün bei seinem Regierungsantritte (Yao's Sohn) Tan-tschu mit Fang (fung yü Fang).

Die Lehne müssen nicht bedeutend gewesen sein oder sich nicht auf alle Söhne vererbt haben, wenn es richtig ist, dass nach dem Sse-ki B. 1 Fol. 14 Schün in der 6ten Generation von Kaiser Tschuan-hio abstammte, aber von Kiong-tschen, dessen 2ten Sohne, an alle seine Vorfahren blos gemeine Leute (Schu-jin), waren. Im Schu-king Cap. Schüntien I, 2 f. 14 ist bei der Visitationsreise Schün's schon von der Beaufsichtigung der Vasallenfürsten und ihrer Aufwartung die Rede. S. oben S. 484. Nach dem Bambu-Buche belehnte Schün im 29ten Jahre seinen Sohn Y-kiün mit Schang. Diess stimmt freilich nicht mit Sse-ki B. 3 Fol. 1 v., wo Schün mit demselben Schang Sie, den Ahn der 2ten Dynastie. belehnt. Nach dem Sse-ki B. 4 Fol. 1 v. belehnt Schün Heu-tsi mit Tai. Tso-schi Tschao kung Ao 9 Fol. 49 S. B. B. 21 S. 183 sagt King-wang von Tscheu: als wir unter den Hia von Heu-tsi ausgingen, waren

1) Nach Tso-schi Tschao-kung Ao 1 Fol. 10 v. S. B. B. 20 S. 528 belehnte der Kaiser Kin-thien (d. i. Schao-hao) Ta-thai mit dem Gebiete des Flusses Fen (in Tsin) und die 4 Reiche Schin, Sse, Jao und Hoang, die von Nachkommen desselben beherrscht wurden, bewahrten seine Opfer; später unterwarf Tsin diese 4 Reiche. Ma-tuan-lin K. 260 f. 1 nimmt schon unter Schin-nung und Hoang-ti Tschu-heu an. K. 261 f. 14—19 stellt er die Vasallen fürsten bis D. 3 excl. zusammen.

2) P. Premare Notit. ling. sin. p. 148 bemerkt Tschu-heu bezeichnet alle Vasallen-Fürsten (omnes reges tributarios), dann aber die Würde derselben überhaupt.

Wei, Tai, Jui, Khi und Pi unser Gebiet im Westen, (Heu-tsi erhielt sie, seiner Verdienste wegen, von Kaiser Schün). Im Bambu-Buche I. Fol. 7 v. heisst Yü schon in Schün's 15ten Jahre Fürst von Hia (Hia heu).

Nach dem Sse-ki B. 2 Fol. 14 belohnt Yü Kao-yao's Nachkommen mit Yng-lo, wie schon früher die Nachkommen Schün's. Im Bambu-Buche I, Fol. 9 heisst es: Yü publicirte bei seinem Regierungsantritte den Kalender (Schi eigentlich die Zeiten) in den Lehenreichen (iü pang kue). Im 5ten Jahre machte er seine Visitationsreise und versammelte die Vasallenfürsten (Tschu-heu) am Berge Thu und ebenso im 8ten Jahre zu Hoei-ki und bei Tso-schi Ngai-kung Ao 7 f. 14 B. 27 S. 147 heisst es: Yü versammelte die Fürsten des Reichs (Tschu-heu) auf dem Berge Thu. 10,000 Reiche (Wan kue, d. h. die Fürsten der vielen Reiche) hielten Yü-Steine und Seidenstoffe in den Händen. Jetzt (488 v. Chr.) sind von diesem kaum etliche 10 noch vorhanden. Der Grund ist, weil der Grosse nicht schonte den Kleinen, die Kleinen nicht dienten den Grossen. (Die Zahl der Reiche wurde immer kleiner).

Von Yü's Sohn und Nachfolger Khi heisst es im Bambu-Buche I, Fol. 9 v.: er gab bei seinem Regierungsantritte den Tschu-heu ein Bankett und im 2ten Jahre: Pe-y, der Fürst von Fei (Fei-heu), reiste ab, sein Fürstenthum in Besitz zu nehmen (tschü tsieu kue). (Im 2ten Jahre) bekriegte nach Schu-king Cap. Kan-tschi II, 2 der Kaiser Yeu-hu schi. Das Reich Yeu-hu schi's war nach Ma-tuan-lin in Yung-tscheu. Im 8ten Jahre schickte er Meng-tu nach Pa in Sse-tschuen, le gouverner en qualité de Koung übersetzt Biot Nouv. Journ. As. Ser. III T. XII. p. 552, aber diese Uebersetzung scheint mir sehr unsicher. Im 15ten Jahre, heisst es, griff der Fürst von Peng (Peng-pe) Si-ho an.

Nach Schu-king Cap. U-tseu-tschi-ko II, 3 bewacht unter Thai-khang, Khi's Sohn, Y, der Fürst (Heu) von Kiung, die Passage über den Lo-Fluss und in dem Liede des 4ten Sohnes heisst es: unser Ahn (Tsu) war Fürst von vielen (eigentlich 10,000) Lehenreichen (Wan pang tschi-kiün) Gaubil p. 64 übersetzt ungenau: fut le Maître de tous les pays.

Unter Kaiser Tschung-khang Ao 5 wird nach dem Bambu-Buche I, Fol. 10 der Fürst von Yn, (Yn-heu) gegen Hi und Ho ausgesandt. Diess erzählt auch der Schu-king Cap. Yn-tsching (II, 4). Im 6ten Jahre macht derselbe Kaiser nach dem Bambu-Buche den Kuan-u zum Pe,

Sein Sohn, der spätere Kaiser Siang, wohnte nach demselben erst beim Pei-heu.

Unter Kaiser Siang im 15ten Jahre rüstete der Fürst (Heu) von Schang Siang-sse Wagen und Rosse aus; vergl. Sse-ki K. 3, f. 1. Es führten da mehrere mit dem Kaiser Krieg, was auch Vasallen-Fürsten gewesen sein mögen. Tso-schi Ngai-kung Ao 1 Fol. 1 S. B. 27 S. 139 erwähnt der Reiche Kuo, Tschin-hoan und Tschin-tsin, dann des Reiches Yeu-jeng und des Reiches Yeu-yü (unter den Nachkommen des Kaiser Yü). Der nachmalige Kaiser Schao-khang heirathete da auf der Flucht 2 Töchter aus dessen Familie und erhielt von ihm ein Gebiet von 10 Li im Umfange mit einer Schaar (von 500 Menschen). Er vernichtete dann das Reich Kuo und sein Sohn das Reich Ko.

Schao-khang, Siang's Sohn, kam dann später wieder in den ungestörten Besitz des ganzen Reiches und da heisst es im Bambu-Buche I, Fol. 12 im 1ten Jahre: der Kaiser (Ti) bestieg den Thron und die Tschu-heu kamen zur Huldigung an den Hof; er empfing als Gast den Kung von Yü. Im 11ten J. beauftragte er Y, den Heu von Schang, mit der Leitung des (Hoang)-ho. Dieser Fürst starb nach Fol. 12 v. im 13ten Jahre seines Nachfolgers, Kaiser Schu's, am Hoang-ho.

Unter dessen 2ten Nachfolger Kaiser Fen Ao 16 kriegten der Pe (Fürst) vom Flusse Lo mit Namen Yung mit dem Pe vom (Hoang-)ho Fung-y. Im 33ten Jahre belehnte der Kaiser den Sohn von Kuen-u mit Yeu-su.

Vom folgenden Kaiser Mang heisst es im 1ten Jahre: nachdem er den Thron bestiegen präsentirten (versteht Biot les chefs secondaires) ihm schwarze Kuei's (Insignien der fürstlichen Würde).

Unter dessen Nachfolger Kaiser Sie wurde nach dem Bambu-Buche I, Fol. 13 v. im 12ten Jahre Hai, der Sohn des Fürsten von Yn, von den Yeu-i als Gast aufgenommen, dann aber verwundet und vertrieben. Im 16ten Jahre griff dafür der Fürst von Yn Wei mit dem Heere des Pe vom (Hoang)-ho die Yeu-i an und tödtete ihren Fürsten Mien-tschin.

Unter dessen Nachfolger Kaiser Pu-kiang vernichtete Yn im 35ten Jahre die Familie (oder den Stamm) Pi (in Schan-si). Sein 3ter Nachfolger war: Kung-kia; unter ihm, heisst es im Sse-ki B.2 Fol. 15 v., fielen die Tschu-heu ab und ebenso Fol. 16 zu Kie's Zeit. Im 9ten Jahre Kung-kia's wird im

Bambu-Buche I, F. 14 v. erwähnt, dass der Heu von Yn wieder nach Schang-khieu zurückkehrte.

Unter seinem Nachfolger Kaiser Hao Ao 1 durfte die Familie Schi-wei wieder ein Reich (Kue) bilden, was der Vorgänger des Kaisers (Ao 1) ihr genommen hatte. Sein 2ter Nachfolger war der letzte Kaiser der 1ten D. Von diesem, dem Kaiser Kuei oder Kie, heisst es im 11ten Jahre im Bambu-Buche I. Fol. 16: er versammelte die Tschu-heu zu Jin und im 15ten Jahre: der Heu von Schang Li verlegte seine Residenz wieder nach Po; Ao 22: Li, der Heu von Schang, kam wieder an den Hof und wurde gefangen gesetzt, im folgenden Jahre aber wieder entlassen, worauf die Tschu-heu ihm (Schang) aufwarteten. Ao 26 vernichtete Schang: Wen; Ao 28 versammelte er die Tschu-heu zu King-po und unterwarf (Schi,)- Wei und Ku; Ao 29 floh der Pe von Fei, Namens Tschang, nach Schang. Schang ist der Stifter der 2ten Dynastie Tsching-thang. Der Schi-king Schang-sung (Ahnenlieder, die im Tempel der Nachkommen der D. Schang gesungen wurden) IV, 3, 4 p. 217 erwähnt, dass der kriegerische Kaiser, d. i. Tsching-thang, beim Sturze der D. Hia, nachdem er die 9 Provinzen (Kieu yeu) geordnet hatte, die Reiche Wei, Ku und Kuen-u bekriegte und den Kaiser Kie besiegte. Meng-tseu I, 6, 5 (18) sagt, dass er 11 Könige besiegte und nennt darunter den Fürsten (Pe) von Ko (in Kuei-te-fu in Ho-nan), der auch im Schu-king Cap. Tschung-hoei-tschi-kao (III, 2, §. 6) erwähnt wird. Wenn er den Osten zur Ruhe brachte, klagten die Barbaren im Westen (J), wenn er im Süden war, klagten die Barbaren im Norden (Ti), warum setzt er uns zurück? vergl. auch P. Ko. Mém. c. la Chine T. I p. 205 fg. Matuan-lin K. 246 Nouv. Journ. As. T. X p. 112 rechnet, ich weiss nicht auf welche Autorität hin, zur Zeit Tsching-thang's 3000 Lehne.

Der Sse-ki B. 32 Fol. 1 erwähnt noch, dass unter der D. Hia ein Vorfahr des Fürsten von Tsi mit Liü belehnt wurde und einige seiner Nachkommen unter den D. Hia und Schang mit Liü und Schin, andere aber zum gemeinen Mann herabsanken. Tsching-thang, der Stifter der 2ten Dynastie, erscheint nach allem Obigen schon unter der 1ten Dynastie im Besitze eines Lehenreiches, doch war dieses sehr klein, indem es nach Meng-tseu I. 3, 3 (35) und I, 2, 11 (41) ursprünglich nur 70 Li gross war.

Aus der 2ten Dynastie Schang oder Yn haben wir wenn nicht viele,

doch auch einige Nachrichten von den Lehenfürsten der Zeit. Tsching-thang selber belehnte nach dem Sse-ki B. 2 f. 16 v. Hia's Nachkommen mit Ki und der Tai-sse-kung sagt zu der Stelle: Yü, der Stifter der Dynastie Hia, war von der Familie J. Seine Nachkommen theilten das Lehen und machten aus dem Namen der Reiche Familiennamen; so gab es eine Familie Hia-heu-schi, Yeu-i-schi u. s. w. Nach Schi-king Schang-sung (IV, 3, 5 p. 218) war unter Tsching-thang kein Fürst bis zu den Kiang, der nicht mit Geschenken (zur Huldigung) zum Kaiser kam. So war das Gesetz der D. Schang (das keinen verletzen durfte); so lautete der Himmelsbefehl: die vielen Fürsten (To-pi) im Reiche, welche Yü ordnete, müssen jedes Jahr der Geschäfte halber (zum Kaiser) kommen.

Unter dem 8ten Kaiser Yung-ki, heisst es aber im Sse-ki 3 Fol. 6, verfiel Yü's Weg (Tao) und die Tschu-heu kamen nicht mehr (pu tschi); als er sich aber besserte, kehrten sie wieder zurück zu ihm (kuei-tschi).

Unter dessen Nachfolger Thai-wu Ao 31 befahl dieser nach dem Bambu-Buche I, Fol. 19 v. dem Heu von Fei, den Wagen vorzustehen. Der Kia-iü Cap. 7 Fol. 15 v. sagt: die fernsten Gegenden ehrten seine Gerechtigkeit und erwähnt 16 Reiche (Schi yeu lo kue), die ihm huldigten. Der Schue-yuan im J-sse 86, 4 Fol. 17 hat dafür nur 6 Reiche, die an seinen Hof kamen. Auf diese Angaben ist daher freilich nur wenig zu geben.

Unter dessen 3ten Nachfolger Ho-tan-kia Ao 3 besiegt nach dem Bambu-Buche der Pe von Peng: Pei (in Nord Kiang-nan 34°, 30′ Br.) und Ao 5 griffen der Pe von Peng und der Pe von Wei Pan an.

Unter Thsu-y Ao 1 gibt dieser beiden Fürsten die Investitur; so übersetzt Biot das Ming: er befahl; Ao 15 ernannte er Kao-yü zum Heu von Pin.

Wir haben schon die Stelle aus dem Sse-ki B. 3 Fol. 7 angeführt, dass von Tschung-ting bis Thsu-ting (10—16), wo die Söhne und jüngern Brüder sich den Thron streitig machten, die Tschu-heu am Hofe ihre Aufwartung nicht machten; als unter dem 17ten Pan-keng aber Yn's Weg wieder auflebte, seien auch die Vasallenfürsten wieder an den Hof gekommen; vergl. de Guignes zum Schu-king S. 109. Das Bambu-Buch I, Fol. 23 v. sagt: unter Pan-keng Ao 7 kam der Heu von Yng zur Huldigung an den Hof. Ao 19 ernannte er den Ya-yü, (einen Vorfahrer der D. Tscheu),

zum Heu von Pin und ebenso später der 24te Thsu-kia Ao 13 nach I, 25 den Thsu-kan zum Heu von Pin; es ist diess wieder ein Vorfahr der Tscheu, der im Sse-ki B. 4 Thsu-lui heisst. Die Investitur wurde also immer erneuert. Unter dem 27ten Kaiser Wu-y Ao 1 begab sich nach dem Bambu-Buche I, Fol. 26 v. der Häuptling von Pin nach Khi und nannte sein Land Tscheu; es ist diess der alte Graf (Ku-kung) Tan-fu, der den Angriffen der Barbaren sich entzog. S. Schi-king III. 1, 3. u. 7. S. oben S. 464. Im 3ten Jahre, heisst es weiter im Bambu-Buche, ernannte der Kaiser — Tan-fu zum Kung von Tscheu und gab ihm die Stadt Khi (in Schen-si); im 34ten Jahre kam dessen Sohn Khi-li an den Hof zur Huldigung und der Kaiser schenkte ihm 30 Li Land, 10 Mass Steine und 10 Pferde. Unter dem folgenden Kaiser Wen-ting, oder wie er im Sse-ki heisst: Thai-ting, wird dieser Khi-li öfter im Bambu-Buche erwähnt. Im 2ten Jahre schlug er die Westbarbaren (Jung) von Yen-king, im 4ten die Yü-wu (in Nord Schen-si); im 7ten Jahre die Schi-hu, im 11ten die Y-tu.

Unter dem letzten Kaiser der D. Yn Ti-sin oder Scheu erwähnt der Li-ki Cap. Ming-tang-wei 14, F. 34 v. ein Reich Kuei. Das Bambu-Buch I, Fol. 28 sagt Ao 1: Ming Kieu-heu, Tscheu-heu, Pang-heu. Biot J. As. 12 p. 574 übersetzt: er gab die Investitur 9 Heu's, dem Heu von Tscheu und dem Heu von Yü; (er muss hier eine andere Lesart haben); aber der Sse-ki B. 3 Fol. 10 sagt: i Si pe Tschang, Kieu heu, Ngo-heu wei san kung, d. i. er machte den Chef des Westens Tschang (d. i. Wen-wang), den Heu von Kieu und den Heu von Ngo zu den 3 Kung. Diess war eine Würde, die im Schu-king öfter vorkommt; es war die erste nach dem Kaiser S. z. B. das Cap. Tscheu-kuan IV, 20 p. 256. Der Nachfolger Khi-li's Wen-wang wird unter dem Namen Si-pe, der Anführer der Vasallen des Westens, im Bambu-Buche öfter genannt und im Schu-king III, 10 ist ein eigenes Capitel Si-pe kan Li, der Chef des Westens eroberte (das Reich) Li. Das Bambu-Buch erwähnt ihn zuerst Ao 6; Ao 17 schlug er die Barbaren Ti (in Nord Schen-si); Ao 21 warten die Tschu-heu ihm (Tscheu) auf; Ao 23 wird er vom Kaiser gefangen gesetzt, Ao 29 aber wieder losgelassen und die Tschu-heu gehen ihm entgegen; Ao 30 bringt er an der Spitze der Tschu-heu dem Kaiser noch Tribut dar; Ao 32 greift er die Mi (in Ho-nan) an und unterwirft sie Ao 33 und erhält da vom Kaiser die Vollmacht, auf eigene

Hand Krieg führen zu dürfen. Ao 34 unterwirft Tscheu's Heer Khi, Yü und Thsung; Ao 36 huldigen die Tschu-heu ihm in seiner Hauptstadt und er stirbt dann im 41ten Jahre. Auch der Sse-ki B. 32 Fol. 2 v. und der Kia-iü 10 f. 26, erwähnen, dass Wen-wang den Streit zwischen den Ländern Yü und Jui schlichtete. Er vertilgte nach Sse-ki B. 3 f. 10 v. das Reich Khi. Wen-wang's Nachfolger Wu-wang vernichtet dann die zweite Dynastie [1]) und wird der Stifter der dritten. Nach Sse-ki B. 4 f. 5 besiegte er die Reiche Mi-siü [2]), Khi, Ku und Tsung. Bei Mong-tsin versammelte er nach Sse-ki B. 32 F. 3 fg. und B. 3 F. 11 800 Lehensfürsten und bekriegte dann mit diesen später den letzten Kaiser der Dynastie Yn [3]).

So vereinzelt diese Nachrichten auch dastehen, so ergibt sich doch aus Allem genugsam, dass auch unter der zweiten Dynastie Lehenfürstenthümer bestanden. Ueber die Zahl und Beschaffenheit derselben erfahren wir freilich wenig. Der allgemeine Name für Lehensfürsten ist, wie auch unter der 1ten und 3ten D. Tschu-heu; von einzelnen kommt am häufigsten der Titel Heu und Pe, seltener der von Kung vor, wie unter der D. Tscheu. Unter dieser werden auch noch einige Vasallen-Fürsten der Dynastie Schang genannt. Nach dem Cap. des Schu-king Cap. Tsieu-kao (IV, 10 §. 10 u. 13) waren die Vasallen ausserhalb dem Bezirke des Hofes die Heu, Tien, Nan, Guei (Wei); über ihnen standen die Häupter der Lehenreiche Pang-pe. Auch im Cap. Tschao-kao (IV, 12 §. 6) nennt Tscheu-kung als die Grossen der Dynastie Yn die Heu, Tien, Nan und die Häupter der Vasallen; freilich kommen obige vier Namen im Schu-king Cap. Kang-wang tschi kao (IV, 23, 4) auch noch unter Tscheu Kang-wang (1078 — 1053) vor. Nach den Schol. des Li-ki

1) Vergl Schu-king Cap. Tai-tschi IV, 1, p. 150 und IV, 3 Cap. Wu-tsching über den Sturz der Dynastie Yn durch ihn.

2) (Die Reiche) Mi-siü und Kiue-kung erwähnt auch Tso-schi Tschao-kung Ao 15 f. 4 S. B. 25 S. 68 unter Wen-wang.

3) Tso-schi Tschao-kung Ao 9 F. 49 S. B. B. 21 S. 183 fährt fort: Als Wu-wang die D. Schang besiegte, waren Pu, Ku, Schang, Yeu unser Gebiet im Osten; Pa, Po, Tsu und Tseng unser Gebiet im Süden; Sü, Schin, Yen und Po unser Gebiet im Norden. Nach Tso-schi Ting-kung Ao 4 f. 7 S. B. 27 S. 120 erhielt Tscheu-kung's Sohn Pe-khin das frühere Reich Schang-yen und nach demselben S. 121 das Reich Wei das Gebiet des früheren Reiches Yeu-yen. Wir erhalten also hier noch die Namen einiger Reiche aus der zweiten Dynastie Nach dem Kue-iü Tsching C. 5 Fol. 2. war Kuen-u Pe unter den Hia, Tai-peng und Schi-wei waren Pe unter den Schang. S. Schol. Tso-schi Tsching-kung Ao 2. S. B. 17 p. 266.

Wang-tschi 5 F. 1 hätte es unter der 2ten D. Yn nur 3 Würden gegeben, Kung, Heu und Pe, unter Schün, der D. Hia und Tscheu aber 5, ausser jenen auch noch Tseu und Nan.

II. Die Verfassung und Verwaltung China's zu Anfange der dritten Dynastie Tscheu 1122 v. Chr.

An der Spitze des Staates stand wie immer der Kaiser. Ueber die Erbfolge derselben unter der D. Tscheu werden wir unten Abth. III besser im Zusammenhange sprechen. Wenn die Feudal-Verfassung China's unter der 1ten und 2ten Dynastie im Einzelnen dunkel bleibt und die Macht der Vasallenfürsten gegen die Kaisermacht noch sichtlich zurücktritt, so haben wir über die der dritten Dynastie bessere Auskunft. Wir haben gesehen, dass die Familie der Stifter der dritten Dynastie schon unter der zweiten solche Lehenreiche besass. Diese mochten ursprünglich sehr klein sein. Wie das des Stifters der zweiten Dynastie ursprünglich nur 70 Li gross war, so war nach Meng-tseu (I, 3, 3, (35) das Wen-wang's nur 100 Li gross. Die Zahl derselben wird daher unter beiden Dynastieen bedeutend gewesen sein. Wir sahen schon, wie 800 solcher Vasallen-Fürsten sich in Meng-tsin zum Sturze der Dynastie Schang mit Wu-wang verbanden. Nach Ma-tuan-lin soll das Reich der Tscheu ursprünglich an 1800 (1773)[1]) solcher Lehenherrschaften enthalten haben, nach einer Vorstellung an Han Wen-ti bei du Halde T. II, p. 487 fg. vergl. Bayer Comm. soc. Petrop. T. 7 p. 374. Zur Zeit des Tschün-thsieu im 6ten Jahrhunderte bestanden aber davon nur noch 165, einschliesslich der Herrschaften der Barbaren oder, wohl ohne diese, 124; wovon aber nur 21 bedeutend waren. S. Amiot Mém. la Chine T. II, p. 284 fg. u. 289 mit Tafel XXIX u. XXX. Wu-wang soll 72 neue verliehen haben, — deren Fürsten 72 Denksteine auf dem Berge Tai-schan in Schan-tung errichteten — davon 55 an Mitglieder seiner Familie, nämlich 15 an seine Brüder und Bruderkinder, 40 an Mitglieder der Familie seiner Frau.

1) Der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 Fol. 5 rechnet in jeder der 8 Provinzen ausser der kaiserlichen 210 Reiche, also im Ganzen 1680, dazu noch 93 in der Provinz des Kaisers, zusammen 1773 Reiche. Doch ist diess sichtlich eine willkürliche Annahme S. unten.

Tso-schi Tschao-kung Ao 28 S. B. 25 p. 110, sagt: „Einst besiegte König Wu die Schang; seine ältern und jüngern Brüder, die sich in Reiche begaben, waren 15 Männer, die Mitglieder der Familie Khi (seiner Frau), welche sich in Reiche begaben, waren 40 Männer; überall erhob er die Verwandten.“ S. auch Sse-ki bei Bayer l. c. p. 372 fg.; de Mailla T. I, p. 269 und V, p. 230, de Guignes zum Schu-king p. 383, du Halde T. II, p. 719. Nach Tso-schi Hi-kung Ao 24 F. 29 S. B. B. 14 p. 478 belehnte Tscheu-kung [1]) (der Bruder Wu-wang's, der eigentliche Begründer der Einrichtungen der D. Tscheu), 16 Söhne Wen-wang's (Tschao Glanz)[2]) mit den 16 Reichen Kuan, Tsai, Sching, Ho, Lu, Wei, Mao, Than, Kao, Yung, Tsao, Tseng, Pi, Yuen, Fung und Siün; 4 Söhne Wu-wang's (Mo Pracht) mit den Reichen Yü, Tsin, Ying und Han und 6 Nachkommen Tscheu-kung's erhielten die Reiche Fan, Tsiang, Hing, Miao, Tsu und Tsai. Die Verwandten sollten nach Fol. 29 v. ein Schirm für Tscheu sein; fürchtend den Andrang von Aussen, schien diesem zu widerstehen, ihm am besten der Anschluss an die Verwandten. Tso-schi Tschao Ao 9 F. 49 S. B. B. 21 S. 184 sagt: Wen-, Wu-, Tsching- und Khang-wang setzten ein die jüngeren Brüder von gleichen Müttern, damit sie Gehäge und Schirme seien von Tscheu; vgl. auch Tso-schi Tschao-kung Ao 26 F. 37 S. B. 25 p. 100. Ausser diesen wurden aber auch Nachkommen der alten Kaiser und verdienter Männer, wie Kao-yao's, um ihr Andenken zu verewigen, solche Lehenreiche ertheilt. So erhielten die Nachkommen des Kaiser Schin-nung: Tsiao (in Schen-si); die Hoang-ti's: Tscho (in Tsi-ngan-fu in Schan-tung); die Kaiser Yao's: Ki; die Schün's: Tschin; die Yü's: Khi u. s. w.[3]) S. Sse-ki 4, 10 v. u. J-sse B. 21 vgl. 98, de Mailla T. 1, p. 269 fg. Es ist nicht möglich und auch nicht nöthig, alle einzelnen hier aufzuführen, noch weniger vermögen wir ihre Schicksale und ihre

1) Nach Sse-ki 35 F. 1 zum Theil schon Wu-wang. Er nennt da seine 10 Brüder von derselben Mutter.

2) Tschao sind die Ahnen an der linken, Mo die an der rechten Seite. S. m. Abh. üb. den Cultus der Chinesen II, 96.

3) Im Li-ki Yo-ki 19 F. 35 v. (16 p. 106) sagt Confucius: Wu-wang besiegte Yn, als er noch nicht vom Wagen herabgestiegen war, belehnte er Hoang-ti's Nachkommen mit Ki, belehnte Kaiser Yao's Nachkommen mit Tscho, belehnte Kaiser Schün's Nachkommen mit Tschin. Nachdem er vom Wagen herabgestiegen war, belehnte er die Nachkommen der Fürsten von Hia mit Khi und übertrug den Nachkommen der D. Yn Sung, u. s. w.

spätere Absorption durch die grösseren Reiche im Einzelnen zu verfolgen [1]), Die Tscheu hatten aber auch nach Meng-tseu I, 6, 9, (31) p. 93, — 50 Reiche (Kue) [2]) vernichtet. Es genügt diess zu zeigen, wie irrig Klaproth Tableau historique de l'Asie p. 32 Wu-wang vorwirft, das Feudal-Wesen in China erst eingeführt zu haben, indem er das Land unter seine Generäle vertheilt und nur einen verhältnissmässig kleinen Theil für seine Familie behalten habe. Auch Biot Journ. As. Ser. III T. VI p. 262 und Mém. p. 18 scheint dieses System noch irrig auf Wen-wang und Wu-wang zurück zu führen, wenn er sagt: die Einführung des Feudalsystems war weniger eine freiwillige Schöpfung als eine Consession unter obwaltenden Umständen, da Wen- und Wu-wang für sich allein nicht stark genug waren und daher ihren Anhängern zahlreiche Fürstenthümer auf dem eroberten Gebiete bewilligen mussten. Ebenso verkehrt sagt Schlosser I. p. 8: da der Kaiser nur mit Hilfe der Grossen den Thron erlangt hatte, erkannten sie ihn nicht als unumschränkten Herrscher an, sondern das ganze Land wurde unter sie vertheilt. Der Kaiser war nur der Oberherr und sie waren frei nach Willkühr waltend, während vorher eine rein patriarchalische Verwaltung, die das ganze Volk als eine Familie, den Herrscher als den Vater ansah, dem alle unbedingt untergeben waren, bestand. Diess ist ganz unchinesisch und unhistorisch. Confucius betrachtet die dritte Dynastie immer durchaus nur als eine Fortsetzung der ersten und zweiten, die nur im Einzelnen Verbesserungen einführte. Im Lün-iü 20, 1 heisst es: „er (Wu-wang) richtete grosse Aufmerksamkeit auf Masse und Gewichte, unterwarf die Gesetze einer Prüfung, gab den abgesetzten Beamten wieder Stellen, errichtete wieder die erloschenen Reiche (hing mie kue), setzte fort die unterbrochenen Geschlechter (der Fürsten Ki tse schi) und gewann so aller Herzen. Vor allem sorgte er für den Unterhalt des Volkes, die Leichengebräuche und die Ahnenopfer." Das Richtige hat schon de Guignes zum Chou-king p. 336 eingesehen.

Gehen wir jetzt auf die Organisation der Vasallenfürsten [3])

1) Ma-tuan-lin K. 261 F. 20—24 gibt eine Uebersicht der Vasallenfürsten von der Zeit Tscheu Tsching-wang's bis zu Anfange des Tschün-thsieu u. K. 262 F. 1 fg. dann die Regierungsfolge der Fürsten der grösseren Reiche zur Zeit des Tschün-thsieu und die Bruchstücke zur Geschichte der kleineren F. 10 fg.

2) Collie hat irrig: Fifteen Provinces.

3) S. Ma-tuan-lin K. 260 F. 3 fg.

etwas näher ein, so gab es 5 Ordnungen nach Meng-tseu II, 10, 2, (4. 10) und etwas abweichend nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 F. 1 und Wen-wang Schi-tseu 8 F. 44 v. (7 p. 38) und dem Tscheu-li 9, 23: ausser dem Kaiser (Thien-tseu) die 5 Stufen [1]) 1) der Kung, 2) der Heu, 3) der Pe, 4) der Tseu [2]) und 5) der Nan. Der Schu-king im Cap. Wu-tsching (IV. 13) sagt, dass er 5 Würden errichtet habe, die dort aber nicht einzeln genannt werden. Man hat, z. B. Callery, diese Ausdrücke wohl durch die europäischen: Herzoge, Grafen, Vicomte, Marquis und Baron übersetzt. Diess ist aber eben so wenig angemessen, als wenn man früher wohl den römischen Consul durch Bürgermeister wieder geben wollte; die Begriffe decken sich nicht. Mehrere dieser Titel [2]) wie Nan, Pe, Heu gehen, wie wir sahen, weit über die Zeit der Dynastie Tscheu hinaus. Die Etymologie der Charaktere gibt nur unbestimmte Begriffe. Nan, aus Cl. 102 Feld über Cl. 19 Nerve, Kraft gesetzt, bezeichnete ursprünglich einen Mann, der seine Kraft auf den Feldbau verwandte; Tseu (Cl. 39) heisst Sohn, dann aber auch Meister; Pe, aus Cl. 9 Mann und Cl. 106 Pe weiss, bezeichneten den weissen, grauen Alten, wie Graf von grau genannt ist. Heu ist undeutlicher; man sieht noch einen Pfeil (Cl. 111), der übrige Charakter soll nach dem Schue-wen aus einem Stücke Zeug verdorben sein und diese Bezeichnung sich darauf beziehen, dass die beim Scheibenschiessen sich auszeichneten, in alter Zeit zu einem höheren Range befördert wurden.[3]) Der Charakter für die höchste Würde Kung ist zusammengesetzt aus Cl. 12 den Rücken zu wenden oder trennen und Cl. 28 verbogen, selbstisch, also: der gemeinnützig, der Selbstsucht den Rücken zuwendet. Die Benennungen weisen darauf hin, dass diese Würden in einer vorgeschichtlichen Zeit entstanden und ursprünglich eine ganz andere Bedeutung gehabt haben mögen als später. Es ist nicht anders als bei uns, wo der Pferdeknecht (Mähre-Schalk) im Laufe der Zeit zum Marschall aufgerückt ist. Was die Grösse des Gebietes der einzelnen Vasallenfürsten betrifft, so weichen die Angaben darüber ab.

1) Meng-tseu rechnet den Kaiser mit und dann den Nan und Tseu nur für eine Stufe.

2) Die Fürsten der Barbaren erhielten nach Li-ki Kio-li hia 2 Fol. 57, wenn sie auch noch so (gross) mächtig waren, nur den Titel Tseu (oder Nan). So nennt noch Confucius im Tschün-thsieu die damals mächtigen Könige von Tschu und U immer nur Tseu. Sie wurden nach den Scholien als ausserhalb den neun Provinzen China's liegend gedacht.

3) Vgl Li-ki Cap. Sche-i 33 p. 187.

Meng-tseu II, 10, 2 (4, 9 fg.) befragt nach den Würden und Einkommen unter den Tscheu, sagt: das Detail konnte ich noch nicht erfahren, da die Vasallen-Fürsten besorgend, dass es ihre Interessen benachtheiligen möchte, die Reglements vernichtet hätten, doch habe er das Wesentliche vernommen. Das Gebiet des Kaisers betrug 1000 Li [1]) (jede Seite wie man annimmt), das der Kung und Heu 100 Li, das der Pe 70, das der Tseu und Nan 50 Li; im Ganzen also 4 Classen. Wer nicht 50 Li besass, drang nicht bis zum Kaiser vor, sondern wurde ein After-Vasall oder Hintersasse der Tschu-heu und hiess Fu-yung. [2]) Eben diese Angabe hat der Li-ki im Cap. Wang-tschi Cap. 5 F. 1 [3]). Biot zu Tscheu-li T. I p. 206 meint wohl mit Recht, dass diese Angabe sich nur auf die ersten Zeiten der Tscheu beziehe. Auf eine spätere Zeit bezieht sich dann die Angabe des Tscheu-li B. 9 F. 23 (10, 13) vgl. B. 33 Fol. 56. Der Ta-sse-tu bestimmt das Kaiserland von 1000 Quadrat-Li und bezeichnet seine Grenzen durch Dämme und Anpflanzungen. Das Gebiet eines Kung ist 500 □ Li, das eines Heu 400 □ Li, das eines Pe 300 □ Li, das eines Tseu 200 □ Li, das eines Nan 100 □ Li. [4]) Wegen der Bedeutung der folgenden Phrase ist man zweifelhaft. Nach Scholiast 1 erhält der 1te die Hälfte des Ertrages zu seinem Unterhalte, der 2te und 3te jeder ein Drittel, der 4te und 5te jeder ein Viertel; nach Scholiast 2 soll es aber das Ver-

1) Nach Biot Mém. p. 15 wären 1000 Li = 360, 100 Li = 36, 70 Li = 25 und 50 Li = 18 Kilometer. Die damalige Grösse des Li ist aber ungewiss.

2) Der (neuere) San li tu K. 4 F. 6 v. lässt den Kung keine, den Heu 9 (10), den Pe 7, den Tseu 5, den Nan 2 Fu-yung, je an 2 Seiten haben. Er citirt aber nur den Schol. des Tscheu-li Ta Sse-tu (B. 9)

3) Es ist wohl kaum historisch, wenn der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 Fol. 4 vgl. 42 innerhalb der 4 Meere 9 Provinzen (Tscheu) von 1000 Li im Umfange und in jeder 30 Reiche von 100 Li, 60 Reiche von 70 Li u. 120 Reiche von 50 Li, zusammen also 210 rechnet. Die berühmten Berge und grossen Seen, sagt er, waren nicht in die Lehne mitbegriffen. Aus den übrigen machte man Afterlehne (Fu-yung). So in den 8 Provinzen. Die 9te, das Kaisergebiet, enthielt 9 Reiche von 100 Li, 21 Reiche von 70 Li und 63 Reiche von 50 Li, zusammen 93 Reiche. Die berühmten Berge und grossen Seen waren wieder bei der Theilung nicht inbegriffen und das Uebrige diente als Einkünfte für die Sse. So enthielten alle 9 Provinzen 1773 Reiche. Die ersten Beamten des Kaisers (Yuan-sse) und die After-Vasallen (Fu-yung) der Vasallenfürsten (Tscheu-heu) waren dabei nicht mitgerechnet.

4) Der Tscheu-li B. 33 Fol. 56 berechnet: ein Quadrat von 1000 Li gebe 4 Reiche eines Kung von 500 □ Li, 6 eines Heu von 400; 7 (vielmehr 11) eines Pe von 300; 25 eines Tseu von 200 und 100 eines Nan von 100 □ Li. Das sind, wie die vorige, aber bloss willkürliche Rechnungen.

hältniss der Abgaben der verschiedenen Fürsten an den Kaiser bezeichnen; nach Scholiast 3 dagegen angeben, wie viel Land von jedem verhältnissmässig angebaut werden könne. Es versteht sich übrigens von selbst, dass diess nur die ursprüngliche Norm war, die nach den Lokalitäten und besonders im Laufe der Zeiten sich vielfach modificirte und änderte. Zu Meng-tseu's Zeit war das System bereits antiquirt, ja die Grundlage fast in Vergessenheit gerathen. Ein Reich von 1000 □ Li hiess damals ein grosses Reich (Ta-kue) und wurde nach dem Scholiasten zu Meng-tseu II, 10, 2 (4, 10) zu 10,000 Streitwagen angeschlagen; ein Reich von 100 Li zu 1000, das von 70 Li zu 100 und das von 50 Li zu 10 Streitwagen. Im Laufe der Zeiten haben sich die Verhältnisse der einzelnen Reiche natürlich ausserordentlich geändert; einzelne hatten sich sehr vergrössert und mehrere kleinere gänzlich verschlungen. Nach Li-ki Cap. Ming-tang-wei 14 F. 45 hatte z. B. Kaiser Tsching-wang seinen Oheim Tscheu-kung wegen seiner Verdienste schon mit dem Lande Kio-feu von 700 Li im Umfange mit 1000 Streitwagen [1]) belehnt, da er nach Meng-tseu II, 12 (6) §. 8 ursprünglich nur 100 Li im Umfange erhalten hatte, wie auch Tai-kung, der Fürst von Thsi. Zu Meng-tseu's Zeiten hatte aber Lu nur 500 Li im Umfange. Tsi und Yen heissen dagegen grosse Reiche von 10,000 Streitwagen (Meng-tseu I, 2, 10 (38) vgl. I, 1, 1, (4) oder von 1000 Li), während Lün-iü II, 16, 12 vergl. I, 1, 5 sagt, dass King-kung von Thsi 1000 Vierspänner habe. Meng-tseu I, 1, 7 p. 13 (46) rechnet zu seiner Zeit 9 solcher grossen Reiche.

Es begreift sich, dass mit der Vergrösserung der Reiche die Fürsten auch höhere Titel vom Kaiser erhielten oder sich selber beilegten. Der J-sse B. 98 F. 8 v. stellt die Titel von 34 Fürsten, die zur Zeit des Tschün-thsieu an den Hof kamen, zusammen. Wir werden in der 3ten Periode darauf zurück kommen.

Zu Anfange der Dynastie Tscheu kommt der Ausdruck Pe oder Pa ausgesprochen, wie unter der D. Yn, noch in einer andern Bedeutung

1) Ueber die Politik der alten Chinesen, das Gebiet der Vasallenfürsten nicht zu gross, nicht über 1000 Streitwagen anzulegen. S. Confucius Li-ki Cap. Fang-ki 30 F. 23. Bei jedem Streitwagen sollen 3 Bepanzerte gewesen sein, 25 liefen beizu und 72 leichte Infanteristen folgten. Biot bemerkt aber schon, diess gäbe ein viel zu grosses Heer. Vgl. Ma-tuan-lin K. 261 F. 5 v. fg.

nämlich für Chef der Vasallen vor. So heisst im Schi-king I, 2, 5 Tschao-kung Chef der Vasallen des Westens (Si-pe), wie sonst Tscheu-kung der des Ostens (Tung-pe). Nach Sse-ki B. 32 F. 4 S. B. 40 p. 651 liess Kaiser Tschiug-wang Thai-kung von Thsi einen höchsten Befehl zustellen, der seine Oberaufsicht erstreckte: im Osten bis an das Meer, im Westen bis an den (Hoang-)ho, im Süden bis Mo-ling (in Süd-Schan-tung) und im Norden bis Wu-ti (in Nord-Schan-tung). Er sollte die 5 Heu und 9 Pe in Ordnung halten [1]) und auch durch Krieg zur Ordnung bringen können (tsching). Im Schi-king Ta-ya III, 3, 7 p. 186 erhält der Fürst von Han unter Tsching-wang den Titel Pe. Unter Kaiser Kang-wang (1078 — 1053) erscheint nach Schu-king Cap. Kang-wang-tschi-kao (IV, 23 §. 1) der Tai-pao Tschao-kung noch an der Spitze der Vasallen des Westen und der Tai-sse Pi-kung an der Spitze der Vasallen des Osten. Nach Sse-ki B. 4 Fol. 25 v. macht Kaiser Siang-wang noch Tsin Wen-kung wegen seiner Verdienste zum Pe und so noch später. Mit dem Verfalle der Centralgewalt musste dieses von selbst aufhören.

Noch weniger kommt die Unterordnung vor, welche La Charme zum Schi-king p. 226 u. fg. aus dem Li-ki Wang-tschi 5 Fol. 5 v. Vgl. Ma-tuan-lin K. 261 F. 1 anführt, wonach der Kaiser eine der 9 Tscheu (Provinzen) besass, die andern 8 unter die Regulos vertheilt waren. 5 Reiche hiessen ein Scho und standen unter einem Aeltesten Tschang [2]) (Cl. 168); 10 hiessen ein Lien und standen unter einem Sse; 30 hiessen ein Tso und standen unter einem Tsching; 210 bildeten eine Provinz (Tscheu) unter einem Pe. Die 8 Pe standen unter einem Greis (Lao, Cl. 124) und dieser hing direkt vom Kaiser ab. Im Schu-king Cap. To-fang IV, 18 p. 246 werden nur Sse, Pe und Tsching genannt.

Auch die Eintheilung, welche der Tscheu-li Ta-sse-ma B. 29 F. 11, Tschi-fang-schi 33 F. 52 und Ta-hing-jin 38 F. 23 vgl. Ma-tuan-lin

---

1) Nach dem zweiten Scholiasten zum Tscheu-li 18 F. 34 p. 431 hatte der Pa, wie er hier heisst, den Oberbefehl über 5 Heu und 9 Pe.

2) Li-ki Cap. Kio-li hia 2 F. 56 v. sagt dagegen: wenn die Tschang (Gouverneure) der 9 Provinzen das Kaiserreich betraten, so hiessen sie Mu (Hirten). Die mit dem Kaiser aus derselben Familie waren, nannte er Scho-fu (jüngere Oheime), die aus einer verschiedenen Familie Scho-kieu (Schwäger); auswärts hiessen sie Heu, in ihrem Reiche Kiün (Fürst); vgl. Tscheu-li 2, 49: 18, 33; 29, 3; 33, 58 mit Schol. über die Mu und Pa.

K. 260 F. 20, 22 v. u. 261 F. 11 wohl nach dem Muster der früheren unter dem Kaiser Yü hat (S. 490), mag wohl kaum im Leben längere Zeit bestanden haben. 1000 □ Li bildeten nach der ersten Stelle das Centralgebiet Kue-ki; 500 □ Li ausserhalb desselben den Heu-ki; 500 □ Li dann den Tien-ki; [1]) 500 □ Li den Nan-ki; 500 □ den Tsai-ki; 500 □ Li den Wei-ki; 500 □ Li den Man-ki; 500 □ Li den J-ki; 500 □ Li den Tschin-ki und das letzte Quadrat von 500 □ Li den Fan-ki. (Die 6 ersten begriffen nach dem Schol. die 9 Provinzen des Reichs; die folgenden die Fremden ausserhalb derselben.) Von den grossen Vasallen der 6 Fo spricht der Schu-king Tscheu-kuan IV, 20. Aus den 5 Abtheilungen des Cap. Yü-kung sind hier 9 geworden. Nach B. 38 F. 23 u. 33, 52 machte der Distrikt zunächst dem Kaisergebiete von 1000 □ Li, der Heu-fo — wie alle folgenden von je 500 □ Li — dem Kaiser jährlich seine Aufwartung und brachte als Tribut Opfer-(Thiere); der folgende Tien-fo alle 2 Jahre als Tribut Gegenstände für die Frauen (Seide, Hanf); der Nan-fo alle 3 Jahre Geräthschaften; der Tsai-fo alle 4 Jahr Trauergegenstände (aus schwarzen und röthlichem Hanf und Seide); der Wei-fo alle 5 Jahre verarbeitete Stoffe; der Yao-fo (B. 33 F. 52 dafür Man-fo) alle 6 Jahre werthvolle Sachen (nach Scholiast 2 wie Schildkröten-Schalen) dar. Der Fan-kue ausserhalb der 9 Provinzen (die 3 Regionen J-ki, Tschin-ki und Fan-ki von B. 33 F. 52 sind hier in eine zusammengezogen), brauchte nur einmal in einem Menschenalter (von 30 Jahren) (Schi) dem Kaiser aufzuwarten und brachte dann das Kostbarste was er hatte dar; so nach dem

1) Der Li-ki Wang-tschi 5 Fol. 6 sagt dagegen: was innerhalb der 1000 Li (des Kaisers) ist, hiess Tien, was ausserhalb der 1000 Li ist hiess Tsai, hiess Lieu. Ueber den Tien s. auch den Kue-iü 1 F. 13 u. Tso-schi Tschao-kung Ao 13 F. 7 v. S. B. 21 S. 219. Die Abgaben waren da schwerer, weil das Gebiet der Residenz näher lag. Wieder verschieden sagen der Sse-ki 4 F. 15 u. die Tscheu-iü bei Ma-tuan-lin K. 260 F 23 v.: „die früheren Kaiser (Sien-wang, sie werden nicht näher angegeben) trafen die Einrichtungen so, dass innerhalb des Lehens oder Staates (Pang) der Tien-fo war, ausserhalb des Reiches der Heu-fo, dann der Wei- u. Pin-fo; dann der J-, Man- u. Yao-fo, (dann) der Jung-, Ti- und Lieu-fo Der Tien-fo lieferte die Opfer Tsi; der Heu-fo die Opfer Sse; der Pin-fo die Opfer Hiang; der Yao-fo die Abgabe Kung, der Lieu-fo dem Kaiser (Wang) die Tages-Opfer Tsi, monatlich die Opfer Sse, und in (den 4) Jahreszeiten die Opfer Hiang, im Jahre die Abgabe Kung." Doch bin ich wegen der Uebersetzung des letzten Theils nicht sicher und ich weiss nicht, ob der Text an einigen Stellen nicht verdorben ist. Die Abweichung von den Angaben des Tscheu-li und den früheren des Schu-king brauchen nicht weiter hervorgehoben zu werden.

Kue-iü die Hunde- (Khiuen-) Jung (Westbarbaren) weisse Wölfe und weisse Hirsche. Den Wei- und Fan-fo erwähnt auch Tscheu-li 27 F. 5. Der Scholiast 3 bemerkt, es sind diess nicht die regelmässigen Abgaben dieser Länder, wie sie B. 2 Fol. 27 fg. vom Kaisergebiete erwähnt werden und wie sie B. 38 Fol. 31 vorkommen, sondern bloss die Geschenke, die sie bei ihren Aufwartungen am Hofe, die mit der Entfernung immer seltener verlangt werden, mitbringen.

Hinsichts der verschiedenen Grade der Lehensfürsten, war alles bestimmt abgestuft. So gleich ihre Wohnung und Kleidung nach Scholiast 2 zu Tscheu-li B. 21 F. 2 vgl. Tso-schi Yn-kung Ao 1 S. B. B. 13 p. 294 fg. Nach den Anordnungen der früheren Könige, heisst es bei Tso-schi, beträgt eine grosse Lehensstadt nicht mehr als $^1/_3$ von der des Reiches; eine mittlere nicht mehr als $^1/_5$; eine kleine nicht mehr als $^1/_9$. Nach den Scholien hatte die Hauptstadt der Vasallen 2ter und 3ter Classe 300 Tschi, d. i. 900 Klafter, im Umfange, die Lehenstädte im Reiche dieser Fürsten je nach ihrem Range 100, 60 und 33 Tschi. Nach den Scholiasten zum Tscheu-li war die Hauptstadt eines Fürsten 1ter Ordnung (Kung) ein Quadrat von 9 Li, sein Pallast ein Quadrat von 900 Pu [1]); die Hauptstadt der Fürsten 2ten und 3ten Ranges (Heu und Pe) hatte 7 □ Li und ihr Pallast 700 □ Pu, die Stadt der Fürsten 4ten und 5ten Ranges (Tseu und Nan) hatte 5 □ Li und ihr Pallast 500 □ Pu. Diese verhältnissmässigen Zahlen 9, 7, 5 gingen durch nach Tscheu-li B. 18 F. 34 mit Schol. u. B. 21 F. 2 vergl. Ma-tuan-lin 261 F. 4 fg. So hatten sie ebenso viele Patente und auch bei der Zahl ihrer Wagen, Fahnen, Costüme, bei den Ceremonien und der Etiquette ging diese Zahl durch vgl. Li-ki Wang-tschi 5 Fol. 7 [2]). Die Kleidung der Vasallen-Fürsten war nach Tscheu-li B. 21 F. 25 wie die des Kaisers, aber immer um

1) Ein Pu hatte unter den Tscheu erst 8′, später 6′ 4″. Li-ki Wang-tschi 5 f. 40.

2) Es hatte nach Li-ki 10 Fol. 4 der Kaiser 7 Ahnentempel (Miao), die Vasallenfürsten nur 5, die Ta-fu nur 3, der Sse nur 1; der Kaiser 26 Opfergefässe (Teu), die Tschu-kung nur 16, die Tschu-heu nur 12, die obern Ta-fu 8, die untern Ta-fu 6; der Kaiser und die Tschu-heu 7 Assistenten (Kiai) und 7 Opferthiere (Lao), die Ta-fu nur je 5 u. s. w. Dieser Unterschied erstreckte sich bis auf die Gestelle zum Aufhängen der Glocken- und der Musiksteine und ebenso auf den Bauchgurt und Brustriemen des Pferdes S. Tso-schi Tsching-kung Ao 2 Fol. 1 S. B. 17 p. 257. Im Kue-iü 4 F. 19 v. wird Tschao Wen-tseu getadelt, dass er sich kaiserliche Hausverzierungen anmasse. Vergl. auch Kia-iü 1 Fol 2 fg, Tso-schi Ting-kung, Ao 12 Fol. 13 u. Sse-ki B. 43 f. 9 v.

eine Stufe niedriger. Wir haben in unserer Abhandlung: Ueber die Religion der alten Chinesen II S. 58 fg. schon von der Opferkleidung des Kaisers gesprochen und dort S. 60 auch der immer um eine Stufe geringeren Kleidung der Vasallen-Fürsten gedacht, auf welche Schilderung wir der Kürze wegen hier verweisen. Wenn die Fürsten vor dem Kaiser erschienen, so mussten sie immer eine Art Tafel Kuei und Pi genannt [1]), vor den Mund halten, damit ihr Odem den Kaiser nicht verletze. Auch diese waren nach ihrer verschiedenen Rangstufe immer grösser oder kleiner; wir verweisen wegen des Details auf Tscheu-li B. 18 F. 35 und 20, 35 fg. Auch der Seidenschnüre daran waren mehr oder weniger und diese von verschiedenen Farben. Die Etiquette wurde strenge nicht nur bei den Aufwartungen am Kaiserhofe, sondern auch bei den Besuchen der Fürsten unter sich beobachtet, und Confucius legt noch auf diese Dinge das grösste Gewicht, als ob das Wohl und Weh des Reiches davon abhinge.

Ueber die Besuchsreisen der Vasallenfürsten am Hofe sagt der Schu-king Cap. Tscheu-kuan IV, 20, p. 259: Alle 6 Jahre kamen die 5 Classen der Vasallen einmal zur Huldigung (Lo nian u fu i tschao). Nach 6 Jahren ebenso wieder und dann machte der Kaiser seine Besuchsreise. Der Schi-king Siao-ya II. 3, 9 erwähnt die Aufwartung im Frühlinge Tschao und die im Herbste Tsung. Der Li-ki im Cap. Yuei-ling 6 F. 79 (p. 30) sagt: im dritten Herbstmonate werden die Vasallenfürsten versammelt und sie erhalten den Kalender für das folgende Jahr und man sagt ihnen, welche Abgaben, leichte und schwere, sie vom Volke erheben können und das Mass des Tributes, das sie aus fernen und nahen Ländern (an den Hof) zu senden haben für die Opfer im Kiao und im Ahnentempel; nichts davon dient zum Privatgebrauche. Bei Tso-schi Tschao-kung Ao 13 f. 69 S. B. 21 p. 216 heisst es: die erleuchteten Könige hiessen die Fürsten des Reichs jährlich einmal (durch einen Grossen ihres Reiches) sich (nach dem Kaiser) erkundigen, um ihnen in's Gedächtniss zurück zu rufen die Beschäftigung. Jedes zweites Jahr erschienen sie (in Person) am Hofe, um sich in den Gebräuchen zu üben. Nach

1) Die Kuei waren länglich und halbrund, die Pi rund in der Mitte mit einem Loche. S. Schi-king I, 5, 1 u. daselbst La Charme und III, 3. 7. Tscheu-li 42, 12—30.

zweimaligen Erscheinen am Hofe hielt der Kaiser eine Versammlung derselben, ihnen die Furchtbarkeit seiner Macht zu zeigen. Nach einer zweimaligen Versammlung erfolgte ein Vertrag, um die Erleuchtung zu bekunden u. s. w. — Von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen hat diess noch Niemand ausser Acht gelassen. Nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 8 v. fand alle Jahre eine kleine Nachfrage oder Aufwartung (Siao-phing), alle 3 Jahr eine grosse Nachfrage (Ta-phing) statt, im fünften Jahre kamen sie (selbst) einmal an den Hof (J tschao). Der Schol. sagt: zu der ersten sandten sie einen Ta-fu (Grossbeamten), zur zweiten einen Khing (Minister), bei der letzten kam der Fürst selbst. Der Li-ki Cap. Kio-li-hia 2 f. 57 v. (p. 9) unterscheidet wieder anders; „Steht der Kaiser vor dem Schirm (J) und die Vasallenfürsten wenden das Gesicht nach Norden, um dem Himmelssohn aufzuwarten, so heisst das Kin; steht der Kaiser im Thronsaale (Tschu) und die Tschu-kung haben das Gesicht nach Osten gewandt, die Tschu-heu das Gesicht nach Westen, so heisst das Tschao.“ (Nach den Schol. ist diess der Frühlingsbesuch; jenes der Herbstbesuch). Der Tscheu-li B. 38 f. 1 (37, 10) vgl. Ma-tuan-lin K. 261 f. 12 v. sagt: der Kaiser empfängt (die Vasallenfürsten in den 4 Jahreszeiten. In der Audienz des Frühlings (Tschao) entwirft er den Plan der Reichsangelegenheiten, in der Herbst-Audienz (Kin) prüft er das Verhalten der Fürstenthümer; in der Sommer-Audienz (Tsung) pflegt er Berathung über das Reich und in der Winter-Audienz (Yü), bringt er ihre Vorschläge in Uebereinstimmung; wobei aber noch nach Schol. 2 zu bemerken ist, dass jede der 6 (5) Zonen ihr besonderes Jahr hatte, wo sie erschien. Man sieht übrigens, dass in diesen verschiedenen Angaben mancherlei Widersprüche sind, die wir nicht einzeln hervorzuheben brauchen; diess rührt wohl daher, dass alle aus Zeiten herrühren, wo die Verhältnisse der Vasallenfürsten sich gänzlich verändert und nur noch eine unsichere Erinnerung daran sich erhalten hatte. [1])

Ausserdem kamen die Vasallenfürsten auch zur Investitur und mussten auch bei der Beerdigung des Kaisers ursprünglich assistiren. Nach Li-ki Ming-tang-wei Cap. 14 zu Anfange f. 33 versammelte Tscheu-kung sie

1) Was Meng-tseu I, 2, 4 (18 u. 20) und II. 12, 7 p. 158 über die Besuche der Vasallenfürsten beim Kaiser (Schu-tschi) sagt, bezieht sich wohl nicht auf die Zeiten der Tscheu, sondern auf die der ersten D. Hia, von der ein Sprichwort angeführt wird S. oben S. 485.

nach Wu-wang's Tode im Ming-tang (Ahnensaale) vgl. Tschu-tschu I, f. 3 v. Der Li-ki beschreibt da, wie sie einzeln aufgestellt waren: die San-kung, die Tschu-heu, die Reiche der Tschu-pe, die der Tschu-nan, dann die der 9 Ost-Barbaren (J), der 8 Südbarbaren (Man), der 6 Westbarbaren (Jung) und der 5 Nordbarbaren (Ti) und zuletzt die Reiche der 9 Tsai; f. 34 heisst es dann: In jedem 6ten Jahre kamen so die Tschu-heu im Ming-tang zur Cour (Tschao). Man ordnete die Bräuche, bestimmte die Musik, vertheilte Mass und Gewicht und das Reich war unterworfen. Der Schu-king im Cap. Kang-wang-tschi-kao IV. 23 p. 275 vgl. Tschu-tschu I. f. 6 v. beschreibt die Huldigung beim Regierungs-Antritte Kaiser Kang-wang's (1078 v. Chr.); der Tai-pao führte die Vasallenfürsten des Westen und Pi-kung (der Tai-sse) die des Osten.

Tso-schi Tschuan-kung Ao 23 S. B. 13 p. 464 sagt: Eine Zusammenkunft (hier ist eine von Fürsten unter sich zunächst gemeint), dient über das Verhältniss der Höheren zu den Niederen zu belehren. Man bestimmt das Mass der Geräthschaften und Güter. Man erscheint am Hofe, die Abstufungen des Ranges zu unterscheiden und überwacht die Ordnung der Aeltern und Jüngern. Unterlassungen werden mit Angriffen und Eroberungen bestraft. Die Vasallenfürsten warten dem Kaiser auf; dieser macht die Rundreisen.

Nach Tso-schi Siang-kung Ao 4 f. 5 S. B. 18 p. 123 empfing der Kaiser die Vasallenfürsten mit der grossen Weise (Musik) Sse-hia (die aus 9 Stücken, Glocken und Musiksteinen, bestand); bei gegenseitigen Besuchen der Fürsten sangen die Künstler (das Lied) König Wen-wang (Schi-king III, 1, 1); ein Fürst wünschte dem andern Glück mit dem Liede Schi-king II, 1, 1 Lo-ming (des Hirsches Brüllen).

Die Geschenke, die die Fürsten dem Kaiser darbrachten, waren nach Li-ki Cap. Kiao te-seng Cap. 11 f. 27 (10 p. 60) verschieden nach der Verschiedenheit der Länder und der grösseren oder geringeren Entfernung. Man brachte Schildkröten dar, weil man daraus die Zukunft weissagte; Glocken als Zeichen der Harmonie; Tiger- und Leoparden-Felle, zu zeigen die Unterwerfung der Widerspenstigen; Bündel Seidenzeuge und Tafeln Pi, des (Kaisers) Tugend zu begrüssen, wenn diess nicht spätere Deutelei ist. Der Tscheu-li B. 2 f. 58 nennt Yü-Steine und kostbare Stoffe in solchen Gefässen.

Der Kaiser beschenkte seinerseits die Vasallenfürsten. Tso-schi Tschao-kung Ao 15 f. 4 S. B. 25 p. 68 erwähnt, wie der Ahn der Tsin von Wen-wang mit den Trommeln von Mi-siü und dessen grossen Wagen und von Wu-wang mit den Panzern von Kiue-kung (besiegter Reiche) beschenkt wurde — doch war dieses wohl nicht bei einer Cour, sondern zu Anfange seiner Regierung —, aber später wurde nach ihm Wen-kung von Tsin von Kaiser Siang-wang (651—618) mit Beilen, Aexten, schwarzem Getreide, Gewürzen und rothen Bogen beschenkt. Kaiser Ping-wang (770—720) beschenkte Wen-heu von Tsin nach Schu-king Wen-heu-tschi ming IV, 28 p. 311 bei einer Aufwartung mit einer Vase voll Wein Ku-tschang, einem rothen und einem schwarzen Bogen, mit je 100 rothen und schwarzen Pfeilen und mit 4 Pferden. Nach dem Schi-king II, 7, 8 beschenkte der Kaiser die Vasallenfürsten mit Wagen, Pferdezeug, Kniebändern, und nach III, 3, 7 erhält der Fürst von Han, als er Kaiser Siuen-wang huldigt, eine Fahne (Thu), eine fein gewebte Matte, rothe Schuhe mit schwarzen Drachenfiguren, einen Zaum mit Gold und anderes Pferdegeschirr, Pferdedecken aus Leder und Tigerfellen; unterwegs begleiten ihn kaiserliche Beamte und traktiren und beschenken ihn. [1])

---

1) Diese Aufwartungen bei Hofe waren überaus ceremoniös und eigene Beamte, der grosse und kleine Reisemann (Ta- und Siao-Hing-jing) hatten dabei auf die Beobachtung der Etiquette genau zu halten. Aus dem Detail im Tscheu-li B. 38 F. 10—19 (37, 9 v. fg.) heben wir nur einiges aus. Nach den 9 Regeln der Etiquette, heisst es da, unterscheidet der Erstere die Titel der Investitur der 5 (Arten) von Vasallenfürsten und 4 Classen von Beamten, ihre Kleidung, ihre Pferdegeschirr, ihre Stellung bei der Audienz. Der Kung stand 90mal 6 Fuss vom Kaiser, der Heu 70mal 6'. Die Spenden beiderseits im Ahnensaale, die Zahl der Schüsseln beim Mahle, die Fragen und Antworten, alles war fest bestimmt und nahm, wie schon bemerkt, mit dem Range nach der Proportion der Zahlen 9, 7, 5 u. s. w. ab. Der kleine Reisemann hatte untergeordnete Dienste dabei, ging ihnen entgegen, empfing sie, besorgte die Verificationen, überbrachte kaiserliche Botschaften u. s. w.: hiess sie auch die Abgaben nach dem Buche jedes Reiches darbringen. Tscheu-li B 38 F. 30 fg. (37, 23 v.) Für die verschiedenen Arten von Beamten, gab es 6 verschiedenerlei Pässe ib. F. 34 vgl B. 14 F 39; auch die hatte er zu regeln, ebenso auch die schon erwähnten Täfelchen, welche sie in der Hand halten mussten, Kuei, Schang und Pi B. 38 F. 36 fg. (37, 26). Bei zahlreichen Todesfällen in einem Reiche, bei Misswachs oder anderm Unglück hiess der Obige aber auch es unterstützen B 38 F. 39 (37, 27 v), B 18 F. 14 u. 21; bei Kriegen Lebensmittel liefern (Tschün-thsiou Ting-kung Ao 5 z. B. in Tsai): bei Heirathen, bei der Annahme des männlichen Hutes, hiess er nach B. 38 F. 40 dem Fürsten Geschenke schicken. Er schrieb alles auf, was das Volk betraf, sein Wohl- oder Uebelergehen, was er bemerkte in Betreff der Gebräuche, der Verwaltung, des Unterrichts, des Gehorsams oder Ungehorsams, Widersetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten, Epidemien, Noth und anderes Missgeschick,

Ausser diesen gab es aber auch noch gelegentliche Versammlungen, ohne bestimmte Zeit, z. B. nach Schol. 2 zu Tscheu-li 38 Fol. 1 wenn ein Vasallenfürst nicht gehorchte und der Kaiser gegen ihn marschiren lassen musste. Durch die 9 Arten des Angriffes heisst es B. 29 Fol. 6 (2 v. fg.) hält der Obergeneral (Ta-sse-ma) die Reiche in Ordnung. Wenn die Fürsten die Schwachen unterdrücken, sich das Gebiet der Kleinen aneignen, erklärt man sie für schuldig; wenn sie die Guten unterdrücken, das Volk bedrücken, greift man sie offen an. (S. Tsotschuen Tschuang-kung Ao 12); wenn sie grausam im Innern, Usurpatoren nach Aussen sind, baut man ihnen einen Altar (Than, d. h. nach den Schol., als ob sie todt wären) und setzt ihren Sohn oder Bruder an ihre Stelle. Wenn ihre Felder unbebaut sind und ihr Volk sich zerstreut, verringert man ihr Gebiet; wenn sie übermüthig auf ihre Macht, nicht gehorchen, greift man sie ohne weiteres an. Wenn sie ihre Verwandten misshandeln oder tödten, unterdrückt man sie.[1]) Wenn Unterthanen ihren

---

aber auch wo Friede und Freude herrschte; in jedem Reiche diess alles besonders und berichtete darüber dem Kaiser, so dass der von Allem wusste B. 38 F. 40 fg. (37, 28 fg.) Es gab nach Tscheu-li B. 39 F. 1 (38, 1) auch noch besondere Ceremonienmeister Sse-y, die die 9 Arten des Ceremoniells Hinsichts der Gäste (Pin und Ko) zu regeln und dem Kaiser seine Haltung, die Worte und Formalitäten, mit welchen er sie zu empfangen hatte, anzugeben hatten. Es wird ein eigener Erdaltar von 3 Stufen erbaut. Die Fürsten ersten Ranges nahmen die oberste, die zweiten Ranges die mittlere, die des untersten die dritte Stufe ein. Nach dem Ritual der Hofversammlung war die unterste Stufe 12 Mass zu 8 Fuss, also 96 Fuss breit und 4 Fuss tief; die zweite 72', die dritte 48', die oberste Plattform 24'. Da opferte der Kaiser und stand in der Mitte eines viereckigen Saales von 300 Mass à 6' an jeder Seite, mit 4 Pforten, der eigens erbaut wurde, wenn die Fürsten zur Huldigung zum Kaiser kamen. (Ich bin indess zweifelhaft, ob diess vgl. mit Meng-tseu I, 2, 5, nicht vielmehr bei den Besuchsreisen der Kaiser bei den Fürsten stattfand.)

Ausser den genannten nennt der Tscheu-li B. 39 F. 24 fg. noch mehrere untergeordnete Beamte, welche mit diesen Besuchen der Fürsten zu thun hatten; so die Hing-fu, eine Art Staatsboten, (F. 26 (38, 13 v.); die Hoang-jin, die Umringer, die sie geleiteten; die Dollmetscher Siang-siü (Fol. 27 (38, 14 v.) für den S., O., SO., N. u. W., die 8 Man, die 4 J, die 7 Min, die 9 Me, die 5 Jong und die 6 Ti, — so viele Reiche der verschiedenen Barbaren waren den Tscheu unterworfen (B. 33 f. 1). Sie übermachten diesen die Worte des Kaisers. Die Agenten der fremden Besucher Tschang-khe hatten die Opfer, Lebensmittel u. s. w. derselben zu besorgen (F. 30 (38, 15 v.); die Tschang-ya nach F. 43 (38, 25 v.) die Register über die Vasallenfürsten zu führen; die Unions-Agenten Tschang-kiao nach F. 47 (38, 27) die Verbindung zwischen den Reichen zu erhalten.

1) So heisst es im Tschün-Tsieu Hi-kung Ao 28. (631) im Winter ergriffen die Leute von Thsin den Fürsten von Wei und führten ihn an den Kaiserhof und er wurde verurtheilt, seinen Bruder Schu-wu getödtet zu haben.

Fürsten verjagen oder tödten (wie im Lu Ki-schi den Tschao-kung vertrieb und King-fu 2 Fürsten tödtete) werden sie in Stücke gehauen. Wenn sie die Befehle der Oberen verletzen und der Regierung nicht gehorchen, werden sie arretirt (tu). Diess war alles Sache des Ta-sse-ma.

Doch war man in der ältesten Zeit, ehe es zum Kriege gegen einen Vasallenfürsten kam, gegen ihn so langmüthig als der Bundestag, da der Krieg den alten Chinesen, wie gesagt, nur als die Ultima ratio galt. Der Sse-ma-fa, dessen Verfasser aus dem Reiche Tsi noch unter der Dynastie Tscheu gelebt haben soll, bei Amiot Mém. T. III, p. 235—243 ist darüber sehr ausführlich. Handelte es sich darum einen Vasallen-Fürsten, der sich eines Verbrechen's schuldig gemacht hatte, zu strafen und man wandte sich desshalb an den Kaiser, so sandte der erst heimliche Boten aus, zu untersuchen, ob die Beschuldigung auch begründet sei. Erwies sie sich als begründet, so wurde er zunächst ermahnt, sich zu bessern; die Lobgedichte zu seinen Ehren durften bei den allgemeinen Versammlungen nicht mehr gesungen werden, sondern statt dessen Lieder die geeignet waren, ihn zur Reue zu veranlassen und in welchem sein Betragen unter erdichtetem Namen getadelt wurde. Ging er in sich, so blieb er im Besitze seines Reiches; wo nicht, so wurde er entsetzt und an den Hof berufen. Gehorchte er und sein Vergehen war kein unverzeihliches, so blieb er da ohne Amt, bis er Beweise von Besserung gab; gehorchte er nicht, so wurde er, aber sehr langsam und feierlich, für einen Rebellen erklärt, zu welchem Ende eine General-Versammlung der Vasallenfürsten und grossen Beamten berufen, und ihr der Fall vorgelegt wurde; diese verurtheilte ihn dann zum Tode und rief den Schang-ti (Gott), die Geister und Ahnen an, wie man nur nothgedrungen das gethan habe. Der Kaiser ernannte dann die Generäle, bestimmte die Truppenzahl und die Vasallen, die gegen ihn ziehen sollten, und sandte sie mit der Ermahnung aus, das Land nicht zu verwüsten, die Hausthiere nicht zu tödten, das Hausgeräthe nicht zu vernichten, die Häuser nicht zu verbrennen, sich der Verwundeten anzunehmen, feindliche Parthien selbst laufen zu lassen und nur des Rebellen habhaft zu werden zu suchen. War diess erlangt, so wurde ein neuer Fürst, meist sein Erbe, wieder eingesetzt; Missbräuche wurden abgeschafft und passende Verordnungen erlassen (vergl. de Mailla T. I p. 328). So sollte es wohl ursprünglich sein; wie lange es aber wirklich

so gewesen, ist schwer zu sagen. Kaiser Tsching-wang bestrafte und bekriegte noch nach Schu-king Cap. Tscheu-kuan IV, 20, 1 die Fürsten, die nicht zur Huldigung kamen. Schon unter Mu-wang 966 v. Chr. kamen die Fürsten aber nicht mehr regelmässig zur Huldigung (de Mailla T. II. p. 1); doch wird noch einer, der nicht huldigte, im Jahre 891 bekriegt ib. p. 16 fg. Indess ist diess wenig sicher.

Die Besuche der Vasallenfürsten unter sich sind schon beiläufig erwähnt: Der Li-ki Phing-i 48 Fol. 66 v. (35 p. 194) sagt: „Der Kaiser hat bestimmt, dass die Vasallenfürsten sich alle Jahre einen kleinen Besuch (Phing) machen und alle 3 Jahre einen grossen, um sich gegenseitig an Artigkeit (Li) zu gewöhnen. [1]) Macht ein Beamter (Sse) (Namens seines Herrn) den Besuch und macht ein Versehen darin, so ladet der Fürst ihn nicht zum Essen ein, ihn zu beschämen und dass er besser aufpasst. Wenn die Vasallenfürsten sich gegenseitig zur Politesse (Li) ermuntern, so begehen sie nach Aussen keine Usurpationen; daheim beleidigen sie sich nicht gegenseitig. Auf diese Art nährt (erhält) der Kaiser die Vasallenfürsten, ohne dass er die Waffen anzuwenden braucht und die Vasallenfürsten machen sich zum Werkzeuge der Rechtschaffenheit. Man führt bei den Besuchen den Kuei und Tschang, um den Ritus Wichtigkeit zu geben; wenn der Besuch vorbei ist, trägt man diese zurück, anzudeuten, dass sie selbst nur wenig gelten, der Ritus aber wichtig ist. Wenn die Vasallenfürsten sich gegenseitig ermuntern, Reichthümer gering, die Artigkeit (Li) aber hoch zu achten, dann wird das Volk gegeneinander nachgiebig, darum ist der Gebrauch, sich Besuche zu machen ein so wichtiger Gebrauch.“ Der Tscheu-li B. 39 Fol. 5—11 u. 23 (38, 4 fg.) und Li-ki Tschung-ni Yen-kiü Cap. 12, F. 12 v. (24 p. 156), geben näheres Detail über das kleinliche Ceremoniell bei diesen gegenseitigen Besuchen der Vasallenfürsten und die Abstufungen, welche gemäss ihren verschiedenen Range stattfanden, die wir hier übergehen müssen. S. auch Tso-schi Tschao-kung Ao 16 S. B. 25 S. 71.

1) Li-ki Kio-li hia 2 f. 58 (f 9) heisst es: „Wenn die Vasallenfürsten ihr Jahr (wo sie an den Hof zu gehen haben) noch nicht erreicht haben und sich gegenseitig besuchen, so heisst das: sich begegnen (Yü). Sehen sie sich gegenseitig in einem zwischenliegenden Lande (Ki li), so heisst das eine Zusammenkunft (Hoei). Wenn die Vasallenfürsten einen Ta-fu absenden, um bei einem nachzufragen, so heisst das Phing.“

Die Besuchsreisen der Kaiser unter Schün haben wir schon oben (S. 484) erwähnt. Dieser Besuchsreisen der Kaiser alle 5 Jahre erwähnt auch der Li-ki Cap. 5 Wang-tschi F. 8 v. fg. (p. 14). Im 2ten Monate des Jahres besuchte er den Osten und opferte am Berge Tai-tsung dem Himmel (tschai), dann aber auch den fernen Bergen und Flüssen. Wenn die Fürsten ihm aufwarten (kin), erkundigt er sich nach den Hundertjährigen und besucht sie. Er befiehlt dem Ta-sse, ihm die Lieder (des Landes) zu zeigen, (um daraus die Sitten des Volkes zu ersehen), ebenso den Marktvorständen die Waaren, um zu sehen, was das Volk liebt und was es nicht mag. — — Er ordnet die Gebräuche, untersucht die Jahreszeiten, Monate und Tage, bringt in Uebereinstimmung die Gesetze, Gebräuche und Musik, bestimmt Gewicht, Mass und Kleidung. Wenn die Geister der Berge und Flüsse (des Gebietes) nicht geehrt werden (kin), so ist er (der Vasallenfürst) unehrerbietig (pu-king); die Unehrerbietigen verkürzt der Fürst an Land (Gebiet). Wenn im Ahnentempel (Tsung-miao) keine Folgsamkeit herrscht, ist er unfromm; die Unfrommen degradirt er (tscho) in ihren Ehrenämtern (Tsio). Die welche die Gebräuche verändern und die Musik wechseln, sind unfolgsam (pu-tsung); die Unfolgsamen verbannt der Fürst. Die welche die Anordnungen (Tschi), Masse, Kleider und Tracht verändern, heissen rebellisch, (abfällig); die Abfälligen straft (tödtet) der Fürst. Die aber Verdienste um das Volk haben, denen vermehrt er ihr Gebiet und befördert sie im Range. Im 5ten Monate machte der Kaiser seine Besuchsreise (Siün-scheu) im Süden und kam bis an den Süd-Yo (heiligen Berg); sie geschah mit den Gebräuchen wie bei der Besuchsreise im Osten. Im 8ten Monate machte er die Besuchsreise im Westen und kam bis an den West-Yo; sie geschah mit den Gebräuchen wie bei der Besuchsreise im Süden. Im 11ten Monate machte er die Besuchsreise im Norden und kam bis an den Nord-Yo; sie fand statt mit den Gebräuchen wie bei der Besuchsreise im Westen. Zurückgekehrt ging er in den Ahnentempel des Vaters (Tsu-eul) und opferte ein Rind. Wenn der Kaiser ausging, brachte er dem Schang-ti das Opfer Lui dar und den Sche-tsi das Opfer J. Wenn der Kaiser ohne ein besonderes Geschäft (Sse), nach den Schol. einen Todesfall, Trauerfall oder Krieg, die Vasallenfürsten sieht, so heisst das eine Cour (Tschao). Er untersucht die Gebräuche, ordnet die Strafgesetze. Beschenkt der Kaiser die

Tschu-heu mit Musik-(Instrumenten), so ist es mit einem Tscho [1]); beschenkt er die Pe, Tseu und Nan mit Musik, so ist es mit einer kleinen Handtrommel (Thao), (die sonst dem kaiserlichen Orchester vorbehalten waren.) Die, welchen der Kaiser Bogen und Pfeil schenkt, dürfen (Rebellen) zur Ordnung bringen; die, welchen er Axt und Beil schenkt, können Todesstrafen vollziehen. Die welchen er einen Kuei und eine Schaale aus Yü-Steinen schenkt, können selbst den parfümirten Wein zu den Opfern bereiten, (während die andern ihn vom Kaiser empfangen). Die, welchen der Kaiser befiehlt für den Unterricht zu sorgen, können Collegien (Hio) anlegen, die kleinen (Siao-hio) links vom Pallaste des Fürsten im Süden, die grossen im Weichbilde; das des Kaisers hiess Pi-yung, das der Tschu-heu hiess: Phuan-kung. [2]) Es ist aber nicht deutlich ausgesprochen, dass alle diese Einrichtungen gerade bei den Besuchsreisen der Kaiser getroffen wurden, und es fragt sich überhaupt, ob diese ganze Angabe auch nicht nur auf frühere Zeiten geht. Dasselbe gilt von den Besuchsreisen des Kaisers bei Meng-tseu II, 12, 7 (6, 23 fg.) u. I, 2, 4: ob die unter der D. Tscheu oder was wahrscheinlicher ist, die unter der 1ten D. Hia gemeint sind (S. 485), wird nicht gesagt. „Früher, wenn der Kaiser die Fürsten besuchte, sagt er, hiess das Siün-scheu, wenn die Fürsten am Hofe aufwarteten Schu-tschi. Im Frühlinge untersuchte er [3]) den Anbau der Felder und wenn es an Saat fehlte, half er aus; im Herbste untersuchte er die Erndte. War ein Land gut bebaut, das Feld in guter Ordnung, waren die Alten wohl ernährt, die Obern geachtet, Männer von Tugend und Talenten in Aemtern, so belohnte er die Fürsten durch Landbewilligung. War das Land dagegen wüste, mit Unkraut bedeckt, das Alter vernachlässigt, waren Männer von Talent und Tugend zurückgesetzt, habgierige Menschen in Aemtern, so bestrafte er sie. Nach dem Tscheu-li 16, 22 (9 v.) war bei den Rundreisen der Kaiser (Siün-scheu) der Tu-hiün zur Seite des Wagens des Kaisers und erklärte ihm die Karten des Gebietes (Ti-thu), damit er wisse, was in jedem zu thun obliege,

1) Ein hohles Holz, das gebraucht wurde, wenn die Musik anhalten sollte. Der Schol. beschreibt beide Instrumente.

2) Vgl. Schi-king IV, 2, 3 p. 208.

3) Nach Tscheu-li 15, 19 fg. that diess (später) der Sui-jin, der Vorsteher der äussern Distrikte, in diesen unter andern.

die Produkte desselben unterscheiden könne und wisse, was man von dem Lande verlangen konnte. Ebenso war nach F. 23 (10) der Sung-hiün zur Seite seines Wagens, ihm die Geschichte der Gegend (fang tschi) zu erklären und was den Leuten da missfalle, damit sie nicht unzufrieden werden und er die Gewohnheiten des Landes kenne.

Auch der Schi-king Tscheu-Sung (IV, 1, 1, 8) erwähnt dieser Inspektions-Reisen der Kaiser, doch ohne Angabe einer Zeit. Das Bambu-Buch erwähnt solche Besuchsreisen unter Wu-wang Ao 15 Fol. 3, unter Tsching-wang Ao 19 F. 5 v., unter Kang-wang Ao 16 F. 7. — Da kommt der Kaiser im Süden bis zum Kieu-kiang und bis zum Liü-schan (einem Berge in Kiang-nan 31° 56′) — und unter Mu-wang Ao 12 im Winter geht dieser im 10ten Monat nach N. und Ao 39 versammelt er die Vasallenfürsten zu Thu in Kiang-nan nach F. 9. Wir sahen, wie auch im Schu-king Cap. Tscheu-kuan (IV. 20 p. 258) unter Tsching-wang (1115 — 1079) diese Besuchsreisen der Kaiser, aber nur alle 12 Jahr erwähnt werden. An jedem der 4 Yo untersuchte er Mass und Gewicht; jeder Vasall musste zur Huldigung kommen, die sich gut betragen hatten, belohnte er, die Schuldigen bestrafte er. Dass diese Besuchsreisen alle 12 Jahr stattfanden, sagt auch der Tscheu-li B. 38 F. 27 (37, 20 v.). Die Fürsten hatten bei der Inspektionsreise des Kaisers ihm nach B. 39 F. 31 bei seinem Durchzuge ein Kalb zum Unterhalte darzubringen. [1]) Die drei Räthe (San-kung), die ihn begleiteten, wurden wie Fürsten ersten Ranges behandelt und es fand hier ebenso viel Etiquette statt, wie bei den Besuchen der Fürsten am Hofe; wir müssen aber das Detail übergehen.

Ausser den persönlichen Besuchen der Kaiser sandte er auch Beamte zu den Vasallenfürsten. Der Li-ki Wang-tschi 5 F. 6 v. sagt: Der Kaiser sandte seinen Ta-fu, die 3 Inspektionen (Kien) zu machen. Bei der Inspektion in dem Reiche eines Pa sandte er für (jedes) Reich 3 Männer (in jeden Tscheu nach den Scholiasten). Nach Tso-schi Tschao-kung Ao 30 F. 50 S. B. 25 p. 115 war durch die Anordnungen der früheren Kaiser bestimmt, wenn die Fürsten der Reiche eine Trauerangelegenheit haben, so bezeigt ein Staatsdiener desselben ihnen sein

1) Nach dem Li-ki Cap. Li-ki 10 F. 5 v. brachten die Vasallenfürsten, wenn der Kaiser sie besuchte, ihm ein Kalb dar; wenn die Vasallenfürsten sich gegenseitig becourten, brauchten sie als Spende duftenden Wein.

Beileid und ein Grosser des Reichs begleitet den Leichenzug. Bei Beglückwünschungen und Erkundigungen und wo es sich um Angelegenheiten dreier Kriegsheere (einen grossen Feldzug) handelt, entsendet man einen Reichsminister. S. auch S. 511 fg. die Anmerkung.

Während das Kaisergebiet unter unmittelbarer Herrschaft des Kaisers war, [1]) stand alles übrige Land nur indirekt unter ihm und wurde von den verschiedenen Classen der Vasallenfürsten verwaltet. Der Kaiser hatte ursprünglich allein das Recht Titel und Fürstenthümer zu verleihen; er bestimmte die Grenzen ihres Gebietes und bezeichnete ihre Minister und der Tscheu-li beginnt B. 1 und auch die übrigen Abschnitte gleich mit dem Satze: „der Kaiser allein errichtet die Reiche, bestimmt die Hauptabtheilungen u. s. w. Es werden auch mehrere Fürsten aufgeführt, welche noch später so vom Kaiser belehnt wurden; so Schin-pe unter Siuen-wang 824 (Schi-king III, 3, 5). Es war eine Usurpation, wenn 745 der Fürst von Tsin Tschao-heu seinen Oheim zum Fürsten von Khio-uo machte. Sse-ki B. 39 F. 3. Die Fürstenwürde erscheint indess unter den Tscheu gleich Anfangs erblich. Der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 f. 43 v. sagt: „Die Vasallenfürsten vererben ihre Lehne auf ihren ältesten Sohn, die Grossbeamten (Ta-fu) vererben aber nicht ihre Würden, da sie ihren Rang nur ihrer Tugend und ihren persönlichen Verdiensten verdanken.“ Doch bedurfte es ursprünglich einer Investitur durch den Kaiser, die nach Schol. Tscheu-li B. 38 Fol. 15 (37, 13 v.) vgl. Li-ki Tsi-tung Cap. 25 (20 p. 131 fg.) im Ahnensaale des Kaisers stattfand. Den Sohn des Tsai-tscho Namens Hu machte Tscheu-kung als Tschung-tsai nach Schu-king Tsai-tschung tschi-ming IV, 17 u. Sse-ki B. 35 F. 2 v. zuerst zum Khing-sse (Minister) in Lu; da er Lu (gut) regierte, sagte Tscheu-kung es Kaiser Tsching-wang und der belehnte Hu wieder mit Tsai, wo er seinem Vater Tsai-tscho, der entsetzt worden war, dann nachfolgte. So lange sie vom Kaiser nicht mit der Fürstenwürde bekleidet waren, durften sie nach Li-ki

1) Der Kaiser, wie jeder Fürst, besass für sich eigentlich nur die Krondomänen (Kong-y); ausserhalb derselben waren die Domänen für die Beamten (Kia-y) und ausserhalb dieser die grossen und kleinen Apanagen (Tu), deren Einkünfte die Prinzen von Geblüt erhielten, aber beide nicht erblich, wie die Vasallenfürsten die ihrer Fürstenthümer. Auch hingen die Beamten derselben vom Kaiser ab, Schol. Tscheu-li 39, 51. Vgl. Tscheu-li 12, 2. In den grossen waren 2 Khing und 5 Ta-fu. Tscheu-li 2, 51

Cap. Wang-tschi 5 F. 22 nur das Costüm des Tai-sse tragen, aber sie verwalteten ihre Lehne. Nach Tscheu-li B. 35 F. 12 (34, 17 v.) fand auch eine Eidesleistung der Fürsten statt. Der Vertrag wurde vom Ta-sse-keu im himmlischen Magazine (Thian-fu d. i. dem kaiserlichen Archive im Ahnensaale) aufbewahrt. Der Gross-Annalist, der Annalist des Innern, der Sse-hoei und die Vorstände der 6 Ministerien (Kuan) erhielten Abschriften davon, die sie aufbewahrten.

Gesetz, Recht und Einrichtungen in den Lehenreichen gingen ursprünglich vom Kaiser aus und die Fürsten sollten nichts daran ändern. Schu-king IV, 8 und 17. Der Tscheu-li 2, 53 sagt: „Der Ta-tsai versieht die Reiche mit den 6 Constitutionen und die Verwaltung der Apanagen mit den 8 Statuten, die der Beamten mit den 8 Reglements und die der Völker mit den 8 Verfahrungsarten. Der Siao-tsai setzt nach 3, 2 sie in Kraft und B. 35 F. 12 (34, 17) heisst es vom Ta-sse-keu: „an einem glücklichen Tage des ersten Monats beginnt er die Strafgesetze in Uebereinstimmung zu bringen und publicirt sie im Kaiserreiche, in den Fürstenthümern, Arrondissements und Cantons und B. 35 F. 13 (34, 18): er regelt durch die Constitution die Criminalsachen, welche die Vasallenfürsten betreffen, (nach den Schol. Gränz- und Rangstreitigkeiten, Klagen über Flusssperren, Vernachlässigung der Dämme u. s. w.) und schon im Schu-king Cap. Hung-fan (IV, 4 p. 169) heisst es: „der Kaiser allein hat das Recht zu belohnen und zu bestrafen. Wenn im Cap. Kang-kao (IV, 9 p. 195) der Kaiser dem Fürsten von Wei Vorschriften gibt, wie er bei den Strafen zu verfahren habe und er selbst Todesstrafen vollziehen kann, so genoss dieser als Nachkomme der 2ten Dynastie wohl eines besonderen Privilegiums. Confucius sagt noch im Lün-iü 16, 2 (5): „wenn die rechte Ordnung (Tao) im Reiche herrscht, so gehen die Gebräuche (Li), die Musik (Yo), die Rechtsverwaltung (Tsching) und die Gesetze (Fa) vom Kaiser aus; wenn nicht — von den Vasallen-Fürsten" vgl. Tschung-yung S. 28. Meng-tseu II, 12, 7 p. 159 sagt: der Kaiser untersuchte die Verbrechen, aber vollzog die Bestrafung nicht; die Vasallenfürsten untersuchten die Verbrechen nicht und ertheilten auch keine Befehle zur Bestrafung derselben. Erst die 5 Pa (s. unten) veranlassten die Fürsten, Fürsten zu bestrafen; daher heisst es: die 5 Pa verletzten die (Gesetze der) drei Kaiser." Zu dieser Anordnung von Oben gehörte dann auch der kaiserliche Kalender. Nach Li-ki Yuei-ling Cap. 6

f. 79 (p. 30) wird im dritten Herbstmonate den Fürsten Befehl gegeben, dass sie den Beamten ihrer Gerichtsbarkeit den Kalender mittheilen, den sie das nächste Jahr zu beobachten haben. Man notificirte ihnen auch die Regel, nach welcher sie vom Volke die leichten und schweren Abgaben zu erheben und was sie nach der grösseren oder kleineren Entfernung ihres Reiches und der Natur seiner Produkte dem Kaiser als Tribut zu den Opfern, die er dem Himmel und den Ahnen darzubringen hat, zu schicken hatten — (Die Haupteinkünfte blieben aber im Lande.)

Aber nicht bloss die Gesetze, sondern auch die Ernennung der höheren Beamten in den Vasallenstaaten ging ursprünglich von der Centralregierung aus. Der Tscheu-li B. 2 Fol. 49 sagt: Der Ta-tsai wendet die 6 Administrations-Reglements (Tien) auf die verschiedenen Reiche an, installirt ihre Hirten (Gouverneure), bestimmt ihre Inspektoren, wählt ihre 3 Khing (Minister), setzt in Funktion ihre 5 Ta-fu und bestimmt ihre gewöhnlichen und die subalternen Beamten und ähnlich Fol. 51 von den Apanagen und Domänen-Ländereien; doch hatten die Vasallen-Fürsten auch ihre eigenen Beamten. Diess führt uns zu der

Beamtung unter der Dynastie Tscheu und zunächst der der Central-Regierung. [1]) Wir haben S. 485 fg. die unter 2ten D. Yn vorkommende nach Schu-king IV, 10 p. 201 fg. genannt. Im Schu-king Cap. Mu-tschi IV, 2 f. 156 redet Wu-wang die Vorsteher der Regierung schon an: den Sse-tu, Sse-ma, Sse-kung [2]) und dann die Ya-liü (grosse und kleine Beamte) und Sse-schi (Garde-Offiziere). Nach Cap. Hung-fan IV, 4 p. 166 bilden die 8 Gegenstände der Regierung (Pa-tsching) 1. die Nahrungsmittel (Schi), 2. die Lebensgüter (Ho); 3. die Opfer (Sse); 4. die Sorge für die öffentlichen Arbeiten (Sse-kung); 5. für den Unterricht (Sse-tu); 6. das Strafamt (Sse-keu); 7. die Sorge für die Gäste (Pin) und 8. die für das Heer (Sse). Im Cap. Li-tsching (IV, 19 §. 7 — 11) heisst es: Diess ist die Form der Regierung, welche Wen- und Wu-wang festgesetzt haben: Es gab 3 Grossämter, das des Jin-jin, das des Tschün-fu

1) Vergl. im J-sse B. 23 schang u. hia Tscheu-kuan tschi-tschi, nach dem Sse-ki und besonders dem Tscheu-li.

2) Diese 3 erwähnt auch das Cap. Tse-tsai IV, 11 unter Tsching-wang und mit den Ya-liü das Cap Li-tsching IV, 19. Der Sse-tu und Sse-kung kommen schon unter Tan-fu, dem Ahn der Tschcu, vor. Schi-king III. 1, 3.

und das des Mu. Dies sollen (?) dieselben sein, welche §. 1 der Tschang-jin, der Tschün-jin und der Tschang-pe heissen. Dieser war der Intendant der Lebensmittel; der zweite der Criminalrichter und der erste hatte die wichtigsten Staatsangelegenheiten, auch den Cultus zu behandeln. Biot meint, dass diese 3 unter dem ersten Gründer der D. Tscheu zum geheimen Rath gehörten.[1]) Die beiden folgenden kommen an beiden Stellen vor, der Hu-pen ist der Waffenintendant; der Tscho-i hat die Aufsicht über die Meubel und Kleider des Kaisers. Hier folgen dann noch: der Tseu-ma, der über seine Pferde gesetzt war; der Siao-yn über die kleinen Beamten; der Hi-po der Rechten und Linken, Aufseher der Wagen; die 100 Mandarinen (Pe-sse) und die Tschu-fu für Lebensmittel und Speisen; dann der Tai-tu, der Vorstand der Beamten der Kaiserstadt; der Siao-pe, der Chef des kleinen Hofes, die J-jin (Astrologen, Mathematiker, Artisten, Beter), die 100 Sse der äussern Mandarinen; der Tai-sse — die Uebersetzung Grossannalist, ist nicht umfassend genug — der Yn-pe, die Chefs, Gouverneure und die andern, alle empfehlenswerth durch ihre Tugend und Weisheit; der Sse-tu; der Sse-ma (über die Pferde und Truppen); der Sse-kung (der die Aufsicht über das Land hat) und die Ya-liü, endlich die Beamten für die Länder der Barbaren: der Wei, der Liu, der Tsching; für die 3 Po (diese Länder sind jetzt unbekannt) und die Fan (schwer zu regierende Oerter); noch kommen vor §. 13 die Yeu-sse und Mu-fu ([?] Criminal- und Civilrichter). Wen-wang, heisst es, befasste sich nicht mit den Sachen, die vor den Richter kamen, mit Processen, Confrontationen und Berathungen, sondern sah nur darauf, dass die letztgenannten Richter die Gesetze beobachteten. Man sieht, hier sind die verschiedensten Hof- und Staatsbeamten durcheinander genannt. §. 24 nennt noch den Sse-keu oder Criminal-Oberrichter.

Geordneter erscheint später die Verwaltung durch Tscheu-kung, Wu-wang's Bruder, der während der Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers Tsching-wang die Regierung führte und dem die Ausbildung der Institutionen der D. Tscheu vorzugsweise zugeschrieben wird. Der Schu-king im Cap. Tscheu-kuan, d. h. die Beamten der Tscheu (IV, 20

1) Tso-schi Siang-kung Ao 25 Fol. 7 S. B. 18 Fol. 167 nennt unter Wu-wang noch den Thao-tsching: Vorsteher der Regierung.

§ 5 fg.) gibt eine Uebersicht derselben: Der Tai-sse,[1]) d. i. der grosse Führer, der Tai-fu, der grosse Gehilfe, und der Tai-pao[2]) die grosse Stütze (Schutz); das sind die drei Grossen erster Klasse (San-kung), welche an der Spitze der Regierung stehen. Sie üben das Gesetz (Tao), leiten die Angelegenheiten des Reichs, bringen (die beiden Principien) Yn und Yang in Harmonie; nur Leute von grossen Talenten sollen diese Aemter inne haben. — Sie und die 3 folgenden kommen unter diesem Namen im Tscheu-li nicht mehr vor.[3]) — Die Schao-sse, Schao-fu und Schao-pao (Schao heisst klein) bilden die 3 Ku (Gehilfen derselben), unterweisen das Volk, erklären was Himmel und Erde betrifft und unterstützen den Fürsten. Man kann sie als die drei Minister mit drei Adjunkten betrachten. Biot p. 19 nennt sie den geheimen Rath des Kaisers und vergleicht sie mit dem jetzigen Nei-ko.

Dann kommen die Verwaltungsbehörden, die etwa den jetzigen Tribunälen (Pu) entsprechen, die auch im Tscheu-li und sonst vorkommen. Es sind: der Tschung-tsai, d. i. der Grossgouverneur; er hat die Oberleitung des Reiches; von ihm hängen die 100 Beamten (Pe-kuan) ab und er hält in Ordnung was innerhalb der 4 Meere[4]) ist. Der Ta-Sse-tu sorgt für die Unterweisung, publizirt die 5 Grundlehren (U-tien) und

---

1) Die Uebersetzung und Bestimmung aller dieser Würden ist sehr misslich, weil analoge Ausdrücke in verschiedenen Sprache sich nicht decken. Nach dem Bambu-Buche macht Kaiser Siuen-wang Ao 2 Fol. 12 den Hoang-fu zum Tai-sse; da übersetzt E. Biot N. Journ. As T. XIII p. 397 es: grand General. Yeu-wang macht Fol. 14 ihn und den Yng-schi zum Tai-sse; da übersetzt Biot p 400 es: grand Ministre! Ebenso unbefriedigend ist es, wenn durch Callery im Li-ki Wen-wang Schi-tseu Cap. 8 Fol 33 (7 p. 34) den Tai-fu und Schao-fu precepteur und sous-precepteur übersetzt.

2) Im Li-ki Wen-wang Schi-tseu C. 8 f. 33 v. heisst es: die Geschichte (Khi) sagt: Yü (Schün) und die D. Hia Schang und Tschcu hatten Sse und Pao, J und Tsching, etablirten die 4 Fu bis zu den 3 Kung — — demnach hätten diese Aemter schon früher unter den ersten Dynasticen bestanden. Den Tai-pao erwähnt Schu-king IV, 5.

3) Nur Tschcu-li 21, 3 werden die San-kung oder grossen Räthe des Kaisers, beiläufig erwähnt; sie hatten 8 Brevets, die Minister (Khing) nur 6, die Grossen (Ta-fu) nur 4; erhielten sie ein Fürstenthum, so hatten sie um eins mehr vergl. 30, 30. Da und 31, 4 kommen auch die Ku vor. Nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 Fol. 47 fg. (p. 24) begleiten bei der Ackerceremonie die San-kung und 9 Khing, aber auch die Tschu-heu und Ta-fu, den Kaiser.

4) Nach Schu-king Cap Tsai-tschung-tschi-ming IV, 17 zu Anfange vergl. das Bambu-Buch Tsching-wang Ao 1 war Tscheu-kung Tschung-tsai unter Tsching-wang. Im Cap. Y-hiün III, 4 gibt es Gaubil Regent, Biot (Journ. As. T. 13 p. 383) Administrateur General. Unter

belehrt das Volk.[1]) Der Tsung-pe, d. i. der ehrwürdige Chef, hat unter sich des Reiches Ceremonien (Li), regelt was die Geister und Menschen betrifft und bringt in Harmonie das Obere und Untere.[2]) Der Sse-ma ist der Befehlshaber der 6 Truppenkorps (Lo-sse) und hält die Ruhe aufrecht in den Haupt- und Nebenreichen.[3]) Der Sse-keu, wörtlich der Aufseher über die Banditen, hält die Gesetze gegen die Verbrecher aufrecht, processirt die Uebelthäter und bestraft die Unruhstifter.[4]) Der Sse-kung hat die öffentlichen Werke unter sich, sorgt für die Wohnungen der 4 Classen des Volks (der Literaten, Ackerleute, Gewerker und Kaufleute) und sieht auf den Gewinn der Zeiten und des Landes.[5])

Diese 6 Departements-Chefs (Lo-khing) hatten nun von ihnen abhängige Beamte (Khi-scho) und ermunterten die 9 Provinzial-Gouverneure

---

Khang-wang Ao 1 war es nach dem Bambu-Buche Fol. 6 v. Tschao-kang-kung. Im Li-ki Cap Nui-tse 12 Fol. 51 heisst der Kaiser den Tschung-tsai Tugend herabzulassen auf (zu verbreiten unter) das Volk. Im Li-ki Cap. Wang-tschi 5 Fol. 13 v. (p. 16) heisst es: der Tschung-tsai regelt des Reiches Bedarf am Ende des Jahres. Wenn die 5 Feldfrüchte alle eingekommen, ordnet er des Reiches Bedarf, benutzt des Landes Kleine oder Grösse, sieht auf des Jahres Fülle oder Mangel; nach einem 30jährigen Durchschnitt regelt es des Reiches Bedarf. ermisst was eingeht und bestimmt darnach die Ausgaben. Zu den Opfern braucht er den Ueberschuss (Li) (nach den Schol. den Zehnten.) Vgl. auch Li-ki Yuei-ling 6 f. 68 (p. 30). Ueber den Tschung- oder Ta-tsai S. Tscheu-li B. 2. Ma-tuan-lin K. 52 f. 11 sieht darin den Ursprung des Beamten-Tribunals Li-pu.

1) Der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 Fol. 23 (p. 18) sagt: der Sse-tu bildet aus die 6 Gebräuche, zu regeln des Volkes Natur, in's Licht zu stellen die 7 Lehren, zu fördern des Volkes Tugend, zu ordnen die 8 Gegenstände der Regierung, zu wehren den Ausschweifungen, zu leiten zur Tugend, in Uebereinstimmung zu bringen die Sitten. zu ernähren die Greise mit der höchsten Pietät, Mitleid zu haben mit den Waisen und Verlassenen, zu erreichen (beizustehen denen) die nicht genug haben, zu erheben die Weisen von hoher Tugend, zu unterscheiden die Unweisen und zu degradiren die Schlechten u. s. w. (Es ist diess die gewöhnliche vage Rednerei der Chinesen.) Vgl. Li-ki Yuei-ling Cap. 6 Fol. 60 v. (p. 26). S. über den Ta-u. Siao-Sse-tu Tscheu-li B. 9. E Biot p. 20 übersetzt es dagegen Directeur des Corvées und vergleicht es dem jetzigen Hu-pu; so auch Ma-tuan-lin K. 52 f. 20 v.

2) Er scheint dem jetzigen Vorstande des Li-pu nach Ma-tuan-lin 52 f. 24 v. entsprochen zu haben. S. über den Ta-u. Siao-Tsung-pe Tscheu-li B. 18.

3) Er ist auch Vorstand des Kriegswesens, etwa dem jetzigen Ping-pu nach Ma-tuan-lin f. 28 v. entsprechend. Siuen-wang Ao 2 macht nach dem Bambu-Buche den Hien-fu zum Sse-ma; da übersetzt es Biot General der Cavallerie. S. über den Ta-Sse-ma Tscheu-li B. 29.

4) Er entspricht nach Ma-tuan-lin F. 33 etwa dem jetzigen Hing-pu. Der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 F. 27 (p. 20) gibt ungefähr denselben Begriff von ihm. S. über den Ta-Sse-keu Tscheu-li B. 35.

5) Er entspricht nach Ma-tuan-lin K. 52 f. 36 v. etwa dem jetzigen Kung-pu. Der Li-ki Cap. Yuei-ling 6 Fol. 55 v. erwähnt einer speciellen Thätigkeit desselben. Der Li-ki im Cap.

(Khieu mu) dem Volke Ueberfluss zu verschaffen.[1]) Tscheu-kung beschliesst das Capitel mit einigen Regierungs-Maximen, worin er den Beamten ein weises Betragen, strenge Gerechtigkeitspflege und Studium des Alterthums empfiehlt. Sie sollen studirte Reden meiden, sich nicht dem Zweifel hingeben, nicht nachlässig, träge, stolz sein u. s. w.

Die speciellste Darstellung der Beamten-Hierarchie der Tscheu ent-

---

Wang-tschi 5 Fol. 20 (p. 17) beschreibt seine Thätigkeit allgemeiner: „Der Sse-kung entwirft die Pläne, vermisst das Land zum Behufe der Wohnungen des Volks (dabei berücksichtigend) Berge, Flüsse, Teiche und Seen; regelt die 4 Jahreszeiten, bemisst der Ländereien Ferne und Nähe und richtet sich bei der Uebertragung der Geschäfte, nach des Volkes Kraft.

Der Li-ki im Cap. Kio-li-hia 2 Fol. 55 v. (p. 7) nennt des Kaisers 5 grosse Aemter: sie heissen da Sse-tu, Sse-ma, Sse-kung, Sse-sse und Sse-keu. Der Ta-tsai ist nicht darunter. Der angebliche Confucius im Kia-iü Cap. 25 Fol. 3 v. definirt auch die 6 Aemter (Lo-kuan) des Tschung-tsai, Sse-tu, Tsung-pe, Sse-ma, Sse-keu und Sse-kung, aber die kurzen Bezeichnungen ihrer Thätigkeit da sind ganz phantastisch; wir werden im Leben des Confucius darauf zurückkommen.

Vergleicht man die Beamten der ersten und zweiten Dynastie, so fehlt der Intendant des Ackerbaues Heu-tsi oder Sse-nung. Nach dem Bambu-Buche Fol. 6 v. stellte Kaiser Kang-wang Ao 3 die Stelle von Aufsehern des Ackerbaues wieder her (Kiai nung kuan).

1) Wir fügen noch einige Beamte hinzu, die gelegentlich genannt werden. So berief nach dem Schu-king Cap. Ku-ming IV, 22 Kaiser Tsching-wang, als er im Sterben war, 1079 den Tai-pao Schi, dann den Pi-kung und Mao-kung (die drei Kung), den Heu von Wei, die Pe von Jui und Thung, liess kommen den Sse-schi (den Palastwärter), den Hu-tschin (den Hu-pen des Cap. Tscheu-kuan) und den Vorsteher der 100 Beamten. Nach dem Bambu-Buche II, Fol. 12 werden nach Beendigung der Regentschaft 827 die beiden bisherigen Regenten Kaiser Siuen-wang's Pu-tsching, Minister, wie Biot es übersetzt.

Nach dem angeblichen Confucius im Kia-iü 9 Fol. 23 v., vgl. Siao-hio II, 6, 1 hatten einst die erleuchteten Kaiser der Tscheu in einem Reiche von 10,000 Streitwagen 7 Monitoren (Tseng-tschin), wörtlich streitende Diener (nach dem Schol. 3 Kung und 4 Pu); in einem Reiche von 1000 Streitwagen 5 (nach den Schol. darunter die drei Khing); in einem Hause von 100 Streitwagen hatte der Ta-fu 3; dem Vater diente der Sohn als Mahner; dem Sse der Freund

Tso-schi Tschao-kung Ao 7 Fol. 37 S. B. 21 S. 170 unterscheidet 10 Rangstufen. Der Kaiser (Wang) huldigt nur den Göttern. Er hat zu Dienern die 5 (Classen) von Fürsten (Kung); diese haben zu Dienern ihre Grossen (Ta-fu); diese die Staatsdiener (Sse); die die Vollzieher (Pi); diese die Zwischenträger (Yü); die die Boten (Li); diese die Gehilfen (Liao), diese die Knechte (Po) und die die Arbeiter der Terrasse (Tai).

Die allgemeinen Ausdrücke für Beamte unter einem Oberbeamten, z. B. dem Siao-sse-tu, sind Scho-kuan (abhängige Beamte) und Kiün-li (die Beamten-Schaar). Tscheu-li 10, 25 (11, 12 v.). Nach 3, 36 fg. (11) ordnet der Tsai-fu bei den Audienzen die Plätze für den Kaiser (wang), die 3 Kung, die 6 Khing, die Ta-fu und die Kiün-li und unterscheidet die 8 Grade von Beamten: 1. die Chefs (Tsching, Minister), 2. die Directoren (Sse, wie der Siao-tsai), 3. die Vorgesetzten (Sse, anders geschrieben, wie Tsai-fu), 4. den Haufen der Beamten (Liü), 5. die Magazinaufseher (Fu), 6. die Schreiber (Sse, wieder verschieden geschrieben), 7. die Gehülfen (Siü), 8. die Diener (Tu).

hält nun der Tscheu-li, der Tscheu-kung zugeschrieben wird. Man hat ihn mit der Notitia Dignitatum utriusque imperii Orientis et Occidentis verglichen, die aber jenem weit nachsteht. Keine Nation des Orientes und Occidentes, sagt Biot, hat uns ein ähnliches Werk hinterlassen. Das ganze politische und administrative Räderwerk der Verwaltung enthüllt sich darin. Da das Werk 2 dicke Bände ausmacht, können wir hier in die Einzelnheiten desselben natürlich nicht eingehen, um so weniger als wir das Materielle der ganzen Regierung hier nicht darstellen können. Wie wir in unserer Abhandlung über die Religion und den Cultus der alten Chinesen Abtheilung II. S. 32 fg. schon die Beamten, welche mit dem Cultus in Beziehung standen, an entsprechender Stelle aufgeführt haben, so werden wir am zweckmässigsten, wenn wir einmal vom kaiserlichen Hofhalte, vom Schul-, Kriegs-, Justiz- und Polizeiwesen [1]) sprechen werden, die dazu gehörigen Beamten speziell besprechen. Wir geben hier daher nur eine kurze Uebersicht des Ganzen, so weit es erhalten ist, [2]) wenn es auch bloss eine trockne Liste sämmtlicher Staats- und Hof-Dienerschaft der D. Tscheu ist, wie der Tscheu-li sie hat. Er gibt nur, wie schon bemerkt, die Beamten der Central-Regierung und des kaiserlichen Hofes und begreift sie unter dem sonderbaren Titel: „Die Beamten des Himmels, der Erde, des Frühlings, des Sommers, des Herbstes und Winters (Thien-, Ti-, Tschün-, Hia-, Thsieu-, und Tung-kuan).“ Biot, Mém. p. 20 erklärt die Ausdrücke gut: wie vom Himmel geht die oberste Administration aus; von der Erde werden die Abgaben erhoben; im Frühlinge waren die grossen religiösen Feste; im Sommer die Militär-Uebungen, im Herbste die Hinrichtungen, und der Winter (der jetzige Herbst) war für die öffentlichen Arbeiten bestimmt. Die Thien-kuan werden auch im Li-ki Cap. Kio-li hia 2 F. 55 v. (p. 7) erwähnt. Er rechnet dort 6 grosse Beamte dazu: den Ta-tsai, den Ta-tsung, den Ta-sse, den Ta-tscho, den Ta-sse (anders geschrieben), und den Ta-po. Nach dem Tscheu-li gehören aber von diesen mehrere nicht zu

1) Dieses geschieht in unserer Abhandlung: Gesetz und Recht im alten China, die im folgenden Bande der Denkschriften erscheinen wird.

2) Der sechste Abschnitt, der von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten handelte, ist verloren gegangen, wie auch einige kleine Abtheilungen der frühern Bücher. Man hat statt dessen eine Abhandlung, Khao-kung-ki, die Prüfung der Werkleute, B. 40—44 hinzugefügt, die nicht dahin gehört.

den Himmels-Beamten. B. 1, wie das 1ste Buch jeder Abtheilung des Tscheu-li, gibt eine blosse tabellarische Uebersicht aller Beamten jedes Ministeriums, mit Angabe der Zahl der Graduirten, Schreiber, Diener und Handwerker, die bei jeder Abtheilung angestellt waren. Nach Tscheu-li 3, 7 bestand jedes der 6 Departements aus etwa 60 höheren oder niederen Beamten, deren Zahl sich absteigend immer verdoppelte. So hatte das 1te unter einem Khing 2 Ta-fu 2ter Classe, 4 3ter Classe, 8 Sse (Litteraten) 1ter Classe, 16 2ter Classe und 32 3ter Classe, ausser 6 Magazin-Aufsehern (Fu), 12 Schreibern (Sse), 12 Gehülfen (Liü) und 112 Dienern (Tu) und ähnlich bei den andern Departements, so dass ausser diesen dienenden Classen es 360, oder nach Andern 377 Beamte gab. Vergl. Gaubil zum Chou-king p. 258. Noel phil. sinica T. III p. 258. Doch bildeten diese nur den Stab des Departements, und die davon abhängigen Abtheilungen, z. B. der Pallastdienst, hatten wieder ihre besondern Beamten mit Magazin-Aufsehern, Schreibern, Dienern u. s. w. Ma-tuan-lin, K. 47 F. 19—32 gibt eine verschiedene Uebersicht der Beamten nach dem verschiedenen Range der Khing, Ta-fu und Sse. Für den höhern Dienst gehorchten sie nach Tscheu-li 3, 7 ihren Spezial-Chefs, für den untergeordneten handelten sie selbstständig. Es wurden monatliche und jährliche Rechnungen in jedem Departement geführt, und am Ende des Jahrs Rechnung abgelegt. Die deutsche Uebersetzung der verschiedenen Beamten kann natürlich nur annähernd sein.

Das 1ste Ministerium des Himmels hat an der Spitze den General-Administrator, Ta-tsai, (B. 2) und seinen Unter-Administrator, Siao-tsai, (B. 3) nebst dessen Gehülfen, den Tsai-fu; dann den Pallast-Commandanten Kung-tsching (B. 4) und den Pallast-Präfekten, Kung-pe. Die folgenden sind nun untergeordnete Pallast-Bedienstete, Hof-Aerzte, Angestellte in der Hof-Küche, Magazin-Aufseher und Beamte des Harems und dessen Arbeiten; denn die Frauen 2ten und 3ten Rangs mussten etwas arbeiten. Es sind:

Schen-fu, der Speise-Intendant.
Pao-jin, über die Sehlächterei.
Nei-yung, Köche des Innern.
Wai-yung, Köche des Aeussern.
Peng-jin, Köche.
Thien-sse, Intendant der Privat-Domäne.
Scheu-jin, Jäger.
Yü-jin, Fischer.
Pie-jin, Sehildkröten-Leute.
Si-jin, über das gedörrte Fleisch.
Y-sse, Vorstand der Aerzte (B. 5).
Schi-y, Aerzte für die Speisen.
Tsi-y, Aerzte für einfache Krankheiten.
Yang-y, Aerzte für Geschwüre.
Scheu-y, Thier-Aerzte
Thsieu-tsching, der Wein-Intendant.
Thsieu-jin, Wein-Leute.

Tsiang-jin, für Extracte.
Ping-jin, Eis-Leute.
Pien-jin, Korb-Leute.
Hai-jin, Leute für die Haché's.
Hi-jin, Essig-Leute.
Yen-jin, Salz-Leute.
Mi-jin. Deck-Leute.
Kung-jin, Palast-Leute (Diener).
Tschang-sche, Vorsteher der Ruhe-Stationen.
Mo-jin, Zelt-Leute.
Tschang-tse, Zelt-Aufschläger.
Ta-fu, Gross-Schatzmeister (B. 6).
Jü-fu, Vorsteher des Jaspis- (Jü) Magazins.
Nei-fu, Vorsteher des Magazins des Innern
Wai-fu, Vorsteher des Magazins des Aeussern
Sse-hoei, Chef des allgemeinen Rechnungswesens
Sse-schu, der Buch-Vorstand.
Tschi-nei, Vorstand der Einkünfte.
Tschi-sui, Vorstand der jährlichen Ausgaben.
Tschi-pi, Vorstand der kostbaren Stoffe.
Sse-khieu, Vorstand der Pelzkleider.
Tschang-pi, Vorstand über die Felle
Nei-tsai, Verwalter des Innern (Harems) (B. 7).
Nei-siao-tschin, kleine Beamte des Innern.
Hoen-jin, der Concierge
Sse-jin, Eunuchen.
Nei-schu, Knaben (Diener) des Innern.
Kieu-pin, die 9 Frauen zweiten Ranges
Schi-fu, die Frauen dritten Ranges,
Niü-iü, die kaiserlichen Concubinen.
Niü-tscho, die Gebetfrauen.
Niü-sse, die Annalistinnen oder Schreiberinnen.
Tien-fu-kung, der Direktor der Frauen-Arbeiten.
Tien-sse, Direk or des Seidengarns.
Tien-si, Direktor des Hanfes
Nei-sse-fo, der Vorstand der Kleider des Innern.
Fung-jin, Schneider.
Jen-jin. Färber.
Tui-sse, Vorstand der Juweliere.
Kiü-jin, Schuster
Hia-tsai, hat zu thun bei Leichenbegängnissen d. Kaisers.

Das 2te Ministerium begreift den Ta- (B. 9) und Siao-sse-tu (B. 10), Ober- und Unter-Leiter der Menge, wie Biot übersetzt und die Vorsteher der innern Distrikte, Hiang-sse, dann die Vorsteher der untergeordneten Abtheilungen und mehrerer untergeordneter Beamten, sämmtliche Markt-Beamten, die Beamten der äussern Distrikte und eine grosse Reihe von Beamten, die auf den Ackerbau, die Wälder, Seen, Parke, Gärten, Korn-Magazine u. s. w. Bezug haben:

Hiang-ta-fu, Grossbeamte des innern Distrikts (v. 12,500 Fam?).
Tscheu-tschang, Arrondissement-Chefs (v. 2500 Famil.).
Tang-tsching, Cantons-Chefs (v. 500 Familien).
Tso-sse, Chef der Commune (v. 100 Familien).
Liü-siü, Sektions-Assistenten (v. 25 Familien).
Pi-tschang, Vorstand der Gruppe von 5 Familien.
Fung-jin, Aufseher der Gränzdämme (B. 12).
Ku-jin, Trommel-Leute.
Wu-sse, Tanzmeister.
Mu-jin, Hirten
Nieu-jin, Ochsen-Leute.
Tschung-jin, Vieh-Mäster.
Tsai-sse, Vorstand der Feld-Arbeiten.
Liü-sse, Vorstand der Haus-Abgaben.
Hien-sse, Vorstand der kaiserlichen Dependenzen.
Y-jin, der Mann der Gnaden.
Kiün-jin, der Ausgleicher (der Abgaben etc.)
Sse-schi, Instructor des Kaisers.
Pao-schi, der Beschützer.
Sse-kien, eine Art Censor.
Sse-kieu, Polizei-Richter.
Tiao-jin, Friedens-Richter.
Mei-schi, Heiraths-Beamter.
Sse-schi, Marktswart (B. 14).
Tschi-jin, Garantien-Mann.
Tschen-jin, Buden-Mann.
Siü-sse, Vorstand der Gehülfen.
Ku-sse, Vorstand der Kaufleute.
Sse-pao, hindert Gewaltthätigkeiten
Sse-ki, Inspektoren.
Siü, Gehülfen
Sse-tschang, Buden-Vorsteher.
Thsiuen-fu, Schatz-Vorsteher.
Sse-men, Thorwärter.
Sse-kuan, Barrieren-Vorsteher.
Tschang-tsie, Pass-Beamte.
Sui-jin, Ober-Beamter des äussern Distriktes (B. 15).
Sui-sse, die Chefs derselben.

Sui Ta-fu, Grossbeamte derselben (v. 12,500 Häusern).
Hien-tsching, Chefs des äussern Arrondissements (v. 2500 H.).
Pi-sse, Chefs der äussern Cantons (von 500 Häusern).
Tsau-tschang, Dorf-Vorsteher (von 100 Häusern).
Li-tsai, Verwalter eines Weilers (von 25 Häusern).
Lin-tschang, Oberer einer Nachbarschaft (von 5 Häusern).
Liü-sse, Vorgesetzter über die Menge (des Korns) B. 16.
Sao-jin, Vorsteher über die Beamten-Ländereien.
Wei-jin, Collekteure.
Tu-kiün, Land-Ausgleicher.
Tsao-jin, Gewächs-Leute.
Tao-jin, Saatleute im überschwemmten Lande.
Tu-hiün, gibt dem Kaiser Nachweisungen über das Land.
Sung-hiün, desgleichen über die geschichtliche Beschaffenheit desselben. (s. S. 516 fg.)
Schan-yü, Berg-Inspektoren.
Lin-heng, Wald-Aufseher.
Tschuen-heng, Fluss-Aufscher.
Tse-yü, Teich-Inspektoren.
Tsi-jin, Jagd-Beamte.
Kung-jin, Vorgesetzter über die Erzlager.
Kio-jin, Vorgesetzter über die Hörner.
Jü-jin, Vorgesetzter über die Federn.
Tschang-ko, Vorgesetzter über die Webepflanze (ko).
Tschang-jen-tsao, Vorgesetzter über die Färbepflanzen.
Tschang-tan, Vorgesetzter über die Holzkohlen.
Tschang-tu, Vorgesetzter über (die Pflanze) Tu.
Tschang-tschen, Vorgesetzter über die Austern(schalen).
Yeu-jin, Park-Leute.
Tschang-jin, Gärtner.
Lin-jin, Aufseher über die Korn-Magazine
Sche-jin, Haus-Leute (Beamte).
Tsang-jin, Vorsteher der Depots.
Sse-lo, Vorsteher über die Gehalte.[1])
Sse-kia, Vorgesetzter über die Aussaaten.
Tschung-jin, Vorgesetzter über das Dreschen.
Tschi-jin, Kornkocher (Bereiter.)
Kao-jin, für die (Korn-)Spenden.

Das 3te Ministerium, welches dem jetzigen Tribunal der Gebräuche (Li-pu) etwa entspricht, stand unter dem Ta- (B. 18) und Siao-tsung-pe (B. 19), dem grossen und kleinen Vorstand der heiligen Gebräuche, dem zunächst der Vorstand der Opfer, Sse-schi, kam. Es begreift dann die untergeordneten Beamten über die Pflanzen, Gefässe und Geräthe bei den Opfern und andere, die im Ahnen-Saale und bei den Gräbern beschäftigt waren; weiter die verschiedenen Musikanten und deren Vorsteher, die Wahrsager, Beter und Traumdeuter, die Annalisten und Sekretäre und die mit den Wagen und Fahnen, die bei den Ceremonien vorkamen, zu thun hatten.

Yo-jin, der Mann der (duftenden Pflanze) Yo (B. 20)
Tschang-jin, der Mann des duftenden Weins.
Ki-jin, der Hahnen-Mann.
Sse-tsün-y, der Vorstand (der Gefässe) Tsün und Y.
Sse-kan-yen, der Vorstand der Stützbänke und Matten.
Thien-fu, der Mann des himmlischen Magazins (Vorstand des Archivs im Ahnensaal).
Tien-schui, der Conservator der Tafeln Kuei u. a.
Tien-ming, der Conservator der Bestallungen (B. 21).
Sse-fo, der Vorstand der Costüme.
Tien-sse, Vorstand der Opfer-Stätten.
Scheu-tiao, der Bewahrer der Ahnentafeln.
Schi-fu, die Leiter der Frauen (bei den Ceremonien).
Nei-tsung, die Ehren-(Frauen) des Innern.
Wai-tsung, die des Aeussern.
Tschung-jin, Vorsteher der Grabstätten (der Fürsten).
Mo-ta-fu, Vorsteher der (Familien-) Gräber.
Tschi-sang, Leiter bei Beerdigungen.
Ta-ssc-yo, der Oberdirektor der Musik (B. 22)
Yo-sse, Musikmeister.

1) Der Artikel fehlt.

Ta-siü und Siao-siü, ihre grossen und kleinen Gehülfen.
Ta-sse (B. 23) und Siao-sse, die grossen und kleinen Instruktoren (bei d. Musik).
Ku-mung, die blinden Musici.
Ti-liao, die klarsehenden Musici.
Tien-thung, der Regulator der weiblichen Töne.
King-sse, der Meister der Klingsteine (King).
Tschung-sse, der Glocken-Meister.
Seng-sse, der Orgel-Meister.
Po-sse, der Meister der grossen Glocken (Po).
Mei-sse, der Meister der orientalischen Musik.
Mao-jin, der Träger der (Fahnen mit) Ochsenschweif.
Yo-sse, der Flöten-Meister.
Yo-tschang, die Flöten-Spieler.
Ti-kiü-sse, Vorsteher der Musik der fremden Völker.
Tien-yung-khi, Aufbewahrer verdienter Musik-Stücke.
Sse-kan, Vorstand der Schilde (bei den Tänzen).
Ta-pu, der Gross-Augur (Wahrsager) (B. 24).
Pu-sse, der Wahrsage-Meister.
Kuei-jin, Schildkröten Mann.
Tschui-schi, der über das Holz zum Brennen (Tschui) gesetzt ist.
Tschen-jin, die Wahrsager.
Schi-jin, desgleichen aus der (Pflanze) Schi.
Tschen-mung, die Traumdeuter.
Schi-tsin, der Beobachter der Phänomene.
Ta-tscho, der grosse Beter (B. 25).
Siao-tscho, der kleine Beter
Sang-tscho, der Leichenbeter.
Thien-tscho, der Beter bei Jagden.
Tsu-tscho, der Beter bei Verträgen.
Sse-wu, d. Vorstand d. Zauberer.
Nan-wu, die männlichen Zauberer
Niü-wu, die weiblichen Zauberer.
Ta-sse, der Gross-Annalist und Archivar (B. 26).
Siao-sse, der Klein-Annalist.
Fung-siang-schi, der Sterngucker.
Pao-tschang-schi, eine Art Astrolog.
Nei-sse, der Annalist des Innern.
Wai-sse, die Annalist. d. Aeussern.
Jü-sse, die kais. Sekretäre.
Kin-tsche, der Wagen-Dekorateur (B. 27)
Tien-lu, Wagen-Bestimmer.
Tsche-po, Wagen-Bediente.
Sse-tschang, Fahnen-Vorsteher.
Tu-tsung-jin, betraut mit den Ceremonien (in d. Domänen Tu.)
Kia-tsung-jin', desgleichen mit den Ceremonien (in den Domänen Kia.) (s. S. 518 Anmerk.)

Das 4te Ministerium begreift die Vorsteher des Kriegs- und Jagdwesens und alle auf Krieg und Waffen und den Marstall des Kaisers bezüglichen Unter-Beamten unter dem Ta- (B. 29) und Siao-sse-ma, dem grossen und kleinen Reiter-Vorstande; dann aber auch noch solche, die auf die Gegenden (Fang) und ihre Aufnahme Bezug hatten.

Kiün-sse-ma, Befehlshaber der Cavallerie-Corps. [1])
Yü-sse-ma, Befehlshaber der Kriegs-Wagen-Pferde. [1])
Hing-sse-ma, Befehlshaber der Pferde auf dem Marsche. [1])
Sse-hiün, hat unter sich die Auszeichnungen (B. 30).
Ma-tschi, der Pferdeschätzer.
Liang-jin, der Vermesser.
Siao-tseu, hat unter sich die Opfer (im Kriege)
Yang-jin, der Schaf-Mann, speciell der Opferschafe.
Sse-kuan, ist der Feuer-Vorstand
Tschang-ku, über die Befestigungen.
Sse-hien, über die Hindernisse.
Tschang-kiai, über die Grenzen. [1])
Heu-jin haben die Wege und Wegleitung unter sich.
Hoan-jin sind Inspektoren.
Kie-hu-schi zeigen die Brunnen u. s. w an.
Sche-jin weisen die Schiesstätten an.
Fo-pu-schi haben unter sich das Wild.
Schi-niao-schi besorgen das Schiessen auf Vögel;
Lo-schi d. Netze f. d. Vogelfang.
Tschang-hio ziehen (Vögel) auf.
Sse-sse, Vorstand der graduirten Offiziere (B. 31).
Tschu-tseu leitet die Söhne der Beamten.
Sse-yeu, Chef der Rechten
Hu-fen-schi, schnell wie Tiger, (Läufer des Kaisers).
Liü-fen-schi laufen in Trupps (neben dem Wagen des Kaisers) her.
Tsie-fo-schi haben die Anzüge zu regeln
Fang-siang-schi, eine Art Jongleure.

1) Diese Abschnitte sind verloren.

Ta-po, Gross-Bediente.
Siao-tschin, kleine Diener.
Tsi-po, Opferbeistände.
Jü-po, kaiserl. Diener.
Li-po, untere Bediente.
Pien-schi, Vorsteher der kais. Mützen (B 32).
Sse-kia, Vorstand der Panzer.[1])
Sse-ping, Vorstände d. Waffen.
Sse-ko-schün, Vorstand der Lanzen und Schilde
Sse-kung-schi, Vorstand der Bogen und Pfeile
Schen-jin, Eliten-(Schützen).
Kao-jin, hat unter sich das trockne Holz (zu Bogen etc.).
Jung-yeu, Garde zur Rechten des Kriegswagens.
Thsi-yeu, Garde zur Rechten des Prachtwagens.
Tao-yeu, Garde zur Rechten des Reisewagens.
Ta-yü, der Grosskutscher.
Jung-po, der Führer des Kriegswagens.
Thsi-po, der Führer des Prachtwagens.
Tao-po, der Führer des (Reise)-Wegewagens.
Thien-po, der Führer des Jagdwagens.
Jü-fu, Kutscher-Gehülfen.
Hiao-jin, Direktor d. Stutereien.
Tso-ma, die Bereiter.
Wu-ma, Pferde-Arzt (Zauberer).
Mu-sse, Vorstände der Weiden.
Seu-jin, Aufseher üb. d. Pferde (in den 12 Parks der Kaiser.)
Jü-sse, Vorsteher der Stallknechte.
Jü-jin, Stallknechte.
Tschi-fang-schi. Leiter der Regionen (nach den Karten) (B. 33).
Tu-fang-schi, Landmesser.
Hoai-fang-schi, sollen die Fremden herbeiziehen.
Ho-fang-schi, sollen die Gegenden vereinigen (die Wege in Ordnung halten u. s. w.
Hiün-fang-schi, geben d. Kaiser Erklärungen über die Gegenden.
Hing-fang-schi, bestimmen die Gestalt der Reichsgebiete.
Schan-sse, Vorsteher der Berge.
Tschuen-sse, Vorsteher d Flussläufe.
Yuen-sse, Vorsteher d Ebenen.
Kuang-jin, Rektifikatoren.
Than-jin, geben die Entscheidungen des Kaisers ab.
Tu-sse-ma und Kia-sse-ma sind die Commandanten der Cavallerie in den Prinzen-Apanagen (Tu) und Domänen (Kia).

Das 5te Ministerium begreift das Straf-Departement, unter dem Ta- (B. 35) und Siao-Sse-keu, mit den Sse-sse, dem Vorstande der Richter, dann aber auch nicht nur die übrigen einzelnen Justiz-Beamten mit den Gefängnisswärtern und Henkern, sondern auch die Polizei-Beamten. Manche von diesen möchten wir zu den Beschwörern eher rechnen. Dann gehören dazu aber auch noch der Ta- und Siao-Hing-jin, eigentlich Gross- und Klein-Reisemann (s. S. 511), die bei den Besuchen der Vasallenfürsten zu thun hatten, mit den Dollmetschern und andern dazu gehörigen Agenten.

Hiang-sse, Justizvorstände der innern Distrikte (B. 36).
Sui-sse, Justizvorstände der äussern Distrikte.
Hien-sse, Justizvorstände der Dependenzen.
Fang-sse, Justizvorstände der Regionen (Tu u. Kia).
Ya-sse, Aufseher der Justiz in den Feudal-Reichen.
Tschao-sse, Audienz-Vorstände.
Sse-min, haben die Controle über die Bevölkerung.
Sse-hing, bestimmen die Strafen.
Sse-thse, hat die Executionen, Nachsieht und Begnadigungen unter sich.
Sse-yo, hat d. Verträge unter sich.
Sse-ming, haben die Eidesleistungen unter sich.
Tschi-kin, erhebt die Taxen an Geld.
Sse-li, nimmt die Instrumente der Diebe und das Geraubte an sich.
Khiuen-jin, der Hundemann, ist beim Hundeopfer beschäftigt (B. 37).
Sse-yuen, Vorsteher des Central-Gefängnisses.
Tschang-tsieu, Kerkermeister.
Tsehang-lo, der Henker.
Sse-li, sind über die zu schimpflichen Arbeiten Verurtheilten gesetzt.

1) Der Abschnitt fehlt.

Tsui-li sind die so Verurtheilten;
Man-li, die Verurtheilten aus dem Süden (Kriegsgefangene);
Min-li, die aus dem Südosten;
Y-li, die aus dem Osten;
Me-li, die aus dem Nordosten.
Pu-hien, verkündet die Verbote und Strafen.
Kin-scha-lo, hindert Tödtungen und Verwundungen.
Kin-pao-schi, verbieten Gewaltthätigkeiten.
Ye-liü-schi, visitiren die Felder und Baraken.
Tsiü-schi, schaffen faulendes Fleisch und Leichen bei Seite.
Yung-schi, haben die Aufsicht über die Dämme;
Ping-schi, über die Wässer.
Sse-u-schi, der Vorstand über die Nachtwächter.
Sse-hiuen-schi, haben die Aufsicht über das Feuer.
Tiao-lang-schi, haben die Wege frei zu halten.
Sieu-liü-schi, bewachen die Quartierpforten.
Ming-schi, legen Fallen für Wild.
Tschu-schi, kochen Pflanzen (gegen giftige Thiere oder Gewürm).
Hiue-schi, haben die Aufsicht über die Höhlen von wilden Thieren.
Schi-schi, verfolgen die Raubvögel.
Tse-schi, vernichten wildes Holzwerk und Gestrüppe;
Thi-schi, ebenso schlechte Pflanzen.
Thi-tso-schi, vernichten Nester von Unglücksvögeln.
Tsien-schi, vernichten schädliche Insekten;
Tschi-po-schi, ebensolche in Mauern;
Kue-schi, dessgleichen Frösche.
Hu-tscho-schi, schlagen die irdene Trommel (Wassergewürm zu vertreiben).
Thing-schi schiesst im Pallast auf Unglücksvögel.
Hien-mei-schi hindert den Lärm und Geschrei.
Y-khi-schi liefert den Greisen (Stöcke).
Ta-hing-jin, der Reisemarschall (B. 38).
Siao-hing-jin, der Unter-Reisemarchall.
Sse-y, der Aufseher der Etiquette (B. 39).
Hing-fu, Reise-Gehülfen.
Huan-jin, gehen den Reisenden entgegen und geleiten sie.
Siang-siü, Dollmetscher.
Tschang-Ke, Agenten der fremden Besucher.
Tschang-ya, Agenten der Begegnung.
Tschang-kiao, Agenten d. Vereinigung.
Tschang-tsai,[1]) Agenten-Inspektoren.
Tschang-ho-yen, [1]) Agenten für Lebensmittel u. Kostbarkeiten.
Tschao-Ta-fu, Vorsteher der (kaiserl.) Audienz.
Tu-tse, [1]) Regulator der Apanagen (Tu).
Tu-sse, [1]) Justizvorstände in diesen Tu.
Kia-sse, [1]) Justizvorstände in den Domänen Kia.

Die Beförderungen und Besoldung der Beamten im Kaiserreiche und in den Feudal-Reichen. Dieselbe Beamtengliederung, wie im Kaiserreiche, findet sich nun auch in abnehmender Zahl in den einzelnen Feudal-Reichen nach Tscheu-li 2 f. 49, oben S. 526. Der Li-ki Wang-tschi Cap. 5 Fol. 6 vgl. Ma-tuan-lin K. 261 F. 9 fg. gibt darüber das Nähere. Wenn der Kaiser drei Kung und neun Minister (6 Khing und 3 Ku), 27 Ta-fu und 81 Literaten 1ter Classe (Yuen-sse) hatte, so gab es in einem grossen Reiche (der Kung und Heu) nur 3 Khing, ursprünglich alle vom Kaiser ernannt (Ming iü Thien-tseu), 5 untere (Hia) Ta-fu und 27 Literaten 1ter Classe (Schang-sse); in einem mittleren Reiche (Tse-kue, dem der Pe) 3 Khing, und zwar 2 vom Kaiser und einen vom Fürsten ernannten, 5 untere Ta-fu und 27 Literaten 1ter Classe; in einem kleinen Reiche (Siao kue, dem der Tseu und Nan) 2 vom Fürsten ernannte Khing,

1) Die 5 Artikel fehlen.

5 untere Ta-fu und 27 Sse. Nach den Scholiasten zum J-li waren die drei Ministerien der Sse-tu, der Sse-ma und der Sse-kung. Diese kommen im Sse-ki B. 4 F. 6 v. schon unter Wu-wang vor, als er noch Vasallenfürst der 2ten Dynastie war. In den ersten Zeiten der D. Tscheu sehen wir die höheren Stellen im Kaiserreiche von Vasallenfürsten bekleidet; am Hofe hiessen sie Minister, in ihrem Gebiete Fürst; so Tscheu-kung und Tschao-kung. So war nach Sse-ki B. 37 Fol. 2 Kang-scho, der Fürst von Wei und Oheim von Tsching-wang, Oberstrichter oder Sse-keu in Tscheu. So ernannte noch Kaiser Mu-wang Ao 11 (1090 v. Chr.) den Kung von Thsi zum Premierminister u. Li-wang Ao 1 (878) u. Siuen-wang Ao 1 (827) ähnlich nach dem Bambu-Buche; Meu-fu, Reichsminister unter Mu-wang, erhielt die Stadt Tsai zum Unterhalte angewiesen und heisst daher Tsai-kung (Tso-schi Tschao-kung Ao 12 Fol. 62 S. B. 21 S. 204); nach dem Bambu-Buche 2 Fol. 15 ist To-fu, der Pe von Tsching, noch Sse-tu des Kaisers Yeu-wang Ao 8 (773). Nach Tso-schi Siang-kung Ao 25 Fol. 7 S. B. 18 S. 170 waren die früheren Fürsten von Tsching: Wu und Tschuang Reichsminister von Ping-wang (770—719) und Hoan-wang (719—696) u. nachdem Tsching als Verbündeter von Tsin gegen Tschu die Schlacht von Tsching-po (631) gewonnen hatte, erliess Wen-kung von Tsin, sagt er, den Befehl (an die Reichsfürsten): ein jeder übe sein altes Amt (das er oder seine Vorfahren am Kaiserhofe bekleideten). Später war diess nicht mehr der Fall.

Ursprünglich war kein Unterschied zwischen Pallast- und Staatsbeamten; — dieser trat nach Ma-tuan-lin (Nouv. Journ. As. T. X p. 32) erst unter der D. Han ein — und ebensowenig einer zwischen Civil- und Militärbeamten. Später wurden gewisse Geschäfte von einem Hauptamte getrennt und untergeordneten Beamten übertragen. Für Musik und Astronomie gab es schon früh besondere Beamte.

Was die Beförderung der Beamten betrifft[1]), so durfte er nach dem Gegensatz von Einsicht, der beim Beamten gegenüber dem unwissenden Volke vorausgesetzt wird, nicht ohne Bildung sein. Da alle Verhandlungen schriftlich geführt wurden und des Schreibens in China von jeher kein Ende war, so musste jeder Beamte nothwendig eine literarische

1) S. Ma-tuan-lin Abschnitt (Siuen-kiü) über die Wahl der Beamten (Kiü-sse), B. 28 F. 1—5 u. Kiü-kuan K. 36 F. 1. und die grosse Encyclopädie Yü-hai (das Jaspismeer) K. 114.

Bildung haben. Gemäss den Grundideen des chinesischen Lebens, wo das Alter die höchste Geltung hatte, trat ein Beamter nach dem Li-ki Cap. Nui-tse 11 Fol. 12 fg., auch im Siao-hio Cap. 1 §. 3, ursprünglich, wie gesagt, erst im 40ten Jahre in den höheren Staatsdienst,[1]) und konnte dann Vorschläge und Bemerkungen machen. Wenn die Befehle der Obern dem Rechte (Tao) gemäss sind, heisst es da, führt er sie aus; wonicht, so zieht er sich zurück. Im 50ten Jahre wurde er Ta-fu und im 70ten zog er sich von den Geschäften zurück.

Während jetzt in China der Literaten so viele sind, dass der Staat für keine Schulen zu sorgen braucht, waren im alten China, im Kaiserreiche wie in einzelnen Feudal-Reichen, Schulen verschiedener Classen. Nach Meng-tseu I. 5, 3 (14) p. 76 hiessen sie unter der D. Hia Hiao, unter der D. Yn Sieu, unter der D. Tscheu Siang. Die Erziehung unter allen drei Dynastieen aber war dieselbe; alle bezweckten die menschlichen Beziehungen in's Licht zu stellen; wo diese von den Obern deutlich gemacht, leben die Untern in Harmonie. Pan-ku, der Geschichtschreiber der 2ten Dynastie Han (58—76 n. Chr.), in der Abtheilung von den Lebensmitteln und dem Handel (Schi ho tschi) gibt uns Nachrichten über die Studien und Staatsprüfungen unter der D. Tscheu, welche Ma-tuan-lin K. 46 ausgezogen hat; vgl. auch Li-ki Wen-wang Schi-tseu Cap. 7 und Cap. Hio-ki 18 Fol. 91 (15 p. 75).[2]) Im 8ten Jahre trat man in die kleine Schule (Siao-hio) und lernte die Schrift der 5 Gegenden, Zählen und die Gebräuche des Hauses und der Familie, der Jugend und des reifern Alters. Im 15ten Jahre trat man in die grosse Schule (Ta-hio) und lernte da die Ritus (Gebräuche) und Musik der alten Weisen und die Gebräuche, welche auf den Kaiser, den Fürsten und Unterthanen Bezug haben. Die sich da auszeichneten traten in die Distriktsschulen (Tsiang und Siü); die sich in diesen auszeichneten in die untere Akademie

1) Nach Tso-schi Siang-kung Ao 31 S. B 20 p. 509 fg. wollte Tse-pi 542 Yin-ho in Tsching eine Stadt regieren lassen. Tseu-tschan sagte aber: „er ist zu jung. Dies ist, wie wenn Jemand noch nicht im Stande ist, ein Schwerdt zu halten und man ihn hiesse etwas zerhauen. — Besitzest du einen schönen Seidenstoff, so lässt du die Menschen an ihm das Zerschneiden doch nicht lernen. — Ich habe gehört: man lernt und erst dann tritt man in die Regierung; ich habe nicht gehört, dass Jemand durch das Regieren gelernt hätte."

2) S. Biot Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine etc. Paris 1845 und 47 B. 1 p. 62 u. fg.

(Schao-hio) der Hauptstadt. Die sich hier auszeichneten, präsentirten die grossen Feudalfürsten jährlich dem Kaiser; sie studirten dann im Tai-hio und erhielten den Titel Tsao-sse; bei gleichem Verdienste setzte man sie nach ihrer Fertigkeit im Bogenschiessen und sie erhielten dann untere Beamtenstellen.

Nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 Fol. 7 v. müssen die Talente aller Beamten zuvor untersucht werden. Sind sie untersucht, dann unterscheidet man sie und hierauf überträgt man ihnen ein Amt, und darnach ertheilt man ihnen eine Würde (Tsio) und wenn die Würde festgestellt ist, so bestimmt man ihre Einkünfte (Lu). Die Würden ertheilte man ihnen am Hofe (nach den Schol. unter der D. Yn, unter der D. Tscheu aber im Ahnensaale des Kaisers).

Nach Tscheu-li B. 3 F. 34—46 und B. 9 F. 46 hielt der Tsai-fu eine Liste der fähigen Männer, die er dem Souverain vorlegte und der Ta-sse-tu sah nach B. 9 F. 46, auf die 6 Tugenden: Wissen, Humanität, Weisheit, Treue gegen den Fürsten und Eintracht; auf die 6 Arten von Verdienste: Pietät, Bruderliebe, freundliches Betragen gegen die fernern männlichen und weiblichen Verwandte, Treue gegen Freunde und Menschenliebe und die 6 üblichen Kenntnisse: die Ceremonieen, Musik, Bogenschiessen, Wagenlenken, Schreiben und Rechnen. Nach 11, 5 fg. (12, 2) fand alle 3 Jahre durch den Hiang Ta-fu, dem Vorsteher des innern Distrikt's, eine grosse Inspection statt. In jedem Distrikte (Hiang) erforschte man, wer durch Tugend und Fortschritte in den Wissenschaften sich auszeichnete; die Greise (Hiang-lao) und der Vorstand des Distrikts empfingen sie, reichten ihnen geweihten Wein und überreichten den folgenden Tag dem Kaiser die Listen, der sie dem Vorsteher des himmlischen Magazins (des Archivs im Ahnensaale nach B. 20 f. 30 fg.) übergab. Der Annalist des Innern erhielt nach B. 26 f. 27 fg. davon eine Abschrift, um den Kaiser bei Vertheilung von Aemtern und Gehalten, aufklären zu können. Bei der Rückkehr veranstaltete der Beamte ein Bogenschiessen und befragte dabei das Volk über 5 Punkte: ob die Candidaten einträchtig, manierlich, von regelmässiger Haltung, gut schössen und Takt beim Tanzen zeigten. Diess Urtheil des Volkes wurde nicht unberücksichtigt gelassen, und so heisst es Fol. 9, dass das Volk an der Beförderung von Männern von Verdienst und Fähigkeit Antheil habe. Nach B. 15 Fol. 25 veranstaltete

auch der Vorsteher des äussern Distriktes (Sui) alle 3 Jahre eine grosse Prüfung an der Spitze der Beamten und hob die sich durch Verdienst auszeichneten hervor. Nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 Fol. 24 (p. 19) mussten die Vorsteher der Distrikte Hiang die ausgezeichneten Literaten (Sieu-sse) dem Sse-tu anzeigen; dieser prüfte sie, beförderte sie zu Siuen-sse und die sich unter diesen auszeichneten wurden in die Akademie (Hio) der Hauptstadt geschickt und erhielten den Titel Tsün-sse. Die an den Sse-tu Empfohlenen waren frei von den Frohnden, welche die Distrikts-Chefs auflegten; die in der Schule Hio von denen, welche der Sse-tu auflegt, sie erhielten dann den Titel Tsao-sse. Die Vorstände der Musik (Yo-tsching) lehrten sie die 4 Wissenschaften, im Frühlinge und Herbst die Gebräuche und Musik (oder den Li-ki und Yo-king); im Winter den Schi-(king) und Schu-(king). Der Erbprinz, die Söhne des des Kaisers, die legitimen Söhne der Fürsten, der Ta-fu und Literaten erster Klasse (Yuen-sse) und die sonst im Königreich auserlesen, alle vervollkommneten sich in dieser Schule. Der Obervorstand der Musik (Ta Yo-tsching) bezeichnete die sich unter ihnen auszeichneten dem Kaiser und dem Ta-Sse-ma als Tsin-sse. Dieser untersuchte ihre Verdienste und nach der Klassification erhielten sie Aemter, Würden und Einkünfte (Kuan, tsio, lu tschi)[1]. Sie stiegen, wenn sie das Amt gut ausfüllten, zu höheren Würden, die immer vor allen Beamten bei versammelten Hofe übertragen wurden, empor. Da die ganze alte chinesische Verfassung aber durchaus aristokratisch war, so wird der höhere Unterricht vornehmlich für die Beamtensöhne gewesen sein. Tscheu-li 9 F. 12 (10, 6 v.) lehrt der Ta-sse-tu die erblichen Beschäftigungen (schi sse); man lehrt jedem, was er thun kann, dass das Volk seine Beschäftigung nicht ändere und nach dem Kue-iü K. 3 Thsi-iü, den der Schol. citirt, sollten die Söhne von Beamten Beamte, die der Handwerker Handwerker, die der Kaufleute Kaufleute, die der Ackerbauer Ackerbauer sein. Tso-schi's Kue-iü im Abschnitte Thsi-iü K. 3 Fol. 6 erwähnt einer Verordnung Huan-kung's von Thsi aus der Mitte des 7ten Jahrhunderts, nach welcher der Vorstand des Distriktes Hiang den 1ten des 1ten Monats ihm die Männer seines

1) Nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 Fol. 60 (p. 26) befiehlt (der Kaiser) im Sommer dem Ta-wei: Talentvolle, Tugendhafte und Weise zu erheben und ihnen Aemter und Einkünfte zu verleihen. Nach den Scholien ist Ta-wei aber ein Amt der 4ten D. Thsin.

Distriktes bezeichnen musste, die durch Eifer im Studium, durch Pietät, Humanität oder durch körperliche Stärke sich auszeichneten. Der Arrondissements-Vorstand (Tscheu-tschang) präsentirte ihm dann diese; er prüfte sie selbst, liess sie anstellen und die obern Beamten jährlich über sie berichten; die sich auszeichneten liess er kommen, unterhielt sich mit ihnen und die, deren Fähigkeit er erkannte, beförderte er zu den ersten Aemtern und Meng-tseu II, 12 (6), 7 (26) erwähnt seiner Constitution: tugendhafte Männer sollten geehrt werden, es sollte keine erblichen Aemter geben, keiner sollte zwei Aemter bekleiden, die geeigneten Männer, sollten zu Aemter befördert werden, und der Fürst selbst über keinen höheren Beamten Todesstrafe erkennen. Hier ist keine solche Standesbeschränkung bei der Beförderung zu Aemtern ersichtlich.

Jede *Anstellung als Beamter oder Vasallenfürst* geschah nach Tscheu-li B. 18 Fol. 29 fg. durch ein Brevet (Ming, Mandatum), deren es 9 Classen gab. Mit dem ersten erhielt man ein Amt, (nach dem Schol. das eines Sse 3ter Classe, die über den subalternen Schreiber u. s. w. standen); mit zwei erhielt man ein Costüm (nach Schol. 2 den schwarzen Hut Hiuen-mien; so die Ta-fu der Feudal-Reiche, die Khing der Tseu und Nan und die Sse zweiter Classe im Kaiserreiche); mit 3 Brevets erhielt man einen ausgezeichneten Platz am Kaiserhofe; (so die Graduirten 1ter Classe im Kaiserreiche und die Khing der grösseren Reiche); mit 4 konnte man geweihte Gefässe bei den Opfern haben (welche die unteren Beamten nach Li-ki Cap. 9 Li-yün nur leihen durften; so die Ta-fu 3ter Classe im Kaiserreiche und die Vice-Räthe der Kung); mit 5 konnte man Reglements (Thse) für die ihm Untergebenen erlassen. (So die Nan und Tseu)[1]; mit 6 konnte er seine Beamten ernennen und die Apanagen und Domänen (Kia und Y) verwalten (so die kaiserlichen Minister S. Tso-schi Siang-kung Ao 8); mit 7 erhielt man ein (grösseres) Reich (das eines Heu und Pe); mit 8 ward man Vorstand (Mu) mehrerer (210) Lehn-Reiche in einer Provinz; mit 9 Brevets ward man Pa, Chef der Vasallen, (die über 5 Heu und 9 Pe geboten). Diese kamen aber nur zu Anfang der D. Tscheu vor. S. Kung-yang Tschhün-thsieu.[2])

1) Nach andern erhielt man eine Domäne, die noch kein volles Fürstenthum ist, ein Gebiet von 100—200 □ Li; ein Fürstenthum hatte 300.

2) Tso-schi Tschao-kung Ao 7 Fol. 45 S. B. 21 S. 180 spricht nur von drei Brevets (Ming)

Bei der ersten *Aufwartung beim Fürsten* hatten nach Tscheu-li B. 18 F. 37 die verschiedenen Beamten nach ihrem Range verschiedene symbolische Embleme (Tschi) in der Hand. Der Vice-Minister (Ku) ein (Tiger- oder Leoparden-)Fell oder eine Rolle Tafft; der Khing ein Schaf (das sich von der Heerde nicht entfernt); der Ta-fu eine wilde Gans (die zur passenden Zeit wandert); der Sse einen Fasan (der im Parke bleibt und stirbt); der gemeine (untere) Beamte eine Ente (die nicht weggeht); der Kaufmann und Gewerbtreibende einen Hahn. Erblich sollten die Beamtenstellen nicht sein. Im Schu-king Cap. Mu-schi IV, 2 wirft Wu-wang Scheu-sin vor, dass er die Stellen erblich gemacht und Verwandten gegeben habe. Li-ki Wang-tschi 5 Fol. 43 v. (p. 22) heisst es: der Erbprinz der Tschu-heu erbt das Reich, der Ta-fu erbt aber nicht seine Würde. Man stellt ihn an nach seiner Tugend und ertheilt ihm eine Würde nach seinem Verdienste. — Die Ta-fu der Tschu-heu vererben nicht Würden und Einkünfte. Und diess schärfte noch Huan-kung von Thsi ein nach Meng-tseu II, 12 (6), 7; es muss aber damals schon eingerissen gewesen sein, vgl. Meng-tseu I, 5, 3 (13) in Teng. Nur gewisse Stellen waren regelmässig erblich, wie die der Wahrsager, Astrologen, Aerzte u. a. (Tscheu-li 26, 13, 16, 18; Biot Av. I p. 18). Es sind die im Titel den Character Schi (Familie Cl. 83) führen.

Die Besoldung der Beamten. Nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 p. 17 erhielten die grossen Würdenträger statt der Besoldung Land in den Domänen und Apanagen (Tscheu-li 39 F. 49 fg.), das dann ursprünglich keiner weiteren Abgabe unterworfen war. Das Nähere ist nach ihm und Meng-tseu II. 10 (4), 2 p. 132 (12), vgl. Noel phil. sin. T. III p. 189 und 257 fg. dieses: Ein kaiserlicher Khing empfing (ursprünglich) nach Meng-tseu so viel Land als ein Heu besass; sein Ta-fu so viel als ein Pe; sein Sse 1ter Classe so viel als ein Tseu oder Nan. — Der Li-ki Wang-tschi C. 5 F. 2 weicht hier indess ab. Nach ihm erhielten die kaiserlichen San (3)-kung so viel als der Kung und Heu; sein Khing so viel, als ein Pe und sein Ta-fu so viel als ein Tseu und Nan; sein 1ter Sse so viel als ein Fu-yung. — In einem grossen Reiche von 100 Li hatte nach Meng-tseu der Fürst 10mal so viel als ein Khing; der Khing die vierfachen

eines Vorfahren des Confucius. [Durch das erste ernannte ihn der Landesherr zum Staatsdiener, durch das 2te zum Grossen (Ta-fu) durch das dritte zum Minister (Khing).]

Einkünfte des Ta-fu; der Ta-fu die doppelten des Graduirten 1ter Classe; der Schang-sse das Doppelte von einem Tschung-sse (mittleren Literaten) und der das Doppelte von einem unteren (Hia-sse); diesse hatten gleich viel mit dem gemeinen Manne im Amte, d. i. den subalternen Beamten. Die Einkünfte genügten, sie bei ihrem Ackerbaue zu unterstützen; das heisst nach Noel p. 258 sie erhielten, wie Jeder im Volke ursprünglich, 100 Morgen Land, da sie aber diese nicht bebauen konnten, den Ertrag davon. Nachdem sie höher oder niedriger gestellt waren, erhielten sie bessere oder schlechtere Aecker, die nach Meng-tseu II, 10, 2 (4, 16) u. Li-ki Wang-tschi c. 5 f. 2: 9 — 8 — 7 — 6 — 5 Menschen ernährten.

In einem Reiche zweiter Classe (dem des Pe) von 70 Li, fährt Meng-tseu fort, hatte der Fürst wieder die zehnfachen Einkünfte des Khing; dieser aber nur die 3fachen des Ta-fu; der die Doppelten des Sse 1ter Classe und ähnlich die folgenden Beamten, ganz wie oben.

In einem kleinen Reiche (dem des Tseu und Nan) von 50 Li hatte der Fürst wieder die zehnfachen Einkünfte seines Khing, der aber nur die Doppelten des Ta-fu; dieser wieder die Doppelten des Schang-sse und sofort ganz wie oben.

Der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 Fol. 42 v. vgl. Fol. 2 v. sagt: der Hia-sse der Tschu-heu (eines grösseren Reiches) hatte an Einkünften die Nahrung von 9 Menschen, der Tschung-sse die von 18, der Schang-sse die von 36, der untere Ta-fu die von 72, der Khing die von 288, und der Fürst die von 2880. In einem Reiche zweiter Grösse hatte der Khing die von 216, der Fürst (die zehnfache, also) die von 2160, — der Khing die dreifache des Ta-fu, die untern Beamten in allen Reichen gleich viel. — In einem kleinen Reiche hatte der Khing die von 144 Menschen, — die doppelte eines Ta-fu, der immer die von 72 Menschen hatte, der Fürst die von 1440 Menschen. Es versteht sich von selbst, dass alles dieses nur ursprüngliche Normen waren, die in der Wirklichkeit, namentlich im Laufe der Zeit, sich vielfach modifizirten.

Nach Li-ki Wang-tschi 5 Fol. 3 hatte im folgenden Reiche der oberste Minister (Schang-khing) so viel als der mittlere in einem grossen Reiche; dessen mittlerer Khing so viel als der untere, und der untere (Khing) soviel als der oberste Ta-fu dort (in einem grossen Reiche). In einem kleinen Reiche hatte der oberste Minister so viel als der unterste

in einem grossen Reiche, der mittlere so viel als der obere Ta-fu hier und der unterste Minister soviel als der untere Ta-fu hier.

III. Die Verfassung und Verwaltung China's seit dem Verfalle der Kaisermacht der D. Tscheu etwa dem 8ten Jahrhundert v. Chr. und dem Emporkommen der einzelnen Reiche.

Da der Verfall der Kaisermacht der Tscheu erst allmählig erfolgte, so lässt sich ein fester Anfangspunkt dieser Periode nicht angeben; man datirt ihn etwa von Li-wang 842 v. Chr. oder Yeu-wang 781 v. Chr.; das Ende der D. Tscheu ist bekanntlich 248 v. Chr. In dieser Periode ist von keiner neuen Gestaltung der chinesischen Verfassung die Rede, sondern es zeigt sich nur der Verfall der Kaisermacht unter Fortbestand der Institutionen derselben auch in den einzelnen Reichen. Während wir aus der vorigen Periode fast nur den Verfassungsentwurf oder Codex der Institutionen der Tscheu haben, ohne seine Verwirklichung im Leben weiter verfolgen zu können, werden wir hier wenigstens einzelne Theile in Wirksamkeit sehen. Es zerfällt dieser Abschnitt in den Theil, der von den Kaisern und den Gründen und dem Masse des Verfalls der Kaisermacht handelt und 2tens in den vom Aufkommen der Vasallenfürsten und dem Fortbestande der Institutionen der Tscheu unter ihnen.

Die Kaiser. Die Gründe des Verfalls der Kaisermacht und die Ausdehnung derselben.

Die Folge der Kaiser der Dynastie Tscheu war in der vorigen Periode erst regelmässig von Vater auf Sohn [1]) bis auf Hiao-wang, den 8ten Kaiser, der ein Bruder des 7ten Y-wang war; dann folgte Hiao-wang's Sohn J-wang und 878 der 10te Li-wang, J-wang's Sohn. Seine Grausamkeit liess ihn vertreiben und 841—828 eine Regentschaft (Kong-ho) [2]) unter Tscheu- und Schao-kung eintreten. Die ganze kaiser-

1) Unter den Vorgängern der Tscheu-Kaiser hatten indess einige Abweichungen von dieser regelmässigen Erbfolge stattgefunden. Thai-wang zog seinen jüngern Sohn Ki-li als weiser vor und seine ältern Brüdern Tai-pe und Tschung-yung flohen zu den Barbaren King-man und wurden da die Gründer des Reiches U. Sse-ki B. 4. f. 3 v. u. 31 F 1 v. Wen-wang überging seinen ältesten Sohn Pei-kao und ernannte Wu-wang zum Nachfolger. Kia-iü 44 F. 27.

2) Von hier an stimmt die Chronologie des Bambubuches mit der gewöhnlichen des Sse-ki, während sie früher abweicht (Biot Journ. As. Ser. III T. 12, 54 o.); wir sind immer der gewöhnlich angenommenen gefolgt.

liche Familie, an 300 Personen, wurde vertilgt, nur der Tyrann entkam und bloss das jüngste seiner Kinder entriss der Minister Schao-kung der Wuth des Volkes, indem er seinen eigenen Sohn, den die Menge für den Thronerben nahm, Preis gab. Der Schi-king Siao-ya III, 2, 9 u. 10 u. III, 3, 1 u. 3 enthält die bissigen Verse auf den Kaiser. Nachdem setzte sich die Folge der Kaiser durch seinen Sohn Siuen-wang (828—781) und dessen Sohn Yeu-wang (781—770) regelmässig wieder fort. Der erstere liess schon Alles wieder hingehen und musste durch seine Frau, die ihn verliess und erst nach erhaltenem Versprechen, dass er sich bessern wolle, wieder zu ihm zurückkehrte, aufgerüttelt werden. Sein Sohn und Nachfolger Yeu-wang, durch die Schönheit der Pao-sse bezaubert (Schi-king III, 3, 10), entsetzte die Kaiserin, nahm ihrem Sohne, dem legitimen Erben, die Thronfolge und setzte die Pao-sse und ihren Sohn an deren Stelle. Der Erbprinz floh aber zum Fürsten von Schin in die Heimath seiner Mutter, der als seine Auslieferung gefordert wurde, zum Widerstande zu schwach, die Westbarbaren (Khiuen-Jung) zu Hilfe rief. Der Kaiser wurde besiegt, gefangen und sammt dem Sohne seiner Geliebten getödtet [1]) und sein legitimer Sohn Ping-wang folgte ihm 770—719. Mehrere Klaglieder aus dieser Zeit (Schi-king III, 10 u. 11 u. II, 4, 8) zeigen den damaligen traurigen Zustand des Volkes, habgierige Beamte, wüste, öde Felder, Hungersnoth. Die Tataren, die ihn auf den Thron erhoben, wollten erst nicht wieder abziehen, wurden dann zwar dazu gezwungen, aber der Kaiser war so in Furcht gerathen, dass er ganz nach Lo-yang in Honan zog und das Erbtheil der Tscheu in Schen-si dem Fürsten von Thsin, der ihm beigestanden hatte, überliess. Er ist der letzte Kaiser, der im Schu-king erwähnt wird. Confucius beginnt 722 seinen Tschhünthsieu und von nun an tritt die Geschichte der einzelnen Vasallenfürsten hervor, von welchen wir aus früherer Zeit sonst fast nichts als die Namen überkommen haben. Auf ihn folgte sein Enkel Huan-wang (719—696), dem sein Oheim den Thron streitig machte, was die Südbarbaren zu einem Einfalle benutzten. Auch dessen Sohn und Nachfolger Tschuang-wang (696—681) wurde von seinem jüngern Bruder, den der Vater vorgezogen hatte, der Thron erst streitig gemacht. Es folgten dann regel-

1) Vgl. über diese Verhältnisse Tso-schi Tschao-kung hia Ao 26 F. 37, S. B 25 S. 100 fg. u. Ssc-ki B. 3 f. 21 fg. u. 35 Fol. 3.

mässig sein Sohn Hi-wang (681—676) und dessen Sohn Hoei-wang (676—651). Dessen Sohn Siang-wang (651—618) gelangte eigentlich durch die Vasallenfürsten, namentlich den Fürsten von Thsi, zur Herrschaft, musste aber mit seinem jüngeren Bruder Tai, den der Vater vorgezogen hatte, und der die Tataren zu Hilfe rief, um den Thron kämpfen.[1]) Ihm folgte ruhig sein Sohn Khing-wang (618—612) und dann dessen Sohn Khuang-wang (612—607), demnächst dessen Bruder Ting-wang (606—585) und auf diesen sein Sohn Kien-wang (585—571). Dessen Sohn Ling-wang (571—545) und des letztern Sohn King-wang (544—520) folgten sich regelmässig; nur Ku, der Sohn eines verstorbenen Bruders von Ling-wang, versuchte 543 einen misslungenen Aufstand zu Gunsten von King-wang's Bruder Ning-fu. Bei seinem Tode aber brach wieder ein Erbfolgestreit aus, da der legitime Thronerbe vor ihm gestorben war. Sein ältester Sohn Mung starb schon nach 200 Tagen; einige Grosse erhoben dessen Bruder King-wang (anders geschrieben als der obige), der aber mit dem andern Bruder Tschao, den der vorige Kaiser vorgezogen hatte, mehrere Jahre um den Thron kämpfen musste. King-wang regierte dann 519—475. Die beiden nächsten Nachfolger folgten sich regelmässig von Vater auf Sohn, Yuen-wang 475—468 und Tsching-ting-wang 468—440, aber nach dessen Tode 440 stritten seine 4 Söhne sich um die Nachfolge. Der älteste Ngai-wang wurde nach 3 Monaten schon von seinem Bruder Sse-wang getödtet, dieser aber ebenfalls nach 5 Monaten von seinem jüngeren Bruder Kao-wang ermordet, der 440—425 den Thron inne hatte. Auf ihn folgten regelmässig sein Sohn Wei-lie-wang (425—401) und dann dessen Sohn Ngan-wang (401—375) und dessen Sohn Lie-wang (375—368), hierauf sein Bruder Hien-wang (368—320), dann noch dessen Sohn Tschin-tsing-wang (320—314) und sein Enkel Nan-wang (314—255). Auf ihn folgte nur noch 7 Jahre ein Fürst von Tscheu (Tscheu-kiün) bloss in einem Theile des alten Kaisergebietes. Uebersieht man diese Regentenfolge, so ergibt sich, dass obwohl im Allgemeinen Sohn auf Vater und nur beim Abgange eines solchen, wenn der Kaiser

1) Unter Hoei-wang empörte sich sein Oheim Thui und unter Siang-wang dessen jüngerer Bruder Tai. Der Fürst Li von Tsching besiegte jenen, der Fürst Wen-kung von Tsin diesen. S. Tso-schi Tschao-kung Ao 26 Fol. 37 v., S. B. B. 25 S. 102.

zu jung und ohne einen legitimen Erben zu hinterlassen starb, ein Bruder folgte.[1]) Thronstreitigkeiten erfolgten nur, wenn kein legitimer Erbe von der rechten Frau da war, oder der Kaiser den Sohn einer Nebenfrau begünstigend, einen jüngeren vorzog, oder kein Thronfolger ernannt war. Doch waren diese Thronfolgestreitigkeiten im Ganzen nur von kurzer Dauer und durchaus nicht so verderblich, wie die Thronfolgestreitigkeiten im mittleren und neueren Europa, wo Regentenfamilien zum Theil Generationen hindurch diese zum Nachtheil des Landes fortsetzten. Diese Thronstreitigkeiten haben den Sturz der D. Tscheu und ihrer Institutionen auch nicht herbeigeführt; dieser hatte ganz andere Gründe.

Grund des Verfalls der Kaisermacht der Tscheu. Die Kaisermacht der Tscheu gründete sich darauf, dass das Kaisergebiet ursprünglich wenigstens nach Meng-tseu (S. oben S. 503—504) zehnmal so gross war, als das der grössten Vasallenfürsten und dass sie, wie wir bemerkten, sich zum Schutze, wie sie meinten, mit einem Kranze von Fürstenfamilien ihres Geschlechts noch dazu umgeben hatten. Wie wenig aber solche fürstliche Familienverbindungen, namentlich im Verlaufe der Zeit, wenn die verwandten Familien einander ferne zu stehen anfangen, zum Schutze einer Dynastie dienen, wissen wir aus der europäischen Geschichte. Die Tscheu hatten dazu bei ihrem obigen Systeme noch eins ganz ausser Rechnung gelassen. Das Kaisergebiet lag in der Mitte des Reichs und konnte, da die Lehne alle erblich waren, da keine Familie eines Vasallenfürsten erlosch und selbst bei einem Aufstande und einer Entsetzung des Fürsten das Lehen doch nie an den Kaiser zurückfiel, sondern immer einem

1) Bei Tso-sehi Tsehao-kung Ao 26 Fol. 38 S. B. 25 S. 104 wird als Thronfolge-Ordnung aufgestellt: „Einst erliessen die früheren Kaiser einen Befehl, der lautete: hat die Kaiserin keinen Sohn, so erhebt man den ältesten der übrigen Söhne; sind deren Jahre gleich, so nimmt man Rücksicht auf ihre Tugenden; sind die Tugenden gleich, so brennt (befragt) man die Schildkröten-Schale. Der König erhebe nicht den Sohn, den er liebt; die Fürsten und Reichsminister seien nicht partheiisch. So sind die Anordnungen der alten Zeit" Es ist diess indess eine Rede des Prinzen Tschao, eines Sohnes von King-wang, der kein Recht auf die Nachfolge hatte, sich nach des Vaters Tode aber des Reiches bemächtigen wollte. Ein Grosser von Lu bemerkte daher, es sei bloss eine zierliche Rede und der Befehl des Kaiser King-wang entscheide. Doch spricht bei Tso-sehi Siang-kung Ao 31 Fol. 37, S. B. 20 S. 503 vgl. Sse-ki B. 33 F. 17 ein Grosser in Lu sich über das Erbfolgerecht der Fürsten eben so aus.

Sprossen des Fürstenhauses wieder verliehen wurde, sich nie vergrössern. Das übrige China war aber, wie wir sahen, ringsum von barbarischen Stämmen umgeben und von diesen durchsetzt. Die Vasallenfürsten, namentlich die an der Grenze, reiheten aber diese nach und nach ihren Reichen ein und hoben so ihre Herrschaft zu einer Macht, welche die kaiserliche weit überragte; so namentlich die Fürsten von Tschu in Hu-kuang, Thsin in Schen-si, Thsi in Schan-tung, Tsin in Schan-si u. a. S. Sse-ki 3 f. 23. Tso-schi Siang-kung Ao 25 Fol. 7 v. S. B. B. 18 S. 169 sagt: „Ehemals betrug das Gebiet des Kaisers einen Umkreis; die vordern Reiche einer Gemeinschaft (J thung von 500 Li); von da an ging es abwärts. Jetzt gibt es unter den grossen Reichen viele von mehreren Umkreisen (à 1000 Li); wenn sie nicht eingedrungen wären in die kleinen Reiche, wie wäre das möglich?"

Die Kaiser aber schwächten ihre Macht auch noch dadurch, dass sie, persönliche Verdienste zu belohnen oder einen anhänglichen oder geliebten Prinzen zu placiren, Stücke des Kaisergebiets weggaben. [1]) Schon Mu-wang Ao 16 (980) machte so seinen Wagenlenker Tsao-fu zum Fürsten von Tschao in Ping-yang-fu in Schan-si; Hiao-wang verlieh ebenso seinem Stallmeister Fei-tseu 897 eine Herrschaft in Kung-tschang-fu in Schen-si und legte dadurch den Grund zum Fürstenthum Thsin, welches später die D. Tscheu vernichtete. Siuen-wang (827—781) schwächte die Kaisermacht weiter durch Errichtung des Fürstenthums Han am gleichnamigen Flusse (Schi-king III, 3, 7), des Fürstenthum's Schin in Nan-yang-fu in Ho-nan, welches er 824 für seinen Oheim errichtete und des Fürstenthums Tsching in Yü-tscheu, in Kai-fung-fu in Ho-nan 805 (Sse-ki

1) Innerhalb des Kaisergebietes (Wang khi nui) gab es schon ursprünglich mehrere kleine Reiche; Ma-tuan-lin K. 264 Fol. 1 – 12 nennt folgende: 1) Tscheu unter einem Kung, einem nachgebornen Sohn von Tscheu-kung verliehen; 2) Tschao, unter einem Pe, dem Fürsten von Yen zum Unterhalte angewiesen, dessen Nachkommen das Königshaus unterstützten; 3) Lieu unter einem Tseu; 4) Than unter einem Pe; 5) Tsai unter einem Pe. Tscheu-kung's Nachfolger verliehen; ebenso 6) Fan unter einem Pe; dann 7) Su unter einem Tseu, der zu Wu-wang's Zeiten Sse-keu war und 8) Mao unter einem Pe, einem Nachkommen Wen-wang's verliehen. Alle, schliesst Ma-tuan-lin, waren Generationen hindurch kaiserliche Minister. Wenn zur Zeit der alten Kaiser Vasallen-Fürsten Verdienste und Tugenden hatten, so traten sie zur Unterstützung als Minister des Kaisers ein; so waren zur Zeit von Tsching-wang Tschao-kung Tai-pao, der Pe von Lui, der Pe von Tan, der Kung von Pi, der Heu von Wei und der Kung von Mao die 6 Khing (Minister des Kaisers) u. s. w.

B. 34 Fol. 2). Yeu-wang (781—770) überliess, wie schon bemerkt, das alte Erbtheil der Tscheu in Schen-si dem Fürsten von Thsin Siang-kung, der ihm zu Hilfe gekommen war, aus Angst vor den Tataren. Die Cessionsurkunde, wie das in China üblich ist, auf ein grosses Gefäss eingegraben, wurde 976 n. Chr. in Schen-si wieder aufgefunden S. Gaubil's Traité de Chron. p. 42. 771 wurde der Fürst von Thsin wegen seiner Verdienste um das Reich zuerst als Vasallenfürst (Tschu-heu) anerkannt (Sse-ki B. 32 F. 5 v.) Diess ging auch später noch so fort. So errichtete Kao-wang, als nach Ermordung seiner ältern Brüder sein Bruder Kie (440) ihn gleich anerkannte, für ihn zum Dank das Fürstenthum Ho-nan im alten Lo-yang, der früheren Residenz der D. Tscheu, von wo King-wang die Residenz nach Tsching-tscheu verlegt hatte und unter Nan-wang wurde es noch in ein Ost- und West-Tscheu getheilt. (Sse-ki B. 4 Fol. 27 u. 28). Wenn Macht und Kraft in der ganzen Welt, wie in der Natur, die erste Grundlage des Bestandes sind, so leuchtet ein, wie Entziehung des Bodens derselben die Macht der Tscheu schwächen musste. Das Pallast- und Haremsleben, welches die Regierung den Ministern überliess, trug dann auch noch dazu bei.

Die Wirkung der geschwächten Kaisermacht für das Kaiserthum. Seit Ping-wang (749) traten die Vasallenfürsten immer unabhängiger auf und nur einzelne huldigten noch. Solche einzelne Huldigungen werden nun als etwas besonderes aufgeführt; so als Wen-kung von Lu 624 an den Hof kam. (Sse-ki B. 33 F. 14 v.), — 578 becourte Tsching-kung von Lu aber ebenso schon den Fürsten von Tsin nach Tso-schi Tsching-kung Ao 13 F. 19 und Sse-ki B. 33 F. 16, und so auch später. Die Kaiser mussten Usurpatoren, die siegreich waren, bestätigen. So machte Hi-wang 678, als der Fürst von Kio-uo Tsin besiegte und dessen Land einnahm, jenen zum Fürsten von Tsin (Schi-king I, 10, 9 und daselbst La Charme p. 261); so Siang-wang 649 den Usurpator von Tsin Hoei-kung (Kue-iü K. 1 Tscheu-iü F. 10 Mailla T. II p. 125). Als später im J. 403 die Grossen (Khing) von Tschao, Han und Wei sich ganz der Gewalt in Tsin bemächtigen, erklärt der Kaiser sie zu Tschu-heu (Sse-ki B. 39 F. 42. B. 43 F. 16) und als sie später 375 (Tsin) gänzlich vernichten erkennt der Kaiser auch dieses an (Sse-ki B. 39 F. 43 v.). Ebenso wird in Thsi, als das Haus Thien den rechtmässigen Fürsten verdrängt

(391), die Usurpatorfamilie vom Kaiser anerkannt und bestätigt (Sse-ki B. 31 fin. u. B. 46).

Die Visitationsreisen der Kaiser in Person hatten wohl schon früh aufgehört. 601 wird bemerkt, dass Kaiser Ting-wang noch einen Prinzen Tschang-tseu nach Sung, Tschu und Tschin zur Visitation schickt. Die Fürsten der beiden ersten Länder nehmen ihn gut auf, obwohl nicht ehrerbietig genug, der letztere schlecht; der Prinz will diesen bestraft wissen, der Kaiser hat aber keine Lust zum Streite (Kue-iü I. F. 17, de Mailla T. II. p. 159 fg.). Die Kaiser der Tscheu hatten einst am Tai-schan zu den Visitationsreisen eine glänzende Halle (Ming-tang) erbaut. Diese Visitationsreisen der Kaiser waren zu Meng-tseu's Zeit aber schon längst abgekommen. Der König von Thsi Siuen-wang fragte ihn daher: Jedermann wünsche, dass er diese niederreisse, was er thun solle? Meng-tseu I, 2, 5. (22) rieth davon ab. Aber als auch die Kaisermacht schon längst gesunken war, wurde die äusserliche Rücksicht gegen die kaiserliche Majestät doch noch vielfach beobachtet. Die Fürsten bekriegten sich ohne Weiters, aber, die Sieger und Gewaltherrscher erwiesen ihm dann mancherlei Aufmerksamkeiten; so namentlich der schon 80 jährige Gewaltherrscher (Pa) Wen-kung von Tsin 636 v. Chr.; er verbeugte sich beim Empfange des Opferfleisches (Tso-schi Hi-kung Ao 9 F. 10) und empfing die Befehle des Kaisers, wie es fortwährend hiess, noch auf den Knien im Ahnensaale (de Mailla T. II p. 133 und 159 fg.). Von der Beute wurde dem Kaiser etwas als Huldigung dargebracht; so 589 von Tsin die Beute von Thsi (Tso-schi Tsching-kung Ao 2 F. 8). Die Fürsten übersandten dem Kaiser Geschenke, wenn sie grosse Thaten gethan (Tso-schi Tschao-kung Ao 15 F. 4 S. B. B. 25 p. 71). Als der König von Yuei 473 das Reich U vernichtet hatte, entrichtete er aus Achtung gegen die alten Vorschriften den Tribut und der Kaiser Yuen-wang sandte ihm dafür vom Opferfleische und verlieh ihm den Titel Pa oder Herrscher über die Lehensfürsten. Die traurige Lage des Kaisers erhellet besonders aus Tso-schi Tschao-kung Ao 31 S. B. 25 S. 123, wo der Kaiser durch 2 Grosse Tsin um die Befestigung seiner Hauptstadt Tsching-tscheu bittet und sie 512 v. Cr. auch erlangt.

Die Vasallenfürsten standen sonst nicht an, Privilegien, die dem Himmelssohne ursprünglich ausschliesslich zustanden, sich anzumassen.

So legte Thsin schon 753 ein Tribunal der Mathematik an und nahm einen eigenen Kalender an, was ursprünglich nur dem Kaiser zustand. Die Strafgesetzgebung ging eigentlich nur vom Kaiser aus. So publicirte die Dynastie Hia Yü's Strafgesetze (Hing), die Dynastie Schang Thang's, die D. Tschen die 9 Strafgesetze; 536 bearbeitete aber Tse-tschan von Tsching die 3 Strafgesetzgebungen (Pi) und goss das Strafgesetzbuch (Hing-schu) auf Dreifüssen (Ting) in Erz (Tso-schi Tschao-kung Ao 6 F. 35 S. B. B. 21 p. 165 fg.), ähnlich in Tsin (ib. Tschao-kung Ao 29 S. B. 25 S. 113) und Tschao-kung Ao 7 F. 37 B. 21 p. 171 erwähnt er eines Gesetzes Wen-wang's von Tschu gegen die Hehler. Nach dem Bambu-Buche II. F. 16 v. führte Thsin schon unter Ping-wang Ao 25 (745) die Ausdehnung Strafe auf die Verwandten der 3 Grade ein. So bemerkt Tso-schi unter Ngai-kung Ao 12 F.21 S. B. 27 p. 151, dass Ki-sün in Lu gegen Tscheu-kung's Einrichtungen die Felder mit Abgaben belegen wollte.

Die Vasallenfürsten und die Verfassungsverhältnisse in den einzelnen Reichen.

Ehe wir diese im Einzelnen schildern, müssen wir einen kurzen Blick auf den politischen Zustand Chinas in dieser Zeit werfen, um zu sehen, wie sich ihre Macht allmählig entwickelte und dann über die grösseren Reiche selbst eine kurze Nachricht geben.

Als die Kaisermacht durch das Emporkommen mehrerer Vasallenfürsten in Schatten gestellt war und die Kaiser durch die Theilung des Kaiserlandes ihre Hausmacht so geschwächt hatten, dass sie ihnen allein nicht die Waage halten konnten, suchten sie zunächst durch Verbindung mit mehreren Fürsten, namentlich denen aus der Kaiserfamilie, ihre Macht zu verstärken und warfen sich mit ihnen auf einzelne. So Kaiser Huan-wang (717), da er aber nichts ausrichtet, giebt er seine Unternehmungen gegen die Fürsten 706 schon auf (Mailla II 64. 70).

Die nächste Erscheinung ist nun, dass einzelne hervorragende Fürsten, gewissermassen an der Stelle des Kaisers, an der Spitze solcher Fürstenverbindungen treten und zum Theil im Namen des Kaisers und ihm huldigend eine gewisse Obergewalt üben; man nennt sie im Gegensatz der Kaiser (Wang) Gewaltherrscher (Pa) und zählt deren 5[1]).

1) Tso-schi Tsching-kung Ao 2 f. 4 v., S. B. 17, p. 266 erwähnt 5 Pa. Pfizmaier nennt sie: Kuen-u unter der

Es sind 1tens Huan-kung von Thsi 685—643 (S. J-sse B. 44); 2tens Mo-kung von Thsin 659—620 (J-sse B. 54); 3tens Wen-kung von Tsin 636—627 (J-sse B. 51); 4tens Siang-kung von Sung 650—636 (J-sse B. 47); 5tens Tschuang-kung von Tsu oder Tschu 613—590 (J-sse B. 57). Sie heissen Herren des Vertrages (Ming tschu), z. B. Tso-schi Siang-kung Ao 31 F. 38 v., S. B. B. 20 F. 506. Wir können hier in ihre einzelne Geschichte nicht eingehen und bemerken daher nur, dass ihre Gewalt rein persönlich war, oft nicht einmal ihre ganze Regierungszeit über dauerte, von dem Beherrscher eines Reichs auf den eines andern überging, sich nie über ganz China erstreckte und sich auch im Einzelnen sehr verschieden zeigte. Der merkwürdigste ist Huan-kung [1]) von Thsi, der von einem talentvollen Minister Kuan-tschung oder Kuan-y-u — von dem man noch ein Fragment über die gute Regierung (Gaubil Traité de Chron. p. 104) und mehrere Aeusserungen und Anekdoten (du Halde T. II. p. 768—771 u. 783 fg.) hat — unterstützt wurde. Hervorzuheben möchte hier sein die schon theilweise früher erwähnte Verpflichtung, welche er nach Meng-tseu II, 12, 7 (6, 22) vergl. Biot Journ. As. 1845 T. VI. p. 263—285 die Vasallenfürsten zu Khuei-khieu eingehen und beschwören liess. Der erste Artikel lautete: der ungehorsame Sohn solle getödtet; der Sohn einer Beifrau dem der ersten Frau nicht als Thronerbe substituirt werden. Der 2te: weise Männer sollen geehrt, talentvolle befördert und ausgezeichnete bekannt gemacht werden. Der 3te: das Alter solle geehrt, die Jugend mit Liebe behandelt, Fremde (reisende Kaufleute) nicht missachtet werden. Der 4te erklärte sich gegen die erblichen Aemter, Uebertragung von zwei Aemtern auf eine Person, hiess geeignete Männer in Aemtern anstellen; der Fürst sollte gegen hohe Beamte keine Todesstrafe verhängen. Der 5te erklärte, dass Wasserläufe nicht zu Privatzwecken abgeleitet, dem fremden Handel kein Hinderniss in den Weg gelegt werden, keiner ein Amt (Lehen) im Lande erhalten sollte, ohne es dem Kaiser zu melden. Schliesslich versprachen die Fürsten diesen beschworenen Vertrag treulich zu halten und mit einander in Frieden zu leben. Obwohl Confucius Lün-iü I, 3, 22 (27)

D. Hia, Ta-peng u. Schi-wei unter der D. Schang und Hoan-kung von Thsi u. Wen-kung von Tsin unter der 3ten D. Tscheu. Die ersten erwähnt das Bambu-Buch, aber nicht als Pa.

1) S. Sse-ki B. 32 f. 11 fg. S. B. 40 p. 657—669.

an Kuan-tschung mancherlei zu tadeln fand, namentlich, dass er die Gebräuche (Li) nicht genau beobachtet habe, pries er ihn Lün-iü II, 14, 16 und 17 (20 und 21) doch: „durch seine Verdienste und ohne militärische Hilfe vereinte und regierte Huan-kung alle Fürsten; — er half dem Fürsten von Thsi alle Fürsten bewältigen und hielt das Reich in Ordnung und bis auf diesen Tag erndte das Volk noch die Wohlthaten seiner Verwaltung; wäre Kuan-tschung nicht gewesen, sagte er, so trüge ich mein Haar aufgelöst und mein Kleid an einer Seite offen, (d. h. ich wäre ein Barbar; China wäre nämlich ohne ihn von den Barbaren, die er zurücktrieb, unterjocht worden)." Er und sein Minister liessen dem Kaiser wenigstens immer die äusseren Ehren. 654 nachdem Huan-kung von Thsi Yen gegen die Barbaren (Schan-Jung) Beistand geleistet hatte, verpflichtete er so dessen Fürsten, dem Kaiser den Tribut, wie früher unter Yen Tschao-kung, zu zahlen (Sse-ki B. 32 F. 10, B. 34 F. 3). Ebenso benutzte er 657, als er gegen Tschu zog, als Vorwand dazu, dass dieser dem Kaiser den Tribut nicht gezahlt habe (Sse-ki B. 32 F. 10 v.). Der 2te Pa Mu-kung von Thsin hob sein Anfang nur kleines Reich zu einer bedeutenden Macht, indem er die talentvollsten Männer, namentlich den Pe- li-hi herbeizog, aber seine Macht erstreckte sich mehr über die Tataren, von welchen er mehr als 20 Fürsten unterworfen haben soll. Doch mischte er sich auch in die Thronfolge-Streitigkeiten von Tsin; zuletzt erlitt er aber noch eine Niederlage, auf welche das letzte Cap. des Schu-king (Tsin-schi IV, 30) sich bezieht. Tso-schi Wen kung Ao 6 F. 10 v., S. B. 15 p. 440 und 437 sagt: die Weisen sprachen, „dass Mo-kung nur über die 8 Westbarbaren (Pa Jung) herrschte, nicht Herr des Vertrages (Ming tschü) in China wurde, ist billig; er starb und verliess das Volk" Barbarische Sitten waren unter ihm eingedrungen; z. B. beim Tode eines Fürsten dessen Diener lebendig mitzubegraben, was Schi-king I, 11, 6 beklagt und Tso-schi verurtheilt. Nach U-tsen Mém. T. 7 p. 178 hatte er immer 30,000 geübte Krieger auf den Beinen und siegte so [1]). Sein Zeitgenosse war der 3te Pa Wen-kung von Tsin, dessen Einfluss in China viel bedeutender war. Auch er liess es

1) Sse-ki B. 47 F. 4 v fg., 68 F. 8. S B. 29 p. 109, Kia-iü C. 13 F. 9, Amiot Mém. T XII. p. 98 fg., de Mailla II, 283 und 381, du Halde II, 463 fg. u. Biot Journ. As. T. XIV. p. 410.

an äusseren Ehrfurchtsbezeugungen gegen den Kaiser nicht fehlen, empfing vom Kaiser Siang-wang das Fürstendiplom ehrerbietig im Ahnensaale nach alter Sitte in Ceremoniekleidern auf den Knien, leistete dem Kaiser beim Aufstande von dessen Brüdern reellen Beistand und bedeckte dadurch und durch seine Regierung sich mit Ruhm. Nach dem Siege über den Fürsten von Tschu 632 legte er dem Kaiser ehrerbietig Rechenschaft ab und bot ihm von der Beute an. Der Kaiser ernannte ihn zum Pa (Sse-ki B. 32 F. 15), traktirte ihn prächtig, beschenkte ihn mit Bogen mit rothen und violetten Pfeilen, gewährte ihm 300 Mann als Garde, schenkte ihm Wagen und reiche Gewänder (vgl. Tso-schi Tschaokung Ao 15 F. 4, S. B. 25 S. 68) und empfahl ihm für den Frieden im Reiche zu sorgen. Demzufolge versammelte er die Fürsten von Tsi, Sung, Lu, Tsai, Tsching, Wei, Tschin und Kiü zu Tsien-teu, um mit ihnen die Mittel, dem Reiche den Frieden zu geben, zu besprechen; sie schwuren den Kaiser bei seiner Regierung mit ihrem Rathe und ihrer Macht zu unterstützen und miteinander im Frieden zu leben; sollten sie den Eid brechen, so möge der Himmel sie mit dem Tode bestrafen und ihre Völker sie verlassen und gegen sie aufstehen. Tseu-kung im Kia-iü Cap. 42 F. 17 tadelte ihn, dass er sich herausgenommen habe, die Fürsten zu berufen, was nur dem Kaiser zukomme. Confucius im Lün iü II, 7, 16 (19) scheint ihn Huan-kung von Thsi nachzusetzen; er sei listig und nicht redlich gewesen. Nach U-tseu Mém. c. la Chine. T. VII. p. 178 hatte er immer 40,000 Mann auf den Beinen und war daher nie besorgt. Sein Ansehen erstreckte sich indess nur über das östliche China[1]). Unbedeutender war die Rolle des 4ten Pa Siang-kung's von Sung;

1) Tso-schi Siang-kung Ao 31 F. 38, S. B. B. 20 S. 506 sagt: als Wen kung Herr des Vertrages war, waren sein Pallast und inneres Gebäude unansehnlich. Es gab keine Terrassen mit Fernsicht, keine Warten. Dagegen vergrösserte man die Wohnungen der Reichsfürsten; sie waren gleich den Schlafgemächern des Fürsten; die Vorrathshäuser und die Ställe vollkommen hergerichtet. Der Vorsteher des Landes ebnete bei Zeiten die Wege; der Maurer bewarf bei Zeiten mit Mörtel den Pallast und das Innere der Wohngebäude. Wenn die Reichsfürsten als Gäste ankamen, stellte der Mann der Felder ein Leuchtfeuer in den Vorhof; die Diener machten die Runde um den Pallast; Wagen und Pferde erhielten ihren bestimmten Platz. Das Gefolge der Gäste wurde abgelöst, der Ausschmücker der Wagen bestrich die Axen mit Fett. Die 100 Beamten legten jeder seine Gegenstände dar. Der Fürst hielt die Gäste nicht auf und diese versäumten ihre Geschäfte nicht u. s. w. Es wird dann geschildert, wie ganz anders es 542 in Tsin geworden sei.

er machte sich nur durch die Restitution von Hiao-kung in Thsi bemerkenswerth, berief dann 639 eine Versammlung der Fürsten von Tschu, Tschin, Tsai, Tsching, Hiu und Tsao nach Yü, um ein Off- und Defensiv-Bündniss abzuschliessen, wurde dann aber vom Fürsten von Tschu durch List gefangen, zwar von den andern Fürsten befreit, als er dann aber gegen Tschu zu Felde zog, geschlagen und starb schon 625. Sse-ki 38 f. 12 fg. Der 5te Pa Tschuang-wang von Tschu besiegte 606 die Tataren. Als der Kaiser ihn beglückwünschen liess, empfing er dessen Gesandten mit allen üblichen Ceremonien, that aber die verdächtige Frage nach den 9 Urnen (Ting) Kaiser Yü's, die als Symbole der Kaiserherrschaft betrachtet wurden. 597 hatte er schon 9 frühere Reiche vernichtet und zu Distrikten seines Reichs gemacht, besiegte auch den Fürsten von Tsching, der mit entblössten Schultern ein Schaf tragend ihm entgegen kam (Tso-schi Siuen Ao 12 F. 10, Sse-ki 40, 9). Er betrachtete die mit ihm verbündeten Fürsten als Vasallen (Tschu-heu). 589 fand eine Versammlung von 11 Fürsten, des von Tschu, Tsin, Tschin, Sung, Tsching, Wei, Thsi, Tsao, Tschü, Sie und Tseng in Schu statt, wo sie ein Bündniss schlossen, in welches auch die Fürsten von Tsai und Hiü Aufnahme begehrten. Diess war aber schon unter seinem Nachfolger Kung-wang und führt uns in die folgende Periode. Was die 5 Pa überhaupt betrifft, so waren sie nicht im Sinne der Schule von Confucius, obwohl sie ihnen eine gewisse Anerkennung nicht versagen konnte. Meng-tseu II, 12. 7 sagt: „die 5 Pa verstiessen gegen die Gesetze der drei Kaiser (Yü's, Tsching-tang's und Wu-wang's), aber die jetzigen Vasallenfürsten verstossen gegen die Anordnungen der 5 Pa, und die jetzigen hohen Beamten sind noch schlechter als die Fürsten."

Die folgende Periode charakterisirt sich nun dadurch, dass in ihr nicht mehr von dem persönlichen Uebergewichte einzelner Herrscher die Rede ist, sondern von einem Kampfe der grösseren Staaten um die Hegemonie, welcher sich Jahrhunderte hindurch fortsetzte; Sie schlossen Bündnisse mit andern Staaten[1]), bezwangen andere, indem sie sie mit Krieg

1) Solche *Verträge* werden bei Tso-schi und sonst viele erwähnt; zwischen Thsin und Tschu, z. B. der von Ling-ku (Tsching-kung Ao 13. F. 21, S. B. B. 17 S 299); es wurden da der Schang-ti und die Geister dreier Fürsten von Thsin und dreier von Tschu angerufen. — Die Urkunde,

überzogen, führten Thronbewerber ein, unterdrückten Empörungen, straften Fürstenmörder, gewährten aber auch wohl Flüchtlingen eine ehrenvolle Aufnahme. Zwei Reiche, die sich um die Hegemonie stritten, suchten die zwischenliegenden kleinern Reiche an sich zu ziehen; kleine Reiche wurden auch gelegentlich vernichtet und dem eigenen einverleibt. Seit der Schlacht von Tsching-po (632 v. Chr.) hatte Tsin eine solche Hegemonie geübt; diesem trat Tschuang-wang von Tschu mit Erfolg entgegen, indem es 598 sich Tschin und Tsching unterwarf und 597 das Heer von Tsin in der Schlacht von Pi vollständig schlug und 594 auch Sung unterwarf, so dass Tschu ein Uebergewicht erlangte. S. Pfizmaier Geschichte von U. Wien 1857 S. 6 u. S. B. 17 S. 12. Der Vertrag von Sung 546 hatte den Zweck, den lange gestörten Frieden in China wieder herzustellen (Tso-schi Siang-kung Ao 27 F. 17, S. B. 18 p. 181 fg.) und liess die Oberherrschaft, welche Tsin früher allein besessen hatte, fortan gemeinschaftlich mit Tschu üben. Er wurde 541 erneuert (Tso-schi Tschao-kung Ao 1 F. 1 v., S. B. 20 p. 516). Bei den inneren Zerrüttungen in Tsin schlossen die Reichsfürsten sich aber beinahe ausschliesslich dem mächtigeren Tschu an, nur Tsai erschien 545 noch in Tsin (Tso-schi Siang-kung A 28 F. 23, S. B. 20, S. 487, Vgl. 21 p. 172 und 538 hielt dieses bei Tsin um die Erlaubniss an, die Reichsfürsten für sich allein nach Schin berufen zu dürfen, was auch geschah, wodurch die Hegemonie ausschliesslich an Tschu überging. (S. B. B. 20 S. 486). Tschu übte die Hegemonie bis zur Versammlung von Ping-khieu 529, wohin Tsin nach dem Abfalle seines Volkes und dem Selbstmorde König Ling's von Tschu die Fürsten zum letztenmale zusammen berief (ib. 21 p. 156). Der erste Kampf um die Hegemonie war zwischen Tschu u. Tsin.

Da traten neue Mächte im *Süden* hervor. Wu-tschin hatte die Barbaren von *U* civilisirt und ihr Fürst Scheu-mung machte schon 576 die

---

worin Tsin Tsching 565 Frieden gewährt S. Siang-kung Ao 9 f. 11 v., S. B. B. 18 S. 137. Einen Vertrag zwischen Thsi und Lu erwähnt er unter Ting-kung Ao 10, S. B. B. 27 S. 134. Der Vertrag von Tsien-tu war aufbewahrt in der Kammer (Fu, dem Archive) der Tscheu nach Tso-schi Tschao-kung A. 4 F. 7. v., S. B. B. 27 S. 125. Das Genauere über die einzelnen Verträge etc. sowie über die Fürsten-Versammlungen gehört in die Geschichte. Auch mit den W. Barbaren (Si-Jung) schloss Tsin 570 Verträge nach Tso-schi Siang-kung Ao 3, S. B. 18 S. 127. Ueber die Art, wie diese Verträge zwischen den Fürsten abgeschlossen wurden S. Tscheu-li 32 F. 29 (13 v.).

ersten Versuche zur Erlangung der Hegemonie, indem er die Fürsten von Lu, Tsin, Thsi, Sung, Wei, Tsching und Tschu zu einer Versammlung nach Tschung-li, im früheren Tschu, berief. Wir können hier in die einzelnen Kämpfe von U mit Tschu nicht eingehen, sondern bemerken nur, dass er und seine Nachfolger Tschu grossen Abbruch thaten, besonders unterstüzt durch 2 flüchtige Grosse aus Tschu U-tse-siü, den der König Ko-liü von U zum Minister für den Verkehr mit den fremden Staaten (Hang-jin machte und Pe-poei, der auch als Flüchtling nach U gekommen war und dann mit Hilfe des Feldherrn Sün-tseu aus Thsi, von dem wir noch ein Werk über Kriegskunst haben (Mém. T. 7). In der Versammlung von Schao-ling (506 v. Chr.) hatten sich 18 Reichsfürsten um Lieu-tseu von Tscheu geschaart, um Tschu anzugreifen, weil es den Thronprätendenten von Tscheu, den Prinzen Tschao, aufgenommen. Die entstandene Uneinigkeit unter den Reichsfürsten liess die Tschu bedrohende Gefahr vorübergehen, da drang König Ko-liü von U von Nordwesten in Tschu ein und vernichtete dessen Heere. U eroberte Tschu fast gänzlich, konnte es aber nicht behaupten, da ihm alsbald das Reich der südlichen Barbaren Yuei in Tsche-kiang, das 537 zuerst auftritt, die Herrschaft streitig machte. U unternahm 496 zuerst einen Feldzug gegen dieses, der aber unglücklich ausfiel, indem der König Ko-liü an der grossen Zehe verwundet selbst im Kampfe blieb. Sein Sohn Fu-tschai, der ihm 495 folgte, setzte den Kampf gegen Yuei und dessen König Keu-tsien fort, schlug dessen Heer 494 vollständig und schloss den König auf dem Berge Hoei-ki ein. Gegen U-tse-siü's Rath, durch den bestochenen Pe-poei verleitet, liess er ihn aber frei und schloss Frieden mit ihm, worauf U sich wieder gegen Tschu wandte. Aber diese Kriegszüge gegen Tschu im Norden und einen Aufstand im Innern benutzte der König von Yuei, der seine Kräfte wieder gesammelt hatte, und er griff schon 478 und wieder 476 und 475 U an. 473 aufs Neue geschlagen, wurde U von Yuei gänzlich erobert, Keu-tsien von Yuei überschritt den Hoai, hielt eine Zusammenkunft mit den Fürsten von Thsi und Tschin in Siütscheu, entrichtete, seine Achtung gegen die alten Vorschriften zu beweisen, dem Kaiser Tribut, der ihm dafür vom Opferfleische sandte und ihm den Titel Herrscher über die Lehensfürsten verlieh. Sämmtliche Reichfürsten im Ostgebiete des Kiang und des Hoai gaben ihm den Titel

Pa-wang, oberherrlicher König. U war vernichtet; Yuei's Obergewalt erhielt sich aber nicht lange, sondern ein grosser Theil des eroberten Gebietes fiel bald darauf Tschu zu. Sse-ki B. 31 u. 41 u. J-sse B. 96, 97 u. 117.

Im *Norden China's* gingen auch grosse Veränderungen vor. In dem einst so mächtigen Tsin war die Gewalt an die Familien der drei Reichsminister Tschao, Han und Wei übergegangen, die dann sich zu Vasallenfürsten erhoben, vom Kaiser als solche anerkannt wurden und später, wie gesagt, Tsin gänzlich vernichteten und an dessen Stelle traten und ihre Macht sehr erweiterten. In Thsi war das regierende Haus durch Tien-ho, einem Abkömmlinge der Fürsten von Tschin, dessen Familie dort seit länger die ersten Ministerstellen bekleidete, 386 verdrängt worden. Während Tschu nun, durch einen Theil des früheren U vergrössert, über alle Länderstrecken des Südens sich ausdehnte, hatte Thsin, bis 384 durch innere Unruhen und häufigen Regentenwechsel nach Aussen schwach und in seinen Unternehmungen meist unglücklich, das im Westen des gelben Flusses gelegene Land an die 3 Häuser von Tsin verloren, aber seine Herrschaft über die Westbarbaren im Stillen ausgebreitet, während es aus seiner politischen Abgeschlossenheit selten heraustrat und an den häufigen Versammlungen und Verträgen der Reichsfürsten keinen Theil nahm. So blieben damals im Ganzen in China nur 7 grosse Reiche übrig: Thsin, Wei, Han, Tschao, Thsi, Tschu und Yen. Der Kampf dieser streitenden Reiche (Tschen-kue) um die Oberherrschaft China's bildet nun die letzte Periode der staatlichen Entwickelung des alten China's. Wir denken einmal in einer besonderen Abhandlung: Wie gelangte China zur Einheit diese Zeit darzustellen, können aber hier natürlich in die Einzelnheiten des Kampfes nicht eingehen, sondern bemerken nur, dass wenn Thsin, das als Macht zu Confucius Zeit noch gar nicht hervortrat und dessen künftige Grösse er nicht im Fernsten ahnte, aus diesem Kampfe als Sieger hervorging, der Grund davon wohl nicht nur, wie Pfizmaier Geschichte von Tschao S. 20 meint, in den vortheilhaften natürlichen Grenzen seines Landes, — im Süden, das hohe Gebirge Tsung-ling, im Westen ebenfalls Gebirge und der gelbe Fluss, im Norden und Westen verhältnissmässig schwache Barbarenstämme — lag, sondern durch den kriegerischen Geist seiner Bewohner, der im Kampfe mit den Barbaren sich lange gestählt, aber auch verhärtet hatte,

besonders aber durch das Verfahren seiner Fürsten, die talentvolle Männer aus allen Gegenden China's an sich zogen und zu hohen Aemtern beförderten, diesen Erfolg erlangte. So sahen wir Preussen, indem es die talentvollsten Männer aus allen Theilen Deutschlands aufnahm und zu den ersten Stellen beförderte, mächtig werden, während Oesterreich und andere Staaten, die sich auf ihre Eingebornen beschränkten, zurück blieben. Von den Wegen der alten Kaiser wollte schon Hiao-kung von Thsin (361—337) nichts wissen, sondern nur von denen der Gewaltherrscher (Pa-tao) und der Kunst die Reiche zu bezwingen. Die heiligen Männer, die Reiche bewältigen wollten — sagt ihm sein Minister, der Fürst von Schang, — nahmen nicht das Alte zum Gesetze (pu fa khi ku) u. s. w. S. das Leben des Fürsten von Schang Sse-ki B. 68. F. 2 v., S. B. B. 29 p. 100 fg.

Da wir schon früher die einzelnen Reiche China's in dieser 3ten Periode viel genannt haben und sie auch noch öfter nennen müssen, man aber nirgends eine Uebersicht derselben findet, so wird dieselbe hier am Platze sein.

Uebersicht der einzelnen Vasallenreiche.

Wir bemerkten S. 499, dass nach Ma-tuan-lin das Reich ursprünglich an 1800 (1773) Lehenherrschaften hatte, wir aber weder die einzelnen alle kennten, noch weniger ihre Schicksale im Einzelnen alle zu verfolgen vermöchten, und wie schon im 6. Jahrhunderte ihre Zahl sich gemindert hatte. Wir wollen jetzt die bedeutendsten derselben in der späteren Zeit nach der jetzigen Provinzialeintheilung China's kurz aufführen, mit kurzer Andeutung der Schicksale ihrer Herrscherhäuser und mit Angabe der kleineren Herrschaften, die sie verschlungen haben, so weit diese bekannt sind vgl. Ma-tuan-lin K. 262 fg. und J-sse B. 21 u. 98.

In *Pe-tschi-li* war das grösste Reich Yen, ursprünglich in Schün-tien-fu, den Nachkommen Tschao-kung's, des Bruders Wu-wang's 1122 verliehen. Es tritt in der Geschichte aber nur sehr wenig hervor und wurde nach einem Bestande von 720 Jahren 222 v. Chr. von Thsin Schi-hoang-ti erobert [1]), Meng-tseu I. 2, 10 (40) nennt es ein grosses Reich

1) Sse-ki B. 34 und Pfizmaier Gesch. des Hauses Tschao-kung's (Yen) und Kung-scho's (Wei). Wien 1863 4. aus den S. B.

von 10,000 Streitwagen oder 1000 Li. Tso-schi Tschao-kung Ao 3 F. 22 v., S. B. B. B. 20 S. 445 sagt: Nord-Ki (-tscheu), d. i. Yen, bringt Pferde hervor, es gibt da aber kein Reich, das im Aufschwunge begriffen ist (Wu hing kne yen). Unbedeutend waren die kleinen Reiche Hing in Schünte-fu in Pe-tschi-li (Sse-ki B. 37 f. 4 Pfizm. S. 26) u. *Ki* in Schün-tien-fu (Pe-king), Nachkommen Yao's verliehen.

In *Schan-tung* war ein Haupt-Reich [1]) Thsi, in der Nordosthälfte, ursprünglich in Tsing-tscheu-fu, an Thai-kung von Wu-wang 1122 verliehen. Die Familie herrschte da 29 Geschlechter oder 744 Jahre hindurch, bis sie 379 von Tien-ho, aus der Fürstenfamilie von Tschin, wie schon erwähnt, verdrängt wurde, die ihrerseits nach 166 Jahren i. J. 221 von Thsin vernichtet wurde. (Sse-ki B. 46.) Es war ursprünglich ein Reich von nur 100 Li (Meng-tseu II. 12, 8). Tai-kung ordnete nach dem Sse-ki B. 32 F. 4 alsbald die Regierung, machte die Sitten des Landes zur Grundlage der Gebräuche, eröffnete ein Feld der Thätigkeit für die Handwerker des Hauses Schang (der 2. D.), erleichterte den Betrieb des Fischfanges und die Gewinnung des Salzes, in Folge dessen sich viel Volk nach Thsi wandte und dieses zu einem grossen Fürstenlande anwuchs. Dazu wirkte aber auch, dass der Kaiser Tsching-wang nach dem Sse-ki B. 32 F. 4, S. B. B. 40 S. 651 im Osten bis an's Meer, im Westen bis an den (alten) Hoang-ho, im Süden bis Mo-ling, im Norden bis Wu-ti ihm 5 Heu und 9 Pe unterordnete, um sie nöthigenfalls durch Krieg zur Ordnung zu bringen (Schi te tsching tschi); Thsi griff sie dann auch öfter an und wurde dadurch ein grosses Reich. Dazu kam, dass hier noch die Barbaren Lai-i in Tsing-tscheu in Lai-tscheu-fu sassen, die ursprünglich nach dem Schu-king Cap. Yü-kung I, 3 p. 46 Vieh zogen. Sie griffen Tai-kung früher an (Sse-ki B. 32 F. 4), bestanden länger unter einem Vasallenfürsten (Lai-heu), aber 490 v. Chr. war Lai schon in Thsi aufgegangen (Sse-ki B. 32 F. 23 u. Ma-tuan-lin K. 263 f. 22 v.). Es vernichtete dann 767 unter Ping-wang Ao 3 nach dem Bambu-Buche II. F. 15 Tscho (in Yü-tsching in Schan-tung, 37^0 2 und weiter Ki (J-schui, nördlich von Tse-tschuen in Schan-tung), das einem Bruder Wu-wang's verliehen worden war nach Ma-tuan-lin K. 263 F. 16 v. — 11 v.; auch das Barbarenreich Than (in Than-tsching, nördlich von der Mündung

1) S. Sse-ki B. 32 und Pfizm. Geschichte des Hauses Tai-kung. S. B. 1862 B 40, 645—696.

des alten Hoang-ho) (?) unter Huan-kung Ao 2 (684) nach Sse-ki B.32 F. 9[1]; ebenso Sie[2], unter einem Nachkommen Hoang-ti's, dessen Regentenfolge aber unbekannt ist, im J. 496 nach Ma-tuan-lin K. 262 F. 27—29 v.; Tsao, in Tsao-tscheu, in Yan-tscheu-fu, welches von Wu-wang einem Nachkommen Tschin-to's 1122 verliehen worden war (Schi-king I, 14, Sse-ki B. 35 Fol. 7), das schon 640 von Sung abhängig (Tso-schi Hi-kung Ao 19) war, wurde nach einem Bestande von 636 Jahren unter 25 Fürsten von Sung 487 vernichtet (J-sse B. 90, Pfizm. Gesch. v. U S. 30). Theng, zwischen Thsi und Tschü, Schu-sieu, dem Bruder Wu-wang's verliehen, kommt noch bei Meng-tseu I, 2, 13 (47) vor; nach Ma-tuan-lin K. 262 F. 24—27 v. vernichtete es Sung 295 auch; Sung aber (S. unten Ho-nan) wurde 285 von Thsi, Tschu und Wei erobert. Meng-tseu I, 1, 7 (44) nennt zu seiner Zeit Thsi eines der 9 grossen Reiche des damaligen China's von 1000 Li. S. oben S. 504.

Das zweite bedeutendste Reich war Lu[3] in Süd-Schan-tung, in Yen-tscheu-fu und Tung-ping-tcheu und der Umgegend, welches Wu-wang 1122 seinem Bruder Tschen-kung verliehen hatte. Nach Tso-schi Ting-kung Ao 4 fol. 6 v., S. B. B. 27 S. 120 erhielt Pe-khin, der Sohn von Tscheu-kung, von Tsching-wang auch das Volk des früheren Reiches von Schang-yen. Sonst wird nur das sonst unbekannte Land Li unter seinen Eroberungen genannt (S. B. 17 p. 54.), und von Ma-tuan-lin K. 262 F. 10—15 v. Tschü, an der Grenze von Lu — es gab da noch ein kleines (Siao)-Tschü, früher ein Theil des vorigen. Die verschiedenen Angaben über seine Grösse s. S. 504. Es konnte sich nicht so ausdehnen — wie Thsi. Lu heisst dumm und der Schi-ming sagt: das Reich hatte viele Berge und Wässer, des Volkes Natur war einfach

1) Der Sse-ki nennt hier dieses Than; nach den Schol., der den Tschün-thsieu citirt, vernichtete Tschuang-kung von Thsi Ao 10 (784) ein anders geschriebenes Than, S. vom Thsi-Flusse, S.W. von Ping-ling-hien. Vgl. Ma-tuan-lin K. 263 f. 28, u. ein Fürst von jenem Than macht noch 524 seine Aufwartung in Lu. (Tso-schi Tschao-kung Ao 17 fol. 9, S. B. 25 S. 76, auch im Kia-iü 16, fol. 19.) Er war ein Nachkomme Schao-hao's. Confucius soll ihn besucht haben. Kia-iü 8 fol. 20. Ma-tuan-lin K 263 f. 4—5 v.; die Zeitangabe des Sse-ki ist also wohl irrig.

2) Nach Tso-schi Yn-kung Ao 11 S. B. 13 f. 308 erschienen 712 die Fürsten von Teng und Sie am Hofe von Lu und stritten sich um den Vorrang. Der Fürst von Sie sagte: Ich wurde früher belehnt; mein Ahnherr Hi-tschung erhielt sein Lehn schon unter der D Hia. Der Fürst von Teng sagte: ich bin der erste Wahrsager (Pu-tsching) der Tscheu. Da Lu auch aus der Kaiserfamilie der Tschcu war, erhielt er in Lu den Vortritt.

3) Sse-ki B. 33 Pfizmaier's Gesch. des Hauses Tscheu-kung. Wien 1863. 8° aus den Sitz. Ber.

(wie unpolirtes Holz) und dumm (lu). Es war indess Confucius Vaterland. Lu spielte daher immer nur eine untergeordnete Rolle uud wurde nach einem Bestande von 873 Jahren 249 von Tschu erobert.

Andere kleine und wenig bekannte Herrschaften in Schan-tung waren Tsching[1]), in Wen-schang-hien, in Hien-tscheu-fu, das Scho-wu verliehen war, seine Nachkommen aber selbst sind unbekannt; dann Tseng, das jetzige Y-tscheu, in Tsing-tscheu, südlich von Lu (S. Pfizm. Gesch. von U p. 27); Tscho in Tsi-ngan-fu, Nachkommen Hoang-ti's verliehen und Kiü in Khiü-tscheu in Tsing-tscheu (Pfiz. U p. 26).

In *Ho-nan* bestanden eine Menge kleiner Reiche, die längere Zeit eine wenn auch untergeordnete Bedeutung erhielten; so Tschin (Sse-ki B. 36), von Wu-wang 1122 Schün's Nachkommen Hu-kung verliehen, dem er seine älteste Tochter gab (Tso-schi Siang-kung Ao 25 Fol. 7, S. B. B. 18 S. 167). Es lag in Kai-fung-fu und wurde im J. 477 nach 645 Jahren Bestand von Tschu Hoei-wang vernichtet. (Sse-ki 36, 9. 40, 23 v.). Tsai (Sse-ki B. 35), in Tschang-tsai-hien, in Yü-ning-fu in Nord-Ho-nan, 1122 Tsai-scho, dem ältern Bruder des Fürsten von Wei, verliehen (Tso-schi Ting-kung Ao 4 Fol. 6 v., S. B. 27 S. 119) vernichtete nach 675 Jahren Bestand derselbe Fürst von Tschu im J. 446. (Sse-ki 40, 23 v.). Khi (Sse-ki B. 36), in Kai-fung-fu in Ho-nan, einem Nachkommen der 1ten D. Hia verliehen, wurde 444 ebenfalls von Tschu Hoei-wang vernichtet (Sse-ki 36, 9. 40, 23 v.). Khiü (34° 34'), das Wu-wang einem Nachkommen Schao-hao's verlieh, wurde 431 von Tschu vernichtet (Tschu-schu Khao-wang Ao 10). Hiü, in Hiü-tscheu, wurde nach 481 vom folgenden Tsching vernichtet und sein Volk nach Süden übergesiedelt (Tso-schi Tschao-kung Ao 12, J-sse B. 84 u. Ma-tuan-lin K. 262 F. 20—24). Tsching[1]) (Sse-ki B. 42) war ein neueres Reich, welches erst Kaiser Siuen-wang 806 für seinen Bruder errichtet hatte. Seine Herrschaft lag ursprünglich in Si-ngan-fu in Schen-si; Kaiser Ping-wang versetzte die Fürsten aber nach Kai-fung-fu in Ho-nan (Schi-king I, 7 und daselbst La Charme S. 48). Als Tscheu nach Osten übersiedelte, veränderte auch Tsching Hoan-kung seinen Wohnsitz (Tso-schi Tschao-kung Ao 16 Fol. 7 v., S. B. B. 25 S. 75). Es wird da ein merkwürdiger Vertrag erwähnt, den der Fürst mit seinen Kaufleuten abschloss, sie bei ihrem Handel nicht zu beeinträchtigen. Es wurde nach

1) Verschieden geschrieben.

432jährigem Bestande 374 von Ngai-heu von Han vernichtet (Sse-ki 45 f. 3), oder nach Sse-ki B. 43, 18 eroberte es Tschao und gab es an Han gegen Abtretung von Tschang-tseu. (Pfiz. Gesch. v. Tschao S. 24). Wei[1]), ursprünglich zwischen dem Hoang-ho und Khiflusse gelegen (Sse-ki 37 Fol. 1 v.), bestand ursprünglich aus 3 kleinen Reichen: Pi im Norden, Wei im Osten und Yung im Süden — so erscheint es noch im Schi-king I, Cap. 3, 4 u. 5 vgl. La Charme p. 231 — Wei wurde ursprünglich von Wu-wang seinem jüngern Bruder Khang-scho 1115 verliehen,[2]) — wem die andern beiden ist unbekannt, — vereinigt bildeten sie dann das Reich Wei, welches 907 Jahre bestand, bis es im Jahre 208 Thsin Eul-schi erlag.

Sung, in Siü-tscheu, in Kuei-te-fu, in Nord-Ho-nan, (Sse-ki B. 38) wurde von Wu-wang dem Wei-tseu, einem Nachkommen der Kaiser der 2ten Dyuastie, 1113 verliehen und bestand, nachdem es 485 Tsao u. 295 noch Theng, beide in Schan-tung, erobert hatte (S. oben S. 556), bis es 285 von Thsi, Tschu und Wei vernichtet wurde. (Sse-ki 36, 9 v. u. 44 f. 14. J-sse B. 90.) Hoei in Kai-fung-fu, von Wu-wang errichtet (Schi-king I, 13) wurde von Tsching Huan-kung 478 vernichtet. S. Ma-tuan-lin K. 261 F. 20 v., La Charme p. 269. In dieser Provinz Ho-nan lag zuletzt auch das Kaiserreich Tscheu, das früher sich viel weiter erstreckte.

In der Provinz *Schan-si* war das Hauptreich lange Tsin (Sse-ki B. 39). Es hiess früher Thang (Schi-king I, 10), lag ursprünglich tief im Gebirge und hatte im Westen u. Norden Barbaren zu Nachbarn (Tso-schi Tschao-kung Ao 15 F. 4, S. B. 25 S. 67), begriff Theile von Tai-wen-fu und Ping-yang-fu in Schan-si, erstreckte sich später dann aber auch über das südliche Pe-tschi-li bis zum alten Bette des Hoang-ho. Es war 1115 Thang-scho (Schu-yü), seinem jüngeren Bruder, von Tsching-wang verliehen, vgl. Tso-schi Ting-kung Ao 4 Fol. 7, S. B. 27 S. 121 u. Schol. Schu-king IV, 28. Das kleine Reich Kio-uo war 745 Huan-heu, einem Sohne von Mo-heu von Tsin verliehen; es wurde aber schon 677, wo es Tsin eroberte, wieder mit diesem vereinigt. Tsin vergrösserte sich durch mehrere kleine Reiche, die es unterwarf; so 661 die 3 Reiche Keng, in

1) Sse-ki B. 37 vgl. Pfizmaier bei Yen oben S. 554.

2) Ueber seine ersten Besitzungen S. Tso-schi Ting-kung Ao 4 Fol. 7, S. B 27 S. 120. Er erhielt unter andern das alte Reich Yeu-yen und die Ost-Hauptstadt von Siang-tu der D. Yn, damit er sich einfinde bei der östlichen Frühlingsjagd des Kaisers.

Ho-thsin, in Kiang-tscheu; Ho, in Ho-tscheu, in Ping-yang-fu u. Wei, im Distrikte Wei in Thai-ming-fu (Sse-ki 39, 6. Pfiz. Gesch. von Tschao S. 5); Yü u. Ke (Sse-ki f. 10. 5, 8 v.) (Tso-schi Hi-kung Ao 5 F. 6, Siang-kung Ao 4 F. 6), — Yü war von Wu-wang Tscheu-Tschang's jüngerem Bruder Yü-tschung verliehen. (Sse-ki B. 31 Fol. 2. Ma-tuan-lin K. 263 F. 5 v. — 7 v.) — Tsin vernichtete auch Hao, dessen Fürsten (Kung) von Wen-wang's jüngerm Bruder abstammten. S. Ma-tuan-lin K. 263 F. 7 v. — 10 —; dann Lu 594, das Reich der rothen Nordbarbaren (Ti), in Lu-ngan in Schan-si (S. B. B. 17 S. 53 fg.). Khia, ein Reich der Familie Ki, war 514 schon lange von Tsin vernichtet (S. B. 25 S. 112, Ma-tuan-lin K. 263 F. 26).

Später wurde Tsin von den drei Reichen Tschao, Han und Wei vernichtet, die dann zu einer bedeutenden Macht gelangten.

Tschao[1]) von Kaiser Mu-wang an Tsao-fu verliehen, erstreckte sich später auch über Süd-Pe-tsche-li, wo seine Hauptstadt Han-tan in Koang-ping-fu lag. Es ward selbstständig 408 und wurde nach 228 Jahren im Jahre 228 von Thsin vernichtet. 474 hatte Tschao Kien-tseu bereits das Barbarenreich Tai in Yo-tscheu, in Tschi-li, erobert (Sse-ki B. 43) Fol. 13 v.). Es verschlang auch das Reich Tschung-schan von 500 Li im Umfange (Sse-ki B. 79 F. 8, S. B. 30 S. 240).

Han (Sse-ki B. 45), mit der Hauptstadt Han-tschang-hien in Schen-si. Der Stifter stammte aus der Kaiserfamilie der Tscheu, schloss sich den Tsin an, die es zu Dynasten von Han-yuen machten. Seit 424 selbstständig, wurde es nach 195 Jahren von Thsin Schi Hoang-ti im Jahre 230 vernichtet. S. Sse-ki B. 45 f. 10 v. Fan-hoei sagte schon zu Thsin Tschao-kung (271): Thsin und Han sind in einander gemengt, wie ein buntes Stickwerk; Thsin besitzt Han wie der Baum Holzwürmer besitzt u. s. w. Sse-ki B. 79 F. 9, S. B. 30 p. 241. 374 hatte es Tsching vernichtet. S. 558.

Wei — verschieden geschrieben vom Obigen. (Sse-ki B, 44.) Der Stifter Pie-wan, der von Pie-kung-kao, einem Bruder Wu-wang's abstammte, diente unter Hien-kung von Tsin (676—650) und erhielt von ihm Wei. Im Jahre 423 selbstständig geworden, wurde es nach 199 Jahren von Thsin im Jahre 225 vernichtet und zu einer Provinz gemacht. S. Sse-ki B. 44 f. 22 v.

In *Schen-si* war das Hauptreich Thsin (S. Sse-ki B. 5) in Kung-

1) S. Sse-ki B. 43. Pfizmaier's Gesch. des Hauses Tschao. Wien 1858. 4, a. d. Denkschr. B. 9.

tschang-fu, welches 897 Fei-tseu verliehen wurde. Von diesem ging die 4te Dynastie der Thsin aus. Das kleine Reich Hia, mit der Hauptstadt Fei, wurde von den Thsin erobert (Tso-schi Ao 13 Fol. 20 v., S. B. 17 p. 295), ebenso Liang (Sse-ki 39, f. 16. 5 12), Hoa (f. 29), Schu u. Pa, barbarische Reiche in West Schen-si u. Nordost Sse-tschuen, 316 v. Chr. (J-sse B. 123, de Mailla II, p. 291). Die grossen Eroberungen Thsin's unter den Si-Jung sind S. 548 erwähnt. (Sse-ki 5, 16.) Es vernichtete Han 230, Tschao 228, Wei 225, Tschu 223, Yen 222, Thsi 221, Wei (in Ho-nan) 208. (Sse-ki 46 f. 20 v.)

In *Hu-kuang* war das Hauptreich Tschu oder Tsu (Sse-ki B. 40) mit der Hauptadt Yng. Die Fürsten waren angeblich Nachkommen Hoang-ti's; die Einwohner Barbaren; ihre Sprache nach Meng-tseu I, 1, 6 p. 89 ganz verschieden von der in Thsi in Schan-tung. Als Stifter wird genannt Hiong-ye 1122 v. Chr. Nach einem Bestande von 893 Jahren wurde es 223 v. Chr. von Thsin Schi Hoang-ti erobert. Tso-schi Tschao-kung-hia Ao 23 F. 27, S. B. B. 25 S. 97 heisst es: Zu der Zeit Jo-ngao's (790) und Fen-kheng's bis Wu-wang und Wen-wang († 676) hatte unser Land Tschu nicht mehr als 100 Li im Umfange; jetzt (519 v. Chr.) hat es mehrere 1000 Li im Umfange. Es verschlang eine Menge kleine Herrschaften [1]); so Teng 678 (Sse-ki 40 f. 6); Yng 645 (f. 7) u. Kuei (f. 7 v.); Kiang 622 (f. 8); Schu 600 (f. 10); Tün und Hu 495 (f. 22); Yün in Yün-mong in Te-ngan (Sse-ki B. 66 Fol. 5 v. u. 31 Fol. 14, Pfizm. Gesch. v. U p. 18); Sui, nördlich von Te-ngan, welches 511 schon von Tschu abhängig war (Sse-ki ib., Ma-tuan-lin K. 263 F. 1—4, Pfizm. ib.); Jo, westlich vom jetzigen Y-tsching in Siang-yang, an der Grenze von Tsin u. Tschu (Sse-ki B. 66 Fol. 7, 61 Fol. 14 v. u. Ma-tuan-lin K. 263 F. 20 v., Pfiz. p. 20) Yng ib.; Tschü vernichtet oder erobert zur Zeit Lu Ting-kung's Ao 14 (485) (Ma-tuan-lin K. 263 F. 20 v.); Yung, ein kleines Reich der südlichen Barbaren (Man) (Tso-schi Wen-kung Ao 16) S. B. 18 p. 466 fg. u. Ma-tuan-lin K. 263 F. 29 v. fg.); ebenso Kiün (S. B. ib.); Liü, schon 611 von Tschu abhängig (ib. 467); Siao 597 erobert (Sse-ki 33 F. 19. Ma-tuan-lin B. 263 F. 30 v.); Si (S. B. 13 p. 457); Schin (S. B. 18 p. 180; Ma-tuan-lin K. 263 F. 13 fg.); Yung-lo, unter einem Nachkommen Kao-yao's von Tschu Mu-wang vernichtet (Sse-ki 36, 9 v.). Dann eroberte es, wie

1) Bei Tso-schi Ting-kung Ao 4 (506 v. Chr.) S. B. 27 S. 127 sagen die Leute von U zu denen von Sui: die Söhne und Enkel von Tscheu, welche an den Rinnsälen des Kiang und Han Flusses lebten, — Tschu hat sie vernichtet. Sse-ki B. 40 f. 21 ebenso.

wir S. 557 sahen, in Ho-nan: Tschin 447 — es wurde ein Hien, Tsai 447, Khi 444 und Khiü 431, auch Yuei in Tsche-kiang 333 und Lu 249.

In *Kiang-nan* lag das Reich *U,* in Su-tscheu. (Sse-ki B. 31.) Es war unter dem Barbaren King-man von Thai-pe, dem Oheim Wen-wang's gegründet (vgl. Tso-schi Tschao-kung Ao 30 Fol. 51, S. B. 25 S. 117, Sse-ki B. 31 F. 1) trat aber erst 585 unter Scheu-mung in die chinesische Geschichte ein und wurde, wie schon erwähnt, bereits 472 von Yuei erobert. Tsien war ein kleines Reich, welches U 511 eroberte; so auch Tschao, in der Gegend des heutigen Fung-yang; es lag zwischen Tschu und U, im heutigen Wu-wei, in Liü-tscheu (Sse-ki B. 31 Fol. 10 v. u. Pfizm.'s U p. 7); es war früher von Tschu abhängig gewesen.

In *Tsche-kiang* endlich lag das Reich Yuei (Sse-ki B. 41), im jetzigen Schao-hing, ein barbarisches Reich, das erst 496 unter Keu-tsien in die chinesische Geschichte eintritt (Sse-ki B. 41). 472 eroberte er, wie erwähnt, U (S. J-sse B. 96); allein schon 333 wurde es selber von Tschu vernichtet. Unter Tschu Tao-kung († 381) ist die Rede von den 100 (getheilten) Pe-Yuei, das U-khi beruhigte (Sse-ki 65 F. 8, S. B. 30 p. 272).

Wenn wir die Schicksale der verschiedenen Reiche betrachten, so finden wir, dass die edelsten Fürsten-Geschlechter aus Wen-wang's und Wu-wang's u. der früheren Kaiserstämme, gerade wie in Deutschland, oft sehr unbedeutend blieben oder früh zu Grunde gingen, während andere, viel obscurere oder selbst barbarische Fürstenfamilien zu grosser Macht gelangten. Tso-schi Tschao-kung Ao 32, S. B. 25 Fol. 126 heisst es: „Landesherrn und Minister hatten keine beständige Würde; so war es seit den ältesten Zeiten. Daher heisst es im Liede: „Die hohen Berge werden Thäler, die tiefen Thäler werden Höhen." Die Familien der 3 Fürsten (Häuser) Yü-Schün, Hia und Schang sind jetzt gemeine Leute (San heu tschi sing iü kin wei schu).

Was die *Rangstufe der verschiedenen Fürsten* betrifft, so standen nach dem I-sse B. 98 fol. 8 v. von den 34 Reichen zur Zeit des Tschhünthsieu 1) unter einem Kung nur Sung; 2) unter Heu 9: Lu, Tsin, Tsi, Wei, Tschin, Tsai, Heng, Ki und Teng; 3) unter Pe's 8: Thsin, Tsching, Tsao, Ki, Sie, Ko, Hoa, Pe- (Nord) Yen; 4) unter Tseu's 14: Tschu, Kiü, Tschü, Teng, Siao-tschü, U, Yuei, Siü, Than, Kao, Tseng, Tün, Hu und Tschhin; 5) unter Nan's 2: Hiü und So. Es sind aber seine Angaben

lange nicht alle zuverlässig. Die Fürsten von Lu, Thsi, Tschin, Khi, Tsching heissen gleich Anfangs Kung; die von Yen seit 690 und die von Thsin seit 821, die von Tsao seit 759, die von Tsin seit 676 u. s. w. Kung ist freilich oft auch ein allgemeiner Name blos für Fürst. Jedenfalls veränderte sich dieser Rang mit der Zeit wohl. So hatte der Fürst von Wei in Ho-nan erst nur den Rang von einem Pe; der 7te Nachfolger Kang-tscho's brachte es aber durch viele Geschenke dahin, dass Kaiser Y-wang (894—878) ihn zum Heu erhob (Sse-ki B. 37 fol. 2 fg.) und Kaiser Ping-wang (770—719) machte Wu-heu, weil er ihm gegen die Kiuen-Jung (die Hunde-Westbarbaren) Beistand geleistet, zum Kung (ib. fol. 3). Im Jahre 346 nahm der Fürst von Wei aber wieder den Titel von Heu an (ib. fol. 12 v.) und 320, da er nur noch Po-yang besass, nannte er sich blos Fürst (Kiün). (ib. f. 13.) Später geschah die Annahme höherer Titel auch eigenmächtig. So hatte Scheu-mung von U schon 585 den Titel Wang (König) angenommen (Sse-ki 31 fol. 2 v.); in Tschu nannte sich schon 740 Wu-wang so; 325 nahmen Thsin, Wei, Han und Yen den Königstitel an; Thsi hatte diess schon 378 gethan; Tschao wollte erst nicht (Sse-ki B. 43 fol. 20 v.), aber 315 führten die Fürsten dieser 6 Reiche alle den Königstitel (Sse-ki B. 33 fol. 22 v.); 289 erklärte der Fürst von Thsin sich zum Kaiser des Westen (Si-ti) und der Fürst von Thsi sich zum Kaiser des Osten (Tung-ti), aber sie legten den Titel schon nach 2 Monaten wieder ab (Sse-ki B. 43 fol. 31 v. u. 44 fol. 14). Als die Fürsten von Tschu sich den Königstitel anmassten, erhielten die Statthalter der früheren kleinen Reiche, welche sie unterworfen hatten, wie der von Schin, von ihnen den Titel Kung (Tso-schi Tsching-kung Ao 2 fol. 6, S. B. 17 S. 269, Sse-ki 31 f. 3). Confucius, der am Alten und Legitimen hing, hatte, wie schon bemerkt, die Marotte, die Fürsten von Tschu und U, welche damals mächtige Reiche besassen, in seinem Tschhünthsieu immer noch blos Tseu, wie ursprünglich, zu nennen; ungefähr, wie wenn einer den König von Preussen immer noch nur Markgrafen von Brandenburg nennen wollte.

Die Vasallenfürsten und ihre Succession. Wir können nicht, wie bei den Kaisern, die Erbfolge der einzelnen Vasallenfürsten hier im Einzelnen angeben, sondern es muss genügen, wenn wir die Hauptabweichungen von der regelmässigen Erbfolge hier hervorheben. Ursprünglich sollte,

wie erwähnt, der älteste Sohn der legitimen Frau dem Vater in der Regierung folgen (Li-ki Cap. Wang-tschi 5). Bei Tso-schi Siang-kung Ao 31 fol. 37, S. B. 20 p. 503, vgl. Sse-ki B. 33 fol. 17 spricht sich ein Grosser in Lu über das Erbfolgerecht aus, ganz wie Tschao-kung Ao 26 fol. 38, S. B. 25 S. 104 über die Thronfolgeordnung im Kaiserreiche. Wir haben die letztere Stelle schon S. 542 angeführt. Allein diese wurde selbst in diesem Falle 542 dort nicht inne gehalten, sondern durch den Einfluss von Ki-wu-tseu wurde Fürst Tschao, der Sohn der jüngeren Schwester der ersten Gemahlin Siang-kung's, auf den Thron von Lu erhoben. Der Wille des Vaters war vorzugsweise bestimmend, namentlich wenn kein Sohn von der ersten Frau da war. So auch in den Familien der Grossen, z. B. Ki-wu-tseu's (Tso-schi Siuen-kuang Ao 23 fol. 49). In früherer Zeit war auch wohl die Bestimmung des Kaisers über die Erbfolge entscheidend. So war Ngai-kung von Thsi bei Kaiser Y-wang 894—878 vom Fürsten von Ki verleumdet und auf seinen Befehl gesotten worden und der Kaiser hatte einen jüngeren Bruder des getödteten Fürsten Hu eingesetzt. Dieser wurde aber von dem lebenden leiblichen, jüngsten Bruder sammt allen seinen Söhnen getödtet, der nun als Hien-kung nachfolgte. Auf ihn folgte sein Sohn Wu und nach dessen Tode Li-kung. Wegen seiner Grausamkeit und Bedrückung wurde er aber von den Einwohnern und einem Sohne des Fürsten Hu 816 getödtet. Da indess auch dieser im Kampfe gefallen war, wurde von den Bewohnern Tschhi, der Sohn des Fürsten Li-kung, auf den Thron erhoben, der 70 Personen, die seinen Vater umgebracht hatten, hinrichten liess. (Sse-ki B. 32 fol. 4 fg., S. B. B. 40 S. 652 fg.)

817 machte der Fürst von Lu im Frühlinge mit seinen beiden Söhnen seine Aufwartung am Kaiserhofe Siuen-wang's. Der Kaiser gewann den jüngeren Sohn desselben Hi lieb und bestimmte ihn zum Nachfolger in Lu. Vergebens wurde ihm vorgestellt: „Absetzen den Aelteren und Einsetzen den Jüngeren ist nicht gemäss dem Rechte — wenn man Befehle erlässt, kann diess nicht anders geschehen, als gemäss dem Rechte — Wenn jetzt der Kaiser, indem er die Lehensfürsten einsetzt, den jüngeren erhebt, so lehrt er das Volk die Widerspenstigkeit.“ Hi folgte nun zwar unter dem Titel Y-kung 816, wurde aber 807 von Pe-yü, dem Sohne des älteren Bruders Ko, getödtet. 796 zog der

Kaiser gegen diesen, tödtete ihn und befragte dann die Würdenträger, wer würdig sei, sein Nachfolger in Lu zu werden. Der jüngere Bruder des Fürsten J wurde empfohlen, als behutsam, unterwürfig und erleuchtetem Geiste, der den Greisen und Bejahrten seine Dienste leiste und wegen der Abgaben und Strafen die hinterlassenen Belehrungen zu Rathe ziehe. Der Kaiser ernannte ihn dann zum Nachfolger. Man sieht aber, zu welchen Unruhen die Abweichung von der regelmässigen Thronfolge führte. Seit der Zeit, setzt der Geschichtsschreiber hinzu, ereignete sich oft, dass die Lehensfürsten den Befehlen des Kaisers keine Folge leisteten. (Sse-ki B. 33 fol. 8 fg., S. B. B. 41 S. 105 fg., Kue-iü 1 fol. 7 u. das Bambu-Buch unter Siuen-wang Ao 8 II. fol. 12 v.)

In Sung hatte Siuen-kung († 728) mit Uebergehung seines Sohnes Yü-i seinen Bruder, den weisen Mo-kung, zum Nachfolger ernannt. Als dieser erkrankte, bestand er darauf, dass der Sohn von Siuen-kung als Fürst Schang und nicht, wie die Minister wünschten, sein Sohn ihm nachfolge. Er sagte: „Wenn der frühere Landesherr nach Yü-i (jenseits) fragen sollte, was für eine Antwort könnte ich ihm geben? — — Er hielt mich für weise. Wenn ich die Tugend verlasse und das Reich nicht übergebe, — wie könnte man sagen: ich war weise?“ Man liess den Prinzen Ping (Mo-kung's Sohn) fortziehen nach Tsching. Fürst Schang bestieg 719 den Thron. Die Weisen sprachen: „Siuen-kung kannte die Menschen. Er erhob Mo-kung; sein Sohn genoss es. Der Befehl erging mit Recht.“ (Tso-schi Yn-kung Ao 3 (2) fol. 4, S. B. 13 S. 300 fg.) Bei Schang-kung's Tode folgte dann 709 Mo-kung's Sohn als Tschuang-kung.

Die gräuliche Geschichte der Nachfolge in Wei in Ho-nan unter Siuen-kung seit 712, s. S. 468 und eben da den Vorfall in Tsin 660. In Thsi liebte Hi-kung (starb 698) seines verstorbenen Bruders Sohn Wu-tschi besonders und hatte diesem so viele Einkünfte zugewiesen, als seinem Sohne und Nachfolger Siang-kung. Dieser, der jenem nicht gewogen war, entzog ihm gleich im ersten Jahre nach seinem Regierungsantritte die übermässigen Einkünfte. Erbittert, ermordete der mit 2 Grossen den Fürsten 686 und warf sich zum Herrscher auf, wurde aber schon im folgenden Jahre von den Bewohnern in Yung-ling getödtet, „sie hätten ihn als den Mörder Siang-kung's mit dem Tode bestraft, die Grossen möchten nun den geeignetsten von den Fürstensöhnen einsetzen.“ 2 mächtige

Familien, Kao und Kue, beriefen den jüngeren Bruder von Siang-kung aus Khiü, wohin er sich geflüchtet hatte; ein älterer Bruder war nach Lu geflohen, aber jener gelangte als Fürst Huan-kung auf den Thron. (Sse-ki B. 32 fol. 7 v. fg., S. B. 40 fol. 656 fg.)

622 war in Lu der Fürst Tschung-kung erkrankt und fragte seinen 2ten jüngeren Bruder Scho-ya wegen der Nachfolge um Rath, der erwiederte: „einmal fortsetzen, einmal dazu gelangen, ist die beständige Gewohnheit (tschang) in Lu," d. h. auf den Vater folgt der ältere und dann der jüngere Bruder und empfahl ihm seinen ältesten Bruder King-fu. Diess verdross den Fürsten und er befragte seinen 3ten jüngsten Bruder Ki-yeu, der empfahl ihm Puan und hiess den 2ten, Scho-ya, Gift nehmen. Puan folgte dann auch ihm nach, wurde aber schon im 2ten Monate im Auftrage von King-fu getödtet. Dieser erhob den Sohn des Fürsten Tschuang Min-kung, den er aber 660 schon ermorden liess. Er musste aber nach Khiü flüchten, wo er sich umbrachte und in Lu wurde einer der jüngeren Söhne des Fürsten Tschuang als Hi-kung eingesetzt. (Sse-ki B. 33 fol. 12 v. fg. S. B. B. 41 p. 114.)

In Tsin war der Thronfolger von Hien-kung 656 ernannt. Dieser heirathete aber später noch die Li-ki, eine jüngere Schwester seiner Frau, und wollte dann ihren Sohn Hi-tseu erheben. Der Thronfolger wohnte in Kio-uo, opferte da und reichte das Opferfleisch dem Fürsten. Seine Stiefmutter vergiftete es und beschuldigte den Thronfolger dann fälschlich desshalb; er wollte sich nicht entfernen und erhing sich. (Tso-schi Hi-kung Ao 4 fol. 3 v., S. B. B. 14, 428.)

Huan-kung von Thsi haben wir oben S. 547 als Gewaltherrscher kennen gelernt. Wenn Thsi's Macht nicht fortbestand, so waren die Erbfolgestreitigkeiten bei seinem Tode 643 sicher mit Schuld daran. Von seinen 10 Söhnen kamen 5 nach und nach zur Regierung, indem der Sohn des vorigen immer verdrängt wurde. Zuerst folgte Wu-kuei, der aber schon nach 3 Monaten von den Machthabern getödtet wurde, als der Fürst von Sung an der Spitze der Lehensfürsten den Prinzen Tschao einführte. Diess war Hiao-kung. Nach seinem Tode 633 liess sein jüngerer Bruder dessen Sohn tödten und bestieg 632 den Thron als Tschao-kung. Auf diesen folgte sein Sohn Schang-kung 614, der aber, eine schwache Waise, schon im 10ten Monate von einem jüngeren

Bruder Tschao's, Y-kung, getödtet wurde. Uebermüthig wurde auch er schon 608 ermordet und mit Uebergehung seines Sohnes Hoei-kung, ein anderer Sohn Huan-kung's auf den Thron erhoben. Auf diesen folgte dann 598 dessen Sohn Khing-kung (Sse-ki B. 32 F. 13 fg., S. B. B. 40 p. 669—74).

In Tschu hatte 626 der König Tsching-wang erst seinen Sohn Schang-tschin zum Thronfolger erklären wollen. Tseu-tschang, den er um Rath fragte, rieth ihm ab, er der König sei noch nicht alt und habe viele zu lieben, wenn er den Thronfolger später wieder absetze, entstehe nur Empörung (eine besondere Ernennung des ältesten Sohnes sei nicht nöthig, diese pflege nur bei den Jüngeren stattzufinden). Der Sohn sei auch ein grausamer Mensch. Der König hörte aber nicht darauf, ernannte ihn zum Nachfolger, wollte ihn dann später aber wieder absetzen und seinen jüngeren Sohn zum Thronfolger ernennen. Der ältere Sohn konnte sich nicht entschliessen, dem jüngeren zu dienen und ebensowenig auszuwandern; er belagerte den König, der sich erhing und folgte ihm als Mu-wang 625 auf den Thron (Tso-schi Wen-kung Ao 1 F. 2, S. B. B. 15 p. 406 fg., Sse-ki B. 40.)

In Tsin starb 621 Fürst Siang; sein Sohn Ling war noch ein Kind. Tschao-meng wollte daher den Prinzen Yung, einen Sohn seines Vorgängers Wen-kung, einsetzen, den dieser liebte und der in der Nähe in Thsin war. Ein anderer Grosser, Ku-ki, wollte einen andern Sohn Wen's, den Prinzen Lo, erheben. Tschao-meng wendete ein: dessen Mutter sei nur die 9te Frau in der Rangordnung gewesen, dann sei er noch zu klein und in dem kleinen Reiche Tschin. Es wurde dann der Prinz Yung aus Thsin geholt (Tso-schi Wen-k. A. 6, S. B. 15 S. 442 fg.). Der Fürst von Thsin begleitete ihn, aber die Mutter des Prinzen Ling nahm diesen täglich in die Arme und weinte am Hofe: „was habe der frühere Landesherr, was seine Nachkommen verschuldet, dass man den rechtmässigen Sohn zurücksetze und in der Fremde einen Landesherrn suche". Tschao-tün wurde gerührt und der Mutter zu Liebe setzte er den Fürsten Ling ein. S. Tso-schi Wen-kung Ao 6, S. B. 15 S. 442—447.

In Lu starb 609 der Fürst Wen-kung, der von seiner älteren Gemahlin Ngai-kiang, einer Tochter des Fürsten von Thsi, zwei Söhne, U und Schi, hatte; aber seine 2te besonders begünstigte Gemahlin hatte

einen Sohn Tho und nachdem die Zustimmung des neuen Fürsten von Thsi erlangt war, tödtete Siang-schung die beiden älteren Söhne und erhob den jüngsten (Sse-ki B. 33 F. 15 v., S. B. B. 41 S. 120).

In Tsching erhob man 606 Tse-liang, den Sohn des Fürsten Mo-kung von einer Nebengemahlin; der weigerte sich aber: „wenn wegen der Weisheit, sei er nicht würdig, wenn wegen des Gehorsams, sei sein Bruder der ältere". So wurde dieser Siang zum Fürsten erhoben (Tso-schi Siang-kung Ao 4, S. B. 17 p. 26).

In Tsao starb 576 Fürst Siuen-kung. Fu-thsu tödtete den Thronfolger und nahm vom Throne Besitz; der Fürst Li von Thsin nahm aber den Usurpator gefangen und führte ihn nach der Hauptstadt des Kaisers. Die Vasallenfürsten wollten Tse-tsang, einen andern Sohn Siuen's von einer Nebengemahlin, durch den Kaiser einsetzen lassen; der weigerte sich aber. In den Denkwürdigkeiten der früheren Zeit heisse es: „der Höchstweise erkennt seinen Theil, der Nächstfolgende bewahrt ihn, der Unterste verliert ihn." Landesherr zu sein, wurde nicht mein Theil (als Sohn einer Nebengemahlin). Er entfloh nach Sung (Tso-schi Tsching-kung Ao 15 F. 23, S. B. 17 S. 302).

In U wollte der Fürst Scheu-mung ebenso von seinen 4 Söhnen den jüngsten Ki-tscha, als besonders weise zum Thronfolger einsetzen; der weigerte sich aber entschieden, auch als sein ältester Bruder Tschü-fan nach beendigter Trauer ihm den Thron abtreten wollte und berief sich auf das Beispiel des eben erwähnten Tseu-tsang: Die Weisen sagten, „dieser habe verstanden, festzuhalten an den Bestimmungen". Er (sein älterer Bruder) sei der rechtmässige Nachfolger; ein Reich zu besitzen, war nicht meine Bestimmung. Beim Tode des Königs hinterliess Tschu-fan das Reich seinem 2ten Bruder Yü tsai, in der Absicht, dass so das Reich doch zuletzt noch an Ki-tscha kommen sollte und diesem folgte der 3te Bruder Yü-moei, aber auch als der starb, weigerte der 4te Ki-tscha sich durchaus den Thron einzunehmen, entfloh 527 und es folgte nun der Sohn des letzten Königs, Fürst Liao. Jetzt meinte aber der Sohn des ältesten Bruders, wenn einmal der Thron nicht auf den jüngsten der 4 Brüder übergehen sollte, gebühre er ihm, ermordete daher den König Liao 514 und bestieg den Thron als König Ko-liü. Ki-tscha, von einer Gesandtschaftsreise zurückgekehrt, huldigte auch diesem und sagte:

ich traure um den Todten und diene dem Lebenden und erwarte den Befehl des Himmels (i tai thian ming), nicht ich errege Unruhen; dem, der den Thron einnehme, folgen, sei der Weg der früheren Menschen" (li tsche tsung tschi, sien jin tschi tao ye). S. Sse-ki B. 31 F. 4—12 v. Pfizmaier's Geschichte von U S. 15.

In Thsi hatte Fürst Ling-kung 563 seinen Sohn Kuang zum Nachfolger erklärt, er erhielt aber von einer zweiten Gemahlin noch einen Sohn Ya, welcher der Obsorge einer dritten Gemahlin anvertraut wurde. Diese bewog den Fürsten ihn zum Nachfolger zu bestimmen; vergebens machte dessen eigene Mutter, die zweite Gemahlin, Vorstellungen dagegen, der Fürst meinte, „das steht nur bei mir" (tsai ngo eul). Als der Fürst Ling indess erkrankte, gelang es einem Grossen den ältesten Sohn 554 als Fürst Tschuang einzusetzen; dieser liess die dritte Gemahlin seines Vaters hinrichten (Sse-ki B. 32 Fol. 18 fg., S. B. 40. p. 677 fg.).

In Tschu hatte König Kung (starb 559) von seiner Hauptgemahlin keine Söhne, aber 5 von begünstigten Nebengemahlinnen und wusste nicht, welchen unter diesen er zum Thronfolger ernennen sollte. Er veranstaltete daher ein grosses Opfer für die Götter des Gesichtkreises (der im Reiche sichtbaren Berge, Flüsse und Sterne) und bat sie, einen unter den 5 Söhnen zu wählen und ihn vorstehen zu heissen den Göttern des Landes. Er zeigte dann den Göttern einen Edelstein und sprach: „der über den Edelstein zur Erde fällt, wurde von den Göttern eingesetzt; wer dürfte diesen wohl zuwider handeln?" Hierauf vergrub er mit Pa-ki (einer Nebengemahlin) den Edelstein im Vorhofe des grossen innern Hauses (des Ahnentempels). Er hiess dann die 5 Söhne opfern, nach ihrem Alter eintreten und zur Erde fallen. Der (spätere) König Khang 559—544 schritt über ihn hinweg; König Ling (540—528) berührte den Ort mit dem Ellbogen; 2 Söhne blieben ihm ferne; der jüngste, der auf dem Arm hereingetragen wurde, fiel zweimal zur Erde und drückte jedesmal die hervortretende Schnur; diess war der spätere König Ping 528—515 (Tso-schi Tschao-kung Ao 13, S. B. 21 S. 206.)

Thsi King-kung liess durch zwei Grosse aus den 2 mächtigen Familien Kue und Kao seinen jüngsten Sohn Thu zum Nachfolger bestimmen; sämmtliche Fürstensöhne vertrieb man, aber zwei andere Grosse aus

den Familien Tien und Pao schlugen die beiden Landesgehülfen und beriefen einen Prinzen Yang-seng aus Lu. Dieser folgte dann 488 als Fürst Tao-kung; der junge Landesfürst wurde bei Seite geschafft, er war noch unmündig und seine Mutter von niedriger Geburt (Sse-ki B. 32 Fol. 23 fg., S. B. 40 S. 687 fg.).

In Wei wollte 493 der Fürst Ling statt seines ältesten Sohnes, den er zum Nachfolger ernannt hatte, seinen jüngsten Sohn Yng einsetzen, da der ältere ausgewandert sei. Jener weigerte sich aber: „er sei nicht würdig, Schande zu bringen über die Götter des Landes (Sche-tsi), der Fürst möge es nochmals überlegen". Nach dem Tode desselben wollte dessen erste Gemahlin ihn dennoch erheben: „Diess sei der Befehl des verstorbenen Fürsten," aber jener weigerte sich wieder; der ausgewanderte Fürst habe einen Sohn und dieser wurde dann auch von den Machthabern zum Landesfürsten erhoben; diess war Tschu-kung (Sse-ki B. 37 Fol. 9 v., S. B. B. 41 S. 470).

489 starb in Tschu der König Tschao. Er hatte vor seinem Tode seinen ältern Bruder Yeu zum Nachfolger eingesetzt; dieser weigerte sich aber. Er ernannte dann einen andern Bruder Khe; der weigerte sich aber auch. Ein dritter Bruder Khi (Tseu-kien), welchen er dann ernannte, weigerte sich 5mal, willigte endlich aber ein. Als der König aber gestorben war, sprach er: „der Landesherr, der König, hat seinen Sohn zurückgesetzt und dessen Stelle uns überlassen; dem Befehle des Landesherrn gehorchen, ist Unterwürfigkeit; den Sohn des Landesherrn erheben, ist ebenfalls Unterwürfigkeit: Beide Handlungen der Unterwürfigkeit darf ich nicht unterlassen." Er erhob daher den Sohn des Königs Tschang (Hoei-wang) S. Tso-schi Ngai-kung Ao 6 F. 11, S. B. 27 S. 144. In Tschao hatte Tschao-kien-tseu 500 mit Uebergehung seiner älteren legitimen Söhne, seinen jüngeren Sohn Wu-su von niederer Herkunft, da seine Mutter von den nördlichen Barbaren war, wegen seines hohen Verstandes zum Nachfolger ernannt. Er sagte: „Wem der Himmel seine Gaben verliehen, der ist, so niedrig er auch sei, gewiss edel" (Sse-ki B. 43 F. 10, Pfiz. Gesch. des Hauses Tschao S. 12). Dieser folgte dann auch als Siang-tseu, liess aber mit Uebergehung seines eigenen Sohnes später 425 Hien, den Sohn des früher übergangenen Halbbruders, nachfolgen (Sse-ki ib. F. 15 v.). Auf ihn

folgte sein Sohn Lie, dann 400 sein jüngerer Bruder Wu; nach dessen Tode 387 die Grossen den Sohn des verstorbenen Lie als Fürst King erhoben. Der zurückgesetzte Sohn des letzten Fürsten Wu empörte sich, unterlag aber und floh nach Wei (Sse-ki ib. F. 17).

Wu-ling von Tschao hatte 295 mit Uebergehung seines älteren Sohnes einen jüngeren eingesetzt und zu Gunsten desselben noch bei Lebzeiten selbst dem Throne entsagt; er behielt für sich nur den Titel vorsitzender Vater (Tschü-fu). Als später der ältere Sohn dem neuen König Hoei-wang aufwartete, dauerte es den Vater doch, dass der ältere vor dem jüngeren Bruder sich beuge und er gedachte das Reich zu theilen und den ältesten Sohn zum Fürsten von Tai zu ernennen; es kam aber nicht dazu. Der ältere Sohn empörte sich dann, unterlag aber. Er war zum Vater geflüchtet. Seine Gegner wagten diesen nun nicht frei zu lassen und der alte König, der begabteste seines Hauses, starb, nachdem er drei Monate eingeschlossen war, den Hungertod; er hatte zuletzt noch junge Sperlinge gesucht, um sein Leben damit zu fristen (Sse-ki B. 43 Fol. 30 fg.).

Das gefährliche Prinzip, welches die Unheil bringenden Abweichungen von der gesetzlichen Erbfolge veranlasste, war, dass der Wille des Vaters durchaus entscheidend war, dieser aber bei der Polygamie durch diese oder jene begünstigte Gemahlin nicht nur in seiner Entscheidung sich bestimmen liess, sondern, was noch schlimmer war, in Folge dessen auch seinen Entschluss öfter änderte. Einzeln widersetzten sich rechtliche Söhne und überliessen dem ältern Bruder den Thron. Die Uebermacht der Grossen entschied später auch oft über die Thronfolge.

Die Lehenträger in den Vasallenreichen. Früh schon waren nämlich grosse Familien in den Besitz von ein oder mehreren Städten, erblich oder vorübergehend, gekommen. Als 661 Tsin die drei kleinen Reiche Keng, Ho und Wei eroberte, erhielt der Feldherr Tschao-su Keng, sein Genosse Pi-wan: Wei, und sie wurden zu Ta-fu's erklärt (Tso-schi Min-kung Ao 1 fol. 3, S. B. 13, p. 471. Sse-ki 39, 6). So wird 659 in Lu Ki-yeu mit den Städten Wen-yang und Pi belehnt und zum Minister (Siang) ernannt (Sse-ki B. 33 fol. 13, S. B. 41 S. 117). 656 sehen wir in Lu die Söhne des Fürsten Hien Tschung-ni (eul) die Stadt Pu und J-ngu die

Stadt Khie als Lehen besitzen (Tso-schi Hi-kung Ao 4 fol. 3 v., S. B. 14 S. 429). 550 heisst ein Grosser von Thsi nach seinem Besitze, der Stadt Thang, der Fürst von Thang (Thang-kung) (Sse-ki B. 32 fol. 19, S. B. 40 S. 679). 548 belehnt der König Yü-tsai von U seinen Bruder Ki-tscha mit Yen-ling und gibt dem flüchtigen Minister von Thsi Khing-fung die Stadt Tschu-fang (Sse-ki B. 31 fol. 4 v.). 546 beschenkt der Fürst von Sung Tso-se, der den Frieden von Sung vermittelt hatte, mit 60 Städten, dieser nimmt sie aber nicht an (Tso-schi Siang-kung Ao 27 fol. 20, S. B. 18 S. 184); ebenso wenig Ngan-tseu in Thsi, dem man Pi-tien mit 60 davon abhängigen kleinen Städten geben will (ib. Ao 28 fol. 27). 530 hatte Ki-ping-tseu, der erbliche Reichsminister in Lu, Nan-khuai zum Statthalter seiner Stadt Pi gemacht. Unzufrieden mit ihm, fiel dieser mit der Stadt Pi ab und begab sich nach Thsi (Tso-schi Tschao-kung Ao 12, S. B. B. 21 S. 198). 515 belehnt der Fürst von Tschu einen flüchtigen Prinzen von U mit der Stadt Schü (Sse-ki B. 31 fol. 12 v.) und 506 Fu-kai, auch einen flüchtigen Prinzen von U, mit Thang-ki (Sse-ki B. 66 fol. 7). Ao 514 lassen die Reichsminister (Khing) von Tsin die Familien Khi u. Yang-sche, Seitenlinien der Fürsten von Tsin, hinrichten und vertheilen ihre Städte, 10 Hien, an ebenso viele ihres Clanes (Sse-ki B. 43 fol. 7 v. 44 fol. 2 v., Tso-Schi Tschao-kung Ao 28, S. B. 25 S. 109). 481 trennte Tien-tschang in Thsi alles Land östlich von Ngan-ping bis Lang-ye von Thsi und bildete daraus das Lehen der Familie Tien, so dass dieses bedeutender war, als das Land der Fürsten von Thsi (Sse-ki B. 32 fol. 27, S. B. 40 S. 695). 262 ergeben sich 17 Städte der Han an Tschao und der König von Tschao belehnt mit drei Städten von 10,000 Familien (jede?) den ersten Statthalter (Tai-scheu), mit drei Städten von (je) 1000 Familien aber die Vorsteher des Landdistriktes (Hien-ling) als Lehenfürsten von Geschlecht zu Geschlecht, (Schi-schi wei heu), die kleineren Diener wurden um drei Rangstufen erhöht (Sse-ki B. 43 fol. 40 v.). Der König von Yen macht seinen siegreichen Feldherrn Lo-i zum Landesherrn von Tschang (Sse-ki B. 80, S. B. 28 S. 59) und als er später von dem zum Könige von Tschao übergeht, dieser ihn 279 zum Landesherrn von Wang-tschü ib. Später folgte Lo-i's Sohn ihm im Reiche Tschang (S. 64) u. s. w. In Tschao ist 270 Prinz Sching Landesherr von Ping-yuen. Er will die Abgaben nicht entrichten. Da lässt Tschao-sche, ein Angestellter

der Felder, 9 Personen, die für ihn die Geschäfte führen, hinrichten. Der erzürnte Prinz will ihn tödten, hört aber auf seine Vorstellung. (S. 77). 257 war der jüngere Bruder des Königs Hoei-wang von Tschao Fürst von Ping-yuen (Sse-ki B. 77, S. B. 28 S. 184), der Prinz Wu-ki von Wei Fürst von Sin-ling (ib. S. 172) und erhält dazu vom Könige von Tschao noch die Einkünfte der Stadt Hao (ib. S. 189). Thsin Hiao-kung belehnte seinen Minister Yang mit 15 Städten und machte ihn zum Fürsten (Kiün) von Schang (Sse-ki B. 68 f. 7, S. B. 29 S. 107); dieser endete aber traurig unter Hoei-kung's Nachfolger (ib. S. 114). Wei-jen war 289 vom Fürsten von Thsin zum Fürsten von Jang erhoben und mit der Stadt Thao belehnt, später von König Tschao entsetzt, musste er sich nach Thao zurückziehen und nach seinem Tode zog der Fürst sein Lehen ein und bildete daraus eine neue Provinz (Sse-ki B. 72 f. 6. v., S. B. 30 S. 157, 164). Die Lehnreiche erhielten so Vasallen, aber ohne die Dauer der alten.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, welche ganz veränderte Verhältnisse allmählig eintraten; es bildeten sich so in den einzelnen Reichen mächtige Familien, die nicht nur öfter, wie wir sahen, über die Thronfolge bestimmten, sondern auch die höchsten Stellen im Reiche erblich bekleideten und wohl die regierende Familie gänzlich verdrängten. Solche mächtigen Geschlechter waren in Thsi z. B. die Familien Luan und Kao, Nachkommen Hoei-kung's; sie bekämpften die Familien Tschin und Pao und theilten sich in ihr Besitzthum (Tso-schi Tschao-kung Ao 10 fol. 53, S. B. B. 21 S. 189 u. fg.).

Die ersten *Minister der Vasallenfürsten* wurden nicht mehr, wie ursprünglich, vom Kaiser ernannt, sondern diese Stellen gelangten in die Hände solcher mächtigen Familien. Fan-hoei schildert 266 dem Fürsten von Thsin, wie die Fürsten die Herrschaft verloren, indem sie sich dem Weine ergaben, herumjagten und die Regierung ihren Ministern überliessen (Sse-ki B. 79, S. B. 30 S. 243). In Tsin gab es ursprünglich 6 solcher Khing und nachdem drei dieser Familien, Fan, Tschung-han und Tschi-pe 497 fg. von den andern drei vernichtet worden waren, bemächtigten diese, die Familien Tschao, Han und Wei, sich der ganzen Gewalt, liessen, wie schon erwähnt, sich erst vom Kaiser als Reichsfürsten (Tschu-heu) anerkennen und verdrängten dann das Fürstenhaus Tsin gänzlich. Ebenso geschah es in Thsi, wo Tien-ho, der Abkömmling

des Fürsten von Tschin, 386 sich zum Reichsfürsten erklärte und den rechtmässigen Fürsten von Thsi an das Meeresufer versetzte. (Tso-schi Tschao-kung Ao 3 fol. 17 v. u. fg., S. B. B. 20 S. 538 fg. u. Sse-ki B. 32 f. 27.) Nicht so weit trieben es in Lu die drei Familien aus fürstlichem Geschlechte, Ki-sün [1]), Meng-sün und Scho-sün. Sie hatten sich auch mehrere Geschlechter hindurch als Minister der ganzen Gewalt bemächtigt, verdrängten aber den Fürsten nicht dauernd, obschon zeitweilig (Tschao-kung starb 510 in der Fremde), sondern liessen ihn in seiner Bedeutungslosigkeit fort vegetiren. Auch in Tsching erbten Tse-liang, Tse-in, sein Sohn, und Pe-yeu, dessen Sohn, die Stelle von Reichsministern einer nach dem andern; der erstere war Sohn des Fürsten Mo-kung (Tso-schi Tschao-kung Ao 7 fol. 44 v., S. B. B. 21 S. 179). Die einzelnen Reiche waren gegen einander nicht absolut abgeschlossen; angesehene Flüchtlinge namentlich zogen von einem Reich in das andere, brachten ihre Talente, aber auch ihren Hass gegen ihr altes Vaterland mit und bildeten so eine zweite Classe von Ministern, welche das Land, das ihnen Aufnahme gewährt hatte, oft zu grosser Macht emporhoben. Der Tso-schi Siang-kung Ao 26, S. B. B. 18 S. 175—181 führt mehrere Beispiele von bedeutenden Männern aus Tschu an, die dort verfolgt in Tsin Aufnahme gefunden und diesem von wesentlichem Nutzen gewesen. Die glänzendsten Beispiele aber bieten die neuen Reiche U und Yuei, die nur durch solche Flüchtlinge emporkamen, die aber auch erfahren mussten, dass Undank der Welt Lohn sei. In U kam 522 v. Chr. U-tseu-siü von Tschu so als Flüchtling zum Prinzen Kuang und der hochbegabte Mann gewann da einen ungewöhnlichen Einfluss und es würde U wahrscheinlich zur bleibenden Oberherrschaft gelangt sein, wenn seine Rathschläge immer und nicht zuletzt die des bestochenen Pe-poei vom Könige befolgt worden wären, der dem treuen Diener ein Schwerdt sandte, sich damit zu tödten. (Sse-ki B. 31 fol. 10 v., vgl. Tso-schi

1) Sse-ki B. 33 f 20 v. Zur Geschichte der Familie Ki s. Tso-schi Tschao-kung Ao 32 fol. 57, S. B. 25 S. 127 Charakteristisch für das Verfahren desselben ist Tso-schi Ngai-kung Ao 7 fol. 14, S. B. 27 S. 146. Da will Ki Khang-tseu (das kleine Reich) Tschü angreifen. Er bewirthete die Grossen des Reichs und berieth sich mit ihnen. Ein Grosser erklärte sich gegen den Angriff und Meng-sün stimmte ihm bei. Man trennte sich uneinig. Im Herbste aber begann dennoch der Angriff auf Tschü.

Tschao-kung Ao 20 f. 16, S. B. 25 S. 85—88 u. Ngai-kung Ao 11 fol. 20 v., S. B. 27 S. 149 fg. S. oben S. 125 fg.) Aber auch der Minister Keu-tsien's von Yuei, Tschung, und sein Feldherr Fan-li, dem er alle seine Erfolge verdankte, nahmen kein glücklicheres Ende. Fan-li soll nach der Besiegung von U sich auf dem Meere eingeschifft haben, um nie wieder zurück zu kehren. Seinem Minister Tschung, der verläumdet worden war und dann einen Versuch zur Empörung machte, schickte Keu-tsien ein Schwert und liess ihm sagen: „Du hast mich gelehrt 7 Vortheile, mittelst deren das Reich U anzugreifen sei; von dreien habe ich Gebrauch gemacht und U geschlagen; vier besitzest du noch, geselle dich in meinem Namen zu den früheren Königen und versuche sie dort." Der Minister tödtete sich mit dem Schwerdte. (Sse-ki 41 fol. 12.) Die Undankbarkeit der Athener gegen ihre grossen Männer, die beim Lesen des Cornelius Nepos uns in der Jugend verletzt hat, sieht man, fehlt auch im alten monarchischen China nicht! Doch ging es andern Ministern, wie Kuan-tschung in Thsi (S. oben S. 547), auch besser. In Thsin namentlich gelangten talentvolle Männer aus allen Reichen China's zu Ministerstellen und dadurch hob sich dieses Reich vor allen; sie endeten aber auch meist nicht glücklich. Wir nennen beispielshalber nur Yang, den Fürsten von Schang (Sse-ki B. 68, S. B. 29 S. 98—114); Wei-jen, den Fürsten von Jang (Sse-ki B. 72, S. B. 30 S. 155—164); Fan-hoei (Sse-ki B. 79 ib. f. 227—266) u. a. Das Weitere gehört in die Geschichte.

Ueber die Wahl der übrigen Beamten und die Grundsätze dabei in den einzelnen Reichen finden wir wenig. Angeführt zu werden verdient aus Tso-schi (Siuen-kung Ao 12 fol. 11, S. B. 17 S. 35): Wenn der Landesherr zu Würden erhebt, wählt er unter den innern Familien (aus seinem Geschlechte) die nächsten, unter den äussern Familien die älteren; bei der Erhebung entgeht ihm nicht die Tugend, bei der Belohnung nicht das Verdienst; für die Greise hat er vermehrte Gnade, für die Reisenden Wohlthaten und Behausung. So wird da der Fürst von Tschu 597 gerühmt.

Es erübrigt nur noch *die Beamtung in den Vasallenreichen* im Einzelnen aufzuführen. Wir haben von keinem einzigen ausführliche Nachrichten, wie vom Kaiserreiche im Tscheu-li, sondern es werden nur gelegentlich einzelne Aemter genannt. Indess wissen wir, dass die Hauptämter des

Kaiserreiches auch in den Vasallenreichen wiederkehrten; sie fielen natürlich weg, wenn ein kleineres Reich von einem grössern erobert wurde. Die Beamten, was zu bemerken ist, schliessen sich mehr an die des Schu-king Cap. Tscheu-kuan, d. i. die Beamten der Tscheu (IV. 20), als an den Tscheu-li an.[1]) Von den drei obersten dort, dem Tai-sse, Tai-fu und Tai-pao kommt der erste bei Tso-schi Hi-kung Ao 26 fol. 34, S. B. 14 p. 488 vor, aber wohl im Kaiserreiche. Pfizmaier übersetzt es da wohl irrig: der grosse Feldherr. Er bewacht, heisst es, den Vertrag zwischen Thsi und Lu, welchen Tsching-wang dessen beide Fürsten abschliessen liess, sich einander keinen Schaden zuzufügen, der in der Kammer der Verträge eingetragen und aufbewahrt werde (Tsai tsai Ming-fu). In Tsin führte 621 Tschao Siuen-tseu, der Befehlshaber des zweiten Heeres, zugleich die Regierung (Tso-schi Wen-kung Ao 6., S. B. 15 S. 436). Er gab, heisst es da, Vorschriften für die Angelegenheiten, bestimmte die Gesetze und Verbrechen; er entschied über Strafen und Streitigkeiten; er hatte sein Augenmerk auf die Entwichenen; er hielt sich an Bürgschaften und Verträge, er beseitigte den alten Schmutz, er begründete die Gebräuche für die Rang-Ordnungen, er behielt die beständigen Aemter bei; er zog hervor die lange Zurückgebliebenen; nachdem er es vollendet, übergab er es (die fertigen Gesetze) dem grossen Genossen (Tai-fu) und dem grossen Anführer Tai-sse; er liess im Reiche Tsin es ausüben und bildete daraus beständige Gesetze. Hier haben wir zugleich die zweite Würde (Stelle) des Tai-fu in Tsin; sie kommt auch im Kue-iü 4 fol. 20 und auch bei Tso-schi Tsching-kung Ao 18 fol. 33, S. B. 17 S. 312 im J. 573 vor. Die Stelle schildert die ganze Thätigkeit des Fürsten Tao von Tsin: Er ernannte die 100 Obrigkeiten; er übte Wohlthaten und verlieh Belohnungen; tilgte die Schulden (Fremder); gedachte der Wittwer und Wittwen; erhob die Zurückgesetzten, kam zu Hilfe den Erschöpften; wehrte dem Uebermuthe und der Bosheit; verminderte den Tribut und die Sammlungen, begnadigte die Verbrecher und beschränkte den Gebrauch der Geräthschaften; er bediente sich des Volkes nur nach den (Jahres-) Zeiten (entzog dem Volke durch Frohnden die zum Acker-

1) Nach dem Kue-iü, Tscheu-iü K 1 fol. 17 schickt Kaiser Ting-wang Ao 601 Gesandte an die Fürsten von Sung, Tschin und Tschu, die nicht, wie sich gehörte, aufgenommen wurden. Bei der Gelegenheit werden die Beamten, die sie hätten empfangen sollen, genannt.

baue nöthige Zeit nicht); er ernannte Wei-siang, Sse-fang, Wei-ke und Tschao-wu, deren Väter sich um das Reich verdient gemacht hatten, zu Reichsministern (Khing) — er hiess den Söhnen und jüngeren Brüdern der Reichsminister lehren, die Sparsamkeit zu schätzen und die Pflichten jener zu üben. Er hiess Sse-U-tscho die Stelle eines grossen Genossen (Tai-fu) bekleiden und die Gesetze Fan-wu-tseu's (Minister's unter Fürst King von Tsin) vollziehen. Yeu-hang-sin wurde Vorsteher der Länder; und er hiess ihn die Gesetze Sse-wei's (der unter Fürst Hien Vorsteher der Länder war) ausüben. Das dritte hohe Amt, das des Tai-pao ist mir noch nicht vorgekommen. Ebenso wenig die untergeordneten Stellen des Schao-sse [1]), Schao-fu und Schao-pao.

Der Ta-tsai des Tscheu-li, im Schu-king Tschung-tsai, kommt 710 in Sung vor (Tso-schi Huan-kung Ao 1, S. B. 13 S. 431); es wird da Regierungsvorsteher übersetzt. 494 ist Pe-poei Ta-tsai in U (Tso-schi Ngai-kung Ao 1, fol. 1, S. B. 27 S. 138). In Tschu heisst 541 Pe-tscheu-li so bei Tso-schi Tschao-kung Ao 1 fol. 1 (S. B. 20 S. 515. Sse-ki 31 fol. 16). Es wird von Pfizmaier der grosse Haushofmeister unpassend übersetzt.

Die nächsten hohen Aemter, die mit jenem den jetzigen 6 Tribunälen entsprechen, der Sse-tu, Sse-ma, Sse-keu und Sse-kung kommen öfter vor; die drei ersten in Sung 620 bei Tso-schi Wen-kung Ao 7 fol. 12 v., S. B. 15 S. 446. Sie werden da wohl nicht ganz richtig: Anführer des Fussvolks, Anführer der Reiterei und Vorsteher der Sicherheit von Pfizmaier übersetzt und sie dann mit dem Anführer des rechten, dem Anführer des linken Heeres und dem Vorsteher der Städte (Sse-tsching) die 6 Reichminister genannt; der Sse-tsching kommt auch 546 in Sung (Tso-schi Siang-kung Ao 27 fol. 20 v., S. B. 18 S. 185) und auch in Tsao (Sse-ki B. 35 fol. 9) vor und wird dort Vorsteher der Stadtmauern übersetzt. Den Sse-tu erwähnt in Sung der Sse-ki B. 33 fol. 15, in Tschin Sse-ki B. 35 fol. 4 v., in Tsin Tso-schi Huan-Kung Ao 6 fol. 8, S. B. 13 S. 440. Pfizmaier übersetzt es da wieder Anführer des Fussvolks und es wird da erzählt, dass, als Fürst Hi von Tsin den Namen

1) Bei Tso-schi Huan-kung Ao 6 u. Ao 8 (706 u. 704 v. Chr.) wird in Sui ein Schao-sse erwähnt. Pfizmaier S. B 13 S. 437 und 441 nimmt ihn da für den Namen eines Günstlings!

Sse-tu erhielt, der Name des Amtes abgeschafft und in Tschung-kiün verändert wurde, wie in Sung, als Fürst Wu den Namen Sse-kung erhielt (Vorsteher der Länder übersetzt), desshalb der Name dieses Amtes daselbst abgeschafft und in Sse-tsching, Vorsteher der Städte, verwandelt wurde. (Tso-schi Siang-kung Ao 27 fol. 20 v., S. B. 18 S. 185 und Tschao-kung Ao 27 fol. 43., S. B. 25 S. 105.) Der Sse-ma kommt öfter vor; so in Sung 641 (Tso-schi Siuen-kung Ao 4 fol. 7 und bei Meng-tseu II. 9 (3), 8 (14); in Sung auch der Ta-sse-ma (Tso-schi Yn-kung Ao 3 fol. 4, S. B. 13 p. 300) und wird da Kriegsminister übersetzt; der Sse-ma in Tsin 573 (Tso-schi Tsching-kung Ao 18 fol. 33, S. B. 17 p. 313 und Ao 2 fol. 2), in Tschao 399 (Tso-schi Hi-kung Ao 19 f. 18, S. B. 14 S. 457) und in Tsai (Tso-schi Siang-kung Ao 8 fol. 8, S. B. 18 S. 128); der Sse-keu, Kriminalrichter, in Wei (Tso-schi Tschao-kung Ao 31 fol. 55, S. B. 25 S. 122), in Tschao (Sse-ki 43 fol. 4 s. Pfizmaier's Geschichte von Tschao S. 6); — da will er das ganze Geschlecht Tschao ausrotten. Confucius war erst Tschung-tu-tsai, d. i. Stadtgouverneur, dann unter Ting-kung Sse-kung, und darauf Ta Sse-keu in Lu, S. Kia-iü Cap. 1. Sse-ki B. 47 f. 8. Der Sse-keu in Lu wird auch erwähnt bei Tso-schi Siang-kung Ao 21 fol. 40, S. B. 18 S. 152 u. Wen-kung Ao 18 fol. 24, S. B. 15 S. 474; da übersetzt es Pfizmaier: Vorsteher der Sicherheit. Das Amt des Sse-kung haben wir schon in Sung und in Lu gefunden, auch in Tsin kommt es vor (Tso-schi Siang-kung Ao 31 fol. 38 v., S. B. 20 S. 506), da wird es Vorsteher des Landes übersetzt; er ebnete, heisst es da, bei Zeiten die Wege. Der Tsung-pe des Schuking, der dem jetzigen Tribunal der Gebräuche (Li-pu) etwa entspricht, ist mir noch nicht vorgekommen.

Die Khing oder Minister werden sehr oft erwähnt; in U 516 (Sse-ki B. 31 fol. 12 v.); 565 kommen in Tsin 8 Khing vor (Tso-schi Siang-kung Ao 8 fol. 9 v., S. B. 18 p. 130) es heissen da so die Anführer der 4 Heere von Tsin, sammt deren Genossen (den zweiten Feldherrn). Vgl. auch Tso-schi Tschao-kung Ao 3 fol. 18, S. B. 20 S. 539. 517 sind ihrer 6 da. (S. oben S. 572.)

Was die Ernennung derselben betrifft, so sieht man aus Sse-ki B. 3 F. 13, S. B. 40 S. 668, dass der Fürst von Thsi Huan-kung seinen sterbenden Minister fragte, ob er diesen und jenen als Landesgehilfen

statt seiner annehmen solle; aber obwohl der gegen alle genannten etwas einzuwenden hat, verwendet der Fürst die drei doch, die sich sofort alle Gewalt anmassten. Wichtig ist über ihre Stellung Meng-tseu II, 4 (10), 9: Siuen-kung von Thsi fragt ihn da, wie ein Premierminister zu verfahren habe? Meng-tseu sagt, was für einen Premierminister er meine? Der König: ob es denn verschiedene Arten gäbe? Meng-tseu: gewiss, es gäbe welche aus der Familie der Fürsten und andere aus verschiedenen Familien; was jene betreffe, so müssten sie den Fürsten tadeln, wenn er eines grossen Vergehens sich schuldig gemacht, hätten sie das wiederholt gethan und er höre nicht darauf, so müssten sie ihn absetzen und einen andern Fürsten auf den Thron erheben. (Aehnliches besteht noch in Japan.) Der König veränderte seine Gesichtsfarbe plötzlich. Meng-tseu aber meinte, auf seine Frage hätte er ihm nicht anders antworten können. Was die Minister aus verschiedenen Familien betreffe, so müssten sie bei Vergehen des Fürsten ihn zurecht weisen, und wenn er nicht höre, ihre Stelle niederlegen. Meng-tseu war nach I, 4, 6 (18) selbst Khing in Thsi. Das Beispiel eines muthigen Ministers in Tschao haben wir S. 474 angeführt.

In Tschu kommen 582 zwei Khing vor (Tso-schi Tsching-kung Ao 9 F. 16, S. B. 17 p. 285.) Die Khing werden unterschieden; der erste Reichsminister führt den Titel Tsching-khing, z. B. in Tsin (Sse-ki B. 43 F. 7, Tso-schi Siang-kung Ao 8 F. 8 u. Tsching-kung Ao 18 F. 33, S. B. 17 F. 312); in Tschao (Wen-kung Ao 7 F. 15, S. B. 15 S. 449 u. Siuen-kung Ao 2 F. 4, S. B. 17 F. 20; in Thsi (Tso-schi Tschuang-kung Ao 22 F. 8 v., S. B. 13 F. 461). Auch Schang-khing, der oberste Khing, kommt vor (Sse-ki B. 33 F. 20), der Schang-khing u. Schang-Ta-fu in Tsin bei Tso-schi Tschao-kung Ao 5 F. 32, S. B. 21 S. 160, daneben ein Hia-khing, unterer Minister (Sse-ki B. 32 f. 12 v., S. B. 40 S. 667), in Thsi und ein Schao-khing, kleiner Minister, in Tsching 512 (Tso-schi Tschao-kung Ao 30 F. 50 v., S. B. 25 S. 116). Die zwei unter den drei Reichsministern, welche der Kaiser ernennt, heissen 589 auch Ming-king die befohlenen Khing (Tso-schi Tsching-kung Ao 2 Fol. 8, S. B. 17 S. 275).

Ein gewöhnlicher Ausdruck für Minister ist auch Siang. Siang scheint indess kein eigentlicher Titel eines Amtes gewesen zu sein, son-

dern Gehilfe zu bezeichnen; es heisst so Khing-fung, der 545 von Thsi nach U flieht (Sse-ki B. 31 F. 4 v., Pfizmaiers U p. 8), dann Tien-tschang in Thsi (Sse-ki 33 F. 21 v.) u. Kuan-tschung in Tsin (ib. F. 12). Auch in Lu kommt der Ausdruck oft vor (Sse-ki 33 F. 10 v. 14 v.). Confucius heisst da Siang (Fol. 20 v.). Die älteste Erwähnung ist wohl im Sse-ki B. 37 F. 1 v. Wu-wang traut da Wu-keng von der Familie der 2 ten D. Schang nicht, und als er ihm ein Lehen gab, setzte er ihm seine jüngeren Brüder Kuang und Tsai als Siang's zur Seite. In Thsi heisst 550 Thsui-tschü Tso-siang und Khing-fung Yeu-siang (Sse-ki B. 32 F. 20, S. B. 40 p. 682), Landesgehilfen der Linken und Rechten, wie es da übersetzt wird. In Yen kommt 323 (Sse-ki B. 34 F. 5 v.), in Tsching 536 ein Siang vor (Tso-schi Tschao-kung Ao 6 F. 35 v., S. B. B. 21 S. 167). U-khi wird Siang in Tschu unter Tao-wang (401—380) (Sse-ki 65 F. 8, S. B. 30 p. 272 [1]).

Von den andern Beamten möchten noch die S s e „Geschichtschreiber oder Annalisten", wie man es gewöhnlich übersetzt, im Kaiserreiche und ziemlich in allen Staaten hervorzuheben sein. „Wenn der Landesherr etwas thut, heisst es bei Tso-schi (Tschuang-kung Ao 3, S. B. 13 p. 464), so wird es aufgeschrieben: Wird es aufgeschrieben und es ist nicht nach der Vorschrift, was werden dann die Nachkommen sehen?" und Hi-kung Ao 7 F. 8 v., S. B. 14 F. 435: „kein Reich ist, welches nicht aufschreibt (Wu kue pu ki), wenn man aber aufschreibt die Rangstufe des Verraths, dann vernichtet man deinen Vertrag o Herr". Die Geschichtschreiber in China haben sich immer durch grosse Freimüthigkeit ausgezeichnet [2]).

---

1) Sse-ki 65 F. 5 verbindet U-khi von Wei Khing-Siang. Pfizmaier S B. 30 S. 267 übersetzt es Reichsminister oder Reichsgehilfe. So heisst Tschao-meng in Tsin: Siang Tsin kue, Gehilfe des Reiches Tsin, bei Tso-schi Tschao-kung Ao 1 F. 12, S. B. 20 F. 533. Ein anderer Ausdruck ist Ta-tschin, der grosse Beamte oder Unterthan S. auch Sse-ki B. 43 F. 17.

2) In Tsin war nach Tso-schi Siuen-kung Ao 2 F. 3 fg, S. B. 17 p. 20 der Fürst Ling (ein arger Tyrann) 607 von Tschao-tschuen getödtet worden, sein Halbbruder, der erste Reichsminister, der vor dem Tyrannen geflohen war, kehrte, als er den Tod des Fürsten erfuhr, zurück, bestrafte ihn aber nicht. Der Tai-sse Tung-ku schrieb nieder: „Tschao-tün (diess war der Name des Ministers) tödtete seinen Landesherrn und zeigte es am Hofe." Der Minister sprach: „es ist nicht wahr." Jener antwortete aber: „Du bist der erste Reichsminister, du hattest die Grenze noch nicht überschritten; als du zurück kehrtest, straftest du den Mörder nicht; wenn du es nicht bist, wer ist es dann?" Confucius sagte: Tung-ku

Es gab in den grösseren Reichen, wie im Kaiserreiche, mehrere Arten von Sse, zu oberst den Tai- (oder Ta-) sse, z. B. in Tsin 607 (Tso-schi, Siuen-kung Ao 2 F. 4, S. B. 17 p. 20); in Lu 610 einen Namens Khe (ib. Wen-kung Ao 18 fol. 24, S. B. 15 p. 474); in Thsi 550 (Sse-ki B. 32 fol. 20), dann einen Nei-sse für das Innere; so in Tschao 403 (Sse-ki B. 43 f. 17, Tso-schi Huan-kung Ao 2 fol. 2); u. im Kaiserreiche 710 (ib. Ao 2 f. 2 v., S. B. 13 S. 434[1]) Ein Grosser in Lu hatte dem Fürsten wegen eines unpassenden Vorhabens Vorstellungen gemacht und der Nei-sse sprach, als er es hörte: „der Grosse wird Nachruhm in Lu haben; der Landesherr hatte Unrecht, er vergass nicht, ihn zu ermahnen.“ Neben diesen erscheint noch der Wai-sse, der Geschichtschreiber des Aeussern; so in Lu (Tso-schi Siuen-kung Ao 23 fol. 50 v., S. B. 18 p. 158). Zu diesen soll denn auch der Nan-sse in Thsi gehört haben, dessen wir schon oben gedacht haben. In Tschu wird 532 noch ein Geschichtsschreiber der Linken Tso-sse[2]), Namens J-siang, vom Könige gerühmt

---

ist ein guter Geschichtschreiber der alten Zeit, er schrieb nach der Vorschrift ohne etwas zu verheimlichen; Tschao-siuen-tseu (der Minister), ist ein guter Staatsmann der alten Zeit, der Vorschrift wegen nahm er den schlechten Namen (eines Fürstenmörders) auf sich.“

In Thsi hatte Thsui-tschü 548 den Fürsten getödtet. Der Tai-sse (oberster Vermerker übersetzt Pfizmaier!) schrieb in sein Buch; „Tsui-tschü tödtete den Fürsten Tschuang“. Dieser liess ihn sofort hinrichten. Der jüngere Bruder des Geschichtsschreibers schrieb die Worte nochmals in sein Buch; er liess ihn ebenfalls hinriehten. Der jüngste der Brüder aber schrieb dieselben Worte in sein Buch. Da getraute sich Thsui-tschü nieht auch diesen hinrichten zu lassen und gab ihn frei (Sse-ki B. 32 F. 20, S B. 40 p. 682. Tso-schi Siang-kung hia Ao 24 F 5 v., S. B. 18 p. 166). Hier wird noch hinzugesetzt: als der Geschichtschreiber des Südens (Nan-sse) hörte, dass die grossen Geschichtschreiber (Tai-sse) bereits insgesammt gestorben, da ergriff er die Geschichtstafel, um das Geschehene niederzuschreiben, da er aber hörte, dass es bereits geschrieben sei, kehrte er zurück.

1) In Thsin und Tschao erwähnt 279 der Sse-ki B. 81 F. 4 v. fg, S. B. 28 S. 74 fg. noch den Yü-sse. Tscheu-li 26, 33 übersetzt Biot dies kaiserlicher Secretair, Pfizmaier aber dort der Hofgeschichtsschreiber Bei einer Zusammenkunft, — erzählt der Sse-ki — nöthigte der König Tschao von Thsin den König von Tschao die Laute zu spielen. Der Hofgeschichtschreiber von Thsin trat vor und schrieb nieder: „In dem und dem Jahre, Monate und Tage hatte der König von Thsin eine Zusammenkunft mit dem von Tschao. Beim Trinken hiess er den König von Tschao die Laute rühren“, Siang-iü, der Minister von Tschao, nöthigte aber den König von Thsin, dazu den Ton auf einem irdenen Weingefäss zu schlagen, und hiess dann den Hofgeschichtsschreiber von Tschao niederschreiben: „In dem und dem Jahre, Monate und Tage, schlug der König von Thsin für den von Tschao den Takt auf dem irdenen Gefässe“.

2) Im Bambu-Buche II f. 24 befiehlt Kaiser Mu-wang Ao 24 (977) dem Geschichtsschreiber der Linken Namens Tung-fu, die Chroniken abzufassen. Es gab auch einen Geschichtschreiber

als ein vortrefflicher Geschichtsschreiber: Er könne lesen (die alten Bücher) San-fen, U-tien, Pa-so (die 9 Sammlungen) u. Khieu-khieu (die 9 Hügel) S. Tso-schi Tschao-kung Ao 12 f. 61 v., S. B. B. 21 S. 203 fg. und Kue-iü 6 fol. 4, 6 v. und 9. In Tsin kommt noch ein Geschichtsschreiber der Ueberwachung, Tung-sse, vor (Tso-schi Tschao-kung Ao 15 fol. 4, S. B. B. 25 S. 69). Der Begriff Geschichtschreiber oder Annalist erschöpft aber das chinesische Sse durchaus nicht; öfter würde der Ausdruck Secretär, Archivar passender sein und sie hatten so zu sagen auch geistliche Functionen. Sie standen daher unter dem Tribunal der Gebräuche[1]). (S. 529). So befragt in Tschü 614 der Sse die Schildkrötenschaale

---

der Rechten (Yeu-sse). Li-ki Cap Yü-tsao 13 f. 2 (12 f. 69) sagt: Wenn der Kaiser sich bewegt (etwas thut), schreibt der Geschichtschreiber der Linken es auf; wenn er etwas spricht, verzeichnet es der der Rechten.

1) Einen vollständigern Begriff erhält man aus Tscheu-li B. 26 f. 1 fg. Wir geben daher noch das Wesentliche daraus, ergänzt aus dem Li-ki u. A. über die Sse im Kaiserreiche, da es wichtig ist, die Nachrichten über die Geschichtsschreiber des alten China's zusammenzustellen. An der Spitze steht, heisst es da, der Ta-sse. — Die der Tscheu werden öfter namentlich genannt; so unter Wu-wang Sin-kia (Tso-schi Siang-kung Ao 4 f. 6 v., S. B. 18 p. 126) und Yi, von dem er 2 Aussprüche anführt. (Hi-kung Ao 15 f. 15 v., S. B. 14 f. 454 v. u. Wen-kung Ao 15, S. B. 15 f. 462), ein anderer aus Yeu-wang's Zeit im Sse-ki 4 f. 22 u. s. w. — Er entwirft die 6 Constitutionen, die Special-Reglements und Statuten, bewahrt (als Archivar) alle Akte und Verträge, die sich auf die verschiedenen Reiche, Apanagen und Domänen beziehen, so wie Copien von allen Eingaben der Beamten der 6 Ministerien auf, producirt die Acten, regelt die Folge der Arbeiten und vertheilt zu dem Ende den Kalender, meldet den verschiedenen Fürstenthümern den Eintritt von Neujahr, dem Kaiser den Schaltmonat, bei grossen Opfern und Fasten hilft er beim Auguriren, regelt nach dem Buche die Ceremonien, so auch bei grossen Versammlungen, Armeeauszügen, bei Verlegung der Hauptstadt, bei einer grossen Leiche, beim Bogenschiessen u. s. w. Nach Li-ki C. Wang-tschi 5 fol. 31 regelt der Ta-sse das Ceremoniell (Tien-li), befragt die Geschichts-Memoiren (Kien-ki, auf Bambu-Streifen), zeigt die bösen Tage an, die zu meiden sind; der Kaiser fastet dann, und nimmt die Mahnungen an. Sin-kia, der Ta-sse von Tscheu (Wu-wang), befahl den 100 Beamten den Stachel zu führen gegen die Fehler der Könige nach Tso-schi Siang-kung Ao 4 f. 6 v., S. B. 18 S. 126. Nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 fol. 46 v. meldet er dem Kaiser den Frühlings-Anfang, (fol. 47) die Himmelsbeobachtungen, (fol. 59 v.), den Anfang des Sommers und ebenso (fol. 72) den des Herbstes und den des Winters (fol. 83) und nach fol. 83 v. befiehlt der Kaiser in diesem (1ten) Wintermonate dem Ta-sse, die Schildkröte u. die Pflanze zum Wahrsagen (Tsi) mit Blut zu bestreichen und die Loose zu befragen. Nach Ssc-ki B. 32 f. 3 v., S. B. 20 S. 649 verlas der Sse, beim Opfer in den Händen das Rohrbrett haltend, die Anrufung und meldete den Geistern (nach Wu-wang's Siege) die Verbrechen Scheu-sin's. Nach Schu-king C. Kin-teng IV, 6 recitirte der Sse das Gebet, als Tscheu-kung sich dem Tode weihte. Der Siao-ssc hat nach dem Tscheu-li 26, 11 fg. unter sich die Dokumente, die sich auf die Geschichte und Genealogie der Vasallenfürsten beziehen und auch bei grossen Opfern und Leichenbestattungen zu thun. Der Nei-sse, oder Annalist des Innern, hat nach

(Pu) wegen einer vorgehabten Uebersiedlung (Tso-schi Wen-kung Ao 13 f. 18, S. B. 15 S. 460). 672 weissagt der Geschichtschreiber (Sse) der Tscheu aus dem J-king, worin er sehr bewandert war (Tso-schi Tschuang-kung Ao 22 fol. 8 v., S. B. 13, 462). Der Fürst von Tschu befragt den Tai-sse von Tscheu wegen Wolken, die in Gestalt von rothen Vögeln erschienen und deren Bedeutung (S. Tso-schi Ao 6 fol. 11, S. B. 27 S. 145) und bei Tso-schi Tschao-kung Ao 20 fol. 19 fg., S. B. 25 S. 92 wird der Sse neben dem Tscho (dem Beter oder Beschwörer) gestellt und ihm vorgeworfen, dass die Gebete für den kranken Fürsten von Thsi nicht helfen; beide sollen desshalb hingerichtet werden, was aber unterbleibt. Auch Tso-schi Ting-kung Ao 4, f. 7, S. B. 27 S. 120 nennt den Sse neben dem Beter (Tscho), dem Hüter des Ahnentempels (Tsung) und dem Wahrsager (Pu). 564 deutet der Geschichtschreiber in Lu der Grossmutter des Fürsten die Wahrsagung, die sie aus der Pflanze Schi gezogen hat (Tso-schi Siang-kung Ao 9, S. B. 18 S. 133). Als sich 662 im Reiche Kue die Stimme eines Gottes hören liess, sandte der Kaiser Hoei-wang seinen Hofgeschichtschreiber Kuo, um dem Gotte zu opfern und der Fürst von Kue seinen Geschichtschreiber Yin; dieser Fürst bat um Land, was der Gott ihm gewährte. Beide Geschichtschreiber schliessen daraus auf den Untergang des Reiches Kue (Tso-schi Tschuang-kung Ao 32 fol. 14, S. B. 13, 468).

Einige *andere Aemter,* die noch zufällig vorkommen, sind in U der

---

26 f. 27 fg. mit den 8 Attributen der kaiserlichen Gewalt zu thun, der Ernennung zu Aemtern, Aussetzung von Gehalten, Absetzungen, Bestätigungen, Hinrichtungen, Begnadigungen, Gratifikationen und Reduktionen. Von allen Reglements des Staats bewahrt er Copien auf, nimmt Vorstellungen an, registrirt die Verleihung von Fürsten- und Beamtentiteln, liest alle Eingaben und schreibt alle Erlasse des Kaisers in Duplo. Im Bambu-Buche 2 fol. 9 v. schickt Kung-wang Ao 9 (937) den Nei-sse, dem Pe von Mao die Investitur zu überbringen. Er, wie der Sse-hoei und Tschung-tsai, erhält Copien der 3jährigen Volkszählung nach Tscheu-li, 35, 26 (5 v.) Der Wai-sse, Annalist des Aeussern, hat nach 26 f. 3, 63 alle Schreibereien unter sich, welche die Geschichte der vier Theile des Reichs betreffen, auch die sie betreffenden Ordonnanzen. Wenn der Tscheu-li hier B. 26 fol. 32 sagt: sie seien auch mit den Büchern über die San-hoang (drei Herren) und U-ti (5 Kaisern) betraut, so klingt diess etwas apokryph (S. indess Tso-schi oben S. 581). Sie hatten auch die Schriftsprache unter sich und schrieben die Erlasse für die 4 Theile des Reichs. Wie Lu die Chronik Tschün-thsieu hatte, so Thsi die Sching (das Viergespann), Tschu den Tao-uo (das wilde Thier) nach Meng-tsen II, 32 u. s. w. Die Geschichtsschreiber der Rechten und Linken erwähnt der Tscheu-li nicht. Kurz der Sse schreibt alles auf und hat alles Geschriebene unter sich, auch die Gebete und Wahrsagungen und ist daher auch dieser kundig.

Hing-jin (Sse-ki B. 31 fol. 13 u. B. 66 fol. 4 v., Tso-schi Siang-kung Ao 5 u. f. 26, S. B. 18, 132 und 178), was Pfizmaier da Minister des Verkehrs übersetzt, in Tsin 570 aber genauer Vorsteher des Verkehrs mit den Gesandten (Tso-schi Siang-kung Ao 3 fol. 5, S. B. 18 S. 123) s. S. 511. Tai-tschuen (?) übersetzt man der erste (grosse) Hausminister des Thronfolgers in Tschu Sse-ki B. 66 fol. 1 und Schao-tschuen, dann der zweite (kleine) Hausminister, Sse und Tso-sse, der Lehrer in Tschao (Sse-ki B. 43 fol. 36 v.) Der erste Statthalter heisst da 262 Tai-scheu; der Vorsteher der Landdistrikte Hien-ling (Sse-ki B. 43 fol. 40), die kleineren Beamten Li. In Thsi kommt 672 noch ein Kung-tsching, ein Vorstand der Gewerke, vor (Tso-schi Tschuang-kung Ao 22 fol. 8, S. B. 13 p. 460 u. Sse-ki B. 36 fol. 3 v.); in Tschin Lün-iü I, 7, 30 und Sse-ki 67 fol. 21 noch ein Beamter Sse-pai, nach Collie ein Richter, nach Kung-ngan-kue wohl ein Art Censor. Die Vorstände des Distrikts Hiang und des Arrondissement (Tscheu-tschang) in Thsi sind 535 fg. erwähnt. S. auch S. 549 die Anmerkung.

Tschu scheint manche *besondere Aemternamen* gehabt zu haben; so heisst der Vorsteher der Regierung hier Ling-yn (Kue-iü 6 fol. 7, Tso-schi Wen-kung Ao 1 fol. 2, S. B. 15, 426 u. Siuen-kung Ao 4 f. 7, S. B. 17 p. 27 und sonst). Der König Ling von Tschu war früher Ling-yn. (Tso-schi Tschao-kung Ao 6 fol. 37, S. B. B. 21 S. 169). Der Ling-yn Tse-si in Tschu war nach Tso-schi Ngai-kung Ao 16, S. B. 27 S. 156 zugleich Sse ma, Pfizmaier übersetzt dieses hier Anführer der Streitwagen. In Tschu, heisst es, gab es eine Ordnung der Reihenfolge; nach dem Tode eines Fürsten gingen diese Würden ohnediess auf einen bestimmten andern Prinzen über. Yeu-yn, der Minister der Rechten, ist in Tschu keine hohe Stelle, nach Tso-schi Tschao-kung Ao 12 fol. 61, S. B. B. 21 S. 201 und 210. Tso-schi Tschao-kung Ao 27 fol. 44, S. B. 25 S. 107 erwähnt noch eines Vorstehers der Linken (Tso-yn) und eines Vorstehers des mittleren Marstalles in Tschu; aber wir erhalten durch solche vereinzelte Notizen weder eine vollständige Uebersicht, noch auch nur einen klaren Begriff von den einzelnen Aemtern, die gelegentlich noch erwähnt werden. Tschen-yn hiess der Vorsteher der Verbesserungen (Tso-schi Siüen-kung Ao 4 fol. 7 v., S. B. 17 p. 27 fg.). Ngai-kung Ao 16 fol. 32, S. B. 27 S. 158 wird er Strafrichter übersetzt. Ein anderes Amt

war das des Mo-ngao (Tso-schi Huan-kung Ao 11 f. 11, S. B. 13, p. 443). 675 heisst ein Minister der grosse Pförtner, Ta-hoen (Tso-schi Tschuen-kung Ao 19, S. B. 13 p. 458). Sonst sind Hoen: die Thorwärter, Verurtheilte mit abgehauenen Füssen (Tso-schi Tschao-kung Ao 5 f. 32. S. B. 21 S. 160, 7 f. 37 u. S. B. B. 21 S. 169). Der Vorsteher des Pallastes Sse-kung ist da ein Eunuche (ib.).

Als Thsin ganz China eroberte, wurden die einzelnen Reiche zu Provinzen gemacht und es trat nun eine ganz andere Organisation ein. Im Allgemeinen kann man sagen, dass nach und nach an die Stelle der aristokratisch-gemischten Feudal-Monarchie eine demokratisch-absolute in's Leben trat, die mit Beseitigung aller erblichen Vasallenfürsten und des Adels der Geburt und des Standes, jedem, auch dem geringsten Bürger, der in den Staatsprüfungen bestand, den Weg zu den höchsten Ehrenstellen nach dem Kaiser eröffnete und in neuerer Zeit hat sich neben der kaiserlichen Centralgewalt auch eine mehr oder minder volksthümliche Municipal-Verfassung ausgebildet. Doch ist dieses erst nach schweren Kämpfen errungen worden, nicht in Anwendung abstrakter Theorien, sondern nach bittern gemachten Erfahrungen. In der nächsten Zeit nach dem Untergange der 3 D. Tscheu sucht das alte Feudalwesen aber noch lange immer wieder sein Haupt zu erheben. Doch das gehört in die Verfassungsgeschichte des späteren China, die wir vielleicht künftig noch einmal schreiben können.

Werfen wir zum Schlusse einen Rückblick auf die Hauptresultate unserer Forschung. Wie zur Zeit der Pyramiden-Erbauer das ganze aegyptische Wesen schon ausgebildet dasteht, so finden wir zu Anfange der sichern traditionellen Geschichte China's unter Yao und Schün (etwa 2300 v. Chr.) auch das chinesische Wesen und namentlich die Feudalverfassung schon ausgebildet vor[1]). Auch die chinesische Geschichte, wie die aegyptische, geht also, womit die neuesten Forschungen der Geologen über das höhere Alter des Menschengeschlechts[2]) und die neueren Ergebnisse über die Pfalbauten u. s. w. übereinstimmen, weit höher hinauf, als man bisher angenommen hat, obwohl aeltere, sichere traditionelle Nachrichten fehlen.

1) Die weitere Ausführung künftig in einer Abhandlung: China vor 4000 Jahren.

2) S. Charles Lyell The geological evidences of the antiquity of Man. London 1863. 8°.

Specielle und genauere Nachrichten über die Verfassung China's unter der 1. und 2. Dynastie gehen uns freilich ab: wir konnten nur den Nachweis liefern, dass die Feudalverfassung schon damals bestand und nicht erst, wie bisher angenommen wurde, vom Stifter der 3ten Dynastie eingeführt worden ist. Auch konnten wir nachweisen, dass im Allgemeinen der spätere Organismus der Verwaltung schon bis in diese alten Zeiten hinaufreicht. Specielle geschichtliche Nachrichten, die uns zeigten, in wie weit diese Verfassung nun auch immer in's Leben getreten und wie sie sich wirksam gezeigt, fehlen auch in dieser Zeit noch, da keine detaillirte Geschichte derselben, die die Chinesen hatten, sich erhalten hat.

Unter der 3ten Dynastie (seit 1122 v. Chr.) konnten wir die Organisation der Verfassung und Verwaltung China's genauer nachweisen und haben die darüber vorhandenen Nachrichten zusammengestellt. Wir würden ein noch viel vollständigeres Bild derselben haben entwerfen können, wenn wir sie in allem Detail, wie der Tscheu-li sie gibt, hätten schildern können. Dies hätte aber einen viel grösseren Umfang unserer Abhandlung, als uns gestattet war, verlangt. Auch trugen wir Bedenken, das Detail, welches nur auf diesem beruht, als gleich sicher mitzutheilen, da, wie anderswo schon von uns bemerkt[2]), dessen Auctorität nicht völlig sicher ist und da namentlich nicht feststeht, wann und wie lange diese Einrichtungen alle im Leben gegolten haben. Eine ganz vollständige Uebersicht gewinnt man doch auch durch den Tscheu-li nicht, da der Abschnitt über das 6te Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Sse-kung) verloren gegangen ist und der ganze Tscheu-li sich nur auf das Kaisergebiet bezieht. Gerne hätten wir wenigstens noch die allgemeinern Abschnitte über den Ta und Siao Sse-tu nach B. 9 u. 10 und dann die Gemeinde-Organisation in den innern und äussern Distrikten nach B. 11 und 15 geschildert, aber wir müssen der Umfänglichkeit wegen auf diese ein andermal zurückkommen und uns diesmal auf die Darstellung der obersten Verwaltungssphären beschränken.

Wie weit diese Verfassung der 3ten Dynastie wirklich in's Leben getreten und sich erhalten, wie sie im Einzelnen sich wirksam gezeigt,

2) S. m. Abh.: Ueber die Religion der alten Chinesen. München 1862. 4° S. 8 fg. Als bedenklich heben wir nur hervor den Cultus der 5 Kaiser und Tscheu-li 26, 32 die Erwähnung der Bücher der San- (3) hoang und U-ti (5 Kaiser).

darüber fehlen uns aus der Blüthezeit der 3ten Dynastie Tscheu ebenfalls die genaueren Nachrichten, namentlich aus den Lehenreichen. Eine detaillirtere Specialgeschichte China's haben wir erst seit der Zeit von Confucius Tschünthsieu 722 und sie ist namentlich Anfangs auch noch dürftig genug. Dies ist aber die Zeit des Verfalles der Kaisermacht und der beginnenden Macht der Vasallenfürsten und der Kämpfe der verschiedenen Reiche unter sich, aus welchem Thsin Schi-hoang-ki zuletzt als Sieger hervorgeht. Man kann nicht anders erwarten, als in dieser Zeit die Verfassung, wenn sie auch im Allgemeinen fortbestand, vielfach verletzt und in Verfall gerathen zu sehen. Die verschiedenen Perioden des Verfalles der Kaisermacht und des Aufkommens der Vasallenfürsten und die Gründe davon wurden von uns speziell nachgewiesen. Das Reich hatte unter den Tscheu ausserordentlich an Ausdehnung und Bevölkerung zugenommen. Besonders im Süden und Westen waren grosse Länderstrecken mit ihrer fremden Urbevölkerung hinzugekommen, aber dadurch vornemlich war die Centralgewalt der Kaiser, die ihr Gebiet nicht erweitern konnte, sondern es auch noch schwächte, zu unproportionirlich geworden. Jene Fürstenthümer an der Gränze namentlich wurden übermächtig und ihr Kampf miteinander um die Oberherrschaft hatte den Sturz der Dynastie Tscheu und der ganzen Feudalverfassung zur Folge.

Und das Band der Staaten ward gehoben
Und die alten Formen stürzten ein.

Aber wenn so die Staatsform zu Grunde ging, so erhielt sich und überlebte sie der alte Geist mit allen seinen Vorzügen und Mängeln und in Folge dessen kehrte auch mehr oder minder die alte Organisation der Verwaltung wieder. Diesen chinesischen Geist, der bleibender und weit wesentlicher als die Form der Staatsverfassung war, musten wir daher in der Einleitung genauer entwickeln. Was ihn auszeichnete und welche Mängel ihm anhafteten, ist da angedeutet. Klarer noch werden die Vorzüge und Mängel der alten chinesischen Verfassung sich zeigen, wenn wir in das Materielle der Regierung in einer folgenden Abhandlung, Gesetz und Recht im alten China, eingehen.

Inhalt

von Dr. Plath's Abhandlung: „Ueber die Verfassung und Verwaltung des chinesischen Reiches unter den 3 ersten Dynastieen.

Vorbemerkung. Merkwürdig lange Dauer des grossen chinesischen Reiches, im Gegensatze z. B. der alt-persischen und römischen. Ein Hauptgrund derselben dessen bessere Organisation und Verfassung. Interesse daher, sie genauer kennen zu lernen. Allgemeiner Character derselben. China hatte immer nur eine monarchische Verfassung. 2 Hauptformen derselben in der historischen Zeit: die Feudal-Verfassung im alten China und die absolute Monarchie seit Tshin Schihoang-ti (221 v. Chr.). Von jener handeln wir hier: 3 Epochen derselben: 1) die Verfassung unter der 1ten und 2ten Dynastie, 2) Ausbildung der Feudal-Verfassung durch den Gründer der 3. Dynastie, und 3) Verfall der Kaisermacht und Herrschaft der Feudalfürsten. Quellen der Geschichte der 3 Epochen. Vor der Darstellung derselben ist aber die bleibende Grundlage der ganzen chinesischen Staatsentwicklung und des Regierungssystems in alter und neuer Zeit zu erörtern. S. 453—457.

Einleitung. Die Bildung des chinesischen Staates.

1. Umfang des chinesischen Reiches in alter Zeit. Nachweis der erst allmähligen Ausdehnung desselben. Sein Umfang in alter Zeit. S. 457—59.

2. Die Urbewohner China's. Die Chinesen fanden zur Zeit der Gründung ihres Staates schon andere Stämme vor. Die Namen derselben sind nur chinesische Bezeichnungen. Die älteste Schilderung des rohen Zustandes der 4 Hauptstämme. Verhältniss der Chinesen zu ihnen. Es waren keine Culturvölker. Keine unüberwindliche Kluft war zwischen beiden. Die Chinesen rotteten sie nicht aus, und machten sie nicht zu Sclaven; diese nahmen aber auch von den Chinesen an, bildeten kleine Staaten nach dem Muster des chinesischen und amalgamirten sich im Laufe einer langen Zeit endlich mit ihnen. S. 459—463.

3. Die Chinesen. Kein eingewandertes Culturvolk, haben sie in China vom rohesten Zustande unter Leitung hervorragender Geister sich und ihren Staat gebildet. In geschichtlicher Zeit erscheinen sie immer als friedliche Ackerbauer; kein eroberndes Volk, verabscheuten sie principiell den Krieg, nur aus Noth kämpfend und wollten den Barbaren als Musterstaat dienen. Charakteristik der Chinesen durch den Prinzen von Tschao (307 v. Chr.) und durch Bardessanes bei Eusebius. (S. 463—467.) *Die Grundideen des chinesischen Lebens,* so weit sie von Einfluss auf die Verfassung waren: Unterordnung der Frau, daher keine weibliche Erbfolge möglich; beim Abgange eines männlichen Erben eine 2te Frau genommen, einen zu erzielen — daher kein Erlöschen der Fürstengeschlechter. Die vielen Frauen der Fürsten führten aber zu einer Harems-Wirthschaft, Pallastintriguen und zuweilen zu Erbfolgestreitigkeiten. Grosse väterliche Gewalt. Einfluss derselben auf die Erbfolge der Fürsten. Hohes Ansehen des Alters, daher späte Beförderung zu Beamten. Verhältniss von Fürst und Unterthan. Das Volk gilt durchaus für unmündig, nur im Allgemeinen Beachtung der Volksstimmung: Eine regierende Beamtenhierarchie und die geleitete Menge. Stellung der Beamten zum Fürsten. Tiefe Unterwürfigkeit derselben im Dienste, dabei aber ein hoher Ton des Weisen dem Fürsten gegenüber, in dessen Dienst er nicht steht. Recht und Pflicht der höheren Beamten zu Vorstellungen bei seinem Fürsten bei Gesetzesverletzungen desselben und Niederlegen seines Amtes, wenn er sie nicht befolgt. Die hohe Stellung des Kaisers und der Fürsten dem Volke gegenüber, aber Unterordnung unter den Himmel und seine Befehle. Verpflichtung desselben zur Befolgung der gesetzlichen Anordnungen der weisen Vorfahren bis ins kleinste Detail; sonst Recht zum Aufstande gegen ihn und der Sturz der Dynastie davon die Folge. Ungetrenntheit von Staat,

Kirche, Schule, Moral und Recht in China. Kein blosser Rechtsstaat, sollen die Sorge und die Anordnungen des Staates sich auf alles dieses erstrecken. So ist der Geist der Regierung; jetzt zu der Form derselben in alter Zeit. (S. 467—477.) S. 457—477.

I. Verfassung und Verwaltung unter den beiden ersten Dynastieen.

Die Kaiser der 1ten und 2ten Dynastie und ihre Succession. Wir beginnen mit Yao u. Schün; die chinesische Geschichte ist aber viel älter, es fehlt nur die sichere traditionelle Geschichte der früheren Zeit. Angebliche Abkunft der Kaiser aller 3 Dynastieen von Hoang-ti. Ausnahmsweise wählt Yao, mit Uebergehung seines Sohnes, Schün und dieser Yü zum Nachfolger; es wurden aber nicht die Kaiser zuerst durch allgemeine Wahl ernannt. Seit Yü's Sohn nur erbliche Kaiser. In der 1ten D. folgt fast regelmässig Sohn auf Vater, nicht so regelmässig in der 2ten D, sondern factisch meist die Söhne, aber auch Brüder und es gibt Erbfolgestreitigkeiten. (S. 477—481.)

Die Beamten der 1ten und 2ten Dynastie. Spärliche Nachrichten über diese. Im Schu-king der oder die Sse-yo unter Yao; die 9—10 obersten Beamten der Centralregierung u. 12 Provinzialgouverneure (Mu) unter Schün. Man sieht schon hier die Grundlage der späteren Verwaltung und erkennt alle die Gegenstände, welche die Regierung auch später umfasst. Die Art der Ernennung dieser Beamten unter Schün. Seine Visitationsreisen im Reiche alle 5 Jahre und die successive Aufwartung der Vasallenfürsten am Hofe in den übrigen 4 Jahren. Andere Beamte, die unter der 1ten und 2ten D. noch erwähnt werden. Sonderbare Wahl eines Ministers durch Yn Wu-ting in Folge einer Traumerscheinung. (S. 481—487.)

Die 9 Provinzen Kaiser Yü's, seine Abschätzung und Besteuerung des Landes und die Eintheilung in die fünf Fu. Characterisirung, Schätzung und Abgaben der 9 Provinzen nach dem Cap. Yü-kung des Schu-king (II, 1). Seine Regierungsthätigkeit. Eintheilung China's in die 5 Fo, ob sie bloss ein phantastischer Entwurf ist? Ihre öftere Erwähnung auch später noch spricht dagegen. (S. 487—491.)

Die Vasallenfürsten unter der 1ten und 2ten Dynastie. Der Ursprung des Lehenwesens in China geht über die historische Zeit hinaus. Irrige Annahme von Klaproth, Biot d. J. u. Schlosser, dass erst der Stifter der 3ten Dynastie das Feudalwesen in China statt einer früheren patriarchalischen Verwaltung eingeführt habe. Nachweise und Zusammenstellung aller seit Yao und unter der 1. und 2. Dynastie und schon früher erwähnten Vasallenfürsten. Es ergiebt sich daraus unwiderleglich das hohe Alter des Feudalwesens in China und das weit höhere Alter seines Bestandes als Staat, als die traditionelle Geschichte reicht. Genauere Nachrichten über die Organisation derselben fehlen. Einzelne Titel und Würden, die vorkommen. (S. 491—499.) S. 477—499.

II. Die Verfassung und Verwaltung China's zu Anfang der dritten Dynastie Tscheu, 1122 v. Chr.

Genauere Nachrichten über die Feudal-Verfassung China's in dieser Zeit. Grosse Anzahl der Lehenfürsten und Kleinheit ihrer Besitzungen unter der 1ten und 2ten und zu Anfang der 3ten Dynastie, damals angeblich 1773; zur Zeit des Tschün-thsieu (722) ihre Zahl aber schon sehr reducirt. Wu-wang, der Stifter der 3ten Dynastie, verlieh 72 neue Lehen an Mitglieder seiner Familie. Die Verwandten sollten ein Schirm von Tscheu sein. Aber auch Nachkommen der alten Kaiser und verdienter Männer erhielten solche Lehen. Widerlegung der irrigen Behauptung, dass er das Lehenwesen erst gegründet habe und des angeblichen Grundes davon. (S. 499—501.) Organisation der Vasallenfürsten. Die 5 Ordnungen derselben Kung, Heu, Pe, Tseu und Nan. Angaben über die Grösse des Gebietes derselben. Veränderungen darin im Laufe der Zeit. Höhere Würden, der Pe oder Pa, Chef der Vasallen; noch andere seltenere Unterabtheilungen. Die angebliche Eintheilung des Reiches in 9 Fo oder Ki. Bestimmte Abstufung der Lehenfürsten, die sich bis auf die verschiedene Grösse ihrer Hauptstädte, Paläste, bis auf ihre Kleidung, Wohnung und das sie betreffende Ceremoniell erstreckte. Aufwartungen der Vasallenfürsten (Schu-tschi)

am Kaiserhofe zu bestimmten Zeiten und bei besonderen Anlässen. Geschenke, die sie dabei dem Kaiser darbrachten und von ihm wieder erhielten. Ceremoniell bei den Aufwartungen. Verfahren gegen sie bei Unterlassung derselben und bei ungehörigem Betragen. (S 508—514.) *Die Besuche der Vasallenfürsten unter sich.* (S. 514.) *Die Besuchsreisen der Kaiser bei den Vasallenfürsten* (Siün-scheu). Wie die Visitation statt hatte. Ausserdem Absendung von kaiserlichen Beamten an die Vasallenfürsten bei besondern Gelegenheiten. (S 514—518.) Uebrige Verhältnisse der Vasallen-Fürsten. Obwohl ihre Würde erblich war, sollte die Ernennung oder doch die Investitur derselben ursprünglich vom Kaiser ausgehen, ebenso Gesetz, Recht und Einrichtungen in den Lehenreichen, selbst die Ernennung ihrer obersten Beamten (der Minister oder Khing). Die Haupteinkünfte aber blieben im Lande; der Kaiser erhielt nur einen Tribut und Geschenke. (S. 518—520.) S. 501—520.

Die Beamtung unter der D. Tscheu und zunächst die der Central-Regierung. Verschiedene Nachrichten darüber aus den ersten Zeiten der Dynastie, namentlich die in den Cap. Li-tsching (IV, 19) und Tscheu-kuan (IV, 20) des Schu-king. Die einzelnen obersten Beamten nach diesen: die San(3)-kung und 3 Ku; der Tai- und Schao-, Sse-, Fu- u. Pao u. Lo-khing (die 6 Ministerien oder Tribunäle): der Tschung-tsai, Ta-Sse-tu, Tsung-pe, Sse-ma, Sse-keu und Sse-kung, verglichen mit den übrigen Nachrichten über sie (namentlich mit denen im Li-ki C. 5, 6 u. a., und mit Ma-tuan-lin). Zerstreuete Nachrichten über einzelne andere Beamte. Von ihnen abhängige Beamte. Die detaillirten Nachrichten über die Beamten-Hierarchie, aber nur im Kaiserreiche der Tscheu im Tscheu-li. Sonderbare Namen der 6 Ministerien da. Die Zahl der Beamten eines jeden nach den verschiedenen Classen derselben. Tabellarische Uebersicht sämmtlicher Beamten der 5 ersten Ministerien der Central-Regierung nach dem Tscheu-li chinesisch und deutsch (der Theil, der das 6te Ministerium betraf, ist verloren). (S. 520—531.)

Die Beförderungen und Besoldung der Beamten im Kaiserreiche und in den Feudal-Reichen. Der Gegensatz von Einsicht beim Beamten, gegenüber dem unwissenden Volke, setzte Bildung bei ihnen voraus. Früh daher niedere und höhere Schulen. Die Gegenstände des Unterrichts. Die 6 Tugenden, die 6 üblichen Kenntnisse. Vorrücken in höhere Schulen. Die sich da auszeichneten sollten zu Aemtern befördert werden; der höhere Unterricht war aber wohl nur für die Fürsten- und Beamtensöhne. Anstellung durch 9 verschiedene Bestallungen (Ming). Symbolische Embleme der verschiedenen Classen von Beamten. Die Besoldung der Beamten geschah in Landanweisungen. Scala und Proportion der Besoldung der verschiedenen Classen von Beamten der Kaiser und der Vasallenfürsten zu den Einkünften dieser. (S. 531—539.) S. 520—539.

III. Die Verfassung und Verwaltung China's seit dem Verfalle der Kaisermacht und dem Emporkommmen der einzelnen Reiche im achten Jahrhundert v. Chr.

Die Kaiser. Die Gründe des Verfalles der Kaisermacht und die Ausdehnung derselben. Die Folge der Kaiser der 3ten Dynastie von Anfang bis zu Ende, mit Hervorhebung der factischen Abweichungen bei Abgang eines legitimen Thronerben und Begünstigung des Sohnes einer Nebenfrau durch den Kaiser oder einige Grosse und dadurch entstandene Aufstände. Angebliche Thronfolgeordnung. (S. 539—542.)

Der Grund des Verfalles der Kaisermacht lag aber nicht in diesen Thronfolgestreitigkeiten, die nur eine kurze Zeit dauerten, sondern darin, dass das Kaisergebiet, ursprünglich 10mal so gross als das des grössten Lehnfürsten, aber in der Mitte gelegen, sich nicht erweitern konnte, wie die Vasallenfürsten an den Gränzen das ihrige bei der Erweiterung des Reiches ausdehnten und dass die Kaiser ihre Hausmacht dann auch noch vielfach schwächten, indem sie aus ihrem Gebiete neue Fürstenthümer für Verwandte oder Günstlinge gründeten. (S. 542—544.)

Die Wirkung der geschwächten Kaisermacht für das Kaiserthum war, dass die Fürsten nicht mehr regelmässig huldigten und die Kaiser Usurpatoren bestätigen mussten. Die Visitationsreisen der Kaiser hörten früh auf. Es wurde noch die äusserliche Rücksicht gegen die kaiserliche Majestät

beobachtet, aber die Fürsten massten sich Vorrechte an, die ursprünglich nur dem Kaiser zustanden; so die Strafgesetzgebung, die Bestimmung der Abgaben u. a. (S. 544—546.) S. 539—546.

Die Vasallenfürsten und die Verfassungsverhältnisse in den einzelnen Reichen.

Politischer Zustand China's in dieser Zeit. Den Versuch durch Verbindung mit mehreren Fürsten namentlich aus der Kaiserfamilie, ihre Macht zu verstärken, mussten die Kaiser bald aufgeben. Einzelne hervorragende Fürsten traten dann als Gewaltherrscher (Pa), anstatt der Kaiser, an die Spitze mehrerer Fürsten und übten eine Obergewalt; ihr Einfluss erstreckte sich aber nur zeitweilig über einen Theil China's und war rein persönlich. Die 5 Pa: Huan-kung von Thsi (685—643); Mo-kung von Thsin (659—620); im N.-W. Wen-kung von Tsin (636—627); Siang-kung von Sung (650—636) und Tschuang-kung von Tschu (613—590), (S. 546—50); dann Kampf um die Hegemonie, erst zwischen Tschu und Tsin, dann im Süden von U mit Tschu und Yuei, das auf kurze Zeit siegt; im Norden Zerfall und Theilung von Tsin durch Tschao, Han und Wei und im Osten Sturz der herrschenden Familie in Thsi durch das Haus Tien, und Emporkommen Thsins (in Schen-si) u. Ausbreitung im Westen. Endlich die Periode dieser streitenden Reiche (Tschen-kue) um die Oberherrschaft Chinas, bis sie alle Thsin Schi hoang-ti erliegen und dieser die 4te Dynastie gründet. (S. 550—554.) S. 546—554

Uebersicht der einzelnen spätern grössern Vasallenreiche nach der jetzigen Provinzialeintheilung Chinas und der kleineren Reiche, die sie verschlungen haben, soweit sie bekannt sind: In Pe-tschi-li: Yen; in Schan-tung: Thsi u. Lu u. die kleineren Tsching, Tseng, Tschü u. Kiü; in Ho-nan: die kleineren Reiche Tschin, Tsai, Khi, Khiü, Hiü, Tsching (verschieden geschrieben), Wei, Sung, Hoei, Tscheu; in Schan-si: Tsin, später auch über S. Pe-tschi-li sich erstreckend, zuletzt in Tschao, Han u. Wei (verschieden geschrieben) zerfallen; in Schen-si: Thsin; in Hu-kuang: Tschu oder Tsu; in Kiang-nan: U, erst 585 hervortretend; in Tsche-kiang: Yuei erst 496. (S. 554—561.)

Rangstufe der einzelnen Fürsten. (S. 561—562.) *Die Vasallenfürsten und ihre Succession.* Erbfolgeordnung. Die bemerkenswerthesten Abweichungen von dieser in dieser 3ten Periode. (S. 562—570.)

Lehenträger in den Vasallenreichen gegen Ende der Periode, wie sie selbst früher die der Kaiser waren, doch ohne deren Dauer. (S. 570—572.)

Die Minister der Vasallenfürsten. Die ersten Minister werden nun nicht mehr vom Kaiser ernannt, mächtige Familien nehmen die Stellen zum Theil erblich ein und verdrängen einzeln selbst die Fürsten, wie in Tsin, Thsi, weniger in Lu. Andere sind angesehene Flüchtlinge aus andern Reichen; so namentlich in U, Yuei und Thsin. (S. 572—574.)

Die Beamtung in den Vasallenreichen im Einzelnen: der Tai-sse, Tai-fu; der Ta-tsai, Sse-tu, (Tschung-kiün in Tsin), Sse-ma, Sse-keu und Sse-kung (Sse-tsching in Sung) in den einzelnen Reichen nachgewiesen. Die Minister (Khing): Zahl derselben. Verschiedene Arten und verschiedenes Verhalten derselben, nachdem sie aus der Fürstenfamilie oder aus andern Familien waren. Höhere und niedere Minister: Tsching-, Schang-, Hia- und Schao- auch Ming-khing. Ueber die Bedeutung des synonymen Ausdruckes Siang (Reichs-) Gehülfe; Gehilfen der Linken und Rechten (Tso- und Yeu-siang (S 574—579). Ausführlich über die Sse oder Annalisten Verschiedene Arten derselben im Kaisergebiete und bei den Vasallenfürsten. Tai- (oder Ta-) Sse, Siao-Sse, grosse und kleine A.: Yu-sse; Nei-sse, Annalisten des Innern; Wai-sse, A. des Aeussern; Tso-sse und Yeu-sse, A. der Linken und der Rechten. Freimüthigkeit chinesischer Geschichtsschreiber, die den Tod selbst nicht scheuten. (S. 579—582.) Der Begriff Geschichtsschreiber ist aber zu enge. Ihr Wirkungskreis nach dem Tscheu-li, Li-ki u. Tso-schi. Sie sind nicht nur Annalisten, auch Secretaire, Archivare und auch bei den Opfern und dem Wahrsagen betheiligt. (S. 579—582.)

Einige *andere Aemter,* die noch in den Vasallenreichen vorkommen: der Hing-jin, Tai- und Schao-tschuen, Tai-scheu, Hien-ling, Kung-tsching u. s. w. (S. 582 fg.)

Eigene Aemternamen in Tschu: der Ling-yn, Yeu-yn, Tso-yn, Tschen-yn, Mo-ngao, Ta-hoen Sse-kung u. a. Als Thsin ganz China unterwarf, wurden die einzelnen Reiche zu Provinzen und Distrikten; das Feudalwesen wurde beseitigt, doch suchte es noch lange sein Haupt wieder zu erheben. (S. 583 fg.)

Hauptresultate unserer Forschung. Wir fanden schon zu Anfang der traditionellen chin. Geschichte unter Yao (2300 v. Chr.) in China eine Feudalverfassung; die Geschichte China's geht also viel höher hinauf, als man gewöhnlich annimmt. Diese Verfassung ist nicht, wie bisher behauptet, erst vom Stifter der 3ten Dynastie eingeführt. Auch der spätere Organismus der Verwaltung reicht bis in diese alten Zeiten hinauf. Specielle Nachrichten über die Verfassung im Einzelnen und deren Geltung und Wirksamkeit unter D. 1 und 2 fehlen. Genauere Kunde der Verfassung und Verwaltung zu Anfange der 3ten Dynastie, aber noch ohne specielle Nachrichten über ihre Wirksamkeit. Warum wir kein vollständiges Bild derselben nach dem Tscheu-li gaben? Die detaillirte Geschichte China's ist nicht viel über 722 v. Chr. hinauf erhalten. Dies ist aber die Zeit des Verfalles der Kaisermacht und der Uebermacht der Vasallenfürsten, also auch die Zeit des Verfalles der alten Feudalverfassung. Die Gründe des Verfalls derselben nachgewiesen. Aus dem Kampfe der streitenden Reiche geht die absolute Monarchie und eine neue Verfassung, mit Wegfall des Feudalwesens, doch erst allmählig hervor. Aber der alte Geist der Regierung bleibt und so kehrt auch eine ähnliche Organisation der Verwaltung wieder. Diesen deutet die Einleitung an. Die Vorzüge und Mängel der alten Verfassung werden sich vollständiger beim Eingehen in das Materielle der Regierung in einer folgenden Abhandlung ergeben. S. 584—586

Schlussbemerkung.

Ich hätte dieser Abhandlung, wie den kürzeren in den Sitzungsberichten, gerne die chinesichen Originaltexte, die meiner Forschung zu Grunde liegen, als Urkundenbuch, wie bei meiner Abhandlung: *„Ueber die Religion und den Cultus der Chinesen“* (Abh. d. Akad. d. W. Bd. 9 Abth. 3) hinzugefügt, aber die Lithographie chinesischer Texte aus verschiedenen Werken kommt hier gar zu theuer. Da Herr Professor Hoffmann in Leiden die Güte hatte mir zu schreiben: „Ich setze hohen Werth in Ihre wissenschaftlichen Arbeiten. Wie sehr würde deren Werth erhöht werden, wenn der chinesische Originaltext in guter Schrift beigefügt wäre; ich nenne allein Ihre *„Proben chinesischer Weisheit“* (S.-B. der k. Akad. 1863 II. 2). Die Zeit, den Mangel chinesische Druckschrift durch lithographische Tafeln zu ersetzen, ist vorbei; ich hoffe denn auch, dass Sie noch durch den Einfluss der Münchener Akademie in den Besitz einer chinesischen Druckerei kommen werden, wozu Ihnen von hieraus jede mögliche Erleichterung geboten werden soll,“ dachte ich die Lithographie vielleicht durch die Druckschrift ersetzen zu können.

Da Seine Majestät der König der Niederlande mit nicht genugsam anerkennungswerther Freigebigkeit für die Anschaffung chinesischer Typen der Wissenschaft ein Opfer von 12,046 Gulden gebracht, und Herr Prof. Hoffmann im Auftrage und auf Kosten der Regierung sie angeschafft hatte, so fragte ich bei ihm an, ob ich sie nicht zu meinen Arbeiten benutzen könnte. Ich erhielt die Antwort: „dass die Benutzung der in den Niederlanden angeschafften chinesischen Typen mir bereitwilligst zugestanden werden würde.“ Wenn ich sie noch nicht habe benützen können, so ist es, weil die weitere Correspondenz mit Herrn Professor Hoffmann vom 6. Oktober 1864 ergab, dass, da die Chinesen bekanntlich keine Buchstabenschrift haben, das Setzen von 6000 Typen aber besondere Kenntnisse voraussetzt und viele Zeit und Mühe erfordert, der Satz eines chinesischen Druckbogens (der bei der kleineren Schrift indess viel mehr als meine früheren lithographirten Tafeln enthält) auch so immer an 100 fl. zu stehen kommen würde, indem der Setzer 33 Tage dazu braucht! Das Haupthinderniss aber war, dass Hr. Prof. Hoffmann jetzt seinen Setzer, der das Aufsuchen der chinesischen Typen allein versteht, nicht entbehren konnte, weil er selber mit der Herausgabe seines japanischen Wörterbuches beschäftigt ist. Es würde sich freilich auch noch gefragt haben, ob die 6581 chinesischen Typen, aus welchen das Niederländische Corpus besteht, völlig genügt hätten. Indess schrieb mir Herr Professor Hoffmann am 10. August: „Fehlt ein Character, so wird er beim Schriftgiesser bestellt, der ihn binnen 10 Tagen liefern kann“, so dass diess kein Hinderniss gewesen wäre. Vielleicht ist es mir, wenn auch augenblicklich nicht, daher doch später noch vergönnt, von der Liberalität der k. Niederländischen Regierung durch die gütige Vermittelung des Herrn Prof. Hoffmann in Leiden im Interesse der Wissenschaft Gebrauch machen zu können.

Plath.

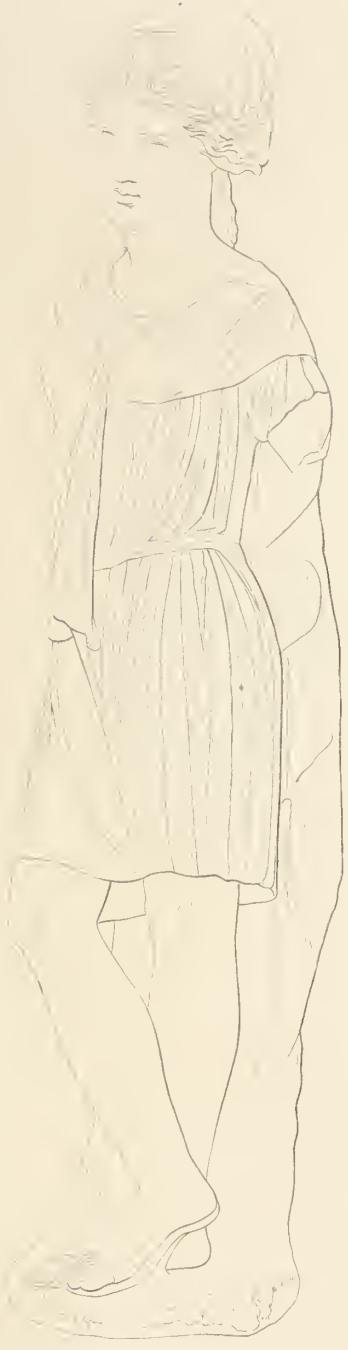

Abh. d. I. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. X. Bd. II. Abth. Zu Dr. Christ Abhdl.

Gestochen v. A. Schleich.

Aristotelische Studien

von

Leonhard Spengel.

II.

Eudemische Ethik, Grosse Ethik, Politik.

Der philosoph.-philolog. Classe mitgetheilt den 7. Januar 1865.

I.

ΗΘΙΚΩΝ ΕΥΔΗΜΙΩΝ.

Relegi corruptissimos hos libros Aldinae usus exemplo, et cum fere omnia quae Im. Bekker aut ex libris restituit aut coniecit, ipse invenerim, reliqua quoque a me adnotata, quae haud pauca sunt, non negligenda esse mihi videbantur. *) Aristotelem haec non composuisse certum est; ego in dissertatione Academica Eudemo vindicavi, sed vereor, ne optimo philosophi discipulo iniuriam fecerim; is enim autor Ethica Nicom. in usum suum transtulit et nihil fere de suo quod notatu dignum esset contulit. Quaere an nusquam vetusta translatio inveniatur, ex qua haud dubie multa rectius emendari possint.

I, 1. p. 1214, 2. *συνέγραψεν*] num alibi hoc sensu *συγγράφειν* dicitur? 3. *διελὼν οὐχ ὑπάρχοντα*] Insere *ὡς* post *διελὼν*, ut huius sententia indicetur; nam docet haec omnia in beatitudine coniuncta inveniri. Epigr. Nic. I, 9, id propylaeo inscriptum esse ex nostro docemur. mirum *Δητφου*, num ita dictum est? 6. numeros sic transposito *δὲ* restituas *πάντων ἥδιστον δ'*, at Nicom. *ἥδιστον δὲ πέφυχ'*, ibi quoque libri multum variant,

*) Die Verbesserungen zu diesen beiden Ethiken wurden 1838 und in den nächsten Jahren gemacht; zusammengeschrieben und in ihre jetzige Form 1843 in Heidelberg gebracht nach dem Auffinden von Scaliger's Exemplar, sie sind demnach früher als Bonitz observat. critic. 1844. Geändert wurde nichts, um zu zeigen, wie Philologen bei Bearbeitung eines solchen Werkes ebenso wohl übereinstimmen als von einander abweichen. Einige neuere durch den Druck veranlasste Zusätze sind mit Klammern angezeigt.

vid. Bekk. in Theogn. v. 256 *πρᾶγμα δὲ τερπνότατον*, quod sane pessimum est. ap. Stobaeum eadem lectio quae in uno Codice Nic. exstat. 11. *κτήσεις*] at etiam *τὸ γνῶναι* est possessio *κτῆσις*, huic vero opponitur *τὸ πράττειν*, vel *ποιεῖν*. puto igitur *χρήσεις*. Nic. X, 10. tum offendit *συντείνει πρὸς . . περὶ . . περὶ*. 12. *πράξεις τοῦ πράγματος*] an fuit *περὶ τὰς κτήσεις τοῦ πράγματος καὶ τὰς πράξεις?* 14. *ὅτι περ*] vix sanum, *ὅπερ?* 15. *πότερον φύσει*] Nic. I, 10 *ὅθεν καὶ ἀπορεῖται πότερόν ἐστι μαθητὸν ἢ ἐθιστὸν ἢ ἄλλως πως ἀσκητόν, ἢ κατά τινα θείαν μοῖραν ἢ καὶ διὰ τύχην παραγίνεται.* X. 10 *γίνεσθαι δ'ἀγαθοὺς οἴονται οἱ μὲν φύσει, οἱ δ'ἔθει, οἱ δὲ διδαχῇ*. 25. *πολλοὶ γὰρ ταὐτόν φασιν εἶναι τὴν εὐδαιμονίαν καὶ τὴν εὐτυχίαν*] Nicom. I, 9 *ὅθεν εἰς ταὐτὸ τάττουσιν ἔνιοι τὴν εὐτυχίαν τῇ εὐδαιμονίᾳ*. vid. infra VII, 14 Eudem. et Nic. 26. *οὖν ἡ παρουσία διὰ τούτων*] scrib. *οὖν τῇ παρουσίᾳ τούτων*, nisi integrum explendum est *οὖν ἡ εὐδαιμονία τῇ παρουσίᾳ τούτων*. valde displicet quod margr. Isingr. *ἡ παρουσία τῆς εὐδαιμονίας διὰ*. conf. 1217 b. 5. 28. *αἱ γενέσεις*] mire dictum pro, omne quod hominibus fit; deinde vide an non articulus flagitetur *τὰς* post *γὰρ*, hoc dicit, quae ex mente nascuntur rite *ἐπιστήμῃ* vel ut supra dixit *μαθήσει* adiungi possunt.

p. 1214 b 5. *δ'ἐν ἐνὶ*] nonne melius *ἐν* abest?

I, 2, 6. *ἐπιστήσαντας ἅπαντας*] offendit hoc pro *ἐπιστήσαντα*, de quo verbo vid. Zell ad Nicom. p. 242, tum excidit *δεῖ* vel *χρὴ* fortasse ante *θέσθαι* addendum. 11. *μάλιστα δὴ δεῖ*] *δὴ* delendum.

I, 3, 32. *μεταβάλλουσιν*] imo *μεταβαλοῦσιν*. 34. *ὁμοίως δὲ ταύταις*] vid. an alibi dativus in hac formula addatur. p. 1215, 1. *εἰκῇ*] Sylburg, recte, neque tamen omnem locum restituit. Aldus lacunam habet post *περὶ*, tum *μόνας* nihil significat, at veri vestigium continet, fuit enim *περὶ εὐδαιμονίας*, verbum vero *ἐπισκεπτέον* locum mutavit et post *τῶν πολλῶν* ponendum est. hoc dicit, neque *παραφρονούντων* neque *τῶν πολλῶν* sententiae examinandae sunt, sed illae *ἀπορίαι* quae ad hanc rem pertinent: *ταύτας οὖν καλῶς ἔχει τὰς δόξας ἐξετάζειν*. Locum non perspexit qui in I^{b} ex ingenio loco mederi conatus est. 14. *οὐ γάρ ἐστι δι' ἐπιμελείας ἡ κτῆσις οὐδ' ἐπ' αὐτοῖς οὐδὲ τῆς αὐτῶν πραγματείας*] hic prima et secunda sententia eadem dicit; si enim illa nulla cura acquiri possunt, non penes ipsos stat, ergo *δὶς ταὐτόν*, dele *οὐδ'*. haec neque acquirere possunt neque volunt.

I, 4, 25. Locus corruptus, quem non levat quod marg. P^b pro *ἀλλ' ὡς* praestat *ἴσ. τῶν μὲν* quod ne grammatica quidem constructio admittit. Verba *τῆς τοιαύτης εὐημερίας* alio fere sensu quam Nic. I, 9. p. 1099 b 7, intelligit enim eos qui *εὐδαιμονίαν* appetunt tripertiti, a qua expetenda longe absunt homines quotidiano quaestui dediti, unde haec procedit loci emendatio: *διῃρημένων δὲ τῶν βίων καὶ τῶν μὲν μὴ (οὐκ?) ἀμφισβητούντων τῆς τοιαύτης εὐημερίας ἀλλ' ἄλλως τῶν ἀναγκαίων χάριν σπουδαζομένων.* opponuntur his quos supra cap. 2 dixit *ἅπαντα τὸν δυνάμενον ζῆν κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν* et infra p. 1215, 35 *οὓς οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες προαιροῦνται ζῆν ἅπαντες.* Sed quaere de media vi verbi *σπουδάζεσθαι!* 28. *καὶ τὰς βαναύσους*] praeponenda haec post v. 28 *φορτικὰς* et propter verborum et sententiae concinnitatem. 31. *ἀγορὰς καὶ πράσεις*] *μὲν καὶ* P^bZ, sed recte *ἀγοράσεις* Sylburgius coniecit. Monendum P^b *πρὸς ὧν ἀγορὰς* exhibere, unde marg. *ἴσως ὠνὰς.* 35. *οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες*] quis graece ita dixit! aut *ἐπ'* aut *τυγχάνοντες* eliminandum est. sententia ex Nic. I, 3. p. 1215 b 13. *ὡς ἄνθρωπον εἰπεῖν*] quantum hoc de homine gloriari licet, ut supra v. 10 *εὖ καὶ καλῶς ζῆν, εἴ τῳ μακαρίως ἐπιφθονώτερον εἰπεῖν.*

I, 5, 19. *δι' ἃ*] ex *M* et corr. P^b additum a Sylburgio coniectum idque melius puto quam quod ego conieci *τοιαῦτα ὧν ἀποβαινόντων.* 22. *παῖδες ὄντες*] ex Nic. X, 2 *οὐδείς τ' ἂν ἕλοιτο ζῆν παιδίου διάνοιαν ἔχων διὰ βίου ἡδόμενος ἐφ' οἷς τὰ παιδία ὡς οἷόν τε μάλιστα.*

p. 1216. 1. *ἐν πλείοσι τῶν τοιούτων ἐξουσιάζει πολλῶν μοναρχιῶν*] Aretinus: hos monarchas multis modis antecellat, unde Isingr. marg. *μοναρχῶν!* 10. *τί τὸ εὖ καὶ τί τὸ ἀγαθὸν τὸ ἐν τῷ ζῆν*] repetit quod supra dixit 1215 b 17 *τί τῶν ἐν τῷ ζῆν αἱρετόν,* ut haereas utrum sit verum. 15. *Σαρδανάπαλον*] ex Nic. I, 3. *Σμινδυρίδην* vid. interpp. ad Herod. VI, 127. 34. *καλὰς*] *καλῶς* Bonitz ad Arist. Metaphys. pag. 61 egregie. 39. *ἑκατέρου*] recte *ἑκατέρας* Sylburg. 40. *αὐτὰ*] scrib. *αὐταὶ* et deinde v. 1 *αὐτὰς,* praecedit *πότερον μόρια ταῦτα . . ἐστιν,* ubi *αὗται . . εἰσιν* item scribendum erat. p. 1216 b. 15. *οὐ μὴν ἀλλὰ κατὰ . . ἡμῖν*] quid velit haec sententia et quomodo praecedentibus adhaereat, equidem non video, haec locum mutarunt infra v. 20 inserenda, sic: *καλὸν μὲν οὖν καὶ τὸ γνωρίζειν ἕκαστον τῶν καλῶν καὶ κατὰ συμβεβηκὸς . . ἡμῖν. οὐ μὴν ἀλλά.*

I, 6, 27. *χρώμενον*] conicias *χρωμένους*, nisi fort. 26 non *πάντων* sed *πάντα* autor scripserat, et sane h. l. infra p. 1217, 11 intelligit *διά τε τὸ ῥηθὲν ἀρτίως ὅτι προτέψειν οὐ δεῖ πάντα τοῖς διὰ τῶν λόγων* tamen *πάντων* verum videtur. 30. *πάντως*] *πάντας* rècte Bonitz l. l. 37. *τῶν πολιτικῶν*] imo *τὸν πολιτικὸν*, an est: von der Politik entfernt, nicht zu ihr gehörig? p. 1217. 4. *ὑφ' ὧν*] quid etiam *ἀγνοίᾳ* qui sunt *ἔμπειροι?* puto sola *ἀλαζονείᾳ*, ergo *ὑφ' ἧς*. tum mire dictum *μήτ' ἐχόντων, μήτε δυναμένων διάνοιαν ἀρχιτικτονικὴν ἢ πρακτικήν*. 12. *πάντα*] adverbii locum tenet, si verum est, vid. ad p. 1216 b, 26.

I, 7, 18. *λέγωμεν ἀρξάμενοι πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων*] phrasis Aristoteli propria vid. ad Rhet. sed ita ut post haec nihil aliud sequatur, incipit ab *εὐδαιμονία*, haec enim est *τὰ πρῶτα*, sequentia aperte corrupta neque lucramur quidquam *ἐπὶ* cum Sylburgio in *ἔτι* mutantes. *καὶ* v. 18 ineptum est, mendum est in *εὑρεῖν* ut videtur, requirimus *ἄγειν* vel simile. intelligit p. 1216 b, 32 seqq. an excidet aliquid et fuit *ἐπὶ τὸ ἀγαγεῖν καὶ εὑρεῖν, τί*. 39. *εὐδαιμονία* est *ἄριστον*, iam quid sit *ἄριστον* pluribus exponit. at quaesivit *τῶν ἀγαθῶν τὰ μὲν ἀνθρώπῳ πρακτά, τὰ δ' οὐ πρακτά*, iam concludit posterius esse confirmans, ergo *ἄριστον* delendum est. quia vero initio iam eam *ἄριστον* esse monuerat idque *πρακτὸν* esse ostenderat, eam etiam *τῶν ἀνθρώπῳ πρακτῶν ἄριστον* esse dicere potest.

I, 8, p. 1217 b, 1. *τί τὸ ἄριστον καὶ λέγεται πολλαχῶς*] p. 1214 b, 25 *περὶ τοῦ εὐδαιμονεῖν τί ἐστι καὶ γίνεται διὰ τίνων*. p. 1220, 15. 2. *ἐν τρισὶ δὴ μάλιστα φαίνεται*] in quibusnam? exspectamus in animo, corpore, externis, vel in eo quod propter se expetendum est. at alia noster, obscure dicta, si recte eius sententiam intelligo, haec sunt tria illa *ἰδέα, κοινόν, τὸ οὗ ἕνεκα*. Omnino quae Nic. I, 4 de Platonicis ideis perspicue etiamsi non probabiliter dicuntur, hic contorte nec ordine suo exponuntur, qua in re haud parum me adiuverunt Magna Mor. non male posteriores apud Stobaeum Ethic. p. 286 hanc tripertitam rationem dederunt; *τὸ πᾶσι τοῖς οὖσι σωτηρίας αἴτιον* id est deus, deinde *τὸ κατηγορούμενον παντὸς ἀγαθοῦ καὶ τὸ δι' αὐτὸ αἱρετόν* quod *γένος τῶν ἀγαθῶν* dicunt, denique *τὸ τέλος ἐφ' ὃ πάντα ἀναφέρομεν ὅπερ ἐστὶν εὐδαιμονία*. 5. *τοῦ ἀγαθὰ εἶναι*] scrib. *ἀγαθοῖς* ut v. 8 ex usu Aristoteli solemni. 6. *ὑπάρχει*] scrib. *ὑπάρχειν* aliorum enim affertur sententia,

unde et in seqq. infinitivus apparet, neque offendit quod autor ex sua persona explicat *λέγω δὲ*, inserta enim haec sunt. 9. *κατ' ἐκείνης*] nach jener Idee wird was *ἀγαθὸν* ist ausgesagt. num alibi ita? 13. *πρῶτον*] scrib. *πρότερον* scil. *τὸ μετεχόμενον*, est vero *ὕστερον* cetera *τὰ μετέχοντα*. 14. *αὐτὸ τὸ ἀγαθὸν*] facile hoc caremus, et tamen verum est, quod autor sic progreditur: *τὸ ἄριστον* est *αὐτὸ τὸ ἀγαθόν*, hoc vero est *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ*, unde haec fit conclusio: *ὥστ' εἶναι αὐτὸ τὸ ἀγαθὸν τὴν ἰδέαν τοῦ ἀγαθοῦ*. p. 1217 b, 17. *ἑτέρας τι διατριβῆς*] Nic. I, 4 *ἐξακριβοῦν γὰρ ὑπὲρ αὐτῶν ἄλλης ἂν εἴη φιλοσοφίας οἰκειότερον*, quod si vero Aristotelem postremos libros Metaphys. ut hanc doctrinam illustraret composuisse consideramus, vix quod autor noster dicit probabimus logicae subtilitati haec esse vindicanda, quamvis et Arist. in Analyticis idearum in trancitu mentionem fecerit. quod hic dicitur *λογικῶς καὶ κενῶς*, de anima I, 1 est *διαλεκτικῶς καὶ κενῶς*. 20. *περὶ αὐτιῶν*] de his rebus, sed exspectamus *αὐτῆς*, scil. *δόξης*. 22. *ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις*] quinam sunt hi? *ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν* fort. Aristotelis Metaphys. intelligit, sed Eudemus hoc discrimen non dedisset; videor mihi in his posterioris aetatis autorem deprehendere. 30. *καὶ τὸ ἀγαθὸν ἐν ἑκάστῃ τῶν πτώσευν ἐστι τούτων*] non male categorias *πτώσεις* dicit. 40. *στρατηγία*] ars denotanda est ut *ἰατρικὴ καὶ γυμναστική*, reponendum igitur vel propter concinnitatem quod Nic. praebent *στρατιγική* p. 1096, 32. item 1094, 9. p. 1218, 3. *καὶ τοῦτο χωριστόν*] scrib. *τούτων*. tum *τοῦ προτέρου πρότερον*, non *πρώτου*, item v. 5 et 6 *πρότερον*, agit enim de iis in quibus est *τὸ πρότερον καὶ ὕστερον*. 9. *οἷον εἰ χωριστὸν*] corruptus locus quem non expedio; neque varietas adiuvat, Bekkerus ex *P* scripsit *τις* pro *τι* sensus est, *ἰδέαν* quae *χωριστὸς* est non esse *τὸ κοινόν* quod non *χωριστόν* est, id docent et huius verba et Magn. Mor. Maiore posita distinctione post *πρότερον*, sententia sane finita est, sed nihil impedit quo minus *εἰ συμβ. κ τ λ* denuo iis quae praecedunt addantur. Adhibenda etiam Nicom. quae noster secutus est p. 1096, 3 seqq. at b 21. aperte cohaerent *δικαιοσύνη ἀγαθὸν καὶ ἀνδρία*, neque quod illa est bonum, haec quoque est. Donec melius et verius inveniatur, hoc coniicere licet: *ἔσται γὰρ τοῦ διπλασίου πρότερον, εἰ συμβαίνοι τὸ κοινὸν εἶναι τὴν ἰδέαν καὶ χωριστὸν ποιήσειέ τις τὸ κοινόν. εἰ γάρ ἐστι δικαισύνη ἀγαθὸν καὶ ἀνδρία, τί τοίνυν φασὶν αὐτό τι ἀγαθόν;* 14. *πᾶσι*

γὰρ ὑπάρχει κοινὸν] repon. ex Magn. Mor. I, 1 *ἐν πᾶσι . . τὸ κοινόν* vel *πᾶσι γὰρ ἐνυπάρχει τὸ κοινόν*. 15. *ἢ ὡς*] egregia Bekkeri emendatio pro *πῶς*. 26. *λέγονται*] aut *λέγεται* aut *λέγουσι*. 27. *τοῦτό φασι*] ex margine *P* dedit Bekkerus pro *τότε φασι*, at hae sunt emendationes docti ex ingenio, non ex libri autoritate sumptae. Fort. *τότε φασι* ex varietate verborum v. 30 *τό τε φάναι* male huc translata sunt. 29. *ἃ*] *ὃ* reponendum, et iure iam Sylb. numeros non convenire animadvertit. 33. *αὐτό τι ἀγαθὸν*] ita et v. 10 idque oppositio *ἴδιόν τι* confirmat, idem dicit quod Nicom. *αὐτοέκαστον*. 34. *τῇ πολιτικῇ* nove huc politica nondum laudata infertur. 36. *τὸ ἐν τῷ λόγῳ γεγραμμένον*] ni fallor p. 1217 b, 23 seq. p. 1218 b, 1. *καὶ γὰρ ἂν μικρῷ ὑπάρξας ἀγαθῷ*] quod *αὐτὸ τὸ ἀγαθὸν* vel *ἰδέα* est *χωριστὸν*, id vero quod *κοινὸν* est in omnibus inest. sed cur *μικρῷ*? *P γρ. τἀγαθὸν* quod non intelligo. 2. *τὸ ὁτιοῦν ὑπάρχον*] non intelligo, num *ὁτιοῦν*? 6. *πρακτὸν δὲ τὸ τοιοῦτον ἀγαθὸν*] ante Bekk. *τὸ δὲ τοιοῦτον ἀγαθὸν*, quibus ego *πρακτὸν* inserui. atque idem volui quod nunc Bekkerus restituit. 7. *τὸ ἐν τοῖς*] corrupta sic corrige: *οὐκ ἔστι δὲ τοῦτο ἐν τοῖς ἀκινήτοις. φανερὸν οὖν ὅτι οὔτε ἡ ἰδέα* (conf. Brandis p. 1343, not. Rassow p. 2). 13. *ὑπὸ τὴν κυρίαν πασῶν*] Nic. I, 1 at in Nic. nil de *οἰκονομικῇ* et *φρονήσει* politicae arti adhaerentibus dicitur. neque exstat in iis quae supersunt quod profitetur. 19. *τοδὲ*] nonne et hic *τοδὶ* ex more Aristotelis? 26. *τὸ ἄριστον . . ἀρχήν*] haec omnia abundant. 31. *ἄλλην λαβοῦσιν ἀρχὴν*] vid. comment. pag. 35.

II. 1, 32. *πάντα δὴ τἀγαθὰ ἢ ἐκτὸς ἢ ἐν ψυχῇ, καὶ τούτων αἱρετώτερα τὰ ἐν τῇ ψυχῇ*] noster Nicom. I, 8 secutus est *νενεμημένων δὲ τῶν ἀγαθῶν τριχῇ καὶ τῶν μὲν ἐκτὸς λεγομένων τῶν δὲ περὶ ψυχὴν καὶ σῶμα, τὰ περὶ ψυχὴν κυριώτατα λέγομεν καὶ μάλιστα ἀγαθά*. et sic Aristoteles et Plato tripertitam sequuntur divisionem; nostrum vero exscribit autor magn. Mor. I, 3 p. 1184 b, 2. et sic semper ut ap. Stobaeum p. 290. iure igitur in comment. trad., p. 41 emendavi *ἢ ἐκτὸς ἢ ἐν σώματι ἢ ἐν ψυχῇ, καὶ τούτων αἱρετώτατα τὰ ἐν τῇ ψυχῇ*. Id tamen me offendit quod deinde v. 35 *ἡδονὴν* esse dicit *ἐν ψυχῇ* ut revera duo tantum bonorum genera distinxisse videatur. (vulg. servavit Fritzschius, nec ipse mutaverim). 33. *καθάπερ διαιρούμεθα καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις*] neque Aristoteles neque Eudemus ita dixisset pro *διαιροῦνται*, aliorum, non sua scripta dicunt *λόγους ἐξωτερικούς*. 36. *ἢ*] cur deinde *καὶ*, puto

utroque loco idem esse reddendum, et v. 37 *ἢ καν.* scr. p. 1219, 8. *ἐχέτω*] quidni *ἔχει?* 13. *ἀλλὰ τὸ ἔργον λέγειαι διχῶς*] ex Nicom. I, 1. 18. *τὴν χρῆσιν βέλτιον εἶναι τῆς ἕξεως*] imo *βελτίω* vel *βελτίονα* ut Nic. I, 1. *ἐν τούτοις βελτίω πέφυκε τῶν ἐνεργιῶν τὰ ἔργα.* Aldus *βελτίον* habet ut accentus iam verum indicet. At infra v. 31 *ἐπεὶ βέλτιον ἡ ἐνέργεια τῆς διαθέσεως, καὶ τῆς βελτίστης ἕξεως ἡ βελτίστη ἐνέργεια.* Magn. Mor. p. 1184, 15 *βέλτιον καὶ αἱρετώτερον ἡ χρῆσις τῆς ἕξεως* sed v. 11 *αἱρετωτέρα.* p. 1219, 20. *ἀρετῆς ἀλλ' οὐχ ὡσαύτως*] deest aliquid post *ἀρετῆς*, aut *ταὐτὸν* aut *ἓν καὶ ταὐτὸν* ut v. 26. et ars et eius virtus idem facit, at illa qualecunque, haec vero bonum et praestans. Sic expone: dass das *ἔργον πράγματος* auch von der *ἀρετή* ist. Deinde *σκυτεύσεως* corrige in *σκυτέως*, sequens enim exemplum et rem et personam indicari docet. *δὴ* sane aptius videtur quam *δέ*, sed cur sit *σκυτικῆς*, nullam video rationem, utroque loco idem reponendum, et praefero *σκυτοτομικῆς*. sequens *σπουδαίου σκυτέως* corrigendum in *σπουδαῖος σκυτεὺς*, nam adiectivum verbi *ἀρετὴ* est *σπουδαῖος*. cf. Stobaeus p. 272. genitivus stare potest, si ex sequenti *ἔργον* dependet. at praecedit similiter *οἰκοδομικὴ* et *οἰκοδόμησις, ἰατρικὴ* et *ἰάτρευσις, ὑγίασις.* 23. *ἔτι ἔστω*] Bekk. ex *P*, ceteri *ὅτι*, neutrum recte convenit, nam supra v. 5 dixit: *ἔστι γάρ τι ἔργον αὐτῆς* quod quale sit nunc docet, equidem puto *ἄλλων. ἔστι δὲ ψυχῆς* nisi excidit aliquid v. c. *δῆλον δὲ ὅτι ἐστι ψυχῆς.* 24. *τοῦ δὲ χρῆσις καὶ ἐγρήγορσις*] fort. *ἡ δὲ χρῆσις ἐγρήγορσις*, nam supra quoque *ἔργον καὶ χρῆσις* coniunxit. melius Stob. p. 284 *τὴν μὲν γὰρ ἐνέργειαν τῆς ψυχῆς περὶ τὴν ἐγρήγορσιν εἶναι.* videtur gravius mendum inesse. fort. *τούτου δὲ . . κατ' ἐγρήγορσιν.* 27. *τῆς ἀρετῆς*] tacite Bekk. ex suis Codd. nec stare possunt, potius *τῆς ψυχῆς* dicendum erat. 28. *τέλεον*] egregie Bekkerus pro *πλέον*, ipse inveneram, sed et hic et infra cum Nic. scrib. *τέλειον.* 30. *καὶ τὰ*] *καὶ* abundat. 30. *αὐτὴ*] quid, ipsa *ψυχή?* minime, supra 1218 b, 36 *τῶν δὲ ἐν ψυχῇ τὰ μὲν ἕξεις . . τὰ δ' ἐνέργειαι.* Nicom. I, 8 *πράξεις τινὲς λέγονται καὶ ἐνέργειαι τὸ τέλος, οὕτω καὶ τῶν περὶ ψυχὴν ἀγαθῶν γίνεται καὶ οὐ τῶν ἐκτός.* ergo *αὐτῶν*, nisi *ταῦτα* praeferas, nam etiam M. M. 1184 b, 33 *τέλος* hoc dicitur. 31. *ἐπεὶ βέλτιον*] insere *δὲ*, nonne *βελτίων* vid. ad. v. 18. 34. *τῆς*] tacite Bekk., *καὶ ἡ ἐκ τῆς* ceteri male. deinde scrib. *ἐστιν* pro *εἶναι* vel *ἂν εἴη*, quod praecedit et sequitur, et *ἡ* del. displicet enim

ἐνέργεια ἡ τῆς ψυχῆς. (rectius Bon. *ἐνέργειαν* corrigit, sed infinitivus *εἶναι* ex verbis *δῆλον . . ὑποκειμένων* quae integram reddunt sententiam, non dependet, equidem *ἀνάγκη* ante *τῆς ἀρετῆς* excidisse crediderim, Fritzschius *δεῖ* post *ἐνέργειαν* addit.) 35. *ψυχῆς ἀγαθῆς ἐνέργεια*] imo *ἀγαθή*, idque erit quod supra *βελτίστη* dixit. an *ἀρετῆς* scribendum est? sane hoc ratiocinatio flagitat. p. 1219 b, 18. *τὸν ἥμισυν τοῦ βίου*] *τὸ ἥμισυ τοῦ βίου* Nic. I, 13 ita et edd. h. l. ante Bekk. 29. *τὸ μὲν*] imo *τὸ μὲν ἐπιτάττειν τὸ δὲ πείθεσθαι καὶ ἀκούειν πεφυκέναι* utroque *τῷ* deleto. cf. Nic. X, 10. 36. *τοῦ αὐτοῦ*] *τοῦ* del. 36. *ἀφῇρηται*] imo *ἀφῃρήσθω* ut v. 31 *ἀφείσθω* nisi potius ex more hoc ipsum repetendum: illud omittatur, omittatur etiam hoc. 39. *εἰ ἦ ἄνθρωπος*] fort. recentioris aetatis vestigium, Eudemus certe ita non scripsit, pro *εἴ ἐστιν.*

p. 1220, 11. *λέγομεν ποῖός τις*] scrib. *λέγομεν εἴ ποιός τις,* imo *λέγεται.* 16. *δεῖ*] scrib. *ἀεὶ* eadem sententia I 6, p. 1216 b, 32. 18. *ὥσπερ ἂν εἰ καὶ*] deest *εἰδείημεν* vel simile. 19. *κορίσκος ὁ*] *κορίσκον ὅτι τῶν* vel *ὅτι κορίσκος ὁ.* 21. *αὐτῆς*] scrib. *αὐτῶν.* 27. *ὑγίεια*] nonne *ὑγίειαν?*

p. 1220 b, 2. *ἐμφύτου*] num *δὲ ὑπ' ἀγωγῆς τὸ μὴ ἔμφυτον?* et sequentia vix sana sunt, quid enim *πως,* neque interrogatio *πῶς* est, sed tanta varietas inest lectionis ut vel inde verum non disceptem. 4. *μὴ βίᾳ*] num hoc graecum pro *μὴ βιαζόμενος* vel *εἰ μὴ βίᾳ?* 5. *διὸ ἔστω ἦθος τοῦτο ψυχῆς κατὰ ἐπιτακτικὸν λόγον, δυναμένου δ' ἀκολουθεῖν τῷ λόγῳ ποιότης*] sic tacite Bekk.; edd. *δυνάμει δ'* utrumque constructioni contrarium, quae *δυναμένη ἀκολουθεῖν* flagitat. e Stobaei eclog. II, p. 34 b haec sunt adnotanda: *ἦθος δέ ἐστι ποιότης τοῦ ἀλόγου μέρους τῆς ψυχῆς ὑποτακτικῶς ἔχειν ἐθιζομένου τῷ λόγῳ. ἄλλως· ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς εἰθισμένον ὑπακούειν τῷ λογικῷ . . . ἢ ποιότης ἀλόγου μορίου ψυχῆς, ἢ ψυχῆς τοῦ ἀλόγου μέρους ποιότης, κατ' ἐπιτακτικὸν λόγον δυναμένη τῷ λογικῷ ἐπακολουθεῖν. οὕτω μὲν οὖν οἱ κατὰ πλάτωνα φιλοσοφοῦντες ὁρίζονται.* Quod his motus facile addas *τοῦ μὲν ἀλόγου μέρους . . δυναμένου δ' . .* autoris nostri doctrinae contrarium est; is enim supra II, 1. 1219 b, 28 *ἄλογον μέρος* non probat, sed dicit: *ὑποκείσθω δύο μέρη ψυχῆς τὰ λόγου μετέχοντα . . .* disertim addens *εἰ δέ τι ἐστιν ἕτερον ἄλογον, ἀφείσθω τοῦτο τὸ μόριον.* nihil ergo hic requiri videtur, nisi *ἦθος τῆς ψυχῆς . . δυναμένη ἀκολουθεῖν.* Minime tamen sibi constat; statim enim 1220, 10 sequitur *αἱ δ' ἠθικαὶ τοῦ ἀλόγου μέν, ἀκολουθη-*

τικοῦ δὲ κατὰ φύσιν τῷ λόγον ἔχοντι. ut haereas quid iste h. l. scripserit. 6. *λεκτέον δὴ κατὰ τί τῆς ψυχῆς ποῖ' ἄττα ἤθη*] Bekk. *δὴ* tacite, recte, ceteri *δὲ*, unde *δὲ καὶ κατὰ* conieceram. Genitivus *τῆς ψυχῆς* unde dependet? tum *τὰ ἤθη* requiritur; definitio modo inventa longius procedit, ut certa sit correctio *κατὰ τί τῆς ψυχῆς ποιότης τὰ ἤθη*. Similiter II, 3, 1220 b, 35 postquam *ἀρετὴν μεσότητά τινα* esse ostendit, sic pergit autor: *ληπτέον ἄρα ἥ ποία μεσότης ἀρετὴ καὶ περὶ ποῖα μέσα.* 7. *ἔσται δὲ κατά τε τὰς δυνάμεις τῶν παθημάτων*] parum placet futurum tempus pro *ἔστι*, ceterum *παθῶν* mentio deest quam ex Nicom. II, 4 expleas: *ἔστι δὲ κατά τε (τὰ πάθη, οἷς ἕπεται ἡδονὴ καὶ λύπη, καὶ κατὰ) τὰς δυνάμεις τῶν παθημάτων.* at ipse autor dicit *καὶ κατὰ μὲν ταῦτα οὐκ ἔστι ποιότης.* ergo *πάθη* non nominavit et nihil desideratur. 8. *ὡς παθητικοὶ*] Nic. II, 4 *παθητικοὶ τούτων.* nonne idem et hic reponendum? *ὡς* h. l. parum aptum est. 9. *λέγονται*] nonne *ἔχειν* deest? vix hoc vel propter annominationem deesse potest. Nicom. II, 4. Stobaeus II, 298. Magn. Mor. I, 7 *ἕξεις δ' εἰσὶ καθ' ἃς πρὸς τὰ πάθη ἔχομεν εὖ ἢ κακῶς.* scribendum *τῷ πάσχειν ἔχειν πως.* 10. *καθ' ἃς*] om. Aldus sed casu ut videtur, vertitur enim folium verbis *καθ' ἕξεις*, incipit folium versum *πρὸς τὰ.* 11. *ἀπηλλαγμένοις*] Sylb. *ἀπειλεγμένοις* vel *κατειλεγμένοις* ut interpres ex affectuum enumeratione. (*ἐπηλλαγμένοις* Bernays Grundzüge p. 196, *διειλεγμένοις* Rassow observat. p. 9, malim *διηλλαγμένοις*). 15. *πάσχει*] *πάσχειν* an *πάθος?* ut ap. Stob. p. 34. 17. *ἐρωτικὸς*] non habet contrarium, ut et quod praecedit et quod sequitur, nec *ἐρωτικὸς* in catalogum receptus est. 19. *σωφροσύνη δειλία*] transpone ut contraria sint vocabula.

II, 3, 21. *συνεχεῖ καὶ διαιρετῷ*] ex Nic. II, 5 prius tantum ap. Stob. p. 298. 26. *ἡ μὲν γὰρ κίνησις συνεχὲς*] *συνεχής?* 27. *βέλτιστον*] nonne *βέλτιον* scil. quam *πρὸς ἄλληλα* vel *τὸ τοῦ πράγματος.* Nic. II, 5. 32. *ἑκάτερον* quod om. Stob. p. 300 del. 37. *ἐκ τῆς ὑπογραφῆς*] catalogus refingendus ex sequenti ordine quo contraria adduntur; longior expositio paululum recedit infra III, 1:

ὀργίλος	-	*ἀνάλγητος*	
θρασὺς	-	*δειλὸς*	
*	-	*	(deest *ἀναίσχυντος - καταπλὴξ* ex catalogo supplendum)

	ἀκόλαστος	- ἀναίσθητος	
5.	κερδάλεος	- ζημιώδης	
	ἀλαζὼν	- εἴρων	
	κόλαξ	- ἀπεχθητικός	
	ἀρέσκεια	- αὐθάδεια *)	
	τρυφερὸς	-	(ἀνώνυμον)
10.	χαῦνος	- μικρόψυχος	
	ἄσωτος	- ἀνελεύθερος	
	σαλάκων	- μικροπρεπής	
	πανοῦργος	- εὐήθης	
	φθονερὸς	-	(ἀνωνύμον)

Ethic. Nicom. II, 7. III, 9—V.	Ethic. Eudem.	Magn. Moral.
ἀνδρία	ἀνδρία	ἀνδρία
σωφροσύνη	σωφροσύνη	σωφροσύνη
ἐλευθεριότης	πραότης	πραότης
μεγαλοπρέπεια	ἐλευθεριότης	ἐλευθεριότης
μεγαλοψυχία	μεγαλοψυχία	μεγαλοψυχία
πραότης	μεγαλοπρέπεια	μεγαλοπρέπεια
—	—	νέμεσις
ἀλήθεια	νέμεσις	σεμνότης
εὐτραπελία	αἰδὼς	αἰδώς
(φιλία) **)	φιλία	εὐτραπελία
αἰδὼς	σεμνότης	φιλία
(νέμεσις)	ἀλήθεια	ἀλήθεια
δικαιοσύνη	εὐτραπελία	δικαιοσύνη
	δικαιοσύνη	

38. *ἀναλγησία*] ita supra v. 17 et p. 1221, 16. nostrum locum intelligit III, 3 *διεγράψαμεν δὲ καὶ ἀντεθήκαμεν τῷ ὀργίλῳ καὶ χαλεπῷ καὶ ἀγρίῳ (πάντα γὰρ τὰ τοιαῦτα τῆς αὐτῆς ἐστὶ διαθέσεως) τὸν ἀνδραποδώδη καὶ ἀνόητον* quod ipsum nil aliud est nisi *ἀνάλγητον*, nollem enim *ἀνόργητον* reponere quo noster non utitur. (Magn. Mor. I. 22 habent

*) Vides hoc uno loco abstractum pro concreto. rem pro homine appellari.

**) In expositione tacite omittit quod infra libr. VIII et IX accurate excutitur.

utrumque.) Theophrastus ap. Stob. p. 302. *ἀοργησία* Aristot. dicit. II, 7. sed dubie *τῶν δ' ἄκρων ὁ μὲν ὑπερβάλλων ὀργίλος ἔστω . . ὁ δ' ἐλλείπων ἀόργητός τις, ἡ δ' ἔλλειψις ἀοργησία.* IV, 11 *πρὸς τὴν ἔλλειψιν . . ἀνώνυμον οὖσαν.* et deinde *ἡ δ' ἔλλειψις εἴτ' ἀοργησία τις ἐστιν εἴθ' ὅτι δήποτε, ψέγεται.* hic medium quod est, non in medio, sed in fine collocatur, ut oppositio clarior evadat. p. 1221, 3. *φθόνος ἀνώνυμον νέμεσις*] nihil de codd. dicit Bekk.; Aldus *σώφρονος* pro *φθόνος* quod Sylb. correxit; mirum id factum esse praecedente *σωφροσύνη*. integrum hoc comma locum commutavit et fine post v. 12 ponendum est. 4. *δίκαιον*] imo *δικαιοσύνη* ut Nic. Magn. Mor. 5. *ἀσωτία ἀνελευθερία ἐλευθεριότης*] pone post v. 10 ut cum seqq. conveniant, nec omnino separanda sunt quae arctissime cohaerent *ἐλευθεριότης μεγαλοψυχία μεγαλοπρέπεια.* 11. *δαπανηρία*] scrib. *σαλακωνία*, nam immodicus sumptus notandus est, non omnis sumtus III, 6 *ὁ δ' ἐπὶ τὸ μεῖζον καὶ παρὰ μέλος ἀνώνυμος, οὐ μὴν ἀλλ' ἔχει τινα γειτνίασιν οὓς καλοῦσί τινες ἀπειροκάλους καὶ σαλάκωνας* et idem Magn. Mor. I, 26 ubi male *ἀλαζόνεια* scriptum est. Arist. II, 7 dicit *ἀπειροκαλία καὶ βαναυσία*, IV, 6 *βάναυσος.* 16. *θᾶττον*] ne quid addas, ex superioribus *ἢ δεῖ* intelligendum. 18. *καὶ ἃ μὴ δεῖ καὶ ὅτ' οὐ δεῖ καὶ ὡς οὐ δεῖ*] adverte particulas *οὐ* et *μὴ*. et conf. Nic. II, 3 *ἢ ἃς μὴ δεῖ ἢ ὅτε οὐ δεῖ ἢ ὡς οὐ δεῖ.* III, 11 *ἃ μὴ δεῖ καὶ ὡς οὐ δεῖ.* IV, 2 *οἷς οὐ δεῖ οὐδ' ὅτε μὴ δεῖ.* p. 1222, 2 *ὡς μὴ δεῖ ἢ ἃς μὴ δεῖ.* 19. *ὁμοίως δὲ*] ante haec excidit oppositio eius qui est *ἀναίσχυντος* et qui *καταπλήξ* ut catalogus docet et illud *ὁμοίως δὲ* quo similem actionem praecessisse docemur, ut infra v. 34 *μικροπρεπὴς* adhaeret *ἀνελευθέρῳ.* 20. *ἀκόλαστος* [*καὶ*] *ὁ ἐπιθυμητικὸς* [*καὶ ὁ*] *ὑπερβάλλων* inclusa delenda. 24. *ὁ μιδαμόθεν ἀλλ' ὀλιγαχόθεν*] num *ἀλλ' ἢ ὀλ* 26. *συνεπαινῶν*] cur compositum verbum? 27. *ἀρέσκεια . . αὐθάδεια*] cur hoc uno loco abstractum legitur, neque ut in ceteris omnibus homo dicitur: scribo *καὶ ὁ μὲν . . ἄρεσκος, ὁ δ' . . αὐθάδης.* 38. *ἐπὶ πλείοσιν εὐπραγίαις*] scrib. *πλέον ἐπὶ εὐπραγίαις.* 40. *ἀνωνυμώτερος*] minus notus nomine, Arist. II, 7 et Magn. Mor. I, 27 *ἐπιχαιρέκακος* dicunt et ipse noster infra III, 7. p. 1221 b, 1. *ὑπερβάλλων ἐπὶ τῷ*] dele *ἐπὶ*.

2. *ἐπὶ τοῖς ἀναξίοις εὖ πράττουσιν*] cum supra sit *οἱ ἄξιοι εὖ πράττειν*, etiam hic id reponendum esse puto; alias *ἀναξίως* scribi possit, nam vulgata non retineri potest quod Sylburgius censet. ex Nicom. II, 6.

cf. M. M. I, 8. 21. *αὕτη*] imo *αὐτὴ* vel *ἁπλῆ*. 24. *ἀλλ' οὐ μοιχεῦσαι*] cf. ad Rhet. I, 13. 26. *ἐπὶ τὰ ἄλλα τὰ τοιαῦτα*] *ἐπὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων*. ita necessario scrib. neque placet *δέ ἐστι καὶ τὰ*. conf. M. M. I, 6, 1146, 8. *ἢ ἀναγκαζόμενος*] hoc mire dictum, mulieres *ἀναγκαζομένας* intelligo, viros non perspicio, an vult *ὑπὸ ἐπιθυμιῶν, ἀκρασίᾳ* vel simile? at haec nulla est purgatio. et vid. M. M. I, 15. p. 1222, 1. 3. *διορίζονται*] ex Nic. II, 2 *διὸ καὶ ὁρίζονται τὰς ἀρετὰς ἀπαθείας τινας καὶ ἠρεμίας* at quid vult *πάντες*, ineptus est autor si id scripsit.

II, 5, 10. *καθ'-αὐτὸν ἕκαστον*] *καθ' αὐτὴν ἑκάστων*, minime, id enim esset non *πρὸς ἡμᾶς* quod flagitatur, imo deleto *αὐτὸν* scrib. *καθ' ἕκαστον*. Ald. *ἀρετὴν τὴν καθ'*. 19. *οὗ μὲν . . οὗ δὲ*] an pro *τότε μὲν . . τότε δὲ*. imo corrig. *οὔτε . . οὔτε*. 25. *οὐκ ἀεὶ ἐπὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἢ ὁμοιότητος*] scrib. *οὐκ ἀεί ἐστι ταὐτὰ τὰ τῆς ἀνισότητος ἢ ἀνομοιότητος*, idque subiectum est verbi *μεταβαίη*. 28. *οὗτος*] imo *οὕτως*. 39. *δὲ*] in Nic. haec secunda est ratio *πρὸς ἡμᾶς*, prima *ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος*, unde *τε* exspectas, sed autor unam rationem probare videtur vel coniungere, ut *γὰρ* sit corrigendum vel *δὴ*. p. 1222 b, 5. *καὶ αἱ*] imo *καθ' ἃς αἱ* quibus contrarii habitus oppositi sunt in quibus mediocritas est, *καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον*.

II, 6, 35. *τέτταρες*] an *τέτταρας?* p. 1223, 2. *ἐφ' αὑτοῖς*] imo *ἐπ' αὐτοῖς* sed semper in his aspiratur v. 6. 8. 9. p. 1225 alibi contrarium potius evenit. *ὃ* quod praecedit, scrib. *ἃ*, deleto *τῶν τοιούτων* cum M. at ne sic quidem cohaeret, cur enim *πολλὰ*, imo omnia. ergo abundant *πολλὰ τῶν τοιούτων* delenda, id ratiocinatio confirmat. explicant illa verba *πολλὰ γὰρ (δὲ) τῶν τοιούτων* vel *τοιαῦτα* idque voluisse videtur Bekkerus. intelligit quod posteriores et Stoici dicunt *τὰ ἐφ' ἡμῖν*. Nic. III, 7. 8. *οὗτος*] scrib. *αὐτὸς*.

II, 7, 28. *δόξειεν*] add. *ἄν* cf. 1224, 5. 28. *διαιρετέον*] negligenter scripsit, si modo scripsit *ἡ ὄρεξις εἰς τρία διαιρεῖται . . ὥστε ταῦτα διαιρετέον* imo considerandum, videndum, *διαρθρωτέον*. vel simile cf. b, 29. etiam *κατ' ἐπιθ.* omisso *τὸ* me offendit. fort. *διοριστέον* p. 1225 b, 17.

38. *οἷος πράττειν*] er scheint sein Wesen im *πράττειν* zu haben, und dieses sein Handeln ist *ἀκρατεύεσθαι*. sed vide ne *οἷος* melius pro *ὁ* scribatur supra. p. 1223 b, 2. *καὶ γὰρ ἄτοπον . . γενόμενοι*] haec hoc loco posita non intelligo, aptius leguntur v. 37 post verba *πρὶν γενέσθαι ἀκρατὴς* collocata. v. 11. *καὶ μᾶλλον τῆς ἀκρασίας*] non video quid

velint haec verba; debebatque esse *τοῦ ἀκρατοῦς*, sed omnia aliena esse videntur. licet tamen et haec et superiora v. c. sic coniungere *ἔτι δ' ὁ ἐγκρατὴς δικαιοπραγήσει· ἡ γὰρ ἐγκράτεια ἀρετὴ, ἡ δ' ἀρετὴ δικαιοτέρους ποιεῖ (καὶ μᾶλλον τῆς ἀκρατίας· καὶ γὰρ ἄτοπον, εἰ δικαιότεροι ἔσονται οἱ ἀκρατεῖς γινόμενοι), ἐγκρατεύονται δ' . .* Notandum Arist. Nic. III, 3 *τὰ διὰ θυμὸν ἢ δι' ἐπιθυμίαν* negare *ἀκούσια* esse quinque argumentis. suntque quae Eudem. et M. M. afferunt translata ex Nic. VII. 22. *Ἡράκλειτος*] ex Nicom. III, 2 vid. Schleierm. p. 505. 24. *τὸ αὐτὸ*] *αὐτὸν* M. scrib. *τὸν αὐτὸν*, rem eandem esse indicant verba *τὸ κατὰ τὸ αὐτὸ τοῦ πράγματος*.

II. 8, p. 1224, 3. *τοῦτο δέδεικται μόνον*] exspectamus *καὶ τοῦτο δέδεικται*. num hoc verbum minus quam *ἀπεθείχθη* valet? alias enim *μόνον* quod vix corruptum est, explicari non potest. 16. *καὶ ἐπὶ*] *καὶ* melius abesset, est tamen etiam b, 4, item M. M. I, 14. *λίθον*] ex Nic. II, 1. 18. *τοῦτο*] scrib. *ταῦτα* propter *αὐτὰ* et *ἑκούσια*, sed v. 22 *αὐτῷ* stare potest; singulae enim res intelliguntur. 29. *ἤδη*] male insertis verbis *οὐδὲ τὸ θηρίον* sententiae nexus corrumpitur, aliena sunt illa, nisi comparatio fuit v. c. *ὥσπερ, καθάπερ*. tum scrib. *ὅταν ᾖ ἤδη (ᾖ δὴ?) διὰ λογισμὸν πράττον*. 33. *αὐτὸς ἕκαστος αὑτῷ*] melius abesset *ἕκαστος*. at si autor dedit, *ἑκάτερος* scripsit, nempe *ὁ ἐγκρατὴς* et *ὁ ἀκρατής*. sic b, 10 *οὐδέτερος*. 21. 23. 28. 35. 36. 37. 34. *ἀφέλκει*] imo *ἀφέλκων* propter *ὁ τ' ἀκρατὴς βίᾳ παρὰ τὸν λογισμὸν* ubi id verbum finitum addi non potest. hoc dicit *ὥστ' ὁ τ' ἐγκρατὴς βίᾳ παρὰ τὴν ἐπιθυμίαν* scil. *πράττει*. quaere an Bekkeri emendatio *ἐπιθυμιῶν* necessaria sit.

p. 1224 b, 5. *προσθῇ τὸ*] aut *προσθείη τὸ*. aut si medium in usu est facilius *προσθεῖτο τὸ*. tum vero coniunge *προσκείμενον, κἀκεῖ λύεται*. definitionem *τοῦ βίᾳ* supra dedit v. 22. 9. *ἢ καθ' αὑτὸν ὁρμὴ*] imo *κατ' αὐτὸν*, vel *αὐτοὺς*. die ihnen angemessene *ὁρμὴ* qua sie solche sind. an *καθ' αὑτὴν* der eo ipso innewohnt? ut in definitione *παρὰ τὴν ἐν αὐτῷ ὁρμήν*. cur vero v. 8 *ἢ ἠρεμίζῃ*, id supra deest, v. 12 *ἐμποδίζουσαν*, et sane *ἐμποθίζῃ* etiam h. l. verum videtur. 35. *ὥστε μὴ κατὰ φύσιν ἑκάτερος πράττει*] grammatica *οὐ* requirit, sensus negationem respuit, scrib. *μὲν*. 37. *ἀπορίαι*] nonne deest *αὗται* vel *τοιοῦται*. 39. scrib. *ἢ ἅμα βίᾳ καὶ ἑκόντας, εἰ δὲ τὸ βίᾳ ἀκούσιον, ἅμα ἑκόντας καὶ ἄκοντας πράττειν*. p. 1225, 2. vid. Nic. III, 1 unde omnia hausta sunt. noster

vero distinguit inter *βίᾳ* et *ἀναγκασθέντες*. 5. *πράτιωσι*] scrib. *πράττουσι πληγαὶ* est dativus participii. 7. *αὐτὸ τοῦτο*] imo *αὐτὰ ταῦτα*. 23. *μὴ ὑπάρξαι ἢ ὑπάρξαι δεῖ*] corruptissima, scribe *μὴ πρᾶξαι ἢ πρᾶξαι*. *ἀεὶ* etiam interpres vel facere vel non facere et sane haec vera est positio verborum vid. b, 36. 1226 b, 28. b, 31, 24. 14. *ἀποκτείνῃ*] scrib. *ἀποκτείνοι*. 18. *ἢ οὐ φύσει*] scrib. *ἢ οὐ φήσει* is qui supra v. 9 *φαίη τις ἄν*. 20. *θυμοὺς ἐνίους*] multitudinis numerus animadvertendus. 34. *καὶ πρὸς*] *καὶ* delendum vid. p. 1224, 7 sed fort. ideo, quod ante aliam viam ingressus est. tum *δεῖ* praestare videtur. 36. *ὡς βίᾳ*] definitioni verae vocabuli *ἑκούσιον* obstant ii qui *βίᾳ* quidem sed tamen *ἑκόντες* faciunt, ut exempl. in Nic. III, 1. corrigo *ἑκούσιόν εἰσιν οἱ βίᾳ*. mira commentus est nec sensum perspexit qui in marg. *P* correxit.

II. 9, p. 1225 b, 1. *ἰὰ*] scrib. *τὸ* et ita M. M. I, 16. 2. *εἰδότα*] scrib. *εἰδότα τῷ οὐκ εἰδότα*, nisi forte cohaeret cum v. 5 *εἰδότα . . τῷ ἀγνοοῦντι*. at cur hic disiungitur *ἢ ὃν ἢ ᾧ ἢ οὗ ἕνεκα*, quod coniungendum esse et exemplum docet et quae v. 6 leguntur *καὶ ὃν καὶ ᾧ καὶ ὅ*, v. 7 *καὶ ὅ καὶ ᾧ καὶ ὃν*, ubi transponendum *καὶ ὃν . . καὶ ὅ*, nam *ὅ* est quod supra *οὗ ἕνεκα* dictum. 4. *ἤτοι ὡς*] vix sanum, de re conf. Nic. III, 2. 8. *ὄν*] vid. 1228, 5, ne quis *ὄντα* scribat. 13. *δικαίως ἀγνοῶν*] insere *ἄν*. cf. Nic. III, 7. 18. II, cap. 10 et Nic. III, 4. 22. *δόξειε δ' ἄν*] scrib. *δόξειεν*. Ald. *ζητοῦντ. δόξειε δ' ἄν* sed nil deest.

p. 1226, 4. *διάμετρον*] ex Nic. III, 5. 6. deesse videtur *ἀγαθὴ ἢ κακὴ* ex Nic. III, 4 nam *προαίρεσις* habet *τὸ ἀγαθὸν καὶ κακόν*, at *δόξα* non haec sed *τὸ ἀληθὲς καὶ ψευδές*. *κοινὸν*] ante hoc excidisse quaedam videntur *δόξαν* esse et *βούλησιν* de omnibus, vid. Nic. 14. *δοξάζειν δεῖν*] vulg. *δεῖ*. scrib. *δοξάζει δεῖν*. 16. *βούλεσθαι μὲν καὶ δοξὰ*] deest *γὰρ*. tum cum alterum verbum, alterum substantivum est nonne *δοξάζειν*, vel *βούλησις?* 19. *πρὸς τὸ ἑκούσιον*] nonne *νῦν λέγωμεν* vel simile addendum? 29. *ἐν Ἰνδοῖς*] ex Nic. III, 5 ubi *Σκύθαι* leguntur. 31. *ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐν ἡμῖν πραχτῶν περὶ ἁπάντων*] *ἀλλ'* et *ἐν* om. *P* neque dicitur *τῶν ἐν ἡμῖν πραχτῶν*, aut solus dativus ponendus est aut *ἐφ'* scribendum. at neque repetitum *περὶ* stare potest, alterum deleo. 34. *ἰατροὶ*] Nic. p. 1112 b, 4. p. 1226 b, 1. *ἐς ἄπειρον*] quid infinitum? imo errabunt, *ἐς ἐπειρίαν* vel simile. et tamen illud ex Nicom. III, 5. p. 1113, 2 unde scrib. esse patet *περὶ ἧς ἂν ἀεὶ σκοπῶσιν*. 2. *βούλησις*

ἐστι προαίρεσις. ἐστὶν ὡς ἑκάτερον] *ἐστὶ προαίρεσις* om. *P* et nomen intelligi potest, at praeter autoris morem. constructio quomodo procedat, non video; num ante *ὡς ἐξ ἀμφοῖν ἄρα* aliquid excidit, v. c. *δῆλον*, an *ὡς* del.? 6. *δηλοῖ δέ πως καὶ*] offendit particula indefinita praecedente interrogativa *πῶς*. malim eam abesse. 12. *τοῦτο*] imo *τούτου*. 13. *ἀναγάγωμεν*] ex Nic. p. 1113, 6. 17. *ὄρεξις*] vide quid dederit auctor. docuit supra *προαίρεσιν* non esse *ὄρεξιν* quod non in iis e quibus illa constat sit, *θυμῷ ἐπιθυμίᾳ βουλήσει*, nunc vero eam *ὄρεξιν* esse definit. Aristot. supra non dixit *ὄρεξιν* et sic hoc incommodum vitavit. 18. *ἃ καὶ προαιρούμεθα*] particula h. l. abundat, non incommode proximo versui inserenda *πάντα (καὶ) προαιρούμεθα*. 22. *παντὸς ἔχοντος ἀνθρώπου*] quid hoc? an excidit *λόγον*. 26. *αἰτίων*] imo *αἰτιῶν*. 31 et 32. *ἀπραξτῇ*] num hoc probum et pro *μὴ πράττῃ*. iam supra p. 1226, 6 pro *οὐ πράττειν* vulg. habet *ἀπραξτεῖν*. item p. 1228, 6. 38. *νομοθετοῦσιν*] dividunt, num ita graeci, an est *νομίζουσιν?* p. 1227, 19. *δῴη*] autor coniunctivum esse voluit *δῷ* ut v. 13. 20 *ἀποδῴη* p. 1243 b, 10. 23. *ἐπ' ἄλλῳ χρήσασθαι*] zu einem andern gebrauchen, quaere exempla. 30. *τόδε*] *τοδὶ* scrib.

II, 11. p. 1227 b, 35. *ἂν ὀρθὸν*] *ὀρθὸν ἂν* M. *ἂν ὀρθὸν ἂν* vulgat. p. 1228, 19 *ὁμολογεῖται*] imo *ὁμολογεῖ*.

III, 1, 22. *εἰσί τε ἐν ταῖς ἀρεταῖς*] imo *ἀρετὴ* est in medio, ut Nic. II, 6 *ἡ ἀρετὴ ἕξις προαιρετικὴ ἐν μεσότητι οὖσα*. supra II, 5 fine *αἱ ἀρεταὶ . . τῶν μεσοτήτων*. adde ut nunc est, sequens *καὶ αὗται* pertinet grammatice ad *μεσότητες*, at dependet ex *ἀρεταὶ*. *ταῖς* om. *P*. unde fort. corrig. *εἰσιν αἱ ἀρεταὶ καὶ*. cf. p. 1230, 27. 24. *καὶ αἱ ἐναντίαι κακίαι*] at quaenam *αἱ ἐναντίαι?* neque *μεσότητες*, neque *ἀρεταί* esse possunt. nam absurdum est. recte *P* om. *αἱ*. scrib. *καὶ ἐναντίαι αἱ κακίαι* scil. *ταῖς ἀρεταῖς*. 28. *πότερον θράσος*] *P καὶ* inserit; scrib. *πρότερον καὶ θράσος καὶ φόβον ἐναντία* neque enim utrum contraria essent quaesivit, sed ita esse dixit. p. 1230 b, 12 *διεγράψαμεν πρότερον*. 35. *παρωνυμάζεται*] Arist. et Eudemus *ἐκ τῶν πτώσεων* dixissent. 38. *τὰ μὲν . . τὰ δὲ*] imo singularis numerus erat ponendus, ut infra v. *τῷ μὲν γὰρ θαῤῥεῖν ἐλλείπουσι, τῷ δὲ φοβεῖσθαι ὑπερβάλλουσιν*, quaere, nam in his concinnitas flagitatur, aut *τὸ* aut *τῷ* utroque loco restituendum. dativus est p. 1231, 31. 33. p. 1228 b, 5. *φοβητικὸς*] ignotum Aristotelis

Nic. 8. *ὀλιγάκις*] scrib. *ὀλίγα* ut v. 17. 10. *πρῶτον*] om. *P* et ineptum est, natum ex sequenti *πρότερον*. 12. *καὶ*] *καὶ πολλὰ P* recte ut v. 15 et 1232 b, 3. Solvitur quaestio proposita; fortis vir non sustinet *τὰ ἑτέρῳ*, neque *τὰ αὐτῷ*, sed *τὰ ἑκάστῳ φοβερά*. omnis igitur vis inest vocabulo *ἑκάστῳ*, unde *ᾧ* delendum erit. post *εἴη ἂν αὐτῷ μεγάλα καὶ πολλὰ φοβερὰ* desiderantur quaedam, v. c. quae minime talia sunt, *ἐστὶ δὲ τὰ φόβον ποιητικὰ ἑκάστῳ φοβερά*. *εἴη ἂν*] om. *P* et rite abesse potest. 14. *συμβαίνει*] nonne *συμβαίνειν*? 15. *ποιεῖσθαι*] id vix graecum est; *φοβεῖσθαι* quod ego conieci, Isingr. in textu. 24. *τὰ δὲ τοῖς*] fort. *ἃ* propter concinnitatem. 34. *ὑφ' ὧν οἱ πολλοὶ καὶ οἱ πλεῖστοι*] quis ita locutus est? dele *καὶ οἱ πλεῖστοι* nam quicunque ex posterioribus scripsit Eudemia, hoc ineptum vix commisit. 37. *καὶ ἔτι*] exciderunt quaedam; haec enim non de iis qui *νοσώδεις καὶ ἀσθενεῖς καὶ δειλοὶ* sunt sed iis contrariis dici apparet. 38. *ὅλως*] v. 34 *ἁπλῶς*.

p. 1229, 15. *ἀλλ' ὅτι*] scrib. *ἀλλὰ* vel addendum *ἴσασι*, et hoc verum, ita idem repetit p. 1230, 14 et imprimis v. 9. 17. *τὰ φερόμενα*] an ex Nic. II, 11 *καὶ οἱ διὰ θυμὸν ὥσπερ τὰ θηρία ἐπὶ τοὺς τρώσαντας φερόμενοι* et infra p. 1230, 23. 25. *ἄγριοι θῆρες*] *ἀγρίοι σύες P* idque legisse videtur aut. M. M. p. 1229 b, 2. *καὶ δειλοὶ*] del. *καὶ*. 13. *φαίνεται*] scrib. *φαίνηται*. 19. distingue ne inepta sit oratio . . *ψυχρὰ, καὶ . . ἕξεις. οὕτω*. 26. *ὑπομένοι P*, probo et idem repono v. 27. 34. *δικαίως ἀνδρεῖοι*] insere *ἂν*, item v. 38 *οὐθεὶς ἀνδρεῖος*. p. 1230, 18 *φανεῖεν ἀνδρεῖος*. p. 1230, 12. *θεόγνιν*] 177. 17. *αἰτίων*] corruptum, scrib. *ἀνδρείων*. an est, was Veranlassung zur *ἀνδρεία* ist? at tum non adesset *τοιούτων*, id homines significari docet. cf. p. 1191, 17.

III, 2, 39. *ἰατρευόμενος*] scrib. *ἰατρευμένος* ut *κεκολασμένος* et *τιμωμένος*. p. 1230 b, 12. *διεγράψαμεν*] II, 3 ubi contrarios *ἀναιθήτους* dixit. 14. *τὰς αὐτὰς ἡδονὰς*] scrib. *ταύτας τὰς ἡδονάς*. 15. *οἱ δ' ἄλλοις τοιούτοις ὀνόμασι*] at quibusnam? *ἀναισθήτους* primus dixit Nic. II, 7 *οὐδ' ὀνόματος τετυχήκασιν οὐδ' οἱ τοιοῦτοι*. idem III, 14 *οὐ γὰρ ἀνθρωπικὴ ἡ τοιαύτη ἀναισθησία . . οὐ τέτευχε δ' ὁ τοιοῦτος ὀνόματος διὰ τὸ μὴ πάνυ γίνεσθαι*. II, 2 *ὁ δὲ πάσας φεύγων ὥσπερ οἱ ἀγροῖκοι ἀναίσθητός τις*. infra noster p. 1231 b, 1 *ἡ δ' ἔλλειψις ἤτοι ἀνώνυμος ἢ τοῖς εἰρημένοις ὀνόμασι προσαγορευομένη*. at unum tantum dedit nomen *ἀναίσθητος*. 19. *οἱ κωμῳδοδιδάσκαλοι*] quinam? num vestigia restant?

equidem non memini. conf. Margitem apud Eustathium (Ritter ad Arist. Poetic. p. 109), monachum et monacham in egregio carmine medii aevi.

28. *πρὸς*] scrib. *περὶ* sed etiam p. 1231, 4 item legitur *πρός*.

p. 1231, 17. *Φιλόξενος ὁ Ἐρύξιδος*] Nic. cf. Bergler ad Aristoph. Ran. v. 961. v. 36. *ὥστε σωφροσύνη*] fort. *ὥστ' εἰ* vel *ἐπεὶ σ. . . μεσότης σωφροσύνη* sic omnia rite procedunt cf. p. 1231 b, 24 *ὥστ' ἐπεὶ καὶ πραότις ἡ βελτίστη ἕξις . . εἴη ἂν καὶ ἡ . .*

III, 3. p. 1231 b, 5. *καὶ χαλεπότητος*] om. *P*, et in ceteris virtutibus praeter cap. 2 ubi *ἀκολασία* est, autor oppositionem omittit. ergo abesse potest. sed v. 8 seqq. quodammodo flagitat *ὑπερβολὴν* supra iam indicatam esse. 17. *τοιοῦτός ἐστιν*] qualis? nam praecedit *ὑπερβολὴ καὶ ἔλλειψις*, ergo utrumque! equidem sic repono *τοιοῦτός ἐστιν οἷος καὶ . . πάσχειν*. p. 1232, 9. *ἐλλείπει τῶν ἀναγκαίων*] genitivum non recte intelligo.

III, 5, 21. *μέχρι τοῦ λανθάνειν*] scrib. *μέχρι του λανθάνει* bis auf einen gewissen Grad gehen sie unbemerkt vorwärts, v. 25 *ὅμοροι μέχρι τινός*. 24. *τῷ ἐλευθερίῳ*] quid dativus, an dependet ex *τοῦ αὐτοῦ*? sane et tum nihil corrigendum, quod si non esset, ubique genitivus esset reponendus, sed illud suadet etiam v. 25. 28. *λέγομεν δὲ*] an *δὴ* scripsit? in Aristotele non haesitem, in nostro verum *δὲ* esse videtur.

29. *ὥσπερ ἐν μεγέθει τινὶ ψυχῆς καὶ δυνάμεως ὥστε*] scrib. *δυνάμει* nam genitivus *ψυχῆς* abesse nequit, et autem *δυνάμει* idem fere quod *μεγέθει*. 31. *ὅτε καὶ πάσαις*] id quod *ἐπεὶ*, at subiectum *μεγαλοψυχία*, non *μεγαλόψυχος* flagitatur, certe melius esset, vid. v. 37. fort. verba quaedam exciderunt. imo illud importunum *ὅτι* corrigendum in *ἔτι*. docet nunc *μεγαλόψυχον* convenire cum multis aliis virtutibus ut hae illum, aut ille has sequi videatur; nam recte de omnibus iudicat, idque in singulis singulae efficiunt virtutes, tum *καταφρονητικὸς* est, quod item singulae virtutes efficiunt. nihilominus singularis et diversa est virtus. b 25. 34. *ἡδέα*] ineptum, dele quod natum ex sequenti *ἡ δὲ*.

37. *καὶ ἡ ἀρετὴ*] male addita sunt. Die *μεγαλοψυχία* beurtheilt das *μεῖζον* und *ἔλαττον* richtig und wieder jede einzelne *ἀρετὴ* eben so nach dem *λόγος*, wie der *σοφὸς* und *φρόνιμος* es bestimmt, so dass die *μεγαλοψ.* allen *ἀρεταὶ* zu folgen scheint, oder diese ihr. vix igitur stare possunt illa verba; debebat potius dicere *καὶ ὁ λόγος*. neque *ἅπερ* placet,

pro *καθάπερ*. p. 1232 b, 1. *ἀνδρία*] quidquid conor, nulla evadit concinnitas; *ἀνδρία* non convenit cum *σώφρων*, *ἐλευθέριος*. et *ἀνδρεῖος* si scripseris, recalcitrat *ἡ ἀρετή*, praestat tamen posterius propter verbum *αἴεται*. nonne *κινδύνων μεγάλων*, ut *ἡδονῶν μεγάλων*? at in tertio quoque desideratur, nisi hic fortasse fuerit *καὶ πολλῶν* [*καὶ*] *ἐλευθέριος χρημάτων*, vel *χρημάτων (μεγάλων)*. *μεγαλοψύχου*. 10. *εἶναι*] et v. 11 *φροντίζειν* pendet infinitivus ex *δοκεῖ* v. 38. b 4. 12. scabra fere dictio *περὶ τιμῆς . . οὐδὲν φροντίζειν περὶ τῶν ἄλλων πλὴν περὶ τιμῆς*. 16. *ὁμολογεῖσθαι*] imo *ὁμολογεῖται*, neque indirecta oratio hic locum habet. 18. *ὑπὸ πολλῶν τῶν τυχόντων*] non *καὶ* inserendum, vid. v. 7. 19. *τῷ*] praestat, ni fallor, *τὸ*. 26. *ὥσπερ*] non falsum quidem, sed melius est *ὥστε* quod adiectivum verbale *λεκτέον* indicat, et *τὸν μεγαλόψυχον* in sequentibus illustrat. p. 1233, 3. *καὶ τοιοῦτός ἐστιν οἷος ἀξιοῦν ἑαυτόν*] at hoc idem quod praecedit est, scrib. *ἀξιοῖ*, und der so ist, wie er sich würdigt und darstellt i. e. nicht zu viel und zu wenig aus sich macht. 6. *καὶ τοῦτ' ἀποδίδομεν καὶ οὐ περὶ τὰ χρήσιμα τὸν μεγ.*] i. e. cum in hoc versetur, non in pecunia vis et virtus eius qui *μεγαλόψυχος* est. *χρήσιμα* vix sanum est pro *χρήματα*, nam *χρήσιμος* est etiam *τιμή*. 21. *ἄξιον ἀξιοῦν*] insere *μικρῶν* quod oppositio flagitat; atque hoc praestat ei rationi qua in praecedentibus *ἀξιοῦν* ante vel post *μεγάλων* addatur. *οὔτε τῷ*] sequitur alterum membrum *καὶ ὁ αὐτὸς*, id notandum, ne *οὐδὲ* corrigas. et tamen id reponendum, vulg. *τῷ μὴ μεμπτὸς*. 28. *ἢ ἔτι ἐλαττόνων*] vulg. *ἤτοι ἐλ. P ἢ ἐλ ἔτι* haec corrupta sunt neque eorum invenio emendationem, sed priora quoque corrupta *τί ἂν εἴποι εἰ*, ex Nicom. IV, 7 emendanda, ubi eadem verba *τί γὰρ ἂν ἐποίει, εἰ μὴ τοσούτων ἦν ἄξιος*. et praecedunt ibi quoque verba *ἔτι ἐλαττόνων*, sed ineptus sum qui ex his verum non inveniam. [integer locus Nic. est: *ὁ δὲ μεγάλων ἑαυτὸν ἀξιῶν ἀνάξιος ὢν χαῦνος, ὁ δὲ μειζόνων ἢ ἄξιος οὐ πᾶς χαῦνος, ὁ δ' ἐλλατόνων ἢ ἄξιος μικρόψυχος, ἐάν τε μεγάλων ἐάν τε μετρίων, ἐάν τε καὶ μικρῶν ἄξιος ὢν ἔτι ἐλαττόνων αὑτὸν ἀξιοῖ. καὶ μάλιστα ἂν δόξειεν ὁ μεγάλων ἄξιος· τί γὰρ ἂν ἐποίει, εἰ μὴ τοσούτων ἦν ἄξιος;* non puto ex nostro autore hic quemquam *τί γὰρ ἂν εἴποι, εἰ* repositurum esse, conf. Nic. VII, 6, 1148, 20. VII, 8, 1150, 30. Lacuna esse videtur, cuius sententia fortasse talis fere fuit: *εἰ γὰρ ὁ μεγάλων ἀξιῶν (αὑτὸν ἀνάξιος ὢν) χαῦνος ἦν (ὁ μικρῶν ὢν ἄξιος μικρό-*

ψυχος αὐτῶν ἀξιώσει), ἔτι ἐλαττόνων. Sed *ἔτι* in Nicom. om. *K* et vereor, ne in hoc loco expediendo nunc iam multo ineptior sim.]

III, 6. p. 1233 b. 11. *ᾤετο*] quis? secundum Plut. Themist. cap. 5 Graeci, *οὐκ ἤρεσκε τοῖς Ἕλλησιν*, ergo *ᾤοντο* nisi fort. comici nomen exciderit. 19. *ὁ μὲν φθόνος τὸ λυπεῖσθαι*] homo, non res notandus est, scrib. *φθονερὸς τῷ* vid. p. 1221, 38. 21. *ἐπὶ τὸ αὐτὸ*] non intelligo, an fuit *ἐστιν αὐτὸ?* 32. *μήτε πρὸς*] scrib. *μὴ*. 35. *μηδὲν πρὸς ἕτερον ζῶν καταφρονητικὸς*] deest coniunctio, *ζῶν καὶ κατ.* at vulg. inserit *ἀλλὰ*. vix operarum mendum est Bekk. ed. nam *ἀλλὰ* parum aptum esse oppositio docet, nisi quod ibi *ἢ καὶ* nimium fere est, et alterum abundat: malim utroque loco simplex *καὶ*. 38. *ὃν καλοῦσιν αὐθέκαστον*] Nicom. IV. 13. p. 1234, 9. *ὁ μὲν γὰρ οὐθὲν γέλοιον ἀλλὰ χαλεπῶς προσίεται*] hoc *ἀλλὰ* pro *ἢ* vix graecum est. 15. *καὶ τῷ εἰς αὐτὸν*] fort. *κἂν εἰς αὐτὸν*. 20. *ἔσται*] scrib. *ἐστὶ*. 29. *ἑκάστη πως ἀρετὴ, καὶ φυσικαὶ ἄλλως μετὰ φρονήσεως*] scrib. *ἀρετὴ καὶ φύσει καὶ ἄλλως* vel *φυσικὴ καὶ*. argumentis hanc emendationem confirmavi in Commentat. pag. 57.

b, 11. *τὸ δὲ τρίτον*] nota *δὲ* praecedente *τε* v. 8, sed fort. *τε* reponendum.

VII. p. 1234 b, 19. *ἡ φιλία*] om. *P* et iure abesse potest. *πόσα ἐστὶν*] scrib. *πόσαι εἰσὶν*. *ἔτι δὲ πῶς χρηστέον τῷ φίλῳ*] non expositum est in Eudemiis, exstat vero in fine Magn. II. 17, ut in nostris excidisse videatur. 29. *ἀλλ' εἰς φίλους ποιῆσαι*] *ἀλλήλους* Bekkerus quod ipse conieceram, sed melior est medicina et levior *ἄλλους, φίλους ποιήσει* wenn er will, dass andere ihm kein Leid thun, wird er sie zu Freunden machen. 25. *καὶ τὸ ἄδικον*] melius abessent et parum apte posita sunt. p. 1235, 5. *ὡς οἱ ἔξωθεν περιλαμβάνοντες*] cap. 5. 1239 b, 7 hunc locum repetit *ἐπεὶ δὲ τὸ φίλον λέγεται καὶ καθόλου μᾶλλον ὥσπερ καὶ κατ' ἀρχὰς ἐλέχθη ὑπὸ τῶν ἔξωθεν συμπεριλαμβανόντων.* vix tamen verum est verbum pro *παραλαμβάνειν* vid. ad Anaxim. p. 192 intelligit qui ex rebus externis concludunt, ut naturae exempla animalium ostendunt *λύκου, κολοιοῦ*, atque inde amplificantes universale aliquid invenisse sibi videntur. 20. *αἱ μὲν γὰρ*] deest verbum ut v. 5 *φασὶν*. tum duae tantum contrariae sunt sententiae, *ὑπολήψεις*, unde male *αἱ μὲν . . οἱ δὲ* legitur, scribe: *ἡ μὲν γὰρ . . ἡ δὲ*, pergit enim statim *δύο μὲν αἵται δόξαι*, non placet *τῇ . . τῇ*. 33. *δὲ*] quidni *γὰρ?*

p. 1235 b, 3. *τό τε γὰρ ἄχρηστον τῷ ὁμοίῳ*] imo *τό τε γὰρ ὅμοιον ἄχρηστον*. 8. *ἄνευ εὐτυχίας*] scrib. *ἀτυχίας*, non recte vulg. defendit Sylb. p. 286; probam quidem vulgatam esse credas sic: in rebus secundis tantum amici fieri videntur, infelicem enim omnes fugiunt, at oppositio aliorum tamen verum esse *ἀτυχίας* docet, v. 9. 1238, 15. 13. *τρόπος*] *λοιπὸς* codices, fort. *λόγος* vel *λοιπὸς λόγος* ut v. 17. 18. *ἐὰν ἔστιν ὡς ἀληθὲς ἢ τὸ λεγόμενον, ἔστι δ' ὡς οὔ*] Bekkerus *ἔστι μὲν ὡς*, et ita II, 9. 1225 b, 12 item infra VII, 2, 1236 b, 24, et saepe hoc in Aristotelis scriptis invenitur. At non minus probum esse *ἔστιν ὡς . . ἔστι δ' ὡς οὐ*. neque *μὲν* si codicibus desit, inserendum esse, hi loci ostendunt, Physic. VIII, 8, 263 b, 4 (VIII, 4, 255 b meliores libri *μὲν* om.), Anal. post. I, 1, 71 b, 6 (I, 33, 89, 29 om. 13, pr. A.), Metereol. III, 6, 378, 32 (cod. *E*), de mem. 2, 471 b, 7. Soph. el. 19, 177, 22 bis, 30, 181 b, 7. de parte anim. II, 2, 647 b, 18. 38. *ἰδίων*] cur comparativa forma? sic etiam 1238, 28 *γλύκιον*. p. 1236, 7. *τὰ ἀγαθὰ*] nonne *τὸ ἀγαθὸν* ex usu in hac re? 10. *τὸ δὲ τινί, ἢ φαινόμενον*] certe distinguas *τινὶ ἢ* ut praedicatum sit *τινί*, at melius est ut cum iis quae praecedunt conveniat *τὸ δὲ τινὶ φαινόμενον*, ut *ἁπλῶς ἡδὺ* quod est *ἁπλῶς ἀγαθὸν*. at *τὸ τινὶ ἡδὺ* est *φαινόμενον ἀγαθόν*. 24. *καὶ πρῶτον καθόλου*] nonne *τὸ* deest? 30. *ἦν ἥδη*] vix sana haec, num vocabulum *τρία* excidit? 35. *τὸν σοφὸν φίλον*] sic libri, non male Sylb. *τόσατον φίλος*, si id solemne quod dubito, sensu certe in requiritur fort. *ἀνὴρ τόσσον φίλος*. p. 1236 b, 6. *μόνον*] puto *μόνος*. singularis ex multitudinis numero intelligendus est, nisi supra *ἐν ἀνθρώπῳ* scribendum. 14. *ἀδικούμενοι*] nonne *ἀδικοῦντες* ut Nic. VIII, 5 *οἱ γὰρ κακοὶ οὐ χαίρουσιν ἑαυτοῖς?* 23. *δυνατὸν*] scrib. *ἀδύνατον*. 26. *δ' ἁπλῶς*] aegre careo articulo *τὸ*. 29. *ὁ δι' αὐτὸν αὐτὸς αἱρετὸς*] bis *αὐτὸν P* unde *αὐτὸς* delendum videtur; nolim ut est VII, 12, 1245 b, 17 ex Graecorum more *δι' αὐτὸς αὐτὸν*, neque infra pronomen redditum *ἀνάγκη δ' αὐτὸν εἶναι*. Quae sequuntur corrupta sunt; apodosis neque in *ἀνάγκη δ' εἶναι*, neque in *διὸ δοκεῖ*, sed quod sententiae ratio docet, in *ὁ* [*δ'*] *ἀληθινὸς φίλος* quaerenda est; integer locus ni fallor sic restituendus: *ἐπεὶ . . ὁ δι' αὐτὸν αἱρετὸς . . τοιοῦτον· ᾧ γὰρ βούλεταί τις δι' αὐτὸν εἶναι τἀγαθὰ, ἀνάγκη καὶ (δι') αὐτὸν αἱρετὸν εἶναι, ὁ ἀληθινὸς . .*

37. *τύχῃ*] corruptum neque video quid lateat; nam *τὰ ἁπλῶς κακὰ*

non fortuito ἂν τύχῃ, sed omnino φευκτὰ sunt. 39. οὕτως] recte Bekk. coniecit αὐτῷ, quamvis si οὕτως scripsit idem significetur, scil. ut πρὸς αὐτὸν sit bonum. p. 1237, 4. ἄνθρωπος ὤν] quid nominativus? ante verba εὐθέτως δὲ καὶ πρὸ ὁδοῦ plura exciderunt, e quibus evaderet conclusio ἀνάγκη εἶναι τὰ καλὰ ἡδέα. 14. puto sic cohaerere verba καὶ τὸ καλὸν τοιοῦτον scil. ἁπλῶς ὠφέλιμον, tum quaedam desiderantur. v. c. οἷον τὸ. 16. ἔστω] imo ἔστι. 21. haec omnia corrupta, neque quomodo sint restituenda video. [nonne hoc vult autor καὶ ἐν ποτέρῳ ποτ' ἐστὶ τὸ φιλεῖν [καὶ] πότερον ὅτι ἀγαθὸς κἂν εἰ μὴ ἡδὺς ἢ οὔ, ἀλλὰ διὰ τοῦτο;] 23. nonne φιλεῖν excidit, cf. v. 30, p. 1236 b, 35? facile intelligi potest. p. 1237 b, 7. ἀγαπᾶται γὰρ τὸ εὐνοεῖν, συζῇ δὴ μὴ] quis graece ita dixit pro οὐ συζῇ δέ? 26. ἂν δεῖ] scrib. ἔδει.

p. 1238, 7. nonne hic loci corrupti sensus est: ὥστε ὅς ἐστιν ἁπλῶς ἀγαθὸς καὶ ἄλλῳ, ἁπλῶς μὲν ὅτι σπουδαῖος, ἄλλῳ δ' ἀγαθὸς ὅτι χρήσιμος. 20. χρήσιμον τυχὸν. ὁ] Aldus χρήσιμον ἀτυχ ὁ ut plura deesse credas, sic saepe fallunt principes editiones in his rebus et nullam fidem merentur. 36. nonne φαύλους ἢ φαῦλοι μηδέτεροι. p. 1238 b, 1. ἢ οὐδέτεροι] non intelligo. 6. τὰ ἁπλᾶ] imo τὰ ἁπλῶς et v. 7 ἁπλῶς ἀγαθῶν pro ἁπλῶν. ἢ πενία] scrib. εἰ haec enim est illa conditio. 13. σπουδαῖοι] recte P σπουδαίῳ scil. οἱ φαῦλοι et οἱ μὴ σπουδαῖοι, id si probas, necessario εἶεν ἂν cum vulg. reponendum. 23. ἄλλη] ἄλλην P puto ἄλλαι, et fort. καὶ add. 25. ἡ δὲ εὐεργέτου] insere ὡς. 27. τῷ ἀντιφιλεῖσθαι] fort. ἀντιφιλεῖ. καὶ ἀρχομένῳ] aut delenda sunt aut scrib. ὁ ἀρχόμενος. 30. οὐδὲν] quid hoc? nonne delendum. 37. τῆς] cuius? an αὐτοῖς? tum εὕρηκε νεῖκος? Nic. VIII, 5. p. 1239, 6. φιλεῖ δέ γε καὶ φιλεῖται] man kann nicht sagen, er sei φίλος, aber das Verbum gilt, er liebt und wird geliebt. nonne δέ τε καὶ? 11. nullum adest verbum ad τὰ δὲ, adde mirum ἀεὶ in quo ipso necessitatis notio desideratur, fort. igitur ὑπεροχὴν δεῖ τὸν. 15. ὥσπερ ἐν ξύλου σταθμῷ ἀλλ' ἐν χρυσίῳ] nonne χρυσίου? 20. τὸ ἀντιφιλεῖν δ' ἐστὶν ἄνευ τοῦ φίλους εἶναι] num hoc verum est? nonne δ' οὐκ ἔστιν. 31. τῆς . . ἡδονῆς] scrib. τῇ . . ἡδονῇ scil. χαίρων. p. 1239 b, 1. συμπεριλαμβανόντων] scrib. συμπαραλαμβανόντων vid. ad p. 1235, 5. 13. μεταβάλλεται] nonne μεταβάλλει? 31. Nic. VIII, 10 fine. διὸ οὐ τῷ] fort. διὰ τὸ οὕτω. 37. ἐπιθυμίᾳ οὐκ] nonne ὅτι inserendum? p. 1240, 6. οἵ τε

φίλοι] nonne *τε* delendum? nam sensus esse videtur, *λέγονται οἱ φίλοι καὶ φιλοῦντες καὶ φιλούμενοι.* 15. *δι' ἃ . . οὗτος*] scrib. *δι' ἃ . . οὕτως* posterius ex *P*, tum *φίλος ὡς ἐπὶ . . . εἴρηται.* 16. *ἐκὼν ἢ ἄκων*] scrib. *ἐκὼν καὶ ἄκων.* 18. *ὅμοιον*] scrib. *ὅμοια.* 20. *διηρημένων*] scrib. *διηρημένοις.* tum *εἰ δὴ δύο.* Nic. 1166, 35. 22. *ὡς οἱ λοιποὶ*] *ὡς* includit Bekkerus, recte quidem, sed fort. est *εἰσιν* vel *ὅσοι λοιποί.* 27. *μὴ τῷ τὸ εἶναι τούτῳ ἂν δόξειεν*] locus ex *P* suppletus, Aldus *μὴ τὸ δόξειε* duorum fere versuum vacuo spatio relicto. sensus ni fallor est: qui eum cuius mortui bona dividere potest, salvum cupit, hunc amare videtur, ergo certum videtur *τῷ μὴ εἶναι, τοῦτον ἄν*, et accusativum *τοῦτον* necessario dativus *ᾧ* v. 26 et 28 requirit; de iis, quae praecedunt *κἂν εἰ μὴ διανέμων* incertus haereo. 30. *δὴ*] imo *δὲ.* 31. *ὁ μὲν*] ita et Aldus Sylb. *οἱ . . οἱ δὲ.* Tauchn. recte quod *ἑαυτοῖς* docet, et add. fort. *ἢ.* 32. *οἱ δὲ τὸ*] scrib. *οἱ δὲ ἂν μὴ τὸ.* 37. *μάλιστά τε*] *τε* del., neque *γε* scrib. 39. *ὅτι μὴ ἐγγύτατα*] *μὴ* delend. p. 1240 b, 3. *καὶ μὴ μίαν φιλίαν*] dele *μὴ*, ut saltem evadat sententia, sed haud dubie aliud latet quod non intelligo. 6. *οὐδὲ χάριτος οὐδὲ λέγει ὅτι ἐποίησεν ἢ εἷς*] corrupta haec quae vix intelligas; quae sequuntur *δοκεῖ γὰρ . . φιλεῖν*, sana quidem sunt, sed parum apto loco posita videntur; supra enim quid sit inter *βούλεσθαι φιλεῖν* et *φιλεῖν* VII, 2, 1237 b, 18 exposuit. omnino mirum e sex locis primum multis confirmari, reliquos quinque solo verbo indicari ut *τὸ εἶναι, τὸ συζῆν*, sed hoc autoris negligentia factum est; ergo locus corrigendo et interpretando adiuvandus est. res eadem in Nicom. IX, 4 *φιλίαν* omnem derivatam esse ex amore erga se ipsum, wer sich selbst Gutes gethan hat, sagt es nicht aus und verkündet es, wie man das so gerne thut, wenn man Anderen etwas gewährt, und rühmt sich dessen, denn damit beweist man mehr das *φιλεῖν βούλεσθαι*, als das wirkliche *φιλεῖν*. fort. *οὐδὲ χάριτας* [*οὐδὲ*] *λέγει.* 15. *ὀρεκτὸς αὐτὸς αὑτῷ*] imo *αὑτοῦ.* 19. *ὅτι γάρ πῃ ὅμοιος*] postremum recte Bekkerus pro *ὅμοιοι*, sed reliqua sic refinge: *ἔστι γὰρ ἥ.* 23. *ὁ μεταληπτικὸς*] scrib. *ὁ μεταμελητικὸς.* Nic. IX, 4. 1166, 29 et b, 24 de eadem re ibi *ἀμεταμέλητος* (iam Casaubonus).

p. 1240 b, 32. deest negatio, sed nescio ubi interponatur, fort. *ζώων οὔ. οἷον.* 34. *δ' ἡ*] nonne *δὴ.* 37. *συγγενεῖς ἔτι*] *ἔτι συγγ. P*

malim *εἰσι συγγ.* praecedentem varietatem cod. *P διαφέρονται* omisso *κἂν* qui codex in his libris maximae est autoritatis, non intelligo.

VII, 7. p. 1241, 5. *ἐν τῇ χρησίμῃ*] sic 1243, 2, sed v. 7 *τῆς χρησίμου*, v. 35 *χρησίμη* talis inest inconstantia. 6. *χρήσιμον*] scrib. *χρήσιμος*, supra male desiderari *οὔτ' ἐν τῇ κατ' ἀρετὴν* censet Sylburg. p. 289, non vidit v. 10 *ἠθικὴν φιλίαν* id significare atque in hac primaria amicitia versari benevolentiam. ex Nic. bis tantum si recte memini VIII 15 et alio sensu. 7. *ὥσπερ καὶ ἡ εὔνοια οὐκ αὐτοῦ εὔνοια*] sic Bekk. sed tria postrema verba om. *P*. Aldus atque ceteri *ὥσπερ καὶ ἡ οὐκ αὐτοῦ εὔνοια* non male iam Aretinum supplesse video *φιλία* ap. Sylb. nisi accuratius sit reddendum *καὶ ἡ κατ' ἀρετὴν φιλία*. 8. *εὐνοϊζομένου*] quaere an verbum sit iustum, nec lateat *εὔνοιαν χαριζομένου*. 9. *εἰ δ' ἦν ἐν τῇ τοῦ ἡδέος φιλία*] scrib. *εἴτ' ἦν . . φιλίᾳ* quod Sylburgium non correxisse miror. 15. *δοκοῦσι γὰρ*] transit ad alteram notionem *ὁμόνοιαν* finita et absoluta *εὐνοίᾳ*. ergo *γὰρ* stare nequit, exspectamus *δὲ*; at videtur potius esse vitium *ὁμοιοτελεύτου* et excidisse tale quid quod in M. Mor. II, 12 *ἡ δ' ὁμόνοιά ἐστι μὲν σύνεγγυς τῇ φιλίᾳ*. 17. cur *ἡ φιλικὴ*? male additum ex Nic. IX, 6. 18. haec omnia corrupta sunt, quorum sensus, si quid video, hic fere fuisse videtur, *εἰ δὲ μόνος, ὁμονοεῖ καὶ κατὰ διάνοιαν καὶ κατὰ ὄρεξιν. ἔστι γὰρ ἐναντίον τὸ νοοῦν καὶ τὸ ἐπιθυμοῦν* nam de homine dicit haec secum ipso *ὁμονοοῦντι* ut *ἀκρατοῦς* docet exemplum. 20. *τοῦτο οὗ*] libri, *οὗ* Bekk., at contra linguam, scrib. *ταῦτα ἃ* vel *τοῦτο ὅ*. 22. *γε*] scrib. *γὰρ*, non *δὲ*. 23. *δὲ*] scrib. *δὴ*, nam concludit.

VII, 8, 35. ex Nic. IX, 7 ubi haec multo melius et accuratius excussa sunt. 40. *φυσικὸν*] Nic. *φυσικώτερον*. p. 1241 b, 1. *δὴ*] nonne *δὲ*? 5. recte delevit Bekkerus translata ex v. 7. 3. nonne *τὰ* necessarium est? vel potius *καὶ τοῦ τὸν γεννήσαντα τὰ γεννώμενα*.

VII, 9, 12. *ἰσότης ἡ φιλότης*] del. artic. ut supra p. 1240b, 2. 20. haec non intelligo, corrupta sunt. ea ex Nicom. VIII, 13 sub finem; dele *οὐδὲν* ante *οὐδὲ*, servus, corpus etc. pertinet ad unum ad *ψυχὴν, δεσπότην*, est quasi organon. non vero altera pars, ergo subiecta haec sunt. sed non perspicio v. 22 *τὸ ἀμφοτέρων — ὄργανον ἀφαιρετὸν*, melius in Nic. *ὄργ. ἔμψυχον* ut oppositio evadat et traductio vid. p. 1242, 13—19. 28 ubi h. l. laudat, unde sane noster et explicandus et emendandus.

25. ἢ del. Nic. VIII, 1 fine. 26. *ἔτι πολιτεῖαι*] nil significat, et fort. varietas est seqq. *αἱ δὲ πολιτεῖαι.* 27. *οἰκείοις*] scrib. *οἰκίαις* p. 1242 b, 1. 29. *τῶν*] del. 37. *ἀριστοκρατικὴ ἀρίστη*] del. *ἀρίστη.*

VII, 10. p. 1242, 1. *δὲ*] imo *δὴ.* 6. *πρεσβείων*] *πρέσβειον P* haud dubie melius. sed sensum non recte intelligo. 8. *αὐτάρκη*] corruptum, *αὐταρκεῖν* Isingr. quod ego conieci, *αὐτάρκεις εἶναι* Sylb. quidni etiam *αὔταρκες?* 9. quomodo *ἡ παρ' αὐτὴν παρέκβασις?* nonne et *ἀδελφῶν?* 13. *συνῆλθον*] scrib. *συνῆλθεν.* 17. scrib. et distingue: *ἐστι. καὶ τὸ τρυπάνῳ* et ita sane *P.* 23. *οἰκονομικὸν*] scrib. *κοινωνικὸν* sed totus locus corruptissimus. Ald. *ὁ γὰρ ἀνθρώπου μόνον οὐ πολιτικὸς,* et fort. ita omnes libri, quamvis Bekk. de *οὐ πολιτικὸς* taceat. Cur deinde *ποτε?* At quid sibi volunt verba *ἀλλ' αἱ διάδυμον αὐλικόν.* Haud dubie leviter corrupta, v. c. *ἀλλὰ ἰδίᾳ οὐ μοναυλικὸν* homo non *μόναυλος* vel *μοναύλιος,* quaere. p. 1242 b, 7. *ἀνεστραμμένως*] scr. *ἀντεστραμμένως* et sic *M.* 13. *εἰσήνεγκεν*] scrib. *εἰσήνεγκαν.* 21. *κατ' ἴσα*] scrib. *ἴσον.* 28. *οὔτε τὸ φυσικὸν οὔτε τὸ βασιλικὸν*] at haec nulla est oppositio, in vulg. deest *ὡς* quod Bekk. dedit. 30. *τοῦ ἀγαθοῦ ἢ τῆς λειτ*] cur genitivus? 35. scrib. *ὅταν μὲν οὖν καθ' ὁμολογίαν (ᾖ), ἡ πολ. αὕτη φιλία νομικὴ* deleto *καὶ* quod nullam habet sedem. 37. *μάλιστα ἔγκλημα*] scrib. *μάλιστα τὰ ἐγκλήματα.* de re vid. Nic. VIII, 15 unde omnia hausta sunt. p. 1243, 2. *ἐν τῇ χρησίμῃ τῶν τριῶν πλεῖστα ἐγκλήματα*] articulus abesse non potest, et fort. *πλεῖστα τὰ ἐγκλ.* pro *τὰ πλεῖστα.* 3. scrib. *ἀνέγκλητος.* 10. *οὐ πέφυκε*] quid hoc? bonis non est *δίκαιον?* imo his est semper erit, corruptum est et latet, nescio quid. num *αὐτοῖς πέφυκε δικαίοις εἶναι.* 11. *καὶ τοῖς συναλλάττουσιν*] inepta *καὶ τοῖς,* nam verbum non est participium, sie schliessen Verträge als *ἀγαθοὶ.* sed *P καὶ τῆς τοῖς,* in Nicom. est *τοὺς κατὰ πίστιν συναλλάξαντας.* num hoc idem reddendum est? 15. *τὸν δίκαιον*] scrib. *τὸ.* 16. *ποῖον ἦ*] scrib. *ποῖον ἦν τῷ πεπονθότι,* ita ut alterum membrum nunc quidem omitteret autor *ἢ πρὸς τὴν προαίρεσιν* vid. v. 30. 16. *ἐνδέχεται δ' . . ἐνδέχεται γὰρ καὶ*] imo vice versa *ἐνδέχεται γὰρ . . ἐνδ. δὲ καὶ.* 25. *καὶ ἀμφιεβ.*] nonne *καὶ* del.? ex metalepsi. 31. *διέπωνται*] poeticum verbum et media forma insuetum. Aliud latet, *διείπονται P.* sed idem verbum b. 7 *διείποντο* ihr Geschäft abmachen. 36. *ὡς*] *ὡς οἱ* non male *P.* de sententia vid. ad Rhet. II, 23. nr. 15.

p. 1243 b, 4. *ὡς ἂν ἐλυσιτέλει*] *ἂν* non intelligo, *ἐλυσιτέλ*$^{\eta}$ *P*, num *λυσιτελῇ?* sed equidem malim *ὅσον ἐλυσιτέλει.* 5 seqq. haec corrupta; nonne coniungenda *λόγους ὁμοίως καὶ.* neque stare potest *ὡς ἠθικῶς* pro adiectivo neque *τινα* intelligo. an illa verba conhaerent cum *δεῖ κρίνειν.* talpa sum. Aldus *ὑποκρινόμεν μηδέτερ*^{o}. cf. Nic. IX, 3. fort. *διείποντο ὡς (ἐχρῆν), ἠθικῶς δεῖ.* 15. *ἰδεῖν*] non intelligo. 16. *χαλεπὸν*] abundat, neque *ἀλλὰ* add. 18. *ὡς τὸν ἡδὺν*] del. *τὸν.* 23. *Πρόδικος*] *ἡρόδικος* conieci in Artium script. p. 94 nec alii improbarunt. 25. distingue *ἀποδιδόναι, αὐτὸν αὑτὸν* scil. pecuniam. 29. *τὸ*] imo *τῷ* etiam v. 31 Ald. *τὸ ἀνάλογον.* 35. *ἥμισυ*] egregie sic *M*, ut videtur, cum *ἡμῖν* ex *P* datur, at ita vulg. ergo fort. *P* etiam h. l. egregium illud habet.

VII, 11, p. 1244, 9. *διὸ*] scrib. *ὃ δ'*. 12. *ἔργον*] *ἔργων P* et vulg. cf. Matth. inc. 92. p. 383. Musgr. *ἐκεῖνος ἔργ' ἃ καὶ παρέσχετο.* quid *αἱ* potius *ἔργον ὧς?* Nicom. IX, 2. unde v. 14 sumptus ibi et vocab. *ἐργωδέστερον.* 16. corrupta haec usque ad finem, ut raro certa inveniam, etiamsi verba sint aperta. quid *οὐχὶ*, cur *συζῆν*, modo *εὖ ζῆν?* utroque loco illud sane restituendum, quid v. 17 *οὐδ' ᾧ τοίνυν?* v. 23 monstrum *ὁποῖος δεῖ*, et sic plurima. v. 21 hoc dicit: *τῷ χρησίμῳ* qui beneficia in te contulit, similia redde, *τῷ ἡδεῖ* vero ea quae *ἡδονὴν* ostendant et praebeant, neque contraria referas. *τῷ μὲν γὰρ χρησίμῳ . . καὶ ὁποῖα δεῖ· τοῦτο γὰρ . . ἄλλῳ τὸ συζῆν τῷ καθ' ἡδονὴν τὸ συναλγεῖν . .*

VII, 12, p. 1244 b, 3. ex Nic. IX, 9. *πότερον εἴη* Aldus cum verbi lacuna *ἢ ἔσται.* apud eundem propter similiter cadens verba *φίλος εἰ κατ' ἔνδειαν ζητεῖται* exciderunt. meliora docent codices, sed pauca abesse videntur v. c. *τούτῳ* [*ἀναγκαῖος*] *φίλος, ἐπεὶ εἰ κατ' . . φίλος καί ἐστιν ὁ ἀγαθὸς αὐτ. ἢ ὁ . .* in quibus *ἐπεὶ* quoque abesse potest; saepius enim male in nostro sententiae nude adhaerent nulla coniunctione addita, ut his v. c. pro *εἰ γὰρ κατ' . .* in Magn. Mor. non memoratur *ὁ εὐδαίμων*, sed solus *αὐτάρκης*, noster Nicom. sequitur. 6. *εὖ φρονούντων*] *εὐφραινόντων* Sylb. facilius *εὐφρανούντων.* 7. *οὗτος*] scrib. *αὐτὸς* et cum *P* pone *αὐτῷ ἱκανὸς.* 9. *οὐδ' ἔσται αὐτῷ οὔτε μηθὲν δεοπότον*] corruptissima, om. Aretinus, quorum sensum cum iam praecedat *οὐδενὸς προσδεόμενος* non perspicio; itaque rem tene, verba sequentur. 13. *δεῖ*] corrige *ἀεὶ.* 14. *ἀλλὰ καὶ εἰς*] inserendum fort. *τῶν.*

16. *ἀλλ' ὁ*] puto *ἀλλὰ*. 20. *τε μάλιστα*] ita codd. Aldus. transposuit *τε* Isingr. aliud latet, v. c. *ὅτε*, vel *ὅτι τότε, εἴ γε*, et supra fort. melius *ἀμείνω τε*. 23. *διὰ τὴν παραβολήν*] scil. *τοῦ θεοῦ* v. 8. 26. *τὸ αὐτὸ αἰσθάνεσθαι*] scrib. *αὐτοῦ* item *τὸ αὐτὸν γνωρίζειν* Nic. IX, 9. 28. *διατιθέναι*] scrib. *δεῖ τιθέναι*. 32. fort. *τῷ δ' ὅμοιον τὸ ζῆν* vel *τὸ δ' ὅμοιον τῷ*. 33. nonne concludit, ut sit scrib. *εὐλόγως δὴ τὸ*, item aegre desidero *καὶ αὐτὸν γνωρίζειν*. 34. *συνθεῖναι*] imo *συνεῖναι*, tum *καὶ* ante *αἱρετόν* delendum. 36. *αὐτὸ τοῖς*] num *αὐτοῖς*? sed omnia obscura, quae hic et paginae sequentis initio leguntur.

p. 1245, 5. scrib. *καθ' αὑτοὺς*. 6. *ἢ* h. l. dixit ut Nic. supra semper *καὶ*. 18. *διδάσκοντος δ' οὐ φίλος· ἡ δ' ὁμοιότης φιλία*] puto *ἡ γὰρ*. 29. *ἔνθεν*] nonne *ἐντεῦθεν*? 30. *οὗτος*] in Magn. Mor. II, 15 *ἄλλος φίλος ἐγώ*. 34. scrib. *οὐθέν τι*. 36. *καὶ τὸ αὐτόν πως γνωρίζειν*] integrum redde locum *καὶ (τὸ τὸν φίλον γνωρίζειν) τὸ αὐτόν πως γνωρίζειν*. 37. *μὲν*] exspectamus *οἷον τὸ* et pro *ἡδὺ* scrib. *ἡδέα*. 38. *ἐκείνου*] sensus flagitat *ἐκείνῳ αὐτοῦ*. p. 1245 b, 4. *κοινωνίαν*] scrib. *κοινωνεῖν*. 15. *οἷον*] scrib. *οἷος*, tum fort. *ἀξιοῖ*, nempe *ὁ λόγος*. 22. *πλείστους*] scrib. *πλείστοις*. 25. *δεῖ*] ita iam Sylburg. p. 1246, 4. *αἱρετόν πως*] scrib. *αἱρετώτερον*. 5. *ἐπειδὴ . . ποσὸν*] scrib. *ἐπεὶ δὲ . . πόσον . . ἅμα, ἤδη*. 6. Fort. *καὶ οἱ μὲν καὶ . . φιλικῶν* [*καὶ*] *ὥσπερ*. 7. *ἂν*] scrib. *ἅμα*. 12. *εἶναι*] *ἀπεῖναι* Cašaub.; ego conieci *οὐ παρεῖναι*, recte idem *αὐτοὺς*. 18. *εἰ αὐτὸς*] an *εἶναι αὐτὸν*? tum sic distingue *ὥστε ὁπότερον ἂν τούτων ᾖ μᾶλλον ἡδύ, ποιεῖ τὴν* vel *ποιεῖν*, deinde *καὶ τοῦτ' ἐπί* et sane Aretinus idque in deterioribus. 22. an *ἀνάγκας . . κακῶν*?

VII, 13. p. 1246, 26. De his postremis capitibus 13—15 in commentatione acad. p. 98—115 exposuimus; ibi quae sunt omissa aut fortasse minus recte dicta, hic addam. 27. *ἢ αὐτὸ ἡδὺ*] fort. *ἢ αὐτὸ (καθ' αὑτὸ) ἡδύ*. 28. *οἷον ἢ ὀφθαλμὸς*] fort. *οἷον εἰ ὁ ὀφθαλμὸς*, conf. hist. anim. X, 1, init. 32. Fort. *ὁμοίως δὲ καὶ ἐπιστήμη· καὶ γὰρ ἀληθῶς (ἔστιν αὐτῇ χρῆσθαι) καὶ ἁμαρτεῖν*. p. 1246 b, 4. *ἀλλ' ἐπεὶ φρόνησις*] sic distingue: *ἀλλ' εἰ φρόνησις ἐπιστήμη* (vel articulo addito *ἡ ἐπιστήμη*, non quod ego conieci *εἰ ἡ φρόνησις ἐπιστήμη*) *καὶ ἀληθές τι, τὸ αὐτὸ ποιήσει κἀκείνῃ . .* 8. *ἐπὶ μὲν οὖν ταῖς ἄλλοις ἐπιστήμαις*] offendit dativus. 10. *ἢ νοῦς*] om. *P*, legentis est coniectura e margine textui

inserta. 11. *χρῆται γὰρ αὐτῇ· ἡ γὰρ τοῦ ἄρχοντος ἀρετὴ τῇ τοῦ ἀρχομένου χρῆται*] exemplum ostendere videtur scriptum fuisse *χρῆται γὰρ (αὐτὴ) αὐτῇ*. 15. quid in lacuna lateat, nescio; sensus nil praeter hoc requirere videtur: *ἀλλ' εἰ δὴ . . λογιεῖται τἀναντία (τῷ λογιστικῷ), δῆλον ὅτι καὶ ἂν . . ἐν τῷ ἀλόγῳ ἄγνοια ᾖ . .* 17. *δικαιοσύνῃ καὶ δικαίως*] coniicias *δικαίῳ*, at *καὶ* Bekkerus scripsit pro *τὸ*. neque quod sequitur *κακῶς* sic nude stare potest; fort. scrib. *ὥστε ἔσται τὸ δικαιοσύνῃ ἀδίκως χρῆσθαι καὶ (ἀρετῇ) κακῶς καὶ φρονήσει ἀφρόνως*. 19. *εἰ τῆς μὲν . . ἀρετῆς*] accusativum reposui, sed potius *ἐνούσης* excidisse puto, quod item v. 21 recurrit. 25. *ἡ ἀπὸ ἀγνοίας φρονίμως*] num verbum ex praecedentibus rite intelligi potest? requirimus enim *τὸ ἀπὸ ἀγνοίας φρονίμως (πράττειν)*, nec minus offendit v. 26 *ἀπὸ ἀγνοίας χρῆσθαι φρονίμως* absolute dictum pro *πράττειν*, num fuit *χρῆσθαι (φρονήσει) φρονίμως?*

27. *ὥσπερ τὴν . . γραμματικὴν στρέφει ἀσχολασία*] imo non vertit, *οὐ στρέφει*. non sufficit, si scripseris *ὡς περὶ τὴν*. 28. *ἀλλ' οὖν ὁ*] corrupta sunt; infinitivus dependet ex vocabulo quod in his latet, v. c. *ἄλογον οὖν* vel quidquid inest, sed ne sic quidem, quomodo sententia procedat, ut inde ea quae sub finem sequuntur, evadant perspicio.

VII, 14. p. 1247, 15. *ἐστὶ δὲ φανερὸν ὄντες ἄφρονες*] recte *ἔτι* ex *P* et vet. transl. praetuli, sed male *φανεροὶ* scripsi; sanum est vocabulum. v. 4 *ἄφρονες γὰρ ὄντες κατορθοῦσι πολλά*, et v. 12 *ὅτι μὲν γὰρ οὐ φρονήσει κατορθοῦσι δῆλον*. iam pergit autor *ἔτι δὲ φανερὸν, (ὅτι) ὄντες ἄφρονες, οὐχ ὅτι περὶ ἄλλα . . ἀλλ' ὅτι καὶ ἐν οἷς εὐτυχοῦσιν ἄφρονες*. intelligendum est verbum *κατορθοῦσιν*. — supra v. 5 interpres: multo magis et fortuna inerit, i. e. *πολὺ μᾶλλον καὶ τύχη*. 33. *εἰ μὲν οὖν τύχης εἶναι δοκεῖ*] apodosin in *ἔτι εἰ* quae sanissima sunt, frustra quaesivi; vitium potius hic latet et scribendum *εὖ* pro *εἰ*. In iis quae sequuntur infinitivus me offendit et genitivus *τοῦ αὐτοῦ*. melius ni fallor transpositis verbis procedit sententia: *οὐκ ἂν (εἴη) τοιοῦτον οἷον . . πολὺ εἶναι τὸ αἴτιον*. p. 1247 b, 4. *εἰ δ' ὅλως ἐξαιρετέον καὶ οὐδὲν ἀπὸ τύχης φατέον γίνεσθαι*] notandum *οὐδὲν*, non *μηδὲν* dictum esse; at recte factum, nam *καὶ* deleto apodosis est. 10. *διὰ τί οὐ καὶ πάλιν ἄν, διὰ τὸ ἀποκατορθῶσαι καὶ πάλιν; τὸ γὰρ αὐτὸ τοῦτ' αἴτιον*.] conieci *πάλιν αὖ* et delenda esse *διὰ τὸ*, sed alia interpres: propter quid non et iterum. *Sed* propter idem dirigere *unum* et iterum; eiusdem enim

eadem causa. egregie postrema *τοῦ γὰρ αὐτοῦ ταὐτὸν αἴτιον*; priora non perspicio. num illud *ἅπαξ λεγόμενον* item atque *κατορθῶσαι* nec contrarium potius ut *ἀποτυγχάνειν* significat? 32. *εἰ ἐβούλοντο ἂν ἢ ἔλαττον ἔλαβον τἀγαθόν*] scrib. *εἰ ἐβουλεύσαντο καὶ ἔλαττον ἔλαβον ἀγαθόν*. paulo antea v. 31 *ἐν ἐκείνοις* egregie explet v. tr. *in illis in quibus*.

p. 1248, 6. *ἔδει τὸ λογισμὸς*] locus non integer sic supplendus et expediendus. aderat exemplum superioris *ὁρμῆς*, inferioris *λογισμοῦ*, sequitur iam contrarium *παρὰ τὴν ὁρμὴν* b, 5. inest enim minimum *ὁρμῆς*, multum *λογισμοῦ*, non *τοῦ ἀνθρωπίνου*, sed *ἠλιθίου*, nam sic est *οὐ πάμπαν ἀλόγιστον*, et *φυσικὴ* vincitur *ἐπιθυμία*. quae res si feliciter evadit, est *εὐτυχία*. 22. *τί οὖν ἄλλο πλὴν τύχη; ὥστ' ἀπὸ τύχης ἅπαντα ἔσται, εἰ ἔστι τις ἀρχὴ ἧς οὐκ ἔστιν ἄλλη ἔξω. αὕτη δὲ διὰ τί τοιαύτη τὸ εἶναι τὸ τοῦτο δύνασθαι ποιεῖν*] haec sensum non praebent; hoc dicit autor: summum unde omnia oriuntur est *τύχη*, nisi aliud principium summum est, primum movens, cuius officium hoc ipsum est, ut omnia moveat. sententia igitur requirit negationem *εἰ μή ἐστί τις ἀρχὴ*, nisi interrogationem inferes facilius sic *ἢ ἔστι τις ἀρχὴ . .*; idque interpres invenit in libro suo: igitur a fortuna omnia sunt *(ἔστιν) aut* est aliquid principium, cuius non est aliud extra, *quod tamen* tale secundum esse tale *potest* facere, is vertit quod aptum praebet sensum: *αὕτη δὲ τοιαύτη τῷ εἶναι τοιοῦτο δύναται ποιεῖν*.

II.

ΜΕΓΑΛΩΝ ΗΘΙΚΩΝ.

I, 1. p. 1181. Conferenda est vetusta translatio, quae meliorem fontem codicis *K* sequitur; inferioris generis est *M* multum ab illo distans, quem saepius Bekkerus secutus est. [cod. lat. Monac. CCCVI vetustam translationem Nicom. Polit. Rhet. Magn. Mor. continens exiguis litteris correptisque syllabis exaratus est, ut lippo vix unum alterumve locum evolvere contingeret.] Codices *μεγάλων νικομαχείων*. vide quae in dissertatione exposui. Recte iam Jos. Scaliger: *οὐκ ἔστιν Ἀριστοτέλους ἀλλ' ἐκ τῶν ἀριστοτέλους*. Scaliger multa ut par erat correxit quae eadem eadem ratione emendaveram, at multo plura sunt falsa et inutilia, quaedam solus invenit quae equidem non detexi. v. 26. *οὐκ ἄλλης ἢ τῆς πολιτικῆς*] mira attractio pro *ἄλλου*, et in hoc parum accurato scriptore fortasse ferenda. *M ἄλλως ἢ τῶν πολιτικῶν*, unde *ἄλλων* reponendum, sequitur enim statim *ἐν τοῖς πολιτικοῖς*, sed incertae fidei iste liber est. *δοκεῖ*] Bekk. ex *M*, ceteri *δόξειεν* idque addito *ἄν* placet.

p. 1181 b, 25. *σπουδαῖος*] scrib. *σπουδαῖον* idque marg. Isingr.

28. *δοκεῖ ἄν μοι*] mire *ἄν* hic positum, sed noster abutitur hac particula; vel potius in vulgata apparet hoc lectione ut paulo post p. 1282, *πῶς δὲ ἄν* v. 7 *πῶς ἄν*. ubi tacite Bekk. *ἔσται*. item p. 1190, 26 vulg. *ἄν*, melius Bekk. *ἔσται*. p. 1182, 7. *μὲν οὖν*] non convenit cum iis quae praecedunt et om. *M μὲν*, *K οὖν*, scribendum *μέντοι*. *εἰδῆσαι*] v. 5 et 8 posterioris aetatis forma. quaere quae in Arist. leguntur exempla. 11. *Πυθαγόρας*] nunquam hunc laudat Aristoteles, semper

leguntur *Πυθαγόρειοι* cf. Brandis Gesch. der Philos. I, 435. res sumta ex Nic. I, 4. V. 5. Eudem. 15. *Σωκράτην*] ex Eud. I, 5. cf. Nic. VI fine. 17. *τοῦτο δ' ἐστὶν εἶναι ἀδύνατον*] *εἶναι* delet Scalig. et ipse antequam videram eius exemplum, idem feci; certe graeci ita non dicunt, collocandumque erat *τοῦτο δὲ εἶναι ἐστιν ἀδύνατον* [hoc autem esse est impossibile v. tr.] 25. *ἑκάστου ἀρετὰς*] articulus abesse nequit, sed malim *ἑκάστῳ τὰς* dativum etiam Sylb. coniecit. *τί δεῖ αὐτοὺς λέγειν*] non ut *Ἀριστοτέλης*, sed ut *ἀριστελίζων* hoc dicit. p. 1182 b, v. 2. *ἀγαθοῦ. ὑπὲρ ἀγαθοῦ*] parum accurate locutus est; debebat *βελτίστου* dicere, neque tamen hoc neque *τἀγαθοῦ* scripsit. 4. *τοῦ θεῶν ἀγαθοῦ*] scrib. *θεῷ*. res ex Eudem. I, 7. illud oppositio *τοῦ ἡμῖν ἀγαθοῦ* docet. 5. *ὑπὲρ τοῦ πολιτικοῦ ἄρα ἀγαθοῦ ἡμῖν λεκτέον*] *πολιτικοῦ* om. K, neque hic apte pro *τοῦ ἡμῖν* dictum est; tum *ἡμῖν ἀγαθοῦ M* quod sensus flagitat, nisi scripseris *ἀγαθοῦ τοῦ ἡμῖν*. vet. tr. de bono ergo quod nobis est dicendum. 17. *διὰ τί; ὅτι*] ad nauseam usque utitur hac phrasi oratoris instar. v. 32. p. 1183, 9. b. 11. 1187 b, 23, 39 *διὰ τί καὶ πόθεν; ὅτι*. 1203, 20 *διὰ τί; δι' οὐδὲν ἢ ὅτι ἀρχὴ* 1206, 18. 20. *ὅ τι ἂν ἄλλο ᾖ*] ante Bekkerum edd. *ἦν* quod Scaliger delevit. p. 1183, 8. haec ex Nic. I, 4. 11. *καὶ τινί*] delendum puto; explicat *τὸ πότε*, adiungit *τὸ πρός τι* statim addens v. 20 *καὶ τὸ κατὰ τὰς ἄλλας κατηγορίας*, hoc est, hae duae postremae erant categoriae neque aliud sequebatur. 22. *αὖ τῆς*] *M* idque iam Sylb. coniecit pro *αὐτῆς*. 30. *δεῖν* prius cum Scalig. delevi. 32. *ὁ δὴ*] scrib. *δὲ*. 34. *οὐχ*] Ald. et edd. *οὐ γὰρ*, quae cum ipso verbo *σκοπεῖ* Scal. delevit, sane alterutrum *οὐχ'* abundat, sed prius potius deleverim; at in ipso Aristotele repetitam legi negationem, Rhet. I, 3 exemplis firmavi. 38. conf. Nic. I, 4 pag. 1096 b, 35 seqq. p. 1183 b, 7. *διὸ οὐκ οἰκείαν ἀρχὴν εἶναι τούτου τἀγαθοῦ*] in *M* propter similiter cadens haec exciderunt; desideratur aliquid v. c. *εἶναι (λέγομεν τὴν) τούτου*. At quid denuo Socrates repetitus, supra iam p. 1182, 15 satis vituperatus. post Socratem Platonem agressus est eiusque de ideis disciplinam inutilem esse docet. quid igitur Socrates? nulla ratione hoc disceptare possum. nam autorem haec ipsum dedisse, docet iam v. 11 formula *διὰ τί: ὅτι*. et argumentum sane novum est ex Eud. I, 5 s. fin. melius sane id supra additum esset, sed coniunctum ita numquam fuit.

I, 2, 19. vid. Nic. I, 12. additum quartum est *ὠφέλιμα* Stobaeo p. 286 quod hic est *σωστικόν*. 23. *τὸ ἀρχαιότερον ἡ ἀρχὴ*] at *ἀρχὴ* dicitur v. 23 *δύναμις*, Stobaeus *τίμια μὲν οἷον θεὸν ἄρχοντα πατέρα*. An igitur fuit *τὸ ἄρχον* vel *ὁ ἄρχων*? an sufficit prius *τὸ ἀρχαιότερον*. 29. *ἂν δύνηται*] scrib. *δύναιτο* id melius quam *δύναται* deleto *ἄν*. 30. *δυνάμει*] imo *δυνάμεις*. 37. *γυμνάσια ὑγιείας*] cf. Sylb. Stob. p. 288 *ὠφέλιμα δὲ τὰ ποιητικὰ τούτων καὶ φυλακτικὰ οἷον ὑγείαν καὶ εὐεξίαν* ubi genitivum exspectamus, sed etiam acc. haud improbandus, ea quae efficiunt servant *ὑγείαν καὶ εὐεξίαν*. Ergo stare non potest quod in *M* *καὶ ὑγίεια*. 37. sequitur eadem divisio in Stobaeo, sed corrupta p. 288 *ἔτι δὲ τῶν* [*αἱρετῶν καὶ*] *ἀγαθῶν τὰ μὲν καθ' ἑαυτὰ εἶναι αἱρετά, τὰ δὲ δι' ἑτέρων*, ubi illa delenda et *ἕτερον* reponendum. sed in exemplis ipsis variant; quae enim nostro sunt non *πάντῃ καὶ πάντως αἱρετά*, ille *καθ' αὑτὰ αἱρετά* dicit. p. 1184, 3. *ἔτι καὶ ἄλλως*] haec quoque definitio sequitur ap. Stob. 6. *ἁπλῶς ἀεὶ καθόλου*] inepte auget. 10. *τῆς δικαιοσύνης*] cf. Nic. VIII, 1. p. 1156, 26. 16. *συναριθμουμένου*] difficile explanatu ubicunque hoc dicitur. 21. *ἔσται*] *ἐστιν* scribendum. *οἷον*] exemplum dat *ὑγιεινὰ καὶ ὑγίειαν*, cum posterius iam sit *βέλτιστον*, unde fort. *οἷον εἴ τις τὰ . . σκοποῖ, τί*. 24. *καὶ αὐτὸ αὑτοῦ βέλτιστον*] scrib. *βελτιον* ut v. 21. 24. *οὐ δὴ ἴσως*] fort. *οὐδ' ἴσως*. 27. locus corruptus; delet Scaliger *εἰ τοῦτ' ἔστι βέλτιον* at ne tum quidem sensus evadit; quaerit an mente tantum conceptum sit neque re vera existat: ob es abstract für sich bestehe. Neque Bekkeri suspicio *τούτων* pro *τοῦτ'* sufficit; pro *ἐξ ὧν ἀγαθῶν* legendum videtur; *ὃ ἐξ ἀγαθῶν . . εἰ τούτων ἐστὶ βελτιον*. deinde *M* v. 28 *χωριστὸν ὑφ' ὧν ἡ*. at tum stare nequit v. 25 *χωρὶς αὐτοῦ*, putes *εἰ χωριστὸν αὐτὸ*, sed dubia illius codicis fides. 35. *ἀλλ' ἴσως οὐχ*] offendit *ἀλλ'* malim *ἴσως οὐδ'*. 38. *τὸ οὕτως ἄριστον*] id est quod hac tertia ratione exquiritur.

I, 3, p. 1184 b, 1. *ἄλλην διαίρεσιν*] alia inserta quae nostro est neglecta, eadem Stob. p. 290. 3. *ἐκτὸς πλοῦτος*] nonne *οἷον* inserendum? sed om. etiam Stobaeus. 5. *τὰ δ' ἐν ψυχῇ διώρισται ἀγαθὰ εἰς τρία, εἰς φρόνησιν, εἰς ἀρετὴν καὶ ἡδονήν*] nescio qui ita diviserit, sed haec tria inter alia ap. Stob. nominantur. 11. *ὄψεως*] *ἐστιν ἡ ὅρασις* addit *M* ex interpretatione. 19. *ἀλλὰ τὴν*] nonne *ἀλλὰ τὴν αὐτὴν τὴν*? 21. *ποιητικὴ*] *εὖ ποιητέον M* scrib. *εὖ ποιητικὴ*.

I, 4, 25. *τοῦτο ποιεῖ οὗ ἐστιν ἀρετὴ*] add. *εὖ*, sive *εὖ ποιεῖ οὗ* vel facilius *ποιεῖ εὖ οὗ*. *ἡ δὲ ψυχὴ καὶ τἄλλα μὲν ψυχῇ δὲ ζῶμεν*] haec corrupta, neque varietas est nisi quod *M* alterum *δὲ* om. An fuit *ἀλλὰ μὴν ψυχῇ ζῶμεν* ceteris deletis, melius non exquiro. 34. locus litura sanandus *ἔστι δὲ* [*ἡ*] *ἐνέργεια καὶ* [*ἡ*] *χρῆσις αὐτῆς* [*τῶν ἀρετῶν*].

37. lege ex *M* et distingue: *καὶ αὕτη τέλος καὶ τέλειον τέλος, ἐνεργείᾳ ζῶντες.* p. 1185, 8, *ἐν χρόνῳ τελείῳ καὶ ἐν ἀνθρώπῳ*] dele alterum *ἐν*. 27. *εἰ δ' ἄρ ἔστιν, οὐκ ἔστι ταύτης ἐνέργεια*] at modo dixerat v. 24 *εἰ γὰρ ἔστι, δῆλον ὅτι καὶ ταύτῃ δεήσει ἐνεργεῖν*, nescio quomodo haec cohaereant. p. 1185 b, 9. *κατὰ δὲ τὰς τοῦ τὸν λόγον ἔχοντος οὐδεὶς ἐπαινεῖται· οὔτε γὰρ ὅτι σοφὸς οὐδεὶς ἐπαινεῖται κτλ.*] at contrarium his in Eudem. p. 1220, 5. Nicom. I fine legitur. ceterum articulus *τὸν* delendus, quamvis *K* etiam v. 13 eundem praebeat, supra vero v. 4 *εἷς τε τὸ λόγον ἔχον* cum *M* scribendum est. 15. *ἠθικῶν*] scribendum esse *αἰσθήσεων* ex Stobaeo p. 294 in commentatione confirmavimus p. 78. Nicom. II, 1 *ὅπερ ἐπὶ τῶν αἰσθήσεων δῆλον.* 26. *οὔτε ὁ φοβούμενος πάντα οὔτε ὁ μηθέν*] scrib. *ὁ οὔτε φ. π. οὔτε μηθέν*, nam sententia affirmativa danda est. 27. *οἱ λίαν φόβοι καὶ πάντες*] num *παντός?*

I. 8, p. 1186, 36. de re vide Nicom. II, 6, Eud. II, 3, 1221 b, 18. locum sic fere distingue et redde: *οἷον μοιχεία, καὶ ὁ μοιχὸς οὐκ ἔστιν . . . κατ' ἀκολασίαν, (καὶ αὐτὸ) καὶ ᾧ ἐν ἐλλείψει καὶ ᾧ ἐν ὑπερβολῇ τὸ ψεκτὸν ἔχει* [Rassow Emend. Aristot. 1861 sic explet . . *κατ' ἀκολασίαν ἢ καὶ ᾧ ἐν ἐλλείψει καὶ ᾧ ἐν ὑπερβολῇ (οὔτε ἐν ἐλλείψει οὔτε ἐν ὑπερβολῇ) τὸ ψεκτὸν ἔχει.*]

I, 9, 1186 b, 14. vitiosum *ἀνελευθερίους* et *ἀνευλευθέριοι* ante Bekkerum Scaliger correxit. idem in eodem capite 1187, 16 *διὰ τί γὰρ ὁ νομοθέτης οὐκ ἐᾷ τὰ φαῦλα πράττειν, τὰ δὲ καλὰ καὶ σπουδαῖα κελεύει; καὶ ἐπὶ μὲν τοῖς φαύλοις ζημίαν τάττει, ἂν πράττῃ, ἐπὶ δὲ τοῖς καλοῖς, ἂν μὴ πράττῃ;* negationem *οὐκ* (debebat *οὔ*) post *καλοῖς* inseruit, sed sententia proba est.

I, 11. p. 1187 b, 8. *ἀνθρώπων*] *ἀνθρώπου* Scalig. cf. p. 1191 b, 18.

I, 12, v. 38. *ἑκουσιός ἐστιν ἢ ἀκούσιος*] non male *M ἑκούσιον . . ἀκούσιον* quamvis id factum credas quum sequentia *τὸ μὲν οὖν ἀκούσιον* in h. libro desint, ergo homoioteleuto illud evenerit. at etiam infra p. 1188, 27 *βούλησις . . εἰ ἐστὶν ἑκούσιον*, item v. 32. 35.

I, 17, p. 1189 b, 25. *πρακτικοῖς*] scrib. *πρακτοῖς* item v. 26.

I, 18, p. 1190, 4. *ἀλλ' ἤδη τὰ πρὸς τὸ τέλος*] Scalig. *ἀλλὰ δὴ*, item p. 1189 b, 14 *ἀλλ' ἐν οἷς δὴ* pro *ἤδη*, nescio qua ratione quum aptissimum *ἤδη* sit *ἀλλ' ἤδη* 1191 b, 12, 1192, 20. Coniicias potius *ἤδη περὶ τὰ*, sed ex superiore *οὐ περὶ τὰ τέλη* praepositio hic repetenda est. 17. *σκοπὸν πρὸς τὸ τέλος . . ἢ τὸ πρὸς τὸ τέλος*] vulg. *σκοπὸν εἰς τὸ*, imo neutra particula locum habet, et nude scrib. *σκοπὸν τὸ τέλος* ut ex Nic. aperte constat, et sic construe *αὐτῆς τὸν σκοπὸν εἶναι, μᾶλλον τὸ τέλος ὀρθῶς προθέσθαι ἢ τὸ πρὸς*. 20. haec corrupta et lacuna subesse videtur. primum offendit positio verborum *ποιητικὸν καὶ προθετικὸν*, nam praecedit propositio, sequitur expositio, ergo mutare debent locum haec verba, et ita *M* in quo *ἕκαστον γὰρ καὶ προθετικὸν καὶ ποιητικόν*. at de qua re haec dicuntur? non de virtute, ut sit scribendum *ἑκάστου* vel *ἑκάστων . . προθετικὴ καὶ ποιητική*? nam de hac dicitur conclusio *οὐθὲν οὖν βέλτιον τῆς ἀρετῆς ἐστιν*. non video vero quomodo hoc lateat in verbis *ἐν οἷς ἡ ἀρχὴ τοῦ βελτίστου ἐστιν*, non placet *ἐν ᾗ ἡ . . ἑκάστου γὰρ*. etiam seqq. 23 non conveniunt, certe non intelligo; Scaliger locum transpositione et litura sic tentavit: *καὶ εἰς ταύτην ἐστιν ἡ ἀρχή, τὸ δὲ τέλος ἀρχῇ ἔοικε καὶ τούτου ἕνεκεν μᾶλλον τὰ εἰς τοῦτ' ἐστίν, ὥστε δῆλον*. 26. *ἔσται*] vulg. *ἂν*. imo *ἐστιν*. *δῆλον ὡς . . ὅτι*] delet Scal. *ὡς*, male, frequens enim est haec repetitio.

I, 19, 33. *παντελῶς*] *πᾶν τέλος M*, *περὶ πᾶν τέλος* Scaliger deleto verbo *προθέσθαι*, quo non opus est. 34. *ἄν τις εἴποι*] *εἴποι τις ἄν* Scal. sed intactum reliquit supra p. 1185, 23, vid. Schaef. ad Demosth. *τὴν ἐνέργειαν κρείττονα εἶναι ἢ τὴν ἀρετὴν αὐτὴν*] at nusquam hoc dixit, neque dicere potuit, cum *ἀρετὴ* ipsa sit *ἐνέργεια*. requirit sententia *ἢ τὴν ἕξιν* quod in *M* exstat. at *αὐτὴν* vel ut *M τὴν αὐτὴν* minus quadrat, quadrat vero optime voci *ἀρετὴ*. iam Eudem. II fine pag. 1228, 13 *καίτοι αἱρετώτερον ἡ ἐνέργεια τῆς ἀρετῆς*. vides igitur istum librum *M* emendatricem manum esse perpessum, insunt tamen et quae rite sunt emendata.

I, 20, p. 1190 b, 9. eundum virtutum XII ordinem sequitur autor ap. Stob. Eclog. Eth. p. 318. 13. *μόνον*] scrib. *νόσον* ex Nic. II, 9. 24. *οἴδασι*] posteriorem prodit aetatem. 31. *οὔ φαμεν οὐδ' ἐροῦσιν*] ineptum, sed vix autoris culpa. p. 1191, 14. *ἔτι καὶ ἄλλως εἰσὶν*]

quidni et hic *ἄλλοι*, ut supra v. 35. 17. *τὸν ὁποιονοῦν ἀνδρεῖον*] puto *ὁποῖος οὖν ἀνδρεῖος*, sed fort. sufficit *τὸν ποῖον οὖν ἀνδρεῖον*.

27. deest *ἂν*.

I; 22. p. 1191 b, 14. *καὶ αὐτόν γε τὸν ἤδη αὐτοῦ τοῦ . . πράττοντα σώφρονα*] deest structura, editiones ante Bekkerum non *ἤδη*, sed *ἢ δι'*, unde Scaliger *αὐτό γε τοι νὴ δί' . . πράττων σώφρων*, recte, nisi quod fort. melius *καὶ ὁ αὐτὸ ἤδη αὐτοῦ*. equidem *χρὴ καλεῖν* vel simile excidisse censui. Supra v. 8 Scaliger *καὶ δὴ* delet, conf. ad 1190, 4.

I, 25. p. 1192, 19. *οὐδὲ δὴ . . χρηματιστικῇ*] scrib. *οὔτε δὴ . . χρηματιστικῆς*, nam praecedit v. 17 *οὔτε γὰρ*.

I, 26, 24. *καὶ μᾶλλον δὲ δὴ*] *M* addit *ὀρθῶς* quod non intelligo ex sequenti versu illatum; fort. *καὶ μάλιστα δὴ*. 31. *M προσηκόντων αὐτοῖς μειζόνων* explicatio est verborum *ἢ προσῆκον αὐτοῖς*. 33. *ἢ ἄξιός ἐστι*] acute, sed non necessario *ἧς* Scal.

I, 27, 37. *σαλακωνείας*] res verum hoc esse docet et ita legit. schol. Plat. p. 409 Bkk. p. 1192 b, 1. *ἃς τῷ πρέποντι γίγνεσθαι προσήκει*] non esse potest *ὁ πρέπων*, sed *τὸ πρέπον*, cf. Eudem. III, 6. at ea quae sequuntur fuisse docent *ἃς ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι* ut statim *οὗ μὴ δεῖ* in eo tempore quo non decet. v. 4 *ἐν ᾧ μὴ δεῖ καιρῷ* et v. 9 integrum *ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι*. 2. *ὡς ἂν γάμους τις ἑστιῶν*] mirum repetitum *τις*, quod negligentia factum, et quid *γάμους?* Nic. IV, 6. p. 1123, 22 *οἷον ἐρανιστὰς γαμικῶς ἑστιῶν*. sanum videtur nec *γαμέτας* corrigendum. 5. *ὃς οὗ δεῖ μὴ μεγαλείως δαπανήσει*] sequentia suadent transpositionem *οὗ δεῖ μεγαλείως, μὴ δαπ.* tum vero recte Casaub. *ἢ τοῦτο μὲν ποιῶν . . μὴ ἀξίως δὲ*. 9. *οὖσα τοιαύτη οἷον λέγομεν*] leg. *οἵαν* idque iam Scalig. in Tauchn. est *οἷαν*, unde? 14. *ὡς οἴονται*] Eudem. *εἰ μή που κατὰ μεταφορὰν λέγεται*. 15. *μεγαλοπρεπῶς ι' ἐβάδισε*] *τ'* abundat.

I, 28, 18. notandum *φθονερία*, idem ap. Stob. p. 318.

I, 29, 34. *ὁ δὲ ἄρεσκος*] malim *τε*, quod praecedit *ὅ τε γὰρ αὐθάδης* cf. p. 1193, 13.

I, 30. p. 1193, 5. *ὁ πάντα καὶ πρὸς πάντας εὐλαβούμενος*] *πρὸς* Bkk. ex *M* edidit, *καὶ πάντως* Scaliger, ex proverbio dictum puto *πάντα καὶ πάντας*.

I, 31, 16. *μήτ' αὐτὸς ἄγροικος ὢν*] *αὐτὸς γὰρ ἄγρ. M* quod non intelligo, neque *αὐτὸς* stare potest, puto *μήτ' αὖ ἄγροικος.*

I, 33, 28. *ἔστι δὴ περὶ λόγους*] recte et ex more editiones ante Bekkerum *δὲ.* etiam I, 34, 1193 b, 2 legitur *ἔστι δὴ*, ubi scribendum *δὲ*, I, 23 *ἔστιν οὖν*, ceteris in locis semper *ἔστι δὲ.*

I, 34. p. 1193 b, 1. *εἰ λάβοιμεν*] ita et Ald. nisi quod *λάβομεν.* nescio unde Tauchn. *ἂν λάβοιμεν.* Sed melius *οὖν λάβωμεν.* tum scrib. *ἔστι δὲ* vid. ad p. 1193, 28. [primo quidem igitur, si accipiamus quid est iustum, est *autem* duplex vet. tr.] 9. *ὁ δίκαιος*] scrib. *τὸ δίκαιον* nam hoc explicat v. 24, 35, sed p. 1194 b, 29 *ἡ δικαιοσύνη καὶ ὁ δίκαιος.* 13. *ὄντα*] delet Scaliger, non male, sed tamen servari potest. 23. *οἴονται*] nonne *οἷόν τε?* 25. *μεσότης τις*] dele *τις*, eadem definitionis verba ap. Stob. p. 318. 33. *ἡ δικαιοσύνη ἐν δικαίῳ*] hoc falsum; non enim ex iis quae dicta sunt sequitur; imo scribendum et hic *ἡ δικ. καὶ τὸ δίκαιον ἐν ἴσῳ* ut 24. 18. 12. 9. 35 at tum non quae sequuntur conveniunt, neque h. l. neque Nic. V, 6 solvere possum ut omnia satisfaciant. Litura sanes h. l. *τὸ μὲν* [*δίκαιον ἔν τισι λέγεται δίκαιον, τὸ δ'*] *ἴσον τισιν ἴσον, τὸ δὲ μέσον τινῶν μέσον* ut prius de persona *πρός τινας*, alterum de re *ἔν τισιν* intelligatur. 39. *τὸν τὰ πολλὰ*] et hic et in seqq. *τὸν τὰ ὀλίγα* dele *τὰ.* p. 1194, 4. Facile coniicias *οὕτως ὁ πολλὰ πρὸς τὸν ὀλίγα, ὡς δ' ὁ ὀλίγα πεπονηκὼς πρὸς τὸν τὰ . . πρὸς τὸν ὀλίγα.* sed res et personae sunt distinguendae.

16. *συνέχει δ' ἡ αὐτὴ ἀναλογία*] *δὴ αὕτη ἡ ἀναλογία* scribendum.

27. *εἴη τῇ ἕξει ὁρμὴν*] scrib. *εἴη τις ἕξις ὁρμὴν* conf. Nic. p. 1134, 1.

32. *ὁ οἰκέτης*] del. *ὁ* sed non sine causa sequitur *τὸν ἐλεύθερον.*

33. *οὐκ ἔστι*] imo *οὐχ ἅπαξ ἐστι* ut schol. Nic. certe sic vulgata stare nequit, ut illa notio semel *ἅπαξ* intelligatur neque addatur. [hoc dicit schol. Nic. fol. 67 b *σαφέστερον εἶπεν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν μεγάλων ἠθικῶν . . . εἰ γὰρ δοῦλος ἐλεύθερον ἔπληξεν. οὐχ ἅπαξ δεῖ τὸν δοῦλον ἀντιπληγῆναι ἀλλὰ καὶ πολλάκις.* sic etiam vet. transl. non est iustum contra percuti *semel* sed multocicus. vertit itaque *ἀντιπληγῆναι ἅπαξ ἀλλὰ* num ex ingenio an ex libro hoc haustum est?] p. 1194 b, 15. *ὑπ' αὐτοῦ*] Bekk. *ἀπ'*, desunt haec in Nicom. fort. delenda.

p. 1195, 1. *μὴ εἰ . . οὐκ ἔστι*] Scaliger *μηδ' εἰ.* sine causa, et cum praecedat *ὡσαύτως* vel parum apte, at quomodo *μὴ* esse potest pro

οὐκ? 22. *οὐθένα*] imo *οὔ*. *ὥστε οὖν*] alibi non inveni. 26. *ἀδικήσει*] scrib. *ἀδικήσειεν*. p. 1195 b, 34. *ἀδικοίη*] deest *ἄν*, sive post *οὐδ'* sive ante verbum, aut *ἀδικεῖ* scrib. optativus in conclusione est item p. 1196, 24.

I, 35. p. 1196 b, 6. *τὸ μὲν οὕτως*] *μὲν γὰρ M.* sed corr. *μέντοι* id quod verum, ex coniectura quidem ut vidimus in Eudemiis, sed hoc loco certa et vera. vers. 9 scrib. *τὸ δὲ τοιοῦτον*. 15. *ἐστὶ δὴ*] fort. *ἔστω δὴ* ut Nic. VI, 1 *ὑποκείσθω* de eadem divisione. 20. *ὡσαύτως*] hic dele ut cohaereant *ὁσμὴ καὶ τὰς*, tum vero v. 22 pro *ὁμοίως δὲ* lege *ὡσαύτως*. 35. *ὑπὲρ ἀληθοῦς*] scrib. *τἀληθοῦς*. p. 1197, 16. *δ' ἡ*] scrib. *δὴ*. 19. *αὐτὸ τε*] scrib. *αὐτὴ* vel *αὐτή τις*. 29. *ταῦτα*] *ταὐτὰ* melius est. p. 1197 b, 11. *δ' ἡ*] scrib. *δὴ*. 13. *τῷ δυνατὸς βουλεύεσθαι*] deest *εἶναι* cf. p. 1199 b, 19. 27. *ἐν τοῖς τοιούτοις τε καὶ περὶ ταῦτα*] aut *τούτοις* aut *τοιαῦτα*. 33. *ἐν τῷ αὐτῷ τυγχάνουσιν*] imo add. *ψυχῆς μορίῳ*. 35. *ψυχῆς*] imo *σοφίας*, sed lacunam esse alibi indicavimus. p. 1198, 1. *καθ' ἑκάστην*] add. vel intellig. *ἀρετὴν*, v. c. in *σωφροσύνῃ* est appetitus *πρὸς τὰ σώφρονα*. *ἔστι*] scrib. *εἰσὶ* scil. *ἀρεταὶ*. 3. *ἐπαινεταὶ ἐπιγινόμεναι*] quae natura sunt, non sunt laudabiles, sed si *λόγος* accedit tales fiunt. malim tamen *γινόμεναι* cf. v. 19 conieci *καὶ ἐπαινεταὶ* ut v. 22. 31. 15. *οὐδ' οὕτως*] malim *οὗτοι*. 25. recte *M. καὶ ἐπαινεταί*. idem codex pro *διὰ τὸ τῶν καλῶν πρακτικαὶ*, quod additum *εἶναι* flagitat et Scaliger addidit, acutius *διό τι* praebet. [virtutes propter hoc quod bonorum operativae *et* laudabiles sunt vet. tr.] 31. *αὐτὴ*] scrib. *αὕτη*. p. 1198 b, 2. *ὑπηρετικὸς*] scrib. *ὁ ὑπηρέτης* ut supra v. 35. [*τοῦ αὐτοῦ τούτου οὗ ποιητικὸς καὶ ὁ ὑπηρετικὸς* rectius Bonitz.] 6. *αὕτη προστάξει*] scrib. *ἂν αὕτη προστάξῃ*. 18. *σχολὴν καὶ τὸ*] melius *σχολὴν τοῦ ποιεῖν*.

II, 1. 30. *τῶν*] *καὶ* Casaubonus, fort. delendum, et verba transponenda *ἐβούλετο μὲν, οὐκ ἠδυνήθη δὲ καθ' ἕκαστα διορίσαι, ὁ τοιοῦτος*, de re conf. Rhet. I, 1.

II, 2, 37. *καὶ γινώσκων* om. *M* non male, certe abesse possunt, additaque esse credas ut melius sententia procederet. [et agnoscens v. tr.] p. 1199, 1. *ἔστι μὲν οὖν οὐκ ἄνευ ἐπιεικείας ἡ εὐγνωμοσύνη*] at quomodo hoc sequitur ex iis quae praecedunt? contrarium potius exspectamus *οὐκ ἄνευ εὐγνωμοσύνης, ἡ ἐπιείκεια*. prius enim est *κρίνειν*,

deinde sequitur *τὸ πράττειν*. Tamen autorem ita verba posuisse dubitare licet. nam tum primum *εὐγνωμοσύνην* et deinde *ἐπιείκειαν* locasset; adde v. 5 de *εὐβουλία* quae dicuntur *ἔστι δὲ οὐκ ἄνευ φρονήσεως· ἡ μὲν γὰρ φρόνησις πρακτικὴ τούτων ἐστιν, ἡ δ' εὐβουλία ἕξις*. nam hic contrarium dicendum erat. prior est *ἕξις*, deinde accedit *πρακτόν*. nescio igitur quid autor voluerit.

II, 3, 8. *πρακτικοῖς*] scrib. *πρακτοῖς*. 14. *τὸ τῇ ἐντεύξει τὸ ἴσον ἑκάστῳ ἀποδιδόναι*] v. 18 *τὸ κατ' ἀξίαν ἑκάστῳ ἀποδιδόναι τὴν ἔντευξιν*. mire variat, utrique loco idem reddendum esse videtur, an vult *ἐν τῇ ἔντεύξει?* 32. *οἴδαμεν*] v. 35. recentiorem Aristotele prodit haec forma autorem. p. 1199 b, 1. *οὖν*] sic stare nequit, neque si distinxeris ante *ὅτι*, aut delendum aut *γὰρ* ponendum. 9. *αὐτὸς ἑαυτῷ ποιήσει καὶ τοῖς φίλοις*] quaere exempla dativi pro accusativo, num recentiores ita? an corrigendus est locus. sane accusat. in *M*. 30. *πρὸς τὸ*] ne quid faciat mali, male Scal. *πρὸς τῷ*. p. 1200, 1. *δεῖν*] quid hoc? deleas. *ᾧ δ' ἐστὶν αἵρεσις*] corr. *ἐν ᾧ δ' ἐστὶ προαίρεσις* vel *ἐστὶν ἡ προαίρεσις*, naturalis appetitus est in *φυσικῇ ἀρετῇ*, consilium vero in *λόγῳ*. ergo illud *ἐν τῷ ἀλόγῳ*. sensum pervertit quod Scaliger coniecit, *ἐν τῷ ἀλόγῳ καὶ ἐν τῷ λόγον ἔχοντι*. nam si recte emendavi priora, nullus *τῷ ἀλόγῳ* est locus, et delenda sunt verba *λόγῳ καὶ τῷ* nisi ex abundantia addita esse credas cf. v. 6. de re plura in commentatione congessimus. 2. *ὥστε τὸ*] scrib. *ὥστ' εἰ τὸ*. 6. *ἤ*] delendum. 11. *ἀπορήσεται*] cur futur.? imo *ἀπορεῖται* vel *ἀπορήσειεν ἄν τις* quod praestat.

17. *μεγέθους*] cur hoc? an pro *ῥώμης?* non puto, imo translatum ex v. 21 nam de bonorum magnitudine loquitur ut v. 33. 19. *ἢ οὔ; φησίν*] scrib. *ἢ οὔ; οὔ, φησίν*. sequitur obiectio. 21. *ὥστε δῆλον ὅτι φησὶν*] *φησὶν* negligenter insertum, et *M φανερόν* at id ineptum h. l. aptius v. 32 collocandum *μεσότης, φανερὸν ὥστ'* ibi enim flagitari videtur. 22. *τῆς δὲ τιμῆς*] scrib. *γὰρ*. 29. *οὔτε δὴ τιμὴ οὔτε ἀρχὴ*] *M δ' ἡ . . ἡ*. scribe *οὔτε δὴ ἡ . . οὔτε ἡ ἀρχὴ*. 32. *ὥστ'*] num *φανέρον* addendum? vid. ad v. 21 at quis dixit *φανερὸν ὥστε* pro *ὅτι?* vide ne *ὥστε* Aristotelio more apodosin incipiat.

II, 4, 37. *ὥσπερ δὲ καὶ ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ κακία αὗταί εἰσιν ἄτοποι*] prius *καὶ* om. *M*, scrib. *ὥσπερ δὲ εἰ ἀρετὴ καὶ κακία, αὗται* vel *κακία αἵτη, ἐστιν ἄτοπον*. p. 1200 b, 8. *ἔστι δὲ ἡ*] malim *ἔστι δὴ*.

15. *βέλτιον*] *βέλτιστον* scrib.

II, 6, 37. *ἐναντιοῦται τῷ μὴ εἶναι ἐπιστήμην*] cui obstat? ei quod in quaestione dictum, *πότερον ὁ ἀκρατὴς ἐπιστήμην τινα ἔχει*. apparet eum *ἐπιστήμην μὴ ἔχειν*, vel *αὐτῷ μὴ εἶναι*. excidisse aliquid videtur *ἐναντιοῦται . . . αὐτῷ μὴ* et constare vel demonstrari ei non inesse, nisi *μὴ* deleas *ἐναντιοῦται τῷ εἶναι*. p. 1201, 14. *σφοδρὰς μὴ ἕξει*] dele *μὴ*, nam temperans non habet *ἐπιθυμίας*, aut certe non *σφοδράς* cf. p. 1203 b, 20. 1146, 9. 15. *οὐ γὰρ σώφρων*] corrige *ὁ γὰρ* ex *M*.

p. 1201 b, 2. *οὐν*] om. *M* haud male. 7. *δόξας ἔχουσι*] Bekk. ex *K* ut videtur, ipse *ἡ δόξα τοῖς* coniicit. *ἔχούσης τὸ M*, item sed etiam *δόξῃς* editiones ante Bekk. conf. Nic. VII, 4, 1166, 29. subiectum est ex praecedentibus *ἡ δόξα*, et articulus *τοῖς* abesse potest. 8. *ἔχει*] scrib. *εἶχε* vel propter *ἐδόκει*. 9. *οὐθὲν δὴ ἄτοπον*] imo *οὐθὲν δ' ἄτοπον*.

25. *ἔφαμεν*] non mirum, si autor noster eadem ratione qua Ethica, etiam Logica tractaverit. 26. *πρώτην*] imo *προτέραν*. 32. deest *ἐπίστασται*. p. 1202, 6. *πάλιν*] delendum. 21. *τίλλοντες τὰς τρίχας διατρώγουσιν*] ex Nic. p. 1148 b, 15 *οἷον τριχῶν τίλσεις καὶ ὀνύχων τρώξεις*. ergo noster *ὀνύχων* non legit. male puto. p. 1202 b, 23. *Ψεκτή γε*] nescio quid sit *γε* h. l. p. 1203, 8. *ὁ γὰρ*] imo *ἀλλ' ὁ* nisi verbum *φαίνεται* vel simile addideris. 10. *ὥστ' ἄν*] alibi *ἄν* sic non initio posisum inveni. 13. *ὅσῳ γε ὃ τιμιώτερον*] scrib. pro *ᾧ τὸ τιμιώτατον*, sed sensu carent verba *καὶ τὰ κατὰ ταῦτα*. alterum membrum excidisse videtur. quod *ἀκρατῆ* describit; sed facilius ita locum adiuvem: *ἀλλὰ πότερος διάκειται χεῖρον ἢ τὰ κακὰ ταὐτὰ;* scil. *ἀκολασία* et *ἀκρασία*. tum sic perge: *ἦ δῆλον ὅτι ἐκεῖνος ᾧ μηδὲν ἀγαθόν τι ὑπάρχει καὶ ᾧ τὸ τιμιώτατον κακῶς διάκειται*. haec enim duo deinde excutiuntur. 23. *κλέαρχος*] *M* add. *ἢ Εὐμάνθης* latet incerti tyranni nomen. si certum est addidamentum [in vet. tr. non apparet: quam dyons aut phalaris aut clearchas aut alius horum malorum]. 28. *διὸ*] *καὶ* add. *M*. 30. *προτρεπτική τις*] corr. *προπετής τις* vid. p. 1150 b, 19—28 *ἀκρασίας δὲ τὸ μὲν προπέτεια τὸ δὲ ἀσθένεια*. 1151, 1. 1152, 18. p. 1203 b, 1. *καὶ μελαγχολικοῖς*] Nic. *μάλιστα δ' οἱ ὀξεῖς καὶ μελαγχολικοὶ τὴν προπετῆ ἀκρασίαν εἰσὶν ἀκρατεῖς*. ergo contrarium ei quod noster dicit, monuit iam Zell p. 290. item obstant Nic. p. 1152, 19. 28. Num igitur transponenda haec verba et post *εὐφυέσιν*

ponenda, an noster Aristotelem corrigere voluit? 9. *ἰάσαιτο*] ita Bekkerus ex coniectura, idem Scaliger, nisi quod hic calami lapsu *ἐασαίτο* scripsit. 15. *ὁ τοιοῦτος ὢν οἷος . . τοιοῦτος εἶναι οἷος εἰ ἐγγένοιντο κατέχειν*] quis unquam tam inepte scripsit? 17. *μὴ*] scrib. *μήτε*, tum *τόν τε* recte Bekkerus, ceteri *δὲ*; certe *μή . . τε* vix in hoc autore ferendum, alias praeferrem vulgatam. 18. *τὸν περὶ ταῦτα*] item v. 19 utroque loco repone *ταύτας*, scil. *ἐπιθυμίας*. 22. *πάσχειν*] id falsum, aut *κρατεῖν*, aut *πάσχειν καὶ κρατεῖν*.

II, 7. p. 1204, 35. *δεύτερον δ' ὅτι εἰσί τινες φαῦλαι ἡδοναί*] at in expositione hoc tertium est argumentum. vid. p. 1205 *ἀλλὰ μετὰ τοῦτο οὐ πᾶσα φησὶν ἡδονὴ ἀγαθόν* tum sequitur tertium quod nostro loco secundum v. 25 *ἀλλὰ δὴ καὶ διότι φαῦλαί εἰσιν ἡδοναί, καὶ διὰ τοῦτο οὐκ ἐδόκει ἡ ἡδονὴ αὐτοῖς ἀγαθὸν εἶναι*. ergo illud excidisse videtur, sic fere: *δεύτερον δ' ὅτι οὐ πᾶσα ἡδονὴ ἀγαθόν. πάλιν ὅτι εἰσί τινες φαῦλαι ἡδοναί*. p. 1204 b, 1. deest argumentum quod infra exponitur pag. 1206, 25 *ἄλλος ἦν λόγος ὅτι οὐδεμία ποιεῖ ἐπιστήμη ἡδονήν*, cuius mentio hic desideratur; est vero idem quod in Nic. *τέχνη οὐδεμία ἡδονῆς* vid. comment. et fort. hic fuit *καὶ ὅτι ἡδονῆς οὐκ ἔστιν ἐπιστήμη*. Quod vero postremum est hic argumentum, id in expositione praecedit, ut verba *καὶ ὅτι ἐμπόδιον . . . ἀγαθόν* versu primo post *πολύκοινον* fortasse sint ponenda; tamen hanc concinnitatem non ubique sequuntur autores. *καὶ ὅτι οὐ κράτιστον ἡδονή, τὸ δ' ἀγαθὸν κράτιστον*] repone quod omnes dicunt, vix enim credas autorem negligentia usum de vulgari usu decessisse *οὐκ ἄριστον . . ἀγαθὸν ἄριστον*. in expositione infra recte ter legitur *ἄριστον*. p. 1205, 14. *ἐν τούτοις*] scrib. *ἐν τοῖς αὐτοῖς*. 21. *οὐ δύο*] imo *οὐδὲ δύο*. 23. *Ἰλεῖ*] alii *ἰλιεῖ*, *M νηλεῖ* et sane aliud nomen iure addere potest, sed vide ne *ἄλλῳ* fuerit quod praecessit.

p. 1205 b, 7. *ἥδιστον*] *ἴδιον M* recte. p. 1206, 1. *τὸ δ'*] vulg. *τοῦ δ'* non recte defendit Wanowski de cas. absol. p. 84. 25. *ἄλλος ἦν λόγος*] excidit supra; vid. ad p. 1204 b, 1. 31. *ἄλλως*] scrib. *ἄλλος* scil. *λόγος* quod praecedit. 36. *ἀπορήσειε δ' ἄν τις μεταβὰς*] vid. comment. academ. p. 1206 b, 3. *φαῦλος· διὸ κακεῖνος*] optime Mielach *φαύλως διακείμενος*. 5. *λόγῳ φαύλῳ*] scrib. *λόγος φαύλως*.

II, 8, 38. *τούτου ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἢ ὡσαύτως ποιητικὴ*] ridicule coniunguntur *ἀεὶ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*. *M* corr. pro ἢ habet *καὶ ὡσαύτως*. locus ex Eudem. translatus pag. 1247, 30. *ἀλλὰ μὴν ἥ γε φύσις αἰτία ἢ τοῦ ἀεὶ ὡσαύτως ἢ τοῦ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἡ δὲ τύχη τοὐναντίον*. unde facile et hic reponas *τούτου ὡσαύτως ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ποιητικὴ* at p. 1207, 3 *ἀεὶ ὡσαύτως*, vel solo ἢ transposito *τούτου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ὡσαύτως*.

p. 1207, 4. *ἡ δὲ τύχη οὔ*] sane non apte cohaerent, nec male Scaliger *οὗ δὲ τύχη, οὔ*. 30. *τῷ*] *τὸ* Scaliger, non recte, non quod sit, sed qua re sit et fiat docet, et obstat sequens *ἐν τῷ*. p. 1207 b, 15. *ἐν αὐτῷ*] *ἐν αὐτῇ* recte Scaliger.

II, 9, 28. *καὶ ἀγαθὰ*] dele *καὶ*.

II, 10. p. 1208, 23. locus corruptus quem sanare nescio: *οὐδὲ γὰρ ὁ ἰατρὸς ἀλλ'*. 27. *τῶν γε τοιούτων αἴσθησιν, οὐκ ἔστιν*] libri *ἔτι*. sensus flagitat: *τῶν γε τοιούτων αἰσθητῶν αἴσθησις οὐκέτι ἔστιν*.

29. *ἐπὶ τῶν παθῶν τοῦ γνωρίζειν*] num *γνωρίζειν* cum genitivo construitur?

II, 11. p. 1208 b, 30. *οὔτε ἀντιφιλεῖσθαι δέχεται οὔτε ὅλως τὸ φιλεῖν*] aegre articulo *τὸ* in priore membro caremus. p. 1210, 16. *εἰ θέλεις* et *πδιῆσαι* delet Scaliger, et sane melius haec abessent. 20. *πλεῖον*] scrib. *πλεῖστον* ex *M*, displicet vero *ἐπικρατῆσαν* fine positum, neque *φθείρεσθαι* infinitivus ex priore *φασὶν* apte dependet; non male igitur Scaliger: *ἐπικρατῆσαν φθείρει*. p. 1210 b, 21. *καὶ φιλεῖ διὰ τὸ τούτων ἢ τυγχάνειν ἢ οἴεσθαι τεύξεσθαι*] *καὶ φιλῶν διὴ τούτων ἢ τυγχάνει ἢ οἴεται τεύξεσθαι* Scaliger, sed nullam video causam qua vulgata mutetur. 36. Scaliger *καὶ τῷ εὖ ζῆν καὶ τῷ βούλεσθαι*.

II, 12. p. 1211 b, 36. *εὔνοοι*] scrib. *εὖνοι*. p. 1212, 4. *Δαρείῳ*] locus in scholiis Nicom. laudatur fol. 152 *καὶ γὰρ ὡς αὐτὸς Ἀριστοτέλης ἐν ἄλλοις λέγει τῷ Δαρείῳ ἐν Περσίδι ὄντι καὶ μετὰ Περσῶν διατρίβοντι τινὲς τῶν ἐν Ἑλλάδι ὄντων καὶ τὸν Δαρεῖον οὐδέποτε θεασαμένων ἦσαν εὔνοι* [*τῷ Δαρείῳ*] *ἀγνοοῦντος τοῦτο Δαρείου*. 17. *ἐπείπερ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον*] Scaliger idem quod ego conieci *ἐπεὶ περί τι ἄλλο τοιοῦτον* quandoquidem tale, *τὸ ὁμονοεῖν* in alia versatur re. scrib. *τὸ τοιοῦτον* scil. consentire in hac re, ut eaedem sint litterae. 24. *πρακτικοῖς*]

scrib. *πρακτοῖς*, item v. 26. nescio cur *περὶ ἄρχοντος*. conf. Eudem. p. 1241, 31.

II, 13. p. 1212 b, 5. *τὰ δὲ συμφέροντα καὶ ἡδέα ἐκστήσεται*] Scaliger *κατὰ δὲ*, vitium intellexit, sed non sustulit. scrib. *τοῦ δὲ συμφέροντος καὶ ἡδέος*.

II, 15. p. 1213, 4. *ὁ ἄνθρωπος*] *ἀνθρώπῳ* Scaliger recte. 13. *ἄλλος φίλος ἐγώ*] *φίλος ἄλλος ἐγώ* Scaliger.

II, 16. p. 1213 b, 4. *δεῖ ἀεί*] dele *ἀεί*.

III.

Politik.

Weder die Untersuchungen über die Ethiken des Aristoteles (1839), noch jene über dessen Politik (1847) hatten die Absicht, irgend eine eigene Entdeckung an das Tageslicht zu fördern; dort galt es vielmehr, die stets gangbare Annahme gegenüber einer erst neu aufgekommenen Ansicht zu vertreten, hier aber theils eine schon seit Jahrhunderten bekannte und von bedeutenden Philologen auch anerkannte Umstellung der letzten zwei Bücher nach dem dritten, theils die neue (1837) von St. Hilaire befolgte Aenderung, das fünfte Buch dem sechsten folgen zu lassen, zu prüfen und zu begründen; der kurz vorher (1843) gemachte Versuch Forchhammer's, aus den Principien der aristotelischen Naturphilosophie die überlieferte Ordnung der Bücher der Politik als folgerichtig zu bewahren, konnte als monströs nicht in Betracht kommen und wurde nur in der Schlussbemerkung, so weit es nöthig war, berührt. Da die entscheidenden Stellen vollständig angeführt werden mussten, so wurde, wo der Text unsicher schien, eine Abhilfe versucht, und man konnte, wenn anders das gegebene nicht unbegründet war, daraus leicht abnehmen, dass von dieser Seite in jenen Büchern noch viel zu leisten übrig bleibe.

Das Ergebniss dieser Untersuchung fand Zustimmung, bis elf Jahre später (1858) Bendixen in seinem ausführlichen Berichte, was die neuere

Zeit zu Aristoteles' Politik geleistet hat, [1]) entschieden für die Ueberlieferung einstand; ihm schloss sich bald darauf Forchhammer an. [2]) Was im Laufe dieses halben Decennium dafür oder dagegen gesprochen worden, ist mir unbekannt; [3]) ich will indessen, da jene Aufsätze zunächst oder einzig gegen meine Darstellung gerichtet sind, diese Gelegenheit benützen, wie vordem über die Ethik, so hier über die Politik mein Urtheil auszusprechen.

Das Festhalten an der Ueberlieferung, die Einsprache gegen Neuerungen ist begreiflich, und in unsern Tagen selbst berechtigter als je. Der Geist der Zeit, weit mehr zum raschen Verwerfen als zum gründlichen Vertheidigen geneigt, bedroht alles bestehende. Denn so gross auch das Verdienst der jetzigen Philologie ist, dass man durch eine methodische Benutzung der Urkunden einen festen Boden zu gewinnen sucht, eben so wenig darf man verkennen, dass unsere Kritiker gar häufig im Bewustsein ihrer Einsicht oder im Gefühl ihrer Ebenbürtigkeit das Maas überschreiten und dem Scheine nach eine ganz objective, der Wahrheit nach aber eine höchst subjective Herstellung des Textes liefern. Dass damit nur vermessene Uebergriffe bezeichnet werden, und unvernünftiges Festhalten oder sophistisches Vertheidigen unhaltbarer Ueberlieferung gleich verkehrt ist, bedarf keiner Erinnerung.

Jeder Autor hat seine eigene Textesgeschichte, bei Aristoteles haben selbst die einzelnen Schriften ihr verschiedenes Erlebniss, das wir keineswegs immer weit zu verfolgen im Stande sind. Schon die Sage, wie seine Originalhandschriften der Nachwelt überliefert, in Sulla's Zeit aufgefunden und bearbeitet worden sind, bildet ein schwer zu entwirrendes Räthsel; wir können nur das vorhandene Material sichten, doch leuchtet auch daraus ein, dass die Bücher des Organon, der physikalischen und naturhistorischen Werke, auch die der Rhetorik in weit besserer Gestalt uns überliefert sind als die der Politik; diese sind im allge-

---

1) Philologus XIII, 264—300. XIV, 332—72. Ueber die Reihenfolge der zur Politik des Arist. gehörigen Bücher. XVI, 465—521.

2) Philolog. XV, 50—68.

3) Ich kenne nur, was Hildenbrand Gesch. der Rechtsphil. I, 388, 496 erwähnt, und Zeller Philos. der Gr. II, 2, 520—6. Brandis Geschichte der Entwicklungen der gr. Phil. I, 559. Schnitzer zu Ar. Politik Eos I, 499.

meinen leicht und verständlich und wir dürfen uns noch glücklich schätzen; denn was wollte man machen, wenn die ganze Politik dem Schlusse der Eudemia gleich stünde; aber der Text ist nicht so rein wie der des Plato, Thukydides, Demosthenes. Wer den Isokrates in der frühern Ueberlieferung studirt und dann die neue Recension nach dem Urbinas kennen gelernt hat, mag ein Bild von dem haben, was die aristotelische Politik ist und was sie sein sollte. Die Handschriften sind sämmtlich aus später Zeit; ihre Uebereinstimmung am Schlusse des dritten Buches, welches lückenhaft endet, bezeugt, dass alle aus einer gleich lückenhaften Quelle stammen, und demnach wenig oder vielmehr nichts gesagt ist, wenn man das einstimmige Zeugniss aller Handschriften anruft. [1]) Von Bedeutung aber ist, wenn meine frühere Bemerkung [2]) richtig sein sollte, dass der Auszug der peripatetischen Ethik bei Stobaeus in der Ethik selbst andern Quellen, als wir haben, folgt, dagegen am Ende p. 322—34 nur unsere Politik benutzt und diese in keiner andern Gestalt kennt als wir sie jetzt noch haben.

Das wichtigste ist und bleibt das richtige Verständniss des einzelnen und hierin ist noch sehr vieles zu leisten; erst davon kann das des ganzen ausgehen; dem gegenüber verschwindet fast unsere Frage. Ob die Bücher VII und VIII am Ende stehen, wie jetzt, oder in die Mitte gesetzt werden, ob das fünfte Buch dem sechsten mit Recht voraus geht oder diesem folgen soll, berührt den Inhalt nicht im mindesten und kann nur theils aus dem innern Zusammenhange und der Composition des ganzen Werkes, theils aus äussern Angaben bewiesen werden; ja der grösste Theil unserer Differenz besteht eben darin, dass wir im einzelnen einander nicht verstehen, der eine die Stelle so, der andere anders deutet. Die ganze Controverse wird durch die richtige Erklärung der Stellen III, 13. 18. IV, 2. 3. 7. VII, 4 entschieden. Der Gegenstand ist demnach an sich nicht von Belang, weit wichtiger ist z. B. das Problem in der Ethik, welchem der beiden grösseren Werke die drei fraglichen Bücher anheim fallen, aber zum vollen Begriffe des

1) Bendixen XIII, 264. 274. 300. XIV, 344. 364.
2) S. 44–5.

ganzen Werkes ist auch unsere Frage nicht ganz gleichgültig und darf nicht umgangen werden. [1])

Ausser dem innern Zusammenhange glaubte ich für die Umstellung der beiden letzten Bücher, welchen ihr Platz nach dem dritten anzuweisen sei, auch die Citation von Stellen und darunter IV, 3 anführen zu dürfen; dort lesen wir: *ἔτι πρὸς ταῖς κατὰ πλοῦτον διαφοραῖς ἐστὶν ἡ μὲν κατὰ γένος ἡ δὲ κατ' ἀρετὴν, κἂν εἴ τι δὴ τοιοῦτον ἕτερον εἴρηται πόλεως εἶναι μέρος ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν· ἐκεῖ γὰρ διειλόμεθα ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις.* Nicht erst Woltmann, schon vor Giphanius hatten andere in diesen Worten eine Beziehung auf III, 12 angenommen; dort heisst es, auf Staatsrechte können Anspruch machen, *ἐξ ὧν ἡ πόλις συνέστηκεν*, dazu gehören die *εὐγενεῖς, πλούσιοι, ἐλεύθεροι*, aber auch die *δικαιοσύνη, πολεμικὴ ἀρετὴ*, ferner die *παιδεία* und die *ἀρετὴ* überhaupt dürfe nicht fehlen. Ungeachtet der Aehnlichkeit, welche einleuchtet, habe ich doch das Vorbild nicht hier, sondern unten VII, 7—8 gefunden, eben so vor mir G. Schneider p. 233. 235. und schwerlich sind wir die ersten zwei, wie wir gewiss auch nicht die letzten zwei sein werden, welche dieser Ansicht huldigen. Dort nemlich werden die verschiedenen Classen, ohne welche ein Staat gar nicht bestehen kann, aufgezählt, die *γεωργοὶ, τεχνῖται, μάχιμοι, εὔποροι, ἱερεῖς, κριταί*, alle diese sind in einem Staate absolut nothwendig. Bendixen meint nun gerade darin eine Unmöglichkeit zu erkennen, das Citat des vierten Buches auf VII, 8 zu beziehen, es wäre ein platter Widerspruch, den man dem Aristoteles mit Gewalt aufdringe, dort sei die Rede von den jedem Staate *(πᾶσα πόλις)* nöthigen Bestandtheilen, hier nur vom besten Staat; es sei ein diametraler Gegensatz und man bringe in den Gedankengang eine Confusion, mit der man ihn

---

3) Dagegen sagt Forchhammer Aristoteles u. die exoterischen Schriften 1864 S. 33: viele Gelehrte hätten das ethisch-politische Werk des Aristoteles in seinen tiefsten Beziehungen nicht vollständig gewürdigt; wer dies gethan, könne unmöglich glauben, die Politik dadurch zu verbessern, dass er mit St. Hilaire, Spengel, Bekker, Brandis, Zeller, Hildenbrand, Bernays die Lehre vom besten Staat, von dem Ziel aller Ethik, welches zugleich das Ziel aller Menschen sein solle, in die Mitte der Schrift nach dem dritten Buch einschiebe; so wenig das siebente Buch der Ethik als nicht nothwendig zur Ethik gehörig betrachtet werden dürfe, so wenig dürfe die Ordnung der Bücher der Politik geändert werden.

billig verschonen möge. Ich wünschte nur, Bendixen hätte jenes Kapitel etwas genauer angesehen, dann hätte er auch einsehen müssen, wie ungegründet und unnütz sein ganzer Einwurf sei. Aristoteles spricht VII, 8 von dem, was alle Staaten haben müssen, was aber nicht alle Verfassungen als Theile anerkennen, sondern die einen mehr, die andern weniger, seine *πόλις* z. B. erkennt von obigen nur zwei an, die *μάχιμοι* und *κριταί*. Er redet doch verständlich genug: *γεωργοὶ μὲν γὰρ καὶ τεχνῖται καὶ πᾶν τὸ θητικὸν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν, μέρη δὲ τῆς πόλεως τό τε ὁπλιτικὸν καὶ βουλευτικόν.* Darum ist oben gesagt *τούτων γὰρ τῶν μερῶν ὁτὲ μὲν πάντα μετέχει τῆς πολιτείας, ὁτὲ δὲ πλείω.* Eine solche bestimmte und sichere Angabe enthält III, 12 keineswegs. Wer beide Stellen im Zusammenhange vergleicht, muss unbedingt zugestehen, dass III, 12 nur gelegentlich bei der Untersuchung, welche im Staate auf die *ἴσα* Anspruch zu machen haben, diese angeführt werden; aber so wenig ist ihre Bestimmung definitiv, dass er nach Angabe der ersten fünf hinzufügt: *πρὸς μὲν οὖν τὸ τὴν πόλιν εἶναι δόξειεν ἂν ἢ πάντα ἢ ἔνιά γε τούτων ὀρθῶς ἀμφισβητεῖν,* zur *ζωὴ ἀγαθὴ* aber habe man auch die *παιδεία* und *ἀρετὴ* zu rechnen. Dagegen ist es VII, 8 seine eigentliche Aufgabe, die Zahl der Classen anzugeben, die allen Staaten unentbehrlich sind, er bestimmt sie nach ihrer Thätigkeit: *ἐπισκεπτέον δὲ καὶ πόσα ταυτί ἐστιν ὧν ἄνευ πόλις οὐκ ἂν εἴη· καὶ γὰρ ἃ λέγομεν εἶναι μέρη πόλεως* (d. h. unserer *ἀρίστη πολιτεία*), *ἐν τούτοις ἂν εἴη ἀναγκαῖον ὑπάρχειν* und nach förmlicher Herzählung dieser durch *πρῶτον μὲν . . ἔπειτα . . τρίτον δὲ . . ἔτι . . πέμπτον δὲ . . ἕκτον δὲ . .* bemerkt er *τὰ μὲν οὖν ἔργα ταῦτ' ἐστὶν ὧν δεῖται πᾶσα πόλις ὡς εἰπεῖν.* Welche der beiden Stellen Aristoteles bei seinem Citate IV, 3 gemeint hat, kann demnach gar nicht in Frage stehen, und wenn Forchhammer [1]) den Einwurf macht, jene sechs angeführten Classen seien gar nicht die *μέρη* des Staates, sondern *βίοι* und *ἔργα*, ohne welche der Staat zwar nicht bestehen kann und in welchen auch die *μέρη* enthalten sein müssen, die aber selbst keineswegs an sich *μέρη πολιτείας*, Theile des constituirten (!) Staats sind, vielmehr als solche grösstentheils von der *ἀρίστη πολιτεία* ausgeschlossen

1) Philol. XV, 64—5.

werden, — und damit mich widerlegt zu haben glaubt, so beweist dieses nur, dass er um was es sich handelt, zu wenig beachtet hat. Wenn Aristoteles dem Zwecke seiner *πόλις* gemäss aus diesen sechs nur zwei als *μέρη πόλεως* anerkennt, so sind ihm die andern vier Stände doch nicht minder integrirend und unentbehrlich, eine andere *πολιτεία*, z. B. die demokratische, erkennt in ihrer Constitution sie als *μέρη* des ganzen an und alle werden daher im allgemeinen mit Recht *μέρη πόλεως* genannt. Die *εὐγενεῖς* sind als solche kein derartiges Bedürfniss, sie sind in den *εὔποροι* enthalten, die *κριταὶ* aber umfassen zugleich die *παιδεία* und *ἀρετή*.

Was aber der Annahme, die Stelle III, 12 werde bezeichnet, besonders entgegen steht, sind die Worte *ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν*. Schon Giphanius hat daraus nicht mit Unrecht geschlossen, jene Stelle des dritten Buches könne nicht gemeint sein. Dort ist gar nicht von der Aristokratie die Rede, sondern nur allgemein von *πολίτης*, *πόλις*, *πολιτεία*, der Constituirung des Staates und der Verschiedenheit seiner Form; erst Kapitel 14 beginnt mit den einzelnen *πολιτεῖαι* und zunächst mit der *βασιλεία*, der ersten der oben sechs aufgeführten Staatsformen. Bendixen findet die Frage nach dem Ideengange des Buches allerdings häcklich, glaubt aber, unschwer lasse sich nachweisen, dass meine S. 14—16 gegebene Auffassung desselben weder mit des Aristoteles eigenen Aus- und Zusagen, noch mit dem sachlichen Inhalte jenes Abschnittes völlig harmonire. Wie von allen Werken, so hatte ich auch von der Politik mir einen vollständigen Auszug gemacht und mit diesem in der Hand meine Abhandlung ausgearbeitet; ich konnte demnach in dem, was die Ordnung und Folge der Gedanken betrifft, nicht in die Irre gehen. Ohne diesen sichern Compass sich in wichtigen Fragen in die aristotelische See zu wagen, ist gefährlich, weil man, wie ich an mir selbst erfahren hatte, nur zu leicht verleitet wird, dem untergeordneten eine Bedeutung zu geben, dagegen das wichtigere zu übersehen oder als Nebensache zu betrachten, kurz mehr unter- als auszulegen, während der stete Ueberblick der Gedankenfolge in der Entwicklung eines Gegenstandes nothwendig zurückhält, unberechtigten Deutungen

sich hinzugeben oder eigener Phantasie freien Lauf zu lassen. [1]) In unserer Frage wird keine Interpretation zu beweisen im Stande sein, dass eine allgemeine Untersuchung, wie sie Kapitel III, 12 liefert, *ποίων ἰσότης ἐστὶ καὶ ποίων ἀνισότης* und in welcher die Classen, welche darauf Anspruch machen, gelegentlich erwähnt werden, vernünftigerweise mit dem Ausdrucke *ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν* bezeichnet werden konnte, und so kann ich nicht umhin, zu bekennen, dass ich in dem so grossen Aufwande Bendixens, [2]) mit der Stelle IV, 3 zurecht zu kommen und darin eine nothwendige Beziehung auf III, 12 zu erkennen, so sehr er auch die Sache für immer zu seinen Gunsten entschieden zu haben glaubt, nur einen ganz misslungenen Interpretationsversuch zu sehen vermag. Einmal aufmerksam gemacht, um was es sich handelt, werden andere die Controlle dieser Untersuchung zu führen nicht verfehlen. Kann aber mit jenem Ausdrucke der Inhalt des Kapitels III, 12 überhaupt nicht benannt werden, so werden wir auf die *ἀρίστη πολιτεία* um so mehr geführt, als Aristoteles wiederholt *ἀριστοκρατία* und *ἀρίστη πολιτεία* für gleichbedeutend erklärt, [3]) und dann ist nothwendig keine andere als die angeführte Stelle VII, 7 gemeint. Man wird wenigstens daraus erkennen, dass es meinerseits weder Kurzsichtigkeit noch Eigensinn gewesen ist, sondern dass ich den Gesetzen der Hermeneutik folgte, wenn ich vor siebzehn Jahren so urtheilte, und auch jetzt anders zu urtheilen nicht vermag. [4])

1) irrlichteliren hin und her

2) S. 267—74.

3) IV. 2. 7.

4) Ein zweiter Grund, welcher entscheidend sein soll, möge hier in der Anmerkung berührt werden. IV, 3—4, sagt B., enthalte eine detaillirte Eintheilung, zeige sich überall als erster Entwurf und Grundlage, VII, 8—9 aber sei eine rasche Recapitulation einer geläufig gewordenen Gedankenreihe, dadurch drücke sich unverkennbar die Zeit und Aufeinanderfolge der beiden Bücher aus. Es gibt heut zu tage so fein fühlende Philologen, welche aus dem Tone und Ausdrucke der Sprache die grössere oder geringere Vollendung der Tragödien des Sophokles und damit auch die Zeitfolge dieser genau zu bestimmen wissen. Man muss solchen Sonntagskindern ihre vorzügliche Begabung ohne Neid lassen; hier aber ist die Frage erlaubt, wenn das vierte Buch dem siebenten vorausgeht, wozu in diesem die namentliche Aufzählung und warum beruft er sich nicht einfach auf IV, 4? ganz anders aber, wenn das vierte folgt; dann hatte er die vorhandenen Bestandtheile bereits (im VII. Buche) aufgezählt, aus diesen die für seine *πόλις* wesentlichen zwei *μέρη* gewählt, be-

Nicht diese unschuldige Citation ist es, welche zu dem Gedanken einer Umsetzung der beiden letzten Bücher geführt oder verführt hat, sie ist nur eine Nebenstütze, weil, wenn die obigen fraglichen Worte auf VII, 8, nicht auf III, 12 gehen, jene Bücher nothwendig vorausgehen müssen, und so gibt man sich nicht umsonst so viele Mühe, diesen Trumpf nicht gelten zu lassen.

Der eigentliche Beweis ist das ausdrückliche Zeugniss des Aristoteles selbst, der am Ende des dritten Buches mit dürren Worten sagt: nach dem gegebenen habe er über die *ἀρίστη πολιτεία*, ihre Entstehung und Einrichtung zu sprechen [das Buch schliesst mit einem unvollständigen Satze [1])], das vierte aber mit der Bemerkung beginnt, der philosophische Politiker habe nicht blos eine *ἀρίστη πολιτεία* aufzustellen, sondern auch in das Gebiet der Wirklichkeit herabzusteigen und den bestehenden Staaten nach Vermögen aufzuhelfen; von den früher aufgezählten Verfassungen, den drei guten, *βασιλεία, ἀριστοκρατία, πολιτεία*, und den drei schlechten, *τυραννὶς, ὀλιγαρχία, δημοκρατία* habe er die ersten zwei bereits zu Ende gebracht; denn in der *ἀρίστη πολιτεία* seien beide zugleich enthalten und gehen in ihr auf: *καὶ περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται (τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστιν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην*, es bleiben also noch die übrigen vier Verfassungen, zu deren Erklärung so fort übergegangen wird.

Es scheint, dass nur ein klein wenig gesunder Menschenverstand gefordert werde, um einzusehen, dass einst zwischen dem dritten und vierten Buche etwas gestanden habe, was jetzt nicht mehr dort steht, nemlich die *ἀρίστη πολιτεία*, die wir im siebenten und achten Buche lesen und dieses war um so augenfälliger, als dem unvollständigen Ende des dritten Buches sich der Anfang des siebenten genau anschliesst und

---

ruft sich darauf IV, 3. wie gezeigt worden, und lässt die nähere Nachweisung, wie sie die Ausführung der andern *πολιτεῖαι* fordert, folgen. Welcher unbefangene Leser wird VII, 8 eine Recapitulation von IV, 4 nennen?

1) *διωρισμένων δὲ τούτων περὶ μὲν τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς ἀνάγκη δὴ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν.* dazu der Anfang des siebenten Buches *περὶ πολιτείας ἀρίστης τὸν μέλλοντα ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν ζήτησιν ἀνάγκη διορίσασθαι πρῶτον τίς αἱρετώτατος βίος.*

dadurch der volle Zusammenhang hergestellt wird. Indessen Bendixen hält solcher Einfalt hundert gewichtige Bedenken, welche einem fein fühlenden Kenner des Aristoteles, der nicht Lust hat, sich sofort Hals und Bein zu brechen, entgegenstehen, wie ein Medusenhaupt vor, wendet sich mit Entsetzen von dem Frevel, das hinterste zum vordersten zu kehren, ab, und weiss an dem Buchstaben der Ueberlieferung alles bestehende so gelehrt, scharfsinnig und geistreich zu entwickeln, dass ein Leser, welchem die Kenntniss dieser Dinge nicht ganz gleichgültig ist und der auch gerne etwas lernen möchte, mit in die Wolken dieser sublimen Exegese fortgerissen zuletzt wie aus einem Traume erwachend nach seinen Sinnen frägt. Kein Wunder, wenn er dann zu sich gekommen, indem er seinem schwachen Verstande gerecht zu werden sucht, dem Meister und Künstler nicht zu folgen vermag und dieser sich beklagt, man habe ihn missverstanden. [1]) Und doch ist alles ohne Zauberei, höchst natürlich, und ganz im Geiste der aristotelischen Lehre und Polyonymie zugegangen; jene ἀρίστη πολιτεία am Ende des dritten Buches ist gar nicht die, welche wir im siebenten und achten Buche treffen, allein, ist vielmehr der Gesammtinhalt aller folgenden fünf Bücher, jener unvollendete Satz ist eine interessante Reliquie der Lucubrationes des Aristoteles, welche er der Nachwelt übermacht hat, die daraus lernen könne, dass er selbst geschwankt habe und unschlüssig gewesen, ob er von III sogleich zu VII, oder wie er gethan, zu IV übergehen solle, vielleicht bei den verschiedenen Vorträgen es bald so, bald anders gehalten habe. Man muss gestehen, eine glänzendere und beredtere Vertheidigung der Tradition konnte überhaupt nicht geliefert werden, Deutschland hat auch hier seinen Ruhm gewahrt; wie armselig erscheint dagegen die vermeintliche Kritik mit ihren Anhängern, wie sind diese in allem mit zahlreichen Belegen geschlagen, wie Beweise ihnen vorgehalten, an die sie in ihrem Leben nie gedacht haben!

Betrachten wir den Inhalt des dritten Buches, welches hier entscheidend ist, so wird sich zeigen, wie einfach und sicher alles ist; hier

1) Gegen Hildenbrand, Phil. XVI, 519.

liegt das *πρῶτον ψεῦδος* Bendixens, der, was Aristoteles sondert, zusammenwirft, und diesem unterlegt, woran er nicht denkt.[1])

Von der einleitenden Untersuchung ist die Frage cap. 4 die wichtigste, ob in einem Staate die Tüchtigkeit eines sittlich guten Mannes mit der eines guten Bürgers zusammenfalle, *πότερον τὴν αὐτὴν ἀρετὴν ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολίτου σπουδαίου θετέον ἢ μὴ τὴν αὐτήν;* gezeigt wird, dass, da die *ἀρετὴ* des *πολίτης* immer sich nach seiner *πολιτεία* richtet (also wenn diese verschieden, auch seine *ἀρετὴ* verschieden sein wird, die *ἀρετὴ* des *ἀγαθὸς* aber immer gleich und unveränderlich bleibt), der Staat aus ungleichen besteht und nicht alle tugendhaft sind, im allgemeinen dieses nicht statt findet, dass aber in einem bestimmten Falle es wohl eintreten könne, *διότι μὲν τοίνυν ἁπλῶς οὐχ ἡ αὐτὴ, φανερὸν ἐκ τούτων· ἀλλ' ἆρα ἔσται τινὸς ἡ αὐτὴ ἀρετῆ πολίτου τε σπουδαίου καὶ ἀνδρὸς σπουδαίου;* genannt ist diese *πόλις τις* im folgenden nicht, bezeichnet aber deutlich als die *ἀρίστη πολιτεία.*[2]) Zunächst wird dann nachgewiesen, warum der Staat entstanden und was der Zweck des gesellschaftlichen Zusammenlebens sei, wie viele Arten der Führung es gebe cap. 6—7. Hier wird der Grundsatz aufgestellt, dass jede Verfassung, welchen Namen sie auch tragen möge, wenn sie allein das Wohl der Regierten bezwecke, gut, wenn aber das Interesse der Regierten, schlecht sei; von beiden Arten werden namentlich drei aufgezählt, *βασιλεία, ἀριστοκρατία, πολιτεία* und deren Ausartungen *τυραννίς, ὀλιγαρχία, δημοκρατία.* Er ist damit auf dem Boden der Wirklichkeit angelangt, und diese Verfassungen zum Gegenstande der speciellen Untersuchung zu machen, ist seine Absicht.

Man erwartet demnach so fort die ausführliche Auseinandersetzung dieser wirklich bestehenden guten und schlechten Verfassungen, aber Aristoteles hält es nöthig, da die angegebenen Wortbestimmungen der

1) Ich habe schon in der Abhandlung S. 31 bemerkt: das richtige Verständniss des Inhaltes des dritten Buches, namentlich des Schlusses desselben, hebt alle Bedenken, die man vorgebracht hat und *noch vorbringen kann.* Freilich erwartete ich damals nicht, dass man mit solchen Einwürfen auftreten könne, welche man in neuester Zeit zum Besten gegeben hat.

2) Erwähnt wird sie 1276 b, 36 *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ κατ' ἄλλον τρόπον ἔστι διαποροῦντας ἐπελθεῖν τὸν αὐτὸν λόγον περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας . . . οὕτω γὰρ ἀρίστην ἀναγκαῖον εἶναι τὴν πόλιν.*

verschiedenen Staaten unsicher und ungenügend sind, die Theorie aber über die Praxis hinaus die Wahrheit aufsuchen und darthun muss, vorläufig noch die vielen hier auftretenden Bedenken genauerer Untersuchung zu unterwerfen; cap. 8 *δεῖ δὲ μικρῷ διὰ μακροτέρων εἰπεῖν τίς ἑκάστη τούτων τῶν πολιτειῶν ἐστίν· καὶ γὰρ ἔχει τινὰς ἀπορίας, τῷ δὲ περὶ ἑκάστην μέθοδον φιλοσοφοῦντι καὶ μὴ μόνον ἀποβλέποντι πρὸς τὸ πράττειν οἰκεῖόν ἐστι τὸ μὴ παροραῖν μηδέ τι καταλείπειν, ἀλλὰ δηλοῦν τὴν περὶ ἕκαστον ἀλήθειαν.* Das heisst nicht, dass jede einzelne für sich gesondert näher bestimmt werden soll,[1]) sondern dass im allgemeinen eine weitere theoretische Untersuchung nicht zu umgehen sei. Es sind daher dieses nur allgemeine Betrachtungen, welche sich strenge an cap. 7, die Aufzählung der verschiedenen Staatsformen anschliessen, die *ἀπορίαι τινες*, welche gehört werden sollen; so gleich die erste, *πρώτη δ' ἀπορία πρὸς τὸν διορισμόν ἐστιν:* er hatte Oligarchie und Demokratie nur nach der Quantität definirt, aber dieses bezeichnet nicht das Wesen derselben, denn es könnte auch selbst das Gegentheil eintreten, und so wird nun auch die Qualität berücksichtigt. Hier finden wir die gehaltvollsten Lehren fast des ganzen Buches, welche mit goldenen Buchstaben geschrieben zu werden verdienen, cap. 9—13. Alle freundlichen Verträge mit den Nachbarstaaten, alle Verbindungen unter einander zum nöthigen Lebensunterhalte, alle financiellen Maassregeln machen noch keinen glücklichen Staat, dieser ist nicht des blosen *ζῆν*, sondern des *εὖ ζῆν* wegen da,[2]) ohne höheres geistiges Princip ist er haltlos, erst die *φιλία* und *ἀρετή*, gegenseitiges Wohlwollen, Liebe und Streben nach höherem geben ihm geistige Kraft: *τῶν καλῶν ἄρα πράξεων χάριν θετέον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν, διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις τῆς πόλεως μέτεστι πλεῖον ἢ τοῖς κατὰ μὲν ἐλευθερίαν καὶ γένος ἴσοις ἢ μείζοσι, κατὰ δὲ τὴν πολιτικὴν ἀρετὴν ἀνίσοις, ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι κατ' ἀρετὴν δ' ὑπερεχομένοις.* d. h. ein einfacher Schullehrer oder Landgeistlicher, welchem die

1) Bendixen XIII. 271 not. 16.

2) Mit dem Staate ist es, wie mit der Ehe; sie ist zur Befriedigung der geschlechtlichen Bedürfnisse, aber es liegt in ihr ein weit Höheres verborgen, die Fortpflanzung und Bildung des menschlichen Geschlechtes, und wie in ihr das Glück und die Beseligung des Menschen als *συνδυαστικὸν ζῷον*, so im Staate als *πολιτικὸν ζῷον*.

geistige Ausbildung seiner Zöglinge am Herzen liegt und gelingt, ist mehr werth und ein würdigeres Glied des Staates, als ein Millionär, dessen Herz nur an seinem Gelde hängt und welcher keinen Funken von dem im Leibe trägt, was das wahre Wohl der Gesellschaft fordert und fördert. [1]) Dass dieser edle Zweck in den gewöhnlichen Staatsformen grossentheils verschwindet, in der *ἀρίστη πολιτεία* aber sich von selbst versteht, ist hier nicht gesagt, wird aber stillschweigend vorausgesetzt.

Eine zweite Frage ist, wer die Herrschaft im Staate führen soll, cap. 10 *ἔχει δ' ἀπορίαν, τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς πόλεως*, alle machen darauf Anspruch, *πλῆθος, πλούσιοι, ἐπιεικεῖς, βέλτιστος εἷς*, aber überall Zweifel und Bedenken, und wollte man auch, nicht der *ἄνθρωπος*, sondern der *νόμος* soll *κύριος* sein, so haben wir verschiedene *νόμοι*, z. B. *δημοκρατικοὶ, ὀλιγαρχικοὶ* und die alte Schwierigkeit bleibt. Hier treffen wir den merkwürdigen Satz cap. 11, das Volk, *πλῆθος*, habe mitsammen eine bessere Einsicht als die wenigen einzelnen tüchtigen, das Urtheil des Publicums über Producte der Poesie, Musik gelte mehr als das der Künstler selbst. Anfangs spricht er submiss und will nur die Möglichkeit nicht läugnen, dass dieses bei manchen *δῆμος* statt finden könne, sagt vielmehr ausdrücklich, bei einem Volke, das auf ganz tiefer Culturstufe stehe — *καίτοι τί διαφέρουσιν ἔνιοι τῶν θηρίων ὡς ἔπος εἰπεῖν;* — könne gar nicht davon die Rede sein, aber allmählig macht er doch eine solche Anwendung von diesem Satze, dass er ihm geradezu

1) Zu beachten ist, dass alle schönen Gedanken des Aristoteles III, 9 über den Staat schon im Mythos des Protagoras deutlich ausgesprochen sind. Die Menschen treten zusammen und bilden Städte, aber sie haben die *πολιτικὴ τέχνη* nicht, und gehen dadurch zu Grunde, sie werden ein Raub der Thiere, da ihnen die *πολεμικὴ τέχνη*, ein Theil der *πολιτικὴ* fehlt; und so oft sie sich verbinden, immer werden sie zerstreut, da sie einander unrecht thun. Erst als Zeus durch Hermes ihnen die *αἰδὼς* und *δίκη* als *φιλίας συναγωγοὶ* schickt, wird ihre Erhaltung möglich, *αἰδὼς*, die Achtung vor dem guten, *καλὸν*, Scheu vor dem bösen *αἰσχρόν*, *δίκη* (*δικαιοσύνη*), nicht blos im Halten des Contractes und kein Unrecht thun, sondern Bewahren des sittlichen Rechtes. Eine rationalistische historische Erklärung, wie der Mensch zur Erkenntniss des Guten und Bösen, des *καλὸν* und *αἰσχρὸν* oder jener platonischen *αἰδὼς* gekommen, gibt Polybius VI, 3 seqq., freilich mehr eine Verwässerung der platonischen Politik, aber doch ganz gut und vernünftig. Ehrsucht und Geldsucht sind dem Aristoteles die schlimmsten Uebel auf der Welt II, 9 *καίτοι τῶν γ' ἀδικημάτων ἑκουσίων τὰ πλεῖστα συμβαίνει διὰ φιλοτιμίαν καὶ διὰ φιλοχρηματίαν τοῖς ἀνθρώποις.*

ein Hauptprincip ist und er überall geltend gemacht wird. [1]) Also das Volk darf nicht gering geachtet werden; daraus löst sich eine andere Frage *τίνων δεῖ κυρίους εἶναι τοὺς ἐλευθέρους καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν*: es fällt ihm nemlich das *βουλεύεσθαι καὶ κρίνειν* zu.

Endlich folgt, da alle das *πολιτικὸν ἀγαθὸν* als *ἴσον* betrachten und darauf Anspruch machen, die letzte schon oben berührte Frage cap. 12—13 *ποίων ἰσότης ἐστὶ καὶ ποίων ἀνισότης;* auch von ihr heisst es *ἔχει γὰρ τοῦτ' ἀπορίαν καὶ φιλοσοφίαν πολιτικήν*. Nicht jede Auszeichnung und Hervorragung auf irgend einem Gebiete berechtigt zu einer gleichen Auszeichnung im Staate; darauf können nur die Anspruch machen, welche als Bestandtheile des Staates gelten. Man denke sich einen solchen aus *ἀγαθοὶ, εὐγενεῖς, πλούσιοι, πλῆθος* zusammengesetzt, wer soll oben an stehen und die Leitung des ganzen führen? *πότερον ἀμφισβήτησις ἔσται τίνας ἄρχειν δεῖ ἢ οὐκ ἔσται;* alle wollen herrschen, die ersten zwei eine Aristokratie, die einen im wahren, die andern im gewöhnlichen Sinne, die *πλούσιοι* wollen eine Oligarchie oder Timokratie, das Volk eine Demokratie. Alle haben ein *δίκαιόν τι*, aber alle können auch wieder abgewiesen werden; denn wenn in der Oligarchie, in welcher *πλοῦτος* das massgebende ist, einer reicher als alle andern mitsammen wäre, so müsste nach solchem Grundsatze dieser allein über alle herrschen; dasselbe gilt von den *εὐγενεῖς* und *ἀγαθοί*. [2]) Dieses Princip demnach, wonach die einen allein herrschen *(ἄρχοντες)*, die andern unterthan *(ἀρχόμενοι)* sind (jede Regierungsform, welche die einen an die Spitze stellt und die übrigen ausschliesst), kann nicht richtig sein; dagegen tritt in der *ἀρίστη πολιτεία* eine volle Ausgleichung dadurch

1) Dass dieser Satz gegen Platon gerichtet ist, habe ich schon früher Ueber die Politik S. 15 bemerkt: sollte Aristoteles in das andere Extrem gefallen sein? fast scheint es, wenn man das Beispiel vom Arzte liest p. 1281 b, 41 seqq.; in allem, was streng wissenschaftlich ist, dem Publicum ein richtiges Urtheil zuzumuthen, ist wohl auch ihm nicht eingefallen. Aber was allgemein menschlich ist, das *δίκαιον, καλόν, νόμιμον, συμφέρον* u. a., was die Griechen mit den Worten *κοιναὶ ἔννοιαι* bezeichnen, darüber kann jeder auch urtheilen und die Masse urtheilt hierin oft richtiger, als ein Fachmann, der selbst häufig ohne es zu merken, befangen ist

2) III, 13, 1283 b, 20 *ταὐτὸ δὲ τοῦτ' ἴσως συμβήσεται καὶ περὶ τὰς ἀριστοκρατίας ἐπὶ τῆς ἀρετῆς· εἰ γάρ τις εἷς ἀμείνων ἀνὴρ τῶν ἄλλων τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι σπουδαίων ὄντων, τοῦτον εἶναι δεῖ κύριον κατὰ ταὐτὸ δίκαιον·*

ein, dass ein gegenseitiges *ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι* statt findet. [1]) Sollte aber einer *καθ' ἀρετῆς ὑπερβολήν* gleichsam wie ein *θεὸς* unter den Menschen hervorragen, dass er den andern gegenüber als völlig incommensurabel *(μὴ συμβλητὸς)* dasteht, so bleibt auch im besten Staate, *ἀρίστη πολιτεία*, nichts übrig, als ihn oben an zu stellen und sich ihm willig unterzuordnen. [2])

Hiemit schliessen diese *ἀπορίαι*. Erörterungen, deren Zweck nur ist, zum näheren Verständniss der cap. 7 gegebenen guten und schlechten Verfassungen zu dienen, und Aristoteles beginnt mit der ersten *ὀρθὴ πολιτεία*, nemlich der *βασιλεία*. Der Uebergang ist durch die letzten Worte des vorhergehenden Kapitels ganz passend eingeleitet, Anfangs- und Schlussworte bezeugen, dass wir eine gesonderte für sich bestehende Abhandlung vor uns haben, [3]) ihr Inhalt cap. 14—7, dass wir uns hier bereits auf historischem Boden befinden. Diese *βασιλεία* ist in verschiedenen Formen und Gestalten aufgetreten, fünf Arten derselben werden aufgezählt, sie ist ihm mehr eine historische Ueberlieferung, als bei der geistigen Entwicklung seines Volkes, das er wie alle griechischen Philosophen und Politiker fast allein berücksichtigt, eine noch lebensfähige Form; er verfehlt daher nicht, die Bedenken über Thunlichkeit und Grenzen dieser Regierung in manigfachen *ἀπορίαι* darzulegen. [4]) Nur der oben III, 13 gegebene Einzelfall einer besonders hervorragenden Auszeichnung könnte eine denkbare Ausnahme machen, und so schliesst die Untersuchung begreiflicher Weise mit demselben

1) Ibidem v. 42 *πολίτης δὲ κοινῇ ὁ μετέχων τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαί ἐστι, καθ' ἑκάστην δὲ πολιτείαν ἕτερος, πρὸς δὲ τὴν ἀρίστην ὁ δυνάμενος καὶ προαιρούμενος ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν πρὸς τὸν βίον τὸν κατ' ἀρετήν.*

2) 1284 b, 85 *ἀλλ' ἐπὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας ἔχει πολλὴν ἀπορίαν . . λείπεται τοίνυν ὅπερ ἔοικε πεφυκέναι, πείθεσθαι τῷ τοιούτῳ πάντας ἀσμένως, ὥστε βασιλέας εἶναι τοὺς τοιούτους ἀϊδίους ἐν ταῖς πόλεσιν.*

3) III, 14 *ὅσως δὲ καλῶς ἔχει μετὰ τοὺς εἰρημένους λόγους μεταβῆναι καὶ σκέψασθαι περὶ βασιλείας· φαμὲν γὰρ τῶν ὀρθῶν πολιτειῶν μίαν εἶναι ταύτην.* und der Schluss III, 17 *περὶ μὲν οὖν βασιλείας . . διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.*

4) Es sind in diesen Kapiteln mehrere Schwierigkeiten über Ordnung und Folge, welche zu berühren nicht hieher gehört. — Theophrastus *ἐν τοῖς περὶ βασιλείας* hat wohl alles aus Aristoteles genommen; das von Dionysius Arch. V, 73—4 angeführte stimmt genau mit III, 14 seqq. überein; aber warum citirt Dionysius den Theophrastus, nicht den Aristoteles? kannte er ihn nicht, oder hat er es vergessen?

Ergebnisse wie dort, — es ist ja nicht ein neuer verschiedener Fall, sondern nur die Anwendung desselben hier, wo von der *βασιλεία* die Rede ist — dass man einem solchen sich willig unterordnen müsse.[1])

Unbezweifelt steht also fest und ist durch keine Klügelei wegzudeuten, dass von dem dritten Buche cap. 1—13 bestimmt sind, den Leser zu dem, was folgen soll, gehörig vorzubereiten, es sind die *πρῶτοι λόγοι, πρώτη μέθοδος*. Gesprochen wird über Bürger und Bürgerthum (*πολίτης. πολιτεία*), die Grundlage für das folgende bildet die Eintheilung in die drei guten und drei schlechten Verfassungen cap. 7, woran sich cap. 8—13 als nähere Erklärung und Beleuchtung jener Eintheilung enge anschliessen. Dagegen beginnt mit cap. 14 die Auseinandersetzung der ersten der drei angegebenen guten Verfassungen, der *βασιλεία*, und endet mit cap. 17.

Ganz anders Bendixen. Er betrachtet die Kapitel 8—18 als die zweite Hälfte des dritten Buches, welche einen mehr theoretischen Excurs, eine Episode, einen besonders zusammengehörigen Abschnitt bilden in der unausgesetzten Verfolgung und Fortführung eines aufs engste und innigste unter sich verbundenen Gedankenganges, und zwar umfasse c. 8—11 die Demokratie und Oligarchie, 12—13 die Aristokratie, 14—18 das Königthum und die Tyrannis;[2]) dann ist wieder nach seiner Meinung c. 12—18 eine fortgesetzte Untersuchung über die staatsbürgerlichen Vorrechte persönlicher Vorzüge;[3]) hier sei der beste Staat, die beste Aristokratie geschildert, aber verschieden von der *ἀρίστη πολιτεία* im siebenten Buche. Unzweideutige Auskunft über den besten Staat des dritten, heisst es,[4]) geben die Kapitel 13 und 16; dort sei die Rede, dass einzelne Persönlichkeiten weit über alle hervorragen können, welchen man sich im besten Staate, wie im Königthume, un-

1) III, 17 dieselben Worte wie oben *ὥστε λείπεται μόνον τὸ πείθεσθαι τῷ τοιούτῳ καὶ κύριον εἶναι μὴ κατὰ μέρος τοῦτον ἀλλ' ἁπλῶς*. Man war häufig der Ansicht, Aristoteles habe diese Ausnahme seinem Zöglinge Alexander zu lieb gegeben. Richtig hat Bendixen XVI, 517 sich dagegen entschieden ausgesprochen; hatte er je daran gedacht, so war er gewiss längst davon abgekommen. Der Philosoph setzt nur den möglichen Fall, auch wenn er keine Wahrscheinlichkeit hat, dass ein solcher je eintreten werde.

2) XIII, 270—2. 285. 289. XIV, 365.

3) S. 295.

4) S. 287—91.

bedingt unterwerfen müsse; aber die zwei hier geschilderten besten Staaten könnten unmöglich, ohne den Aristoteles mit sich selbst in unauflöslichen Widerspruch zu bringen, mit dem der letzten zwei Bücher, in welchem völlige Gleichheit aller Bürger herrsche, identisch sein; man habe also eine *ἀρίστη βασιλεία* und eine *ἀρίστη ἀριστοκρατία* anzunehmen, letztere sei es, auf welche sich Aristoteles IV, 3 berufe, beide verschieden von seiner *ἀρίστη πολιτεία*.

Bendixen wisse, dass im dritten Buche in jenen *ἀπορίαι* überhaupt keine *ἀρίστη πολιτεία* geschildert sei, also auch keine beste Aristokratie, wo aber der Name erwähnt wird, ist natürlich keine andere als die der letzten Bücher zu verstehen; denn die Schwierigkeiten, welche in den gewöhnlichen Staaten entstehen und durch die *ἀπορίαι* angezeigt sind, werden eben durch die bald ausdrückliche, bald stillschweigende Hindeutung auf die *ἀρίστη πολιτεία* gelöst und beseitigt. Jener Ausnahmsfall aber in thesi bildet keine Schwierigkeit; er ist dort im Gegensatze hervorgehoben, dass schlechte Staaten einen solch hervorragenden Mann nicht gedulden und sich seiner entledigen; im guten Staate unterwerfen sich die andern *κατ' ἀρετὴν ἀγαθοὶ* von selbst, weil sie ihrer Schwäche ihm gegenüber sich bewusst sind, er aber wird, da alle *κατ' ἀρετὴν* sind, ihnen nichts entziehen, was ihnen gebührt, es ist eine freiwillige bewusste Unterwerfung.

Eine *ἀρίστη πολιτεία* wird demnach im dritten Buche nicht geschildert und so kann auch Aristoteles sich IV, 3 nicht auf die beste Aristokratie dieses Buches berufen; was Bendixen dafür vorgebracht hat, beweist nur, dass ihm Bedeutung und Zusammenhang dieser Untersuchungen völlig entgangen ist, und dieses muss man um so strenger rügen, als durch die blendende Darstellung der Leser leicht irre geführt wird. Wenn irgend wo, so kann und muss hier volle Entschiedenheit und Gewissheit gegeben werden, dazu wird nicht Verstand, auch nicht Kritik gefordert, sondern nur die einfache Darlegung des Inhaltes und der Gedankenfolge, dass man Haupt- und Nebensachen unterscheide, und nicht was seiner Hypothese im Wege steht, zu verdrehen suche. [1])

1) Wie er S. 271. 294 den Uebergang zur *βασιλεία* als gar nichts besonderes betrachtet. Kaum kann zur Entschuldigung dienen, dass die vielen *ἀπορίαι* in beiden Partien zu einer Gleichstellung von c. 14—7 mit 8—13 verführt haben.

Bendixen spricht auch hier sehr bescheiden, z. B. „solcher Darstellung scheint Aristoteles selber zu widersprechen," oder „wie es scheint," oder „meiner Meinung nach," glaubt aber doch aus solchen Scheingründen volle Gewissheit zu geben und redet zuletzt von dem Gewichte der vorgebrachten Argumente; aber ein Dutzend *εἰκότα*, woran sein Geist so erfinderisch ist, geben noch kein *τεκμήριον*, und diese subjective Sprache ist gerade da am entschiedensten zurückzuweisen, wo objective Darstellung gefordert werden muss und leicht gegeben werden kann. Der Inhalt beweist hier an sich, dass Aristoteles weder c. 12—13, noch sonst in c. 8—13 an eine beste Aristokratie dachte, überhaupt nicht die *ἀρίστη πολιτεία*, deren nur gelegentlich Erwähnung geschieht, einer förmlichen Betrachtung unterziehen wollte oder wirklich unterzogen hat. Eine beste Aristokratie ist also im Texte nicht zu finden und damit der neuen Hypothese von selbst Grund und Boden entzogen.

Dem Königthume, dessen Anfang und Ende, wie bemerkt, zeigen, dass es ein selbstständiges ganzes bildet, muss wie jeder von selbst sieht, die *ἀριστοκρατία* folgen, und sie wird im letzten Kapitel angekündet, dessen erste Worte die drei guten Verfassungen in Erinnerung bringen, ein Kapitel, das in dieser Sache entscheidend ist, aber alten und neuen [1]) Zank hervorgerufen hat: *ἐπεὶ δὲ τρεῖς φαμὲν εἶναι τὰς ὀρθὰς πολιτείας, τούτων δ' ἀναγκαῖον ἀρίστην εἶναι τὴν ὑπὸ τῶν ἀρίστων οἰκονομουμένην, τοιαύτη δ' ἐστὶν ἐν ᾗ συμβέβηκεν ἢ ἕνα τινα συμπάντων ἢ γένος ὅλον ἢ πλῆθος ὑπερέχον εἶναι κατ' ἀρετὴν, τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις ἐδείχθη λόγοις ὅτι τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς πόλεως τῆς ἀρίστης, φανερὸν ὅτι τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ διὰ τῶν αὐτῶν ἀνήρ τε γίνεται σπουδαῖος καὶ πόλιν συστήσειεν ἂν τις ἀριστοκρατουμένην ἢ βασιλευομένην, ὥστ' ἔσται καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ σχεδὸν τὰ ποιοῦντα σπουδαῖον ἄνδρα καὶ τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βασιλικόν.* Da die Prämissen klar und vollständig sind, so wird, sollte man denken, auch die Schlussfolge nicht zweifelhaft sein, und wenn man aus jenen weiss, was Aristoteles sagen musste, so wird es nicht schwer werden, darüber zu urtheilen, ob das, was uns geschrieben vorliegt, dem entsprechend ist oder

1) Bendixen XIV, 293 seqq. Forchhammer XV, 57 seq.

nicht. Der Inhalt aber ist folgender: da es drei gute Verfassungen gibt (*βασιλεία, ἀριστοκρατία, πολιτεία*), von diesen aber nothwendig jene die beste ist, welche von den besten verwaltet wird, eine solche die ist, in welcher einer über alle an Tugend hervorragt, oder ein Geschlecht, oder eine Masse solcher, die im Stande sind, sich so regieren zu lassen und so zu regieren, dass sie das glücklichste Leben, die Eudämonie, anstreben, oben aber gezeigt ist, dass im besten Staate der tugendhafte Mann und der gute Bürger nothwendig identisch sind, so ist klar — was nun? was anders, als dass man eine solche *ἀρίστη πόλις* auch wirklich schaffen könne? wie man nemlich einen tugendhaften Mann machen kann, so einen guten Bürger, und damit also auch einen solchen Staat, mittelst derselben *παιδεία* und *ἔθη* ohne merkbare Verschiedenheit; denn Ethik und Politik gehen hier Hand in Hand und sind nie in Widerstreit. Und so wollen wir — sagt Aristoteles weiter — so fort die *ἀρίστη πολιτεία* in Angriff nehmen, *ἤδη πειρατέον λέγειν*, wie sie naturgemäss entsteht und eingerichtet wird. Dieses ist die logische Gedankenfolge, welche man erwartet; ist der Text sicher überliefert, was ich bezweifelte und noch bezweifle, so ist die conclusio etwas anders, jedoch ohne allen Einfluss auf die Sache selbst; der Nachsatz heisst dann: so ist klar, dass man gerade so und durch dieselben Mittel und Wege, wie einer ein tugendhafter Mann wird, auch einen Staat einrichten könne, in welchem auf die oben bezeichnete Art mehrere oder einer die Regierung führen, so dass fast dieselbe Erziehung und Bildung einen wie zu einen moralischen Mann, so zu einen tüchtigen Staatsmann und fähigen König machen wird.

Das ganze Kapitel zeigt klar, dass es Einleitung und Uebergang zu etwas neuem ist, was folgen soll, [1]) und wenn bemerkt wird, im Muster-

1) Bendixen hat S. 293 seqq. das Kapitel ganz falsch verstanden. Es ist kein Abschluss wie er meint von c. 12—18, sondern der Uebergang zu neuem; in demselben sind die zwei Staaten, beste Aristokratie und bestes Königthum nicht bezeichnet, denn *πλῆθος* umfasst zugleich die Masse der Bürger des arist. Staates. Einen eminenten Mann aber in der *ἀρίστη πολιτεία* zu bilden, der über alle andere gute gleich einem *θεὸς* unter Engeln hervorrage, wie er cap. 13 angedeutet ist, woraus B. sich seine beste Aristokratie geschaffen hat, konnte dem Aristoteles auch nicht im Traume einfallen; das geschieht nur durch die besondere Gnade Gottes, er aber ist zufrieden, wenn allen Bürgern seines Musterstaates mens sana in corpore sano inwohnt. Das Participium *τῶν μὲν . . δυναμένων* ist nicht

staate des Aristoteles seien alle Bürger gleich, so ist zu erinnern, dass absichtlich gesagt ist: *ἐν ᾗ συμβέβηκεν . . εἶναι.* Ob einer oder viele die Leitung führen, ist ein *συμβεβηκός*, eben so wenig soll damit der Werth des absoluten unbeschränkten Königsthums hervorgehoben werden,[1]) er will nur die Möglichkeit nicht abstreiten, dass auch einer *κατ' ἀρετὴν ὑπερέχων* eine *ἀρίστη πολιτεία* bilden könne, hat aber vorzüglich das *πλῆθος*, wo dieselben zuerst beherrscht werden, vor Augen, darum hat er gleich Platon die *γεωργοὶ* und *τεχνῖται* von seinem Staate ausgeschlossen.[2]) Nicht auf den Worten *ἡ βασιλευομένην* und *καὶ βασιλικὸν*, auch wenn diese wirklich von Aristoteles stammen, liegt der Nachdruck, alle Bedeutung liegt vielmehr darin, dass mittelst der *ἀνδρὸς ἀρετὴ καὶ πολίτου* auch wirklich eine *ἀρίστη πολιτεία* geschaffen werden könne. Nach dem Inhalte des dritten Buches und der ausdrücklichen

---

hypothetisch, sondern factisch; eben so wenig hat *οἰκονομουμένην* irgend eine Beziehung auf das erste Buch; man kann die beiden S. 291, 297 aufgestellten Sätze immer zugeben, für unsere Stelle folgt daraus nichts.

1) XIV, 369.

2) Es ist zu beachten, dass A. weder einen selbstständigen Bauernstand noch Gewerbestand, so unentbehrliche Elemente zur Bildung des Staates sie sind, anerkennt; sie sind ihm nicht *μέρη τῆς πόλεως*. Die *βάναυσοι* können ihm nicht die *ἀρετή*, die Pflicht eines Bürgers üben, weil mit dem Erwerb beschäftigt und diesem hingegeben sie nicht zum höheren und geistigen sich erheben. Er mochte mit Demosthenes denken *ἔστι δ' οὐδέποτ' οἶμαι μέγα καὶ νεανικὸν φρόνημα λαβεῖν μικρὰ καὶ φαῦλα πράττοντας· ὅποι' ἄττα γὰρ ἂν τὰ ἐπιτηδεύματα τῶν ἀνθρώπων ᾖ, τοιοῦτον ἀνάγκη καὶ τὸ φρόνημα ἔχειν.* Es ist das quaestum facere, was dem ingenuus nicht geziemt; eine Ansicht, die nicht zu tadeln ist, weil die Tendenz des Bürgers einem höhern, der Tugend geweiht sein soll. Aber dann darf man das auch nicht im grossen treiben, als Fabrikherren, wie es bei den Alten gewesen; man sieht darin die Inconsequenz. Bei uns werden alle in der Tugend unterrichtet, und so kann auch der niedrige, der Dienstbote Tugend üben, ohne nur dem quaestus nachzugehen; aber wie schwer wird es, wie selten geschieht es! Dass A. auch die *γεωργοὶ* ausschliesst und die Bebauung des Landes für nicht geeignet hält, die *ἀρετὴ* zu üben, ist noch auffallender; die Römer hatten diese Ansicht nicht. A. that es wie es scheint, weil es ein uraltes Princip war, dass die *γεωργοὶ* Leibeigene, Zinsbauern, *περίοικοι* waren, und weil es in alter Zeit überall und noch zu seiner Zeit an vielen Orten so war, schloss er, es müsste so sein, hierin mit Platon völlig einverstanden; sonst möchte man glauben, hätte der Widerspruchsgeist ihn dieses Princip zu verwerfen veranlasst. Nicht anders ist es mit der *δουλεία*, weil vorhanden und allgemein anerkannt, schien sie ihm *φύσει* zu sein, und er bemühte sich, dieses zu demonstriren. Eben so hatte er in allen freien Staaten, wo das Volk nicht gebunden war, bereits vorgefunden, dass es Antheil an dem *βουλεύεσθαι* und *κρίνειν* hatte und dieses III, 11 als unerlässliches Princip der Freiheit festgestellt. Was in solchem bei' A. speculative Forschung scheint, ist oft nichts anderes als Erklärung des Bestehenden.

Ankündigung am Schlusse desselben muss also die *ἀρίστη πολιτεία* unmittelbar folgen; sie vertritt die Stelle der oben c. 7 genannten *ἀριστοκρατία*. Aristoteles versteht darunter nicht die Aristokratie, wie man sie im gewöhnlichen Leben im Gegensatze zur Oligarchie, weil sie doch besser als diese ist, zu nennen pflegte, sondern die *ἁπλῶς ἀρίστη πολιτεία*, ist sie doch schon oben so genannt *ἢ διὰ τὸ τοὺς ἀρίστους ἄρχειν ἢ διὰ τὸ πρὸς τὸ ἄριστον τῇ πόλει καὶ τοῖς κοινωνοῦσιν αὐτῆς*. Diese ist nun in den letzten zwei Büchern nur noch theilweise erhalten und hat demnach zwischen dem dritten und vierten Buche ihre feste Stellung einzunehmen.

Wenn aber dem wirklich so ist, wie vertheidigt Bendixen die überlieferte Ordnung? Es sei, sagt er, keineswegs nothwendig, dass diese *ἀρίστη πολιτεία* sogleich beginne und nicht vielmehr mit andern verbunden das ganze abschliesse; er habe bewiesen, dass Aristoteles in jenem Excursus III, 8—18 die *ἀρίστη βασιλεία* und *ἀρίστη ἀριστοκρατία* dargestellt habe, zur Vollständigkeit bleibe nun nichts übrig, um die Lehre von den drei guten Staaten abzumachen, als im Gegensatze davon auch die dritte Form, die *ἀρίστη πολιτεία* zu erörtern, in welcher nicht eine *πλεονεξία τῶν ἀρχόντων* wie dort herrsche, sondern alle *ἴσοι* sind, und dieses sei die der letzten zwei Bücher, auf die Basis völliger Gleichheit aller Bürger begründet, weit verschieden von jenen zwei im dritten Buche, von denen jede für sich auch eine *ἀρίστη πολιτεία* sei; Aristoteles sage selbst, sowohl Oligarchie als Demokratie habe ein *ἴσον τι*, nur nicht das *ἁπλῶς ἴσον* und so könne es nicht auffallen, wenn er von unten anfange, die bestehenden Abarten so weit es in ihrer Sphäre angehe, zu einer *ἀρίστη ὀλιγαρχία* und *ἀρίστη δημοκρατία* potenzire, wie das in IV—VI geschehe, um dann von den *ἴσοι τι* zu den *ἁπλῶς ἴσοι* aufzusteigen und damit das ganze schön abzuschliessen; auf diese Art habe man ein in sich völlig abgerundetes, consequent durchgeführtes Lehrgebäude der Politik; indessen lehre der unvollendete Schluss des dritten Buches auch noch anderes: er berechtige keineswegs zu der von den Kritikern versuchten Umstellung der Bücher, lege vielmehr nach dem Gewichte der vorgebrachten Gegengründe nur dafür Zeugniss ab, dass der Autor selbst unschlüssig am Scheidewege gestanden habe, ob er seine dritte *ἀρίστη πολιτεία* sogleich an die beiden

andern anschliessen solle, und dann würden das siebente und achte Buch voraustreten und die Nothstaaten hinten drein folgen, oder ob er, wie sein Werk nun vorliege, mit den Nothstaaten beginnen und mit seinem Musterstaate, dem *ἁπλῶς ἄριστον*, abschliessen solle, „vielleicht, dass solches bei den verschiedenen Vorträgen von ihm selber bald so, bald anders gehalten ist; dass er einmal schwankend und unschlüssig vor jener Wahl gestanden, dafür scheinen jene Worte Zeugniss abzulegen, für nichts weiter."

Bendixen hat selbst gefühlt, was man gegen seine Auffassung einwenden kann, sie sei unwahrscheinlich, mit einer richtigen Interpretation nicht zu vereinen und muthe der Darstellung gar manche Nachlässigkeiten und Härten zu.[1]) Es genügt die falsche Interpretation, die beiden andern Vorwürfe sind nur die nothwendige Folge jener; hat man die Worte des Textes richtig aufgefasst, so ist auch nichts unwahrscheinliches und hartes darin. Wer der Sprache kundig ist, seinen Aristoteles näher kennen gelernt hat und nicht blindlings glaubt, was ihm andere vorspiegeln, braucht überhaupt keine Entgegnung auf solche Einfälle, aber da heutzutage die Philologie so häufig unter dem Scheine tief eingehender Forschung in oberflächliches Raisonniren ausartet, ist es manchmal wünschenswerth, dass man entschieden dagegen auftritt und das verkehrte und falsche Verfahren aufdeckt. Alle fingirten Uebelstände, welche die Umstellung der Bücher mit sich führen soll,[2]) sind entweder nicht vorhanden oder gelten nicht minder von der alten Anordnung. Wenn der *βασιλεία* seiner eigenen Ordnung gemäss die *ἀριστοκρατία* folgt, diese aber, wozu der Name an sich schon auffordert, als *ἀρίστων πολιτεία* (so hatte er sie ja oben definirt) betrachtet und demnach behandelt wird, und wenn nun diese *ἀρίστη πολιτεία* im vollen Umfange eintritt, was ist inconsequentes und auffallendes? was braucht Aristoteles uns darüber zu belehren, ist er nicht an sich schon dazu berechtigt und hat er erst die Erlaubniss seiner Leser nachzusuchen? Hat Aristoteles seinen Musterstaat an's Ende gesetzt, dann musste er auch die von ihm gegebene Ordnung einhalten, der *βασιλεία* die *ἀρι-*

1) XIV, 365—72.
2) XIII, 284.

στοκρατία, dieser die *πολιτεία* folgen lassen, nach deren Vollendung er zu den Abarten der *ὀρθαὶ πολιτεῖαι* übergehen konnte, um zuletzt mit seinem eigenen Ideale allen gegenüber das ganze abzuschliessen. Er befolgt diesen seinen Plan nicht und spricht im vierten Buche von Demokratie und Oligarchie und erst dann cap. 7—8 von der gewöhnlich sogenannten Aristokratie und Politie. Wie kommt es, dass er von dieser Aenderung kein Wort sagt? und er war um so mehr hier wie sonst sich klar auszusprechen verpflichtet, als auch sein Exeget Bendixen obige Auffassung des Werkes nur als seine Meinung vorbringt. Geht aber der Musterstaat voraus, dann erklärt sich die Sache und ist im Beginn des vierten Buches deutlich ausgesprochen. [1])

Kurz, nicht Bendixen hat Grund, sich über die neue Anordnung, wohl aber wir uns über die alte Unordnung zu verwundern, und wenn gefragt wird, wie es doch komme, dass jener Musterstaat vorausgehe, ohne dass im nachfolgenden Theile selbst bei der Heilmittellehre für die gegebenen Staaten auch nur ein einziges mal auf dessen Vorbilder hingewiesen werde, so gilt dasselbe auch von der Ueberlieferung, wo keine Beziehung auf die vorausgegangenen Nothstaaten, deren Gebrechen und Heilung so ausführlich beleuchtet werden, genommen wird; und doch ist die Klage ungegründet; denn das vierte Buch erwähnt wieder-

1) Die Einwürfe Bendixens S. 285 seq. heben sich grossentheils von selbst auf. Weil ein oder das andere mal was im dritten Buche steht, auch im vierten wiederkehrt, wie z. B. dass die Gesetze sich nach den Verfassungen richten müssen, oder dass im Idealstaate der gute Mann und gute Bürger identisch sind, soll dieses beweisen, dass das vierte Buch sich unmittelbar ohne Unterbrechung an das dritte anschliessen müsse! wer wird dergleichen im Ernste widerlegen wollen? und doch wird wiederholt darauf Werth gelegt S. 296 seq. So liegt denn auch die vermeintliche gröbliche Nachlässigkeit der Darstellung nur im Mangel eines richtigen Verständnisses. Mir selbst wird der Unverstand zugemuthet, dass ich den Idealstaat bereits mit den Erklärungen über das Königthum, also schon von III, 14 an beginnen lasse. Dass man so verschieden über diese Politik urtheile, davon liegt ihm die Hauptquelle aller Wirren gerade in der Umstellung der Bücher, und so ist ihm dieses ein indirecter Beweis der Grundlosigkeit und Unrichtigkeit derselben, natürlich also auch ein Beweis, dass die überlieferte Ordnung die richtige sei XIV, 361. XVI, 515. Während der Anfang des vierten Buches unverständlich ist, wenn die *ἀρίστη πολιτεία* nicht vorausgeht, denn dort ist gesagt, es genüge nicht, wie die meisten thun, blos einen solchen Musterstaat aufzustellen, man müsse auch abwärts gehen und die bestehenden Staaten kennen und bessern, weiss B. XVI, 511 nicht, woher eine Rechtfertigung für die müssigen Bemerkungen nehmen, welche, wenn der Idealstaat voraustrete, den Anfang des vierten Buches verunzieren!

holt den Musterstaat. Einmal IV, 2 in den Worten *καὶ περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται· τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην.* Eine zweite IV, 3 haben wir oben kennen gelernt, die man vergeblich abzuweisen suchte . . *εἴρηται . . ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν.* In demselben Kapitel ist vielleicht noch eine dritte.[1]) Eine andere ist IV, 7 *ἀριστοκρατίαν μὲν οὖν καλῶς ἔχει καλεῖν περὶ ἧς διήλθομεν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις· τὴν γὰρ ἐκ τῶν ἀρίστων ἁπλῶς κατ' ἀρετὴν πολιτείαν καὶ μὴ πρὸς ὑπόθεσίν τινα ἀγαθῶν ἀνδρῶν μόνην δίκαιον προσαγορεύειν ἀριστοκρατίαν.* Dass damit nicht das dritte Buch, in welchem keine Ausführung dessen steht, sondern der Idealstaat in seiner Gesammtdarstellung bezeichnet werde, muss jedem Unbefangenen unbezweifelt sein.[2])

Eine aller Umstellung jener zwei Bücher, wie es schien, direct entgegenstehende Angabe ist VII, 4: *ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ νῦν εἰρημένα περὶ αὐτῶν καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον, ἀρχὴ τῶν λοιπῶν εἰπεῖν πρῶτον ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι περὶ τῆς μελλούσης κατ' εὐχὴν συνεστάναι πόλεως.* Ich hielt diese Worte, weil sie, wenn auf die Bücher IV—VI bezogen, mit dem Inhalte der vorausgehenden Kapitel nicht zusammenhängen, für Interpolation und Bekker hat sie eingeschlossen. Es hat sich jedoch seitdem eine andere Erklärung geltend gemacht, wonach auch diese Worte zu recht bestehen. Hildenbrand und Teichmüller,[3]) beide unabhängig, beziehen sie auf das

---

1) IV, 3. p. 1290, 24 *ἀληθέστερον δὲ καὶ βέλτιον ὡς ἡμεῖς διείλομεν, δυσὶν ἢ μιᾶς οὔσης τῆς καλῶς συνεστηκυίας τὰς ἄλλας εἶναι παρεκβάσεις, τὰς μὲν τῆς εὖ κεκραμένης ἁρμονίας, τὰς δὲ τῆς ἀρίστης πολιτείας.* Dort ist eine Vergleichung der Harmonien und Verfassungen; beziehen sich nun, wie wahrscheinlich ist, die gesperrt gedruckten Worte auf die Harmonien, so folgt, dass das achte Buch vor dem vierten gestanden hat, wo er cap. 7. p. 1342, 24 seqq. die dorische Harmonie hervorhebt, aber den Gegenstand wohl noch weiter ausgeführt hat; denn gerade hier bricht das ganze ab. — Sollte vielleicht VII, 12 fine *ἀφείσθω τὰ νῦν* Beziehung auf VI, 8 sein?

2) Bendixen verspricht XIII, 270 später von diesen Stellen zu reden, sagt aber S. 294 davon nichts und geht stillschweigend darüber hinweg. XIV, 370.

3) Hildenbrand Geschichte der Rechtsphil. I, 365. Philol. XVI, 164—6. Zeller Gesch. der Phil. II, 2, p. 523 betrachtet die Worte auch jetzt noch für ein späteres Einschiebsel, Bendixen XVI, 515 sagt: »vielleicht ist die Vermuthung richtig, vielleicht geht die Bezugnahme auf beide Partien (!): in beiden Fällen bleibt die Sachlage für das Hauptproblem völlig dieselbe (?!).«

zweite Buch, die Verfassungen der Vorgänger des Aristoteles,[1]) welche dort recensirt und in ihren Mängeln und Schwächen dargestellt werden. Diese Auffassung ist zulässig, wenn man auch mehr ἄλλων als ἄλλας wünschte, mir ist jener Gedanke nicht in den Sinn gekommen, und ich freue mich, dass dadurch voller Einklang mit dem Eingange VII, 1—3 herbeigeführt wird und man eines Gewaltmittels enthoben ist.

Wenn Bendixens Versuch, die überlieferte Ordnung der Bücher zu halten, als gänzlich misslungen zurückgewiesen werden muss, ist vielleicht Forchhammer in der Vertheidigung glücklicher gewesen? Dass die Schlussbemerkung meiner Abhandlung, in welcher ich seine Hypothese, die Reihenfolge der Bücher der Politik sicher a priori aus den vier αἴτια der aristotelischen Naturphilosophie zu begründen, näher berührte, ihm unerwünscht war, ist begreiflich, er lässt diese jetzt auch ganz fallen und nimmt seine Beweise aus dem Werke selbst. Man habe die Politik irrig aufgefasst und so habe die leidige Versessenheit der Kritiker immer wieder die Umstellung der Bücher erneuert, aber ihr Irrthum trage doch das Verdienst, die trefflichen Arbeiten und gründlichen Forschungen des ausgezeichneten Kenners des Aristoteles, Bendixens, hervorgerufen zu haben; dass sie beide aus verschiedenen Gründen dasselbe sagen, diese Uebereinstimmung enthalte ein Zeugniss für die Wahrheit. Und Bendixen hinwiederum freut sich herzlich dieser Uebereinstimmung, so dass er sich auf jenes Gewähr berufen könne, zumal der verschiedene Gedankengang beider zu gleichem Ziele geführt habe. Wer noch an der bekannten Erklärung G. Hermanns bezüglich der berühmten Worte des Dichters laudari a laudato viro zweifeln wollte, beliebe nur die gegenseitigen Lobsprüche[2]) zu beherzigen, um sich von

---

1) Aristoteles hat die Absicht gleich allen andern Philosophen, welche über den Staat geschrieben haben, eine vollständige πολιτεία zu liefern, und ich begreife nicht, wie mir der Vorwurf gemacht wird XIV, 368, dass ich den grössten Hauptheil der aristotelischen Politik zu luftigen Licht- und Nebelbildern über die Gestaltung *idealer Musterstaaten* verflüchtige. Ich habe diese ἀρίστη πολιτεία einen Idealstaat genannt, nicht weil sie der platonischen gleich steht, sondern weil auch ihr Ziel in der Wirklichkeit nur approximando erreicht wird, im ganzen und vollständig nur κατ' εὐχήν, d. h. pium desiderium bleibt, das man stets vor Augen halten und so weit möglich immer anstreben müsse; was aber so ist, kann immer mit Recht ein Ideal genannt werden.

2) Forchhammer Phil. XV, 50. 52. Bendixen XVI, 503.

der Richtigkeit derselben zu überzeugen. Weil beide dieselbe entscheidende Stelle himmelweit von einander abweichend, und noch dazu jeder grundfalsch erklären, um dann in aller Ruhe sagen zu können, dieselbe beweise, dass die *ἀρίστη πολιτεία* mit dem siebenten und achten Buche das ganze Werk abschliesse, enthält diese wunderbare Uebereinstimmung, dieses Muster aller Interpretation ein Zeugniss für die Wahrheit! Auch Forchhammer träumt von einer *ἀρίστη ἀριστοκρατία*, aber diese sowohl, wie die *ἀρίστη βασιλεία* seien im Vergleiche mit jener im siebenten und achten Buche sämmtlich verfehlte;[1]) alles sind beste Verfassungen, aber zur Herstellung der allerbesten Verfassungen wird *φύσις ἔθος λόγος* erfordert und zwar in dieser Ordnung. Nun enthalten aber die Bücher IV, V, VI die *φύσις*, die natürlichen Staaten als Grundlage alles weitern; erst später kann *ἔθος* und *λόγος* folgen und so müssen die Bücher VII und VIII, wie sich von selbst versteht, am Ende stehen; doch damit jeder sich überzeuge, dass hier keine Täuschung statt finde, ist es nothwendig, des trefflichen Exegeten eigene Worte herzusetzen: „Aristoteles sagt am Schluss des dritten Buches ganz mit Recht: Erziehung und Unterricht, durch welche die Elemente der einigen Tugend, das sittliche und das denkende, das *ἦθος* und der *λόγος* im

---

1) Es kann dem Aristoteles nicht in den Sinn kommen, die beste Aristokratie und das beste Königthum — IV, 2 *θειοτάτη* — eine verfehlte Verfassung zu nennen. Geschlossen wird dieses aus IV, 8, wo gesagt ist: ich habe die *πολιτεία* und drei verschiedene bestehende Formen der *ἀριστοκρατία*, wiewohl sie keine *παρεκβάσεις* sind, hier nach der *ὀλιγαρχία* und *δημοκρατία*, welche zu den schlechten gehören, auseinandergesetzt, weil sie strenge genommen doch von der eigentlichen *ἀριστοκρατία* und *ἀρίστη πολιτεία* abgehen und diese nicht erreichen, *τὸ μὲν ἀληθὲς πᾶσαι διημαρτήκασι τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας*, dann weil sie gewöhnlich mit der Demokratie und Oligarchie gezählt werden und selbst deren Mischung sind. Dieses ist ganz anderes, als was das dritte Buch aussagt. Man denke sich den Musterstaat des A. verwirklicht und es entstände darin ein so hervorragender Mann *ὥσπερ θεὸς*, was damit anfangen? Dieses ist der III, 13 vorgelegte Fall, *ἀλλ' ἐπὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας ἔχει πολλὴν ἀπορίαν*, auch hier müssten und würden die andern sich völlig ihm unterordnen. Sollte deswegen, weil nur einer an der Spitze steht, dieses nicht mehr die *ἀρίστη πολιτεία* sein. Ob einer, ob viele, ob alle regieren; ist nicht das Wesen, dieses besteht in dem *κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι πρὸς αἱρετωτάτην ζωήν*, natürlich ist aber theoretisch zunächst und zumeist die Form auszubilden, wonach alle Glieder des Staates gleich stehen, d. h. gleich regiert werden und regieren. — Mit Bendixen u. a. gemeinsam sieht auch Forchhammer im dritten Buche eine Behandlung der *ἀριστοκρατία*, worauf IV, 2 sich beziehen soll, was bereits widerlegt ist.

einzelnen Menschen gebildet werden, sind es auch, welche den König wie den Staatsbürger bilden und den Staat tugendhaft, zum besten machen. Ehe wir aber nun mit dieser Rücksicht den besten Staat betrachten, müssen wir ihn in seiner *natürlichen* Existenz und seiner *natürlichen* Zusammensetzung kennen lernen. Das ist es, was Aristoteles mit den Worten sagt: *ὥστ' ἔσται καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ σχεδὸν τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βασιλικόν· διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς· ἀνάγκη δὴ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν.* Dass *πέφυκε γίνεσθαι* etwas anderes bedeutet als *γίνεται* oder *δεῖ γίνεσθαι* braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Auch hat man gemeint, dass hinter *σκέψιν* etwas fehle und der Gedanke plötzlich abbreche und hat daher jede Interpunction am Schlusse weggelassen. Es ist einfach ein Punctum zu setzen und aus dem vorhergehenden *λέγειν κτλ.* zu ergänzen, wie schon aus der Partikel *δὴ* einleuchtet, welche man freilich nicht in *δὲ* verwandeln darf . . Das was Aristoteles zunächst ankündigt ist, wie bemerkt und wie es ja klar in den Worten liegt, in dem Schlusssatz enthalten *τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον* . . Dieses Thema behandelt Aristoteles so evident in den zunächst folgenden Büchern, dass in der That und mit Recht in diesen von der *παιδεία* und der *ἔθη* gar nicht die Rede ist. Es werden die verschiedenen s. g. besten Verfassungen zugleich mit den andern Arten der schlechten Verfassungen durchgenommen. Von der Erziehung aber und dem Unterricht, der *παίδευσις τοῖς ἔθεσι καὶ τῷ λόγῳ*, durch welche der Mensch und der Staatsbürger zur ethischen und logischen oder dianoetischen Tugend, d. i. zur vollen Tugend erzogen wird, ist, wie bemerkt, gar nicht die Rede. Auch fehlt viel daran, dass man etwa die im siebenten Buche gegebene Beschreibung der Physik des Landes und des Volks des absolut besten Staates ansehen könne als entsprechend jener Ankündigung *(τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον)*, denn es wird dort keineswegs Land und Volk beschrieben *ἧ πέφυκεν*, sondern die *φύσις* wird beschrieben wie sie sein soll *ἐξ ὑποθέσεως, κατ' εὐχήν*."

Ich gestehe, dass ich meinen Augen kaum traute, als ich dieses las. Wo hat dieser Hellene oder Hellenist — diese Frage dringt sich

jedem sogleich von selbst auf — sein Griechisch gelernt? Schwerlich wird jemand aus einer solchen Exegese glauben, dass wir beide einst vor mehr als vierzig Jahren zusammen in Leipzig zu G. Hermanns Füssen gesessen haben! Forchhammer hat nichts eiligeres und eifrigeres zu thun, als überall vermeintlich nachzuweisen, dass ich geirrt und den Aristoteles nicht verstanden habe. Sicher habe ich oft geirrt und lasse mich gerne belehren, aber Gott bewahre mich und alle Philologen vor solcher Belehrung, vor einem solchen Verständniss des Philosophen; besser gar keines als ein solches! Weil den Alten seit Protagoras der Gedanke geläufig war, dass um etwas tüchtiges zu leisten, vorzügliche Naturanlagen und Fähigkeiten, *φύσις*, ferner gehöriger Unterricht, *τέχνη*, endlich anhaltender selbstthätiger Eifer und Studium, *μελέτη*, sich vereinigen müssen, soll auch hier *τίνα πέφυκε γίνεσθαι* zu jener *παιδεία* und *ἔθη* die *φύσις* bedeuten, und diese durch die drei Bücher IV, V, VI dargestellt sein, sollen die Worte *περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης* heissen: ehe wir mit dieser Rücksicht den besten Staat betrachten! Doch wozu noch ein Wort verlieren über die unseligste aller Verkehrtheiten, die je zu dieser Stelle ausgebrütet worden.

Mit dem Kunststück, wie der Anfang des siebenten Buches mit den letzten Worten des dritten zusammen hänge, will er sich nicht abgeben; natürlich, ihm geben ja jene Schlussworte einen völlig gesunden und genügenden Gedanken. Anders Bendixen; wie nahe hier Ende und Anfang, sagt dieser, sich anschliessen, springt in die Augen, eben so nahe lag es, den abgerissenen Faden auch wirklich anzuknüpfen, d. h. die aneinanderliegenden Bücher zu verbinden; ja er schliesst sogar aus dem unvollendeten Schlusssatze, — gar nicht im Sinne und Geiste Forchhammers —, dass Aristoteles selbst nicht ferne war, seinen besten Staat sogleich hier einzureihen. Ich will indessen, damit nicht auch andere, wie Forchhammer, dergleichen mit so vornehmer Miene von sich weisen, an ein ganz ähnliches, nur noch weit merkwürdigeres Beispiel aus den aristotelischen Schriften erinnern. Das siebente Buch der Thiergeschichte endet in allen Handschriften mit den Worten: *καὶ ἐν ταῖς παγκελήνοις δὲ μᾶλλον πονοῦσιν, ἐπικίνδυνον δὲ καὶ ὅσοις τῶν παιδίων οἱ σπασμοὶ ἐκ τοῦ νώτου ἄρχονται προϊούσης δὴ τῆς ἡλικίας.* Da die letzten vier Wörter nicht zu diesem Satze gehören, hat man sie

gestrichen; dagegen beginnt das zehnte Buch, welches dem Inhalte nach mit dem siebenten zusammenhängt, so: *προϊούσης δὲ τῆς ἡλικίας ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ* .. ist aber erst aus der lateinischen wörtlichen Uebersetzung — die selbst verloren scheint — in das griechische übertragen worden und steht nun in dieser Form in unserm Texte, und dieses geschah zwischen dem dreizehnten und fünfzehnten Jahrhunderte! [1])

So hat in dieser Klage über das Umstellungsrecht der beiden letzten Bücher weder das feine und höfliche Verfahren Bendixens, noch das offene und gerade Forchhammers etwas gefruchtet. Die vielen Belastungszeugen des ersteren mussten als unberechtigt a limine abgewiesen werden; einem scheinbar gewichtigen (III, 13) wurde seine Bedeutung entzogen und ein anderer weit gewichtigerer (VII, 8) ihm entgegengestellt; der Hauptzeuge aber (III, 18), welcher das crimen zur völligen Entscheidung bringen sollte, hatte zu Gunsten beider Kläger ganz verschiedenes ausgesagt und schon dadurch sich verdächtig gemacht, näher ins Verhör gezogen konnte er nur das bekennen, was dem Beklagten zu gut kam.

Ob diese Beweisführung bei andern grössere Bewunderung finden wird als bei dem, gegen welchen der Angriff gerichtet ist, wird die Zukunft lehren; ohne Einfluss ist Bendixens Auffassung jedoch nicht geblieben; denn die Art wie Hildenbrand das ganze vermittelnd löst, kann selbst nur eine Potenzirung jener Hypothese genannt werden. Dass über diese Politik die Ansichten so wesentlich auseinander gehen, davon ist der Grund einfach in dem unvollendet überlieferten Zustande derselben. [2]) Die erste Frage ist demnach, hat Aristoteles selbst das Werk unvollendet hinterlassen, oder ist die Verstümmlung erst später eingetreten. Allgemein hatte man sonst letzteres angenommen und schon der alte Uebersetzer Thomas im dreizehnten Jahrhunderte macht am Ende seiner Version die Bemerkung: Reliqua huius operis in greco nondum inveni. In neuerer Zeit machte sich die andere Ansicht geltend,

1) De Arist. libro decimo historiae animalium, 1842 p. 1—8.

2) Dieses in der Umstellung der Bücher zu suchen, wie Bendixen thut, suche S. 637, ist mehr als Uebertreibung, ist volle Fiction. Aber allerdings hat man allerlei unbegreifliches vorgebracht, so Niebuhr röm. Alterth. S. 578. Isler: *das achte Buch der Politik wird wahrscheinlich mit Unrecht dem Aristoteles zugeschrieben.*

der Verfasser habe die Vollendung nicht überlebt; Bendixen hat sich diese angeeignet und Hildenbrand sie scharfsinnig weiter ausgeführt, so dass nach dieser Annahme das Werk uns jetzt unmittelbar, wie es aus dem verrufenen Keller von Skepsis aufgefunden worden ist, vorliegt. [1])

Diese Untersuchung ist höchst schwierig und unsicher; die Beweise sind nur aus dem jetzigen Zustande, den sie selbst erst erklären sollen, genommen. [2]) Gewiss bleibt nur, dass die Politik in ihre jetzige Form nach Philipps Tode gebracht ist, wenn anders jene Stelle nicht ein späterer Zusatz ist; dass Ethik und Politik so weit auseinander liegen und diese erst in den letzten Jahren seines Lebens geschrieben worden, hat keinen innern Halt und keine Wahrscheinlichkeit. Der Gedanke nach dem Misslingen anderer Philosophen einen Idealstaat zu gründen, lag so nahe und war so anziehend, dass niemand mit Hildenbrand glauben wird, [3]) Aristoteles habe diese Ausarbeitung als das schwierigste — für ihn war es nicht so schwierig — an das Ende gelegt, sei also gar nicht dazu gekommen, es zu vollenden. Das achte Buch cap. 7, p. 1341b, 40 erwähnt die Poetik als künftig erscheinend; dagegen wird in der Rhethorik wiederholt auf diese als längst fertig verwiesen, und Rhetorik, welche sich selbst auf die ausführliche Auseinandersetzung der Politik beruft, [4]) ist gewiss keine so späte Schrift, als Niebuhr [5]) annimmt, so dass wir eher auf das Gegentheil, die frühere Abfassung, wenn nicht der gesammten Politik, so doch des Idealstaates hingewiesen werden, und manches scheint dafür zu sprechen. [6]) Die häufigen Angaben dessen,

---

1) Bendixen XIV, 340—2, 344, findet darin die im Lyceum gehaltenen Vorträge 366. Hildenbrand S. 345. Man beruft sich auf Göttling praef. XXVI, der einen Grund für die späte Abfassung anführt, auf welchen er selbst niehts hält.

2) Hild S. 370. 379—81. § 74. Die Gründe der, wie Bendixen XVI, 508 sagt, genau motivirten Annahme, dass Aristoteles selbst seine Politik nie vollendet habe, kann ich nicht anerkennen.

3) S. 390.

4) Mit Unrecht sucht Hildenbrand S. 357 in Rhet. I, 8 *διηκρίβωται γὰρ ἐν τοῖς πολιτικοῖς περὶ τούτων* eine andere Politik als die unsrige, es ist kein Widerspruch mit dieser; dort werden die bestehenden gangbaren Verfassungen aufgezählt; das Wesen liegt in den *ἔθη* und *νόμιμα* jeder, und diese lehrt unsere Politik.

5) Röm Gesch. I, 20 zweite Ausgabe. Anm. 30.

6) In dem Idealstaate ist gar vieles, was in den vorhergehenden Büchern, namentlich dem dritten, bereits behandelt ist, z. B. c. 13—4; man sollte denken, er hätte sich viel kürzer

was er im Verlaufe vorzubringen gedenkt, beweisen nichts, wenn er sein Werk nicht vollendet hat, aber ein einziges sicheres Zeugniss aus dem nun fehlenden Theile würde genügen, jene Hypothese für immer zurückzuweisen. [1])

Hildenbrand hat das Schlusskapitel des dritten Buches nicht falsch wie Bendixen und Forchhammer aufgefasst, sondern richtig verstanden, hält aber dessen Inhalt mit dem Anfange des siebenten Buches unvereinbar; in jenem werde die Frage, ob die Tugend oder Glückseligkeit des Einzelnen und der Staaten dieselbe sei oder nicht, als bereits bewiesen vorausgesetzt, hier aber erst bewiesen; die einzig mögliche Erklärung ist ihm folgende: das Schlusskapitel des dritten Buches ist ein von Aristoteles begonnenes aber verworfenes und darum abgebrochenes Concept des ersten Kapitels der Lehre vom besten Staate, welche gegenwärtig mit dem siebenten Buche beginnt. An seine Stelle ist später das jetzige erste Kapitel des siebenten Buches getreten und es sollte daher jenes bei der Vollendung des Werkes ausgemerzt werden.

Dieser Einwurf überrascht weit mehr als alle vorgeblichen Uebelstände Bendixens, welche der Umstellung entgegenstehen sollen, auf mich machte er um so grössern Eindruck, als gerade diese Frage und deren Lösung im Anfange des siebenten Buches es gewesen, welche mich selbst längst veranlasst hat, die Auffindung der Originalhandschrift der Politik dafür in Anspruch zu nehmen und damit den neuen Hypothesen vorzuleuchten. [2]) Stehen wir unerwartet jenem Originale so nahe,

---

gefasst, während er jetzt so spricht, als wäre davon noch gar nichts gesagt worden; auffallend ist namentlich der Schluss des ersten Kapitels. War Aristoteles noch in den letzten Tagen seines Lebens von solch politischem Lehreifer beseelt, dass er schreiben konnte: *πρὸς δὲ τοὺς ἀμφισβητοῦντας . . διασκεπτέον ὕστερον, εἴ τις τοῖς εἰρημένοις τυγχάνει μὴ πειθόμενος*? Das weist doch auf eine ganz andere Zeit hin.

1) Die oben S. 658 aus IV, 3 angeführte Stelle ist nicht völlig entscheidend, und andere vorzubringen wird schwer halten. Die Worte IV, 2 *ἔτι δὲ τί διαφέρουσιν ἀλλήλων ἀριστοκρατία καὶ βασιλεία* können die Vermuthung erregen, er habe sich in seinem Musterstaate darüber näher erklärt; das bisherige legt den Unterschied nur in die Quantität, dass hier einer, dort mehrere an der Spitze stehen. Bei Ocellus Lucanus ist der erste Theil aus den Büchern *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*, woraus der zweite cap. 4? ich vermuthe aus der Politik in ihrem vollständigen Zustande. Jamblichus vit. Pyth. § 209—13 hat § 9—14 abgeschrieben, aber das ganze scheint nicht pythagoreisch. Die Stelle 4, 6 über ungleiche Heirathen stimmt genau mit Arist. VII, 16, eben so die Vergleichung mit den *ζῷα* § 9 u. a.

2) Ueber die Politik S. 45. 48. Die dort aufgeworfene Frage, zu deren Lösung ich alle auf-

so darf man auch annehmen, dass Aristoteles, wenn er jenes Kapitel nicht wollte und durch etwas besseres ersetzt hat, es nicht stehen gelassen, sondern gestrichen hat, und so gewichtig ist jener Grund näher betrachtet noch keineswegs, um zu einer so schlimmen Aushilfe greifen zu müssen und uns jenen schönen Uebergang zur *ἀρίστη πολιτεία* ohne weiteres entreissen zu lassen. Ja, diese Tilgung würde auch den Widerspruch noch keineswegs heben; denn die Worte *ἐν δὲ τοῖς πρώτοις λόγοις ἐδείχθη . . ἀρίστης*, mit und wegen welchen zugleich das ganze Kapitel fallen soll, beziehen sich auf III, 4; denn dort ist der Gedanke ausgesprochen; es würde also jener schon III, 4 bewiesene Satz auch ohne dessen Wiedererinnerung III, 18 gleichwohl am Anfange des siebenten Buches von neuem bewiesen werden, und wir sind jetzt selbst durch die Anwendung dieses Kraftmittels, des Streichens des ganzen Kapitels, um nichts besser daran.

Aristoteles sagt III, 18: nachdem oben gezeigt worden, dass im besten Staate der gute Mann zugleich auch ein guter Bürger sei und umgekehrt, so wird man wie einen zum guten Menschen, auch zum guten Bürger machen, und demnach einen besten Staat selbst herstellen können; damit aber wollen wir jetzt sogleich beginnen. War dieses oben III, 4 auch nicht strenge und ausführlich bewiesen, so war es doch hinreichend nachgewiesen.[1]) Der Anfang des siebenten Buches aber sagt aus: um den Begriff der *ἀρίστη πόλις* richtig zu fassen, muss man zu allererst wissen, welches das wünschenswertheste Leben ist, *τίς αἱρετώτατος βίος*, ohne dieses kann man die *ἀρίστη πολιτεία* gar nicht begreifen, man muss daher zunächst über zwei Puncte in's Klare kommen, erstens, welches überhaupt und im allgemeinen das wünschenswertheste Leben ist, *τίς ὁ πᾶσιν ὡς εἰπεῖν αἱρετώτατος βίος*, dann ob

---

gefordert hatte, ist ganz unbeantwortet geblieben; nur Bernays Die Dialoge des Arist. S. 159 hat sie beachtet, verspricht aber seinen Lösungsversuch ein andermal zu geben.

1) Wenn A. sagt *ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις ἐδείχθη ὅτι τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς πόλεως τῆς ἀρίστης*, so ist das eigentlich zu viel, von einem *ἀναγκαῖον* ist nirgends die Rede, erst im siebenten Buche wird dieses besser und strenger bewiesen, aber aus dem gegebenen und vorhandenen ergibt es sich; es folgt besonders aus 1276 b, 32 *ἀρετὴν τελείαν*, mit welcher die *ἀρίστη τελεία πολιτεία* identisch sein wird, 1278 b, 2 ist *τινὸς μὲν πόλεως* eben *ἀρίστης*.

dasselbe Leben, was für jeden einzelnen gesondert, privatim gilt, auch für alle insgesammt, in ihrer Verbindung, publice, d. h. für den ganzen Staat Geltung hat, *πότερον κοινῇ καὶ χωρὶς ὁ αὐτὸς ἢ ἕτερος*. Diese letztere Frage wird bejaht, und auffallend genug wiederholt behandelt, zuerst kurz p. 1323 b, 30 mit dem Zusatze, wenn man es nicht glaube, wolle er später es ausführlicher beweisen, dann cap. 2—3, wo eine solche ausführliche Darstellung gegeben wird. Dort III, 4 ist gezeigt, dass jene Gleichheit in keinem als dem besten Staate statt finden könne, und daraus geschlossen, dass und wie man einen solchen besten Staat gründen könne, hier wo diese *ἀρίστη πολιτεία* selbst in Angriff genommen ist, wird von der Tendenz alles Lebens ausgegangen, und dann übergegangen, dass was die Eudämonie der einzelnen bewirke, auch die des ganzen Staates hervorbringen müsse. Da hier die Absicht ist, ein vollständiges Lehrgebäude des Musterstaates zu geben, so kann die nähere Berührung dieses Gegenstandes von ganz anderer Seite aus nicht beanstandet werden, wohl aber, dass dasselbe unmittelbar nach einander wiederholt vorgetragen wird. Die Schwierigkeit, welche Hildenbrand aufgeworfen hat, steht der Verbindung der Schlussworte des dritten Buches mit den Anfangsworten des siebenten Buches: *διορίσασθαι* . . nicht entgegen.

Wie diese Frage über den Musterstaat eine mehr äussere ist, denn seine Bedeutung liegt nicht darin, dass er den Nothstaaten vorausgeht oder diesen folgt, sondern darin, dass er für sich als ganzes begriffen wird, so auch die zweite, welche die Umstellung des fünften und sechsten Buches betrifft. Am Anfange des vierten Buches wird angegeben, was ein Politiker bezüglich der bestehenden Staaten alles wissen und leisten müsse und es werden cap. 2 fünf Puncte namentlich hervorgehoben: *πρῶτον μὲν* . . *ἔπειτα* . . *ἔπειτα* . . *μετὰ δὲ ταῦτα* . . *τέλος δὲ* . . um dann einzeln näher betrachtet zu werden; sie werden auch der Ordnung nach durchgegangen, die erste Frage c. 3—10, die zweite c. 11, die dritte c. 12, 13, auf die vierte beziehen sich die letzten drei Kapitel 14—6, die fünfte Frage endlich *τίνες φθοραὶ καὶ τίνες σωτηρίαι τῶν πολιτειῶν* ist der Inhalt des fünften Buches und damit scheint der Gegenstand erschöpft. Dagegen enthält das gesammte sechste Buch, welches am Ende nicht einmal vollständig erhalten scheint, nur die Be-

antwortung des vierten Punctes *τίνα τρόπον δεῖ καθιστάναι τὸν βουλόμενον ταύτας τὰς πολιτείας, λέγω δὲ δημοκρατίας τε καθ' ἕκαστον εἶδος καὶ πάλιν ὀλιγαρχίας*, nimmt also die in den letzten drei Kapiteln des vierten Buches behandelte Frage wieder auf und führt sie weiter. Dass der enge Zusammenhang der Untersuchung durch das Dazwischentreten des fünften Buches unerwartet unterbrochen wird, liegt augenscheinlich vor, und da Aristoteles selbst sich über diese Inconsequenz nirgends erklärt, so müssen die Motive, welche der natürlichen Verbindung von IV, 14—6 mit VI, 1—8 im Wege stehen, im Gegenstande unmittelbar enthalten sein oder man hat diese Verbindung auch wirklich herzustellen. Es gilt demnach, jene Unterbrechung zu rechtfertigen und dazu wird man um so mehr aufgefordert, da nicht weniger als vier Stellen vorliegen, welche das fünfte Buch als bereits vorausgehend anerkennen, und der Frevel, solch sprechende Zeugen gewaltthätig um's Leben zu bringen, vor dem Richterstuhle der Kritik schwer zu verantworten ist. [1])

Ist vielleicht die oben IV, 2 gestellte vierte Aufgabe mit IV, 14—6 bereits vollständig erledigt und bildet das sechste Buch einen für sich bestehenden Gegenstand, ein selbstständiges Thema, das nicht unpassend dem fünften Buche folgen kann?

Das ist Bendixens Meinung, [2]) ist aber nichts als eine willkürliche

1) Ueberdiess hat Bendixen S. 276—7 naeh seiner Art ein halbes Dutzend Missstände und Uebelklänge aufgezählt, welche durch das Vorrüeken des VI. Buehes entstünden, die demnach als eben so viele Beweise für die Ueberlieferung gelten sollen; sie nehmen sich beim ersten Anblicke gar stattlieh und mannhaft aus, näher betraehtet zeigen sie sich ganz ätherisehen Gehaltes, dass ihr Gewieht die Schale eher aufwärts zieht als abwärts drückt. So gleieh der erste Einwand, warum denn V sieh so häufig auf IV, und nicht auf VI, welches ihm doch zunächst vorausgienge, bezöge. Antwort: VI bezieht sieh gleieh oft wie V auf IV, aber V, welehes die *φθοραί* naehweist, hat mit VI, der besten Gestaltung der Demokratie und Oligarchie nichts zu thun; so lange diese besteht, treten keine *φθοραί* ein; erst die *σωτηρία* bringt beide Büeher näher; aber während VI, 5 nur gelegentlich hervorhebt, der Gesetzgeber müsse dafür sorgen, dass die beste Demokratie, wenn sie hergestellt ist, sieh aueh lange und dauernd erhalte, spricht V ex offieio ausführlich von der *σωτηρία* aller Verfassungen. Nicht ausdrücklieh hervorgehobene Beziehungen zeugen weder dafür noch dagegen: wirkliehe Citationen sind um so mehr zu beachten, z. B VI, 4 *καθάπερ ἐν τοῖς πρὸ τούτων ἐλέχθη λόγοις*. Aristotcles sagt gewöhnlieh *πρότερον*, mag das besprochene unmittelbar oder längst vorher vorgekommen sein, aber er sagt *πρὸ τούτων*, wenn der betreffende Abschnitt unmittelbar vorausgegangen und nicht durch anderes unterbrochen ist; hier aber ist nicht V, sondern IV, 4 gemeint.

2) Philol. XIII, 274—83.

Annahme, nur ersonnen, um die jetzige Bücherfolge zu retten; ihr steht alles entgegen. Wenn Aristoteles IV, 14 sagt: ich komme nun zum vierten Puncte und will hier von dem ausgehen, wovon man ausgehen muss, nemlich den drei Behörden des Staates, der berathenden, administrirenden und richtenden, von deren guten Anordnung die gute Ordnung und die Verschiedenheit der Staaten selbst abhängt — *ὧν ἐχόντων καλῶς ἀνάγκη τὴν πολιτείαν ἔχειν καλῶς καὶ τὰς πολιτείας ἀλλήλων διαφέρειν ἐν τῷ διαφέρειν ἕκαστον τούτων* — so hat er mit der näheren Erklärung dieser drei Behörden — und mehr enthalten jene drei Kapitel nicht — seine Aufgabe, wie schon die Eingangsworte zeugen, *λαβόντες ἀρχὴν τὴν προσήκουσαν αὐτῶν*, erst begonnen, aber keineswegs vollendet. Dort ist zwar gesagt, *πάντες περὶ πάντων* etc. sei demokratisch, *τινὲς περὶ πάντων* oligarchisch, aber Aufgabe war ja, wie man die einzelnen Arten beider Staaten einrichten müsse, *λέγω δὲ δημοκρατίας τε καθ' ἕκαστον εἶδος καὶ πάλιν ὀλιγαρχίας*, und gerade das lehrt das sechste Buch, so dass der innere Zusammenhang unläugbar ist. Wenn dagegen Bendixen in diesem VI. Buche mit seinen Heil- und Kräftigungsmitteln für die speciellen Arten der Demokratie und Oligarchie im Gegensatze zum IV. und V. eine neue *μέθοδος* sucht und findet, einen weitern Versuch des Aristoteles, jene historisch gegebenen Staaten auch innerhalb der Schranken ihres specifischen einseitigen Charakters einem höhern Grade der Vollkommenheit durch grössere Verschmelzung ihrer einseitigen Eigenthümlichkeiten zuzuführen, eine sittliche Heranbildung einer geeigneten Bevölkerung, um so den Uebergang zu dem Idealstaate VII, VIII recht anschaulich zu machen und zu vermitteln, so sind das wieder Phantasieen, zu welchen im Texte selbst nicht die mindeste Andeutung vorliegt und welche ein besonnener Interpret des Philosophen am besten mit Stillschweigen übergeht.

Hildenbrand[1]) ist als Jurist zu nüchtern und zu wenig poetischer Natur, um dem Gedankenfluge Bendixens folgen zu können, er sieht, dass im sechsten Buche kein neues Thema an die Reihe komme, glaubt

1) § 76 S. 371—8.

aber doch, dass das fünfte sich an das vierte anreihen und so der ganze jetzige Stand sich rechtfertigen lasse. Er betrachtet in IV, 14—6 den einen Theil, die Beschaffenheit der Elemente, dessen zweiter Theil die Verbindung dieser (VI) enthalte; um aber etwas lebenskräftiges hervorzubringen, werden die Bedingungen, welche den Lebensprocess des Staates im ganzen, sein Gedeihen und sein Verderben, sein Bestehen und Vergehen bestimmen, gefordert; die Lehre vom Lebensprocesse des Staates setze voraus, dass man die Natur der einzelnen Elemente derselben kenne und Aristoteles habe es sehr gut so in einander verflochten, dass er zuerst die Lehre von der Natur der einzelnen Elemente (IV, 14—6), dann die Lehre vom Lebensprocesse der Staaten (V), zuletzt die Lehre von der Verbindung der einzelnen Elemente (VI) behandelt, bei welchen der Gesetzgeber die Natur der einzelnen Elemente an sich, wie des Lebensprocesses im ganzen zu beobachten habe.

Wer die betreffenden Abschnitte einer genauen Durchsicht würdigt, wird finden, dass dieses keine Lösung ist; denn jeder muss bekennen, dass V eine besondere für sich bestehende Abhandlung ist, nichts anders als die Beantwortung der fünften und letzten oben aufgeworfenen Aufgabe, ganz unabhängig von der vierten Frage, der *κατάστασις τῶν πολιτειῶν*. Hildenbrand hätte sich gewiss von dieser seiner Erklärung ferne gehalten, wenn nicht die vier Citate unseres Buches von der Umstellung abschreckten und irgend eine Aushilfe der jetzigen Verbindung beider Bücher aufzusuchen nöthigten; sie werden noch manchen andern wackern Leser scheu machen, das, was zusammengehört, auch als zusammengehörig anzuerkennen, man wird es für geeigneter halten, hierin der gewöhnlichen Ueberlieferung zu folgen.[1]) Und doch darf uns dieses nicht abhalten, das natürliche und wahre auszusprechen. Hat man bis jetzt keine genügende Aushilfe gefunden, und wird eine solche auch nicht gefunden werden, weil die einfache Verbindung von IV, 14—6 mit VI allein das richtige ist und jede andere Aushilfe unmöglich macht, so mag man in Erwartung eines bessern mit der Anerkennung immer-

1) z. B. Zeller Philos. der Gr. II, 2. S. 523, wie in der frühern Zeit Conring, s. Ueber d. Pol. d. Ar. S. 4 Anmerk. 3. Brandis Gesch. des Entw. d. gr. Ph. I, 559.

hin zögern, wird aber hoffentlich in Zukunft nicht mehr eine solche Verachtung zeigen und meinen, durch eitle Einfälle die Sache entscheiden zu können. Die häufigen Citationen haben im Aristoteles manch auffallendes und sind noch nie einer Prüfung unterworfen worden. Viele Spuren zeigen, dass der Text Aenderungen erlitten hat, von welchen man früher keine Ahnung hatte;[1]) strenger und gewissenhafter Forschung bleibt noch gar vieles vorbehalten.

1) z. B. Metaphysik (Ar. St. I, 21), de partibus animalium (über die Reihenfolge der naturw. Schriften S. 24), Rhetorik (Vahlen S. 66).

Zu verbessern

Aristotelische Studien I.

S. 172,	9	einnehme	statt	einnehmen
173,	13	Wenn	„	Wann
175,	13	Anspruch	„	Ausspruch
176,	2	den	„	der
178,	24	in	„	im
182,	11	auch	„	nach
185,	5	der	„	den
„	14	*ὠφέλημα*		
186,	28	Nelcus	„	Nelaus
195,	4	b	„	6
„	28	*δῆλον*		
196,	1	Eudoxus	„	Eudemus
200,	6	denn	„	dann
202,	8	von	„	an
204,	21	*πεφυκότων*		
211,	5	censeo		
218,	11	so	„	es

Aristotelische Studien II.

S. 608, 2 von unten *ἐμπειρίαν*

Gesetz und Recht im alten China

nach

chinesischen Quellen.

Von

Dr. J. Heinrich Plath.

Gesetz und Recht im alten China

nach

chinesischen Quellen.

Von

Dr. J. Heinr. Plath.

China gilt, soweit die Geschichte reicht, für einen gesetzlich geordneten Staat. Weise Männer, denen das Volk willig folgte, ordneten, aller Ueberlieferung zufolge, von Anfang an und im Verfolge der Zeit alle Lebensverhältnisse. Da die Chinesen keine erst später aus einer Bilderschrift hervorgegangene Buchstabenschrift haben, sondern schon frühe eine immer mehr und mehr ausgebildete Bilder- und Zeichenschrift hatten, wurden die gesetzlichen Bestimmungen gewiss auch schon früh aufgezeichnet und da die Gesetzeskunde in China kein Geheimniss einer Adels- und Priesterkaste, wie im alten Indien und zum Theil selbst im ältesten Rom war, wurden die Gesetze allem Volke kund gegeben. Aber es hat sich kein altes chinesiches Gesetzbuch, wie etwa der Leviticus, wie Manu's Gesetze oder die leges barbarorum, erhalten. Die Chinesen haben jetzt ein Criminalgesetzbuch, den Ta-thsing-liü-li, welches die jetzige Dynastie von der vorigen, wie wir wissen, und die wohl schon von den frühern überkommen und nur im Einzelnen verbessert hat. Auch der Ta-thsing Hoei-tien, welcher die Verordnungen über

die Verwaltung der jetzigen Dynastie enthält, und ebenso aus dem Werke der früheren Dynastie, dem Ta-ming Hoei-tien hervorgegangen ist, mag hier genannt werden. Auch das alte China, namentlich die 3. Dynastie Tscheu wenigstens, soll ein solches Strafgesetzbuch gehabt haben. Indess war dieses nach dem Scholiasten zum Tscheu-li B. 36 f. 30 (1), unter der Dynastie Han 175 n. Chr. bereits verloren, und es fragt sich nach Tso-schi Tschao-kung Ao 6 f. 35 S. B. 21 S. 165, wie wir später (S. 682) sehen werden, ob die frühern Kaiser überall eigentliche Strafgesetzbücher verfertigten und nicht blosse Verordnungen erliessen.

Es ergibt sich hieraus die Schwierigkeit einer Darstellung von Gesetz und Recht im alten China. Diese steigert sich aber noch dadurch, dass im alten China Kirche und Staat, Moral und Recht durchaus ungetrennt waren, und die gesetzlichen Bestimmungen das ganze Leben des Volks, z. B. auch die Vertheilung des Eigenthums, den Anbau des Landes, die Bestimmungen über die Gewerbe u. s. w. betrafen. Die Pietät der Kinder gegen die Eltern, die Achtung gegen Aeltere und Obere war nicht, wie bei uns, dem Gewissen des Einzelnen überlassen, und auch das peinliche Ceremoniell wurde für gleich wichtig erachtet und Alles dieses unterlag den gesetzlichen Bestimmungen. Eine vollständige Darstellung von Gesetz und Recht im alten China müsste daher eigentlich das ganze Leben und alle Lebensverhältnisse dieses alten Volkes umfassen. Wollen wir uns daher nicht in's Unermessliche ergehen, so müssen wir uns auf das beschränken, was wir unter Gesetz und Recht verstehen, und wir werden daher nur von der Civil-, Polizei- und Strafgesetzgebung des alten China reden.

Wir haben in unsrer Abhandlung über die Verfassung und Verwaltung des alten China drei Perioden unterschieden, die der 1. und 2. Dynastie, die der Blüthe der 3. Dyn. der Tscheu und die des Verfalls derselben, und gedachten auch hier erst dieselben Abtheilungen anzunehmen; allein die Nachrichten aus der Zeit der 1. und 2. Dynastie und die aus der Zeit des Verfalls der 3. D. sind gar zu dürftig. Wir haben daher alle drei Perioden zusammenfassen müssen und schicken in der Einleitung nur eine allgemeine Erörterung voraus: über die gesetzgebende Macht, die Gesetzerlasse und die Publikation und Vollziehung der Gesetze.

Einleitung.

1. Wer erliess die Gesetze? Ursprünglich sollte alle Gesetzgebung vom Kaiser ausgehen und nicht von den Vasallenfürsten. Confucius im Lün-iü 2, 16, 2 sagt: „Wenn im Reiche die rechten Prinzipien (Tao) herrschen, gehen die Bräuche, die Musik, die Regierung, (Unterdrückung der Unordnung) vom Kaiser aus; wenn im Reiche die rechten Prinzipien nicht herrschen, gehen Bräuche, Musik und die Unterdrückung der Unruhen von den Vasallenfürsten (Tschu-heu) aus; gehen sie von diesen aus, so ist es selten, dass sie in 10 Generationen nicht (ihre Kraft) verlieren; gehen sie von den Grossbeamten (Ta-fu) aus, so ist es selten, dass sie nicht in 5 Generationen (ihre Kraft) verlieren; wenn aber die untern Beamten die Befehle erlassen, ist es selten, dass sie nicht in 3 Generationen (ihre Kraft) verlieren. Herrschen im Reiche die rechten Prinzipien, so hängt die Regierung nicht von den Grossbeamten ab, herrschen im Reiche die rechten Principien, so beräth der gemeine Mann nicht über (Gegenstände der) Regierung.“ Aehnlich heisst es im Tschung-yung S. 28: „Wer nicht Kaiser ist, bestimmt nicht über die Bräuche, ordnet nicht Gesetz und Mass (tu), regelt nicht die Schriftsprache (wen), aber wenn einer den Thron einnimmt und auch die Würde hat, hat aber nicht die gehörige Tugend, untersteht er sich doch nicht, Bräuche und Musik anzuordnen; wenn er aber auch die gehörige Tugend besitzt, nimmt aber nicht den Thron ein, so wagt er jedenfalls nicht, Gebräuche und Musik anzuordnen.“ Vergl. auch Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 9 v. und Tsi-fa 23 f. 32. v. Es ist hier speziell nur von den Bräuchen u. s. w. die Rede, es erstreckt sich aber dieser Satz allgemein auf alles. „Die alten Kaiser, sagt Tso-schi Wen-kung Ao 6. S. B. 15 S. 441 gaben die Gesetze und die Vorschriften.“ Die Gesetze wurden natürlich nicht gerade von den Kaisern persönlich entworfen, sondern verschiedentlich von ihren Ministern, Grossen u. s. w. Namentlich wird das Detail der Einrichtungen der 3. D. Tscheu auf Tscheu-kung, den Bruder des Stifters Wu-wang, zurückgeführt. Tso-schi, Wen-kung Ao 18 f. 24, S. B. 15 S. 474 sagt: „Sien-kiün Tscheu-kung tschi Tscheu-li, d. i. der frühere Fürst Tscheu-kung regelte die Gebräuche der Tscheu.“ Vergl. die Stelle im Schuking Liü-hing 4, 27 S. 294, unten S. 681. Nicht jede Dynastie gab aber immer

neue Gesetze, sondern sie behielt die alten, weisen Gesetze der Gründer der frühern Dynastie, welche unter den letzten tyrannischen Herrschern, die den Sturz der Dynastie herbeigeführt hatten, in Verfall gerathen waren, bei, und erneuerte und verbesserte sie nur nach Umständen, so dass wir in China eine fortgehende Entwicklung sehen, während in Europa vielfach Umsturz auf Umsturz folgte. Im Schu-king cap. Kang-kao 4, 9 S. 196 heisst es unter Tsching-wang von der 3. Dyn.: „Publizirt die Gesetze und lasst die weisen Gesetze, welche die Kaiser der (2. Dynastie) Yn zur Bestrafung der Verbrechen erlassen haben, beobachten." Meng-tseu 2, 4 (10) 4 S. 134 sagt: „die (2. D.) Yn erhielt das Gesetz von der (D. 1.) Hia und die (3. D.) Tscheu die der Yn", und im Lün-iü 1, 3, 14 sagt Confucius: „die Tscheu blickten auf die zwei frühern Dynastieen, aber wie reich bildeten sie (ihre Institutionen) aus; ich folge Tscheu" und I, 2, 22 und im Sse-ki B. 47 f. 24 sagt er: „die (Dynastie) Yn stützte sich auf die Gebräuche der Hia, was sie davon nahm und dazu that, kann man wissen; die D. Tscheu stützte sich auf die Gebräuche der D. Yn, was sie davon nahm und dazu that, kann man wissen; wenn (eine neue Dynastie) auch die D. Tscheu fortsetzen sollte, selbst nach 100 Generationen noch könnte man (die Gebräuche und Einrichtungen) kennen." (Im Wesentlichen, will er sagen, blieben China's Einrichtungen unter den verschiedenen Dynastieen immer dieselben).

Die Strafgesetzgebung, sagt Tso-schi Tschao-kung Ao 6 f. 35 S. B. 21, S. 166 wurde erst durch die Unordnungen, die vorkamen, veranlasst; die Hia hatten eine unordentliche Regierung und man verfasste das Strafgesetz des Yü (des Stifters der 1. D.) u. s. w. Doch dies geht mehr auf die Abfassung der Gesetzbücher, wovon unten.

Als die Kaisermacht später zerfallen war, usurpirten indess die Vasallenfürsten auch die gesetzgebende[1]) Gewalt. Wir führen nur einzelne Beispiele davon an. Das Bambu-Buch (Tschu-schu-ki-nien) 2 f. 16 v. erwähnt unter Tscheu Ping-wang Ao. 25 (745), wie man da-

1) Dies sollte nicht sein. S. Tso-schi Tschao-kung Ao 9, S. B. 21 S. 185 fgg.; da sagt ein Grosser von Tscheu: „Die Bäume haben eine Wurzel, die Wässer eine Quelle, die Menschen einen Vorsitzenden im Rathe. — Fürst Wen (von Tsin) war ein Reichsfürst dritter Classe, wie durfte er verändern die Dinge?"

mals in Thsin anfing, die drei Grade der Verwandtschaft bei Bestrafung von Verbrechen solidarisch haften zu lassen, was ganz gegen Wen-wang's Maxime war, die nach Meng-tseu 1, 2, 23 lautete: „Der Schuldige (werde bestraft) und nicht Frau und Kind (Tsui jin eul pu nu)." Unter dem Gewaltherrscher (Pa) Huan-kung von Thsi (685—43), der später, was ursprünglich nur dem Kaiser zukam, eine Fürstenversammlung veranstaltete, erwähnt Meng-tseu 2, 6, 22 (12, 7 S. 159), vgl. Biot Journ. As. 1845 T. 6 p. 263—85, dass er fünf Verbote oder Gesetzbestimmungen erliess. Tso-schi, Tschao-kung Ao 6 f. 35, S. B. 21 S. 167 erwähnt, dass Tseu-tschan in Tsching [1]) die drei frühern Gesetzsammlungen (der Kaiser) bearbeitete, und Ao 29 (513 v. Chr.) S. B. 25 p. 113 wird eben da ein Strafgesetzbuch, welches Fan-siuen-tseu verfasst hatte, erwähnt. Confucius urtheilte dort darüber: „Das Reich Tsin ist verloren! Es lässt seine Richtschnur ausser Acht, es soll bewahren die Gesetze, welche Thang-scho (der erste Landesherr von Tsin) von den Tscheu empfangen, damit sie ein Gewebe seien und Fäden für das Volk .... Auch stammen die Strafgesetze von Siuen-tseu aus der Zeit der Frühlingsjagd von J (unter Lu Wen-kung Ao 6, d. i. 620). Es waren die unordentlichen Erlasse des Reiches Tsin. Wie kann man die zu Gesetzen erheben." Tso-schi Wen-kung Ao 6 S. B. 15. 436 sagt: „Er (Siuen-tseu) gab Vorschriften für die Angelegenheiten; er bestimmte die Gesetze und die Verbrechen, er entschied über Strafen und Streitigkeiten; er hatte sein Augenmerk auf die Entwichenen; er hielt sich an Bürgschaften und Verträge; er beseitigte den alten Schmutz; er begründete die Gebräuche für die Rangordnung; er zog hervor die lange Zurückgebliebenen. Nachdem er es vollendet, übergab er die Gesetze dem Tai-sse Yang-tseu und dem Tai-fu Ku-to; er liess sie ausüben im Reiche Tsin und ein beständiges Gesetz sein." Tso-schi, Tschao-kung Ao 3 f. 17 fg., S. B. 20 p. 542 erwähnt, wie Fürst King-kung von Thsi 539

1) Mitunter wurden später auch wohl nur alte in Verfall gerathene Einrichtungen wieder hergestellt; so wenn es bei Tso-schi Siang-kung Ao 30, S. B. 20 S. 501 von Tseu-tschan, dem Regierungsvorsteher in Tsching (543 v. Chr.) heisst: Er liess den Hauptstädten und abhängigen Städten ihre Auszeichnung zukommen; Höhere und Niedere erhielten ihre Kleidung; die Felder erhielten Erdwälle und Wassergräben; die Hütten und Brunnen erhielten Genossenschaften von fünf Menschen u. s. w.

viele Strafen verhängte, auf Ngan-tseu's Rath aber die Strafen verminderte, u. Meng-tseu I, 2, 2 p. 17 sagt zum Könige: „als ich zuerst an die Gränzen von Thsi kam, erkundigte ich mich nach des Landes grossen Verboten (Takin) und wagte dann erst einzutreten. Da hörte denn dein Diener, dass innerhalb der Vorstadt ein Park von 40 Li sei; wer darin einen Hirsch tödte, das sei ein Verbrechen, als wenn er einen Menschen getödtet habe u.s.w." Tso-schi, Tschao-kung Ao. 7 f. 37, S. B. 21 p. 171 erwähnt einer Verordnung Wen-wang's von Tschü (689—676), wonach der Hehler, bei dem ein Räuber sich versteckt, mit dem Räuber gleiche Schuld habe. Diese Beispiele mögen genügen. Als Thsin Schi-hoang-ti dann die 3. D. stürzte und die 4. gründete, traten in der Strafgesetzgebung Chinas grosse Veränderungen ein. Schon unter Thsin Hiao-kung 361 fg. führte sein Minister Yang, der Fürst von Schang, in Thsin neue Gesetze ein, obwohl der Fürst von Thsin erst die Missbilligung des Reiches fürchtete. Der Minister erklärt sich da, im Gegensatz des frühern China, das durchaus am Alten hing: „die die Reiche bewältigen wollten, machten nicht zum Gesetze das Alte (Pu fa khi ku); wer dem Volke Nutzen bringen wolle, richte sich nicht nach dem Gebräuchlichen." Vergebens machten die anderen Minister die früher herrschenden Grundsätze geltend (S. Sse-ki B. 68 f. 3, S. B. 29. S. 101 fg. u. Ma-tuan-lin 162 f. 26 v.), doch dies gehört der spätern Zeit an.

2. Die Gesetzverordnungen und Gesetzbücher. Die alten Chinesen hatten Papier und Pinsel und Tusche noch nicht erfunden, sondern schrieben auf Bambutafeln oder verewigten, was sie schriftlich überliefern wollten, wenigstens später auch auf Erz. Dies fand dann auch bei den Gesetzen statt. Im Tschung-yung S. 20 sagt Confucius: „Wen-wang's Gesetze waren auf Tafeln oder Streifen von Bambu geschrieben; solange Männer seines Sinns regierten, blühten diese Gesetze, als diese aber nicht mehr waren, hörte auch die Wirksamkeit seiner Gesetze auf." Die Pietät der Gründer der 2. und 3. Dynastie liess auch nach dem Sturze der 1. und 2. ein Mitglied jeder derselben in einer kleinen Herrschaft fortbestehen. So erhielt sich noch zu Confucius' Zeit in dem Reiche Ki ein Spross der 1. D. Hia und im Reiche Sung herrschte noch ein Nachkomme der 2. D. Yn, und in diesen kleinen Reichen erhielten sich noch Bräuche, Einrichtungen und wohl auch Gesetze der 1ten

und 2. D. [1]) Aber Confucius sagt im Tschung-yung S. 28: „Sie genügten nicht; ich studirte daher die Gebräuche der 3. D. Tscheu, sie werden noch geübt, ich folge daher Tscheu.“ Dass später beim Verfalle der Kaisermacht die Vasallenfürsten die Aktenstücke, welche ihren Anmassungen entgegen waren, vernichteten, sagt Meng-tseu 2, 10, 2 (4) im 4. Jahrhunderte v. Chr. Geb. Die Gesetze werden öfter im Schu-king und sonst erwähnt. Im Cap. Yue-ming 3, 8, 3 pag. 126 sagt Kaiser Wu-ting (1324—1266): „Wenn man die Gesetze der alten Kaiser untersucht, sieht man, dass, wenn sie wohl beobachtet werden, nicht gefehlt wird. Diese Gesetze auszuüben, werde ich fähige Männer zu Aemtern befördern“ und im Cap. To-fang 4, 18 p. 243 heisst es: „der letzte König (der 2. D.) regierte nicht nach den Gesetzen seiner Dynastie, die er vom Himmel empfangen hatte.“ Es ist aber nicht immer deutlich, ob da von Verordnungen und Erlassen, oder von einem wirklichen Gesetzbuche die Rede ist. Im Schu-king Cap. Liü-hing 4, 27 p. 294 heisst es: „Pe-y erliess weise Verordnungen; (Heu-) Tsi gab Regeln für den Anbau des Landes und liess alle Arten von Getreide säen; Kao-yao bediente sich der Strafen, das Volk in Ordnung zu halten.“ Bei Tso-schi Tschao-kung Ao. 14 f. 1, S.B. 25, 63 sagt Scho-hiang in Tsin: „In dem Buche der Hia (Hia-schu) heisst es: der Aufrührer, der Unlautere und der Mörder werden getödtet; so lautete das Gesetz Kao-yao's [2]); ich wünsche dem Gesetze gemäss zu handeln, was denn auch geschah.“ Hier scheint von einem Strafgesetzbuche die Rede zu sein, aber es wird nur das erste Buch des Schu-king, Hia-schu, gemeint sein. Undeutlicher sind Stellen wie im Schu-king Cap. Ta-yü-mo I, 3 f. 8 p. 23 und Kang-kao IV, 9 f. 23 p. 196. Im Cap. Liü-hing IV, 27 in. heisst es: „Als der Kaiser (Mu-wang 1002—947) schon 100 Jahre alt und noch auf dem Throne war und Gedächtniss und Kräfte ihm schwanden, liess er nach angestellter Prüfung, wie Gaubil übersetzt, die Strafgesetze aufschreiben und im Reiche

1) Tso-schi Tschao-kung Ao. 4 f. 7, S.B. 27 S. 121 fg. sagt: „dass Lu und Wei (welche Theile des frühern Gebietes der D. Yn erhielten), beide mit der Regierung der D. Yn begannen; ebenso der das Stammgebiet der D. Hia erhielt, mit der der Hia.

2) Pfizmaier p. 64 hat irrig Hao-thao. Kao-yao war Vorstand des Criminalwesens unter Kaiser Schün. S. Schu-king 1, 3 p. 25; 1, 4; 1, 5 p. 30.

publiciren"; aber der chinesische Text ist nicht so bestimmt, er sagt nur: Tso hing, i khie sse fang, d. i. er machte die Strafen, um zu regeln die vier Weltgegenden." De Guignes Chou-king p. 77 erwähnt nach einem Werke Ta-ki, welches der Kang-mo citire, dass als der letzte Kaiser der Hia Kie, ein arger Tyrann, das Land bedrückte, der Tai-sse-ling das Reichsgesetzbuch in den Händen, Thränen im Auge, vor den Kaiser hintrat und ihm Vorstellungen machte, da er aber nicht erhört wurde, sich zum Fürsten von Shang (dem Stifter der 2. D.) zurückzog. Der Thatsache erwähnt das Bambubuch im 28. Jahre von Kie (Journ. As. Ser. III. T. 12 p. 561), aber von einem Reichsgesetzbuche, das er ihm vorgehalten habe, ist da nicht die Rede. Eine merkwürdige Stelle bei Tso-schi Tschao-kung Ao. 6 f. 35, S. B. 21 p. 166 fg. scheint vielmehr dafür zu sprechen, dass ein eigentliches Gesetzbuch ursprünglich nicht existirte. Damals (536 v. Chr.) gossen die Leute im Reiche Tsching das Strafgesetzbuch in Erz. Dagegen machte nun Scho-hiang dem Minister Tseutschan Vorstellungen: „die Kaiser der frühern Zeit schafften Rath bei Vorkommnissen durch Verordnungen, sie verfertigten keine Strafgesetzbücher; sie fürchteten, dass das Volk streitsüchtig werden möchte und man ihm dann noch weniger werde wehren können. Desshalb zogen sie eine Schranke durch die Gerechtigkeit; sie richteten es empor durch die Regierung, sie behandelten es nach den Gebräuchen, sie bewahrten es durch die Treue; sie huldigten ihm durch Menschlichkeit; sie erliessen Verordnungen über Gehalte und Ehrenstufen, es zum Gehorsam zu ermuntern; sie entschieden strenge in Strafsachen, es von Uebertretungen abzuhalten. Sie belehrten die Menschen durch Aufrichtigkeit, ermunterten sie durch Beispiele, unterrichteten sie mit Anstrengung, sie leisteten ihnen Dienste mit Freuden; sie überwachten sie mit Achtung; sie regierten sie mit Kraft; sie richteten sie mit Strenge. Ausserdem suchten sie höchst weise und verständige oberste Beamte, scharfsinnige Obrigkeiten, treue und redliche Aelteste, wohlwollende und gütige Vorsteher; so kann man dem Volke Zutrauen schenken und es entstehen nicht Unglück und Unordnung. Weiss das Volk aber, dass es Gesetze gibt, so fürchtet es die Höhern nicht mehr; alle neigen sich zum Streite, suchen die Bestätigung im Buche und rechnen es sich zur Ehre, etwas durchzusetzen; damit lässt sich nicht regieren."

(Erst) als die Dynastie Hia in Verfall gerieth, verfasste man das Strafgesetz des Yü (des Stifters der 1. D.); erst als die (2 D.) Schang in Verfall gerieth, verfasste man das Strafgesetz des Thang (des Stifters der D.); erst als die (3. D.) Tscheu in Unordnung gerieth, verfasste man das Buch der neun Strafen. Der Ursprung dieser drei Gesetzsammlungen fällt durchaus in die Zeit der mittlern Geschlechtsalter (zwischen Aufblühen und Untergang der Dynastie). Du bearbeitest die drei Gesetzsammlungen, du giessest das Strafgesetzbuch in Erz und willst dadurch das Volk beruhigen. Ist das nicht unmöglich? In einem Gedicht heisst es: „„Ein treffliches Gesetz ist Kaiser Wen's Tugend; täglich schenkt sie den vier Gegenden die Ruhe.““ ... Wenn dem so ist, wozu bedürfen wir der Gesetze? Kennt das Volk einmal die Ausgangspunkte des Streits, so wird es die Bräuche hintenansetzen und im Buche die Bestätigung suchen; es wird bis auf's Aeusserste streiten, Unordnungen und Streitigkeiten werden überhand nehmen, Geschenke und Bestechungen kommen an die Tagesordnung.... Ich habe gehört, wenn Reiche zu Grunde gehen sollen, so haben sie viele Gesetze.“

Nach dieser interessanten Ausführung kann man wohl eigentliche Gesetzbücher, auf welche das Volk sich berufen konnte, in früherer Zeit nicht annehmen. Es wurden nur einzelne Verordnungen erlassen und zwar nach Umständen und die Anordnung aller Lebensverhältnisse unter einer einsichtsvollen, wohlwollenden Regierung, der das Volk willig folgte, die Aufrechthaltung der Ordnung, gute Beamte u. s. w. waren die Hauptsache. Es ist zuletzt, wie es im Tschung-yung S. 29 heisst: „der weise tugendhafte Fürst bewegt sich und zeigt für Jahrhunderte dem Reiche den Weg; er handelt und gibt für Jahrhunderte dem Reiche Gesetze, er spricht und bietet für Jahrhunderte dem Reiche ein Muster.“

Dass in späterer Zeit indess Gesetze selbst in Erz gegossen wurden, ergibt sich aus obiger Stelle und auch aus Tso-schi Tschao-kung Ao 29, S. B. 25 S. 113, auch im Kia-iü 41, f. 13. Zwei Grosse von Tsin hatten damals eine Menge Erz in Ju-pin (einem Gebiete der Barbaren) erbeutet; man goss daraus Dreifüsse des Strafgesetzes und veröffentlichte so das von Fan-siuen-tseu verfasste Strafgesetzbuch (Hing-schu) 513 v. Chr. Wir haben schon S. 679 erwähnt, dass Confucius dies missbilligte; diese Gesetze

waren von Fan-siuen-tseu während der Unordnung in Tsin, zur Zeit von Wen-kung von Lu Ao 6 (620 v. Chr.) gegeben worden. Confucius wollte, wie gesagt, Tsin solle die Gesetze bewahren, die es von Thang-scho (dem ersten Landesherrn von Tsin) empfangen hatte, und die Wen-kung (636—697), zur Zeit Hi-kung's von Lu Ao 27 (632 v. Chr.), noch erneuert hatte. Confucius legt auch, wie Tso-schi, das grösste Gewicht auf die Erhaltung der Rangordnung, durch sie sei das Volk im Stande, die Höhern zu ehren, die Höhern im Stande, ihre Stellung zu behaupten; Höhere und Niedere erlaubten sich dann keine Ausschreitungen."

Ein solches späteres Gesetzbuch der Tscheu mag denn das gewesen sein, welches der Scholiast zum Tscheu-li, 36 f. 30 (1), wie schon S. 676 bemerkt, erwähnt, aber schon zu seiner Zeit als verloren bezeichnet. Ein Buch der Strafe wird 506 v. Chr. auch bei Tso-schi Ting-kung Ao 4, f. 6 v., S. B. 27 S. 118 erwähnt, und wenn im Tscheu-li, B. 36 30 (f. 2) der Sse-hing (s. unten) nach dem Gesetze über die 5 Strafen (u hing tschi fa) dem Sse-keu angab, welche Strafe im einzelnen Falle auf eines der 2500 Verbrechen anzuwenden sei, setzt dies wohl auch einen Straf-Codex voraus.

3. Die Publikation der Gesetze und Erlasse. Wenn es in alter Zeit kein allgemeines Gesetzbuch gab, sondern wohl nur einzelne Verordnungen, so sorgte man doch dafür, dass diese, sie mochten nun das ganze Volk oder nur einzelne Klassen desselben betreffen, gehörig bekannt gemacht wurden. Dies galt immer für wesentlich. Schon im Schu-king Cap. Schün-tien 1. 2 §. 11 heisst es von Kaiser Schün: Er hiess die Strafgesetze publiciren; vgl. Cap. Yn-tsching 2, 4, 3: Alle Jahre im ersten Frühlings-Monate ging der Tsieu-jin auf die Strassen und ermahnte mit einer kleinen Glocke die Beamten bei Strafe, sich zu bessern und auf die Arbeiter zu sehen und Tso-schi Siang-kung Ao 14, S. B. 18 S. 147 citirt die Stelle. Cap. Liü-hing, IV, 27 f. 31 v. (S. 298) heisst es: Erklärt und eröffnet (publizirt) den Straf-Codex (Buch) [ming khi schu], und das Bambu-Buch II, f. 5 v. sagt von Tscheu Tsching-wang Ao 21: Er liess (an der Palastpforte) die Strafgesetze wegnehmen (nach den Scholien, weil unter ihm keine Gesetzübertretung vorkam), unter Kaiser Tschao-wang Ao 1 (981) dagegen: Man stellte die Tafel mit den Strafgesetzen wieder auf (fo tschi siang wei), weil die Sitten sich verschlechtert

hatten), ib. f. 7. Im Tscheu-li ist von dieser Publikation der Verordnung öfter die Rede. Wir wollen nur eine Anzahl Stellen ausheben: 2 f. 46 heisst es vom Ta-tsai (Grossadministrator): „Am glücklichen ersten Tage des ersten Monats stellt er die verschiedenen Reglements über die Verwaltung zusammen und verbreitet sie in den Einzelreichen, Domänen und Apanagen. Die Tafeln über die Administrativ-Reglements hängt er auf am Siang-wei (es ist dies die Passage zwischen den beiden Thürmen an der Fasanenpforte des kaiserlichen Palastes). Er heisst das Volk sie sorgfältig prüfen und nach 10 Tagen nimmt er sie wieder weg." B. 3, f. 32 (10 v.) heisst es vom Siao-tsai (der dem vorigen zunächst stand): Zu Anfang des regelmässigen Jahres (der Hia) tritt er an die Spitze aller Beamten seines Departements, erwägt die Tafeln über die Administrativ-Reglements, macht dann die Runde mit der Glocke mit hölzernem Schlägel (mo-to) und sagt: die Regierung hat beständige Strafen für Die, welche den Gesetzen sich nicht fügen. Zurückgekehrt nimmt er die Tafeln mit den Strafen des Palastes und stellt sie im Palaste aus. Er verkündet sie den 100 Beamten und sagt: „Dass jeder von euch seine Pflicht thue, das Reglement erwäge, seine Funktionen erfülle und dem Mandate, welches der Souverain ihm ertheilt, gehorche; für die, welche gegen die Befehle nicht voll Respekt sind, hat die Regierung grosse Strafen" (dies geht wohl auf den Palastdienst). Eine ähnliche Ermahnung ertheilt nach 9 f. 39 (10 f. 21 v.) der Ta-sse-tu; auch er bringt den 1. des 1. Mts. die Instruktionen in Uebereinstimmung, verbreitet sie, hängt die Tafeln an den bestimmten Platz auf, heisst das Volk sie wohl erwägen, und nach einer Dekade (10 Tagen) nimmt er sie wieder weg. Jeder Fürst und Vorstand einer Domäne erhält den Befehl, sein Volk ebenso zu unterweisen. Nach f. 56 erlässt er am Anfange des Jahres ähnliche Anweisungen, wie oben, an seine Dienstuntergebenen. Ziemlich in ähnlicher Weise verfährt nach 10, 26 (11, 12 v.) der Siao-sse-tu im Anfange des Jahrs, indem auch er mit der Glocke herumzieht und seine Beamten ermahnt und bedroht, wie der Siao-tsai oben; wer das Gesetz nicht anwendet (übt), für den hat das Reich beständige Strafen. In ähnlicher Weise verfährt auch der Ta-sse-ma, der Vorstand des Kriegswesens nach 29, 10 und nach 35 f. 12 (34, 17) der Vorstand des Criminalamtes, der Ta-sse-keu: an dem glücklichen Tage des 1. Monats

bringt er die Strafgesetze (die Veränderungen erlitten haben mögen) in Uebereinstimmung (ho) und publicirt sie in den Fürstenthümern, Arrondissements und Cantons, hängt die Tafeln mit den Strafgesetzen (hing siang) an dem dazu bestimmten Platze (Siang-wei, s. oben) auf, heisst das Volk sie erwägen, und nach einer Dekade nimmt er sie wieder weg. Aehnliches berichtet vom Siao-sse-keu 35, 32 (6 v.): „Zu Anfang des Jahres tritt er an die Spitze seiner Beamten, prüft die Straftafeln (kuan hing siang) und befiehlt mit der Glocke mit hölzernem Schlägel, wer das Gesetz nicht befolgt, für Den hat das Reich beständige Strafen. Er gebietet sämmtlichen Gerichtsbeamten (kiün-sse), die Strafgesetze zu publiciren und in den 4 Weltgegenden zu verbreiten.“ (In der Hauptstadt und in der Umgegend hat es der Ta-sse-keu gethan.) Der Sse (der zunächst unter ihm steht) proklamirt nach 35, 33 fg. (7) die fünferlei Verbote, die den Palast (king tschi fa), die höheren Beamten, die Hauptstadt (und Umgebung), das Land und die Armee betreffen. Er proklamirt sie im kaiserlichen Audienzsaale (tschao), schreibt sie auf, und hängt sie an den Dorfthoren (men-liü) auf, dass die Verbrechen unter dem Volke sich nicht mehren. Es sind die Armeebefehle, Anweisungen für die grossen Versammlungen der Würdenträger, Jagderlasse und Verordnungen für die Hauptstadt, Domänen und Apanagen (Tu Pi). Zu Anfang des Jahres publicirt der Sse-sse (-schi) nach f. 51 (11 v.) an der Spitze der Beamten die Verbote und Befehle (kin ling) in der Hauptstadt (kue), dem Weichbilde (kiao) und den Feldern (ye oder dem Lande ausserhalb desselben). Nach 37, 14 (36, 17) gab es einen eigenen Verkünder (Pu-hien), der die Verbote und Strafen zu verkünden hatte. An dem glücklichen 1. Tage des 1. Monats nimmt er die Fahne mit dem Siegel (sing-tsie) und verkündet und verbreitet sie in den 4 Weltgegenden. Er verkündet des Reiches Strafen und Verbote, um die Lehenreiche der 4 Weltgegenden mit ihren Apanagen und Domänen zu regeln und verbreitet sie bis zu den 4 Meeren. Bei grossen Versammlungen von Menschen verkündet er die darauf bezüglichen Befehle, Verbote und Strafen. Wie Meng-tseu 1, 2, 2 p. 17 an der Gränze von Thsi ein Jagdverbot fand, ist S. 680 schon erwähnt.

4. Die Vollziehung der Gesetze. Die Kaiser und die Fürsten vollzogen nicht selbst die Gesetze, sondern hatten dazu ihre bestimmten,

sehr zahlreichen Beamten. Von Kaiser Wen-wang heisst es im Schu-king Cap. Li-tsching 4, 19 p. 251: Er mischte sich nicht in Sachen, die vor den Richter kamen, in Prozesse, Verifikationen, Confrontationen u. s. w., er sah nur darauf, ob die Yeu-sse uud Mu-fu (Criminal- und Civil-Richter) die Gesetze beobachteten oder nicht [1]). Die Strafgewalt wurde vom Kaiser in ihren Gebieten den Vasallenfürsten übertragen. Im Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 11 heisst es: „Die Tschu-heu, die der Kaiser mit Bogen und Pfeil beschenkte, konnten (gegen Rebellen) zum Kriege ausziehen; die er mit Axt und Beil beschenkte (i fu schuai), konnten Todesstrafen vollziehen (scha)." Nur missbräuchlich geschah es, wenn die Fürsten persönlich Todesstrafen verhängten. Der vierte Artikel der Fürstenvereinigung unter Huan-kung von Thsi lautete nach Meng-tseu 2, 6, 22 (12, 7 p. 159), dass der Fürst persönlich hohe Staatsbeamte nicht tödten lassen solle. Auch hier sollten die Gerichtsbeamten entscheiden. Wir werden von diesen unten beim Criminalrechte besonders sprechen und erwähnen hier nur, dass jeder höhere Beamte über seine Untergebenen ein Aufsichts-, Belohnungs- und Strafrecht hatte. Wir haben schon oben S. 684 die hieher gehörige Stelle im Schu-king Cap. Yn-tsching 2, 4 f. 23 v. (S. 67) angezogen. Vom Tsai-fu heisst es Tscheu-li 3 f. 40 (13 v.): „Er prüft das Betragen der 100 Beamten, berechnet, was sie einnehmen und ausgeben. Die, welche Produkte verlieren oder unregelmässig verbrauchen und Fälschungen machen, straft er, nachdem er sich darüber mit dem Tschung-tsai benommen hat; die aber die Vorräthe erhalten, sparen und einen Ueberschuss haben, die belohnt er" und im Tscheu-li 10, 25 (11, f. 12 v.) vom Siao-sse-tu: Am Ende des Jahrs prüft er das Verhalten seiner Unterbeamten und belohnt oder bestraft sie. Aehnlich heisst es vom Ta-sse-tu 9, 56 und 10, 35 (11, 17) vom Distriktschef (Hiang-sse): Bei den grossen Jagden in den 4 Jahreszeiten erlässt er Strafverordnungen und Verbote (ling

1) Nur bei der 5jährigen Inspektionsreise (Siün-scheu) der Kaiser verordnete dieser nach Li-ki Wang-tschi 5 f. 9 v. (und doch wohl auch durch seine Beamten) Strafen gegen die Vasallenfürsten: die nicht ehrerbietig (pu-king), verkürzte er an Land (Lio i ti); die unfromm waren, denen nahm er die Ehrenämter (tscho-i-tsio); die nicht folgsam waren, verbannte er; welche Gesetze, Masse und Kleider veränderten und abfielen, die tödtete (strafte) er u. s. w. Tscheu-li 29, 6 sagt Aehnliches vom Ta-sse-ma.

kin hing) und bestraft die Widerspänstigen, schlichtet auch ihre Streitsachen. Nach 11, 16 (12, 7 v.) vertheilt auch der Vorsteher des Arrondissements die Strafen und Belohnungen unter Denen, welchen er vorgesetzt ist; der Liü-siü straft nach 11, 34 (12, 15) seine Leute mit dem Rhinoceroshorn (aus dem sie zur Strafe trinken mussten) und durch Stockschläge. Vom Ta-sse-keu heisst es 35, 11 (34, 16 v.) u. 36, 21: Alle verlassenen und hülflosen Greise und Kinder, nahe oder ferne vom Hofe, die sich an die höchste Gewalt wenden wollen, und die ihre Beamten nicht zulassen, stellen sich am Lungenstein (s. unten) auf; binnen drei Tagen hört er ihre Klage, berichtet darüber an die oberste Gewalt und bestraft die Obern, über welche sie sich beklagten (Tsui khi tsang). Es ist dies ungefähr eine Strafgewalt, wie sie bei uns dem Hofmarschall-Amte und ähnlichen Aemtern über das ihnen untergeordnete Dienstpersonal zusteht. Dieses genüge als Einleitung. Wir kommen nun zu den Rechtsverhältnissen selbst.

1. Das Civil- oder Privatrecht.

Was zunächst das *Personenrecht* betrifft, so kannte das alte China keine Sklaverei [1]). Der Ausdruck Nu, Sklave, kommt erst unter der 3. D. Tscheu vor, und bezeichnet da nur Staats-Sklaven, d. h. zu öffentlichen Arbeiten, doch nur auf Zeit, verurtheilte Verbrecher, die unter Aufsicht gewisse Arbeiten verrichten mussten (Kuan-nu). Kinder, Greise über 70 Jahre und Beamte konnten nach Tscheu-li 36, 47 fg. auch zu dieser Strafe nicht verurtheilt werden. Indess gab es manche Abhängigkeits-Verhältnisse auch sonst noch. Die zweite Frau wurde oft auf dem Markte gekauft (Tscheu-li 14, 15), rangirte nach 2, 24 (8 v.) neben dem Diener (Tschin) und stand in einem sehr abhängigen Verhältnisse von der ersten Frau und das Schriftzeichen für Sklave, Nu ist zusammengesetzt aus den Zeichen von Frau, Cl. 38, und Cl. 29, Hand. Vgl. Tscheu-li 2, 24. Der Y-king erwähnt schon Diener, und im

1) S. Ma-tuan-lin K. 11 f. 26 fg.: Nu-pei; Cibot Mém. T. 15 p 140—142, T. 13 p. 344 fg.; T. 2 p. 410; besonders E. Biot Mém sur la condition des esclaves et des serviteurs gagés en Chine, Journ. As. 1837, Sér. 3 T. 3 p. 246—299.

Schu-king spricht Wen-wang von flüchtigen Dienern [1]), die man ausliefern solle. Auch die Kriegsgefangenen standen, wie wir unten sehen werden, in einem abhängigen Verhältnisse. Endlich musste Jeder [2]) im Jahre einige Tage Frohndienste (Li-yü) leisten, um die öffentlichen Arbeiten zu beschaffen. Beim Verfalle der D. Tscheu im 6. und 7. Jahrhunderte, wo die Feudalfürsten sich in ihren einzelnen Reichen der Herrschaft bemächtigten, plagte und tödtete Mancher seine Diener; die Freiheit dieser, ihre Herren zu wechseln, ging mehr und mehr verloren; doch erwähnt die Geschichte noch keiner eigentlichen Privatsklaven. Diese veranlassten erst die ungeheuren Kriege [3]) und das Elend nach dem Tode Thsin Schi-hoang-ti's, und die folgende D. Han erlaubte dann den Aeltern, aus Noth ihre Kinder zu verkaufen. Doch will schon im Jahre 403 der Fürst von Tschao nach dem Sse-ki B. 43 f. 16 v. 2 Sängern 10,000 Acker sammt den Menschen schenken, was sein Minister aber nicht ausführt. S. Pfizmaier, Geschichte von Tschao, S. 19.

Was die Verhältnisse der Frau zum Manne, die Ehe, die Scheidung, dann das Verhältniss des Sohnes und der Kinder zum Vater betrifft, so haben wir diese in unserer Abhandlung: „Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen" (in den Sitz.-Ber. der bair. Akad., 1862, Hft. 2) bereits ausführlich erörtert; ich hebe daher hier nur die Hauptpunkte hervor, dass die Frau in beständiger Abhängigkeit vom Manne war,

---

1) Tso-schi Tschao-kung Ao 7, S.B. 21, 171 versteht die Stelle von entlaufenen Verbrechern.

2) S. Tscheu-li 10, 5 8. 28; 11, 2; 15, 14; 29, 13. S. unten. Ausgenommen waren Personen von Rang, Verdienst, Beamte, Greise und Kranke. S. Tscheu-li 11, 4 u. Li-ki Cap. Wang-tschi 5.

3) Pfizmaier S.B. B 31 S. 130 spricht von Sklaven unter Tsi Huan-kung (685—643 v. Chr.), aber der Sse-ki B. 83 f 8, den er übersetzte, hat nur Hoe, Gefangene. Sse-ki B 68 f. 8, S.B. 29 S. 109 heisst es von Pe-li-hi (dem spätern Minister von Thsin Mo-kung) 655: „Ein Mann aus Tschu, hörte er von der Weisheit Mo-kung's von Thsin. Für die Reise fehlten ihm aber die Mittel. Da verkaufte er sich selbst (tseu yo) an einen Gast aus Thsin und in seinem hänfenem Gewande fütterte er die Rinder u. s. w.;" aber das sind spätere Geschichtchen, und nach Sse-ki B 5 f. 9 kaufte Mo-kung den in Tschu gefangenen Pe-li-hi los. Aber nach Tso-schi Siang-kung Ao 11, S.B. 18 S 141 schenken die Leute von Tsching (Ao 562 v. Chr.) dem Fürsten von Tsin die Meister Khuei, Tschho und Kiuen, Glocken für den Gesang, zwei Reihen — — und Musikantinnen zweimal acht. Waren es ursprünglich Gefangene, die man einem andern Fürsten überliess? Vgl auch Sse-kiB. 40 f. 10 v., S.B. 44 S. 87 Da sagt der besiegte Fürst von Tsching zum Fürsten von Tschu, er könne die Einwohner als Diener und Mägde an die Vasallenfürsten verschenken (i tschin thsi tschu heu), und unter Thsin Tschao-wang (273 v. Chr.) gehen sie in die Verbannung, werden Knechte und Kebsweiber (Po thsin). Sse-ki B. 78 f 4, S.B. B. 31 S. 109.

vor der Verheiratung von ihrem Vater, nach derselben von ihrem Ehemanne, nach dessen Tode als Wittwe vom ältesten Sohne; dass die Ehen nicht aus Neigung sondern von den Eltern geschlossen wurden; dass der Chinese ursprünglich und die Masse wohl immer überhaupt nur eine Frau hatte, aber, um den Ahnendienst, fast den einzigen Cultus der Privaten, fortsetzen zu können, wenn sie keinen Sohn erzielte, auch noch eine zweite Frau nahm, die in untergeordneten Verhältnissen zur ersten stand, die Fürsten und Kaiser aber, die Alles doppelt und dreifach haben wollten, sich später ganze Harems zulegten, zu deren Bewachung schon Eunuchen vorkommen, die Scheidung aber fast nur dem Manne zustand. (Die Scheidungsgründe sind dort angegeben.) Eine Wittwe verheiratete sich ungern zum zweiten Male.

Der Sohn war bei Lebzeiten des Vaters in beständiger Abhängkeit vom Vater und Kinder konnten, solange er lebte, kein Eigenthum erwerben. Die Schwiegertöchter, die meist mit den Alten zusammen lebten. standen in gleichen Abhängigkeitsverhältnissen. Dies möchten die Hauptpunkte aus dem Personenrechte sein.

Was das Sachenrecht betrifft, so hat dieses in China noch jetzt nicht die Bedeutung und Ausdehnung, wie in Europa seit der Römerzeit.

Das Mein und Dein hat dort nie eine so grosse Rolle gespielt, als bei uns und alle die verwickelten Verhältnisse des Obligationsrechtes sind den Chinesen grösstentheils noch unbekannt. Dies war noch viel mehr im Alterthume der Fall, wo es in China gar kein Privateigenthum am Grundbesitze gab. Die Nachrichten[1]) darüber sind freilich sehr dürftig, indess scheint soviel gewiss, dass unter allen 3 Dynastieen der Staat der einzige gesetzliche Eigenthümer aller Ländereien war. Er vertheilte das Land unter die Familien nach ihrer Personenzahl und nach der Beschaffenheit des Landes und behielt sich nur $^1/_{10}$ des Grundbesitzes vor, welches die Landbauer für öffentliche Zwecke für ihn mit bestellen mussten, um aus dem Ertrage den Hof und die Beamten zu unterhalten. Jeder musste ausserdem im Jahre einige Tage frohnden, um die öffentlichen Arbeiten zu beschaffen. Wald, Teiche, Minen behielt

1) S. Ma-tuan-lin Wen-hien-tung-kao, 1—7; S. E. Biot sur la condition de la propriété territoriale en Chine, depuis les tems anciens. Journ. As. Ser. III, T. 6, p. 255—256.

die Regierung sich vor zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse, doch konnte auch das Volk unter gewissen Vorbehalten sie benutzen (s. Du Halde T. 2 p. 576.). Auch die Salinen und Zölle waren dem Kaiser und den Fürsten vorbehalten. (S. P. Cibot Mém. T. 13, p. 321.). Der Städte waren erst nur wenige mit einer schwachen Bevölkerung und die einzelnen Staaten lange durch unbebaute Distrikte getrennt. Im Einzelnen mögen unter den 3 Dynastien Verschiedenheiten in diesem Systeme stattgefunden haben, wir sind darüber aber nur mangelhaft unterrichtet. Meng-tseu 1, 5, (11) 3, p. 74 sagt: „Unter der (1. D.) Hia erhielt der Mann 50 Morgen (Meu) [1]) und zahlte davon die Abgabe Kung" (nach d. Schol. den Ertrag von 5 Meu davon für den Staat). — Der Schu-king im Cap. Yü-kung II, 1. S. 55 erwähnt, wie im Gebiete des Kaisers (Tien-fu) von 500 Li, nachdem dieses 1-, 2-, 3-, 4-, 500 Li von der Residenz entfernt war, das Korn mit dem Stengel, — ohne solchen, — nur die Aehren, — ungereinigt — oder gereinigt abgeliefert wurde u. s. w.[2]). Das Detail wird besser bei den Abgaben erörtert werden. — „Unter der (2 D.) Yn (seit 1766 v. Chr.), — fährt Meng-tseu fort, — erhielt jeder Landbauer 70 Meu und entrichtete davon die Abgabe tsu „(das Ganze war nach dem Schol. in Tsing von 630 Meu getheilt, ringsum mit Gräben, Rinnen und Dämmen (kia) versehen, und ein solcher unter acht Häuser vertheilt, ein Theil davon, der mittlere, war Staatsland, welches alle acht Familien zusammen mittels Frohnen bebauen mussten). Unter der (3 D.) Tscheu, schliesst Meng-tseu, erhielt Jeder 100 Meu und zahlte die Abgabe Tschhe davon. Im Wesentlichen, sagt er, war das System dasselbe; das Volk zahlte immer der Regierung den Zehnten in natura; bei der Abgabe (Kung) nach Meng-tseu nur nach einem Durchschnitte von mehreren Jahren, was er missbilligt. Die Nachrichten über dies

1) Einen Meu schätzt Biot zu drei Ares, à 2 □Ruthen, nach Meadow Transact. of the China branche of the As. Soc. 1848 p. 5 beträgt er jetzt 8942 6 engl. Fuss, etwa $^1/_6$ Acre.

2) Danach scheint unter der 1. Dynastie kein Staatsland bestanden zu haben, womit auch Meng-tseu in der gleich anzuführenden Stelle I 5, 3, p. 75 übereinzustimmen scheint. Nach dem Bambubuche unter Hien-Wang Ao 4 liess dieser Kaiser 364 den See von Peng-ki, (nördlich von Khai-fung-fu in Ho-nan) ab und überliess dem Volke das Land Biot Nouv. Journ. As. Ser. III, T. 13, p. 422 bemerkt, dass der Sse-ki (?) B. 44 dieses Factum unter Hoei-Wang (?) Ao. 31 setze.

System weichen aber mehrfach ab. Nach dem Liederbuche (Schi-king) 3, 2, 6 führte Kung-lieu, der Ahn der Tscheu (1797 v. Chr.), schon in seiner Colonie das System der Tscheu ein; er theilte den Acker (Tsing) in neun Theile von je 100 Meu; acht erhielten einzelne Familienväter und sie mussten den neunten für den Staat bebauen [1]); Meng-tseu 2, (10, 2), 4, 16 und Li-ki Wang-tschi c. 5 f. 2 sagen: „Jeder erhielt 100 Morgen; gut gebaut, ernährten die neun Menschen, die 2te Klasse 8, die 3te 7, die 4te 6, die unterste 5 Menschen." Nach dem Tscheu-li 9, 27 bestimmte der Ta-sse-tu die Apanagen und Domänen (Tu-pi), bezeichnete ihre Gränzen durch Dämme und Kanäle und vertheilte das Gebiet nach der Zahl der Häuser. Vom Lande ohne Wechsel (d. h. welches jährlich bebaut wurde) erhielt jede Familie 100 Meu; von solchem mit 1jährigem Wechsel (d. h. welches ein Jahr lang brach lag) erhielt sie 200; von dem mit 2jährigem Wechsel, (d. h. welches in drei Jahren nur einmal bebaut werden konnte) 300 Meu. Im Tscheu-li 10,8 heisst es: der Siao-sse-tu vertheilt gleichmässig die Ländereien nach der Zahl der Bevölkerung; auf dem besten Lande besteht eine Familie aus sieben Individuen (Männern und Frauen), wovon drei dem Staate dienen müssen; auf dem mittleren Lande rechnet man auf die Familie sechs Individuen und zwei Familien stellen da fünf Individuen zum Staatsdienste; auf dem schlechtesten Lande rechnet man die Familie nur zu fünf Personen, wovon zwei dem Staate dienen mussten; ebenso im Kriege nach 29, 13. Das beste Land hiess wo $^2/_3$, das mittlere, wo die Hälfte, das geringste, wo nur $^1/_3$ der Ländereien jährlich produktiv waren. Doch nahm man zum gewöhnlichen Dienste von der Familie nur eine Person, die andern dienten nur zur Ergänzung bei grösseren Jagden, Eskorten u. s. w. Nach f. 14 theilte er das Ackerland in Tsing und das Weideland in Mu. Neun Loose von Anbauern bildeten einen Tsing, vier Tsing eine Y (Sektion), 4 Y 1 Khieu (Hügel), 4 Khieu 1 Tien, 4 Tien 1 Hien, 4 Hien eine Vereinigung (Tu). Vgl. auch den Sse ma fa bei Ma-tuan-lin 1 f. 2 v. sq. Diese Abthei-

1) Schon vom Kaiser Yü 2205 v. Chr. finden wir im Schu-king Cap. Yü-kung 2, 1 die Güte der verschiedenen Bodenarten und danach das Mass der Abgaben in den einzelnen Provinzen bestimmt.

lungen dienten, die Arbeiten des Feldbaus zu bestimmen und die Abgaben zu regeln [1]). Er theilte die Gebiete der verschiedenen Reiche ab, bestimmte, wie sie bewacht werden, die Arten der Arbeiten und die Abgaben. Nach B. 13 f. 13 (14 4) bestimmt der Kiün-jin oder Ausgleicher in guten Jahren drei Tage, in mittelmässigen zwei, in schlechten, wo Misswachs ist, nur einen Tag für die Dekade des Fürsten; bei Epidemien und andern Calamitäten wurden alle Frohnen und Abgaben erlassen. Leute von Rang, Verdienst und Fähigkeiten, Beamte, Greise und Kranke waren nach 11,4 im Innern des Reiches von Frohnden frei. Vgl. S. B. 35, S. 213 fg., schon bei Du Halde T. 2 p. 487 u. 539. Li-ki Cap. Wang-tschi 5 und nach Cap. Tsi-i 19 p. 123 waren in alter Zeit Fünfziger keinen Frohnen mehr unterworfen; auch das erst neu angekommene Volk (Sin-mung) war eine Zeit lang von Abgaben und Frohnden frei. Nach B. 12 f. 23 fg. legt der Tsai-sse den verschiedenen Ländereien die Abgaben auf; in der Hauptstadt den bebauten Plätzen und Wohnungen (Tschan und Li), den angebauten Gartenräumen im Weichbilde (bis 50 Li [2] von der Hauptstadt), den Wohnungen der Nichtangestellten, den Feldern der Graduirten und der Kaufleute, in den entfernteren Distrikten (bis 100 Li) den der untern Beamten, Hirten u. s. w.; er besteuerte dann auch besonders die kaiserl. und andern Domänen und Apanagen. Die Häuser der Hauptstadt wurden nach f. 32 nicht besteuert, die bebauten Flächen aber darin mit $^1/_{20}$ des Produktes, die dem Weichbilde am nächsten mit $^1/_{10}$, die im fernern Weichbilde mit $^3/_{20}$, die ausserhalb in den Apanagen mit $^2/_{10}$, von den Sümpfen und Gehölzen nahm man $^5/_{20}$. Bepflanzte und besäete Einer sein Stück Land bei der Wohnung nicht (mit Maulbeerbäumen und Hanf), so musste er dafür die Haussteuer zahlen; bebaute Einer ein Feld nicht, so musste er die Abgaben eines Hauses (uo) von drei

1) Nach dem Schol. bestimmte der Siao-sse-keu, welches Land für Wiesen geeignet war, den gelben und weissen Boden für Weizen-, den fetten und nassen für den Reissbau. Nach Li-ki Cap. Tsi-tung 20, p. 132 wurden im Alterthume im Herbste beim Ahnenopfer (Schang) die Felder vertheilt und der Tscheu-li 15, 4 sagt: Der Sui-jin fixirt die Menge (Mung); durch die Feldloose (von 100 Meu) und (5) zur Wohnung (mit Gärten) ermuntert er sie, indem er ihr die nöthigen Ackergeräthe austheilt und nach ihrer Stärke die Arbeiten und die Abgabe regelt.

2) Eine Li oder chinesische Meile schätzt Biot I, p. 277 auf $^1/_{10}$ franz. Meile; 25 auf einen Grad gerechnet.

Familien entrichten. Leute des Volkes, die keine Profession trieben, mussten die Abgabe von einem Mann und einer Frau mit einem Beisassen tragen. (Man sieht, Alle wurden zur Thätigkeit und Arbeit angetrieben, und desshalb zu den Abgaben herangezogen). Wir müssen anderes Detail über die Besteuerung hier übergehen. Ganz China, ergiebt sich, war wie ein grosses Pachtgut oder eine Reihe von grossen Landgütern. Der Kaiser und die Fürsten waren die Grundbesitzer, die das Land nicht nur vertheilten, sondern auch die Art der Bestellung im Einzelnen bestimmten, und die Bearbeitung ursprünglich selbst, später durch ihre Beamten beaufsichtigten und aushalfen, wo es fehlte. Solche waren der Tsai-sse; nach Tscheu-li 12, 23 und der Sui-jin nach 15, 5. Nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 S. 24 heisst der Kaiser im ersten Frühlingsmonate die Beamten, die dem Ackerbaue vorstehen, die Gränzen berichtigen, Wege und Kanäle in Ordnung halten und nach der Natur des Bodens das Volk anweisen, was für ein Getreide es zu bauen hat. Im dritten Frühlingsmonate lässt er nach S. 26 die kaiserl. Kornspeicher und Magazine eröffnen, um unter die Armen Korn und Kleider zu vertheilen. Im ersten Sommermonate muss der Sse-tu den Distrikt der Hauptstadt durchgehen, dass kein Landmann müssig bleibe u. s. w. — Auch der Ta-sse-ma hatte nach Tscheu-li 29, f. 8 die Vasallenfürsten zu bestrafen, wenn ihre Felder unfruchtbar waren, und ihr Volk sich zerstreute, wurde ihr Gebiet reduzirt. — Im ersten Wintermonate werden nach Li-ki Cap. 6, S. 31 die Felder besichtigt, dass Alles gut einkommt, und Nichts draussen bleibt. Im dritten Herbstmonate ertheilt nach f. 76 der Beamte (Yeu-sse) Befehl, dass das Volk sich beeile, allerlei Gemüse (Tsai) einzusammeln und Vorräthe zusammenzubringen, Waizen zu säen. Keiner soll die Zeit versäumen oder er wird bestraft. Der Liu-sse sammelt nach Tscheu-li 16, 1 das Korn für den Staat ein.

Auf diese ältesten Zeiten geht offenbar die Stelle Meng-tseu's I, 2, 4, (18) S. 20 über die Besuchsreisen der Kaiser: „In jedem Jahre im Frühling besuchte er die die Aecker pflügten und ergänzte, wo es am Saat fehlte; im Herbste untersuchte er die Aerndte und half aus, wo sie nicht genügte. Ein Sprichwort der Hia sagte: „Wenn unser Fürst nicht die Rundreise macht (siün-scheu), wie können wir zur Ruhe gelangen? wenn unser Fürst nicht für uns sorgt, wer wird uns dann

beistehen?“ Man sorgte für Vorräthe auf mehrere Jahre: „Wenn das Reich (Kue), heisst es im Li-ki Cap. 5 Wang-tschi f. 13 fg., keinen Vorrath (Tscho) auf neun Jahre hat, ist es nicht genug; wenn nicht auf sechs Jahre, heisst es bedrängt (Ki); wenn nicht auf drei Jahre, sagt man, das Reich is nicht sein (recht). Nach 3jährigem Anbau hat man gewiss Nahrung für ein Jahr übrig; nach 9jährigem für drei Jahre. Nach 30jährigem Durchschnitt (Tung) wird, wenn auch eine Calamität, eine Dürre oder Wasserüberfluss eintritt, das Volk kein krankes Ansehen haben; dann hält der Kaiser seine Mahlzeit und begleitet sie mit Musik.“ Nach Tscheu-li 16 f. 42 fg. hat der Kornmagazinmann (Lin-jin) die vier Arten von Korn zu berechnen, um die Vertheilung von Nahrungsmitteln auf Staatskosten zu besorgen. Er berechnet die Mittel des Staates, ob sie genügen oder nicht, und zeigt der höchsten Gewalt deren Verwendung an. Auf den Mann rechnet man in guten Jahren 4, in mittleren 3, und in schlechten 2 Fu (nach dem Schol. à $6^4/_{10}$ Scheffel im Monate). Ist so viel nicht da, so heisst er das Volk versetzen und aus Bezirken, wo Vorrath ist, Korn herbeischaffen und erinnert den Souverain, die Staatsausgaben zu beschränken.“ Trat Misswachs, Ueberschwemmung u. dgl. ein, so wurde nämlich die ganze Bevölkerung, auch wohl die Hauptstadt selbst versetzt; auf diesen letztern Fall geht der Schu-king im Cap. Pan-keng 3, 7 und bei Meng-tseu 1, 3 rühmt Hoei-Wang (370—334 v. Chr.), der Fürst von Leang (Wei), sich noch, dass, als Hungersnoth innerhalb des Hoang-ho (Ho-nui) geherrscht habe, er die jungen und starken Leute östlich vom Flusse hin nach Ho-tung versetzt, den Alten und Schwachen in Ho-nui aber Korn gesandt habe[1]), als in Ho-tung Hungersnoth geherrscht habe, er ebenso verfahren sei.“ Der Versetzung des Volkes beim Misswachs durch den Ta-sse tu erwähnt der Tscheu-li 9 f. 55, der durch den Sse-sse 35, 45.

Wie lange aber dieses System in China gedauert hat, ist schwer zu sagen; zu Meng-tseu's Zeit bestand nach 1, 6, 8, wo er war, es offen-

1) Nach Meng-tseu I, 2, 5 (23) sorgte Wen-wang für die Wittwen und Waisen u. s. w. Auch der Fürst von Tsi öffnete seine Magazine für die Bedürftigen nach Meng-tseu I, 2, 4, p. 22. Nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 p. 55 lässt der Kaiser im dritten Frühlingsmonate die Kornmagazine eröffnen, die Armen zu unterstützen.

bar nicht mehr; denn er rühmt es als die treffliche Einrichtung der alten Zeit. Der Li-ki Cap. Wang-tschi 5, S. 17 sagt: „Vor Alters baute das Volk das Staatsland, zahlte aber weiter keine Grundsteuer. Die Marktbuden zahlten eine Taxe, aber die Waaren weiter nicht. Die Zöllner untersuchten was einpassirte, aber erhoben keinen Zoll davon," und Meng-tseu I, 3 5, p. 45 empfiehlt das. Ma-tuan-lin I, 14 fgg. gibt darüber folgende wenige Data: In Lu (Schan-tung) scheint Siuen-kung Ao 15 zuerst eine feste Grundsteuer auf das Land gelegt zu haben [1]). Das Volk unzufrieden, bebaute nach dem Schol. die Staatsfelder nur nachlässig; um nun die Kosten für seine Unternehmungen aufzubringen, erhob er ausser dem Ertrage des Staatsfeldes den besten Theil vom Ertrage der Felder der Privaten und so mehr als den Zehnten. Diese Abgabe hiess die Feldabgabe (tien-fu). Lu Tsching-kung Ao 590 scheint das System khieu-kiao eingeführt zu haben [2]); der kiao enthielt nach dem Tscheu-li 64 Tsing, der Khieu nur 16. Gewöhnlich erhob der Fürst als ausserordentliche Abgabe vom kiao im Kriege einen Kriegswagen, 4 Pferde, 10 Rinder, 3 Reiter in Panzer und 72 Fusssoldaten; er forderte nun das vom khieu, also das Vierfache. Die 3te Angabe ist aus Lu Ngai-kung's Regierung Ao 12 (484 v. Chr.)[3]). Confucius

1) Ma-tuan-lin citirt nur die Worte aus Confucius Tschün-thsieu: Scho schue meu, d. i.: man begann eine Abgabe zu erheben vom Felde oder vom Morgen; das Uebrige ist Erklärung des Schol. und er giebt dann noch die Erläuterungen aus Tso-schi's tschuen, Kung-jang's tschuen f. 32 und Ko-leang's tschuen f. 22 dazu

2) Ma-tuan-lin hat wieder nur die Stelle aus Confucius Tschhün-thsieu: im 1ten Jahre, im 3ten Monate tso khieu kia, machte (erhob er) die Panzer (Bepanzerten) vom Khieu und erläutert dies durch Tscheu-li 10, 21 fgg.).

3) Confucius in Tschhün-thsieu hat wieder nur die Worte: Yung tien fu, d. i.: er bediente sich (erhob) eine Abgabe von den Feldern. Ma-tuan-lin erläutert das und fügt dann die Stelle aus Tso-tschuen Ao 11, f. 21, S. B 27, S. 151 hinzu. Sie findet sich auch mit Abweichungen in dessen Kue-iü, Lu-iü Cap. 2, f. 17 und ähnlich in Kia-iü Cap. 41. f. 15. Ki-sün — heisst es da — wollte die Felder mit Abgaben belegen und liess Confucius desshalb durch seinen Schüler befragen: „Will Ki-sün, sagte Confucius, nach den Vorschriften handeln, so sind die Anordnungen (Tien) Tscheu-kung's noch vorhanden; will er aber auf Geradewohl handeln, wozu lässt er da noch fragen?" Aber Ki-sün hörte nicht darauf. Ma-tuan-lin giebt dann noch eine Erläuterung aus dem Tscheu-li, und darauf Ngai-kung's von Tsi Gespräch mit Yeu-jo aus Lün-iü II, 12, 9, welches ergiebt, dass dieser Fürst mehr als $^1/_{10}$ an Abgaben erhob. Dann folgt Confucius Aeusserung gegen Ngai-kung: Wenn das Volk reich, sei der Fürst nicht arm! Das weitere Detail S. in meinem Leben des Confucius. Dann folgt, wie Wen-kung von Teng Meng-tseu nach der alten Feldcrabtheilung (Tsing-ti) fragen lässt, und Meng-tseu's Auseinandersetzung I, 5, 3, p. 76 mit Tschu-hi's Erklärung.

(Lün-iü 2, 11, 16, vgl. 2, 12, 9 u. bei Meng-tseu 2, 7, 14) eiferte gegen die Erhebung von mehr als dem Zehnten und Meng-tseu im 4ten Jahrhunderte v. Chr. 1, 1, 3 S. 4 und 1, 1 z. E. § 49, suchte vergebens das alte System des Staatsfeldes wieder aufzubringen [1]), das also damals, wenigstens in ganz China nicht mehr existirte. In Wei war unter Wen-heu (423—386) auch ein besondres System einführt; [2]) von jedem Meu wurden 13 Scheffel erhoben. Es ist dies aber ziemlich dunkel. Eine permanente, feste Grundsteuer datirt von Thsin Hiao-kung Ao 12 (349 v. Chr.) und seinem Minister Schang-yang. Er liess zwischen den Feldern der verschiedenen Anbauer von Nord. nach Ost. und von Ost. nach West. Wege ziehen und forderte von jedem so begränzten Felde eine feste Abgabe in natura [3]). Die grossen Abtheilungen (Tsing) wurden abgeschafft. Obwohl die Abgabe nach Einigen $^2/_3$ vom Brutto-Ertrage betrug [4]), soll doch sein Reich blühend geworden sein und im Stande den Wettstreit mit andern Reichen ausgehalten. Er scheint auch Privaten Ländereien als Eigenthum mit dem Rechte, sie zu kaufen und zu verkaufen, gegeben zu haben [5]), wozu das Volk früher nicht berechtigt war. Unter Thsin Schi-hoang-ti (dem Gründer der 4. D., seit 230 v. Chr.) Ao 31 bildete sich dann das System von Privatgrundeigenthum immer mehr aus. Vgl. Ma-tuan-liu I, f. 21 v.

Bei diesen Verhältnissen des Grundeigenthums im alten China, sieht man, konnte von einer solchen Ausbildung des Privatsachenrechts, wie in Europa, dort nicht die Rede sein. Es finden sich daher auch nur

---

1) Meng-tseu I, 3. 5 p. 45 sagt auch: Lass den Landmann das Staatsfeld bepflügen, aber ausserdem keine Abgabe vom Lande zahlen, dann werden alle im Reiche mit Freuden dein wüstes Land bebauen.

2) Ma-tuan-lin I, f. 17 v. fgg. nennt seine Quelle nicht; die zweite Stelle f. 18 ist aus dem späteren Han-schu im J-sse B. 101, f. 11 v.

3) Ma-tuan-lin I, f 18 hat nur: Thsin Hiao-kung begann eine Abgabe zu erheben (Schi wei fu) aus Sse-ki B. 5, f. 22, wo aber Ao 14 steht — Sein Minister Schang-Yang führte das ein. S. Sse-ki B. 68. f. 5 v., S. B. 29, S. 105 (wei tien khai tsien me fung kiang enl fu schue Ling).

4) Nach Tso-schi, Tschao-kung Ao 2, S. B. 20 S. 538 nahm auch der Fürst von Tsi 540 v. Chr. $^2/_3$ seines Verdienstes dem Volke und liess diesem für Kleidung und Speise nur $^1/_3$.

5) Sse-ki B 81, S. B. 28, S. 81 sagt die Mutter Tschao-ko's in Tschao: die Felder und die Häuser, die ihr Sohn verkaufen könne, verkaufe er. Dies war 260 v. Chr. Dies setzt auch da ein Privateigenthum voraus.

wenige hieher gehörige Gesetzbestimmungen. Nach dem Tscheu-li 3, 19 (f. 5 v.) hat der Siao-tsai (Unteradministrator) die Bestimmung über Abgaben und Frohnen nach den Registern der Gruppen von fünf Familien (pi-kiü); über Aushebung von Truppen und Begleitung bei grossen Jagden nach den Armeélisten (kieu-ki) und entscheidet die Streitigkeiten der Cantone (liu) und Dörfer (li) nach den Bevölkerungsregistern und Ortsplänen (i pan tu); die über Leihgeschäfte (Sching-tschi) nach den Contracten in zwei Theilen (Fu-pie) (wovon jede Parthei einen hatte), Diskussionen über Anstellung und Rang nach den Bräuchen und der Bestallung (li-ming); über Lieferung und Empfang (zwischen Beamten unter sich) nach der geschriebenen Abfindung (Schu-ki), Streitigkeiten über Kauf und Verkauf nach den Vertragstafeln (Tschi tsi)[1]), Reklamationen über aus- und eingegangene Produkte entscheidet er nach der monatlichen und jährlichen Abrechnung (Yao-hoei). Nach B. 9, 49, (10 f. 27) entscheidet der Ta-sse-tu mit den Distriktsbeamten die Streitigkeiten des Volks in oberer Instanz (über Häuser, Ländereien, Frohnarbeiten); ist die Sache aber kriminell, so verweiset er sie an den Kriminalrichter (Sse). Vom Siao-sse-tu heisst es 10, 25 (11 f. 12): er schlichtet die Streitigkeiten des Volks (min sung) nach den Zeugnissen der Gruppe (Pi)[2]) (J ti pi tsching), bei Streitigkeiten über Landgebiet (ti sung) nach dem Kataster oder den Karten (i-tu). Nach 36, 25 (35, 22 v.) schlichtet der Tschao-sse Streitigkeiten über Anleihen nach den Verträgen. Die Beweismittel waren also Contrakte und Zeugen. Wenn aber das Grundeigenthum am Boden im alten China nicht im Privatbesitze war, so besass der Einzelne doch Häuser in der Stadt, und die Waaren, und Mobilien waren, wie schon aus Obigem erhellt, dem freien Verkehre nicht entzogen. So sagt Yen-hoei, ein Schüler des Confucius, der für arm galt, bei Tschuang-tseu in J-sse B. 95, 1 f. 8: er besitze ausserhalb des Weichbildes ein Feld von 50 Meu, genügend ihm Unterhalt zu gewähren und innerhalb des Weichbildes ein Feld von 10 Meu, genügend für Seide und Hanf; wenn diese spätere Nachricht zuverlässig ist, da

1) Die ersten bezogen sich auf Menschen und Vieh, die andern auf Geräthe. Man schrieb sie auf zwei Täfelchen, schnitt sie dann durch, und Jeder erhielt die Hälfte davon.

2) S. über diese Tscheu-li 9, 39.

Confucius im Lün-iü I, 6, 9 sagt: Yen-hoei hatte nur eine Bambusschaale mit Reis und eine Schaale mit Wasser, wohnte in einer engen Strasse, ein Anderer hätte diese Noth nicht ertragen, aber ihn (Hoei) störte das in seiner Freude nicht, wie tugendhaft war er! Nach Sse-ki B. 65 f. 5 v., S. B. 30, S. 267 hatte U-khi (um 390 v. Chr.) in seiner Jugend auf seinem Hause 1000 Pfd. Schulden (Kia lui tsien kin); er zog umher um Staatsdienste zu suchen, erreichte aber Nichts; hierauf zertrümmerte er sein Haus; der ganze Bezirk lachte ihn aus. — Eine sonderbare Geschichte im Sse-ki B. 75 f. 8 fgg., S. B. 31, S. 81 fgg. zeigt, dass man (284 v. Chr.) in China Geld auf Zinsen auslieh; es ist diese: Der Landesherr von Meng-tschang war sehr gastfrei und traktirte gewöhnlich an 3000 Menschen. Da ging ihm sein Geld aus. Die Abgaben meiner Städte, sagte er, reichten dazu nicht hin; daher liess ich das ausgeliehene Geld aus Siü kommen; aber seit einem Jahre ist von da Nichts eingekommen; das Volk weigert sich und giebt mir das ihm geliehene Geld nicht zurück. Er beauftragt dann den Fung-hoang ihm die Schulden einzutreiben. Dieser geht nun nach Siü, beruft Alle, die Geld vom Landesherrn geliehen erhalten hatten und es zeigte sich, dass die Zinsen sich auf 100,000 Pfd. Kupfermünze beliefen (te si tsien schi wan). Er liess für sie darauf eine Menge Wein bereiten, kaufte fette Rinder und berief wiederum die Zahlungsfähigen, wie die, welche es nicht waren, nahm die Schuldverschreibung eines Jeden heraus, bestimmte denen, die zahlen konnten eine Frist (neng iü si tsche iü wei khi), nahm dann die Obligationen der Armen, welche die Zinsen nicht zahlen konnten, und verbrannte sie (pin pu neng iü si tsche, tsiü khi khiuen eul schao tschi). Der Landesherr von Meng-tschang war darüber sehr ungehalten, rief ihn zurück und stellte ihn zur Rede; jener erklärte aber: Ohne das Traktament hätte er nicht alle versammeln, noch in Erfahrung bringen können, wer zu zahlen im Stande sei; diesen habe er dann eine Frist gesetzt. Sollte er die es nicht konnten bewachen lassen? Da hätte er das Geld 10 Jahre über einfordern können, die Zinsen wären immer nur gewachsen (Si iü to) und hätte er sie gedrängt, so wären sie entflohen, (ki, tsie i thao wang); daher habe er davon abgestanden und die werthlosen Schuldverschreibungen gleich verbrannt, so kämen die

Aussteller derselben doch nicht in den Ruf der Wortbrüchigkeit. Und der Landesherr gab sich nach dieser Erklärung zufrieden!

Hier drängt sich nun die Frage auf, welcher Sicherheit genoss das Privateigenthum unter einem so absoluten Regimente, das doch aller konstitutionellen Garantieen ermangelte. Ein Paar Anekdoten bei Tso-schi gewähren darüber einigen Aufschluss. Unter Lu Tschao-kung Ao 2 (540 v. Chr.), S. B. 20, p. 541, erzählt er, wollte der Fürst King-kung von Tsi das Haus Ngan-tseu's umtauschen; er sagte zu ihm: dein Haus ist nahe dem Markte, es ist feucht, eng, es ist da unruhig und staubig; du kannst in ihm nicht wohnen; ich bitte dich, dir dafür ein helles und hochgelegenes geben zu dürfen. Jener weigerte sich aber und sprach: deine frühern Diener (meine Vorfahren) hatten Platz darin; ich bin nicht würdig, ihnen nachzufolgen . . . indem ich kleiner Mensch dem Markte nahe bin, bekomme ich auch Morgens und Abends was ich wünsche, und habe meinen Nutzen davon; darf ich den Bewohnern der Strasse wohl lästig fallen? . . . Der Fürst schickte ihn als Gesandten nach Tsin, und während seiner Abwesenheit bestimmte er dann ihm ein anderes Haus (wobei er die Häuser in der Strasse niederreissen liess). Als jener zurückkehrte, war das neue Haus schon fertig. Aber Ngan-tseu, nachdem er sich bedankt hatte, riss es nieder, baute die Häuser der Strasse gerade so, wie sie gewesen waren, wieder auf und liess sie durch den Schaffner des Hauses (ihren frühern Eigenthümern) zurückgeben. Ein Sprichwort sage, nicht wegen des Hauses brennt (befragt) man die Schildkrötenschaale, nur wegen der Nachbarn befragt man sie. Die 2—3 Söhne (die frühern Bewohner) haben schon früher wegen der Nachbarn die Schildkrötenschaale befragt; dieser zuwiderhandeln, bringt kein Glück. Der Weise lässt sich nichts zu Schulden kommen, was den Gebräuchen zuwider ist, der kleine Mensch (der Unweise) thut dagegen nichts, was kein Glück bringt." Wenn wir hier die Fürstenwillkür walten sehen, so bietet ein redlicher Minister wenigstens eine persönliche Garantie gegen solche, wie öfter in China, dar.

Noch belehrender ist die zweite Anekdote: Nach Tso-schi Tschao-kung Ao 16 f. 7 v., S. B. 25 S. 74 besass 526 v. Chr. Sinen-tseu in Tsin einen Ring; ein anderer (der dazu gehörte) war im Besitze eines Kaufmannes von Tsching. Jener begehrte ihn von dem Fürsten von

Tsching, aber (dessen Minister) Tseu-tschan verschaffte ihm denselben nicht. Zwei Grosse von Tsching meinten, der Ring sei doch von keinem Belange; Tsin sei dagegen ein grosses Reich, das nicht gering zu achten sei. Der Minister erwiderte aber, er schätze Tsin nicht gering, es handle sich hier aber um Redlichkeit und Treue. Der Besitzer des ersten Ringes wandte sich nun an den Kaufmann selbst (und wollte den Ring um einen geringern Preis an sich bringen). Nachdem der Preis bestimmt war, sprach der Kaufmann, ich muss es dem Landesherrn und den Grossen des Reiches zuvor melden. Siuen-tseu bat den Minister nun wieder um seine Intercession, aber der Minister erwiderte: Einst verliess unser früherer Landesherr Hoan-kung (806) mit den Kaufleuten das Land der Tscheu; er stellte sich mit ihnen in eine Reihe und trieb Ackerbau in ihrer Gesellschaft, jätete das Unkraut des Landes aus, mähte den Beifuss, den wilden Hanf, den Gänsefuss, das Blutkraut und bewohnte es mit jenen gemeinschaftlich. Die Geschlechtsalter hindurch hatten wir beschworene Verträge und gelobten Treue. Die Worte des Vertrages lauten: „Ihr werdet von uns nicht abfallen, wir werden euch zu keinem Verkaufe zwingen, wir werden von euch nichts erbetteln und euch nichts entreissen; wenn ihr euern Nutzen im Handel mit kostbaren Gütern sucht, so werden wir nichts davon wissen." Wir halten diesen Schwur der Treue; desswegen können wir einander bis auf den heutigen Tag schützen; kommst du nun, mein Sohn, und heissest unserer niedrigen Stadt den Kaufleuten etwas entreissen, so würdest du uns lehren, den beschworenen Vertrag brechen. Würden wir auf Befehl des grossen Reiches ganz ausser der Ordnung (den Ring) darreichen, so sänke Tsching zu einer abhängigen Stadt herab, das kann nicht geschehen. Siuen-tseu verzichtete dann auch auf den Ring.

Wir sehen aus diesem, dass ein Fürst mit seinem Volke förmliche Verträge[1]), die die Sicherheit des Eigenthums betrafen, abschloss, und

1) Auch zwischen den Kaisern und den Vasallenfürsten waren besondere Verträge aufgerichtet, ebenso zwischen den einzelnen Vasallenfürsten. Diese Verträge werden bei Tso-schi öfters erwähnt; so unter Hi-kung Ao 28 f. 43, S. B. 14, S. 504 fg.: Als die Leute von Tsin den Fürsten von Wei wieder einsetzten, schlossen Ming-wu-tseu, ein Grosser von Wei, zwischen dem Fürsten und dessen Volke einen Vertrag. (Er hatte sich dem Reiche Tschu unterwerfen wollen, seine Unterthanen wollten das aber nicht, desshalb hatte der Fürst das

ein gewissenhafter Minister diese noch nach mehreren Jahrhunderten beobachtete. Wie aber um 558 n. Chr. der Besitzer eines kostbaren Edelsteines in Sung vor Räubern nicht sicher war und die sonderbare Art des Ministers, sich und ihm zu helfen, bei Tso-schi Siang-kung Ao 15, S. B. 18 S. 36 s. unten.

Wir haben über die Art, wie diese Verträge abgeschlossen wurden und die Eidesleistung dabei bereits in unserer Abh. „über die Religion und den Cultus der alten Chinesen" II, S. 10 fg. (844) gesprochen. Man unterschied die feierlichen Verträge (Ming) und die geringeren (Tsu); von jedem Vertrage fertigte man zwei Exemplare auf einer Bambustafel aus, und jeder Contrahent erhielt einen Abschnitt; dies heisst Yo-tsi, von yo, sich verbindlich machen, und tsi, eine abgeschlossene Doppelschrift. War die Sache kriminell, so entschied sie der Sse-sse (schi), Leihgeschäfte nach den Fu-pie, Kaufverträge nach den Yo-tsi S. Tscheu-li

---

Land verlassen): „von heute an, nachdem der Vertrag geschlossen ist, mögen die Fortgezogenen sich mit ihrer Stärke nicht brüsten, die Zurückgebliebenen wegen ihrer Schuld sich nicht fürchten; sollte man diesen Vertrag ändern und einander zu nahe treten, so mögen die lichten Götter, die frühern Landesherren, sie richten und bestrafen." Unter Tsching-kung Ao 12 (579 v. Chr.) S. B. 17, 288, schlossen Tsin und Tschu einen Vertrag, der lautete: Weder Tsin noch Tschu dürfen gegen einander die Waffen anwenden, Gutes und Böses sei ihnen gemeinschaftlich, gemeinschaftlich mögen sie sich kümmern um Unglück und Gefahr und bereit sein, einander zu helfen in Widerwärtigkeiten und Betrübnissen. Thut Jemand Tschu etwas zu Leide, so möge Tsin eingreifen, und so umgekehrt. Für die, welche mit Geschenken durchreisen, seien die Wege ohne Hindernisse. Beide mögen Rath schaffen für solche, die nicht friedfertig sind und bestrafen, die am Kaiserhofe nicht erscheinen. Wer diesen Vertrag verletzt, den mögen die lichten Geister vernichten, seine Menge fallen lassen, und es möge ihm nicht möglich sein, seinem Reiche Glück zu bringen." Wir haben diese Beispiele als eine Probe des öffentlichen Rechtes hier angeführt. Tso-schi enthält noch mehrere Erzählungen, welche das Vertragsrecht erläutern. Tsching-kung Ao 13, f. 21, S. B. 17 S. 299; Siang-kung Ao 8, f. 9, S. B. 18, S. 129 fgg. und Ao 9, f. 11 v., S. B. 18. S. 137 fgg.; Hi-kung Ao 24, f. 26, S. B. 14, S. 471, vgl. 15, 459; Tschao-kung Ao 1, f. 2 v., S. B. 20, S. 519 und Ting-kung Ao 4, S. B. 27, S. 127 und Ao 10, S. 134. Ueber die Art, wie die eidlichen Verträge zwischen Fürsten geschlossen wurden; s. Tscheu-li 32, f. 29 (13 v). Sie wurden aufbewahrt im Archive der Tscheu (tsang iü Tscheu fu) nach Tso-schi Ting-kung Ao 4, f. 7 v., S. B. 27, S. 125. Nach Tscheu-li 35, f. 12 legte der Ta-sse-keu die eidlichen Versicherungen zwischen den Kaiser und den Vasallenfürsten in das kaiserliche Depôt oder Archiv (Thien-fu im Ahnensaale). Der Grossannalist, der des Innern, der Vorstand des Rechnungswesens und die der sechs Tribunäle erhielten Copien davon und bewahrten sie auf. Auch mit den Barbaren wurden solche Verträge abgeschlossen, so von Tsin mit den Westbarbaren (Si-Jung) von Wu-tschung Ao 570 v. Chr. nach Tso-tschi Siang-kung Ao 3, S. B. 18, S. 127.

35, 46; bei blossen Civilklagen aber der Siao-tsai nach 3, 21. Für die grössern Verträge, wobei der Staat concurrirte, gab es nach Tscheu-li 36, 37 fg. (3 fg.) einen besondern Beamten, den Sse-yo. Die grossen Verträge (zwischen den verschiedenen Reichen) wurden in die Register des Ahnensaales eingetragen, die kleinen Verträge in die rothen Tafeln (tan-shu); der letzte Ausdruck ist nicht klar, ein Scholiast meint, man müsse lesen tan-schu: in das rothe Buch. Entstand ein Streit über die Verträge, so bestrich der erwähnte Beamte die Thüre (mit Hahnenblut), untersuchte den Vertrag und der ihn nicht gehalten hatte, wurde im Gesichte geschwärzt (gebrandmarkt, s. unten). Ein anderer Beamter, der Sse-ming, war nach B. 36 f. 41 fg. (5 v.) mit der Abfassung und Leistung des Eides betraut, bei Streitigkeiten unter den Fürsten oder dieser mit ihrem Volke oder auch von Leuten des Volkes unter sich. Von den Verträgen der Letztern bewahrte er ein Duplicat auf; bei allen Streitigkeiten, die Gefängnissstrafe nach sich zogen, liess er den Eid leisten; das Opferthier dazu musste der Betreffende liefern. Nachdem der Eid geleistet, sagt der Schol., bringt er in seinem Namen das Opfer von Wein und zerschnittenem Fleische den lichten Geistern dar und wer nicht redlich ist, wird unglücklich. Man schreibt nach Schol. zu f. 41 die Eidesformel auch auf eine Tafel, tödtet das Opferthier, nimmt das Blut, vergräbt den Cadaver, legt die Schrift darauf und bedeckt sie mit Erde. (Tsai-schu.) Er citirt Tso-tschuen Siang-kung Ao 26. Nach Tscheu-li 14, 3 sicherte der Marktwart (Sse-schi) durch Contrakte, welche in duplo abgefasst wurden, die Gewissenhaftigkeit der Contrahenten und hinderte Streitigkeiten. Für die kleineren Verträge (tsu) gab es nach Tscheu-li 25, 34 fg. (26, 6) einen besondern Beamten, den Tsu-tscho, der dabei die Gebete und Anrufungen vornahm und die Formeln abfasste. Auf Meineid standen nach der Verschiedenheit der Schwörenden nach Tscheu-li 37, 30 (1) verschiedene Strafen. S. unten.

2. Polizei-Gesetzgebung.

Wenn die Entwicklung des Privatrechts im alten China nach Obigem sehr beschränkt war, so war die Polizei-Gesetzgebung dafür desto ausgedehnter. Wir bezeichnen damit alle Verordnungen, die nicht Privat-

rechtsverhältnisse und Criminal-Sachen betreffen, mehr im Sinne der alten πολίτεια.

Wenn das ganze Land als ein grosses Landgut betrachtet werden konnte, welches der Fürst als Hausvater zur Bearbeitung zum allgemeinen Nutzen Aller vertheilte, — denn das alte China war kein erobernder Staat, der den besiegten Völkern ihr Eigenthum nahm oder eine Sklaven-Bevölkerung nährte, — so war das ganze Volk wie eine Heerde oder eine grosse industrielle Armee organisirt. Der Tscheu-li 9, 40 fg. sagt: Nach dem General-Reglement, welches der Ta-sse-tu bestimmt, bildeten 5 Familien eine Gruppe Pi, — unter einem Pi-tschang S. B. 11, f. 35 fg. — er hiess diese Familien sich gegenseitig beistehen. 5 solcher Gruppen bildeten eine Sektion (Liü), — unter einem Liü-siü S. B. 11 f. 31 fg. — er hiess die Familien derselben sich gegenseitig (bei Unglücksfällen) aufnehmen. 4 Liü bildeten eine Gemeine oder einen Clan (Tso), — unter einem Tso-sse S. B. 11 f. 26 fg. — er hiess die Familien bei Beerdigungen sich gegenseitig aushelfen. 5 solcher Gemeinden bildeten einen Canton (Tang), — unter einem Tang-tsching S. B. 11 f. 18 fg. — er hiess deren Familien (bei öffentlichem Unglück) sich gegenseitig beistehen. 5 Cantons bildeten ein Arrondissement (Tscheu), — unter einem Tscheu-tschang S. B. 11 f. 13 fg. — er hiess die Familien (bei den Ceremonien) sich gegenseitig unterstützen. 5 Arrondissements (von 2500 Familien) bildeten einen Distrikt (Hiang) (von 12,500 Familien). Sie sollten gemeinsam ihre Männer von Verdienst ehren. Er vertheilte dann die 12 Arten der Beschäftigungen und schrieb darnach die Leute ein. Die 1. war Ackerbau (Säen und Aernten); die 2. Baumzucht (Gärtnerei); die 3. Holzfällen; die 4. Thierzucht; die 5. Bearbeitung der Rohmaterialien; die 6. Handel und Verkehr; die 7. Umgestaltung des Materials; die 8. Sammlung von nützlichen Sachen; die 9. Erzeugung von solchen; die 10. das Studium der Wissenschaften (oder vielmehr der 6 freien Künste: der Gebräuche, Musik, des Rechnens, Schreibens, Bogenschiessens und Wagenlenkens); die 11. Ausübung einer erblichen Beschäftigung (des Wahrsagens und der Medizin); die 12. der (Fürsten-) Dienst (Fo-sse). B. 2, f. 19 fg. unterscheidet der Generaladministrator 9 Klassen von Beschäftigungen: 1. die dreierlei Landbauer (immer nach dem Schol. die der Ebenen, Berge und Sümpfe), die die 9 Arten von Feldfrüchten erzielen

(die Hirse Schu (milium globosum?), die Hirse Tsi (holcus sorghum), Reis Tao, Reis zu den geistigen Getränken, Hanf, grosse Teu (dolichos), kleine Teu (Erbsen), grosse Me (Gerste) und kleine Me (Waitzen)); 2. die Gärtner ziehen Gemüse und Fruchtbäume; 3. die Holzhauer (Jü-heng) bereiten die Grundstoffe der Berge und Seen zu; 4. die Hirten an Sümpfen ziehen Vögel und vierfüssige Thiere; 5. die 100 Handwerker bearbeiten die 8 Rohstoffe (Perlen, Elfenbein, Jaspis (Jü), Steine, Holz, Metalle, Felle und Federn); 6. die sesshaften und herumziehenden Kaufleute sammeln und verarbeiten Gegenstände von Werth; 7. die legitimen Frauen verarbeiten Seide und Hanf; 8. die Diener und Dienerinnen (Frauen 2. Classe) sammeln und bereiten die Esswaaren; 9) die Lohnarbeiter ohne feste Beschäftigung wechseln bei der Arbeit. Der Siao-sse-tu vereinigt nach B. 10, f. 5 die Bevölkerung in Gruppen von 5 und 100 Mann; 5 Mann bilden eine Fünferschaft (U); 5 solcher eine Rotte (Liang); 4 Rotten eine Compagnie (Tso) (von 100 Mann); 5 Compagnien ein Bataillon (Liü) (von 500 Mann); 5 Bataillons ein Regiment (Schi) (von 2500 Mann); 5 Regimenter ein Armeecorps (Kiün) (von 12,500 Mann). Dies war die Militäreintheilung, die sich auf die Eintheilung der Ackerbauer stützte.

Die Unterabtheilung in der Commune (Tso), eines innern Distriktes zeigt B. 11 f. 27 (12, 11 v.). Der Vorstand der Commune an der Spitze der Beamten der 4 Unterabtheilungen derselben versammelt von Zeit zu Zeit das Volk und verifizirt die grössere oder kleinere Anzahl der Männer und Frauen seiner Commune und unterscheidet dabei die Angesehenen und Geringen, die Alten und Jungen, die Kranken und Schwachen, die dem Staate dienen können und die Zahl der 6 Arten von Hausthieren, der Wagen und Karren. 5 Familien bilden, wie schon gesagt, eine Gruppe (Pi), 10 eine Genossenschaft (Lien); 5 Männer bilden eine Fünferschaft (U); 10 eine Genossenschaft (Lien); 4 Abtheilungen von 25 Familien (Liü) eine Commune (Tso); 8 Liü eine Genossenschaft (Lien). Der Vorstand der Commune empfiehlt den Genossen, sich gegenseitig beizustehen, sich einander aufzunehmen, Strafen und Züchtigungen, Lob und Belohnungen mit einander zu theilen, die offiziellen Befehle entgegen zu nehmen, die Dienste, die der Staat verlangte, zu vollziehen und ihre Todten zusammen zu bestatten. Versammelte man das Volk

zu einem Kriegszuge, einer Jagd, einer grossen Frohnde, so berief der Vorstand der Commune die Gruppen von 5 und von 100, untersuchte ihre Waffen und Geräthe und mit der Trommel, der Glocke, der Fahne und Standarte trat er an ihre Spitze und führte sie an. Am Ende des Jahres legte er Rechenschaft ab (an den Canton-Chef). Nach Tscheu-li B. 15 f. 1 bestimmt der Vorstand der äusseren Distrikte (Sui-jin) nach den Karten und Plänen des Gebiets die angebauten und die Brachfelder. Er bestimmt die Gestalt und Anordnung der Cantons und Dörfer. 5 Familien bilden eine Nachbarschaft (Lin), — unter einem Lin-tschang; sie überwachen sich und helfen sich gegenseitig aus (B. 15 f. 38) — 5 Lin einen Weiler (Li), — unter einem Li-tsai (f. 35 fg.) — 4 Li ein Dorf (Tsan), — unter einem Tsan-tschang (f. 33 fg.) — 5 Tsan einen Canton (Pi), — unter einem Pi-sse (f. 32 fg.) — 5 Pi ein Arrondissement (Hien), unter einem Hien-tsching (f. 30 fg.) — 5 Hien einen äussern Distrikt (Sui), — unter einem Sui Ta-fu (f. 25 fg.). Alle diese Abtheilungen hatten ein bestimmtes Gebiet und er legte an ihren Grenzen Kanäle und Anpflanzungen an. Nach Tscheu-li B. 35 f. 39 hat der Sse-schi die Verbindung zwischen den Arrondissements, Cantons, Communen, Sektionen und Gruppen von 5 Familien in jedem innern Distrikte festzustellen. Er ordnet sie nach Gruppen von 5 und 10 und heisst sie sich gegenseitig beizustehen und aufzunehmen.

Zunächst fanden nun fortwährende Zählungen des Volkes[1]) in den einzelnen Cantons und Arrondissements statt, welche dann von den höhern Behörden zusammengestellt wurden, um darnach immer eine genaue Uebersicht der ganzen Bevölkerung, man könnte sagen, der ganzen Heerde zu haben und nach Proportion derselben die verschiedenen Arbeiten, die Abgaben, Frohnen, Kriegsdienste u. s. w. vertheilen zu können, wie auf einem grossen Landgute oder in einer Fabrik. Der Tscheu-li enthält eine Menge darauf bezüglicher Angaben. Nach B. 10

1) Vgl. Ma-tuan-lin Hu-keu-men K. 10 f. 1, E. Biot Mém. sur la population de la Chîne et ses variations dépuis l'an 2400 avant Jésus Christ jusqu'au 13 siècle de notre ère, Journ. As. 1836. Sér. 3 T. 1 und 2 J. Sacharoff Historische Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse China's, in den Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking über China. Berlin 1858 B. 2 p. 127—196. Ma-tuan-lin hat ohne Angabe der Quelle 3 Angaben über die Bevölkerung China's in alter Zeit.

f. 1—27 hat der Siao-sse-tu die Bevölkerung in der Hauptstadt und deren 4 Weichbildern, den Apanagen und Domänen, die Männer und Frauen besonders, nach den 9 Klassen aufzunehmen, dabei angesehene und geringe, alte und junge, schwache und kranke unterscheidend und darnach den Erlass der Abgaben und der Frohnen zu bestimmen. Er heisst die Vorsteher der 6 innern Distrikte ausser der grössern oder geringern Anzahl der Bevölkerung ihres Distrikts auch die Zahl der 6 Arten von Hausthieren, der Kriegswagen und Karren (lien) verzeichnen. [1]) Alle drei Jahre fand eine grosse Controle statt. Die Bevölkerung wurde, wie bemerkt, zu dem Ende in Gruppen von 5 — 25 — 100 u. s. w. Leuten getheilt, das Land, wie schon S. 692 erwähnt, nach seiner mehr oder minderen Güte mit mehr oder minder Personen besetzt und demnach die Frohnen derselben bestimmt. Er erliess für diese die nöthigen Vorschriften und Verbote, schlichtete ihre Streitigkeiten und vertheilte Belohnungen und Strafen unter sie; wie er auch die Landeintheilung vornahm, wie schon oben erwähnt ist. Am Ende des Jahres prüfte er das Betragen seiner Beamten und belohnte oder bestrafte sie. Unter ihm stand der Beamte des innern Distrikts (Hiang Ta-fu). Nach B. 11, f. 2—17 erhielt er vom Ta-sse-fu die Anweisung und nahm in seinem Distrikte die Zahl der Bevölkerung auf. Im Innern des Reiches verzeichnete er alle Individuen von 7 Fuss bis zum 60. Jahre; auf dem Lande die von 6 Fuss bis zum 65. Jahre, die alle zu den Diensten herbeigezogen wurden. [2]) Ueber die Eximirten s. S. 689 Anm. 2. Alle 3 Jahre fand auch hier die grosse Controle statt; er untersuchte die Tugend, die Aufführung, die Fortschritte in der Wissenschaft eines Jeden im Distrikte und darnach wurden sie befördert oder die Liste der Würdigen dem Kaiser vorgelegt. Sie wurde dann ins kaiserliche Archiv gethan; der Annalist des Innern erhielt davon eine Copie. Bei dem dann folgenden Bogenschiessen (Schützenfeste) befragte man das Volk über deren Eintracht, Resignation, Haltung

1) Aehnlich in den äusseren Distrikten dessen Vorstand der Sui-jin nach Tscheu-li B. 15 f. 13 und der Sui-Ta-fu nach B. 15 f. 25.

2) Es ist dabei zu bemerken, dass der Fuss der 3. D. sehr klein war, nach B. 40 f. 16 war 8 Fuss (1 mètre 60 centimètres) die Grösse eines gewöhnlichen Mannes und die angegebene Grösse hier soll ein Alter von 20 und 15 Jahren bezeichnen, daher spricht Meng-tseu I, 5, 4 p. 82 von einem Knaben oder Burschen von 5 Fuss.

u. s. w., so dass dieses einen gewissen Antheil bei der Beförderung der Beamten erhielt. Bei Unruhen musste das Volk die Dörfer bewachen, kein Beamter durfte ohne Pass passiren. Aehnliche Funktionen versah nun der Arrondissements-Chef (Tschen-tschang) nach 11, 13 fg. in seinem Arrondissement; auch er prüfte die Tugend, das Betragen und die Fortschritte seiner Untergebenen, ermunterte sie und ertheilte Verweise. Und ebenso nach f. 18 fg. in seinem Canton der Cantonchef (Tang-tsching). Bei dem Opfer, das dargebracht wurde, versammelte er das Volk, es trank Wein und die Einzelnen wurden dabei nach ihrem Alter und ihren Ehrentafeln aufgestellt. Wie der Tsai-sse nach B. 12 f. 23 fg. die Feldarbeiten vertheilte und die Grundabgabe regelte, ist schon erwähnt. Der Siao-sse-keu nimmt nach B. 35 f. 26 bei der grossen Controle die Volkszählung vor und verzeichnet auch die Kinder von der Zeit an, wo sie zahnen und übergibt die Liste dem Vorstande des Archivs (Thien-fu). Der Annalist des Innern, der Chef des allgemeinen Rechnungswesens, und der Grossadministrator erhalten Copien davon und bedienen sich ihrer bei der Bestimmung der Ausgaben. Nach f. 30 legt der Siao-sse-keu im 1. Wintermonate nach dargebrachtem Opfer dann dem Kaiser die Bevölkerungsliste vor, um darnach die Ausgaben des Reiches zu vermehren oder zu vermindern; die Sse-min oder Vorgesetzten des Volkes verzeichnen nach B. 36, f. 28 (35, 24) alles Volk von der Zeit an, wo die Kinder zahnen (die Knaben im 8., die Mädchen im 7. Monate nach Schol. zu B. 35 f. 26), mit Unterscheidung der Bewohner in der Mitte des Reiches, in den Apanagen und Domänen, in dem Weichbilde und auf dem Lande, die Männer und Frauen besonders [1]); jedes Jahr wurden die Gebornen hinzugesetzt und die Gestorbenen abgezogen; bei der grossen dreijährigen Controle übergeben sie die Bevölkerungslisten dem Ta-sse-keu; dieser oder nach B. 35 f. 26 der Siao-sse-keu übergibt sie zu Anfang des Winters, wo man dem Geiste opfert, der dem Volke vorsteht, dem Kaiser; das Verzeichniss wird im kaiserlichen Archive niedergelegt und der Annalist des Innern, der Vorstand des Rechnungswesens und der Gross-Admini-

1) Die Beschreibung Chinas im Tscheu-li B. 33 f. 1 hat daher wohl die älteste Angabe über das Verhältniss der Geschlechter in jeder der 9 Provinzen. S. m. Abh. über die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. S. B. 1862 II, S. 217.

strator erhalten Abschriften davon, um sie bei der Verwaltung zu benutzen. Für den Kriegsdienst erhob der Vorstand des Kriegswesens (Ta-sse-ma) nach B. 29, f. 4 fg. besondere Bevölkerungslisten mit eigenen Abtheilungen, um darnach die Aushebung zu bestimmen.

Wir haben in unserer Abhandlung: Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen, S. B. der bayr. Akademie 1862, II S. 207 fg. schon erwähnt, dass Ehelosigkeit im alten China nicht Sitte war und die Ehen, statt wie bei uns erschwert, dort befördert wurden. Nach Tscheu-li B. 15 f. 5 civilisirt der Sui-jin die grosse Menge (Mung) durch das Vergnügen der Ehe. Ein eigener Beamte, der Mei-schi hatte nach Tscheu-li B. 13 f. 43—46 (14, 13 v.) für die Verheirathung der Individuen zu sorgen. Er führte zu dem Ende Listen von allen Kindern männlichen und weiblichen Geschlechts mit Angabe von Jahr, Monat, Tag und Namen (den der Vater nach Li-ki Cap. 12 Nui-tse im 3. Monat nach der Geburt angeben musste) und hiess die Männer im 30. Jahre, die Frauen im 20. sich verheiraten. Heirathete Einer eine Frau, die schon einen Mann gehabt hatte, so nahm er (adoptirte er) ihre Kinder mit, und der Beamte registrirte sie unter dessen Namen. (Der folgende Satz, dass er in der Mitte des Frühlings Männer und Frauen versammelt, und sie nicht gehindert habe, auch ohne Beobachtung der sechs Hochzeitsgebräuche zu heirathen, gilt für ein späteres Einschiebsel von Lieu-hin aus dem Ende der 1. D. Han in den Tscheu-li.) Noch enthält der Tscheu-li das Verbot, dass der 8 kostbaren Stoffe (Pa pei) und der Stoffe aus schwarzer Seide nicht über 5 Paar Stücke [1]) sein sollten. Noch bestand ein Verbot, Verlobte, die vor der Hochzeit gestorben waren, beisammen zu beerdigen. Alle Ehestreitigkeiten schlichtete der Mei-schi auf dem Opferplatze vernichteter Reiche (soll heissen: bei verschlossenen Thüren); war die Sache aber criminell, so verwies er sie an den Criminal-Richter.

Die Aufseher über die Berge, Wälder, Wasserläufe und Teiche. Nach Tscheu-li B. 16 f. 23 (10) fgg. haben die Berginspektoren (Schan-yü) die Bergwälder unter sich, bestimmen die reservirten Arten

1) Man weiss nicht genau, was darunter verstanden wird.

und erlassen die Verbote zu ihrer Erhaltung. Mitten im Winter[1]) fället man die Bäume des Südens (am Südabhange), mitten im Sommer die des Nordens. Für die Wagen und Pflug-Stiele fället man junges Holz, (es muss biegsam sein) und bringt es zur gehörigen Zeit in die Magazine. Sie bestimmen die Zeit, wann das Volk Bäume fällen darf (nach dem Li-ki, Cap. Wang-tschi 5, wenn die Blätter abgefallen im 10. Monat der Hia, d. i. im November). Eine bestimmte Anzahl Tage ist dafür festgesetzt. Die für den Staat arbeiten sind an diese Fristen nicht gebunden. Wenn man im Frühlinge und Herbste (in dringenden Fällen zu Särgen, oder Dämmen bei Hochwasser) die Bäume fällt, darf man die verbotenen Plätze doch nicht betreten (nur die äussersten Felder). Auf Holzdiebstahl stehen Strafen und Bussen. Bei den grossen, kaiserlichen Jagden reinigen sie den Jagdplatz vom Gestrüppe. Die Waldinspektoren (Lin-heng) beaufsichtigen nach F. 27 die Wälder am Fusse der Berge, zählen zu bestimmten Zeiten die Bäume und belohnen und bestrafen die Aufseher. Von den Berginspektoren erhalten sie, wenn Holz gefällt wird, das Reglement und leiten die Ausführung desselben.

Die Aufseher der Wasserläufe (Tschuen-heng) haben die Verbote, die die Wasserläufe und Teiche betreffen, aufrecht zu erhalten, regeln den Dienst der Wächter, lassen sie zu Zeiten ablösen, ergreifen und bestrafen die Contravenienten. Die Aufseher über die Teiche (Tse-Yü) haben unter sich die Seen und Teiche des Reiches, erlassen die darauf bezüglichen Verbote, heissen die Leute des Orts die kostbaren Produkte derselben (Perlen, Muscheln u. s. w.) aufbewahren und zur bestimmten Zeit in das Jaspis-Magazin abliefern; den Ueberschuss vertheilen sie unter das Volk. — Bei einer grossen kaiserlichen (Wasser-) Jagd reinigen sie die Umgebung der Teiche von den hindernden Pflanzen.

Feld-, Wege- und Strassen-Polizei. Wir haben eben gesehen, wie ganz China ursprünglich in regelmässige Loose unter die Ackerbauer vertheilt war. Nach Tscheu-li B. 15 f. 8, (16) hatte der Beamte der äussern Distrikte (Sui-jin) in seinem Gebiete dies zu regeln. Zwischen dem Loose jedes Anbauers war eine Rinne (Sui) und am Rande des-

1) Im Jahre des Tscheu war Winter vom 21. September bis 21 Dezember, in unserem Herbste also, der Sommer vom 21. März bis 21. Juni, in unserm Frühlinge.

selben ein Fusssteig (King), um je 10 Loose ein Wasserlauf (Keu) und an dessen Rande ein Weg (Tschin); um je 100 Loose lief ein kleiner Canal (Hiue) und am Rande desselben war eine Chaussee (Thu); um je 1000 Loose lief ein grösserer Canal (Kuai) und am Rande desselben war eine Strasse (Tao); je 10,000 Loose umgab ein Fluss oder ein Wasserlauf (Tschuen), am Rande mit einer Landstrasse (Lu). So im Kaisergebiete (und wohl auch in den Einzel-Reichen). Nach den Kao-kung-ki, Tscheu-li 43, 42 (42, 1 fg.) hatte der Tsiang-jin die Canäle und Gräben anzulegen. Die verschiedenen hatten jeder sein bestimmtes Mass; die kleinsten (Sui) waren 2′ breit und 2′ tief, die zweiten um einen Tsing (Keu) je 4′, die Hiue um ein Quadrat von 10 Li (Tsching) je 8′; die Kuai um eins von 100 Li (Thung) je 16′. Diese ergossen sich in die Wasserläufe (Tschuen). In alter Zeit durften nach Tso-schi Tsching-kung Ao 2 f. 4, S. B. 17, 266 die Bewässerungsgräben an den Feldern einander kreuzen, wodurch die Streitwagen in ihrem Zuge aufgehalten wurden. Später (589) wollte Tsi die Aecker durchaus nach Osten gerichtet haben, so dass seine Heere längs den Erdwällen vor den Gräben leicht von Osten nach Westen ziehen konnten,[1]) (Es versteht sich von selbst, dass diess System in praxi mancherlei Modificationen erlitt.) Nach Tscheu-li B. 37 f. 18 (36, 18 v.) hatten nun die Vorsteher der Felder und Baraken (Ye-liü-schi) die Wege und Landstrassen im Reiche bis zu den Gränzen (des Kaisergebietes, nach den Schol. bis 500 Li von der Hauptstadt)[2]) zu durchlaufen.[3]) Sie inspicirten nun die Herbergen, Ruhestationen, Brunnen und Anpflanzungen an den Wegen der Weichbilder der Hauptstadt bis zu den äusseren Gebieten des Reiches (Ye). (Die Wege waren nach den Schol. mit Bäumen be-

1) Wegen der Bewässerungsgräben war 563 v. Chr. in Tsching ein Streit der 3 Reichsminister mit der Familie Wei-tschi, in Folge dessen die Familien Sse, Tu, Heu und Tseu-sse ihre Felder verloren; sie erregten einen Aufstand und tödteten die 3 Minister nach Tso-schi Siang-kung. Ao 10., S. B. 18, S. 139.

2) Es ist zu bemerken, dass der Tscheu-li sich nur auf die Centralregierung bezieht, ähnlich war es aber auch in den Feudalreichen.

3) Nach Tso-schi Hi-kung Ao 30, S. B. 14, 508 machte 630 Tsin Tsching zum Vorsteher des öffentlichen Weges, damit die Truppen auf dem Marsche dort gingen und kämen und man für sie sorgte bei Mangel und Ermüdung. Die Einrichtungen der Tscheu waren wohl verfallen.

pflanzt; alle 30 Li war eine Herberge (So), und alle 10 Li eine Baracke (Liü), wo der Reisende zu essen und zu trinken fand. Vergl. B. 13 f. 7.) Kamen fremde Gäste (des Kaisers), so hiessen sie die Leute in der Nähe, welche Wache hielten, Schildwache bei ihnen stehen; sie züchtigten die, welche gegen die Fremden zudringlich waren. Wenn Waaren oder Schiffe in engen Strassen zusammenstiessen, liessen sie sie ordentlich auseinander gehen, Personen mit Passtafeln und Beamten liessen sie Platz machen. Sie verboten, dass man quer über den Weg setzte und über die Fusspfade (King) zu schnell ging. Bei grossen Angelegenheiten (Feierlichkeiten) im Reiche (z. B. bei Opfern im Weichbilde) beaufsichtigten sie die, welche die Wege in Ordnung zu halten hatten;[1]) sie führten überhaupt die Wegepolizei (Tao-kin, eig. Weg-Verbote). Bei einem grossen Heerzuge liessen sie die Strasse kehren (sao) und beaufsichtigten die, welche nicht zur bestimmten Stunde gingen und sich nicht regelmässig betrugen. Nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 S. 37 sollten die Frauen (wohl in der Stadt) auf dem Wege rechts, die Männer links gehen, die Wagen in der Mitte fahren, der Vater ging voran u. s. w. Nach Tscheu-li B. 37 f. 32 (2) hatten die Aufseher der Quartierpforten (Sieu-liü-schi) in der Hauptstadt, die auf ein hohles Holz schlugen, (die Nachtwächter) zu beaufsichtigen, so auch die vom Staat unterhalten wurden, und untersuchten, ob sie die Diebe auch fleissig verfolgten und belohnte und bestrafte sie demgemäss. Er verbot auch in den Strassen zu schnell zu gehen, mit Waffen und Kuirassen herumzulaufen und die Pferde zu scharf anzutreiben. Vgl. auch Li-ki Cap. 1 Khio-li.

Ein besonderer Beamter, der Tsiü-schi, hatte nach Tscheu-li B. 37, f. 22 (36, 20) für die Reinlichkeit der Strassen zu sorgen, namentlich dass das faulende Fleisch fortgeschafft wurde. Bei einem grossen Opfer im Königreiche u. in den Arrondissements und Dörfern (Tscheu u. li) heissen sie alles Unreine entfernen; dazu gehörten auch die eine Criminalstrafe

1) Tso-schi Siang-kung Ao 31, 8. S. B. 20 S. 506 rühmt von Tsin Wen-kung: Der Vorsteher des Landes ebnete bei Zeiten die Wege. Wenn die Reichsfürsten als Gäste ankamen, so stellte der Mann der Felder ein Leuchtfeuer in den Vorhof, Diener machten die Runde um den Palast u. s. w. Die Einrichtungen der Tscheu waren da (542) wohl in Verfall gerathen gewesen.

erlitten hatten (hing-tsche) und die zu einer Strafarbeit verurtheilt waren, sowie auch Leute in Trauerkleidern. Sie schickten sie in die äussern Gebiete des Weichbildes (Kiao ye). Bei einem grossen Kriegszuge (des Kaisers) oder einem grossen Fremdenbesuche machten sie es ebenso. War ein Mensch auf dem Wege gestorben, so hiessen sie ihn beerdigen.[1]) Sie schrieben den Tag und Monat (wo er gefunden ist) auf, und stellten am Sitze des Beamten des Gebiets die Kleider und Geräthe, die er bei sich trug, auf, um seine Leute (die ihn etwa reclamirten) zu erwarten.

Die Vorsteher der Dämme (Yung-schi) hatten die Polizei über die 4 Arten von Kanälen (keu, to, kuai u. tsche) nach B. 37 f. 23 (36, 21, vgl. 15 f. 8) und hinderten Alles, was den Saaten schaden konnte (Ueberschwemmungen, Verwüstung durch Thiere u. s. w.). Im Frühlinge liessen sie Gräben und Fallen anlegen (die Thiere abzuhalten), auch Wasserleitungen (Keu) und Abzugskanäle (To), die dem Volke nützlich waren; im Herbste aber (der Tscheu, d. h. in unserem Sommer), wenn man mähte und die Leute hineinfallen könnten, liessen sie die Gräben (Tsing) ausfüllen und unterdrückten die Fallen (hoe). Sie verboten auf den Bergen Thierparks (yuen) anzulegen und in die Teiche etwas hineinzuthun (was den Fischen schaden könnte). Nach Li-ki im Cap. Yuei-ling 6 f. 55 v. erging im dritten Frühlings-Monate der Befehl an den Sse-kung oder den Aufseher der öffentlichen Arbeiten, da die Regenzeit eintrete, die Wege und die verschiedenen Canäle, Wasserleitungen und Dämme in Ordnung zu halten und für die Feldjagd die verschiedenen Netze für wilde Thiere (Tsiai und Feu) und für die Vögel (Lo und Wang) und die Lockspeisen für das Wild zu besorgen. Der Ping-schi hatte nach Tscheu-li B. 37 f. 25 (36, 22) die Wasserpolizei (Schui-kin, eig. Wasserverbote). Er verbot nach den Schol., an Orte zu gehen, die das Wasser gefährlich macht, aber auch Fische und Schildkröten ausser der Jahreszeit zu fangen.[2]) Nach

1) Biot setzt hinzu: und besorgten seinen Sarg; das müsste aber schon vorhergehen; Khie ist aber: steckten sie eine Stange in den Boden mit einer Inschrift, wie Medhurst es giebt.

2) Von Thai-kung, dem Stifter des Reiches Tsi, heisst es im Sse-ki B. 32 f. 4, S. B. 40 S. 651: Er erleichterte den Betrieb des Fischfangs und die Gewinnung des Salzes. Mit denselben Worten sagt er dieses f. 9 p. 660 aber von dem späteren Minister Kuan-tschung, so dass diese Einrichtungen wieder in Verfall gerathen sein müssen.

dem Tscheu-li hinderte er das Setzen über die Gewässer.[1]) Man sieht nicht recht, wie hieher kommt, dass er auch die Weinconsumtion überwachte. Es führt uns dies:

Zur Jagd- und Feld-Polizei. Der Li-ki enthält darüber mehrere Angaben. Im Cap. Wang-tschi 5 f. 13 heisst es: Wenn die Fischotter (Tha) den Fisch opfert, betritt der Yü-jin die Seen und Dämme[2]) im Wasser, um Fische zu fangen [liang]; wenn der Wolf (Tschai) das Wild opfert, dann wird die Feldjagd (tien-lie) eröffnet; wenn die wilde Taube (Khiu) sich in einen Habicht (yng) verwandelt,[3]) dann spannt man die Vogelnetze (Wei-lo) aus; wenn die Kräuter und Bäume ihr Laub verlieren, dann betritt man die Bergwälder (Schan-lin); wenn die Insekten sich noch nicht verkrochen haben, brennt man die Felder nicht ab. Man schiesst nicht junge Hirschkälber (Mi), nimmt nicht aus die Eier, tödtet nicht den Foetus von 3 Monaten (Tai), auch keine Jungen (Yao), nimmt keine Nester aus. Fische und Schildkröten ausser der Jahreszeit zu fangen, verbot der Ping-schi nach Schol. zum Tscheu-li B. 37 f. 25 (36, 22), wie schon bemerkt ist. Auch das Cap. Yuei-ling, 6 f. 48 v. fg. enthält mehrere hieher gehörige Bestimmungen. In diesem Monate (dem 1. des Frühlings) brachte man zum Opfer keine weiblichen Thiere (Pin); es war geboten, aufzuhören mit dem Fällen von Bäumen, nicht auszustossen (fo) die Vogelnester, nicht zu tödten die jungen Insekten (Hai-tschung), noch Foetus von 3 Monaten (Tai) oder junge flügge Vögel, noch Hirschkälber, nicht (auszunehmen) die Eier. Wenn es weiter heisst, man biete keine zu grossen Volksmassen auf (zu den Frohnden), man gründe keine Städtemauern, so sollte das Volk nicht vom Ackerbaue[4])

1) Dies ist yeu, schwimmen, gehen, wohl eher als Biot's Uebersetzung: „das Uebertreten der Gewässer."

2) Nach Meng-tseu 1, 2, 5 (23) war unter Wen-wang dem Volke die Benutzung der Seen und die Anlegung von Liang nicht verboten. In seinem Parke von 70 Li im Umfange konnte das Volk nach 1, 2, 2 Gras und Brennholz sammeln und Wild jagen.

3) Solche Verwandlungen nahmen die Chinesen viele an.

4) Auch Meng-tseu I, 1, 3 (12) empfiehlt dem Könige von Liang (Wei) Hoei-wang (370—334): Raube dem Landmanne nicht seine Zeit, so wirst du mehr Korn haben, als du brauchst; lass nicht zu enge Netze in Teichen anwenden, so wirst du Ueberfluss an Fischen haben. Lass die Axt nur zu geeigneter Zeit die Bäume fällen, so wirst du Holz im Ueberflusse haben. Hat das Volk mehr Korn und Fische als es verzehrt, mehr Holz, als es braucht,

abgehalten werden, man bedeckte auch die Knochen und begrub das Fleisch (von gefallenen Thieren). Die Arbeiten des Volkes nicht zu stören, sollte auch das Verbot, in diesem Monate die Waffen zu ergreifen, dienen. In diesem Monate befahl der Aufseher der Felder (Ye-iü) die Maulbeerbäume (Sang und Tsche) nicht umzuhauen. Im 2. (mittleren) Sommermonate erging der Befehl nach f. 64 an das Volk, die Artemisie (Ngai) und die Lan (eine Pflanze zum Färben) nicht abzuschneiden, keine glühende Asche zu haben[1]), Zeug nur an der Sonne zu trocknen, die Dorfthore (Liü-men) nicht zu schliessen, die Barrièren und Märkte nicht zu versperren u. s. w. Nach f. 76 fg. werden dagegen im 3. Herbstmonate die Städte befestigt und verproviantirt. Das Weitere schon S. 693 fg.

Wir schliessen hieran noch einige Bestimmungen des Tscheu-li: der Vorsteher der Dunkelheit (Ming-schi) ist nach B. 37 f. 34 (2 v.) beauftragt, Schlingen und Fallen (Hu-tschang)[2]) anzulegen, um die wilden Thiere zu fangen. Er lässt die Geistertrommel (Ling-ku) rühren, sie herbeizuziehen; hat er welche gefangen, so überreicht er dem Kaiser die Felle mit und ohne Haare, Zähne, Barthaare (Siü) und Klauen (Pi). Aehnlich beim Folgenden. Der Tschu-schi vertreibt nach f. 35 (3) die giftigen Thiere durch Beschwörungsformeln, greift sie aber auch mit kräftigen Pflanzen an (mit welchen er räuchert). Der Hiue-schi verjagt die Thiere, die sich in die Erde verkriechen (wie Bären); für jede Art verbrennt er besondere Substanzen (Voe, eig. Dinge). Der Schischi vertilgt die Raubvögel (wie Sperber) und hat für jede Art eine besondere Lockpreise (wie Wachteln, Rebhühner u. s. w., die er in das Netz legt). Der Tse-schi lässt die Bäume umhauen und die wilden Pflanzen vernichten und bewaldete Bergabhänge (Jo) entholzen (um sie bebauen zu können). Am Sommer-Solstiz heisst er die Bäume des Südens (Yang-mo, d. i. am Südabhange oder wohl eher die des Princips Yang) umhauen

---

so kann es die Lebenden ernähren, den Todten opfern, und wird nicht murren. Es waren diess bloss, sieht man, alte Verordnungen, die er empfahl, die in seiner Zeit aber in Verfall gerathen waren.

1) Von den Feuer-Polizeiverboten in der Hauptstadt Tscheu-li B. 37 f. 28 S. unten.

2) Nach Kang-hi's Wörterbuch ein gespannter Bogen, der losging, wenn das Thier in die Falle gerieth.

und sie mit Feuer behandeln (ho tschi); am Winter-Solstiz die des Nordens Pr.'s Yu (yu-mo) fällen und sie mit Wasser behandeln (schui tschi). Will man ihre Substanz aber umwandeln, so wechselt man im Frühlinge und Herbste mit der Anwendung von Feuer und Wasser. (Man scheint damit gedüngt zu haben.) Die Thi-schi haben nach f. 39 die (schädlichen) Pflanzen zu vernichten: im Frühlinge, wenn sie ausschlagen, vernichten sie die jungen Triebe (meng tschi); am Sommer-Solstiz schneiden sie sie (i tschi) und ebenso im Herbste wieder, wenn sie Samen haben. Am Winter-Solstiz egget man sie; um sie umzuwandeln, bedient man sich des Wassers und Feuers. Die Nesterausnehmer (Thi-tso-schi) stossen die Nester der Unglücksvögel aus (nach den Schol. wie die der Eule, deren Geschrei von böser Vorbedeutung war), nachdem sie auf Täfelchen die Namen der 10 Tage, der 12 Stunden, der 12 Monate, der 12 Jahre (des grossen Jahres Ta-sui, der Umlaufzeit des Jupiter) und der 28 Sternbilder geschrieben und über den Nestern aufgehängt haben. [1]) Der Tsien-schi vertreibt nach f. 41 (6) Insekten, wie Motten, greift sie mit dem Beschwörungsopfer (Kung-yng) an und wendet gegen sie Räucherungen mit der Pflanze Mang an. Der Tschi-po-schi vertreibt die Insekten, die in Mauern und Häusern sich verbergen und nimmt dazu die Ueberbleibsel von verbrannten Austerschaalen, besprengt sie mit der Aschenbrühe daraus, untersucht die Löcher im Hause und vertreibt die verborgenen Insekten. Der Kue-schi hat die Frösche und Kröten zu entfernen; er verbrennt die männliche Pflanze Khieu und besprengt sie mit der Asche derselben, dass sie sterben und beräuchert sie, dann machen alle diese Wasserthiere keinen Lärm (bei Tempeln, Palästen u. s. w.). Der, welcher die irdene Trommel schlägt (Hu-tscho-schi) vertreibt mit dieser die Wasserwürmer (Tschung) und wirft sie mit heissen Steinen; will er ihre bösen (Geister) tödten, so nimmt er einen Zweig der männlichen Ulme, macht mit einem Elephantenzahne ein Loch hinein und taucht sie ins Wasser, dann sterben die Geister und der Schlund (in welchem sie sich befanden) wird zu einem Hügel. Der Pallast-Vorgesetzte (Thing-schi) schiesst Pfeile auf die Unglücksvögel in der

1) Dies soll aber ein späterer Zusatz von Lieu-hin sein.

Hauptstadt ab; gibt es keine solchen, so kommt er bei Sonnen- und Mondsfinsternissen der Sonne und dem Mond zu Hülfe, indem er auf diese schiesst.[1]) Man sieht aus den letzten Beispielen, wie die Polizei in China derzeit mit dem Aberglauben im Bunde war.

Zu den Polizeiordnungen im engern Sinne gehörte zunächst die Marktpolizei. Nach dem Anhange zum J-king Hi-tse 13, 4 T. 2 p. 530 richtete der alte Kaiser Schin-nung schon die Märkte in der Mitte des Tages ein. Zum Verständnisse des Folgenden dient die Abbildung, welche Biot zum Tscheu-li T. I, p. 309 vom Plane eines alten chinesischen Marktes gibt. 20 Buden bildeten demnach ein Quadrat; in der Mitte war ein leerer Raum, in dem das Haus des Marktvorstandes stand; 20 Gruppen von solchen Buden bildeten dann den ganzen Markt und in der Mitte desselben war das Gebäude für den Marktwart. Zwischen den einzelnen Gruppen von Buden waren Wege und Passagen für Menschen und Karren. Nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 f. 76 v. (p. 29) wurden im 2. Herbstmonate die Zölle und Märkte den mit Waaren ankommenden Kaufleuten zugänglich gemacht, um die Mittel des Volks zu vermehren. Wenn die von allen Seiten in Masse ankommen und Alles aus fernen Ländern herbeieilt, dann erschöpfen die Reichthümer sich nicht, und die Gewalthaber ermangeln nicht der nöthigen Hülfsmittel. Der Marktwart (Sse-schi) hatte nach Tscheu-li B. 14 f. 1—14 das Marktwesen zu leiten, die Anweisungen zu ertheilen, die Verwaltung zu führen und die Strafen zu verfügen. Er sah auf Maas und Gewicht, und erliess die betreffenden Verbote und Befehle. (Nach den Schol. gab es fünferlei Kornmaase und fünferlei Längenmaase für Seide und andere Zeuge; er hielt auf die gesetzlichen Bestimmungen, keiner durfte ausserhalb des Marktes verkaufen.) Der Marktwart vertheilte nun zunächst das Terrain für die Buden (der Aufseher) und für die Reihen von Buden (Siü) und entwarf den Plan des Marktes. (Nach den Schol. waren für die verschiedenen Waaren verschiedene Plätze angewiesen.) Er unterschied dabei die verschiedenen Waaren (voe, Dinge), indem er die Budenreihen anordnete. Durch seine Verwaltungsmassregeln (tsching-ling) hinderte er die Preis-

1) Diese beiden letzten Sätze sind aber nach den Schol. wieder spätere Zusätze von Lieu-hin.

herabdrückung der Waaren, und erzielte eine Gleichheit auf dem Markte (indem er nach den Schol. nicht zu viele Waaren von einer Art und keine schlechten zuliess). Durch die ambulanten (schang)[1]) und sesshaften Kaufleute (ku) bewirkte er eine Anhäufung der Waaren und liess sie circuliren. Durch die feststehenden Maase und Gewichte[2]) regelte er den Handel und zog die Käufer herbei; durch die Verträge in duplo (tschi-tsi s. Tscheu-li B. 3 f. 21) sicherte er (band er, kie) Treue und Glauben der Contrahenten und hinderte Streitigkeiten. Mit Hülfe der sesshaften Kaufleute (die ihm zur Hand gingen), hinderte er den Betrug, durch Strafen und Züchtigungen (hing-fa, nach den Schol. aber nur mit Stockschlägen, da schwerere Vergehen den Gerichten unterlagen) hinderte er Gewaltthätigkeiten und Diebstähle; durch das Münz- (Waaren-) Magazin machte er den Umsatz gleichmässig[3]), indem er bei Ueberfüllung des Marktes das nicht Abgesetzte aufkaufte und es auf Credit später wieder verkaufte (schai). (Man sieht, wie auch der Handel von der Verwaltung geleitet sein sollte.) S. unten.

(Es gab 3 Märkte): Der Hauptmarkt (Ta-schi) war Nachmittags; da ist das Volk (pe-tso, eigentlich die 100 Clane) die Hauptsache. Am Morgenmarkte (tschao-schi) sind die ambulanten und ansässigen Händler; am Abendmarkte (si-schi) die Wiederverkäufer (fan-fu) und die Wiederverkäuferinnen am zahlreichsten. Wenn der Markt begann, nahmen die Marktgehülfen (Siü) den Messstock (Pien-tu[4]), nach den Schol. einen 12′ langen Stock, worauf die Maase geschrieben waren) und hielten

---

1) Im Jahre 630 wollte ein Kaufmann aus Tsching den Markt von Tscheu besuchen und begegnete dem Heere von Thsin (das in Tsching einfallen wollte). Er bewillkommte es mit Gespannen und Leder sammt 12 Rindern und schickte dann einen Eilboten nach Tsching (mit untergelegten Wagen), den Einfall zu verhindern Tso-schi Hi-kung Ao 30, S. B. 14 S 510.

2) Als der Prinz von Tschin, der Minister in Tsi war, 540 an die Usurpation der Herrschaft hier dachte, suchte er das Volk von Tsi zu gewinnen, indem er mit dem (grössern) Maase seines Hauses es beschenkte, mit dem (kleinern) Maase des Fürsten aber die Abgaben (erhob). Die Bäume des Gebirges, welche auf den Markt kamen, waren nicht theurer als im Gebirge; die Fische, die Seekrebse und Austern nicht theurer als am Meere. Der Fürst dagegen nahm $^2/_3$ vom Verdienste des Volkes und liess ihm nur $^1/_3$ für Kleidung und Speise. Tso-schi Tschao-kung Ao 2, S. B. 20 S. 538. Sse-ki f. 46 f. 4 v.

3) Ein Sectirer zu Meng-tseu's Zeit wollte noch gleiche Marktpreise. Meng-tseu I, 5, 4 p. 82 eifert dagegen bei der damaligen Ungleichheit der Waaren.

4) Pien ist eine Peitsche; tu ein Maas, eine Vorschrift.

Wache an den Marktthoren; die verschiedenen Marktbeamten (kiün-li) regelten das Auskramen der Buden. Das Aufziehen einer Fahne (Sing) über der Bude des Marktvorstehers (Sse) bezeichnete die Eröffnung des Marktes. Der Marktwart hielt sich daselbst auf und entschied die wichtigern Verwaltungssachen und Streitigkeiten. Die Vorsteher der Gehülfen (Siü-sse) und die Vorsteher der Kaufleute (ku-sse) in Nebenbuden entschieden kleinere Verwaltungssachen und Streitigkeiten. Die Marktleute, die Münz- (Waaren-) Verwalter (pi-pu-tsche, welche die Aufkäufe en bloc machten), die auf Maas und Gewicht sahen und die die Lärmer bestraften, hatten jeder ihren (besondern) Stand. Gefundene Sachen wurden an besondern Plätzen ausgestellt. S. unten.

Das Verfahren bei der Leitung der Circulation (Bewegung) der Waaren, der 6 Arten von Hausthieren, der Seltenheiten und Gegenstände von Werth (Tschin und J) auf dem Markte war nun dieses: der Marktwart hielt darauf, dass vorräthig sei, woran Mangel war, vermehrte das Nützliche, verminderte und schaffte fort das Schädliche und Ueberflüssige. Er liess die Waaren circuliren (tung, sich bewegen). Mit Tafeln mit dem kaiserlichen Siegel (si-tsie)[1]) konnten sie aus- und eingehen. Auf dem Markte war den Leuten des Volkes, den ambulanten und sesshaften Kaufleuten und Gewerkern verboten, Fälschungen (Ausschmückungen) von mehr als 2 : 10 vorzunehmen.

Im Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 30 v. und auch im Kia-iü 31 f. 17 erwähnt Confucius 14 Marktverbote. Es durften nicht verkauft werden auf dem Markte: 1) vom Kaiser erhaltene (ming) Kleider und Wagen; 2) Kuei, Tschang, Pi und Tsung[2]); 3) die Gefässe des Ahnentempels; 4) Kriegswagen (ping-kiün) und Fahnen (Ling, Khi); 5) Opferthiere (hi-seng) und Wein aus duftender Hirse zum Opfer (Khiü-tschang); 6) Kriegsgeräthe, Waffen und Panzer (Jung-ki, Ping-kia); 7) Gefässe zum Gebrauche, die nicht das mittlere Maas hielten (Ki pu tschung tu); 8)

---

1) Nach den Schol. waren diese Tafeln zu Zeiten der Dynastie Han viereckig, oben das Siegel, inwendig die Schrift; mit den Tafeln, welche der Marktwart der Hauptstadt ertheilte, konnten sie zum Kaiserreiche hinausgehen, mit solchen von den Marktvorständen der Feudalreiche von da durch das Thor eingeführt werden.

2) Tafeln, die bei den Audienzen gebraucht wurden. S. Tscheu-li B. 42 f. 12—30.

Einfache und gestickte, feine und grobe Zeuge (Pu pe, thsing tsu), die nicht die mittlere Zahl hielten (pu tschung su) und breites und schmales Zeug (Kuang-hia, aus Seide und Wolle), das nicht das mittlere Maas hielt (pu tschung leang); 9) Gefälschte Farben (Kien se), die das rechte Ansehen verwirrten (loen tsching se); 10) Bunte Verzierungen, Perlen und Gefässe aus Jaspis (Wen kiu tschu iü tschi ki); 11) Keine (fertigen) Kleider (J-fu), kein (zubereiteter) Trank und Speise (Yen schi); 12) die 5 Feldfrüchte, die nicht zeitig und Baumfrüchte, die nicht reif waren [1]); 13) Holz (Bäume), das nicht recht (in der Mitte) zugehauen (mo pu tschung fa); 14) Geflügel, Wild, Fische und Schildkröten (niao, scheu, yü, pi), die nicht auf die rechte Art getödtet waren (pu tschung scha). Alle diese 14 Verbote, schliesst der Kia-iü, dienen, die Menge zu regeln und die Uebertretung derselben wird nicht verziehen.

Die Strafen auf dem Markte (Schi hing), fährt der Tscheu-li B. 14 f. 12 fort, waren die kleine Bestrafung (Siao hing), indem man die Bude des Fälschers durch einen Anschlag bezeichnete (Hien-fa), die mittlere, indem man ihn ausstellte oder herumführte (Siün-fa), und die grosse durch Auspeitschung (Po-fa). Eigentliche Verbrecher wurden an den Criminalrichter (Sse) verwiesen. Ging der Fürst über den Markt, so wurde der zu Bestrafende begnadigt; ging die Fürstin über den Markt, so wurde die Strafe auf die Lieferung eines Betthimmels (mo) herabgesetzt; wenn der Erbprinz — auf Lieferung einer Kopfbedeckung (Y); wenn ein Beamter mit einer Bestallung (Ming-fu) vorbeiging — auf Lieferung einer (andern) Kopfbedeckung (kai), wenn seine Frau (Ming fu), auf Lieferung eines Schleiers (Wei [2]). Bei einer grossen Versammlung von Feudalfürsten am Hofe, bei einer Kriegsunternehmung, folgte der Marktwart an der Spitze der Kaufleute (ihr) und beschäftigte sich mit Kauf und Verkauf der Waaren und leitete die Organisation des Marktes für diese Versammlung.

Der Garantieemann (Tschi-jin) hatte nach B. 14 f. 15 (1) die Waaren des Marktes, Menschen, Ochsen, Pferde, Geräthe und seltene, werthvolle Waaren zu regeln (tsching, d. h. die darüber abgeschlossenen

---

1) Der Kia-iü hat blos Früchte zum Essen, die nicht zeitig waren. (Ko schi pu schi.)
2) Biot übersetzt „Bettvorhang“

Verträge unter sich); für alles Gekaufte und Verkaufte hat e man einen eigentlichen Vertrag (Tschi) oder einen Bruchvertrag (Tsi); jene für die grossen, diese für die kleinen Ankäufe. Dieser Beamte hatte nun die geschriebenen Contrakte (Schu-ki) zu prüfen, hielt darauf, dass Maas und Gewicht eins (die Länge und Breite der Stoffe die gesetzmässigen waren[1]). Er machte die Runde und untersuchte (ob Alles in Ordnung war): die Contravenienten bemerkte und strafte er.

Die grössern und kleinern Verträge mussten in der Hauptstadt binnen 1 Decade (Siün, 10 Tage), im Weichbilde (Kiao) binnen 2, auf dem Lande (ye, in den äussern Distrikten und in den Domänen der kleinern Beamten) binnen 3 Dekaden, in dem Apanagengebiete (Tu) binnen 3 Monaten und in den Feudalreichen (Pang-kue) binnen 1 Jahre (Ki) erfüllt werden; Klagen wegen Verträge innerhalb dieser Zeit hörte (entschied) er, die ausserhalb (nach) dem Termine (Khi) einliefen, hörte er nicht mehr (sie verjährten).

Der Budenmann (Tschen-jen) hatte nach B. 14 f. 18 (15, 2) die Marktabgaben einzusammeln; das Zeug zur Bezahlung von Abgaben[2]), die Summen, die der Staat Einem creditirt hatte, das Geld für die Verträge, das Strafgeld, das Budengeld zu erheben, und that es in das Schatzhaus. Von allen getödteten Thieren sammelte er die Felle, Hörner, Muscheln, Knochen und that sie in das Jaspismagazin (Jü-fu); seltene und werthvolle Waaren, die lange liegen bleiben, that er in das Speisemagazin (Schen-fu).

Der Vorstand der Gehülfen (Siü-sse) besorgte nach f. 20 (15, 3 v.) seine Boutique (tse), regelte den Verkauf der Waaren, erliess Verbote und Strafandrohungen, überwachte die schlechte Waaren herausputzten oder schlechte verkauften und bestrafte sie. Er behandelte die kleineren Verwaltungssachen und kleineren Streitigkeiten und entschied sie. Der Vorstand der sesshaften Kaufleute (Ku-sse) hatte die Waaren nach f. 20

1) Die grossen Ankäufe betrafen nach den Schol. Menschen ([?] Sklavens. S. 688), Pferde, Ochsen, die kleinen die von Meubeln, Waffen, Nahrungsmitteln; die Zeuge mussten $2^4/_{10}$'' Breite und 18'' gesetzliche Länge haben.

2) Das Zeug- und Budengeld soll nach den Schol. aber erst Wang-mang unter der D. Han eingeführt und Lieu-hin diese Wort ihm zu Gefallen erst in den Text eingeschwärzt haben.

(15, 3), die von seiner Boutique abhingen, unter sich, unterschied sie, vertheilte sie gleichmässig, untersuchte ihren Werth, bestimmte den Preis und hiess sie dann zu Markte bringen. Bei Himmels-Calamitäten verbot er den Preis zu erhöhen und hiess den gewöhnlichen Preis einhalten (nach Schol. z. B. wenn sie bei anhaltendem Regenwetter Korn theurer verkaufen, bei einer Epidemie für das Holz zu Särgen mehr verlangen wollten); ebenso verfuhr er bei seltenen und theuern Sachen (Tschin i) in den 4 Jahreszeiten. Bei grossen Käufen im Reiche trat er an die Spitze der unter ihm Stehenden und that seinen Monatsdienst; ebenso bei Militärexpeditionen und Versammlungen (der Feudalfürsten) (da machte er die Ankäufe).

Die Beamten gegen Gewaltthätigkeiten (Sse-pao) hatten nach B. 14 f. 22 (15, 4 v.) die Marktverbote und Erlasse bekannt zu machen, hinderten, dass man sich schlug, sich schimpfte oder lärmte (hiao), Gewaltthätigkeiten und Unordnungen (pao) beging, dass die Aus- und Eingehenden einander nicht stiessen. Gruppen von Müssiggängern auf dem Markte nicht zechten und schmauseten; konnten sie das nicht verhüten, so ergriffen sie (die Uebelthäter) und züchtigten sie (lo). Die Aufseher (Sse-ki) gingen nach f. 23 (15, 4 v.) beständig auf dem Markte herum, beobachteten, wer den Verboten entgegenhandelte und wer sich nicht recht betrug, den arretirten sie und führten ihn (nach den Schol. zum Vorstande der Gehülfen); sie ergriffen die Diebe und Spitzbuben auf dem Markte, führten sie herum und bestraften sie. Jeder Gehülfe (Siü [1]) hatte seinen Platz (So, d. h. seine Reihe Buden) zu überwachen, ging mit dem Stocke mit dem Maase herum und hielt auf die Verbote und Erlasse zum Sitzenbleiben und Aufstehen, zum Aus- und Eingehen [2]); er arretirte, die sich nicht gut aufführten, die ein Vergehen (tsui) begingen, haute er aus und bestrafte sie.

Der Budenvorstand (Sse-tschang) hatte nach B. 14 f. 25 (15, 5) seine Gruppe von Buden zu beaufsichtigen, klassifizirte die Waaren der-

1) Nach den Scholien war über 10 Gruppen von Buden 1 Sse-pao, über je 5 ein Inspektor (Sse-ki), über je 2 ein Gehülfe (Siü) gesetzt, die sich gegenseitig unterstützten.

2) Da 3 Märkte den Tag über waren, mussten nach den Schol. die Leute aus dem Volke zu bestimmten Zeiten kommen und gehen.

selben, die blos sich ähnlich, wie verschiedene Arten von Jüsteinen und Corallen, aber dem Werthe nach verschieden waren, liess er ferne von einander aufstellen (dass Unkundige nicht getäuscht würden); die in Wirklichkeit einander nahe kamen lagen (zum Verkaufe) bei einander. Er erhob auch die Abgaben seiner Gruppe und achtete auf die Bekanntmachungen und Verbote. (Nach den Schol. sammelten sie auch das Geld ein für die Waaren, die der Staat auf Credit verkaufte und rechneten Abends oder am Ende der Dekade darüber ab.)

Der Magazin-Vorsteher (Tsiuen-fu) hatte nach f. 26 (15, 6) die Marktabgaben unter sich (die der Budenmann einsammelte), sammelte die Waaren, die sich auf dem Markte nicht verkauften und über des Volkes Bedarf waren, kaufte sie zum Preise, den sie kosteten, schrieb sie auf, um ausser der Zeit Käufer zu erwarten und Jeder konnte sie da (ohne Aufschlag) kaufen. (Der Preis wurde auf ein Täfelchen geschrieben, und dieses den Waaren angehängt.) Die Apanagen und Domänen (Tu fu) erhielten sie auf Verlangen ihrer Vorgesetzten, die Leute in der Hauptstadt und im Weichbilde nach dem ihrer Vorstände (Sse [1]). Der Credit (Sche) für die Käufer zum Zwecke der Opfer ging nicht über 1 Dekade, für Trauergegenstände nicht über 3 Monate. (Diese Frist war nach den Schol. länger, weil die Trauer die Geschäfte unterbricht.) Wenn es dann B. 14 f. 29 (15 f. 6 v.) aber heisst: Bei allen Anleihen (Thai) des Volks benahm er sich mit dessen Vorstehern (yeu-sse) und gab sie ihm dann erst und bestimmte die Interessen [2]) nach den Bedürfnissen des Staats; so bemerkt der Schol., dies müsse ein Einschiebsel von Lieu-hin sein, da die D. Tscheu nichts von Interessen (Si) wusste und nur auf Credit lieh, und der Handel nur als eine Ergänzung des Ackerbaues betrachtet wurde. Die werthvollen Gegenstände, die das Reich zu den Ceremonien brauchte, nahm er daraus. Wenn das Geld,

1) Sie gaben nach den Schol. ihnen Bons dafür; sie erhielten die Waaren nur, wenn ein dringendes Bedürfniss da war, nicht aber Kaufleute, um mit den Waaren zu spekuliren, sie billig vom Staate zu kaufen, um sie dem Volke wieder theurer zu verkaufen, Alles zum Nutzen des Volkes.

2) Si eigentlich Odem, Produkt; der Charakter ist zusammengesetzt aus Herz (cl. 61) und cl. 132 (jetzt aus, alt die Nase). Indess sahen wir S. 699 Zinsen Ao 284 v. Chr. schon vorkommen.

das aus den Abgaben einging, nicht reichte, erhielt er dazu die Mittel vom Schatzmeister des Aeussern. Am Ende des Jahres stellte er, was aus- und eingegangen war, in Rechnung und lieferte den Ueberschuss ab (nach den Schol. an den Tschi-pi Tscheu-li B. 6 f. 36).

Die Thorvorsteher (Sse-men) hatten die Schlüssel und Schlösser unter sich, um die Thore der Hauptstadt zu öffnen und zu schliessen.[1]) Beim Ein- und Ausgange fragten sie, ob man keine Sachen bei sich habe. Sie erhoben den Zoll von den einpassirenden Waaren; wenn man verbotene einführte (gute und schlechte vermischt), so nahmen sie sie weg. (Nach den Schol. erhoben sie den Zoll von den herumziehenden Kaufleuten, die kein Budengeld zahlten; Strafen konnten sie nicht verhängen, sondern verwiesen die sich vergangen an den Tschi-jin auf dem Markte.) Vom Ertrage ihrer Einnahmen wurden Alte (Aeltere) und Verwaiste (Kinder) von Männern, die im Dienste des Staates gestorben waren, unterhalten. Die Thorwärter (Kien-men) hatten die Thiere für die Opfer, die ausser der Zeit darzubringen sind, (nebenbei) zu unterhalten.[2]) Sie erhielten dafür die Ueberreste von den Opfern, die den (11) Thoren der Hauptstadt in den verschiedenen Zeiten des Jahres dargebracht wurden. Alle Gäste, welche aus den 4 Weltgegenden ankamen, meldeten sie an.

Die Barrièren-Vorsteher (Sse-kuan) hatten nach B. 14 f. 33 (15, 8 v.) die Erlaubniss-Scheine zum Verkaufe im Reiche zu verifiziren, dass sie mit den am Thore und auf dem Markte erhaltenen übereinstimmten. (Ihnen mussten die Täfelchen mit dem Siegel (Ho-tsie), welche die herumziehenden Krämer vom Marktvorsteher erhielten, vorgezeigt werden.) Sie hatten die aus- und eingehenden Waaren unter sich, auch die Polizeiverbote aufrecht zu erhalten und erhoben die Abgaben von den Buden (Tschen; nach den Schol. den Niederlagen, die es unter den Barrièren gab; da

1) Man schloss das Thor nach den Schol. Abends mit einem Vorlegeschloss und öffnete es Morgens mit einem Rohre (kuan). Meng-tseu II, 4, 6 f. 277 erwähnt der Thor- und Nachtwächter als geringer Dienste.

2) Nach den Schol. gab es zwischen den Gräben und Wällen viel leeren Raum; da weideten die Opferthiere. Bei jedem Thore waren 2 Schreiber und 4 Diener angestellt, die in ihren Mussestunden das Vieh mitbesorgten; so ging weder Land noch Arbeit verloren. Vgl. Tscheu-li B. 8 f. 10 u. B. 12 f. 21.

liessen nämlich manche Kaufleute ihre Waaren, ohne sie auf den Markt zu bringen, Käufer vom Lande und aus den äussern Domänen erwartend.) Waaren, die nicht durch die Barrièren (Kuan) ausgingen (sondern auf Seitenwegen, den Zoll zu umgehen, oder weil sie verboten waren) confiszirten sie und straften die Uebertreter (nach den Schol. mit einer Bastonade oder Geldbusse); dass die confiszirten Waaren ihnen dann zurückgegeben worden seien, bezweifelt Biot. Alle, die Waaren ausführten, passirten mit einem besiegelten Erlaubnissscheine (Tsie-tschuen) ein (denen die vom kaiserlichen Markte kamen, gab der Marktwart diesen, für die innerhalb der Barrièren gekauften Waaren erhielt man ihn an der Barrière nach den Schol.). Bei einer Calamität oder einer Epidemie im Reiche wurden an den Barrièren und Thoren keine Abgaben erhoben; doch fand eine Untersuchung der Waaren statt. [1]) So erhob man nach B. 14 f. 10 auch bei einer grossen Calamität, einer Epidemie, Hungersnoth und wenn ein grosser Leichenzug stattfand, keine Marktabgaben, goss dagegen viele Münzen. Alle Gäste aus den 4 Weltgegenden, die an den Barrièren Eingang begehrten, meldete er an; Beamte, die Befehle überbrachten und von Aussen oder Innen kamen, liess er gegen einen besiegelten Nachweis aus und ein. [2]) Dies führt uns zu:

---

1) Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 19 p. 17 sagt: Vor Alters zahlten die Marktbuden eine Abgabe, aber die Waaren weiter keine; die Zöllner untersuchten was einpassirte, aber sie erhoben keinen Zoll davon und nach Meng-tseu I, 2. 28, 5, 22 untersuchte man, als Wen-wang in Ki regierte, überhaupt am Thore und Markte die eingehenden Waaren, erhob aber keine Abgaben davon. Dies stimmt nicht mit dem Tscheu-li. II, 13 8 sagt Meng-tseu: Die Alten legten Zollhäuser an, die Bedrückung zu wehren, die Neuern benützen sie zur Unterdrückung, und I 6, 8 will er die Marktabgaben abgeschafft wissen. Auffallend ist, dass Confucius dagegen bei Tso-schi Wen-kung Ao 2 f. 6 v, S. B. 15 S. 430 den Tsang-wen-tschung tadelt, dass er die 6 Schlagbäume an der Gränze von Lu hinwegräumte. Meng-tseu I, 4, 10 p. 69 heisst es: in alter Zeit war auf dem Markte ein Beamter, der auf Ordnung hielt; da fiel es einem gemeinen Menschen ein, einen erhöhten Platz zu errichten, um Alles zu übersehen, seitdem gab es die Abgaben von den Waaren und I, 3. 5 p. 45 sagt er zum Fürsten von Tsi: legst du eine Abgabe auf die Buden und nicht auf die Waaren, dann werden alle Kaufleute willig deine Märkte mit Waaren versehen; findet eine Untersuchung statt an den Thoren, aber es wird keine Abgabe dabei erhoben, dann werden alle Fremden im Reiche gerne deine Landstrassen bereisen.

2) Als der verbannte Minister von Thsin, der Fürst von Jang (266 v. Chr.), beim Grenzpasse ankam, untersuchte man sein Gepäck nach Sse-ki 79 f. 11, S. B. 30 S. 244 und es stellte sich heraus, dass er mehr werthvolle Sachen und Kostbarkeiten besass, als der König von

dem Passwesen und der Passpolizei. Der Passbeamte (Tschang-tsie) hatte nach B. 14 f. 38 (15 f. 10 v.) des Reiches Siegel zu bewahren und unterschied ihren Gebrauch, um die kaiserlichen Befehle zu befördern. Die Feudalreiche (Pang-kue) bedienten sich der Siegel aus Jü- (Jaspis-) Stein, die Domänen und Apanagen (Tu und Pi) solche aus (Rhinoceros- oder Büffel-) Horn, vergl. B. 38 f. 36 (nach den Schol. nur im Innern). Die Feudalreiche in Bergen (Schan-kue) hatten solche in Tigerform (Hu-tsie) (weil es da viele Tiger gab); die im ebenen Lande (Tu-kue) Menschensiegel (Jin-tsie); die an Seen (Tse-kue) Drachensiegel (Lung-tsie); die Figuren waren alle aus Metall gegossen. Dies waren nach den Scholien die für die kaiserlichen Gesandten, die der Feudalfürsten hatten noch besondere.[1]) B. 38 f. 35 wiederholt obige Angabe und setzt hinzu: Die Wegbeamten hatten Tafeln mit einer Fahne, die an Thoren und Barrièren Tafeln mit Siegeln, die vereinigt wurden; die Vorsteher der Apanagen und Domänen solche mit der Figur einer Flöte, und diese 3 letztern waren aus Bambu. An den Thoren und Barrièren bediente man sich nach B. 14 f. 40 der Certificate (Fu-tsie), für Waaren zum Verkaufe der Tafeln mit den kaiserlichen Siegeln (Yü-tsie); auf Wegen und Landstrassen der Täfelchen mit Fahnen (Sing-tsie); alle diese 3 mussten in einer gewissen Frist zurückgegeben werden. Alle, die eine längere Reise machten, bedurften eines solchen Passes (Tsie) und einer Deklaration (Tschuen) (wohin sie wollten); ohne diese wurden sie nicht ausgelassen. Alle Quartiere der Stadt waren auch durch Thore abgesperrt. Die Wächter der Quartier-Thore (Sieu-liü-schi) liessen sie durch die Bewohner des Quartiers (wie noch in Japan) nach B. 37

Thsin. Früher hatte er nach f. 2 v., S. 231 keine Fremden (Redner) in Thsin einpassiren lassen, aber den Wagen, worin Fan-hoei sass, vergessen zu durchsuchen; der stürzte ihn dann später und nahm seine Stelle ein. Nach Sse-ki B. 75 f. 5, S. B. 31 S. 73 eilte der Landesherr von Meng-tschang, in Freiheit gesetzt, über die Grenze zu kommen. Den König von Thsin reute es bald, dass er ihn freigelassen und er entsandte vergeblich Leute, die ihm mit untergelegten Pferden nachsetzen mussten. Es war da Sitte, Fremde erst nach dem ersten Krähen des Hahnes hinauszulassen. Indess ein Freund half ihm aus der Verlegenheit. Er verstand das Krähen des Hahnes nachzuahmen und that es. Sobald man am Passe hörte, dass der Hahn gekräht, liess man den Fremdling über die Grenze ziehen; so entkam er.

1) Die folgende Phrase ist undeutlich. Biot übersetzt: man fügte noch ein officielles Billet hinzu.

f. 33 bewachen. Nur die Passtafeln hatten, wurden an den Thoren nicht befragt (inquirirt). Bei einem grossen Allarme (einer feindlichen Invasion) beruft der Ta-sse-tu das Volk (der Hauptstadt) an die Pallastpforte und befiehlt, dass keiner ohne Passtafel mit Siegel im Reiche verkehren könne; nach B. 11 f. 12 hat das Volk dann speziell sein Dorf zu bewachen und nur passiren zu lassen, wenn einer, der einen Befehl bringt, die Tafel mit der Fahne mit sich führt. Nach den Schol. ertheilten die Thorvorsteher diese Pässe denen, die hinausgingen; die Barrièrenvorsteher denen, die hereinpassirten; den Kaufleuten gab sie der Marktwart; Träger von Erlassen und Befehlen der Regierung und die Emigranten-Familien erhielten sie von den Vorstehern der innern und äussern Distrikte; nur die blos temporär zum Thore und nicht zur Stadt hinaus wollten, bedurften keines Passes. Nach B. 11 f. 36 begleitete Familien, welche in der Hauptstadt oder dem Weichbilde blos umzogen, der Vorstand der Gruppen von 5 (Pi-tschang) und übergab sie ihrem neuen Vorsteher; zogen Familien aber in ein anderes Land, so erhielten sie von ihm eine Tafel mit einer Fahne und konnten dann erst ihre Reise antreten. Wer ohne einen solchen Pass oder Attest den Ort verliess, wurde in das Centralgefängniss gesetzt. Leute aus dem Volke, die von Aussen herkamen, mussten nach den Schol. zu B. 4 f. 41 von ihren Ortsbeamten einen Pass haben; an der Barrière behielt der Vorstand dieses Täfelchen und gab ihnen dafür ein Certifikat (Fu-tsie); damit konnten sie das Reich betreten. An den Thoren der Hauptstadt mussten sie den Tag angeben, wann sie ankamen und wieder fortgingen; an der Barrière gaben sie dann ihr Certifikat zurück und erhielten ihr Reisetäfelchen dafür wieder und konnten so auspassiren. Die aus dem Innern des Reiches kamen, erhielten ein solches von ihrem Ortsvorstande, alle galten nur für eine gewisse Zeit. Nicht nur das Volk und die Kaufleute, sondern auch die Thor- und Barrièrenvorsteher mussten die Reisetäfelchen in einer bestimmten Frist wieder einliefern und erhielten sie dann wieder und wenn sie abgenutzt waren dafür neue. Der Zweck dieser Einrichtung war nach den Schol., das Volk an den Boden zu fesseln, und heimliche Zusammenkünfte der Beamten und unerlaubte Verabredungen der Graduirten zu hindern. Beim Verfalle der Kaisermacht der Tscheu machten aber die Vasallenfürsten sich unabhängig, und die Auf-

sicht der kaiserlichen Beamten erstreckte sich nicht über das Kaisergebiet hinaus.[1]) Unter Han Wen-ti (179—156) wurden die Verbote, die Barrièren zu passiren, wieder erneuert.

Nachtwachen, Feuerpolizei. Nach dem Tscheu-li B. 37 f. 26 (36, 22 v.) hatte der Sse-u-schi die Zeiten der Nacht unter sich; mittels der Sterne theilte er die Nacht ein und erliess an die Nachwachen (Ye-sse) die auf die Nacht (bezüglichen) Verbote. (Diese patrouillirten nach den Schol. Nachts.) Er arretirte die vor Tages Anbruch ausgingen und spät nach Hause kamen oder Nachts herumstreiften. Der Sse-hiuen-schi oder Feuervorstand hatte nach B. 37 f. 27 mit dem Brennspiegel (Fu-sui) das glänzende Licht der Sonne und mit einem gewöhnlichen Spiegel das glänzende Wasser des Mondes aufzufangen, um das reine Wasser und die glänzenden Fackeln zum Opfer zu liefern. Auch bei grossen Anlässen stellten sie die grossen Fackeln auf. In der Mitte des Frühlings verkündeten sie mit der Glocke (Mo-to) in der Mitte der Hauptstadt die Feuerverbote (Ho kin), ebenso bei einer Truppen-Vereinigung. Nach den Schol. musste man im 3. Frühlingsmonate das Feuer zum Hause hinausthun; man durfte nur an bestimmten Plätzen sich des Feuers bedienen, und musste am Winde trocknen; nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 f. 55 v. durfte man im 2. Sommermonate nur an der Sonne trocknen.

Zur Sicherheits-Polizei kann man das Folgende rechnen: Nach Tscheu-li B. 37 f. 16 (36, 17 v.) überwachte der Kin-scha-lo, d. i. Verbieter von Todtschlägen und Verwundungen, die welche einen Menschen verwundeten oder tödteten und die das Blut sahen und es nicht anzeigten, die Gefangene oder die ins Gefängniss geführt werden sollten, aufnahmen und die, welche Erklärungen vor Gericht (über Schlägereien) hinderten, wurden von ihm angezeigt und zur Strafe gezogen. Ein anderer Beamter, der Kin-pao-schi hatte Gewaltthätigkeiten unter dem Volke zu hindern.

---

1) Nach Sse-ki B. 68 f. 10, S. B. 29, 113 hatte der Fürst von Schang als Minister in Thsin ein Gesetz gegeben: wer Menschen beherbergt, die ohne Ausweis sind, wird verhaftet. Als er nun nach dem Tode Hiao-kung's 338 von dessen Nachfolger gestürzt, entfloh und an der Gränze einkehren wollte, wies der Wirth, da er ohne Ausweis war, gemäss dem von ihm selbst gegebenen Gesetze ihn zurück, und er bedauerte jetzt, es gegeben zu haben.

die sich mit Gewalt Recht verschaffen wollten, sich eine Autorität anmassten, die ihnen nicht zukam, die Verordnungen übertraten, ihre Worte fälschten und nicht redlich waren, brachte er zur Anzeige und Bestrafung; wo Menschenmassen zusammenkamen, da machten sie die Runde und hinderten die, welche die Verbote übertraten, und führten die Verbrecher aus und in's Gefängniss. Dass man auf dem Markte sich nicht schlug, beleidigte, keine Gewaltthätigkeiten und Unordnungen beging, dafür sorgten die Sse-pao nach B. 14 f. 22 (15, 4 v.) S. oben S. 722.

Nach B. 37 f. 29 (1) begleiteten den Kaiser und die Vasallenfürsten zu beiden Seiten des Wagens nach ihrem Range 8, 6, 4, 2 Tiao-lang-schi mit Peitschen, welche die Menge abhielten. Nach dem Schol. liefen vor und hinter dem Wagen des Kaisers, wenn er ausfuhr, die Hu-fen (schnell wie Tiger), zu beiden Seiten die Liü-fen, Läufer in Trupps; die Tiao-lang schi voran zu beiden Seiten des Weges. In der Hauptstadt war es auch verboten, zu schreien, laut zu rufen, Ausrufe und Klagegeschrei zu erheben, singend und heulend durch die Strassen zu ziehen, und ein eigner Beamter, der Hien-mei-schi, hatte nach B. 37, f. 45 dieses zu hindern, namentlich bei kaiserlichen Audienzen, grossen Opfern und grossen Truppenvereinigungen.

3. Die Criminal-Gesetzgebung.

Einige Chinesen haben geglaubt, dass in der ältesten Zeit es gar keiner Strafgesetze bedurft hätte. Vor Alters, zur Zeit der grossen Gesetzlichkeit (Ta-tao), sagt Kaiser Tsching-wang im Schu-king Cap. Tscheu-kuan (IV, 20, p. 255) bestand die gute Regierung darin, den Unruhen zuvorzukommen nnd das Reich ohne Gefahr zu erhalten, und im Sse-ki B. 43 f. 26 sagt der König von Tschao (307): „Fo-hi und Schin-nung belehrten und straften nicht (Kiao eul pu tschu); Hoang-ti, Yao und Schün straften, aber zürnten nicht (Tschu eul pu nu). Im Kia-iü, U hing kiai Cap. 30 f. 14 fragt sein Schüler Yen-yeu Confucius, ob es wahr sei, dass im Alterthume die 3 Hoang und die 5 Kaiser (U-Ti) die 5 Strafen noch nicht angewandt hätten? Confucius erwidert: die heiligen Männer (jene), indem sie Dämme aufwarfen (gegen die Verbrechen) hielten sehr darauf, dass keine Uebertretungen (Fan) stattfanden; sie verord-

neten die 5 Strafen, aber wandten sie nicht an, und darin bestand die Höhe ihrer Regierung" und geht dann auf eine Erörterung über die Quelle der Verbrechen ein. Dass aber auch in alter Zeit — Tschi-yeu lebte unter Kaiser Hoang-ti — es schon Verbrechen und Strafen gab, sagt der Schu-king selbst im Cap. Liü-hing IV, 27 in: „Nach den alten Urkunden, sagt dort Kaiser Mu-wang, begann Tschi-yeu Unruhen zu erregen; Alles war voll Räuber und das Uebel erstreckte sich bis auf's Volk, das früher so unschuldig war; überall sah man nichts als Verbrecher, Diebe, Betrüger und Tyrannen. Der (oder die) Häuptling der Miao übte (nach den Kue-iü unter Kaiser Yao) die Tugend nicht, herrschte nur durch Strafgesetze, wandte die 5 Strafen (Fa) an; er strafte Unschuldige, und das Uebel nahm immer mehr zu. Wenn er zum Abschneiden von Nase und Ohren, Castriren (oder zur Pallaststrafe) oder zur Brandmarkung (Schwärzen) verurtheilte, machte er keinen Unterschied, ob Einer sich rechtfertigen konnte oder nicht. Alles gerieth in Verwirrung, das Gerücht von solchen Grausamkeiten, selbst gegen Unschuldige, stieg empor bis zum Schang-ti (Gott). Er empfand nicht den Duft der Tugend, sondern nur den Gestank der martervoll Hingerichteten; er hatte Mitleid mit so vielen unschuldig Hingerichteten, strafte die Urheber der Tyrannei und vernichtete die Miao. Der erhabene Herr unterrichtete sich von dem, was im Reiche vorging; Wittwen und Wittwer klagten die Miao an, und er (Yao) befahl den 3 Heu (Fürsten), dem Volke seine Liebe zu ihm zu zeigen, Pe-i erliess weise Anordnungen, besserte das Volk und hinderte es, strafbare Fehler zu begehen; Yü heilte die Uebel der Ueberschwemmung, Heu-Tsi gab Anleitung zum Ackerbau und Anbau der Felder. Man säete alle Arten von Korn, und dem Volke mangelte nichts. Der Justiz-Minister oder Criminal-Richter (Sse, nämlich Kao-yao) bediente sich der Strafen, das Volk in Ordnung zu halten und es zu lehren, immer die Tugend hochzuhalten u. s. w.

Wir sehen hier schon die 5 Strafen erwähnt und die Grundideen der chinesischen Strafgesetzgebung, die das Verbrechen nicht isolirt betrachtet, sondern annimmt, dass unter einer guten Regierung bei gehöriger Sorge für den Unterhalt und die Belehrung des Volkes auch der Verbrechen nur wenige sind, dagegen bei einer schlechten, tyrannischen Regierung sie sich mehren. Dies nehmen die chinesischen Weisen all-

gemein an und schreiben den grausamen Strafen den Sturz der Dynastie zu. Wir wollen nur eine Stelle des Schu-king anführen: Cap. To-fang IV, 18, da erzählt Tscheu-kung, wie der Schang-ti den letzten (Kaiser der 1. D.) Hia (Kie), (1818-1766) der ganz in Vergnügungen und Ausschweifungen versunken war, erst durch allerlei Ungemach, welches er herabsandte, warnte. Da der aber sich nicht besserte, das Volk tausend Martern erdulden liess, wodurch Unzufriedenheit und Verwirrung sich mehrten, so wählte der Himmel einen Mann, welcher der Herr des Volkes zu sein geeignet war, Tsching-tang (den Stifter der 2. D.), an seiner Stelle das Volk zu regieren. Der letzte Kaiser hatte nur lasterhafte Menschen mit Ehren und Würden bekleidet, tausend ungerechte und grausame Handlungen wurden begangen, und Jeder fand Hindernisse der Subsistenz. Tsching-tang dagegen war ein wahres Muster und sehr aufmerksam auf Alles, was dazu diente, das Leben und die Ruhe seines Volkes zu erhalten. Bis zum Kaiser Ti-y (dem 29. der 2. D. 1191—1155), fährt Tscheu-kung fort, war die Tugend geehrt und belohnt, die Verbrechen wurden verhältnissmässig, die Schuldigen mit dem Tode oder sonst schwer bestraft, wenn die Vergehen schwer waren; aber man setzte in Freiheit die, deren Unschuld anerkannt wurde. So that Jeder seine Pflicht. Nicht so aber war es mit eurem letzten Kaiser (Ti-sin oder Scheu von der 2. D. 1154—1123). Er regierte nicht nach den Gesetzen seiner Dynastie, die er vom Himmel erhalten hatte. Er dachte nur, seine Leidenschaften zu befriedigen und zeigte weder Sittenreinheit noch Eifer; daher strafte ihn der Himmel und setzte an seine Stelle (den Stifter der 3. D.) Tscheu. Tschung-kung bei Kung-tschung-tseu im I-sse B. 95, 2 f. 6 v. fragt Confucius angeblich, wie die Belehrung zu den Strafen bei den Alten im Verhältnisse zu den jetzigen gewesen sei. Confucius sagt: „der Strafen bei den Alten waren wenige (Seng), bei den Neueren sind es viele (Fan), die Belehrung bestand im Alterthume in den Gebräuchen (Li) und dann erst kamen die Strafen. Jetzt belehrt (leitet man nicht an) zu den Gebräuchen und will Alles durch Strafen regeln; daher sind der Strafen so viele. Vgl. auch J-sse 95, 4 f. 5 v.

Zweck und Nothwendigkeit der Strafe. Den Zweck der Strafe bezeichnet Kaiser Schün im Schu-king Cap. Ta-yü-mo 1, 3, 8 schon dem Criminal-Richter (Kao-yao): „Du weisst zweckmässig die 5 Strafen und

die 5 Belehrungen anzuwenden; daher ist das Reich ruhig; die Furcht vor diesen Strafen hindert viele Vergehen zu begehen, die man bestrafen müsste, und das Volk hält die rechte Mitte" und Confucius im Y-king Schi-ho Cap. 21, im Commentar Siang T. 2, S. 41 sagt: „die alten Weisen suchten das Reich durch gute Sitten zu begründen, und die Hindernisse wurden gehoben durch den Schrecken und die Anwendung von Strafen gegen die Schuldigen. Indem die früheren Kaiser die Strafen in's Licht setzten, förderten sie das Gesetz." (Sien wang i ming fa, lai fa) und zum 1. Epiphonema p. 42: „Er heisst ihn in Fesseln halten, und die Füsse verletzen (fesseln oder abschneiden), und es schadet nichts", sagt Confucius: „eine kleine Züchtigung für ein Vergehen veranlasst, dass man sich vor grösseren hütet." „Wenn die Strafen gerecht angewandt werden, heisst es im Li-ki Cap. Ta-tschuen 13 S. 73, lebt das Volk ruhig, dann mangelt ihm nichts und es können seine guten Wünsche sich erfüllen." „Die früheren Kaiser, sagt Tso-schi Tschao-kung Ao 6 f. 35, S. B. 21, S. 166, entschieden mit Strenge in Strafsachen, um vor Uebertretungen abzuschrecken." Die Strafen sind nach Li-ki Cap. Yo-ki 16, S. 83 fg. eingeführt, Unordnungen zu hindern. Der Mensch ist nach S. 85 von Natur friedlich; aber die äusseren Gegenstände bewegen ihn und erregen in ihm Gelüste. So erlangt er Kenntnisse, aber es entstehen auch Liebe und Hass; darum ordneten die alten Kaiser die Gebräuche und die Musik an, um bei den natürlichen Excessen der Menschen die rechte Mitte zu erzielen. Die Gebräuche regeln die Gefühle des Volks; die Musik, die Töne, die Gesetze nöthigen es, die Gebräuche zu beobachten; die Strafen hindern Einen, sich davon frei zu machen; die Gebräuche, die Musik, die Strafen und die Gesetze erstrecken sich daher über Alles; Keiner darf sich dagegen auflehnen."

Grund der Verbrechen. Vorbeugung derselben. Verhalten dabei. Die alten Chinesen betrachteten das Vergehen u. die Verbrecher nicht, wie gesagt, isolirt, sondern als unter äussern Verhältnissen entstanden, welchen zuvorzukommen das Ziel einer guten Regierung sein müsse. Confucius im Commentar Siang zum Y-king Cap. 27, T. II p. 97 sagt schon: „Wenn das Volk nicht zu leben hat, verläuft es sich und wird Räuber und Rebell." Als Ki-kang-tseu in Lu von Räubern belästigt war und desshalb Confucius befragte, sagte dieser nach Lün-iü II, 12, 17:

„Wenn du — er war Minister — nicht habgierig wärest, würde das Volk nicht Räubereien treiben, und wenn du es auch dazu dingen wolltest.“ Und 1, 8, 10 sagt er: „Wird ein kräftiger Mann durch Armuth sehr gedrängt, so empört er sich wohl und zeigst du einen zu unmässigen Hass gegen einen Schlechten, so treibst du ihn leicht zum Aufstande.“ Meng-tseu 1, 1, 46 (7 p. 14) sagt: „Nicht die Mittel, die zum Leben nöthig sind (tschan) haben und doch immer gleichmässig die Tugend bewahren, das vermag nur ein Mann, dessen Geist ausgebildet ist, und der sich über den grossen Haufen erhebt. Entbehrt der gemeine Mann die nöthigen Lebensbedürfnisse, so verletzt er das Recht, sein Herz verdirbt, er ergibt sich dem Laster und wird zu Allem fähig; verfällt er dann in ein Verbrechen, so verfolgt man ihn und verhängt allerlei Strafen über ihn; das heisst aber nur dem Volke Netze (Fallen) legen. Kann wohl ein wahrhaft humaner Fürst sein Volk so in den Netzen fangen? Daher müsse ein einsichtsvoller Fürst, führt er dann aus, zunächst dafür sorgen, dass das Volk genug zu leben habe, um Aeltern, Weib und Kind zu ernähren; dann aber auch, dass es den nöthigen Unterricht in den Schulen erhalte; so werde er das Volk zur Tugend leiten und dieses ihm willig folgen. Ganz anders verfahre man freilich zu seiner Zeit.“ Aehnlich spricht er I, 5. 3. p. 74: „Hat das Volk zu leben, so ist sein Sinn beständig; wo nicht, auch das nicht. Dann verfällt es in allerlei Ausschweifungen. Verfällt es so in Verbrechen und man sucht es nun mit Strafen heim, das heisst es in Netze fangen; darf aber wohl ein humaner Fürst das thun?“ I, 2, 12 (45) klagt der Fürst von Tseu Mu-kung ihm: Im Kampfe gegen Lu seien 30 seiner Beamten (Offiziere) gefallen und das Volk habe sie nicht vertheidigt, was dabei zu thun sei? alle könne er sie doch nicht hinrichten lassen; lasse er aber das ungestraft, so werde es sie nicht vertheidigen. Meng-tseu erklärt ihm nun, wie das gekommen sei: „In Jahren der Noth habe er Alte und Schwache in Gräben umkommen lassen und die rüstige Jugend musste auswandern, während des Fürsten Speise- und Schatzkammern gefüllt waren. Tseng-tseu habe gesagt: ‘Seht euch wohl vor und gebt wohl acht, wie ihr es treibt, so wird es euch vergolten’; das Volk übte jetzt Vergeltung. Sei der Fürst Tadels frei? Er führe eine humane Regierung, dann werde das Volk seine Obern lieben und für seine Beherrscher sterben (in den Tod gehen).“ Er empfiehlt daher

den Fürsten seiner Zeit 1, 1, 5 (23) eine wohlwollende Regierung, Minderung der Strafen, Verringerung der Abgaben, dass das Volk seine ganze Kraft auf den Ackerbau verwenden könne, und die Jugend Musse habe, Pietät und Bruderliebe, Treue und Redlichkeit zu üben. Der angebliche Confucius im Kia-iü Cap. 30 f. 14 fg. führt weitläufig aus, aus welchen Quellen die Verbrechen entstehen; und wie man die verstopfen müsse, wenn man die Verbrechen hindern wolle. Wir wollen nur die wesentlichen Gedanken im Auszuge mittheilen. Wenn alles Volk ausschweift (Kien-siai), heimlich stiehlt, die Gesetze übertritt und einen schlechten Wandel führt, so entsteht dies daraus, weil nicht genug da ist, und dieses, weil man kein Maas (tu) hält. Da stiehlt der Kleine, der Grosse übertritt ausschweifend das Gesetz; Keiner hält die Ordnung; es kommt daher darauf an, dass man oben Maas halte. Die Impietät entsteht aus der Inhumanität, und diese aus (der mangelhaften Beobachtung) der Trauer- und Opfergebräuche. Auf diese muss man daher halten, dann ist das Volk fromm. Wenn Einer seinen Obern tödtet, so entsteht das aus deren unrechten Stellung; werden Angesehene und Geringe, Geehrte und Niedrige gehörig unterschieden, dann ehrt Jeder im Volke seine Obern und Vorgesetzten. Streitigkeiten und Zwistigkeiten entstehen aus gegenseitigen Anstössen (ling), und diese, wenn Aeltere und Jüngere keine Ordnung halten, und die Ehrerbietung und Nachgiebigkeit nicht beobachten. Geschlechtliche Ausschweifungen und Unordnungen entstehen daraus, wenn Männer und Frauen nicht getrennt sind; wenn daher die Hochzeitsgebräuche beobachtet werden, finden diese nicht statt. Die Verbrechen, denen die 5 Strafen folgen, haben beim Entstehen jedes seine Quelle; verstopft man die nicht, so legt man dem Volke nur Fallstricke, um es zu strafen. Sie entstehen aus der nicht geregelten Lust und Begierde; die Bräuche sind aber die Massregeln, mit denen man diese zügelt (oder leitet). Auf diese muss man daher halten, um die Vergehen zu hindern. Vgl. auch Kung-tschung-tseu im J-sse B. 95, 2, f. 6 v. Im Li-ki im Cap. Fang-ki 30 f. 22 v. (25 S. 152) sagt Confucius: „Der Arme wird leicht kleinmüthig in seinem Elende und Dieb; der Reiche übermüthig und widerspänstig; daher haben die alten, weisen Kaiser die Vermögensverhältnisse des Volks so geordnet, dass Eines Reichthum es nicht bis zum Uebermuthe und Eines Armuth und Elend es

nicht bis zum Kleinmuthe kommen lasse; so gab es keinen Diebstahl und keine Unordnung.“ Confucius sagt im Lün-iü II, 13, 11: Es ist eine alte Rede, dass wenn eine Folge von tugendhaften Männern eine Provinz nur 100 Jahre regierte, der Tyrannei und der Todesstrafe ein Ende gemacht würde und II, 12, 18, wo Ki-kang-tseu ihn fragt, ob es nicht entsprechend sei, die Lasterhaften zu tödten, um die Tugendhaften zu fördern, erwidert ihm Confucius: „Wenn er gut zu regieren wünsche, wie er da Menschen zu tödten (hinzurichten) brauche? er brauche nur selber die Tugend zu erstreben, so werde das Volk tugendhaft werden. Die Tugend des Weisen (Höhern) gleiche dem Winde, die seiner Untergebenen dem Grase; wenn der Wind über das Gras wehe, lege es sich nieder (gebe es nach).“ Im Kia-iü 21 f. 33, auch im Ta-tai Li-ki im J-sse 95, 4 f. 5, sagt Confucius: „Hat das Volk ein kleines Vergehen (Kuo) begangen, so suche man seine gute Seite auf und verzeihe es. Hat das Volk ein Verbrechen (Tsui) begangen, so erforsche man dessen Quelle und unterstütze durch Humanität seine Umwandlung. Hat es ein Todesverbrechen (Sse-tsui) begangen, so ist die Hauptsache, dass es gut werde. So entsteht zwischen Obern und Untergebenen eine Zuneigung. Man entfernt nicht das rechte Princip (Tao) und verbessert und wandelt das verkehrte um. Daher ist die Tugend der Anfang einer guten Regierung.“

Die Chinesen haben eine eigene Classe von Schriften über Gesetze (Fa-kia-lui). Der Auszug aus Kian-lung's Bibliothek 10 f. 3 nennt 4 aus alter Zeit. Der berühmteste darunter ist Kuan-tseu aus Thsi 480 v. Chr. Sie sind uns aber nicht zugänglich.

Von den Vergehen und Verbrechen überhaupt und im Einzelnen. Die alten Chinesen haben schon verschiedene Ausdrücke für Vergehen und Verbrechen: Kuo ist eigentlich ein excessus; Schi ein defectus; Fa ist ein geringeres Vergehen; Ngo, das Böse, die Missethat; Fa-ngo sind die grossen Verbrechen. Der Tung-lün in Khang-hi's Tseu-tien unter dem Charakter Ngo definirt dies und das erstere so: yeu sin eul wei ngo, wei tschi ngo; wu sin eul ngo, wei tschi Kuo, d. i.: hat einer die Absicht (sin, das Herz) und thut das Böse, so ist es eine Bosheit, Missethat (ngo); hat einer nicht die Absicht und thut etwas Böses, so ist es ein Vergehen (kuo). Tscheu-li B. 11 f. 14 (12 f. 6 v.) verbindet so Kuo und ngo und B. 13,

f. 35 (14, 9) Ya, ngo, kuo und schi. Fa ist dann auch der gewöhnlichste Ausdruck für ein kleines Vergehen und eine kleine Strafe und Tsui [1]) für ein schweres Verbrechen und die dem entsprechende schwere Strafe.

Bei der Bestrafung werden im Schu-king schon ohne Absicht begangene Vergehen (Kuo) und absichtlich (handelnde), unverbesserliche Verbrecher unterschieden. Im Cap. Schün-tien 1, 2, 11 S. 16 heisst es vom Kaiser Schün schon: „er verzieh (die Vergehen), die durch ein Unglück (unglücklichen Zufall) und eine Ausschreitung begangen waren (tsai sse tschi), aber er strafte die Diebe, die fortwährend es thaten (unverbesserlich waren) (hu tschung tse hing), und Ta-yü-mo I, 3, 12, S. 26 sagt der Criminalrichter (Kao-yao) vom Kaiser, er verzeiht Vergehen, (ohne Rücksicht, ob) sie gross oder klein (yeu kuo wu ta), er bestraft aber alte (eingewurzelte) ohne Rücksicht darauf, ob sie klein sind (hing ku wu siao). [2]) Im Cap. Kang-kao IV, 9, 8 S. 195 heisst es: „Seid aufmerksam, was die Strafen (tsui) betrifft; hat ein Mensch auch nur ein kleines Verbrechen begangen (jin yeu siao tsui) aber absichtlich [3]), so muss er schwer bestraft werden (nai pu kho pu scha); war das Verbrechen dagegen gross (nai yeu ta tsui), aber nicht in böser Absicht begangen, so ist es ein Unglück und ein Zufall, der darf nicht bestraft werden (schi nai pu kho scha). Noch ausführlicher erklärt sich darüber der Kaiser Mu-wang (1002—947) im Cap. Liü-hing, d. h. die

1) Der Charakter für Fa ist zusammengesetzt aus Messer Cl. 18 und einer Gruppe Li, schmähen; der Schue-wen erklärt es, wenn man ein Messer in der Hand hat, aber Einen damit nicht verwundet, sondern ihn nur schmähet. Der Charakter für Tsui, Verbrechen, Strafe, ist zusammengesetzt aus Cl. 122, das Netz, und Cl 175 Gegensatz, nicht, schlecht; wenn man in das Netz des Gesetzes verfällt.

2) Wir übersetzen den Text nach den Schol. (Kuo wu, sui ta, pi yeu, und: ku fan, sui siao, pi hing); das obschon (sui) steht aber eigentlich nicht im Texte, der immer überaus kurz und dunkel ist.

3) So übersetzt Gaubil nach dem Schol.: yung i iu tseu. Der Text ist dagegen weitläufig und dunkel: sui tsing, nai wei tschung, tseu tso pu-tien, schi eul, yeu küe tsui siao u. s. w. Wir können ohne Mittheilung des chinesischen Textes hier in eine genauere Erklärung desselben aber nicht eingehen. Dasselbe gilt vom Folgenden im Texte: nai wei tsing tsai, schi eul, ki tao khi kue Ku, u s. w.

Strafen des (Fürsten von) Liü. Schu-king IV, 27, 13, p. 296 [1]), vgl. Sse-ki B. 4 f. 16 fg.: §. 16 p. 296 rechnet er sonderbar 5 Fälle, wo solche Vergehen wie Krankheiten oder Schwächen zu entschuldigen sind (U kuo tschi tse): 1) wenn man einen Mann im Amte fürchtete; 2) wenn man aus Rache oder Erkenntlichkeit für eine Wohlthat handelte; 3) wenn man durch Frauengerede bestimmt wurde; 4) wenn man aus Liebe zum Gelde handelte; 5) wenn man auf grosse Empfehlungen hörte [2]), und §. 19 S. 297 heisst es: (Es gibt Fälle) wo (eigentlich) eine grosse Strafe stattfinden sollte, aber (das Motiv die Vergehen) leicht (erscheinen lässt); da muss man nur leicht strafen, (dagegen gibt es Fälle, die eigentlich nur) leicht zu bestrafen sind, die aber das Motiv erschwert; da muss man härter strafen. (Schang hing schi khing, hia fa; hia hing schi tschung, schang fa.)

Die Lehre von den einzelnen Vergehen und Verbrechen muss sehr ausgebildet gewesen sein: denn Meng-tseu spricht von 3000 Verbrechen, und der Tscheu-li B. 36 f. 30 (f. 2) von 2500 (500 für jede der 5 Strafarten). Aber wir kennen die einzelnen nicht und wissen auch von keiner Classifikation derselben. Es scheint viel Vages und Unbestimmtes dabei mit untergelaufen zu sein. Wir bemerkten S. 719 schon, dass nach Tscheu-li B. 14 f. 11 auf dem Markte ein kleiner Betrug im Handel, wenn er nicht bis $^2/_{10}$ ging, nicht bestraft wurde. Der Schol. erklärt es, z. B. wenn der Reis nass gemacht wurde, Hanf unter Seide gemischt wurde, Altes für Neues verkauft wurde u. dergl. Im Tscheu-li B. 9 f. 47 fg. (10, 26) werden 8 strafbare Handlungen (Pa hing) hervorgehoben, die der Ta-sse-tu in den innern Distrikten untersuchen lässt, es sind dies aber nicht eigentliche Criminalverbrechen, welche der Criminalrichter bestrafte, sondern Vergehen gegen die Moral, die der Distrikts-Beamte mit der Bastonade ahndete. Er belohnt, heisst es da, die dreierlei Arten von Verdiensten: 1) die 6 Tugenden, 2) die 6 lobens-

1) Bei den begangenen Fehlern muss untersucht werden, ob sie absichtlich begangen sind oder nicht. So übersetzt Gaubil nach den Schol.; der Text ist wieder sehr kurz und dunkel, fei tschung wei tschung tsai jin und besagt das kaum.

2) Der chinesische Text ist wieder sehr kurz und unbestimmt: 1) wei kuan; 2) wei fan; 3) wei nui; 4) wei ho; 5) wei lai, wörtlich heisst das nur: 1) wegen eines Amtes; 2) wegen einer Vergeltung: 3) wegen des Innern; 4) wegen Güter; 5) wegen Verleitung.

werthen Handlungen und 3) die 6 Fertigkeiten (Künste), dagegen bestraft er: 1) Impietät (Pu hiao); 2) Mangel an Liebe (zu den 9 Graden der Verwandten) (pu mo); 3) dergleichen gegen die Verwandten von Mutter und Frau (pu yn); 4) Mangel an brüderlicher Liebe (Pu ti); 5) Mangel an Treue im Amte (Pu jin)[1]; 6) Mangel an Menschenliebe oder Mitleid (pu sio); 7) Verbreitung von (falschen) Gerüchten (tsao yen), und 8) Erregung von Unruhen unter dem Volke (loen min). Nach Tscheu-li B. 13 f. 38 fg. (14, 11) soll der Tiao-jin oder Friedensrichter Zwistigkeiten unter dem Volke beilegen und vermitteln und die Sache abmachen, wenn Einer unvorsichtiger Weise einen Menschen verwundet oder getödtet hat, so auch wenn dies durch ein vierfüssiges Thier oder einen Vogel geschehen ist. Er bestraft mit verschiedenen Graden der Verbannung: 1) Feindschaft gegen seinen Vater (fu tschi tscheu), welcher gleichkommt die gegen den Fürsten (Kue kiün) — darauf stand Verbannung jenseits des Meeres; 2) Feindschaft der jüngeren Brüder gegen den ältern Bruder (hiung ti tschi tscheu), welcher gleichgestellt war die gegen Lehrer und Obere (Sse tschang) — darauf stand Verbannung auf 1000 Li; 3) Feindschaft gegen des Vaters ältere und jüngere Brüder (fu hiung ti tschi tscheu), welcher gleichkam die gegen einen Hauptfreund (Tschü yeu) — er durfte in demselben Reiche nicht bleiben, es sei denn, dass er eine Sicherheitskarte erhalten hatte. Hatte Einer einen Menschen getödtet und er tödtete noch einen (dessen Bruder oder Sohn), so hiess der Tiao-jin die Bevölkerung des ganzen Reiches ihn hassen. Hatte er Einen mit Recht getödtet (z. B. einen Dieb, den er auf der That ertappt hatte), so musste er sich in ein anderes Reich begeben, und der Beschädigte durfte bei Todesstrafe nicht feindlich gegen ihn auftreten.[2] Er schlichtete so alle Streitigkeiten; gelang ihm das nicht, so verzeichnete er den Vorfall und strafte die den Streit anfingen. Vgl. auch die 8 Gründe der Nachsicht Tscheu-li 35, 23 fg.

---

1) Biot übersetzt: 4) Manque du respect envers les supérieurs, und 5) manque de fidelité vers les amis, nicht richtig.

2) Der Schol. führt aus Tso-tschuen einen Fall an: Tsching-feu entführte die Frau eines Mannes. Der griff ihn an, tödtete ihn und ging mit seiner Frau davon. Tseu-tsan verzieh ihm und hiess die Familie Tsching-feu's sich nicht darüber beklagen. Er brauchte also nicht auszuwandern.

Noch vager und unbestimmter sind die 5 grossen Verbrechen, die Confucius angeblich im Kia-iü Cap. 2 f. 3 hervorhebt, da er als Criminalrichter in Lu den Grossen Schao-tsching-mao hatte hinrichten lassen, und sein Schüler Tseu-kung ihn desshalb zur Rede stellte. Im Reiche, lässt man ihn da sagen, gibt es 5 grosse Missethaten (Ngo), und Diebstahl mit Einbruch (Tshie)[1]) und Raub (Thao) sind noch nicht darunter mit inbegriffen. Die 1. ist ein widersetzliches Herz (Sin ni), das noch (?) gross thut (eul hien); 2) ein gemeines (schlechtes) Betragen und dabei fest (beharren) (Hing phi eul hien); 3) Falsche (verläumderische) Reden, die aber kunstreich (als ob sie wahr seien) (yen wei eul pien); 4) Abscheulichkeiten aufzeichnen und sie verbreiten (ki tscheu eul po); 5) dem (schlechten)

1) Die Schlauheit der Chinesen dabei zeigt eine Anekdote im Sse-ki B. 75 f. 4 v., S. B. 31, S. 72: Meng-tschang von Tsi wurde 299 v. Chr. nach Thsin gesandt und da sogleich zum Reichsgehülfen ernannt, aber der König Tschao-wang nahm die Ernennung alsbald zurück und setzte ihn gefangen. Mit dem Tode bedroht, bat er die Nebengemahlin des Königs um ihre Verwendung. Sie erklärte sich dazu bereit, doch nur wenn sie einen weissen Fuchspelz, der auf 1000 Pfund geschätzt wurde, und wie er einen früher dem Könige verehrt hatte, bekäme. Er besass aber keinen zweiten. Was thun? Ein Mann, der unter seinen Gästen bisher den letzten Platz eingenommen hatte, verstand sich darauf, als Hund verkleidet Diebstähle auszuführen (neng wei keu thao tsche), schlich sich nun als Hund verkleidet Nachts in die Vorrathskammer des königlichen Palastes, stahl den dem Könige früher geschenkten weissen Fuchspelz, überreichte ihn der Nebengemahlin des Königs und die bewirkte nun auch die Entlassung Meng-tschang's aus dem Gefängnisse.

Die Häufigkeit der Räuber in China um 558 v. Chr. ergeben ein paar Anekdoten bei Tso-schi Siang-kung A. 15, S. B. 18, S. 148 und 152: Ein Mann in Sung fand einen Edelstein und überreichte ihn Tseu-han (einem höheren Beamten). Der Edelsteinschleifer, sagte er, habe ihn für kostbar gehalten, daher erlaube er sich, ihm denselben zu überreichen. Der Beamte nahm ihn aber nicht an. Ich — sagte dieser — halte die Uneigennützigkeit für etwas Kostbares, du den Edelstein; jeder Mensch muss seine Kostbarkeiten behalten. Der Besitzer aber meinte: trage ich den Edelstein im Busen, so kann ich über den Distrikt nicht hinaus, es wäre mein Tod (er werde von Räubern angefallen und getödtet werden). Tseu-han gab ihm nun eine Wohnung in seinem Dorfe, liess den Edelstein schleifen, und nachdem er ihn verwerthet, ihn mit dem Erlöse in seine Heimath zurückkehren. Ein eigenes Verfahren! Ebenso eigenthümlich ist das in Lu, S. 153: In Lu gab es derzeit viele Räuber. Ki-sün (der erste Minister) sagte zu Tschang-wu-tschung: warum ziehst du die Räuber nicht in Untersuchung? er erwiderte: das kann ich nicht. Warum nicht? Du bist doch der Kriminalrichter! Wu-tschung aber erwiderte ihm: Du bist der erste Reichsminister und lässt die Räuber des Auslandes ins Land, du vermähltest Schü-khi (einen Grossen aus Tschü, der mit 2 Städten von Tschü abgefallen war und in Lu Aufnahme gefunden hatte) mit Töchtern der Familie (des Fürsten) Ki und sein Gefolge wurde beschenkt; wenn man die grossen Räuber auszeichnet, so kann man die kleinen nicht entfernen. Was die Höheren thun, nach dem richtet sich das Volk u. s. w.

Strome folgen und als wohlthätig erscheinen wollen (Schün tschhuen eul tse). Wer eine dieser 5 Missethaten begangen hat, ist nicht zu verschonen und der Weise bestraft ihn. Im Kia-iü Cap. U-hing-kiai 30 f. 15 sagt der angebliche Confucius: der grossen Verbrechen (Ta tsui) gibt es 5; die Tödtung eines Menschen ist nur ein geringes. Himmel und Erde Widerstreben (ni) ist ein Verbrechen, dessen Strafe sich auf 5 Generationen erstreckt: Wen- und Wu-wang (die Stifter der 3. D. und deren Einrichtungen) verläumden (Wu), ist ein Verbrechen, das bis auf 4 Generationen sich erstreckt; der Menschen Ordnungen (Lün) widerstreben, ist ein Verbrechen, das bis auf 3 Generationen reicht; die Manen und Geister befragen (meu) (wohl um Zauberei zu treiben), ist ein Verbrechen, das bis auf 2 Generationen sich erstreckt. Mit der Hand einen Menschen umbringen, ist ein Verbrechen, das bei seiner Person stehen bleibt. Daher sage ich: der grossen Verbrechen gibt es 5; einen Menschen tödten ist darunter nur das geringste. Ebenso unbestimmt, wenn nicht noch unbestimmter, spricht er angeblich im Kia-iü Cap. 31, 16 v. fg., auch im Li-ki Cap. Wang-tschi 5, 29 fg. Sein Schüler Tschung-kung fragt da nach den Verboten (Kin). Confucius sagte: Täuschende Worte (Khiao-yen), Verletzen der Regeln (pao liu), Verbergen eines guten Rufs (thün ming), Alteriren eines Thun (kai tso), Ergreifen (Betreten) den linken (verkehrten) Weg (tso tao), um die Regierung in Verwirrung zu bringen, verdient den Tod (Scha). 2) Ausschweifende Töne spielen (machen) (statt der Musik der alten Kaiser), die Kleidertracht verändern, ungewöhnliche (schlechte) Künste, ungewöhnliche Geräthe anwenden, um die Menge zweifelhaft zu machen — der Kia-iü hat dafür: um das Herz der Obern zu verkehren (i thang schang sin) — verdient den Tod. 3) Einen falschen (schlechten) Wandel führen und dabei fest beharren; Worte fälschen und so Trennungen hervorbringen; Schlechtes lernen und es verbreiten; dem Schlechten folgen und dabei (?) gleissnerisch sein [1]), um die Menge zu täuschen (zweifelhaft zu machen), verdient den Tod. 4) Fälschungen (falsche Angaben) (Kia) betreffend Manen und Geister (hinsichts) der Zeiten und Tage und beim Befragen der Schildkröte (Pu) und der (Pflanze) Schi (ob sie günstig oder ungünstig sind) machen, und

1) Tse erklärt der Schol. hoa-tse schlüpfrig.

so Zweifel erregen bei der Menge, verdient den Tod. Diese 4 Verbrecher muss man nicht erst vernehmen (nach den Schol. unter dem Dornbanme, S. unten). Alle diese angezeigten Verbote — setzt der Li-ki hinzu — dienen, die Menge in Ordnung zu halten und ihre Uebertretung wird nicht verziehen. 8 Staatsverbrechen führt Tscheu-li B. 35 f. 42 anf. S. unten. Welche verwirrten Rechtsbegriffe später bei den Usurpationen in den einzelnen Reichen herrschten, davon gibt Tso-schi Tschaokung Ao 14, S. B. 25 S. 61 ein Beispiel: In Lu hatten drei Familien seit langer Zeit die Herrschaft faktisch usurpirt. Zu einer derselben gehörte Ki-ping-tseu. Im J. 530 fiel Nan-khuai mit der Stadt Pi von ihm ab, musste aber 528 nach Tsi flüchten. Der Fürst von Tsi nannte ihn einen Empörer. Er erwiderte: er habe nur das Haus des (rechtmässigen) Fürsten erweitern wollen; ein Grosser von Tsi aber erklärte: kein Verbrechen sei grösser, als wenn der Diener eines der Häuser das Haus des Fürsten erweitern wolle; in Tsi beschränkten nämlich die Grossen den Landesherrn ebenso. Vgl. auch Ao 32 S. 68.

Man sieht, wie ganz verschieden im alten China war, was man Verbrechen nannte, im Vergleiche mit Europa. Unter den 3000 Verbrechen, sagt Confucius und auch Meng-tseu und wiederholt daraus noch der Ming-sin-pao-kien 4, 14 und der Siao-hio 2, 1, 39, ist keins so gross als die Impietät, und ähnlich äussert sich schon der Schu-king im Cap. Kang-kao IV, 9. §. 15: Die welche Diebstähle begehen, Unordnungen erregen, die Gleissner, Betrüger, Mörder, die Andern Fallen stellen, um sich ihrer Güter zu bemächtigen und die ohne Furcht vor dem Tode, vor keinem Verbrechen zurückschrecken, sind gewiss zu verabscheuen (kheu, jang, kien, kuei, scha yue jin iü ho, min pu wei sse, wang fei tui), aber weit mehr die Impietät (pu hiao) und die Zwietracht in den Familien (pu yeu). Wenn ein Sohn seinem Vater nicht respektvoll gehorcht, verwundet er das Herz des Vaters, der seinen Sohn dann nicht liebt, sondern ihm gram wird. Wenn ein jüngerer Bruder nicht an des Himmels klare Bestimmung (hien) denkt und gegen seinen ältern Bruder nicht respektvoll ist, dann sorgt dieser auch nicht für ihn und liebt ihn nicht. Wenn wir die Regierenden nicht strenge diese Excesse bestrafen, so stören und verwirren wir die Gesetze, die unserm Volke vom Himmel vorgeschrieben sind u. s. w. Dass auch Raub, Diebstahl, Mord zu den

Verbrechen gerechnet wurden, versteht sich von selbst, aber wir sahen, wie die beiden ersten von Confucius nicht unter die grossen Missethaten (Ngo) gerechnet wurden, und wie die Tödtung eines Menschen nur ein geringes Verbrechen nach ihm war gegen andere, die bei uns nicht dafür gelten. Bemerkenswerth dagegen ist, dass der Chinese ein Recht des Aufstands gegen Tyrannen anerkennt. Nach Meng-tseu 1, 28 fragte Siuen-kung von Tsi ihn, ob nicht Tsching-tang (den letzten Hia-Kaiser) Kie verbannte und Wu-wang (den letzten Kaiser der 2. D.) Scheu tödtete. Meng-tsen erwiderte: So berichtet die Geschichte. Der Fürst sagte: Darf denn ein Unterthan seinen Fürsten tödten? Meng-tseu erwidert: Wer die Tugend verletzt, heisst ein Räuber, wer das Recht verletzt, heisst ein Tyrann; ein Räuber und ein Tyrann sind immer nur Privatleute. Ich habe gehört, dass Scheu als Privatmann getödtet wurde, ich habe aber nicht gehört, dass er als Fürst ermordet wurde. Dahin gehört auch Meng-tseu II, 4 (10) 9, wo Siuen-kung von Tsi ihn fragt, wie ein Premierminister zu verfahren habe? und er ihm antwortet, sei der aus königlichem Blute und der Fürst vergehe sich, so müsse er ihn tadeln, und höre er nicht darauf, ihn entthronen und einen andern an seine Stelle setzen; sei er aber aus einer anderen Familie, wenn der Fürst seinen Tadel nicht berücksichtige, seine Stelle niederlegen.

Man sieht schon aus Obigem, man vermisst bei den Chinesen alle bestimmten Definitionen der einzelnen Verbrechen, wie sie denn die Logik nie ausgebildet haben. Versuchen sie sich in etwas der Art, so ist es sehr kümmerlich.[1]) So bei Tso-schi, Wen-kung Ao 18 f. 24, S. B. 15 S. 475: Wer die Richtschnur (Tso) verlässt, ist ein Uebelthäter (Tse, auch Dieb); wer einen Uebelthäter verbirgt, ist ein Hehler (Tsang); wer Tauschwaaren entwendet, ist ein Dieb (Thao); ein Dieb von Geräthschaften (Ki) ist ein (?) Schmuggler (Kien), (wenn diese Uebersetzung richtig ist, da alle diese chinesischen Bezeichnungen immer sehr unbestimmt sind); Oberster der Hehler heissen, einem Schmuggler sein Vertrauen schenken, sind die grössten Untugenden und verdienen keine

1) So bei Meng-tseu 1, 3, 21; da fragt Einer ihn: Was ist der Lebensgeist (Khi): Meng-tseu erwiedert: das ist sehr schwer zu sagen: der Khi ist der Khi; er ist sehr gross, sehr mächtig u. s w.

Nachsicht; bei den 9 Strafarten (Kieu hing) sind sie nicht vergessen. Ebenso unbehülflich ist die Bestimmung Tso-schi's Tschao-kung Ao 7 f. 37 v., S. B. 21 S. 171: der Hehler (Dieb, Thao), der Geräthe verbirgt hat mit dem (eigentlichen) Dieb (Thao) die gleiche Schuld.

Die Bestrafung der kleinen oder Polizei-Vergehen. Wie schon oben S. 687 bemerkt, hatte jeder Beamte eine Disciplinar-Gewalt über seine Untergebenen. Wie der Marktwart (Sse-schi) die kleinen Vergehen im Handel, wie den Betrug auf dem Markte, nach Tscheu-li 14, 4 und 12 mit Schol. bestrafte, ist schon oben S. 718 erwähnt. Was zunächst die Bestrafung der kleinen Polizeivergehen betrifft, so hatte diese nach Tscheu-li 13, 35 (14, 9) der Sse-kieu. Bei einfachen Vergehen ertheilte er Verweise, bei schwerern arretirte er die Betreffenden und hielt sie durch Verbote vom Verderben ab. Hatten Leute aus dem Volke solche Unregelmässigkeiten und Uebelthaten (Siai und Ngo) begangen, so erhielten sie dreimal einen Verweis (Jang) und eine leichte Strafe oder die Bastonade, wie Biot Fa übersetzt. Waren sie dreimal so bereits gestraft, so machte der Criminal-Richter (Sse) ihr Verbrechen (Strafe) bekannt, (Ming hing, d. i. stellte sie öffentlich aus; nach den Schol. nahm er ihnen ihren Hut und Schmuck, schrieb ihr Vergehen auf eine Tafel und befestigte dieses auf ihrem Rücken. Links von der Pforte des äussern Audienzsaales war ein Stein mit Adern, der schöne Stein (Kia-schi) genannt; vgl. Tscheu-li B. 36 f. 19—21). Auf diesen mussten die Schuldigen, um zu erröthen, nach dem Tscheu-li sich setzen, und dann unter dem Sse-kung oder Vorsteher der öffentlichen Arbeiten frohnden. Die leichtere Vergehen (Kuo schi) begangen hatten, erhielten auch dreimal einen Verweis und eine leichte Strafe (Fa); waren sie aber schon dreimal bestraft, so wurden sie in das Centralgefängniss (Yuen-tu)[1]) ge-

1) So hiess es nach den Schol. zu Li-ki, Cap. Yuei-ling 6 f. 51 unter der dritten D. Tscheu; unter der zweiten D. Yn hiess es: Yeu-li; unter der ersten D. Hia: Ling-yn; unter der vierten D. Thsin: Yo. Im Kia-iü kommt noch der Ausdruck Pi für Gefängniss vor. Confucius, heisst es da, sperrte als er Criminalrichter (Ta-sse-keu) in Lu war, als ein Vater seinen Sohn wegen Impietät bei ihm verklagte, beide zusammen in ein Gefängniss (Pi) ein, liess sie drei Monate sitzen, ohne sie zu verhören und entliess sie dann, und er erklärte sich über sein Verfahren ausführlich. (S. m. Leben des Confucius.) Hier ist noch von keiner eigentl. Gefängnissstrafe die Rede. Eine Freilassung gegen Kaution kommt nicht vor. Auf diese Untersuchungshaft wird Y-king Schi-ho 21, 3 f. 24, T. II p. 44 von einigen bezogen: Man habe

schickt und mussten da nach den Schol. den Tag über Zwangsarbeiten verrichten, Nachts eingesperrt. Zu jeder Zeit, wo der Himmel ein Missgeschick oder Epidemie über das Volk ergehen liess, durcheilte der Ssekien die Hauptstadt, die Weichbilder (Kiao) und Felder (ye) mit einer Tafel (mit kaiserlichem Siegel) und ertheilte Gnade und Straferlass. Die Thätigkeit des Friedensrichters (Tiao-jin) bei Streitigkeiten unter dem Volke ist nach Tscheu-li 13, 36 fg. (14. 10 v.) schon oben S. 738 erwähnt.

Vom Centralgefängnisse[1]) handelt Tscheu-li B. 35 f. 5 fg. Der Ta-sse-keu vereinigt da die entarteten Menschen, thut die Uebelthäter hinein, legt ihnen Zwangsarbeiten auf und beschämt sie durch Publikation der Strafe (öffentliche Ausstellung). Die sich zu bessern vermögen, kehren in das Reich der Mitte (in ihren Bezirk) zurück; drei Jahre über werden sie dann nach ihrem Alter (unter der Bevölkerung) aber noch nicht mitgerechnet (pu tschi). (Später treten sie wieder ein); die sich aber nicht bessern lassen und aus dem Gefängnisse entweichen, lässt der Criminalrichter hinrichten. B. 37 f. 2 (36, 16 v.) spricht ausführlicher von den Gefängnissaufsehern (Sse-yuen). Sie haben die demoralisirten Menschen im Gefängnisse festzuhalten und zu unterweisen; Alle die Schaden gethan haben, dürfen den gewöhnlichen Hut und Kopfputz nicht tragen. (Nach den Schol. wurde ihr Kopf mit einem schwarzen Zeuge bedeckt; das hiess die „figurative Strafe" (Hoa-siang)[2]). Die Ge-

die Gefangenen da in der Nahrung knapp gehalten, damit sie bereuten. Die Stelle ist aber dunkel. Die Worte sind: schi si yo yü tho, d. i. er beisst (isst) an der Sonne getrocknetes Fleisch und begegnet (hat) Elend (sonst auch Gift), Siao-ling (es ist ein wenig sparsam), Pu-kieu, (aber es ist kein Ungemach). Es wurden nach Y-king 21, 1 p. 42 Fussfesseln angelegt (Li-kiao). Das folgende Mie tschi, d. i. er vertilgt die Füsse oder Fusszehen, geht aber wohl auf das Abschneiden derselben, wie 21, 3, Mie pi, er schneidet die Nase ab.

1) Im Schu-king Cap. Schün-tien 1, 2, p. 16 wird schon Kuen gefangen gesetzt und nach dem Bambu-Buche setzt der letzte Kaiser der 2 D. Ti-sin Ao 23 Wu-wang in's Gefängniss. Doch dies war mehr eine politische Verhaftung des Gegners.

2) Nicht nach den Hiao-king, wie Biot II S. 366 sagt, sondern nach einem Commentar über denselben, fand diese Strafart nur unter den 5 alten Kaisern (U-ti) statt; die 3 Kaiser (San wang) (wohl nicht die 3 ersten Kaiser der D. Tscheu) führten dafür die Leibesstrafe (Yo-hing) ein. Nach jenem Systeme hatten die Verbrecher 1. Classe den Kopf mit einem schwarzen Tuche bedeckt, trugen ein rothes (fleischfarbenes) Kleid und Schuhe von gemischter Farbe, die mittlere Classe nur das fleischfarbene Kleid und die Schuhe, die unterste Klasse nur die Schuhe.

fängniss-Aufseher stellten sie öffentlich aus, legten ihnen Zwangsarbeiten auf (Jin-tschi), hielten sie so fest und unterwiesen sie. Hier heisst es nun, von denen, die sich bessern liessen, wurden die schwersten Verbrecher (Schang tsui) nach drei Jahren[1]), die mittleren nach 2 Jahren, die geringern Verbrecher nach 1 Jahre entlassen; die sich nicht besserten und ausbrachen wurden mit dem Tode gestraft. Die Freigelassenen wurden 3 Jahre nicht nach ihrem Alter unter der Bevölkerung mitaufgeführt. Die im Centralgefängnisse Festgehaltenen wurden an ihren Gliedern nicht verletzt (Pu kuai thi, d. h. wohl nicht verstümmelt an Nase und Füssen, nach Andern aber ihr Kopf nicht rasirt); die zu einer geringeren Strafe verurtheilt waren (Fa jin) und in's Centralgefängniss gesetzt wurden, an ihrem Vermögen nicht verkürzt. Die Kerkerknechte (Tschang-tsieu) hatten nach B. 37 f. 4 (36 f. 11 v.) die Diebe und Räuber zu bewachen. Die grösseren Verbrecher trugen das Halsholz, (Ko, wie Ochsen, daher der Charakter), Handhölzer (Kung) und Fusshölzer (Tschi), die mittleren Verbrecher nur Fuss- und Halshölzer, die geringeren bloss Halshölzer; die Glieder aus der kaiserlichen Familie nur Handhölzer (Handfesseln). Dies diente, die Verbrecher zu demüthigen. Wenn Individuen ohne Erlaubniss (Pass) ihren Wohnsitz veränderten, sperrte nach B. 11 f. 36 (12, 16) der Vorsteher der Gruppe über 5 Familien (Pi-tschang) sie auch im Centralgefängnisse ein. Eine gewisse Humanität zeigt, dass nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 f. 51 der Kaiser im 2. Frühlingsmonate dem Gefängniss-Aufseher (Ling-wa) befahl, die Gefängnisse zu inspiziren, Hand- und Fuss-Fesseln zu lösen, aber die Räuber nicht loszulassen, auch die Prozesse zu sistiren und im 2. Sommermonate nach f. 64 v. die schweren Gefangenen loszulassen und ihre Nahrung zu vermehren; auch im Herbste wurde nach f. 72 v. (p. 29) und 89 v. an besondere Erleichterungen der Gefangenen gedacht. Am Ende des Jahres heisst der Siao-sse-keu die Justizbeamten die Gefangenen zählen und die unentschiedenen Sachen aburtheilen nach Tscheu-li B. 35 f. 31.

Die 5 Hauptstrafen (U hing) werden schon im Schu-king wiederholt erwähnt[2]) und sie gehen offenbar über die Zeit Yao's hinaus; speziell

1) Dies wird schon im Y-king erwähnt Cap. Kan 29, 6, T. 2 p. 118.

2) Z. B. Cap Ta-yü-mo I, 3, 8. Tso-schi, Wen-kung Ao 18 f. 24, S. B. 15 p. 475 ist von 9

erwähnt sie das Cap. Liü-hing IV, 27. Der Ausdruck Hing „Strafe“ ist zusammengesetzt aus Cl. 18 „Messer“ und aus einer Gruppe Kien, eben, gleich, etwa glatt wegschneiden; dann heisst es auch ein (Straf-) Gesetz. Die 1. Strafe me ist eigentlich nicht brandmarken, sondern auf der Stirne mit schwarzen Strichen bezeichnen. Der Charakter ist zusammengesetzt aus Cl. 32 „Erde“ und Cl. 203 „schwarz“; im Schu-king Cap. Tai-kia III, 4 wird sie erwähnt. Es gab später besondere Schargen dafür, Khing-thu, Diener zum Schwärzen. Sse-ki B. 79 f. 13, S. B. 30 p. 247. Die 2. Strafe J ist die Nase abschneiden. Der Charakter ist deutlich zusammengesetzt aus Cl. 18 „Messer“ und Cl. 209 „die Nase“ [1]). Schu-king III, 72 z. E. IV. 27 p. 293 und 297. Die 3. Strafe Fei ist die Füsse abschneiden; der Charakter zeigt nur Cl. 18 „das Messer“ und Cl. 175 Fei „nicht“ oder „weg“. Vgl. Y-king 21, 2, T. 2 p. 43; 38, 3 T. 2 p. 183 fg. und 47, 5 T. 2, p. 261. Hier und auch Schu-king IV, 27 und Tscheu-li B. 36 f. 30 (1) heisst es Yue, von Cl. 18 Messer und Cl. 74 Halbmond, yue, vielleicht mond- oder sichelförmig (die Füsse) abschneiden. Die 4. Strafe (Kung) ist Castriren; die so Bestraften wurden als Pallastwächter oder Eunuchen verwandt. Der Charakter oben mit Cl. 40 bezeichnet nur den Pallast. Biot übersetzt es daher „die Pallast-Strafe“, Khang-hi's Tseu-tien erklärt es aber Fu-hing, Castration. Die 5. Strafe (Ta pi), die grosse Strafe, bezeichnet die Todesstrafe [2]); gewöhnlich sagt man scha tödten, auch lo und tschu. Wie sie vollzogen wurde, ist nicht ersichtlich, später durch Enthaupten (King). Der Li-ki im Cap. Wen-wang schi-tseu 8 f. 40 unterscheidet Ta-pi bei Todesverbrechen (Sse tsui) und Siao (kleine) pi, für die strafbaren Verbrechen (Hing-tsui).

Strafen (Kieu hing) die Rede. Tschao-kung Ao 6 f. 35, S. B. 21 p. 166 spricht von dem Buche der 9 Strafen der Tscheu. Sie werden aber nicht einzeln angeführt.

1) Nach Sse-ki B. 82, S. B. 28 S. 67 lässt der Feldherr von Yen (278 v. Chr.) allen Gefangenen aus Tsi die Nase abschneiden.

2) Jetzt sind die Verstümmelungen in China abgeschafft; die gewöhnlichen Strafen sind jetzt: 1) Hiebe mit dem kleinen Bambu (Tschhe); 2) Hiebe mit dem dicken Bambu (Tschhang); 3) Verbannung auf eine bestimmte Zeit und 500 Li weit (Tsu); 4) Verbannung auf immer und auf wenigstens 2000 Li (lieu), und 5) Tod (Sse) durch Erdrosseln oder Enthaupten. S. Ta-Tsing Liü li I, 1.

Andere Strafen, die noch vorkommen, sind: das Ohrenabschneiden (eúl), schon im Schu-king Cap. Kang-kao IV, 9 p. 196 und Liü-hing IV, 27 p. 293 bei den Miao, auch im Y-king, 21, 6 T. II p. 48 Mie eul [1]); dann erwähnt das Handabhauen (tuan scheu) unter der 2. D. einmal Han-fei-tseu im J-sse 95, 2 f. 14 v. Als eine militärische Strafe kommt bei Tso-schi Hi-kung Ao 27, S. B. 14 p. 490 das Auspeitschen und Durchbohren der Ohren mit einem Pfeile vor.

Unter einzelnen tyrannischen Fürsten kommen nun noch besonders grausame Strafen vor; so soll der letzte Kaiser der 2. D., Ti-sin, nach dem Bambu-Buche und nach Sse-ki B. 3 z. E. die Strafe eingeführt haben, wonach der Verurtheilte eine glühende Säule umarmen musste; er zog aber durch diese seine Grausamkeiten den Sturz seiner Dynastie herbei. Nach Tso-schi Siuen-kung Ao 11 f. 9, S. B. 17 S. 29 liess der Fürst von Tschu 598 den Mörder des Fürsten von Tsching durch Wagen (an welche er gespannt wurde) zerreissen oder viertheilen (Huan). Ebenso liess nach Sse-ki B. 68 f. 10 v., S. B. 29 S. 114 der Nachfolger Hiao-kung's von Thsin, Hoei-kung den früheren Minister, den Fürsten von Schang, nachdem er ihn gestürzt, und er im Kampfe gefallen war, (doch nur seine Leiche) durch Wagen zerreissen und die Stücke im Lande umherführen, und dabei die warnenden Worte verkünden „Möge Niemand so handeln wie Yang von Schang." Sein ganzes Haus wurde ausgerottet. Im Tscheu-li 37 f. 30 (1) wird der Kutscher des Kaisers, (Po) der seinen Eid verletzt, bedroht, von Wagen zerrissen zu werden. Nach Sse-ki B. 83 f. 40, S. B. 31, S. 124 lässt der letzte Kaiser der zweiten D. Tscheu den Fürsten von Khieu, der ihm seine Tochter geschenkt hatte, da er sie für bös hielt, einsalzen (hai nicht sieden) und als der Fürst von Ngo mit ihm darüber stritt, dessen Fleisch trocknen (fu). Noch kommt als Strafe vor, gesotten (pheng) zu werden. Im Sse-ki B. 32 f. 4 v., S. B. 40 S. 652 heisst es: der Fürst von Tsi, Ngai-kung,

1) Kriegsgefangenen wurde in Lu das (linke) Ohr abgeschnitten, Schi-king IV, 2, 3 p. 208 und Tso-schi Tsching-kung Ao 3, S. B. 17 S. 277 (Ao 588). Man bestrich auch die Trommel mit ihrem Blute. Tso-schi ib. und Hi-kung Ao 30, S. B. 14 S. 515 (Ao 627), Tschao-kung Ao 5, S. B. 21 p. 163 Ao 537 in Tschu.

vom Fürsten J-kung von Ki beim Kaiser verläumdet, wurde von diesem gesotten. Nach Tso-schi, Ngai-kung Ao 16 f. 33, S. B. 27 S. 158 fg. will in Tschu der Gefangene Tschi-kho Ao 479 nicht sagen, wo der aufständische Fürst von Pe umgekommen, und wie er gestorben ist, und wird bedroht, gesotten zu werden, der erwiedert aber sehr gleichmüthig: „wäre diese Sache (der Aufstand) gelungen, so wäre ich Reichsminister; da sie nicht gelungen, werde ich gesotten! Es ist jedenfalls mein Loos; was kann es schaden?“ Hierauf sott man ihn. Wie es scheint, wurde Einer dabei in einen Kessel mit siedendem Wasser gestürzt. Im Sse-ki B. 81 f. 3 v., S. B. 28 S. 73 sagt Siang-iü: Ich weiss, dass den grossen König (von Thsin) betrügen, ein todeswürdiges Verbrechen ist; ich bitte, mich zum Kessel voll siedenden Wassers begeben zu dürfen. Vgl. auch Sse-ki B. 79 f. 12, S. B. 30 S. 246. Es ist hier nicht deutlich, ob dies gesetzlich bestimmte Strafen waren, oder nur einzelne tyrannische.

Statt dieser Körperstrafen kommen in gewissen Fällen schon früh die Verbannung, Hiebe und der Loskauf vor. Im Schu-king Cap. Schün-tien I, 2, §. 11 heisst es vom alten Kaiser Schün (2255—2206): Er bestimmte Verbannung (für die Fälle), wo man sich der Strafen entschlagen konnte. Die Peitsche bestimmte er zur Strafe für die Beamten (Kuan hing), den Stock zur Strafe für die Schulen (Kiao hing).[1]) Nach Cap. Yü-kung II, 1 p. 56 waren im Yao-fu 200 Li für die Verurtheilten Tsai und weiterhin im Hoang-fu 200 Li für die Verbannten (Lieu), ausserhalb der Gränzen des Reiches bestimmt. Mit der Erweiterung des Reiches und dem Anbaue und der Vertheilung unter mehrere Fürsten musste solche Verbannung wohl aufhören. Später im Tscheu-li B. 36 f. 34 fg. erscheint die Verbannung (Lieu) als eine Art Nachsicht (Yeu) für Vergehen aus Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit und überhaupt für unfreiwillige Vergehen. Siü-ku bittet im J. 266 Fan-hoei in Thsin nach Sse-ki B. 79 f. 12, S. B. 20 p. 247 sich verbergen zu dürfen im Lande der (Barbaren) Hu. Der Friedensrichter (Tiao-jin) verbannte nach Tscheu-li B. 13 f. 37 fg. Angehörige, die sich nicht vertragen

1) Nach Tscheu-li 37, 30 (1) wird der Ta-fu und der Truppenanführer, der einen falschen Bericht eidlich bestätigt, mit 500 Peitschenhieben bedroht. Nach Tscheu-li B. 14 f. 12 diente die Peitsche zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Markte. S. oben S. 720.

konnten, jenseits des Meeres, bis 1000 Li, und ausserhalb des Reiches, s. oben S. 738. Eigen ist, dass Thsin Hiao-kung (seit 361), nach Sse-ki B. 68 f. 4, S. B. 29 S. 103 fg. über die Grenze verbannt, die, welche seine neuen Gesetze erst gemissbilligt hatten — als sie sie später billigten! Für gewisse Fälle konnte man sich mit Metall (Kin) loskaufen. Sonderbarer Weise fand der Loskauf aber statt in zweifelhaften Fällen. Das Cap. des Schu-king Liü-hing IV, 27 §. 17 sagt: Ist die Anwendung der Strafe der Schwärzung zweifelhaft, so spricht man den Angeklagten frei und legt ihm die geringste Strafe von 100 Hoan (à 6 Taels, zu 2 Thaler) auf, prüft aber wohl, ob das Verbrechen auch wirklich begangen ist. (Dieser Satz wird immer wiederholt.) Ist die (Anwendung der Strafe des Abschneidens der Nase) zweifelhaft, so verzeiht man; die Busse (Fa) sei die doppelte (200 Hoan). Ist (die Anwendung der Strafe des) Fussabschneidens zweifelhaft, so verzeiht man; die Busse sei $2\frac{1}{2}$ mal so viel (500 Hoan). Ist (die Anwendung der Strafe der) Castration zweifelhaft, so verzeiht man; die Busse sei 600 Hoan. Ist die Anwendung der Todesstrafe zweifelhaft, so verzeiht man; die Busse sei 1000 Hoan. Im Ganzen rechnet Mu-wang da, dass zur ersten Strafart und deren Loskauf 1000 Arten, ebensoviele zur zweiten, 500 zur dritten, 300 zur vierten und 200 zur fünften Strafart gehören, so dass im Ganzen also 3000 Verbrechen bestraft wurden. Abweichend davon ist die Angabe im Tscheu-li B. 36 f. 30 (f. 1 fg.) über das Verhältniss in der Anwendung dieser 5 Strafen. Der Sse-hing, heisst es da, proportionirte sie nach den Verbrechen: 500 Verbrechen wurden mit Schwärzung im Gesicht, 500 mit Abschneiden der Nase, 500 mit Pallastdienst oder Castration, 500 mit Abschneiden der Füsse und 500 mit der Todesstrafe bestraft. Wenn der Justiz-Minister über eine Gefangenschaft oder einen Prozess entscheidet, giebt jener ihm die Strafe an, die nach den Reglements oder den Strafgesetzen auf dem Verbrechen stand, und unterschied die leichtern und schwerern. (Hier werden also 2500 Verbrechen und Strafen gerechnet.) Unter der 1. D. Hia wurden nach den Schol. 200 Verbrechen mit dem Tode, 300 mit Abschneiden der Füsse, 500 mit Einsperren im Pallaste und 1000 mit Abschneiden der Nase oder Zeichnen im Gesichte bestraft. Welche Fälle dies waren, wissen wir nicht. Man sieht, im Ganzen waren die Strafen aber grausam.

Die Ausdehnung der (Todes-) Strafe auf die Angehörigen (die 3 Seitenlinien nach Sse-ki B. 79, S. B. 30 S. 252) wurde 745 in Thsin nach dem Bambu-Buche 2 f. 16 v. unter Tscheu Ping-wang Ao 25 eingeführt. [1]) Sie wird übrigens im Schu-king Cap. Tai-schi IV. 1, 1 p. 150 schon dem letzten Kaiser der 2. D. vorgeworfen. Es war ganz gegen Wen-wang's Maxime; diese lautete nach Meng-tseu I, 2, 5 (23): Tsui jin, eul pu nu, d. h. der schuldige Mann (werde bestraft) und nicht seine Angehörigen. Der Schu-king Cap. Kang-kao IV, 9 spricht dies aus, welche Stelle Tso-schi Hi-kung Ao 33, S. B. 14 S. 517 citirt und eben diesen Grundsatz spricht schon Kao-yao unter Schün aus im Schu-king Cap. Ta-yü-mo I, 3 p. 26. Später kommt sie indess öfter vor; so tödtet der König von Tschu Khing-fung, den Mörder des Königs von Tsi, und rottet seinen Clan aus (Mie khi tso) nach Sse-ki B. 40 f. 12, S. B. 44 S. 91; ebenso Jo-ngao im J. 605, ib. f. 10, S. 85. Als Ling-wang von Tschu 529 auf der Flucht war, erliess der neue König eine Verordnung (hia fa): wer es wagt, dem flüchtigen Könige Nahrung zu reichen, wird ausgerottet und die Strafe erstreckt sich auf seine 3 Clane. (Tsui ke san tso), ib. f. 14 v., S. B. S. 96.

Auf welchen einzelnen Verbrechen die verschiedenen Strafen standen, darüber haben wir nur wenige Nachrichten. Von Kaiser Schün heisst es im Schu-king Cap. Schün-tien I, 2 p. 16: „Er verbannte Kung-kung nach Yeu-tscheu (in Leao-tung); Huan-teu musste sich zurückziehen auf den Berg Tsung-schan (Yo-tscheu-fu in Hu-kuang); San-miao wurde nach San-wei (angeblich Scha-tscheu) verwiesen; Küen gefangen gesetzt auf den Berg Yü-schan (in Hoai-ngan-fu in Kiang-nan). Nachdem diese 4 Verbrechen bestraft worden waren, hatte das Reich Friede." Die Verbrechen derselben sind aber nicht weiter spezifizirt. Eigen ist die schwere Bestrafung der Verwirrung der Zeiten durch die Astronomen Hi und Ho im Schu-king Cap. Yn-tsching II, 4, 3, gegen welche ein Heer geschickt wird; sie müssen Vasallen gewesen sein, die als Aufrührer betrachtet wurden. Als ein Beispiel der Bestrafung aufständischer Vasal-

1) Auch nach Ma-tuan-lin B 162 f. 26 begann Thsin Wen-kung Ao 20 (745) die Strafe der 3 Grade der Verwandtschaft (Schi san tso tsui) und er citirt dann Beispiele aus der Zeit Wu-kung's Ao 3 (694) und Hiao-kung's (361).

len-fürsten kommt unter Tsching-wang die seiner Oheime Kuan und Tsai vor. Jener wird bekriegt und getödtet, dieser mit 7 Wagen und 70 Fusssoldaten in die Verbannung geschickt; sein Sohn erhält aber später, da er sich gut beträgt, dessen Reich wieder. S. Schu-king Cap. Tsai-tschung IV, 17 und Tso-schi Tschao-kung Ao 4 f. 7 v., S. B. 27 p. 123. Der Tscheu-li B. 19 f. 6—9 spricht ausführlich von der Bestrafung aufrührerischer Vasallenfürsten. Man verfuhr nach dem Sse-ma-fa bei Amiot Mém. T. 3 p. 235—43 gegen sie sehr glimpflich. Wir haben das Nähere in unserer Abhandlung „Ueber die Verfassung und Verwaltung des chinesischen Reichs" S. 63 (513) angegeben. Einige andere unabsichtliche Verbrechen, die nach Tscheu-li B. 13 f. 38 (14, 11) mit Verbannung vom Tiao-jin bestraft wurden, sind schon oben S. 738 erwähnt. Nach Schu-king Cap. Y-hiün III, 4, 7 S. 94 bestimmte Kaiser Tai-kia von der 2. D. (1753—21) die Strafen der Beamten (Tschi kuan hing). Es sind, die sich unterstehen beständig im Pallaste zu tanzen, sich zu betrinken und zu singen im Hause — von diesen sagt man, sie haben die Weise der Zauberer (Wu): die sich unterstehen, Reichthümern und hübschen Gesichtern nachzulaufen, die beständig herumschweifen und sich zerstreuen — von diesen sagt man, sie haben verdorbene Sitten: die sich unterstehen, die Worte der Heiligen (Sching) zu verachten, die entgegentreten der Rechtschaffenheit und Geradheit (ni tschung tschi), die Alte und Tugendhafte entfernen und Junge ohne Ehre anstellen — von diesen heisst es, sie verwirren die Sitten. Wer von diesen 3 Weisen (San fung) und diesen 10 Fehlern (Schi khien) einen an seiner Person (sich) hat, dessen Haus wird, wenn er Minister (Khing) und Richter (Sse) ist, sicher zu Grunde gehen; hat ein Lehenfürst (Pang-kiün) einen derselben an sich, so wird sein Reich sicher zu Grunde gehen; wenn der Beamte unter ihm (Tschin hia) ihn (Schol. seinen Fürsten) nicht bessert, so ist seine Strafe die Schwärzung (khi hing me). Man unterweise daher die Richterschaar. Man sieht hier die Unbestimmtheit der Chinesen in den Bestimmungen von Vergehen und Verbrechen, welche in der Hand von Despoten die grausamen Bestrafungen ins Leben treten liess. Als Kaiser Pan-keng von der 2. D. (1401—1374) seine Residenz nach Yn verlegen will und das Volk damit nicht zufrieden ist, droht er im gleichnamigen Capitel

des Schu-king III, 7, 2 §. 15 z. E.: Wenn es verdorbene Menschen gäbe, die nicht folgten, Alles umstürzten, Ausschweifende, Diebe, so werde er ihnen die Nase abschneiden lassen, sie tödten (und ihr Geschlecht) vernichten. Dies sind freilich wohl nur allgemeine Drohungen; so auch im Cap. Tsieu-kao, der Ermahnung gegen das Weintrinken IV, 10 §. 14 und fg.: denen, die sich zusammen thäten, um zu zechen, solle nicht verziehen werden, die Schuldigen vielmehr gebunden an den Hof (nach Tscheu) geführt und bestraft werden. (Scha heisst eigentlich „tödten", die Ausleger wollen es aber milder deuten); doch sollen die alten Beamten der 2. D. Yn, welche diese üble Gewohnheit einmal angenommen, nicht so bestraft, sondern nur zurechtgewiesen werden.

Die Bestrafung des Meineides war nach Tscheu-li B. 37 f. 30 (1) verschieden nach dem Gegenstande, den der Eid betraf. Wenn ein Eid abgelegt wurde, heisst es, liefen die Tiao-lang-schi mit einer Peitsche denen, die den Eid leisteten, vorauf und verkündigten ihnen die Strafe, die jeden bedrohte: „Diener oder Wagengenossen und (die Krieger) zur Rechten des Wagens (nach den Schol. des Befehlshabers, wenn die Armee im Felde steht) trifft die Todesstrafe; leistet der Kutscher den Eid, so sagen sie: (der Uebertreter) wird durch Wagen zerrissen (geviertheilt); Ta-fu's und Truppenchefs, die sich unterstehen, falsche Berichte zu machen, erhalten jeder 500 Peitschenhiebe; der Grossannalist (Ta-sse) wird (in diesem Falle) mit dem Tode bestraft; der kleine Annalist (Siao-sse) wird im Gesichte gezeichnet.[1]) Die Herausgeber finden aber die Strafe zu hart und meinen es sei dies ein späterer Zusatz von Lieu-hin. Nach den Schol. zum Schuking Cap. Liü-hing IV, 27, welchen der Schol. zum Tscheu-li B. 36 f. 30 (1) T. II p. 354 citirt, wurden (ob unter der D. Tscheu?) Einem die Füsse abgeschnitten, wenn er über Brücken, Barrièren und in Ringmauern der Städte mit Gewalt eindrang oder kleine Diebstähle begangen

1) Wir bemerken, dass Beide den Kaiser im Felde begleiteten und jener hatte nach Tscheu-li B. 26 f. 8 über die Himmelszeichen zu berichten, d. h. über glückliche oder unglückliche Vorbedeutungen. S. Kue-iü P. 1. So befragt bei Tso-schi Ngai-kung Ao 6, S. B. 27 S. 145 der König von Tschu den Ta-sse der Tscheu über die Bedeutung von rothen Wolken um die Sonne; er sagt, es betreffe die Person des Königs, durch Opfer könne indess das drohende Unglück auf den Vorstand der Regierung und den Ta-Sse-ma übertragen werden; das will indess der König nicht.

hatte. Männer und Frauen, die einen unerlaubten Umgang unterhielten, traf die Pallaststrafe (oder Entmannung). Wer einen Befehl des Fürsten, das gesetzliche Maas der Waffen, Waaren und Kleider änderte, sich Unterschleife erlaubte oder Gefährliches unternahm, dem wurde die Nase abgeschnitten. Verfuhr Einer ohne Autorisation, ging gegen die Regel (ohne Erlaubniss) in den Pallast oder aus dem Pallast und sprach Worte von böser Vorbedeutung aus, so traf ihn die Strafe der Schwärzung.[1]) Räuber, Diebe und die Anderer Felder sich aneigneten, traf die Todesstrafe. Meng-tseu II, 4 (10) 4 p. 134 citirt Schu-king Cap. Kang-kao IV, 9, 1: Wer einen Menschen tödtet und beraubt, fürchtet den Tod nicht; alle Welt muss ihn verabscheuen und er hingerichtet werden, ohne abzuwarten, ihn zu belehren. Die D. Yn erhielt dies Gesetz von der D. Hia, die D. Tscheu von der D. Yn.[2])

Die Todesstrafe wurde vielfach verhängt; so nach Tscheu-li 37 f. 3 über die, welche sich nicht besserten und aus dem Centralgefängnisse ausbrachen. Bei der Armee bestrafte der Sse-schi nach B. 35 f. 50 schon mit dem Tode alle Soldaten, die ihren Vorgesetzten sich widersetzten und die Militärgebote übertraten.[3]) Auf dem unerlaubten Verkehr eines Statthalters mit den Fürsten der übrigen Reiche stand in Thsin (255 v. Chr.) der Tod nach Sse-ki B. 79 f. 16, S. B. 30 S. 252 und die Minister waren nach demselben verantwortlich für das, was die von ihnen Angestellten verbrachen. Auch Aufständische wurden sehr strenge bestraft. U-khi hatte in Tschu als Minister (Siang) die ent-

1) Nach Tscheu-li B. 36 f. 40 lässt der Sse-yo denen, welche die Verträge brechen, das Gesicht schwärzen.

2) Wen-kung von Tschu verordnete, den Hehler, der den Räuber verbirgt, trifft mit dem Räuber gleiche Strafe nach Tso-schi Tschao-kung Ao 7 f. 37 v, S. B. 21 S. 171, was schon oben S. 680 erwähnt ist.

3) Nach Sse-ki B. 81, S. B. 28 S. 78 erliess Tschao-sche, der Feldherr von Tschao, 270 einen Befehl: wer eine Vorstellung macht in Angelegenheiten des Heeres, stirbt, und liess Einen, der die Worte sprach: „wir müssen Wu-ngan schleunig zu Hülfe eilen", sofort enthaupten, doch wagte ein Anderer trotzdem später mit Erfolg eine Vorstellung. Nach Tso-schi Siang-kung Ao 3, S B. 18 S. 119 strafte Wei-kiang 570 als Yang-yü, der Bruder des Fürsten von Tsin, die Reihen (der Streitwagen) verwirrte, dessen Diener mit Enthauptung. S. unten. Der Fürst von Tsin erzürnt, wollte ihn tödten, der Feldherr sich ins Schwert stürzen, aber 2 Grosse hielten ihn zurück und der Fürst liess sich belehren, dass in Sachen des Heeres der Gehorsam nothwendig sei. Vgl. auch Meng-tseu T. I, 4, 4 p. 54.

fernten Seitenhäuser der fürstlichen Linien abgesetzt. Nach Tao-kung's Tode 381 empörten sich diese, überfielen U-khi, er warf sich auf die Leiche des Königs, sie erschossen ihn und trafen auch die Leiche des Königs. Dessen Sohn und Nachfolger Su liess nun durch den Ling-yn (Reichsverweser) mehr als 70 Häuser, die des genannten Verbrechens wegen verurtheilt wurden, nach Sse-ki B. 65 f. 8, S. B. 30 S. 273 ausrotten. Ebenso liess Wen-kung von Tsi nach Sse-ki B. 32 f. 5, S. B. 40 S. 653 70 Menschen, die seinen Vater, den Fürsten Li, getödtet hatten, hinrichten. [1])

Die Willkühr, mit welcher Todesurtheile zur Zeit des Tschün-thsieu verhängt wurden, zeigt [2]) die Geschichte. Hier einige Beispiele. Thsui-tschü in Tsi tödtete 548 den Fürsten Tschuang von Tsi, der mit seiner Frau Umgang gehabt hatte und erhob dessen jüngern Bruder King auf den Thron. Die Strafe fürchtend, verfasste er und der Minister Khing-fung eine Urkunde, welche sie von den angesehensten Männern des Reichs im Ahnentempel des grossen Fürsten von Tscheu beschwören liessen, worin sie ihre Uebereinstimmung mit ihnen kund gaben. Nur Yen-tseu blickte zum Himmel auf, seufzte und sprach: der Schang-ti (Gott) strafe mich, wenn ich nicht mit denen allein übereinstimme, welche ihrem Landesherrn treu sind und den Landesgöttern Nutzen bringen und kostete dann das Opferblut. Der grosse Geschichtsschreiber (Tai-sse) schrieb

1) Ein Beispiel seltener Grossherzigkeit gab dagegen Huan-kung von Tsi, der Kuan-tschung, welcher im Partheikampfe gegen ihn gestanden und ihn selbst verwundet hatte, statt ihn zu tödten, wegen seiner Talente sich von Lu ausliefern liess und ihn dann zu seinem Minister machte. Sie lohnte sich, indem der Fürst durch ihn sich bald bis zum Gewaltherrscher (Pa) erhob; s. Sse-ki B. 32 f. 8 v., S. B. 40, S. 659 und m. Abh. über die Verfassung und Verwaltung China's S. 97 (547).

Bei den Partheikämpfen der verschiedenen Thronprätendenten wurden oft Unschuldige hingerichtet; so verlangte Hoai-kung von Thsin von Ku-tho, dessen Söhne seinem Bruder, dem Prinzen Tschung-ni nach Thsin gefolgt waren, 637 dass sie zurückkämen; da der Vater aber meinte, die Treue sei das Erste, wurde er getödtet. Indess empörte diese Grausamkeit nach Tso-schi Hi-kung Ao 22 f. 22, S. B. 14 S. 461 alle.

2) Bei Tso-schi Siang-kung Ao 26, S. B. 18 S. 175 heisst es: Jetzt (547 v. Chr.) ist Tschu ausschweifend im Strafen, die Grossen des Reichs entfliehen nach allen 4 Weltgegenden hin dem Tode und sind dann die Seele der Berathungen, wo es gilt, dem Reiche Tschu zu schaden und Ling-wang von Tschu gesteht nach Sse-ki B. 40 f. 14, S. B. 44 S. 95 auf der Flucht (529): „ich habe viele Menschen getödtet."

(wahrheitsgemäss) nieder: „Thsui-tschü tödtete seinen Landesherrn.“ Dieser lies ihn dafür hinrichten. Die beiden Brüder (des Geschichtsschreibers, die ihm im Amte folgten) schrieben es nach einander wieder hin und wurden ebenfalls hingerichtet. (Nicht abgeschreckt dadurch) schrieb der jüngste Bruder es nochmals hin, diesen verschonte er. Der Geschichtsschreiber des Südens (Nan-sse) hatte gehört, dass die grossen Geschichtsschreiber insgesammt hingerichtet seien, ergriff seine Geschichtstafel und begab sich auf den Weg (um das Geschehene niederzuschreiben); als er indessen hörte, dass es bereits geschehen war, kehrte er zurück. Tso-schi Siang-kung hia Ao 25, f. 5 v., S. B. 18 p. 165 und Sse-ki B. 32 f. 19, S. B. 40 S. 681 fg.

Wie der Bruder gegen die an einen fremden Fürsten verheirathete Schwester Justiz übt, davon gibt der Sse-ki B. 32 f. 10, S. B. 40 S. 662 ein Beispiel. Ngai-kiang, die Schwester des Fürsten Huan-kung von Tsi, war mit Tschuang-kung von Lu verheirathet. Sie trieb Unzucht mit dem Fürstensohne von Lu Khing-fu. Nach Tschuang-kung's Tode 660 tödtete dieser ihren Sohn, den minderjährigen Fürsten Min von Lu, worauf sie ihrem Buhlen die Nachfolge in Lu zu verschaffen suchte. Die Machthaber von Lu bewirkten aber die Einsetzung des Fürsten Hi. Nach diesen Vorgängen beschied Huan-kung sogleich seine Schwester nach Tsi und liess sie daselbst 659 tödten.

Als eine eigenthümliche Härte erscheint das Strafgesetz der 2. D. Yn, dass nach Han-fei-tseu im J-sse 95, 2 f. 14 v. u. Sse-ki 87 f. 15 v., S. B. 31 p. 338, dem die Hand abgehauen werden sollte, der heisse Asche (Hoei) auf die Strasse warf. Confucius Schüler Tseu-kung fand die Strafe doch zu hart und befragte desshalb seinen Meister. Dieser suchte sie aber angeblich zu rechtfertigen, man habe das leicht thun und lassen können und die schwere Strafe solle daher von einem Vergehen abschrecken (welches bei der leichten Bauart der chinesischen Städte allerdings sehr gefährlich werden konnte.) Man wird nach diesem nicht irren, wenn man die Strafen der alten Chinesen für grausam und nach unsern Begriffen oft für willkürlich hält. Nach Tso-schi Tschao-kung Ao 3 f. 17 v., S. B. 20 S. 539 und 542 war in Tsi Ao 540 das Abschneiden der Füsse so häufig, dass eine besondere Art Schuhe (Yung, eigentlich hüpfen) zum Gebrauche solcher Personen eingeführt war und

Ngan-tseu sagt zu King-kung: „Auf den Märkten des Reichs sind die gewöhnlichen Schuhe wohlfeil, die Schuhe für Menschen ohne Füsse theuer“ (weil er so viele Strafen verhängte). Auf seine Vorstellung verminderte der Fürst dann die Strafen. Man wüthete aber förmlich bei einem Vatermorde. Der Li-ki im Cap. Tan-kung hia[1]) 4 f. 87 sagt: In Tschü war zur Zeit Ting-kung's Einer, der seinen Vater getödtet hatte. Der Beamte (Yeu-sse) meldete es dem Fürsten. Bestürzt verliess dieser seine Matte (die alten Chinesen sassen auf der Erde) und sagte, das ist meiner Wenigkeit Schuld; wenn meiner Wenigkeit es gelernt hätte, so würden solche Prozesse nicht vorkommen (abgeschnitten werden). Tödtet ein Unterthan seinen Fürsten, so müssen alle Beamten ohne Gnade hingerichtet werden; tödtet ein Sohn seinen Vater, so müssen alle im Hause ohne Gnade hingerichtet werden. Man tödtet seine Leute, zerstört sein Haus, macht aus seinem Hause einen Morast für Schweine; der Fürst fastet einen Monat und erst dann befördert er wieder zu Aemtern und Würden (Tsio).

Wenn Einer die Felder, Distrikte und Städte bestahl oder Einem seine Dienstboten abwendig machte und er beschädigte oder tödtete den, so war dies nach Tscheu-li 36, 26 (35, 33) kein strafbares Verbrechen.[2]) Noch auffallender ist das Folgende: dass wenn Einer sich an einem Feinde rächen will und ihn tödtet, dies ebenfalls kein strafbares Verbrechen ist, wenn er zuvor es nur dem Richter (Sse) geschrieben hat. (Der Schol. versteht das so; wenn der Justizbeamte sich der Sache nicht annimmt und die Schuldigen nicht straft.) Aus Meng-tseu II, 13, 7 und sonst erhellt aber, dass die Blutrache den Chinesen nicht fremd war. Die Feindesliebe war den Chinesen unbekannt. Die Selbstrache, namentlich um den Tod der Aeltern zu rächen[3]), kommt auch sonst vor; s. Li-ki Cap. Tan-kung 3 f. 23 und Kia-iü Cap. 43; vgl. Amiot Mém. T. 12 p. 362, Li-ki Cap. Kio-li 1 f. 37 und als Ausspruch Tsengtseu's mit einigen Abweichungen im Ta-tai Li-ki im J-sse B. 95, 1, f. 31

1) Cibot Mém. T. 4 p. 14 ist ungenau.

2) Fälle, wo bei erlaubter Tödtung diese nicht so bestraft wird nach Tscheu-li 13, 401 s. S. 738.

3) Dieser Sinn spricht sich noch aus in der kleinen chinesischen Erzählung L'Heroisme de la piété filiale in A. Rémusat Contes Chinois. Paris 1827. 12°. T, 1—129.

und Cibot Mém. T. 4 p. 9 und 220. S. m. Abh. über die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen S. B. 1862 Hft. 2 S. 243. Ein Beispiel ist im Sse-ki B. 77 f. 4 v., S. B. 28 S. 186: Der Vater Jü-i's, der begünstigten Gemahlin des Königs von Wei, war von einem Menschen getödtet worden. Drei Jahre ging sie darüber zu Rathe; von dem Könige abwärts begehrte sie von Allen, dass man sie an dem Feinde ihres Vaters räche u. sie weinte vor dem Prinzen Wu-ki von Wei. Dieser hiess einem Gaste den Kopf ihres Feindes abschlagen und reichte ihr denselben ehrerbietig, sie will dafür für den Prinzen sterben und schlägt ihm Nichts ab, und auf seinen Wunsch entwendet sie dann (257 v. Chr.) dem Könige die Abschnittstafel für den Feldherrn, dass er dem von Thsin bedrohten Reiche Tschao zu Hilfe kommen kann.

Die Gerichtsorganisation.[1]) Der Tscheu-li gibt die ausführlichste Darstellung über den Antheil jeder Behörde an den Gerichten, gewährt aber doch keine ganz klare Einsicht in die Organisation des Gerichtswesens. Die Strafgewalt ging ursprünglich vom Kaiser aus; er übertrug sie aber auf die Vasallenfürsten u. auch der Fürst selber übte die Criminalgewalt persönlich nicht; s. die Belege schon oben S. 687. Nach Tscheu-li B. 2 f. 3 (1) ist unter den 6 Verwaltungs-Constitutionen (Lo tien), die unter dem Grossadministrator (Ta- oder Tschung-tsai) stehen, die 5te die der Strafen (Hing tien), um die Reiche zu bessern, die 100 Beamten zu bestrafen und die Völker (in der Pflicht) zu erhalten. Unter den 8 Reglements (Pa fa), nach welchen das Betragen aller Beamten geregelt wird, betraf das 7te nach f. 7 (3) die Bestrafung der Beamten, um die Verwaltung in den Lehen zu bessern. Nach B. 3 f. 8 (2 v.) beschäftigt das Ministerium des Herbstes (Tsieu-kuan) mit 60 Beamten sich mit der Bestrafung. Für den höhern Dienst (Ta sse) gehorchten sie ihren Oberen (Tschang), in kleinern Angelegenheiten handelten sie für sich und nach f. 11 (3 v.) bildete unter den 6 Administrativdirektionen (Lo tschi) der

1) Es ist hier nur von der eigentlichen Criminal-Jurisdiktion die Rede. Die Polizei-Vergehen auf dem Markte strafte der Marktwart mit seinen Gehülfen nach Tscheu-li B. 14 f. 6; blosse unabsichtliche Vergehen der Friedensrichter Tiao-jin nach B. 13 f. 36 fg. (14, 10 v.) Die Disciplinargewalt über seine Untergebenen übte jeder Beamte, wie oben S. 687 bereits ausgeführt ist. Die äusserste Bestrafung war da aber nur die Aushauung oder Auspeitschung.

obern Beamten die Leitung der Strafjustiz (Hing tschi) wieder die 5te des Unteradministrators (Siao-tsai), um die Reiche zu regeln, die Völker zu binden (bei der Pflicht zu erhalten) u. Diebe und Räuber auszurotten. Nach B. 9 f. 11 (10, 6) hat der Ta-sse-tu durch die Strafen die rechte Mitte zu bewahren, dann wird das Volk nicht brutal. Wir haben schon oben S. 737 angeführt, welche Vergehen er nach B. 9 f. 47 bestrafen liess.

An der Spitze der eigentlichen Criminaljustiz stand der Sse-keu. Er hatte die Oberaufsicht über das ganze Gerichtswesen und erkannte zugleich als Richter in grössern Criminalsachen. Er kommt schon im Schu-king öfter vor. Das Cap. des Schu-king Hung-fan IV, 4 p. 166 sagt: die 8 Gegenstände der Regierung betreffen: 1) den Lebensunterhalt, 2) die Güter (ho); 3) die Opfer und Ceremonien; 4) den Sse-kung (das Departement der öffentlichen Arbeiten); 5) den Sse-tu (das des Unterrichts); 6) den Sse-keu (das des Criminalwesens); 7) den Empfang von Gästen, und 8) die Heere. Der Sse-keu, sagt das Cap. Tscheu-kuan IV, 20, 11, hat die Gesetze gegen die Verbrecher beobachten zu lassen. Er muss allen Missethätern und Unruhestiftern den Prozess machen. Auch im Cap. Liü-hing IV, 27 wird er erwähnt und daneben der Criminalrichter Sse. Der Tscheu-li unterscheidet einen Ta-sse-keu [1]) und einen Siao-sse-keu, einen grossen und einen kleinen. Vgl. Ma-tuan-lin B. 162 f. 3 v. — 5 v. Nach Tscheu-li B. 35 f. 1 (34, 13) hat der Ta-sse-keu die 3 Spezialreglements (Tien) für die Lehenreiche festzustellen ünd dem Kaiser zu helfen, sie (bei Widersetzlichkeit) zu bestrafen und die 4 Weltgegenden zu zügeln. [2]) Die leichteste Strafe verhängt er über erst neu

1) Diesen hat auch der Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 27 (p. 20). S. die Stelle unten S. 767.

2) Hier ist, wie der Schol. bemerkt, von keiner eigentlichen Criminalstrafe die Rede, sondern es kommen hier die 9 Regeln des Angriffs in Anwendung, von welchem der Abschnitt vom Kriegsminister (Ta-sse-ma) B. 29 f. 1—6 handelt. Wenn sie Schwache unterdrücken, sich des Landes der Kleinern bemächtigen, erklärt er sie für schuldig; wenn sie das Volk bedrücken, greift er sie an; wenn sie grausam im Innern und Usurpatoren nach Aussen sind (setzt er sie ab) und baut ihnen einen Altar (als Todten); wenn ihre Felder unfruchtbar sind und das Volk sich zerstreut, vermindert er ihr Gebiet; wenn sie auf ihre Macht trotzen und nicht gehorchen, greift er sie ohne Weiteres an; wenn sie ihre Verwandten tödten, arretirt er sie (und führt sie an den kaiserlichen Hof zur Verurtheilung, wie den Fürsten von Wei nach dem Tschün-thsieu Hi-kung Ao 28); wenn sie ihren Fürsten tödten, lässt er sie in Stücke hauen; wenn sie ungehorsam gegen die Befehle der Obern sind, lässt er sie gefangen setzen; Unverbesserliche, die Unordnungen machen, vernichtet er. f. 7 fg.)

errichtete Reiche, die mittlere über solche im Frieden (Ping), die schwerste über die, wo Unruhen herrschen (Loen). Er untersucht dann die Bevölkerung nach den 5 Strafarten; die 1. betrifft die Strafen auf dem Lande (Ye hing) (der Landmann muss nach den Schol. ackern, säen, Canäle graben, Wege anlegen, Mauern bauen u. s. w.). Hier schätzt er nun ihr Verdienst und kontrolirt die Anwendung ihrer Kräfte. Die 2. sind die Strafen bei der Armee (Kiün hing). Da kommt es vor Allem auf die Befehle des Commandanten an, und er untersucht, ob sie genau ausgeführt werden. Die 3. sind die Strafen im Distrikte (Hiang hing). Hier sieht er besonders auf die Tugenden und kontrolirt die Uebung der Pietät. (Es sind die 8 Punkte, die im Abschnitte vom Ta-sse-tu B. 9 f. 47 oben S. 737, vgl. 11 f. 2, erwähnt wurden.) Die 4te betrifft die Bestrafung der Beamten (Kuan hing); da sieht er zuoberst auf ihre Fähigkeit und kontrolirt, wie sie ihr Amt führen. Die 5te sind die Strafen in der Hauptstadt (Kue hing). Da schätzt man zuoberst die Sorgfalt (Yuen) der Beamten und kontrolirt die Gewaltthätigkeiten (Pao) des Volkes. Man sieht, er hatte nicht nur das Criminalwesen sondern auch das Kriegsrecht, die Polizei, Moral u. s. w. unter sich.

Er regulirt weiter nach B. 35 f. 13 (34, 18) nach den Constitutionen der Lehenreiche (Pang tien) die Criminalsachen (Yo-sung) der Feudal-fürsten (Tschu-heu)[1]) und entscheidet die Criminalsachen, welche die Minister (Khing), die Ta-fu und alles Volk betreffen.

Der Siao-sse-keu hat nach B. 35 f. 16 (1 fg.) nun untergeordnete Funktionen; nach f. 19 fg. (2) hat er die 5 Strafen zu verhängen und die Criminalsachen des Volkes zu untersuchen. Ueber sein Verfahren dabei s. unten besonders, so auch über die Rücksichten, die er bei verschiedenen Classen der Bevölkerung dabei nimmt. Am Ende des Jahres befiehlt er den Justiz-Beamten (Kiün-sse) die Gefangenen zu zählen und bestimmt über die Anklagen, die noch nicht entschieden sind. Er deponirt die Akten im kaiserlichen Archive.

1) Die Schol. führen als Beispiel vom Ersten z. B. die Gränz- und Rang-Streitigkeiten der Feudalfürsten an, dann wenn sie die Unterhaltung von Dämmen vernachlässigen, einen Fluss absperren u. s. w. Die Dienstvergehen der obern Beamten richtet dann das Straf-Ministerium; Streitigkeiten der Ta-fu über Ländereien und Werthgegenstände werden, wie wenn sie Leute des Volkes beträfen, entschieden.

Zunächst kommt dann der Vorstand der Justizbeamten (Sse-sse).[1]) Er hat nach B. 35 f. 33 fgg. (7) die 5 Arten von Verboten (U kin tschi fa) aufrecht zu erhalten, um die Strafen und Züchtigungen zu unterstützen. Die ersten sind die Pallast-Verbote (kung kin). Die 2. die Beamten-Verbote (kuan kin) (dass diese bei einer kaiserlichen Audienz es nicht an Respekt fehlen lassen, ihren Platz inne behalten s. B. 36 f. 19 fg.) Das 3. sind die Reichs- oder Hauptsadt-Verbote (Kue kin), die sich nach den Schol. auf das Innere der Städte, die Thore, Barrièren u. s. w. beziehen. S. oben S. 724. Die 4. sind die Feldverbote (Ye kin) (der Aufseher der Berge, Seen, Wälder, Gewässer, Parks, Gärten u. s. w.). Die 5. sind die Armee-Verbote, (Kiün kin) (z. B. still fortzumarschiren). Alle verkündet er mit der Glocke mit hölzernem Schlägel (Mo-to), indem er bei der Audienz herumgeht, sie aufschreibt und dann am Thore des Weilers sie aufhängt.

Mit 5 Warnungen (i u kiai) begleitet er die Wirkungen der Strafen und Züchtigungen und macht, dass die Vergehen beim Volke sich nicht mehren. Solche sind: 1) die Proklamationen (Schi) beim Heere (wie im Schu-king Cap. Kang-schi II, 2 und Mu-schi IV, 2); 2) die Erklärungen (Kao) bei Versammlungen der Würdenträger (wie im Cap. Ta-kao IV, 7 und Kang-kao IV, 9); 3) die Frohnden und Jagd-Verbote (z. B. nicht auf das fliehende Wild zu schiessen); 4) die (Informationen) Ermahnungen (Kieu) für die Hauptstädte; 5) die Publikationen (Hien) für die Domänen und innern Distrikte (Tu u. pi). Er unterhält nach f. 39 die Verbindung zwischen den Arrondissements (Tscheu), Cantons (Tang), Communen (Tsho), Weilern (Liü) und Gruppen von 5 Familien (Pi), richtet die Gruppen von 5 und 10 ein, sich gegenseitig zu erhalten und aufzunehmen, beaufsichtigt den (Polizei-)dienst, Diebe und Räuber zu verfolgen und verhängt überall Strafen und Belohnungen, leitet die Beamten des fünften Ministeriums, untersucht die Instruktionen von Criminalsachen (die unentschieden geblieben sind), und berichtet darüber an den Sse-keu, der über Gefängniss-Strafe und Prozess dann entscheidet. Er übermittelt dann den Befehl an die einzelnen Gerichtsbeamten. Er beschäftigt sich mit den 8 Entscheidungen (Pa tsching) der Ober-Richter (Sse). Die

1) In Tsi verurtheilt nach Meng-tseu 1, 4, 8 p. 6 der Sse-sse einen Mörder zum Tode.

1. begreift böse Absichten gegen den Staat (pang tscho); die 2. Räubereien im Staate (pang tse); die 3. Untreue gegen den Staat (pang thie); die 4. Widersetzlichkeit gegen Staatsbefehle (fan pang ling); die 5. hochmüthige Anmassung von Staatsbefehlen (kao pang ling); die 6. Diebstahl von Staatsgut (pang thao); die 7. Verbindung gegen den Staat (pang yeu); die 8. Verläumdungen des Staats (pang wu) oder von dessen Beamten. Bei einer Calamität im Staate heisst er nach f. 45 das Volk versetzen, Lebensmittel vertheilen, die Wachtposten inspiziren, die Strafen vermindern. Bei allen Criminalsachen, die Gegenstände von Werth betreffen, entscheidet er nach den Anleihe-Contrakten (Fu-pie) und Kauf und Verkauf-Verträgen (Y-tsie); handelt es sich bloss um eine Civil-Klage, so ist es Sache des Siao-tsai nach B. 3, 21 oben S. 698. Bei einem grossen Heeresauszuge tritt er nach f. 50 (11) an die Spitze seiner Beamten und gebietet den Soldaten, ihren Anführern zu gehorchen und die Militär-Verbote nicht zu übertreten; Contravenienten bestraft er mit dem Tode. Seine Richtergewalt war also sehr gross. Der Ta-sse-ma scheint keine Strafgewalt gehabt zu haben. Wenn dieses wäre, würde die Frage, welche jetzt Deutschland beschäftigt, ob eine besondere Militärgerichtsbarkeit bestehen bleiben soll, in China schon vor 3000 Jahren entschieden gewesen sein; jedenfalls entschieden die Militär-Befehlshaber dort wohl nicht über bürgerliche Verbrechen der Militair-Personen. Es gab freilich keinen eignen besondern Militairstand; der Heerdienst galt bloss für einen Theil des öffentlichen Dienstes, dem Jeder unterworfen war.

Im innern Distrikte (Hiang) beschäftigt der Vorsteher (Hiang-sse)[1]) nach B. 36 f. 1 (35, 11 v.) sich mit der Verzeichnung, Inzaumhaltung und Verwarnung der Bewohner des Distrikts; er hörte ihre Streitigkeiten, (Yo-sung) (die Gefängnissstrafe nach sich ziehen) und prüfte ihre Aussagen. Bei Verbrechen, die Todesstrafe nach sich ziehen, berichtete er darüber. Das Weitere unten beim Gerichtsverfahren.

Ziemlich dasselbe hat nach B. 36 f. 6 (35, 14) der Sui-sse, der

1) Nach den Schol. des Tscheu-li B. 8 f. 2 sind die Binnendistrikte (Hiang) innerhalb 100 Li von der Hauptstadt, die 6 äusseren Distrikte (Sui) im Gebiete von 100—200 Li von der Hauptstadt; nach Schol. zu B. 36 f. 9 ist Ye, das Gebiet von 200—300 Li (20—30 frz. M.) von der Hauptstadt, Hien das von 300—400 Li und Tu das von 400—500 Li von da.

Vorstand der äussern Distrikte in den 4 Weichbildern (Kiao), der Hien-sse oder Justiz-Vorstand nach B. 36 f. 9 (35, 15) in den äussern Dependenzen, und der Fang-sse nach B. 36 f. 12 (35, 17) in den Distrikten Tu und Kia [1]) zu thun. Man sieht aus diesem, dass es eigentlich keine reinen Justiz-Aemter gab, sondern Justiz- und Administration in den Händen der Beamten vereinigt war, obwohl allerdings einige Beamte sich mehr mit der Justiz beschäftigten. Der Sui-sse, heisst es B. 36 f. 6 (35 14), prüft die Aussagen und entscheidet die Criminalsachen. Solche Verbrecher, die mit dem Tode bestraft werden, sondert er ab und macht darüber einen besondern Bericht. Nach 2 Dekaden (20 Tagen) lässt er über sie in der Audienz vom Sse-keu unter Assistenz der Kiün-sse und Sse-hing entscheiden; über Fälle, worauf bloss Gefängnissstrafe steht, entscheidet er selbst. Wenn jene Untersuchung vollendet ist, erhält der Sui-sse das Erkenntniss. Am bestimmten Tage begibt er sich in das Weichbild, und die Todesstrafe wird dann vollzogen und die Leiche des Hingerichteten 3 Tage lang ausgestellt. Bei einer Begnadigung schickt der Kaiser einen der San-kung [2]) am Tage, wo das Erkenntniss gesprochen wird. Aehnliche Funktionen, wie schon gesagt, haben der Hien-sse und der Fang-sse; nur da ihre Distrikte weiter von der Hauptstadt entfernt sind, erfolgt die Entscheidung bei jenem erst nach 3 Dekaden, bei diesem erst nach 3 Monaten. Bei einer Begnadigung sendet der Kaiser bei Sachen, die der Hien-sse instruirt hat, einen der 6 Minister. Alle diese Beamten hatten bei Todesverbrechen also nur die Instruktion des Prozesses, die Entscheidung hatte der Sse-keu, von dem sie das Erkenntniss erhielten und es dann vollzogen.

Die Ya-sse beschäftigten sich nach B. 36 f. 16 (35, 18) mit den Criminalsachen in den 4 Weltgegenden und verkündeten in den Feudal-Reichen (pang kue) die Erlasse (yü) (Nach den Schol. übten sie indess dort nur eine Oberaufsicht über die Justizverwaltung, die Missbräuche zu hindern, indem die Bestrafung der Graduirten und der Leute aus dem Volke der Regierung in den Einzelreichen zustand). Kommt in den 4 Gegenden eine Criminalsache vor, die der Oberrichter (Sse) zu

1) In diesen gab es noch besondere Justizbeamten, die Tu-sse und Kia-sse; der Artikel des Tscheu-li über diese ist aber verloren gegangen, s B. 39 f 51.

2) S. m. Abh. über die Verf. u. Verw. China's S. 72 (522).

instruiren hat (tsao), so beginnen sie (die Voruntersuchung); finden dort Unordnungen oder Verhaftungen statt, so begeben sie sich hin und fassen in der Sache einen Beschluss. Fremde Gäste (die das Reich betreten oder einen Gasthof bewohnen) schützen sie, wie die vorigen Beamten, gegen die zudringliche Menge, lassen ihnen Platz machen, bestrafen die, welche die Fremden belästigen (pao), geleiten sie aus und ein, und lesen, wo Menschenmassen zusammenkommen, diesen die betreffenden Verbote vor. Die Audienz-Vorsteher (Tschao-sse) hatten nach B. 36 f. 19 (35, 19 v.) das Reglement über die Aussen-Audienzen am kaiserlichen Hofe vor der Wagenpforte zu regeln. Nach den Schol. zu Tscheu-li B. 3 f. 34 (11) vgl. T. I p. 1 hatte der kaiserliche Palast 5 Pforten: die (hohe oder) Trommel-Pforte (Kao-men), das Schatzthor (Ku-men), das Fasanenthor (Tschi-men), das Thor der Antworten (Yng-men) und das (grosse oder) Wagen-Thor (Lu-men), im Schu-king Pi-men nach einem Gestirne (Pi) genannt, auch die Tigerpforte (Hu-men). Das Fasanenthor war das mittlere und hatte 2 Thürme; das Schatzthor war ausserhalb des Fasanenthors. Die äussere Audienz war ausserhalb des Schatzthors — der Schol. zu B. 36 f. 19 sagt ausserhalb des Wagenthores und innerhalb der hohen Pforte. — Hier ist von der äussern Audienz die Rede.) — Links, sagt nun der Tscheu-li B. 36 f. 20, waren 9 Dornbüsche (Kieu ki). Die Vice-Kanzler (Ku), Minister (Khing) und Ta-fu standen da; hinter ihnen die Sse; rechts waren (ebenfalls) 9 Dornbüsche; da standen (die Feudalfürsten der 5 Ordnungen) die Kung, Heu, Pe, Tseu und Nan und hinter ihnen die Schaar der Beamten (Kiün-li). Ihnen gegenüber waren 3 (Bäume) Hoai (Bignonia tomentosa); da standen die San-kung (die 3 Räthe) und die Vorsteher der Arrondissements dicht hinter ihnen. Links war nun der schöne Stein (Kia-schi), die demoralisirten Menschen zu regeln (siehe unten) und rechts der Lungenstein (Fei-schi), wo die Unglücklichen sich kundgaben. Der Tschao-sse an der Spitze seiner Unter-Beamten lief nun mit der Peitsche herum, entfernte die zudringlich waren, sah darauf, dass die, welche an der Audienz Theil nahmen, sich nicht unrespektvoll zeigten und nicht mit einander schwätzten. Hier zeigte auch, wer Werthsachen gefunden[1]), Menschen

1) Tscheu-li 14, 8 heisst es im Artikel vom Marktwarte: Alle die Sachen von Werth oder eins von den 6 Hausthieren gefunden haben, müssen sich nach derselben Bestimmung

(nach den Schol. flüchtige Verbrecher und entlaufene Diener) und Thiere (die sich verlaufen hatten) aufgefunden hatte, sie an. Der Tschao-sse nahm ihre Erklärung entgegen; meldete sich kein Eigenthümer, so konfiszirte er sie nach einer Dekade; Sachen von grossem Werthe wurden Staatseigenthum, kleinere liess man den Leuten, die sie gefunden hatten. Die Strafvorstände (Sse-hing) haben nach B. 36 f. 30 (1 fg.) die 5 Arten von Strafen den Verbrechen anzupassen. Wenn der Sse-keu über einen Gefangenen oder einen Prozess entscheidet, so nimmt der Sse-hing das Reglement über die 5 Strafen und bestimmt darnach die mehr oder mindere Schwere des Verbrechens. Wir haben, was über das Verhältniss der verschiedenen Strafen zu einander dort gesagt wird, schon oben S. 749 angeführt. Der Sse-thse oder Vorstand der Hinrichtungen hatte nach B. 36 f. 34 (2 v.) das Reglement (fa) über die 3 Fälle der Todesstrafe (San sse), über die 3 der Nachsicht (San Yeu, des Exils) und über die 3 Fälle der Begnadigung (San tschi) zu regeln und unterstützte dabei den Sse-keu. Wir werden diese gleich, wo vom Verfahren die Rede ist, näher angeben. Der Tschi-kin, der Aufseher des Goldes oder Metalls, hatte endlich nach B. 36 f. 45 (8) alles Gold und andere Werthsachen unter sich und nahm auch die Bussen in Gold und Münzen an, auf welche die Justiz erkannte und lieferte sie in das Waffenmagazin ab. (Man verwandte sie nach dem Schol. zur Verfertigung von Waffen.) Der Sse-li empfing nach f. 47 (9) die Werkzeuge (Jin khi) und Werthsachen (ho yen), die man bei Dieben und Spitzbuben vorfand, unterschied die Arten, bemerkte Quantität und Gewicht, bestimmte den Werth und Preis derselben, schrieb ihn auf jeden Gegenstand und lieferte sie dem Waffenvorstande (Sse-ping) ab nach f. 47 (9). Dies möchten die Beamten sein, die beim Gerichtswesen betheiligt waren. Der Tscheu-li spricht immer nur von denen im Kaiserreiche, in den einzelnen Feudalreichen waren aber entsprechende, von welchen wir aber nichts Weiteres wissen.

richten, d. h. am bestimmten Platze des Marktes sie deponiren. Nach 3 Tagen konfiscirt man sie; die Schol. meinen, wenn der Eigenthümer sich nicht meldete.

Vorschriften für die Richter. Der Schu-king enthält schon mehrere solche. Die nothwendige Unterscheidung zwischen zufällig und ohne Absicht begangenen Vergehen und absichtlichen, von welchen dann der Friedensrichter (Tiao-jin) jene nach Tscheu-li B. 13 f. 36 (14, 10 v.) entschied, haben wir schon oben S. 738 hervorgehoben. Im Cap. Schün-tien I, 2 §. 11 gebietet der Kaiser Schün, die Gesetze zu beobachten, aber die Richter sollten, wenn sie straften, dabei Mitleid zeigen. Im Cap. Ta-yü-mo I, 3 wird empfohlen, die rechte Mitte zu halten, die Strafe solle sich nicht bis auf die Nachkommen erstrecken, wohl aber die Belohnungen. Wenn ein Verbrechen zweifelhaft, sei die Strafe gering, wenn das Verdienst aber auch nur zweifelhaft, die Belohnung gross. Besser die Gesetze gegen einen Verbrecher nicht einhalten, als einen Unschuldigen hinzurichten. Eine Tugend, die sich so darin gefalle, das Leben des Volkes zu erhalten, gewinne das Herz des Volkes [1]). So äussert sich da Kao-yao, der unter Schün Criminalrichter war. Im Cap. Y-tsi I, 5, 37 heisst es: Wenn Einer unüberlegte Worte ausspricht, die Zwietracht erregen könnten, so nehme man ihn besonders vor, haue ihn, dass er daran denkt, registrire es ein, verspricht er, sich zu bessern und mit den Andern in Frieden zu leben, so setzte man seine Worte in Musik und singe sie ihm täglich vor! Bessert er sich dann, so melde man es dem Kaiser, und der kann sich dann seiner bedienen; wo nicht, so strafe man ihn. Im Cap. Kang-kao IV, 9 §. 10 p. 196 sagt Tscheu-kung zu Kaiser Tsching-wang: Fürst! Nicht ihr verhängt die Todes- oder eine andere Strafe, nicht aus euch selber (nach euerem Verlangen) dürft ihr zur Todes- oder einer andern Strafe verurtheilen [2]); wenn man Einem die Nase oder die Ohren abschneiden muss, so geschehe es nicht nach eurer speziellen Neigung, sondern publizirt und lasst die Gesetze der D. Yn beobachten, und §. 12 fährt er fort: Handelt es sich um ein bedeutendes Vergehen eines Gefangenen, so überlegt die Sache 5—6—10 Tage, selbst bis 3 Monate, vollzieht dann aber genau das Erkenntniss. Indem ihr

1) Die Stelle des Schu-king citirt Tso-schi Siang-kung Ao 26, S. B. 18 S. 174.

2) Sse-ki B. 79 f. 3 v., S. B. 30 S. 232 sagt Fan-hoei, der Minister in Thsin (296 v. Chr.); noch, das Sprüchwort sagt: Ein gewöhnlicher Gebieter belohnt, wen er liebt und straft, wen er hasst; ein erleuchteter Gebieter thut dieses nicht; seine Belohnungen werden den Verdienstvollen zu Theil, die Strafe trifft nur die Schuldigen.

die Gesetze der D. Yn publizirt und sie vollziehen lasst, nehmt immer Rücksicht auf die Verhältnisse und die Gerechtigkeit und folgt nicht bloss eurer eignen Neigung, und wenn ihr auch immer (der Gerechtigkeit) gemäss handelt, so sprecht doch bei euch: Vielleicht habe ich doch noch etwas nicht beachtet. Die Gesetz-Uebertreter müssen strenge bestraft werden. Im Cap. Kiün-tschin IV, 16, f. 9 p. 263 sagt Tsching-wang zu Kiüntschin (dem Nachfolger Tscheu-kung's als Statthalter von Lo): Bei der Anwendung des Gesetzes seid nicht hart (Sio), seid milde, aber haltet dabei auf die Verordnungen (Tschi). — Was die Bestrafung (pi) des Volkes der Yn betrifft, wenn ich auch sage: straft! so bestraft doch nicht, wenn ich (auch) sage: verzeihet, so verzeiht doch nicht; haltet bloss eure Mitte (wei kue tschung) inne. Giebt es Leute, die eure Gesetze (tsching) nicht befolgen, und die sich auf eure Ermahnungen hin nicht bessern, so straft sie, um andere Bestrafungen zu hindern. Gewöhnung (nieu) an Ausschweifungen und Schlechtigkeiten (Kieu-kuei), Umsturz der beständigen Regeln (Tschang) und Verwirren der Gewohnheiten (loen so): diese 3 (Dinge), auch wenn sie nur leicht vorkommen (San se), sind nicht zu verzeihen. Am ausführlichsten ist das Cap. Liü-hing IV, 27, die Strafen des Fürsten von Liü (der unter Kaiser Mu-wang (1002-947) Sse-keu gewesen sein soll). Die Hauptsache ist dem Kaiser, die Ruhe herzustellen: Der Himmel, sagt er, hat mich beauftragt, dahin zu wirken, dass das Volk gebessert und vervollkommnet werde. Befolgt die Befehle des Himmels und steht mir bei. Wenn (ich auch sage), straft, so müsst ihr doch nicht gleich strafen; wenn ich auch sage, verzeiht, so müsst ihr doch nicht gleich verzeihen. Wendet sorgfältig die 5 Strafen an und übt die 3 Tugenden. Wenn ihr wollt, dass die 100 Familien im Frieden leben, so müsst ihr eine gute Auswahl von Personen (für die Richterstellen) treffen, aufmerksam auf die Strafen sein und wohl überlegen, wie ihr entscheidet. Nachdem beide (Partheien) ihre Stücke producirt haben (der Prozess scheint also damals schon schriftlich gewesen zu sein), hört der Richter beide, und bleibt nach der Untersuchung kein Zweifel, so wendet er die Strafen an, im Zweifel aber eine der 5 Arten der leichtern Strafen (Fa) und des Loskauf's. Wir haben die Stelle schon oben S. 749 angeführt. Studirte Reden sind nicht geeignet, Criminal-Prozesse zu entscheiden, nur gute, rechtschaffene Männer,

die immer die rechte Mitte halten. Achtet auf die Reden, die den Gedanken nicht entsprechen und folgt nur, wo ihr folgen könnt. Bei den Prozessen seht nicht auf euren besondern Nutzen; so erworbene Reichthümer sind kein Schatz, sondern ein Haufe von Verbrechen, der nur Strafe und Busse fürchten lässt. Der Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 27 (S. 20)[1]), auch im Kia-iü Cap. 31 f. 16, sagt: Der Sse-keu bestimmt (Tsching) die Strafen, stellt in's Licht das Gesetz (Pi), indem er die Prozesse (Yo-sung) entscheidet (hört). Sicher berücksichtigt er dabei das 3fache Strafverfahren (siehe gleich unten und Tscheu-li B. 35 f. 25). Er erforscht die Absicht (tschi) und ohne Untersuchung entscheidet er nicht. Bei Anwendung (der Strafe) folgt er der leichtern; bei der Verzeihung folgt er dem schwereren. Alle, welche die 5 Strafen verhängen, beobachten als Regel des Himmels Ordnung (Thien lün); folgen nicht Privatrücksichten. Verurtheilt der Richter zu einer Strafe, so richte er sich nach der Sache. Jeder, der über die 5 Strafen zu entscheiden hat, hat zu berücksichtigen die nahe Verwandtschaft von Vater und Sohn, stellt fest das Recht (J) von Fürst und Unterthan und erwägt seine Bedeutung. Er prüft (lün) die Leichte und Schwere der Sache, und sorgfältig ergründet er das Oberflächliche und Tiefe. Er ermisst und unterscheidet, untersucht ihre Einsicht und ihren Verstand, ihre Redlichkeit und Liebe, um Alles zu erschöpfen. Ist die Sache zweifelhaft, so theilt er sie einer Mehrzahl von Männern mit. Ist diese Mehrzahl auch zweifelhaft, so verzeiht er. Jedenfalls untersucht er die Kleinheit oder Grösse der Schuld und entscheidet danach.

Das gerichtliche Verfahren. Der Li-ki fährt fort: Wenn der Unter-Beamte (Li) die Klage gerechtfertigt findet, meldet er es dem Beamten (Tsching). Dieser untersucht (hört) die Sache, und wenn auch er die Klage gerechtfertigt findet, berichtet er darüber an den Ta-sse-keu. Dieser untersucht (hört) die Sache unter dem Dornbaume (Ki) (der in einem inneren Hofe des kaiserlichen Pallastes gepflanzt war), und wenn auch der damit einverstanden ist, berichtet er darüber an den Kaiser (Wang). Dieser befiehlt den San kung, 3mal die Sache zu untersuchen und wenn die damit einverstanden sind, melden (berichten) sie es dem Kaiser.

1) Bei Callery fehlt der Anfang.

Der Kaiser steht auch 3 mal an und lässt dann erst die Strafe vollziehen. Bei leichten Vergehen findet eine solche Verzeihung nicht statt. Der Li-ki schliesst mit einem Wortspiele: die Strafe (Hing) ist wie eine Form (Hing); einmal vollzogen (Tsching), lässt sie sich nicht mehr ändern; darum erschöpft der Weise sein Herz darin, (d. h. er verfährt mit der grössten Umsicht, ehe er Todesstrafen ausspricht). Der Tscheu-li sagt vom Ta-sse-keu B. 35 f. 7: durch die Anwesenheit beider Partheien hindert er Streitigkeiten unter dem Volke. Jede muss ein Bündel Pfeile (als Emblem ihrer redlichen Absicht) zur Audienz mitbringen; dann entscheidet er ihre Sache. (Dies und das Folgende ist dunkel.) Durch die doppelten Aktenstücke macht er die Streitigkeiten (Yo)[1]) (von Leuten aus dem Volke) unnöthig. Jede Parthei muss einen Kiün (30 Pfund) Metall oder Gold (Kin) mitbringen. (Was Arme nicht konnten, und was also Prozesse hinderte). 3 Tage darauf beruft er die Versammlung (Audienz) und hört die Sache. (Wir haben schon erwähnt, dass links vom Thore der äussern Audienzhalle ein Stein mit schönen Adern war (s. B. 36, 21)); durch diesen schönen Stein (Kia-schi) sucht er die entarteten Menschen zu bessern. Alle Leute aus dem Volke, die ein Verbrechen begangen u. ihr Betragen noch nicht nach den Gesetzen (fa) geregelt haben, und die in ihren Arrondissements (Tscheu) und Dorfe (Li) Schaden anrichten, wurden an Händen und Füssen gefesselt, auf diesen schönen Stein gesetzt (wie am Pranger ausgestellt) und mussten dann unter dem Vorsteher der öffentlichen Arbeiten Zwangsarbeiten thun. Für schwere Verbrechen (Tschung tsui) mussten sie 13 Tage auf dem Steine sitzen und 1 Jahr frohnden; für die folgenden (einen Grad geringern) 9 Tage darauf sitzen und 9 Monate frohnden; für die folgenden (um 2 Grad geringeren Verbrechen) 7 Tage daraufsitzen und 7 Monate frohnden; für die folgenden (3. Grades) 5 Tage darauf sitzen und 5 Monate frohnden; für die geringsten Vergehen (Hia tsui) 3 Tage auf dem Steine sitzen und 3 Monate frohnden. Die Beamten des Arrondisse-

1) Yo soll den Criminal-Prozess, Sung den gewöhnlichen (Civil-) Prozess bezeichnen. Der Arme, der das nicht konnte, schlug auf eine besondere Trommel (Lu-ku) vor dem Pallast-Thore Kao-men, um Recht zu erlangen. Tscheu-li B. 31 f. 30. Ein Diener benachrichtigte den Kaiser sofort davon (Vgl. B. 3 f. 35) oder er setzte sich auf den sogenannten Lungenstein (Fei-schi) nach Tschcu-li B. 35 f. 10 und B. 36 f. 21.

ments und Dorfes mussten für ihre Arbeit gut stehen, und nur dann begnadigte man ihn und liess ihn frei. (Besserte er sich nicht, so konnten sie nach den Schol. ihn schlagen und peitschen; half das aber auch nicht, ihn an den Arrondissements-Chef zurückschicken und aus der Gemeinde vertreiben.)

Was die Anzeige von Verbrechen betrifft, so war nach Tscheu-li B. 37 f. 16 (36, 17 v.) Jeder, der eine Verwundung oder einen Todtschlag gewahrte, bei Strafe zur Anzeige verbunden. S. oben S. 728[1]).

Die Ermittelung der Wahrheit. Bei den alten Chinesen kommt keine Tortur,[2]) kein Gottesurtheil, wie bei den Indern und Alt-Deutschen, kein Reinigungs-Eid, kommen keine Eideshelfer vor. Es fragt sich also: Wie ermittelte der Richter die Wahrheit? Ausser der Ertappung auf der That dienten wohl Urkunden und Zeugenaussage z. B. der Nachbarn nach Tscheu-li B. 36 f. 26 als Beweis. Der Tscheu-li B. 35 f. 21 (3) erwähnt noch 5 Anzeichen (Sching, Töne): 1) Indem er auf seine (des Angeklagten) Worte hört (ob er sich nicht verwirrt); 2) indem er seine Gesichtsfarbe (Se) beachtet (hört), (ob er nicht erröthet); 3) indem er auf seinen Athem (khi) hört, (ob er nicht nur mit Mühe aufathmet); 4) indem er auf seine Ohren (eul) merkt (ob er bestürzt wird, wenn er den Richter sprechen hört); und 5) indem er auf seine Augen (mo) merkt, (ob sein Blick frei oder getrübt ist). Eine eigene Art der Rechtfertigung eines fälschlich Angeklagten ist 294 im Sse-ki B. 75 f. 6 v., S. B. 31 S. 76 fg. Mengtschang, der Reichsgehilfe in Tsi, war beim Könige Min verdächtigt, als beabsichtige er eine Empörung. Als nun ein anderer Grosser Tien-kia wirklich aufstand, schöpfte der König gegen den Reichsgehilfen Verdacht. Dieser entfloh aus dem Lande. Da schrieb ein weiser Mann dem Könige, dass dieser nicht Urheber der Empörung sei und bat einen leiblichen

1) Ein eigner Conflikt entstand, wenn es sich um ein Verbrechen von Vater oder Sohn und dessen Anzeige durch den Einen oder Andern handelte. Nach Lün-iü 2, 13, 18 rühmte der Gouverneur von Y gegen Confucius die Aufrichtigkeit eines Mannes in seinem Dorfe; sein Vater hatte ein Schaf gestohlen, und der Sohn zeugte gegen ihn. Confucius aber meinte, richtiger sei das Verfahren in seinem Dorfe, wo der Vater die Fehler des Sohnes und der Sohn die des Vaters verberge. Vgl. Liü-schi's Tschün-thsieu im J-sse 86, 4 f. 32.

2) Unter Thsin Eul-schi lässt Tschao-kao dem Minister Li-sse aber 1000 Hiebe geben, bis er bekennt. Sse-ki B. 87 f. 21 v., S. B. 31 f. 346.

Eid darauf ablegen zu dürfen (Tsing i schin wei ming) und schnitt darauf sich selber vor dem Thore des königlichen Pallastes den Hals ab (tseu king)! Der König erschrack, ordnete gleich eine Untersuchung an, bei der sich denn auch herausstellte, dass der Reichsgehilfe wirklich an keinen Abfall gedacht habe; der König rief ihn dann zurück, der entschuldigte sich aber mit Kränklichkeit und kam nicht.

Aber auf 8 Verhältnisse (Pa-pi) wurde noch von dem Gerichtshofe Rücksicht genommen: die 1) Rücksicht war nach B. 35 f. 23 die Verwandtschaft mit dem Kaiser;[1]) 2) berücksichtigte man die Alten (Ku, Beamten); 3) die Weisen (Hien); 4) die (besonders) Fähigen;[2]) 5) das Verdienst (Kung); 6) die geehrte Stellung (Kuei); 7) den Eifer (Kin); und 8) die Gäste (des Hofes). (Der Schol. versteht darunter die Nachkommen der 3 alten Kaiser und der beiden ersten Dynastieen (?)).

Aber auch bei der Criminal-Untersuchung gegen Leute aus dem Volke (Schu-min) richtete er sich, wie schon der Li-ki (S. 767) erwähnte, noch nach dem Urtheile dreier Classen (San thse). Er befragte 1) die Schaar der obern Beamten (Kiün-tschin); dann 2) die der untern Beamten (Kiün-li) und endlich 3) noch das Volk (wan min)[3]) (ob das die Hinrichtung oder die Begnadigung des Verbrechers verlangte, etwa wie Pilatus im Evangelio). Dies wiederholt der Tscheu-li B. 36 f. 34 und auch Meng-tseu sagt zum Könige von Tsi I, 2, 7 (32): Wenn die zur Linken und Rechten (alle niedern Beamten) auch sagen, er muss hingerichtet werden, so höre nicht darauf, wenn auch alle höhern Beamten (Ta-fu) sagen, er muss hingerichtet werden, so folge ihnen nicht; wenn aber die Leute im Reiche (Kue jin) (das ganze Volk) es sagen, dann untersuche die Sache, und findest du, dass er den Tod verdient hat, dann lasse ihn hinrichten. Wenn du so handelst, wirst du Vater und Mutter deines Volkes sein. (Dies sollte indess nur bei Todesstrafen stattfinden.)

1) Nach den Schol. bedurfte es unter der D. Han der Autorisation des Kaisers, wenn man gegen ein Glied der kaiserlichen Familie oder einen redlichen Beamten eine Strafe anwenden wollte.

2) Ein Beispiel b. Tso-schi Siang-kung Ao 22.

3) Wie das Volk befragt wurde, ist nicht deutlich. Nach Tscheu-li B. 35 f. 17 (1 fg.) befragte der Siao-sse-kou das Volk in 3 Fällen: 1) Wenn das Reich in Gefahr war (Kue wei); 2) wenn die Hauptstadt verlegt werden sollte (tsien) vrgl. Schu-king III. 7. und 3) bei der Einsetzung eines Fürsten (Li kiün, wenn ein Fürst ohne Erben starb); s. Weiteres über die Berufung des Volkes in diesen Fällen beim Scholiasten da.

Als Gründe der Nachsicht[1]) und Begnadigung führt der Tscheu-li B. 36 f. 35 je 3 auf: Man soll nachsichtig sein, 1) wenn Einer unwissentlich (pu-tschi) fehlte (nach den Schol. z. B. sich an Einem rächen wollte und aus Versehen einen Andern dafür tödtete); 2) wenn Einer unfreiwillig sich verfehlte (Kuo-schi) (z. B. mit einer Axt Holz hauen wollte und einen Menschen tödtete); 3) wenn man aus Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit (J-wang) handelte (z. B. einen Pfeil oder eine Lanze auf einen Vorhang abschiesst und nicht daran denkt, dass dahinter ein Mensch getroffen werden kann). Bei unfreiwilligem Todtschlag erfolgt eine mildere Bestrafung (Yeu) S. oben S. 748. Eine Begnadigung findet statt, 1) wenn der Angeklagte ein sehr junges Kind ist (Yeu jo); 2) wenn er ein sehr betagter Greis (lao mao) ist;[2]) und 3) wenn er ein Jdiot (tschung, eigentlich zerstossen) oder schwachsinnig (yü) ist.

Verschieden davon waren die allgemeinen Straferlasse oder Begnadigungen bei einer Hungersnoth, Epidemie und andern Unglücksfällen (S. Tscheu-li B. 9 f. 55. B. 13 f. 36. B. 35 f. 44. B. 36 f. 27 (35, 23). Diese betraf aber die schon Verurtheilten. Ein Beispiel einer solchen allgemeinen Begnadigung gibt der Sse-ki B. 41 f. 13—15, S. B. 44 S. 214—218, als ein gewisses Sternbild dem Lande Tschu Schaden drohte. Ein älterer Bruder wollte damals aber einem jüngeren, der einen Menschen umgebracht hatte, durch Bestechung vom Tode retten: dadurch aber entging dieser gerade der Mitbegnadigung. Zu einem guten Fürsten gehört sonst, dass er Gnade übe; so heisst es von Tao-kung von Tsin bei seiner Thronbesteigung bei Tso-schi Tsching-kung Ao 18, S. B. 17 S. 312: er begnadigte die Verbrecher.

Wir sehen, dass der chinesische Gesetzgeber namentlich bei Verurtheilungen zum Tode sehr umsichtig verfahren[3]) wissen wollte. Die

---

1) Vergehen, die nach Schu-king Cap. Kiün-tschin IV, 16 p. 263 nicht verziehen werden sollten s. oben S. 766.

2) Nach dem Li-ki cap. Kio-li 1 f. 7 (3) hiess ein Greis von 80—90 Jahren (Mao); ein Kind von 7 Jahren (Pao), und beide waren straflos, wenn sie auch ein Verbrechen begangen hatten. Unter den Han wurde nach den Schol. Keiner unter 8 Jahren und Keiner, der über 80 J. alt war, verurtheilt, wenn er nicht mit eigenen Händen Einen umgebracht hatte.

3) Strassenräuber wurden nach Meng-tseu, II, 10, 4 (4, 251) p. 134 aber ohne Verzug und ohne sie zu belehren hingerichtet; doch ist die Erklärung der Stelle zweifelhaft und factisch ist später wohl oft sehr summarisch und willkührlich verfahren worden.

untern Beamten (Hiang-sse, Sui-sse, Hien-sse und Fang-sse) hatten da nur, wie schon bemerkt, die Instruktion der Sache nach B. 36 f. 1 (35, 11 v.) und berichteten dann an den Sse-keu; der untersuchte die Sache in der Audienz unter Assistenz aller Richter (Kiün-sse) und der Strafvorsteher (Sse-hing) bestimmte, welche Strafe im einzelnen Falle zur Anwendung komme, während der erste Richter bloss den Thatbestand feststellte und theilte ihnen dann das Erkenntniss zur Strafvollziehung mit. S. Tscheu-li B. 36 f. 30—33.

Von allen Entscheidungen der Justiz-Beamten (Sse) fand nach B. 36 f. 24 noch eine Appellation statt, die aber in einer bestimmten Frist angebracht werden musste, und zwar in der Hauptstadt oder der Mitte des Reichs (Kue tschung) binnen 1 Dekade, im Weichbilde (Kiao) binnen 2 Dekaden, in den äusseren Gebieten (ye) binnen 3 Dekaden, in den Domänen (Tu) binnen 3 Monaten und in den Feudalreichen binnen 1 Jahre. (Die Verbindungsmittel waren damals wohl noch sehr mangelhaft.) Innerhalb dieser Fristen wurde die Sache instruirt und entschieden; waren sie verstrichen, so fand kein Erkenntniss weiter statt.

Die privilegirten Classen. Man kann leicht ermessen, dass in einem so aristokratisch organisirten Staate und unter einer solchen Beamten-Hierarchie, wie das alte China sie hatte, gewisse Classen bevorzugt waren. Die Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause und Anderes, was oben S. 770 erwähnt ist, weiset schon darauf hin; der Tscheu-li B. 35 f. 19 fg. (2) sagt: der Siao-sse-keu untersucht die Criminalsachen und wenn er strafen muss, thut er es mit Wohlwollen; er gibt sein Erkenntniss erst nach einer Dekade ab; das Urtheil wird schriftlich verlesen und dann das Gesetz angewandt. Männer und Frauen von Rang (Ming-fû und Ming-fú) erschienen bei einer Criminalanklage nicht in Person vor Gericht. (Ein Lehenfürst sandte nach den Schol. seinen Ta-fu, ihn zu vertreten, ein Ta-fu einen Verwandten, seinen Sohn oder Bruder.) Wenn Einer von kaiserlichem Geblüte den Tod verdient hatte, wurde er nicht auf öffentlichem Markte hingerichtet, sondern nach B. 37 f. 5 (36, 12 v.) begaben verurtheilte Beamte und solche aus der kaiserlichen Familie sich zum Intendanten der kaiserlichen Domäne, (Thien-sse), wo sie heimlich hingerichtet wurden. Vgl. Tscheu-li B. 4 f. 43. (Es sollte das Ansehen der Beamten in den Augen des Volkes nicht

herabgesetzt und doch der Gerechtigkeit ihr Lauf gelassen werden.) Im Li-ki im Cap. Wen-wang schi-tseu Cap. 8 f. 40 heisst es: Wenn vom Clane (Tso) des Kung (Fürsten) Einer ein Todesverbrechen (Sse-tsui) begangen hat, wird er vom Thien-jin aufgehängt (Khing); bei der Bestrafung eines gewöhnlichen Verbrechens (Hing-tsui) wird er auch von diesen Beamten (im Gesichte) gezeichnet (Sien) und verstümmelt (Tuan), aber einen vom Clane des Fürsten trifft keine Pallast-Strafe (Kung-hing, Castration).[1]) Wenn der Prozess beendigt ist, so berichtet der Beamte an den Fürsten (Kung). Bei einem Todes-Verbrechen sagt er: die Strafe des und des ist die grosse (Todes-) Strafe (Ta-pi); bei einem gewöhnlichen Verbrechen (Hing-tsui) sagt er: die Strafe des und des ist die kleine (Siao-pi). Der Fürst sagt dann: Ich verzeihe ihm. Der Gerichts-Beamte sagt wieder: Ihn trifft die Strafe; der Fürst sagt nochmals: Ich verzeihe ihm. Der Gerichts-Beamte sagt wieder: Ihn trifft die Strafe.

---

1) Auffällig ist, wie statt eines Prinzen dessen Diener bestraft wurden. Nach Sse-ki B. 68 f. 5, S. B. 29, 104 hatte der Minister in Thsin Yang 361 neue Gesetze eingeführt. Nach einem Jahre waren wohl 1000 Menschen, welche die Gesetze für nicht angemessen erklärten. Unter den Personen, welche dieselben verletzten, war auch der Thronfolger. Yang sagte: Wenn die Gesetze nicht befolgt werden, ist es, weil die Höheren sie verletzen. Man nimmt den Thronfolger zum Muster, der Thronfolger ist der Sohn des Landesherrn, man kann über ihn die Strafe nicht verhängen; man strafe seinen Bevollmächtigten, den Prinzen Khien und seinen Lehrer, den Fürstenenkel Ku. Gleich am andern Tage, nachdem die Strafe an beiden vollzogen war, erklärten die Bewohner von Thsin mit der grössten Bereitwilligkeit sich für die neuen Gesetze. 4 Jahre darauf liess er den Prinzen Khien wegen einer neuen Uebertretung die Nase abschneiden. Nach Sse-ki B. 81, S. B 28 S 77 fg. hatte Tschao-sche in Tschao 270 v Chr. die Einsammlung der Abgaben. Das Haus des Prinzen von Ping-yuen weigerte sich, die Abgaben zu entrichten. Tschao-sche liess dem Gesetze gemäss 9 Personen, die für jenen die Geschäfte führten, hinrichten. Der Prinz war darüber so erzürnt, dass er ihn tödten lassen wollte. Dieser erklärte sich aber gegen ihn darüber so: Du bist ein angesehener Prinz, wenn du jetzt zugibst, dass dein Haus die Abgaben nicht zahlt, so werden die Gesetze zerschnitten, das Reich wird schwach und geht zu Grunde u. s w. Der Prinz hielt ihn für einen weisen Mann, erzählte den Vorfall dem Könige, und dieser beauftragte Tschao-sche, im ganzen Reiche die Abgaben zu regeln. Den Fall in Tschao 570 nach Tso-schi Siang-kung Ao 3, S. B. 18 S 11 ' s. S. 753 Tso-schi Wen-kung Ao 11, S. B. 15 S. 452 erzählt, wie der Fürst von Sung zu einer grossen Jagd in den Sümpfen, die der Fürst von Tschu bei einer Zusammenkunft veranstaltete, kein Feuerzeug, wie befohlen worden war, auf dem Wagen mitführte und Wu-wei dessen Diener peitschen und herumführen liess. Einige meinten, einen Landesherrn darf man nicht strafen, jener erwiderte aber: Ich handelte in Gemässheit meines Amtes. S auch S. B. 35 p. 243 aus der Geschichte der West-Han.

Nachdem so 3 mal verziehen ist, antwortet (der Fürst) nicht mehr, dann geht (der Gerichts-Beamte) hinaus und die Bestrafung erfolgt durch den Thien-jin. Der Fürst aber sendet einen Mann nach und sagt: Trotzdem vergebe ich ihm (Tschi tschi). Der Gerichts-Beamte aber erwiedert und spricht: Es erreicht (die Verzeihung) ihn nicht mehr. Er berichtet dann (Fan ming) (über die Hinrichtung) an den Fürsten. Der Fürst in einfacher Tracht erhebt Keinen zu Aemtern und versetzt Keinen. Bei der Trauer um ihn trägt er kein Trauergewand (Fu); die Verwandten beweinen ihn.

Im Li-kiCap. Kio-li 1 f. 35 heisst es: die Strafe erreicht nach Oben nicht den Ta-fu. Diese Frage wird im Kia-iü 30 f. 15 vgl. Amiot Mém. T. 12 S. 161—165 weiter erörtert. Jen-yen, ein Schüler des Confucius, sagt da: Wie ich höre, hatten die alten Kaiser verordnet, dass die Strafe sich aufwärts nicht bis zum Ta-fu, die Bräuche (Li) abwärts sich nicht bis zum gemeinen Manne erstreckten, so dass, wenn ein Ta-fu ein Verbrechen begangen, er nicht bestraft werden konnte, wie der gemeine Mann nicht nach den Bräuchen regiert werden könne. Confucius aber erwiedert ihm: (Nein!) so sei es nicht. Wenn die Weisen nach den Gebräuchen ihr Herz lenkten, so zügelten sie es, dass sie selbst über ihr Verbrechen errötheten. War daher im Alterthume ein Ta-fu nicht rein (Liang), sondern beschmutzt (Wu-wei) befunden, so nannte man es (nur nicht beim rechten Namen, sondern) drückte es aus: das Opfergefäss ist verunstaltet. Hatte er sich Ausschweifungen und Unordnungen zu Schulden kommen lassen, so sagte man: der Vorhang des Opferplatzes ist befleckt; hatte er gegen seine Obern sich verfehlt, so sagte man nur: Es zeigt nicht des Beamten Ordnung; hatte er Schuldige entschlüpfen lassen, so sagte man nur, die Unter-Beamten besorgten die Geschäfte nicht; verletzte er die Anordnungen im Reiche, so hiess es nur, er ist in seinen Geschäften nicht sorgfältig (Tsing). Hatte Jemand eins dieser 5 Verbrechen begangen, so klagte er sich selber desshalb an; bedeckte den Kopf mit dem weissen Hute, ordnete die Franzen daran, tauchte sein Schwert in eine Wasserschüssel, begab sich damit an die Pallastpforte und klagte sich selber des Verbrechens an. Der Fürst schickte dann einen Abgeordneten (Beamten), dieser fesselte ihn und führte ihn, um über ihn die Strafe zu verhängen. Hatte er ein grosses

Verbrechen begangen, so sandte der Fürst ihm den Befehl, sich zu tödten. Er kniete nieder, das Gesicht nach Norden gewandt und brachte sich selbst um (Tseu tsai). Sandte der Fürst keinen Mann, so ergriff er den Bogen, um sich zu tödten. So erstreckte sich die (gewöhnliche) Bestrafung nicht aufwärts bis zum Ta-fu, und dieser ging bei einem Verbrechen doch nicht frei aus. In der chinesischen Geschichte kommen viele Fälle vor, wo der Kaiser einem Minister oder Feldherrn ein Schwert sendet, und er sich selber umbringt.[1]) In Japan, wo sich die alten chinesischen Feudal-Einrichtungen noch bis jetzt erhalten haben, kommt dies noch vor; der Schuldige schlizt sich da den Bauch auf.

Die Hinrichtung und der Henker. Nachdem der Sse-keu das Urtheil gefällt hat, erhält der Hiang-sse es und vollzieht es am bestimmten Tage und stellt die Leiche 3 Tage aus nach Tscheu-li B. 36 f. 3; ebenso der Sui-sse im äusseren Distrikte nach B. 36 f. 6 und der Hien-sse nach B. 36 f. 10 fg. Die Hinrichtung fand nach Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 7 v. p. 14 und Kia-iü 31 f. 16 v. auf dem Markte statt, dass das ganze Volk den Verbrecher verabscheue. Den Ta-fu Schao-tsching-mao lässt Confucius als Sse-keu in Lu nach dem Kia-iü Cap. 2 f. 3 unterhalb der 2 Thorwarten (leang kuan hia) hinrichten und die Leiche 3 Tage lang ausstellen. Fand eine Todesstrafe statt,

---

1) Beispiele sind: Im J. 684 erhing sich Yuen-fan, ein Grosser von Tsching so nach Tso-schi Tschuang-kung Ao 10, S. B. 13 S. 456; dem U-yün (U-tse-siü) sandte der König von U 484 ein Schwert, dass er sich tödte und er that es nach Tso-schi Ngai-kung Ao 11 f. 23, S. B. 27 S. 150; Pe-khi traf ein gleiches Loos in Tschu nach Sse-ki B. 79, S. B. 30 S. 262. Li-khe in Tsin hatte Hoei-kong auf den Thron erhoben, da er aber 2 Landesherrn und einen Grossen getödtet hatte, hiess er ihn sterben, und er stürzte sich 650 in sein Schwert nach Tso-schi Hi-kung Ao 10 f. 12 S. B. 14 S. 441 u. Sse-ki 39 f. 13, S. B. 43 S. 96. Im Sse-ki B. 43 f. 12 heisst es: Das Reich Tsin hat ein Gesetz (fa): Wer Unruhen erregt, (verdient) den Tod, darauf tödtete Ngan-iü sich selbst. S Fitzmaiers Geschichte von Tschao S. 15. In Tschu hatte der Minister Tscho-khiuen 675 nach Tso-schi Tschuang-kung Ao 19, S. B. 13, 458 dem Fürsten nachdrücklich Vorstellungen gemacht Da der Fürst ihm nicht folgte, bedrohte er ihn mit den Waffen. Jener fürchtete sich nun und folgte ihm. Der Minister sagte: Ich habe dem Landesherrn durch die Waffen Furcht eingeflösst, es gibt kein grösseres Verbrechen und schnitt sich darauf selber die Füsse ab und er wurde desshalb gerühmt. In U schneiden sich 3 Reihen Schuldiger (die die Kriegsgesetze verletzt hatten) Angesichts des Feindes, vor der Schlacht den Hals ab, dass das feindliche Heer (über diesen Muth) erschrickt. S. Tso-schi Ting-kung Ao 14 f. 23 v. S. B. 27 S. 136.

so meldete nach Tscheu-li 37, 4 (36, 12) der Kerkermeister (Tschang-tsieu) es dem Kaiser, überreichte ihm den Bericht (Fung) und begab sich zur Audienz. Der Gerichts-Beamte (Sse) legte dem Verurtheilten das Halsholz um, — dies erwähnt schon der Y-king Schi-ho 21, 6 T. II. p. 48 — mit der Anzeige seines Verbrechens (ming kao). (Es war darauf nach den den Schol. sein Name, der seiner Familie und sein Verbrechen geschrieben. Die Vollziehung hatte der Vorstand jedes Distrikts, dem der Kerkermeister den Gefangenen auslieferte.) Er begab sich mit ihm auf den Marktplatz, wo die Todesstrafe an ihm vollzogen wurde. (Bei Beamten (tsio) und Mitgliedern der kaiserlichen Familie (wang tschi tung tso) aber vollzog sie, wie schon S. 772 gesagt, nach Tscheu-li 37, 5 und 4 f. 43 und Li-ki Wen-wang schi-tseu B. 8 f. 40 u. 42 der Intendant der kaiserlichen Domäne (Thien-sse).

Der Henker (Tschang-lo) hatte nach Tscheu-li 37, 5 fg. (36, 13) die Räuber und Verschwörer zu enthaupten (tschan), ihr Körper wurde zerstückt oben auf der Mauer ausgestellt. (Nach den Schol. wurden grosse Verbrecher mit der Axt, kleine mit dem Schwerte enthauptet.) Die ihre nächsten Verwandten (Thsin) (nach den Schol. bis zum 8. Grade, um die man 3 Monate trauert) getödtet hatten, verbrannte er (fen); die Verwandte des Kaisers getödtet hatten, hieb er in Stücken (ku). Die Leichen von Solchen, die Menschen getödtet, streckte er auf dem Markte aus und liess sie dort 3 Tage ausgestellt; ebenso bei Dieben, die auf dem Markte bestraft werden. Eine Ausnahme machten wieder nur die Beamten und die Mitglieder der kaiserlichen Familie. Aehnlich verfuhr man, wenn bei der Armee oder den grossen Jagden eine Hinrichtung stattfand.

Wenn eine Hinrichtung im Innern des Hauses stattfand (wie bei einem Mitgliede der kaiserlichen Familie), machte nach Tscheu-li 37, 29 der Feuerwart (Sse-hiuen-schi) die Grube mit der öffentlichen Anzeige, d. h. das Urtheil wurde oben daraufgeschrieben. Die Hinrichtung war nach den Schol. Nachts. Nach B. 21, 44 kamen die Leichen der durch die Waffen (das Schwert) hingerichteten nicht in die kaiserliche Gruft.

Die gewöhnlichen Hinrichtungen wurden, wie noch jetzt, im Herbste vorgenommen, dem Principe Yn zu entsprechen; im 2. Sommermonate

dagegen wurden die Criminaluntersuchungen sistirt und keine Strafen vollzogen, das Princip Yn nicht zu begünstigen nach Li-ki Cap. Yuei-ling 6 p. 27. Nach Tso-schi Siang-kung hia f. 14 v. Ao 26, S. B. 18 S. 174 belohnten die Alten im Frühlinge und Sommer und bestraften im Herbste und Winter. Wenn sie belohnen sollten, liessen sie bei Tisch noch eine Schüssel mehr auftragen, wenn sie strafen mussten, liessen sie keine Gerichte auftragen und entfernten die Musik; hieraus lässt sich erkennen, dass sie sich scheuten, zu strafen. S. auch Li-ki Cap. Tsi-tung 20 S. 132 fg. Am Tage, wo der Richter Räuber hinrichten lässt, nimmt der Landesherr daher keine Speise zu sich nach Tso-schi Tschuang-kung Ao 20, S. B. 13 f. 459 und Tsching-kung Ao 2.

Die Verwendung der übrigen Verurtheilten. Die, welche im Gesichte schwarz gezeichnet wurden, mussten nach Tscheu-li 37, 8 (36, 14) die Thore (men), die, welchen die Nase abgeschnitten worden war, die Barrièren (kuan), die, welche die Palaststrafe traf, mussten das Innere desselben bewachen [1]), die, welchen die Füsse abgeschnitten waren, mussten die kaiserlichen Parks (Yeu) bewachen — auch die Paläste und Thore nach Kia-iü 8 f. 17 fg., Schue-yuen und Han-fei-tseu im J-sse 95, 4 f. 12 v. fg., Tso-schi Tschao-kung Ao 5, S. B. 21, 160 und Ao 7 schang f. 37 S. 169 erzählt er, wie ein solcher Thorwächter Wu-jü's in Tschu Ao. 535 in den Palast des Königs entflohen war, er ihn aber mit Erfolg reklamirte. — Die (unverbesserlichen Gefangenen, die man nicht hinrichten wollte und) denen der Kopf geschoren wurde, mussten die Vorräthe bewachen. Vgl. den Schol. zu Li-ki Wang-tschi Cap. 5 f. 8.

Ueber die zu schimpflichen Diensten Verurtheilten standen besondere Aufseher (Sse-li) nach Tscheu-li 37, 9 (36, 15). Sie unterschieden ihre Sachen (Kleider, Geräthe) und hatten die Oberleitung; an ihrer Spitze verfolgten sie Diebe und Spitzbuben, führten schimpfliche Arbeiten in der Hauptstadt aus, schafften die Gegenstände zum Gebrauche der 100 Beamten herbei und hatten den Dienst in den Gefängnissen und

1) Nach dem Tscheu-li B. 1 f. 20 fg. wurden vom ersten Ministerium 610 Verurtheilte beim Palastdienste (zur Fabrikation des Weins, Essigs, Brodes oder Salzes u. s. w.) verwendet. Nach dem Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 8, auch im Kia-iü 31, 16 v., unterhielt das Haus des Kung (Fürsten) keine Sträflinge (Hing-jin), der Ta-fu nährte keine, der Sse, wenn er Einem auf dem Wege begegnete, sprach nicht mit ihm.

bei Arrestationen, bei Opfern und beim Empfange von Gästen. Bei Leichenbegängnissen im Lehen verrichteten sie die unangenehmen und unedlen Dienste (wie die Beerdigung der Leichen). An der Spitze der Verurtheilten aus den 4 fremden Nationen (Ti) liessen sie jede dieser Nationen das Costüm und die Waffen ihres Landes [1]) (Pang) tragen, und hiessen sie im kaiserlichen Palaste und auf den Stationen des Kaisers im Felde die Polizei-Verordnungen aufrecht erhalten. Die zu niedrigen Arbeiten verurtheilten Verbrecher (Tsui-li) dienten den 100 obern Hof- und allen Aufsichts-Beamten und vollzogen die kleinen Arbeiten unter ihrer Leitung. Bei der Investitur eines Fürstenthums oder einer Domäne hatten sie die Ochsen (zum Transport) nach f. 11 zu führen und zu begleiten. (Dass sie auch beim Palastdienste verwendet wurden, scheint den Schol. unwahrscheinlich.) Die männlichen (Staats-) Sklaven oder zu Strafarbeiten Verurtheilten unter dem Sse-li traten nach Tscheu-li 36, 48 (9) unter die Tsui-li, die weiblichen unter die Reisstampfer (Tschong-jin) und Arbeiter in trockenem Holze (Kao-jin). Höhere Beamte (Ming-sse), Alte über 70 Jahre und Kinder, die noch nicht gezahnt hatten, wurden nicht Staats-Sklaven. Die Verurtheilten aus den Süd-Barbaren (Man-li) (nach dem Schol., wie die 3 folgenden, Kriegsgefangene) halfen nach f. 37, 12 (36, 18) dem Vorsteher der Stutereien (s. B. 32 f. 39) die Pferde mit aufziehen. Die im kaiserlichen Palaste Verwendeten führten die Waffen ihres Reichs und bewachten den Palast damit [2]); (wenn der Kaiser seine Rundreise machte) draussen im Felde hielten sie die Polizei-Ordnung mit aufrecht. Die Verurtheilten aus den Südost-Barbaren (Min-li) halfen dem Tschang-hio (s. B. 30, f. 47) die Vögel aufziehen, zähmen und vermehren. Die Verurtheilten aus den Barbaren des Ostens (J-li) halfen den Hirten die Ochsen und Pferde mit füttern und mussten mit den Vögeln reden, deren Sprache sie verstehen sollten (s. Tso-schi Hi-kung Ao 29 f. 45); die den Palast mitbewachten, hatten die Polizei mit

1) Nach dem Schol. trugen die aus dem Osten und Süden Kleider aus Zeug und einen Degen, die aus dem Norden und Westen Wollkleider und Pelze, Bogen und Pfeile.

2) So sehen wir, wie die Barbaren (J) von Lai, welche Tsi unterjocht hatte, Ao 500 dem Fürsten als Leibwache dienten nach Tso-schi Ting-kung Ao 10 f. 20, S. B. 27 S. 133 und Kia-iü Cap. 2

aufrecht zu erhalten, so auch die Folgenden. Die Verurtheilten aus dem Nordosten (Me-li) dienten beim Zähmen wilder Thiere, zogen sie auf und fütterten sie.

Wirklicher Rechtszustand im alten China. Wir haben bisher im Texte vorzugsweise dargestellt, wie Gesetz und Recht im alten China sein sollte oder die Norm desselben angegeben. Man kommt aber zu ganz verkehrten Vorstellungen, wenn man — was bei europäischen Verhältnissen auch nur zu oft geschieht — den gesetzlichen und rechtlichen Zustand eines Volkes bloss aus den Bestimmungen der Gesetzbücher entnehmen zu können meint. Eine ganz andere Frage ist, ob und wie weit diese Gesetze im Leben wirklich beobachtet wurden, also die factischen Verhältnisse. Hier ist nun der Uebelstand, dass wir aus der Zeit der 1. und 2. D. und der Blüthe der 3ten fast gar keine detaillirte Geschichte haben. Die Chinesen nehmen an, dass in dieser Zeit die Gesetze in schönster Wirksamkeit bestanden haben. Es könnte sein, wie man ja auch sagt, dass man von einer guten Frau nichts zu erzählen weiss; es könnte aber auch sein, dass die Thatsachen nur nicht erhalten sind. Die Zeiten des Tschün-thsieu und die der streitenden Reiche (Tschen-kue) bis zum Untergange der 3. D., aus welcher wir Nachrichten haben, ist aber anerkannt eine Zeit des Verfalls der Institutionen und der Unordnung. Wenn einzelne gute Fürsten und weise Minister die alten Institutionen wieder herzustellen suchten, so zeigt dies nur den Verfall derselben, der vorherging. Wir haben schon gelegentlich, namentlich in den Noten, auf die sehr abweichenden factischen Zustände in dieser Zeit hingewiesen. Wir fügen zum Schlusse noch einige Thatsachen hinzu.

Zunächst die persönlichen Rechte betreffend. Kannte das alte China auch keine eigentliche Sklaverei, so waren doch die zu Strafarbeiten Verurtheilten, wie wir sahen, nicht viel besser daran. Die Ermordung einer Dienerinn zeigt folgende Geschichte. Ao 637, als der spätere Fürst von Tsin, der mit einer Tochter des Fürsten von Tsi verheirathet hier lebt, und der Plan von seinen Anhängern gemacht wird, dass er Tsi verlassen solle, erfährt die Wärterin der Seidenraupen, die auf einem Baume sich befand, den Plan und meldet es ihrer Herrin, seiner Frau. Die tödtet die treue Dienerin (dass der Plan nicht ruchbar werde) ohne

dass der Thäterin etwas geschieht. S. Tso-schi Hi-kung Ao 23 f. 23 v., S. B. 14 S. 464 und Sse-ki B. 39 S. 18 v., S. B. 43 f. 105. Auch gegen Kriegsgefangene wurde später oft grausam verfahren; so liess nach Sse-ki B. 81, S. B. 28 S. 82 im J. 260 der Feldherr von Thsin angeblich 400,000 aus Tschao, die er gefangen hatte, sämmtlich verschütten!

Wenn das Gesetz nur von der Liebe des Vaters zum Sohne spricht, finden wir in der Wirklichkeit, wie z. B. nach Sse-ki B. 37 f. 9 v., Siuen-kung von Wei (seit 712), durch seine 2. Frau verleitet, Räuber dingt, um seinen Erbprinzen Khi zu überfallen und zu ermorden, damit ihr Sohn auf den Thron gelange; und andererseits, wie ein Sohn seinen Vater, Wu-ling von Tschao (295 v. Chr.), der ihm den Thron abgetreten, belagert und Hungers sterben lässt nach Sse-ki B. 43 f. 30 fg., während das Gesetz das Gebot der Pietät auf's Aeusserste schützen will. Die scharfe Trennung der Geschlechter sollte alle geschlechtlichen Ausschweifungen hindern. Trotz dieses Verbotes reist Huan-kung von Lu mit seiner Frau in demselben Wagen nach Tsi; ihr älterer Bruder, der Fürst Siang-kung von Tsi, begeht mit seiner Schwester dort Blutschande, und als ihr Mann es ihr verweist, meldet sie es ihrem Bruder; der veranstaltet nun ein Opfer und lässt einen Prinzen seines Hauses, den Fürsten von Lu, mit dem er fuhr (694), im Wagen erdrücken nach Tso-schi, Huan-kung Ao 18, S. B. 13, 447. Ebenso pflegte Hiang von Tsin mit einer Nebengemahlin Wu-ki's von Thsin (666) verbotenen Umgang, nach Tso-schi Tschuang-kung Ao 28, S. B. 13, 465 [1]). Nach Tso-schi Huan-kung Ao 2 f. 1 , S. B. 13 f. 431 machte 710 Hoa-fu, der Regierungsvorsteher (Ta-tsai) in Sung, einen Angriff auf den Kriegsminister, dessen Gattin er auf der Strasse gesehen hatte, tödtete ihn und raubte seine Gattin; der Fürst zürnte (und wollte ihn strafen). Hoa-fu fürchtete sich und tödtete den Fürsten Schang, setzte dafür den Fürsten Tschuang ein und wurde dessen Minister. Es sollte eigentlich Einer keine Frau mit demselben Familiennamen (Sing) heirathen, wenn die Familien sich auch noch so ferne standen. Die Fürsten umgingen aber diese Vorschriften, indem sie der Frau, die sie heirathen wollten, einen verschiedenen Familiennamen gaben. So Tschao-kung von Lu, als er eine Frau

1) Beide Geschichten fehlen in meinem Tso-schi.

aus U nahm, nach Li-ki Cap. Tsa-ki hia 21 f. 84 v., vgl. Tso-schi Tschao-kung Ao 1, f. 11, S. B. 20 S. 530. So heirathete auch z. B. der Fürst von Tsu die Wittwe eines Fürsten von Si, dessen Reich er 683 vernichtet hatte, nach Tso-schi Tschuang-kung Ao 11, S. B. 13 S. 457, was ebenfalls nicht sein sollte. Den ungestraften Mord seiner Frau zeigt folgende Geschichte. U-khi aus Wei wollte, als Tsi Lu 394 v. Chr. angriff, Feldherr in Lu werden; man traute ihm aber nicht recht, da er eine Frau aus Tsi hatte. Da ihm aber Alles daran gelegen war, sich einen Namen zu erwerben, tödtete er seine Gattin und wurde nun von Lu zum Feldherrn ernannt, nach Sse-ki B. 65 f. 5, S. B. 30 S. 267. Er tödtete auch 30 Menschen, die ihn geschmäht hatten.

Dass die alte Vertheilung der Ländereien zu Meng-tseu's Zeiten bereits in Verfall gerathen war, ist schon S. 695 erwähnt. Wie wenig der wirkliche Zustand den schönen Polizeiverfügungen oft entsprochen haben mag, davon ist die Hauptstadt von Tsin 542 ein Beispiel. Bei Tso-schi Siang-kung Ao 31, f. 28, S. B. 20 S. 505 sagt Sse-wen-pe: „Weil in unserer niedrigen Stadt Regierung und Strafen nicht geordnet sind, wimmelt es bei uns von Räubern. Wir können die Angehörigen der Fürsten des Reichs, die zur Aufwartung kommen, nicht schützen; desshalb heissen wir sie das Haus, das sie bewohnen, selbst fest verwahren, dessen Thore höher bauen und dessen Ringmauern verstärken, damit die Gesandten nicht leiden.“ Unter Tschao-kung hia Ao 20, f. 18 v. u. 19, S. B. 25 S. 93 fg., werden die Zustände in Tsi 520 noch trauriger geschildert: „Hohe Terrassen, tiefe Gräben, Musik, Glocken und Tänzerinnen (welche der Fürst hielt) rauben die Kraft des Volkes; — man kümmert sich nicht um die folgenden Geschlechter; es herrschen Grausamkeit und Bedrückung, Ausschweifung und Nachlässigkeit; man begeht absichtlich gesetzlose Handlungen und kennt weder Umkehr noch Scheu. Man achtet nicht auf die Schmähungen und schämt sich nicht vor Göttern und Geistern. Diese empfangen nicht ihre Opfer. — Die Angestellten beim Forstwesen (heng-lo) bewachen das Holz der Bergwälder, die der Schiffe und Nachen selbst die Binsen und das Rohr der Sümpfe, die Messbeamten das Reisholz und die dürren Pflanzen der Dickichte, die Angestellten beim Opfer und den Gebeten die Krebse und Muscheln des Meeres (so dass das Volk von alle Dem nichts erhält). Die Menschen

der Bezirke und Gränzstädte (hien u. pi) schliessen sich an die Regierung. An den Schlagbäumen fordern sie mit Härte, was ihnen zusagt; die Grossen des Reichs verführen mit Gewalt ihre Güter, kennen bei der Regierung keine Ordnung, treiben ein ohne Mass. Die Paläste und innern Häuser werden täglich erneuert; Ausgelassenheit und Freude kennen da keine Gränzen. Die begünstigten Nebengemahlinnen entnehmen eigenmächtig Waaren auf den Märkten; die begünstigten Minister missachten die Befehle in den Gränzstädten, begehren was sie wünschen, und wird es ihnen nicht gegeben, so wissen sie es zu vergelten. Das Volk ist missmuthig und gekränkt, Männer und Weiber verfluchen sie." Der Fürst soll dann sich etwas gebessert haben. Vgl. auch Meng-tseu 1, 2, 4 p. 21 u. §. 12 p. 30.

Vom willkürlichen Verfahren der einzelnen Vasallenfürsten nach dem Verfalle der Kaisermacht, welches freilich öfter auch zu ihrem eigenen Verderben ausschlug, erzählt die Geschichte viele Beispiele. Hier nur ein Paar. Als ein Beispiel der Grausamkeit eines Vasallenfürsten der Zeit, welcher dafür freilich auch seinen Lohn erhielt, führen wir das von Ling-kung von Tsin (620—607 v. Chr.) an. Nach Tso-schi, Siuen-kung Ao 2 f. 3, S. B. 17 S. 15 und Sse-ki B. 39 f. 10—33, S. B. 43 S. 129—133 schoss er (607) mit einer Armbrust von der Höhe der Terrasse nach den Menschen. Sein Koch hatte Bärentazen gesotten (in China eine Leckerei), die nicht weich geworden waren; er tödtete ihn, legte ihn in einen Korb und liess ihn durch ein Weib wegtragen; seine Minister sahen aber dessen Hand, und der eine, Sse-hoei, machte ihm desshalb Vorstellungen. Der Fürst sprach: Ich weiss, worin ich gefehlt habe, ich werde mich bessern. Es geschah aber nicht. Nun machte der andere, Tschao-tün, ihm Vorstellungen. Der Fürst hiess einem Krieger ihn umbringen. Als der aber Morgens, da er ihn ermorden wollte, den Minister sorgsam sein Amt verwaltend fand, stiess er sich lieber selber den Kopf gegen einen Pfeiler ein, dass er starb. Der Fürst lud den Minister nun zu Tisch und wollte ihn durch Gepanzerte überfallen lassen. Aber der Wagengenosse des Ministers eilte herbei, es sei gegen die Bräuche, dass der Minister bei einem Feste des Fürsten mehr als 3 Becher trinke und riss ihn so mit fort. Der Fürst hetzte nun einen Bullenbeisser auf ihn; der Wagengenosse des Ministers packte den aber und tödtete ihn. Die im Palaste verborgenen Krieger kamen dann hervor,

der treue Wagengenosse fiel, der Minister entkam aber, mit Hülfe eines der Krieger, den er früher in seiner Noth unterstützt hatte. Der Minister entfloh nun. Als er aber noch nicht über die Landesgränze hinaus war, wurde der Fürst von dem Halbbruder des Ministers ermordet. Der Minister kehrte hierauf zurück, und da er seinen Halbbruder, den Fürstenmörder, nicht hinrichten liess, schrieb der Hofgeschichtschreiber von Tsin nieder: Tschao-tün tödtete seinen Landesherrn und Confucius rühmte ihn: „das war ein guter Geschichtschreiber der alten Zeit; er schrieb nach der Vorschrift, ohne etwas zu verheimlichen.“ Von dem Uebermuthe Li-kung's von Tsi (574) s. Tso-schi Tsching-kung Ao 17, S. B. 17, 310 fg. Ao 614 gerieth J-kung von Tsi noch als Prinz mit dem Vater Ping-jung's wegen der Beute in Streit. Nachdem er 612 den Thron bestiegen, liess er ihm die Füsse abschneiden und verwendete dessen Sohn als Wagenlenker. Einem andern Grossen, Yung-tschi, hatte er seine Frau genommen und verwendete ihren Mann dann als Dritten im Wagen. Beide Genossen neckten einmal einer den andern wegen Dessen, was ihnen und ihrer Familie begegnet war, kamen dann aber überein und ermordeten den Fürsten 608 nach Sse-ki B. 32 f. 15 v., S. B. 40 S. 672. Wie 550 Thsui-tschü zwei Geschichtschreiber tödten liess, weil sie den Mord, den Jener am Fürsten begangen hatte, in der Geschichte aufzeichneten, ist nach Sse-ki B. 32 f. 20, S. B. 40, S. 682 schon S. 755 erwähnt. Dagegen vernichtete der Sse-keu in Tschao fast diese ganze Familie wegen Ermordung des Fürsten nach Sse-ki B. 43 f. 4 v. S. Pfitzmaier, Geschichte von Tschao S. 6 fg.

Ein Beispiel der Beamtenwillkür ist noch im Sse-ki B. 32 f. 16, S. B. 40 S. 674: Ao 593 kam der Heerführer von Tsin, Khie-khu, als Gesandter nach Tsi. Ein Weib, nach Einigen die Mutter des Fürsten, verlachte ihn, hinter dem Vorhang versteckt, wegen seiner buckeligen Gestalt. Er schwur beim gelben Fluss, sich zu rächen, und verlangte vom Fürsten von Tsin, dass er Tsi angreife, und da der nicht wollte, liess er 4 Mitglieder einer Gesandtschaft von Tsi in Tsin festnehmen und tödten. Als der Landesherr von Meng-tschang 298 v. Chr. nach Tschao kam, zogen nach Sse-ki B. 75 f. 5, S. B. 31 S. 75 die Bewohner, zu denen sein Ruf gedrungen war, hinaus, ihn zu sehen. Als sie aber den Fremdling erblickten, brach das ganze Volk in ein Gelächter aus und rief: Wir glaubten immer, er sei ein Mann von grosser, stattlicher

Gestalt, und wir sehen jetzt nur ein winziges Männchen. Darüber gerieth er in Zorn, und die ihn begleitenden Gäste stiegen von den Wagen, fielen über das Volk her, erschlugen einige 100 Menschen und zerstörten den ganzen Ort. Ein Seitenstück dazu ist Sse-ki B. 76 f. 1, S.B. 31 S. 88: Der Landesherr von Ping-yuan, ein Bruder des Königs Hoei-wang von Tschao (298 fg. v. Chr.), sah in seinem Hause mehrere 1000 Gäste. Einst kam ein lahmer Mann, am Brunnen Wasser zu schöpfen. Eine seiner Schönen, die vom obern Stockwerke herabsah, verlachte ihn laut. Den nächsten Tag erschien der Lahme am Thore des Prinzen und verlangte ihren Kopf; der Landesherr sagte es lachend zu, dachte aber nicht daran, es auszuführen. Darauf verliessen ihn alle seine Gäste, weil er für eine Schöne eingenommen, seine Staatsdiener gering achte, bis er sie enthaupten liess und sich bei dem Beleidigten entschuldigte, worauf sich dann seine Gäste wieder einstellten.

Wir schliessen mit 2 Criminalgeschichten, welche einen Blick in die chinesischen Rechtsverhältnisse zur Zeit des Verfalls der 3. D. Tscheu thun lassen. Tso-schi Tschao-kung Ao 1 f. 7 v., S. B. 20 S. 524 fg. erzählt: Tseu-nan, der Enkel Mo-kung's von Tsching, und Tseu-si (ein anderer Fürsten Enkel) freiten um die schöne Schwester eines Grossen, Siü-ngu-fan's. Mit ihrer Bewilligung liess der Vater dem Mädchen die Wahl zwischen Beiden. Tseu-si erschien in reichem Schmucke, breitete seine Geschenke aus und entfernte sich; Tseu-nan erschien im Kriegskleide, schoss einen Pfeil rechts und einen links ab, sprang auf seinen Wagen und entfernte sich. Die Schöne hatte sie von ihrem Gemache aus gesehen und sprach: Tseu-si ist wirklich schön, aber Tseu-nan ist ein Mann. „Der Mann ein Mann, das Weib ein Weib," das nennt man eine rechte Verbindung. So wurde sie Tseu-nan's Frau. Tseu-si, erzürnt, nahm einen Bogen, legte einen Panzer an und besuchte Tseu-nan, in der Absicht ihn zu tödten und seine Gattin zu rauben. Tseu-nan merkte dies aber, ergriff eine Lanze und vertrieb ihn; in einem Durchgange traf er ihn mit der Lanze und verwundete ihn. Tseu-si kehrte zurück und klagte bei den Grossen, er habe seinen Gegner nur freundschaftlich besuchen wollen. Die Grossen pflegen darüber Rath. Tseu-tschan (der Minister) sprach: Das Recht ist auf beiden Seiten gleich, hat aber der Jüngere und Niedere die Schuld, so trifft sie Tseu-nan.

Er liess ihn daher festnehmen und gab ihm einen Verweis. Er sprach: Der grossen Gebote in den Reichen sind fünf. Du hast sie sämmtlich übertreten: Man fürchte die Macht des Landesherrn; man gehorche seiner Regierung; man ehre die Höheren; man diene den Aelteren; man schätze die Verwandten. Durch diese 5 Dinge regiert man die Reiche. Jetzt ist der Landesherr im Reiche und du machst von den Waffen Gebrauch, du fürchtest nicht seine Macht. Du übertrittst die Gesetze (indem du Tseu-si tödten wolltest) und gehorchst so nicht der Regierung; Tseu-si ist der höhere Grosse, du bist der niederere; du ehrst nicht die Höheren. Du bist der Jüngere und dienst nicht dem Aelteren. Du verletzest mit den Waffen deinen ältern Vetter und schätzest so nicht die Verwandten. Der Landesherr lässt dir sagen: ich bringe es nicht über mich, dich hinrichten zu lassen, ich begnadige dich zur Verbannung. Wandere schleunig aus, deine Schuld nicht zu verdoppeln, und Tseu-nan that es.

Die zweite Geschichte erzählt Tso-schi Tschao-kung hia Ao 14, f. 1 fg., S. B. 25 S. 62 fg.: Der Fürst von Hing in Tsin stritt lange mit Yung-tseu um die Felder von Tscho. Der Richter Sse-king-pe trat eine Gesandtschaftsreise nach Tschu an; Han-siuen-tseu (der Minister in Tsin) hiess Scho-ju den Streit schlichten. Das Unrecht war auf Seite Yung-tseu's. Der aber gab Scho-jü seine Tochter und dieser vernichtete darauf das Urtheil und gab dem Fürsten von Hing Unrecht, der erzürnt Scho-jü sammt Yung-tseu am Hofe tödtete. Der Minister fragte Scho-hiang in Betreff der Schuld. Dieser sprach: das Verbrechen der 3 Menschen ist gleich; man sühne das Verbrechen am Lebenden und verhänge die Strafe über die Todten. Yung-tseu wusste, dass er Unrecht hatte, und nahm doch seine Zuflucht zur Bestechung und erkaufte das Recht. Scho-ju verkaufte seinen Rechtsspruch. Der Fürst von Hing tödtete eigenmächtig. Ihr Verbrechen ist dasselbe. Wer bereits ein Bösewicht (ngo) sich einen guten Ruf verschaffen will, verdunkelt (hoen das Recht); wer durch Habsucht sein Richteramt schändet, ist unlauter (me, geschwärzt); wer Menschen ohne Scheu tödtet, ist ein Mörder (tse). Im Buche der Hia heisst es: Der (das Recht) verdunkelt, der Unlautere, der Mörder werden hingerichtet. So lautet das Gesetz Kao-yao's; ich bitte dem Gesetze gemäss zu handeln. Hierauf sühnte man das Verbrechen

am Fürsten von Hing und stellte die Leichen Yung-tseu's und Scho-jü's zur Schau auf dem Markte aus. Confucius rühmte die Redlichkeit Scho-hiang's, die ein Vermächtniss der alten Zeit sei; indem er das Reich ordnete und die Strafen bestimmte, verdeckte er nichts bei seinen Verwandten.

Inhalt

von Dr. Plath's Abhandlung: Gesetz und Recht im alten China.

Vorbemerkung. China gilt von Alters her für einen gesetzlich geordneten Staat, es hat sich aber kein altes Gesetzbuch erhalten. Schwierigkeit desshalb einer Darstellung von Gesetz und Recht im alten China, zumal das Gesetz dort das ganze Leben umfasste. Daher Beschränkung auf die Civil-, Polizei- und Straf-Gesetzgebung. **S. 675 fg.**

Die **Einleitung** erörtert 4 Vorfragen: *1) Wer erliess die Gesetze?* Ursprünglich sollte alle Gesetzgebung vom Kaiser ausgehen; beim Verfalle der Kaisermacht usurpirten aber die Vasallenfürsten die gesetzgebende Gewalt. *2)* Die *Gesetzerlasse.* Die gesetzlichen Verordnungen wurden früh auf Tafeln von Bambu aufgeschrieben; doch scheint es ursprünglich keine Strafgesetzbücher gegeben zu haben, sondern es scheinen nur einzelne Verordnungen erlassen und erst beim Verfalle der Dynastien die Gesetze zusammengestellt worden zu sein. So wird später ein Gesetzbuch der 3 D. der Tscheu erwähnt; es war aber unter der D. Han 175 v. Chr. bereits verloren. *3)* Die *Publikation der Gesetze und Erlasse.* Die Gesetze dem Volke gehörig bekannt zu machen, darauf wurde immer gehalten; jeder Beamte verkündete die Erlasse, die seine Amtssphäre betrafen, dem Volke, das mit einer Glocke zusammen gerufen wurde und hing dann die Tafel mit der Verordnung eine Decade (10 Tage) auf. *4)* Die *Vollziehung der Gesetze* und auch die Rechtsprechung hatten nicht der Kaiser und die Fürsten persönlich, sondern sie waren einer Reihe von Beamten, jedem in seiner Sphäre, übertragen und diese hielten auch darauf, dass ihre Untergebenen sie vollzogen. **S. 677—688.**

I. Das Civil- oder Privat-Recht.

Das *Personenrecht* betreffend, kannte das alte China *keine Privatsclaverei,* nur Staats-Sclaven, d. h. auf Zeit zu öffentlichen Arbeiten verurtheilte Verbrecher; die Privatsclaven kamen erst unter der 5. D. Han auf; als nach dem Elende, in Folge der ungeheuren Kriege, den Eltern erlaubt wurde, ihre Kinder zu verkaufen. (Ueber einige Stellen, wo schon früher Sclaven erwähnt zu werden scheinen.) Wegen der *Eheverhältnisse* und der gänzlichen *Abhängigkeit der Frau vom Manne* und *des Sohnes vom Vater* wird auf eine frühere Abh. des Verf. verwiesen. S. 688—690. *Das Sachenrecht* hat in China nie die Bedeutung erlangt, wie in Europa. Das alte China kannte *kein Privateigenthum am Grundbesitze.* Alle Ländereien waren Staatseigenthum und der Staat gab einer Anzahl Familien, jeder z. B. 100 Morgen, unter der Bedingung eine gleiche Anzahl für den Staat, zum Unterhalte der Beamten, gemeinsam zu bearbeiten. Verschiedene Systeme desshalb unter den

3 Dynastien und Beleuchtung der verschiedenen Angaben darüber Untersuchung wie lange dieses System in China gedauert hat. Zu Meng-tseu's Zeiten schon in Verfall oder antiquirt, bildete sich seit Thsin Schi-choang-ti das System des Privateigenthums immer mehr aus. S. 690—697.

Bei diesen Verhältnissen des Grundeigenthums waren der *Gesetzbestimmungen über das Sachen- und Vertragsrecht* daher dort verhältnissmässig nur wenige. Zusammenstellung der Angaben darüber. 2 Geschichten über die *Sicherheit des Privateigenthums* im alten China. Der Fürst von Tsching hatte 806 mit den Kaufleuten seines Landes einen förmlichen Vertrag zur Sicherung ihres Eigenthumes geschlossen. Ueber die verschiedenen Arten von Verträgen unter den Bürgern: Art der Abschliessung derselben; beschworne Verträge, und Entscheidung von Streitigkeiten, die darüber entstanden. (Auch die einzelnen Staaten unter ihren Fürsten schlossen unter sich und mit den Kaisern Staats-Verträge ab, ebenso mit den Barbaren). S. 697—703. **S. 688—703.**

II. Unter der Polizeigesetzgebung

werden alle Verordnungen begriffen, welche nicht Privatrechts-Verhältnisse noch Criminalsachen betreffen. *Organisation des Volks* in verschiedenen Abtheilungen; umfassende Thätigkeit der Regierung und Erstreckung derselben auf alle Verhältnisse des Lebens. Verschiedene Eintheilung des Volkes zum Behufe des Kriegswesens und Organisation desselben in den äusseren und inneren Distrikten zur Vertheilung der Frohnden. Wiederholte *Zählungen des Volkes*, nicht nur der Männer, sondern auch der Frauen und Kinder, der Gebornen, der Gestorbenen, der Zahl der Hausthiere, Kriegswagen, Karren u. s. w. *Beförderung der Ehen* unter einem eigenen Beamten, dem Mei-schi, der auch Ehestreitigkeiten schlichtete. S. 703—709.

Die einzelnen Polizeibeamten und deren Thätigkeit. Die *Berginspectoren* über die Bergwälder, das Fällen des Holzes; die *Waldaufseher, die Aufseher über die Wasserläufe und die Teiche* und deren Wirkungskreis. Die *Feld-, Wege- und Strassenpolizei.* Die verschiedenen Landabtheilungen waren immer nach ihrer Ausdehnung von kleineren und grösseren Wasserkanälen und Gräben umgeben, am Rande mit Fusssteigen, Wegen, Chausséen und Landstrassen. Die Breite und Tiefe der Kanäle war genau bestimmt, die Wege mit Bäumen bepflanzt, hatten in bestimmten Entfernungen kleinere und grössere Herbergen. Die *Vorsteher der Wege und Baraken* hatten nun diese in Ordnung zu erhalten. Die Städte hatten *Quartierpforten* mit besonderen *Aufsehern.* Andere Beamte hatten für die Reinlichkeit der Strassen zu sorgen; wenn einer auf dem Wege starb, ihn zu beerdigen und seine Kleider und Geräthe auszustellen, dass seine Angehörigen sie reclamiren konnten. *Die Vorsteher der Dämme* hatten die Aufsicht über die verschiedenen Kanäle, Teiche und Parks; besondere Beamte noch eine *Wasserpolizei.* Näheres über die *Jagd-* und *Feldpolizei*, zum Schutze der jungen Brut; Beschränkung des Fischfangs und der Jagd auf die passenden Zeiten. Die Frohnden sollten die Feldarbeiten des Volkes nicht hindern. Verschiedene Beamte zur Abhaltung und Vernichtung wilder und schädlicher Thiere und Pflanzen, zum Theil mittelst Beschwörungen, so dass die Polizei im alten China mit dem Aberglauben im Bunde war. S. 709—717.

Die Marktpolizei. Die Anordnung eines altchinesischen Marktplatzes. Die Thätigkeit *des Markt-Wartes.* 3 Märkte: der Hauptmarkt Nachmittags für das Volk, der Morgen-Markt für die Händler, der Abend-Markt für die Wiederverkäufer. *Auch den ganzen Handel auf dem Markte wollte der Staat leiten,* indem er dafür sorgte, dass es nicht an Vorräthen fehlte, den Ueberfluss aber abnahm und zum Markt-Preise ohne Gewinn wieder abstand. Die 14 *Markt-Verbote*, was Alles auf dem Markte nicht verkauft werden durfte. Die *Strafen* auf dem Markte. Die untergeordneten *Marktbeamten* und deren Thätigkeit: Der *Garantien-Mann* hatte unter sich die Verträge; — verschiedene Arten derselben; die Termine der Erfüllung. — und hörte die Klagen, die diese betrafen. Der *Budenmann* erhob die Markt-Abgaben, das Budengeld und das Strafgeld. Die *Vorstände* der *Gehilfen* überwachten die Güte der Waaren und entschieden kleine Sachen und Streitigkeiten. Die *Vorstände der sesshaften Kaufleute* untersuchten den Werth der Waaren, bestimmten den

Preis derselben und verboten bei Calamitäten ihn zu erhöhen. Die *Beamten* gegen *Gewaltthätigkeiten* hielten auf Ruhe und Ordnung; die *Aufseher* patrouillirten und ergriffen Diebe und Spitzbuben; die *Gehilfen* liessen zur rechten Zeit die Betreffenden aus- und eingehen; die *Budenvorstände* beaufsichtigten ihre Gruppe von Buden und sorgten für die passende Aufstellung der Waaren; der *Magazin-Vorsteher* sammelte endlich die nichtverkauften Waaren zum Preise, den sie kosteten, um sie ohne Aufschlag wieder abzugeben. Auf wie lange die Waaren creditirt wurden. Die *Thorvorsteher* hatten die Oeffnung und Schliessung der Thore, die Visitation und den Zoll von den einpassirenden Waaren; die *Barrieren-Vorsteher* verificirten die Erlaubnissscheine, deren es zum Verkaufe bedurfte; verbotene Waaren oder die nicht durch die Barrieren gingen, sondern eingeschmuggelt wurden, confiscirten sie. S. 717—725.

Das Passwesen und die Passpolizei unter den Passbeamten. Verschiedene Arten von Pässen; ohne Pass wurde keiner zum Thore hinausgelassen; auch die Quartiere der Stadt waren durch Thore abgesperrt und wurden durch die Bewohner des Quartieres bewacht. Ohne Pass konnte keiner hinaus; zog einer um, so begleitete der Vorstand der Gruppe von fünf ihn, und übergab ihn seinem neuen Vorsteher. S. 726—728.

Nachtwachen, Feuer- und Sicherheitspolizei. Nachtwächter; Feuerverbote; Hinderung von Todtschlägen und Verwundungen durch besondere Polizeibeamte; Läufer, die den Wagen des Kaisers und der Vasallenfürsten begleiteten; besondere Beamte, die das Lärmen, Singen und Schreien in den Strassen der Hauptstadt zu hindern hatten. S. 728 fg. **S. 703—729.**

III. Die Criminal-Gesetzgebung.

Vorurtheil einiger alten Chinesen, dass *vor Alters*, zur Zeit der grossen Gesetzlichkeit, unter den 3 Hoang und 5 Kaisern (U-ti) die *5 Strafen noch nicht* angewandt worden seien; Widerlegung dieser Meinung. *Grundideen der chinesischen Strafgesetzgebung.* Im Alterthum waren nach Confucius der Strafen wenige; man belehrte das Volk. Die grausamen Strafen der letzten Kaiser der 1. und 2. D. veranlassten deren Sturz mit. (S. 729—731.) *Zweck und Nothwendigkeit der Strafen;* sie sollen abschrecken vom Bösen, wenn äussere Gegenstände beim Mensehen Gelüste erregen und die Gebräuche, die Musik und die Gesetze nicht genügen, ihn zu zügeln. *Grund der Verbrechen, Vorbeugung derselben, Verhalten dabei.* Der Chinese betrachtet das Verbrechen nicht isolirt. Das Volk muss vor Allem zu leben haben und unterrichtet werden, sonst verfällt es in allerlei Ausschweifungen, wird Dieb, Räuber, Empörer u. s. w. Der Fürst hat also durch eine gute Regierung zunächst dafür zu sorgen; thut er das nicht und will nur durch Strafen herrschen, so heisst das dem Volke nur Fallen legen. *Schriften* der alten Chinesen *über Gesetze.* S. 731—735.

Von den Vergehen und Verbrechen überhaupt und im Einzelnen. Verschiedene chinesische *Ausdrücke* für *Vergehen* und *Verbrechen*; Unterscheidung zwischen *unabsichtlichen* Vergehen und *absichtlichen* und unverbesserlichen Verbrechern Sonderbare fünf *Entschuldigungsgründe* Kaiser Mu-wang's bei Vergehen. Die Alten erwähnen 3000 und 2500 Verbrechen, wir kennen aber die einzelnen nicht. *Vage Bestimmungen* über einzelne Vergehen und Verbrechen. Ein kleiner Betrug im Handel auf dem Markte, der nicht $^2/_{10}$ betrug, wurde nicht bestraft, dagegen waren verpönt 8 Handlungen, Impietät. Mangel an brüderlicher Liebe, an Amtstreue, an Menschenliebe u. s. w. Der *Friedensrichter* schlichtete Zwistigkeiten unter dem Volk; wegen Feindschaft gegen den Vater, jüngerer Brüder gegen den älteren, gegen die Oheime u. s. w. erkannte er auf Verbannung. *Vage Bestimmungen,* angeblich von Confucius, über die fünf grossen Verbrechen: ein widerspenstiges Herz, ein gemeines Betragen u. s. w., die für viel schlimmer gelten, als Raub und Diebstahl. (Anekdote von der *Schlauheit eines Diebes* 299 v. Chr. und *Häufigkeit der Räuber* in China 558 v. Chr.) Ebenso gelten dem Confucius angeblich für weit grössere Verbrechen als die Tödtung eines Menschen, das Widerstreben gegen Himmel und Erde, Verläumden von Wen-wang und Wu-wang (den Stiftern der 3. D. und ihren Einrichtungen) u. s. w. Seine angebliche Erklärung gegen seinen Schüler Tschung-kung über die *5 Verbote* im Kia-yü. *Verwirrte Rechts-*

Segriffe später bei den Usurpationen in den einzelnen Reichen. Die *Impietät*, der Mangel an Respect gegen den älteren Bruder gilt für ein besonders schweres Verbrechen. Merkwürdiges *Recht des Aufstandes* gegen Tyrannen und Recht den Fürsten abzusetzen, wenn er die Gesètze verletzt Man vermisst bei den Chinesen alle bestimmte Definition der einzelnen Verbrechen, wie sie denn die Logik nie ausgebildet haben. S. 735—743.

Die Bestrafung der kleinen oder Polizei-Verbrechen durch den Sse-kieu, mit Verweis, Bastonade (?), Gefängnissstrafe mit Zwangsarbeiten. Näheres über das *Central-Gefängniss*, die Gefängnissaufseher, die Kerkerknechte, die Hals-, Hand- und Fussfesseln und die Behandlung der Gefangenen nach der Entlassung aus dem Gefängnisse. S. 743—745.

Die 5 Hauptstrafen: Schwärzung, Abschneiden der Nase, der Füsse, die Pallast-Strafe oder Castration und die Todesstrafe. *Andere Strafen,* die gelegentlich noch erwähnt werden, das Ohrenabschneiden, Handabhauen, Durchbohren der Ohren mit einem Pfeile. Besonders *grausame Strafen einzelner Tyrannen:* das Umfassen einer glühenden Säule, Viertheilen, Einsalzen, Sieden u. s. w. *Gelindere Strafen,* die Peitsche, der Stock, die Verbannung. Verschiedene Fälle des *Loskaufes,* — wenn die Anwendung der 5 Hauptstrafen zweifelhaft war, durch Bussen, die mit der Schwere der in Frage stehenden Strafe stiegen. *Wie viele Verbrechen* unter den verschiedenen D. mit Schwärzung, Nasenabschneiden, Abschneiden der Füsse, Pallast-Dienst oder Castration und Todesstrafe belegt gewesen sein sollen. Ueber die *Ausdehnung der Todesstrafe* auf die *Angehörigen,* (die 3 Seitenlinien). Auf welche *einzelnen Verbrechen die verschiedenen Strafen* standen, darüber haben wir nur wenige Nachrichten. Diese werden vom Vf. zusammengestellt. Die Unbestimmtheit der Chinesen in den Bestimmungen über Vergehen und Verbrechen liess in der Hand von Despoten die grausamen Bestrafungen in's Leben treten. Verschiedene *Bestrafungen des Meineides.* Eine Angabe des Scholiasten des Tscheu-li über die Anwendung der 5 Strafen auf einzelne Verbrechen. Vielfache Anwendung der Todesstrafe; *Willkühr bei Verhängung der Todesstrafe zur Zeit des Tschhün-thsieu. Handabhauen* als Strafe der 2. D. Yn, wenn einer heisse Asche auf die Strasse warf. *Häufigkeit des Abschneidens der Füsse* um das Jahr 542 v. Chr. in Tsi; *Grausame Bestrafung des Vatermordes.* Die *Blut- oder Selbstrache,* um den Tod der Eltern zu rächen, bei den alten Chinesen; ein Beispiel davon. S. 745—757.

Die Gerichtsorganisation. Der Tscheu-li ist ausführlich in der Angabe des Antheils jeder Behörde am Criminalverfahren, ohne doch eine klare Einsicht in die Organisation des alten Gerichtswesens zu gewähren. An der Spitze der Criminal-Justiz stand der *Ta-Sse-keu* und der *Siao-Sse-keu*, die Thätigkeit beider dabei; dann von der Wirksamkeit des *Sse-sse* und in untergeordneten Kreisen des *Hiang-sse,* des Vorstehers der innern Distrikte, des *Sui-sse,* des Vorstandes der äusseren Distrikte, dann des *Hien-sse* und *Fang-sse.* Die letzteren 4 hatten bei Todesverbrechen nur die Instruktion des Prozesses; die Entscheidung hatte der Sse-keu, von dem sie das Erkenntniss erhielten und es dann vollzogen. Administration und Justiz-Wesen waren meist nicht getrennt. Die Thätigkeit der anderen gerichtlichen Beamten, des *Ya-sse,* des Audienz-Vorstehers *(Tschao-sse),* — dabei wie die gerichtlichen Audienzen stattfanden —; des *Sse-hing,* der die Strafe angab, welche auf ein bestimmtes Verbrechen stand; des Vorstandes der Hinrichtungen *Sse-thse* und des *Tschi-kin,* der die erkannten Bussen einzog. S. 757—764.

Vorschriften für die Richter, wie sie im Schu-king und Li-ki vorkommen. (S. 765—767.) Das *gerichtliche Verfahren* nach dem Li-ki und Tscheu-li im Ganzen und im Einzelnen. Die Anzeige von Verbrechen. Die Ermittelung der Wahrheit Die Berücksichtigung von 8 Verhältnissen und des Urtheils der 3 Classen (der obern und untern Beamten und des Volkes). 3 Gründe der Nachsicht; 3 Fälle des Straferlasses. Allgemeine Begnadigung bei Calamitäten. Umsicht bei Todesurtheilen. Recht der Appellation, die aber an gewisse Fristen gebunden war. Die privilegirten Classen. Die höhern Beamten von Ta-fu an waren nicht straffrei, aber sie in den Augen des Volkes nicht herabzusetzen, wurden ihre Vergehen verdeckt, sie klagten sich selbst an und gaben sich bei Todesverbrechen wohl selbst den Tod. S. 767—775.

Die Hinrichtung, verschiedene Arten derselben, sie fand gewöhnlich auf dem Markte statt, aber bei hohen Beamten und Gliedern der kaiserlichen Familie heimlich. Die gewöhnlichen Hinrichtungen im Herbste; der Landesherr fastet da. (S. 775—777.) Die *Verwendung der übrigen Verurtheilten.* Die Aufscher und verschiedenen Classen der Sträflinge. S 777—779.

Wirklicher Rechtszustand im alten China.. Aus den blossen Gesetzbestimmungen lässt sich auf den factischen Rechtszustand nicht schliessen. Es fehlen aber aus der Zeit der 1 u. 2. D und der Blüthenzeit der 3. D. fast alle Nachrichten über diesen; die Zeiten des Tschün-thsieu und der Tschen-kue, aus der wir erst solche Nachrichten haben, zeigen aber die Institutionen des Reiches nur im Verfalle. Zusammenstellung einer Reihe von Thatsachen über die dermaligen Rechtszustände. Ungestrafter Mord einer Dienerinn in Tsi. Kindesmord eines Fürsten von Wei und Vatermord des von Tschao. Blutschande im Fürstenhause von Tsi. Die Fürsten heirathen in dieselbe Familie und geben der Familie ihrer Frau nur einen andern Namen. Mord seiner Frau, um Feldherr in Lu werden zu können. Elende Zustände in Tsin um 542 und in Tsi 520. Grausamkeit einzelner Vasallenfürsten, z. B. Ling-kung's von Tsin (607), J-kung's von Tsi (612 fg.) u. a., desgleichen von Grossen in Tsin 593, in Tschao 298 u. a. Zum Schlusse noch 2 alte chinesische Criminalgeschichten aus Tsching und Tsin, welche die eigenthümlichen Rechtsansichten der Chinesen erläutern. S. 777—785. **S. 729—785.**

Die

Könige von Tibet.

Von

Emil Schlagintweit.

Inhalt.

Einleitung.

	Seite
Bemerkungen über die Schreibarten des Textes	798
Uebersicht des Inhalts	805

Uebersetzung des Gyelrap.

Titel	817
I. Abschnitt: Die Abstammung der Çâkyas	819
II. Abschnitt: Die Könige von Yárlung	830
III. Abschnitt: Die Könige von Ladák	856
Index	873
Berichtigungen und Zusätze	879

Beilagen.

Tabelle I. »Die Könige von Yárlung« zu S. 854.
Tabelle II. »Die Könige von Ladák« zu S. 872.

Tibetischer Text 19 Seiten, nach Tabelle II.

Die

Könige von Tibet

Von

Emil Schlagintweit.

Die Basis der folgenden Darstellung bildet ein tibetisches Manuscript, enthaltend eine „Genealogie der Könige von Tibet", (tibetisch Gyelrap, *r*gyal-rab*s* geschrieben), welches mein Bruder Hermann von Schlagintweit-Sakünlünski in Le, der Hauptstadt des westlichen Tibets, zu erwerben Gelegenheit hatte. Dieses Manuscript ist eine Copie, angefertigt September 1856 von 3 Lamas (Ordensbrüdern) des Klosters zu Le nach dem Originale im Besitze des letzten Descendenten der alten Gyalpos (Könige) von Ladák; anfangs durchaus es ablehnend, eine Einsicht in die Genealogie seiner Vorfahren zu gestatten, war er es später selbst, der sich meinem Bruder durch Ueberreichung der Copie dankbar erweisen wollte für Geschenke. Die Zurückhaltung des Gyalpo hatte seinen Grund in dem Umstande, dass seine Familie erst 20 Jahre früher von dem Kashmír-Herrscher vom Throne vertrieben wurde; obwohl Csoma 1827 in Kanaúr bestimmte Nachrichten hatte über das Vorhandensein von Gyelraps in Ladák, wurde es noch 1845 Cunnigham auf das Bestimmteste in Abrede gestellt.

Diese Genealogie ist ihrem vollen Inhalte nach in Text [1]) und Ueber-

1) Der Text ist in der k. k. Staats-Druckerei zu Wien mit bekannter Sorgfalt gedruckt. Errata sind durch die Entfernung unvermeidlich gewesen; das Verzeichnisse derselben steht am Schlusse des Textes.

setzung mitgetheilt; in den Anmerkungen sind damit die Arbeiten früherer Forscher verglichen und daraus beigefügt, was zur Vervollständigung und Erläuterung dient. Der Uebersetzung sind vorangestellt: Bemerkungen über die dem Texte eigenthümlichen Lesarten, und eine kurze Uebersicht des Inhalts nebst Angabe der zur Vergleichung benützten Texte.

Die Transcription Tibetischer und Sanskrit-Worte zeigt das folgende Schema:

Tibetisches Alphabet.

Vocale:

a	i	u	e	o

Consonanten:

k	kh	g	ng
ch	chh	j	ny
t	th	d	n
p	ph	b(v)	m
ts	ts'h	dz	w
zh	z	'	y
r	l	sh	s
h	a		

Cursiv gedruckte Buchstaben neben stehenden sind nach den grammatischen Regeln nicht zu sprechen.

Sanskrit-Alphabet.

Vocale:

a, â; i, î; u, û; rĭ; e, ai; o, au.

Consonanten:

k	kh	g	gh	n̄
ch	chh	j	jh	ñ
t	*th*	*d*	*dh*	*n*
t	th	d	dh	n
p	ph	b	bh	m
y	r	l	v	
ç	sh	s	h	

m (Anusvara) *h* (Visarga)

/ über Vocalen geographischer Namen bezeichnet den phonetischen Accent

---

Bemerkungen über die Schreibarten des Textes.

Das Buch, 31 Blätter stark, zeigt, wie jedes tibetische Manuscript, viele Abweichungen von der Schreibart, wie sie den Wörterbüchern zu Grunde liegt; diese Abweichungen und die sonstigen eigenthümlichen Formen, welche für die Kenntniss der Grammatik und der Dialecte Interesse bieten, sind die folgenden:

I. Orthographie.

(Die fette Ziffer bezeichnet die Seite, die gewöhnliche die Zeile der Seite des Textes).

1. Die Vocale. *a* ist zu *o* getrübt in *yan-chhod* **4**, 4, **14**, 20; *man-chhod* **14**, 19, *ts'hun-rgyun-chhod* **18**, 4, 10, woneben aber die primi-

tivere Form auf *a* (Praeteritum von *'chhad* zerreissen) die zahlreichere ist in *yan-chhad* **9**, 8, **13**, 2, *man-chhad* **16**, 12, *byin-chhad* **4**, 19. *Kafiristán, S. Udyâna,* ist **11**, 12, **18**, 7 *O-rgyan* geschrieben, statt *U-rgyan* wie es sonst in den Texten lautet. Als Schreibfehler erscheinen mir z. B. *rti'u* **6**, 8, statt *rte'u,* das in der abgeschwächten Form *te'u* **15**, 14 geboten ist, *mune* **13**, 8 statt *muni;* dagegen *umbu* **9**, 12 statt *ombu* hat in der dialektischen Aussprache *Mun* des Mon-Flusses ein Analogon. In der Volkssprache lautet *a* häufig wie *ö,* z. B. in den Ortsnamen *Yörtod, Tsöna, Tsö* (Results of a scientific Mission, Bd. 3, *sub voce*).

2. Die Praefigirten Buchstaben. Gegen den sonstigen Sprachgebrauch finden wir *gzhal* Antlitz **4**, 10, **10**, 7 statt *zhal* das **10**, 6 und sonst steht; *gsol* Kohle **8**, 24, **9**, 1 statt *sol; gchig* **4**, 18 statt *chig,* der Particel nach dem Imperativ; *mngon-gsum* statt ^{0}*sum* **18**, 7. Diese Praefigirungen sind um so überraschender, als sich im Gyelrap gerade bei Sibilanten ein häufiges Wegfallen des praefigirten *g* findet. — Statt *m* ist ' gebraucht in *'dzum* **8**, 4; überraschender ist *bka'-bsgyur* **15**, 4, **16**, 19, **18**, 17, *bstan-sgyur* **16**, 19 gegen die sonstige Schreibart mit ^{0}*'gyur.* Der Name der Bhâgîrathî ist *bskal-ldan-shing-rta* **5**, 9 während sonst *skaldan*^{0}; über Gopâ, *sa-ts'ho-ma* **6**, 21, 23, *sa-mts'ho-ma* **6**, 18, hat bereits Schiefner „Tib. Lebensbeschreibung" Note 9, gehandelt. Çuddhodana ist **3**, 9 *zas-btsang* geschrieben, aber da dagegen sonst stets (8 mal) ^{0}*gtsang* geschrieben wird, ist *btsang* als Schreibfehler zu betrachten; desgleichen *'chhong* **18**, 2 „fassen, behalten" statt *mchhong* „springen", das hier allein passt. *mts'hams* „die Mitte" ist **12**, 22, 24, **16**, 17 und sonst mit dem gewöhnlichern *m* geschrieben, statt mit ', wie bei Foucaux „Rgya chher rol pa", S. 79, Z. 26, und Schiefner „Berichtigungen zu Dsanglun" S. 68 Z. 1.

Zahlreicher sind jene Fälle, wo gegen den sonstigen Gebrauch die praefigirten Buchstaben wegfallen. Am öftesten kehrt hier der Abfall von *g* wieder, besonders nach Sibilanten; wir haben *so-sbyong* **3**, 17; *shang* **13**, 10; *shams* (statt *gsham)* **14**, 17; *shogs* **9**, 5; *stag-zig* (statt ^{0}*gzig)* **12**, 24; *zhu* **9**, 1, **13**, 10, **14**, 9, 18; *zhung* **14**, 2; *tsug* **14**, 12, aber *gtsug* **14**, 8. Ferner fehlt *g* in *sgra-chan* (Râhu) **7**, 3, 4, 9; *dung* **18**, 18; *sor-dub* **6**, 22; *nam* statt *gnam* **14**, 18, *yung-drung* **8**, 14.

' fehlt in *smad-ts'hong* **4**, 13, 14, *phreng* **18**, 18 gegen *'phreng* **17**, 22 *gyed* **8**, 2; *khrug* **11**, 10.

b fehlt 8mal in *rgyud,* Geschlecht, gegen 6mal *brgyud*; in *rgyad* **7**, 11; *stan* **13**, 2, welche beide sonst stets mit *b* geschrieben sind.

m fehlt in *chhan-khung* **6**, 4, und einmal in *thong,* sehen, **8**, 6, was ein Schreibfehler ist.

d ist ersetzt durch überstehendes *s* in *spya* Tribut **14**, 18 (und öfters) statt *dpya.*

3. Von den überstehenden Buchstaben fehlt *r* in *ko-vo* **9**, 1; in *bgyab* **18**, 22, vgl. aber *rgyab, rgyabs* **18**, 4, auch *te'u* **15**, 14 ist hieherzuziehen, das ich als Abschwächung von *rte'u*, Füllen, betrachte.

Hinsichtlich der Aussprache des unten angehängten *y* in Ladák ist zu bemerken, dass der Gyalpo von Le seinen Namen, der *'Jig-med-chhos-kyi-sing-ge* geschrieben ist, *Jigmet choiki singge* aussprach, und *rGyal-rabs* als *Gyelrap.* Stets ist hier der Gutturallaut beibehalten, selbst mit vollständiger Abwerfung des *y*, während im Lhássa-Dialekte *k, kh, g, y* zu palalalen *ch j* wird; vgl. Schmidt, „Forschungen", S. 65.

4. Unter den Anfangsconsonanten sind *phro* **15**, 14, *phang* **11**, 10, Beispiele des Wechsels von *sp* und *ph*; in *hang* **15**, 5, gegen *spyang* **15**, 6, ist die Labiale sogar noch in die Gutturalis übergangen. — *'Bri-gung* **16**, 18, welches Z. 15 *°khung* wie in anderen Texten geschrieben ist, ist wohl Schreibfehler; ebenso *ts'he* **4**, 9, im Sinne von „der ältere", der sonst auch im Gyelrap stets mit *chhe* „der grössere" bezeichnet wird.

Nang-god **10**, 22 schreibt Cunningham „Ladak" S. 34 *Nang-Kod*; hier kann eine Abschwächung in die media vorliegen, die wir im Volks-Dialekte oft finden, wo z. B. *Tso-skam* lautet *Tso-gam:* „Results of a scientific Mission" Bd. 3, *sub voce.*

Eine Abwerfung des Anlautes liegt vor in *thud* **10**, 13 statt *o-thud* der Lexica; auch *Bonga* ist hieherzuziehen, der Name der Ansiedlung der französischen Missionäre in Tibet, ungefähr unter 28° 30' nördl. Br., 96° 20' östl. Br. von Green., das sie als Thal reich an essbaren Wurzeln *(bong-nga)* erklären. (Annales de la propagation de la foi Bd. 33 S. 351).

5. Endconsonanten. Hier sind Verhärtungen durch antretendes *s* zu notiren. Hinter Gutturalen in *Pu-rangs* **14**, 5, **12**, 19, das im Petersburger Gyelrap *Pu-rang* geschrieben ist; *bskal-bzangs,* **18**, 6; *ts'hangs* **18**, 12, 13; *phyugs* **17**, 19; *yar-lungs* 8 23 (gegen *yar-lung* 9); *shogs* **9**, 5. *Phyugs* statt *phyug* „arm", wird dadurch identisch mit *phyugs,* Vieh, (in **5**, 14); auch in der Hémis-Inschrift Z. 30 steht es mit *s* geschrieben. Hinter Labialen tritt *s* an in *ts'homs* **11**, 4, *shams* **14**, 17, statt *gsham.* Die härtere Aussprache der mit *s* versehenen Worte lässt sich durch Gyelrap (rgyal-rabs) und durch zahlreiche geographische Namen belegen, darunter auch Ladák *(La-dags).* — Eine Verkürzung durch Abwerfen von *s* bietet *bying* **13**, 23, *so-nam* **3**, 14.

Eine Abschleifung des Endconsonanten liegt nirgends sicher vor. In *da-ra* **10**, 13 ist zwar der Schlussconsonant zu einer neuen Silbe auseinandergezogen, aber unmittelbar vorher steht es *dar* geschrieben; dasselbe ist bei *spo-shel* **17**, 22 der Fall, das **18**, 13 als *spos*^{0} erscheint, und bei *rgya-na* **13**, 12 statt des sonst auch im Texte gebrauchten ^{0}*nag,* wo der Abfall des *g* auch aus Versehen stattgefunden haben kann; zu bemerken ist jedoch, dass in dem Ortsnamen *Tsöna (ts'ho-nag)* des östlichen Tibets derselbe Abfall wiederkehrt (v. Results etc., Atlas, Geogr. Maps No. 3); auch *rgya-ga* **9**, 20 kann fehlerhaft für *rgya-gar* stehen. In der Volkssprache ist die Abwerfung des Endconsonanten überhaupt sehr häufig. Bekannt ist die Aussprache von *chhos* als *choi,* von *nas, yas* als *ne, ye*; *i* lautet es in dem Ortsnamen Chandunángi *(^{0}nang-rgyas). Ts'had* lautet *Tsö* in einem Ortsnamen der „Geogr. Map" l. c.; *l* fällt ab in *Mangyú* d. i. *Mang-yul.* Die französischen Missionäre in Tibet übersetzen den Namen Jesus durch *Nam kie da po* „Himmelsherr", was auf *nam-mkha'-bdag-po* führt; ferner schreiben sie *Om mani padme hu* satt ^{0}*hum*, und *dun-bo* für *drung-bon* [1]).

---

1) Annales de la propagation, Bd. 36, S. 318; No. 221, S 289. Vom *Melam-Dialecte* in Bónga sagt Desgodins Bd. 36, S. 321: Die Sprache ist weich, aber gestossen (douce mais saccadée). — Der Missionär Jäschke, in seinen Mittheilungen aus dem westlichen Tibet an Prof. Lepsius „Ueber das Tibetanische Lautsystem" (Monatsberichte der Berliner Akademie 1860, S. 257—79) berührt nur die mit *s* und *g* auslautenden Silben; *g* wird hier oft zu einem fricativen Gutturale = *γ*; auslautende Vocale werden lang gesprochen, im Innern des Wortes kurz.

Ein Beispiel der Verdünnung des Auslautes liefert der Name der Provinz *Zánkhar*. Gewöhnlich *Zangs-mkhar* geschrieben, „Kupfer-Feste", so auch **18**, 18, findet sich **14**, 12 *zangs-dkar* „Weiss-Kupfer" (so Cunningham), und *bzang-khar* **19**, 2, „gutes Fort". Die verkürzte Form *bZang*^{0} erklärt sich daraus, dass das *s* bei der Aussprache nicht gehört wird; dadurch kam eine neue Etymologie sehr leicht auf, von der wir für dieses Wort sogar noch ein weiteres Beispiel haben. Ich hatte bereits erwähnt, im Glossary of geographical Terms. (Results of a scientific Mission to India, Bd. III, sub voce), dass es in meines Bruders Adolph Manuscripten *zan-khar* geschrieben steht, mit einer Erklärung in Hindostani durch „Brei-Fort"; das ursprüngliche *zangs*, Kupfer, hatte sich bis zu *zan*, Brei, verdünnt.

Der Uebergang eines Nasals in den entsprechenden Dental der Classe liegt vor in *skyon-to*, **4**, 16, für welches *skyon-no* zu erwarten wäre.

6. Sicherer sind Beispiele der Yotirung [1]) vorhanden in *'phyongs*, **10**, 24, eine aus *'phangs*, Praet. zu *'phen*, weitergebildete Form; in *phyibs* **8**, 15, **16**, 2, **17**, 2, ein aus *'phri* entwickeltes Praeteritum; die vermittelnde Form ist uns in *'phyi* erhalten. *Spíti*, Name einer Provinz gegen Ladák, ist **14**, 12 *spyi-ti* geschrieben. Aus den Missionsberichten (v. oben) ist noch beizubringen *Namkye dapo*, Himmelsherr, statt *nam-mka'h*^{0}

7. Die Sanskritnamen sind durchgehends sehr incorrect transcribirt; [2]) fast stets fehlt das unterstehende ' als Zeichen der Länge des Vocales, häufig steht die tenuis statt der media, wie in *mutra* = *mudrâ* **9**, 14 *Utpala* = *Udpala* **14**, 16 *Çrilentra* = *Çrîlendra* **12**, 17, und in anderen Namen; dann *Kosala* **6**, 6; **7**, 18 = *Koçala*.

1) Ich schreibe gegen den deutschen Sprachgebrauch Yotirung, weil ich j für unser dsch gebrauche.

2) Sehr häufig sind sie übersetzt. Wo diess der Fall, ist im Folgenden die entsprechende Sanskritform eingestellt; wenn bei der Restitution nicht an Formen sich angelehnt werden konnte, die bereits aus anderen Texten nachgewiesen waren, ist das von Anderen schon eingeführte Fragezeichen gewählt, um anzuzeigen, dass die Herstellung weiter noch nicht bestättigt ist.

II. Verbum.

Hier ist hervorzuheben die Bildung einiger Praeterita. *sNyeg*, *skyong*, *sdeb*, *snub*, *rgyab* bilden *snyegs* **4**, 15, *skyangs*, **6**, 1, **7**, 8, **8**, 11, **14**, 7, *sdebs* **9**, 17, *snubs* **12**, 3, **13**, 3, 15 und *rgyabs* **18**, 4, während das Lexicon dafür Formen mit praefigirtem *b* gibt, entnommen den Nebenformen *bsnyeg*, *bsdeb*, *bsnub*, *brgyab*, die sich nur bei *skyong* nicht mehr im Praesens erhalten hat. Vergleichen wir damit die Formen *brtsigs*, 7mal, *rtsigs*, 9mal, *bzhengs*, 8mal, *zhengs*, 2mal, *brtsegs* **15**, 12 und öfter, *rtsigs* bei Schmidt, welche im Praesens *brtsig* und *rtsig*, *bzheng*, und *brtseg* neben *rtseg* haben; hier weisen die Formen mit *b* ebenfalls auf Themata mit diesem Praefixe, dagegen die Praeterita ohne dasselbe auf Themata ohne *b*.

Abwerfung des Praefixes und Bildung durch einfaches *s* liegt vor in *grongs* **5**, 3, 24, **7**, 21, dessen andere, vollere Form *dkrongs* nur **13**, 15 erscheint; ferner in *khrungs* **3**, 18, **16**, 10, dessen mit dem Praesens Praefix ' versehene Form dagegen vorkömmt in **6**, 4, **7**, 20, **12**, 12, **17**, 15, 20, **15**, 16.

III. Wortcomposition.

Von Interesse sind die verkürzten Formen *dpal-pe'u* **3**, 2 statt *dpal-gyi-be'u* S. Çrîvatsa; *mdzod* **3**, 2 statt *mdzod-spu* S. Ûrnâ; *pad* **3**, 5 statt *padma*; ferner ist die verkürzte Form gebraucht in *phal-chhe* **3**, 5, 13, *'zdam-bu-gling* **7**, 14, 13, 1 gegen $^{0}bu'i^{0}$ **5**, 18, *phyag-dorje* S. Vajrapâni **15**, 10. Dagegen ist die *vollere* Form vorherrschend in *phal-du byung* **3**, 4, *rab-tu-byung* 7mal gegen *rab-byung* **12**, 19, *bskyed-mo'i-ts'hal* **6**, 19, *skor-los-sgyur-ba'i-rgyal-po* **4**, 2, 3 gegen *skor-lo-bsgur*^{0} **3**, 17, *sangs-rgyas-kyis-bstan* **15**, 21, **17**, 6, *sangs-rgyas-kyi-bstan* **17**, 18, **13**, 4 gegen *sangs-bstan* **17**, 17. Zu notiren ist auch *zhal-lta-ru* **14**, 21 statt des gewöhnlicheren *zhal-snga-ru*; *'dra-sku* **15**, 10 statt *sku-dra*; *rgya-dkar* **18**, 7 statt *rgya-gar*, Indien, das auch unser Text Z. 9 und sonst hat. Bemerkenswerth ist noch die Construction *rjes-nas-snyegs*, „(ein Verbrechen) verfolgen von der Spur (aus)", **4**, 15, statt des sonst üblichen *rjes-su*^{0}, „auf der Spur verfolgen", wie in *rjes-su mi-'gro-va*, „nicht wandeln auf der Spur (dem Pfade) des Bösen", **5**, 21.

In der Satzbildung ist die Passivconstruction sehr beliebt, nicht selten aber ist statt des Instrumentals des Subjectes die Partikel des Genitivs gebraucht, so **2**, 1, **5**, 9, 11, **8**, 15, **10**, 24 ff., wo mit dem Instrumentale der Genitiv wechselt, **11**, 20, **12**, 22 (cf. Z. 24) und öfter. Fehlerhaft ist die Construction *nang-nas-nga-la-las-nu* **3**, 18, und *phyin-nas-nas*, wo *la* und *nas* überflüssig sind. — Ueber den Styl ist noch zu bemerken, dass im ersten Abschnitte die Personen häufig redend eingeführt werden, während in den zwei späteren Abschnitten der Compilator mehr den Ton eines Berichterstatters annimmt; hier ist die Ausdrucksweise oft von sehr störender Kürze. Einzelnes wird im Laufe der Uebersetzung hervorgehoben werden.

Ueber die Worte, die hier zum ersten Male vorkommen, oder in einem anderen als dem bisher bekannten Sinne gebraucht sind, ist in der Anmerkung zur betreffenden Stelle Erklärung gegeben.

Uebersicht des Inhaltes.

Das *Gyelrap* zerfällt in drei Abschnitte, die ich im Texte durch Zeilenabstand angezeigt habe.

Erster Abschnitt. *Die Abstammung der Çâkyas*, S. 3-7 der Textesbeilage. Die tibetischen Chroniker leiten ihr Königsgeschlecht entweder von demjenigen der Çâkyas ab, dem der Stifter des Buddhismus entspross, oder von Zeitgenossen desselben. Das Gyelrap folgt der letzteren Ansicht, und lässt den ersten tibetischen König abstammen von Prasenajit, König von Koçala in Indien, einem Zeitgenossen Çâkyamunis'; im Gyelrap ist er aber „der Abstammung nach von *Bhagavat*" genannt; der dritte seiner 5 Söhne, Buddha-sri-ri *(Buddhaçrî?)*, habe sich in Tibet einen Thron gegründet. — Nach einigen einleitenden Sätzen wird die Gründung des ersten Königthums auf der Erde erzählt; dessen mythologische Descendenten werden theils mit Namen genannt, theils bloss der Zahl nach aufgeführt; ausführlicher ist von der Abstammung der Çâkyas gehandelt, von der Regierung Çuddhodanas und von den Begebenheiten aus dem Leben Çâkyamunis'. Von besonderem Interesse

ist fol. 6b die Erwähnung eines Königs *r*Gyal-srid-dga', „Reichsfreude" (Râsh*t*rananda?), als Nachfolger des Virû*dh*aka, ferner der Bericht über das Gottesurtheil, dem Gopâ ihren Sohn Râhula unterwarf; der Ausdruck *pha-bong*, fol. 10a, zeigt, dass es ein Stein und nicht ein Esel war, auf den man ihn legte. — Im Uebrigen sind die hier behandelten Episoden ausführlicher dargestellt in folgenden Arbeiten:

Csoma: On the Origin of the S'âkya race. Journ. As. Soc. of Bengal, Bd. II, S. 385.

— Notices on the life of S'âkya. As. Res. Bd. 20, S. 285.

Fausböll und Weber: Die Pâli-Legende von der Entstehung des Sâkya- und Koliya-Geschlechtes. Ind. Stud. Bd. V, p. 412—437.

Ph. E. Foucaux: Rgya ch'er rol pa (Lalita vistara). 2 Bde. Paris 1847, 1848.

Hardy: Manual of Buddhism. Cap. VI.

Schiefner: Eine tibetische Lebensbeschreibung Çâkyamuni's, Mém. des sav. étrang. de Petersb., Vol. VI, S. 231.

— Ueber die Verschlechterungsperioden der Menschheit. Bull. hist.-phil. der Petersb. Akademie. Bd. 9, S. 1.

Turnour: The Mâhava*m*so, etc. 1836.

Zweiter Abschnitt. *Die Könige von Yárlung.* S. 7—14. Die Tibeter sind sich bewusst, dass ihre Könige nicht einer einheimischen Dynastie entsprossen; es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass *Buddhaçrî* (?), der von seinem Vater wegen seiner Hässlichkeit und des darauf basirten Ausspruches der Brahmanen ausgesetzt worden war, die Sprache der Tibeter nicht verstanden habe. Buddhaçrî wird als der erste *„König"* betrachtet, vorher habe es nur „kleine Könige" gegeben. Das Gyelrap zählt in Yárlung deren zwölf; auch im übrigen Tibet hatten die grösseren Grundbesitzer selbständige kleine Reiche gebildet, wie wir aus einer interessanten Notiz erfahren über *„Pan chan of the Han dynasty, the hero of Tibet"*, im Chinese and Japanese Repository 1864, Oct., S. 98—101. Nach einer chinesischen Quelle wird von diesem Manne berichtet, dass er die schwere, nur einem Helden mögliche Aufgabe übernommen habe, die „goldenen Throne" Tibets dem „Drachenthrone" tributpflichtig zu machen; durch List erreichte er während eines Zeit-

raums von 31 Jahren, dass „52 kleine Könige“ dem Drachenthrone Tribut leisteten. Pan chan lebte unter dem dritten, vierten und fünften Kaiser der östlichen Han-Dynastie. Seine grössten Thaten fallen in die Zeit des Kaisers Hao-te, der von 94—111 n. Chr. regierte.

Ein Jahrhundert früher fällt nach meiner Berechnung die Vereinigung der Yárlung-Reiche in Buddhaçrî's Hand. Nach der Darstellung des Gyelrap müsste zwar Buddhaçrî als Sohn Prasenajit's schon im 7. Jahrhundert v. Chr. in Tibet sich Macht gegründet haben; weniger weit zurück, aber doch noch in das Jahr 307 v. Chr. Geb., datirt der mongolische Historiograph Ssanang Ssetsen dieses Ereigniss, Csoma hält Mitte des 3. Jahrh. für das Wahrscheinlichste. Zu einer anderen Zeitbestimmung gelangen wir aber, wenn wir uns an die in denselben einheimischen Quellen berichteten Zeitangaben halten, dass 500 Jahre von Buddhaçrî an verflossen seien, ehe buddhistische Gegenstände nach Tibet kamen. Diess fand statt unter König Lha-tho-tho-ri-*s*nyen-*b*shal, und zwar im ersten Jahre seiner Regierung, die er nach dem Gyelrap 58 Jahre lang, nach Anderen 40 Jahre lang, geführt hat. Die Regierungszeit seiner drei Nachfolger wird zu 81 Jahren angegeben, die des vierten nach ihm fehlt, dagegen ist durch andere Data beglaubigt die Regierungszeit des fünften Nachfolgers, des König Srongtsan Gampo; dieser bestieg 629 n. Chr. den Thron. Nehmen wir für die Regierung seines Vaters $81 : 3 = 27$ Jahre an, so sind von 629 abzuziehen $27 + 81 + 58 = 166$, wodurch wir das Jahr 463 erhalten, oder wenn wir $27 + 81 + 40 = 148$ subtrahiren, das Jahr 481 als dasjenige, in welchem buddhistische Gegenstände zuerst nach Tibet kamen; das Jahr 463 ist das wahrscheinlichere [1]). Davon nun wieder 500 Jahre abziehend, erhalten wir die *zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr.* als die Zeit, in der Buddhaçrî auf den Thron von Tibet gelangte.

1) Obwohl die Angabe einer Dauer der Regierung Lha tho tho ri's von 58 Jahren nur im Gyelrap sich findet, dagegen sonst 2mal die Angabe von 40 Jahren, so ist doch für 463 entscheidend, dass wir bei späteren, besser beglaubigten Ereignissen stets die tibetische Tradition um 60 Jahre differirend finden, und zwar setzt sie die Ereignisse stets um diese Periode zu spät. Dieser Fehler von 60 Jahren liegt dann hier vor, denn in Prinsep's Useful Tables p. 291 setzt Csoma das Herabfallen buddhistischer Gegenstände vom Himmel in das Jahr 407. Ssanang Ssetsen nennt dieses Jahr als das Jahr der Belehrung über den Sinn; auch die Chinesen haben diese Jahreszahl angenommen, Prinsep l. c. p. 288. — Andere Jahreszahlen sind 331 (Csoma Grammar, 182, 177) und 367 von Ssanang Ssetsen.

Das Territorium, über welches Buddhaçrî gebot, der als König von Tibet g Nya'-khri-btsan-po heisst, wird Yar-lung, „oberes Thal", bezeichnet; es umfasste die Uferländer des Yárlung-Flusses und seiner Zuflüsse; gegenwärtig trennt dieser Fluss Tibet von den chinesischen Provinzen. In diesem Theile von Tibet ist das Klima milder und dem Ackerbau günstiger als im centralen Tibet; die Pässe, die aus dem östlichen Himalaya dahin führen, sind weniger hoch und beschwerlich, als in Nepál und westlich davon [1]). Seine Residenz schlug er in Phyi-*d*vang-*s*tag-*r*tse auf. Obwohl die späteren Könige sich weit über dieses Terrain verbreiteten, werden sie doch stets als Könige von Yárlung unterschieden von denjenigen Herrschern, die sich seit dem 10. Jahrh. in *m*Nga'-ris und später in La-dags niederliessen.

König *g*Nga'-khri-*b*tsan-po's unmittelbare sieben Nachfolger müssen nur mit grosser Schwierigkeit sich haben behaupten können, da fol. 14ᵃ berichtet wird, sie seien „Lichtgötter" gewesen, und desswegen Regenbogen gleich spurlos entschwunden, nach ihrem Tode weder Körper noch Leichnam auf der Erde zurücklassend. — Das Petersburger Gyelrap und die mongolischen Geschichtsschreiber erzählen überdiess, dass der Sohn des 7. Königs von seinem Minister Long-nyam ermordet worden sei, die Söhne desselben konnten dem Tode noch durch die Flucht entzogen werden; ein Gott habe dann der Wittwe einen Sohn gezeugt, und durch diesen sei der jüngste Sohn des Ermordeten, der sich bis dahin in *s*Bu-bo aufgehalten hatte, wieder auf den Thron von Tibet zurückgeführt worden [2]). Erst diesem achten König, *s*Pu-*r*gyal, gelang es, den fremden Ursprung vergessen zu machen, und den Widerstand der „kleinen Könige" zu brechen, sie zu Vasallen zu machen. Unter seiner Regierung sei auch „die Bon-Lehre vom mystischen Zeichen *(g)Yung-*

1) Vom Yárlung-Flusse gibt eine ausführliche Schilderung seines Laufes die chinesische Topographie, übersetzt von Amiot in Mémoires concernant les Chinois, Bd. 14, S. 184; Klaproth, Mémoires relatifs à l'Asie, Bd II, S. 407. — Ueber das Klima sind die zerstreuten Notizen von Interesse im Weit sang tu shi, von Klaproth, Nouv. Journ. As. Bd. IV u. VI, und separat erschienen mit 2 Karten, Paris 1831; nach dieser Ausgabe wird hier citirt; sowie in den Annales de la propagation de la foi, Bd. 36 ff. — Yárlung entgegengesetzt ist Márlung, unteres Thal, Máryul, unteres Land, ein Name, womit das westliche Tibet, besonders Ladák, bezeichnet wird.

2) Petersburger Gyelrap fol. 23; Schmidt „Forschungen" S. 14; »Geschichte Ssanang Ssetsen's« S. 25; Bodhimör, ibid., S. 317 Note 5.

drung" entstanden. Die Bonlehre, von Schmidt aus *dpon* „Herr" erklärt, wird stets der Buddhalehre entgegengesetzt; wir haben sie als Rest des einheimischen, vorbuddhistischen Cultus der Naturkräfte und Dämonen anzusehen [1]). Sie soll zwar nach fol. 19^b im 8. Jahrhundert unterdrückt worden sein, aber es geschieht ihrer noch später wiederholt Erwähnung, während wir zugleich durch Hodgson wissen, dass sie noch gegenwärtig zahlreiche Anhänger hat. Als Stifter dieser Lehre nennt Schmidt [2]) *g*Shen-rab*s*. Vieles ging in sie aus den religiösen Anschauungen der Indier und Chinesen über; das erstemal wird es unter König sPu-*r*gyal der Fall gewesen sein.

Als grosser Eroberer wird König gNam-ri-srong-*b*tsan gerühmt (607—629); alle kleinen Fürsten längs der Grenze habe er seiner Macht unterworfen. Er war auch der Erste, der für sein Reich den Namen Thu-phod gebrauchte, „das Mächtige", woraus Tufan, Tubed und unser Tibet entstand [3]). Bei seinem Sohn Srong-*b*tsan-*s*Gam-po ist als das grösste Verdienst hervorzuheben die Einführung der Schrift, und der Befehl zur Uebertragung der heiligen Buddhaschriften aus dem Sanskrit in das Tibetische; er selbst wird als der erste selbständige Schriftsteller tibetischer Abkunft genannt. Er berief viele gelehrte Buddhapriester aus Indien und China, auch erbaute er das erste Kloster [4]).

---

1) So nach Csoma, Grammar 175, Dictionary p. 94; Geographical Notice of Tibet (Journ. R. A. S. of Bengal Bd. 1, S. 124) und Hodgson, Notice of Buddhist symbols, Journ. R. A. S. Bd. 18, S. 396 ff. Nach einer anderen Meinung sei sie aus China eingeführt worden und mit der Tao-tse-Lehre identisch; Foe koue ki, Calcutta Ausgabe S. 218; Schmidt zu Ssanang Ssetsen S. 351. — Das mystische Zeichen *(g)Yung-drung* (S. Svastika) wurde ein so wichtiger Gegenstand des Rituals, dass die Bons sich auch „Anhänger des *(g)*Yung-drung" nennen; v. Schmidt, Lex. *s. v.* und oben S. 797, gdun-bon. — Zwei Bon-Priester aus der Zeit Buddhaçri's sind erwähnt bei Ssanang Ssetsen S. 23; ihre Namen sind: Debshin (= bde-bzhin?) und (g)Yang-bon-po; vergl. Köppen, Religion des Buddha, Bd. 2, S. 49.

2) Wörterbuch, *s v.* Da *gshen* mit *gzhen-pa*, „vom Feuer entzündet", und *gshed*-ma, „Scharfrichter", dann „ein Vollzieher bei der Leichenverbrennung" (Padma Sambhava's Dhâra*n*î Lehren fol. 52^b), verwandt ist, werden von ihm die Regeln sein über Brand- und Schlacht-Opfer, die ja bei Naturreligionen stets als besonders wichtig gelten.

3) Das Wei tsang tu shi, welchem diese Angabe entnommen ist, nennt ihn S. 26 *Lun-tsan-so*, d. i. = Srong tsan, und führt ihn als Vorgänger von Srongtsan Gampo auf. — Ueber die Namen von Tibet siehe Schiefner, Mél. As., Bd 1, S. 332; v. Schlagintweit, Results etc, Vol. 3, *s. v*

4) Da die Erbauung von Klöstern so häufig genannt wird, sei hier bemerkt, dass in Ladák ein Lama (Ordensbruder) auf 13 Laien trifft, in Spíti 1:7, in Lhássa allein und Umgebung

Dem Reiche erwarb er viele neue Provinzen, zu dem chinesischen Kaiserhause trat er durch eine Heirath in freundschaftliche Beziehungen.

Die Residenz verlegte bereits Lha tho tho ri westlich vom Yárlung an die Stelle, wo heute Lhássa liegt, damals aber nur vorübergehend; erst unter Srongtsan Gampo war die Herrschaft auch über diesen Theil von Tibet so fest begründet, dass er den Plan wieder aufnehmen konnte; seine Nachfolger Khri-srong-*l*de-*b*tsan und Mu-khri-*b*tsan-po haben sich viel in Sam-yas (Samyé der Karten) aufgehalten [1]).

Auf der Höhe der Macht stand Tibet im 8. Jahrh.; König *d*Gu-srong-'du-rje und Khri-srong-*l*de-*b*tsan hatten bis an den Mustág hin und unter den Mongolen und Türken Mittelasiens sich Achtung verschafft, die Himálaya-Landschaften wurden abhängig; auch über die Chinesen wurden viele Siege erfochten, der Vertrag über die endliche Grenzregulirung auf einer Denksäule in Lhássa eingeschnitten. Ein mächtiger Monarch war noch Ral-pa-chan, ein neuer Siegestractat mit den Chinesen wurde ebenfalls öffentlich auf einer Säule vor dem Tempel niedergeschrieben [2]). Mit seinem Tode, 842, beginnt der Verfall; die Nachfolger gNya-khri-*b*tsan-po's wurden vom Yárlung-Throne vertrieben und gründeten sich neue Reiche in *m*Nga'-ris und später in La-dags [3]). In *m*Nga'-ris, im Yárlung-Lande und im östlichen Tibet überhaupt machte die Erstarkung des Clerus, und später der Einfluss

---

wohnen an 18,000. Ueber Details siehe„ Buddhism in Tibet", Cap. 12. — In der Stadt Rom treffen nach dem Census von 1864 4585 Geistliche auf 203,896 Einwohner; im jetzigen Königreich Italien gibt es 2382 Klöster, und zwar 1506 Männer- und 876 Frauenklöster. Die Zahl der Mönche beträgt 14,807, die der Nonnen 14,187, zusammen also 28,994 Klosterbewohner auf eine Gesammtbevölkerung von 23 Millionen.

1) Bodhimör bei Schmidt „Ssanang Ssetsen", S. 325, und der weiter unten zu citirende tibetische Holzdruck über Padma Sambhava's Dhâra*ni* Lehren.

2) Nur mehr die Säule Srongtsan Gampo's steht, die Inschrift ist unleserlich geworden. Wei tsang tu shi, S. 31, 127, 168.

3) Ueber die Aussprache von *m*Nga'-ris ist aus dem Glossary of Geographical Terms (Results of a scientific Mision to India, Vol. III, *s. v.* Gnarikhórsum) zu wiederholen, dass es Gnari gesprochen wird. — Für La-dags weist die Lesart bla-dags, die fol. 28 zweimal wiederkehrt, auf eine Schreibart als die ursprüngliche hin, die es als das „obere", höhere Land bezeichnet, während Mar-yul, „unteres Land", alles Gebiet westlich von *m*Nga'-ris umfasst.

der Chinesen, die diesen Theil von Tibet in politische und administrative Abhängigkeit brachten, der königlichen Gewalt ein Ende [1]).

Das Gyelrap gibt die Geschichte der Könige, die sich von *g*Nya'-khri-*b*tsan-po von Yárlung ableiten, nur bis zum Jahre 1000; von da an hatte ich die im Bodhimör verzeichneten Namen zu einer chronologischen Tabelle zusammengestellt. Herr Staatsrath Schiefner in Petersburg hatte die Güte, mir für die im Bodhimör sehr entstellten Namen die tibetischen Aequivalente mitzutheilen, wodurch es mir möglich wurde, in Tabelle I. das Verzeichniss der Könige dieser Dynastie bis zu ihrem Erlöschen fortzuführen.

Auffallend ist es, dass jeder König als wirklicher Sohn des vorhergehenden aufgeführt wird, so dass sich das Geschlecht in ununterbrochener Linie an 2000 Jahre lang fortgepflanzt hätte. Diess ist nicht sehr wahrscheinlich; wir besitzen aber noch nicht die Mittel, die Fälschungen nachzuweisen; jedenfalls stehen die gleiche Zunamen tragenden Herrscherreihen unter sich in einem näheren Zusammenhange.

Eine wichtige Quelle für das Verständniss der in dieser Periode geschilderten Ereignisse ist die „Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses verfasst von Ssanang Ssetsen", übersetzt von J. J. Schmidt, Petersburg 1829, und die in den Noten dazu mitgetheilten Auszüge aus dem Bodhimör. Manches ist darin ausführlicher erzählt als im Gyelrap, wogegen dieses wieder Einzelnheiten mittheilt, die dort fehlen; an solchen Stellen ist die kurze Ausdrucksweise des Textes oft wesentlich das Verständniss erschwerend. — Sehr werthvolle Daten enthält die „Description du Tibet" (Wei tsang tu shi) von Klaproth, Paris 1831, und Csoma's chronologische Tafeln in seiner „Tibetan

1) Das Wei tsang tu shi, S 46, nennt das Jahr 1750 als dasjenige, in welchem die Chinesen die königliche Herrschaft vollkommen in *m*Nga'-*ris* und im Lhássa-Gebiet abschafften. Bis dahin hatten sie noch einen Scheinkönig geduldet; der damalige König 'Gyur-med-rnam-*r*gyal hatte jedoch einen Versuch vorbereitet, die Chinesen zu vertreiben; seine Pläne wurden durchschaut, er selbst erdolcht. Die verschiedenen zerstreuten Nachrichten sind gut zusammengestellt von Köppen; „die Religion des Buddha", Bd. II, S. 155 ff. — Wie aus den Berichten der französischen Missionäre erhellt, gibt das Volk dem „Gesetzeskönig" oder dem vom Dalai Lama für weltliche Regierungssachen ernannten Stellvertreter noch jetzt einfach den Namen „König zu Lhássa"; Beide stehen aber unter chinesischer Autorität.

Grammar", und in Prinsep „Useful Tables"; auch Georgi's„ Alphabetum Tibetanum", Rom 1762, ist berücksichtigt worden.[1]) Erleichterung boten mir ferner die handschriftlichen Karten und geographischen Bemerkungen, die meine Brüder auf der Reise gesammelt haben; besonders sind in dieser Beziehung die Karten zu nennen meines Bruders Hermann von Schlagintweit — Sakünlünski aus Bhután, Kathmándu, und Le.

Paralellstellen aus Petersburger Manuscripten hatte Herr Schiefner die Güte, mir mitzutheilen;[2]) die Werke, denen er sie entnahm, sind folgende:

1) *r*Gyal-rab*s*-*g*sal-va'i-me-long „der das Königsgeschlecht aufhellende Spiegel"; in der Universitätsbibliothek. Das sub Nr. 438ª der Handschriften des Museums der kais. Akademie verzeichnete Exemplar (Bull. hist.-phil., 1851, S. 10 des Separatabzuges) ist sehr unleserlich. — Das Bodhimör ist eine kalmückische Uebertragung dieses Werkes.[3])

2) Chhos-'byung-rin-chhen „Edelstein des Aufkommens der Lehre"; dies ist der kürzere Titel eines von Bu-ston im Wasser-Hund-Jahre des V. Cyklus (d. i. 1325) verfassten Werkes über die Ausbreitung des Buddhismus; es wurde 1860 von Tübingen aus der Häberlinschen Sammlung erworben.

3) Ye-shes-*d*pal-'byor „Vortrefflicher Schatz der Erkenntniss" ist der kürzere Titel des sub Nr. 286ª des eben erwähnten Verzeichnisses aufgeführten Werkes über die „Art und Weise des Aufkommens der trefflichen Lehre in Indien, Gross-China, Tibet, und in der Mongolei"; verfasst ist es im Erde-Drachen-Jahre des XIII. Cyklus, d. i. 1751.[4])

---

1) Die kritische Bearbeitung dieser Materialien unternahm Fr. Köppen „die Religion des Buddha" Bd. 2, S. 39 ff.; das Wesentlichste daraus hat Ch. Lassen in Band IV der „Indischen Alterthumskunde" aufgenommen.

2) Ich habe es stets bemerkt, wo Mittheilungen von Herrn Schiefner benützt sind; die Verantwortlichkeit für die Uebersetzung trifft auch hier mich, eine Bemerkung, zu der ich dadurch veranlasst bin, weil er die Güte hatte, mir die Original-Texte mitzutheilen. Für ihn dürfte überhaupt bei seiner ungewöhnlichen Belesenheit und Sicherheit im Tibetischen manche Stelle weniger Schwierigkeiten geboten haben.

3) Dieses Manuscript ist zum Unterschiede von dem hier abgedruckten als „Petersburger Gyelrap" citirt.

4) Ueber Geschichts-Werke in Tibet ist auch zu vergleichen Csoma „Historical works of Tibet", Journal A. S. of Bengal, Bd. VII, S. 147.

4) Geographie von Tibet, Handschrift, Nr. 25,228 der Universitäts-Bibliothek. —

5) Ein fünftes unedirtes Werk, dem manche Einzelnheiten entnommen sind, ist ein tibetisch-mongolischer Holzdruck von 90 Blättern im Besitze des Herrn C. v. d. Gabelentz, der es mir mit grosser Güte zum Gebrauche überliess; es gibt ausführlich Nachricht über die von Padma Sambhava im 8. Jh. in Tibet verbreitete mystische Lehre; auch enthält es über die Buddha-Lehrer dieser Zeit und über ihr Verhältniss zu den Königen lehrreiche Details. Der Anfang lautet: „Im 12. Monate des männlichen Feuer-Pferd-Jahres (d. i. 768), wurden zu *b*Sam-*yas* von der Versammlung Gaben in grosser Zahl gespendet, und es bezeigten ihre Verehrung dem grossen Lehrer Padma-'byung-*g*nas (d. i. Padma Sambhava) folgende Fünf, nämlich: der *d*Ge-*s*long Nam-*m*kha'i-*s*nying-po „der den Himmel im Innern bergende“,[1]) der König Khri-srong-*l*de'u-*b*tsan,[2]) ferner mKha'-'gro-ye-shes-'ts'ho-*r*gyal „der von der Weisheit der *D*âkinîs' sich nährende König“,[3]) sNa-nam-*r*do-rje-*b*dud-'joms,[4]) und der Göttersohn Mu-khri-*b*tsan-po;[5]) sie reichten ein ganzes Ma*n*dala von Kostbarkeiten dar, und baten „zu verkünden die Lehre der *g*Sang-*s*ngags“; es ist dies die Lehre von der mystischen Kraft der Dhâra*n*îs und Mantras. — Ein eigentlicher Titel fehlt; ich citire den Holzdruck als „Padma Sambhava's Dhâra*n*î-Lehren.

Dritter Abschnitt. *Die Könige von Ladák*, S. 14—19. In der ersten Hälfte des 10. Jh. war es das erste Mal, dass ein Abkömmling der Yárlung-Dynastie in Mar-yul den Thron bestieg; „das obere La-dags war damals beherrscht von einem Nachkommen von Gesar, die hinteren Gegenden waren in einzelne (kleine) Reiche zerfallen“. Gesar ist der

---

1) Sanskrit âkâçagarbha, auch Name eines Bodhisattva; Pet. Wört. und „Buddhistische Triglotte“ fol. 10ª, Z. 2.

2) So viermal geschrieben; °lde-*b*tsan findet sich fünfmal.

3) *m*Kha'-'gro-va „die in der Luft wandelnde“ (= S. viha*n*ga) ist technischer Ausdruck für *D*âkinî; diese gütigen Göttinnen sind in diesem Msc. sehr häufig genannt.

4) *sNa-nam* vermag ich nicht zu erklären; *b*dud-'joms ist „Ueberwältiger des Mâra“.

5) Sohn von Khri srong°.

Held in der merkwürdigen Sage von Gesar Khan;[1]) seine Erwähnung soll wohl dem Ladák-Reiche den Glanz alter Cultur verleihen, und zugleich die Yárlung-Dynastie zu ihm in Beziehung bringen; für die noch wenig aufgehellte Frage nach dem Ursprungslande dieser Heldensage erlaubt diese Notiz keine Schlüsse. — Die Buddhalehre hatte damals in *m*Nga'-ris und Mar-yul, dem unteren Lande, noch wenig Verbreitung gefunden; auch die staatliche Ordnung war noch eine sehr mangelhafte.

„Nicht mehr geschah (seitdem) im unteren Lande Böses"; so drückt sich der Historiograph aus über den Einfluss des Emporkommens der neuen Dynastie. Bereits der erste Herrscher legte zahlreiche Klöster an, der vierte nach ihm theilte den Clerus in Classen, bis an die Grenzen trug das weltliche und sittliche Gesetz der 11te König. Durch Heirath verbündete sich der Stifter der Dynastie mit dem Herrscher von Púrang, in dessen Land er sich vor dem Usurpator seines angestammten Thrones zurückgezogen hatte: gegen Osten brachte er ganz Gnarikhórsum zu seinem Reiche, gegen Westen reichte sein Ansehen „bis an die Berge von Kashmír". Dieser grosse Ländercomplex, dessen östliche Provinzen gegenwärtig theils unter englischer, theils unter chinesisch-tibetischer Oberhoheit stehen, theilte sich schon unter den Söhnen des ersten Erwerbers in drei selbstständige Reiche; das Gyelrap gibt nur die Geschichte der Nachfolger des ältesten der 3 Söhne, der die nord-westlichen Provinzen, das obere Ladák, erhielt. Der 7te Herrscher der Reihe schloss mit demjenigen des „unteren Ladák", wozu die süd-westlichen Provinzen gehörten, ein Bündniss; sie machten erfolgreiche Raubzüge in das östliche Gebiet, Jahr für Jahr seien Gebietserweiterungen erfolgt. Nyi-zungs, die bisherige Residenz, wurde Mitte des 12. Jh. unter dem 8ten Könige gegen Van-le vertauscht,

---

1) Den mongolischen Text nebst Uebersetzung hat Schmidt herausgegeben: Die Thaten Bogda Gesar Khans, des Vertilgers der Wurzel der 10 Uebel in den 10 Weltgegenden", Petersburg 1839. Zwei lehrreiche Abhandlungen schrieb W. Schott in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1851, und in Ersch und Grubers Encyclopädie Bd. 67, S. 340. Ich selbst habe im Ausland 1864, S. 601 ff., einige der darin vorkommenden Wunderthaten mit den religiösen Gebräuchen der Gegenwart in Tibet verglichen. — Ueber ein tibetisches, ausführliches Manuscript von 266 Folien in unserem Besitze, das sich eine Schilderung der Thaten Gesars in *g*Jang-gling, dem grünen Lande, nennt, hat Schiefner eine kurze Notiz gegeben in Bull. hist. phil., Vol. VI, S. 484; ich selbst habe dieses compendiöse Werk noch nicht näher untersucht.

wahrscheinlich Hánle der Karten (32° 48′ n. Br., 78° 56′ östl. L. von Green).[1]) Eine neue Theilung fand Mitte des 14. Jh. statt unter dem 16ten Herrscher; jetzt geschieht auch zum erstenmale Le's[2]) Erwähnung, das noch gegenwärtig die Hauptstadt von Ladák ist; eine grosse Menge von religiösen Denkmälern wurde erbaut, allerwärts entstanden Klöster.

Unter *b*Lo-gros-*m*chhog-*l*dan hatten die Mussalmans, welche im Westen die kleinen Reiche erobert hatten, Ladák in Abhängigkeit gebracht; Alle schaarten sich aber um König Bha-gan „vom unteren Gebiete", als er sich gegen die Fremdherrschaft erhob, und der „Tributkönig" *b*Lo-gros-*m*chhog-*l*dan wurde vertrieben; so wurde wieder das ganze westliche Gebiet unter einem Herrscher vereinigt.

Zu grossem Glanze erhob das Reich Mitte des 16. Jh. Lha-chhen-lha-*d*vang-*r*nam-*r*gyal und seine Nachfolger; er erbaute das gegenwärtig wieder zerstörte Fort von Le, und schlug die türkischen Stämme, die von Norden her Einfälle gemacht hatten. Mit dem Lhássa-Gebiete bestand ein freundschaftlicher Verkehr; auch der inneren Entwicklung wandte dieser umsichtige Monarch seine Aufmerksamkeit zu, Buddhapriester seien aus allen Ländern herbeigeströmt. Sein Nachfolger Ts'he-*d*vang-

---

1) Results of a scientific. — Mission, Bd. II, S. 440. Das Hánle, 15,117 Engl. Fuss hoch, ist zugleich der höchste, ständig bewohnte Ort der Erde.

2) Le wird geschrieben *s*Le, und bedeutet „Korb"; der Name ist genommen von seiner Lage in einem Kessel von Bergen, und wahrscheinlich im Munde des Volkes entstanden. Es wird nämlich von *r*Gyal-bu-rin-chhen, Vater des 16ten Königs Lha-chhen-khri-*g*tsug-*l*de, erwähnt, er habe am Fusse des Fortes von Sa-bu-hang-*r*tse-mo (auch Sa-bu-spyang° geschrieben) die Stadt Seng-ge-*s*gang „Gipfel des Löwen" erbaut; aus fol. 25a und 27a ergibt sich, dass *s*Le und °*r*tse-mo sehr nahe neben einander liegen müssen, während zugleich ein sehr ausführlicher Plan von Le, von meinem Bruder Hermann gefertigt, *r*Tse-mo als den Namen des alten Fortes über Le gibt. Da wir nun bei Klöstern zahlreiche Beispiele haben eines Volksnamen und einer besonderen Bezeichnung in Dokumenten und Büchern, so nehme ich auch die Stadt Seng-ge-*s*gang als identisch mit sLe, und als den solennen Namen, den ihr König *r*Gyal-bu-rin-chhen gab; er wird der erste gewesen sein, der die Residenz hieher verlegte, sein Nachfolger dann schmückte es mit der grossen Zahl von religiösen Denkmälern, die ihm noch jetzt ein so bedeutendes Ansehen verleihen. — Klöster werden schon früher dort erbaut worden sein; wenigstens erinnert das unter Lha-*r*gyal, dem 12ten der Reihe, erwähnte Kloster *r*Gyud-*r*do-rje-*r*Tse-mo „die Spitze des Tantra Scepters", an *r*Tse-mo bei Le; das von demselben Herrscher erbaute Kloster rGyud-'bum-ts'hang-ma-*g*ser „das Gold von einem vollen Hunderttausend von Tantras (besitzende)" könnte das in der Stadt selbst befindliche sein.

*r*nam-*r*gyal verbesserte ebenfalls die staatlichen Einrichtungen und förderte die Buddhalehren; den Grenzstaaten wurde er ein gefürchteter Heerführer, auch den „jugendlichen Lama", d. i. den 4ten Dalai Lama, zu Lhássa, überzog er mit Krieg, später aber, gegen den Schluss seiner Regierung, sandte er reiche Geschenke an ihn. Sein Sohn 'Jam-*d*vang-*r*nam-*r*gyal hatte zunächst einen Aufstand der Vasallen zu unterdrücken, die auf allen Seiten das Joch abzuschütteln versuchten; obwohl in diesen Kriegen glücklich, brachte ihn doch unkluges Einmischen in die Händel zweier Nachbarfürsten um den Thron. Der Mussalman-Herrscher von Bálti, von dem einen dieser Fürsten zum Beistande aufgeboten, schlug den Ladák-König auf's Haupt; als die Ursache der Niederlage wird ein heftiger Schneefall angegeben, der das Heer im Thale überrascht habe. Die Mussalmans bewiesen auch hier ihren fanatischen Glaubenseifer; die Buddhabilder wurden zerstört, die Klöster verwüstet, der König in die Gefangenschaft geführt. Durch die Heirath mit der Tochter des Siegers erhielt er die Freiheit und sein Land wieder; der Geschichtschreiber nennt seine Gemahlin eine Verkörperung der berühmten Gemahlinnen des König Srongtsan Gampo's, wohl um zu verbergen, dass sie einem anderen Glauben angehangen habe, den sie schwerlich wird geändert haben. Schon unter ihm blühte die Buddhalehre wieder auf; auch neue Provinzen wurden im Osten und Westen botmässig.

Nach grossem Kriegsruhm strebte sein Sohn Seng-ge-*r*nam-*r*gyal. Zuerst unterwarf er die äusseren Theile von Gúge; dadurch lüstern gemacht nach den Schätzen der Lhássa-Klöster, drang er auch gegen das innere Gúge vor, reiche Beute wurde gemacht, doch ein weiterer Ländererwerb fand nicht statt, weil der Dalai Lama die Mongolen zur Hülfe aufgeboten hatte.[1]) Eifrig widmete sich der alternde König der Befestigung des Ansehens des Clerus; viele Klöster wurden

1) Sein Einfall hatte vielmehr eine neue Erstarkung der Macht des Dalai Lama zur Folge, der von jetzt an auch der weltliche Beherrscher des östlichen Tibets wurde; denn die mongolischen Hülfsvölker hatten zugleich mit der Vertreibung des fremden Usurpators die Macht der eingeborenen Grossen gebrochen, und die oberste Gewalt in die Hand des Lama gelegt.

erbaut, die dem Dalai Lama zugefügte Unbill durch reiche Geschenke gesühnt.

Die späteren Könige widmeten sich ausschliesslich religiösen Uebungen; selbst wiederholte verheerende Raubzüge der feindlichen Stämme im Norden des Reiches waren nicht im Stande, zu gleich grosser Thatkraft zu entflammen, wie es unter Bha-gan geschehen war. So konnte endlich das Reich, verarmt durch die grosse Zahl der Klöster, und ohne energische Führung, dem Angriffe des Kashmír-Herrschers nicht widerstehen, und wurde 1834 eine Provinz dieses Königreiches.

Für die Periode vom 10. bis Ende des 16. Jh. stehen mir keine Materialien zur Vergleichung zu Gebote; einen Abriss der Geschichte der folgenden Periode gibt Cunningham „Ladak and surrounding countries" 1854, S. 316 ff. Sehr werthvoll sind seine Schätzungen der Regierungsdauer der einzelnen Könige, und der ausführliche Bericht nach den Angaben eines Augenzeugen über die Kämpfe mit den Kashmíris; für diese ist Cunningham's Werk die einzige Quelle, das Gyelrap begnügt sich, den „Sieg der Fremden" zu registriren.

Uebersetzung des Gyelrap.

TITEL. Das Manuscript trägt auf den ersten beiden Blättern in grösserer, rother Schrift als Titel die nachstehend übersetzten Verse; dazwischen stehen in sehr corruptem Sanskrit vier andere Verse.[1]) Einen Titel in unserem Sinne enthalten diese Zeilen nicht, sie sind vielmehr der erste Satz der Einleitung. Der Gyalpo von Ladák bezeichnete das Manuscript als „Gyelrap sale melong", d. i. *r*Gyal-rabs-*g*sal-va'i-me-long „der das Königsgeschlecht aufhellende Spiegel"; diess haben wir als den eigentlichen Titel anzusehen. — Die als Titel vorangestellten Verse lauten, wie folgt:

fol. 1b. „Mit dem eisernen Hacken der Jugend des Jünglings Gesar, von welchem in vollkommener Weise Kenntniss ist, brachte (Pañchaçikha) die ganze Lehre in seine eigene Gewalt, saugend an dem Herzen der Mutter genannt „die die Augen der Gazelle
fol. 2a. habende" (= Sanskrit Mṛigakshî); eben diese Lehre, das Spiegelbild der Figur des Tanzes, in dem man sich nähert und zurückzieht,[2]) ist auf der Oberfläche klaren Spiegels zum Halsschmucke ungetrübt erscheinen lassend „der fünf Haaraufsätze habende" (= Sanskrit Pañchaçikha)."

Pañchaçikha, die Hauptperson in diesen Versen, ist in den buddhistischen Schriften als ein Gandharva, ein Yaksha aufgeführt;[3])

1) Herr Schiefner hatte noch die Güte, sie Herrn Staatsrath O. Boehtlingk vorzulegen, doch der incorrecte Styl macht eine Uebersetzung unmöglich.

2) Wie das Kind nicht schon durch einmaliges Saugen volle Kraft erlangt, so ist auch die Lehre nur durch wiederholtes sich Nähern dem Lehrer zu erfassen.

3) Schiefner, Tib. Lebensbesch. Çâkyamuni's, Mem. des savants étrangers, Bd. 6, S. 317, Note 25, wo auch die Schreibart *gtsug-phun-lnga* notirt ist; hier heisst er *zur-phun*°.

auch der gefeierte Bodhisattva Mañjuśrî, der Gott der Gelehrsamkeit, war einst in früheren Geburten ein solcher, und da er neben anderen Beinamen auch den von Pañchachira hat „der 5 Lumpenkleider habende“, [1]) ist er wohl hier unter dem Namen Pañchaçikha verherrlicht. — Gesar's berühmte Thaten stehen zu den hier geschilderten Dynastien in keinem Zusammenhange. [2])

Zur näheren Erläuterung über den Ursprung dieser Verse bin ich durch die Güte des Herrn Staatsraths Schiefner im Stande, noch die Eingangsverse beizufügen aus einem tibetischen Commentare zu Dandins Kâvyâdarça; die übereinstimmenden Worte sind durch Durchschuss hervorgehoben.

Phul-byung-*m*khyen-pa'i-me-long-*g*tsang-mar-grang*s*-med-chhos-kyi-*s*nang-*b*rnyan-ma-lus-chig-char-'chhar-va'i-*r*nam-*d*pyod-*r*tse-*d*ga'i-*l*chag*s*-kyu-yis | phra-zhib-lang-ts'ho-*m*ngon-par-*r*gyas-pa'i-khengs-*l*dan-shes-bya-ri-dag*s*-mig-chan-dga'-vas-*m*grin-'khyud-legs-*b*shad-*d*gyes-*d*gur-*s*pyod-pa-las ||.

„Mit dem völlig geprüften Hacken der Freude, aus welcher völlig, auf einmal emporsteigt das Spiegelbild der unbegrenzten Lehre im klaren Spiegel wunderbarer Weisheit, hatte der zarte Jüngling genannt „der überaus weite Fülle habende“ mit der Gazellenäugigen (= Mṛĭgakshî) sich vergnügt und sich in Hals-Umschlingungen und Liebesgeplauder-Genuss hingegeben.“

Der Autor des Gyelrap hat den Namen „des überaus weite Fülle habenden“ geändert in „den 5 Haaraufsätze habenden“, und die Gazellenäugige, seine Geliebte, — ein in der indischen Literatur so häufig wiederkehrendes Epithet der Schönen — zur Mutter gemacht; das Beiwort *phra-zhib*, im Wörterbuch erklärt durch „fein und dicht oder sorgfältig“, ersetzt er durch den Namen von Gesar. Der Name dieses hochgefeierten Fürsten, und derjenige des Gottes der Weisheit soll den Glanz der geschilderten Königsgeschlechter erhöhen.

1) Burnouf, Lotus de la bonne Loi, App. 3.
2) Siehe S. 813.

I. Abschnitt.

Die Abstammung der Çâkyas.

fol. 2b. (Pañchaçikha, der) ein Gefäss, eine unerschöpfliche Fundgrube (ist) des Nektars beispielloser Weisheit, welche aus der Saite der durch den Segensspruch begeisterten Cither [1]) hervorgerufen ist; (er) der mit den 10 Kräften [2]) ausgestattete vorzüglichste Führer dieses Bhadra-

---

1) Tib. Tambura, d. i. Sanskrit *d*ambara, v. Pet. Wört. *s. v.* â*d*ambara. Die Bedeutung ist „Trommel"; das Wort ist von Weber in Kuhn's Beiträgen zur vergl. Sprachforschung Bd IV, S. 278 auf Wz. stambh zurückgeführt mit der Grundbedeutung von ermuthigend, befehligend. — Im Tibetischen ist aber Tambura als ein Saiteninstrument gedacht; diess zeigt schon *r*gyud „Schnur, Saite", bestimmt geht es auch hervor aus dem tibetisch-mongolischen Wörterbuche *Min-gyi-rgya-mts'ho* „Meer der Namen" (siehe No. 32, S. 62 des Schmidt-Boethlingk'schen Verzeichnisses), wo es nach einer Mittheilung von Herrn Schiefner durch *yadagha* erklärt ist. Im dreisprachigen Lexicon San-ho-pyan-lan ist das mandschuhische *Yatakhan (Yatuhan* bei Gabelentz „Wörterbuch") durch chinesisch *tseng* gegeben, was der Name ist für ein Saiteninstrument von 14 kupfernen Saiten, die auf einem Stege ruhen. Auch im Kowaleswski'schen mongolischen Wörterbuche, S. 2276, Sp. 2 ist *yadaghan* als ein Saiteninstrument von 14 Saiten beschrieben, in Form ähnlich einer Violine, Harfe oder Guitarre, gleich dem tibetischen pi-wang", — was nach Schmidt eine Geige, Harfe ist. — Herr Prof. Schott, dem ich diese Mittheilungen verdanke, macht dabei auf die merkwürdige Aehnlichkeit aufmerksam mit dem ungarischen yáték, Spiel. — Wenn nun auch in der Art, wie der Ton hervorgebracht wird, zwischen einer Trommel und einem Saiteninstrument ein wesentlicher Unterschied besteht, so sind sie in Tibet doch in der Form weniger verschieden, als man erwarten möchte: die tibetischen Saiteninstrumente in der ethnographischen Sammlung meiner Brüder sind meistens ausgehöhlte Holzstücke mit einem Trommelfelle überzogen, die beim Zupfen der Saiten einen Resonnanzton geben. Diese Construction nimmt der Bezeichnung eines Saiteninstrumentes mit dem Namen für Trommel alles Auffallende.

2) Ueber die 10 Balas (stob*s-b*chu) sehe man „Buddhistische Triglotte" No. 5; Burnouf „Le Lotus de la bonne Loi" S. 781.

kalpa,[1]) der gewaltige König, welcher bekleidet ist mit dem schönen Schmucke des wunderbaren Geheimschatzes des Herzens Çrîvatsa,[2]) ist offenbar emporsteigend aus der Mitte von tausend nicht fallenden Guirlanden gleich der Vollmondscheibe des Chandrakânta-Gebieters[3]) (d. i. des Mondes).

Ikshvâku. Fleckenlos wie weisser Lotus wurde wahre Stärke, nachdem in wunderbarer Weise die Kraft des Gebetes erschienen war, dadurch dass die grosse Woge durch den Pfeil (Mañjuçrî's) festgebunden worden war;[4]) fol. 3a. Ikshvâku,[5]) der fortwährend schlug in den 3 Welten, die grosse Trommel, die Königin des lobpreisenden Wohlgesangs (verschaffte) den kostbaren Edelstein der Lehre selbst; unzählig waren die Anhäufungen guter Werke bei Göttern und Menschen, (moralische) Vollendung war die Folge, zu völliger Glückseligkeit wurde der Grund gelegt.

Dieses ferner trug sich zu[6]): Ein (Nachkomme von diesem Ikshvâku) hatte sich bis an das obere (Gebirgsland) vergrössert, so dass ihm als Grosskönig der weite Umfang der Erde unterthan geworden war, da schaute „unser Lehrer“[7]) aus nach dem Geschlechte, dem Lande, der Zeit, der Abstammung und dem Geschlechte der Frau,[8]) und als

---

1) Bhadrakalpa (*s*kal-pa-*b*zang-po, der gute Kalpa) heisst diejenige Weltperiode, in welcher fünf Buddhas herabkommen: wir befinden uns jetzt in einer solchen. Vgl. Hardy „Manual of Buddhism“ S. 89, 95, und Köppen „die Religion des Buddha“ Bd. I, S. 281, 315.

2) Hier *d*pal-pe'u geschrieben; vgl. über Çrîvatsa noch Weber ZDMG Bd. 6, S. 94.

3) Tib. Chhu-shel S. chandrakânta; siehe Schiefner's Anzeige über Foucaux's Lalita vistara Bull. hist.-phil Bd. 7, No. 15, und Indische Sprüche von Boehtlingk, No. 1713. — Dieser Satz schliesst sich noch enge an die vorhergehenden Verse an.

4) Mañjuçrî tödtete durch einen Pfeilschuss eine Schildkröte, eine magische Emarcation seiner selbst, damit das noch flüssige Chaos bei seiner Sonderung in Starres und Flüssiges auf ihr eine Stütze finden könne. Vgl. meinen „Buddhism in Tibet“ S 305.

5) Tib. Bu-ram-shing; v. Csoma Origin of the Çâkya race, J. A. S. B. Bd. II, S. 385, Schiefner, Leb. Çâk., S. 232.

6) „Ferner auch“ de-yang, *g*zhan-yang, ist eine oft wiederkehrende Phrase, um eine neue Erzählung einzuführen.

7) Dieses Epitheton Çâkyamunis kehrt fol. 4b wieder und findet sich auch bei Schiefner, Leben Çâk., S. 233, und Csoma, citirt in Rgya cher rol pa, S. 413.

8) *Bud-med*, von Schiefner „Tib. Studien“ in Mel. As. I, S. 358 auf phod-med zurückgeführt, „die Kraftlose“.

er diese 5 erschaut hatte, vollzog er die Geburt als Sohn von Çuddhodana. Zunächst ist von dessen Vorfahren etwas weniges zu erzählen.

Die Verschlechterungs-Perioden.

Die grosse Menge der Menschen in Mittelindien hatte aufgehört unsterblich zu sein; (aber noch war) unermessliche Lebens-
fol. 3b. dauer, die Erfüllung aller Wünsche, die Zeit des Gelangens zu Macht (-Vollkommenheit) wegen unermesslich vieler Verdienste; der Erdsaft, der Nektar, dessen (Gewinnung) nicht bedingt war von der Grösse des Fleisses; Erdöl; die Waldwinde (Mimosa sirisha); Reis, der nicht gepflügt zu werden brauchte, war zum Genusse vorhanden. (Da) wurden die Verdienste, (die) von den Göttern (herstammten) abgetrennt, und grösstentheils in entgegengesetzte Thaten verwandelt, auch die Erndte des ungepflügten Reises (blieb aus), und diejenigen, welche völlig unthätig waren, kamen in die Gewalt der Anderen (der Arbeitenden), und wurden von ihnen abhängig.[1]) Als man dann begann, das Land zu bebauen, da entstand hier und dort Streit, und man beschuldigte sich des Unrechtes; die Streitigkeiten unter den Menschen zu schlichten,
Mahâsammata. liess Mahâsammata[2]) gerade Linien ziehen, alle bewiesen ihm dafür Achtung und Verehrung als erstem König, der dadurch vor Alters berühmt wurde.

Die ältesten Könige.

Nach ihm kamen der Reihe nach: Rocha, Kalyâ*n*a, Varakalyâ*n*a, Utposhadha;[3]) diese werden die 5 alten Könige genannt. In der Vorbedeutung von Chakravartin Königen wurden die Söhne von Utposhada geboren; aus einer am Scheitel entstandenen Drüsen-
fol. 4a. geschwulst floss hervor Mândhâtar; aus Drüsengeschwülsten entstanden und zwar auf dem rechten Schenkel Châru; aus einer am linken Schenkel Upachâru; aus einer am rechten Fusse Châru-mant; aus einer am linken Fusse Upachârumant;[4]) diese 5 sind

---

1) Vgl. über die hier geschilderte Periode Schiefner „Ueber die Verschlechterungsperioden der Menschheit nach buddhistischen Anschauungen", Bull. hist.-phil. de Petersb. Vol. IX, p. 1 ff.

2) Tib. Mang-pos-*b*kur-va.

3) Im Tibetischen: 'Od-*m*dzes; *d*Ge-va; *d*Ge-*m*chhog; So-*s*byong-'phag*s*.

4) Die tibetischen Aequivalente sind Nga-la-(las-)nu; *m*Dzes-pa; Nye-*m*dzes; *m*Dzes-*l*dan, und Nye-*m*dzes-*l*dan. Cf. Schiefner, Mem. etc. Bd. VI. S. 232.

die in alter Zeit berühmten Chakravartins. Durch die 4 Letzteren wurde Machtvollkommenheit erworben in der Mitte des Einen der 4 Dvîpas (d. i. Indien), sie sind die das Rad drehenden Weltmonarchen im goldenen, silbernen, kupfernen und eisernen Zeitalter.

Von diesen Königen nahm der Reihenfolge nach Çuddhodana seinen Ursprung. Obwohl er in früherer Zeit bereits in 121,514 Geburten auf der oberen Erde berühmt geworden war, nahm er dennoch noch 834,534 Dasein an, um die Welt zu befestigen, und die beiden Classen der Wesen[1]) zu unterweisen; so sagt das Jahrbuch des entarteten Zeitalters, ein vollkommener Scheitelschmuck.

Von den Thaten, die von diesem Jünglinge anzuführen wären, wird fol. 4 b. (hier) nicht ausführlich berichtet, wer noch Weiteres zu wissen wünscht, der befrage darüber das Geschichtsbuch.

Dieses ferner: Aus dem Geschlechte eben dieses „Lehrers" stammen Sûryavam*ç*a und Ikshvâku,[3]) die Çâkya genannten. Aus diesem Geschlechte waren (von Sujâta an[4]) 100 Könige gewesen, als Kar*n*ika[5]) Gautama. König wurde im Lande Potala. Dieser hatte 2 Söhne, Gautama und Bhâradhvâja. Der ältere Gautama sah während seiner Regierung, dass die Geistlichen und die Nonnen sich fleischlich vermischten; denkend, diess sei so (erst) geworden, seit er die Regierung übernommen habe, grämte sich sein Herz, und er wurde Ascete bei dem Rĭshi „Schwarzfarbe".[6]) Die Regierung erhielt nun der jüngere Bhâradhvâja. Zu jener Zeit lebte in jenem Lande eine Buhl-Dirne Namens ?Bhadrâ,[7]) ein aller Tücke voller Mann Namens Mrĭ*n*âla[8]) pflog mit ihr fleischlichen Umgang. (Bhadrâ) gab sich aber auch noch

---

1) Die Cleriker und die Laien sind damit gemeint. 2) Siehe fol. 3a, S. 820.
3) Tib. Nyi-ma'i-*g*nyen und Bu-ram-shing-pa.
4) So ergänzt nach Schiefner, Lebensbeschreibung, S. 232, Z. 36. Von Upachârumant's Sohne bis Sujâta's Vater zählt Schiefner's Msc. 1,406,379 Könige.
5) Tib. *r*Na-va-chan; Kar*n*a bei Csoma, J. A. S. Bengal, vol. II, p. 390.
6) Tib. *m*Dag-nag, Sanskrit ?Krĭshnavar*n*a v. Schiefner, Lebensb., S. 230.
7) Tib. *b*Zang-mo; *b*Zang-po-Bhadra für einen männlichen Namen findet sich bei Wassiljew „Der Buddhismus" S. 51, 63 der deutschen Uebersetzung.
8) Tib. Pad-ma'i-*r*tsa-log, von Herrn Schiefner aus dem Mahâvyutpatti mitgetheilt.

einem anderen Manne, einem Handelsmanne, zu unrechter Lust hin;
fol. 5a. Mṛiṅâla, als er diess erfuhr, hieb ihr den Kopf ab, das von Blut triefende Schwert und den Kopf legte er aber vor dem Eingange der Felswohnung des Gautama nieder. Als Diejenigen, die für die Vorführung zur Strafe zu sorgen hatten, die Spur verfolgend [1]) an den Ort kamen, wo das von Blut triefende Schwert und der Kopf der Bhadrâ lagen, führten sie Gautama fort, und legten ihn an den Pfahl, damit er die Strafe für jenes Verbrechen (erdulde). Der Ṛiṣhi „Schwarz-Farbe“ wusste jedoch kraft seiner übernatürlichen Begabung, dass (der Kopf) zu der Schwelle des Gautama gebracht worden war, und (frug): „O Mann, welcher That bist Du überführt, dass Du solches dafür erdulden sollst?“ Dieser entgegnete: „O Meister, ich bin schuldlos, und (zum Beweise) der Wahrheit meiner Schuldlosigkeit, soll Dein Antlitz, o Meister, gleichwie von Gold werden“. Kaum hatte er solches gesprochen, als der Ṛiṣhi „Schwarzfarbe“ sogleich wie von Gold wurde,
fol. 5b. und er wurde von da an berühmt als der Ṛiṣhi „Goldfarbe“.

Der Ṛiṣhi bedachte, dass mit Gautama die Abstammung vom Gesetzeskönig abreisse; er stellte es Gautama vor und bat ihn: „Um Deiner Abstammung willen lege ab ein Samenkorn“. Gautama entgegnete: „Ich bin niedergeschlagen durch die Empfindung meiner Schmerzen und nicht im Stande, mein Geschlecht fortzupflanzen“. Da liess ihn der Meister durch eine Wolken-Ansammlung (d. i. Regen) erfrischen, es kam dadurch das Gefühl des Behagens über Gautama; zwei Tropfen Sperma gemischt mit Blut lösten sich ab, und fielen in zwei Blätter des Zuckerrohres (ikshu); die Wärme der Sonne, und die Feuchtigkeit des Mondes zeitigte sie, und zwei Jünglinge entstanden daraus, die die Namen Ikshvâku und Sûryavaṁça[2]) erhielten. Sûryavaṁça

1) Ueber die Construktion siehe S. 803.

2) Aus Schiefner „Tib. Lebensb.“ p. 233, Anm. 2. ist zur Ergänzung der Nachrichten über Gautama beizufügen, dass er durch die Gluth der Sonnenstrahlen umkam. Ueber die Namen der Knaben bemerkt der Tibeter: „Da sie durch Sonnenstrahlen ausgebrütet waren, hiessen sie das Sonnengeschlecht (Sûrya-vaṁça); da sie Gautama's Kinder waren, Gautama's; da sie aus den Gliedern desselben entstanden waren, Gliedgeborene (falsche Uebersetzung von Angiras?); weil sie im Zuckerröhricht gefunden waren Ikshvâku“. — In der indischen Mythologie wird bekanntlich sehr häufig die Geburt berühmter

fol. 6 a. wurde Geistlicher, Ikshvâku aber König; sein Geschlecht wurde weit berühmt und zahlreich.

König Virûdhaka. Von ihm an waren 100 Nachfolger gewesen, da wurde König Virûdhaka[1]) geboren. Dieser erhielt von seiner ersten Gemahlin 4 Söhne,[2]) von seiner zweiten 4 Töchter. Als nach einiger Zeit die 2 Frauen gestorben waren, wollte er die Tochter eines fremden Königs heimführen. Dieser sprach zu ihm: „Du hast Söhne (von der ersten Gemahlin); damit diese nicht die Regierung an sich ziehen, ist es nöthig, das Reich (in seine Hand) zu legen, wenn meine Tochter einen Sohn erhält". Der König berieth sich mit seinen Ministern. „Man weiss ja nicht, ob seine Tochter einen Sohn haben wird, oder ob er, wenn geboren, lebensfähig sein werde; wenn er aber am Leben bleibt, dann wird es allerdings nothwendig sein, ihn dem Reiche vorzusetzen". Nachdem solches vorher beschlossen war, führte er sie als seine Ge-
fol. 6 b. mahlin heim. Sie gebar ihm einen Sohn, der „Reichsfreude" (?Râshtrananda)[3]) genannt wurde. Da dachten die Minister: „Die älteren Brüder würden ebenfalls dem Reiche vorstehen, nach früherer Bestimmung soll aber die Regierung unter Râshtrananda in einer Hand vereinigt werden; es ist jedoch den älteren Brüdern gegenüber der Anstand zu wahren, das Beste wird wohl sein, sie zu verbannen". Diesem Beschlusse gemäss trug einer der arglistigen Minister etwas sie Tadelndes vor, auf Grund dessen man sie verbannte.

Die Brüder nahmen ihre Schwestern mit sich; am Ufer des Flusses Bhâgîrathî[4]) bei der Wohnung des Rishi Kapila[5]), nicht sehr weit entfernt vom Waldreviere, erbauten sie eine Hütte und liessen sich dort

---

Sänger dargestellt als erfolgt durch unfreiwilligen Samenerguss der Gottheiten in eine von Wasser feuchte Stelle, ein Gefäss u. dergl. Siehe z. B. Pet. Wört. *s. v.* Agastya.

1) Tib. 'Phags-skyes-po.

2) Ihre Namen sind Ulkâmukha, Karakarna, Hastinâjaka, und Nûpura. Schiefner Tib. Lebensbeschreibung S. 233.

3) Tib. rGyal-srid-dga', so auch bei Csoma, in Foe Koue Ki, Calcutta Ausgabe, S. 205. In den Pâli Annalen kommt dieser Name nicht vor; doch Nanda, Tib. dga', kehrt häufig in Eigennamen wieder.

4) Tib. bsKal-ldan-shing-rta.

5) gSer-skya.

nieder. Sie hatten sich schon weit verbreitet, da bemerkte der Rĭshi, dass sie immer bleicher wurden, und frug nach der Ursache; jene antworteten: „Wir haben nach fleischlicher Lust Verlangen, desswegen ist es so geworden". „Wenn dem so ist, verlasse Jeder seine rechte Schwester, mit seiner Stiefschwester aber ziehe er sich in Einsamkeit zurück, mit dieser dürft Ihr Euch vergnügen". Als er solches verkündet
fol. 7a. hatte, sprachen Jene: „Grosser Rĭshi, ist es schicklich, in solcher Weise zu handeln?" Auf diese Frage verkündete jener wieder: „Denen von königlichem Blute, die das Reich verlassen haben, geziemt es so zu handeln"; sie aber nahmen des Rĭshi Wort zur Richtschnur und thaten so, viele Knaben und Mädchen wurden geboren. Als ihr Vater dieses vernahm, sprach er: „Çâkya „ist es möglich"? vermochten jene Jünglinge so zu handeln". [1]) Dieses ist der erste Anfang der Çâkyas.

Die Çâkyas. 55,000 Nachkommen waren von diesem Könige an zu Kapilavastu (Grongs-kyer-*g*ser-skya) geboren, da wurde König Daçaratha (Shing-*r*ta-bshu-pa) geboren; diesem letzten in der Reihe von 25 wurde König „Bogenfest" (?Dhanvadurga, tib. *b*Zhu-*br*tan) geboren. [2]) Dieser hatte 2 Söhne: Si*n*hahanu und Si*n*hanâda. [3]) Si*n*hahanu ist berühmt wegen seines kräftigen Schusses, [4]) er ist der beste unter den
fol. 7b. Bogenschützen in Jambudvîpa. Si*n*hahanu hatte 4 Söhne: Çuddhodana, Çuklodana, Dro*n*odana, und Amrĭtodana. [5])

---

1) Vgl. über diese Episode das Abhiṇishkrama*n*asûtra (Tanjur No. 299) bei Foucaux Rgya etc. p. 411 (nach Csoma). — In der Pâli Recension (Hardy Manual, p. 133, Fausbôll und Weber, Ind. Studien V, 428) ruft der König ebenfalls aus „Fürwahr fähig sind meine Prinzen"; die Fassung zeigt hier deutlicher als die tibetische seine Freude, dass sie, um die Reinheit ihres Geschlechtes zu bewahren, nicht unter ihrer Kaste Frauen sich wählten.

2) Bei Schiefner, Tib. Lebensb., No. 4. ist die Zahl der Königê von Virû*dh*aka's Grossenkel bis zu „Bogenfest" zn 55,112 angegeben.

3) Tib. Seng-ge-'gram, und Seng-ge-'gro.

4) Phongs, von 'phangs (Praet. zu 'phen) gebildet, dessen *a* in *o* getrübt, dessen ' abgefallen ist; die Lexica geben für diese Form nur die Bedeutung von „arm". Mit Yotirung und mit ' versehen, erscheint es als 'phyongs fol. 17b. — Bei Schiefner „Tib. Lebensbeschreibung" S. 234, Z. 3, wird dies Epithet Sahadeva gegeben, einem Sohne des — gleich auch in unserem Texte genannten — Königs Supra*b*uddha.

5) Tibetisch Zas-*g*tsang, Zas-d*k*ar, Bre-vo-zas und Du-tsi-zas. Bei Schiefner l. c. p. 233 werden auch 4 Töchter von ihm genannt, Çuddhâ, Çuklâ, Dro*n*â, Amrĭtâ. Der Itentität der Namen wegen ist eine Verdoppelung der ursprünglichen Vierzahl von Knaben zu vermuthen.

Çuddhodana. Çuddhodana war von schönem, reizendem Körper, herrlich anzuschauen, von grosser Stärke, von Tapferkeit und Ausdauer; an Weisen und Gelehrten liebte er Klarheit; gross war er an Tugend,[1]) abhold der Trägheit und den bösen Begierden; ein Gesetzeskönig (Dharmarâja) kundig der ganzen Lehre, keiner war, der (wie er) dem Gesetze gemäss das Reich zu regieren vermocht hätte. Zu Gemahlinnen nahm er sich Mâyâ und Mahâmâyâ, beide Töchter des Königs Suprabuddha,[2]) mit je 500 Dienerinnen. Als später Sinhahanu starb, übernahm Çuddhodana die Regierung. Zu seiner Zeit war Eintracht überall unter den Menschen; weder Menschen noch Vieh litten an Krankheit, denn der die höchste Vollkommenheit Besitzende hatte Alle, als wären sie seine Kinder, in Schutz genommen.

Çâkyamuni. fol. 8a. (Jetzt) erschaute der treffliche Gottessohn dieser Zeitperiode, Çvetaketu,[3]) die Abstammung, das Land, die Zeit,[4]) die Familie, und die Mutter, und er bezog in Mahâmâya, der Gemahlin Çuddhodanas, den Mutterleib. Als er 12 Monate (darin) gewesen war, ging ab durch die unreinliche Mutterscheide die Nachgeburt, er aber kam hervor aus der rechten Achselhöhle der Mutter im Nakshatra Vaiçâkha am 8ten Tage des Monats des kleinen Tha[5]) (d. i. Vaiçâkha). Er besass die 32 Zeichen eines grossen Mannes, sowie den Schmuck der 80[6]) schönen Proportionen. In dieser Zeit geschahen Glückszeichen aller Art; in 4 grossen Reichen wurden 4 Fürsten geboren: in Magadha Bim-

1) Die Bedeutung „Tapferkeit", die Schmidt gibt, passt hier nicht, wohl aber die von S. sattva, das Schiefner „Ergänzungen zu Dsanglun, zu S. 116, Z. 2" durch snying-stobs erklärt fand; den Gegensatz bildet sphyob-pa-ngan-pa, das S. rajas des Amarakosha.

2) Tib. Legs-par-rab-*b*sad; die Namen seiner Töchter *s*Gyu-'phrul-ma und *s*Gyu-'phrul-chen-po.

3) Tib. Tog-*d*kar; so heisst Çâkyamuni. während er in Tushita verweilt.

4) Der Text hatte rus „Geschlecht", *d* und *r* sind hier verwechselt gewesen, wie fol 3a zeigt und das Abhinishkramaṇasûtra bei Foucaux S. 21.

5) Uebereinstimmend Hardy „Manual of Buddhism" p. 146. Vgl. noch Lalita Vistara, Calcutta-Ausgabe S. 86, 95, bei Foucaux Rgya chher rol pa p. 80, 87; Csoma. in As. Res. Vol. 20, p. 299; Schmidt „Forschungen" S. 171. — Ueber Tha v. Foucaux l. c. s. v. Açvins.

6) Im Texte stand zwar *br*gya, 100, es musste aber dafür *b*rgyad, 8, zu lesen sein, dessen *d* ausgelassen ist. Ueber diese Zeichen siehe Burnouf „Lotus de la bonne Loi" App. VIII.

bisâra, Sohn des Mahâpadma; in Koçala Prasenajit, Sohn des
fol. 8b. Brahmadatta; in Kauçâmbi Udayana, Sohn des Çatânîka; in Ujjayinî Pradyota, Sohn des Anantanemi.[1]) Ferner noch wurden geboren 500 Söhne in den hohen Geschlechtern; Yaçodharâ mit 800 Mädchen, Chhandaka[2]) mit 500 Dienerinnen, 10,000 männliche und 10,000 weibliche Fohlen, sowie 10,000 Elephanten; 500 Parke wurden angelegt, 500 Schätze gebildet. In Mittelindien entstand der Bodhibaum. Dem Kinde gab man den Namen Sarva Siddhartha[3]) „der, dem alle Wünsche erfüllt sind".

Als der Königssohn grösser geworden war, zeigte er sich erfahren in den Buchstaben (d. i. Lesen und Schreiben),[4]) in Mathematik, sowie in den übrigen 5 Arten des Wissens; auch an Stärke und Geschicklichkeit übertraf er Devadatta[5]) und die Uebrigen, und darum hiess man ihn auch Thub-pa „den Mächtigen". Als man den Jüngling dann
fol. 9a. bat, eine Gemahlin zu wählen, sprach er: „Die Ursachen der Begierde (kennen- zu lernen) strebe ich als das höchste Ziel an; Streit und Hader sind die Wurzel von Jammer und Leiden, gleich einem giftigen Blatte des Bhayankara, gleich dem Feuer, gleich der Schärfe des Schwertes. So sind auch viele Sünden des häuslichen Lebens;[6]) dessenungeachtet, wenn ein Weib ähnlich wäre dieser Beschreibung, würde ich sie zur Gattin nehmen". Er übergab sodann eine Schrift, auf welcher die Vorzüge, die er von einer Frau verlange, niedergeschrieben waren; der König trachtete, dass bekannt werde, was diese

---

1) Die tibetischen Namen sind Magata, *g*Zugs-chan-*s*nying-po und Padma-chhen po; Ko-sa-la, *g*Sal-*r*gyal und Ts'hang*s*-sbyin; Bad-pa-la, Shar-wa und *d*Mag-*br*gya-pa; 'Chags-*r*gyal, Rab-*s*nang und *m*Tha'-yas. — Vgl. Schiefner l. c. S. 234; Lalita vistara, l. c. S. 96.

2) Tib. *m*Dun-pa, und grag*s*-'dzin-ma.

3) Tib. Don-tham*s*-chad-grub-pa; im Texte ist fälschlich *krub-pa* stehen geblieben.

4) Ueber das Alter der Schrift in Indien, und seine weite Verbreitung in den ersten Jahrhunderten des Buddhismus v. d'Alwys, Introduction to Kachchâyana's Grammar of the Pâli Longuage, Colombo 1863, S. XXVII, 72—103, dazu Weber ZDMG 19, 662; ferner ib. 10, 396, Westergaard, Ueber den ältesten Zeitraum, S. 35, 80, Goldstücker, Pâni*n*i p. 15—67, dazu Weber Ind. Stud. V, 17 ff.

5) Diese Episode ist geschildert im Lalita vistara, bei Foucaux S. 137—45.

6) Vgl. dazu „Der durch das Haus in Anspruch Genommene und Gebundene ist fester als der durch das Gefängniss gebundene", Dsanglun ed. Schmidt Bd. I, S. 167, und dazu Schiefner „Ergänzungen".

Schrift verlange, und liess demgemäss ausrufen unter den Töchtern königlicher Abkunft, unter denen der Brahmanen, unter den Kriegern und den Bürgern: „Welche solche Eigenschaften besitzt, und in ihnen Stärke erweist, mein eigener Sohn wird eine solche zur Ehe nehmen; diejenige, welche solche gute Eigenschaften besitzt, ist ihm eine Herzensfreude". Diese Schrift wurde einem Brahmanen übergeben, damit fol. 9b. er sie umhertrage; er ging damit in alle Länder und suchte allerwärts. Als er nach vielen Anderen auch Gopâ sah, lächelte er und dachte: „Diese hier hat die Eigenschaften". Er berichtete es dem Könige, worauf dieser sprach: „Obwohl nicht anzunehmen ist, dass dieses Weib grosser Verstellung fähig sei, so sollen sich (doch) am 7ten Tage von jetzt an alle Mädchen versammeln; was an Reichthümern der Jüngling besitzt, diess soll Alles vertheilt werden". [1]) Auf diese Bekanntmachung hin erschienen alle Mädchen, eine jedoch, Gopâ, stellte sich listiger Weise nicht rechtzeitig ein. Als (Siddhartha) sie (bei der Geschenkvertheilung) überging, [2]) lächelte sie: „Worin habe ich mich verfehlt; bin ich denn ohne Tugend-Vorzüge, dass er mir die Putzgeräthe vorenthält?" Der Jüngling lächelte ebenfalls, und gab ihr Fingerringe, 100,000 Pala (Tib. Srang) an Werth. So ist Gopâ vom Jünglinge erwählt worden; zugleich wurde Yaçodharâ mit 104,000 Frauen als Gemahlin heimgeführt. [3])

Als der Jüngling 29 Jahre alt geworden war, wurde Yaçodharâ (= Gopâ) schwanger; er aber erschaute in demselben Jahre den Jammer[4]) fol. 10a. des Geborenwerden, des Alterns, des Sterbens, und das Bequem-

1) Auf welcher dann sein Blick mit Wohlgefallen ruhe, dieses glaubte der König als ein Zeichen betrachten zu dürfen, dass sie die verlangten Eigensehaften wirklich besitze. — Ausführlich ist diese Episode erzählt im Lalita vistara, Foucaux l. c. p. 135; bei Schiefner Tib. Leb. p. 236 nimmt sich Gopâ selbst Siddhartha's Arm- und Halssehmuck, da er ihn ihr nicht sogleich umhängt.

2) Der *b*stel-nas des Textes fehlt in den Wörterbüchern; dem Sinne entspricht *b*snyel-nas, desssen *y* verloren gegangen sein muss, während das übrigbleibende *n* in *t* überging.

3) Ueber die drei Frauen Çâkyamuni's siehe Schiefner, tib. Lebensbesch., Note 9: man hat die eine historische Gattin vervielfältigt. — Ueber die verschiedenen Sehreibarten von *Sa-tso-ma* v. S. 799.

4) Ueber diese 3 Uebel vgl. Rgya chher rol pa von Foucaux, S. 94, 287, 313, 331, 337, 351; über die 4 Erscheinungen Köppen, die Religion des Buddha Bd. I, S. 81.

lichkeiten Entbehren (d. i. Ascetenthum), und wurde selbst Ascete. Als er das Alter von 35 Jahren erreicht hatte, überwand er am 15ten Tage des 4ten Monates [1]) den Mâra; in der Zwischenzeit war er in Meditation verharrt, und so erlangte er bei Tagesanbruch die vollkommene Buddhawürde.

An demselben Abende wurde ihm von Yaçodharâ ein Knabe geboren; da eben der Mond von Râhu ergriffen (d. i. verfinstert) wurde, erhielt er den Namen „Râhula". [2]) Der König Çuddhodana sprach bei dieser Gelegenheit: „Sechs Jahre sind verflossen, seit Çâkya-thub-pa der Welt entsagte; dieses Kind der Yaçodharâ kann nicht von diesem Çâkya-thub-pa sein". Auf diese Rede hin weinte Yaçodharâ ob solcher Verläumdung (und sprach): „Man lege den Knaben in einem Teiche fol. 10b. auf einen grossen Stein; wenn er der Sohn von Çâkya-thub-pa ist, dann soll er oben auf dem Wasser schwimmen; wenn er sein Sohn nicht ist, soll er untersinken und ertrinken". Nachdem sie solches gesprochen hatte, verblieb der grosse Stein auf der Oberfläche des Teiches gleichwie ein Baumblatt. Als der König dieses sah, stieg er mit seinem Oberkleide in das Wasser hinein, drückte das Kind an die Brust, und nahm es in besonderen Schutz. [3])

Auch dieser wurde Ascete und blieb dauernd vom Reiche losgetrennt. [4]) Allgemein wurde von Vielen Verehrung bewiesen, Râhula als der erste opferte; 166,511 Könige, der Buddha, der Vater, der Sohn und 30 (?) erschienen.

---

1) Sanskrit Vaiçâkha; über die Corruption des tibetischen Monats-Namen Sa-ga aus Vaiçâkha vgl. Schiefner, l. c. Nte. 14. — Ueber Mâra Weber „Dhammapadam" Z. D. M. G. XIV, S. 35, und die dort citirten Verse.

2) Tib. hier stets *s*Gra-chan-'dzin, in anderen Texten aber *sgra-g*chan° geschrieben. Die Legende über Râhu ist jüngst zum Gegenstande einer Monographie gemacht worden von L. Feer „la légende de Râhu, Paris 1865"; in den „Textes tirés du Kanjur" (2 Lfrg. von je 12 lithogr. Seiten) theilte er auch den Text der darauf bezüglichen Chandrasûtra und Sûryasûtra mit.

3) Vgl. das Abhinishkrama*na*sûtra, bei Foucaux S. 389; Schiefner Lebensbesch. S. 246. In beiden Werken wird das, worauf der Knabe schwimmen soll, *bong* genannt; da es sowohl *Stein* als *Esel* bedeutet, erklärte sich Foucaux schliesslich für die Bedeutung von *Stein*; Schiefner dagegen, der es in der „Lebensbeschreibung" mit *Stein* übersetzt, nimmt es später als *Esel*. „Ueber das Werk Rgya cher rol pa", in Bull. hist.-phil. Bd. VII, No. 17. Für die Uebersetzung durch *Stein* entscheidet, dass das Gyelrap dem *bong* ein *pha* vorsetzt, wodurch es die besondere Bedeutung eines „groben" Steines, eines Granitblockes erhält (Schmidt, Lex.); Schröter Dict. erklärt es als *a kind of rugged stone, resembling Portland stone.* Auch der Vergleich mit einem Baumblatt passt am besten zu Stein.

4) Kriegsunglück scheint die nächste Veranlassung für Çâkyamuni und die Seinigen gewesen zu sein, dem Reiche zu entsagen; siehe die Legende bei Wassiljew, der Buddhismus, p. 12. Köppen, die Rel des Buddha I, 113.

II. Abschnitt.

Die Könige von Yárlung.

Der achte in der (folgenden) Geschlechter-Reihe, *s*Pu-*r*gyal[1]) wurde König der Bhots (Tibeter). Da die Erzählung davon Vielen nicht bekannt ist, so seien citirt die 3 Genossen königlicher Genealogien: „Die Siegesstandarte der Beamten", „Bleibt es ein Geheimniss", „Aufgelesene Körner"; [2]) (diese und) Andere kennen viele. In den Sammelwerken (für Geschichte) sind (die Erzählungen von) zweierlei Art: Kund wird gethan die Abstammung der Götter, und die Lehre der Bon; [3]) verschleiert bleibt die Abstammung der Menschen und die heilige Buddhalehre. Kurz ist aus den Berichten dieser Originalwerke erzählt worden von der Spaltung (in Koçala, in Indien); wie dadurch der erste Führer entstand, von welchem die Folgenden der Reihe ihren Anfang nahmen, bei uns (in Tibet), dem Nabel des südlichen Jambudvîpa, der

1) *s*Pu-*r*gyal „Haarkönig" = S. Romarâjâ ist fol. 14a *s*Pu-de-gung-*r*gyal genannt „Tiger-Haar-König". Der Name enthält wohl eine Anspielung auf die Sage von der Abstammung der Tibeter, die sich von einem Affenpaare ableiten. „Die Schwänze der Affen und ihre Haare (*s*pu) verkürzten sich zusehends und verschwanden endlich ganz, die Affen fingen zu reden an, wurden Menschen und bekleideten sich mit Baumblättern, sobald sie ihre Menschheit bemerkten". Schmidt „Forschungen" S. 213. Die Chinesen behaupten, die Tibeter stammten ab von einem vertriebenen Königssohn ihrer Nation; San-miao, Sohn von Huan-heu, habe in Tibet sich niedergelassen und das Land bevölkert. Klaproth, zum Wei tsang tu shi S. 24.

2) Es müssen hier Geschichtsbücher gemeint sein, ihre Titel sind aber gegen den sonstigen Gebrauch auffallend kurz.

3) Zu den oben S. 807 gegebenen Details vergl. noch meine Notizen „Ueber die Bon-pa-Sekte" in Sitzungsberichten 1866, Januar-Sitzung.

Mitte der Länder, dem Gipfel der Erde, der inneren Seite des von der Gangs-ri Kette umsäumten Bogens,[1]) der Wurzel der Chortens an den Krystallen des eisigen Kailâsa,[2]) dem Ma*n*dala-Ufer des Türkissen-Seerandes, dem Ursprungsorte des kostbaren Goldes,[3]) dem Ursprunge der 4 grossen Flüsse,[4]) den sechs Regionen des ganzen Bhotlandes,[5]) dem fol. 11b. Orte reiner Stätte (voll) hoher Berge und Pässe; (wie diess sich zutrug, darüber) sei jetzt aus der *mündlichen*[6]) Ueberlieferung berichtet.

gNya'-khri-btsan-po. In der trübseligen Zeit der 12 kleinen Regenten von Tibet war dem Könige Prasenajit von Koçala durch Bhagavat eine Nachkommenschaft von 5 Söhnen geworden;[7]) der Mittlere darunter hiess Buddhaçrî (?). Dieser wurde geboren mit den Augen nach aufwärts, wie bei den Vögeln; die Hände und Füsse (d. i. Finger und Zehen) waren unter sich verbunden wie bei Gänserichen, die Augenbraunen (blaugrün) von der Farbe der Türkissen. Diese der Sphäre der Vierfüssler angehörende Geburt wurde einem des Zeichendeutens kundigen Brahmanen vorgelegt, der folgendes sprach: „Dieses königliche Kind hat merkwürdige Zeichen; seine Erfolge werden sehr grosse sein; wenn

1) Der „Bogen" ist der Himálaya, der Tibet in einer nach Norden gehenden Kurve von Indien abgrenzt. In „Padma Sambhava's Dhâra*n*î Lehren" wechselt es mit 'dab-pa „Seite, Fächer".

2) Tib. Ti-se. Kailâsa „der mit Kilâsa, d. i. Aussatz, behaftete", davon gleichsam weiss besprengte; der „Aussatz", hier die „Krystalle", sind die Gletscher, die Schnee- und Eisfelder, die darüber zerstreut sind. — Die Erklärung aus Kîla „Pflock" bei Lassen „Ind. Alterthumskunde" Bd. I, S. 34 schliesst sich weniger an das tibetische *gangs*, Eis, an; Cunningham „Ladák" S. 43 reproducirt die Analyse in Wilson's Dictionary.

3) Uebertragung von S. Himavat, dem ursprünglich die Bedeutung von heman „Eis" zu Grunde lag; siehe Weber, Ind. Stud. II, 185.

4) Dihóng (Brahmapútra), Gógra, Indus und Satléj.

5) Ka „Säule", dann ein Formwort, ist hier gebraucht wie in *g*nyis-ka, *g*sum-ga „alle zwei, alle drei". *g*Ling, Insel, Region, S. Dvîpa, kommt in Ortsnamen häufig vor.

6) Die erste *critische schriftliche* Zusammenstellung der historischen Ereignisse fand im 8ten Jh. statt. — Andere beschreibende Namen Tibets kommen noch im weiteren Verlaufe, und sonst in grosser Zahl vor; auf die Folgen der Verkündung der Buddhalehre beziehen sich Bezeichnungen wie „finsteres Land", „Land der *D*âkinî", „das von Ungläubigen besessene Land".

7) „Der Abstammung nach von Bhagavat" ist oben S. 804 weniger genau übersetzt; dagegen ist er in fol. 12a als dem Çâkya-Geschlechte entsprungen genannt. — Ueber Prasenajit's, eines Zeitgenossen Çâkyamuni's, Abstammung und das Kriegsunglück seiner Familie vergl. Lassen Ind. Alterthumskunde Bd. 2, S. 71, 72; Csoma in As Res. Bd. 20, S. 299; Grammar 177, Schmidt, Ssanang Ssetsen S. 317; Köppen, die Religion des Buddha Bd. II, S. 47.

Vater und Mutter todt sind, wird er nach oben zu Herrschaft er-
fol. 12a. langen".[1]) Diese Weissagung erzeugte im Herzen des Vaters den Gedanken: „Soll ich ihn verbergen, oder ihn, den mir Entstammten, tödten?" Bedenkend, dass er eine Herrschaft erlangen werde, wünschte er ihn auszusetzen; der Brahmane erwiederte ihm (auf seine Frage): „Wenn dieser König in die mit Schnee bedeckte Nordgegend geführt wird, wird er den Wesen von Nutzen sein". In solcher Weise belehrt, liess ihn (der Vater) in einem Tragsitze von vier Schnellfüssigen auf die Schultern nehmen, und nach Norden in das weit sich erstreckende Gebirge bringen. In der Mitte des Bhotlandes, an der Ausmündung des Lha-ri-gyed[2]) angelangt, legten sie ihn nieder.

Nicht überall wird der Hergang in gleicher Weise erzählt, doch ist er jedenfalls zu erachten als ein Çâkya, vom Geschlechte Mahâsammata's und Gautama's.[3])

---

1) Bei Ssanang Ssetsen S. 21 (auch in Schmidt „Forschungen" S. 23 mitgetheilt) gibt der Brahmane den weniger passenden Rath, die Missgeburt zu tödten, denn sie werde den Eltern Schaden bringen.

2) „Der verbreitende Götterberg"; musikalische Töne ist zu ergänzen, wegen Ssanang Ssetsen, S. 23, und Bodhimör, das geradezu Lha-ri-rol-pa schreibt, „der Musik-Tönende Götterberg". Gyed, im gewöhnlichen Sinne von „zerstreuen" ist 'gyed geschrieben. — Lhári kommt als Bergname noch fol. 22a vor, neben Yer-ba, das auch im Bodhimör als Gebirge erklärt ist. Das Wei tsang tu shi kennt einen Ort Lhári nördlich von Lhássa, an der Grenze des mittleren Tibet (*d*Bus) auf einem hohen, sehr unfruchtbaren Plateau gelegen, gegen Osten gelangt man nach Uebersteigung eines steilen Gebirges in tiefer liegende, fruchtbare Thäler; in Klaproth's Karte steht es unter 31° 5′ nördl. Br., und 94° 40′ östl. Länge von Greenwich. Dieses Lhári liegt zu weit nördlich. Dagegen erwähnt Klaproth „Memoirs rel. à l'Asie" Bd. 2, S. 409 einen „tönenden Götterberg" unter dem Namen Yarla Kambu gangri als in *d*Bus zwischen dem 29 und 30° nördl. Breite und zwischen den Flüssen *g*Tsang-po-chhu und Mun, d. i. Mon, gelegen, einem Zuflusse des Brahmapútra; über den Wechsel von *u* in *o* v. Schiefner „Mel. Asiatiques" S. 358. Wir erhalten dadurch für Lha-ri-gyed einen der Pässe des östlichen Bhután; der Mon-Fluss wird in dem heutigen Mónas vorliegen. Nördlich davon gegen den Yárlung hin müssen die 12 kleinen Reiche unseres Textes gesucht werden. Nach der Erzählung Ssanang Ssetsen's ist der indische Königssohn „mittelst neunfacher Gebirgsstufen in die Thalfläche des Yárlung herabgestiegen"; hienach scheint er im 9ten dieser Reiche seine Residenz aufgeschlagen zu haben, die unser Text Phyi-*d*vang-stag-rtse „des ausländischen Führers Tiger-Spitze" nennt. — Köppen l. c. Bd. II, S. 51, nimmt an, die Historiographen hätten das Yárlung-Thal nach Südwesten verrückt. Die Erwähnung von 12 kleinen Reichen und deren Annahme als seitlich bis zum Yárlung liegend erklären aber hinreichend die geographisch-politischen Verhältnisse dieser Periode; nichts nöthigt, die 12 Reiche sich längs des Flusses zu denken.

3) Uebereinstimmend Bodhimör, l. c. S. 317.

fol. 12b. Jäger sahen ihn und redeten ihn an: „Wer bist Du, o Mächtiger, sprich, woher kommst Du?“ Da er die Sprache nicht verstand, erhob er den Zeigfinger gegen Himmel. Als die Jäger den Männern des Landes es genau so wieder erzählten, kamen Viele, sich zu überzeugen, die 12 kleinen Könige aber, als sie ebenfalls sahen, wie vortrefflich er sei, wie gross an Glanz der Tapferkeit, wie reizend anzusehen, sprachen: „Da wir, die Gebieter, nicht diesem gleich sind, müssen wir ihn mit der kleinen Trommel einladen zu kommen“.[1]) (Dem entsprechend) wurde er durch die 6 Vasallen-Geschlechter der *b*Ttsan-khyung und *s*Numbs, *g*Nya-ra-*r*tse und *g*Tso, und die beiden Khu-stegs aufgefordert, zu kommen. Ein reines Gehege (d. i. Platz) wurde hergestellt, ein Garu*d*asitz fol. 13a. (d. i. Thron) aufgerichtet, der gelehrte Priester Mechaka[2]) wurde zum Wortführer bestimmt. Dieser „Schwarzhäuptige“ machte die Willkomms-Anrede an den König wegen seiner Ankunft; weil sie in der besonderen Weise eines „Nackenthrones“ stattgefunden habe, wurde er mit Namen angerufen *g*Nya'-khri-*b*tsan-po „der auf dem Nacken Thronende“. — Da er mit vortrefflichen Eigenschaften geschmückt war, (fiel ihm) ganz Yárlung zu, zu Phyi-*d*vang-*s*tag-*r*tse[3]) schlug er seine Residenz auf. Er begründete Wohlstand und gesetzliche Ordnung, die Welt beschützte er dem Gesetze gemäss, Glück und Segen kam über die Menschen. Vier Wächter[4])-Abtheilungen wurden zum Schutze der Personen aufgestellt; 44 Männer des Bezirkes *r*God-*l*dod hatten die äusseren Feinde abzuhalten, 44 Männer des Bezirkes *g*Yur-*l*dod sollten ihnen im Innern das Gleichgewicht halten. Wo an den vier Seiten hin

---

1) Der Königssohn kann nicht so ganz allein seiner auffallenden, noch überdiess so monströsen Erscheinung seinen Erfolg verdankt haben; auch die kleinen Reiche, die an China grenzen, hatten nur aus Furcht, durch List bezwungen, zu Tribut an den Drachenthron sich verstanden, v. S. 805. Begleiter lässt bestimmt auch annehmen fol. 13b.

2) Das zweite Mal ist er als *m*go-nag „schwarzhäuptig“ erwähnt, was einer Mittheilung von Hr. Schiefner zu Folge auch als allgemeine Bezeichnung für Mensch überhaupt verwendet wird, wohl der Farbe der Haare wegen. — Mechaka, seinem Namen nach ein Indier, ist wohl aus einem jener Brahmanengeschlechter, die am Fusse des Himálaya sich niedergelassen hatten.

3) „Des ausländischen Führers Tiger-Spitze“; als Residenzstadt der Könige von Yárlung ist es noch fol. 14b erwähnt, sowie in Tab. I. bei dem Könige No. 61. Ueber den Namen des Palastes v. S. 834 Note 6.

4) *s*Ku-srung, in der Triglotte fol. 28a Z. 2 durch S. talavarga, (richtiger tâla im Sinne von „Banner“) wiedergegeben.

die Grenzen[1]) (sich berühren), wurden sie genau bestimmt; durch acht Wachposten[2]) wurden die Feinde an den Grenzen im Zaum gehalten. fol. 13b. Getreidemagazine liess er in Rong-do anlegen durch (= an) 22 Grenzpunkten (?)[3]); durch den Ueberfluss, der von 12 Märkten herbeigeführt wurde, (entstand) Wohlstand. Man riss sich los von frevelhaftem Thun und übte Tugend; man liess ab von Todtschlag, und kehrte sich der Tapferkeit zu. Für Sünde geschah Busse, vernichtet wurde der Ursprung von Lüge und Schlechtigkeit; durch die 5 Führer in Einsicht ward Lob und Preis durch Schriften in Gold und Türkissen;[4]) die 5 Vorzüglichsten in Tapferkeit schmückten sich mit Löwen und Tiger (-Trophäen), in Folge deren Verminderung[5]) sich die 5 Führer in Schnelligkeit bis an die Grenzen verbreiteten; vortreffliche Vorschrift ging dem Sonnenaufgang gleich über dem Schneereiche auf.

Als diess geschehen war, erbaute er den Palast U-bu-*b*la-*s*gang;[6]) nicht mehr geschah Diebstahl oder Raub, Betrug oder Uebervortheilung

---

1) So-kha „Grenz-Mündung"; durch *so* ist in Triglotte fol. 27b Z. 1 S. anta wiedergegeben, die Bedeutungen in den Wörterbüchern passen nicht.

2) Khrom eig. „Markt", scheint mir hier, wie in khrom*s*, auf 'grem „zerstreuen" zu führen.

3) Kha-va-so „Mündungs-Grenze", ist mir unklar. Rong-do, nicht zu verwechseln mit dem Bezirke gleichen Namens westlich von Skárdo, ist auch in Tab. I. bei König Pha-va-des (No. 59) erwähnt.

4) An Bücher in indischer Schrift ist zu denken, verfasst durch des Königs Begleiter; denn tibetische Charaktere erhielt man erst unter König Srongtsan Gampo. 'Dzang*s* ist hier in der Bedeutung von *m*dzang*s* „weise" gebraucht; vgl. Schiefner „Dsanglun" S. 2.

5) Phyibs, das in den Wörterbüchern fehlt, findet sich noch fol. 14a Z. 2, 26a Z. 7, 27b Z. 7 und im Pet. Gyelr. fol. 22. In allen diesen Stellen ist deutlich von einer Verminderung, einer Abnahme die Rede. In der Phrase *r*gya-phyibs-*g*chig, vgl. fol. 27b und vgl. 20b, die ich übersetze „100 weniger 1" ist es gebraucht gerade wie Sanskrit ûna, ekona. — Phyibs ist ein Praeteritum von einem Thema 'phyib, das in 'phyi „Verspätung, auswischen" vorliegt (Schröter führt auch die Bedeutung von „reinigen" auf), eine durch Yotirung weitergebildete Nebenform zu 'phri, 'bri, 'brid „abnehmen, verkleinern, vermindern". Am engsten schliesst es sich an 'brid an, da Uebergang von *d* in *b* auch sonst vorkommt, wie in *g*zed-ma = *g*zeb-ma Käfig. Zu phyibs-kha, fol. 14a, ist Gegensatz kha-'dzin Vermehrung. Chho bei Schröter „all, the, whole"; chho-ga „Art der Behandlung einer Sache".

6) Fol. 15a ist dieses Schloss Um-bu geschrieben. Das Bodhimör, l. c. S. 317 Z. 27, schreibt Om-bu-*g*lang-'thi, Ssanang Ssetsen, S. 25 Z. 33 Ombo-*b*lang-gang, Csoma, Grammar, S. 194 theilt das Wort in zwei, und schreibt Yam-bu-lha als den einen Namen, und *b*La-*s*gang als den anderen. Zugleich nennt Csoma S. 177 Lha-tho-tho-ri, den 25ten König der Reihe, als Erbauer; es ist jedoch wohl dem Gyelrap und Bodhimör der Vorzug zu geben; u-bu ist auch noch oben S. 799 Z. 6 nachzutragen.. — In Beziehung auf die Bedeutung

im Handel, alle Bewohner waren glücklich, und erfreuten sich Wohlstands. — Davon, dass in solcher Weise Grosses geleistet worden, ist zuverlässige Nachricht.

Die Könige mit dem Beinamen Khri.

Sein Sohn war Mu-khri-*b*tsan-po, dessen Sohn war Dir-khri,[1]) dessen Sohn So-khri, dessen Sohn Me-khri,[2]) dessen Sohn *g*Dags-khri, dessen Sohn Srib*s*-khri. Diese 7 werden genannt die 7 himmlischen Khri „Throne". Dieses ferner: So oft einer dieser fol. 14a. 7 Fürsten den Kreislauf vollendet hatte, und sein Grabmal (Scheiterhaufen) gegen Himmel stand, entschwand er einem Regenbogen gleich, weder Körper noch Leichnam zurücklassend; denn da sie ursprünglich „Lichtgötter" waren und viele Jahre dort zugebracht hatten, so entschwanden die Väter am Himmel gleich wie Regenbogen, so oft ihre Söhne, die bisher schwächlich gewesen waren, die Regierung zu führen im Stande waren.

Der Sohn von Srib*s*-khri hiess Gri-gum-*b*tsan-po. Dieser hatte 3 Söhne: Sha-khri, Nyi-khri, und Bya-khri. Bya-khri wurde sPu-de-gung-rgyal. unter dem Namen *s*Pu-de-gung-*r*gyal „Tiger-Haar-König" (zum Könige) ausgerufen;[4]) seine Residenz schlug er auf in der grossen Feste (Phyi-*d*vang-*s*tag-*r*tse) im Yárlung-Lande. Während seiner Regierung entstand die Bon-Lehre vom mystischen Zeichen Yung-drung.[5]) Ferner auch: Durch das Verbrennen von Holz erhielt man dessen Wesenheit, nämlich Kohle; Umgraben brachte die Wesenheit der Auflösung, nämlich Feuchtigkeit (wörtl. Wolken); Eisen-, Kupfer- und Silber-Erze

---

sei erwähnt, dass Yam-bu jetzt „Silberklumpen" bedeutet, ursprünglich war es aber wohl „kostbares Metall, Kostbarkeit" überhaupt, für das später rin-chhen gebraucht wurde. Ombu, Umbu, Ubu wird auf yambu zurückzuführen sein, die Bedeutung „bewohnter Ort" hat sich wahrscheinlich daraus entwickelt, dass es der Name des berühmten Königspalastes war, in welchem die Buddhagegenstände herabfielen; er gilt den Tibetern sogar als nicht durch Menschenwerk allein entstanden. U-bu-*b*La-*s*gang bedeutet deshalb wohl „oberer Gipfel des Edelsteins".

1) Ssanang Ssetsen, S. 317, No. 5, hat Ding, auch Csoma bei Prinsep Useful Tables, S. 291.

2) Bei Csoma Mer Khri, bei Ssanang Ssetsen Ma Khri. Ueber ihre muthmassliche sehr geringe Macht v. S. 807.

3) Ueber den Usurpator Long-nyam siehe S. 807.

4) Derselbe Ausdruck war bei König *g*Nya'-khri-*b*tsan-po gebraucht; er weist auch hier auf einen ausländischen Ursprung hin.

5) Siehe S. 807, 830.

wurden aufgesucht; man schmolz diese Erze mit Kohle, und verarbeitete die Metalle.[1]) Löcher wurden für Bäume ausgehoben, Pflüge und Hals-
fol. 14 b. joche wurden bereitet, je 2 gleichartige im Nacken vereinigt, und damit die Ebenen gepflügt; die Seen wurden in Kanäle geleitet und Brücken über die Flüsse geschlagen; auch[2]) manche andere Künste lernte man noch.

Könige mit dem Beinamen Legs. Dessen Sohn war A-shi-lags, dessen Sohn I-shi-lags (*sic*). Von diesem Könige wurde das Schloss zu Phyi-*d*vang-*s*tag-*r*tse (vgl. fol. 13[a]) fertig gebaut, von ihm ist der älteste Flügel[3]) des Residenz-Schlossbaues. Dessen Sohn war De-sho-legs;[4]) unter seiner Regierung war allerwärts Gesang und Tanz. Sein Sohn war Guru-leg*s*, dessen Sohn 'Brong-*r*je-leg*s*,[5]) dessen Sohn Thang-sho-leg*s*. Diese heissen die 6 Leg*s* der Erde.

Könige mit dem Beinamen lDe. Sein Sohn ist Zin-la-zin-*l*de, dieser und *l*De-'phrul-*g*nam-gzhung-*b*tsan; *l*De-*r*gyal-po-*b*tsan; Se-*s*nol-lam-*l*de; Se-*s*nol-po-*l*de; Se-*s*nol-po-*l*de; *l*De-lam; *l*De-*s*nol-po; *s*Prin-*b*tsan-*l*de; dieses sind die 8 *l*De der Erde.[6])

---

1) So auch das Petersburger Gyelrap; das Bodhimör, bei Schmidt, l. c. S. 318 Z. 33 sagt statt dessen: „man fing Erde zu brennen an und rothe Farbe daraus zu ziehen". Auffallend ist, dass erst aus der Zeit eines noch späteren Königs die Bereitung von Butter als etwas Neues erwähnt wird; Culturstudien in den europäischen Alpen haben dagegen nachgewiesen, dass hier Viehzucht und Verwendung ihrer Erzeugnisse dem Ackerbau vorhergingen. — Mein Ms. hat hier viele Abweichungen von der Schreibart der Wörterbücher, mit diesen stimmt jedoch das Pet. Gyelrap überein: gsol = sol; ko-va-zhu = rko-va-bzhu. Ueber die grosse Trockenheit in Tibet vgl. den tibet. Spruch über die Elemente, „Buddhism in Tibet" S. 317, und meines Bruders Hermann v. Schlagintweit Abhandlung „über den Einfluss der Feuchtigkeit auf Insolation" Sitzungs-Bericht der bayer. Akademie 1864, II, S. 244.

2) De las = de-las-*g*zhan.

3) shogs = shog „Flügel". Ueber das häufig antretende *s* siehe S. 801.

4) Brodshalik bei Ssanang Ssetsen S. 25.

5) Ssanang Ssetsen S. 25 Ssi shalegs. — Die Ordnung im Bodhimör, S. 319, Note 7, ist verschieden, auch fehlt bei No. 6 die Silbe thang. Bei Csoma (Prinsep l. c.) ist so geordnet, dass Isho der letzte ist; auch steht 'grong statt 'brong.

6) In Csoma ist *l*De-*r*gylpo der 7te statt der 3te; das Bodhimör hat einen snol (aus Versehen wohl) ausgelassen. Das *l*de der tibetischen Worte hat das Bodhimör überall in *l*te „Nabel" geändert.

Der Sohn von diesem war Tho-tho-ri-long-*b*tsan; der Vater war von oberhalb (d. i. ein übernatürliches Wesen), die Mutter eine
fol. 15a. Nâgâ-Göttin; da er (vom Vater her) der Sohn eines Gegners der Menschen war, erhielt er den Namen Macha-nâgarâja.[1]) Unter seinem Sohne Khri-*b*tsan[2]) war Schutz und Gerechtigkeit.[3]) Sein Sohn
König Lha tho tho ri snyen bshal. war Khri-thog-*r*je-thog-*b*tsan, dessen Sohn Lha-tho-
Das erste Bekanntwerden buddhistischer Cultusgegenstände, 331 n. Chr. Geb. tho-ri-*s*nyen-*b*shal.[4]) In seinem 62ten Jahre wurde das Reich von ihm übernommen; während er, eine Verwandlung des Ehrwürdigsten, des erhabensten Wesens, einst in dem grossen, nicht (von Menschen) erbauten, sondern selbstentstandenen Palaste, dem Schlosse[5]) Umbu verweilte, hatte er eine Vision, dass in Tibet die Buddhalehre werde ausgebreitet werden. Es fiel nämlich herunter vom Himmel, begleitet von einem Sonnenstrahle, ein Kästchen, enthaltend das Kara*nd*avyûhasûtra,[6]) das Symbol Pang-kong „Schooss-Schale“,[7]) die vorzüglichsten 6 Buchstaben,[8]) ein goldener Chorten von der Grösse einer vollen Elle, ein Tsatsa von Chintâma*n*i (-Edelstein),[9]) die Mudrâ-Handstellung (zum Beten). Die Bon-Lehrer dieser Zeit wussten nicht, was es zu bedeuten habe; der König aber brachte dar eine Spende von Gold und das Streuopfer von Türkissen, Segen ward ihm dadurch und 120 Jahre lang blieb er bei Kräften.

---

1) Diese Erzählung findet sich sonst nicht. Dem *g*nyen „Feind, Verwandter“ entspricht macha (*s*ma-ts'ha des Textes), Wz. mach „betrügen, schlecht sein“; die Nâgas sind gütige Wesen. — Statt bts'han ist *m*ts'han zu lesen.

2) Nach Khri-*b*tsan (auch sonst Khri-*d*ga') schaltet Csoma (bei Prinsep l. c.) noch einen König *d*Pungs-*b*tsan ein; es ist diess aber nur ein Zusatz zu Khri-*b*tsan, da er im Bodhimör als Thi-di-*d*pong-*b*tsan vorkömmt, wo Khri (in der Aussprache thi) und *d*pungs vereinigt sind.

3) *l*Dem ist hier in der nur bei Schröter notirten selteneren Bedeutung von „gerecht“ gebraucht.

4) Fol. 16a schreibt *s*nyan „angenehm“ (so auch das Bodhimör) statt *s*nyen „sich in Gunst setzen“; auch bei dem folgenden Könige findet sich *s*nyan. Csoma schreibt *g*nyan „wild“ und „grimmig“.

5) Siehe S 834, Note 6; *r*dzangs = *r*dzongs.

6) Index des Kanjur S. 20 No 116.

7) Die Almosen-Schüssel, pâtra, der Buddhas.

8) Die 6 Sylben sind gemeint: om ma*n*i padme hu*m*.

9) Ueber Tsatsa v Buddhism in Tibet, Glossar, s. v.; Chintâma*n*i ist ein Wunderstein, der die Zauberkraft hat, herbeizuschaffen, worauf der Besitzer seine Gedanken gerichtet hat.

Von der Zeit dieses Königs datirt der Beginn der heiligen Lehre. [1])

fol. 15b. Sein Sohn war Khri-*s*nyan-*b*zung-*b*tsan.[2]) Unter ihm wurden die Felder geschützt, für Feldarbeiter wurden Mäntel aus Thierfellen[3]) bereitet; in die Teiche[4]) wurden Wallnussbäume gelegt, um sie über das Land zu leiten; das von oben herabkommende Wasser wurde in (diesen) Teichen gesammelt, und den Tag über das Wasser der Nacht (über die Felder) gelassen. All' dieses geschah zu seiner Zeit.

Sein Sohn war 'Brong-*s*nyan-*l*de-ru; dessen Sohn *s*Tag-ri-*s*nyan-*g*zigs.[5]) Unter seiner Regierung wurden *m*Dzo[6]) und *m*Dre (Maulthiere) eingeführt; Bestimmungen wurden getroffen über den Preis des Rindviehes, Berggras wurde zu (Heu-) Bündeln gemacht und anderes mehr.

gNam-ri-srong-btsan. Sein Sohn war *g*Nam-ri-srong-*b*tsan. Während seiner Regierung wurde aus China Medicin und astrologisches Wissen bekannt; das bei Indien (sich befindliche) Gru-gu,[7]) sowie das westliche *g*Nya'-

---

1) Ueber die Zeit, in welcher dieses stattfand, siehe S. 806. Alle Berichte haben die Angabe, dass der König ein Alter von 120 Jahren erreicht habe; es mag zur Vergleichung erwähnt sein, dass ich selbst in diesem Winter einen Verwandten im seltenen Alter von 117 Jahren verlor.

2) °*g*Nyan-*b*zugs-*b*tsan bei Csoma, Thi-*s*Nyan-*b*jong-*b*dsan im Bodhimör, l c. S. 321, Note 2.

3) Mit den Haaren nach auswärts, v. Lex.

4) Wörtlich „See", aber Seen sind sehr selten, und überdiess haben Untersuchungen an den Salzseen des westlichen Tibets nachgewiesen, dass sie in Folge fortschreitender Erosion ihr Niveau tiefer legten, und meist keinen Ausfluss mehr haben. Auch die Gangâ ist fol. 21a ein „Meer" genannt. Ohne Bewässerung ist in Tibet kein Ackerbau möglich, siehe S. 836, Note 1.

5) Csoma schreibt 'Gro-*g*nyan-*l*dem-bu, das Bodhimör 'prang°.

6) Eine Mischrace zwischen dem tibetischen Yak und der indischen Zebu-Kuh, im Himálaya-Dialekte Chubu genannt; über ihr Vorkommen in heiligen Büchern vergl. „Buddhism in Tibet" S. 138, Note 7.

7) *r*Gya-ga habe ich als identisch mit *r*Gya-gar „Indien" genommen (siehe S. 801 über sonstigen Abfall des Endconsonanten). Die Partikel *dang* „und", dann häufig die Stelle des Dativ vertretend (vgl. Foucaux, Grammaire Tibétaine, S. 90) bringt es zu Gru-gu in engste Beziehung; es scheint mir wie das folgende „westlich" und „nördlich" eine die geographische Lage von Gru-gu bezeichnende Apposition zu sein, das sonst nirgends näher definirt ist; wenn nicht im Süden gelegen, könnte es nur im Osten gesucht werden, nach dieser Richtung hin werden aber erst unter späteren Königen Eroberungen erwähnt.

zhur wurden besiegt, von Norden her viel Salz (als Tribut erhalten);[1]) das Residenz-Schloss Khri-*b*rtsegs-'bum-*g*dungs „des aufgerichteten Thrones Baldachin" wurde erbaut.

Srong-btsan sGam-po. Dessen Sohn Srong-*b*tsan-*s*gam-po[2]) war eine Incarnation des Bodhisattva Chenresi (*s*Pyan-ras-*g*zigs). Das ganze Reich bis zur Grenze gehorchte seinen Befehlen, von allen Seiten her brachten Va- fol. 16a. sallen Geschenke und empfingen Befehle. Er gab (die Befehle) durch einen Abdruck des Handzeichens (des Mudrâ aus dem Kästchen), deren man zahllose machte; um nach allen Seiten hin Botschaft und Antwort schriftlich geben zu können, gab es in Tibet keine Schrift, und so blieb auch ein Geheimniss der ermahnende Gegenstand der Verehrung aus der Zeit des Grossvaters Tho-tho-ri-*s*nyan-*b*shal. Da dachte der König: Da es in Indien Buchstaben gibt, so brauche man sie ja nur in Charaktere der Bhotsprache umzuwandeln; er übergab desswegen dem Sohne des Thon-mi-a-nu ein ganzes Bre[3]) von Gold, und entsandte ihn mit 16 Gefährten, um in Kashmír sich in der Schrift unterweisen zu lassen. Diese erlernten von dem Brahmanen Li-byin und dem Pa*n*dita (Lha-rig-pa)-Seng-ge-*s*gra[4]) die Schrift; sie verglichen dann die Bhotsprache, nahmen für diese 24 Consonanten und bildeten 6 (neue),[5]) also im Ganzen 30, liessen sich ferner noch in der Nâgara-Schrift von Kashmír unterweisen, und kehrten dann zurück.

---

1) In Buston's Geschichtswerke (siehe oben S. 811 No. 2) heisst es fol. 111: alle kleineren Fürsten längs der Grenzen habe dieser Monarch seiner Macht unterworfen. — Nach dem Bodhimör (S. 322 Z. 31) waren vom Tode des Königs Tho-tho-ri bis zu diesem Könige 81 Jahre verflossen, folglich regierte er von 578—629.

2) Es ist wichtig für die tibetische Chronologie, dass wir diesen König in Folge seiner Vermählung mit einer Tochter des Kaisers Ching-Kuan der Thang-Dynastie als einen Zeitgenossen dieses Königs kennen. Er bestieg den Thron im Jahre 629 in einem Alter von 12 Jahren, sein Tod trat 698 ein; siehe Köppen „die Religion des Buddha" Bd. II, S. 54. Er ist der Ye-tsong-long-nam bei De Guignes (Schmidt „Forschungen" S. 81), das Wei tsang tu shi S. 23 nennt ihn Lungdzan.

3) Ein bestimmtes Mass S. Dro*n*a.

4) S. Devavidhyâsi*n*hanâda oder °si*n*haghosha (?) „der die Löwenstimme der Götterlehre besitzende"; die eingeklammerten Worte finden sich im Pet. Gyelrâp und im Bodhimör S. 327 Z. 26. — Der Name Li-byin scheint eine Allegorie auf die Kunst des Schreibens, und eine tibetisirte Form des Sanskrit lipi.

5) Die 6 Consonanten des Tibetischen, die im Sanskrit fehlen, sind: tsa, ts'ha, dza, zha, z, und '. Ausführlich handeln von den Besonderheiten der tibetischen Sprache die im Ver-

Als Thon-mi[1]) nach Tibet zurückkam, hielten sich der König und seine Gemahlin Uru gerade in dem Haine auf. Der König sprach: „Wenn Du die Buchstaben und die Grammatik erlernt hast, so sei Chen-
fol. 16b. resi Lob und Preis". Thon-mi's Antlitz wurde hell (d. i. freudigen Ausdruckes),[2]) und er schrieb den Çloka nieder „von des Wohlgeruches und der Schönheit trefflichster Fülle" und reichte ihn dem Könige dar, der äusserst vergnügt darüber wurde. Er liess das Vihâra Byin-gyi-khod-mar-*r*do erbauen, und in Stein die von Chenresi's Anordnung stammenden Buchstaben (Sylben) einhauen.[3])

Dieses ist das erste Mal, dass man diese beiden, Schrift und ein Vihâra, in Tibet hatte. Jetzt wurde durch Thon-mi Sambodha, den obersten Beamten, aus Nepál die Prinzess Za-khri herbeigeleitet, eine Verkörperung der Bhṛkuṭî (Khro-*g*nyer); in seine Residenz zog (als seine Gattin) ein die *s*Grol-ma „die Erlöserin" (S. Târâ), sie eine Gebieterin des unwandelbaren Dorje's, die das Rad Maitreya's[4]) Besitzende, die Gebieterin über das Sandelholz. Aus China holte der erfahrene Meister herbei die Prinzess Za-kong, eine Verkörperung der *s*Grol-ma (S. Târâ); auch diese vollendete Gebieterin kam nach des Königs Residenz.[5]) Für Diejenigen, die in der Welt lebten, braute man Reisbranntwein und Gerstentrank, überhaupt wurde für alle Speise-Bedürfnisse gesorgt, Milch wurde

---

zeichnisse der Petersburger Handschriften von Schmidt und Boehtlingk, und in den Nachträgen von Schiefner unter No. 460a—d verzeichneten Werke.

1) Sein Epitheton ornans ist sambodha „der mit Einsicht Begabte", die Tibeter schreiben Sambhoṭa oder Sem°.

2) Statt *g*zhal-ras ist wohl zhal-ras zu lesen.

3) Er ist auch der erste tibetische Autor gewesen, das Ma*n*ikambum („Buddhism in Tibet" S. 77) wird ihm zugeschrieben; vgl Ssanang Ssetsen S. 31.

4) Maitreya's Lehren und die von ihm an Aryâsa*n*ga verliehenen 5 Bücher werden noch öfters erwähnt; siehe darüber Wassiljew „der Buddhismus" S. 141.

5) Es sind diess die zwei berühmten Gemahlinnen dieses Königs. Csoma „Grammar" S. 196 nennt die chinesische Prinzess Kongjo oder Kongcho (d. i. *d*Kon-*m*chhog „das erhabenste Kleinod"), und erwähnt aus dem Ma*n*ikambum, dass ihre Verwandten sie anderen Herrschern bestimmt hatten, während sie selbst den kriegerischen König des Nordens Ge-sar zum Gemahle wünschte; doch gab sie endlich den Bitten der tibetischen Abgesandten nach. Es soll viel Streit und Eifersucht zwischen beiden Gattinnen gegeben haben. — Klaproth, in einer Note zum Wei tsang tu shi S. 126, nennt die chinesische Prinzess Lha-chis-*d*gong-*m*chog — auf chinesisch habe sie Wei chhing kung chu geheissen —, und die nepalische Lha-chis-bri-*b*tsun. — Weitere Beispiele von Polygamie gibt die Geschichte von Khri-*l*de-*g*tsug-*br*tan-mes-ag-ts'hom*s* und von *g*Lang-dharma.

in Dickmilch verwandelt, Dickmilch in Butter, Butter[1]) in Käse; Thon-
fol. 17a. erde[2]) wurde zu irdenen Geschirren verarbeitet; Mühlen wurden vom Wasser getrieben; auf Webstühlen lernte man Gewebe zu fertigen, und Geschicklichkeit wurde manch' anderer Art.[3]) — Ferner auch: zu Lhássa wurden Ra-mo-chhe und andere Vihâras erbaut, und zwar nicht aus Backsteinen.[4]) Paläste entstanden auf *d*Mar-po-ri und *l*Chags-ri, mit eisernen Ketten binden diese beiden Berge in der Mitte der Erde den Widerspruch der Affen.[5]) Vihâras und feste Plätze wurden an 100 gegründet. Damals wurden auch berufen aus Indien die Meister Kumâra, aus Nepál der Meister Çîlamañju, aus Kashmír die Meister Tabuta und Ganuta,[6]) und ferner der Brahmane Libyin;[7]) aus China der Meister Hashang Mahâdeva. Die Lotsâvas[8]) Thon-mi, Dharmaghosha, und aus Lhalung Çrîvajra übersetzten die Religionswerke und brachten sie in ein System. — Unter seiner Regierung wurden im Osten die Bewohner von *r*Tsa und Shing, im Süden *b*Lo-vo und Zhang-zhung,[9]) im Norden das Reich der Hor[10]) und andere

---

1) Dar „Butter" ist das eine Mal zu da-ra auseinandergezogen.

2) Khams, sonst „Reich, Körper", ist hier für Thonerde gebraucht.

3) Uebereinstimmend Wei tsang tu shi S. 28, Bodhimör, l. c. S. 340 Z. 39; auch Tinte und Papier werden dort unter den mitgebrachten Gegenständen erwähnt, sowie Seidenwürmer; diese habe sich die chinesische Prinzess ausdrücklich erbeten, die glauben mochte, in ihren Civilisationsplänen von den klimatischen Verhältnissen absehen zu können.

4) Tib. Pag, eine schlechte, an der Sonne getrocknete Art von Backsteinen.

5) Eine Anspielung auf die Versuche der Dämonen, den Tempelbau zu zerstören; Bodhimör, l. c. S. 342.

6) Die ursprüngliche Sanskritform ist hier nicht zu erkennen.

7) Siehe S. 839 Note 4.

8) Uebersetzer, Dollmetscher.

9) *r*Tsa-mi „Wurzelleute", Shing-mi „Holzmenschen"; im Bodhimör l. c. S. 328 Note 7 werden die Chinesen und Minak (Tanguten) als Besiegte der Ostgegend genannt. — Zhang-zhung ist einer der Namen von Guge, dem heutigen Gnarikhórsum. — *b*Lo-vo kommt noch fol. 21a vor als Land im Süden, ein Lo-vo ist als ein westliches Land genannt fol. 17b. Wei tsang tu shi nennt S. 42, 118 Note, 272, und auf der Karte ein Barbarenland *h*Lok-ba südlich von Lhássa, sowie S. 116 einen Fluss Loba; auch die Memoires concernant les Chinois Vol. 14 p. 178 führen ein Reich Lo-ha auf südlich von Central-Tibet (vgl. Georgi Alphab. Tibetanum p. 423). Die handschriftliche Geographie von Tibet (siehe S. 812 No. 4) kennt ein *k*Lo-vo: „von Purangs, gegen Osten hin, ist nicht sehr weit entfernt das Land *k*Lo-vo, das als eine Arzneigegend gilt". Hiernach ist *b*Lo-vo ein südliches Land, wohl auf dem Südabhange des Himálaya. Dafür spricht, dass es bald als eine Arzneigegend bezeichnet ist (*b*lo-vo heisst „Verstand"), bald als ein Barbarenland; *k*Lo-vo scheint eine Abkürzung von *k*La-klo, S. mechchha „Barbar, Ketzer" zu sein.

10) Hor, von *hur* „schnell, flüchtig", ist von Schmidt als „Mongole" erklärt, von Csoma

mehr unterworfen, zugleich aber waren die Gedanken auch auf die
fol. 17b. heilige religiöse Sitte gerichtet.

Sein Sohn war Mang-srong-mang-*b*tsan; dessen Sohn Gung-*b*tsan,
König dGu-srong-'du-rje. dessen Sohn *d*Gung-srong-'du-rje.[1]) Unter diesem Könige wurde die diesseitige Oberhohheit erstreckt: im Osten über den königlichen Fluss (Yantse Kiang), im Süden über Shing-khrun von Nepál, im Norden vom Mongolenreiche über das weit sich ausstreckende Kra-krag; im Westen über Lo-vo Chhun-rings, von *s*Bal-ti über das ebenere Nang-god und das untere Shi-*d*kar.[2]) Aus den *r*Gyas (d. i. China und Indien) erhielt man Thee; Wohlgerüche für die geflochtenen, auf dem Haupte

---

aber als „a Turk a native of Turkistan". Schmidt, Forschungen S. 228, sagt: „Im Tibetischen des 7ten und 8ten Jh. heissen die Shara Shiraigol, d. sd. die südlichen oder südwestlichen (westlich von Tibet) Mongolen, Tuluhun, jetzt vorzugsweise Sog-po, Hor heissen die nördlichen Mongolen". Der Gebrauch, den das Gyelrap von diesen beiden Namen macht, bestätigt diess: die Hor sind als Nachbarn des östlichen Tibets gedacht, als Mongolen, die Sog-po dagegen sind die türkischen Horden; sie erscheinen auch erst in der späteren Geschichtedes westlichen Tibets.

1) Nach Bodhimör, l. c. S. 347 Note 17, wäre Mang-srong Enkel von Srongtsan Gampo, und hätte als Regent den Namen Gung-srong angenommen. Csoma l. c. führt ihn aber, wie das Gyelrap, als Sohn von Srongtsan auf, bemerkt jedoch ebenfalls, er sei noch vor seinem Vater gestorben; dasselbe sagt Ssanang Ssetsen S. 37 Note 17. — Im Texte lies srong statt sror

2) Vgl. im Allgemeinen Bodhimör, l. c. S. 347 Note 19, und S. 360 Abs. 1. — Cunningham „Ladák" S. 34 nennt Nang-kod als den tibetischen Namen von Bálti; da *k* in der Aussprache leicht zu *g* wird (z. B. Tsogam für *m*ts'ho-*s*kam „trockener See"), so wird unser Nang-god gleich Nang-kod sein; dann ist es aber nur Name für einen *Theil* von Bálti, den srang (= *b*srang, den ebenoren?), denn unser Text wenigstens schreibt stets *s*Bal-ti, wenn er das Ganze meint. — Ueber *b*Lo-vo siehe S. 841. — So auffallend es ist, dass Ladák nicht genannt wird, das zwischen diesem Bálti und Lhássa in der Mitte liegt, so wird das Gyelrap doch bestätigt durch die chinesischen Angaben über das Volk der Po-lyu oder Pu-lu. Schott theilt darüber in seinen „echten Kirgisen" (Abh. der Berl. Ak. 1865, S. 467) folgendes mit: „Die Po-lyu zerfallen in ein grosses und ein kleines Volk; die kleinen hingen W.-N.-W. mit den grossen zusammen; westlich von ihnen war Ushang (= Udyâna, Kafíristan), gegen Süden zählte man 500 Stadien (wie viel ist dieses?) bis Kashmír. Also wohnten sie im heutigen Klein-Tibet. Im Süd-Osten trennte ein Raum von 300 Stadien die beiden Völker. Von den kleinen Po-lyu zählte man 3000 Stadien etwas südöstlich bis zur Residenz des Tshanpo der Tibeter (= *b*tsan-po „Fürst", nicht ts'han-po „Dignitar", dem es Schott gleichsetzt). Im Jahre 696 wurden die grossen Po-lyu am Hofe der Thang zuerst bekannt; *sie waren den Tibetern unterthan.* Im Jahre 722 streckte Tibet, ‚dessen Macht damals in der Blüthe stand', auch nach den kleinen Po-lyu seine Hand aus. Da wandte sich ihr König an den chinesischen Hof mit folgender Vorstellung: ‚Po-lyu ist die *westliche Pforte* der Thang; geht ihnen die verloren, so wird Tibet aller westlichen Länder sich bemeistern'. Ein Hilfscorps von 4000 chinesischen Elitetruppen wurde abgesandt, die den Tibetern eine grosse Niederlage beibrachten."

zusammengelegten Haare: Ohrgehänge; wilde Knospen, und Anderes.[1]) Ferner erschienen sieben Männer gross in Fertigkeiten. Khri-*b*dun-yul-byin[2]) vermochte über Felsenthäler von 9 Klafter Weite zu schiessen;[3]) *g*Sal-*s*nang-dung-grag*s* der Markröhre des wilden Yak einen Ton hervorzulocken;[4]) A-thog-*r*kod-*b*tsan vermochte den Löwen an den Haaren der Mähne zu fassen und festzuhalten; Chog-ro-klu-gong[5]) 2 Klaftern-dickes Holz zu durchbohren; 'Brom-*l*tag-*b*zang vermochte wie ein Stock schwimmend auf dem Wasser herabzufliessen; 'Gos-*g*yag-chhung vermochte eine mit Sand gefüllte Hirsch-Trink-Schale emporzuheben und umzukehren (ohne dass sie auslief).[6])

fol. 18a. Von allen bisherigen Königen von Tibet war dieses der mächtigste (vgl. oben S. 809).

Khri-lde-gtsug-brtan-mes-ag-ts'homs. Sein Sohn Khri-*l*de-*g*tsug-*b*rtan-mes-ag[7])-ts'homs wurde König. Unter seiner Regierung entstanden in Lhássa (Klöster) auf dem

---

1) Hier sind Sanskrit und tibetische Namen durcheinander gemischt, beide überdem so verstümmelt, dass sich die Formen nicht sicher feststellen lassen. *r*Do scheint weitere Abkürzung aus *b*do'us = *b*dug-*s*pos „Wohlgerüche"; dhamal führt auf S. dhammala, dhammilla; sur ist vielleicht zu erklären als aus zwei Dativpartikeln (su, r) bestehend, da wir ähnliche Fälle mehrfach haben, siehe oben S. 804 Z. 5; *r*na „Ohr" wird für *r*na-chha „Ohrgehänge" stehen; bei 'bur-*r*god ist wohl an wohlriechende Kräuter zu denken, vielleicht jungen Lotus, der nach einer Mittheilung von Prof. Schott unter den aus China ausgeführten Gegenständen genannt wird.

2) Im Petersb. Gyelrap fol. 77 heisst er *s*Non-khri-*b*dun-*g*yu-byin. — Unser Text führt nur 6 dieser Meister auf.

3) *s*Pyongs, eine yotirte Nebenform zu phongs, v. fol. 7a.

4) *s*Dabs fehlt in den Wörterbüchern; vielleicht eine Abschwächung von stabs, das sich bei Schröter in der Bedeutung von „to make strong" findet. — Ueber die Trompeten aus Knochenröhren v. „Buddhism in Tibet" p. 228.

5) Im Petersburger Gyelrap: cho-ro-'brong-shcr. In unserem Texte findet sich chog-ro noch fol. 18b, 21b, wie es scheint, als Name eines Ortes oder Klosters; in der erweichten Form Jogro erscheint es bei Ssanang Ssetsen S. 47 Z. 14 in einem Personennamen, das Bodhimör S. 358 Z. 29, S 362 Z. 17 führt ein Geschlecht Jogro als ein mächtiges dieser Periode auf. *g*Sal-*s*nang und Chog-ro sind auch Vihâra-Namen, v. S. 845 Note 5.

6) Diese Stelle habe ich nach dem Petersb. Gyelrap übersetzt, wo sie lautet: 'gos-*g*yag-chhung-gis-sha-va'i-*b*lud-phur-bye-mas-skang-ste-*s*lang-la-*s*kor-nus. Phur nach H. Schiefner wohl = phor. — Die Lesart meines Ms. ist verdorben, auch ist an einer Stelle eine Rasur. — Vgl. Ssanang Ssetsen, l. c. S. 43, der Aehnliches auch aus der Zeit des Königs Khri-srong-*l*de-*b*tsan berichtet.

7) Csoma schreibt °a-ts'hogs; vgl. Bodhimör l. c. S. 348, 360, Wei tsang tu shi S. 28. Dieser

oberen Theile des weiten Felsens; auf Brag-*d*mar (nämlich), dem „Rothfelsen", dem Gipfel des hinteren Landes, der Spitze des Thrones über die 10 Regionen, wurden die Vihâras erbaut Ga-chhu-shar-*s*go, Phang-thang-ka-med, [1]) Ka-chhu-pan-chhub, Brag-*d*mar-*m*ghrin *b*zang nebst vielen anderen. Zu Brag-kha bildeten (die Indier) Mâlaghosha und Jñâna Kumâra [2]) aus sNyegs Lotsvâvas, die das Suvar*n*aprabhâsasûtra und das Karmaçataka übersetzten. [3]) Pichichandraçrî [4]) übersetzte Bücher über Medizin und Chirurgie, über Astronomie und ähnliche, dadurch wurde die (Zeit der) religiösen Ceremonien festgestellt.

Khri srong lde btsan. Dessen Sohn Khri-srong-*l*de-*b*tsan [5]) war eine Verkörperung des Bodhisattva Mañjuçrî. Dieser König berief aus Indien den

---

König war ein Zeitgenosse des Kaisers Chung tsung (Sontsong im Bodhimör) der Thang-Dynastie, 684—710 Auch er hatte, wie Srongtsan Gampo, zwei Frauen, das Bodhimör ist sehr ausführlich über die Ränke der ersten Gemahlin, einer Prinzess aus Samarkand, gegen die zweite, eine chinesische Prinzess. Den Chinesen war der König ein gefürchteter Nachbar, sie mussten ihm das Land der Hia und die westlichen Gegenden abtreten, die 30 Jahre lang den Tibetern verblieben.

1) „Stützelose grüne Fluren". Phang-thang kehrt 18b wieder; dort ist es aber sicher kein geophischer Name; auch hier ist wohl der Name genommen von der Lage auf dem oberen Rande des Plateau, im Gegensatze zu brag „Felsen", *s*go „Thor".

2) Nach dem Petersburger Gyelrap; es schreibt fast in Uebeinstimmung mit dem Bodhimör l c. S. 348 Bran (statt brag)-Ka-mu-le-sho-ka (Buston [oben S. 811 No. 2] °mu-la-ko-sha) und sNyegs (Buston: *g*nyegs) -jnâna-ku-ma-ra; sNyegs-Kumâra kehrt auch fol. 20a wieder. — Diese beiden Gelehrten sollten zwei berühmte Pa*n*dits im Himálaya veranlassen, nach Tibet zu kommen, sie kehrten zwar allein zurück, doch lernten sie 5 Çâstras.

3) Index des Kanjur p. 81 Nr. 556 (hier und sonst auch suvar*n*aprâbhasottarasûtra genannt) und p. 52 Nr. 338.

4) So schreibt den Namen das Petersburger Gyelrap und das Bodhimör, mein Text hatte Pochi; statt *s*byad ist *s*pyad = *d*pya*d* zu lesen. Bei Schmidt l. c. p. 348 Z. 21 ist dieser Gelehrte als der Verfasser eines medizinischen Werkes genannt, im Pet. Gyelrap und hier aber deutlich als Uebersetzer. Der Name führt vielleicht auf S pichchhilachchadâ, *Basella cordifolia Lam.*, was jedenfalls einen Kräuterkundigen vermuthen liesse; die Basella ist eine Schlingpflanze, die an den Wänden ähnlich unserer Rebe als Gemüse in ganz Indien cultivirt wird.

5) Auch häufig Khri-srong-*l*de'u-*b*tsan geschrieben; in der Aussprache wird *Khri* zu *thi* — Die Regierung übernahm er in seinem 8ten, oder nach anderen Angaben in seinem 13ten Jahre (Bodhimör S. 330 Note 20, 21), und führte sie 44 Jahre lang in der Zeit von 740—786, vgl Köppen, die Religion des Buddha Bd. II, S. 67 Note 2. — Die Grossen hatten seine Jugend benützt, um die ihnen verhasste Lehre zu verdrängen (wahrscheinlich war der Aufstand, wie später unter *g*Lang-dharma, auf Entfernung der fremden Priester gerichtet). Niemand wagte, sich ihnen zu widersetzen, „mit zunehmenden Jahren und Kräften" gelang es jedoch dem König, der stets der Buddhalehre zugethan blieb, die Gegner durch List festzunehmen, oder sie zur Flucht aus dem Lande zu nöthigen.

Meister Bodhisattva; [1]) durch Ânanda aus Kashmír wurden Lostâvas gebildet, Belehrung ward über die 10 Tugenden, [2]) die 18 Dhâtus, und in der Lehre von den 12 Nidânas. Dadurch aber wurden die Götter fol. 18b. und Râkshasas (tib. Srin) von Tibet in Aufregung versetzt, sie schleuderten den Donnerkeil gegen den *d*Mar-po-ri, [3]) überschwemmten mit Wasser die grünen Fluren, und erzeugten Krankheit vielen Menschen und Thieren. Da sprach der Meister: „Die Götter und Râkshasas sind nicht erfreut, dass ich die Lehre erkläre; sie zu bändigen, Padma Sambhava. dazu werde aus dem Lande Kafíristan der Meister Padma Sambhava (tib. 'Byung-*g*nas) berufen. [4]) Wir drei haben in der Nähe des Stûpa des Buddha Kâçyapa ein und dasselbe Gebet gelernt". [5]) Es wurden nun *s*Na-*g*sal-*s*nang und Chog-ro-leg*s*-*s*gra [6]) entsandt, den Meister zu holen. Alle Râkshasas von Tibet wurden von diesem Vortrefflichsten zermalmt; nach dem Vorbilde der Vihâra Odantapura in Indien wurde das selbst entstandene, nicht erst gewordene Vihâra Sam-yas [7]) (Samyé in Aussprache und auf Karten) erbaut. Viele indische Pa*nd*its und 7 (tibetische) Lotsâvas machten sich an (die Ueber-

---

1) Der Text schreibt fehlerhaft Bodhisvata.

2) Ueber die 10 Tugenden (*dge*), eig. über das die 10 verbotenen Handlungen Meiden, siehe Burnouf Lotus de la bonne Loi, App. 2; die 18 Dhâtus (Khams) ibid. S. 511, und Pet. Wört. *s. v.*; die 12 Nidânas (*rten*-'brel) Burnouf l. c. App. 6, Hardy „Manual" S. 391.

3) Auf ihm hatte Srongtsan Gampo den Königspalast erbaut, oben S. 841. — Nach Ssanang Ssetsen S. 39 wären die bösen Geister durch die Erbauung von Klöstern um ihren Einfluss besorgt geworden.

4) Seine Berufung ist ausführlich geschildert in Padma Sambhava's Dhâra*ni* Lehren. Sein Name ist dort vorherrschend (an 20mal) 'byung-*g*nas geschrieben, wie hier; 'byung-nas steht 6mal, 'byung*s*-nas 4mal, byung-*g*nas 1mal. Kafíristan lautet stets (an 30mal) wie hier O-rgyan. Seinen Namen habe er vom „Geborensein aus dem sich Öffnen des oberen Plüthen-Stengel der Wasserrose" (padma gesar [d. i. keçara] fol 6b, padma-'bar-va'i-*s*dong-po'i-*r*tse-nas-'khrung*s* fol. 50a), denn er sei nicht gezeugt von menschlichen Eltern fol. 57a; seine Körperfarbe ist weiss, seine äussere Erscheinung voll Glanz fol. 6a.

5) Ueber Kâçyapa's Stûpa v. Burnouf „Introduction" S 391; Foe Koue ki S. 180 der Calcutta-Ausg. — Der Ort, wo diese drei früher gewesen waren, wird Odantapura sein, ein berühmtes Kloster in Magadha, in der Zeit unmittelbar vor Thisrong ein Sammelort buddhistischer Gelehrter in Indien. Wassiljew, der Buddhismus, S. 55, 56 der Uebers.

6) *g*Sal-*s*nang und Leg*s*-sgra sind nach einer Mittheilung von Herrn Schiefner Vihâra-Namen; Chog-(ro°) sowie *g*Sal-*s*nang° hatten wir bereits fol. 18a (S. 843 Note 5) in Personen-Namen.

7) Die Beschreibung von Samyé gibt Ssanang Ssetsen S. 42; er nennt die indische Stadt Udapura „Wasserstadt". Padma Sambhava wurde Abt von Samyé.

setzung) des Tripiṭaka, überhaupt wurde durch die 3 Opferdarbringungen des Königs im ganzen finsteren Bhotland weit und breit verbreitet die reine heilige Lehre. Viele aus dem Volke nahmen den Stand eines Clerikers an, auf dem Scheitel keine Steinblöcke herzutragen (zum fol. 19a. Klosterbau) wurde ein Gesetz: zu *b*Sam-yas wurde Belehrung ertheilt, zu Ra und 'Chhing-bu wurden Meditations-Zellen in Stein ausgehauen; um den Palast *r*Lung-ts'hogs („Luftansammlung") entstanden die Städte *s*Kyid-pa'i-'byung-*g*nas „Ursprungs-Ort der Freude" und Ts'hangs-pa'i-'byung-*g*nas „Ursprungs-Ort Brahma's".

In dieser Zeit machte Padma Sambhava dem Könige ein Geschenk mit dem Lebenswasser, welches (magisches) Wissen verschafft. Die Beamten waren darüber nicht sehr erfreut, und baten den König inständig, nicht davon zu trinken, denn es sei giftiges Tollwasser der Mon.[1]) Der König gerieth dadurch in Zweifel und trank nicht davon, um nicht innerlich ein Krebsgeschwür zu bekommen. Nun aber machte sich der Meister die Nâga-Könige Anavatapta und Mahâmanasvin[2]) dienstbar durch Berührung mit dem Vajra. Er verwandelte sie in Jünglinge von glänzendem Aeusseren, und wusste sie dem Könige als Gefährten angenehm zu machen; was immer er wünschen möge, diess versprach er in grösster Vollkommenheit zu gewähren. Der König erbat sich ein paar mächtige Nâgas, die ihm auch gewährt wurden. — Dann ging der Meister nach Südwesten, um im (Lande) *r*Nga-yab die bösen Râkshasas zu bezwingen.[3])

---

1) Ueber Mon (aus *mun* „finster") siehe Schiefner „Tibet. Lebensbeschreibung" Mem. des Sav. étrang. Bd. 6. S. 327 Note 65; die rohen Völker der Tarâi sind damit gemeint, jener sumpfigen Niederung, die sich längs des Fusses des Himálaya hinzieht. — Nach dem Mon-Lande wird später der Minister verbannt, Bodhimör S. 362 Z. 13.

2) Ma-dros-zil-chhen-dam-pa Ma-dros-pa, S. Anavatapta, ist auch Name des Mansárauer Sees. Zil-chhen-dam-pa „der von grossem Glanze strahlende" würde Sanskrit tejasvin entsprechen, aber Foucaux fand es im *r*Gya chher rol pa (Bd. 2, S. 197) stets durch Manasvin „der Verstand habende" wiedergegeben. Das Bodhimör l. c. S. 354 Note 29 spricht nur von *einem* Drachenkönige, im Lalita Vistara sind aber Anavatapta und Manasvin die Namen zweier Nâgas.

3) Von seinen Thaten in diesem fabelhaften Lande ist in Padma Sambhava's Dhâraṇî-Lehren öfters die Rede; die Nâgas und *D*âkinîs haben dort ihren Sitz, Padma Sambhava selbst wurde dort geboren. Der Name bedeutet „Yakschweif-Wedel". Der Westen von Indien, speciell Kashmír, gilt überhaupt als ursprünglich von Nâgas bevölkert. v. L. Feer Introduction du Buddhisme dans le Kashmír, Journal Asiatique Ser. VI, Bd. 6, S. 477—560 *passim*.

Zu dieser Zeit war in ganz Tibet Freude und Zufriedenheit; die Bevölkerung nahm zu, die Erndten waren gut, nicht waren un-
fol. 19 b. ruhige[1]) Zeiten. Die Völkerschaften an den 4 Grenzen wurden besiegt: im Osten musste sich China,[2]) im Süden Indien, im Westen sBal-ti und 'Bru-shal,[3]) im Norden vom Horlande der Stamm der O-don-kas-*d*kar[4]) der Uebermacht fügen. Auch war man eifrig bemüht, das geistliche und das weltliche Gesetz fest zu begründen, unter ging unter der Regierung dieses Königs die Bon-Lehre, weit und breit wurde die treffliche (Buddha-) Lehre angenommen. Dadurch, dass König Khri-*s*rong-*l*de-*b*tsan hatte kommen lassen den siegreichen Buddha-Stellvertreter,[5]) den erhabenen Çânta Rakshita (Zhi-va-ts'ho), den Dhâra*n*î Bewahrer, den vorzüglichsten Çramana Padma Sambhava, sowie den den Kopfschmuck des Weisen (Habenden) Kamalaçîla;[6]) dadurch wurde im finsteren Schneelande, dem Sonnenaufgang gleich, das Licht der Lehre verbreitet bis an die äussersten Grenzen. Alle Bhotbewohner erweisen in Verneigung Ehre diesen vier Vortrefflichsten, welche bereits der Gnade theilhaftig wurden, nicht mehr wiedergeboren zu werden.

Solches ist aus den mündlichen Ueberlieferungen durch critische Forschungen festgestellt worden.[7])

---

1) Khrug = 'khrug; eine Anspielung auf die stürmischen Zustände während der Minderjährigkeit des Königs, siehe S. 844 Note 5.

2) Für wie gefährliche Nachbarn damals die Tibeter von den Chinesen gehalten wurden, zeigt Wei tsang tu shi S. 30, 21, 127, 168.

3) Fol. 21a wird es als an die Perser grenzend bezeichnet; über Bâlti siehe S. 852 Note 2.

4) Im Ye-shes-*d*pal-'byor (s. S. 811 No. 3) findet sich dieser Name nicht, sondern O-ron-gvod und O-rong-kho. Nach einer Mittheilung von Herrn Prof. Schott ist Odon im Türkischen „Holz" (modon hiesse es mongolisch), bei Kas-*d*kar könnte wohl an Kâshgar zu denken sein; Odon wäre in Bedeutung identisch mit Shing-mi „Holzleute", die fol. 17a als östlich (vom Yârlung) sitzend genannt waren. Bei dem absoluten Mangel von Holz in Tibet ist es nicht unmöglich, dass man verschiedene Völker, die davon mehr haben, nach diesem Produkte benannte.

5) Tib. *r*Gyal-ts'hab, es ist auch ein anderer Name von Çânta rakshita.

6) Das Bodhimör enthält übereinstimmende Angaben, im Gyelrap fehlt jedoch die interessante Notiz über den wichtigen Streit zwischen den chinesischen Priestern, den Anhängern der Yogâchârya-Lehre, und den Indiern, die den Madhyamika-Lehren folgten. Vgl. zu dem Bodhimör „Buddhism in Tibet" p. 67.

7) Ausführlicher ist das Bodhimör, l. c. S. 361 Abs. 1; hier ist gesagt, dass unter diesem Könige, einem Zeitgenossen des chinesischen Kaisers Tai-tsung der Han (762—80), der erste Versuch gemacht wurde, die tibetischen Chroniken zu sammeln, die Widersprüche zu beseitigen, und ein critisches Geschichtswerk zu verfassen.

Mu-khri-btsan-po. Dessen Sohn war Mu-khri-*b*tsan-po. Um des Vaters Vollkommenheit zu erreichen, bezeigte er zu Sam-yas inbrünstige Ver-
fol. 20a. ehrung den 3 Classen der heil.Schriften, dem Sûtra-Vinaya- und Abhidharma Tripi*t*ákam;[1]) eine zahllose Menge von Solchen, die der Lehre leben, kam hier zusammen. Dreimal theilten die Reichen Tibets mit den hungernden (Clerikern).[2]) Aus den beiden *r*Gyas (Indien und China) kam man herbei, Nicht-Cleriker (d. i. Laien) (wallfahrteten herbei) und erduldeten Entbehrungen, um vor dem Vater sich zu verneigen. In *r*Gya (d. i. Indien)[3]) und im Bhot-Lande wurde das Rechte gethan, die vorzüglichsten aller mächtigen Wurzel (-Lamas) nach Tibet ihre Blicke richtend, liessen sich dort, in Tibet, nieder.[4])

Sad-na-legs. Dessen Sohn war Sad-na-leg*s*.[5]) Durch diesen König wurde erbaut das Vihâra *r*Gya-*s*de'i-*s*kar-chhing-*r*do-*d*byings; berufen wurde der Pa*nd*it Kâmaçîla und Andere. Kumâra aus *s*Nyegs[6])

1) Ueber das Tripi*t*aka*m* siehe Burnouf, Introduction S. 35, 46, Wassiljew, der Buddhismus S. 69; unser Text stellt gegen die sonstige Ordnung das Vinayam an die Spitze, die Sûtras an das Ende.

2) Auf „Cleriker" schien der Satz zu beschränken, weil vorher und nachher nur von der ihnen bezeigten Verehrung die Rede ist.

3) Da eben die beiden *r*Gyas genannt waren, ist hier der Singular wohl auf Indien zu beziehen, da die chinesischen Priester bereits unter Thisrong an Einfluss verloren hatten, siehe S. 847 Note 7.

4) Ich übersetze hier gegen den Text, der das ganz unverständliche *r*tsva „Grashalm" bietet. Mich leiteten dabei Padma Sambhava's Dhâra*n*i Lehren, wo fol. 42b bis 49b Padma Sambhava und die *br*Gyud-kyi-*b*la-ma, auch *r*Tsa-va'i-*b*la-mas „Wurzel Lamas" um Belehrung gebeten werden zur Stütze gegen die Bon-Lehre. „Wurzel Lamas" heissen Diejenigen, welche die Grundlehren der heiligen Bücher in neuer Weise entwickelten, und Anhänger, Schüler, um sich sammelten. Vgl. Buddhism in Tibet S. 136.

5) Ssanang Ssetsen S 47, Bodhimör S. 357 Note 58 geben folgende Nachfolger des Thisrong:

Muni-bDsanbo, ältester Sohn, starb durch Gift nach einer Regierung von 1 Jahre 9 Monaten; der mittlere Muruk war verbannt geworden Daher folgte

Muthi Dsanbo (bei Ssanang Ssetsen), Shiregihn Koissun Berke Shudurgho im Bodhimör. Nach Csoma, bei Prinsep, S. 291, folgten ihm

Mune-*b*tsanpo; Khri-*l*de-srong-*b*tsan, auch Mutig *b*tsanpo genannt.

Sad-na-leg*s* des Gyelrap wird bei ihnen nicht erwähnt. Dem Muni schreibt das Bodhimör zu, was das Gyelrap dem Mu-khri (in der Aussprache auch Muthi lautend), dem Muthi die Thaten von Sad-na legs.

6) Er war schon fol. 18a genannt.

bildete Lotsâvas, viele Religionsbücher wurden übersetzt, die es bisher nicht gewesen waren.[6])

Diesem Könige waren 5 Söhne geboren: (von der ersten Gemahlin) *g*Tsang-ma, Ral-pa-chan, und *g*Lang-dharma; von der zweiten Gemahlin Lha-*r*je und Lhun-grub. Der älteste Sohn *g*Tsang-ma hing der Lehre an; er entsagte der Welt, unterwies die Menschen in der Buddha-Religion, und verfasste ein Çâstra. Dharma hatte Gefallen
fol. 20b. an Lastern, was für einen Regenten nicht passend war; desshalb wurde dem mittleren, Ral-pa-chan,[2]) die Regierung übergeben.

Ral-pa-chan. Dieser (König) gründete die Stadt U-shang-*r*do, erbaut wurden an 100 vor Alters (d. i. damals) mit Türkissen (beschenkte) Vihâras.[3]) Obwohl bereits unter den Vorfahren und unter seinem eigenen Vater viele Religionswerke (aus der Sprache von) *r*Gya (China), Li,[4]) Zahora, Kashmír und Anderen übersetzt worden waren, gab es dennoch noch viele in nicht tibetischer Sprache; schwer wurde diess empfunden bei der Unterweisung in der Lehre, dêsswegen berief man aus Indien die Pa*nd*its Jinamitra, Çîlendrabodhi, Dhanaçîla und Andere mehr. Die tibetischen Lotsâvas zerschnitten zuerst vollständig (wörtlich: bis zur Erde) die zwei Sammlungen (der Buddha-Vorschriften) und die Werke über die höchste Weisheit, hierauf wurden sie in ein System gebracht.[5]) Endlich wurden auch noch Maass und Gewicht mit denen von Indien in Uebereinstimmung gebracht. Jedem einzelnen der Cleriker wurden je 7 Laien zugetheilt (zur Bedienung); der König, wenn er sich in

---

1) Der Text gebraucht den Instrumental statt des Genetivs.

2) Ein anderer Name dieses Königs ist Khri-ral. Bei Ssanang Ssetsen S. 47 ist er Thi-*b*thsong-lte genannt, im Bodhimör S. 358 Note 42 Thi-*a*thsong-*l*te-*b*dsan Chonghortusoktu; Csoma schreiht Ral-pa-chen.

3) Der Text hat *r*Gya-phibs: „er erbaute die vor Alters Türkissen-Dächer habenden Klöster"; aber statt phibs ist wohl wie fol. 27b phyibs zu lesen „100 weniger (1)", d. i. an 100. Vergl. oben S. 834 Note 5, und die ähnliche Phrase S. 851 Z. 3 von oben.

4) Li ist ein Land im nördlichen Indien, Schiefner „Tib. Lebensb.", Mém. dessav. étr. Bd. 6, S. 327 Note 65. Ueber Za-ho-ra = Hindostan, Schmidt zu Ssanang Ssetsen S. 351, 352.

5) Der Kanjur (bka'-*r*gyur) und Tanjur (*b*stan-*r*gyur) sind gemeint; die Uebersetzungen sind damals, wie es scheint, zum ersten Male in einer bestimmten Ordnung aneinandergereiht worden. Wilson „Tibetan Literature" in Gleanings in Science Bd. 3 (Calcutta) erwähnt noch, nach Csoma, Ral-pa-chan habe auch Vocabulare der Sanskrit und der tibetischen Sprache anfertigen lassen, und mit strengen Strafen Diejenigen bedroht, welche bei Uebersetzungen davon abweichen würden. Vgl. Bodhimör l. c. S. 358 Z. 35.

ihrer Mitte befand, liess sich in den Haaren, [1]) in der Mitte sowohl, als auch auf der rechten und linken Seite Seidenbänder befestigen, und fol. 21a. die Cleriker darauf sich niedersetzen. Die Reihen des Centrums, zur Rechten und zur Linken erwarben Verdienste, die Zeit war der (Verdienst-) Ansammlung.

Unter der Regierung dieses Königs wurden die Bewohner der Ostgegend unterthan; [2]) in dem weit sich erstreckenden, einem weissen Vorhange gleichen Kranze von Bergketten, [3]) dem Mittelpunkte der Erde, baten die erschöpften Chinesen fussfällig (um Frieden). Man beeilte sich einen Stein zu setzen, und darauf hieb man eine Inschrift ein des Inhaltes, dass auch über diesen hinteren Theil Macht erlangt sei. [4]) Gegen Süden wurden der Macht von Tibet unterthan von Indien *b*Lo, Mon, Li und Zahora [5]) bis an das eiserne Bett des majestätischen Gangesstromes; [6]) gegen Westen die an die Perser grenzenden Länder 'Bru-

1) Wörtlich „verfilztes Haar". Noch heute kämmen und reinigen selbst Vornehme das Haar nicht genügend, so dass auch bei ihnen, wie beim gemeinen Volke, das Haar sich verfilzt. Ralpachan = S. Kesarin, bedeutet „der langes Haar Habende".

2) Lon „erhalten".

3) Vergl S. 839 Note 1. Der weisse Vorhang ist die Kette der Gletscherfelder, die in tibetischen Alpenbildern eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung haben, verschieden von unseren Alpen, wo man nur von wenigen Gipfeln der Schweiz das schöne Bild einer ununterbrochenen Kette von Schneebergen geniesst.

4) Siehe oben S. 809 Note 2. Die Uebersetzung nach dem chinesischen Texte gibt Amiot, Mémoires concernant les Chinois, Bd. 14, S. 209; der chinesische Historiograph sucht, wie gewöhnlich, die Niederlage der Seinigen zu verdecken. — Die tibetisch-buddhistischen Chronologien setzen Ralpachan um 60 Jahre später an, als er wirklich war. Schmidt „Forschungen" S. 238 gibt ihnen vor den anderen Angaben den Vorzug; vgl. aber oben S. 806.. Nach den chinesischen Listenfällt seine Regierung in 817—842; im 12ten Jahre bestieg er den Thron, im 36ten wurde er ermordet.

5) Ueber *b*Lo siehe S. 841 Note 9; Mon S. 846 Note 1; Li und Zahora S. 849 Note 4.

6) Wörtlich „Antlitz des eisernen Flussbettes (patra = pâtra) des Ganges-Meeres". Der Schreiber hat hier offenbar die einschränkenden Partikeln weggelassen, da nach der Fassung des Textes ganz Indien sich gebeugt haben müsste. Tibetischer Einfluss war damals allerdings bedeutend; St. Julien, J. Asiatique 1847, p. 111, 118 berichtet von einer *indischen* Gesandtschaft, die in China im Beginne des 8ten Jahrhunderts gegen Perser und *Tibeter* um Hülfstruppen nachsuchte. Ein fernerer Beweis tibetischer Ansiedelungen im Himálaya ist das Vorkommen tibetischer Ortsnamen; ich nenne von solchen Namen in Kamáon Chudángmo, Kyúngphur, Máhe Súmdo, Mártholi, Mílum, Porgyál, Samgáun (geschrieben *sems-rgya-nom*) Sínka tong; dann in Garvhál Chóngsa, Dúngnyi, Sumzámba, Sursérko, auch Sunsárka gesprochen. Die ethymologische Erklärung dieser Namen siehe in „Geographical Glossary", in v. Schlagintweit „Results" Vol. III, Part. II.

shal[1]) u. s. w., im Norden alle Mongolenreiche. Nachdem so über zwei von den dreien des südlichen Jambudvîpa's Macht erworben fol. 21b. worden war, wurden innerhalb der Grenzen von U[2]) an 100 Vihâras erbaut. Diess ist die Periode der ersten Verbreitung der Lehre.[3])

gLang-dharma. Unter der Regierung des folgenden Herrschers Dharma-*d*byig-dur-*b*tsan wurde die Religionslehre vernichtet. Die vielen, von dem Herrscher Ral-pa-chan nach Tibet berufenen Pa*nd*its (wurden vertrieben), die mit Gold-Schrift geschenkten Bücher (vernichtet); die Buddhalehre, die in Tibet verbreitet gewesen war, ward jetzt nicht mehr von den vier brahmanischen Tîrthikas[4]) zum Vehikel genommen; das Gebet,[5]) das für die Bewohner Tibets gegen die vier schreckenerregenden Anhäufungen gestiftet war, wurde weggeworfen und vernichtet, Vollendung wurde dagegen in Sinneslust. Der Herrscher Dharma-*d*byig-dur-*b*tsan, sowie Chog-ro-legs-*s*gra (cf. Anm. 5, S. 843), *d*Bas-do-re-*s*tag-*s*nya, und 'Bal-khor-zhes-legs-pa erwiesen sich als die 4 bösen Geister Thug*s*-yid-'gong-nag-po, *g*Nam-*r*de'u-*d*kar-po, Sa-rde'u-nag-po und Byang-rong. Die Priester wurden arg bedrückt.[6]) Das Bild des Çâkyamuni, da man vergeblich versuchte, es von der Stelle zu bringen, umspannen (Wohlgesinnte) mit Garn, und versteckten es in der Erde,[7]) das Glaubensrad (d. i. die Bücher, handelnd von der Lehre) des Maitreya aber im Sande.

---

1) So fol. 19b geschrieben, hier stand 'bru-sha; über den Namen sTag-zig zur Bezeichnung der Perser v. Schiefner Tib. Lebensbeschreibung, Note 65.

2) Geschrieben *d*Bus, ist der Name der centralen Provinz von Tibet, Lhássa liegt in ihr. Statt *m*dza' des Originales ist wohl mtha' zu lesen.

3) Vergl. Csoma Grammar S. 196 Note 18; seine Zeitbestimmung ist aber um 60 Jahre zu spät, siehe oben S. 806. In dieser Periode gab es keine Sekten.

4) Dieses ist in den buddhistischen Schriften ein Ausdruck für einen Ketzer, einen Gegner der Lehre. Vgl. Foucaux *r*Gya cher rol pa S. 239, Csoma Grammar S. 192 Note 2 Wassiljew der Buddhismus, Index *s. v.*

5) Om ma*n*i padme hu*m* ist gemeint, und die magische Gewalt seiner Sylben; vgl. Köppen, die Religion des Buddha Bd. II, S. 60.

6) Den Vorwand zu feindseligem Vorgehen gaben nach dem Bodhimör S. 363 Hagelschauer und Missrathen der Erndte, die man dem Aufrichten von Buddhabildern zuschrieb.

7) Das wunderthätige Bild ist gemeint, eine Gabe der Frauen Srongtsan Gampos. Bodhimör S. 363.

(Zu den Tempeln) zu Lhássa und zu Sámyé, die den Glanz magischer Verwandlung hatten (d. i. gefeit waren vor Zerstörung), wurden die fol. 22a. Eingänge vermauert; Speise wurde gereicht, und niedergeschrieben, dass auch die Geistlichen berauschende Getränke genossen hätten. Wer nicht dem Stande [1]) der Cleriker entsagte, wurde verbannt; Einige entfernten sich freiwillig, die Zurückbleibenden mussten Trommeln, Shang-Instrumente, [2]) Pfeile und Bogen nehmen, und mit Hunden der Jagd nachgehen; Etliche mussten auch Schlächtersdienste thun. Die Folge war, dass nicht nach Art Derjenigen, die das Gesetz befolgen, gehandelt wurde; die Leute zeigten kein Bedauern darüber, dass die Vorschriften unterdrückt waren; Gesetz und Ordnung war vom Haupte aus (dem Könige) vernichtet worden, sie (verschwanden) aus dem Umfange von *m*Nga'ris.

Da geschahen eine Menge Unglück bedeutende Zeichen: Nach *r*Gya [3]) zu fiel ein mächtiger Berg Tibets ein; der aus Tibet nach China (*r*Gya) fliessende grosse Fluss. *r*Ma-chhu-skyad (Yantse-kyang) [4]) wurde nach oben zu 3 Tagereisen weit aufgestaut. Da geschah es, dass Crî-vajra [5]) aus Lha-lung, der sich einige Zeit bereits in einer Höhle (wörtlich im Herzen) des Yer-ba-Gebirges von Lha-ri niedergelassen hatte, in Meditionen die Ursache (dieser Zustände) erkennend, den Gewaltigen tödtete, der mit so vorzüglichen Anlagen geboren war. Dabei sprach er: „Solches geschieht, weil die Buddhalehre vernichtet wurde, und eine nicht buddhistische Lehre die allgemeine Regel wurde.[6])

---

1) *s*Tags bei Schröter erklärt durch „to bind, to attach".

2) Unter der Schreibart *g*shang gibt Schmidt die Erklärung „ein musikalisches Instrument"; vielleicht dürfen wir Shing „Holz" statt unseres Shang ansetzen, und es mit Trommel verbinden, deren Gehäuse in Tibet von Holz ist.

3) Wohl wie in den folgenden Zeilen „China".

4) Schmidt „Lexicon" erklärt *r*ma-chhu als Name des Hong-ho; aber nicht dieser, sondern der Yantse-kyang entspringt in Tibet.

5) Ein Çrîvajra (*d*Pal-gyi-*r*do-rje) war schon fol. 17b als Zeitgenosse Srongtsan Gampo's vorgekommen. — Ueber Yer-ba und Lha-ri siehe S. 832.

6) Ausführlicher das Bodhimör S. 365. — Die tibetischen Chroniken setzen auch dieses Ereigniss wieder 60 Jahre zu spät an; sein Tod fand 840 statt (nemlich 900—60), und zwar nach Csoma in dem 1ten Jahre seiner Regierung, sein Sohn wurde erst nach seinem Tode geboren, cf. Bodhimör l. c.

'Od-srung. Der (posthume) Lohn *g*Lang-dharma's wurde 'Od-srung ge-
fol. 22b. nannt.[1]) Dieser erbat von Crîvajra aus Lha-lung das beste Opfer für den „Oberarzt",[2]) worauf das Gebet (Om ma*n*i padme hu*m*) wieder in Gebrauch kam; die Segenspendung des *s*Man-*b*la wurde dem Reiche zu Theil. In wohlwollender Gesinnung der Vorfahren wurden das religiöse Gesetz fest begründet, religiöse Gebäude erbaut, und *m*Nga'-ris der Lehre gemäss beschützt.[3])

Ferner auch: (in U und Tsang) wurde die Buddhalehre wieder ausgebreitet durch *r*Tsad-rab-*g*sal, Yo-ge-'byung, *d*Ge-va-rab-*g*sal, *s*Ba-rab (und Andere), im Ganzen 10 Geistliche.[4]) Auch Vihâras wurden erbaut den Sternen am Himmel gleich an Zahl.

lDe-dpal-'khor-btsan. Sein Sohn war *l*De-*d*pal-'khor-*b*tsan.[5]) Unter seiner Regierung wurden für die Vihâras des oberen *m*Nga'-ris zusammen

---

1) Er heisst bei Csoma (bei Prinsep l. c.) *l*De-'od-srung, bei Ssanang Ssetsen S. 51 Gerel Ssakitschi, im Bodhimör S. 365 Erketu Esen Gerel Ssakiksan = Tib. *m*nga'-*b*dag-'od-srung „der mächtige Herrscher 'Od-srung".

2) *s*Man-*b*la, Name eines Jüngers Çâkyamunis; über die 8 *s*Man-*b*las v. Buddhism in Tibet S 266.

3) Die Massregeln für Wiederverbreitung der Lehre sind dem Compilator die wichtigsten; die viel bedeutendere Thatsache dagegen der Vertreibung dieses Königs aus dem Yárlung-Gebiete, und die durch ihn zuerst begonnene Begründung eines neuen Thrones in *m*Nga-ris wird nur durch die Erwähnung des Namens dieses neuen Gebietes angedeutet. Ausführlicher sind das Bodhimör, l. c. S. 363, und das Petersburger Gyelrap fol. 95; dieses sagt darüber: Die kinderlose erste Gemahlin des ermordeten Königs, — wir haben hier ein weiteres Beispiel der Polygamie, s. S. 840 Note 5) — habe einer Bettlerin ihren Neugeborenen abgekauft, ihm die Nachgeburt angeklebt und dann bekannt machen lassen: „Auch ich habe hier einen Sohn geboren". Alle zwar zweifelten daran, Niemand aber wagte ihr entgegenzutreten; weil sie jedoch, ohne das Ebenmaass ihres Körpers zu verändern, ihren Sohn getragen hatte, nannte man ihn „den eine unveränderte Mutter habenden Herrscher", Yum-*b*rtan. Das Ye-shes-*d*pal-'byor (S. 811 No. 3) nennt ihn „Pflegesohn" (*g*sos-bu), eine Glosse dazu fügt aber bei: mu-*l*to'i-bu „Sohn eines fremden Leibes". — Ngári war bis dahin noch geringe Aufmerksamkeit geschenkt worden, selbst die Buddhalehre muss noch wenig verbreitet gewesen sein; siehe das Folgende.

4) Dass diese nicht in *m*Nga'-ris, sondern in den alten Provinzen wirkten, zeigt der Bericht von Sanang Ssetsen S. 51, und Bodhimör, ibid. S. 366 Note 53. — Ssanang Ssetsen gibt die Sanskrit-Namen dieser 10; die Tibetisch-Sanskrit Vocabulare, die mir zu Gebote stehen, sind jedoch nicht genügend, um die tibetischen Namen unseres Textes damit zu identificiren.

5) Ssanang Ssetsen S. 51 nennt ihn Bilamgus dsan; Esen Berke Tsok Nökör das Bodhimör, l. c. S. 765 Note 48 ist eine Uebersetzung des Tibetischen.

8 (Exemplare der) Sammelwerke (des Kanjur und Tanjur) hergestellt, an vielen Orten wurde niedergelegt das aus 100,000 (Çlokas) bestehende Prajñâpâramitâ und sonstige Hauptwerke; ernstlicher Anfang wurde gemacht mit der Aufrichtung der Lehre.

sKyid-lde-nyi-ma-myon. Dieser hatte 2 Söhne: *s*Kyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon und Khri-
fol. 23 a. *b*kra-shis-*br*tsegs-pa-*d*pal. In Tibet, das röllig in Aufruhr war, vermochte *s*Kyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon nicht sich Herrschaft zu gründen; er nahm desshalb mit 100 Reitern unter Führung des Khung-*d*pal-*l*dun-grub und Mechaka-âka-vajra wieder den Weg nach dem oberen *m*Nga'-ris (zurück);[1] selbst die Speise von Fischen und von Eiern (der wilden Vögel) wurde knapp.[2] — Dieser (König), indem er wegzog von den Aufreizungen der in Baumwolle Gekleideten,[3] ist in dieser Zeit (hieher) gelangt in der Weise des Königs Kha-gyad-ras.[4]

Von da an beginnt der Stamm der Ra-la.[5] Im Pferd-Jahre wurde Ra-la-khar-*d*mar erbaut, im Schaf-Jahre[6] *r*Tse-tho-*r*gya-ri, auch

---

1) „Zurück" sehien mir zu ergänzen, weil er von dort aus, dem Territorium seines Vaters, den Zug nach U und Tsang unternommen haben muss. Unter dem „oberen *m*Nga'-ris" sind die dem Himálaya zunächst liegenden hohen Gebirgsthäler nördlich von Kamáon zu verstehen, denn das Bodhimör S. 318 Z. 8 nennt sPu-rang als das Land, in dem er sich niederliess, auch unser Text erwähnt im Folgenden seine Vermählung mit einer Prinzess dieses Landes, sowie einen Eroberungszug gegen Gnarikhórsum, das er sich unterthan machte. — Im alten Yárlung-Reiche gelang es den Nachkommen seines Bruders wieder festen Fuss zu fassen; Tabelle I nennt sub No. 61 den alten Königssitz Phyi-*d*vang-stag-*r*tse als ihre Residenz.

2) *d*Gos eig. „nöthig sein, bedürfen".

3) Hier ist Manches dunkel. Da die Bedeutungen der Lexica von phur keinen Sinn vermitteln, übersetzte ich es als Nebenform zu spur (vgl. oben S. 800 No. 4). Ras-pa „ein in Baumwollenzeug Gekleideter" ist Bezeichnung eines Bhikshu in der Inschrift von Hémis, Sitzungsberichte 1864, Theil II. 2, S. 314.

4) Dieser König kommt sonst nirgends vor.

5) Bei Ssanang Ssetsen p. 51 steht Kugi; nach Herrn Schiefner jedoch, den ich darüber befrug, ist diese Stelle zu übersetzen: „sie sind der Stamm der Könige von Guge"

6) Diese beiden Jahresangaben sind leider sehr ungenau, da ihnen ein wesentlicher Bestandtheil fehlt, die Angabe des Elementes; sie werden jedoch den Jahren 925 und 926 nach Christi Geburt entsprechen, keinenfalls können sie einer früheren Periode angehören: denn 'Od-srung lebte nach dem mongolischen Historiographen 62 Jahre, dessen Sohn 18 Jahre, folglich wird *s*Kyid-*l*de° 922 zur Regierung gekommen sein. — Für die Berechnung haben wir den Sexagesimal-Cyklus zu Grunde zu legen; in diesem kommt das Pferd vor im 7, 19, 31, 43 und 55ten Jahre, das Schaf im 8, 20ten u. s. w. Jahre. Nach Cyklen zu zählen

in den mittleren, weniger trefflichen Gegenden sollten Ortschaften und Städte erbaut werden.

Nicht mehr wurde (seitdem) in Mar-yul, dem „unteren Lande“ Böses gethan.

Von jetzt ab erzählt das Gyelrap die Geschichte der Könige von Ladák. Tabelle I gibt aber noch die Reihe der späteren Könige von Yárlung. Ich hatte sie aus Schmidt's Uebersetzung des Bodhimör ausgezogen, Herr Schiefner hatte dann die Güte, mir die tibetischen Originalnamen mitzutheilen; die Schmidt'schen Namen sind in kleinerer Schrift nebst Angabe der Seite und Zeile beigesetzt. [1])

---

begann man in Tibet 1026 n. Chr. Geb.; davon rückwärts rechnend beginnt ein neuer Cyklus 906, dessen 19tes und 20tes Jahr 925 und 926 ist; die Erbauung der beiden Orte fand demnach im 3ten und 4ten Regierungsjahre dieses Königs statt.

1) Auch Georgi's „Alphabetum Tibetanum“ S. 310 ff. enthält die Namen mehrerer Abkömmlinge von *s*Kyid-*l*de's jüngstem Sohne; von S. 314 an lässt sich aber nicht mehr mit Bestimmtheit erkennen, welchem Namen der Tabelle sie entsprechen.

III. Abschnitt.

Die Könige von Ladák.

Von Mar-yul wurde damals das obere La-dags beherrscht durch Nachkommen von Ge-sar,[1]) die hinteren Gegenden waren in einzelne[2]) Theile (d. i. Reiche) zerfallen.

sKyid-lde-nyi-ma-mgon. Damals hatte *s*Kyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon 'Bro-za-'khor-*s*kyod, die Tochter des Königs Ts'he-*d*ge-*b*shes von Pu-rangs,[3]) zur Gemahlin genommen; sie gebar ihm drei Söhne (und drei Töchter), er fol. 23 b. erbaute die Residenz Nyi-zungs, gründete *r*Gyal-sa, machte *m*Nga'-ris-*s*kor-*g*sum[4]) von sich abhängig, und regierte das Reich der Lehre gemäss. Von seinen 3 Söhnen war: Lha-chhen-*d*pal-gyi-*m*gon (der älteste); der mittlere hiess *b*Kra-shis-*m*gon, und der jüngste *l*De-*b*tsun-*m*gon; auch 3 Töchter hatte er. Als er hierauf für seine drei Söhne *m*Nga'-ris in gesonderte Reiche theilte, gab er dem Lha-chhen-*d*pal-gyi-*m*gon von *m*Nga'-ris Maryul „das untere Land", dessen Bewohner schwarze Bogen[5]) führen; dieses untere *(man-chhad)* Land um-

1) Ueber Ladák und Maryúl siehe S. 813, 818, über Gesar S. 809, 813.
2) rang-ga = rang-kha.
3) In der Petersburger handschriftlichen Geographie von Tibet ist es *s*Pu-rangs geschrieben.
4) Diess ist gegenwärtig der Name für das ganze tibetisch-chinesische Gebiet westlich von Lhássa bis zur Grenze von Ladák.
5) zhu = gzhu.

fasste gegen Osten Ru-thog und *g*Ser-kha-gog,[1]) von Lad das weisse *l*De-mchhog, von der mittleren Gegend das rothe Ra-va („Bogen"),[2]) von Yi-mig (ferner) Pha-vang-*g*yang-*l*der und *r*Do-bug; Gebieter wurde er über das nördliche *g*Ser-kha („Goldmine"), im Westen reichte seine königliche Gewalt bis an die Berge von Kashmír. Dem mittleren Sohne *b*Kra-shis gab er zur Herrschaft Guge und das obere Pu-rang*s*;[3]) der Jüngste erhielt Zang*s*-*d*kar, *s*Go-*g*sum, *s*Pyi-ti und *s*Pi-chog.[4])

König Lha-chhén- (hier °chhe-va) *d*pal-gyi-*m*gon hatte zwei Söhne: 'Gro-*m*gon und Chhos-*m*gon. Der Sohn von 'Gro-*m*gon fol. 24 a. war *b*La-chhen-grag*s*-*l*de, dessen Sohn *b*Ka-chhen-byang-chhub-sem*s*-*d*pa' (= Bodhisattva), dessen Sohn König *b*La-chhen. bLa-chhen. Damals, als dieser König war, wurde das Kloster[5]) Li-kyir erbaut, und die Geistlichkeit in Classen getheilt. Die 3 Seen von Gang*s*-ri wurden jetzt, in der Zeit vieler Menschen, für (die Bewässerung von) 500 (Feldern) zugerichtet, während (sie) in der Zeit, als noch wenige waren, nur für etwa 100 hinreichten; durch dieses Geschenk war lange Zeit Vorrath an Nahrungsmitteln.[6])

---

1) „Zerstörte Goldminen"; es ist sehr schwer zu erkennen, was in dieser Aufzählung geographischer Name ist und was Beiwort. Nur Ru-thogs kommt auf den Karten vor als Rudók, zwischen dem 33 und 34° nördl. Br. und 79—81° östl. von Green liegend, von Puráng ist es durch reichlich zwei Breitengrade getrennt: in diesem Raume, und zwar auf dem rechten Indus-Ufer, werden diese Distrikte zu suchen sein, unsere Karten sind hier noch ganz leer.

2) Bei „weiss" ist wohl an schneebedeckte Gebirgszüge zu denken, den Gegensatz bildet „roth" d. i. der röthliche Ackergrund.

3) Gu-ge ist nach den Karten das Land zu beiden Seiten des Satléj zwischen dem 31 und 32° nördl. Br. und 79 und 80° w. v. Green; die tibetischen Geographen gebrauchen es in einem weiteren Sinne, hier wird es das ganze Land südlich von der Trans-Satléj-Kette bis an den 32ten Breitengrad umfassen.

4) Die verschiedenen Schreibarten von Zánkhar siehe S. 802. Sein Antheil ist südwestlich von dem seines Bruders zu suchen, wohl die Stromländer des Spíti- und Pára-Flusses umfassend. *s*Go-*g*sum „Drei-Thor", weist auf das zwischen Zánkhar und Spíti liegende Rúpchu hin, in dessen Grenze der Bára Lácha und der Párang-Pass, in dessen Innern der Lácha Lung-Pass liegen, die „3 Thore" von Ladák.

5) *d*Gon-pa „Einsamkeit", dann „Kloster"; früher war stets *g*Tsug-lag-khang gebraucht „Haus der Gelehrsamkeiten", S. Vihâra.

6) Ueber Nothwendigkeit der Bewässerung siehe S. 836 Note 1; die Ausdrucksweise des Textes ist hier und im Folgenden sehr dunkel.

Lha-chhen-Utpala. Sein Sohn war Lha-chhen-Utpala. Während seiner Regierung schlossen die 2 (Reiche), das obere und untere Ladák, zum Kriege ein Bündniss. (Zuerst) wurde Nyung-ti überwunden; bis zum (Himmels-Bogen des) Kailâsa und den (drei[1]) Seen) Ma-pham, Nam und *s*Kams wurden dem Könige von Nyung-ti Lastthiere und Eisen weggenommen, auch Tribut wurde abgefordert; obwohl diess schon vor Alters geschah, blieb es dabei zur Gegenwart. Ferner auch: das südliche Pu-rangs kam hinzu; gegen Süden zu loderten Feuer auf an den Flüssen des „Landes des Maasses und Gewichtes" (Bre-srang-gi-yul); gegen Westen wurde das Reich erstreckt über Ra-gan, oberhalb (davon kam) *s*Tag-khu (hinzu), gegen Norden wurde Ka-brus der diessseitigen Macht hinzugefügt. Was so Jahr für Jahr dazu kam, blieb bis zur Gegenwart dabei.[2])

Lha-chhen-gnan-lug. Dessen Sohn war Lha-chhen-*g*nag-lug. Dieser König
fol. 24 b. erbaute im Tiger-Jahre die Residenz Van-le, im Drachen-Jahre Kha'i-tsa.[3]) Dessen Söhne waren *b*La-chhen-*d*ge-bhe und *d*Ge-'bum; dessen Sohn Lha-chhen-jo-*l*dor und dessen Sohn Lha-

---

1) Hier macht der Text manche Schwierigkeiten. Nam wird beide Male für *g*nam „Himmel" stehen; zhu = *g*zhu. Ma-pham, Nam und *s*Kam werden die 3 Seen sein, die eben erwähnt worden waren. Ma-pham ist der Mansaráuer See; Nam wird der Nyi-ma „Sonnen-See" der Karten sein, oberhalb des Mansaráuer, *s*Kam „der Vertrocknete" kann dann auf den an Umfang kleineren Tso Langák neben dem Mansaráuer bezogen werden. — *s*Phya = *d*pya „Tribut". Nyung-ti kömmt noch fol. 27 b vor.

2) Das „Land des Maasses und Gewichtes" wird indisches Gebiet sein. — Chhu = chhu-po. Die ruhmredige Phrase ‚es sei so noch bis zur Gegenwart' widerspricht den faktischen Zuständen.

3) Van-le wird das Hánle der Karten sein. Ka'i-tsa' ist mir unbekannt. Auch hier fehlt den beiden Jahresbenennungen das Element, überdiess ermangeln wir hier Angaben über die Regierungsdauer der Regenten Wenn wir jedoch davon ausgehen, dass *s*Kyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon, der Stifter der Ladák-Dynastie, in der 1ten Hälfte des 10ten Jh. regierte, und Lha-chhen-*d*ngos-grub, der 14te der Reihe, ein Zeitgenosse Tsonkhapas genannt wird, also Anfangs des 15ten Jh. gelebt hat, so trifft für diese 13 Könige dann eine durchschnittliche Regierungszeit von 30 Jahren, und Lha-chhen-*g*nag-lug, der 7te seit dem Stifter. würde dann im Cyklus von 1146 — 1206 regiert haben. Das Tiger-Jahr ist das 3, 15te u. s. w. Jahr des Cyklus, das Drachenjahr das 5, 17te u. s. w., und wir hätten dann 1148 und 1150 als diejenigen beiden Jahre, vor denen die Gründung nicht wird stattgefunden haben.

chhen-*b*kra-shis-*m*gon; dessen Sohn Lha-*r*gyal. Dieser erbaute *r*Gyud-*r*do-rje-rtse-mo und *r*Gyud-'bum-ts'hang-ma-*g*ser.[1])

Lha-chhen-jo-vo-dpal. Dessen Sohn war Lha-chhen-jo-vo-*d*pal; er verbreitete Achtung vor dem weltlichen und vor dem geistlichen Gesetze

Lha-chhen-dngos-grub. bis an die Grenzen hin. Sein Sohn war Lha-chhen-*d*ngos-grub. Zu seiner Zeit führte in *d*Bus[2]) ein Lama unter den Menschen wieder Sitte und Moral ein; die Vihâras der Vorfahren, die in Verfall gerathen waren, wurden wieder ausgebessert, insbesondere aber wurden in der Nähe des Gebieters und des Herrn der 3 Welten Hunderte (von Büchern) in Buchstaben von Gold, Silber, Roth (wörtl.: Kupfer) und Perlen (hergestellt), sowie die zwei Uebertragungen der Vorschriften (der Kanjur und Tanjur); in Bewegung wurde gesetzt das Rad der Dhâra*n*î.

rGyal-bu-rin-chhen. Dessen Sohn war *r*Gyal-bu-rin-chhen; während seiner Regierung wurde am Fusse des (Fortes von) Sa-bu-hang-*r*tse-mo

fol. 25a. die Stadt Seng-ge-*s*gang „Löwengipfel" erbaut, und Mang-yul dem Forte Sa-bu-*s*pyang unterthan.[3])

Dessen Sohn war Lha-chhen-khri-*g*tsug-*l*de. Dieser König errichtete zu *s*Le und auf Sa-bu je an 100 Chortens. Seine 2 Söhne waren Lha-chhen-grag*s*-'bum-*l*de und Grags-pa-'bum. Lha-

Lha-chhen-grags-'bum-lde. chhen-grag*s*-'bum-*l*de erhielt die Herrschaft über *s*Le und Anderes; er erbaute auf Phyag das *d*Mar „das rothe" genannte Vihâra, und stellte dort auf das Bild des Maitreya so gross, als er

---

1) „Die Spitze des Tantra-Scepters" und „das Gold von einem vollen Hunderttausend von Tantras (Besitzende)", beides Klöster; über ihre Lage siehe S. 814 Note 2.

2) Gesprochen U; ist die centrale Provinz Tibets. Der Lama ist Tsonkhapa; da er auch unter dem 2ten Könige nach *d*Ngos-grub als zum Wohle von Maryúl handelnd erwähnt wird, muss die Regierung von *d*Ngos-grub in die Zeit von Tsonkhapa's erstem Auftreten fallen. Geboren wurde dieser Lama 1355 im Bezirke Amdo; die folgende Erzählung berichtet von den Thaten des Lama Das Dhâra*n*î-Rad ist die Lehre Padma Sambhava's.

3) Mang-yul, sonst auch Khyi-rong, oder *s*Kyid-rong, heisst ein Distrikt in Mitteltibet an der Grenze gegen Nepál zu. *s*Pyang ist als identisch mit hang zu betrachten, siehe S. 800 No. 4. Die Ortsnamen habe ich bereits S. 814 Note 2 versucht als diejenigen von Le und des Fortes dabei wahrscheinlich zu machen.

im 8ten Jahre war;[1]) zu seiner Linken und Rechten Mañjuçrî und Vajrapâṇi von gleicher Höhe; die Wandgemälde zeigten die Bilder[2]) der Sugatas, auch waren aufgestellt die Welthüter, und die von ihm selbst verehrten Götter. Nach dem Muster von *m*Tho-*g*ling[3]) wurden 3 Klöster erbaut, ferner zur Stütze der Vorschriften das *g*Zhungs-'bum-chhen-mo und *m*Kon-*m*chhogs-*br*tsegs-pa-lang-*d*kar-*b*shegs-pa.[4])

Einem Opferbehälter (Chorten) hatte im Lande ein gelbes Unthier[5]) fol. 25b. Schaden zugefügt; als dieses Losgekommene wieder eingefangen war, wurden an 100 Gebäude errichtet, äusserlich von der Form eines Chortens (*m*chhod-*r*ten), innerlich aber zu Tempeln (eingerichtet); man gab ihnen den Namen Te'u-*b*kra-shis-'od-phro „Lichtausbreitung und Segen für Te'u". Ferner auch erschien in jenem Bezirke von *s*Le ein Vierfüssler von der Grösse eines Elephanten; der König berief die 4 Classen der Priester nach Ra-ma-gi, (um zu berathen, wie) weder Tod noch Betrübiss dadurch werde. Da entsandte Tson-kha-pa, der Allwissende des entarteten Zeitalters, zwei Einsiedler, die aus dem Blute seiner eigenen Nase entsprossen und nicht grösser waren als das

---

1) Diess Bild ist auch erwähnt fol. 29b; König Seng-ge-*r*nam-*r*gyal habe es mit Schmuck behängt. Nach Cunningham, Ladák S. 322. wäre es erst damals errichtet worden, und zwar bei *g*Tang-mo-stang, gesprochen Tamosgang. Ich gebe dem Gyelrap den Vorzug. — Maitreya's Rad, d. h die ihm zugeschriebenen Lehren, waren schon fol. 21b erwähnt, siehe S. 851. Mañjusçrî und Vajrapâṇi finden sich häufig als seitliche Figuren neben dem Hauptbilde, cf. Köppen, die Religion des Buddha, Bd. II, S. 25.

2) 'Dra-*s*ku statt *s*ku-'dra der Lexica.

3) Name des berühmten Klosters in Gnarikhórsum, nach Ssanang Ssetsen S. 53 erbaut 1014. oder wenn wir die gewöhnliche Correctur von 60 Jahren vornehmen, 954. Nach der Schreibart des Gyelrap bedeutet der Name „hohes Land"; in loco wurde es aber meinem Bruder Adolph *m*Tho-*l*ding geschrieben, gesprochen Tholing, „das Hochfliegende". Tho-*g*ling „hohes Land" ist ohne Beziehung zum Kloster noch fol. 27b Z. 9 gebraucht im Gegensatze zum unteren Lande.

4) Der erste Name bedeutet „das 100,000 Dhâraṇi enthaltende", im zweiten Namen ist mir lang-*d*kar unklar

5) Te'u ist in den Wörterbüchern aufgeführt unter te'u-shing-khri „viereckiger Tisch", shang-shang-te'u „ein Fasan", S. Jiva*m*jiva; shang-shang allein ist ein fabelhaftes Wesen, halb Mensch. Te'u führt auf *r*ta „Pferd", *r*te'u „junges Pferd" (dre'u Maulthier), dessen *r* abgefallen sein muss.

Daumengelenk von Ts'he-*d*pag-med;[1]) es wurde ihnen befohlen, sowohl dem Grags als dem *l*De genannten König ihre Verehrung zu bezeugen.[2]) Die beiden Einsiedler kamen nach Maryúl. Grags-pa hielt sich in Nub-ra[3]) auf, als die beiden Einsiedler in seine Nähe kamen; aber ihre Augen waren geblendet (durch böse Geister), so dass sie ihn nicht sehen konnten; sie gingen (desshalb) nach *s*Le. Da sprach an diesem Morgen der König: „Da heute mein Antlitz Euch sah, befehle ich, dass Niemand Euch Einsiedler zurückhalte, weder in Ve-dha, fol. 26 a. noch im jenseitigen Mon, noch in Ti-shi".[4]) Nun zeigten sich die zwei Einsiedler, der König erhob sich und empfing sie feierlich; sie machten ein Geschenk mit einem (Buddha-) Bilde, worüber der König sehr erfreut war. Die kostbare Buddhalehre wurde zum Vorbilde genommen, zur Bestärkung im Vorbilde wurde jenes „nicht erbaute, sondern selbst entstandene" Kloster erbaut, Viele traten in den Stand der Geistlichen.

bLo-gros-mchhog-ldan. Sein Sohn war *b*Lo-gros-*m*chhog-*l*dan. Zu seiner Zeit wurde aus Güge Tribut erhalten: *d*Mu-khrab-zil-pa,[5]) der von Lha-khrab-*d*kar-po[6]) zum Oberhaupte über die kleine Panzer (Tragenden) des vereinigten finsteren grossmütterlichen (d. i. des Stammlandes Tibet)[7]) erhoben worden war, gab 18 Panzer (khrab); *g*Nam-ma-khrag-

---

1) Sanskrit Amitâyus „der unermessliches Leben Habende". Diese äusserst mystische Stelle ist bestimmt, Tsonkhapa zu verherrlichen.

2) Die Dativ-Partikel ist ausgelassen.

3) Nub-ra „Wall gegen Westen" ist der Name des Shayók-Thales und seines Quellgebietes bis an den Karakorúm.

4) Die Namen sind ausser Mon (S. 846 Note 1) dunkel. Bei Vedha ist des Gleichklangs wegen zwar an Vindhya zu denken, Ti-si ist wohl Tise, S. Kailâsa.

5) Etwa „der einen Panzer Habende von Glanz gegen Ungeheuer". Diese Stelle ist sehr dunkel. Was hier eigener Name und was geographischer Name sei, ist noch durch den Wechsel im Gebrauch der Flexions-Partikel erschwert, und auch durch das Vorkommen der Worte Khrab, gri, *g*yu und *s*ga unter den Namen der Tribut-Gegenstände.

6) „Der den weissen Panzer der Gottheit Habende".

7) Die geographischen Namen scheinen umschreibende: die Landschaften sind theils nach den Waffen, theils nach den Produkten genannt.

(= khrab) *l*deg,[1]) 'Brong-*rt*se-rings,[2]) Klog-mar-me-*g*sod,[3]) und Andere (gaben) 18 Schwerter (ral-gri); *m*Dung-gri-nag-po,[4]) nachdem er über die 8 Mittelpunkte starker Messer[5]) zum Oberhaupte gemacht worden war, gab 15 Messer (gri); *g*Yu-'od-*l*dan,[6]) der zum Oberhaupte über die weissen Türkissen des oberen (Tibets) gemacht worden war, gab 15 Türkissen (*g*yu); *s*Ga-ma-ji-khri-*st*engs, *b*Kra-shis-'od-*l*dan,[7]) u. s. w. gaben 20 weniger 1 Sättel (*s*ga[8]); (dazu noch wurden) 15 Gro-vo,[9]) 15 Gänseriche; 20 Jagd (-Geier), 30 Falken, 20 Yagkühe, und 20 rothbraune männliche Yag, ferner Schafe und anderes gar nicht in Gedanken zu fassen (an Zahl) (als Tribut erhalten), über ganz *m*Nga'-ris-skor-*g*sum ward weit und breit die Herrschaft erstreckt.[10])

fol. 26 b. Lhha-chhen-grags-pa-'bum[11]) hatte Rab-*r*tan-lha-*r*tse und Te-ya u. s. w. zur Herrschaft erhalten, und erbaute *r*Gyal-sa-ting-*s*gang.[12]) Sein Sohn war Lha-chhen-bha-ra, dessen Sohn Bha-gan. Bha-gan. Grosse Freude war, als dieser König sich auflehnte;[13]) die Krystallbewohner[14]) schaarten sich um ihn, der Tribut-König *b*Lo-

---

1) Die Worte bedeuten: Himmel — Mutter — Blut — beben. Mit „vereinigt" gab ich *s*grigs wieder „zusammenfügen".

2) „Wilder-Yag-Spitze-Schnelligkeit".

3) „Der die Lampe der Rede Auslöschende".

4) „Der schwarzen Speer und schwarzes Schwert (Führende)"; „schwarze Bogen" waren S. 856 vorgekommen.

5) Dam-gri-gzhung. Der Text hat den Instrumental, was auf einen Personennamen weisen würde; aber unmittelbar vorher war der Loc., und im folgenden Satze ist der Gen. gebraucht.

6) „Der das Licht der Türkissen Habende".

7) „Der des Segen-Licht (*b*kra-shis) Besitzende"; den ersten Namen kann ich nicht deuten.

8) Ueber phyibs siehe S. 834 Note 5; dass die Interpunction naeh phyibs zu setzen ist, zeigt der Text S 8 Z. 15, und S. 17 Z. 2

9) Gro-vo geht wohl auf Getreide; die Wörterbücher führen auf gro-'bru „Weizen", gro oder gro-dus, gro-ma, gro-zas „Frühstück, Mittagessen". Getreide, Butter und Thee sind die Hauptnahrungsmittel der Tibeter.

10) Später verlor er aber seine Selbstständigkeit an die Mussalmans, siehe das Folgende.

11) Zweiter Sohn von La-chhen-khri-tsud-*l*de, siehe oben S. 859; mit ihm kommt die Secundogenitur zur Regierung.

12) Diese geographischen Namen weiss ich nicht zu bestimmen; rab-*r*tan = rab-*br*tan „überaus fest".

13) Gegen die Fremdherrschaft der Mussalmans; siehe das Folgende.

14) Ein bildlicher Ausdruck für die Tibeter der höheren Thäler, die an den Krystallen, d. i. Gletschern (fol. 11 a) wohnen.

gros-*m*chhog-*l*dan, Drung-pa-Ali und seine Beamten [1]) wurden vertrieben, und die Herrschaft wieder erworben.

Dessen Söhne waren Lha-chhen-lha-*d*vang-*r*nam-*r*gyal und *b*Kra-shis-*r*nam-*r*gyal. Lha-*d*vang-*r*nam-*r*gyal zeichnete sich aus durch Tapferkeit und Geschicklichkeit, der jüngere *b*Kra-shis-*r*nam-*r*gyal dagegen war voll Tücke und wurde des Landes verwiesen; [2]) er nahm sich der Nachkommenschaft wegen eine Gattin, (zog fort) und liess sich in Lings-snyed [3]) nieder. Jenem (Lha-chhen-lha-*d*vang-*r*nam-*r*gyal) wurden 3 Söhne geboren: Ts'he-*d*vang-*r*nam-*r*gyal, *r*Nam-*r*gyal-*m*gon-po, und 'Jam-*d*vyang*s*-*r*nam-*r*gyal. Der Körper dieses Dritten war ungewöhnlich gross; so viel als Andere in Monaten wachsen, nahm er in Tagen zu; so viel als Andere in Jahren, nahm er in Monaten zu. — (Ihr Vater) *r*Nam-*r*gyal [4]) erhielt damals das Reich. Er brachte nach aufwärts Pu-rig, und nach abwärts Gro-shod [5]) zum Reiche, fol. 27a. gar nicht in Gedanken zu fassende Pferdeheerden wurden (als Tribut) dargebracht. Er erbaute die Citadelle *s*Le-*r*nam-*r*gyal-*r*tse-mo „die völlig siegreiche Spitze von *s*Le" [6]) und Chhu-*s*be. Die Hor, welche Einfälle gemacht hatten, wurden besiegt und viele getödtet; auf *r*Nam-*r*gyal-*r*tse-mo wurde der Klostertempel wieder aufgebaut, [7]) die ganze Menge [8]) der Hor wurde durch den Führer (den König) überwunden.

---

1) Drung-pa „der Diener" wird zum Namen Alì gehören. Mit „Beamte" habe ich slab-brtandar übersetzt, wie mir scheint, eine Verstümmelung von Thanadar, das jetzt, seit der Eroberung Ladáks durch die Kashmíri, wieder die officielle Anrede des Gouverneurs ist. Slab heisst „lernen", slab-*b*ton-*g*nang-*m*khan ist als ehrenvoller Titel auch im östlichen Tibet gebraucht, vgl. Schröter Dict. s. v. — Ali wird ein Bálti-Fürst gewesen sein; Cunningham's Listen gehen nicht bis in diese Zeit zurück.

2) Wörtlich „aus den Augen verbannt"; fol. 6b, 22a war der schärfere Ausdruck *s*pyug gebraucht.

3) Lings „Jäger".

4) Dass darunter der Vater zu verstehen ist, zeigt auch Cunningham „Ladák" S. 317.

5) Púrig liegt in der Ecke gebildet vom Dras- und Indus-Flusse; nach fol. 28a war es in zwei Reiche getheilt, weiter den Indus aufwärts waren die Mussalmans die Gebieter.

6) Sie liegt jetzt in Trümmern.

7) Ueber die erste Anlage siehe S. 859.

8) Ro. eig. „Leiche", aber auch in Triglotte fol. 4b durch kâya wiedergegeben.

Ferner noch: Nachdem dieses Kloster aufgerichtet war, wurde durch Chhos-*r*je-*l*dan-ma[1]) aus dem Kloster 'Bri-khung[2]) die Buddha-Eigenthümlichkeit erklärt; das Kloster *b*Kra-shis-chhos-*r*dzong[3]) wurde erbaut; aus allen Ländern wurden Gaben an die Ehrwürdigen dargereicht, fest begründet wurde die Lehre von den Tantras der Vollendung. Sichtbar wurden (überall) Klöster, weit und breit erhoben sie sich im Mittelpunkte der Erde. Auf seine Massregeln hin geschah in keinem Theile des Landes mehr Diebstahl oder Betrug; die Wichtigkeit fester Burgen für die (Sicherheit der) Unterthanen wusste er zu schätzen, im Innern wurde von manchen kleinen Lasten Befreiung. Ferner auch[4]): nach 'Bri-gung, Sa-skya, *d*Ge-ldan, Lha-sa, *b*Samyas wurden gepolsterte Sitze, Goldwasser, Seidenschärpen, Thee für fol. 27 b. allgemeine Bewirthung[5]) u. s. w. zu Hunderten als Geschenke gegeben, und (dagegen erhalten) der Kanjur und Tanjur.[6]) Auch[7]) eine

---

1) „Der die kostbare Lehre Besitzende"; rji des Textes = rje.

2) 'Bri-khung ist sogleich weiter unten mit dem weicheren *g* geschrieben. Das Kloster liegt bei Lhássa, vgl. Köppen, die Religion des Buddha Bd. 2, S. 353.

3) „Festung der Lehre des Segens"; *m*gon = *d*gon.

4) *g*Nang, wohl eine Abkürzung für *g*zhan-yang.

5) Die tibetischen Worte sind *g*dan-*b*zhug*s*, *g*ser-chhab, dar-chhen, mang-ja; sie kommen auch fol. 29a unter den Tributen an den Dalai Lama vor. Dar-chhen „gross Seide", mang-ja „viel Thee" fehlen in den Wörterbüchern. Unter dar-chhen werden die seidenen Schärpen zu verstehen sein, sonst Phan oder Kha-*b*tag*s* genannt, die auch im täglichen Leben als Höflichkeitsbezeugung ausgetauscht werden, und zugleich als Opfer und als Umhüllung für heilige Gegenstände sehr gebräuchlich sind, vgl. Huc & Gabet, Souvenirs, Bd. II, p. 86, und meinen Buddhism in Tibet p. 190. Hinsichtlich Mang-ja ist zunächst zu erwähnen, dass Thee einen Hauptbestandtheil der Nahrung der Lamas bildet. Reiche schenken mitunter bei einem allgemeinen Gebete, das sie für sich beten lassen, so viel, dass alle zu einem Kloster gehörenden Mönche bewirthet werden, diess heisst dann nach einer Mittheilung von Herrn Prof. Wassiljew an Herrn Schiefner Mang-ja. Huc spricht öfters von einem solchen Thé général.

6) So auch fol. 30a Z. 7. Die gewöhnliche Schreibart ist *b*Ka'-'gyur und *b*stan-'gyur.

7) Der Sinn würde gewinnen, wenn *g*zhan-yang vor das folgende *m*chhod-*r*ten gesetzt würde, wegen der Bedeutungen von *g*Lag*s*; bei Schmidt ist es als „bequeme Zeit, Veranlassung" erklärt, Schiefner „Ergänzungen zum Dsanglun" S, 3 Z. 10 weist es als „bedeckt" nach, Schröter, Bhootanese Dict. gibt „dammage, loss". *g*Lag*s* kann aber auch Nebenform zu *g*leg*s* „Blatt" sein, das wenn wie hier mit bam verbunden, als *g*leg*s*-bam „Bündel von Blättern, einen Band" bedeutet, und der Satz wäre dann, wenn *g*zhan-yang verstellt wird: Der Kanjur, Tanjur und noch viele andere Bände wurden erhalten, endlich wurden noch viele Chortens errichtet; — diese waren bisher noch nicht erwähnt worden.

grosse Menge von verfallenen und viele (neue) Chortens wurden aufgerichtet.

Ts'he-dvang-rnam-rgyal. Jetzt (folgte) der eine magische Verkörperung seiende Ts'he-*d*vang-*r*nam-*r*gyal. [1]) Begierig nach Vergrösserung des Reiches, überzog er den jugendlichen Lama [2]) (von Gúge) mit Krieg; das nördliche Ngam-ring*s*, *b*Lo-vo, und Pu-rang*s*, ferner Gu-ge wurden (von seinem Gebiete) losgerissen, von den südlichen Provinzen wurden 'Dzum, Lad und Nyung-ti, von den westlichen Shi-kar und Khab-dar [3]) der diessseitigen Macht hinzugefügt. Auch die Hors, die an der Nordgrenze sitzen, sollten bekriegt werden; auf die Bitte der Leute aus Nub-ra (durch deren Land die Armee hätte ziehen müssen) unterblieb es aber.

Als er nun von allen Diesen das Oberhaupt geworden war, erliess er Befehle gegen Uebelthäter, Gouverneure wurden ernannt über die Festungen. [4]) Ueber ganz Mar-yul ward er König; aus Gu-ge wurden als Tribut gebracht: jährlich Gold 309 Zho [5]) und 260 Zho, 100 weniger 1 Ts'her-mo, [6]) 10 Beutel *r*Tsos; (ferner) *m*Khar-o-ldongs, und grosse sowie kleine Seidenschärpen.

---

1) Cunningham's Abriss der Geschichte von Ladák „Ladak und Surrounding Countries" S. 316 beginnt mit diesem Könige. Er nennt ihn Chovang mit einer Schreibart Chhodvang; (chho = jo-vo „Herr", nicht chhos „Religion", wie Köppen, Religion des Buddha, Bd. II, S. 145 ändern will) Ts'he-*d*vang regierte bis etwa 1600. Die Erzählung bei Cunningham, dass er aus Lhássa vertrieben sei, wird durch das Gyelrap nicht bestätigt.

2) Es ist der 4te Dalai Lama, der 1588 unter den Mongolen zur Welt kam, erst im 14ten Jahre in Lhássa sich niederliess, und schon im Alter von 28 Jahren starb. Köppen l. c. S. 141.

3) Ueber *b*Lo-vo siehe S. 841 Note 1, Guge S. 854 Note 5, Lad S. 857, Shikar S 842 Note 2, Pu-rang*s* S. 854 Note 1, und Nyung-ti S. 858 Note 1. Cunningham zieht mitunter die Himmelsgegenden zu den Namen und gibt sie auch sonst in abweichender Schreibart.

4) Auch in Bhután sind die Gouverneure der Festungen zugleich die höchsten Civilbeamten. Vgl. meinen Aufsatz in Globus, 1864, p. 330.

5) Zho = S. karsha von 11,375 Grammes; gu = *d*gu, der Text ist hier radirt.

6) Ts'her-mo ist vielleicht auf ts'ho „ein Ganzes, eine Heerde" zurüchzuführen, und etwa = unserem „Handvoll". *r*Tsos und das folgende *m*Khar° ist ganz unklar; *m*khar „Festung", sowie „Bronze", und auch „Keule"; o-ldong ist als „Luftröhre" erklärt.

Als so von allen Seiten her unermessliche Abgaben und Tribut gebracht wurde, dachte der König: „Lhássa und die hohen Länder von Gúge sind jetzt von gleichem Verhältnisse; auch auf *r*Tse-mo (bei Le) sind Reliquien [1]) von Buddhas der Vorzeit aufzustellen, damit die Menschen ihnen Verehrung bezeigen und ihnen opfern; um der lebenden Wesen willen, die noch der Seelenwanderung unterworfen sind, seien jetzt Vihâras erbaut, damit dem Vorfahren Ral-pa-chan gleich die Buddha-
fol. 28a. Lehre befolgt werde". Allein da seine Werke bereits erschöpft waren, starb er darüber. [2])

Nach seinem Tode standen aller Orten die Vasallenfürsten auf;
'Jam-dvyangs-rnam-rgyal. 'Jam-*d*vyangs-*r*nam-*r*gyal übernahm die Regierung. Folgendes ereignete sich unter ihm. Die beiden Vasallen-Herrscher [3]) von Pu-rig waren uneins geworden. Das Heer des einen Ts'he-ring-ma-lig wurde von *b*La-dags aus mit Krieg überzogen; da jedoch eine Zeit augenblicklicher Verfinsterung war, ging das Reich während dieser Zeit der Schlechtigkeiten unter. Ali Mir [4]) nämlich, der Heerführer derer vom inneren Oberlande (d. i. Bálti), hatte (seine Krieger) zum Kriege ausströmen lassen. Während er heranzog und eines Tages anrückte, wurden dem (Ladák-) König durch einen Schneefall alle Thäler gesperrt, und wohin er und seine Krieger sich wandten, überall mussten sie umkehren, so wurden sie denn geschlagen. Aus ganz *b*La-dags wurden (die Krieger) nach *s*Bal-ti abgeführt, die heiligen Bücher wurden verbrannt oder in's Wasser geworfen, die Klöster zerstört; hierauf kehrten sie in das eigene Land wieder zurück. Später gab dann Ali-mir dem
fol. 28b. Könige seine Tochter, die *r*Gyal-ka-thun „Fürstin von König-

1) Cunningham macht daraus mit Unrecht ein Nomen proprium.
2) Wir würden sagen: am Ende seiner Tage angelangt sein; allein nach buddhistischer Ansicht hängt die Dauer des Lebens von den guten oder bösen Werken ab. — Nach Cunningham regierte er von 1600—1620.
3) „Vasall" wegen fol. 27a zu ergänzen.
4) In den Listen bei Cunningham S. 35 ist er Ali Sher genannt; er ist derselbe mächtige Monarch, der auch in Pargúta und in Róngdo die alten Könige vertrieb.

lichem Geblüte“,[1]) eine Verkörperung der weissen Târâ,[2]) zur Gemahlin, als Mitgift gab er ihm *b*La-dag*s* zurück und seine Krieger; so erlangte 'Jam-*d*vyang*s* wieder sein Reich und die Herrschaft. Diese Gattin gebar ihm zwei Söhne, Seng-ge-*r*nam-*r*gyal und Nor-bu-*r*nam-*r*gyal.

Damals kam dem Könige der Gedanke: „Um wieder gut zu machen, dass ich es war, der zuerst die Armee des Ts'he-ring-ma-lig von Pu-rig mit Krieg überzog, ist es jetzt auch wieder an mir, Maassregeln zu ergreifen, um im zerstörten La-dag*s* die Buddhalehre wieder zu verbreiten; alle Classen sollen ihr wieder anhängen, keine Unordnung soll mehr durch mich herbeigeführt werden, wie meine Kinder muss ich sie schützen“. Nun dachte er nach über den dreimaligen Wechsel von Reichthum und Armuth (und handelte darnach).[3]) Dieser König brachte unter seine Herrschaft aufwärts Pu-rig, nach unten zu Brang-*r*tse.[4]) Seine (zweite) Gattin, die Tochter des Ts'he-ring, gebar ihm 2 Söhne: fol. 29 a. Dag-*d*vang-*r*nam-*r*gyal, und *bs*Tan-'dzin-*r*nam-*r*gyal. Ferner auch: Jener zwei wegen sandte er Goldwasser, gepolsterte Sitze, Haufen von Reis, Ziegen aus allen Thälern, Gold, Silber, Perlen, Bernstein, Korallen, Chob-dar und Thee für allgemeine Bewirthung,[5]) von jedem hundert, als Geschenke dem kostbarsten Edelsteine, dem erhabenen Herrn[6]) von U (*d*bus) und *g*Tsang. (Er) dagegen, eine Verkörperung des

---

1) Ka-thun ist ein tatarisches Wort, ein Ehrentitel für eine geehrte Frau, der Titel khagan dagegen, der von Männern gebraucht wird, kann nur einem selbstständigen Herrscher zukommen. — Nach den Berichten der Chinesen war es im 5ten Jh. nach Chr. G. das erste Mal, dass ein türkisches Oberhaupt den Namen Khagan und kathun gebrauchte. W. Schott, über die ächten Kirgisen, Berlin 1865 Abh. der k. Akad.), S. 456, 470.

2) Siehe S. 840; wegen ihrer Religion siehe die Bemerkung S. 815.

3) So müssen wir wohl ergänzen. Unter den drei Veränderungen werden gemeint sein: Vasallenkriege bei seinem Regierungsantritte, der Krieg mit Ali, und die Wiedererlangung des Reiches. Statt phyugs „Vieh“ des Textes ist phyug „reich“ zu lesen; hienach ist auch in Z. 31 der Hémis-Inschrift (Sitzungsberichte der k. Akad. 1864, II, S. 318) „Jahresvieh“ zu ändern in Jahresreichthum.

4) Bei Cunningham Tanchi; es ist Tánktse der Karten am rechten Indusufer.

5) Vergl. Ann. S. 364 Note 5. Chob-dar steht da, wo dort dar-chhen. Für *s*po-shel ist *s*pos-shel zu lesen.

6) Cunningham p. 321 macht irrig aus diesem und aus dem folgenden Epithet des Dalai Lama ('brug-pa-*s*prul „Brugpa-Verkörperung“, brug-pa eig. „Donner“) zwei Klosternamen. Die beiden Söhne heissen bei ihm Navang Namgyal und Tanjin Namgyal. — Ueber die

'Brug-pa, (gab) Seidenschärpen (mit Sprüchen bedruckt), und liess die an ihn geschickten Gesandten unterrichten.[1]) (Der König) liess dann die 3 (Bücher vom) „Siegel des Erhabenen", „Siegel der Leuchte"(?), und „goldene Standarte",[2]) ferner das *d*Kar-*brg*yud-*g*ser-'phreng „Goldschnur der weissen Abstammung" in Gold-, Silber- und Roth-Schrift (eig. Kupfer) herstellen; auch fasste er den erhabenen Gedanken, in *r*Gya-ma-phyag-*r*je[3]) wieder Ersatz zu schaffen für die von den Balti-(Mussalmans) verbrannten; doch da seine Lebenszeit nur eine kurze war, starb er darüber.

Seng-ge-rnam-rgyal. Dessen Sohn war der Dharmarâja „Gesetzes-König" Seng-ge-*r*nam-*r*gyal.[4]) Schon von seiner Jugend an war er völlig ausgezeichnet in den Fertigkeiten eines grossen Mannes; im Fechten, Schnelllaufen, Springen, Pfeilschiessen, dann im Lesen, im Reiten, kurz bei allen Gelegenheiten, und in allen Fertigkeiten zeigte er sich, wie Siddh-
fol. 29b. artha, dem Sohne von Çuddhodana[5]) gleich. Dieser König überzog mit Krieg die *äusseren* Felder von Guge[6]) (vom Gebiete) des jugendlichen (Lama). Er warf nach dieser Seite nieder die hinteren (Thäler) des nördlichen Kailâsa; was man an Pferden, *g*Yag, Ziegen und Schafen vorfand, musste abgeliefert werden. Nachher überzog er

---

Brug-pa, eine dem Mysticismus und dem Tantrika-Ritual stark sich hinneigende Sekte, vgl. „Buddhism in Tibet" p. 74.

1) Sad-*m*dzad „prüfen", wohl auch belehren.

2) Ich trenne *s*Ku'i-*r*gya; mar-*r*gya: tog-*g*ser; gsum; Cunningham p. 321 schreibt *r*Gya-tog-*g*seng-*g*sum und übersetzt „the three secrets of *r*Gya-tog"; auch wenn unser Text als Titel eines Buches zu fassen wäre, bleibt immerhin aber Name und Sinn verschieden von dem Cunningham'schen.

3) „Siegels-Hand-Herr": fol. 25a hatten wir ein Kloster Phyag, in dem die Bilder Mañjuçrî's und Vajrapâ*ni*'s aufgestellt waren.

4) Regierte nach Cunningham von 1620—70, eine Zeit, die nicht zu lang scheint, da sein Vater früh starb.

5) Siehe S. 827.

6) Den Gegensatz bildet das *innere* Guge, gegen das er sich nachher wendet. Cunningham's Pa*n*dits (Ladak p. 322) machen aus phyi-'brog ein N. prop. Kiprok, desgl. aus Tise-byang-*r*gyal „der nördliche Rücken des Kailâsa" einen Distrikt Tipichangyab. — Der „Jüngling" ist der damals noch junge Dalai Lama Ngag-*d*vang-*b*lo-*b*zang-*r*gya-*m*ts'ho, der 5te der Reihe, der nach Csoma 1615 den Stuhl von Lhássa einnahm; er war der Erste, der über Tibet auch die weltliche Herrschaft erlangte. Unser König heisst bei Georgi, Alphabetum Tibetanum, S. 330, Jing-gir-khang.

mit Krieg das *innere* Gúge; Sha-vang und Zha-ye wurden den Unteren zur Plünderung überlassen, denn ganz La-dags war (bereits) voll an *g*Yag (Yak in Aussprache, *bos gruniens Linn.*) und Schafen.

Zur Gemahlin nahm er *bs*Kal-*b*zangs.[1]) Er berief den König der Weisen, genannt „der grosse Bhikshu des Tigernestes", *s*Tag-ts'hang-ras-chhen, der in Indien, China, Kafíristan und Kashmír die Antlitze (die Stûpas?)[2]) aller 80 grossen Weisen erschaut hatte, der wie ein Buddha Vollendung erreicht hatte in den Vorschriften und an Körper (-Schönheit). Das aus Kupfer und Gold zusammengesetzte Bild des Maitreya in der Grösse, die er im 8ten Jahre hatte, schmückte er mit allen Arten von Kostbarkeiten; aus Indien, aus dem Osten und Westen, aus ganz *r*Gya (= China) wurden (Abbilder der) Gottheiten herbeigeschafft; gelehrt wurden die 5 Bücher der Lehre des Maitreya.[3]) Fortwährend waren 5 *d*Ge-*s*longs bestimmt, zur Tag- und Nacht-Zeit die Opferlampen brenfol. 30a. nend zu erhalten (?); Phans[4]) aus vielerlei wunderbaren indischen Stoffen, und Seidenschärpen[5]) (wurden aufgehangen), die Siegesstandarte wurde aufgepflanzt.

Ferner auch: Ein Bild des verehrungswürdigen Subhûti[6]) wurde aufgerichtet. Bei dem eine Siegesstandarte der kostbaren Lehre (seienden Dalai Lama) wurde zur Vollendung in den Gedanken des Yum ein Geschenk dargebracht von einem vollen[7]) Hunderttausend in

---

1) „Gute Zeitperiode", dann technischer Ausdruck für Kalpa der Buddha-Erscheinungen, S. Bhadrakalpa.

2) Ueber ihn vgl. die Hémis-Inschrift in Sitzungsberichte 1864, II, S. 305—18.

3) Siehe S. 859.

4) Phan heissen die langen, unten aufgefransten, oben durch eine Spange meist in der Form einer Mondsichel zusammengehaltenen, fliegenwedelartigen Streifen aus Zeugen verschiedener Farbe, die an den Seiten der Altäre hängen. Buddhism in Tibet p. 190 und „Results" Altas: Interior of the temple of Mángnang.

5) Im Texte steht dar-men, wahrscheinlich statt dar-chhen; sonst wäre an dar-*r*men zu denken „Fahnenknopf", die in Tibet die Gestalt eines geschlossenen Lotus haben. *r*men heisst aber sonst Drüse, Fleischansammlung; Schröter kennt auch men-tang als „gemünztes Gold".

6) An Subhûti ist im Prájñâpâramitâ und im Vajrachchhedikâ die Unterweisung gerichtet.

7) ts'hangs, wohl = ts'hang „voll". Yum ist das Prajñâpâramitâ in 100,000 Versen.

Gold, einem vollen Hunderttausend in Silber, über 100[1]) Kushu (Aepfel) von Bernstein, (nebst) 100 Schmucksachen; über 100 Korallen von der Grösse von Hühnereiern, an 100 Perlen von der Grösse indischer Erbsen, dazu noch eine Menge Sachen von geringerem Werthe, wie man sich nicht erinnert, dass jemals dargereicht wurden.[2]) Von allen Seiten her wurden eben diesem Weisen *s*Tag-ts'hang die zwei[3]) Opfer dargebracht; er wurde zum Oberhaupte ernannt über die 3 grossen Klöster, nämlich über Byang-chhub-*b*sam-*g*ling[4]) „Eiland der Betrachtung für Vollendete" zu Hemi, über *b*De-theg-*m*chog „vorzüglichstes Vehikel der Glückseligkeit" zu *l*Che, und über *b*De-chhen „grosse Glückseligkeit" zu Vam-le, überdiess wurden unermesslich viele Vihâras erbaut; um des Vaters Gedanken völlig zu vollenden, wurden Haupt-Eingangs-Thüren[5]) aus Gold-Kupfer (d. i. vergoldetem Kupfer) gefertigt. Chortens (Reliquienbehälter) und (Gebeträder) von 6 „Voll-Maassen"[6]) wurden mit Gold-Kupfer überzogen, und der Kanjur in Gold, Silber und Kupfer (d. i. Rothschrift geschenkt). Bei *s*Le wurden die drei un-
fol. 30 b. teren Flächen, bei Zangs-*m*khar eine, wie es gelobt war, mit Gebetmauern (Ma*n*is),[7]) und Reliquienbehältern (Chortens) bedeckt; Weihrauch wurde geopfert;[8]) ein Abdruck (sku) der „Goldschnur der weissen Abstammung" (oben S. 868) und der „grossen Krystall-Stärke" (shel-thub-chhen) wurde hergestellt, die kostbare Buddhalehre ging über allen Wesen auf wie die Sonne.

---

1) *r*tsa, etliche, mehr als.

2) *d*gongs-bang-mi-phul „Gedanken-Haufen nicht dargereicht"; gewöhnlicher ist die Redensart *b*sam-kyis-mi-khyab-pa „in Gedanken gar nicht zu fassen", die wir öfters hatten.

3) *g*zhis statt *g*nyis ist Druckfehler; die 2 Opfer sind wohl Gaben und Ehrerbietungs-Bezeugungen.

4) Ueber die Gründung dieses Klosters vergl. die „Inschrift in Hémis" in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften 1864, II, S. 305—18. Der Bau wurde begonnen 1604, also noch unter 'Jam-*d*vangs; 1644, unter Seng-ge, wurde das Freudenfest der Vollendung gefeiert: 1672 liess dort Seng-ge's Nachfolger 300,000 Gebetcylinder errichten.

5) Eig. „die Thüre, zu welcher hinaufgestiegen wird"; cf. Lex. s. v. 'bab*s*.

6) thog-ts'had; thog „das Ganze, Anfang, Dach, Donnerkeil": thog-ts'had „Vollmaass", d. i. gewöhnliche Grösse.

7) Ma*n*i, Gebetmauer; vgl. Buddhism in Tibet S. 196. Der Umstand, dass sie erst hier zum ersten Male erwähnt werden, lässt annehmen, dass diese Art religiöser Bauwerke sehr spät in Gebrauch kamen. — Dung = *g*dung-*r*ten, v. Cunningham „Ladak" p. 377.

8) 'dzin, eig. halten; vgl. Foucaux Enfant égaré S 51.

bDe-ldan-rnam-rgyal. Sein Sohn war *b*De-*l*dan-*r*nam-*r*gyal.[1] Schon in seiner Jugendzeit wegen der Uebung der 10 Tugenden berühmt, handelte er als ein Bewahrer der Unterthanen und der vier Lehren[1]) nach der Lebensregel seines Vaters; seine Güte sammelte die Menschen um ihn, der gross war an Tapferkeit, Milde und Kühnheit.

bDe-legs-rnam-rgyal. Ihm folgte sein Sohn *b*De-leg*s*-*r*nam-*r*gyal. In der Zeit, dass dieser die Regierung führte, wurde er von den Sog-pos, angeführt von *d*Ga'-ldan-ts'had-bya-mig-chan, mit Krieg überzogen. Der König musste fliehen, aber er sammelte an der Grenze eine Armee von (Kashmíris), und schlug die Sog-pos; sie kehrten zu ihren Feuerplätzen zurück, das Reich wurde wieder das frühere, Glück und Tugend verbreitete sich wieder.[2])

Nyi-ma-rnam-rgyal. Ihm folgte sein Sohn Nyi-ma-*r*nam-*r*gyal. Dieser Gesetzes-König, an Herzensgüte die Grösse eines Bodhisattva habend, liess demgemäss das grosse Gebet, Buddha-Bilder, heilige Bücher und Chortens zum Heile der Wesen aller Orten wieder aufstellen.[3])

---

1) Ueber die 4 Lehren (chatur dharmâ*ni*) ist noch nichts Näheres bekannt gemacht; der „Index des Kanjur" S. 41 No. 249 und 250 führt zwei kleine Werke auf von je einem Blatte; als sehr wichtig sind sie hingestellt in Padma Sambhava's Dhâra*ni* Lehren, welche ihre Verkündigung in Tibet diesem Gelehrten (8'es Jh.) zuschreiben; sie sagen darüber fol. 4a: „Für Diejenigen, die die Dhâra*ni*s im Gemüthe aufnehmen wollen, sind völlig nöthig ›die 4 unentbehrlichen Lehren‹; sie sind: (1) Um zu entgehen den 3 Thoren (= Wegen) für die Niedrigen ist Belehrung nöthig, wie zu zerschneiden seien die Bande ('khrib), mit welchen die bösen Geister umstricken; (2) von grosser Stärke sind die 5 Gifte aus Sorglosigkeit und Unverstand, Belehrung ist nöthig für die Selberlösung (rang-grol) aus diesen 5 Giften; (3) Geschrei entsteht, wenn Jemand in die Gewalt treibenden Wassers gekommen ist; Belehrung ist nothwendig, wie sich losmachen von Hoffnung und Furcht (re-dog*s*); (4) damit bewährt werde reine vortreffliche Rede (dam-ts'hig*s*), ist Belehrung nöthig, gleichwie sie der Mann bedarf für das Zurechtmachen des Bogens." (Ueber diesen Vergleich siehe auch Dhammapadam Vers 33. 145.) — Die Brahmanen rechnen zum Chaturvarga*m*, dem Complex von 4 Dingen, folgendes: Dharma das Gute, Kâma das Angenehme, Artha das Nützliche, Moksha die Erlösung. Pet. Wört.

2) Ausführlicheres sehe man bei Cunningham S.330. nach welchem er regierte von 1705—40. Irrig sind dort seine Nachfolger unter sehr verstümmelten Namen als Brüder seines Sohnes aufgeführt. — Ueber Sog-pos siehe S. 841 Note 10. An der im Texte in Klammern gesetzten Stelle ist das Original durch Rasur fast unleserlich geworden; statt kha-chul werden wir wegen Cunningham kha-chhe „Kashmír" restituiren müssen. — Thabs nehme ich als eine Verhärtung von thab „Feuerplatz", siehe S. 801 No. 5; sonst bezöge sich thabs-su-song „mit List sich entfernen" darauf, dass sie den Friedensvertrag nicht hielten.

3) Viele Bücher und Culturgebäude werden von den Sog-pos zerstört worden sein; dass sich

fol. 31. Sein Sohn war *b*De-*s*kyong-*r*nam-*r*gyal; dessen Sohn Phun-ts'hogs-*r*gyal, und die Söhne von diesem Ts'he-*d*vang-*r*nam-*r*gyal und Mi-'jigs-ts'he-*br*tan-*r*nam-*r*gyal; von diesen erhielt der Aeltere La-dags, der Jüngere *b*Zang-khar. Ts'he-*d*vang-*r*nam-*r*gyal hatte 2 Söhne; der ältere, Ts'he-*br*tan-*r*nam-*r*gyal, blieb nicht am Leben, der jüngere Ts'he-*d*pal wurde nicht (König) [1]), wohl aber (sein Sohn) Don-grub-*r*nam-*r*gyal; dessen Sohn war eine Verkörperung des Allerhöchsten. [2]) Zu seiner Zeit hatte Sing (d. i. Ranjit Singh) das Land mit Krieg überzogen, und durch seine Generale gewaltsam wegnehmen lassen. [3]) Der Sohn (des Ts'he-*d*vang-rab-*br*tan°) 'Jig-med-chhos-kyi-sing-ge wurde nicht mehr (König). Alle Freuden seien diesem Könige. [4])

---

aber Nyi-ma mit der Ausbesserung dieser Schäden begnügte, und in gläubigem Vertrauen an göttliche Einwirkung Alles vernachlässigte, was dazu hätte dienen können, späteren Einfällen besser zu begegnen, die auch bald folgten, zeugt von geringer Ernergie und wenig Herrschereinsicht.

1) Mi-'gyur; dass es nicht zum Titel gehört in der Bedeutung von „unwandelbar" (Schröter) zeigt Z. 4, wo es hinter 'Jig-med° steht, dieser nannte sich stets nur Jigmed choiki singe. „König" ist zu ergänzen. Don-grub lautet Ton Duk bei Cunningham, die Kashmíri nannten ihn Akabat Mahmud; sie behandelten ihn sehr schlecht.

2) Ein stolzes Beiwort, ihm wohl gegeben, weil er so resignirt das Missgeschick seines Hauses ertrug; er musste sich auf brittisches Gebiet retten, seine Frau blieb in *s*Le. Sein Name, der hier nicht genannt ist, lautet bei Cunningham p. 350 Chovang (oder Chang) Raphtan Namgyal, was ein *r*Ts'he-*d*vang-rab-*br*tan-*r*nam-*r*gyal vermuthen lässt.

3) Sehr detaillirt berichtet darüber Cunningham p. 333—55.

4) Der Verfasser gibt ihm noch den Titel *r*Gyal-po „König"; er lebte 1856 in grosser Dürftigkeit in *s*Le von einem sehr mässigen Jahrgehalte des Kashmír-Herrschers.

༄༅། །ཤེས་པར་བརྗོད་པའི་དབྱངས་ཀྱི་ང་རོའི་ཌམ་རུ་རའི་རྒྱུད་ལས་ཉེ་བར་དྲངས་ཏེ། བླ་ན་མེད་པའི་ཡེ་ཤེས་ཀྱི་བདུད་ Fol. 2, b.
རྩི་ཟད་མི་ཤེས་པའི་འབྱུང་གནས་ཟ་མ་ཏོག་དབང་གི་རྒྱལ་པོ་རྨད་དུ་བྱུང་བའི་ཐུགས་ཀྱི་གསང་མཛོད་དཔལ་བེཅུའི་མཛེས་རྒྱན་
དུ་སྤྲུད་པའི་བསྐལ་པ་བཟང་པོ་འདིའི་འདྲེན་མཆོག་སྟོབས་བཅུ་མངའ་བ་སྟོང་གི་མི་ལྷུང་འཕྱེད་པའི་དབུས་ནས་ཆུ་ཤེལ་དབང་
པོའི་དཀྱིལ་འཁོར་ཉ་གང་བ་ལྟ་བུར་མངོན་པར་འཕགས་ཤིང་། མངའ་ཡིས་བཅིང་པའི་རླབས་པོ་ཆེའི་སྨོན་ལམ་གྱི་མཐུ་སྲུལ་
དུ་བྱུང་བའི་བདེན་སྟོབས་དྲི་མ་མེད་པས་པད་དཀར་ལྟ་བུར་སྤྲགས་པའི་དབྱངས་ཀྱི་རྒྱལ་མོའི་རྫ་བོ་ཆེ་སྲིད་པ་གསུམ་གྱི་ཁོར་མོ་
ཡུག་བརྡུང་བའི་རྒྱལ་བ་བྲུ་ར་མ་ཤེད་*པ་འདི་ཉིད་ཀྱི་བསྟན་པ་རིན་པོ་ཆེ་ནི་ལྷ་དང་བཅས་པའི་འགྲོ་བའི་ལེགས་བྱས་གྲངས་མེད་ * Fol. 3. a.
པའི་ཟིང་གིས་བསྐྱབས་པའི་ཕན་བདེ་ཀུན་གྱི་རྩ་ལག་སྟེ། དེ་ཡང་འབྱུང་ཞིང་འཕེལ་བ་དང་། ཡར་ལྡན་དུ་རྒྱས་པའི་བྱེད་པོ་
ནི་ཡངས་པའི་འོར་འཛིན་གྱི་ཁྱོན་ལ་མངའ་སྒྱུར་བའི་རྒྱལ་པོ་ཆེན་པོ་ཞིག་ལ་རག་ལུས་པས་ན། འོ་སྐོལ་གྱི་སྟོན་པས་ཀྱང་རིགས་
དང་། ཡུལ་དང་། དུས་དང་། བརྒྱུད་དང་། བུད་མེད་དེ་གཟིགས་པ་ལྔ་ལ་གཟིགས་ནས། ཟས་གཙང་གི་སྲས་སུ་བལྟམས་
པར་མཛད་པས། ཐོག་མར་འདི་ཉིད་ཀྱི་གདུང་རབས་ཅུང་ཟད་བརྗོད་པར་བྱ་སྟེ། འཕགས་པའི་ཡུལ་གྱི་མི་ཕལ་ཆེ་བ་འཆི་
མེད་ཀྱི་གནས་ནས་ཆད་པས། གཞལ་དུ་མེད་པའི་ཚེ་དང་འདོད་རྒུ་ལ་ལོངས་སྤྱོད་ཅིང་ མཐའ་ཡས་པའི་*ཡོན་ཏན་དུ་མ་ལ་ * Fol. 3. b.
དབང་འབྱོར་བའི་ཚེ། འབད་རྩོལ་གྱི་མཐུ་ལ་རག་མ་ལས་པའི་བདུད་རྩི་སའི་བཅུད་དང་། སའི་ཞག། སྨྱུ་གུའི་ཚལ།
མ་རྨོས་པའི་འབྲས་ས་ལུ་རྣམས་ལ་ལོངས་སྤྱོད་པས། ལྷ་ལས་ཆད་པའི་ཡོན་ཏན་ཕལ་ཆེར་ལས་གཞན་དུ་གྱུར་ཅིང་།
མ་རྨོས་པའི་འབྲས་ཀྱང་རྣམ་པར་གཡེང་བའི་གཞན་དབང་དུ་གྱུར་བྱེད་པ་ལ་བརྟེན། སོ་ནམ་གྱི་བྱ་བ་ལ་བརྩམས་པས།
ཕན་ཚུན་དུ་རྩོད་པ་དང་མཚང་འབྲུ་བ་བྱུང་བ་རྣམས་ལ་དྲང་པོའི་ཐིག་གིས་གཅོད་པའི་ཞལ་ལྕེ་བར། ཀུན་གྱིས་བཀུར་
ཞིང་འདུད་པ་ལས་མང་པོས་བཀུར་བའི་རྒྱལ་པོ་ལ་སྔ་བར་གྲགས་ཤིང་། དེ་ནས་རིམ་བཞིན་འོད་མཛེས། དགེ་བ། དགེ་
མཆོག། གསོ་སྦྱོང་འཕགས་ཏེ་སྔོན་གྱི་རྒྱལ་པོ་སྔ་ལྟར་བརྗོད་ལ། སོ་སྐྱོང་འཕགས་ཀྱི་སྲས་འཁོར་ལོ་བསྒྱུར་བའི་རྒྱལ་
པོ་རྣམས་བྱུང་བའི་སྔ་ལྟས་སུ། སྤྱི་བོར་ཤ་རྨེན་ཞིག་བྱུང་། དེ་རྟོལ་བའི་ནང་ནས་ང་ལ་ལས་ནུ། དེའི་བརླ་*གཡས་ * Fol. 4, a.
པར་ཤ་རྨེན་ཞིག་བྱུང་བ་ལས་མཛེས་པ། དེའི་བརླ་གཡོན་པར་ཤ་རྨེན་ཞིག་བྱུང་བ་ལས་ཉེ་མཛེས། དེའི་རྐང་པ་གཡས་

པར་ཁ་རྐྱེན་ཞིག་བྱུང་བ་ལས་མཛེས་ལྡན། དེའི་ཀྱང་པ་གཡོན་པར་ཁ་རྐྱེན་ཞིག་བྱུང་བ་ལས་ཉེ་མཛེས་ལྡན་ཏེ། འདི་ལྟ་
མ་འཁོར་ལོས་སྒྱུར་བའི་རྒྱལ་པོ་སྟར་གྲགས་ཤིང་། ཕྱི་མ་བཞིས་ནི་གླིང་བཞི་ནས་གཅིག་གི་བར་ལ་དབང་སྒྱུར་བས།
གསེར་དངུལ་ཟངས་ལྕགས་ཀྱི་འཁོར་ལོས་སྒྱུར་བའི་རྒྱལ་པོ་ཡིན་ནོ། །རྒྱལ་པོ་འདི་དག་ནས་རིམ་པར་བརྒྱུད་དེ་ཟས་
གཙང་ཡན་ཆོད་དུ། །ས་ཡ་ཆིག་འབུམ་ཉི་ཁྲི་ཆིག་སྟོང་ལྔ་བརྒྱ་བཅུ་བཞི་བྱུང་བར་གྲགས་ལ། འཇིག་རྟེན་གདངས་པར།
རྒྱལ་པོ་འབུམ་ལྷག་བརྒྱད་སུམ་ཁྲི་བཞི་སྟོང་ལྔ་བརྒྱ་སུམ་ཅུ་རྩ་བཞི་ཡོད་པར་བཤད་པའི་ལུགས་གཉིས་ཀ་སྐྱིགས་དུས་ཀྱི་མི་
* Fol. 4, b. རྒྱུས་སྨྲ་བ་ཀུན་ཀྱི་གཙུག་རྒྱན། གཞོན་ནུ་དཔལ་གྱིས་*འདྲེན་པར་མཛད་པར་མཛད་པ་ལས་གསལ་བར་མ་གསུངས་
པས། སྔར་ནས་ཀྱང་མོ་རྒྱུས་ལ་འདྲིས་པར་འདོད་པའི་བློ་ལྡན་དག་གིས་དཔྱད་པར་མཛོད། དེ་ཡང་སྟོན་པ་འདི་ཉིད་ཀྱི་
གདུང་ལ་ཉི་མའི་གཉེན་དང་བུ་རམ་ཤིང་པ་ཤཱཀྱ་ཞེས་བརྗོད་པ་ནི། །དེའི་རྒྱུད་བརྒྱ་ཐམ་པ་ནས་ཡུལ་གྲུ་འཛིན་དུ་རྒྱལ་
པོ་རྣ་བ་ཅན་ཞེས་བྱ་བ་བྱུང་། དེ་ལ་བུ་གཉིས་ཏེ། གོའུ་ཏ་མ་དང་བྷ་ར་དྭ་ཛ་དང་གཉིས། ཆེ་བ་གོའུ་ཏ་མ་ནི་ཆོས་དང་
ཆོས་མ་ཡིན་པར་འདྲིས་པར་རྒྱལ་སྲིད་བྱེད་པ་མཐོང་ནས། བདག་ཀྱང་རྒྱལ་སྲིད་བཟུང་ནས་འདི་ལྟར་ཀྱུར་སྐྱམ་ནས།
ཐུགས་སྐྱོ་སྟེ་དྲང་སྲོང་མདོག་ནག་ལ་རབ་ཏུ་བྱུང་ངོ་། །ཆུང་བ་བྷ་ར་དྭ་ཛས་རྒྱལ་སྲིད་བྱས་སོ། །དེའི་ཚེ་ཡུལ་དེ་ན་
སྨད་ཚོང་མ་འགྲོ་བ་བཟང་མོ་ཞེས་བྱ་བ་གཅིག་ཡོད་པ་ལ། སྐྱེས་བུ་གཡོ་ཅན་པདྨའི་རྩ་ལག་དང་གཉིས་དགའ་མགུར་སྤྱོད་
* Fol. 5, a. ཀྱིན་ཡོད་པ་ལ།* དེའི་བར་ལ་ཚོང་པ་གཞན་གཅིག་དང་འདོད་ལོག་སྤྱད་པས་པདྨའི་རྩ་ལག་འཁྲུགས་ནས་བཟང་མོའི་མགོ་
བཅད་ནས་ཁྲག་གི་དགོས་པའི་རལ་གྲི་དང་གཉིས་གོའུ་ཏ་མའི་ཕུག་སྒོར་བཞག་པ་དང་། ཆད་པ་གཅོད་པའི་མི་རྣམས་
ཀྱིས་རྗེས་ནས་སྙེགས་པས། ཁྲག་གིས་དགོས་པའི་རལ་གྲི་དང་། བཟང་མོའི་མགོ་དེ་ན་ཡོད་པས། དེའི་ཆད་པ་གོའུ་ཏ་མ་
ལ་ཕོག་ནས་བསལ་ཤིང་སྐྱོན་ཏོ། །དེ་དྲང་སྲོང་མདོག་ནག་གིས་མངོན་པར་ཤེས་པས་མཁྱེན་ནས་གོའུ་ཏ་མའི་རྩ་བར་
ཕྱིན་ནས། བུ་ཁྱོད་ཀྱིས་འདི་ལྟ་བུ་སྤྱོད་པའི་ལས་ཅི་བྱས་གསུངས་པ་དང་། མཁན་པོ་ང་ལ་ཉེས་པ་ཅི་ཡང་མེད། ཉེས་པ་
* Fol. 5, b. མེད་པའི་བདེན་ཚིག་གིས་མཁན་པོས་གཞལ་གསེར་བཞིན་དུ་གྱུར་གཅིག་སྨྲས་པས། དེ་མ་ཐག་དྲང་སྲོང་མདོག་*ནག་པོ་དེ་
གསེར་བཞིན་དུ་གྱུར་པས། དེ་ཕྱིན་ཆད་དྲང་སྲོང་གསེར་མདོག་ཅན་དུ་གྲགས་སོ། དེ་ནས་དྲང་སྲོང་གི་གོའུ་ཏ་མ་ལ་ཆོས་
རྒྱལ་གྱི་གདུང་རྒྱུད་ཆད་པར་གཟིགས་ནས། གོའུ་ཏ་མ་ལ་ཁྱོད་ཀྱི་གདུང་རྒྱུད་ཀྱི་ཕྱིར། ས་བོན་གཅིག་ཞིག་གསུངས་
པས། གོའུ་ཏ་མ་ན་རེ། བདག་སྡུག་བསྔལ་གྱི་ཚོར་བས་གདུངས་ནས། གདུང་རྒྱུད་བཞག་པས་ནུས་པ་མེད་ཞུས་པས།
སྤྲིན་དཔོན་གྱིས་སྤྲིན་བསྐྱུས་པའི་བསིལ་བར་བྱས་པས། གོའུ་ཏ་མ་ལ་བདེ་བའི་ཉམས་སྐྱེས་ནས། ཁུ་བ་ཐིགས་པ་གཉིས་
ཁྲག་དང་འདྲེས་པ་བྱུང་བས། བུ་རམ་ཤིང་གི་ལོ་མ་གཉིས་སུ་བབ་པས། ཉི་མའི་དྲོད་དང་། ཟླ་བའི་བཅུད་ཀྱིས་
སྨིན་པས་ཕྲུ་གུ་གཉིས་བྱུང་ངོ་། །དེ་གཉིས་ཀྱིས་མིང་ལ་བུ་རམ་ཤིང་པ་དང་། ཉི་མའི་གཉེན་དུ་མིང་བཏགས་སོ།།

*ཀྱེ་མའི་གཤེགས་ངམ་དུ་སྐྱང་། ཐུ་ངམ་ཤིང་ཁ་རྒྱལ་པོ་ཅས་པས་ཐུ་ངམ་ཤིང་པའི་རྒྱུད་ཅེས་མང་དུ་གགས་ཀེ་གང་བར་ * Fol. 6, a.
གྱུར་ཏོ། དེའི་ཐུ་རྒྱུད་བརྒྱ་ཐམ་པ་ནས་རྒྱལ་པོ་འཕགས་སྐྱེས་པོ་ཅ་བ་སྐྱང་ངོ་། །དེའི་བཙུན་མོ་ཅེ་བ་ལ་སྲས་བཞི་སྟེ། ཆུང་བ་ལ་སྲས་མོ་བཞི་སྐྱང་བ་དང་། དུས་གཞན་ཞིག་ན་དེའི་བཙུན་མོ་གཉིས་གཉོང་ནས། ཁ་རོལ་རྒྱལ་པོ་གཅིག་གི་ཐུ་མོ་བྱང་ཐས་དེ་ནས་རེ་ཁྱེར་ལ་ཐུ་ཡོད་པ་དེ་དག་རྒྱལ་སྲིད་མི་དབང་བར། གཡ་ཀེ་དཔེ་ཐུ་མོ་ལ་ཐུ་སྐྱང་ན་རྒྱལ་སྲིད་བཞག་དགོས་ཟེར་བ་དང་། དེ་རྒྱལ་བློན་གྱོས་ཐུས་ནས་ཁོའི་ཐུ་ཡོད་མི་ཡོད་མི་ཤེས། གཡ་ཀེ་སྐྱང་ཟུང་གསོན་མི་གསོན་མི་ཤེས་གསོན་ཡང་རྒྱལ་ལ་བཞག་དགོས་སྐྱ་བློས་ཐུས་ནས་བཙུན་མོ་བློན་སོ། དེ་ལ་སྲས་འཁྱངས་རྒྱལ་སྲིད་དགའ་ཞེས་བཏགས་སོ། དེའི་ཚེ་བློན་པོ་* རྣམས་ཀྱི་བསམ་པ་ལ་ཐུ་མོ་རྣམས་རྒྱལ་སྲིད་ལ་བཞག་ན། སྐང་འཆད་ཚིག་ཐལ་རྒྱལ་སྲིད་དགའ་ * Fol. 6, b.
བཞག་ན་ནི། ཐུ་མོ་རྣམས་ཀྱི་ངོ་བསྟུངས་དགོས་པས། ད་ནི་ཐབས་ཀྱི་ཐུ་མོ་རྣམས་སྐྱ་གས་པར་ཐ་སྐྱམ་ནས། བློན་པོ་གཅིག་གི་ཁ་མ་ཞུས་ནས་སྐྱ་གས་སོ། །དེ་རྣམས་ཀྱི་སྲིད་མོ་རྣམས་ཁྲིད་དེ། ཆུ་མོ་བསྐྱལ་ལྟུག་ཤིང་རྟའི་འགྲམ། དུང་སྲིད་གསེར་སྐྱའི་གདུས་དང་ཉ་ཅང་མིར་བའི་ནགས་ཁྲིད་སྐྱེལ་ཡོའི་གདུས་བཏབ་ནས་འདུག་གོ། དེ་ནས་དེ་དག་ལང་ཚོ་རྒྱས་པས། སྐུ་མོ་སེང་སེང་ཡོར་ལྷར་པ་དང་སྲིད་ཀྱི་མཐོང་ནས་དེས་མ། དེ་རྣམས་ན་ཅེ། བདག་ཅག་རྣམས་འདོད་ཆགས་ཀྱི་གདུབས་ནས། འདི་ལྟར་ལྷར་སྐྱས་པས། དེ་ལྟར་ན་འང་ཁེར་རྣམས་རང་གི་མི་གཅིག་པའ་སྲིང་མོ་སྐྲོངས་ལ། མས་དབེན་པའི་སྲིང་མོ་དང་ལྡན་གཅིག་ཙེ་བ་ལ་དགོས་གསྐྲབས་པས་དེ་དག་ན་ཅེ། དུང་སྲིད་ཆེན་པོ་*དེ་ལྟར་བགྲེད་བྱང་ངམ་ཞུས་པས། * Fol. 7, a.
རྒྱལ་རིགས་རྒྱལ་སྲིད་སྐྲབས་པ་རྣམས་ཀྱི་དེ་ལྟར་ཐུ་བྱང་དོ་གསྐྲབས་པས། དེ་རྣམས་ཀྱི་དུང་སྲིད་གི་ཆོག་ཆ་ཙམ་ཡིན་ཏོ་ཞེས་དེ་ལྟར་ཐུས་པས། ཐ་དང་ཐུ་མོ་མང་པོ་བཅས་པས། ཡབ་ཀྱི་གསན་ནས། གཞོན་ཐུ་རྣམས་ཀྱི་དེ་ལྟར་ཅེད་པ་ཞེས་སྐྲས་པས། རྒྱ་སྐྱེད་དུ། ཐུག་ཞེས་ཐ་སྙེ། ཐུག་རྩོམ་པའི་དང་པོ་དེ་ཡིན་ནོ། དེའི་ཐུ་རྒྱལ་ལྟ་ཁྱི་ལྟ་སྲོང་གོང་ཁེར་གསེར་སྐྱར་བྱང་དོ། དེ་ནས་རྒྱལ་པོ་ཤེང་རྩ་བཅུ་པ་ཞེས་ཐ་ཐ་བྱང་། དེ་རྒྱུར་ཀྱི་ཐུ་རྩ་ལྟའི་ཐ་མ་ལ་རྒྱལ་པོ་གཉུ་བརྟན་བྱ་བ་བྱང་། དེ་ལ་སྲས་གཉིས་དེ། སྐྱེ་ཐུག་རྩོམ་པའི་དང་པོ་ཡིན་ནོ། དེའི་ཐུ་རྒྱལ་ལྟ་ཁྱི་ལྟ་སྲོང་གོང་ཁེར་གསེར་སྐྱར་བྱང་དོ། དེ་ནས་རྒྱལ་པོ་ཤེང་རྩ་བཅུ་པ་ཞེས་ཐ་ཐ་བྱང་། དེ་རྒྱུར་ཀྱི་ཐུ་རྩ་ལྟའི་ཐ་མ་ལ་རྒྱལ་པོ་གཉུ་བརྟན་བྱ་བ་བྱང་། དེ་ལ་སྲས་གཉིས་དེ། སྐང་གེ་འབྲམ་དང་། སྐང་གེ་རྒྱུ་ཏོ། སྐང་གེ་འབྲམ་ནི་སྐོང་སྐྱེས་པར་གགས་སོ། །འཇམ་བྱའི་གྲྭིང་གེ་གཞུ་ཐོག་ཐམས་ཅད་ཀྱི་མཆོག་ཡིན་ནོ། །སྐང་གེ་འབྲམ་ལ་སྲས་བའི་སྐྱེ། ཟས་གཅོང་།* ཟེ་སོ་ཟས། བདུད་ * Fol. 7, b.
རྩི་ཟས་དང་བའིའོ། །ཟས་གཅོང་ནི་གཟུགས་བཟང་ཞིང་མཐེའོ་ས། ལྟ་ན་སྐུག་ས། སྐོ་བས་ཆེ་ས། དཔའ་ས། བརྟན་ས། མཁས་ཤིང་མཐའ་ལ་གིས་ལ་ས་སྐྱོ་ས་སྐྱིང་ སྐོ་བས་ཆེ་ས། ཉེ་ཚོ་དང་སྐྱོ་ཤ་ཅན་པའི་རྩེ་ས་སྐུ་མི་འགྱོ་ས། ཆོས་ཀྱི་རྒྱལ་པོ་ཆོས་དང་ལྡན་ས། ཆོས་བཞིན་དུ་རྒྱལ་སྲིད་ཅེར་ཟུས་མ་ཡིན་ནོ། །རྒྱལ་པོ་དེ་ལ་རྒྱལ་པོ་ཉེགས་པར་རང་ཀྱི་སུ་མོ་སྐྱུ་འཕྱལ་མ་དང་སྐྱུ་འཕྱལ་ཆེན་པོ་གཉིག་གོང་མ་ལྟ་བ་བཅུ་ལྟ་བཅུ་དང་བཅས་ཏེ་བློན་ས། དུས་གཞན་ཞིག་ན་སེང་གེ་འབྲམ་གྱོང་ས། ཟས་གཅོང་གི་རྒྱལ་སྲིད་མཐེ་དོ། དེའི་ཚེ་མི་ཐམས་ཅད་ལ་འཆོང་ཞིང་རྒྱས་པ། མི་ནད་སྐྱགས་ནད་མེད་ཅིང་

* Fol. 8, a ལུན་སྲམ་ཚོགས་པ་དང་ལྡན་པ། ཐམས་ཅད་ཟ་བའི་དུ་སྐྱངས་སོ། །དུས་དེའི་*ལྷ་ཟ་དམ་པ་ཏོག་དཀར་པོ། རིགས་དང་། ཡུམ་དང་། དུས་དང་། དུར་དང་། ཡུམ་དང་། ལྟ་ལ་གཟིགས་ནས། རྒྱལ་པོ་ཁས་གཅེར་གི་བཙུན་མོ་སྐྱུ་འཕྲུལ་ཅན་མོའི་ལྟེམས་སུ་བཞུགས་སོ། །དེ་ཡང་རྒྱ་བ་བཙུ་གཉིས་བཞུགས་པ་ནས། མངལ་ཀྱི་དྲི་མའི་མཚོས་པ་སྐྱིང་རྒྱ་བ་རྩུང་། ཆེས་བརྒྱུ། སྐང་མ་རྒྱལ་ལ། ཡུམ་ཀྱི་ཆན་ཁྲང་གཡས་པ་ནས་འཁྲངས་སོ། །དེ་ནི་སྐྱེས་བུ་ཆེན་པོའི་མཚན་སུམ་ཅུ་རྩ་གཉིས་དང་ལྡན་པ། །དེ་ཡི་ཐུན་བཟང་པོ་བརྒྱུ་བཅུའི་བརྒྱ་པ་གཅིག་འདུག་གོ། དེའི་ཆེ་བཀུ་ཤིས་པའི་ལྷས་སྐྱ་ཆོགས་པ་དང་། ཡུལ་ཆེན་པོ་བཀྲེ་རྒྱལ་པའི་བཙན་ཀྱི། མ་གཏད་པའུ་ཆེན་པོའི་ཟུ་གཟིགས་ཅན་སྐྱིད་པོ། །ཀོ་ས་ལང་ཆོངས་སྐྱིན་ཀྱི་ཟུ་གསལ་

* Fol. 8, b. རྒྱལ། བང་པ་ལང་དམག་བརྒྱ་པའི་ཟ་*ཤངས་པ། འཕགས་རྒྱལ་དུ་སྐྱ་ཁྲིད་མཐའ་ཡས་ཀྱི་ཟུ་ཏུམ་ཟུ་ངུ་སྐྱང་ངོ་། །གཤེན་ཡང་ལང་དམག་གི་རིགས་ལྟ་བཀྲ། བྱགས་འཇེའི་མ་ལ་སོགས་ཟུ་མོ་བཀྲུད་བཀྲ། མདུན་པ་ལ་སོགས་ཐེན་ལྟ་བཀྲ། རྐིཉ་ཁྲི་དང་། རྐིཉ་མོ་ཁྲི་དང་། བལ་ཐྲའི་ཁྲ་ཡང་སྐྱེས་སོ། བསྐྱེད་མོའི་ཚལ་ལྟ་བཀྲ་དང་། གཅིང་ལྟ་བཀྲ་ཡང་སྐྱང་ངོ། །དབུས་སྐྱ་ཅང་ཆུབ་ཀྱི་ཤིང་སྐྱེས་པས། སྐས་ཀྱི་མིང་ལ་ངོ་ཐམས་ཅད་ཀྱུས་པ་ཁེས་ཆ་བར་བཏགས་སོ། །དེ་ནས་རྒྱལ་ཟུ་དེ་ཅེར་སོང་བ་དང་། ཕི་གེ་དང་རྩིས་ལས་སོགས་པའི་རིགས་པའི་གནས་ལྟ་ལ་མཁས་ཤིང་། སྟོགས་དང་སྐྱུ་རྩལ་ཀྱི་ལྷ་སྐྱིན་ལ་སོགས་པ།། སྐྱེ་བོ་བྱགས་ཅན་ཐམས་ཅད་ཐུབ་པ་ཁེས་བཏགས་སོ། །དེ་ནས་སྐས་ལ་བཙུན་མོ་བྱང་བའི་ཁྱད་པར་ཁྱས་པས། གཁོད་ཅུ་ཅ་ངེ། འདོད་

* Fol. 9, a. པའི་དོན་གི་*བདག་གི་མཐའ་ཡས་རིག། འཕས་མོ་ཁོད་ཆུས་སྐྱ་དན་སྐྱག་བསྟལ་རྩ། འཇིགས་ཆེད་དུག་གི་ཙོ་མ་འདྲ་བ་སྐྱེ། །མེ་དང་འདྲ་ཉིད་རྡལ་གྱི་སོ་དང་འདྲ། །ཁེས་ཉིམ་ཀྱི་ཉེས་པ་མང་པོ་གསྲང་ཁིད་། འོན་ཀྱང་ཟུ་མོ་འདི་འདྲ་གཅིག་ཙོང་ཁྱད་དོ། ཉེས་ཟུང་མེད་ཀྱི་ཙོག་པ་ཁྱེས་ཅེ་ཟུས་ཤེས། གཅིག་ཏུ་ཁོང་ཅི་འདོད་ཐམས་ཅད་སྐྱིང་། ཁེས་སྐྱགས་པ་དང་། ཟུ་མོ་ཐམས་ཅད་ཟུང་ཐུང་ནས་གཙོ་ཐུང་འགའ་ཤིག་ཟད་ཤས་ཆུ། །ས་ཆོ་མ་བསྐྱེལ་ནས་འཇུམ་ཁུས་བདག་གི་ཅི་ཁོད་ཀྱིས་ཐམས་ཅད། དེ་བདག་ལ་ཡི་ཐུང་མེད་པང་མཇེད་ཞུས་པས། གཅིག་ཏུ་ཡང་འཇུམ་ཁིང་ཐུག་གི་སོང་ཟུས་ཁྱེ་ཅི་ཁྱང་ཁྱེ་ཁེ་བཅང་དོ། །ས་ཆོ་མ་གཅིག་ཏུ་ལ་བྱང་ཁོ། གཤེན་ཡང་བྱགས་འཇེའི་མ་ལ་སོགས་པའི་བཙུན་མོ་བཀྲ་ཁྱེ་བཀྲ་ཁྱེ་ཁྱོང་ཁས་བྱ་བཞེས་སོ། དེ་དས་གཅིག་ཏུ་ལོ་ཀྱ་རྒྱ་ཙ་དུག་ལོད་དུས་བྱགས་འཇེའི་མ་ལ་མངལ་ཀྱིས་སེམས་ཅན་དང་ལྡན་པང་ཐུང་ཀྱི།

དེ་ཉིད་ཀྱི་ལོ་ལ་སྐྱེ་རྒྱན་འཆིའི་སྡུག་བསྔལ་བཟོད་ཐབས་མེད་*པ་རྣམས་གཟིགས་ནས་རབ་ཏུ་བྱུང་ངོ། །དེ་ནས་དགུང་ལོ་ * Fol. 10, a.
སུམ་ཅུ་སོ་ལྔ་ཞེས་པའི་ཚེ། ས་ག་ཟླ་བའི་ཚེས་བཅོ་ལྔ་ལ་བདུད་བཏུལ། གུང་ལ་མཉམ་པར་བཞག་ཐོ་རངས་མངོན་པར་
རྫོགས་པར་སངས་རྒྱས་སོ། དེའི་ཏུབ་མོ་ཁོ་ན་ལ་གྲགས་འཛིན་མ་ལ་ཚེ་ཙ་གཅིག་སྐྱེས་ཏེ། ཟླ་བ་ཡང་སྒྲ་གཅན་གྱི་བཟུང་ནས་
ཚེ་ཙ་མིང་ཡང་སྒྲ་གཅན་འཛིན་ཞེས་སོ། །དེའི་ཚེ་རྒྱལ་པོ་ཟས་གཙང་ན་རེ། ཤཱཀྱ་ཐུབ་པ་རབ་ཏུ་བྱུང་ནས་ལོ་དྲུག་སོང་།
གྲགས་འཛིན་མའི་བུ་འདི་ཤཱཀྱ་ཐུབ་པའི་བུ་མ་ཡིན་སྙམ་པ་དང་། གྲགས་འཛིན་མའི་ཡུས་པའི་དུས་ནས་ཚེ་ཙ་དེ་རྫིང་གི་
ཕ་བོང་གཅིག་གི་ཁར་བོར་ནས། གལ་ཏེ་འདི་ཤཱཀྱ་ཐུབ་པའི་བུ་ཡིན་ན་ཆུའི་སྟེང་དུ་*ལྡིང་བར་གྱུར་ཅིག། ཤཱཀྱ་ཐུབ་ * Fol. 10, b.
པའི་བུ་མ་ཡིན་ན་ཆུའི་ནང་དུ་བྱིང་བར་གྱུར་ཅིག། ཅེས་བརྗོད་པའི་ཕ་བོང་དེ་ཤིང་གི་འདབ་ལྟར་རྫིང་གི་སྟེང་ན་ཡོད་པ་
རྒྱལ་པོ་ཟས་གཙང་གི་གཟིགས་ནས་གོས་དང་བཅས་པ་ཆུའི་ནང་དུ་ཞུགས་ནས། པང་པར་བླངས་ཏེ་གཅེས་པར་སྐྱངས་སོ།
དེ་ཡང་རབ་ཏུ་བྱུང་སྟེ་སློབ་པའི་རྒྱུན་ཆད་དོ། །སྤྱིར་མང་པོས་བཀུར་བ་ནས་སྒྲ་གཅན་འཛིན་ཡན་མཆོད་ལ་རྒྱལ་པོ་འཁྲུམས་
ཕྱག་བཅུ་དང་དྲུག་ཁྲི་དྲུག་སྟོང་ལྔ་བརྒྱ་དང་བཅུ་གཅིག་བཅོམ་ལྡན་འདས་ཡབ་སྲས་དང་བཅུ་གསུམ་བྱུང་ངོ།། ||

༄༅།། རིགས་རྒྱུད་ཀྱི་རྒྱུད་པོ་ནི་སྤྱ་རྒྱལ་བོད་ཀྱི་རྒྱལ་པོ་ཡིན་ཏེ། འདི་བཤད་ལུགས་*མང་དུ་མ་མཆིས་ཏེ། རྒྱལ་ * Fol. 11, a.
རབས་སྔོན་པོ་གསུམ་ཁྲིག་སྔོན་པོའི་རྒྱལ་མཚན། གསང་བ་འཁམ་འབྲུ་བཏུས་ལ་སོགས་པ་མང་དུ་ཡོད་ཀྱང་། བསྡུས་ན་
གཉིས་ལགས་སྐད། བསྒྲགས་པ་ལྷ་རབས་བོན་ལུགས་དང་། །གསང་བ་མི་རབས་ཆོས་ལུགས་སོ། གཞུང་འདི་ཉིད་ཀྱི་
ལུགས་ནས་དཔྱེན་ཙམ་ཞིག་བརྗོད་ན། འོ་སྐོལ་ལྷོ་འཛམ་བུ་གླིང་གི་ལྟེ་བ། ཡུལ་གྱི་དབུས། སའི་སྙིང་། གངས་རིའི་
རྒྱུད་ཀྱི་སྐོར་བའི་ར་བ། གངས་ཏི་སེ་ཤེལ་གྱི་མཆོད་རྟེན་གྱི་རྩ། མཚོ་མ་པང་གཡུའི་མཎྜལ་གྱི་འགྲམ། རིན་པོ་ཆེ་
གསེར་བྱུང་ས། ཆུ་བོ་ཆེན་པོ་བཞིའི་མགོ། ཡུལ་བོད་ཀ་གླིང་དྲུག། རི་ཐོ་ལ་ས་གཙང་གནས་འདི་ལ། དང་པོ་དབང་
བྱེད་རིམ་པའི་དགུ་འབྱུང་ཞེས་གཏམ་*རྒྱུད་རྣམས་ལས་བཤད་ནའང་། བོད་རྒྱལ་སྔན་བཅུ་གཉིས་ཀྱི་མཐར་བའི་དུས་སུ། * Fol. 11, b.
བཅོམ་ལྡན་འདས་ཀྱིས་གདུང་རྒྱུད་ཡུལ་ཀོ་ས་ལའི་རྒྱལ་པོ་གསལ་རྒྱལ་ལ། སྲས་ལྔ་མངའ་བའི་བར་པ་སྲུ་དྷྲ་སྤྲི་རི་ཞེས་པ།
མིག་བྱ་ལྟར་ཡས་འགེངས་པ། །རྡང་ལག་ངང་པ་ལྟར་འབྲེལ་པ། །སྨིན་མ་གཡུའི་སྨིན་མ་སྐྱེས་པ། དུད་པོ་འཁོར་
གཅིག་འཁྱུངས་པས། བྲམ་ཟེ་མཆེད་མཁན་ལ་བསྟན་པས་བྲམ་ཟེ་ན་རེ། རྒྱལ་བུ་འདི་མཆེད་དང་ཡང་ལྡན། སྐུ་བསོད་
ཀྱང་ཤིན་ཏུ་ཆེ། ཡབ་མ་གྲོངས་སོང་དུ་རྒྱལ་སྲིད་བྱེད་པར་འགྱུར། ཞེས་ལུང་བསྟན་པས། །ཡབ་ཀྱི་*རྟགས་ལ་ང་ * Fol. 12, a.
གསང་པ་འམ། །ཡང་ན་སྤྱུན་ཟླ་གསང་ནས། །ཁོ་རྒྱལ་སྲིད་བྱེད་པར་འགྱུར་སྙམ་ནས། །ཕྱིར་སྤྱུགས་བསམ་པ་ལ།
བྲམ་ཟེ་རྣམས་ན་རེ། རྒྱལ་པོ་འདི་བྱང་ཕྱོགས་ཁ་བ་ཅན་དུ་བསྐྲལ་ན་སེམས་ཅན་ལ་ཕན་ཐོགས་པར་འགྱུར་ཞེས་ལུང་

བསྟན་པས། ། རྒྱང་མཁྱོགས་བཤིའེ་གཉའ་བ་ལ་ཁྲི་ཆས་ནས་ཆང་གི་ཀི་དང་རབས་བསྒྲལ་ནས། སོར་ཡུལ་དབུས་
ཀྱི་ལྷུ་ཡི་ཁྱེར་མཁྱེའེ་ཁ་ལ་བསྒྲལ་ནས་བཞག་གོ། ། འདི་ལ་བཤད་པ་གསུམ་མི་འདུ་བ་མང་ངུ་ཡོད་ཀྱང་། མང་ཁའི་བཀུར་
* Fol. 12, b. བ་གོཌ་ཀ་མའི་ངིགས་ཀྱི་ཐུབ་ཡིན་*པ་ནི་འདུའོ། ། དེ་ཡིངས་པ་རྣམས་ཀྱིས་མཁོང་ནས་ཁེད་ གྱ་ཡིན་ཆས་པས།
སོ་ཟེངས་གང་ནས་བོན་ཆས་པས། སྐད་ནི་མ་ཤེས་ཏེ་ནམ་མཁའ་ལ་འཕྲེམ་མོ་བསྒྲེངས་ངོ། ། དེ་ཡིངས་པ་རྣམས་ཀྱིས་ཡུལ་མི་ལ་
སུ་སྣུས་ཏེ། ། མི་མང་སོ་ཕྱེད་ནས་བསྟན་པས། ། ཆུལ་སྐན་བཅུ་གཉིས་པས་བཟང་ཞིང་། ། དེས་ཀུ་འདོང་
བར་ཐོང་ནས། ། ཀུན་མཐུན་པར་ཁེའི་སྐྱེལ་རྣེ་མེད་ཀྱི་རྗེ་ཉུར་སྐྱེན་འདེན་དེགས་ཟེར་ནས། ། བཅོན་ཁྱང་དང་སྐྱམས་གཉིས།
* Fol. 13, a. གཉ་ར་རྩེ་དང་གཅོ་གཉིས། ཁུ་སྐྱེགས་གཉི་སྐྱེ། འབངས་རྣུས་རྒྱག་གིས་*སྐྱེན་ཟངས། ར་སངས་དར་པ་དང་ཁྱང་ཁེའེ་
ཁོར་པ་ཆས། མེ་ཉག་གི་བཤེས་གཉེན་བྱེད་པོར་བསྐོས། དེ་མགོ་ནག་ཡོངས་ཀྱི་ཆུལ་པོར་མངའ་གསོལ་ཉེ། ། མཆོད་ཡན་
གཉའ་ཁྲི་བཅུགས་པ་མ། རྗེ་གཉའ་ཁྲི་བཅོད་པོ་ཞེས་མཆོད་གསོལ་ཉེ། རིན་པོ་ཆེའི་ཆུན་དམ་པ། ཡུལ་ཡར་ལྷང་སོགས་།
སྐུ་མདར་ཀྱི་དབང་སྐྱབ་རྗེའི་ནང་ན་ཁཐུགས་ཉེ། མངའ་ཐང་དང་བཀའ་ཁྲིམས་ཀྱི་སྐུ་བཅུན་མཛེད། འཇིག་རྟེན་ཆོས་བཞིན་
བྱ་སྐྱངས་པས་ཆུལ་ཁམས་བའེ་ཞིང་ཀྱིང་། སྐུ་སྐྱུང་སྐྱེ་བཞིས་སྐུ་སྐྱངས། ཆོར་སྐྱོང་སྐྱ་མ་བཞི་བཅུ་རྩ་བཞིས་ཞི་རྒྱའི་དབུ་
འདུམ། གཡུང་ལྷོད་སྐྱེ་བཞི་བཅུ་རྩ་བཞི་ཞི་ནང་ཁ་ཆ་སྐྱོམས། སོ་ཁ་བཞིར་ཆེ་སོ་འཛེགས། ཁྲོམ་ཁ་བཆུར་ཀྱིས་ཆེ་སོ་
* Fol. 13, b ཁའི་དབུ་འདུམ། རོང་དོར་ཁ་ན་སོ་ཡི་ཐུ་རྩ་གཉིས་ཀྱིས་བང་མཛོད་འབྱེད་འབྱེད། ཆོང་འདུས་བཅུ་གཉིས་ནས་ཆོས་*དཔྱིས་
འབྱམ། ཕེགས་ཉེས་ཀྱི་ཐུ་དགས་དཔའ་འཛངས་ཀྱི་ཤེན་འཁྲབ་ཀྱི། ཆོངས་ཀྱི་ཚད་བའི་བན་གཡོའི་ཁྲངས་སྐྱབས། འཛངས་སྐྱ་
ཐུའི་གསེང་གཡུང་དང་ཡིག་ཚང་གེས་སྐྱོར། དཔའ་སྐྱ་ཐུས་སེང་གེ་དང་གྲུ་སྐྱ་གིས་བཅུན། མཁྱེགས་སྐྱ་ཐུས་ཤིན་མཛེད་
ནས་ཆུགས་ཐུ་སྐྱོ། ཇེའི་བཀའ་ཁྲིམས་ནི་གངས་ཡ་ཉི་མ་ཤར་བ་དང་འདྲ། མཛེད་པ་ཡས་ཐུ་ཚེ་ཐྲང་ཉི་ཐུ་ཀླ་སྐྲང་བཅིགས།
རྒྱ་འཕྱོག་དང་། བསྟུན་སྐྱོར་ཅིང་། ཆོང་དང་ཉེ་སྐྱོགས་ཡ་མི་ཀླ། ཆུལ་ཁམས་ཐམས་ཅད་བའེ་ཞིང་ མངའ་ཐང་ཐམས་ཅད་
སྐྱིར་པས་དེ་ཐུང་ཆོ་ཚེ་ཞིང་ཁྲངས་བཅུན་པ་ཡིག་ཏོ། དེའི་སྐས་ཐུ་ཁྲ་བཅན་པོ། དེའི་སྐས་དོང་ཁྲི་བཅན་པོ། དེའི་སྐས་སོ་ཁྲི་
བཅེན་པོ། ། དེའི་སྐས་མེ་ཁྲི་བཅན་པོ། ། དེའི་སྐས་གངས་ཁྲི་བཅན་པོ། ། དེའི་སྐས་སྲིབས་ཁྲི་བཅན་པོ། ། འདི་བདུན་པ་
* Fol. 11, a. གནམ་ཀྱི་ཁྲི་བདུན་ཟེར། དེ་ཡང་འདོར་པོ་སྐྱ་བདུན་པས། ཁྲི་*བདུན་བང་སོ་གནམ་པ་བཏབ། པ་ཐུས་ཀོ་མེད་འཛའ་ཐུང་
ཡས་ཉེས། དེ་དག་པ་དཐུ་པ་ཚོད་ཀྱི་ཐུ་དག་ཡོད་པས། དཀྱང་ཚོ་མང་ངུ་བཞུགས་ཤིང་། སྐས་འོག་མ་ཐིུབས་ཁ་ཐྲབ་ཅ་ན།
ཡབ་གོང་མ་གོང་མ་རྣམས་ནམ་མཁའ་པ་འཛའ་ཡས་ཏ་བའེ་བང་གཤེགས་སོ། ། སྐིབས་ཁྲི་བཅན་པོའི་ སྐས་ཀྱི་ཀུམ་བཅན་པོ།
དེའི་སྐས་ཤ་ཁྲ་ཀ་ཁྲ། ཅ་ཁྲི་གསུམ། ཅ་ཁྲི་པ་སྐུ་དེ་ཀུང་ཆུལ་ངུ་མཆོད་གསོལ་ནས། ཡུལ་ཡར་ལྷང་ཐུ་ཆུ་མཁར་ཆེན་
མོང་བཞུགས་ནས། ། ཆུལ་སོ་འདིའི་ངུས་སུ་ཡུང་རྒྱང་གི་བོན་ཐུང་དོ། ། གཅིན་ཡང་ཤིང་བསྟེགས་པའི་སྐྱིང་ པོ་གསོལ་བ།

ཀོ་ན་ཁ་བའི་སྐྱིད་པོ་ལ་སྐྲོན་གྱིང་། ལྷགས་རོ་ཟངས་རོ། དབུལ་རོ་གཅམ་སྐྱེད་ནས། གསོལ་བས་རོ་གཅམ་ཁ་ནས་དབུལ་ཟངས་ལྷགས་གཅམ་སྐྲོན་། ཤིང་ལ་ཟག་པ་ཟག་ནས་*ཤོལ་དང་གཉའ་ཤིང་བཅོས། མཐུན་གཉིས་གཉའ་ཟུ་སྤེའུས་ནས་ * Fol. 14, b.
ཐང་རྣམས་ཁེང་བུ་རྐྱོས་། ཁུ་མཚོ་ཡུར་ལ་དྲངས་ནས་ཁ་ཟམ་པ་འཇུག་གས། དེ་ལས་སོགས་པའི་ལས་ཐབས་མང་བུ་གྲུང་། དེའི་སྐས་ཆ་ཤོ་ཕེགས། དེའི་སྐས་ཆ་ཤོ་ཕེགས། དེའི་སྐས་ཁྲལ་པོ་ཁྲང་སྐྱ་རྩེ་བཅིགས། པོ་ཁྲང་རྐྱ་
མཁར་རྩིགས་པའི་ཐུ་ཤོགས་དེ་ཡིན་ཏོ། །དེའི་སྐས་དེ་ཤོ་ཕེགས། འདིའི་རྩིད་ལ་གླུ་དང་ལོ་དར་། དེའི་སྐས་བུ་རྩུ་ཕེགས། དེའི་སྐས་འཁོང་རྩེ་ཕེགས། དེའི་སྐས་ཁྲལ་པོ་ཤོ་ཕེགས།* འདིའི་རྣམས་ལ་སའི་ཕེགས་རྒྱ་ཟེར། དེའི་སྐས་ཟནོ་ལ་ཟནོ་ལྟེ་དང་། ལྟེ་ཁྲལ་པོ་གཅན་གཞུང་བཅའ་། ལྟེ་རྩལ་ལམ་ལྟེ། སེ་སྐྲོལ་ལམ་ལྟེ། ལྟེ་ལམ། ལྟེ་སྐྲོལ་པོ། སྐྱིན་
བཅའ་ལྟེ། འདི་རྣམས་ཀི་སའི་ལྟེ་བཀྲའོ་། །དེའི་སྐས་ཐོ་ཐི་རི་ལོང་བཅའ་ཞེས་ཆུ་སྐྱེ། ཡབ་ཡུན་རྩལ་ཡུམ་ལྷ་མོ་དང་བྱུ་མོ་ཡིན། །*འདི་མན་ཆད་འབངས་དང་གཉེན་སྐས་ཀྱེ་ཐོ་ཐོ་རི་ལོང་བཅའ་ཀྱི་སྐྱ་ཆ་བྱུ་རྩལ་ཞེས་ཁྲི་བཅོན། འདིའི་རིང་ * Fol. 15, a.
ལ་བསྐང་དང་ལྟེམ་དང་། དེའི་སྐས་ཁྲི་ཐོག་རྩེ་ཐོག་བཅའ་། དེའི་སྐས་ལྷ་ཐོ་ཐི་རི་སྐྱེན་བཤལ་ཞེས་པ་འབགས་པ་བྱག་ཏུ་བཟང་ལོའི་སྐྱལ་པ་དེས། དབུང་ལོ་རྩྭ་རྩུ་རི་གཉེས་ཀྱི་བང་དུ་རྩལ་སྲིད་སྐྱིང་ས་དེ། མ་རྩིགས་ཀྱུན་ཀྱེས་བྱས་པའི་ལོ་སྐང་
ཆེན་པོ་ཉམ་སྐྱ་ཐྲངས་མཁང་ལ་བཞུགས་པའི་དུས་སུ། གོང་དུ་སངས་རྩལ་ཀྱི་བསྟན་པ་དང་བའི་སྐྱ་ལྷས་ལ། ནམ་མཁའི་
ནས་ཐ་མ་ཉོག་གཅིག་བབས་པས། ཐ་མ་ཉོག་བཀོད་པའི་མདོ་དང་། པང་ཀོང་སྐྱ་རྩལ་པ། སྐྱིང་པོ་ཕི་ཁེ་རྩལ་པ། གསེང་
ཀྱི་མཆོད་རྟེན་ཁྲུ་གང་། ཆེན་དུ་མ་ཞི་ཆ་ཆེ་དང་། སྐུ་ཉའི་སྐྱ་རྩལ་རྩམས་ཀྱི་མའི་འོད་ཟེར་ཐེ་ལ་འབྲིགས་ཏེ། རྩལ་པོའི་པོ་ཁྲབ་
བྱ་བབས་པས། པོན་ནས་ཚེས་བས་མཆིས་ཅི་ཡིན་མ་ཤེས། གསེང་སྐྱེམས་དང་གཡུ་སྐུ་ཀྱིས་མཆོད་པས། ཐྱེན་རྩྭས་སྐྱིང་སྐྱེ། དབུང་ལོ་བཀྲ་དང་ཀྱི་ཐུ་སྐྱས་ལོ། །ཁྲལ་པོ་འདིའི་*རིང་ལ་དམ་པའི་ཆོས་ཀྱི་དགྱ་བཅོས་པ་ཡིན་ཏོ། །དེའི་སྐས་ཁྲི་སྐྱེ་བཅྱང་ * Fol. 15, b.
བཅའ། དེའི་རིང་འཁོག་རྐྱོང་བ་དང་། ཁེང་གི་སྐྱལ་སྐྱེབས་དང་། མཆོ་ལ་སྐྱང་ཀ་ཆས་ནས་ཡུལ་བང་དང་བ་དང་། ཐུ་ཚ་རྩིང་དུ་རྐྱེལ་ནས་མཆོད་ཚ་ཀྱེ་ལ་དང་བ་སོགས་དེའི་དུས་ཐུ་སྐྱང་དོ། །དེའི་སྐས་འཁོང་སྐྱ་ལྷེ་རྩ། དེའི་སྐས་སྐྱ་རྩི་སྐྱ་
གཟིགས། ཁྲལ་པོ་འདིའི་རིང་ལ་མཚོ་དང་རྩེ་ཁུ་སེ་བ། ཁོང་ཀྱི་རིན་ཐང་གཅོད་པ། རིའི་རྩྭ་ལ་ཚུ་ལ་སོགས་སྐྱང་།། དེའི་སྐས་ཀནམ་རི་སྲིད་བཅའ། ཁྲལ་པོ་འདིའི་དུས་ཐུ་ཁྲ་ནས་སྐྱན་དང་ཆོས་སྐྱང་། ཁུ་ག་དང་གྲ་ཀུ་ཁྲབ་སྐྱོགས་ཀཉའ་
ཁྱང་ཁྲལ་པོ་ལ་སོགས་པ་བཀུལ། ཁང་ནས་རྩེ་སྐྱིང་། སྐྱ་མཁར་ཀྱི་བཆོགས་འབྲམ་ཀ་དུགས་ཐུ་བ་བཆོགས་སོ། །དེའི་སྐས་
ཁང་ཚྭ་སེམས་དབའ་སྐྱན་རྩ་ནས་གཟིགས་ཀྱི་སྐྱལ་པ་སྲིད་བཅའ་སྐམ་པོ། ཁྲལ་པོའི་འདིའི་རིང་ལ། མཐའ་ཁྲལ་ཁམས་ཐམས་
ཅད་དབང་དུ་བསྐྱས་ཏེ། །ཁྲལ་སྐན་ཐབྱ་ཅད་ཀྱིས་སོ་སོ་ནས། སྐུ་ཉིས་འབྲལ་ཞིང་འཕྲེད་ཡིག་བསྐྱངས་རོ་། །*ཁྲལ་པོ་འདིས་ * Fol. 16, a.
མཛེད་པ་ཐུག་རྟེས་ཀྱི་ཁྲ་མ་བསམ་ཀྱིས་མི་ཁྲབ་པ་མཛེད་ཀྱང་། ཐྲོགས་ཀྱི་འཕྲེད་ཡིག་རྣམས་ཀྱི་ལད་བཀྱང་བ་ལ། གོང་ན་

ཡི་གེ་མེད་པ་དང་། མེས་གྲོ་གྲོ་རི་སྐྱན་ཤལ་གྱི་མཆོད་གནས་གཉན་པོ་གསང་བ་ཡང་། རྒྱ་གར་གྱི་ཡི་གེར་འདུག་པས། བོད་ཡིག་ཏུ་བྱས་ཏེ་བསྒྱུར་དགོས་པར་དགོངས་ནས། ཐོན་མི་ཨ་ནུའི་བུ་ལ་གསེར་ཕྱེ་གང་བསྐུར་ནས། ཡིག་འཁོར་བཅུ་དྲུག་དང་བཅས་ཏེ། ཁ་ཆེར་ཡི་གེར་སློབ་ཏུ་བཏང་ངོ་། །དེ་དག་གིས་ནམ་ཟེ་ལི་བྱིན་ལས་ཡི་གེ་བསླབས་པཎྜིཏ་སེང་གེ་སྒྲ་བསླབས་ཏེ། བོད་སྐད་དང་བསྟུན་ནས་གསལ་བྱེད་ཉི་ཤུ་རྩ་བཞི་དྲུག་རིངས་བཅོས་ནས། སུམ་ཅུ་མཛད། གཞན་ཡང་ཁ་ཆེ་ན་ག་རའི་ཡི་གེ་དང་བསྟུན་ནས་བསྒྱུར་རོ། །དེ་ནས་ཐོན་མི་བོད་དུ་ཕེབས་དུས། རྒྱལ་པོ་ཨུ་རུ་བཙུན་མོ་ཚལ་དུ་ཞུགས་པ་དང་མཇལ།

* Fol. 16, b. རྒྱལ་པོའི་ཞལ་ནས། ཁྱེད་ཀྱི་ཡི་གེ་དང་སྒྲ་མཁས་པས། སྤྱན་རས་གཟིགས་ལ་*བསྟོད་པ་གཅིག་གྱིས་དང་གསུངས་པས། ཐོན་མི་གཉལ་རས་གསལ་ལ་དད་མདངས་གང་བ་བཟང་། ཞེས་པའི་ཤློ་ཀ་བྱས་ཏེ་ཕུལ་བས། རྒྱལ་པོ་ཤིན་ཏུ་མཉེས་ཏེ། བྱིན་ཀྱི་ཁོད་མར་རྡོའི་གཙུག་ལག་ཁང་རྩིགས་ཏེ། སྤྱན་རས་གཟིགས་ཀྱི་མདུན་དུ་ཡི་གེ་འདི་རྡོ་ལ་བྲིས་ཏེ་བཞག་གོ། བོད་དུ་ཡི་གེ་དང་གཙུག་ལག་ཁང་ལ་སྔ་བ་དེ་གཉིས་ཡིན་ནོ། །དེ་ནས་བལ་པོ་ནས་ཁྲི་གཉེར་མའི་སྤྲུལ་པ་བལ་མོ་བཟའ་ཁྲི་བཙུན། བློན་པོ་ཐོན་མི་སམ་བྷོ་ཊ་གདན་དྲངས། དེའི་རྫོངས་ལ། རྗེ་བོ་མི་སྐྱོད་རྡོ་རྗེ། བྱམས་པ་ཆོས་ཀྱི་འཁོར་ལོ། ཙནྡན་གྱི་རྗེ་མོ་སྒྲོལ་མ་རྣམས་སྤྱན་དྲངས། རྒྱ་ནག་ནས་སྒྲོལ་མའི་སྤྲུལ་པ་རྒྱལ་མོ་ཟ་ཀོང་ཇོ་བློན་པོ་རིག་པ་ཅན་གྱིས་གདན་དྲངས། དེའི་རྫོངས་ལ་ཇོ་བོ་རིན་པོ་ཆེ་གཞན་ཡང་། འཇིག་རྟེན་ལུགས་ཀྱི་འབྲས་ཆང་། ནས་ཆང་། མདོར་ན་ཟས་ཀྱི་ཡོ་བྱད་ཚང་བ། འོ་མ་

* Fol. 17, a. ཞོ་རུ་བསྒྱུར་བ། ཞོ་ལ་མར་དང་དར་། །ད་ར་ཕྱུར་*དུ་བསྒྱུར་བ། ཁམས་ཟླ་རུ་བསྒྱུར་བ། རང་ཐག་ཆུ་བསྐོར་། ཐགས་ཁྲི་ཐགས་རང་། བཟོའི་རིག་པ་མང་དུ་བྱུང་ངོ་། །གཞན་ཡང་ལྷ་སར་ར་མོ་ཆེ་ལ་སོགས་པའི་གཙུག་ལག་ཁང་དུ་མག་ཏུ་མེད་པ་བཞེངས། དམར་པོ་རི་དང་ལྕགས་པོ་རི་ལ་པོ་བྲང་བཏབ། རི་གཉིས་ཀྱིས་ས་བར་ན་ལྕགས་ཐག་གིས་སྦྲེལ་བའི་ཕྲེམ་བཙུགས། གཙུག་ལག་ཁང་དང་མཁར་དགུ་བརྒྱ་ཙམ་བརྩིགས་སོ། །དེའི་ཚེ་རྒྱ་གར་ནས་སློབ་དཔོན་ཀུ་ས་ར་དང་། བལ་པོའི་སློབ་དཔོན་ཤི་ལ་མཉྫུ་དང་། ཁ་ཆེའི་སློབ་དཔོན་ཏ་ནུ་ཏ་དང་། ཀ་རུ་ཏ་དང་། ནམ་ཟེ་ལི་བྱིན་དང་། རྒྱ་ནག་གི་སློབ་དཔོན་ཧ་ཤང་མཧཱ་དེ་བ་རྣམས་སྤྱན་དྲངས། ལོཙྪཱ་ཐོན་མི་དང་། དྷརྨ་ཀོ་ཤ་དང་། ལྷ་ལུང་དཔལ་གྱི་རྡོ་རྗེ་རྣམས་ཀྱི་ཆོས་ཅི་རིགས་སུ་བསྒྱུར་ཅིང་གདན་ལ་ཕབ། རྒྱལ་པོ་འདིའི་རིང་ལ་ཤར་ཙ་མི་དང་ཤིང་མི། ལྷོ་བློ་བོ་དང་ཞང་ཞུང་།

* Fol. 17, b. བྱང་ཧོར་གྱི་རྒྱལ་ཁམས་ལ་སོགས་པ་དབང་དུ་བསྡུས་ནས་དམ་པ་ཆོས་*ཀྱི་སྲོལ་གཏོད་པ་ཡིན་ནོ། །དེའི་སྲས་མང་སྲོང་མང་བཙན། དེའི་སྲས་གུང་བཙན། དེའི་གདུ་སྲོང་འདུ་རྗེ། རྒྱལ་པོ་འདིའི་དུས་སུ་ཤར་རྒྱལ་པོའི་རྒྱ། ལྷོའི་བལ་པོའི་ཤིང་ཁྲིན། བྱང་ཧོར་གྱི་ཀ་ཀག་དར་ཆེན། ནུབ་ལོ་བོ་ཆུན་རིངས། སྟག་ཏུ་གྱི་སྐད་གི་བདེ་གོད། སྨད་ཀྱི་ཤི་དཀར་ཚུན་ཆད་མངའ་འོག་ཏུ་བསྡུས་ཏེ། རྒྱ་ནས་ཟ་དང་། བོར་ཏ་མལ་གསུར་རྣ། འབྲུར་ཆོད། རྒྱ་གླིང་ལ་སོགས་པ་བྱུང་ངོ་། །གཞན་ཡང་རྒྱལ་པོ་ཆེའི་མི་བདུན་བྱུང་སྟེ། ཁྲི་བདུན་ཡུལ་བྱིན་གྱིས་ནག་ཤོངས་འཛོམ་དགུ་ལ་འཁྱོངས་ཏུས། གསལ་སྣང་ཏུང་གྲགས་

ཀྱི་གཡག་རྐོད་ཀྱི་རྐང་པ་ནས་ཟླབས་ཐུས། ཨ་ཕྱག་རྐོད་བཙན་གྱིས་འདི་སེང་གེ་ལྷག་ལྷུ་ནས་བརྡུང་ཐུས། ཅོག་རོ་ ཀླུ་གོང་གི་
ཤིང་སྒྲོམ་འདོམ་དོ་ལ་འདའ་ཡི་འབེགས་ཐུས། འབྲོམ་ལྷག་བཟང་གིས་མཁར་སྐྱ་ཚུས་འབེབས་ཐུས། འགོས་གཡག་ཚུང་གི་ཁ་
བའི་གླུར་ཟུ་གསེར་གྱིས་བཀང་ནས་ཀླད་ལ་བསྐོར་ཐུས། སྤྱི་གོང་*བོད་ཀྱི་རྒྱལ་པོ་རྣམས་ལས་མཐུ་སྟོབས་ཆེ་བ་གཅིག་ཡིན་ནོ། * Fol. 18, *a.*
།དེའི་སྲས་ཁྲི་ལྡེ་གཙུག་བརྟན་མེས་ཨག་ཚོམས་རྒྱལ་པོ། རྒྱལ་པོ་འདིའི་རིང་ལ། ལྷ་ས་ཁ་བྲག་དང་། ཟུ་ཁང་བཏབ། མདོ་
སྨད་སྣང་། གླིང་བཅུ་ཁྲི་རྩེ་བྲག་དམར་ཙ་ག་ཚུ་ཤར་སྒོ། ཕང་ཐང་ཀ་མེར། ཀ་ཚུ་པན་ཚུབ། བྲག་དམར་མགྲིན་བཟང་ལ་
སོགས་པའི་གཙུག་ལག་ཁང་མང་དུ་བཞེངས། བྲག་ཁ་སུ་དགུ་ཤྲཱི་ཀ་དང་། སྐྱེགས་ཧྲི་ན་ཀུ་མ་རས་མོ་ཚོང་ཁྲུས་ཏེ། མདོ་
གསེར་འོད་དམ་པ་དང་ལས་བརྒྱ་པ་གཉིས་བསྒྱུར་། པི་ཙི་ཙ་ནྡྲ་གྲི་སྨན་སྤྱད་དང་རྩིས་ལ་སོགས་པ་བསྒྱུར་ནས་ཆོས་སྲོལ་ཆེན་
པོ་བཙུགས་སོ། །དེའི་སྲས་བྱང་ཆུབ་སེམས་དཔའ་འཇམ་དཔལ་གྱི་སྤྲུལ་པ་ཁྲི་སྲོང་ལྡེ་བཙན། རྒྱལ་པོ་དེས་རྒྱ་གར་ནས་མཁན་
པོ་བོ་དྷི་སྭ་ཏ་སྤྱན་དྲངས་ནས། ཁ་ཆེ་ཨ་ནན་ཏས་ལོ་ཙྪ་བྱས་ཏེ། དགེ་བ་བཅུ། ཁམས་བཅོ་བརྒྱད། རྟེན་འབྲེལ་བཅུ་གཉིས་
ཀྱི་ཆོས་བཤད་པས། *བོད་ཀྱི་ལྷ་སྲིན་འཁྲུགས་པས། དམར་པོ་རི་ལ་ཐོག་བརྒྱབ། ཕང་ཐང་ཆུས་ཁྱེར། མི་ནད་ཕྱུགས་ནད་ * Fol. 18, *b.*
མང་པོ་བྱུང་བས། མཁན་པོས་ཞལ་ནས། ངས་ཆོས་བཤད་པ་ལ་བོད་ཀྱི་ལྷ་སྲིན་མི་དགའ་བར་འདུག་པས། ལྷ་སྲིན་འདུལ་
བ་ལ་ཨོ་རྒྱན་གྱི་ཡུལ་ནས་སློབ་དཔོན་པདྨ་འབྱུང་གནས་སྤྱན་དྲངས། འོ་སྐོལ་གསུམ་སངས་རྒྱས་འོད་སྲུང་གི་མཆོད་རྟེན་གྱི
དྲུང་དུ། སྨོན་ལམ་གཅིག་པ་ཡིན་གསུངས། སྦ་གསལ་སྣང་དང་། ཅོག་རོ་ལེགས་སྒྲ་གཉིས་བཏང་ནས། སློབ་དཔོན་གདན་
དྲངས་ནས། བོད་ཀྱི་ལྷ་སྲིན་ཐམས་ཅད་དམ་ལ་བཏགས་ནས། རྒྱ་གར་གྱི་ཨོ་ཏནྟ་རིའི་གཙུག་ལག་ཁང་ལ་དཔེ་བྱས་ནས།
བསམ་ཡས་མི་འགྱུར་ལྷུན་གྱིས་གྲུབ་པའི་གཙུག་ལག་ཁང་བཞེངས། རྒྱ་གར་གྱི་པཎྜི་ཏ་མང་པོ་དང་། ལོ་ཙྪ་བ་སད་མི་བདུན་
གྱི་སྡེ་སྣོད་གསུམ་དང་། མདོར་ན་རྒྱལ་པོ་ཡོན་མཆོད་གསུམ་གྱིས་བོད་མུན་པའི་གླིང་འདྲ་བར་དམ་ཆོས་གཙང་ལ་མ་ནོར་བ་
དར་ཞིང་རྒྱས་པར་མཛད་དོ། །འབངས་ཀྱི་ནང་ནས་སར་རབ་ཏུ་བྱུང་བ་མང་། ཞབས་འོག་གི་རྡེའུ་དབུའི་གཙུག་ཏུ་ཁྱེར་
བའི་ཁྲིམས་མཛད་ནས་བསམ་ཡས་ལ་བཤད་ར་དང་། *འཆིང་བུ་ལ་སྒོམ་གྲྭ་བཙུགས། ཡེ་སྣང་རླུང་ཚུགས་སུ་གྲོང་ཁྱེར་སྐྱིད་ * Fol. 19, *a.*
པའི་འབྱུང་གནས་དང་། ཚངས་པའི་འབྱུང་གནས་གཉིས་བཏབ། དེའི་དུས་སུ་སློབ་དཔོན་པདྨས་རྒྱལ་པོ་ལ་རིག་འཛིན་གྱི་
ཚེ་ཆུ་གནང་བས། བློན་པོ་དེ་ལ་མི་དགའ་བ་རྣམས་ཀྱིས་རྒྱལ་པོ་ལ། མོན་གྱི་སྨྱོན་ཆུ་དུག་ཡིན་པས་མི་གསོལ་བར་ཞུ་ཞུས་
པས། རྒྱལ་པོ་ཡང་ཐེ་ཚོམ་དུ་གྱུར་ཏེ་མ་གསོལ་བར་དུ་མཛེ་མི་ཡོང་བའི་ཕྱིར་། ཀླུའི་རྒྱལ་པོ་མ་དྲོས་ཟིལ་ཆེན་དམ་པ་བཏགས་
ནས་རྡོ་རྗེ་སྤྱན་པས། ཟིལ་ཆེན་ཁྱིའུ་གཅིག་ཏུ་སྤྲུལ་ནས། རྒྱལ་པོ་ལ་གྲོགས་པོ་བཙོམ་ནས། ཅི་འདོད་པའི་དངོས་གྲུབ་གཏེར་བར་
ཁས་བླངས་པས། རྒྱལ་པོས་ཀླུ་དོ་ཆེན་མཛད་པས་ཐུགས་དམ་གྲོད་དོ། །དེ་ནས་སློབ་དཔོན་ལྷོ་ནུབ་རྔ་ཡབ་ཏུ་སྲིན་པོའི་དུལ་
དུ་བཞུད་པ་ཡིན་ནོ། །དེའི་དུས་སུ་བོད་ཐམས་ཅད་བདེ་ཞིང་སྐྱིད་པ། སྐྱེ་བོའི་ཚོགས་མང་བ། མི་ལེགས་པ། *དུས་ཀྱི་ཁྲུག་ * Fol. 19, *b.*

པ་མེད་པ། མཐའ་བཞིའི་སྤྱི་ཐམས་ཅད་མནན་ནེ། ཤར་རྒྱ་ནག་དང་། ལྷོ་རྒྱ་གར་། ནུབ་སྟག་ཉི་དང་འབྲུ་ཤལ། བྱང་ཧོར་
གྱི་སའི་ཆ་ཡོ་ངོ་ན་ཀུན་དཀར་རྣམས་དབང་དུ་བསྡུས་ཏེ། ཆོས་ཁྲིམས་དང་རྒྱལ་ཁྲིམས་གཉིས་ཀ་ཤིན་ཏུ་བཙན་པར་མཛད་ནས།
རྒྱལ་པོ་འདིའི་རིང་ལ། བོན་སྟོབས་ཤེད་དམ་པའི་ཆོས་དར་ཞིང་རྒྱས་པར་མཛད་པ་ཡིན་ནོ། །དེས་ནས་རྒྱལ་བའི་རྒྱལ་ཚབ་
དམ་པ་ཞི་བ་འཚོ། སློབས་འཆང་བླ་མེད་དགེ་སྦྱོང་པདྨ་འབྱུང། །མཁས་པའི་གཙུག་རྒྱན་ཀ་མ་ལ་ཤི་ལ། །ཁྲི་སྲོང་ལྡེ་བཙན་
ཐུག་པའི་བསམ་པ་ཅན། །བོད་ཡུལ་མུན་པར་ཉི་མ་ཤར་བ་བཞིན། །དམ་ཆོས་སྣང་བ་ཕྱོགས་མཐར་རྒྱས་མཛད་པ། །བཀའ་
དྲིན་འཁོར་མེད་དམ་པ་བཞི་ཀ་ལ། །བོད་རྣམས་རྟག་ཏུ་གུས་པས་ཕྱག་འཚལ་ལོ། །ཞེས་ཁ་དོན་ཡང་བྱས་སོ། །དེའི་སྲས་མུ་
* Fol. 20, a ཁྲི་བཙན་པོ། །རྒྱལ་པོ་དེས་ཡབ་ཀྱི་ཐུགས་རྫོགས་པའི་ཕྱིར་དུ། *བསམ་ཡས་སུ་འདུལ་བ་མངོན་པ་མདོ་སྡེ་གསུམ་གྱི་མཆོད་
པ་བརྩོན། ཆོས་བྱེད་པ་མཆོ་བ་བླ་ནས་སྦྱོར་། །བོད་ཀྱི་སྡུག་སྔོགས་ལན་གསུམ་སྙོམས། རྒྱ་དང་གཉིས་ཀའི་ཆ་ནས། ཡབ་ལ་
འདུད་པ་ཙམ་གྱི་ངང་མ་བྱུང་ཀྱང་། བཟང་མཛད། རྒྱ་དང་བོད་ས་གློས་བྱས་ནས། བོད་དབང་བའི་རྗེ་ཐམས་ཅད་རྗེ་མོ་བོད་
དུ་འདུས་ནས་སྐྱེས་སོ། །དེའི་སྲས་སད་ན་ལེགས། རྒྱལ་པོ་དེས་རྒྱ་སྤྱིའི་སྐར་ཆུང་རྡོ་དབྱིངས་ཀྱི་གཙུག་ལག་ཁང་བཞེངས། པཎྜི་
ཏ་ཀ་མ་ཤི་ལ་སོགས་གདན་དྲངས། སྐད་ཀྱི་མ་ངས་ལོ་ཙྪ་བྱས་ཏེ། སྔར་མེད་པས་ཆོས་མང་པོ་བསྒྱུར་རོ། །དེའི་སྲས་
གཙང་མ། རལ་པ་ཅན། གླང་དར་མ། བཙུན་མོ་ཅང་བ་གཅིག་ལ་ལྷ་རྗེ་དང་། ལྷུན་གྲུབ་གཉིས་དང་ལྔ་འཁྲུངས་སོ།
སྲས་ཆེ་བ་གཙང་མ་ཆོས་ལ་དགའ་སྟེ། རབ་ཏུ་བྱུང་ནས་མི་ཆོས་ལ་གདམས་པས་བསྟན་བཙོས་གཅིག་བྱང་མཛད། དར་མ་ནི་
* Fol. 20, b སྡིག་ལ་*དགའ་སྟེ་རྫིའི་འོས་མ་མིན། བར་པ་རལ་པ་ཅན་ལ་རྒྱལ་སྲིད་གཏད་དོ། དེས་ཨུ་ཤང་རྡོའི་གྲོང་ཁྱེར་བཏབ་ནས། གཙུག་
ལག་ཁང་རྒྱ་ཕིབས་གཡུ་སྔོན་ཅན་བཞེངས། སྔོན་ཡབ་མེས་ཀྱི་རིང་ལ་རྒྱ་དང་། ལི་དང་། ཟ་ཧོར་དང་། ཁ་ཆེ་ལ་སོགས་
པ་སྣ་ཚོགས་ནས་ཆོས་མང་པོ་བསྒྱུར་བས། བརྡ་མ་འདྲ་བ་མང་པོ་འདུག་པས། ཆོས་སློབ་དཀའ་བ་ཡིན་གསུང་ནས། རྒྱ་གར་
གྱི་པཎྜི་ཏ་ཛི་ན་མི་ཏ། སུ་ལེན་དྲ་བོ་དྷི། དཱ་ན་ཤཱི་ལ་ལ་སོགས་པ་གདན་དྲངས་། བོད་ཀྱི་ལོ་ཙྪ་བ་བཀའ་ཅོག་གཉིས་དང་། བན་
དེ་ཡེ་ཤེས་སྡེ་རྣམས་ཀྱི་ཐམས་ཅད་སར་བཅད་ཀྱི་གཏད་ལ་ཕབ། ཐ་ན་སྣེ་སྣང་ལ་སོགས་པ་རྒྱ་གར་དང་མཐུན་པར་བཅས།
རབ་བྱུང་རྣམས་རེ་རེ་ལ་འབངས་མི་ཁྱིམ་བདུན་བདུན་སྦྱལ། རྒྱལ་པོ་དབུས་ལ་བཞུགས་པ་ལ་དབུས་རལ་པ་གཡས་གཡོན་གྱི་
* Fol. 21, a སྣལ་ལ་དར་ཡུགས་བཏགས་ནས་*རབ་ཏུ་བྱུང་བ་རྣམས་དེར་བཞུགས་བཅུག་པ་དང་། གཡས་གྲལ་གཡོན་གྲལ་དཀྱུང་གྲལ་དང་
གསུམ། ཡོན་ཏན་ཅན་ལ་ཏུས་ཕྱུང་པ་ཡིན་ནོ། །རྒྱལ་པོ་འདིའི་རིང་ལ་ཤར་ཕྱོགས་སོ་ཡོན་ཤན་གྱི་རི་རྒྱུད་དང་དཀར་གྱི་
ཡོལ་བ་འདྲ་བ་རྒྱ་ནག་པོ་ཟང་པའི་ས་མཚམས་ལ་བཏུགས་ཏེ་དབང་དུ་བསྡུས། །དེར་རྡོ་རིངས་བརྩུགས་ཏེ། འདི་མན་ཆད་དབང་
བ་ཡིན་ཞེས་པའི་ཡི་གེ་བྲིས་ཏེ་བཞག། ལྷོ་ཕྱོགས་ཀླ་ཀློ་དང་མོན། རྒྱ་གར། ལི། ཟ་ཧོར་། གདུའི་རྒྱ་མཚོ་ལྷུགས་ཀྱི་པ་ཏ་གདོང་
ཚུན་ཆོད་དབང་དུ་བསྡུས། ནུབ་ཕྱོགས་སྟག་ཟིག་གིས་ས་མཚམས་འབྲུ་ཤལ་སོགས་དབང་དུ་བསྡུས། བྱང་ཧོར་གྱི་རྒྱལ་ཁམས་

ཐམས་ཅད་དབང་དུ་བསྡུས་ཏེ། ལྷོ་འཛམ་བུ་གླིང་གསུམ་གཉིས་ལ་མངའ་མཛད་ཅིང་ མཛའ་དབུས་ཀུན་ཏུ་གཙུག་ལག་ཁང་
བརྒྱ་རྩ་བཞེངས་སོ། འདི་ཡན་ཆད་བསྟན་པ་སྔ་དར་ཡིན་ནོ། དེ་ནས་མངའ་བདག་དར་མ་དབྱིག་དུར་*བཙན་གྱི་སྐུའི་རིང་ལ། * Fol. 21, b.
ཆོས་ཀྱི་བསྟན་པ་སྣུབས་པ་ལ་བོད་ཡུལ་དུ་མངའ་བདག་རལ་པ་ཅན་གྱི་པཎྜི་ཏ་མང་པོ་སྤྱན་དྲང་བ་དང་། གསེར་ཞིས་ཐུལ་
བ་དང་། བོད་དུ་སངས་རྒྱས་ཀྱི་བསྟན་པ་དར་བ་ལ་མུ་སྟེགས་ཀྱི་ཐམ་ཟེ་བཞིས་མ་ཐེག་ནས། བོད་ཡུལ་སྲུང་བའི་སྲུང་འགོང་
བཞིར་སྐྱེ་བར་སྨོན་ལམ་བཏབ་ནས་ལྡེབས་པས་འདོད་པ་གྲུབ་སྟེ། མངའ་བདག་དར་མ་ཁྲིག་དུར་བཙན་དང་ཅོག་རོ་ལེགས་
སྒྲ་དང་། དབས་དོ་རེ་སྟག་སྣ་དང་། འབལ་འཁོར་ཞིས་ལེགས་པ་དང་བཞིའི་ཐུགས་ཡིད་སྲུང་འགོང་ནག་པོ་དང་། གནམ་
རྡེའུ་དཀར་པོ་དང་། ས་རྡེའུ་ནག་པོ་དང་། ཁྲུང་རོང་གིས་ཏེ་བཞིའི་གདོན་བཞུགས་ཏེ། རབ་ཏུ་བྱུང་བ་ཀུན་སྤང། ལྷ་སྐུ་ཀྱི
སྒོ་ནི་ཆུ་ལ་བཀལ་བ་ལ་སྐྱལ་ཡང་མ་ནུས་པས་ས་འོག་ཏུ་སྦས། བྱམས་པ་ཆོས་ཀྱི་འཁོར་ལོ་བྲོ་མའི་འོག་ཏུ་སྦས། ལྷ་
ས་བསམ་ཡས་འཕྲུལ་སྣང་རྣམས་ཀྱིས་སྒོ་བརྩིགས་ཏེ། ཞལ་བ་བྲུས་ཏེ་བཙུན་པ་ཆང་*ཐུང་བའི་ཡི་གེ་བྲིས་ཏེ། བཙུན་པའི་ * Fol. 22, a.
སྟགས་མ་བོར་བ་ལ་ལ་སྣྲུགས། ལ་ལ་བྲོས་ལུས་པ་རྣམས་ལ་རྔ་ཁད་དང་། མདའ་ཞུ་དང་ཁྱི་གཏད་དེ་ལིངས་ལ་བཏང་བས་
ལ་ལ་ཤན་པ་བཅོལ། ཕྱིས་ཆོས་བྱེད་པའི་སློལ་མ་བཙུགས། འབངས་རྣམས་ལའང་མ་གནོངས་པའི་བཀའ་ཆད་སབ་པས།
བཀའ་ཁྲིམས་མགོ་ནས་བཀྲིག་མངའ་རིས་མཐའ་ནས་པ་ཡིན་ནོ། །དེའི་ཚེ་རྒྱ་ན་བོད་དབང་བའི་རི་གཅིག་ཡོད་པ་བརྙེན། བོད་
ནས་རྒྱ་ལ་འབབ་པའི་ཆུ་བོ་ཆེན་པོ་རྨ་ཆུ་སྐྱུར་བྱ་བ་ཡར་ལ་ཞག་གསུམ་ལོག། དེ་ལ་སོགས་པའི་ལྟས་ངན་མང་པོ་བྱུང་ངོ། དེ་
ནས་རིང་ཞིག་ནས་ཡེར་བའི་ལྷ་རི་སྐྱིད་པོ་ལ། ལྷ་ལུང་དཔལ་གྱི་རྡོ་རྗེ་སྒོམ་གྱིན་ཡོད་པས་ཚོར་ཏེ་བཙན་པོ་ལ་སྙིང་རྗེ་ཁྲང་
པར་ཅན་སྐྱེས་ནས་དགོངས་སྐད། དེ་ལྟར་སངས་རྒྱས་ཀྱི་བསྟན་པ་སྣུབས་པ་ན། བསྟན་པ་ཕྱི་དར་གྱི་ཚུལ་ནི། གླང་དར་
མའི་སྲས་འོད་སྲུང་། ཁོང་གིས་ལྷ་ལུང་དཔལ་གྱི་*རྡོ་རྗེ་ནས་སྐུ་བླའི་མཆོད་གཏོག་ཞུས་ནས་སྨོན་ལམ་བཏབ། སྐུ་བླའི་བྱིན་ * Fol. 22, b.
རླབས་ཀྱི་རྒྱལ་སྲིད་ཀྱང་ཟིན། མེས་གོང་མ་རྣམས་ཀྱི་བཀའ་དྲིན་ལྟར་ཆོས་ཁྲིམས་དང་ཆོས་རྩིགས་དམ་དུ་ཞེས་ཏེ། མངའ་
རིས་ཆོས་བཞིན་དུ་བསྐྱངས་སོ། གཞན་ཡང་རྩང་རབ་གསལ་དང་། ཡོ་གེ་འབྱུང་དང་། དགེ་བ་རབ་གསལ་དང་།
སྨ་རབ་སོགས་བཅུས་བསྙེན་པར་རྫོགས་ནས་སངས་རྒྱས་ཀྱི་བསྟན་པ་དར་ཞིང་རྒྱས་པར་གྱུར་ཏོ། གཞན་ཡང་གཙུག་ལག་
ཁང་གནམ་གྱི་སྐར་མ་ལྟ་བུ་བཞེངས་སོ། དེའི་སྲས་ལྡེ་དཔལ་འཁོར་བཙན། རྒྱལ་པོ་འདིའི་རིང་ལ་སྟོད་མངའ་རིས་ཀྱི་གཙུག་
ལག་ཁང་སོགས་པ་གཙུག་ལག་བརྒྱད་བཞེངས་སོ། །འབུམ་ལ་སོགས་པའི་གསུང་རབ་ཀྱང་མང་དུ་བཞེངས་ནས་ཆོས་རྩིགས་
ཀྱི་དབུ་སྣང་བ་ཡིན་ནོ། དེའི་སྲས་སྐྱིད་ལྡེ་ཉི་མ་མགོན་དང་། ཁྲི་བཀྲ་ཤཱིས་བརྩེགས་པ་དཔལ་དང་གཉིས། *སྐྱིད་ལྡེ་ཉི་མ་ * Fol. 23, a.
མགོན་བོད་བྱེད་ཡོག་གི་དཔལ་མ་ཟུག་གར། ཁྱུང་དཔལ་ལྡན་ཐུབ་དང་། མི་ཉག་པ་ཨཱ་ཀ་བཛྲ་གཉིས་ཀྱི་གཙོ་བྱས་པའི་རྟ་
པ་བརྒྱ་སྐྱོད་མངའ་རིས་སུ་བྱོན་པའི་ལམ་ཁར། ཉ་དང་སྒྲོང་གསོལ་དགོས་པ་བྱུང་ནས། ངེས་རས་རས་ཀྱི་ཐུར་ནས་

ཟུངས་པས། ད་ལྟ་ཁ་བྱད་ངས་བོད་རྒྱལ་པོའི་ལུགས་སུ་སོང་བ་ཡིན། །དེ་ནས་ང་ལའི་རྒྱུད་འཕེལ། ཏྲའི་ལོ་ལ་ང་ལ་
ཁང་དམར་རྩིགས། །ལུགི་ལོ་ལ་རྩེ་གོ་རྒྱ་རི་བརྩིགས་ནས་དམ་ལགི་ཞུང་རྣམས་ལ་ཡུལ་དང་གྲོང་ཁྱེར་མང་པོ་བཏབ་
དགོངས། མང་ཡུལ་ལ་གནོད་པ་མ་མཛད།། ||

༄༅།། དེའི་དུས་སུ་མང་ཡུལ་གྱི་ལ་དགས་སྟོད་ཀེ་སར་གྱི་བརྒྱུད་པས་འཛིན། སྟོད་རྣམས་ངང་གཞི་གསལ་བྱུང་
ཡོད་པ་ཡིན་ནོ། །དེའི་དུས་སུ་ཚེ་དགེ་བཤེས་བཙན་གྱི་བུ་ངངས་སུ་ཞུས་ཏེ། འགྲོ་ཟ་འཁོར་སྐྱོང་བཙུན་མོང་ཕྱལ་བ་
* Fol. 23, b. ཁབ་ཏུ་བཞེས་པ་འམ། སྲས་གསུམ་བྱུང་ཞིང་། །སྐུ་མཁར་ཉི་ཟུངས་ཅིགས་ཏེ། *རྒྱལ་ས་བཏབ་ནས་མངའ་རིས་
སྐོར་གསུམ་ཆབ་འོག་ཏུ་བསྡུས་ཏེ། རྒྱལ་ཁྲིམས་ཆོས་བཞིན་དུ་སྐྱངས་སོ། །སྲས་གསུམ་ནི། ལྷ་ཆེན་དཔལ་གྱི་
མགོན། བར་པ་བཀྲ་ཤིས་མགོན། ཆུང་བ་ལྡེ་གཙུག་མགོན། དང་གསུམ་མོ། །དེ་ནས་སྲས་གསུམ་ལ་མངའ་རིས་
སོ་སོར་གནང་སྟེ། །ལྷ་ཆེ་བ་དཔལ་གྱི་མགོན་ལ་མངའ་རིས་མར་ཡུལ། འབངས་ཞུ་ནག་ཅན། ཤར་རུ་ཐོགས་དང་
གསེར་ཁ་གོག །ཡད་ཀྱི་ལྡེ་མཆོག་དཀར་པོ། །མཚམས་ཀྱི་ང་བ་དམར་པོ། ཡི་མིག་གི་པ་བོང་གཡང་ལྡེར། རོ་ཐུག་
མན་ཆད། བྱང་གསེར་ཁ་མགོན་པོ། ཏུབ་ཁ་ཆེའི་རི་ལ་རྒྱས་རྒྱལ་སྟོབས་པ་རྣམས་ཡིན་ནོ། །བར་པ་བཀྲ་ཤིས་གྱི་གུ་
གེ་བུ་ངངས་རྩེ་དང་བཅས་པ་ལ་མངའ་མཛད། ཆུང་བ་ལྡེ་གཙུག་མགོན་གྱི་ཟངས་དཀར་སྤྱི་གསུམ་སྤྱི་ཏི་སྤྱི་ཅོག་དང་
བཅས་པ་ལ་མངའ་མཛད། ལྷ་ཆེ་བ་དཔལ་གྱི་མགོན་གྱི་མགོན་སྲས་འགྲོ་མགོན་དང་། ཆོས་མགོན་གཉིས། འགྲོ་མགོན་གྱི་
* Fol. 24, a. སྲས་ལྷ་ཆེན་གྲགས་པ་ལྡེ། *དེའི་སས་ལྷ་ཆེན་བྱང་ཆུབ་སེམས་དཔའ་། དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་རྒྱལ་པོ། རྒྱལ་པོ་དེའི་དུས་སུ།
ལི་ཀྱིར་གྱི་དགོན་པ་བཙུགས་ནས་དགེ་འདུན་གྱི་སྡེ་བཙུགས། གངས་རི་མཚོ་གསུམ་མང་དུས་ལྔ་བརྒྱ། ཞང་དུས་བརྒྱ་
ཙམ་རེ་བསྒྲུབ་པ་མཛད་པ་ལ་འཚོ་བའི་ཡོན་བྱེད་སྐྱོ་དུས་མེད་པ་ཡུན་རིང་དུ་མཛད་དོ། །དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་ཨུཏ་པ་ལ།
རྒྱལ་པོ་དེའི་དུས་སུ། ལ་དྭགས་སྟོད་ཁམས་གཉིས་ཀྱིས་དམག་སྤྱོངས་ནས། ཞང་ཉེ་ལ་རྒྱབ། ཞང་ཉེ་རྒྱལ་པོའི་ཉེ་སེ་
ནམ་ཞུ་དང་། མ་པམ་ནམ་སྐམས་བར་དུ་འཛེ་དང་ལུགས་ལ་སོགས་པའི་འཕྲུལ་དང་སྤུ་འབྲུལ་གཏའ་བྲུས་ནས་དུས་ད་
ལྟའི་བར་དུ་ཡང་ཡོད་དོ། །གཞན་ཡང་ལྷོ་བུ་ངངས་མན་ཆད་། ལྷོ་ཕྱོགས་ནི་སྟང་གི་ཡུལ་ཆུ་ལ་མེ་འབར་ཚུན་ཆོད།
ནུབ་ཕྱོགས་ང་གན་འགྲེང་ཁེང། སྟག་ཁྲ་ཚུར་ཡན་ཆད། བྱང་ཕྱོགས་ཀ་བྲུས་པན་ཆད་ཆབ་འོག་ཏུ་བསྡུས་ཏེ། ལོ་རེ་
* Fol. 24, b. ལ་སྤྱལ་ལ་སོགས་འབྲུལ་ཞིང་ཞལ་ལྷ་རུ་ཡོད་བ་ཡོད་དོ། དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་གནག་ལུག། *རྒྱལ་པོ་དེས་སྟག་གི་ལོ་ལ་ལྡན་
ལའི་མཁར་བརྩིགས། འབྲུག་གི་ལོ་ལ་ཁའི་ཙ་རྩིགས་སོ། དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་དགེ་བྷ་དང་། དགེ་འབུམ། དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་
ཛ་ལྡེར་དང་། དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་བཀྲིས་མགོན། །དེའི་སྲས་ལྷ་རྒྱལ། རྒྱལ་པོ་དེས་རྒྱུད་རྡོ་རྗེ་རྩེ་མོ་དང། རྒྱུད་འབུམ་

ཆངྲེ་མ་གཉེར་ཅ་བཞེངས་སོ། དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་ངེ་གོ་དཔལ། ཆུམ་གོ་འདོའི་ཆུམ་ཁྲིམས་དང་ཆོས་ཁྲིམས་ཀྱི་མཛེད་པ་
མཐར་ཕྱིན་པར་མཛེད་དོ། །དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་དངོས་བྱས། ཆུམ་གོ་དེའི་དུས་སུ་ར་ཀུ་སྟུང་བ་དབུས་སུ་འགྲོ་བའི་སྲོལ་
བཙུགས། ཡབ་མེས་ཀྱི་གཙུག་ལག་ཁང་རྣམས་ཅ་ཅེག་བགོས་མཛེད་པ་དང་། ཁང་པར་དུ་ཆོས་ཀྱི་རྟེ་འཛིག་རྟེན་གསུམ་
གྱི་མགོན་པོའི་རྟེ་བྱང་། གསེར་དངུལ་ཟངས་ཀྱི་རྫུ་སྐུ་ཉེགས་ལའི་བཟུང་འབུལ་དང་། བཀའ་བསྒྱུར་ཚངས་གཉིས་དང་།
གསང་སྔགས་ཀྱི་དགྱིལ་འཁོར་བཞེངས་སོ། །དེའི་སྲས་ཆུམ་ཐུ་རིན་ཆེན། ཆུམ་གོ་འདོའི་རིང་ལ། ས་ཐུ་ཉང་རྩེ་མ་ཞེས་
*པའི་ཁ་ལ་གྲོང་ཁྲེར་སེང་གེ་སྒྲང་ཞེས་ཆོགས་ནས། མང་ཡུལ་ས་ཐུ་སྡུང་མཁར་བུ་བཉགས་སོ། །དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་ཁྲི་ * Fol. 25, a.
གཙུག་ལྡེ། ཆུམ་གོ་དེས་སྤེལ་ཏུ་མཆོད་རྟེན་བཆུ་ཆ་བཞེངས། ས་ཐུ་བུ་མཆོད་རྟེན་བཆུ་ཆ་བཞེངས་སོ། །དེའི་སྲས་ལྷ་ཆེན་
གྲགས་འཐུམ་ལྡེ་དང་། གྲགས་པ་འཐུམ་གཉིས། གྲགས་འཐུམ་ལྡེའི་སྤྲུལ་ལ་སོགས་པ་མངའ་མཛད། ཐུག་ཉེས་སུ། གཙུག་
ལག་ཁང་དམར་གོ་བཞེངས་ནས། ཆུམ་པ་ཆུམས་པ་མགོན་གོ་དཀྱུང་ལོ་བཆུད་པ་བའི་སྐུ་ཚེའི་དང་། གཡས་གཡོན་གཉིས་སུ་
འཇམ་དབྱངས་དང་ཐུག་རྗེ་ཆེན་པོའི་ཚེའི་བཞེངས། ལོགས་སུམ་རྣམས་ལ་བའེ་བང་གཤེགས་པ་རྣམས་ཀྱི་འདུ་སྐུ་དང་།
འཇིག་རྟེན་བརྒྱ་བཞག་དང་། རང་ཉིད་མོས་པའི་ལྷ་རྣམས་ཚངྲེ་བ་དང་། ལྷ་ཁང་གསུམ་བཆགས་མཐོ་བྱིང་དགེ་བ་
བཞེངས། གསུང་གི་རྟེན་བུ་གཟུངས་འབུམ་ཆེན་མོ་དང་། དཀོན་མཆོག་བཅུགས་པ་ཡང་དཀར་གཤེགས་པ་སོགས་བཞེངས།
སྐུགས་ཀྱི་*རྟེན་ལ་ཉེཉ་གསེང་ པོ་ཡུལ་ལ་གདོང་པ་གཅིག་ཡོད་པ་ལ་དེ་ན་ཀུམ་ནས་ཐུ་མཆོད་རྟེན་གྱི་ཚུལ་ནང་ལྷ་ཁང་ བཆུ་ཆ་ * Fol. 25, b.
ཡོད་པ་བཞེངས། མཆོད་རྟེན་མིང་ལ་ཉེཉ་བཀྲིས་འདོད་ལྷོ་རིང་། གཞན་ཡང་། སྤྲེའི་མདོ་དེ་ན་ཉེཉ་སྤང་གོ་ཆེ་འདུ་བ་གཅིག་
ཡོད་པ་ལ། ཆུམ་གོ་དེས་ར་མ་གི་ལ་དེ་སྤྲོང་བའི་ལྷེ་ཅིག་བཙུགས་ནས་ཤེ་ཡང་འཇོད་པ་མེད་གསུང་བ། སྐྱིགས་དུས་ཀྱི་ཀུན་
མཁྱེན་ཆོང་ཁ་པ་ཆེན་པོས་ར་དང་གི་ཨངས་ཁྲག་ལ་འཁྲུངས་པའི་ཆོ་དཔག་མེད་ཐེབ་ཆེགས་ཅམ་ཡོད་པ་ཅ་ལྟལ་གཉིས་བསྒྲུང་ནས།
ཡང་ན་བྱགས་པའི་མཆན་ཅན། ཡང་ན་ལྷེའི་མཆན་ཅན་ཐུག་ཏུ་སྲལ་གསུང་བ་ལ། །ཁོང་གཉིས་མར་ ཡུལ་དུ་སྤེབ།
ནུབ་ར་ན་བྱགས་པ་ཉེས་ཅ་བ་ཡོད་པ་ལ། ཁོང་གི་རྒྱང་དུ་ཐྱིན་པ་དང་། ཅ་ལྟལ་བ་གཉིས་ལ་སྤྲུན་ཚོག་ཀྱང་མ་གཅིག་གས་
པས། སྤེ་རྩ་ཡོངས་པ། དེའི་ཐོ་རངས་ཆུལ་པོའི་ཉལ་ནས། དེ་ཅིང་འའི་ཤལ་ལྟ་བ་ལ། ཅ་ལྟལ། འབེ་དུ། ཚ་མོན།
ཀྱི་ཨི། སུ་ཡང་མ་འབགག་གསུང་པས། ཅ་ལྟལ་གཉིས་རྒྱང་པས། ཆུལ་གོ་བཞེངས*ཅ་ལྟལ་གཉིས་ལ་བསུ་བ་མཛེད། ཅ་ལྟལ་ * Fol. 26, a.
གཉིས་ཀྱིས་ཀྱང་སྐུ་སྐྱེས་སུལ་ནས། ཆུལ་གོ་ཨིན་ དུ་བཀྱེས་ཏེ། སངས་ཆུས་ཀྱིས་བསྟན་པ་ཅི་ནོ་གོ་ཆེ་ལ་དེས་ཁོ་ཚོ་
སྤྲལ་ཀྱི་དོགས་པ་མ་བཅིགས་ལྟ་ན་ཀྱི་བསྟན་པ་དེ་བཅིགས་ནས་དེག་འབྲོན་ཀྱི་སྲེ་མང་གོ་བཙུགས་གོ། །དེའི་སྲས་ཏྲི་གྲོས་
མཆོག་ལྡན་ཆུལ་གོ་ཅི་དེའི་དུས་སུ། བུ་གེ་ནས་དཔུ་ཁྲབ་ཟེལ་པ། མ་མོའི་ཐུན་སྐྱིགས་ཁྲབ་ཆུང་ཀ་ཆུ། ལྷ་ཁྲབ་དཀར་གོས་
གཅོ་ཆུས་ཁྲབ་བཅོ་བཆུད། གནམ་མ་ཁྲག་ལྷེག། འབྲོང་རྩེ་ཨིངས། ཀྱིག་མང་མེ་གསོད་ལ་སོགས་པའི་ཅ་ལ་གྱི་བཅོ་

བཅུད། མདུད་ཀྱི་ཁག་པོ། དམ་ཀྱི་གཞུང་བཅུད་ཆོམས་ཀྱིས་མགོ་ཆགས་པའི་སྐྱེད་ཀྱི་བཅོ་ལྔ། གཡུ་འོད་ལྡན་ལྷག་གཡུ་དཀར་ སོའི་གེངེ་ཆས་པའི་གཡུ་བཅོ་ལྔ། སྐུ་མ་ངི་ཁྲི་སྟེངས། བཀྲིས་འོད་ལྡན་སོགས་སྐྱ་ཤི་ཀྱ། ཕྱིགས་ཀྱི་ཙོ་ལྔ་བཅུ། དང་ས་ ལྔ་བཅུ། འོམ་བ་ཤི་ཀྱ། ཁ་སོ་སྐམ་ཐུ། འཕི་ཁ་ལ་ཤི་ཀྱ། གཡག་ཁམ་པ་ཤི་ཀྱ། ལྷག་ལ་སོགས་པའི་ཁལ་སྐྱ་འབྲལ་
* Fol. 26, b. བ་བསམ་ཀྱིས་མི་ཁབ་པ་དང་། མངའ་རིས་སྐོར་གསུམ་*ཚན་འོག་ཏུ་བསྡུས་ནས་དང་ཞིང་ཀྲུས་པ་ཡིན་ནོ། ལྷོ་ཆེན་ བུགས་པ་འབྲམ་ཀྱིས། རང་རྟེན་ལྷ་ཆེ་དང་། ཉེ་ཡ་སོགས་ལ་མདའ་མཛེད། ཀྲུལ་ས་ཀྱིད་སྐྱང་ཚིགས། རེའི་སྐས་ལྷ་ཆེན་ ཐུབ། རེའི་སྐས་བྱ་གན། ཀྲུལ་པོ་དེ་འཁྲིག་པ་ལ་ཤེའི་ཏུ་དགའ་བ་ཅིག་ཡོད་པས། ཤེལ་པ་དང་སྟོངས་ནས། ཟླའི་ཀྲུལ་ པོ་ཐྲོ་བོས་མཆོག་ལྡན། ཆུང་པ་ཙ་ལི། སྒབ་བརྟེན་དང་རྣམས་བབ་ནས་མདའ་འོག་ཏུ་བསྡུས། རེའི་སྐས་ལྷ་ཆེན་ལྷ་དབང་ རྣམ་ཀྲལ་དང་། བཀྲིས་རྣམ་ཀྲལ། ལྷ་དབང་རྣམ་ཀྲལ་སྐུ་སྐྱོབས་དང་སྐུ་ཚལ་ཤེའི་ཏུ་ཆེ་བ་ཡོད་བ་ལ། ཆུང་བ་བཀྲིས་རྣམ་ ཀྲལ་གཡོ་ཆེ་བ་ཡོད་པས། སྐུབ་བརྟེན་ནས། གདུང་བཅུད་ཀྱི་ཕྱིང་བཅུས་མོ་དང་ བཅས་ནས་ལིངས་སྐྱེད་དུ་བཞེག། ། །དེ་སྐས་གསུམ་ཁྲངས་པ་ཆེ་དབང་རྣམ་ཀྲལ། རྣམ་ཀྲལ་མགོན་པོ། འཇམ་དབྱངས་རྣམ་ཀྲལ་གསུམ་པོ་དེ་སྐུ་ཤྲིད་ཤེའི་ ཏུ་ཆེ་བས། གཞན་ཀྱི་ཟླ་བཅྲིད་པའི་ཁོང་གི་ཞལ་ཤྲིད་ཆེ། ཙོ་ཤྲིད་པའི་ཟླ་ཤྲིད་ཆེ་བར་ཐུང་དོ། དེའི་ཆེ་ཀྲལ་པོ་རྣམ་
* Fol. 27, a. ཀྲལ་ཀྱི་ཀྲལ་སྲིད་མཛེད་ངོ། །ཀྲལ་པོ་དེས་སུ་ཀི་ཀྱེའི་ཤེན་ཚད། གོ་ཤོད་མན་ཚར་*མངའ་འོག་ཏུ་བསྡུས་ཏུ་ཐུ་བསམ་ཀྱིས་ མི་ཁབ་པ་ཁོངས། སྐུ་མཁར་སྲེ་རྣམ་ཀྲལ་ཆེ་མོ་དང་། ཆུ་སྲེའི་གྲོང་ཁྱེར་བཀའ། རྟོར་ཀྱི་དམག་ཐུང་བ་ཐབས་པས། རྟོར་ མང་པོ་གས་དང་། རྣམ་ཀྲལ་ཆེ་མོར་དགོན་ཁང་བཞེངས་ནས། རྟོར་ཀྱི་ཀོ་ཐམས་ཅད་མགོན་པོའི་འོག་ཏུ་མནན་གཞན་ཡང་། མགོན་ཁང་བཞེངས་ནས། འཕྲི་ཁྲད་ནས་ཆོས་རྗེ་ལྷན་མ་ཞེས་བའི་སངས་ཀྲས་དངོས་དེ་གདན་དྲངས་ནས། བཀྲིས་ཆོས་རྗེད་ ཞེས་པའི་མགོན་པ་བཀའ། ཡུལ་ཡུལ་ནས་བཙུན་ཁམ་བཀའ་ནས་བསྐྱལ་ཀྲུད་ཀྱི་བསྟན་པ་བཙུན་གས། དགོན་པ་མཐོང་བའི་ས་ མཚམས་སུ་དར་ཆེན་ཐུར་ནས། འདིའི་མདུན་དུ་ཀྱེན་མ། བསྟུན་མ་མངོར་ན། ཀྲུལ་པོས་སྐྱེ་མཁར་སྐྱེ་སྲོག་ལ་བསྲོས་པའི་ མི་ཡོང་ཀྱང་། དེའི་ནང་དུ་ཚུང་པ་ཅམ་ཀྱི་གནག་ལས་ཐར་བར་མཛེད་དོ། གནང་འཕྲི་གྱང་། ཁ་སྐྱ། དགེ་ལྡན། ལྷ་ས་ བསམ་ཡས་རྣམས་སུ་གང་ན་བཞུགས། གཞེར་ཆས། དར་ཆེན་མང་ཐ། བཀྲ་འབྱལ་སོགས་དང་། བཀའ་བསྐྱར། བསྟུན་
* Fol. 27, b. སྐྱར། *གཞན་ཡང་གྲགས་བམ་མང་པོ་དང་། མཆོད་རྟེན་མང་པོ་བཞེངས། །དེ་ན་སྐྱལ་པའི་ཀྲལ་པོ་ཆེ་དབང་རྣམ་ཀྲལ་ དེ་ཀྲལ་སྲིད་ལ་མདའ་གསོལ་ནས། སྐུ་གནས་གཞོན་ཏུ་ལ་དམག་མཐའ་བཞི་བས། ཅང་བམ་རིངས་སྐོ་ས་དང་ཐ་རངས། བུ་གེ་ལ་ཞོགས་པ་མདའ་འོག་ཏུ་བསྡུས། ལྷོ་ཕྱོགས་འཇུམ་ལང་དང་ཁུང་ཀྱི་གཉིས། ཤར་ཕྱོགས་ཨི་ཀུང་དང་ཁབ་གང་ ཆེན་མདའ་འོག་ཏུ་བསྡུས། ཅང་ཕྱོགས་རྟོང་ལ་དམག་བཀྲལ་གསྲང་བ་ལ། ནུབ་ར་པ་ཀུན་ཀྱི་ཞུ་བ་སྲལ་ནས་མ་མཐེད། གཉན་དེ་རྣམས་ཀྱི་ཇོ་ཀུན་དང་ངན་ཤེད་བའི་བཀའ་ཤུལ་མཁར་རྣམས་ལ་སྐུ་ཆའེ་བའིག། མར་ཡུལ་ཐམས་ཅད་དམ་ཞིང་

རྒྱས་པ་ཡིན་ནོ། གུ་གེ་ནས་སྤྲུལ་དང་སྤྱུ་འབྲུལ་བ་ལ། ལོ་ཊེ་ལ་གསེར་ཞོ་གསུམ་བརྒྱ་གུ་རུ་ཐོགས་ནས། གསེར་ཞོ་གཉིས་
བརྒྱ་རྒྱག་རུ། ཆེར་མོ་བརྒྱ་ཕྱིབས་གཅིག། ཆོས་ཀྱི་རྒྱལ་པ་བཅུ། མཁར་ཨོ་ལྡིར་དང་། ཞིང་དར་ཆེན་དང་དར་ཆུང་
རྣམས་དང་། གཞན་ཡང་། སྤྲལ་སྤྲུ་ལ་སོགས་པ་ཕྱིགླ་ཕྱོགས་ནས་འབྲུལ་བ་བསམ་གྱིས་མི་ཁྱབ་པོ། རྒྱལ་པོ་དེའི་ཐུགས་
དགོངས་ལ། ལྷ་ས་དང་གུ་གེའི་མཐོ་གླིང་རྣམས་ཀྱི་ཐིག་ཚད་བྱས་ནས། སྟེར་ཡབ་མེས་རྣམས་ཀྱི་སངས་རྒྱས་བླང་པོའི་
གདུང་ཡང་རྩེ་མོར་བཞག་པས། མི་རྣམས་ཀྱི་འཇལ་ཁ་དང་། ཕྱག་མཆོད་པ། བསྐོར་བ་སོགས་མི་འགྲོ་བ་འདུག་པ་
ལས། འགྲོ་བ་སེམས་ཅན་གྱི་དོན་དུ། *ད་ངས་ཆེ་ལ་གཙུག་ལག་ཁང་བཞེངས་ནས་སངས་རྒྱས་ཀྱིས་བསྟན་པ་མེས་ར་ལ་ * Fol. 28, a.
པ་ཅན་ལྷ་བུ་གཅིག་བྱེད་དགོངས་པ་ལ། སེམས་ཅན་གྱི་ལས་ཟད་པས་རྒྱལ་པོ་དེ་སྐུ་བདེ་བར་གཤེགས་སོ། །དེ་དང་རྒྱལ་བློན་
རྣམས་ཀྱང་ཕྱོགས་ཕྱོགས་ནས་ལངས། དེ་ནས་འཛམ་དབྱངས་རྣམས་རྒྱལ་གྱི་རྒྱལ་སྲིད་མཛད། རྒྱལ་པོ་དེའི་དུས་སུ་
ཐུ་རིག་གི་ཇོ་གཉིས་མ་མཐུན་ནས། ཆེ་རིང་མ་ཞིག་ཟེར་བ་གཅིག་གི་དཔུང་ལ་བླ་དགས་ཀྱི་དམག་ཁྲིར་བས། དུས་ཀྱི་
འཁྲིབ་དུས་དང་། རྒྱལ་སྲིད་ཉམས་དུས་ལ་བབ་པས། ནང་གོང་དམག་དཔོན་ཨ་ལི་མིར་གྱི་དམག་དམག་རྫོལ་བ་དང་།
ཀོ་ཡིས་གཡོ་བྱས་བྱས་ཞག་ཅི་འགྲོ་བྱས། དེ་དང་ལ་ལུང་ཐམས་ཅད་ཁ་བབ་བཀག་ནས་རྒྱལ་པོ་དམག་དང་བྱས་པ་གར་ལོག་
ལ་ཡལ། བླ་དགས་ཐམས་ཅད་ལ་སྐྱལ་ཏེ་བཞུགས་ནས་གསུང་རབ་ཐམས་ཅད་མེ་ལ་བསྲེགས་ལ་ལ་ཆབ་ལ་གཏོར་། གཙུག་
ལག་ཁང་ཐམས་ཅད་བཤིག་ནས་རང་གི་ཡུལ་ལ་ལོག་སོང་ངོ་། *དེ་ནས་ཨ་ལི་མིར་གྱི་སྲས་མོ་རྒྱལ་ཀ་ཐུན་ཞེས་པ་སྒྲོལ་ * Fol. 28, b.
མ་དཀར་མོའི་སྤྲུལ་པ་དེ་འཛམ་དབྱངས་རྣམ་རྒྱལ་ལ་བཙུན་མོར་འབུལ་ནས། ལ་དྭགས་ཀྱི་དམག་དང་བཅས་པ་གཏད་ནས་
རྒྱལ་སྲིད་ལ་དབང་བསྒྱུར་བ་ཡིན་ནོ། །དེ་ལ་སྲས་གཉིས་འཁྲུངས་ཏེ། སེང་གེ་རྣམ་རྒྱལ་དང་། ནོར་བུ་རྣམ་རྒྱལ་གཉིས་སོ།
།དེའི་དུས་སུ་རྒྱལ་པོ་དེའི་ཐུགས་དགོངས་ལ་དང་པོ་ངས་ཐུ་རིག་གི་ཆེ་རིང་མ་ཞིག་གི་དཔུང་ལ་དམག་ཁྲིར་བའི་ལན་ན།
ལ་དྭགས་ཐམས་ཅད་ཞིག་ད་ངས་སངས་རྒྱས་བསྟན་པ་དར་བའི་ཐབས་གཅིག་ཅི་བྱས་ནས་དར་དགོས་དགོངས་པ་ལ་སངས་
རྒྱས་ཀྱི་བསྟན་པ་མི་སྡེ་ལ་རག་ལས་པ་ཡིན་པས། ད་ངས་མི་སྡེ་ལ་འཁྲུལ་ཐུང་སོགས་མེད་པ་བྲུ་བཞིན་བསྐྱང་དགོས་སྙམ་
ནས། ཕྱུགས་སྐྱོགས་ལན་གསུམ་སྐྱུམ་ནས། རྒྱལ་པོ་འདིས་ཐུ་རིག་བྱེན་ཆད། བློང་རྩེ་མན་ཆོད་མདའ་འོག་ཏུ་བསྡུས་ནས་
ཆེ་རིང་རྒྱལ་མོ་ཁབ་ཏུ་ཞེས་པ་ལ་སྲས་དག་དབང་རྣམ་རྒྱལ་དང་། *བསྟན་འཛིན་རྣམ་རྒྱལ་གཉིས་འཁྲུངས་། གཞན་ཡང་ཁོང་ * Fol. 29, a.
གཉིས་ཀྱི་དབུས་གཙང་ཇོ་བོ་རིན་པོ་ཆེའི་རྒྱུང་དུ་གསེར་ཆབ། གདན་ཞུགས། འབྲས་སྤུངས། ར་ལུང་རྣམས་སུ།
གསེར་དངུལ་མུ་ཏིག་སྤོ་ཤེལ། བྱི་རུ། ཅོབ་དར། མང་ཇ་ལ་སོགས་པའི་བརྒྱ་འབུལ། དེ་རྣམས་སུ་དར་ཆེན་དང་།
འབྲུག་པ་སྤྲུལ་སྐུ་གདན་འདྲེན་པའི་པོ་ཉ་སོགས་སད་མཛད་ས་སོ། །སྐུའི་རྒྱ་མར་རྒྱ་དཀྱིག་གསེར་གསུམ་དང་། དཀར་བརྒྱུད་
གསེར་འཕྲེད་སོགས་གསེར་། དངུལ་ཟངས་གསུམ་ལ་བཞེངས་ནས། རྒྱ་མ་ཐྲག་ཛེ་སུ། སྤྲུལ་ཏེ་མེ་ལ་སྤྲགས་པ་རྣམས།

སྔར་དེའི་ཚེ་བཞེངས་པའི་ཐུགས་བསམ་ཤིན་ཏུ་ཆེ་བ་ཡོད་ཀྱང་། སྐུ་ཚེ་ཐུང་བས་བདེ་བར་གཤེགས་སོ། །དེའི་སྐབས་ཆོས་ཀྱི་
རྒྱལ་པོ་སེང་གེ་རྣམ་རྒྱལ་འདི་། ཆུང་ངུའི་དུས་ནས་སྐུའི་སྟོབས་ཤིན་ཏུ་ཆེ་བས། ཀྱུད་དང་། བོད་དང་། འཆོངས་དང་།
* Fol. 29, b. མདའ་དང་། ཏྲོག་དང་། རྟ་རྒྱུ་དང་། རྒྱུ་རྩལ་ཐམས་ཅད་སྦྱོང་ཀྱི་ཟས་གཙང་སྲས་པོ་དོན་གྲུབ་ལྟ་བུ་ཡིན་ནོ། །*རྒྱལ་པོ་
དེ་སྐུ་གནས་གཞོན་ནུ་ལ་གུ་གེ་ཕྱི་འབྲོག་ལ་དམག་མཛད་ནས། ཏེ་སེ་བྱང་རྒྱབ་ཚུན་ཆོད་ལ་རྒྱབས། ཏ་གཡག་ར་ལུག་ལ་
སོགས་པས་བཞི་བ་ཀང་ནས་ཁྱེངས་། དེའི་རྗེད་གུ་གེ་ནང་ལ་དམག་མཛད་ནས་། ཤ་ལྷང་དང་ཞ་ཡེ་གཉིས་མར་ཐག་ལ་
བཏང་ནས་ལ་དྭགས་ཐམས་ཅད་གཡག་ལུག་གི་ཁེངས། བདག་མོ་བསྐལ་བཟང་ས་རྒྱལ་མོ་ཁབ་ཏུ་བཞེས། གྲུབ་ཐོབ་རྒྱལ་པོ་
སྟག་ཚང་རས་ཆེན་ཞེས་བྱ་བ་རྒྱ་དཀར་ནག། ཨོན་ཁ་ཆེ་སོགས་དང་། གྲུབ་ཐོབ་བརྒྱད་བཅུ་ཐམས་ཅད་ཀྱི་ཞལ་མདོན་གསུམ་
དུ་གཟིགས་པའི་། འཇའ་ལུས་གྲུབ་པའི་སངས་རྒྱས་དེ་གདན་དྲངས་ནས་། གསེར་ཟངས་ཀྱི་བྱམས་པ་དཀྱུང་ལོ་བརྒྱད་པའི་
སྐུ་ཚད་རིན་པོ་ཆེ་སྣ་ཚོགས་ཀྱི་སྤྲས་པ་དང་། རྒྱ་གར་ཤར་ནུབ་ཐམས་ཅད་ཀྱི་རྒྱ་ལྷ་ཐམས་ཅད་སྤྱན་དྲངས་ནས་། བྱམས་
ཆོས་སྒོ་ལྔ་པོ་ཏེ་ལྔ་བཞེངས། རྒྱུན་ཆོད་དགེ་སློང་ལྔ་སྐལ་པ་ནམ་གནས་སུ་གཙུགས་ནས་མཆོད་པ་མར་མེ་ཉིན་འབར་མཆེད་
* Fol. 30, a. འབར་། རྒྱ་གོས་ཡ་མཚན་པ་མང་པོའི་བར་། *རྒྱལ་མཚན་དང་དར་མེན་ལ་སོགས་པ་འཛུགས། གཞན་ཡང་འཕགས་པ་
རབ་འབྱོར་ཀྱི་སྐུའི་སྐྱེ་བ་། པཎ་ཆེན་ཆོས་ཀྱི་རྒྱལ་མཚན་གྱི་དྲུང་དུ་། ཡུམ་གྱི་དགོངས་རྫོགས་ལ། གསེར་གྱི་འབུམ་ཚངས་
དང་དངུལ་གྱི་འབུམ་ཚངས། སྤྱིས་ཤེལ་ཀུ་ཤུ་ཙམ་བརྒྱ་རྩ་དེ་བས་འཕྲ་བ་བརྒྱ་རྩ། བྱི་རུ་བྲ་མོའི་སྒོང་ཙམ་བརྒྱ་རྩ་། མུ་ཏིག་
རྒྱ་སྲན་ཙམ་བརྒྱ་རྩ་དང་། གཞན་ལྷ་མོ་མང་པོ་དང་བཅས་དགོངས་པང་མི་ཐུལ། གྲུབ་ཐོབ་སྟག་ཚང་དེ་ཉིད་ལ་ཕྱོགས་
རྣམ་སུ་མཆོད་གཞིས་ཐུལ་པའི་ཧེ་མི་བྱང་ཆུབ་བསམ་གླིང་དགོན། ལྕེ་བདེ་ཐེག་མཆོག་དགོན། ལྕམ་ལེ་བདེ་ཆེན་དགོན་བཅས་
དགོན་ཆེན་གསུམ་གྱི་གཙོ་བྲུས་གཙུག་ལག་ཁང་དཔག་མེད་བཞེངས་ཡབ་ཀྱི་དགོངས་རྫོགས་ལ་ཡབ་སྐྱོ་གསེར་ཟངས། གཞན་
ཡང་ཐོག་ཆད་རྡུག་སྐུ་གདུང་ཆོས་འཁོར་གསེར་ཟངས་ཅན་གསེར་དངུལ་ཟངས་གསུམ་ལ་བཀའ་བསྒྱུར། སྣེ་དྲ་མན་ཐང་
* Fol. 30, b. གསུམ་*ཟངས་མཁར་དུ་གཅིག་བཅས་སྟོམ་ཏུ་མ་ཧི་དུང་ཟུར་སྤྲུས་འཛིན་ལ་དཀར་བརྒྱུད་གསེར་ཞོད་གི་སྐུ་དང་ཤེལ་ཐུབ་ཆེན་
བཅས་སངས་རྒྱས་ཀྱི་བསྟན་པ་རིན་པོ་ཆེ་སྐྱེ་དགུ་ཡོངས་ཉི་མ་ཤར་བ་བཞིན་མཛད། །དེའི་སྐབས་བདེ་ལྡན་རྣམ་རྒྱལ་དེ་བཞིན་
གཞོན་ནུ་ཉིད་ན་དགེ་བཅུའི་དཔལ་ལ་སྤྱོད་ཅིང་ཆབ་འབངས་རྣམས་ཆོས་བཞི་བསྐྱངས་ནི་ཡབ་ཀྱི་རྣམ་ཐར་ཚུལ་བཞིན་མཛད་ནས་
གཞན་དོན་མི་འཇིག་པ་དཔའ་ཞི་རྟུལ་པོད་ཆེ་བ་དེ་ལ་སྐབས། བདེ་ལེགས་རྣམ་རྒྱལ་དེ་རྒྱལ་སྲིད་འཛིན་སྐབས། སོག་པོ་དགའ་
ལྡན་ཚང་བྲ་ཤིག་ཅན་གྱི་དམག་དྲངས། རྒྱལ་པོ་བས་སྒོར་བཞུགས་(?གིང་ཁ་རྩལ་གྱི་དམག་)དང་བཅས་སོག་པོ་བཀྲུབ་པས་སོག་
ཕྱོགས་ཐབས་སུ་སོང་། སྔར་ཡང་རྒྱལ་སྲིད་སྤྱར་ཞིང་དར་རྒྱས་དགེ་བདེའི་དཔལ་དམ་པར་གྱུར། དེ་ལ་སྐབས་ཉི་མ་རྣམ་རྒྱལ་
དེ་བཞིན་ཆོས་ཀྱི་རྒྱལ་པོ་སེམས་དཔའ་ཆེན་པོའི་ཐུགས་སྐྱོན་ཆེན་པོའི་སྐུ་གསུང་ཐུགས་རྟེན་ལ་སོགས་འགྲོ་བ་ཡོངས་ཀྱི་བསོད་

རྣམས་ཞིང་དུ་མང་དུ་བཞེངས། *དེའི་སྲས་བདེ་སྐྱོང་རྣམ་རྒྱལ། །དེ་སྲས་ཕུན་ཚོགས་རྒྱལ་དང་། དེས་སྲས་ཆེ་དབང་ * Fol. 31, *a*.
རྣམ་རྒྱལ། མི་འཇིགས་ཆེ་བརྟན་རྣམ་རྒྱལ། ཆེ་བ་ཡི་ལ་དྭགས་དང་ཆུང་བའི་བཟང་ཁར་གྱི་སྲིད་འཛིན། ཆེ་དབང་རྣམ་རྒྱལ་
སྲས་གཉིས། ཆེ་བ་ཆེ་བརྟན་རྣམ་རྒྱལ་དེ་སྐུ་ཆེ་མ་བརྟན་པའི་ཆུང་བ་ཆེ་དཔལ་མི་འགྱུར་དོན་གྲུབ་རྣམ་རྒྱལ། དེས་སྲས་མཆོག་
གི་སྤྲུལ་སྐུ་དེ་དུས་སིང་དམག་རང་གི་བློན་པོ་དང་གཅིག་བཅས་རྒྱལ་སྲིད་རྣམས་ཕྱོགས་། དེ་སྲས་འཇིག་མེད་ཆོས་ཀྱི་སེངྒེ་
མི་འགྱུར་ཀུན་དགའ་རྣམས་རྒྱལ་འདིའོ།། ||

Errata.

Seite	3	Z.	18	lies	ནང་ནས་ང་ལ་ལས statt °ད་ལ་ལས	Seite	9	Z.	10	lies	བསྲུང statt བསྲང
„	4	„	6	„	གཞོན statt གཞོད	„	10	„	1	„	ཐོ་ཐོ་རི་ statt ཐོ་ཐོ་རེ
			12	„	སྐྱེས་བུ statt སྐྱེས་ཕུ				8	„	མདུན་དུ statt མནུན་དུ
„	5	„	12	„	གཅིག་པའི statt གཅིག་པའ				22	„	སྤལ་ཏི statt སྤལ་ཏི
			20	„	བཞིའོ statt བཁྱིའོ	„	15	„	6	„	སེང་གེ་སྒང statt སེང་གེ་སྒྲང
„	6	„	15	„	ཞེས་བུད statt ཉེས་བུད	„	16	„	6	„	གཱའི་རྒྱལ statt གླའི་རྒྱལ་
„	8	„	6	„	བཙན་ཁྱུང statt བཙན་ཁྱུང				19	„	གདན་བཞུགས statt གད་ན་བཞུགས
			19	„	བཙན་པོ statt བཙན་པོ (2 Mal)	„	18	„	17	„	ཐོག་ཆད statt ཐོག་ཆད
„	9	„	1	„	སྤྲིན་བྱུང statt སྤྲོན་བྱུང					„	ཟངས་ཅན statt བྲངས་ཅན

Verschiebungen von Vocalen.

Seite	3	Z.	19	རྨེན་ཞིག statt རྨནེ་ཞིག	Seite	10	Z.	22	དར་ཆེན statt དར་ཆནེ
„	5	„	1	གཉེན་ statt གཉནེ	„	17	„	17	དར་བའི་ཐབས statt དར་བའ་ཐིབས

DIE KÖNIGE VON TIBET.

TIBETISCHER TEXT.

༄།། ཚར་དུ་དངར་བའི་མཁྱེན་པའི་གེ་སར་གཞོན་ནུའི་ལང་ཚོའི་ལྕགས་ཀྱུ་ཡིས།།

༄།། ཆོས་ཀུན་རི་དགས་མིག་ཅན་མ་ཡི་སྙིང་ལ་བསྣུན་པའི་རང་དབང་དུ།།

༄།། འདུ་འབྲལ་བློས་གར་རི་མོའི་སྣང་བརྙན་ཆོས་ཉིད་མེ་ལོང་གཙང་མའི་ངོས།།

༄།། རྗེན་པར་འཆར་བའི་བྱེད་པོ་ཟུར་ཕུད་ལྔ་པ་མགྲིན་པའི་རྒྱན་དུ་བཞུགས།།

Abh. der I. Classe der k. b. Akad. der Wiss., Bd. X, Abth. III.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Die Könige von Yârlung.

Bemerkung: Zur leichteren Auffindung sind Nummern beigefügt; Brüder der Regenten, wenn ohne Nachkommen, sind nicht mit Nummern bezeichnet. — Die von No. 40 an in Klammern und kleinerer Schrift beigesetzten Namen sind diejenigen des Bodhimör, mitgetheilt von J. J. Schmidt in Ssanang Ssetsen's Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses, Petbg. 1829; die erste Ziffer hezeichnet die Seite, die zweite die Zeile. — Die Tahelle über die Transcription des tihetischen Alphabetes siehe S. 798; die cursiv gedruckten Buchstahen werden nicht gesprochen.

Könige mit dem Beinamen Khri.

1 *g*Nya-khri-*b*tsan-po.
Erster »König« von Yârlung, seit Mitte des 1. Jh. vor Chr. Geb. Residenz in Phyi-*d*vang-stag-*r*tse, erbauto dort den Königspalast Yam-bu-*bla*-sgang.

2 Mu-khri-*b*tsan-po.

3 Div-khri.

4 So-khri.

5 *g*Dags-khri.

6 Sribs-khri.
Der letzte der Könige mit dem Beinamen Khri.

7 Gri-gum-*b*tsan-po.

Sha-khri. Nya-khri. Bya-khri.
Vorübergehender Erfolg des Usurpator Long-*n*gam. Bya-khri vertrieb den unrechtmässigen Regenten, und bestieg den Thron als

8 sPu-*l*de-gung-*r*gyal
abgekürzt sPu-*r*gyal.

Könige mit dem Beinamen Legs.

9 A-shi-*legs*.

10 J-shi-legs.

11 De-sho-legs.

12 Gu-ru-*legs*.

13 Brong-*r*je-legs.

14 Thang-sho-legs.

Könige mit dem Beinamen *l*De.

15 Zin-la-zin-*l*de.

16 *l*De-'phrul-*g*nam-*g*zhung-*b*tsan.

17 *l*De-*r*gyal-po-*b*tsan.

18 Se-snol-po-*l*de.

19 *l*De-lam.

20 *l*De-snol-po.

21 *s*Prin-*b*tsan-*l*de.
Der letzte der Könige mit dem Beinamen *l*De.

22 Tho-tho-ri-long-*b*tsan.

23 Khri-*b*tsan (-*d*Pungs-*b*tsan)
auch Khri-*dga*'-(*d*pungs-*b*tsan) genannt.

24 Khri-thog-*r*je-thog-*b*tsan.

25 Lha-tho-tho-ri-snyen-*l*shal (oder °snyan°).
Im Jahre 463 nach Chr. Geb. kamen die ersten Gegenstände buddhistischer Verehrung nach Tibet.

26 Khri-snyan-*b*zung-*b*tsan.

27 'Brong-snyan-*l*de-ru.

28 *s*Tag-ri-snyan-*g*zigs.

29 *g*Nam-ri-srong-*b*tsan.
Regierte von 602—629, 81 Jahre nach dem Könige No. 25.

30 Srong-*b*tsan-sgam-po
geb. 617, gest. 698.
Begründer der Verbreitung der Buddhalehre; Einführung der Schrift. Vielfache Erweiterungen des Reiches. Residenz in Lhâssa.

31 Mang-srong-mang-*b*tsan.
Starb vor dem Vater, kam nicht zur Regierung.

32 Gung-*b*tsan.

33 Gung-srong-'du-*r*je.
Erwerbung vieler neuer Provinzen.

34 Khri-*l*de-*g*tsug-*br*tan-mes-ag-ts'homs.
Sein Sohn war

35 Khri-srong-*l*de ('u) -*b*tsan
(gesprochen Thi-roung de tsan, geb.[A] 728, gest. 786).
Glückliche Kriege mit den Nachbarvolkern.

36 Mu-khri-*b*tsan-po.

37 Sad-na-legs.

von der ersten Gattin			von der zweiten Gattin
*g*Tsang-ma	38 Ral-pa-chan	39 *g*Lang-dharma	Lha-*r*je. Lhun-gruh.
wurde Geistlicher.	geb. 806, gest. 842. Berief viele Priester, demüthigte die äusseren Feinde; wurde ermordet.	(auch Dharma-*d*byig-dar-*b*tsan genannt) folgte Ral-pa-chan. Wollte die Buddhalehre ausrotten, was ihm auch vorübergehend gelang, er wurde aber getödtet im ersten Jahre der Regierung; die Buddhalehre erstand nach ihm von Neuem. Sein posthumer Lohn war	

40 'Od-srung .....
(Gerel Saskiktschi: Bodhimör in J. J. Schmidt: Ssanang Ssetsen's Geschichte der Ostmongolen, S. 364).
Kam nicht auf den Thron von Yârlung, gründete ein neues Reich in *m*Nga'-ris.

41 *l*De-*d*pal-'khor-*b*tsan
(Eeou berke tsok nökör, S. 365 Z. 23 = *r*Je-*d*pal-'khor-*b*tsan).

42 sKyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon.
(Dschirghalang Köissun Naran Itegel 365, 30).
Stifter der Dynastie Rala.
Gründung eines neuen Reiches vom »oberen *m*Nga'-ris« aus über Guarikhôram und Ladak in der ersten Hälfte des 10 Jh.
(Siehe Tabelle II)
Vermählt mit 'Bro-za-'khor-skyod, Tochter des Königs v. Pûrang.

43 Khri-*b*kra-shis-*br*tsegs-pa-*d*pal
(Ölöi Dabchurlaksan 365, 30).

44 Lha-chhen-*d*pal-gyi-*m*gon
(Tsok Itegel 368, 8).
Siehe Tabelle II.

45 *b*Kra-shis-*m*gon
(Ölöi Itegel 368, 8).
Siehe Tabelle II.

46 *l*De-*b*tsun-*m*gon.
(Köissun Orö Itegel 368, 8).
Erhielt die Provinzen von Zânkhar an südöstlich bis Spiti und Spin.

55 *d*Pal-*l*de-rig-pa-*m*gon
(Tsok Köissun 369, 38)

58 sNgon-po-ts'hom-por-thng-sde (Kugi Tsugla 369, 39).

Khab-gung-pa (*h*Gong-pa 369, 39).

*k*Lu-*r*gyal-va (gLu Baghuksan) (369, 40).

s'Yi-pa (Oröl) (369, 40).

Lha-*r*tse (Tengri Usûhr) (369, 40).

*g*Lang-lung-*br*tsan (Üker Eshi Esen) (369, 40).

Ihre Nachkommen sind in den unterwärts gelegenen Bergthälern verbreitet 369, 41.

'Khor-re (Ortschijetschi 368, 10).

47 Srong-de (oder sde) (Schudargbütschi)
wurde Geistlicher, und nahm den Namen an
Ye-shes-'od (Dschâna Rachi 368, 14).

*k*Lu'i-*r*gyal-po (Nâgarâja).

48 Lha'i-*r*gyal-po (Devarâja).

Zhi-va-'od (Amurliksan Gerel, 23).

49 Byang-chhuh-'od
(Lama Buchi Gerel, 28).
Folgte dem Vater.
Berief aus Indien Jo-vo = Atisha, lebte demnach Anfang des 11. Jh.

50 'Od-*l*de
(Gerel's Köissun, 369, 14)
folgte seinem Bruder.

51 *r*Tse-*l*de
(Berke Köissun 369, 16).

52 'Bar-*l*de
(Nighoksan Köissun, 368, 16).

53 *b*Kra-shis-*l*de
(Ölöi Köissun, 17).

54 Bha-*l*de (Bha-le)
(Ihare Nâga Köissun, 17).

56 'Od-*l*de
(Gerel Köissun 369, 38).

57 sKyid-*l*de
(Dschirghalang-tu Köissun)
Herrscher in Zhing-*r*ta-nag, 370, 1.

6 Söhne, von denen 5 Herrscher wurden in 'Gro-va (rGrovo) gYes Ro-lag (Roro) Mun-rtsad-po (Rolak) (Upa-a-Dschad)

Nyang-stod (Nyang shod) fiel später an die Söhne von Pha-va-des.

59 Pha-va-des
(P'avan Desse, 370, 6).
Dessen Nachkommen sind in sNub-yul: Rong (Rong der Karten); gYag-sde; Nyang-stod; sNob, sTag-ts'hal.

60 Khri-*l*de
(Schiregihn Köissun, 370, 7)
Seine Nachkommen sind in mDho, Kams. Tsong-kha-pa aus diesem Geschlechte.

61 Khri-chhung
(Utsâficen Schireh, 370, 11).
Zog an den Yârlung, Residenz in Phyi-dvang-stag-rtse.

62 Nyag-*l*de
(Njakite, 370, 8).
Seine Nachkommen sind im südlichen *g*Tsang bis sGying-nkhar.

63 'Od-skyid-'har
(Gerel Dschirghalang Badaranghoi).
Sieben Söhne, davon

64 Zhang-*r*je-ts'ha-khri-'bar
(Shang Esen Tsanthi Badaranghoi, 370, 13)
der älteste,

65 *b*Tsang-va-ts'ha
(Döh Esen)
der zweite,

66 *g*Yu-thog-gi-*r*gyud (*g*Ju Togpa Ündüssun)

sNa-mal (*s*Na-mo-va) (Ssana Münva)

'Phying-nga-va (aTsching nava)

Don-'khor-va (Dom Karva)

Thang-'khor-va (Thang Kurva)

Lha-spyan (Tenggeri Nidun).

67 *g*Yu-spyan
(gJu Nidun).
Zog nach sBya-sa (Dschasser 370, 9).

71 *r*Je-*d*ga'
(Erkin Bajas Cholang).
3 Söhne, davon der älteste

72 Bya-sa-lha-chhen
(Dschassa Jeke Tenggeri).

68 Khri-*d*harma (Thi Dharma).

Lhun-po (Dschicholnag) 370, 23, wurde Geistlicher.

69 'Od-*l*de (Gerel Köissun) 370, 18.

70 Gung-*b*tsan (Cungdsan).

Ihre Nachkommen sind in Khri-'brug-pa; Bying-pa; Byar-pa, und Chhu-mig-gog-po 370, 18.

73 Tsug-*l*de'u (Oroi Köissun).

74 Khri-tsug (Schireh Oroi, 370, 23) herrschte in Byasa und Dos-*n*gon (Dschassar) (Doi *n*gon).

75 Jo-vo-*r*nal-'hyor (Erkin Jagatschari).

Jo-vo-smon-lam (Ekin Iröhl).

76 Khri-*b*tsan
(Berke Schirehtu).

77 Sha-ka-khri
(S'âkya Schirehtu).

78 Lha-khri
(Tenggeri Schiretbu).

79 Jo-'hog-byung-va (Dschokuk Dschungva).

Lha-chhen (Jeke Tenggeri).

Lha-dams-shod-pa (Gangri Hiangshod).

80 Jo-vo-çâkya-*m*gon-po
(Erkin S'âkya Itegel, 32).
Wurde sehr mächtig, und verschaffte seiner Herrschaft grosse Ausdehnung, seine Brüder aber theilten. Sohn:

Lha-'gro-va'i-*m*gon-po (Tenggeri Amitani Itegel).

81 *l*De-po (Köissun)
(Utsücken Köissun).

82 Jo-*r*gyal
(Erkin Baghuksan).

86 Jo-vo-çâkya-*d*pal
(Erkin S'âkya Baghuksan).

88 Jo-'her
(Erkin aller, 370, 30).

83 Jo-vo-çâkya-*b*kra-shis
(Erkin S'âkya Ölöi).

87 Jo-vo-çâkya-*d*pal
(Erkin S'âkya Tsok).

89 Lha-zur-khaug Phron-po-pa (oder Khrom-po-va)
(Venggeria Üntsök-Baiseling) 370, 31.

(Thon-po).

Lha-brag-kha-pa
(Tenggeri Chaidain Amaa, 370, 35).

84 *m*Nga'-*b*dag-grags-pa-rin-chhen
(Erketu Esen Altârschiksan, 371, 1).

85 *b*Lo-gros-'od
(Ojoni Gerel, 371, 2).

*m*Nga'-*b*dag-çâkya-*m*gon-po
(Erketu Esen S'âkya Gerel, 371, 2).

Lha-*b*tsan-ts'hul-khrims-*b*zang-po
(Tenggeri Tolu Ssain Schaksehâbad, 371, 3).
Verfasser einer Genealogie seiner Ahnen 371, 10.

Diess sind die Herrscher von Yârlung, die ihre Herkunft in ununterbrochener Linie ableiten von dem Stamme der Könige von Tibet.

LINIE DES USURPATORS YUM-*br*TAN.

90 Yum-*br*tan
(Eke Assarksan, 365, 31).
Fingirter Sohn der ersten Gemahlin *g*Lang-dharma's, vertrieb den rechtmässigen 'Od-srung.

91 Khri-*l*de-*m*gon-snyen
(Thi Ite Regel Ssadun, 365, 39).

92 Rig-*m*gon
(Jsohr Itegel).

93 Nyi-ma-*m*gon
(Narani-Gerel Tsok Itegel, 41).
Seine Nachkommen sind in *r*Lang-shod, *P*han-yul, und mDo, Khams.

94 *l*De-po
(Köissun, 366, 2).
Seine Nachkommen in Bog-pa.

95 *r*Do-rje-'bar-va
(Otschir Badaranghoi).

96 *d*Bang-phyag-*b*tsan
(Schirehtu Berke Erke Örgötschikan, 366, 5).

97 Ye-shes-*r*gyal-*m*ts'han
(Dehkâna Ilagkuksan Belge)
Regierte 80 Jahre nach *g*Lang-dharma, 367, 25.
Zeitgenosse von sKyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon, dem Stifter der Rala-Dynastie.

98 *m*Nga'-*l*dab-khri-sde
(Erketu Esen Schirehtu).
Durch ihn wurden, 98 Jahre nach *g*Lang-dharma, zuerst wieder Klöster erbaut. 366, 26; 367, 40.
»Weil jeder Nachkomme dieser Fürsten den Titel der Macht führte, verloren sie ihr Ansehen immer mehr.« 366, 7.

DYNASTIE IN YA-*r*TSE.

(Vadser, 369, 18.)

99 *b*Tsan-phyug-*l*de
(Berke-Örgödschiken Köissun).
Stifter der Dynastie.
Vom Stamme von *l*De-*b*tsun-*m*gon No 46, wohl ein Nachkomme von No. 50.

100 *b*Kra-shis-*l*de
(Ölöi Köissun). Vgl. No. 53.

101 Grags-*b*tsan-*l*de
(Berke Aldarschiksan Köissun).

102 Grags-pa-*l*de
(Aldarschiksan-Köissun).

103 A-rog-*l*de
(Arok ITe, Z. 21).

104 A-sog-*l*de
(Asok ITe).

'Dzi-dar-*r*mal oder Ji-dar-smal (Dschitar smal)

105 Â-nan-da-smal oder A-nan-*r*mal (smal)
(Ananda smal)

106 Ri'n-*r*mal
(Rilho-smal).

Sangha-*r*mal (Sangha-smal).

107 'Dzi-dar-*r*mal oder Ji-thar-smal
(Dschitar smal)

108 A-'jing-*r*mal oder A-'chhi-smal
(Adschi smal).

109 Ka-lan-*r*mal oder smal
(Kala smal).

110 Bar-*b*tah-*r*mal oder Bar-*r*di-smal
(Bardi smal).
Nach ihm wird aus sPu-rangs berufen

111 *b*Sod-nams-*l*de, genannt Pûrwi-smal
(Bujan Köissun). (Pona smal).

112 Pri-te-smal (Pridi-smal).

113 *b*Lon-po-*d*pal-*l*dan-grags (Tüschimel Tsok Aldar Tögösüksen).
Sie brachten dem Tempel des Chenresi (Sanix. Avatokiteçvara) zu Lhâssa ein goldenes Dach dar 369, 31.

Die Könige von Ladák.

Bemerkung. Zur leichteren Auffindung sind Nummern beigefügt; Brüder der Regenten, wenn ohne Nachkommen, sind nicht mit Nummern bezeichnet. — Die Daten in Klammern von No. 24 an sind aus Cunningham: »Ladak« 1854. — Die Tabelle über die Transcription des tibetischen Alphabets siehe S. 798; die cursiv gedruckten Buchstaben werden nicht gesprochen.

1 *s*Kyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon
Stifter der Dynastie Ra-la
Gründung eines neuen Reiches vom »oberen mNga'-ris« aus in Gnarikhórsum und in Ladák in der ersten Hälfte des 10. Jh. nach Chr Geb.
Vermählt mit 'Bro-za-'khor-skyod, Tochter des Königs von Púrang.

2 Lha-chhen-*d*pal-gyi-*m*gon
Erhielt Mar-yul, d. i. die Provinzen aufwärts von Púrang am rechten Indusufer.

3 *b*Kra-shis-*m*gon
Erhielt Güge und das obere Púrang (oder die Länder am linken Indusufer).

*b*De-*b*tsun-*m*gon
Erhielt die Provinzen von Zánkbar an südöstlich bis sPiti und sPin.
(Seine Nachkommen siehe in Tabelle I. No. 46 ff.)

4 'Gro-*m*gon. Chhos-*m*gon.

5 *b*La-chhen-grags-*l*de.

6 *b*La-chhen-byang-chub-sems-*d*pa'.

7 *b*La-chhen.

8 Lha-chhen-Utpala.

9 Lha-chhen-*g*nag-lug
Erbaute Van-le (= Hánle, Mitte des 12. Jh.).

10 Lha-chhen-*d*ge-bhe. *d*Ge-'bum.

11 Lha-chhen-jo-*l*dor.

12 Lha-chhen-*b*kra-shis-*m*gon.

13 Lha-*r*gyal.

14 Lha-chhen-jo-vo-*d*pal.

15 Lha-chhen-*d*ngos-gruh
Zeitgenosse von Tsong-ka-pa, geb. 1355.

16 *r*Gyal-bu-rin-chhen.

17 Lha-chhen-khri-*g*tsug-*l*de.

18 Lha-chhen-grags-'bum-*l*de
Erhielt sLe.

19 Lha-chhen-grags-pa-'bum
Erhielt Rab-*r*tan-lha-*r*tse. und Te-ya.

20 *b*Lo-gos-*m*chhog-*l*dan
Debnte das Reich aus über Güge und Gnarikhórsum,
wurde aber später an Ali (von Bálti) tributpflichtig.
Ihm folgte No. 22.

21 Lha-chhen-hhara.

22 Bha-gan
Sieg über Ali, siehe No. 20.

23 Lha-chhen-lha-*d*vang-*r*nam-*r*gyal
Erwarb Pu-rig und Gro-shod. Sieg über die Hors.
Erbaute die Citadelle von sLe, sowie viele Klöster.

*b*Kra-shis-*r*nam-*r*gyal
Wurde vom Vater verbannt.

24 Ts'he-*d*vang-*r*nam-*r*gyal
(reg. 1580—1600).
Krieg gegen den Dalai Lama; Tribut-Erhebung aus Güge, den östlichen Theilen des Gebietes des Lama; später aber viele Beweise der Ehrerbietung gegen die Priester.

*r*Nam-*r*gyal-*m*gon-po.

25 'Jam-*d*vyangs-*r*nam-*r*gyal
(reg. 1600—1620).
Nachfolger von Ts'he-*d*vang[2].
Gefangen von Ali Mir von Bálti, erhielt aber das Reich wieder in Folge der Heirath der Tochter von Ali Mir. — Freundliche Beziehungen zum Dalai Lama.

Von der Tochter von Ali Mir:

26 Seng-ge-*r*nam-*r*gyal
(reg. 1620—1670).
Beutezug in das Land des Dalai Lama, später aber eifrige Pflege der Buddhalehre; Erbauung vieler Klöster.

Nor-bu-*r*nam-*r*gyal.

Von der Tochter des Herrschers von Pu-rig:

Dag-*d*vang-*r*nam-*r*gyal. *br*Tan-'dzin-*r*nam-*r*gyal.

27 *b*De-*l*dan-*r*nam-*r*gyal
(reg. 1670—1705).
Gross an Milde und Tapferkeit.
(Trat seinen Brüdern Provinzen im Osten und Süden ab.)

Indra-*r*nam-*r*gyal
(erhielt Guge, verlor es an Lhássa)

*r*Ten-*m*chhog-*r*nam-*r*gyal
(erhielt Spiti und Zánkhar).
Zánghar kam später wieder an Ladák.

28 *b*De-legs-*r*nam-*r*gyal
(1705—40).
Sieg über die Sog-pos mit Hilfstruppen aus Kashmír.
(Nach Cunningham fand diess unter seinem Vater statt.)

Jighal-*r*nam-*r*gyal
(= 'jig-*d*pal? ging nach Kashmir)

Banchak
(ging mit den Sog-pos nach Lhássa).

Thuptan
(= Thub-*br*tan).

29 Nyi-ma-*r*nam-*r*gyal
(seit 1740).
Erbaute viele religiöse Klöster,
Verbreitung heiliger Bücher.

30 *b*De-skyong-*r*nam-*r*gyal.

31 Phun-ts'hogs-*r*gyal.

32 Ts'he-*d*vang-*r*nam-*r*gyal
erhielt Ladák.

33 Mi-'jigs-ts'he-*br*tan-*r*nam-*r*gyal
erhielt Zánkhar.

34 Ts'he-*br*tan-*r*nam-*r*gyal
starb sehr bald.

Ts'he-*d*pal
kam nicht zur Regierung.

35 Don-grub-*r*nam-*r*gyal.
Von den Kashmíri Akabat Mahmud genannt; Ladák 1834 von den Kashmíri erobert.
(Starb in Bálti, Cunningham p. 350.)

36 Ts'he-*d*vang-rab-*br*tan-*r*nam-*r*gyal
kam nicht zur Regierung (floh während des Einfalles der Kashmíri, Cunningham S. 350).

37 'Jig-med-chhos-kyi-sing-ge,
seit 1834 nur mehr Titular-König, lebte noch 1856 in sLe.

Index.

Die mit präfigirtem (cursiv gedrucktem) Buchstaben versehenen Worte sind unter dem darauf folgenden Buchstaben eingereiht. — Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Worte sind in den Wörterbüchern entweder nicht erklärt, oder hier in einem anderen Sinne gebraucht. — Die cursiv gedruckten Ziffern sind diejenigen der Anmerkungen. S. = Sanskrit.

A-'jing-*r*mal oder A-'chi-*s*mal Tab. I No. 108
Akabat Mahmud siehe Ts'he-*d*pal.
Ali siehe Drung-pa.
Ali-Mir 866
Ali Sher = Ali Mir.
Alphabet, tibetisches 795, 839.
Amitâyus 861, *1*.
Amṛitodana 825.
Ânanda 845.
Â-nan-da-*s*mal, auch A-nan-*r*mal (oder *s*mal) Tab. I No. 105.
Anantanemi 827.
Anavatapta 846.
Anfangsconsonanten 800, Abwerfung derselben ibid.
A-rò*g*-*l*de Tab. I No. 103.
A-shi-lag*s* 836.
A-so-*l*de Tab. I No. 104.
A-thog-*r*kod-*b*tsan 843.
*s*Bab-rab 853.
Bad-pa-la S. Kauçâmbî.
'Bal-khor-zhes-leg*s*-pa 851.
*s*Bâlti 815, 842, 847, 866.
*d*Bang-phyag-*b*tsan Tabelle I No. 96.
'Bar-*l*de Tab. I No. 52.
Bar-*b*tab-*r*mal oder °*s*mal Tab. I No. 110.
*d*Bas-do-re-*s*tag-*s*nya 851.
Bimbisâra 822.
Bha-*l*de Tab. I No. 54.
Bhadrâ 823.
Bhadrakalpa 820, *1*; 869, *1*.
Bha-gan 862.
Bhâgirathî 824.
Bhâradhvâja 822
Bhṛikutî 840.
Bodhisattva 845.
Bog-pa Tab. I No. 94.
Bon-Lehre 807, 830, 835, 847.
Bónga, Missionsstation in Tibet, 800, *4*.
Brag-kha 844.
Brag-*d*mar 844.
Brag-*d*mar-*m*ghrin-*b*zang 844.
Brahmadatta 827.
Brang-*r*tse 867.
Bre-vo-zas S. Dro*n*odana.
'Bri-kung 864.
'Brom-*l*tag-*b*zang 843.
'Brong-*r*je-leg*s* 836
'Brong-snyan-*l*de-ru 838.
'Brong-*r*tse-ring*s* 862.
'Bro-za-'khor-*s*kyod 856.
'Brug-pa 868.
'Bru-shal 847, 858.
Buchstaben, präfigirte 799.
— überstehende 800.
Buddhaçrî 804 f. 831.
Bud-med 820, *8*.
Bu-ram-shing-pa S. Ikshvâku.

* 'bur-*r*god 843, *1.*
*d*Bus (U in Aussprache) 851, 859, 867.
Bya-khri 835.
Byams-pa S Maitreya.
Byang-chhub-'od Tab. I No. 49.
Byang-chhub-*b*sam-*g*ling 870.
Byang-rong 851.
Byar-pa Tab. I No. 69.
Bya-sa Tab. I No. 74.
Bya-sa-lha-chhen Tab. I No. 72.
Byin-gyi-khod-mar-*r*do 840.
Bying-pa Tab. I No. 69.

Çâkya 822, 825.
— Abstammung der 819.
Çânta Rakshita 847.
Çâtanîka 827.
*l*Chags-ri 841.
Châru 821.
Châramant 821.
Chatur dharmâ*n*i, die 4 Lehren 871.
*l*Che 870.
Chhandaka 827.
'Chhing-bu 846.
Chhos-'byung-rin-chhen 811.
Chhos-*r*je-*l*dan-ma 864.
Chhos-*m*gon 857.
Chhos-*b*zhi S. chatur dharmâ*n*i.
Chhu-*s*be 863.
Chhu-mig-gog-po Tab. I No. 69.
China 840, 847, 850; vgl. *r*Gya.
* chob-dar 867.
Chog-ro-klu-gong 843.
Chog-ro-legs-*s*gra 745.
Çilamañju 841.
Çilendrabodhi 849.
Çrivajra 841. 852.
Çrivatsa 820.
Çuddhodana 820, 822, 825 f. 868.
Çuklodana 825.
Çvetaketu 826.

*s*Dabs 843, *4.*
*g*Dags-khri 835.
*m*Dag-nag „Schwarzfarbe" 822.
Dag-*d*vang-*r*nam-*r*gyal 867.
*D*âkinî. 812. *3.*
Dalai Lama 815, 865, 868.
* dar-chhen 864. *5.*
* dar-men 869. *5.*
Daçaratha 825.
*b*De-chhen 870.
*l*De-chhung Tab. I No. 81.
*b*De-*l*dan-*r*nam-*r*gyal 871.
*l*De-*r*gyal-po-*b*tsan 836.
*b*De-*s*kyong-*r*nam-rgyal 872.
*l*De-lam 836
de-las 836, *2.*
*b*De-legs-*r*nam-rgyal 871.
* *l*dem 837, *3.*
*l*De-*s*nol-po 836.
*l*De-*d*pal-'khor-*b*tsan 853.
*l*De-'phrul-*g*nam-*g*zhung-*b*tsan 836.
*l*De-po Tab. I No. 8.
*l*De-po Tab. I No. 94.
De-sho-legs 836.
*b*De-theg-*m*chog 870
*l*De-*b*tsun-*m*gon 856.
Devadatta 827.
Devavidhyâsi*n*hanâda 839, *4.*
De-yang 820, *6.*
Dhanaçîla 849.
Dhanvadurga 825.
Dhâra*n*î, Rad der, 859.
Dharma-*d*byig-dur-*b*tsan 851.
Dharmaghosha 841.
Dir-Khri 835.
*m*Do Tab. I No. 60, 93.
*r*Do-bug 857.
*r*Do-*r*je-'bar-va Tab. I No. 95.
Don-'khor-va Tab. I No. 66.
Don-thams-chad-grub-pa S. Sarva Siddhartha.
Dos-*s*ngon Tab. I No. 74.
* *b*do'-us 843. *1.*
* 'dra-sku 860, *2.*
Dro*n*odana 825.
Drung-pa-Ali 863.
*m*Dung-gri-nag-po 862.
'Dun-pa-chan S. Chhandaka.
Du-tsi-zas S. Amrîtodana.
*m*Dzes-*l*dan S. Châramant.
*m*Dzes-pa S Châru.
'Dzi-dar-*r*mal (oder Ji-dar-*s*mal) Tab. I No. 104a.
'Dzi-dar-*r*mal oder 'Ji-thar-*s*mal Tab. I No. 107
* 'Dzin 870.
*m*Dzo 838.
'Dzum 865.

Endconsonanten,
— Abschleifung derselben 801.
— Verdünnung „ 802.
— Verhärtung „ 801.

Ga-chhu-skar-*s*go 844.
*s*Ga-ma-ji-khri-*s*tengs 862.
Ganuta 841.
Gautama 822 f., 832.
*d*Ge-'bum 858.
*d*Ge-*m*chhog S. Varakalyâ*n*a.
*d*Ge-ldan 864.
Gesar 812, 818.
Geschichte, erste schriftliche Aufzeichnung der, 847, *7.*
*d*Ge-va S. Kalyâ*n*a.
*d*Ge-va-rab-*g*sal 853.
Gnarikhórsum siehe *m*Nga'-ris'-skhor-*g*sum.
*r*God-*l*dod 833.
Gopâ 828.
*m*Go-nag 833, *2.*
*d*Gon-pa 857.
*s*Go-*g*sum 857.
'Gos-*g*yag-chhung 843.
*s*Gra-chan-'*d*zin S. Râhula.
Grags-'*d*zin-ma S. Yaçodharâ.
Grags-pa 861.
Grags-pa-'bum 859.
Grags-pa-*l*de Tab. I No. 102.
Grags-*b*tsan-*l*de Tab. I No. 101.
Gri-gum-*b*tsan-po 835.
'Gro-*m*gon 857.
*s*Grol-ma S. Târâ.
Grongs-kyer-*g*ser-skya S. Kapilavastu.
Gro-va Tab. I No. 57.
Gro-shod 863.
* gro-vo 862.
Gru-gu 838.
Gúge 857, 861, 864, 868.

Gung-*b*tsan 842.
*d*Gung-srong-'du-rje 842.
Gung-*b*tsan Tab. I No. 70.
Guru-legs 836.
Gutturale 800, No. 3, 4; 801, *1.*
*r*Gya 842, 848, 849, 869.
*r*Gya-*s*de'i-*s*kar-chhing-*r*do-*d*byings 848.
*r*Gya-ma-phyag-*r*je 868.
*r*Gyal-bu-rin-chhen 814, *2*; 859.
*r*Gyal-sa 856.
*r*Gyal-rabs-*g*sal-va'i-me-long. Titel des Msc. 817.
*r*Gyal-sa-ting-*s*gang 862.
*r*Gyal-srid-*d*ga' S. Râshtrananda.
*r*Gyal-ts'hab S. Çânta Rakshita.
Gyelrap siehe *r*Gyal-rabs[0].
*s*Gying-*m*khar Tab. I No. 62.
*r*Gyud-*r*do-rje-*r*tse-mo 814, *2*; 853.
*r*Gyud-'bum-ts'hang-ma-*g*ser 814, *2*; 859.
*s*Gyu-'phrul-chen-po S. Mahâmâyâ.
*s*Gyu-'phrul-ma S. Mâyâ.
'Gyur-med-*r*nam-*r*gyal 810. *1.*

Hánle 814, siehe Vanle.
Hashang Mahâdeva 841.
Hémi(s) 870.
Hor 841, *10*; 863.

Ikshvâku 820, 822, 823, *2.*
I-shi-lag*s* 836.

'Jam-*d*vyangs-*r*nam-*r*gyal 863, 866.
*r*Je-*d*ga Tab. I No. 71.
'Jig-med-chhos-kyi-sing-ge 872.
Jinamitra 849.
Ji-dar-*s*mal siehe 'Dzi[0].
'Ji-thar-*s*mal siehe 'Dzi-dar-*r*mal.
Jñâna Kumâra 844.
Jo-'ber Tab. I No. 88.
Jo-*r*gyal Tab I No. 82.
Jo-vo-çâkya-*m*gon-po Tab. I No. 80.
Jo-vo-çâkya-*b*kra-shis Tab. I No. 83.
Jo-vo-çâkya-*d*pal Tab. I No. 86, 87.
Jo-'bog-byung-va Tab. I No. 79.
Jo-vo-*s*mon-lam Tab. I No. 75a.
Jo-vo-*r*nal-'byor Tab. I No. 75.
Ka-brus 858.
*b*Ka-chhen-byang-chhub-sems-*d*pa' 857.
Ka-chhu-pan-chhub 844.
Kâçyapa's Stûpa 845.
Kailâsa 831, *2*; 858, 868.
Ka-lan-*r*mal Tab. I No. 109.
*bs*Kal-*l*dan-shing-*r*ta S. Bhâgîrathî.
Kalyâ*n*a 821.
*bs*Kal-*b*zangs 869.
Kâmaçîla 847, 848.
*s*Kams = Tso Langák? 858.
Kanjur und Tanjur 849, 859, 864, 870.
Kapila 824.
Kapilavastu 825.
Kara*nd*avyûhasûtra 837.
*d*Kar-*br*gyud-*g*ser-'phreng 868, 870.
Kar*m*ika 822.
Kashmir 813, 816, 839, 849, 871, *2.*
Ka-thun 867, *1.*
Kauçâmbî 827.
Khab-dar 865.
Khab-gung-pa Tab. I No. 58.
*m*Kha'-'gro S. Dhâki*n*î.
*m*Kha'-'gro-ye-shes-'ts'ho-*r*gyal 812.
Kha-gyad-ras 854.
Kha'i-tsa 858.
Khams Tab. I No. 60, 93.
* khams 841.
* *m*khar-o-*l*dongs 865.
* kha-va-so 843, *3*
Khung-*d*pal-*l*dun-grub 854.
Khu-stegs 833.
'Khor-re Tab. I No. 46a.
Khri-chhung Tab. I No. 61.
Khri-*l*de Tab I No. 60.
Khri-*l*de-*m*gon-*s*nyen Tabelle I No. 91.
Khri-dharma Tab. I No. 68.
Khri-*b*dun-yul-byin 843
Khri-*b*kra-shis-*br*tsegs-pa-*d*pal 854.
Khri-snyan-*b*zung-*b*tsan 838.
Khri-ral 849, *2.*
Khri-srong-*l*de-*b*tsan 809, 812, 844.
Khri-btsan 837.
Khri-*b*tsan Tab. I No. 76.
Khri-*br*tsegs-'bum-*g*dungs 839.
Khri-tsug Tab. I No. 74.
Khri-*l*de-*g*tsug-*br*tan-mes-ag-ts'homs 843.
* khrom 834, *2.*
Khrom-po-va siehe Phrom[0].
Khro-*g*ynyer S. Bhrikutî 840
Klöster, Zahl der, 808, *4.*
*m*Kon-*m*chhogs-*br*tsegs-pa-lang-*d*kar-*b*shegs-pa 860.
Koçala 827.
Klog[0] siehe *k*Lo.
Kra-krag 842.
*b*Kra-shis-chhos-*r*dzong 864.
*b*Kra-shis-*l*de Tab. I No. 53.
*b*Kra-shis-*l*de Tab. I No. 100.
*b*Kra-shis-*m*gon 856.
*b*Kra-shis-*r*nam-*r*gyal 863.
*b*Kra-shis-'od-*l*dan 862.
Kumâra 848.
* *s*ku-srung 833, *4.*
*s*Kyid-*l*de Tab. I No. 57.
*s*Kyid-*l*de-nyi-ma-*m*gon 854, 856
*s*Kyid-pa'i-'byung-*g*nas 846

* *s*lab-*br*tan-dar 863, *1.*
*b*La-chhen 857.
*b*La-chhen-*d*ge-bhe 858.
*b*La-chhen-grag*s*-*l*de 857.
Lad 865
Ladák (La-dag*s*), Namen 809, *3*; 812 f., 856.
— Könige von, 812, 856.
*g*Lang-dharma 849.

*g*Lang-lung-*b*tsan Tabelle I No. 58.
*s*Le 814. *2*; 849, 861.
Legs-par-rab-*b*sad S. Suprabuddha.
*s*Le-*r*nam-*r*gyal-*r*tse-mo 863.
Lehren, die vier, siehe chatur dharmâṇi.
Lehrer, „unser", 820, 822.
Lha-brag-kha-pa Tab. I No. 83a.
Lha-chhen Tab. I No. 79.
Lha-chhen-bha-ra 862.
Lha-chhen-grags-'bum-*l*de 859.
Lha-chhen-grags-pa-'bum 862.
Lha-chhen-jo-*l*dor 858.
Lha-chen-jo-vo-*d*pal 859.
Lha-chhen-khri-*g*tsug-*l*de 814, 859.
Lha-chhen-*b*kra-shis-*m*gon 858.
Lha-chhen-lha-*d*vang-*r*nam-*r*gyal 814, 863.
Lha-chhen-*g*nag-lug 858.
Lha-chhen-*d*ngos-grub 859.
Lha-chhen-*d*pal-gyi-*m*gon 856.
Lha-chhen-Utpala 858.
Lha-dams-shod-pa Tab. I No. 79.
Lha-'gro-va'i-*m*gon-po Tab. I No. 80.
Lha-*r*gyal 814, *2*; 859.
Lha'i-*r*gyal-po Tab. I No. 48.
Lha-*r*je 849.
Lha-khri Tab. I No. 78.
Lha-krab-*d*kar-po 861.
Lha-lung 841, 852.
Lha-spyan Tab. I No. 65a.
Lhári 832, *2*; 852.
Lha-rig-pa-seng-ge-*s*gra 839.
Lha-ri-gyed 832.
Lhássa 809, 841, 843, 852 864, 866.
— König zu, 810. *1*.
Lha-tho-tho-ri-*s*nyen-*b*shal 806, 837.
Lha-*r*tse Tab. I No. 58.
Lha-*b*tsan-ts'hul-khrims-*b*zang-po Tab. I No. 85.
Lha-zur-khang Tab. I No. 89.
Lhun-grub 849.
Lhun-po Tab. I No. 68a.
Li 849.
Li-byin 738, 841.
Li-kyir 857.
Lings-*s*nyed 863.
*b*Lo 850.
*k*Log-mar-me-*g*sod 862.
*b*Lo-gros-*m*chhog-*l*dan 861 f.
*b*Lo-gros-'od Tab. I No. 85.
Lo-vo-chhun-rings 842.
Long-ngam, Usurpator, 807.
*b*Lon-po-*d*pal-*l*dan-grags Tab. I No. 113.
*b*Lo-vo 841. *9*; 865.
*k*Lu'i-*r*gyal-po Tab. I No. 47a.
*k*Lui-*r*gyal-va Tab. I No. 58.
*r*Lung-shod Tab. I No. 93.
*r*Lung-ts'hogs 846.

Macha-nâgarâja 837.
*r*Ma-chhu-*s*kyad = Yantse kyang 852.
Ma-dros-pa S. Anavatapta.
*d*Mag-*br*gya-pa S. Çatanika.
Mahâmanasvin 846.
Mahâmâyâ 826.
Mahâpadma 827.
Mahâsammata 821, 832.
Maitreya 840, 859, 860, 869.
Mâlaghosha 844.
*s*Man-*b*la „Oberarzt", Name eines Jüngers Çâkyamuni's, 853.
Mândhâtar 821.
Mang-pos-*b*kur-va S. Mahâsammata.
* mang-ja 864, *5*.
Mang-srong-mang-*b*tsan 842.
Mang-yul 859.
Mani 870, *7*.
Mañjuçrî 818, 844, 860
Ma-pham = Mansaráuer 858.
*d*Mar 859.
*d*Mar-po-ri 841, 845
Maryúl 809, *3*; 855 f., 861, 865.
Mâyâ 826.
Mechaka 833.
Mechaka-âka-vajra 854.
Me-khri 835.
Mi-'jigs-ts'he-*b*rtan-*r*nam-*r*gyal 872.
Mon 857, *1*; 861.
Mrîgakshî 817.
Mrînâla 822 f.
*d*Mu-khrab-zil-pa 861.
Mu-khri-*b*tsan-po 835.
Mu-khri-*b*tsan-po 812, 5, 819, 848.
Mus-*r*tsad-pa Tab. I No. 57.
Mussalmans 862, *13*; 863.

Nam = Nyi-ma See? 858.
*s*Na-nam-*r*do-rje-*b*dud-'joms 812
*g*Nam-*r*de'u-*d*kar-po 851.
*r*Nam-*r*gyal-*m*gon-po 863.
Nam-*m*ka'i-*s*nying-po S. âkâçagarbha, 812.
Nam kie da po „Himmelsherr"; tibetische Uebertragung des Namens Jesu 801.
*g*Nam-ma-khrag-*l*deg 861.
*s*Na-mal oder sNa-mo-va Tabelle I No. 66.
*g*Nam-ri-srong-*b*tsan 808, 838.
* *g*nang 864, *4*.
Nang-god 800, 842.
*r*Na-va-chan S. Karṇika.
Nepál 840, 842
*m*Nga'-*b*dag-çâkya-*m*gon-po Tab. I No. 85.
*m*Nga'-*b*dag-grags-pa-rinchhen Tab. I No. 84.
*m*Nga'-*b*dag-khri-*s*de Tab. I No. 98.
Nga-la-nu S. Mândhâtar.
Ngam-rings 865.
*m*Nga'-ris 852, 853 f.
*m*Nga'-ris-*s*khor-*g*sum gesprochen Gnarikhórsum 856, 862.
*s*Na-*g*sal-*s*nang 845.
*r*Nga-yab 847.
*s*Ngon-po-ts'hom-por-thug-*s*de Tab. II No 58
*s*Nob Tab. I No. 59.
Nor-bu-*r*nam-*r*gyal 867.

*s*Nums 833.
Núbra 861, 865.
*s*Nub-yul Tab. I No. 59.
Nyag-*l*de Tab. I No. 62.
Nyang-*s*tod Tab. I No. 57, 59.
*g*Nya-'khri-*b*tsan-do 833.
*g*Nya-ra-*r*tse 833.
*g*Nya'-zhur 838.
*s*Nyegs 841, 848.
Nye-*m*dzes S. Upachâru.
Nye-*m*dzes-*l*dan S. Upachârumant.
Nyi-khri 835.
Nyi-ma-*m*gon Tab. I No. 63.
Nyi-ma-*r*nam-*r*gyal 871.
Nyi-ma'i-*g*nyen S. Sûryavaṁça.
* *s*nying-*s*tobs 826, *1*.
Nyi-zungs 856.
Nyung-ti 858, 865.

Odantapura 845, *5*.
'Od-*l*de Tab. I No. 50.
'Od-*l*de Tab. I No. 56.
'Od-*l*de Tab. I No. 69.
O-don-kas-*d*kar 847.
'Od-*s*kyid-'bar Tab. I No. 63.
'Od-*s*rung 853.
'Od-*m*dzes S. Rocha.
'Om-bu 834, *6*.
Orthographie, tibetische 798.
O-rgyan (vgl. U-rgyan) 799.

Pad-ma-chen-po S. Mahâpadma.
Padma Sambhava 812, 845; seine Dhâraṇî Lehren 809, 1, 812, 5.
Pad-ma'i-*r*tsa-log S. Mrīṇâla.
*d*Pal-gyi-*r*do-rpe S. Çrîvajra.
*d*Pal-*l*de-rig-pa-*m*gon Tab. I No. 55.
Pañchachira 818.
Pan-chan, der grosse chinesische Held 805.
Pañchaçikha 817.
Perser 850.
Pichichandraçrî 844.
*s*Pi-chog 857.
'Phags-*r*gyal S. Ujjayinî.
'Phags-*s*kyes-po 824, *2*.
Phang-thang-ka-med 844.
'Phan-yul Tab. I No. 93.
Pha-va-des Tab. I No. 59.
Pha-vang-*g*yang-*l*der 857.
Phron-po-va (od. Khrom-po-va) Tab. I No. 89.
Phun-ts'hogs-*r*gyal 872.
* phur 854, *3*.
Phyag 850.
'Phying-nga-va Tab. I No. 66.
Phyi-*d*vang-*s*tag-*r*tse 833, 836.
* phyibs 834, *5*.
* phyugs = phyug 801.
Polygamie 840, *5*.
Po-lyu 842, *2*.
Potala 812.
Pradyota 827.
Prajñâpâramitâ 854.
Prasenajit 827, 831.
*s*Prin-*b*tsan-*l*de 836.
Pri-te-*s*mal Tab. I No. 112.
*s*Pu-de-gung-*r*gyal 830, *1*; 832, 835.
*s*Pu-*r*gyal 807, 830.
Pu-rangs 856, 858, 865, Tab. I No. 110.
Pu-rig 863, 866.
Pûr*ṇa*-*s*mal siehe *b*Sod-nams-*l*de.
*s*Pya = *d*Pya 800.
*s*Pyi-pa Tab. I No. 58.
*s*Pyi-ti 857, vgl. Spíti.
* *s*pyongs 843, *3*.

Rab-'byor S. Subhûti.
Rab-*s*nang S. Pradyota.
Rab-*r*tan-lha-*r*tse 862.
Ra 846.
Râhula 829.
Ra-la 854.
Ra-la-khar-*d*mar 854.
Ral-pa-chan 809, 849.
Ra-mo-chhe 841
Ra-ma-gi 860.
Ranjit Singh 872.
* ras-pa 854, *3*.
Râsh*t*rananda 805, 824.
Ra-va 857.
Rig-*m*gon Tab. I No. 92.
Ri'u-*r*mal Tab I No. 106.
* ro 863, *8*.
Rocha 821.
Ro-lag Tab. I No. 57.
Rong Tab. I No. 57.
Rong-do 834
Ru-thog 867.

Sa-bu-hang [od. *s*pyang] -*r*tse-mo 814, *2*; 859.
* sad-*s*mad 868, *1*.
Sad-na-legs 848.
Sa-ga S. Vaiçâkha.
Sa-*s*kya 864.
*g*Sal-*r*gyal S. Prasenajit.
*g*Sal-*s*nang-dung-grags 843.
Sa*ṅ*gha-*r*mal Tab. I No. 106a.
*b*Sam-yas 806, 812, 845 f., 852, 864.
Sanskritnamen 802.
Sa-rde'u-nag-po 851.
Sarva Siddharta 827.
Sa-ts'ho-ma 799, S. Gopâ.
Schiefner A., Staatsrath, 810 ff.
Schlagintweit-Sakünlünski, Hermann von, 797, 811.
Seng-ge-*s*gang 814, *2*; 859.
Seng-ge-'gram S. Si*ṁ*hahanu.
Seng-ge-'gro S. Si*ṁ*hanâda.
Seng-ge-*r*nam-*r*gyal 867 f.
Se-*s*nol-lam-*l*de 836.
Se-*s*nol-po-*l*de 836.
*g*Ser-kha-gog 857.
*g*Ser-*s*kya S. Kapila.
Sha-kha-khri Tab I No. 77.
Sha-khri 835.
Shar-va S. Udayana.
Sha-vang 869.
Shel-thub-chhen 870.
*g*Shen-rabs 808.
Shi-*d*kar 842, 865.
Shing 841.
Shing-khun 842.

Shing-*r*ta-*b*shu-pa S. Daçaratha.
Sibilanten, Abfall derselben 799.
Siddhartha 868, siehe Sarva°.
Si*m*hahanu 825.
Si*m*hanâda 825.
So-*s*byong-'phags S. Utposhadha.
Sog-po 841. *10*; 871.
* so-kha 834. *1*.
So-khri 835.
*b*Sod-nams-*l*de auch Pur*n*a-*s*mal Tab. I No. 111
Spíti 847. *4*; vgl. sPyi-ti.
Srib*s*-khri 835.
Srong-de Tab. I No. 47.
Srong-*b*tsan-*s*gam-po 839.
Ssanang Ssetsen's Geschichte der Ostmongolen 810
Staatsdruckerei, k. k., in Wien 799, 1.
Subhûti 869.
Sujâta 822.
Suprabuddha 826.
Sûryava*m*ça 822 f.
Svastica siehe *g*Yung-drung.

Tabuta 841.
*s*Tag-khu 858.
* stags 852, *1*.
*s*Tag-ri-*s*nyan-*g*zigs 838.
*s*Tag-ts'hang-ras-chhen 869.
*s*Tag-ts'hal Tab. I No. 59.
Tambura 819.
*bs*Tan-'dzin-*r*nam-*r*gyal 867.
Tanjur v. Kanjur.
Tánktse siehe Brang-*r*tse.
* *bs*tel-nas 828. *2*.
* tc'u 860, *5*.
Te'u-*b*kra-shis-'od-phro 860.
Te-ya 862.
Tha S Vaiçâkha.
Thang-sho-leg*s* 836.
* thud = o-thud 800. 4.
Tibet. Namen von, 808, *8*; 831, *6*; 861, *7*; 862, *14*.
tîrthika 851.
Ti-se S. Kailâsa.
Ti-shi 861.
Thanadar 863, *1*.
Thang-'khor-va Tab. I No. —.
*m*Tha'-yas S. Anantanemi.
* thog-ts'had 870, *6*.
*m*Tho-*g*ling 860.
Thon-mi-a-nu 839 f. od. °Sambodha.
Tho-tho-ri-long-*b*tsan 837.
Thugs-yid-'gong-nag-po 851.
Tog-*d*kar S. Çvetaketu.
Tripi*t*aka 846, 848.
*r*Tsa 841.
*r*Tad-rab-*g*sal 853.
*g*Tsang 867, Tab. I No. 62.
*g*Tsang-ma 849.
*b*Tsang-va-ts'ha Tab. I No. 65.
*b*Tsan-khung 833.
*b*Tsan-phyug-*l*de Tab. I No. 99.
*r*Tse-*l*de Tab. I No. 51.
*r*Tse-mo 814, *2*; 766; siehe *s*Le.
*r*Tse-tho-*r*gya-ri 854.
* ts'hangs 869, *7*.
Ts'hangs-*s*byin S. Brahmadatta.
Ts'hangs-pa'i-'bying-*g*nas 846.
Ts'he-*d*ge-*g*shes 856.
Ts'he-*d*pag-med S. Amitâyus.
Ts'he-*d*pal 872.
Ts'he-ring-ma-lig 866 f.
* ts'her-mo 865, *5*.
Ts'he-*br*tau-*r*nam-*r*gyal 863, 865, 872.
Ts'he-*d*vang-rab-*br*tan-*r*nam-*r*gyal 872, *2*.
*g*Tso 833.
Tsonkhapa 859, *2*; 860, Tabelle I No. 60.
* *r*tsos 865.
Tsug-*l*de'u Tab. I No. 73.
*g*Tsug-phun-*l*nga S. Pañcha-çikha.
*g*Tsug-lag-khang S. Vihâra 857, *5*.
U siehe *d*Bus.
U-bu-bla-*s*gang 834.
Udayana 827.
Ujjayinî 827.
Um-bu 834, *8*; 837.
U-rgyan (vgl. O.rgyan) 799.
Upachârumant 821.
Uru 840.
U-shang-*r*do 849.
Utposhadha 821.

Vaiçâkha 826.
Vajrapâ*n*i 860.
Vam-le 870.
Van-le = Hánle? 813, 858.
Varakalyâ*n*a 821.
Ve-dha 861.
Verbum, Bildung von Präteriten 803.
Verschlechterungs-Perioden 821.
Virû*dh*aka 824.
Voçale 798.

Wortcompositionen 803.
Wurzel-Lamas 848.

*g*Yag-*s*de Tab. I No. 59.
Yak 862, 868 f.
Yárlung 807, 833.
— Könige von, 830; Tab. I.
Yaçodharâ 827.
Ya-*r*tse Tab. I No. 99.
Yum 869.
Yum-*br*tan 853 Note 3, Tab. I No. 90.
Yung-drung = *g*yung-drung S Svastika 799, 808.
Yer-ba 852.
*g*Yes Tab. I No. 57.
Ye-shes-*r*gyal-*m*ts'han Tab. I No. 97.

Ye-shes-'od Tab. I No. 47.
Ye-shes-*d*pal-'byor 811.
Yi-mig 857.
Yo-ge-'byung 853.
Yotirung 802.
Yum 869.
Yum-*br*tan 853, *3*.
*g*Yu-'od-*l*dan 862.
*g*Yu-*s*pyan Tab. I No. 68.
*g*Yur-*l*dod 833.
*g*Yu-thog-gi-*r*gyud Tab. I No. 66.
Zánkhar 802.
Zahora 849 f.
Za-kong 840.
*b*Zang-po S. Bhadrâ.
Zas-*d*kar S. Çuklodana.
Zas-*g*tsang S. Çuddhodana.
Zha-khri 840.
Zhang-*r*tse-ts'ha-khri-'bar Tabelle I No. 64.
Zhang-zhung 841.
*g*Zhan-yang 820, *6*.
Zha-ye 869.
Zin-la-zin-*l*de 836.
Zhi-va-'od Tab. I No. 48a.
Zhi-va-ts'ho S. Çânta Rakshita.
*zho 865, *5*.
*zhu = *g*zhu 799 No. 2.
*b*Zhu-*br*tan S. Dhanvadurga.
Zil-chen-dam-pa S. Mahâmanasvin.
*g*Zugs-chen-*s*nying-po S. Bimbisâra.
*g*Zungs-'bum-chen-po 860.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 799 Z. 4 v. u. lies »vor« statt »nach«.

S. 802 Z. 21 v. o. lies »nam mkha'« statt »mka'h«.

S. 807 Z. 15 v. o. lies »Long ngam« statt »°nyam«.

S. 808 Z. 12 v. o. lies »602« statt »608«.
Anm. 1. Z. 7 lies »799« statt »797«.

S. 809 Z. 7 v. o. lies »*l*de-*b*tsan« statt »*b*de-*b*tsan«.

S. 820 zu »unser Lehrer« vgl. den Ausdruck satthar S. çâstar der Pâli Legenden, z. B. Ind. Stud. 4, 389.

S. 827 Z. 2 v. o. lies »Kauçâmbî« statt »Kauçâmbi«.
Anm. 1. Z. 2 lies »'Phags-*r*gyal« statt »'Chags°«.
Anm. 4. Z. 3 lies »language« statt »longuage«.

S. 828 Anm. 4 Z. 1 lies »4 Uebel« statt »3 Uebel«.

S. 829 Z. 15 v. o. lies »untersinken« statt »untersinken und ertrinken«. Das tibetische 'bying-pa hat beide Bedeutungen; die von „untersinken" passt allein, weil nach indischer — wie auch germanischer — Ansicht das Untersinken als Beweis der Schuld galt: siehe meine „Gottesurtheile der Indier" München 1866. S. 25.

S. 831 Z. 13 lies »Schwimmvögeln« statt »Gänserichen«; das tibet. ngang hat viele Bedeutungen, die von Schwimmvogel verdient den Vorzug wegen Sanskrit jâla = Tib. Dra, eig. Netz, Gitter, dann technischer Ausdruck für Schwimmhaut oder einen Ansatz zur Schwimmhaut, wie er an den Fingern und Zehen göttlicher Wesen und aussergewöhnlicher Menschen vorkömmt.

S. 833 Z. 9 v. o. lies »*b*Tsan« statt »*b*Ttsan«.
„ »*s*Nums« statt »*s*Numbs«.

S. 836 Z. 16 v. o. streiche das zweite »Se-*s*nol-po-*l*de«.

S. 839 Anm. 1. Z. 4 lies »602« statt »578«.

S. 849 Anm. 5 lies »*b*Ka'-'gyur und *b*stan-'gyur« statt »°*r*gyur«.

S. 857 Z. 11 lies »*b*La-chhen« statt »*b*Ka°«.

S. 860 Z. 5 v. o. lies »*g*Zungs« statt »*g*Zhungs«.

S. 862 Z. 1 v. o. lies »*k*Lo-mar°« statt »Klomar°«.
Z. 12 v. oben lies »Lha-chhen°« statt »Lhha-chhen°«.

S. 872 Anm. 2. Z. 4 lies »Ts'he-*d*vang« statt »*r*Ts'he-*d*vang«.

Im Texte S. 10 Z. 21 lies »Gung-srong-'du-*r*je« statt »*d*gu-sror-'du-rje«.

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS 182 M8175 Bd.10

Akademie der Wissenschaften, Munich. Philosophisch-Historische Abteilung
Abhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY